Ger. Hist
N.

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

BOSTON PUBLIC LIBRARY

Zweiundvierzigster Band.

165874
10/10/21

Hannover.
Hahnsche Buchhandlung.
1921.

DD
2
G32
Bd. 42

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Geschichte

der

Monumenta Germaniae historica

im Auftrage ihrer Zentraldirektion

bearbeitet von

Harry Bresslau.

Hannover.
Hahnsche Buchhandlung.
1921.

Vorwort.

Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica beschloß im Frühjahr 1916, die hundertste Wiederkehr des Gründungstages der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde durch einen Festakt und die Veröffentlichung einer Geschichte der Monumenta Germaniae historica zu begehen und beauftragte mich, ihr einen Plan für das Werk vorzulegen. Dieser wurde in der Plenarversammlung des Jahres 1917 besprochen; ich übernahm die Bearbeitung des Werkes und setzte die schon vorher mit der Durchsicht der gedruckten Quellen begonnenen Vorarbeiten von da ab ununterbrochen fort. Die Sammlung des Materials war im Frühjahr 1918 in der Hauptsache abgeschlossen und ein Teil des Manuskripts war bereits vollendet und nach Berlin geschickt, als ich am 1. Dezember 1918 mit vierundzwanzigstündiger Frist aus Straßburg ausgewiesen wurde. Da mir nur die Mitnahme von 40 Kilogramm Gepäck gestattet war, konnte ich nur einen sehr kleinen Teil meiner Papiere und Bücher mit mir fortschaffen; doch gelang es mir wenigstens, die Sammlungen, die ich für die Fortsetzung der Geschichte der Monumenta gebrauchte, in Sicherheit zu bringen, während alle Auszüge und Materialien, die für die schon fertiggestellten Abschnitte meines Buches bereits benutzt waren, in Straßburg zurückbleiben mußten: sie sind leider schließlich ganz verloren gegangen.[1]) Ich fand zunächst in Hamburg Zuflucht und setzte hier die Arbeit an dem Werke fort, das, nachdem infolge des militärischen und politischen Zusammenbruches jeder Gedanke an eine festliche Jubiläumsfeier aufgegeben war, das einzige Zeugnis der Erinnerung an die Anfänge des Unternehmens bleiben sollte, dessen Leitung der Zentraldirektion anvertraut ist. Der Druck des Werkes begann im Herbst 1919 kurz vor meiner Übersiedelung nach Heidelberg und wurde trotz vieler Schwierigkeiten, unter denen nicht die kleinste die war, daß ich bis in den Sommer

[1]) Sie konnten also bei der Korrektur, bei der ich alle Zitate genau zu revidieren pflege, nicht eingesehen werden, und wenn dadurch im ersten Drittel des Buches in den Tagesdaten etwa hier und da ein Schreibfehler unberichtigt geblieben sein sollte, so wird man dies mit Verhältnissen, die nicht vorherzusehen waren, entschuldigen müssen.

1920 meiner eigenen, in Straßburg verbliebenen Bibliothek entbehren mußte, ohne Unterbrechung fortgeführt.

Das Quellenmaterial, das ich benutzen mußte, war ungemein umfangreich und zerstreut, und ohne vielfache, gütige Unterstützung und bereitwillige Hilfe, die ich fand, wäre ich nicht zum Ziele gekommen. Im Drucke lagen nur für die Anfänge des Unternehmens bis zum Tode Steins in den ersten Bänden des Alten Archivs und in Pertz' Leben Steins ausführliche, aber durchaus nicht ausreichende Nachrichten vor; über die Zeit von 1831 bis 1872 hatte Pertz den Schleier eines tiefen Geheimnisses gebreitet, und über die äußere und innere Geschichte des Unternehmens wußte man nicht viel mehr, als was aus den Bänden der Monumenta selbst, aus den dürftigen Angaben Pertzens im Archiv, aus den gedruckten Protokollen des Bundestages, die freilich für diesen Zweck bisher kaum benutzt worden waren, und aus dem kleinen Teile der Briefe Böhmers an Pertz, den Janssen veröffentlichen durfte, sowie einigen anderen gelegentlichen und zusammenhangslosen Angaben in Memoiren und Briefsammlungen erschlossen und erraten werden konnte. Auch über die Geschichte des Sturzes von Pertz und die Reorganisation der Zentraldirektion (1872—1875) war aus der gedruckten Literatur nur wenig zu erfahren, und erst seit 1875 begann die neue Zentraldirektion wiederum durch ihre jährlichen Berichte und durch die im Neuen Archiv gegebenen Nachrichten einem größeren Publikum von den wichtigeren Vorgängen, die die Allgemeinheit interessierten, Mitteilungen zu machen, die freilich in einer wirklichen Geschichte der Monumenta nach vielen Richtungen hin der Erklärung und Ergänzung bedürfen.

Unter diesen Umständen war ich in ausgedehntem Maße auf handschriftliches Material angewiesen. Die reichsten Aufschlüsse gewährten natürlich die seit 1819 gesammelten, aber leider vielfach lückenhaften Akten und Korrespondenzen, die im Archiv der Zentraldirektion beruhen, und der Nachlaß Pertzens, der, soweit er erhalten und nicht in jenes Archiv übertragen worden ist, im Geheimen Staatsarchiv in Berlin liegt. Da Pertz die Gewohnheit hatte, sich nach dem Tode seiner Korrespondenten die von ihm an jene gerichteten Briefe zurückzuerbitten, fand ich hier viele wichtige Briefe nicht nur an Pertz, sondern auch von ihm an andere, u. a. seinen ganzen Briefwechsel mit Stein und Böhmer. Diese Akten und Briefe wurden mir, nachdem ich in Berlin eine Auswahl der wichtigsten getroffen hatte, nach Straßburg gesandt, und dort konnte ich durch das Entgegenkommen der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive und der Direktion des Geheimen Staatsarchivs auch die auf die Monu-

menta bezüglichen Akten der Hardenbergischen Staatskanzlei, des preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und einige auf Karl Pertz bezügliche Aktenstücke der Archivverwaltung benutzen. In Berlin selbst habe ich die nicht versendbaren Akten des Archivs der preußischen Akademie der Wissenschaften und des preußischen Kultusministeriums — diese nur bis 1890 — benutzen können; einige Stücke aus der Registratur des Reichsministeriums — ehemals Reichsamtes — des Inneren ergänzten das anderweit vorliegende Material. Ferner besuchte ich Wien, wo mir die Akten des österreichischen Staatsarchivs (bis 1848) und der Akademie der Wissenschaften zugänglich gemacht wurden, München, wo ich gleichfalls die Akten der Akademie und des bayerischen Staatsarchivs durchsah, Stuttgart, wo die Akten des auswärtigen Ministeriums bearbeitet wurden, und Hannover, wo außer den Akten dieses Ministeriums auch die Personalakten Pertzens und das Hausarchiv der Hahnschen Buchhandlung in Betracht kamen. Die Karlsruher Akten des auswärtigen Ministeriums und einige Briefe von Perthes, die im Hamburger Staatsarchiv liegen, wurden mir nach Straßburg geschickt; außerdem erhielt ich wertvolle Mitteilungen aus Akten des anhaltischen Archivs in Zerbst und des ehemals kurhessischen Archivs in Marburg: die ersteren hat Herr Archivdirektor Wüschke, die letzteren Herr Prof. E. Stengel in Marburg gütigst für mich kopiert oder exzerpiert. Das sächsische Staatsarchiv in Dresden war leider für meine Zwecke unergiebig, und nur eine schätzbare Mitteilung daraus verdanke ich Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Posse. Die so gewonnenen Aufschlüsse wurden durch private Korrespondenzen in erwünschtester Weise ergänzt. Den Nachlaß Lappenbergs gestattete mir dessen Besitzer, Herr Dr. Lappenberg in Hamburg, in freiester Weise zu benutzen. Daß der Nachlaß Bluhmes in der Universitätsbibliothek in Bonn beruht, erfuhr ich erst, als der Druck schon weit vorgeschritten war, konnte ihn aber durch gütige Vermittelung des Herrn Prof. Levison wenigstens für die späteren Abschnitte meines Buches noch verwerten. Von Stälins Korrespondenz sind leider nur wenige Überreste in der Bibliothek zu Stuttgart erhalten, die ich dort eingesehen habe. Das Tagebuch Waitzens und wichtige Stücke aus seinem Briefwechsel haben mir seine Söhne, Herr Superintendent Waitz in Hannover und Herr Landgerichtspräsident Waitz in Bielefeld, zugänglich gemacht. Den Nachlaß Sickels habe ich im Institut für österreichische Geschichtsforschung, in dessen Besitz er übergegangen ist, einsehen dürfen; den Dümmlers und Wattenbachs, soweit er in den Besitz des Literaturarchivs in Berlin gekommen ist, in der

Staatsbibliothek daselbst; aus dem Nachlaß Giesebrechts endlich hat mir dessen jetzige Besitzerin, Frau Reißner in München, die von mir erbetenen Stücke nach Straßburg gesandt, und ebendahin schickte mir Herr Geheimer Archivrat Grotefend in Schwerin eine Anzahl interessanter Briefe aus dem Nachlaß seines Vaters. Einzelne Mitteilungen verdanke ich außerdem Herrn Bibliothekar Dr. Ettlinger in Halle, Herrn Archivar Dr. E. Müller in Berlin und den Herren Kollegen Max Lehmann und Edward Schröder in Göttingen und Richard Sternfeld in Berlin sowie Herrn Staatssekretär Lewald in Berlin. Allen beteiligten Archiv- und Bibliotheksverwaltungen und allen den Herren, die mich so unterstützt und gefördert haben, insbesondere auch Herrn Kollegen Richard Salomon in Hamburg und meinem Mitarbeiter und Freunde Hans Wibel, welche die Korrekturen mitgelesen haben, sowie Herrn Privatdozenten Dr. Baethgen in Heidelberg, der die Ausarbeitung der Register übernommen hat, spreche ich auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

Über die Anlage und den Plan meines Buches brauche ich mich hier nicht zu verbreiten; es muß für sich selbst sprechen. Nur eine Bemerkung möchte ich, um Mißverständnisse auszuschließen, hinzufügen. Wenn ich bei der Besprechung der einzelnen Bände der Monumenta Angaben aus der späteren Literatur gemacht habe, so ist das nur geschehen, um das im Texte Gesagte zu belegen, zu erläutern oder zu ergänzen; auf Vollständigkeit dieser Angaben ist es nirgends abgesehen; die Geschichte der Monumenta sollte selbstverständlich keine Quellenkunde werden. Noch weniger habe ich bei der Verzeichnung von Rezensionen nach Vollständigkeit gestrebt; eine systematische Durchsicht aller Zeitschriften würde einen ganz unverhältnismäßigen Zeitaufwand erfordert haben. Ich habe mich auf die mir bekanntgewordenen Anzeigen beschränkt, aber auch von diesen viele unerwähnt gelassen; Besprechungen, die nur ganz allgemein lobende Urteile enthalten, habe ich, wenn sie nicht durch den Namen ihres Verfassers besonderen Anspruch auf Beachtung hatten, ebenso beiseite gelassen wie bloße Inhaltsangaben, so daß z. B. von den Anzeigen in den älteren Bänden der Mitteilungen aus der historischen Literatur, die sich grundsätzlich auf solche Inhaltsangaben beschränken, die meisten unberücksichtigt geblieben sind. Dessenungeachtet hoffe ich, daß gerade diese Hinweise auf wichtige und vielfach übersehene Rezensionen dem und jenem Benutzer meines Buches willkommen sein werden; sie leicht aufzufinden ermöglicht das zweite Register.

Heidelberg, im März 1921.

H. Bresslau.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . V—VIII

Erster Abschnitt. Die Vorgeschichte der Monumenta Germaniae historica . . . . . 1—33

Stein nach dem Wiener Kongreß 1. 2. Der Plan einer Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen. Johannes von Müllers Plan 3—5. Besprechung Steins mit Goethe 5. 6. Savignys Plan 6—8. Steins Verbindung mit Savigny. Wessenbergs Programm 8—11. Der Berliner Plan einer Gesellschaft für deutsche Geschichte 11—15. Hardenbergs und Schuckmanns Stellung dazu 16. 17. Steins Propaganda dafür. Goethe. Die Brüder Grimm 17—19. Steins selbständiges Vorgehen. Mitwirkung Büchlers und Dümgés bei der Vorbereitung. Anwerbung von Bundestagsgesandten. Beschaffung von Geldmitteln 20—27. Die Ankündigung des Unternehmens 28—32. Unterhandlungen mit Cotta und mit Bundestagsgesandten 33.

Zweiter Abschnitt. Die Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und ihre ersten Unternehmungen . . . . . 34—142

Die Gründung des Vereins der Bundestagsgesandten 34. 35. Die Gesellschaft 36. 37. Erste Statuten 38—42. Zuziehung Schlossers 43. Stellung Dümgés. Das „Archiv“ der Gesellschaft 43. 44. Erste Mitglieder 45. 46. Erste Eingabe an den Bundestag. Dessen Beschluß 46. 47. Wirkung des Beschlusses 47—51. Gutachten der Berliner Akademie 51 bis 53. Altensteins Antrag auf Unterstützung 53. 54. Weitere Beschlüsse des Bundestages und das Verhalten der Regierungen dazu 55—57. Preußische Bewilligungen 58—62. Wangenheims Bericht an den König von Württemberg 63. 64. Anhaltische und kurhessische Unterstützung 64. 65. Veränderungen im Bestande der Zentraldirektion. Fichard 66—69. Politische Schwierigkeiten. Absage Dahlmanns 69—71. Steins persönliche Tätigkeit 71—74. Verhandlungen über den Plan der Ausgabe 75—80. Sammlung von Material und andere Vorbereitungen. Goethes Arbeiten für die Gesellschaft 81—84. Dümgés und Mones Reise in Süddeutschland und der Schweiz 84. 85. Arbeiten in Paris. Andreas v. Merian. Färbers kostspielige Kollationenfabrik 86—91. Georg Heinrich Pertz 91—96. Seine Sendung nach Wien 96—98. Verhältnis Österreichs zur Gesellschaft. Metternich und Gentz 99—101. Arbeiten Pertzens in Wien; seine Reisen in Österreich, seine Anstellung in Hannover 101—104. Seine Sendung nach

Seite

Italien. Bekanntschaft mit Bluhme. Verhältnis zu Niebuhr 105—114. Erschütterung von Dümgés Stellung. Sein Konflikt mit Fichard und sein Rücktritt 115—120. Büchlers Rücktritt vom Sekretariat der Gesellschaft 120. 121. Johann Friedrich Böhmers Eintritt 121—124. Verhandlungen über die Ersetzung Dümgés 124—128. Berufung Pertzens zur Redaktion der Ausgabe. Der Cappenberger Plan. Die Sitzungen der Zentraldirektion vom Februar 1824. Pertzens wirkliche Stellung und seine irrigen Angaben darüber. Der endgültige Plan der Ausgabe 128 bis 142.

Dritter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae historica unter Stein und Pertz 1824—1831 . 143—186

Äußere Organisation der Gesellschaft. Die im Jahre 1830 abgeänderten Statuten. Mitgliederernennungen 143—146. Die Zusammensetzung der Zentraldirektion. Eintritt Naglers 146—148. Der Vertrag mit der Hahnschen Buchhandlung 149. 150. Der fünfte Band des Archivs. Der erste Band der Monumenta 150—156. Pertzens erste Reise nach Paris und London. Seine erste Heirat 156—159. Versöhnung mit Dahlmann 159. 160. Der zweite Band der Monumenta 160—162. Mangel an Mitarbeitern. Bruch mit Wyttenbach und Müller und mit Stenzel 162—167. Gewinnung Lappenbergs 167. 168. Bluhme und die Abteilung der Leges 168. 169. Böhmers Übernahme der Diplomata. Seine Regesten 170—173. Die Finanzlage der Gesellschaft. Versuche ihrer Verbesserung. Der Subskriptionsplan 174—184. Tod Steins 185. 186.

Vierter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae unter Pertz und Böhmer. 1. Bis zur Übersiedelung Pertzens nach Berlin 1831—1842 187—257

Nagler Präsident der Zentraldirektion. Böhmer und Pertz ordentliche Mitglieder der Zentraldirektion. Schlossers Stellung 187—190. Pertzens politische Tätigkeit 191—193. Böhmers Regesten und Reisen. Reise Böhmers und Pertz' nach Süddeutschland und Österreich. Chmels Regesten Ruprechts 194—200. Finanzlage der Gesellschaft. Die Eingabe an die Wiener Ministerkonferenz von 1834. Der Unterstützungsbeschluß des Bundestages 201—205. Die Bewilligungen der Bundesregierungen 205—209. Naglers Austritt aus der Zentraldirektion 210—212. Bethmanns erste Mitarbeiterschaft 213. Der dritte Band der Monumenta 214—216. Böhmer. Seine Reise mit Pertz nach den Niederlanden und Belgien 216—218. Versuch der Gewinnung eines ständigen Mitarbeiters. Haupt. Eintritt Waitzens. Wiedereintritt Bethmanns 219—225. Der vierte Band der Monumenta 225—227. Reise von Pertz und Waitz nach Frankreich 227. 228. Der fünfte Band der Monumenta (SS. III) 228—231. Die Scriptores rerum Germanicarum. Der siebente Archivband 231—233. Reisen von Bethmann, Waitz, Pertz 233—236. Der sechste Band der Monumenta (SS. IV) 235. 236. Reisen und Regesten Böhmers. Chmels Regesten Friedrichs III. 236—241. Reise Böhmers und Pertz' nach dem Elsaß und der Schweiz.

Veränderung ihres Verhältnisses zueinander 241—245. Pertzens Berufung nach Berlin. Waitz' Berufung nach Kiel 245—254. Neuer Vertrag mit der Hahnschen Buchhandlung. Grotefend als Korrektor 254—257.

Fünfter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae unter Pertz und Böhmer. 2. Von Pertzens Übersiedelung nach Berlin bis zu Böhmers Tode 1842—1863 . . . . . 258—395

Pertzens Stellung in Berlin, Verhältnis zu Waitz und Bethmann 258—261. Köpke und Wattenbach Mitarbeiter 261 bis 265. Der siebente und achte Band der Monumenta (SS. V. VI) 265—270. Verhandlungen über einen Bericht an die Bundesversammlung. Die Frage der Rechnungslegung 271—275. Böhmers Wunsch einer Befreiung von den Geschäften der Gesellschaft. Seine Fontes. Seine Reise mit Pertz nach Böhmen 275—283. Geldverwaltung der Gesellschaft durch die Bundeskasse. Rechnungswesen. Neue Regierungsbewilligungen. Bericht an den Bundestag 283—293. Bewilligung der Unterstützungen auf zehn Jahre nach Maßgabe der Bundesmatrikel 293—297. Reisen Pertzens nach England, Bethmanns nach Süddeutschland 297—299. Der neunte Band der Monumenta (SS. VII) 299—301. Wilmans Mitarbeiter 301. 302. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 302—304. Pläne Pertzens. Röstells und Giesebrechts Arbeiten für die Vitae pontificum Romanorum. Haupts Übernahme des Cassiodor 304. 305. Der zehnte Band der Monumenta (SS. VIII) 305 bis 307. Wattenbachs Reise nach Österreich 307—309. Köpkes Austritt. Abel und Merkel als Mitarbeiter. Die Ausgabe der Leges Alamannorum 310—314. Der elfte und zwölfte Band der Monumenta (SS. IX. X) 314—318. Bethmanns zweite italienische Reise und sein Zerwürfnis mit Pertz 319—324. Wattenbachs Austritt 325. Schöne, Jaffé, Karl Pertz Mitarbeiter 325—332. Der dreizehnte und vierzehnte Band der Monumenta (SS. XI. XII) 333 bis 336. Pertz und die Monumenta auf der Höhe des Ruhmes 337—339. Einwirkung der Monumenta auf die deutsche Geschichtswissenschaft 339—341. Einwirkung auf das Ausland (Der Name Monumenta 342): Italien, England, Portugal, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Ost- und Nordeuropa 342—348. Reisen Jaffés 349. Pertzens zweite Heirat, seine Reisen nach England 350. 351. Sein Programm für die Fortsetzung der Monumenta 351. Röstells Versagen 352. Die Leges: Merkel, Richthofen. Boretius als Mitarbeiter 353—355. Böhmers Rücktritt von der Urkundenausgabe. Lösung der Regesten von den Monumenta 355—358. Wiederaufnahme des Planes der Urkundenausgabe. Sein Scheitern an der Frage des Folioformats 358—369. Der sechzehnte Scriptoresband 370 bis 373. Winkelmann und Arndt Mitarbeiter 373—375. Der siebzehnte Scriptoresband 375—378. Zerwürfnis mit Jaffé 378—384. Pabst Mitarbeiter 384. Der achtzehnte Scriptoresband 385—388. Der dritte Legesband 388—390. Böhmers letzte Verhandlungen mit Pertz. Sein Tod 390—395.

Seite

Sechster Abschnitt. Die Monumenta Germaniae unter Pertzens alleiniger Leitung 1863—1873 396—477

Die Opposition gegen Pertzens Leitung. Gfrörers Angriffe. Bekanntwerden der Thesaurierungspolitik 397—399. Die Geheimhaltung des gesammelten Materials. Pertz' Beziehungen zu Sickel 399—403. Die Stellung von Karl Pertz bei den Monumenta 403. Wattenbachs Anregung eines Eingreifens des Bundes in die Frage der Ergänzung der Zentraldirektion 404—406. Robert v. Mohls Anfragen bei Waitz und Stälin 406—408. Erste Verhandlung in der Bundesversammlung 408. Gutachten von Ranke, Droysen, Nitzsch, Dümmler, eingeholt vom preußischen Kultusminister 408—410. Pertzens Widerstand, Verhandlungen Mühlers mit ihm. Die Kooptation Lappenbergs, Stälins und Eulers in die Zentraldirektion 410—415. Bismarcks Stellungnahme 415. 416. Der Bundestagsausschuß in Sachen der Monumenta 416. Verhandlungen in Berlin. Mühler und Pertz. Bismarck und Mühler 416—420. Erörterung der Angelegenheit im Kreise der deutschen Fachgelehrten 420—422. Lappenbergs Reformplan von Pertz abgelehnt 422. 423. Lappenbergs Tod 424. Der Bericht des Bundestagsausschusses, verfaßt von Mohl 424—427. Stellung Pertzens und der preußischen Regierung dazu. Kooptation Bluhmes in die Zentraldirektion. Neue Mitgliederernennungen 427—434. Das Scheitern des Reformplanes durch die Auflösung des Deutschen Bundes 434. Die Finanzlage der Monumenta. Bewilligungen Preußens, Bayerns, des Norddeutschen Bundes, Österreichs 435—438. Erstarkung der Opposition gegen Pertz. Zerwürfnis mit Boretius 439—444. Der vierte und der fünfte Legesband 444—446. Pertzens geringe Teilnahme an der Editionsarbeit 446—448. Reisen der Mitarbeiter. Pabsts Tod 448—449. Weiland, Ehrenfeuchter, Scheffer-Boichorst Mitarbeiter 449—452. Der neunzehnte, zwanzigste und einundzwanzigste Band der Scriptores 453—460. Das fünfzigjährige Jubiläum der Monumenta 463. Immer stärkere Opposition gegen Pertz 460—461. Jaffés Bibliotheca. Sein neuer Konflikt mit Pertz. Eindruck seines Selbstmordes 462—468. Der zweiundzwanzigste Band der Scriptores 469. 470. Die Merovinger-Diplome 471—473. Pertz' letzter Bericht über die Monumenta 473. Der dreiundzwanzigste Band der Scriptores 474—477.

Siebenter Abschnitt. Die Reorganisation der Monumenta Germaniae historica 1872—1875 478—521

Vorschlag der Berliner philosophischen Fakultät, Waitz nach Berlin zu berufen 478. 479. Rankes Korrespondenz mit Waitz 479—481. Verhandlung Olshausens mit Waitz; Mißverständnis der Auffassung Waitzens 482—484. Falks Anregung der Ersetzung Pertzens durch Waitz bei der Reichsregierung 484. 485. Gutachten einer Kommission von Berliner Akademikern 485—489. Delbrücks Verhandlungen mit Österreich. Beschluß des Bundesrates, die Monumenta der Berliner Akademie zu unterstellen 489. Waitz' Erklärung im Hannoverschen Courier 489—492.

Seite

Nitzsch nach Berlin berufen 492. Bedingte Annahme der Leitung durch die Akademie 493. Verhandlungen der Reichsregierung mit Pertz durch Lepsius 493—497. Abkommen der Akademie mit Pertz 497—499. Opposition der Fachmänner gegen die Leitung der Monumenta durch die Akademie 499—502. Dümmlers Ablehnung der Berufung nach Berlin 503—504. Waitzens Ansicht über die Reorganisation 504. 506. Verhandlungen mit Waitz 506. Die Oktoberkonferenz des Jahres 1873 in Berlin. Eulers Protest. Abtretung der Monumenta durch die alte an die neue Zentraldirektion 507—512. Verhandlungen mit den Akademien in München und Wien 513—516. Die neuen Statuten 517—519. Verhandlungen mit Waitz über die Annahme des Vorsitzes 520. 521.

Achter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae historica unter Waitz 1875—1886 . . . . 522—618

Konstituierung und Zusammensetzung der neuen Zentraldirektion 522—525. Die Abteilungen und ihre Leiter 526. 527. Dotation der Monumenta 527. 528. Verträge mit der Hahnschen und der Weidmannschen Buchhandlung 529. Gestaltung der Edition: Format, Sprache 530—532. Danksagungsdiplome 532. 533. Charakter der Waitzischen Oberleitung 533. 534. Mommsens Grundsätze für die Auctores antiquissimi 534—537. Die Ausgaben dieser Abteilung 537—541. Die Scriptores-Abteilung. Abgang der alten Mitarbeiter 542. Heller, Holder-Egger, Kohl, Krusch, Franke, v. Heinemann Mitarbeiter 543—546. Die Folioserie der Scriptores 547—561. Die Quartserien 561—572. Die neugestaltete Oktavserie 572—574. Die Leges. Zeumer Mitarbeiter 575. Stadtrechte 575—577. Volksrechte 577 bis 579. Kapitularien. Verhandlungen mit Boretius 579 bis 582. Konzilien. Lippert, Stoeber, Bretholz Mitarbeiter 582. 583. Konstitutionen 583. 584. Formulare 584—586. Die Diplomata. Beseitigung von Karl Pertz 586. 587. Beschluß des Beginnes der Ausgabe mit dem 10. Jahrhundert 588. Arbeitsweise und Mitarbeiter: Foltz, Laschitzer, Uhlirz, v. Ottenthal, Fanta, P. Kehr, Erben 588—591. Die Ausgabe 592—594. Die Epistolae. Die Mitarbeiter: Ewald, Rodenberg, Gundlach und ihre Ausgaben 594—602. Winkelmanns Acta imperii inedita 603. 604. Die Antiquitates. Mitarbeiter an den Poetae latini: Manitius, Traube 604—608. Nekrologien und Libri confraternitatum 608—611. Neues Archiv 611. 612. Verhandlung im Bundesrat über die Monumenta im Jahre 1884. Denkschrift Waitzens 612—614. Waitzens Vorbereitung der Ausgabe des Liber pontificalis 614—616. Seine Krankheit und sein Tod 617. 618.

Neunter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae historica unter Wattenbach und Dümmler 1886—1902 . . . . . 619—709

Rechtliche Stellung der Zentraldirektion 619—621. Wattenbach stellvertretender Vorsitzender 621. Die Plenarversammlung vom Juni 1886. Beschluß die Umwandlung

Seite

der Stelle des Vorsitzenden in eine Beamtenstellung zu beantragen. Erste Präsentationswahl 621—625. Konflikt Wattenbachs mit dem Lokalausschuß 626. 627. Statutenänderung wegen der Beamtenstellung des Vorsitzenden. Zusammensetzung der Zentraldirektion. Zweite Präsentationswahl 627—631. Verhandlung der Reichsregierung mit dem preußischen Kultusministerium über die Ernennung des Vorsitzenden. Althoffs Vorschlag 631. 632. Dritte Präsentationswahl 633. Ablehnung der Berufung zum Vorsitzenden durch Weiland. Ernennung Dümmlers 633—635. Holder-Eggers Stellung 635. 636. Charakter der Leitung Dümmlers 637. 638. Holder-Egger etatsmäßiges Mitglied der Zentraldirektion 639. Erhöhung der Dotation der Monumenta 640—642. Neuordnung der Abteilungen nach Wattenbachs Rücktritt von den Arbeiten 642. 643. Veränderungen im Bestande der Zentraldirektion 643—647. Die Auctores antiquissimi 647—650. Mommsens Schlußbericht 650. Neue Aufgaben dieser Abteilung 651. Mommsens Liber pontificalis 652. 653. Die Scriptores rerum Merovingicarum. Kruschs Mitarbeiter Levison 654—657. Die Deutschen Chroniken 657—659. Deutsche Lieder und Sprüche 659. 660. Sackur, Dieterich, H. Böhmer Mitarbeiter der Scriptores-Abteilung 660. 661. Libelli de lite 662. 663. Die Folio- und die neue Quartserie der Scriptores. Eberhard, Cartellieri, K. A. Kehr Mitarbeiter 663—672. Die Oktavserie der Scriptores 673—676. Die Leges unter Brunner. Stadtrechte. Libri feudorum. Placita 676. 677. Schluß der Folioserie, Quartserie der Volksrechte. Fontes iuris Germanici antiqui 677 bis 680. Kapitularien. Boretius' Rücktritt. Mitarbeiter: Krause, Werminghoff 680—682. Konzilien 682. 683. Konstitutionen. Weilands Tod. Mitarbeiter: Schwalm 683—685. Die Diplomata. Rücktritt Sickels 686. Kaiserurkunden des 11. Jahrhunderts. Mitarbeiter Bresslaus: Reincke-Bloch, M. Meyer, Holtzmann, Wibel, Hessel 686—688. Karolinger-Urkunden. Mitarbeiter Mühlbachers: Dopsch, Tangl, Schedy, Lechner, Hirsch 689—691. Epistolae. Mitarbeiter: Gundlach, Hampe, v. Hirsch-Gereuth, Alfons Müller 691—698. Vollendung der Epistolae saec. XIII. durch Rodenberg 693. 694, des Registrum Gregorii I. durch Hartmann 699. Poetae latini. Mitarbeiter Traubes: v. Winterfeld. Plan einer Ausgabe der Sequenzen. Hrotswitha 700—704. Nekrologien 704—706. Neues Archiv 706. 707. Dümmlers Tod 708. Die neue Zeit 709.

Zehnter Abschnitt. Die Monumenta Germaniae historica seit dem Tode Dümmlers 1902 bis 1919 (Übersicht) . . . . . 710—752

Holder-Egger stellvertretender Vorsitzender. Neuordnung der Abteilungen 710. Erste Präsentationswahl 711. 712. Opposition gegen Holder-Eggers Ernennung. Erwägungen über eine Neuorganisation der Monumenta 712—716. Änderungen in der Zusammensetzung der Zentraldirektion. Mühlbachers Tod. Tangl Leiter der Ausgabe der Karolinger Diplome. Dritte Diplomata-Abteilung (staufische Zeit) unter v. Ottenthal 716. 717. Kosers Wahl und Er-

Seite

nennung zum Vorsitzenden 718. Der Vorsitz im Nebenamt. Kosers Leitung 718. 719. Abkommen mit der Archivverwaltung. Erhöhung der Dotation und der Gehalte der Mitarbeiter 719. 720. Die Abteilungen. Werminghoff und Tangl Leiter der Epistolae 721. Traubes Austritt aus der Zentraldirektion. Winterfelds Rücktritt von der Mitarbeit 721. 722. Die Traubebibliothek 723. Holder-Egger Leiter, Strecker Mitarbeiter der Antiquitates 724. Das Neue Archiv 724. Holder-Eggers Tod 724—726. Nachfolge Bresslaus bei den Scriptores, Tangls und Zeumers bei dem Neuen Archiv, Streckers bei den Antiquitates. Eingehen der Stelle des etatsmäßigen Mitgliedes der Zentraldirektion. Schaffung zweier etatsmäßiger Mitarbeiterstellen 726. Neuer Plan für die Scriptores-Abteilung. Einführung der deutschen Sprache bei der Oktav- und Quartserie der Scriptores, bei den Epistolae selectae und den Fontes iuris Germanici antiqui 726. 727. Zeumers Tod 727. 728. Tod Kosers, Brunners, v. Simsons 728. 729. Tangl stellvertretender Vorsitzender, Seckel Leiter der Leges. Neuwahlen in die Zentraldirektion 729. Die Mitarbeiter der letzten Jahre 732—734. Die Publikationen. Auctores antiquissimi 734. 735. Scriptores rerum Merovingicarum 735. 736. Die Scriptores: Hauptserie 736. 737. Deutsche Chroniken 737. Oktavserie 737—740. Leges: Volksrechte 740. Konzilien. Libri Carolini 741. Konstitutionen 742. 743. Politische Schriften des 13. und 14. Jahrhunderts 743. 744. Diplomata 744. Epistolae 744. 745. Poetae latini. Verzicht auf die Sequenzenedition 745. 746. Nekrologien 746. 747. Neues Archiv 747. Die Zentraldirektion während des Krieges 747. 748. Rückblick 748 bis 752.

Namenregister von Friedrich Baethgen 753–765

Verzeichnis der im Texte besprochenen Bände der Monumenta von Friedrich Baethgen . . . . 766—769

Berichtigungen und Nachträge, Druckfehler . . . 770

Erster Abschnitt.

Die Vorgeschichte der Monumenta Germaniae historica.

Als der Freiherr Karl vom Stein zu Ende des Mai 1815 den Wiener Kongreß verließ und seine rheinfränkische Heimat wieder aufsuchte, war er entschlossen, sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen. Hinter ihm lagen drei Jahre angestrengter Tätigkeit und schwerer Sorgen, großer Hoffnungen und großer Enttäuschungen, aber ungeachtet ihrer doch von tief eingreifender Wirksamkeit und gewaltigen Erfolgen. In diesen drei Jahren hatte sich das Schicksal der Welt umgestaltet. Ihr Beherrscher, gegen den Stein auch ganz persönlich einen Kampf auf Tod und Leben geführt hatte, lag am Boden, und Stein hatte ihm das Schicksal bereitet, das der Imperator einst auf der Höhe seiner Macht ihm selbst angedroht hatte. Deutschland war von der Fremdherrschaft befreit, sich selbst wiedergegeben und durch eine Verfassung vereinigt, die, wie weit sie sich auch von den Idealen Steins entfernte, doch nicht jede Möglichkeit der Entwicklung auf dem Wege zu diesen Idealen auszuschließen schien und jedenfalls der Nation einen festeren Zusammenhalt gab, als sie ihn in der Zeit unmittelbar vor dem Zerfall des alten Reiches besessen hatte.

Aber in dieser Verfassung gab es keinen Raum für eine amtliche Wirksamkeit Steins und keine Stellung, die seiner würdig und ihm angemessen gewesen wäre. In der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main hätte er auch als Vertreter einer der beiden Großmächte nicht nach eigenem Ermessen eigene Gedanken in die Tat umsetzen dürfen, sondern die Instruktionen auszuführen gehabt, die ihm von deren Staatskanzlern diktiert worden wären. Die wiederholten Anerbietungen, die ihm von Metternich und Hardenberg gemacht waren, die Stelle des Präsidialgesandten oder des preußischen Gesandten in der Bundesversamm-

lung anzunehmen, hatte er abgelehnt, jene auch deswegen, weil er Bedenken trug, nachdem er so lange in preußischem Dienste gestanden hatte, jetzt ein österreichisches Staatsamt anzunehmen, diese auch wegen seines unter dem Eindruck der letzten Verhandlungen in Wien immer schärfer gewordenen Gegensatzes gegen die Politik des preußischen Staatskanzlers — beide zu seinem Heil; er würde die Abhängigkeit, in die ihn ein solches äußerlich glänzendes und innerlich ohnmächtiges Amt versetzt hätte, gewiß nicht lange ertragen und — vielleicht in schwerem Konflikt — sich bald wieder davon losgemacht haben.[1])

Auf eine öffentliche Wirksamkeit brauchte nun freilich Stein, auch wenn er kein Staatsamt bekleidete, nicht zu verzichten. Deutsche Fürsten, Staatsmänner und Gelehrte standen mit ihm in lebendigem Verkehr und hörten auf sein Wort. Aber seine Muße ward durch eine nur mittelbare Teilnahme am nationalen Leben nicht ausgefüllt; er bedurfte einer unmittelbar eingreifenden, leitenden und schaffenden Tätigkeit, in der er zugleich seinem Volke dienen konnte, und wenn sie ihm auf dem Boden des staatlichen Lebens versagt blieb, so suchte und fand er sie auf dem Boden der Wissenschaft.

1) Inwieweit die Motive, die Stein in dem erst 1824 niedergeschriebenen letzten Abschnitt seiner Selbstbiographie (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein VI, 2, 195f.) für diese Ablehnung anführt, seiner Stimmung von 1815 entsprachen oder, wie das bei Autobiographien leicht vorkommt, aus derjenigen der Zeit der Niederschrift nach rückwärts projiziert worden sind, wird sich nicht leicht ausmachen lassen; doch wird man zweifeln können, ob seine Beurteilung Hardenbergs 1815 wirklich schon so scharf war, wie sie ihm unter dem Eindruck dessen, was inzwischen geschehen war, 1824 erschien. — Im April 1815 hatte Stein noch an eine seiner würdige Wirksamkeit in der neuen deutschen Zentralgewalt gedacht (Stein an Kotschubey, Pertz VI, 2, 29), damals aber auch noch das Zustandekommen einer Verfassung erhofft, durch die „les bases les plus essentielles pour assurer sa tranquillité, animer les peuples à faire de nouveaux sacrifices et fixer la politique des différents princes“ festgelegt wären. Die Grundzüge der solche Hoffnungen kaum noch zulassenden Bundesverfassung (vgl. Steins Urteil über diese, Pertz IV, 444ff., das ich anders werte als Lehmann, Freiherr vom Stein III, 469 N. 2) waren aber erst im Mai mit Preußen vereinbart, und für Steins Auffassung nach seiner Abreise aus Wien (28. Mai) kann also jener Brief nicht verwertet werden. — Als Hardenberg seinen schon in Wien gestellten Antrag (Pertz V, 24), Stein möge die Bundesgesandtschaft übernehmen, später wiederholte, ließ dieser sich zwar auf Verhandlungen ein, stellte aber Bedingungen, auf deren Annahme er schwerlich rechnen konnte (Pertz IV, 450; vgl. Lehmann III, 470, wo N. 2 statt 9. Juni zu lesen ist 9. Juli); in einem Briefe an Gneisenau aus dem Jahre 1829 (Pertz VI, 780) sagt er von diesen Verhandlungen: „ich lehnte diese diplomatische Stelle (man beachte den Ausdruck) aus Gründen, die zu erzählen zu weitläufig sind, ab“.

Von allen Wissenschaften zog ihn die Geschichte am meisten und lebendigsten an, ja, wahrhaft und bis ins Innerste vielleicht nur sie allein.[1]) In der Zeit der unfreiwilligen Muße, die ihm auferlegt war, war er dem Werdegang des feindlichen Staates nachgegangen und hatte in einem sehr umfangreichen Werke, von dem leider bisher nur wenig bekannt geworden ist, die Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1799 darzustellen versucht.[2]) Den Abschnitt seines Werkes, der die Zeit der Revolution behandelte, hatte er dann einer besonderen Geschichte des Zeitalters von 1789 bis 1799 zugrunde gelegt; und danach, oder vielleicht nach einem Auszuge aus dieser im Manuskript noch 560 Seiten umfassenden Arbeit unterrichtete er 1811 seine älteste Tochter Therese; denn den Geschichtsunterricht erteilte er seinen Töchtern selbst.

Jetzt, als Frankreich bezwungen war, wandte er sich ganz der vaterländischen Geschichte zu. Stein war nicht eigentlich ein Mann seines Zeitalters, und zu den Romantikern darf man ihn nur mit Vorbehalt zählen. Aber den Gedanken, die seine Zeit mächtig bewegten, verschloß auch er sich nicht. Die große Zeit des deutschen Mittelalters, in der die geeinigte Nation unter starken kaiserlichen Herrschern, die keine Despoten gewesen waren, die Geschicke Europas entscheidend bestimmt hatte, jetzt in der Epoche des nationalen Aufschwungs seines Volkes wieder lebendig zu machen, ihm zu zeigen, wie es zu solcher Größe und Macht gelangt sei und wodurch es sie wieder verloren habe, das schien ihm eine Aufgabe zu sein, die seiner selbst würdig war und dem Vaterlande zum Heile gereichen konnte.

„Seit meinem Zurücktreten aus den öffentlichen Verhältnissen", schrieb er am 19. August 1818 dem Fürstbischof von Hildesheim[3]), „beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und des

1) Vgl. Ernst v. Meier, Französische Einflüsse auf Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert II, 205. Über die historische Begründung auch des politischen Programmes von Stein vgl. Rexius, Histor. Zeitschrift CVII, 533ff. 2) Hierzu und zum Folgenden vgl. v. Meier a. a. O. II, 220 ff., der das Verdienst hat, nachdrücklich die Aufmerksamkeit auf das im Berliner Staatsarchiv erhaltene Manuskript dieses Werkes gelenkt zu haben. 3) Auszug Büchlers; mitgeteilt ohne Datum bei Pertz V, 57. Die auf die hier wiedergegebenen folgenden Sätze sind erst aus dem fester gewordenen Gedankenkreise von 1818 geboren und dürfen für das Jahr 1815 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Gedächtnisses unserer großen Vorfahren beizutragen. Meine Absicht war auch, dahin zu wirken, daß die durch die Umwälzung der Jahre (so) 1803 zerstreuten viele Urkundenschätze sorgfältig gesammelt und gegen den Untergang bewahrt würden, welches aber hauptsächlich von Maßregeln der Regierungen abhängt und wozu der Entschluß von Einzelnen nicht ausreicht."

Auf das gründliche Studium also, nicht auf eine oberflächliche Kenntnis der deutschen Geschichte kam es ihm an; er war sich wohl bewußt, daß ein solches Studium auf die ersten Quellen dieser Geschichte zurückgreifen mußte: und wie Stein hier von den Urkunden spricht, so an anderer Stelle von den Geschichtschreibern, zu denen ihn auch seine erzieherische Tätigkeit geführt hatte. „Ich trat in den neuen Abschnitt des Lebens", berichtet er in seiner Selbstbiographie[1]), „mit der Lösung zweier Aufgaben, der der Geschäftslosigkeit und der des Alters. Die Leere, so aus der ersteren entstand, suchte ich auszufüllen durch Wissenschaft: ich wählte deutsche Geschichte, zum Teil veranlaßt durch den Unterricht, den ich darin meiner jüngsten Tochter[2]) gab, und durch das wieder erweckte Nationalinteresse. Das Studium der deutschen Geschichtsquellen machte mir die Unvollkommenheit ihrer bisherigen Sammlungen bemerklich und veranlaßte mich, die Idee eines Vereins zur Bearbeitung der Quellenschriftsteller in das Leben zu bringen."

Der Gedanke einer solchen Sammlung der deutschen Geschichtsquellen war im achtzehnten Jahrhundert vielfach erörtert worden, im neunzehnten zuletzt von Johannes von Müller, dessen gesammelte Werke Stein kannte. In dem eben im Jahre 1814 erschienenen siebzehnten Bande dieser Werke[3]) war ein Brief Müllers vom 14. März 1805 an den schwäbischen Geschichtschreiber Johann Christian Pfister, der Zeit Diakonus in Vaihingen, gedruckt, demzufolge Müller damals jenen Gedanken in derselben Weise zu verwirklichen wünschte wie nach seiner Äußerung in der Autobiographie ein Jahrzehnt später Stein selbst: „Sie sind wirklich ein trefflicher Forscher sowohl als Darsteller", schrieb Müller, „ersteres hat mich neulich veranlaßt an Sie zu denken, als von Errichtung einer Gesellschaft gesprochen wurde, welche eine vollständige Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum auf Muratorische Art unternehmen möchte. Chronologisch, wie die Verfasser aufeinander gelebt, je nach der besten Ausgabe oder wenn ein Mit-

1) Pertz VI, 2, 196. 2) Henriette. 3) S. 316.

arbeiter diesen oder jenen Codex hätte, sollten sie inner fünfzehn Jahren in etwa 30 Bänden geliefert werden. Man würde Subskriptionen sammeln und wenn, wie zu hoffen, diese hinreichen, jedem ein recht gutes Honorar setzen. Hätten Sie Lust, teilzunehmen? Es wäre zu wünschen und man sucht es, daß in verschiedenen Kreisen Mitarbeiter zu finden sein möchten; deren übernähme dann jeder, was er am besten kennt, wofür er die besten Subsidien hat."

Ein Jahr später, nach den gewaltigen Ereignissen von 1806, als das deutsche Reich zu bestehen aufgehört hatte, hatte Müller auch den Gedanken an eine Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte wenn auch nicht aufgegeben, so doch vertagt. Am 11. August 1806 schrieb er an den Diakonus Cleß in Schorndorf[1]): „Die Sammlung der Scriptorum rerum Germanicarum ist nicht vergessen; aber die Zeit ist ihr nicht günstig; weder Fürsten noch Verleger unterstützen jetzt, was die selige Mutter Germania betrifft. Vielleicht — vielleicht ersteht sie, erneuert, schöner (denn, was war, wissen wir, und sehen, was ist; wer aber weiß, was kommen kann?)." Und wieder ein Jahr danach, am 22. September 1807, wandte er sich abermals an Pfister[2]): „Der Gedanke von Scriptores rerum Germanicarum ist wie so viel anderes jetzt nicht ausführbar; aufgeben soll man ihn doch nicht. Vielleicht, daß einst ein edler Fürst diesen Ruhm bei der Nation zu erwerben Lust hat. Auch hier, in Berlin, wird künftig mehr geschehen, wenn die Idee einer großen Universität mit einem Nationalinstitut und allen bisherigen Anlagen und Anstalten in Verbindung ausgeführt werden kann."

Jetzt, nach dem Abschluß der deutschen Bundesakte, war die Mutter Germania wieder erstanden, wenn auch in Steins Augen vielleicht nicht schöner, so doch erneuert: hat der Staatsmann, der seinem Volke nun auf anderem Gebiete als zuvor dienen wollte, an jene Gedanken des berühmten Geschichtsschreibers wieder angeknüpft, hat er nach der Befreiung des Vaterlandes zu vollenden gehofft, was Müller in der Zeit seiner größten Erniedrigung nicht erreichen zu können geglaubt hatte?

Die zeitlich früheste Kunde von seinem Plane haben wir aus dem Sommer des Jahres 1815. Damals war er

1) Sämtliche Werke XVII, 408. 2) Ebenda XVIII, 10. Diesen Brief und den vorigen führt auch R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae historica (Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907 S. 281) an; den ersten und wichtigsten hat er sich entgehen lassen.

mit Goethe, der sich in Wiesbaden zur Kur aufhielt, am Hofe des Herzogs von Nassau in Biebrich zusammengetroffen und hatte ihn zum Besuche in Nassau eingeladen.[1]) Gern folgte der Dichter dem Rufe „dieses außerordentlichen Mannes", an dessen Bekanntschaft er sich höchlichst erfreute; eine gemeinsame Rheinfahrt bis Köln ward improvisiert; und auf dieser Reise geschah es, daß Stein den Dichter „mit einem Plane bekannt machte, wonach zu Bearbeitung älterer deutscher Geschichtskunde eine Gesellschaft wohl zusammentreten würde".[2])

Als Stein und Goethe in Köln waren, befand sich dort — auf der Reise von Berlin nach Paris — auch Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, der einflußreichste und bedeutendste unter den Männern, die 1813 und 1814 Steins treue Mitarbeiter in der Zentralverwaltung der von den verbündeten Mächten eroberten Gebiete gewesen waren, seit 1815 Geheimer Legationsrat im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.[3]) Durch ihn wird Stein erfahren haben, daß man sich damals wiederum in Berlin mit Gedanken trug, die, Müllers Plan wieder aufnehmend, den seinigen ganz entgegenkamen und sich mit ihnen verbinden ließen.

In demselben Jahre, in dem Friedrich Karl v. Savigny in seiner berühmten Streitschrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" die ungeschichtliche Rechtsschule zu bekämpfen begann, und ein Jahr bevor er in dem einleitenden Aufsatz zu der von ihm mit Eichhorn (dem Germanisten) und mit Göschen begründeten Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft das Programm der geschichtlichen Schule entwarf, schrieb er in deutlichem Zusammenhang mit den Gedanken, die ihn als Haupt und Führer dieser Schule leiteten, am 8. November 1814 seinem Schüler und Freunde Jakob Grimm[4]), der damals in Wien war, er sei für die Bildung „einer großen

1) Vgl. Schüddekopf, Goethe-Jahrbuch XXI, 56 ff. 2) Goethe an die Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 5. Oktober 1819; Auszug im Archiv der Gesellschaft I, 137; vollständig bei Pertz V, 418, im Goethe-Jahrbuch XXI, 63 und in der Weimarer Ausgabe der Briefe Goethes XXXII, 45. Die Adresse, die überall fehlt, sei hier nach einer von Büchler beglaubigten Abschrift im Archiv der Mon. Germ. nachgetragen. Sie lautet: Denen Hochwohlgeborenen Herren der Centraldirection der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, meinen hochverehrten Herren. Frankfurt am Main. 3) E. M. Arndt an Reimer, 2. August 1815 (Meisner und Geerds, Ernst Moritz Arndt (Berlin 1898) S. 127): als Eichhorn (auf der Reise von Berlin nach Paris) hier war, kamen auch Goethe und unser Stein. 4) Steig, Goethe und die Brüder Grimm (Berlin 1892) S. 129. Das genauere Datum, nach Mitteilung Steigs, bei Hering a. a. O. S. 279.

deutschen Gesellschaft für Erforschung deutscher Geschichte. Ihr Sitz wäre ganz Deutschland, überall müßten Mitglieder geworben werden, dann ließe sich u. a. an Hauptwerke wie an einen deutschen Lelong[1]) eine Ausgabe der Geschichtsschreiber, der Urkunden usw. denken. Fürsten müßten dann zutreten und die Kosten eines würdigen Druckes hergeben, nicht Buchhändler. Ein Einheitspunkt oder auch mehrere müßten freilich sein. Sie und Ihr Bruder wären treffliche Sekretäre. Ich bitte Sie, bilden Sie sich die Sache einmal recht in Gedanken aus und sehen Sie, ob Sie nicht dort den Gedanken in entzündbare Seelen werfen können." Wir wissen weder, was Grimm auf diesen Brief geantwortet, noch was Savigny weiter getan hat, um dem hier, wie flüchtig, hingeworfenen Gedanken Verbreitung und Nachfolge zu verschaffen: wenn aber, wie wir mit gutem Grunde vermuten dürfen, Stein durch Johann Albrecht Eichhorn bei jenem Aufenthalt in Köln Kenntnis davon erhalten hat, daß man in einem bedeutenden und einflußreichen Kreise Berlins sich mit einem Plane beschäftige, der den von ihm gefaßten in sich schloß und erweiterte, wie hätte er da nicht freudig einwilligen sollen, mit jenem Kreise in Verbindung zu treten und ihm zunächst dessen weitere Entwicklung und Verfolgung zu überlassen!

Er selbst beschränkte sich fürs erste darauf, in Süddeutschland dafür zu werben; durch die Vermittlung des Buchhändlers Cotta suchte er sich mit Pfister, dem ja schon Johannes von Müller seine ähnlichen Gedanken eröffnet hatte, und mit dem gelehrten Münchener Bibliothekar Bernhard Joseph Docen in Verbindung zu setzen.[2]) Daneben bereitete er sich darauf vor, auch persönlich und aus eigener Kenntnis an dem ins Auge gefaßten Unternehmen wenigstens beratend und anregend mitzuwirken: er machte sich mit den Schriften der namhaftesten zeitgenössischen Historiker bekannt, und schon begann er sogar sich in Handschriftenkatalogen umzusehen, um sich über die Hilfsmittel, die für die geplante Quellenausgabe zu benutzen seien, zu orientieren.

---

1) Bibliothèque historique de la France (1719). 2) Cotta an Stein, 2. Februar 1816 (Pertz V, 861): „mit Pfister habe ich noch nicht gesprochen, da ich zuvor noch eine Antwort von Docen in München abwarten will". Daß sich dies auf den Plan der Gründung des Vereins für deutsche Geschichte bezieht, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, darf aber mit Bestimmtheit angenommen werden. Ob Cotta sich später wirklich an Pfister gewandt hat, ist freilich sehr zweifelhaft; dieser hat nach seinem Briefe vom 4. Mai 1818 erst kurz zuvor von Steins Plane Kenntnis erhalten. Auf Docen macht Stein auch in dem unten zu erwähnenden Briefe vom 30. März 1816 aufmerksam, Hering a. a. O. S. 305.

Im Frühjahr 1816 benutzte er dann die erste Gelegenheit, die sich ihm darbot, um in Berlin, wo die Angelegenheit bis dahin keine Fortschritte gemacht zu haben scheint, einen neuen Anstoß zu geben. Savigny hatte ihm den ersten Band oder vielleicht schon die ersten beiden Bände seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter übersandt, und indem nun Stein in einem Briefe an Eichhorn, der die Beziehungen zwischen ihm und Savigny vermittelte[1]), seinen Dank dafür aussprach, kam er auf die Eröffnungen zurück, die, wie wir vermuteten, Eichhorn ihm bereits im vorigen Jahre auf den Wunsch des Rechtshistorikers gemacht hatte.[2]) Die gegenwärtige Zeit, schreibt er am 26. März 1816[3]), begünstige den Versuch, die äußerst erwünschte Vereinigung von Gelehrten und Geschichtsfreunden zur Bearbeitung der deutschen Geschichte, ihrer Quellen und Denkmäler zu bewirken, da die Liebe zur vaterländischen Geschichte, wie das Erscheinen mehrerer guter Werke (er nennt Pfisters Geschichte von Schwaben und Voigts Geschichte Hildebrands) beweise, wieder aufgelebt sei; indem durch die Auflösung des deutschen Reiches die Bearbeitung der deutschen Geschichte in publizistischer Hinsicht alles Interesse verloren habe, trete an dessen Stelle eine allgemeinere, umfassendere Ansicht, die den Menschen mehr anspreche als publizistische Untersuchungen. Ein Hauptgeschäft dieser historischen Gesellschaft wäre es, die in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands noch vergrabenen Manuskripte und Urkunden aufzusuchen und bekanntzumachen; um aber alle diese Materialien aufzusuchen, zu prüfen und zu benutzen, sei

1) Direkte Korrespondenz zwischen Savigny und Stein scheint nicht bestanden zu haben. 2) Daß dem Briefe Steins ein solcher Eichhorns vorangegangen ist, der ungefähr das wiederholte, was Savigny 1814 an Grimm geschrieben hatte, wie Hering a. a. O. S. 282 annimmt, ist möglich, aber notwendig ist die Annahme nicht; und jedenfalls hat Stein sich selbst als den eigentlichen Urheber des „Berliner Planes" betrachtet, der, wie wir sehen werden, aus den Verhandlungen des Frühjahres 1816 hervorging. Am 7. März 1820 schrieb er an Wilken: „Ew. Wohlgeboren erinnern sich vielleicht, daß bereits im Jahre 1816 auf meine Anregung durch die Herren v. Savigny, Eichhorn und E. Wohlg. ein umfassender Plan zur Bearbeitung der deutschen Geschichts- und Rechtsquellen entworfen wurde; er blieb aber ruhen." Wenn Savigny am 25. Mai 1816 an Grimm schreibt (Steig a. a. O. S. 131 f.), seinen geheimsten Gedanken, die Berufung der Brüder Grimm in das Generalsekretariat des zu bildenden Vereins habe er Stein durch Eichhorn unter den Fuß geben lassen, so braucht das nicht schriftlich, sondern kann sehr wohl mündlich in Köln im Sommer 1815 geschehen sein. — In der Annahme, daß Wilken bei dem Entwurf des Berliner Planes von 1816 beteiligt gewesen sei, war Stein übrigens durch sein Gedächtnis getäuscht; Wilken war damals noch in Heidelberg und kam erst im Frühjahr 1817 nach Berlin. 3) Hering a. a. O. S. 300 ff.

die gemeinschaftliche Tätigkeit Vieler erforderlich. Diese möchten entweder als Mitglieder einer großen Gesellschaft arbeiten oder mehrere besondere örtliche Gesellschaften — etwa eine in Köln für das westliche Deutschland, eine in Wien, eine in München, eine in Stuttgart — bilden, deren jede selbständig nach dem gemeinschaftlichen Zwecke strebe. An der Spitze jeder von ihnen stünde ein Präsident, z. B. in Wien der Erzherzog Johann, in München der Kronprinz von Bayern, in Köln der Kronprinz von Preußen. Die niederrheinisch-westfälische Gesellschaft würde durch ihre Tätigkeit den anderen als Beispiel vorleuchten; die Geldmittel dafür würden sich bei den örtlichen Hilfsquellen finden lassen. Für das Sekretariat würde nur ein Mann geeignet sein, der mit der deutschen Geschichte und ihren Hilfswissenschaften, mit der Diplomatik und mit deutschem Staats- und Privatrecht sehr vertraut sei. Die Brüder Grimm schienen mehr Sprach- als Geschichtsforscher zu sein; als solche hätten sich Männer wie Pfister, Voigt, Gemeiner mehr bewährt; auch Fr. v. Raumer solle die Geschichte der Hohenstaufen mit Erfolg bearbeiten.

Man sieht, wie in diesem Briefe der allgemeine Gedanke Savignys im einzelnen durchdacht und durchgearbeitet ist, und der Umriß, den jener entworfen hatte, Licht, Leben und Farbe erhält. Und noch mehr ins Einzelne und unmittelbar Praktische gehen die Erörterungen, die Stein wenige Tage darauf mit Heinrich von Wessenberg, dem Generalvikar des Bistums Konstanz, pflog, der sich damals in Frankfurt aufhielt, um bei der Bundesversammlung für die Durchführung seiner kirchenpolitischen Ideen zu wirken. Auf Steins Veranlassung entwarf Wessenberg ein eingehendes Programm über die Aufgaben und die Organisation der zu bildenden Gesellschaft[1]), das jener am 30. März an Eichhorn sandte[2]) mit der Bitte, es Savigny zu übermitteln und sich darüber mit einigen Geschichtsforschern, wie Heeren in Göttingen, Wilken in Heidelberg, Docen und Grimm in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen über einen Plan zu einigen, den man dem großen Publikum vorlegen könne; er selbst werde, fügt er hinzu, mit dem Erzherzog Johann bei dessen Durchreise durch Frankfurt darüber reden; Wessenberg werde das gleiche tun. Mit welchem Eifer Stein bei der Sache war, wie sehr er verlangte, unmittelbar dafür tätig zu sein, zeigt der Schlußsatz seines Briefes: „Ich wünschte im Stande zu sein, eine bedeutende Summe von

1) Gedruckt bei Hering a. a. O. S. 302. 2) Stein an Eichhorn, 30. März 1816, Hering a. a. O. S. 305.

12—15000 Talern gleich darauf zu verwenden, um einen jungen Gelehrten in Wien, einen in München usw. zu halten, der mit dem Sammeln, Forschen usw. gleich den Anfang machte!“

Wessenbergs Programm verbindet hinsichtlich der Organisation der Vereinigung die beiden Gedanken, die Stein am 26. März zur Wahl gestellt hatte; es ist die Grundlage des sogenannten „Berliner Plans“ geworden. Er will nicht entweder eine allgemeine oder besondere örtliche Gesellschaften geschaffen sehen, sondern er will beides: einen allgemeinen historischen Verein, der in Köln gebildet werden könnte, und besondere Landesvereine in Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover und Baden in Verbindung mit Hessen-Darmstadt und Nassau, welche die Ergebnisse ihrer Forschungen dem allgemeinen Verein mitteilen. Bei ihnen mögen fürstliche Personen oder die Landesuniversitäten die Sache einleiten; der allgemeine Verein soll aus je einem Deputierten der Landesvereine und einem Direktor nebst zwei Beiständen bestehen, die von diesen Deputierten gewählt werden. Die Aufgabe der Gesellschaft begrenzt schon er sehr umfassend. Er stellt die Bearbeitung eines großen bibliographischen Werkes an die Spitze, das über die Quellen und Hilfsmittel, handschriftliche wie gedruckte, zur deutschen Geschichte erschöpfende Auskunft gebe und nach Fächern — Kirchengeschichte, politische Geschichte, Kunstgeschichte, Handelsgeschichte usw. — zu sondern sei. Zu den Quellen rechnet er: Urkunden, Chroniken und Denkschriften, Rechtsbücher, die Scriptores rerum Germanicarum, Denkmäler und ihre Beschreibungen; zu den Hilfsmitteln: Sagen, Lieder und Gedichte, Karten, statistische Schriften, Zeitschriften und periodische Blätter. Die Landesvereine sollen sich von allen Archiven und Bibliotheken ihres Bezirks genaue Verzeichnisse verschaffen und die vaterländischen Denkmäler und Kunstwerke inventarisieren. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten und Forschungen teilen sie dem allgemeinen Verein mit; dieser leitet sie nach einem einheitlichen Plane, unterhält den Verkehr mit dem Auslande, erstattet alljährlich einen umständlichen Bericht an das Publikum und stellt jedes Jahr eine Preisfrage über einen wichtigen Gegenstand der deutschen Geschichte. Er verfügt über die Verwendung der Geldmittel, und er besorgt die Bearbeitung jenes bibliographischen Hauptwerkes, das als eine besonders wichtige Aufgabe des Vereins an die Spitze des Programms gestellt ist.

Die Mitteilung der Briefe Steins und dieses Programms hat nun offenbar den Anlaß dazu gegeben, daß Savigny

sich der Sache ernstlich annahm; Stein selbst hat in den nächsten Wochen nur noch wenig darin eingegriffen; er berichtete am 7. Mai Eichhorn, daß er mit dem Erzherzog Johann über die Bekanntmachung der in Wien vorhandenen Quellen zur deutschen Geschichte gesprochen habe, und er regte am 13. Mai Maßregeln zur Ordnung und Erhaltung der Archive in Rheinland und Westfalen an.[1]) Savigny aber setzte sich mit einer Reihe von Berliner Gelehrten und Staatsmännern in Verbindung und zog dabei seine eigenen Freunde sowohl wie solche Männer herbei, die zu Stein in näheren persönlichen Beziehungen standen oder gestanden hatten. Von der Akademie der Wissenschaften nahmen Ancillon, Niebuhr und der Historiker Rühs, der Historiograph des preußischen Staates, an den Verhandlungen teil, von Staatsmännern außer Eichhorn noch der frühere Finanzminister Altenstein, dann der Geheime Staatsrat Friedrich August Staegemann, dem der Staatskanzler Fürst Hardenberg das größte Vertrauen schenkte, und Johann Wilhelm Süvern, der seit 1809 als Staatsrat, später als Mitdirektor in der Unterrichtsabteilung des Ministeriums des Innern eine besonders einflußreiche Stellung einnahm.[2]) Am 25. Mai gab Savigny Jakob Grimm Nachricht von dem Ergebnis der Verhandlungen[3]) und teilte ihm mit, daß dieses demnächst in einer Eingabe an die Regierungen zusammengefaßt werden würde. An dem „geheimsten Gedanken", die beiden Grimm als Generalsekretäre an die Spitze des Unternehmens zu stellen, hielt er ungeachtet der von Stein dagegen erhobenen Bedenken fest. Hauptsächlich um diesen Gedanken zu verwirklichen, hat er den von Wessenberg entworfenen Organisationsplan in der von ihm verfaßten[4]) umfangreichen Denkschrift wesentlich abgeändert, die, von den vorher genannten Staatsmännern und Gelehrten mitunterzeichnet, in doppelter Ausfertigung unter dem Datum des 31. Mai dem Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg und dem Minister des Innern v. Schuckmann übersandt wurde, zu dessen Ressort damals noch die erst 1817 davon abgetrennten Angelegenheiten von Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft gehörten.

1) Hering a. a. O. S 305. 306. 2) Zur Mitwirkung scheint auch der Domdechant von Münster, später Erzbischof von Köln, Graf Spiegel aufgefordert worden zu sein, der aber, da er sich nur als „dilettante" betrachtete, bescheiden ablehnte; vgl. seinen Brief an Staegemann vom 24. Oktober 1816 bei Rühl, Briefe und Aktenstücke . . . aus dem Nachlaß von F. A. v. Staegemann II (Leipzig 1900), 107. 3) Steig a. a. O. S. 130. 4) Seine Verfasserschaft bezeugt Wilhelm Grimm, Steig S. 132.

Ausgehend von der Überzeugung, daß den Deutschen, wie allgemein anerkannt sei, eine deutsche Geschichte fehle, daß die Vorbereitung und Herstellung einer solchen zur Annäherung und Verbindung zwischen den verschiedenen Staaten und Ländern Deutschlands höchst ersprießlich, vor allem für den Staat, von dem das Werk ausgehe, wirken möchte, daß jedoch durch die schon bestehenden Akademien der Zweck nicht erreicht werden könne[1]), schlagen die Antragsteller die Bildung einer großen Gesellschaft für deutsche Geschichte vor, die sich indessen aus einer Anzahl von Landesgesellschaften zusammensetzen soll. In jedem größeren deutschen Staat, die Niederlande und die Schweiz eingeschlossen, die im Mittelalter zu Deutschland gehörten, soll sich eine solche Gesellschaft bilden; die kleinen Staaten mögen zu mehreren eine gemeinschaftliche Gesellschaft errichten oder sich an benachbarte größere Staaten anschließen. Keine von diesen Gesellschaften soll aber partikulare Landesgeschichte, sondern alle sollen allgemeine deutsche Geschichte betreiben; ihr Zweck würde sehr gefördert werden, wenn in jedem Lande „Männer von bekannten und geliebten Namen", wie die Kronprinzen von Preußen und Bayern, der Erzherzog Johann in Österreich als Präsidenten an die Spitze träten. Die Verbindung der einzelnen Landesgesellschaften soll nur durch ein aus zwei oder drei, später vielleicht aus mehr Personen bestehendes Sekretariat hergestellt werden, das keinem einzelnen Lande angehört; mit ihm haben die Landesgesellschaften durch ihre Sekretäre eine beständige Korrespondenz zu unterhalten. Die einzelnen Gesellschaften sollen durch Ausschüsse, welche von den Regierungen in Gemeinschaft mit den Präsidenten auf Vorschlag der Akademien und der Universitäten zu ernennen wären, geleitet werden; diese Ausschüsse sollen die dazu geeigneten Männer ihres Landes zur Mitarbeit heranziehen und von den Quellenvorräten ihres Landes sich Kenntnis verschaffen. Als Aufgaben der Gesellschaft werden vorläufig in Aussicht genommen: ein kritisches Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel zur deutschen Geschichte, eine vollständige Ausgabe der Scriptores, ein kritisches Urkundenverzeichnis (Regesten), eine große Urkundensammlung, eine

1) Diese einleitenden Gedanken stehen nicht in dem eigentlichen Plan, wie er Stein mitgeteilt und von ihm weiter verbreitet worden ist (gedruckt bei Pertz VI, 2, 101 ff.), sondern in dem Begleitschreiben, mit welchem der Plan dem Staatskanzler übersandt wurde; sie sind schon von Harnack, Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin I, 678 f., in z. T. wörtlichem Auszuge und ausführlicher als oben im Texte mitgeteilt.

Sammlung aller Rechtsquellen und eine historische Geographie mit den dazugehörigen Karten. Für jedes dieser Werke sollen detaillierte Pläne durch besondere wissenschaftliche Kommissionen ausgearbeitet werden. Zuerst könnten die Sammlungen der Scriptores und der Rechtsquellen in Angriff genommen werden. Man soll in jeder Landesgesellschaft Anträge von Gelehrten entgegennehmen, die sich mit der Ausgabe eines Scriptors oder einer Rechtsquelle beschäftigen wollen, diese prüfen, und wenn sie zur Annahme geeignet sind, dem Antragsteller die Ausgabe übertragen, dem dann auch von den zu benachrichtigenden Schwestergesellschaften alle ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel geliefert werden. Alle Ausgaben, die regelmäßig zu honorieren sind (wobei aber das Honorar nicht zu den Kosten gehört, die durch den Verkauf zu decken sind), sollen außer dem kritisch konstruierten Text enthalten eine Einleitung über den Schriftsteller, sein Werk, dessen Wert und Quellen; einen Sachkommentar, historische und geographische Register und Landkarten; daneben würden aber auch abgekürzte Handausgaben wünschenswert sein. Nach weiteren Ausführungen über die erst später ins Auge zu fassende Urkundensammlung stellt nun aber die Eingabe der zu gründenden Gesellschaft noch andere große Aufgaben. Sie soll sich mit Untersuchungen über alle Werke der alten Kunst beschäftigen, sie soll über alte Sitten und Gebräuche, Volksdichtungen, Musik, Tanz, ländliche Gebäude, Acker- und Handwerksgerät und dergleichen mehr Sammlungen anlegen; sie soll eine wirklich gelehrte deutsche Philologie bilden, Abschriften aller dahin gehörigen, nur handschriftlich bekannten Werke, die älter als das 14. Jahrhundert sind, nehmen, Grammatiken und Wörterbücher der isländischen, angelsächsischen, mösogotischen, niedersächsischen, fränkischen und schwäbischen Sprache des Mittelalters und wohlfeile Ausgaben von älteren Werken der altnordischen, angelsächsischen und althochdeutschen Literatur herstellen lassen; sie wird endlich sogar beauftragt, für den wohlfeilen Abdruck besserer Rezensionen von Volksbüchern zu sorgen. Als Zeitgrenze für die Sammlungen würde etwa die Reformation gelten können, „weil bis dahin kein Gegensatz katholischer und protestantischer Ansichten die Einheit der Unternehmung stören könne". Die Kosten der Unternehmung wären teils durch Beiträge der Regierungen, teils durch Privatbeiträge zu decken. Die Regierung, die den Plan zuerst genehmigt, möge den in ihm vorgesehenen Ausschuß ernennen, andere Regierungen zur Teilnahme auffordern und den ganzen Plan durch den Druck öffentlich bekanntmachen.

Das Präsidium des preußischen Vereins dachten die Antragsteller dem Kronprinzen zu; sie baten Hardenberg, dafür zu wirken, daß er es annehme, und ersuchten ihn selbst, das Vizepräsidium zu übernehmen.[1])

Schon der kurze Auszug aus einem sehr umfangreichen Schriftstück, den wir gegeben haben, läßt deutlich erkennen, wie einsichtig und verständig in den Abschnitten, welche die rein historischen Zwecke der zu gründenden Gesellschaften bezeichnen und die sich dabei eng an die früher von Stein und Wessenberg geäußerten Ansichten anlehnen, die wesentlichsten Aufgaben erfaßt sind, die für eine erschöpfende Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte, besonders der mittelalterlichen, gestellt werden mußten: der später aufgestellte Plan der Monumenta Germaniae stimmt in großen Stücken damit überein. Um so merkwürdiger ist es, wofern hier nicht ein Kompromiß verschiedener Wünsche und Ansichten vorliegt, die in dem mehrköpfigen Kreise der Unterzeichner der Eingabe laut geworden sein mögen, daß mit den praktischen und an sich wohl ausführbaren Gedanken über den Hauptzweck des Unternehmens soviel Fremdartiges — die Pflege von Kunst- und Wirtschaftsgeschichte, Folklore, deutscher und nordischer Philologie und selbst volkspädagogische Bestrebungen — verbunden wurde, eine übermäßige Erweiterung seiner Aufgaben, durch welche ihre Lösung von vornherein fast unmöglich gemacht wurde. Wie mochten der Verfasser der Eingabe und seine Genossen nur glauben, daß ein und dasselbe zwei- oder dreiköpfige Sekretariat und selbst aus mehreren Mitgliedern gebildete Ausschüsse und Kommissionen, die doch immer vorzugsweise mit Rücksicht auf den Hauptzweck, die Förderung der geschichtlichen Studien, zusammengesetzt werden mußten, in so verschiedenartigen, die mannigfachsten Vorkenntnisse auf vielen Gebieten der Wissenschaft erfordernden Geschäften wirklich Ersprießliches und Bedeutendes würden leisten können! Und fast noch merkwürdiger erscheint, daß praktische Staats- und Geschäftsmänner sich für die von Savigny aus persönlichen Gründen[2]) vorgeschlagene, von den Plänen Steins und Wessenbergs abweichende Form der Organisation erklären konnten.[3]) War rein theoretisch die von Stein gestellte Frage, ob das Ziel durch eine Reichs- oder durch mehrere Landesgesellschaften erreicht werden sollte, gewiß dahin zu beantworten, daß die Einheitlichkeit des

1) Diese Wünsche sind am Schluß des Begleitschreibens (oben S. 12, N. 1) ausgesprochen. 2) S. oben S. 11. 3) Zum Folgenden vgl. die z. T. damit übereinstimmenden Bemerkungen Herings a. a. O. S. 287.

Unternehmens das an sich Wünschenswerte sei, so mochte demgegenüber mit Recht eingewandt werden, daß in dem damaligen Deutschland eine solche Reichs- oder Bundesgesellschaft, die ja wesentlich auf die Gunst und Unterstützung der Regierungen angewiesen werden und einen gewissen offiziellen Charakter haben sollte, ein Ding der Unmöglichkeit war. Aber wenn Wessenberg sich deshalb für Landesgesellschaften entschied, so war doch in der Tat die von ihm vorgeschlagene, von Vertretern dieser Landesgesellschaften ausgeübte einheitliche Leitung der Arbeiten das mindeste, was notwendig war, um ihren gedeihlichen Fortgang zu ermöglichen, während das von Savigny in Aussicht genommene Sekretariat, dem keine andere Funktion zugewiesen wurde als die Vereinigung der ihm von den einzelnen Gesellschaften zugehenden Nachrichten in einem zu veröffentlichenden Jahresbericht, einen solchen keineswegs verbürgen oder auch nur dazu beitragen konnte. Wie konnten jene Staatsmänner glauben, daß eine so lose verbundene und doch so schwerfällige Organisation — angewiesen auf den guten Willen der Regierungen, sich eifersuchts- und neidlos miteinander zu dem gleichen, nicht partikularistischen, sondern nationalen Ziele zu verbinden — wenn sie überhaupt zustande kam, jemals zu einer befriedigenden Wirksamkeit werde gelangen können! Aber, so darf man vielleicht fragen, waren sie denn wirklich in so aussichtslosem Optimismus befangen? Haben sie nicht etwa nur die Absicht gehabt, zunächst auf die leitenden Männer in Preußen zu wirken, ihnen den Gedanken nahezulegen, daß der größte Staat des Nordens eine führende Stellung in ganz Deutschland auf dem Gesamtgebiete der Geisteswissenschaften gewinnen würde, wenn er hier mit der Lösung einer großen und gesamtdeutschen Aufgabe tatkräftig vorangehe, gleichviel ob andere ihm folgen mochten oder nicht? Man möchte geneigt sein, die Frage zu bejahen, wenn man den vierten Paragraphen des Planes ins Auge faßt, in dem es heißt: So sehr es wünschenswert ist, daß kein Teil von Deutschland dem Unternehmen fremd bleibe, so darf doch der Anfang nicht von einem allgemeinen Beschlusse abhängig gemacht werden. Vielmehr ist zu wünschen, daß dieser Anfang auf der Stelle, wenngleich nur von wenigen Staaten, oder gar nur von einem einzigen gemacht werde, jedoch so, daß jener Allgemeinheit als einem wünschenswerten Ziele nachgestrebt werde. Die Haltung, welche Altenstein, einer der Unterzeichner der Eingabe, zu solchen Fragen später als Kultusminister einnahm (wir werden sie noch kennen lernen), würde mit solcher Annahme wohl in Übereinstimmung stehen; und der Brief, mit dem Eichhorn

am 1. Juni 1816 eine Abschrift der Eingabe an Stein übersandte[1]), würde ihr, wie mir scheint, nicht widersprechen. Er entschuldigt die Eile, die man mit ihrer Überreichung gehabt habe, so daß Stein nicht zuvor in Kenntnis davon gesetzt worden sei, mit dem Wunsche, die Sache noch vor der bevorstehenden Abreise des Staatskanzlers aus Berlin in Bewegung zu bringen; seine lange Abwesenheit hätte ein Zögern veranlaßt, woran am Ende die Ausführung in Preußen selbst gescheitert wäre. Stein möge prüfen, was an dem Plane zu ändern sei, damit er für alle deutschen Staaten passe und jede Regierung auf das so gemeinwichtige Unternehmen eingehe. Was fehle, könne füglich noch ergänzt werden; es sei nur darauf angekommen, schnell eine Grundlage zu haben, wofür man die Regierung unverzüglich interessieren könne. Vielleicht finde Stein aber jetzt schon gut, die österreichische Regierung durch den Erzherzog Johann, die bayerische durch den Kronprinzen dafür zu interessieren. Man sieht, wie der Gedanke an eine Vereinigung aller deutschen Staaten und Stämme zur gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erforschung der deutschen Geschichte doch vor dem Wunsche zurücktritt, daß Preußen hier so schnell als möglich die Vorhand gewinne.

Indessen auch die bescheidenere Hoffnung auf Preußen sollte sich nicht verwirklichen; und die Schnelligkeit, mit der man um ihretwillen die ganze Sache betrieb, war völlig vergeblich. Anfangs schienen zwar die Aussichten auf eine Ausführung des Planes gut zu sein. Hardenberg überwies die Eingabe einem ihrer Unterzeichner, Staegemann, zum Referat und bemerkte dabei, die Genehmigung sei auszufertigen und ihm zur Vollziehung vorzulegen. Von Karlsbad aus richtete er dann an zwei der Petenten, Altenstein und Niebuhr, am 30. Juli ein gnädiges Schreiben, in dem er ihnen aussprach, der ihm vorgelegte Plan zur Bearbeitung der deutschen Geschichte sei von ihm mit ungeteilter Aufmerksamkeit gelesen und habe seinen vollen Beifall; er werde zu seiner Ausführung tun, was immer ihm seine Wirksamkeit gestatte. Um die Zustimmung des Königs und seine Genehmigung, daß der Kronprinz das Präsidium, er selbst das Vizepräsidium der preußischen Gesellschaft übernehme, zu erwirken, ersucht er die Antragsteller, einen Entwurf für die „Konstitutionen" der Gesellschaft auszuarbeiten; wenn dieser vom König gebilligt sei, werde im Ministerium die Bildung des Ausschusses der Gesellschaft zu erfolgen haben; die Genehmigung der getroffenen Wahl behalte er sich vor;

1) Gedruckt bei Pertz V. 58 f.

erst nach der Ernennung des Ausschusses werde den übrigen deutschen Regierungen Anzeige von der Entstehung der Gesellschaft gemacht werden können.

Ebenso wohlwollend wie der Staatskanzler schien auch der Minister des Innern dem Plane gegenüber zu stehen. Freilich antwortete er erst nach drei Monaten, dann aber auch in durchaus zustimmendem Sinne. Am 31. August teilte er den Antragstellern mit, er werde die Angelegenheit gleich nach der Rückkehr des Staatskanzlers im Staatsministerium zum Vortrag bringen und den dabei anwesenden Kronprinzen zu einer Erklärung über den Vorsitz der preußischen Gesellschaft veranlassen.

Wie es nun dennoch dazu gekommen ist und woran es gelegen hat, daß ungeachtet solcher Bereitwilligkeit Hardenbergs und Schuckmanns gar nichts weiter in der Angelegenheit geschehen ist, bleibt uns verborgen. In den Akten der Staatskanzlei und des Kultusministeriums findet sich nichts weiter darüber, und auch in der Korrespondenz der bei dem Antrage beteiligten Männer, soweit sie uns bekannt ist, fehlt jede Erklärung dafür, daß kein weiterer Schritt zur Ausführung des von den zuständigen Ministern so günstig aufgenommenen Planes unternommen ist. Wir müssen uns damit begnügen, die auffallende Tatsache festzustellen. Ob der König, wenn die Angelegenheit überhaupt an ihn gekommen ist, seine Genehmigung versagt hat, ob bei der Ausarbeitung des Statutes Schwierigkeiten und Differenzen entstanden sind, ob andere Hindernisse sich in den Weg gestellt haben — das alles muß ganz dahingestellt bleiben.[1])

Stein hatte indessen für die Verbreitung des Planes getan, was er vermochte. Er hat ihn nicht nur mit einer dringenden Empfehlung an den Erzherzog Johann[2]), sondern ebenso auch an den Erzherzog Karl von Österreich übersandt. Sein Schreiben an den ersteren kennen wir nicht; das an den Erzherzog Karl gerichtete, das dieser an die kaiserliche Staatskanzlei abgegeben hat, ist uns erhalten.[3])

1) Der oben S. 11, N. 2 angeführte Brief des Grafen Spiegel an Staegemann scheint zu beweisen, daß man im Herbst 1816 noch an die Ausführung des Planes dachte. 2) Stein an Eichhorn, 2. Juli 1816; Hering a. a. O. S. 307. Einen Brief Steins an den Erzherzog Johann erwähnt auch Pertz in einem Schreiben an Stein vom 24. August 1821, in dem er bemerkt, Hormayr habe, nachdem er durch Steins Brief an den Erzherzog Kenntnis von der Bildung der Gesellschaft erhalten hatte, dem Fürsten Metternich vorgeschlagen, durch die Errichtung einer österreichischen Gesellschaft dem Herrn Stein zuvorzukommen. Ob es sich aber hier um den Brief von 1816 oder um einen später, 1819 nach der Bildung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde geschriebenen handelt, muß dahingestellt bleiben. 3) Gedruckt bei Lentner, Karl Freiherr vom Stein in Oesterreich (Wien 1873) S. 21.

„Deutsche Geschichte", schrieb er ihm, „die in der Vorzeit hauptsächlich in bezug auf die Entwicklung der Kirchen- und Staatsverfassung bearbeitet wurde, wird gegenwärtig nach einem größeren und vielseitigeren Gesichtspunkte behandelt werden müssen; es ist daher notwendig sich zu bemühen, den Schatz von Geschichtsquellen jeder Art, der sich in denen Staatsarchiven findet, die durch Verbindung mit denen saekularisierten Archiven vergrößert worden, kennen zu lernen, bekannt zu machen, das abhanden Gekommene wieder auszuforschen und zu sammeln." Er weist dann darauf hin, daß die Wiener Bibliothek nach Lambeccius und Kollar noch große Schätze enthalte, und daß seit dem Erscheinen des Werkes von Kollar aus Salzburg, Berchtesgaden und dem Deutschmeistertum viel neues hinzugekommen sein müsse, und fährt darauf fort: „Vergleicht man die Beschaffenheit der Quellensammlungen, so unsere Nation besitzt, mit denen der Engländer, Franzosen, Italiäner, so ist ihre Unvollkommenheit fühlbar, und dennoch ist unsere Geschichte vielseitiger, reicher an großen Männern und an großen Ereignissen, in den Gang der europäischen Geschichte tiefer eingreifend — also von einem viel größeren Interesse für die Nation und für die europäische Menschheit. Eure kaiserliche Hoheit haben ihr bereits Ihre Aufmerksamkeit gewidmet; daher darf ich hoffen, daß der anliegende Plan zur Bildung einer Gesellschaft, die sich ausschließlich mit ihr beschäftigt, einiges Interesse für Höchstdieselbe haben wird."

Daß Stein in ähnlichem Sinne wie an die beiden Erzherzoge, von denen Antworten nicht bekannt sind, sich auch an den Kronprinzen von Bayern gewandt hat, ist nicht bezeugt, aber doch höchst wahrscheinlich.[1]) Sicher ist, daß er nicht bloß in diesen höchsten Kreisen Teilnahme für den Berliner Plan zu erwecken bemüht war, sondern ihn auch sonst verbreitet hat. Eine Abschrift des Planes, die sich unter den Papieren des bekannten Buchhändlers Friedrich Perthes im Hamburger Staatsarchiv befindet, hat dieser von Stein erhalten, der ihm am 3. August in Nassau den Plan mitgeteilt und seine Übersendung versprochen hatte.[2]) Eine andere Abschrift übersandte Stein am 26. September 1816 dem bei der badischen Gesandtschaft am Bundestage ange-

1) Wenn aber der Kronprinz später an Stein schrieb, nicht leicht habe irgend ein wissenschaftliches Unternehmen gleich bei seiner ersten Entstehung seine Teilnahme in so hohem Grade angesprochen wie das von ihm begonnene, so bezieht sich das gewiß nicht auf den Berliner Plan, sondern auf Steins Stiftung der Gesellschaft von 1819.
2) Vgl. Pertz V, 60 f.; Perthes an Schlosser (Konzept), 2. Juli 1822.

stellten Legationsrat Lambert Büchler, von dem wir noch viel hören werden; er erwähnte dabei, daß man, was den Niederrhein betreffe, den Plan dem Grafen von Solms-Laubach zum Gutachten und zur Abgabe von Vorschlägen zugehen lassen könne.[1]) Eine weitere Abschrift schickte er dem weimarischen Kanzler Friedrich v. Müller, von dem sie am 21. August 1816 Goethe erhielt.[2]) Von diesem wurde der Plan nach wenigen Tagen an Wilhelm Grimm weiter gegeben[3]), der dem Dichter kurz vorher von seiner und seines Bruders Jakob wissenschaftlicher Tätigkeit ausführliche Nachricht gegeben hatte. Die Antwort Grimms[4]), der schon im Frühjahr von der Absicht des Ganzen durch Savigny Kenntnis erhalten hatte, ist charakteristisch genug: sie betont vor allem die Notwendigkeit der Sammlung von Urkunden, schweigt ganz von den Scriptores[5]) und beschäftigt sich besonders mit dem, was in dem Berliner Entwurf doch nur Bei- und Nebenwerk war, indem sie von einem ausführlichen Plan zur Bildung einer Gesellschaft für altdeutsche Literatur und deutsches Volksleben[6]) begleitet ist.

Auf Stein, dem Goethe am 6. November 1816 Grimms Antwort mitteilte[7]), haben diese Ausführungen des Kasseler Gelehrten wohl keinen Eindruck gemacht. Er gab sie zwar mit Goethes Brief am 6. Dezember an Eichhorn weiter[8]); aber was den praktischen Staatsmann dabei am meisten interessierte, war wohl ein Hinweis Grimms auf den westfälischen Urkundenforscher Kindlinger gewesen, der eine große Urkundensammlung besitzen sollte und mit dem sich Stein deswegen bereits in Verbindung gesetzt hatte; einen Brief von ihm fügte er der Sendung an Eichhorn bei.[9]) Er selbst aber hielt an seinen ursprünglichen Gedanken, in deren Mittelpunkt die Überzeugung von der

1) Hering a. a. O. S. 307. 2) Goethe, Tagebücher V, 265. 3) Wie lebhaft Goethe sich auch im übrigen mit dem Gedanken beschäftigte, zeigen die von L. Geiger, Goethe-Jahrbuch IX, 90 f., zusammengestellten Auszüge aus seinen Briefen an den Minister Voigt, an Zelter und an Boisserée vom 26., 28. und 29. August. 4) Steig a. a. O. S. 138; Goethe-Jahrbuch IX, 39; vom 20. September 1816. 5) Ein anderes Gutachten, das Goethe eingeholt hat, dessen Verfasser wir aber nicht kennen (Goethe-Jahrbuch IX, 45), lehnt den Gedanken daran ganz ab: „Die Scriptores rerum Germanicarum von neuem abzudrucken wäre Wasser ins Danaidensieb getragen. Wir haben schöne Ausgaben, die in den Auktionen um Spottpreise weggehen". Ein Historiker, woran Geiger denkt, hat das schwerlich geschrieben; eher vielleicht ein Bibliothekar. 6) Steig a. a. O. S. 146 ff.; Goethe-Jahrbuch IX, 34 ff. 7) Goethe-Jahrbuch XXI, 59; vgl. Hering a. a. O. S. 308. 8) Hering a. a. O. S. 308. 9) Im Januar 1817 schrieb er dann nochmals an Kindlinger „und wegen der deutschen historischen Gesellschaft"; Stein an Eichhorn, 12. Januar 1817; Hering a. a. O. S. 309.

Notwendigkeit einer neuen und vollständigen Sammlung der deutschen Geschichtschreiber stand, mit der Beharrlichkeit fest, die ihm überall da eigen war, wo er einmal das richtige erkannt zu haben glaubte. Und als es sich ergab, daß die Bemühungen seiner Berliner Freunde nicht zum Ziele geführt hatten, daß von der preußischen Regierung zunächst eine Mitwirkung nicht zu erwarten sei, da beschloß er in kühnem Selbstvertrauen und in der festen Zuversicht, daß der deutsche Adel und das deutsche Volk ein unter seiner Führung begonnenes Unternehmen nicht im Stiche lassen würden, von sich aus und mit privaten Mitteln den Teil des großen Werkes ins Leben zu rufen, der ihm vor allem am Herzen lag.

Während des Jahres 1817 war Stein durch private Geschäfte — die Einrichtung in seinen neu erworbenen westfälischen Besitzungen in und um Cappenberg — und durch politische Angelegenheiten — insbesondere sein Wirken für die Einführung der ständischen Verfassung — in Anspruch genommen, dazu von einer schweren Augenkrankheit heimgesucht, so daß er zu einer weiteren Tätigkeit für das wissenschaftliche Unternehmen, das er zu gründen beabsichtigte, nicht gelangte. Aus den Augen verloren hat er es gleichwohl nicht, vielmehr scheint er selbst unter solchen Umständen sich darauf durch neue literarische Studien vorbereitet zu haben. In einem Briefe an Niebuhr vom 21. Juli 1817[1]) bat er den Freund, der seit dem Herbst 1816 als preußischer Gesandter in Rom lebte, dort nach bisher unbekannten Quellen für die deutsche Geschichte zu suchen; und am 12. Dezember bezeichnete er näher[2]), worauf er hoffte: 'es wäre sehr erwünscht, wenn Euer Hochwohlgeboren Wippos Geschichte Heinrichs III. und Adami Bremensis historia Saxoniae auffänden, auch des Erzbischofs Christian von Mainz Geschichte unseres großen Kaisers Friedrichs I.'

Im Februar 1818 legte der Unermüdliche dann in Frankfurt, wo er sich seit Ende November 1817 wieder aufhielt, ernstlich die Hand an das große Werk. Er besprach seinen Plan mit einigen befreundeten Gelehrten, vornehmlich dem Rat Fritz Schlosser, einem Neffen von Goethes Schwager, der unter Dalberg zuletzt Mitglied der Oberschul- und Landeskommission und Direktor

1) Pertz V, 148. 2) Ebenda V, 162; vgl. dazu den Brief an Merian vom Frühjahr 1820, ebenda V, 489. Stein war zu seinen Hoffnungen und Vermutungen durch Kindlingers Schrift „Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda" (1812) veranlaßt, der S. 41 ff. die Vermutung ausgesprochen hatte, daß zahlreiche Handschriften aus Fulda nach Rom gebracht seien.

des Lyceums gewesen war, seit der Auflösung des Großherzogtums Frankfurt aber kein Staatsamt mehr bekleidete und 1814 zur katholischen Kirche übergetreten war.[1]) Stein kannte ihn schon seit längerer Zeit und schätzte den liebenswürdigen, vielseitig gebildeten und für alles Große und Schöne lebhaft interessierten Mann ungeachtet seines Konfessionswechsels, der ihm nicht sympathisch war, sehr hoch.[2]) Auf seinen Rat setzte er sich sodann mit dem Legationsrat Lambert Büchler, dem er, wie wir erwähnten, den Berliner Plan schon früher mitgeteilt hatte, in Verbindung und forderte ihn auf, ihm bei den Vorverhandlungen über die Ausführung behilflich zu sein.[3])

Mit Begeisterung folgte Büchler dem Rufe, der an ihn erging. Wie hätte er nicht stolz und freudig die Gelegenheit ergreifen sollen, die sich ihm bot, in verhältnismäßig jungen Jahren (er war 1785 geboren), in engste Verbindung mit dem Manne zu treten, der in ganz Deutschland als das Vorbild staatsmännischer Weisheit, edlen Sinnes und selbstloser Vaterlandsliebe, wie kein anderer, gefeiert wurde! Auch für das Unternehmen selbst, an dem mitzuwirken er eingeladen war, fehlte es Büchler nicht an Sinn und Verständnis, und für seine geschäftliche Seite hätte Stein schwerlich einen willigeren und uneigennützigeren Gehilfen finden können; mehr als drei Jahre hindurch hat Büchler die Mußestunden, die ihm sein Amt in Frankfurt ließ, den freiwillig übernommenen neuen Pflichten gewidmet und oft bis tief in die Nacht hinein die immer mehr anschwellende Korrespondenz, deren Führung ihm oblag, getreu und sorgfältig besorgt. Aber freilich als wissenschaftlicher Berater Steins tätig zu sein war er nicht imstande; dazu fehlten ihm die fachmännischen Kenntnisse völlig; und da der Minister selbst sowohl wie sein Gehilfe die Notwendigkeit erkannten, einen dazu geeigneten Historiker zu dem Unternehmen heranzuziehen, so

1) Vgl. über Schlosser (geboren 30. Dezember 1780 in Frankfurt) den Aufsatz Böhmers bei Janssen, Joh. Friedr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften III, 478 ff. und die daselbst S. 478 N. 1 angeführte Literatur. 2) „Unser Schlosser" nennt er ihn in einem Briefe an den Grafen Spiegel vom 26. Sept. 1817, Pertz V, 153. Der jüngere Bruder von Fritz, Christian Schlosser, war in dieser Zeit für und mit Stein in der Angelegenheit der ständischen Verfassung tätig. 3) Böhmer an Pertz, 27. Jan. 1852: „Schlosser hat mir erzählt, daß Stein, als er an die Ausführung gehen wollte und das Bedürfnis eines Mannes, der die Korrespondenz besorge pp., gefühlt habe, mit ihm sprach, ob er niemand dergleichen wisse. Da hat er ihm Büchler genannt." — Die Darstellung der Anfänge des Unternehmens bei Pertz, Leben Steins V, 264 ff. ist sehr ungenau. Besonders verkehrt ist, daß er den V, 265 abgedruckten Statutenentwurf Steins zu den Verhandlungen des Jahres 1818 stellt, er gehört erst in das folgende Jahr, s. unten S. 37.

empfahl Büchler zu diesem Zweck seinen langjährigen Freund, den Karlsruher Archivassessor Dümgé[1]), den er in Steins Auftrage einlud spezifizierte Vorschläge über die Veranstaltung einer Gesamtausgabe der deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters zu machen.

Karl Georg Dümgé stand damals im sechsundvierzigsten Lebensjahre. Er hatte sich 1805 als Privatdozent der Geschichte in Heidelberg, seiner Geburtsstadt, habilitiert, war 1811 als Bibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek angestellt und am 18. Dezember dieses Jahres zum außerordentlichen Professor der vaterländischen Geschichte ernannt worden. Zwei Jahre später, als er auf eine Beförderung zum ordentlichen Professor hoffte, war er statt dessen am 27. Januar 1814 sehr wider seinen Willen als Archivassessor nach Karlsruhe versetzt worden und bemühte sich vergebens diese Versetzung durch Eingaben an die vorgesetzte Behörde rückgängig zu machen. Für die Heranziehung zu dem Unternehmen Steins mochten ihn sein lateinisch geschriebener Grundriß einer historischen Geographie des Großherzogtums Baden[2]) und mehr noch der 1812 erschienene erste Band einer Ausgabe des Ligurinus empfehlen, in dessen Einleitung er mit gutem Recht den Zweifeln Senckenbergs an der Echtheit des Gedichtes entgegengetreten war. Dennoch war die Wahl dieses Mannes unglücklich, und Büchler, der den Freund, gewiß in bester Absicht und in gutem Glauben, für die Stellung als Berater Steins vorschlug, hat damit der Sache keinen guten Dienst erwiesen. Dümgé war kenntnisreich, äußerst fleißig und nicht ohne philologische Begabung; er wäre zur Herausgabe eines einzelnen oder mehrerer historischer Schriften wohl befähigt gewesen. Aber zur Organisation und Leitung eines großen wissenschaftlichen Unternehmens fehlte ihm nicht weniger als alles: ihm mangelte die Fähigkeit schnell eine Übersicht über das Ganze zu gewinnen, die Entschlußkraft in wichtigen Dingen die Initiative zu ergreifen, der sichere Takt im Verkehr mit Vorgesetzten und Kollegen. Dazu war er außerordentlich mißtrauisch — eine Folge seiner an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit —, eigensinnig und streitsüchtig, wenn man seinen Ansichten aus guter Überzeugung entgegentrat.[3])

1) So, mit dem Akzent auf e, schreibt er sich selbst. 2) Geographiae et historiae ducatus magni Badensis primae lineae (1810). 3) Das hier ausgesprochene Urteil deckt sich ungefähr mit dem, das Wilken, der in Heidelberg als Oberbibliothekar drei Jahre lang sein Vorgesetzter war, in einem Briefe an Savigny vom März 1819 ausspricht. Noch schärfer urteilt Böhmer in dem oben S. 21 N. 2 er-

Dessen ungeachtet hat er in den ersten Vorbereitungen und Anfängen des Unternehmens, aber auch nur in ihnen, nützliche Dienste geleistet, und Stein war mit den Vorschlägen[1]), die Dümgé am 10. März 1818 übersandte, zunächst nicht unzufrieden. Er ließ ihm darauf durch Büchler vier bestimmte Fragen zustellen[2]), erstens: Wie viele Bände in groß Quarto würde die Sammlung (die Stein sich auf die Zeit von der Völkerwanderung bis zum Ausgang der Hohenstaufen beschränkt dachte) ungefähr ausmachen, und welche Schriftsteller würden darin aufgenommen? Zweitens: Was kann ungefähr das Honorar der Gelehrten, die sich damit beschäftigen, betragen? Drittens: Sollte die Kosten für den Druck und Papier mit Ausschluß des Honorars nicht eine unserer größeren Buchhandlungen übernehmen können[3])? Viertens: Welche Gelehrten wären geneigt, an diesem Unternehmen teilzunehmen?

Man sieht, wie der Minister die Dinge sofort von dem unmittelbar praktischen Gesichtspunkt erfaßte, ob und mit welchen Mitteln die Ausführung des Planes möglich sei.

Im Anfang des April versuchte Dümgé diese Fragen, auf die wir z. T. noch heute nach hundert Jahren keinen präzisen Bescheid geben könnten, so gut wie möglich zu beantworten. Er schlug zunächst vor, den zeitlichen Umfang der Sammlung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auszudehnen und führte dafür ganz triftige Gründe an: der Untergang der Hohenstaufen bezeichne zwar innerhalb des Mittelalters das Ende einer Hauptepoche, schließe aber weder die mittleren Zeiten ab, noch vollende sich bis dahin die Umgestaltung der deutschen Verfassung, die vielmehr damals erst sichtlicher beginne. Für diesen erweiterten Zeitraum veranschlagte er den Umfang der Sammlung bei passender Auswahl und Behandlung, wenn nämlich von jedem Schriftsteller nur das ihm Eigentümliche aufgenommen und die Bearbeitung auf kritische Berichtigung des Textes und die wesentlich nötigen Erläuterungen mit Vermeidung aller gelehrten Ostentation beschränkt werde, auf 16—18

---

wähnten Briefe an Pertz: 'Dümgé hatte viele einschlagende Kenntnisse und war unermüdlich fleißig, aber auch dumm, boshaft, eigennützig. Das ist mein Urteil.' Wie man später in der Zentraldirektion über ihn dachte, werden wir noch erfahren.

1) Sie kehren in der alsbald zu besprechenden Ankündigung des Unternehmens wieder und brauchen deshalb hier nicht ausführlich behandelt zu werden. 2) Vgl. Hering a. a. O. S. 309; Pertz V, 267. 3) Dieser dritte Punkt erscheint in den Randbemerkungen Steins zu Dümgés Vorschlägen vom 10. März als Frage, in dem von Hering und Pertz mitgeteilten Schriftstück schon als positiv bejahende Antwort darauf.

Bände zu je 100 Bogen. Die Frage, welche Schriftsteller aufzunehmen seien, könne, meint er, nur durch das Zusammenwirken mehrerer kundiger Gelehrten beantwortet werden; er spricht aber die Ansicht aus, daß nur die Schriftsteller aufgenommen werden sollten, welche ordentliche Geschichtserzählungen enthielten mit Ausschluß der trockenen kleinen Chroniken und Annalen, die füglich in einem oder in ein paar Bänden vereinigt und nachgeliefert werden könnten, und mit Ausschluß aller Bruchstücke. Mit diesen kleinen Chroniken und Annalen würden auch die zu liefernden Auszüge aus den ausländischen Geschichtsquellen und aus den Byzantinern (diese in lateinischer oder deutscher Übersetzung) zu verbinden sein; die Hauptwerke, eigentliche Chroniken, Biographien, Briefsammlungen, hätten sich in chronologischer Anordnung zu folgen. Notwendig sei die Aufstellung eines Verzeichnisses der aufzunehmenden Quellen, das dem gelehrten Publikum vorzulegen und zu etwaiger Erinnerung zu empfehlen sei, womit eine Aufforderung zur Nachweisung vorhandener Handschriften und anderer Hilfsmittel zu verbinden wäre. Für solchen Verkehr mit der gelehrten Welt und für die literarische Korrespondenz sei es nötig, dem Unternehmen einen festen Mittelpunkt und eine Direktion zu geben, für deren Sitz kein Ort in Deutschland geeigneter sei als Frankfurt; die dort vereinigten Bundestagsgesandten würden gewiß gern für die Mitteilung von Handschriften ihre Vermittelung bei den Regierungen gewähren. Das Honorar der Mitarbeiter, heißt es weiter, werde je nach dem Maße der aufzuwendenden Arbeit und Mühe bestimmt werden müssen; als Maximalbetrag schlägt Dümgé den Betrag vor, welchen die Rezensionsinstitute zu Jena, Halle und Leipzig gewähren, nämlich zwei und einen halben Louisd'or für den Bogen; das Minimum werde auf einen halben Louisd'or bestimmt werden können. Im ganzen würden etwa 8 bis 10 Gelehrte sich in das Hauptwerk teilen und in etwa eben so viel Jahren wohl damit zustande kommen. Auf die Frage aber, welche Gelehrten geneigt sein möchten, einen tätigen Anteil an der Arbeit zu nehmen, weiß Dümgé vorläufig nur wenige Namen zu nennen; er denkt in erster Linie an den zweiundachtzigjährigen Christian Friedrich Rösler in Tübingen, dessen Abhandlungen über die Kritik mittelalterlicher Annalen[1]) er außerordentlich hoch schätzte und mit dem er sich bereits in Verbindung gesetzt hatte, sodann an Pfister, der jetzt in Untertürkheim

1. Dissertatio de annalium medii aevi varia conditione (1788); De arte critica in annales medii aevi diligentius exercenda (1789); De annalium medii aevi interpretatione (1791).

lebte[1]), außerdem an Mone (damals) in Heidelberg, in Norddeutschland an Kindlinger, Wedekind, Raumer, Eichhorn; er ist aber der optimistischen Ansicht, daß im Süden wie im Norden viele Männer lebten, die mit Begeisterung ihr Talent und ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellen würden. Im übrigen könne nichts besseres erdacht werden, als einer großen Verlagshandlung für den Aufwand von Druck und Papier den Verkauf der Sammlung zu überlassen, für die Honorare aber durch Subskription zu sorgen. Schließlich fügt er hinzu, daß auch eine vergleichende Sammlung der urgermanischen Gesetze in Frage kommen könne, von der er — ganz im Sinne der historischen Rechtsschule — überzeugt ist, daß sie der gründlichen Anordnung eines nationalen Rechtszustandes und einer Rechtspflege, wie sie seit Jahrhunderten von den Besten gewünscht sei, absolut vorangehen müsse.

Nach dem Empfang dieses Gutachtens entschloß sich Stein auf den Gedanken in Frankfurt einen Verein zur Leitung des Unternehmens zu bilden, einzugehen. Er knüpfte Verhandlungen mit dem bayrischen Bundestagsgesandten Johann Adam Freiherrn v. Aretin, einem vielseitig gebildeten, für Kunst und Wissenschaft lebhaft interessierten Manne, und mit dem württembergischen Gesandten Karl August Freiherrn v. Wangenheim, der schon als Kurator der Tübinger Universität in enge Beziehungen zu den dortigen Gelehrten getreten war, an und fand bei beiden Männern, die als die Führer der liberalen Richtung am Bundestage galten, ein lebhaftes Entgegenkommen. Auch Büchlers Chef, der badische Gesandte Karl Christian Freiherr v. Berckheim, ließ sich gewinnen, und in Frankfurt selbst wurde dem greisen Senator Nikolaus Vogt von dem Plane, der im übrigen noch streng geheim gehalten werden sollte, Mitteilung gemacht. Dümgé wurde beauftragt, nunmehr einen vollständigen Prospekt, der zur Veröffentlichung bestimmt war, auszuarbeiten[2]), und Stein, der im Anfang des Juni 1818 nach Westfalen reiste, übernahm es, einen Fond für die Bestreitung der Honorare zusammenzubringen. Er veranschlagte jetzt die dafür zunächst erforderliche Summe auf 30 000 Gulden, von denen er selbst 5000, vielleicht in der Folge mehr, beisteuern wollte, und hoffte auf

1) Der gelehrte Benediktiner Ussermann, den er außer diesen beiden nennt, war schon vor zwanzig Jahren gestorben. Rösler und Pfister haben in Briefen vom 21. März und 4. Mai 1818 ihre Sympathie mit dem Unternehmen ausgesprochen. Einige Bemerkungen des letzteren sind in der unten S. 29 erwähnten Ankündigung verwertet. 2) Stein an Büchler, 20. Mai 1818; Hering a. a. O. S. 311.

beträchtliche Beiträge von seinen Freunden. So schrieb er an Ernst Moritz Arndt am 7. Juni von Düsseldorf aus, dem er zugleich die ersten Entwürfe Dümgés übersandte, indem er ihn bat, sie seinem historischen Kollegen an der Bonner Universität, Karl Hüllmann, mitzuteilen und ihm dessen und seine eigene Ansicht darüber zu eröffnen.[1])

In Westfalen war nun Stein aufs eifrigste für das Unternehmen tätig. Aber es gelang ihm nicht, die in Aussicht genommene Summe vollständig zusammen zu bringen. Während er selbst 3000 Taler zeichnete, verpflichteten sich im Laufe des Sommers der Freiherr von Landsberg zu Velen und der Landesdirektor v. Romberg zu Brüninghausen zu Beiträgen von je 1500 Talern, der Münstersche Domdechant Graf v. Spiegel zu einem Beitrage von 1000 Talern und der Freiherr von Mirbach zu Harff zu einem solchen von 600 Talern, zahlbar in vier oder fünf Jahresraten, so daß also nur 7600 Taler, d. h. ungefähr 13 300 Gulden zunächst zur Verfügung standen. Im Laufe des Jahres 1819 schlossen sich diesen dann noch der Oberpräsident der Rheinprovinz Graf von Solms-Laubach mit einem Beitrage von 1000 Talern[2]) und der Freiherr von Steinberg zu Brüggen mit einem solchen von 40 Friedrichsd'or an[3]); andere Versuche, weitere Mittel in ähnlich großen Beträgen flüssig zu machen, scheiterten zunächst. Die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim und Corvey, die von Stein oder Spiegel darum angegangen wurden, lehnten es ab, Beiträge zu bewilligen, der ebenso reiche wie engherzige letzte Bischof von Corvey, Ferdinand v. Lüning, der 1820 nach Münster transferiert wurde, mit der seltsamen Begründung, daß sein Beitritt

1) Pertz V, 269. — Hüllmann, dessen Gutachten Arndt übersandte, will nur deutsche Quellen aufnehmen, alles ostgotische, langobardische, fränkische ausschließen und die Reihe erst mit Nithard beginnen. Für die Anordnung schlägt er vor a) Geschichtschreiber, die das ganze Reich angehen, chronologisch; b) Geschichtschreiber für einzelne Länder; alle Schriftsteller seien ganz vollständig zu geben, ohne irgend etwas geringfügig Erscheinendes fortzulassen. Zum Schluß eine Topographie Deutschlands im Mittelalter, Diplomatarien und Glossare. Von dieser Ansicht wich Arndt in einer Beilage zu seinem Briefe an Stein vom 16. Juni in einigen Beziehungen ab; vgl. Pertz V, 273, VI, 2, 129 ff.; Meisner und Geerds, Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen (Berlin 1898) S. 182 u. 138; er will insbesondere die gotischen, langobardischen und fränkischen Quellen nicht ausgeschlossen wissen und bevorzugt die chronologische vor der geographischen Anordnung. Die unmittelbare Mitarbeit an der Ausgabe lehnten sowohl Arndt wie Hüllmann ab. 2) Er würde gern mehr tun, schreibt er scherzend am 11. März 1819, 'wenn nicht die Mediatisierung dieses gemein mit dem Zipperlein hätte, daß man bei jedem Griff in die Tasche daran erinnert wird, wie die Podagristen bei jedem Schritt'. 3) Die zugesicherten Beiträge sind nicht alle wirklich voll gezahlt worden.

ihm in Rom verübelt werden möchte, da auch die Schriftsteller über Grégor VII. abgedruckt werden sollten![1]) Andere hielten sich zurück, weil sie nicht imstande seien, ähnlich hohe Summen zu zeichnen wie die vorher genannten; kurz, die Zeichnungen blieben weit hinter den Erwartungen Steins zurück, und so war die erste finanzielle Grundlage, auf der das Unternehmen aufgebaut werden sollte, von vornherein zu schwach, um es ganz zu tragen.

Aber Stein hielt damals noch an der Hoffnung fest, daß es dennoch gelingen würde, die nötigen Mittel im Laufe der nächsten Zeit zusammenzubringen; er vertraute auf den patriotischen Gemeinsinn und auf das Verständnis der reichen Großgrundbesitzer, die er vorzugsweise als beitragende Mitglieder ins Auge faßte. Sich an die Regierungen um Unterstützung zu wenden, gedachte er nicht, ebenso verschmähte er sie in den Kreisen der reichen Frankfurter Bankiers und Kaufleute zu suchen, so nahe es gelegen hätte, sich an diese zu wenden, und noch entschiedener wies er es zurück, für das nationale Werk, das er begründen wollte, Geldmittel zu benutzen, die ihm aus Rußland dafür angeboten wurden. Als ihm am 30. November 1819 Büchler schrieb, der russische Staatsrat v. Adelung habe den Staatskanzler v. Rumanzoff zu bewegen gesucht, eine Geldsumme zur Beförderung des Unternehmens beizutragen, erwiderte er am 6. Dezember: „Es wäre denn doch demütigend, wenn wir zu diesem unserem Plane der Ausgabe deutscher Geschichtsquellen die Hilfe eines Russen nötig hätten, und muß ich hiergegen feierlich protestieren". Ebenso aber lehnte er, vielleicht schon vorher, auch einen ihm von seinem hohen Gönner, dem Kaiser Alexander von Rußland, und von dessen Schwester, der Königin Katharina von Württemberg, angebotenen Beitrag für sein Unternehmen ab.[2]) Die Gründung und

1) Spiegel an Stein 7. März 1819. Vgl. auch Stein an Spiegel Pertz V, 570. 2) Das hat er denn freilich später bereut. Am 21. Mai 1831 schrieb er an Schlosser (SB. der Heidelberger Akademie 1910, 12. Abhandlung, S. 44): „Welcher Tor war ich, auf den Sinn des deutschen Publikums für ein Nationalwerk zu vertrauen und die Anerbietungen des Kaisers Alexander und der hochseligen Königin von Württemberg abzulehnen". Wir haben für dies Anerbieten nur noch ein zweites Zeugnis. Am 27. Januar 1852 schreibt Böhmer an Pertz: „Als einst die Aussichten trüb waren, sagte mir Stein ärgerlich: 'Ich bin ein rechter Tor, daß ich nicht angenommen habe, was man mir anbot. Der Kaiser Alexander sagte mir einst (es war hier in Frankfurt in dem Mühlensischen Hause), ich sollte ihm ein Memoire über mein Vorhaben geben; er wolle die Kosten übernehmen. Ähnliches hat mir später die Großherzogin von Oldenburg angeboten, aber ich glaubte, wir brauchten keine fremde Hilfe'. Jetzt ist mir (Böhmer) freilich auffallend, daß Stein den Kaiser Alexander nach Fassung seines Plans hier noch ein-

Leitung desselben sollte nach seinen Gedanken ein neues Verdienst des deutschen Adels um die deutsche Wissenschaft und das deutsche Volk sein[1]); und für den ersten Anfang glaubte er mit den in diesem Kreise zusammengebrachten Mitteln ausreichen zu können.

Inzwischen hatte Dümgé die Ausarbeitung des ihm aufgetragenen Prospekts beendet; am 24. Juni 1818 übersandte Büchler, der darin eine sehr gediegene Arbeit erblickte, das Manuskript an Stein. Dieser war im wesentlichen damit zufrieden; er habe sie, schrieb er am 6. Juli[2]) mit großer Teilnahme gelesen; sie erfülle vollkommen ihren Zweck der Belehrung über das Unternehmen und der Ermunterung zur Teilnahme daran. Von der ihm gegebenen Befugnis, Änderungen vorzunehmen, machte er nur an wenigen Stellen Gebrauch, welche dem katholischen Publikum anstößig sein könnten; er ließ die Schrift in Münster drucken und so

mal sollte gesprochen haben. Aber so ruhen seine Worte in meinem Gedächtnis. Vielleicht war es die Großherzogin, die hier mit ihm sprach . .“ Pertz antwortet am 2. Februar, Steins Erzählung über Alexanders Erbieten für die deutschen Geschichtsquellen werde sich noch näher festsetzen lassen. Den Plan habe er schon im Juli 1815 gefaßt. Es komme also darauf an, Alexanders spätere Durchreise durch Frankfurt und Steins Anwesenheit zu ermitteln. Im Leben Steins V, 477 hat Pertz dann (ohne genauere Zeitangabe) angenommen, daß das Anerbieten Alexanders später als das Rumanzoffs, also frühestens 1820, erfolgt sei. Ich glaube eher an einen Irrtum Böhmers oder Steins über den Ort, an dem es gemacht sei; sollte nicht Stein 1818, als ihn das Unternehmen auf das lebhafteste beschäftigte, während des Aachener Kongresses mit dem Kaiser Alexander davon gesprochen haben? Es ist kaum denkbar, daß er es nicht getan hat. Nach 1820 waren überdies die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft bereits derartig, daß er sich eine Ablehnung vielleicht doch ernstlich überlegt hätte.

1) 1820 hatte ihm der Staatsrat v. Merian, von dem wir noch hören werden, anheim gegeben, den bedeutendsten der Frankfurter Bankherren, Simon Moritz von Bethmann, den er in Paris gesprochen hatte, zur Teilnahme aufzufordern. Stein antwortete am 25. Mai (vgl. Pertz V, 507, wo der Name Bethmanns weggelassen ist): „ich gestehe, ich mag mich nicht recht gerne mit B[ethmann] in genaue Berührung setzen; daher erwähnte ich nie unser literarisches Unternehmen gegen [ihn]. Meine erste Idee war immer, daß es allein durch Beiträge von westfälischen Gutsbesitzern ohne Zutun irgend einer Regierung und von Kaufleuten ausgeführt werden sollte. Bisher ist es in dieser Art gegangen, wenngleich in manchen Fällen meine Erwartungen getäuscht wurden. Ohne mein Zutun hat die Berliner Akademie beim König auf einen Beitrag von 1000 Talern jährlich während 12 Jahren angetragen, welche verwilligt worden (das ist ein Irrtum, wie wir erfahren werden). Dieses ist in pekuniärer Hinsicht wohl gut, nicht in politischer und moralischer, denn ich wünsche, daß wir uns immer mehr gewöhnen aus eigenen Mitteln gemeinnützige Unternehmen auszuführen.“ — Man vergleiche hiermit, wie Stein sich um 1819 über die Stellung des Adels und der Grundbesitzer in einer ständischen Verfassung Preußens aussprach, Pertz V, 332 ff., ferner seine Äußerungen ebenda V, 402. 2) Pertz V, 280.

sollte mit der „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellenschriftsteller Deutscher Geschichten des Mittelalters an Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publikum" der Plan des Unternehmens zum ersten Male vor die breite Öffentlichkeit treten.[1]) Als Verfasser nannte sich Dümgé; er erklärte, daß er die Schrift „in besonderem Auftrage" abgefaßt habe und, daß „mehrere edle deutsche Männer" sich zur Ausführung des Unternehmens vereinigt hätten; die Namen Steins und seiner Freunde in Westfalen und Frankfurt wurden aber noch nicht genannt, und auch die weitere Verbreitung der Schrift, die zunächst nur in einzelnen Exemplaren versandt wurde, blieb noch aufgeschoben.

Die nicht ungeschickt geschriebene Ankündigung beginnt mit einer Übersicht über die älteren Pläne, Sammlungen deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters zu veranstalten oder vorzubereiten, und handelt dann in vier Hauptabschnitten über den Zweck und den Umfang der Sammlung, über ihre Anordnung, über die Art der Bearbeitung und über die Verteilung der Quellenschriften an die Mitarbeiter.

Die Sammlung soll alle Quellenschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters in möglichster Echtheit und Eigentümlichkeit der historischen Forschung zugänglich und alle älteren Ausgaben der aufzunehmenden Schriften überflüssig machen. Aus ihnen soll aber alles ausgeschieden werden, was sie wörtlich oder der Sache nach aus anderen uns erhaltenen Quellen abgeschrieben haben, und ebenso alles, was sie von einer früheren Zeit als dem Anfange des sechsten Jahrhunderts berichten, insofern nicht das Durchschimmern einer erhaltungswerten Sage oder eigentümliche merkwürdige Vorstellungsweise das Gegenteil empfehlen. Um „Integritäts-Rigoristen zu besänftigen" soll indeß bei solchen ausgeschiedenen Stellen unter dem Texte ausdrücklich vermerkt werden, woraus die auszulassenden Stellen abgeschrieben, und wo sie in einer anderen Ausgabe desselben Schriftstellers zu finden seien; und nur bei ganz kleinen entlehnten Stellen soll, um allzuhäufige Unterbrechungen zu vermeiden, von solcher Ausscheidung abgesehen werden. Die Sammlung soll außer den eigentlichen Geschichtschreibern auch die Biographien ausgezeichnet wichtiger Männer und wichtige Briefsammlungen umfassen, Lokalchroniken aber nur, insoweit sie für das Gemeingut deutscher Geschichte Ausbeute gewähren. Mittels einer strengen Beobachtung der erwähnten Ausscheidungsgrundsätze hofft man

1) Die Ankündigung ist wieder abgedruckt im ersten Band des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 9 ff.

auch Auszüge aus auswärtigen Quellenschriftstellern für die deutsche Geschichte besonders liefern zu können, ohne die Sammlung über die in Aussicht genommene Zahl von 20 Quartbänden zu je 100 Bogen auszudehnen, abgerechnet ein nach Vollendung der Sammlung zu lieferndes, auch für sich selbst bestehendes Direktorium.

Hinsichtlich der Anordnung wird der wichtige Grundsatz aufgestellt und eingehend und zutreffend begründet, daß jede Schrift vollständig und im Zusammenhang gegeben, nicht wie etwa in der großen französischen Quellensammlung Bouquets nach Zeitabschnitten geteilt und zerstückelt werden soll. Die aufzunehmenden Schriften werden in vier Klassen geteilt: erstens eigentliche Geschichtschreiber, zweitens kleine Chroniken und Annalen, die meist auszugsweise oder in Bruchstücken zu geben sind, drittens Biographien und viertens Briefe und andere ähnliche Schriften; in jeder Klasse soll die chronologische Ordnung der Schriftsteller und Schriften beobachtet werden.[1])

Für die Bearbeitung sollen Handschriften, so viel ihrer zu haben sind, herangezogen werden. Über die Namen der Verfasser, ihr Vaterland und ihren Stand, über den Zeitpunkt der Abfassung und über die in den Schriften gebrauchte Zeitrechnung sollen Untersuchungen angestellt, und ihr Hauptinhalt soll gewürdigt werden. Auf Kritik der Sprache und des Stils ist zu achten. Anmerkungen sollen auf das unentbehrliche beschränkt; eine kurze Einleitung, ein geographisches, ein Sach- und Namenregister sollen jedem Schriftsteller der ersten, dritten und vierten Klasse beigegeben werden. Für die Schriften der zweiten Klasse soll zwar jeder Mitarbeiter gleichfalls diese Stücke liefern, sie sollen aber dann vereinigt und je einem Bande beigegeben werden.

Die Zahl der Mitarbeiter soll nicht beschränkt werden; wer Lust und Beruf in sich fühlt, benachrichtige unmittelbar die Direktion. So viel einer wählt, so viel empfängt und übernimmt er, insbesondere von den kleineren Chroniken und Annalen und den Heiligenleben. Wählen mehrere Mitarbeiter dasselbe Werk, so entscheidet der Umstand, wer von ihnen schon vorher das meiste dafür getan oder vorbereitet hat. Wünschenswert ist, daß norddeutsche Gelehrte vorzugsweise die im Norden, süddeutsche die im Süden Deutschlands entstandenen Quellen bearbeiten. Was

1) Die Frage, ob Fortsetzungen an die Schrift, welche fortgesetzt wird, unmittelbar angeschlossen oder an der Stelle, an die sie ihrer Entstehungszeit nach gehören, gegeben werden sollen, behandelt Dümgé, obwohl sie in den zweiten Hauptabschnitt gehört hätte, erst im dritten, läßt sie aber unentschieden.

einer übernommen hat, gibt er nicht ohne Vorwissen und Billigung der Direktion an andere ab. Für den Fall einer solchen Abgabe wird über die Verteilung des Honorars, das erst nach Ablieferung der vollendeten Arbeit zahlbar ist, ein billiges Abkommen zu treffen sein; im Falle des Todes eines Mitarbeiters ist die schon geleistete Arbeit von der Direktion nach billiger Schätzung zu honorieren.

An diese Darlegungen schließt sich ein Verzeichnis der „zu durchmusternden Quellenschriften" an, das etwa 150 Stücke umfaßt, an deren Spitze das Waltharius-Epos steht; für einen kleinen Teil dieser Quellen werden in den Anmerkungen auch Handschriften verzeichnet. Man hat dieses Verzeichnis später gewiß mit Recht als sehr unvollständig bezeichnet, es war aber kaum gerecht, Dümgé, der seine Ankündigung in wenigen Tagen ausarbeiten mußte, aus solcher Unvollständigkeit einen Vorwurf zu machen; er ist sich darüber selbst ganz klar gewesen und hat dem Verzeichnis von vornherein den Vorbehalt voraufgeschickt, daß es nur erscheine, damit man Bemerkungen darüber vernehme und aus ihnen dann erst eine eigentliche Liste zusammenstelle.[1])

Das gleiche gilt aber mehr oder minder von dem ganzen Plane überhaupt, der ja, wie wir noch hören werden, Angreifbares und Unhaltbares genug enthielt. Wenn Stein ihn billigte, zum Druck beförderte und zunächst an die Männer versandte, von denen er Beiträge oder Mitwirkung bei der Leitung erwartete, so war es nicht seine Absicht, sich und das Unternehmen in jeder Einzelheit an die von Dümgé vorgeschlagenen Normen endgültig zu binden. Wie er in allen Dingen, in denen er sich nicht selbst als sachkundig fühlte, der Belehrung durchaus zugänglich war und nach ihr verlangte, so hat er auch Dümgés Ansichten auf sich wirken lassen, aber nur um sie als erste Grundlage in die Öffentlichkeit zu bringen und einer reiflichen Prüfung durch Sachverständige, einzelne Männer und gelehrte Korporationen, zu unterwerfen, und er war, wie die Folge zeigt, sehr bereit, seine eigenen Ansichten zu ändern, wenn er von der Notwendigkeit einer solchen Änderung überzeugt war.

Aber um das Werk selbst ernstlich in Angriff zu nehmen, schien nun das, was bisher geschehen war, doch auszureichen, und so sprach Stein schon in jenem Briefe vom 6. Juli, in dem er den Empfang des Manuskriptes anzeigte[2]),

1) Dümgé selbst hat im Archiv I 440 ff. Nachträge zum Verzeichnis der Quellen und zu den Angaben über ihre Handschriften geliefert.
2) Oben S. 28. Vgl. auch den Brief an Gagern vom 17. August 1818, Pertz V, 287.

den Wunsch aus, daß über die darin vorgesehene Organisation der Direktion ein Entschluß gefaßt werde. Der von Dümgé früher bereits geäußerten Ansicht[1]) zustimmend, hielt er Frankfurt „als einen politischen und merkantilischen Vereinigungspunkt Deutschlands und den Wohnort vieler Freunde der Wissenschaft und der Geschichte" für den geeignetsten Ort, um Sitz des Vereins zu werden, und gleichfalls im Anschluß an Dümgés Meinung lehnte er zwar den Gedanken, auf den man kommen könnte, das ganze Werk dem Bundestage zu übergeben, bestimmt ab, weil es ungewöhnlich wäre, daß ein diplomatischer Verein sich bloß literarischen Arbeiten widme, hielt es aber für wünschenswert, daß mehrere der Bundestagsgesandten — er nannte außer Aretin, Berckheim und Wangenheim jetzt noch den österreichischen Gesandten Grafen v. Buol, den hannoverschen Gesandten Georg Friedrich v. Martens, den berühmten Völkerrechtslehrer, und den niederländischen Gesandten Hans v. Gagern — an der Direktion einen tätigen Anteil nähmen, die dann durch ihre politische Stellung dem Unternehmen förderlich werden könnten. Mit diesen Männern, die später ein paar Gelehrte in ihre Mitte nehmen sollten[2]), beauftragte er Büchler sich vorläufig zu besprechen und zu beraten.

Über die infolge dieses Auftrags von Büchler in Frankfurt geführten Unterhandlungen sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Durch eine Art von Zirkularnote teilte er am 12. August den von Stein genannten Herren die Ankündigung und eine Anzahl anderer, das Unternehmen betreffender Schriftstücke mit und bat sie um eine Erklärung über ihre Teilnahme. Am 18. August berichtete er Stein, daß an der Bereitwilligkeit der Herren, mit denen er gesprochen habe, nicht zu zweifeln sei; Gagern, der längere Zeit abwesend gewesen sei, habe er noch nicht sehen können. Näheres sei noch nicht verabredet, und die Organisation der Direktion werde wohl erst nach Steins Rückkehr nach Frankfurt erfolgen können, der sich über den Vorsitz mit dem Grafen Buol verständigen möge. Unter dem Konzept dieses Briefes fügt Büchler die Notiz hinzu, daß er nun auch mit Gagern und mit dem Bremischen Gesandten, dem Senator Johann Smidt, gesprochen habe: beide seien zu jeder Teilnahme bereit.

Erst im Winter 1818 auf 1819, als Stein von dem Aachener Kongreß, dem er auf die Einladung des Kaisers Alexander beigewohnt hatte, nach Frankfurt zurückgekehrt war, kamen

1) Oben S. 24. 2) So in dem Briefe an Gagern, Pertz V, 287.

die Dinge in lebhafteren Fluß. Im Dezember 1818 und im Januar 1819 setzte sich Stein mit der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart und mit der Andreäschen Buchhandlung in Frankfurt, deren Chef Benjamin Krebs ein intimer Freund Büchlers war, wegen des Verlages der Ausgabe in Verbindung und erhielt von beiden Berechnungen über die Kosten von Druck und Papier, die von Cotta auf 32 000 Gulden[1]), von Andreä etwas niedriger veranschlagt wurden. Zur Übernahme der redaktionellen Leitung der Gesamtausgabe wurde Dümgé nunmehr am 28. Dezember[2]) förmlich aufgefordert und erklärte sich dazu sowie zur Edition des Ligurinus bereit. Ebenso erklärte sich Büchler bereit, als korrespondierender Sekretär zu fungieren, und Steins Bankier Theodor Mülhens, der Chef der Firma Gebrüder Mülhens, erbot sich auf Steins Einladung zur Führung der Kassengeschäfte. Daneben nahmen die Besprechungen mit den für die Teilnahme in Aussicht genommenen Gesandten ihren Fortgang. Von den sechs Männern, die Stein in seinem Briefe vom 7. Juli genannt hatte, versagten sich schließlich Buol und Martens, beide gewiß auf die Anweisung ihrer Höfe; auf Gagerns unmittelbare Teilnahme verzichtete man, da er von seinem Amte als niederländisch-luxemburgischer Gesandter bereits abberufen war und man die Mitglieder der Direktion nur aus dem Kreise der Bundestagsgesandten wählen wollte. So blieben Aretin, Berckheim, Wangenheim übrig, zu denen nun noch der erfahrene und geschäftskundige mecklenburgische Gesandte Leopold v. Plessen hinzutrat, der auf dem Wiener Kongreß eine bedeutende Rolle gespielt hatte und in Frankfurt zu Aretin und Wangenheim in guten Beziehungen stand. Mit diesen vier Genossen beschloß Stein die feierliche Organisation der Direktion zu vollziehen.

1) Pertz V, 309 irrig: 36000 Gulden. In dem Promemoria Büchlers (unten S. 34) ist von 20—30000 Gulden die Rede. 2) Das Datum ergibt sich aus einem Briefe Dümgés an Stein vom 12. April 1822.

Zweiter Abschnitt.

Die Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und ihre ersten Unternehmungen 1819—1824.

Am 20. Januar 1819 um zwei Uhr des Nachmittags versammelten sich Aretin, Berckheim, Plessen, Wangenheim und Büchler auf Steins Einladung in dessen Wohnung (im Hause des Bankiers Mülhens). Als Unterlage für ihre Beratung hatte Büchler ein Promemoria entworfen, das Stein durchgesehen und an einzelnen Stellen geändert hatte; die Bezeichnung der leitenden Körperschaft als Zentraldirektion hatte er selbst bestimmt und den Ausdruck überall da eingesetzt, wo Büchler von einem Komitee oder Zentralkomitee gesprochen hatte. Nach einem einführenden Vortrage Steins, der sich an diese Denkschrift Büchlers anschloß, konstituierten sich Stein und die vier Bundestagsgesandten als Direktion und leitender Mittelpunkt des neuen Unternehmens. Büchler, Dümgé und Mülhens[1]) wurden in den von ihnen übernommenen Funktionen als Sekretär, Redakteur und Kassierer bestätigt, und es wurde beschlossen, die von Dümgé verfaßte Ankündigung mit einem zur Teilnahme und zur Gedankenäußerung einladenden Zirkular an eine Anzahl von geeigneten Gelehrten zu übersenden[2]), deren Liste schon aufgestellt war, das große Publikum aber durch die Zeitungen von der Gründung des Unternehmens zu benachrichtigen. Schließlich übernahm es Aretin, die Akten über die bisherigen Verhandlungen genauer durchzusehen und seine Gedanken darüber den übrigen Mitgliedern der Direktion durch ein Rundschreiben zu eröffnen. An die schnell

1) Die formelle und schriftliche Aufforderung Steins an Mülhens, die Verwaltung der Kasse zu übernehmen, ist erst am 23. Jan. ergangen; da aber seine Einwilligung schon in dem Promemoria Büchlers erwähnt ist, so müssen mündliche Verhandlungen mit Stein vorausgegangen sein.
2) Die der Denkschrift beigefügte Liste, in die schon Pertz aufgenommen ist, s. Pertz V, 311. Sie enthält 44 Namen. Der erste Entwurf geht auf Stein selbst zurück, der schon am 14. September 1818 seine Liste an Büchler gesandt hatte, die Dümgé vervollständigen sollte. Sie ist später noch erweitert worden, und Stein hat einige der neu hinzugefügten Namen beanstandet.

und glücklich verlaufenen Verhandlungen schloß sich ein von Stein dargebotenes Festmahl an, an dem auch der preußische Staatsminister Wilhelm v. Humboldt teilnahm.

So war am 20. Januar 1819 der Grundstein zu dem stolzen Unternehmen gelegt, dessen Schöpfung unter dem Namen der Monumenta Germaniae historica der ganzen gebildeten Welt bekannt werden sollte. Aber nur der Grundstein war gelegt und der erste Schritt auf einem Wege gemacht, dessen Schwierigkeit viel größer, dessen Ziel viel weiter entfernt war, als die Männer, die sich mit Stein vereinigt hatten, damals ahnten und ahnen konnten.

Freilich empfand schon Aretin, als er an die Ausführung seiner Zusage ging, daß die Organisation des Unternehmens mit den Beschlüssen vom 20. Januar nicht vollendet, sondern eben erst begonnen war. Über die von Dümgé verfaßte Ankündigung der Ausgabe sprach er sich in einem Schriftstück vom 30. Januar 1819 aus[1]); er diskutierte darin verschiedene inzwischen schon erhobene oder naheliegende Einwendungen gegen einzelne Ansichten Dümgés; die Hauptsache aber war, daß er die Ankündigung nur als eine „treffliche Vorarbeit" zu dem aufzustellenden festen Plan der Ausgabe bezeichnete, die Notwendigkeit betonte, darüber noch weiter die Stimmen sachkundiger Männer einzuholen, und seinerseits den Antrag stellte, darauf und auf die feste Begründung des Planes ein volles Jahr zu verwenden und nicht früher mit dem Drucke der Ausgabe zu beginnen.

Wichtiger als dieser Aufsatz, der für die Diskussion des Planes einen Zeitraum in Aussicht stellte, der an sich zwar genügt hätte, schließlich aber weit überschritten wurde, war ein zweiter vom 1. Februar, in dem Aretin seine Gedanken über die Sicherung der Organisation des Unternehmens darlegte.[2]) Er ging davon aus, daß die Vollendung des Werkes mindestens 10 bis 20 Jahre erfordere, daß vielleicht mehr als ein literarisches Menschenalter dazu gehören werde, und daß wahrscheinlich nur wenige von den jetzigen Teilnehmern sie erleben würden. Für diese aber könne nur eine fortdauernde Körperschaft Gewähr leisten, und deshalb sei der

1) Gedruckt Archiv I, 91 ff. unter dem Titel: Bemerkungen über die Ausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters. Dümgé hat diesen Bemerkungen Gegenbemerkungen hinzugefügt. Über das unpassende solcher Zusätze schrieb schon bald nachher Wangenheim: „Ein intimer Freund des verdienstvollen Herrn Prof. Dümgé könnte denselben bei Gelegenheit wohl darauf aufmerksam machen, daß seine Bemerkungen über die Bemerkungen Anderer ganz nahe an den Ton der Empfindlichkeit streifen, und daß dieses das Grab der gemeinsamen Arbeit werden kann". 2) Kurz erwähnt im Archiv I, 100 Anmerkung k.

Verein, der bisher nur aus den wenigen beitragenden Mitgliedern und den in Frankfurt unter Steins Vorsitz zusammengetretenen Bundestagsgesandten bestand, in eine förmliche sich zweckmäßig erneuernde Gesellschaft von Männern aus allen Teilen Deutschlands umzuwandeln. Diese würde teils aus Mitarbeitern, teils aus Beförderern des Unternehmens zu bestehen haben, von welchen letzteren wiederum einige durch Mitteilung von Quellen, andere durch Geldbeiträge das Unternehmen unterstützen würden. An die Spitze der so gebildeten Gesellschaft sollte unter der Leitung des Stifters ein Ausschuß von etwa sechs Personen treten, der durch zweckmäßig zu gestaltende Wahl zu bilden sei. Das so organisierte Unternehmen wäre unter den Schutz des Bundes zu stellen; die Regierungen wären zu ersuchen, es zu unterstützen und zu einer Nationalangelegenheit zu erheben. Es sei kaum zu bezweifeln, meinte er, daß man es auf diesem Wege dahin bringen werde, daß fast alle Regierungen ihre Archive und Bibliotheken öffnen, ihre Universitäten und gelehrten Institute zur Mitwirkung veranlassen und das Unternehmen auch durch Geldbeiträge oder Subskriptionen unterstützen würden. So würde man imstande sein, Größeres zu leisten und das ganze Unternehmen so zu stellen, wie es keine andere Nation der Welt aufzuweisen habe.

Diese Vorschläge Aretins fanden den Beifall seiner Kollegen, auch Stein stimmte ihnen zu; 'durch die von Herrn Freiherrn v. Aretin Exc. vorgeschlagene Stiftung einer Gesellschaft', schrieb er am 4. Februar, 'erhält das Unternehmen eine mehrere Gewißheit der Fortdauer und einen ausgebreiteren Wirkungskreis'. Aber er dachte doch nur an eine beschränkte Zahl von Teilnehmern, indem er nun seinerseits vorschlug, die Gesellschaft solle sich sofort in der Weise bilden, daß jeder der bisherigen zehn Teilnehmer[1]) zwei neue Mitglieder aus der Zahl seiner Bekannten ernenne, von denen die Annahme des Rufs erwartet werden könne; für die vier abwesenden Teilnehmer würde er die Ernennung übernehmen. Im ganzen würden also zwanzig Mitglieder zu ernennen sein, und namens ihrer würden dann die Gelehrten zur Teilnahme aufzufordern und eine Vorstellung an den Bund um Erteilung seines Schutzes und um Verwendung bei sämtlichen Regierungen der Bundesstaaten zur Beförderung des Unternehmens zu richten sein.

Es ist klar, daß eine so beschränkte Mitgliederzahl der Gesellschaft den Absichten, die Aretin mit seinen Vor-

1) Stein, Aretin, Berckheim, Plessen, Wangenheim, Büchler; Graf Spiegel, Graf Landsberg, Romberg, Mirbach. Graf Solms-Laubach war noch nicht förmlich beigetreten.

schlägen verband, nicht genügt haben würde. Es scheinen dann in den nächsten Monaten mündliche Verhandlungen darüber stattgefunden zu haben, über die wir nicht im einzelnen unterrichtet sind, die aber schließlich dazu führten, daß der Gedanke Aretins, den bisherigen Verein zu einer erweiterten Gesellschaft umzugestalten, festgehalten, auf die Beschränkung der Mitgliederzahl aber verzichtet wurde. Stein entwarf zuerst ein Statut der Gesellschaft[1]), das Dümgé zur Bearbeitung mitgeteilt und von ihm in sehr umständlicher Weise erweitert und ausgedehnt wurde. Aus Dümgés Überarbeitung wurde dann in der dritten Sitzung der Zentraldirektion am 12. April 1819, der Dümgé beiwohnte, in der aber Berckheim und Wangenheim nicht anwesend waren, das Wesentlichste in Steins Entwurf eingeschaltet, wobei auf möglichste Kürze gesehen wurde. Die so zustande gekommenen Statuten, die aber ausdrücklich als provisorisch bezeichnet wurden und die über Jahr und Tag nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen umgestaltet werden sollten, wurden dann am 6. Juni, nachdem inzwischen Berckheim und Wangenheim nach Frankfurt zurückgekehrt waren, abermals durchberaten und endgültig genehmigt; Stein, der am 22. April nach Nassau abgereist war, wohnte dieser Sitzung nicht bei, kam aber bald nachher auf einige Tage nach Frankfurt und erteilte in einer Sitzung vom 12. Juni den gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung; gleichzeitig nahm der Verein den neuen Namen: Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde (lateinisch: Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi) und den von Büchler[2]) vorgeschlagenen schönen Wahlspruch 'Sanctus amor patriae dat animum' an, der von einem Eichenkranz umrahmt, zuerst dem Abdruck ihrer Statuten[3]), später den einzelnen Bänden der Ausgabe selbst vorangestellt wurde.

---

1) Dieser Entwurf ist uns in zwei von Stein eigenhändig geschriebenen Exemplaren erhalten: einem ersten vielfach durchkorrigierten Konzept, das jetzt im Besitz des Goethe-Museums in Frankfurt ist und von dem Hering a. a. O. S. 294 ein Faksimile mitgeteilt hat, und einer Reinschrift, in der die Korrekturen des Konzepts berücksichtigt sind, die aber auch nicht ganz ohne Korrektur geblieben ist, im Archiv der Monumenta Germaniae. Nach dem ersteren hat Pertz S. 265 das Stück gedruckt; die Abweichungen des letzteren sind zumeist nur stilistische Verbesserungen. 2) Daß er den Wahlspruch vorgeschlagen habe, sagt Büchler in dem Manuskript eines Vortrags über die Anfänge der Gesellschaft, den er am 22. Juli 1831 im Verein für Nassauische Altertumskunde gehalten hat. 3) Dieser Abdruck, dem ein später abgefaßtes Verzeichnis der Mitglieder (s. unten S. 45) hinzugefügt wurde, ist wiederholt im Archiv I, 80 ff.

Die Statuten, die länger in Geltung blieben als ursprünglich vorgesehen war, lauten wie folgt:

Statute
der
Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Es bildet sich unter obiger Benennung ein Verein zur Herstellung einer Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters.

2. Dieser Verein hat gegenwärtig seinen Sitz in Frankfurt am Main.

3. Die diesem Vereine bereits beigetretenen und in Zukunft beitretenden Mitglieder verbinden sich durch ihren Beitritt zur eifrigen Beförderung seines, im Eingange ausgesprochenen, durchaus reinwissenschaftlichen Zweckes, wie es einem jeden seine Verhältnisse tunlich oder annehmlich machen:

a) Entweder durch Geldbeiträge, nach selbst beliebigem Maße;

b) oder durch übernommene Bearbeitung der herauszugebenden Quellenschriftsteller, nach festgesetztem Plane;

c) oder auch durch wirksame Bemühungen, die Einsicht und Benutzung der in öffentlichen und Privatsammlungen von Büchern und Urkunden vorhandenen Handschriften zu verschaffen, sowie auch noch gänzlich unbekannte oder noch unbenutzte Geschichtsquellen zu erforschen und hervorzuziehen.

4. Jedes Mitglied verpflichtet sich überdies, dem Vereine wenigstens einmal im Jahre den Erfolg seiner Wirksamkeit für dessen Zweck oder seiner Bemühungen für dessen Förderung vorzulegen, welche Nachweisung sodann unter dem Namen des betreffenden Mitgliedes in das Protokoll eingetragen und somit in den Jahrbüchern der Gesellschaft aufbewahrt wird.

5. Austretende Mitglieder werden der Gesellschaft ihren Austritt anzeigen.

6. Geleistete Geldbeiträge können in diesem Falle nicht zurückverlangt, ebensowenig übernommene Bearbeitungen, zumal dazu die Gesellschaft irgend Förderung geleistet hätte

(s. II. 1. e), auf eigene Rechnung fortgesetzt und zu anderem als dem gesellschaftlichen Zwecke verwendet werden.

7. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus den in der Anlage verzeichneten, konstituierenden ordentlichen und den andern Mitgliedern.

8. Sie wählt vorläufig eine diesem ihren jetzigen Bestande gleichkommende Anzahl Mitglieder, um ihre Wirksamkeit zu vermehren und ihre Dauer zu befestigen. Das Verhältnis dieser sowie der übrigen, zur Teilnahme eingeladenen und bereits beigetretenen Mitglieder zur Gesellschaft ist jenes von außerordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern.

9. Die Wahl geschieht durch Stimmenmehrheit der in Frankfurt anwesenden Mitglieder.

10. Diese allgemeinen Bestimmungen werden als eine über Jahr und Tag nach den indessen gemachten Erfahrungen wieder durchzusehende

Grundlage ausführlicher Statute

vorläufig angenommen.

II. Besondere Bestimmungen.

1. Zur Leitung der Geschäfte des Vereins besteht fortwährend

eine Direktion,

welcher die Oberaufsicht des Ganzen obliegt, und welche insbesondere:

a) die Korrespondenz besorgt;

b) die Prüfung der eingehenden Vorschläge, Entwürfe, Bearbeitungen, ihre Vereinigung in ein Ganzes und deren Erörterung oder Druck verfügt;

c) die Herbeischaffung der den Bearbeitern notwendigen, von diesen nicht ohne die Mitwirkung der Gesellschaft aufzubringenden, wissenschaftlichen Hilfsmittel; als z. B. die Mitteilung von Handschriften, oder deren Vergleichung am Aufbewahrungsorte, ingleichem seltener alter Druck- und Hauptausgaben (Editiones principes) der zu bearbeitenden Quellenschriftsteller usw.;

d) die nach Verhältnis einer gänzlich neuen Bearbeitung oder einer bloß nötigen Überarbeitung einzelner Quellenschriftsteller sich verschieden bestimmenden Honorare für die aufzunehmenden Bearbeitungen, und deren Verabfolgung aus dem Gesellschaftsfond zur bestimmten Zeit besorgt;

e) die Kontrakte mit der Verlagshandlung schließet und über deren genaue Erfüllung wacht; endlich seiner Zeit

f) die Ausfertigung der Ernennungsdiplome und deren Zustellung an die erwählten Mitglieder veranlaßt, deren Stelle vor der Hand ein von der Direktion unterfertigtes, den bereits bestehenden Mitgliedern in dieser Form allein zukommendes Exemplar gegenwärtiger Statute vertritt.

2. Unter der Leitung der Direktion besteht ein gleichfalls beständiges Sekretariat.

Der Sekretär der Gesellschaft ist ihr allgemeiner Geschäftsführer, er besorgt in ihrem Namen alle Ausfertigungen, dirigiert und bewahrt Archiv und Siegel. Alles Vorkommende gelangt sogleich zu seiner Kenntnis, wird von ihm zu Buch gebracht, und er stellet, wenigstens alle drei Monate, eine ausführliche Übersicht der gesellschaftlichen Wirksamkeit daraus zusammen. — Aus diesen Vierteljahrsberichten wird am Schlusse des Jahres, um die Epoche des Stiftungstages der Gesellschaft (20. Januar 1819) ein gedrängter Auszug, neben den umständlichen Quartalberichten, mit Belegen vorgelegt, von den in Frankfurt anwesenden Mitgliedern geprüft und dessen öffentliche Bekanntmachung demnächst verfügt.

3. Mit dem Sekretariate und durch dieses mit der Direktion steht in gleichfalls beständiger Verbindung, — die Redaktion für die eingehenden Bearbeitungen, und ihre Vereinigung in ein Ganzes, oder die Bearbeitung und Herausgabe der Sammlung.

Außer den Obliegenheiten, welche sich für eine solche umfassende Stelle von selbst verstehen, und welche eine dem Sekretariate und der Redaktion gemeinschaftliche Instruktion näher bezeichnet, erstattet dieselbe der Gesellschaft gleichfalls, wenigstens alle Vierteljahr, Bericht über dasjenige, was hierin von den gelehrten Mitarbeitern und ihr selbst geleistet worden, welche Berichte das Sekretariat den seinigen beigesellt, sowie den ähnlichen, von der Redaktion am Schlusse des Gesellschaftsjahrs einzusendenden, gedrangten Hauptbericht, welcher auf gleiche Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Da die Natur des Sekretariats- und Redaktionsgeschäfts eine Unterbrechung, ohne wesentliche Nachteile für den Zweck der Gesellschaft, nicht gestattet, so ist wegen persönlicher Substituierung, unter Genehmigung und Garantie der Gesellschaft, gesorgt.

Man wird nicht behaupten können, daß diese Satzungen sich durch Einfachheit, Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit auszeichneten. Die Gesellschaft als solche hatte keinen anderen Zusammenhang als den durch die Zentraldirektion vermittelten und war auf die Zusammensetzung dieser allein entscheidenden Instanz ganz ohne Einfluß. Versammlungen der Gesellschaft, in denen die Mitglieder einander hätten kennen lernen und miteinander beraten können, waren in den Statuten nicht vorgesehen und haben niemals stattgefunden. Die Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft mochte als eine Ehre angesehen werden, wie etwa die Wahl zum Korrespondenten einer Akademie, aber sie legte nur Pflichten auf und gab gar keine Rechte: so ist es kein Wunder, daß in der Folge die Pflichten nicht erfüllt wurden, und daß insbesondere die in dem vierten Paragraphen den Mitgliedern auferlegte Verpflichtung zu regelmäßiger jährlicher Berichterstattung in der Praxis ganz außer acht gelassen wurde, wie denn auch die in den Statuten vorgesehenen Geldbeiträge von Mitgliedern, die nicht der Direktion angehörten, abgesehen von einigen ganz seltenen Ausnahmefällen, nie gezahlt worden sind. Unklar ist ferner der Sinn der Bestimmung in § 9, daß die Mitgliederwahlen[1]) durch die Stimmenmehrheit der in Frankfurt anwesenden Mitglieder geschehen sollten; man ersieht nicht, ob hier nur die in § 7 erwähnten konstituierenden ordentlichen oder auch die 'anderen' Mitglieder gemeint sind, die später als außerordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder bezeichnet werden; sollte das letztere der Sinn der Bestimmung sein, so ist auch sie niemals ausgeführt worden, und schon die ersten Mitgliederwahlen sind wie alle späteren nur von der Zentraldirektion ohne jede Teilnahme anderer in Frankfurt wohnender Mitglieder vollzogen worden.[2]) Sehr eigentümlich gestaltet ist ferner die Stellung des Redakteurs. Er war nach den Statuten zwar Beamter der Gesellschaft und wohl selbstverständlich auch ihr Mitglied, obwohl er ebensowenig wie der Sekretär[3]) in dem ersten Verzeichnis

1) Ganz unglücklich ist die Fassung des § 8. Hier ist in einer späteren Fassung ein aus Steins erstem Entwurf (oben S. 37 stammender Ausdruck (eine diesem ihrem jetzigen Bestand gleichkommende Zahl von Mitgliedern) beibehalten, der mit dem, was später wirklich geschah, gar nicht übereinstimmte. 2) Auch Mülhens, der doch als ordentliches und konstituierendes Mitglied geführt wurde, ist nie dazu hinzugezogen worden. 3) Büchler hat sich selbst immer als ordentliches und konstituierendes Mitglied bezeichnet. Ein Mitgliedsdiplom hat er sich erst mehrere Jahre nach seinem Rücktritt vom Sekretariat ausfertigen lassen; sich selbst hatte er es, wie er 1825 schreibt, nicht ausstellen mögen.

der Mitglieder als solcher bezeichnet wird, aber er hatte seinen Wohnsitz außerhalb Frankfurts, nahm an den Beratungen der allein entscheidenden Behörde regelmäßig nicht teil und er sollte mit ihr auch schriftlich nicht unmittelbar, sondern in der Regel nur durch Vermittelung des Sekretärs verkehren, eine Bestimmung, die den Geschäftsgang ganz unnötig verlangsamte und erschwerte und die deshalb nach Dümgés Abgang auch nicht mehr befolgt worden ist. Unbestimmt blieb auch das Verhältnis der Zentraldirektion zu dem Stifter der Gesellschaft. Selbstverständlich galt Stein, auch ohne daß dies ausdrücklich beschlossen oder in den Statuten erwähnt wurde, so lange er lebte, als ihr Präsident; aber wieweit seine Präsidialrechte gingen, ist nie festgesetzt worden. Wiederholt heißt es, daß Beschlüsse der Direktion, an denen er nicht teilgenommen hatte, ihm zur Bestätigung oder, wie in dem Protokoll der Sitzung vom 6. Juni 1819 gesagt wird, „zur Sanktion und Vollzugsverfügung" vorzulegen seien. Später aber, als er dauernd von Frankfurt abwesend war, hat er zwar in vielen Fällen die Entscheidung von Fragen, die der Sekretär oder der Redakteur ihm vorlegte, der Zentraldirektion anheimgestellt, in anderen aber auch ganz selbständige Bestimmungen getroffen.[1]) Die Zentraldirektion selbst endlich war in ihrem ersten Bestande zwar insofern nicht unglücklich zusammengesetzt, als nicht nur Stein selbst, sondern auch die übrigen Mitglieder, insbesondere Aretin, Wangenheim und Plessen, sowohl an der Sache ein besonders lebhaftes Interesse nahmen wie auch allgemein gebildet genug waren, um über wissenschaftliche Fragen, die nicht ganz spezielle Fachkenntnisse voraussetzten, ein gutes Urteil sich bilden zu können; aber bei dem vorauszusehenden Wechsel im Personal der Bundestagsgesandten war die Dauer ihrer Mitwirkung keineswegs verbürgt, und es mußte von vornherein als sehr fraglich erscheinen, ob es gelingen würde, aus diesem Kreise immer Männer für die Teilnahme an der Direktion zu gewinnen, die für die Erfüllung der ihr in den Statuten auferlegten Pflicht, die eingehenden Vorschläge, Entwürfe und sogar die Bearbeitungen zu prüfen, ausreichend befähigt sein möchten.

Allerdings hatte nun schon Aretin in seinem oben[2]) besprochenen Gutachten darauf angetragen, daß zur Leitung der Gesellschaft neben den adligen Mitgliedern der Direktion auch Gelehrte herangezogen würden. Und einen Schritt

1) Daß Pertz ihn später als den allein maßgebenden Mann betrachtete, dessen 'Befehle' er zu befolgen habe, ergibt sich aus seiner Korrepondenz mit Stein sehr deutlich. 2) S. 35.

in dieser Richtung sollte es wohl bedeuten, wenn in der Sitzung vom 12. Juni beschlossen wurde, außer dem hanseatischen Bundestagsgesandten Smidt auch den Rat Dr. Schlosser in die Zentraldirektion aufzunehmen. Viel war aber auch damit für die fachmännische Instruktion dieser Körperschaft nicht gewonnen, da Schlosser kein Historiker war; und sehr eigentümlich war es, daß man an demselben Tage, an dem die neuen Statuten endgültig angenommen wurden, den beiden neuen bürgerlichen Mitgliedern der Zentraldirektion eine Stellung anwies, die in diesen Satzungen überhaupt nicht vorgesehen war; sie wurden nicht wie die Herren vom Adel, mit denen sie zusammenwirken sollten, ordentliche, sondern nur außerordentliche und Ehrenmitglieder der Direktion. So bildete sich in dieser allein leitenden Behörde der Gesellschaft, gleichsam wie in dem Reichshofrat des alten Reichs, eine Gelehrten- neben der Herrenbank: doch mit dem weiteren Unterschied, daß die außerordentlichen Mitglieder den ordentlichen auch in ihren Rechten nicht gleichgestellt waren; Schlosser hat für die außerordentlichen Mitglieder immer nur eine beratende, nicht eine beschließende Stimme in der Zentraldirektion in Anspruch genommen.[1]) Blieb es auch so noch ein Gewinn, daß eine frische Kraft nun dauernd für die Mitarbeit an der Leitung des Unternehmens gewonnen war, so muß man doch sagen, daß ohne eine so unangebrachte Unterscheidung unter den Mitgliedern der Zentraldirektion dieser Gewinn wohl noch bedeutender gewesen wäre.

In den Sitzungen vom 6. und 12. Juni, in denen die erwähnten Beschlüsse gefaßt wurden, wurde auch die künftige Stellung Dümgés endgültig geregelt. Wir erwähnten schon, daß dieser 1814 nur einem Zwange folgend aus Heidelberg nach Karlsruhe übergesiedelt war, und er hatte denn auch schon bei den Verhandlungen von 1818 den Wunsch ausgesprochen, an den Neckar zurückzukehren[2]); in Heidelberg, wo er immer noch auf eine ordentliche Professur hoffte, wo eine gute Bibliothek zu seiner Verfügung stand, auch Anschluß an Mitglieder der Universität möglich war, werde

1) Schlosser an Böhmer 13. Jan. 1825: „Die Zentraldirektion in ihren wirklichen Mitgliedern, nicht wir zugezogene Ehrenmitglieder, die wir nur vorbereitend handeln, mag genehmigen". Ebenso schreibt er am 23. Dez. 1829: „wir Nebenmänner der Direktion können ohne die Anwesenheit eines ordentlichen Mitgliedes nichts tun"; und am 16. April 1830 sagt er: „aber wer soll überhaupt hierüber entscheiden, jetzt wo auch das einzige ordentliche Mitglied der Zentraldirektion, das noch in Frankfurt besteht, Herr Baron v. Nagler, abwesend ist? Daß wir außerordentliche und Ehrenmitglieder der Zentraldirektion hierin nicht verfügen können, ist einleuchtend. 2) Dümgé an Büchler 7. April 1818.

er dem Unternehmen bessere Dienste leisten können als in Karlsruhe. Um diese Versetzung zu bewirken, hatte dann Stein ein Immediatgesuch an den Großherzog von Baden gerichtet, der seinem Wunsche durch ein gnädiges Handschreiben vom 5. März 1819 insofern entsprach, als er Dümgé am 11. März unter Belassung seines Gehaltes von 700 Gulden einen Urlaub nach Heidelberg auf unbestimmte Zeit erteilte, damit er dort die Leitung der Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller übernehmen könne. Dümgé, dem also die gewünschte Professur versagt blieb, war damit freilich sehr wenig zufrieden, aber auch wiederholte Fürbitten Steins und des Gesandten v. Berckheim vermochten nur noch zu erreichen, daß ihm am 8. Juli der Titel eines Archivrates verliehen wurde; die Rückkehr in die akademische Laufbahn wurde ihm nicht bewilligt. Seine Stellung zur Gesellschaft wurde nun so geordnet, daß ihm ein Jahresgehalt von 600 Gulden bewilligt wurde, zu dessen Bestreitung für das erste Jahr Aretin, Berckheim, Plessen und Wangenheim einen Beitrag von je 100 Gulden zuschossen. Im Juli traf er in Heidelberg ein.

Seine Geschäfte erstreckten sich vornehmlich auf die Repertorisierung, Prüfung und Begutachtung aller auf die Gesamtausgabe bezüglichen Eingaben und Briefe sowie die Beantwortung der Fragen, die von der Zentraldirektion, insbesondere von Stein, durch Büchlers Vermittelung in dieser Hinsicht an ihn gerichtet wurden. Außerdem aber wurde ihm in Gemeinschaft mit Büchler die Redaktion einer Zeitschrift aufgetragen, welche zur Vorbereitung des Unternehmens dienen und zugleich das große Publikum von seinem Fortschreiten unterrichten sollte. Dümgé hatte die Gründung einer solchen Zeitschrift, für die er den Titel „Deutschland im Mittelalter" vorschlug, schon im Herbst 1818 angeregt und einen Plan dazu entworfen[1]); Stein hatte diesen dem Grafen Spiegel mitgeteilt, aber auf dessen Bedenken, daß durch literarische Polemik in einer solchen Zeitschrift die Beschützer des Unternehmens leicht in unangenehme Händel verwickelt werden könnten, war der Gedanke fallen gelassen worden. Indessen schon im Februar 1819 kam Wangenheim auf Dümgés Anregung zurück, und im Juni wurde die Gründung dieser Zeitschrift, die nun den Titel „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde"[2]) erhielt, beschlossen: sie sollte in zwanglosen Heften

1) Vgl. Pertz V. 294. 310; Büchler an Stein 23. Oktober 1818; Dümgé an Büchler 2. Okt. 1818; 21. Dez. 1818. 2) Dieser neue Name der Gesellschaft verdrängte allmählich den davon abweichenden älteren (s. oben S. 37).

erscheinen, deren sechs einen Band ausmachen würden: das erste Heft sollte die Ankündigung sowie die Statuten enthalten. Dümgé entwarf einen Prospekt der Zeitschrift, der von der Zentraldirektion genehmigt und in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurde; ihr Verlag wurde der Andreäschen Buchhandlung in Kommission gegeben.

Endlich wurde am 12. Juni, insbesondere auf Aretins Wunsch, beschlossen, die Ankündigung und die Statuten dem Bundestage zu überreichen und dabei um seinen Schutz und seine Unterstützung zu bitten; den stellvertretenden Vorsitz der Zentraldirektion, während Stein abwesend war, übernahm Aretin. Unter seinem Präsidium wurden, was zur Vollendung der ersten Organisation noch fehlte, am 27. Juli die Grundsätze für die Wahl der auswärtigen, außerordentlichen und Ehrenmitglieder der Gesellschaft festgestellt. Man beschloß, als solche einmal die Männer aufzunehmen, welche, sei es auf geschehene Aufforderung, sei es durch eigene Anmeldung, festbestimmte Arbeiten übernommen hätten oder übernehmen würden oder sich schriftlich zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft in der in den Statuten bezeichneten Art verpflichteten, sodann aber auch solche, die zwar durch Alter oder Beruf an der tätigen Teilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft verhindert seien, aber sich durch frühere Leistungen ein entschiedenes Verdienst um die Förderung des von der Gesellschaft verfolgten Zweckes erworben hätten, endlich solche, welche durch ihre Stellung in der gelehrten Welt und in der bürgerlichen Gesellschaft vorzugsweise zur Förderung ihrer Zwecke berufen seien. Nach diesen Grundsätzen erfolgten sodann die Ernennungen. Zu Ehrenmitgliedern waren schon am 12. Juni der Erzherzog Johann und der Kronprinz Ludwig von Bayern erwählt, denen am 20. August der Fürst Metternich zugesellt wurde. Zu außerordentlichen, korrespondierenden Ehrenmitgliedern wurden aus Frankfurt der Kanonikus Batton, der Schöffe und Senator v. Fichard genannt Baur v. Eiseneck, der Professor Grotefend, der Dr. med. Kloß, der Gymnasialdirektor Matthiae und der Senator Nikolaus Vogt erwählt; auswärtige Mitglieder wurden die Universitätsprofessoren Büsching in Breslau, Creuzer in Heidelberg, Dahlmann in Kiel, beide Eichhorn (der Jurist Karl Friedrich und der Historiker Johann Gottfried) in Göttingen, Falk in Kiel, Heeren in Göttingen, Hug in Freiburg, Hüllmann in Bonn, v. Raumer in Breslau, Rößler in Tübingen, Rühs in Berlin, Saalfeld in Göttingen, Voigt in Königsberg und Wilken in Berlin; die Bibliothekare Docen in München, Ebert in Dresden, Feder in Hannover, Hase in Paris, Jäck in Bamberg,

Ukert in Gotha, Wyttenbach in Trier; die Staatsmänner Delius, Regierungspräsident in Trier, Hans v. Gagern, Wilhelm v. Humboldt, Kölle, der württembergische Geschäftsträger in Rom, v. Merian in Paris, Graf Mülinen in Bern, Niebuhr in Rom, endlich von sonstigen Gelehrten und Schriftstellern auf dem Gebiete der Geschichte oder verwandten Wissenschaften der Vizepräsident des Appellationsgerichts in Neuburg v. Aretin, Bruder des Bundestagsgesandten, Benecke in Hamburg, v. Besnard in Göttingen, Bodmann in Mainz, Delius in Wernigerode, Fuchs in St. Gallen, Genßler in Hildburghausen, Hellbach in Arnstadt, Hesse in Rudolstadt, Höck in Gaildorf, v. Hormayr in Wien, v. Ittner in Konstanz, v. Koch-Sternfeld in München (damals in Salzburg), Ritter v. Lang in Ansbach, v. Laßberg in Heiligenberg, Mone in Heidelberg, Müller in Trier, Bischof Münter in Kopenhagen, Pertz in Hannover, Pfister in Untertürkheim, Raiser in Augsburg und Ricklefs in Oldenburg — alles in allem, abgesehen von den drei fürstlichen Ehrenmitgliedern, 57 Männer sehr verschiedenen Namens und sehr verschiedenen Verdienstes.[1]) Sehr bezeichnend für die Rücksichten, die in dem damaligen Deutschland genommen werden mußten, ist es, daß in der Liste Ernst Moritz Arndt fehlt, trotz seiner nahen Beziehungen zu Stein[2]) und ungeachtet des lebendigen Anteils, den er an den Vorverhandlungen, wie wir sahen, genommen hatte; man hat es offenbar im Sommer 1819 nicht mehr gewagt, den als Demagogen verdächtigten Patrioten in die Gesellschaft aufzunehmen, der seine Mitgliedschaft zu hoher Ehre gereicht haben würde.[3])

In der Sitzung vom 27. Juli wurde auch die von Schlosser entworfene Denkschrift an den Bundestag durchberaten und mit einigen Verbesserungen angenommen; am 12. August wurde sie nebst den Statuten, der Ankündigung des Gesamtunternehmens und dem Prospekt des Archivs von Aretin der Bundesversammlung übergeben.[4]) Sie betont, was in dieser Zeit am wenigsten überflüssig war, den rein wissenschaftlichen Zweck, den die Gesellschaft verfolge, setzt auseinander, daß und weshalb die bisher vorliegenden Ausgaben und Sammlungen deutscher Geschichtsquellen des

1) Kopp in Mannheim, der in dem Verzeichnis der Mitglieder mit aufgeführt ist, hat die Mitgliedschaft abgelehnt, da er grundsätzlich keiner gelehrten Gesellschaft beitrete. 2) Vgl. dessen Urteil über ihn in einem Briefe an Görres vom 26. Juli 1819, Pertz V, 398, und über die Fortdauer der guten Beziehungen zu Arndt u. a. den Brief vom 6. Dez. 1822, ebenda V, 766. 3) Daß Arndt trotzdem sein Interesse für die Zwecke der Gesellschaft fortdauernd betätigte, zeigt der in der vorigen Note angeführte Brief vom 6. Dez. 1822. 4) Gedruckt Archiv I, 73. Die Denkschrift ist vom 27. Juli 1819 datiert.

Mittelalters den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügen, weist auf die älteren gleichartigen Unternehmungen in Frankreich und Italien hin und hebt hervor, daß nach den Ereignissen der letzten Jahre und unter den Bedingungen der Gegenwart, in gründlicher Geschichtsforschung, „welche, weil sie den stetigen Entwickelungsfortgang der Völker zum Gegenstande hat, ebensosehr von einem starren und naturwidrigen Festhalten an erstorbenen, der Gegenwart nicht mehr angehörigen Formen, als von haltungsloser, die notwendigen organischen Mittelstufen der Entwickelung nicht beachtender und daher gleich naturwidriger Neuerungslust abmahnt," zugleich „das wahre Palladium gegen den verderblichen Einfluß ephemerer und grundloser Begriffe" zu erblicken sei, „welche in Zeiten großer Umformungen jederzeit entstehen und nur allein durch die Kraft gründlicher Wissenschaft und Wahrheit mit Erfolg zu bekämpfen sind".

Auf diese vorsichtig abgezirkelten Sätze, die deutlich den Standpunkt kennzeichnen, auf dem in der deutschen Politik Männer wie Aretin und Wangenheim standen, folgt eine kurze Übersicht über die bisherigen Beschlüsse und Veranstaltungen der Gesellschaft, und daran schließt sich die Bitte, daß die Bundesversammlung dem Verein und seinem Unternehmen ihren besonderen Schutz zusichern und sich bei den Bundesregierungen dafür verwenden wolle, daß diese das Unternehmen unterstützen, insbesondere ihre Bibliotheken und Archive der Gesellschaft öffnen und die tätige Teilnahme der in ihren Landen lebenden Gelehrten, namentlich der Vorsteher und Mitglieder gelehrter Sammlungen und Institute an den Zwecken der Gesellschaft gestatten und begünstigen möchten.

Der einstimmige Beschluß der Bundesversammlung, der in derselben Sitzung gefaßt wurde[1]), entsprach dem gestellten Antrage und empfahl „das für die vaterländische Geschichte wichtige Unternehmen" dem Schutz und der wirksamen Unterstützung der Bundesregierungen ganz in dem Maße und in dem Umfange, wie die Denkschrift dies erbeten hatte.

In Bayern und Württemberg wurde, wie sich denken läßt, diesem Beschlusse auch seitens der Regierungen Folge gegeben; Aretin und Wangenheim taten das ihrige, um dies zu bewirken. Jener begleitete die Mitteilung des Beschlusses mit einem ausführlichen Immediatbericht an den König vom 18. August, in welchem er eine Übersicht über die Vorgeschichte der Gesellschaft gab; indem er dann bemerkte, daß auf

1) Gedruckt Archiv I, 89.

Bayern die Blicke der Gesellschaft mit vorzüglichster Hoffnung gerichtet seien, empfahl er ihre Förderung durch Geldbeiträge und Subskriptionen, durch Anweisung an die Akademien und Universitäten, sie zu unterstützen und durch Beauftragung der Archive und Bibliotheken, in ihren Sammlungen nachzuforschen, was den Zwecken der Gesellschaft dienlich sein könne. Nur den beiden letzteren Anträgen wurde durch königliche Verfügungen vom 15. November an die Akademie der Wissenschaften in München, an die Universitäten in Landshut, Würzburg und Erlangen sowie an die Staatsarchive[1]) entsprochen, wovon der Gesandte mit dem Zusatz benachrichtigt wurde, daß der König den Beitritt zu diesem Verein allgemein gestatte. Irgend ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Münchener gelehrten Anstalten und der Gesellschaft wurde aber trotz dieses Erlasses nicht geschaffen, abgesehen davon, daß Büchler und Dümgé 1820 zu korrespondierenden Mitgliedern der Akademie gewählt wurden. In der historischen Klasse der Akademie, wohin das Plenum die Sache verwiesen hatte, erklärte der Klassensekretär, sie gehe nur die Bibliothek, nicht die Akademie an; was in der nächsten Zeit in München für die Gesellschaft geschah, ging von einer privaten Vereinigung von Männern aus, die sich lebhafter als die Historiker der Akademie für das Unternehmen interessierten. Auch ein abermaliger Versuch, den der Leiter dieser Vereinigung, der Generalsekretär der Akademie Friedrich v. Schlichtegroll, am 21. Juli 1821 machte, durch einen Vortrag über ihre bisherige Tätigkeit, von der wir noch in anderem Zusammenhang zu berichten haben werden, die historische Klasse selbst dazu zu bewegen, daß sie die weitere Förderung dieser Arbeiten übernehme, hatte keinen Erfolg; die Klasse hörte den Vortrag an, ohne einen Beschluß darüber zu fassen.[2]) Ebensowenig ließen andere bayrische Behörden der Gesellschaft eine besondere Gunst zuteil werden. Auf ein Schreiben der Zentraldirektion an den Justizminister Grafen v. Reigersberg vom 24. Februar 1820, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, der Minister möge dem schon oben[3]) erwähnten Vizepräsidenten des Appellationsgerichts in Neuburg, dem Bruder des Gesandten v. Aretin, eine Erleichterung in seinen Dienstgeschäften gewähren, damit er sich an den Arbeiten für das Unternehmen der Gesellschaft beteiligen könne, erteilte Reigersberg am 11. März eine höfliche, aber durchaus ablehnende Antwort und sprach

1) Vgl. Archiv I, 155. 2) Docen an Büchler 24. Mai 1826. Schlichtegroll hat seinen Vortrag zu den Akten der Gesellschaft gegeben. 3) S. 46.

am gleichen Tage dem Minister des Auswärtigen seine Verwunderung darüber aus, daß der Gesandte sich nicht bemüht habe, die Absendung dieses Gesuches zu verhindern, indem er den Wunsch hinzufügte, der Minister des Auswärtigen möge sich dadurch veranlaßt sehen, dem Vizepräsidenten v. Aretin eine andere, seinen Neigungen und seiner scientifischen Bildung mehr entsprechende Beschäftigung zu verschaffen. Ebenso lehnte der Minister des Innern Graf v. Thürheim am 20. Oktober 1820 eine für einen jüngeren Mitarbeiter der Gesellschaft von dem Gesandten v. Aretin erbetene Unterstützung aus dem akademischen Fonds ab, indem er erklärte, in seiner Beschäftigung für die Gesellschaft einen zureichenden Grund für eine solche Bewilligung nicht erkennen zu können. Und noch 1825 sprach dem Bamberger Archivar Österreicher, der, gestützt auf den königlichen Erlaß vom Jahre 1819, durch seinen Kanzlisten Urkunden für eine im Auftrage der Gesellschaft herzustellende Ausgabe hatte kopieren lassen, die vorgesetzte Behörde, die Direktion des Reichsarchivs, ihre Mißbilligung aus, weil dies Geschäft während der Dienstzeit verrichtet war; eine Beschwerde gegen diesen Verweis, die Österreicher unmittelbar bei dem König einlegte, hatte keinen Erfolg.[1])

In Württemberg hatte der befürwortende Bericht Wangenheims über den Bundestagsbeschluß ähnliche Wirkung wie der Aretins in Bayern.[2]) Auf unmittelbaren Befehl des Königs wurde dem Senat der Universität Tübingen und der Bibliothek in Stuttgart empfohlen, die Zwecke der Gesellschaft nicht nur, wenn ihre Mitwirkung in Anspruch genommen würde, sondern auch unaufgefordert zu befördern.[3]) Diese Empfehlung hat auf der Stuttgarter Bibliothek gute Früchte getragen; überhaupt aber scheint auch bei den obersten Behörden die Stimmung hier dem Unternehmen günstiger gewesen zu sein als in dem Nachbarlande. Auch in Kurhessen, dessen Bundestagsgesandter v. Lepel warm für das Unternehmen eintrat, ergingen am 31. August 1819 entsprechende Befehle des Geheimen Rats an die Bibliotheken in Kassel und Fulda, infolge deren die Bibliothekare Berichte über die historischen Handschriften ihrer Sammlungen mitteilten, die der Gesellschaft übermittelt wurden.[4])

Aus den übrigen Mittel- und Kleinstaaten sind Nachrichten über irgendwelche Wirkungen des ersten zugunsten der Gesellschaft gefaßten Bundestagsbeschlusses nicht bekannt

1) Oesterreicher an den König 1. Dez. 1825; Bescheid vom 12. Febr. 1826. 2) Vgl. Archiv I, 156. 3) Ministerium des Innern an Auswärtiges Ministerium 11. Nov. 1819: Auswärtiges Ministerium an Wangenheim 15. Nov. 1819. 4) Vgl. Archiv 1, 325. 327.

geworden. Aber auch in Österreich geschah nichts zu ihrer Unterstützung. Metternich bezeugte zwar, wie Plessen, der ihn in Karlsbad gesprochen hatte, in der Sitzung der Zentraldirektion vom 18. September 1819 berichtete, „ein besonderes Interesse an dieser Nationalunternehmung„ welche wohl zu den wichtigsten der neueren Zeit zu zählen sei" und erklärte, er werde die ihm von der Zentraldirektion mit einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken[1]) abgefaßten Schreiben angetragene Ehrenmitgliedschaft „mit wahrem Vergnügen" annehmen. Wenn dann aber Graf Buol bei der Übersendung der Denkschrift der Zentraldirektion dem Staatskanzler am 29. September berichtete, er vernehme von guter Hand, daß die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde den von Stein begünstigten, „übrigens aber selbst von den meisten Mitgliedern nicht geahndet werden sollenden Zweck" hätte, geschichtlich darzutun, daß in dem Mittelalter allen deutschen Fürsten keine wahre Landeshoheit eingeräumt gewesen und daher abzuleiten wäre, daß die Landstände sehr wesentliche Rechte aus dem Grunde der bisherigen Usurpation der Fürsten in Anspruch nehmen dürften, und hinzufügte, er wolle „bei der nicht zu leugnenden Exzentrizität des Freiherrn v. Stein, welche ihn mit derselben Hitze heute verwerfen läßt, was er noch gestern verteidigte, nicht verbürgen, daß nicht etwas an der Sache sein könnte", so wird zwar ein so törichtes Gerede selbst auf den abgesagten Feind landständischer Einrichtungen, der Metternich war, schwerlich einen großen Eindruck gemacht haben; Tatsache ist jedoch, daß man in Wien zunächst dem Bundestagsbeschlusse vom 12. August, obwohl Österreich ihm zugestimmt hatte, keinerlei Folge gab.

Mehr Gewicht legte man ihm in Preußen, wenigstens in dem 1817 begründeten Kultus- und Unterrichtsministerium, das Altenstein leitete, bei; war der Minister doch selbst, wie wir uns erinnern, im Jahre 1816 für die Gründung einer dieselben Ziele, nur noch in viel ausgedehnterem Umfang verfolgenden Gesellschaft eingetreten. Stein hat später dem

1) Das (übrigens in Abwesenheit Steins abgefaßte) Schreiben, das vom 18. September datiert ist, beginnt so: 'Euer fürstlichen Durchlaucht eigene Neigung zur Wissenschaft und jener rastlose und edle Eifer, womit höchst dieselben jedes bessere und echte Streben in dem Gebiete derselben zu würdigen und zu fördern bereit sind, erfüllt die Mitglieder der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde mit der Zuversicht, daß jenes Unternehmen, dessen Ausführung ihr Verein beabsichtigt, nämlich die Herstellung einer vollständigen kritischen Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters sich des edlen Beifalls und des schützenden Anteils Euer Durchlaucht werde erfreuen dürfen'. . In diesem Stile geht es weiter.

Minister, der 1808 sein Gegner geworden war und den er auch schon vorher nicht eben hoch geschätzt hatte, wiederholt den Vorwurf gemacht, daß er wie Hardenberg in einseitiger Bevorzugung der Naturwissenschaften den historischen Studien keine besondere Teilnahme widme.[1]) Mit Unrecht, soweit es sich wenigstens um Altensteins Interesse für das Unternehmen der von Stein begründeten Gesellschaft handelte: er hat nichts unterlassen, was er zur Förderung ihres Zweckes tun konnte, dabei freilich immer an dem Gedanken festgehalten, daß sie zu Preußen in ein möglichst enges Verhältnis gebracht werden müsse. Am 4. September 1819 hatte Hardenberg ihm den Bundesbeschluß vom 12. August mitgeteilt und ihn benachrichtigt, daß nach dem Bericht des preußischen Bundestagsgesandten die Zentraldirektion eine Unterstützung wünsche. Er stellte dem Ermessen Altensteins anheim, was in dieser Beziehung von Preußen geschehen könne, und ersuchte ihn um Mitteilung seiner Ansicht darüber.

Im Kultusministerium hatte Süvern diese Angelegenheit zu bearbeiten. Ihm erschien es notwendig, daß der Plan des Unternehmens, der doch erheblichen Ausstellungen ausgesetzt und dessen Ausführung bei der gewählten Redaktion vor Willkür nicht gesichert sei, zunächst noch einmal von der Akademie der Wissenschaften begutachtet werde; denn wenn Preußen zur Ausführung des Unternehmens bedeutend mitwirken solle, schrieb er seinem Chef, dann müsse es auch auf den Plan einen bedeutenden Einfluß haben. Wäre die Akademie das, was sie sein sollte, so müßte sie längst an der Spitze des Ganzen stehen; aber da ihre Reform bevorstehe, ließe es sich auch jetzt noch dahin leiten, wenigstens insoweit, daß sie alles Zweckwidrige zu verhindern imstande sei. Es komme dabei in der Tat auf nichts Geringes an, sondern darauf, daß ein von großherzigen Menschen angelegtes und unterstütztes, alle Regierungen in Anspruch nehmendes Werk nicht gleich in seinen Präliminarien verpfuscht werde.

Altenstein schloß sich der Erwägung seines bewährten Mitarbeiters an und forderte am 19. September die historisch-philosophische Klasse zur Abgabe eines Gutachtens über das Unternehmen der Gesellschaft und Dümgés Plan auf.[2])

1) Vgl. z. B. Pertz V, 477. 565 N. 636. 671; VI, 60 und den Brief an Schlosser vom 11. März 1830, SB. der Heidelberger Akademie 1910, 12. Abhandlung S. 37: Dieser (Altenstein) hat nur Sinn für Hegelsche Metaphysik und Naturgeschichte. 2) Zum folgenden vgl. Harnack, Gesch. der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften I, 679 f. Nicht von der Akademie also, wie Harnack zu glauben scheint, sondern

Da auf die Unterstützung des Unternehmens durch die Regierungen und dabei wohl besonders auf Preußens Mitwirkung gerechnet werde, schrieb er, so komme es darauf an, diesem eine möglichste Einwirkung auf den Plan und seine Ausführung zu sichern und damit auch die Zweckmäßigkeit der Anlage und die Gewißheit über gute und vollständige Ausführung eines Werkes zu verbürgen, das an und für sich zu einer gemeinschaftlichen deutschen Nationalsache gemacht zu werden wohl verdiene und dessen Mißraten für einen großen, auch künftigen, ähnlichen Unternehmungen hinderlichen Nachteil zu erachten wäre. In der Klasse, die der Sekretär Buttmann am 23. September durch Rundschreiben von dem Erlaß des Ministers benachrichtigte, entwarf Wilken den Bericht, der am 26. Oktober dem Minister erstattet wurde.[1]) Er enthält eine eingehende Kritik des Dümgéschen Planes für die Ausgabe der Quellenschriften und für das Archiv, auf die wir in anderem Zusammenhang zurückkommen werden, und knüpft daran eine Anzahl von Vorschlägen, die für den Fall, daß der König das Unternehmen unterstützen wolle, der Prüfung des Ministers vorgelegt werden. Die Klasse empfiehlt darin, daß die Grundsätze für die Ausgabe und für die Einrichtung der Redaktion mit Berücksichtigung ihrer Bemerkungen sobald als möglich festgesetzt werden, und sodann die Verteilung der Ausgaben mit möglichst großer Vorsicht nur an bekannte und erprobte Gelehrte erfolgen möge. Die inländischen Gelehrten, welche zur Teilnahme an dem Unternehmen fähig sind, sollen dazu aufgefordert und womöglich durch Staatsmittel unterstützt werden; Bibliotheken und Archive sollen zur Beförderung des Unternehmens und zur Einreichung von Verzeichnissen der für die deutsche Geschichte des Mittelalters wichtigen Handschriften und Urkunden angewiesen werden. Sowohl bei der Feststellung der Grundsätze für die Bearbeitung des Unternehmens wie bei der Verteilung der Quellenschriftsteller an die Mitarbeiter wünscht

von dem Ministerium ging, wie sich aus dem im Text Ausgeführten ergibt, der Gedanke aus, das Unternehmen in enge Verbindung mit der Akademie zu bringen. — Stein erhielt alsbald durch Wilhelm v. Humboldt eine Abschrift des Gutachtens, die am 4. April 1820 der Zentraldirektion vorgelegt wurde. Die Veröffentlichung erfolgte aber erst, nachdem das Ministerium der Akademie geantwortet hatte.

1) Gedruckt bei Harnack II (Urkundenband), 410 ff. In dem Abdruck im Archiv II, 3 ff. ist ein unmittelbar gegen Dümges Qualifikation als Redakteur gerichteter Satz (Harnack S. 414 mit N. 1) und ein Abschnitt ausgelassen, der den Ankauf der Sammlungen Bodmanns (nicht Bormanns, wie bei Harnack S. 416 steht) und Kindlingers in Mainz dem Ministerium empfiehlt.

die Akademie wirksam zu sein; sie wünscht aber insbesondere auch, daß die preußischen Mitarbeiter hinsichtlich der Ausführung ihrer Arbeiten mit der Akademie in dauernde Verbindung treten, und sie empfiehlt, daß zur Förderung des Unternehmens alle deutschen Akademien mitwirken und deshalb eine Korrespondenz untereinander eröffnen möchten. Endlich schlägt die Akademie eine Erweiterung des Unternehmens insofern vor, als sie mit der Ausgabe der eigentlich historischen Schriften eine Sammlung der für die deutsche Geschichte wichtigen Urkunden und eine zweckmäßige Ausgabe der allgemeinen deutschen Rechtsquellen, z. B. des Sachsen- und Schwabenspiegels, verbunden sehen möchte.

Altenstein übersandte das Gutachten der Akademie am 2. Dezember dem Staatskanzler Hardenberg. Er hob hervor, daß, wenn Preußen das Unternehmen unterstütze, dies wesentlich dazu beitragen werde, es zu einer deutschen Nationalsache zu erheben. Er sprach sich dahin aus, daß es in feste Verbindung mit der historisch-philosophischen Klasse der Akademie gebracht werden möge, deren Vorschläge und Bemerkungen stets eingeholt werden sollten. Eine Unterstützung durch Preußen empfahl er in vierfacher Hinsicht: durch Empfehlung an die gelehrten Institute des Landes (Universitäten, gelehrte Gesellschaften und bedeutendere gelehrte Schulen), durch Eröffnung der Bibliotheken zu möglichst freier Benutzung, durch Subskription auf eine Anzahl von Exemplaren der Ausgabe zur Verteilung an die größeren Bibliotheken des Landes, endlich durch unmittelbare Geldbewilligung von seiten des Königs.

Ich weiß nicht, wodurch es geschehen ist, daß nun im Frühjahr 1820 das Gerücht entstand, die Akademie habe auf eine bestimmte Geldbewilligung für die Gesellschaft angetragen — man sprach von 10 000 oder 12 000 Talern, die in zehn oder zwölf Jahresraten gezahlt werden sollten — und dieser Antrag sei vom Könige genehmigt. Stein hatte die erste Nachricht vom Grafen Spiegel aus Berlin erhalten[1]), ohne jedoch davon allzusehr erfreut zu sein[2]), weil sie seinem ursprünglichen Gedanken, das Unternehmen auf Beiträge der deutschen Großgrundbesitzer zu begründen, nicht entsprach. In Frankfurt glaubte man so bestimmt an dies

1) Vgl. Pertz V, 477. Stein an Büchler 11. Mai 1820. Büchler an Stein 17. Mai 1820. 2) Vgl. oben S. 28 N. 1 den Brief Steins an Merian vom 25. Mai. Stein an Büchler 31. Mai: „Die königliche Unterstützung ist freilich dem Unternehmen förderlich, aber für unsere reichen Gutsbesitzer ist es wenig rühmlich, daß nur eine so geringe Anzahl sich zu Beiträgen verstanden und einen kleinen Teil ihres Überflusses verwendet, um die vaterländische Geschichte aufzuhellen und zu verbreiten".

Gerücht, daß im Archiv der Gesellschaft von der Bewilligung Mitteilung gemacht wurde[1]), daß Aretin noch am 23. September 1820 nach München berichtete, von Preußen seien 10000 Taler zu erwarten, und daß sogar der preußische Bundestagsgesandte, Graf August v. d. Goltz, noch in einem Immediatbericht an den König vom 19. August 1820 erwähnte, es sei bereits allgemein bekannt und mit gebührendem Danke geachtet worden, daß der König dem Unternehmen durch einen auf zwölf Jahre festgesetzten Beitrag von jährlich 1000 Talern seine großmütige Teilnahme zugesichert habe.

In Wirklichkeit war nichts dergleichen geschehen. In dem Gutachten der Akademie war von einer pekuniären Unterstützung des Unternehmens nur wie von einer wünschenswerten Möglichkeit gesprochen worden; in dem Berichte Altensteins war eine solche Unterstützung zwar beantragt, aber eine bestimmte Summe nicht angegeben worden; es scheint sich nur um Wünsche und Meinungen gehandelt zu haben[2]), die das Gerücht zur Tatsache verdichtete. An den König ist weder das Gutachten der Akademie noch der Bericht Altensteins gelangt: sie blieben in dem Bureau Hardenbergs liegen, wo der weder dem Gründer der Gesellschaft geneigte, noch für ihre Zwecke irgendwie interessierte Geheime Oberregierungsrat David (Johannes) Ferdinand Koreff, der Leibarzt und Günstling des Staatskanzlers[3]), seit dem Mai 1818 die wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten bearbeitete; und Altensteins ausführlicher Bericht ward nicht einmal einer Antwort gewürdigt.[4])

Auch ein zweiter Beschluß des Bundestages, der im Jahre 1820 gefaßt wurde, änderte unter diesen Umständen

1) Archiv II, 3 Anmerkung. 2) Am 30. April 1820 schon hatte Wilken an Stein geschrieben, es sei ihm gesagt worden, daß morgen aus dem Bureau des Staatskanzlers die offizielle Genehmigung der Anträge Altensteins abgehen werde. 3) Vgl. über ihn Lenz, Geschichte der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin I, 552 ff. II, 22 ff. 132 f. 4) Auf dem Schreiben Altensteins steht der Vermerk: „Wurde Auf Befehl Sr. Durchlaucht bis zur definitiven Organisation der Archive zurückzulegen. Koreff." (So! Das Wort „wurde" ist nachträglich hinzugefügt.) Das Schreiben selbst hat Koreff bei sich behalten und erst am 27. Juni 1821 zu den Akten der Registratur des Staatskanzlers gegeben, wie ein beigefügter Zettel besagt. So unglaublich es klingt, ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß Koreff dem Staatskanzler das Schreiben Altensteins überhaupt nicht vorgelegt, sondern ihm nur irreführend darüber berichtet hat. Denn mit der Organisation der Archive hatte jener Bericht des Kultusministers ja gar keinen Zusammenhang; und daß Hardenberg wenigstens 1821 keine genaue Kenntnis davon hatte, beweist seine Verfügung auf dem eine Antwort erbittenden Briefe Altensteins vom 28. Juni 1821 unten S. 58: „Ich wünsche jenes Schreiben und die Vorakten zu haben".

an dem Verhältnis Preußens zu der Gesellschaft nichts. Aretin, der am klarsten von allen Leitern des Unternehmens erkannte, daß dieses, um schnell und glücklich fortzuschreiten, einer beträchtlichen Unterstützung seitens der Bundesregierungen bedürfe, hatte schon am 29. April 1820 den Beschluß der Zentraldirektion veranlaßt, den ersten Band des Archivs, sobald er vollendet sei, der Bundesversammlung zu überreichen. Die kurz gefaßte Denkschrift, welche den Band begleitete und um fortgesetzte Würdigung und Empfehlung des Unternehmens an die Regierungen bat, wurde am 17. August der Bundesversammlung vorgelegt; der Präsidialgesandte, Graf Buol selbst, hielt den Vortrag darüber.[1]) Er scheint sein Mißtrauen gegen die geheimen politischen Absichten der Gesellschaft aufgegeben zu haben[2]) und führte durchaus im Sinne der Denkschrift aus, daß, je weiter sich die ohne Nachteil der Gründlichkeit nicht zu umgehenden Vorbereitungen der Ausgabe ausdehnten und sich den Grenzen der Privatkräfte entrückten, desto mehr eine tätige Unterstützung der Regierungen in Anspruch genommen werden müsse. Hierauf wurde der einstimmige Beschluß, für den besonders Aretin gewirkt hatte, gefaßt, den Regierungen zu empfehlen, die Ausgabe durch eine angemessene Geldunterstützung zu fördern, was entweder durch Festsetzung einer bestimmten Summe oder durch Bewilligung von Beiträgen auf eine Reihe von Jahren, etwa auf zehn Jahre, oder durch Vorausbezahlung auf eine zu bestellende Anzahl von Exemplaren der Ausgabe geschehen könne.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Zustimmung Buols zu diesem Beschlusse eben durch den Glauben, Preußen habe schon eine feste jährliche Bewilligung gemacht, veranlaßt worden ist; die österreichische Regierung hat, wie bei anderen Gelegenheiten, so gerade auch im Verhältnis zu dem Unternehmen der Gesellschaft, Wert darauf gelegt, sich von Preußen in der Unterstützung nationaler Aufgaben nicht übertreffen zu lassen; und Buol bemerkt in seinem Bericht vom 27. August an Metternich ausdrücklich, nachdem der König von Preußen durch zehn Jahre jährlich tausend Taler beitragen würde, schmeichele man sich sonder Zweifel keiner geringeren Freigebigkeit von seiten des Wiener Hofes.

Allein sei es, daß Metternich unmittelbar von Berlin aus besser als der österreichische Gesandte in Frankfurt über

1) Vgl. Archiv II, 169 ff. 2) Auch Graf Münster schrieb am 16. September 1820 an den hannoverschen Bundestagsgesandten v. Martens: „Wegen der Gesellschaft für deutsche Geschichte werde ich mir die Ansicht meiner Herren Kollegen erbitten. Es scheint, daß man die Besorgnis einer revolutionären Tendenz dieses Planes aufgegeben hat".

die Erfolglosigkeit der dort zugunsten der Gesellschaft gemachten Bemühungen unterrichtet war, sei es aus anderen Gründen: vor der Hand gab man in der Wiener Staatskanzlei auch dem zweiten Bundestagsbeschluß, soweit darin eine Geldunterstützung der Quellenausgabe beantragt war, keine Folge. Und auch in Berlin blieb alles still. Man war hier in den Kreisen, die dem Unternehmen Steins wohlwollten, davon überzeugt, daß jeder weitere Versuch, Hardenberg, der am 15. Juli 1820 zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt worden war, für eine Unterstützung derselben zu gewinnen, erfolglos bleiben würde, solange Koreff darüber zu referieren habe[1]); so unterließ es zunächst auch das Kultusministerium, an eine Antwort auf seinen Bericht an den Staatskanzler zu erinnern.

Auch bei den Regierungen der übrigen größeren Bundesstaaten hatte der wiederholte Appell der Bundesversammlung nicht den von der Zentraldirektion gewünschten Erfolg. An den König von Württemberg sandte Wangenheim am 28. August 1820 einen warm empfehlenden Bericht, auf den er am 31. eine merkwürdige Antwort erhielt. Der König, heißt es, sei nicht abgeneigt, die von dem Gesandten so dringend empfohlene Gesellschaft seinerzeit, wenn ihr Unternehmen seiner Ausführung etwas näher gerückt sein werde, durch die Subskription auf einige Exemplare der Ausgabe zu unterstützen. Da aber der König aus Wangenheims Bericht ersehen habe, daß der Graf von Solms-Laubach und die verwitwete Fürstin Elisabeth von Fürstenberg (die 1820 auf die Verwendung des Freiherrn v. Laßberg einen jährlichen Beitrag von tausend österreichischen Gulden zugesagt hatte) das Unternehmen vorzugsweise unterstützten, diese aber als besonders eifrige Verteidiger der Sache der Mediatisierten und der Vorrechte der Aristokratie bekannt seien, so möge der Gesandte sich darüber Gewißheit verschaffen und dem Könige berichten, ob das Werk der Gesellschaft nicht etwa mehr oder weniger die Farbe dieser Partei trage und die Privilegien des Feudalismus urkundlich zu belegen bestimmt sei, oder ob es wirklich, jedem Parteiinteresse fremd, nur wissenschaftlichen Zwecken diene. Ein Bericht des Gesandten auf diesen für den König Wilhelm sehr charakteristischen Erlaß ist in den mir bekannt gewordenen Akten nicht vorhanden; sicher ist aber, daß Württemberg auch dem zweiten Bundesbeschluß zugunsten der Gesellschaft

1) Wilken an Büchler 25. Mai 1821: „Die Hoffnung, daß Altensteins Antrag bei dem Staatskanzler genehmigt werden würde, ist wieder zuschanden geworden, und so wird es, wie es scheint, bleiben, solange die Sache in den Händen des gegenwärtigen Referenten sein wird".

keine Folge gab. Auch in Bayern verstand man sich trotz wiederholtem Drängen Aretins zu keinem Geldbeitrage, entschloß sich aber wenigstens im Juni 1821 zur Subskription auf sechs Exemplare der Ausgabe.[1]) Solche Subskriptionen bewilligten auch einige andere Regierungen, und zwar gemäß einem in der Sitzung der Zentraldirektion vom 8. Oktober 1820 ausgesprochenen Wunsche unter Vorausbezahlung eines Teiles des Kaufpreises der damals schon auf 30 Bände veranschlagten Ausgabe: so pränumerierten Plessen für Mecklenburg-Schwerin und Smidt für Bremen im Dezember 1820 auf je vier Exemplare, denen sich im Januar 1821 das Königreich Sachsen und Lübeck, im Februar Hamburg mit Vorauszahlungen für zwei, drei und sechs Exemplare anschlossen, so daß im ganzen 1865 Gulden in die Kasse der Gesellschaft flossen, die freilich, wenn sie zur Deckung laufender Ausgaben benutzt wurden, eine später zu tilgende Schuld darstellten.[2])

Im Jahre 1821 machte dann die Zentraldirektion einen dritten Versuch, durch die Hilfe des Bundestages neue Mittel für die Gesellschaft zu gewinnen. Am 1. Juli ließ sie der Versammlung der Bundestagsgesandten den zweiten Band des Archivs der Gesellschaft mit einer neuen Denkschrift[3]) überreichen, berichtete kurz über die bisher ausgeführten Arbeiten und betonte, daß diese einen Kostenaufwand herbeigeführt hätten, der die Kräfte eines Privatunternehmens überstiegen und die Mittel der Gesellschaft erschöpft habe. Die Zentraldirektion sprach daher den Wunsch aus, daß die Bundesversammlung sämtliche Regierungen Deutschlands veranlassen möge, das Werk der Gesellschaft teils durch ständige, für die Dauer des Unternehmens oder für eine bestimmte Reihe von Jahren zu bewilligende und voraus zu entrichtende Geldbeiträge, teils dadurch zu unterstützen, daß jede Regierung es auf sich nehme, im Einverständnisse mit der Zentraldirektion die handschriftlichen Schätze ihres Landes für den Zweck der Gesellschaft abschreiben oder

1) Es sei gleich hier angemerkt, daß das bayrische Ministerium 1830 von den sechs ihm übersandten Exemplaren der Monumenta zwei zurückgab; die Universitäten München und Erlangen und die Staatsbibliothek hatten das Werk bereits aus eigenen Mitteln angeschafft; eines von den drei für diese Anstalten bestimmten behielt das Ministerium zurück: für die zwei anderen wußte es in ganz Bayern keine Verwendung! 2) Stein wollte deshalb von solchen Subskriptionen und Pränumerationen nichts wissen und betonte immer wieder in seinen Briefen an Büchler, daß sie der Gesellschaft nichts nützten. Wir werden später sehen, daß es durch die geschickten Verhandlungen von Pertz mit der Verlagsbuchhandlung gelang, doch einen nicht unerheblichen Nutzen daraus zu erzielen. 3) Gedruckt Archiv III, 679 ff.

vergleichen zu lassen. Die Bundesversammlung beschloß darauf am 26. Juli, wiederum auf den Vortrag des Präsidialgesandten, den übrigens Aretin verfaßt hatte[1]), und auf Aretins sich daran anschließende dringende, mit der finanziellen Notlage der Gesellschaft begründete Befürwortung[2]), diese Anträge den Regierungen zur Berücksichtigung auf das nachdrücklichste zu empfehlen; und diese erneute Empfehlung blieb wenigstens nicht ganz so wirkungslos, wie die des Vorjahres gewesen war.

In Wien zwar blieb ein Bericht Buols vom 23. Juli, mit dem er noch vor dem Beschlusse der Bundesversammlung die ihm von Aretin zugestellte Denkschrift übersandte und in dem er auf seine irrige Meinung, Preußen habe schon 10 000 Taler bewilligt[3]), zurückkam, wiederum ganz unbeachtet. Aber in Preußen hatte sich die Sachlage doch inzwischen verändert. Stein, der vom Bundestage wenig erwartete[4]), benutzte im Juni 1821 den Aufenthalt des Königs in Ems, um ihm von dem nahen Nassau aus seine Aufwartung zu machen und die Angelegenheit der Gesellschaft zu empfehlen. Am 27. Juni sandte er dann an den König und an den Kronprinzen zwei Zuschriften, in denen er die Geschichte des Unternehmens und den Stand ihrer Arbeiten kurz darlegte und um die persönliche Unterstützung der hohen Herren bat, da er von den Staatsbehörden nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte.[5]) Der König antwortete mit einer gnädigen Kabinettsorder vom 1. Juli, durch die er, den Wert einer vollständigen kritischen Sammlung der Quellen der alten und mittleren deutschen Geschichte anerkennend, 1000 Taler zur Unterstützung des Unternehmens bewilligte.[6]) Schon einige Tage vorher hatte aber auch der Kultusminister in Berlin, von dem Stein eine schlechtere Meinung hatte als er verdiente, sich entschlossen, die Angelegenheit aufs neue in die Hand zu nehmen. Am 28. Juni bat Altenstein endlich den Staatskanzler um einen Bescheid auf seinen bisher unbeantwortet gebliebenen Bericht vom 2. Dezember 1819[7]); indem er bemerkte, was frei-

1) Das schreibt Aretin an Büchler, 25. Juli 1821. 2) Über diese Befürwortung berichten ausführlich der anhaltische Gesandte v. Both am 29. Juli 1821 und der kurhessische Gesandte v. Lepel am 28. Jan. 1822. 3) Er hat diesen Irrtum sogar noch in einem Berichte vom 2. Mai 1822 wiederholt. 4) Vgl. u. a. Pertz V, 528 Stein an Büchler 19. Sept. 1820; V, 533 Stein an Spiegel Herbst 1820; V, 534 Stein an Büchler 25. Okt. 1820. 5) Pertz V, 564 ff. nach den Konzepten im Archiv der Monumenta. In dem Schreiben an den Kronprinzen ist der bei Pertz S. 565 N. stehende Zusatz besonders beachtenswert. 6) Pertz V, 567 (hinter „Sammlung" sind die Worte „der Quellen" im Druck ausgelassen). 7) S. oben S. 53.

lich dem wirklichen Sachverhalt nur wenig entsprach, daß jetzt die bedeutendsten deutschen Regierungen dem preußischen Staate in der Unterstützung dieses wichtigen und gemeinnützigen Unternehmens vorangeeilt seien, bezeichnete er es als wünschenswert, daß von Preußen etwas Ausgezeichnetes dafür geschehe. Die Antwort, die Hardenberg am 24. Juli erteilte, war enttäuschend. Die Vorschläge Altensteins in dem Schreiben vom 2. Dezember 1819 seien größtenteils derart gewesen, daß ihre Ausführung lediglich vom Kultusministerium abhänge. Was die Geldunterstützung des Königs betreffe, „so glaubte ich", schreibt der Staatskanzler, „bei der Unbestimmtheit des Antrages Eurer Excellenz, bei der Ungewißheit, ob die Gesellschaft sich die in dem Bericht der Akademie vom 26. Oktober 1819 gemachten Bemerkungen über die Mängel des angenommenen Planes werde gefallen lassen, endlich bei dem Zweifel, ob es geraten sei, an einer Unternehmung teilzunehmen, deren Direktion so wenig bekannten Männern anvertraut ist als die Herren Büchler und Dümgé, teils die definitive Organisation der bis jetzt immer nur im Projekt bekannten Arbeit, teils nähere und ganz bestimmte Anträge Eurer Exzellenz abwarten zu dürfen, bevor ich die Sache dem allerhöchsten Schutze und der tätigen Teilnahme Seiner Majestät empfehlen könne".[1]) Diesmal aber entschloß sich Altenstein, es nicht bei der nackten Ablehnung seines Antrages bewenden zu lassen. Hardenbergs Stern war im Sinken[2]); er hatte eben in der preußischen Verfassungsfrage eine schwere Niederlage erlitten; so entschloß sich der Kultusminister, ihn zu umgehen, und wandte sich am 16. August unmittelbar an den Grafen Bernstorff, den Minister des Auswärtigen. Er schrieb ihm, das Unternehmen der Gesellschaft sei nicht nur an sich von großer Wichtigkeit und von allgemein-wissenschaftlichem Interesse, sondern ziehe seine Aufmerksamkeit auch wegen des von der Akademie erstatteten Gutachtens und wegen der Aufnahme, die dies bei der Gesellschaft gefunden habe, auf sich; er bat um Auskunft, was der Bundestagsgesandte über die Unterstützung des Unternehmens berichte. Wenige Tage später erhielt er von dem Geheimen Legationsrat Himly die vom 17. August datierte Mitteilung von dem

1) Ich weiß nicht, ob diese Antwort noch von Koreff verfaßt ist. Er muß dann jedenfalls bald nachher das Referat in Hardenbergs Bureau verloren haben. Am 31. Aug. 1821 schreibt Büchler an Stein, das Referat gehe jetzt an Süvern über, was eine gute Vorbedeutung sei, und Stein antwortet am 16. Sept.: „Koreff hat alle Teilnahme an der Leitung der literarischen Anstalten verloren. Süvern ist ein sehr würdiger Mann". 2) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III, 230 ff. 249 f.

Bundesbeschluß vom 26. Juli und von dem Geschenk des Königs[1]), womit die Empfehlung weiterer Unterstützung der Gesellschaft verbunden war. Nun wandte sich Altenstein am 27. September abermals an den Grafen Bernstorff, benachrichtigte ihn von seinen Verhandlungen mit dem Staatskanzler und von dessen Bescheid vom 24. Juli, verhehlte aber seine davon abweichende Auffassung der Sachlage nicht[2]) und betonte namentlich, daß es leicht sein werde, der Akademie den gewünschten Einfluß auf das Unternehmen zu verschaffen. Einen bestimmten Antrag über die Höhe der Unterstützung, den der Staatskanzler vermißt hatte, könne er aber erst machen, wenn er genau darüber unterrichtet sei, was der Gesellschaft von anderen Regierungen und von Privatleuten gewährt worden sei. Er bat also den Kollegen vom auswärtigen Ministerium, Erkundigungen in dieser Hinsicht einzuziehen, und dieser beauftragte demgemäß am 15. Oktober Himly und die preußischen Gesandten in Wien, München, Stuttgart, Dresden, Kassel, Darmstadt und Hamburg[3]) mit der Berichterstattung darüber. Die Berichte, die im Laufe der nächsten Monate eintrafen, wußten von Geldbeiträgen nichts zu melden; nur aus Stuttgart kam die, wie wir sehen werden, irrige Nachricht, daß der König eine solche Unterstützung schon früher bewilligt habe, und aus Frankfurt übersandte Himly, der mit der Zentraldirektion in engerem Verkehr gestanden zu haben scheint, ein von Büchler aufgestelltes Verzeichnis der bisherigen Einnahmen der Gesellschaft und eine von Herrn v. Fichard entworfene Darstellung ihrer finanziellen Lage. Inzwischen hatte die Zentraldirektion mit einer kurzen Denkschrift vom 16. April 1822 sich abermals gelegentlich der Überreichung des dritten Archivbandes an die Bundesversammlung gewandt; hier war am 2. Mai von Aretin das dringende Bedürfnis weiterer Unterstützung der Gesellschaft eingehend begründet und auf den Vortrag des Präsidialgesandten ein ihr günstiger Beschluß gefaßt worden. Auf den Bericht darüber, den der nach Frankfurt zurückgekehrte Graf v. d. Goltz am 6. Mai erstattete und Bernstorff am 13. dem Kultusminister mitteilte, sandte Altenstein ihm

1) Gleichzeitig auch Bericht Himlys an Bernstorff, worin die Mitteilung an Altenstein erwähnt ist. 2) „Aus den schon bekanntgemachten Vorarbeiten zu dem Unternehmen der Gesellschaft und aus privaten Nachrichten (Süvern hatte sie am 9. August von Wilken erhalten) habe ich mich überzeugt, daß an diesem Unternehmen sehr ausgedehnt und tätig gearbeitet wird, den Plan desselben zu verbessern und festzustellen, und daß auch das Gutachten der Akademie berücksichtigt wird.“ 3) Der dortige Gesandte berichtete auch über Hannover.

am 2. Juni den Entwurf zu einem gemeinsamen Immediatbericht beider Ministerien an den König, in dem eine Bewilligung von 10 000 Talern, zahlbar in zehn Jahresraten, und die königliche Genehmigung der Subskription auf eine größere Anzahl von Exemplaren der Ausgabe nun wirklich erbeten wurden. Er hielt auch hier an dem leitenden Gedanken fest, daß die Akademie an dem Unternehmen eine nähere und ansehnliche Teilnahme erhalte, und daß sonach der preußische Staat, wie es ihm wohl gebühre, der Mittelpunkt für diese der deutschen Nation in aller Hinsicht wichtige und weit umfassende Angelegenheit werde, gab aber anheim, zu erwägen, ob solche Teilnahme der Akademie an der Ausführung und Leitung des Unternehmens als Bedingung der Bewilligung oder nur als Wunsch auszusprechen sei. Bernstorff[1]) erklärte sich am 20. Juni sachlich mit dem Kollegen einverstanden, erhob aber vom Standpunkt seines Ressorts aus formelle Bedenken gegen den von Altenstein eingesandten Bericht und überschickte einen Gegenentwurf, dem Altenstein sich anschloß und in dem bezüglich der Akademie nur kurz ausgesprochen war, daß die Bewilligung sich leicht dazu benutzen lassen werde, ihr einen wünschenswerten Einfluß auf das Unternehmen zu verschaffen. In dieser Gestalt wurde die von beiden Ministern unterzeichnete Immediateingabe vom 20. Juni 1822 eingereicht. Allein ans Ziel kam man auch damit noch nicht. Hardenberg, dem das Unternehmen, an dessen Spitze Stein stand, sichtlich unsympathisch war, erhob neue Schwierigkeiten[2]), verlangte zunächst eine abermalige und ausführliche Berichterstattung über die bisherigen Bewilligungen des Königs und anderer Regierungen und über den Plan des Unternehmens, und gestaltete dann seinen Antrag bei dem König so, daß der Erfolg der langwierigen Verhandlungen weit hinter den Wünschen Altensteins und den Hoffnungen der Zentraldirektion zurückblieb. Am 5. September 1822, etwa drei Monate vor seinem Tode, beschied er die beiden Minister dahin, daß der König die Subskription auf eine größere Anzahl von Exemplaren für die Bibliotheken des Landes genehmigt und einen abermaligen Beitrag von 1000 Talern bewilligt, die Zusicherung eines fortlaufenden

1) Im Ministerium des Auswärtigen bearbeitete Eichhorn diese Angelegenheit. 2) Das Referat in dieser Sache hat jetzt nicht, wie Büchler annahm (oben S. 59, N. 1). Süvern gehabt, sondern Hardenberg hat es dem Geheimen Oberregierungsrat Friedrich Schoell übertragen, der, ein halber Franzose und völlig in den Gedanken der Restauration lebend, weder Stein noch dem von ihm gegründeten Unternehmen eine besondere Teilnahme entgegenbrachte.

Beitrages auf eine bestimmte Reihe von Jahren aber abgelehnt habe und sich etwaige weitere Bewilligungen für die Folge nach den Umständen vorbehalte. So mußte sich Altenstein damit begnügen, der Gesellschaft außer den 1000 Talern des Königs noch 120 Friedrichsdor aus der Kasse seines Ministeriums als Vorausbezahlung für einen Teil des Preises von zwölf Exemplaren der Ausgabe zuzuwenden, auf die er für die größeren Büchereien des Landes, darunter auch fünf Gymnasialbibliotheken, unterzeichnete.[1]) Der Mitteilung von diesen Bewilligungen, datiert vom 20. Februar 1823[2]), fügte Altenstein die Versicherung hinzu, daß das Ministerium auch fernerhin zur Förderung des Unternehmens, soweit die Umstände es gestatteten, bereitwillig mitwirken werde, und daß die Zentraldirektion auch bei der historisch-philosophischen Klasse der Akademie die gleiche Bereitwilligkeit finden werde, wenn sie sich mit dieser, wie das der Wunsch des Ministers sei, in fortdauernde nähere Verbindung setze.[3])

Man erkennt aus diesen Verhandlungen, mit welchen Schwierigkeiten selbst in Preußen die Männer zu kämpfen hatten, die dem großen vaterländischen Unternehmen wohlwollten und sich auch über die nationale Bedeutung gerade einer preußischen Unterstützung desselben klar waren; und man sieht, mit wie geringem Erfolge ihrer eifrigen Bemühungen sie sich schließlich begnügen mußten. Da ist es denn nicht mehr erstaunlich, wenn in Süddeutschland

1) Die 120 Friedrichsdor wurden zufolge eines Beschlusses der Zentraldirektion vom 15. März 1823, zweifellos auf das Verlangen Steins, der Ordnung in solchen Dingen wünschte, nicht wie frühere Pränumerationsbeträge zur Deckung laufender Ausgaben verwandt, sondern zinsbar angelegt. 2) Vgl. Archiv V, 786. 3) Die Zentraldirektion war vollkommen bereit, diesen Wunsch des Ministers zu erfüllen. Sie beschloß am 15. März 1823 bei Übersendung der zweiten Hälfte des 4. Archivbandes die Akademie zu bitten, der Gesellschaft ihren tätigen Anteil dadurch zuzuwenden, daß sie die Kollation der in ihrem Bereich befindlichen wichtigen Handschriften veranstalte und leite. Zugleich solle ihr der Wunsch ausgesprochen werden, daß sie Pertz, der nach seiner Rückkehr aus Italien vorzüglichen Einfluß auf die Redaktion der Ausgabe und die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens haben werde, mit Rat und Unterstützung zu Handen gehen möge. Dieser Beschluß scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein; weder in unseren Akten noch in denen der Berliner Akademie findet sich ein entsprechendes Schreiben. Dagegen wurde dem Kultusminister am 26. März geantwortet, auf den einsichtigen und gehaltvollen Rat und den bereits früher erprobten Anteil, die Unterstützung und die Mitwirkung der historisch-philosophischen Klasse der Akademie werde die Zentraldirektion den höchsten Wert legen und im ferneren Verlauf der Entwickelung ihres Unternehmens sehr darauf zählen. Über eine sogleich an die Akademie gerichtete Bitte um ein Gutachten s. unten S. 79.

noch weniger geschah. In Österreich und in Bayern führten die Bundestagsbeschlüsse von 1821 und 1822 überhaupt zu keiner neuen Aktion; Anträge Buols und Aretins auf jährliche Unterstützung der Gesellschaft wurden zwar gestellt, blieben aber ohne jede Wirkung. In Württemberg richtete Wangenheim am 3. August 1821 noch einmal ein dringendes Unterstützungsgesuch an den König. Über den Nutzen und die Notwendigkeit des Unternehmens zur Heranbildung deutscher Geschichtsschreiber sei in Deutschland nur eine Stimme, aber gerade in der Gegenwart sei es der höchsten Aufmerksamkeit und Unterstützung sinniger Regierungen besonders wert. Gerade die mittleren und kleinen Staaten Deutschlands hätten alle Ursache, die Keime eines künftigen nationalen Geistes sorgsam zu pflegen, da nur dieser ihre geringe physische Macht mit der großen der präponderierenden Staaten ins Gleichgewicht setzen könne, weil er die Einigkeit der Bedrängten verbürge. Deshalb seien alle sich über ganz Deutschland erstreckenden Vereinigungen, die rechtlich und anständig seien, zu unterstützen: wie die aus Soldaten verschiedener Lande gemischten Armeekorps, die aus verschiedenen Landen zusammengesetzten Bistümer und Kirchenprovinzen, ein deutscher Handelsbund, so auch die Verbindung deutscher Regierungen, Staatsmänner und Gelehrter zur Sammlung und Sichtung der Materialien, durch die erst das Volk zu einer bleibenden Geschichte gelangen könne, nicht mehr bloß als ein gelehrtes, sondern als ein politisch-föderalistisches Institut. „Auch ein Verein zur Stiftung eines Denkmals für Goethe", so schließt er, „erscheint mir von jenem Gesichtspunkt aus im politischen Lichte olympischer Spiele. Ist dieser Standpunkt ein richtig gewählter, so wird es wenigstens nicht als Eitelkeit erscheinen, wenn ich nach dem Maße meiner Kräfte an jenem Institut mit Liebe gearbeitet habe und in diese Vereinigung eingetreten bin und sie dem Schutze Eurer königlichen Majestät zu empfehlen wage."

Auf den nüchternen Sinn König Wilhelms, der zu dem letzten Satze der Eingabe die spöttische Randbemerkung hinzufügte: „qu'il se connoit peu lui-même", machte diese uns seltsam erscheinende, aber ganz den bekannten politischen Anschauungen Wangenheims angemessene[1]), hier nur in kurzem Auszug wiedergegebene Ausführung wenig Eindruck. Er befahl zwar dem Minister des Auswärtigen v. Wintzingerode, ihm nach Rücksprache mit dem Minister des Innern

1) Vgl. Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn K. A. von Wangenheim (Leipzig 1914).

einen Antrag wegen der Gesellschaft vorzulegen, und es kam denn auch zu längeren Verhandlungen zwischen diesen Ministerien und dem der Finanzen, in deren Verlauf auch der Studienrat zu einem Gutachten veranlaßt wurde, das er am 4. März 1822 in warm das Unternehmen der Gesellschaft empfehlenden Ausführungen abgab. Als dann aber nach so viel Schreibereien und Erörterungen und nach einer Sitzung des Gesamtministeriums, in der Wintzingerode sich für einen auf zehn Jahre zu bewilligenden Jahresbeitrag von 500 Gulden und für die Subskription auf drei Exemplare aussprach, dem Könige Vortrag gehalten wurde, gab dieser am 26. April 1822 den kühlen Bescheid, er finde in dem, was bisher über die Unternehmung der Gesellschaft bekanntgeworden sei, keinen Anlaß, die Staatskasse zu einem Aufwand für ihre Unterstützung verbindlich zu machen; die Gesellschaft solle in der Teilnahme des literarischen Publikums die Mittel finden, die zugesicherten Werke ohne Nachteil für sie zu beenden.

Schneller verliefen die Verhandlungen, die 1821 in Baden über die Unterstützung der Gesellschaft stattfanden. Der Gesandte v. Berckheim hatte in seinem Berichte vom 1. August bemerkt, das Unternehmen werde jährlich etwa eines Aufwandes von 10—12 000 Gulden bedürfen, wozu er einen Zuschuß der Regierung erbat. Darauf berechnete das Ministerium, daß das an Dümgé, als Redakteur der Ausgabe, aus der badischen Staatskasse bezahlte Gehalt von 700 Gulden, wofür er dem Staate keine Dienste leiste, ungefähr dem Anteil entspreche, der von einer jährlichen Ausgabe von 10—12 000 Gulden auf Baden fallen würde, und daß man also seine Schuldigkeit getan habe. Eine entsprechende Erklärung gab der badische Gesandte auch in der Bundestagssitzung vom 2. Mai 1822[1]) ab. Freilich dachte man im folgenden Jahre, als Dümgé, wie wir hören werden, nach Karlsruhe zurückgekehrt war, nicht daran, die Konsequenz aus diesem Rechenexempel zu ziehen und nun die 700 Gulden an die Gesellschaftskasse zu zahlen.

In rühmlichstem Gegensatz zu solcher Kargheit der größeren süddeutschen Staaten steht es, daß im Oktober 1821 die drei Herzöge von Anhalt-Bernburg, -Dessau und -Köthen der Gesellschaft ein einmaliges Geschenk von 600 Talern zuwandten und ihr überdies als die einzigen souveränen Fürsten Deutschlands für die nächsten zehn Jahre einen Jahresbeitrag von 300 Talern zusicherten[2]);

1) Oben S. 60. 2) Büchler schrieb am 10. November 1821 an Stein, daß diese Bewilligung zunächst der Verwendung Wangenheims zu verdanken sei. Die mir aus dem herzogl. Staatsarchiv in Zerbst

sie haben damit mehr für das Unternehmen getan als das große Preußen, und ohne ihre Unterstützung hätten die wichtigsten in diesem Jahrzehnt ausgeführten Arbeiten unterbleiben müssen.[1]) Ihrem Beispiele folgte bald nachher die freie Stadt Frankfurt, die als der Sitz der Gesellschaft und als die damals reichste Stadt Deutschlands wenig genug tat, wenn sie im Dezember 1821 einen einmaligen Beitrag von 750 Gulden stiftete. Den Reigen schloß merkwürdigerweise der sonst nicht eben als Mäcen der Wissenschaft bekannte Kurfürst Wilhelm II. von Hessen, der im April 1822 durch Rothschild 540 Gulden für die Zwecke der Gesellschaft auszahlen ließ.[2])

Diese drei Beiträge und die 2000 Taler des Königs von Preußen, im ganzen also eine Summe von nicht voll 6300 Talern, sind, abgesehen von den wenigen Pränumerationen, alles, was dem vaterländischen Unternehmen in den ersten anderthalb Jahrzehnten seines Bestehens von den deutschen Regierungen zugewandt wurde. Nach wie vor blieb es in der Hauptsache auf private Spenden angewiesen, unter denen die des Stifters, seiner Freunde, dann der Fürstin von Fürstenberg und ein von Stein erwirkter, im Jahre 1821 für zehn Jahre bewilligter Beitrag des Fürsten von Thurn und Taxis von jährlich 100 Dukaten die wichtigsten waren; was sonst gegeben wurde, waren kleine Summen, die nicht ins Gewicht fielen. Wie sehr war doch Stein im Recht, wenn er in seinen Briefen aus dieser Zeit wieder und wieder über die Lauheit der Privaten und die Kargheit der Regierungen, über „den erbärmlichen Philistersinn in der guten Germania" klagte, wodurch seine Erwartungen bei der Gründung des Unternehmens so schmerzlich enttäuscht waren! Und dennoch war er selbst fest entschlossen, es nicht fallen

---

gütigst mitgeteilten Aktenauszüge ergeben keine direkte Bestätigung dieser Meldung. Ihnen zufolge ist der Entschluß zur Unterstützung der Gesellschaft auf den Bericht des Bundestagsgesandten v. Both von dem Senior des herzoglichen Gesamthauses, dem Herzog Alexius von Bernburg, gefaßt und von den Herzogen von Dessau und Köthen genehmigt worden. Wangenheim wird in dem Bericht nur insofern erwähnt, als er sich zur Empfangnahme des Beitrages bereit erklärt hatte.

1) Stein an Büchler 23. Oktober 1821: „Durch die Beiträge der Anhaltinischen Häuser sind wir in den Stand gesetzt, Pertz auf ein halb Jahr nach Rom reisen zu lassen". 2) Bestimmend für den Entschluß zur Unterstützung der Gesellschaft scheinen nur die empfehlenden Berichte des Gesandten v. Lepel gewesen zu sein, auf den in diesem Falle Wangenheim, der ihm nahe befreundet war, eingewirkt haben wird. Die Subskription auf 4 Exemplare der Ausgabe war schon am 12. September 1820 erfolgt; die kurfürstliche Bewilligung eines Beitrages von 300 Talern (gleich 540 Gulden) wurde dem Gesandten durch Auszug aus dem Protokoll des Staatsministeriums vom 15. Februar 1822 mitgeteilt.

zu lassen und hat bis in die letzten Tage seines Lebens an der Hoffnung, daß es sich trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse durchsetzen werde, festgehalten.

Stein war denn auch in den ersten Jahren der Gesellschaft wie der Leiter und der Mittelpunkt der Organisation, so die Seele aller wissenschaftlichen Tätigkeit, die von der Gesellschaft ausging. Er ergreift in den meisten Fällen die Initiative, und in allen wichtigen Angelegenheiten ruht die letzte Entscheidung in seiner Hand. In den Jahren 1819 bis 1824 brachte er fast immer die Wintermonate vom November oder Dezember bis gegen das Ende des April in Frankfurt zu, wohin er sich auch sonst gelegentlich, wenn wichtigere Geschäfte vorlagen und er in Nassau weilte, von dort aus begab; nur den Winter 1820/21 verbrachte er in Italien. Den Winter von 1824 auf 1825 verlebte er zum ersten Male in Westfalen und kehrte von da an nicht mehr zu längerem Aufenthalt nach Frankfurt zurück, das er nur noch bisweilen für wenige Tage aufsuchte; doch war seine dauernde Abwesenheit von dem Sitze der Gesellschaft deren wissenschaftlichen Arbeiten jetzt weniger nachteilig, als sie es früher gewesen sein würde, da diese jetzt in feste Hand gelegt waren.

Die Zusammensetzung der Zentraldirektion erfuhr in der Zeit bis 1824 mannigfache Veränderungen, und es zeigte sich immer deutlicher, daß der Gedanke, sie vorzugsweise aus den Gesandten am Bundestage bestehen zu lassen, nicht glücklich gewesen war. Schon im Herbst des Jahres 1820 wurden Plessen und Berckheim aus Frankfurt abberufen, um Ministerstellungen in ihren Heimatstaaten zu übernehmen; sie schieden damit aus der Zentraldirektion völlig aus. Im April 1821 wurde Smidt zum Bürgermeister von Bremen erwählt; er kehrte zwar von Zeit zu Zeit nach Frankfurt zurück, wenn in der Kurie der freien Städte am Bundestage dem Turnus nach die Stimmführung auf Bremen überging, und hat dann auch bisweilen an den Geschäften der Zentraldirektion wieder teilgenommen, aber sein dauernder Zusammenhang mit der Leitung der Gesellschaft war doch gelöst.[1]) Schwerer noch wogen die Verluste der Jahre 1822 und 1823: der Tod Aretins am 18. August 1822 und die Abberufung Wangenheims, die im Juli 1823 auf das Drängen der mit seiner Wirksamkeit am Bundestage durchaus un-

1) Smidt war noch am 7. März und 5. Juni 1821 in den Sitzungen der Zentraldirektion anwesend. Später hat er nur noch einmal einer Sitzung vom 26. April 1823 beigewohnt; aber die Zirkulare des Sekretariats wurden ihm, wenn er in Frankfurt anwesend war, regelmäßig vorgelegt, zuletzt, soviel ich sehe, im Juli 1830.

zufriedenen deutschen Großmächte erfolgte: diese beiden Männer waren unter den von Stein in die Zentraldirektion berufenen Bundestagsgesandten diejenigen gewesen, die das größte Verständnis für die Aufgaben und die Arbeiten der Gesellschaft besaßen und mit wirklich innerer Teilnahme ihre Zwecke förderten.

Der Ersatz für solche Einbuße war nicht leicht zu finden. An sich zwar war es ein guter Gedanke Steins, Plessen und Berckheim durch einen gelehrten Historiker zu ersetzen.[1]) Und der Schöff Johann Karl von Fichard, genannt Baur von Eiseneck[2]), der die Namen zweier alter Frankfurter Patriziergeschlechter in sich vereinigte und der auf den Wunsch der Zentraldirektion, freilich wie Smidt und Schlosser nur als außerordentliches und Ehrenmitglied, 1821 in diese eintrat, um „insbesondere die Begutachtung und Mitteilnahme an den rein wissenschaftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft“[3]) zu übernehmen, war für solche Aufgaben wohlvorbereitet. Hatte der gelehrte Herausgeber des Frankfurter Archivs für ältere deutsche Literatur und Geschichte sich auch bisher vorzugsweise mit Studien über die Vergangenheit seiner Vaterstadt beschäftigt, so hatte er doch in seinem 1819 erschienenen Werke über die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main so viele Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse, seines Fleißes und seines Scharfsinnes[4]) gegeben, daß von ihm ein nützlicher Einfluß auf die Arbeiten der Gesellschaft in weitem Umfang erwartet werden konnte. Leider erfreute sie sich nur kurze Zeit seiner tätigen Wirksamkeit. Schon im Frühjahr 1823 wurde Fichard von einem schweren Augenleiden befallen, dem keine ärztliche Kunst abhelfen konnte; als er im September dieses Jahres von Godesberg, wo er vergebens Heilung gesucht hatte, nach Frankfurt zurückkehrte, sah er fast nichts

1) Stein an Büchler 29. Juli 1820. Außer v. Fichard schlug Stein in Briefen vom 31. Januar und 6. Februar 1821 die Zuwahl des königlich sächsischen Bundestagsgesandten, des Geheimrates und Kammerherrn v. Globig vor. Aretin hielt indessen, wie Büchler am 12. März meldete, seine Wahl nicht für nötig, da er amtlich sehr beschäftigt sei; bald nachher wurde er auch von Frankfurt abberufen. Auch zu einer Wahl des hannoverschen Gesandten Freiherrn v. Hammerstein, die Stein am 15. September 1821 anregte, ist es nicht gekommen. 2) Geboren in Frankfurt 16. April 1773. 3) So bestimmte Aretin seine Aufgabe in der ersten Sitzung der Zentraldirektion, der Fichard beiwohnte, der vom 7. März 1821. 4) Stein schrieb am 26. Juli an Fichard: „Es ist sehr erfreulich, daß ein Mann von E. Hochwohlg. Gelehrsamkeit und Scharfsinn seine Zeit und Aufmerksamkeit zur Leitung der Arbeiten der zum Verein gehörigen Gelehrten verwenden wollen.“ Folgt der Ausdruck seiner Unzufriedenheit mit Dümgé, wovon wir noch mehr hören werden

mehr und konnte kaum noch seinen Namen unterschreiben.[1]) Er hat zwar noch bis ins Frühjahr 1824, zuletzt am 7. April, den Sitzungen der Zentraldirektion beigewohnt, mußte sich aber, als sein Augenlicht völlig erloschen war, von allen Geschäften zurückziehen.[2])

Bürgerliche oder adelige Gelehrte, die als Berater in der Zentraldirektion mitzuwirken bereit waren, ließen sich so wohl finden; als viel schwieriger aber erwies es sich, auf die Dauer im Kreise der Bundestagsgesandten Männer anzuwerben, die zugleich fähig und geneigt waren, an dem in manchen Regierungskreisen noch immer scheel angesehenen und unter schwierigen Verhältnissen sich mühsam behauptenden Unternehmen teilzunehmen, zumal nachdem die vielberufene „Epuration" der Bundesversammlung, die Österreich und Preußen im Jahre 1822 verabredeten, aus dieser Körperschaft gerade die verhältnismäßig bedeutenderen Persönlichkeiten entfernt und bei den verbleibenden oder neueingetretenen den Mut zu einigermaßen selbständiger Haltung erheblich geschwächt hatte. Zwar gelang es nach Aretins Tode, den von Stein vorgeschlagenen[3]) sächsischen Gesandten Karl Georg v. Carlowitz zum Eintritt als ordentliches Mitglied in die Zentraldirektion zu bewegen, wozu er in der Sitzung vom 2. Januar 1823 gewählt wurde[4]); aber einen Ersatz für Wangenheim zu finden, gelang nicht mehr[5]), und vom Juli 1823 an bis 1831 hat die leitende Behörde der Gesellschaft fast immer nur aus zwei ordentlichen Mitgliedern bestanden, von denen das eine, der Präsident der

1) Böhmer an Stein 22. Juli, 24. August, 25. September 1823; an Schlosser 29. August 1823, vgl. Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe u. kleinere Schriften II, 127. 133. 137. 139. Am 29. Dezember 1823 schreibt Dümgé an Mone: „Fichard ist erblindet und enthält sich gänzlich". 2) Immerhin wurde er fast bis in sein letztes Lebensjahr noch gelegentlich zu Rate gezogen. Gestorben ist er am 16. Oktober 1829. 3) Stein veranlaßte Schlosser, über die Aufnahme von Carlowitz an Aretins Stelle mit Wangenheim zu reden, worauf dieser ihm am 29. Oktober 1822 berichtete, Wangenheim teile seine Ansicht wegen der Wahl von Carlowitz; nach Steins Rückkehr nach Frankfurt könne das Nötige beschlossen werden. 4) Vom gleichen Datum Nachricht von der Wahl an Carlowitz; am 18. März teilt Wangenheim dessen Annahme der Wahl mit. 5) Am 29. Aug. 1823 schreibt Böhmer an Schlosser, Stein habe gewünscht, daß er (Böhmer) mit Carlowitz wegen der Wahl des großherzoglich und herzoglich sächsischen Gesandten Grafen von Beust und des bayrischen Legationsrates v. Oberkamp rede; dieser sei aber in Dresden (vgl. Janssen II, 137). Welche Schritte deswegen weiter geschehen sind, ergibt sich aus den vorliegenden Quellen nicht. Am 19. Januar 1824 schreibt der aus seiner Stellung bei der Gesellschaft entlassene Dümgé boshaft an Mone: „Der Kredit des Herrn v. Stein scheint nicht mehr ausgereicht zu haben, Männer von ausgezeichnetem Range zur Teilnahme zu bewegen."

Gesellschaft, seit dem Frühjahr 1824 dauernd, das andere wenigstens mehrere Monate jedes Jahres, während der Ferien des Bundestages, von Frankfurt abwesend war. Welche Erschwerung der Geschäfte daraus entstehen mußte, da die in Frankfurt anwesenden außerordentlichen Mitglieder der Direktion zur Fassung endgültiger Beschlüsse, wie wir wissen, nicht kompetent waren, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Schwierigkeiten mancherlei Art waren auch abgesehen davon und von den Hindernissen, welche die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Geldmittel einer ausgebreiteten wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft entgegenstellte, bei der Vorbereitung der von ihr beabsichtigten Quellenausgabe zu überwinden. Schon die unglückselige Spannung in den politischen Verhältnissen Deutschlands während des Jahrzehnts der Reaktion, das auf die Gründung der Gesellschaft folgte, mußte die ungünstigsten Folgen für ihr Unternehmen haben. Mißtraute man ihr in gewissen Regierungskreisen, weil man unsinnigerweise revolutionäre Absichten und Pläne hinter ihrem Werke suchte, so hegten manche liberale Zeitungen und Gelehrte den Verdacht, die Sammlung der mittelalterlichen Geschichtsquellen diene dem geheimen Zwecke, die feudalen Einrichtungen des Mittelalters wiederherzustellen.[1]) Aber auch die Leiter der Gesellschaft nahmen bei den Einladungen zur Teilnahme, welche sie ergehen ließen, auf politische Gesinnung und politische Verhältnisse mehr Rücksicht, als der rein wissenschaftliche Charakter des Unternehmens gebot, und mochten dadurch solchem Verdachte Nahrung geben. Geschichtschreiber wie Luden in Jena und Rotteck in Freiburg, deren Mitwirkung, gleichviel wie man heute über den wissenschaftlichen Wert ihrer Schriften denken mag, schon des großen Ansehens halber, das sie in weitesten Kreisen besaßen, dem Werke der Gesellschaft manchen Nutzen gebracht hätte, wurden überhaupt nicht dazu aufgefordert. Daß man auch Ernst Moritz Arndt nur aus politischen Gründen von der Mitgliederliste ausgeschlossen haben kann, hoben wir schon hervor. Als der junge Maßmann sich im Frühjahr 1824 zur Mitarbeit anbot, lehnten sie Schlosser und Stein selbst wegen seiner Teilnahme an dem Wartburgfeste mit ent-

1) So Wangenheim an den König von Württemberg 3. August, an Fichard 29. August 1821; vgl. Stein an Spiegel 8. Febr. 1824, Pertz VI, 12. Am 24. Februar 1824 schrieb Niebuhr an Stein, der alte Voß sehe in dem Unternehmen eine große Verschwörung, die Geschichte für oligarchische und katholische Zwecke zu verfälschen: Pertz VI. 16.

schiedener Bestimmtheit ab.[1]) Auf der anderen Seite versagte sich der Heidelberger Historiker Christoph Schlosser, den man zur Beteiligung eingeladen hatte, gewiß nicht bloß, wie Mone meldete, weil er an den Erfolg des Unternehmens nicht glaubte.[2]) Und größtes Aufsehen machte es, daß Dahlmann und sein Kieler Kollege Nikolaus Falck, die ihre Mitarbeit bestimmt zugesagt und die Ausgabe gewisser Schriftsteller fest übernommen hatten, nach der Genehmigung der Karlsbader Beschlüsse durch die Bundesversammlung nicht nur dies Versprechen zurückzogen, sondern auch die Annahme der ihnen zugesandten Mitgliederdiplome verweigerten. Dahlmanns Brief an Büchler[3]) vom 6. November 1819, der in zahlreichen Abschriften von Hand zu Hand verbreitet wurde, war ein flammender Protest gegen die Knebelung der Presse, die Vergewaltigung der Lehr- und Lernfreiheit auf den Universitäten, die durch die Beschlüsse von Karlsbad verfügt, gegen die Beleidigung und Verunglimpfung der deutschen Hochschullehrer, die in ihnen enthalten war; er legte ihn bei der Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ein, weil die dem Bundestage angehörenden Mitglieder dieser Direktion dessen Beschlüssen zugestimmt hatten und weil er glaubte, daß es seine Pflicht sei, sich öffentlich und vor aller Welt von jeder, sei es auch nur wissenschaftlichen, Verbindung mit diesen Männern loszusagen.[4]) Er wußte so gut wie Stein, der ihn am 20. November vergeblich zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen suchte, daß die Karlsbader Beschlüsse sachlich mit der Ausgabe der deutschen

1) Pertz an Schlosser 23. April und an Stein 8. Mai 1824, Mitteilung von Maßmanns Anerbieten. Schlosser an Pertz 12. Mai (infolge einer Randbemerkung Steins auf Pertz' Briefe vom 23. April: Herr Maßmanns Antrag ist wohl abzulehnen): „Herr Maßmann als Verfasser der Beschreibung des Wartburgfestes ist für die Dienste, wozu er sich erbietet, unbenutzbar"; Stein an Pertz 20. Mai, gedruckt bei Pertz VI, 40, wo der Name Maßmann unterdrückt ist. Dazu Pertz an Schlosser 30. Mai 1824 im Anschluß an die Mitteilung, daß Maßmanns Anerbieten abgelehnt sei: „So notwendig die Gesellschaft so verfahren mußte, so kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß jene jungen Leute durch das, was bei vielen gewiß nur eine große Unbesonnenheit war, sich auf das Leben hinaus schwer geschädigt haben." 2) Mone an Büchler 7. März 1819. Ein von Stenzel 1823 unternommener Versuch, Schlosser zur Änderung seines Entschlusses zu bewegen, hatte keinen Erfolg; K. G. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben (Gotha 1897) S. 129. 3) Gedruckt bei Pertz V, 466 ff.; Falcks Brief an Büchler vom 2. Dez. ebenda V, 468 ff.; Stein an Dahlmann 20. November 1819 ebenda V, 471 (ohne Datum); Dahlmanns Antwort an Stein vom 18. Dezember ebenda V, 472 f. Vgl. Springer, Dahlmann I, 177 ff.; Lehmann, Freiherr vom Stein III, 495 ff. 4) Vgl. auch seinen Brief an Susemihl vom 11. Nov. bei Springer I, 178.

Geschichtsquellen nichts zu tun hatten; aber die Personen, die jenen zugestimmt hatten, standen an der Spitze dieses Unternehmens; mit ihnen jede Gemeinschaft irgendwelcher Art abzulehnen und dies laut zu bekunden, hielt er für seine Gewissenspflicht, und darum beharrte er in seiner Antwort an Stein (vom 18. Dezember) unverbrüchlich auf seinem Entschluß, sprach aber zugleich seinen Schmerz darüber aus, daß dieser Zwang für ihn gerade bei einer an sich so vortrefflichen Unternehmung eingetreten sei. Stein war sehr verdrossen über sein Verfahren[1]); aber würde nicht gerade Stein, wie wir ihn kennen, wenn er deutscher Schriftsteller und akademischer Lehrer gewesen wäre, ganz ebenso gehandelt haben?

Immerhin blieben solche Absagen[2]) vereinzelt, und Gutachten und Ratschläge, Anerbietungen und Versprechungen strömten in Fülle herbei, zumal in dem ersten Lebensjahre der Gesellschaft, nachdem Dümgés Ankündigung und seine vom 20. Hornung 1819 datierte „Anzeige und Aufruf an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte" in zahlreichen Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet[3]), jene überdies durch ihren Wiederabdruck im Archiv noch weiter bekanntgemacht war. Alle diese Zusendungen, nützliche und unnütze, der Berücksichtigung werte und völlig unbrauchbare, repertorisierte, exzerpierte und kommentierte mit ausdauerndem Fleiß der Redakteur Dümgé und gab von den meisten, oft mit überflüssiger Breite, Nachricht in der Übersicht über die eingelaufene Korrespondenz, die in den ersten Bänden des Archivs soviel Raum in Anspruch nahm. Von fast allen aber erhielt auch Stein Kenntnis, sei es, daß sie ihm in den Urschriften oder Abschriften übersandt wurden, sei es, daß Büchler oder Schlosser[4]) ihm Bericht erstatteten, sei es end-

1) „Es ist ein reizbares, unvernünftiges Volk, das Gelehrtenvolk", schrieb er darüber an Gagern, Pertz V, 473. Vgl. damit Steins Brief an Pertz vom 13. Mai 1825 (Pertz VI, 119 mit Bezug auf Stenzel): „diese Gelehrten, so nnr in ihren vier Wänden gelebt, sind ein schwer zu behandelndes irascibile genus hominum". 2) Hier seien nur noch die Gründe erwähnt, aus denen sich, wie er am 18. Juni 1821 an Niebuhr schrieb (Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv in Berlin I, 262) der gelehrte Münchener Ministerialrat Karl Joh. Friedr. v. Roth, später Präsident des bayrischen Oberkonsistoriums und Herausgeber der Münchener Gelehrten Anzeigen, von der Gesellschaft fernhielt. Einmal tadelte er die mangelhafte Anlage des Unternehmens; sodann aber glaubte er durch die Herausgabe der Werke Hamanns dem Vaterlande einen ungleich größeren Dienst leisten zu können als durch die „der großen Teils elenden Geschichtsquellen des Mittelalters"! 3) Der Aufruf war an 115 (oder 116, vgl. Dümgé, Archiv I, 512) Gelehrte gesandt, Stein an Büchler 6. Januar 1820. 4) Später auch Böhmer und Pertz.

lich, daß sie ihm erst bei seiner sorgsamen und genauen Durchsicht des Archivs vor die Augen kamen.

Es ist bewundernswert und rührend zugleich, mit welcher Hingebung und mit welchem Pflichtgefühl der große Staatsmann sich den Aufgaben widmete, die im siebenten Jahrzehnt seines Lebens an ihn als den Präsidenten der Gesellschaft, von dem man in allen wichtigen Dingen die letzte Entscheidung erwartete, herantraten. Er hatte sich, wie schon erwähnt wurde, seit langer Zeit mit Vorliebe mit geschichtlichen Studien beschäftigt; seine Kenntnisse und seine Lektüre waren ungemein ausgebreitet; aber auf dem Gebiete der eigentlichen wissenschaftlichen Geschichtsforschung war er Laie und wurde er nun Autodidakt. Er wußte, daß er hier lernen mußte und er wollte sich gern belehren lassen. Über Fragen und Zweifel erbittet er sich Auskunft von Dümgé, dessen viele Bogen füllende Gutachten er mit Geduld durchliest, ohne immer dadurch befriedigt zu werden: später auch von anderen, denen er vertrauen zu dürfen meint. Er ist weit davon entfernt, an einer einmal geäußerten Ansicht festzuhalten, wenn erhebliche Gründe dagegen angeführt werden.[1]) Aber er sucht sich auch, soweit es ihm möglich ist, durch eigene Arbeit ein selbständiges Urteil zu bilden. Als es sich um die Frage handelt, ob Jordanis und Paulus diaconus in die Sammlung aufgenommen werden sollen, liest er beide Schriftsteller selbst und entscheidet sich nun ganz bestimmt für die Aufnahme.[2]) Besonders liegt ihm daran, eine möglichst umfassende Übersicht über die für die Ausgabe in Betracht kommenden Quellenschriften zu gewinnen. Deshalb drängt er auf die Ergänzung des der Ankündigung Dümgés beigefügten Quellenverzeichnisses,

1) Nur ein Beispiel dafür. Dümgé hatte, wie oben S. 31 bemerkt wurde, vorgeschlagen, die Quellensammlung mit dem Waltharius-Epos zu eröffnen. Stein stimmte ungeachtet der von anderer Seite geäußerten Bedenken zu. „Ich bin fortdauernd der Meinung", schrieb er am 31. Mai 1819 an Büchler, „daß Waltharius ein sehr schöner Prolog zu der Sammlung sei und daher nach der Ansicht des Herrn Dümgé beibehalten werden müsse". Dann las er die Bemerkungen des Vizepräsidenten v. Aretin, Archiv I, 194, mit denen auch eine Äußerung Wilkens vom 20. März 1819, die zu Steins Kenntnis kam, übereinstimmte, und wurde zweifelhaft. „Strenggenommen gehört Waltharius nicht hierher" schreibt er am 6. Januar 1820. Und nach weiterer Überlegung wird er in seiner Entscheidung ganz sicher. „Alles was für die Aufnahme von Waltharius in die Sammlung gesagt werden kann, läßt sich auch für die Nibelungen anführen", heißt es am 4. Mai 1820; damit ist die Sache erledigt; was an Material für die Ausgabe bereits beschafft ist, wird dem Freiherrn von Laßberg zur Verfügung gestellt. 2) Stein an Büchler 12. Juli 1819, Pertz V, 410; an Merian 2. März 1820. Anweisung, die Pariser Handschriften von Cassiodor, Jordanis und Paulus diaconus zu vergleichen, deren Aufnahme er für wesentlich halte.

dessen Unvollständigkeit er wiederholt beklagt, heißt die Nachträge dazu, die der Vizepräsident v. Aretin[1]) und andere gegeben haben, besonders willkommen und durchsucht selbst in seiner Bibliothek die alten Sammlungen und Ausgaben, die ihm zu Gebote standen, um solche Nachträge zu liefern.[2]) Um sich über die vorhandenen Handschriften zu orientieren, durchmustert er die ihm zugänglichen Bibliothekskataloge. Bei einem kurzen Aufenthalt in Münster im Sommer 1819 zieht er aus dem Katalog der Universitätsbibliothek die Titel einiger alten und seltenen Editionen aus, die benutzt werden können, wenn sie sich nicht in Heidelberg vorfinden.[3]) Besonders eingehend studiert er Kollars Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek und weist wiederholt auf seine Wichtigkeit und die Dringlichkeit der Benutzung dieser Handschriften hin[4]), zumal nachdem er durch ein von Dümgé eingeholtes Gutachten erfahren hat, daß sie in den französischen Sammlungen von Bouquet und Duchesne nicht benutzt sind. Auch den 1739 bis 1744 gedruckten Handschriftenkatalog der königlichen Bibliothek in Paris verschafft er sich und verfertigt daraus einen Auszug, der in der Zeitschrift der Gesellschaft gedruckt wird.[5]) Selbst auf der Erholungsreise nach der Schweiz und Italien, die Stein mit seinen Töchtern im Juni 1820 antrat, war er persönlich in gleicher Weise für die Aufgaben der Gesellschaft tätig und setzte das ganze Gewicht seines Namens und das Ansehen, das dieser auch im Auslande hatte, für ihre Förderung ein. In Aarau besuchte er die Kantonsbibliothek und erwirkte von der Regierung die Erlaubnis zur Übersendung der von

1) Archiv I, 194 ff. Auf diesen Aufsatz des Vizepräsidenten, nicht, wie Pertz V, 475 meint, auf den Archiv I, 91 ff. gedruckten des Gesandten v. Aretin, beziehen sich die von Pertz a. a. O. mitgeteilten Äußerungen Steins in einem Briefe an Büchler vom 6. Januar 1820. 2) Vgl. die Briefe vom 23. April und 5. Mai 1819 an Büchler, Pertz V, 362 ff. 367 ff. Im Protokoll der Sitzung der Zentraldirektion vom 12. Juni 1819 heißt es, daß Stein eine von ihm selbst zusammengestellte Übersicht der Quellenschriftsteller vorlegte; seine Nachträge zu Dümgés Verzeichnis sind im Archiv I, 101 ff. gedruckt. — Über die Vervollständigung des Dümgéschen Verzeichnisses schreibt er auch am 4. Januar 1820 an Pertz; vgl. a. a. O. V, 482. Vgl. auch Arndt, Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein [3] S. 236. 3) Stein an Büchler 2. Juli 1819, Pertz V, 410. 4) An Büchler 15. Mai 1819, Pertz V, 369. 371; 2. Juli, daselbst V, 409; 12. Juli, V, 411; an Gagern 5. August, Pertz V. 415. 5) Archiv I, 293 ff. Hier ist der Name des Einsenders nicht genannt; es heißt nur, der Auszug sei der Redaktion „aus verehrter Hand“ zugekommen. Daß er von Stein herrührt, ergibt sich aus der Korrespondenz mit Merian, dem Stein am 2. März 1820 schreibt, er habe den Catalogue général erhalten und daraus die deutschen Quellen ausgezogen. Am 15. März schreibt er an Büchler, er wünsche den Auszug vor dem Abdruck im Archiv noch einmal durchzusehen.

Hohenbaum van der Meer bearbeiteten Ausgabe der Chroniken Hermanns von Reichenau und Bertholds sowie der Chroniken von Einsiedeln und Schaffhausen nach Heidelberg.[1]) In St. Gallen gewann er den gelehrten Pater Ildefons v. Arx, den Regens des Priesterseminars, für die Herausgabe der sanktgallischen Geschichtsquellen. In Bern exzerpierte er aus dem Katalog der Stadtbibliothek die für die Gesellschaft in Betracht kommenden Handschriften und bat den ihm befreundeten Schultheißen Grafen v. Mülinen, sie vergleichen zu lassen.[2]) Vor allem aber bemühte er sich in Rom für die Gesellschaft. Von dem Kardinal Consalvi, der ihn sehr hoch schätzte, erwirkte er im Januar 1821[3]) die Erlaubnis zur Einsicht der Handschriftenkataloge der Vatikanischen Bibliothek, doch weigerte sich der erste Kustode der Bibliothek, Angelo Mai, nachdem er Stein am 14. Februar gemäß dem Befehle die Durchsicht eines Bandes, des alphabetischen Index zu dem Katalog der eigentlichen Vaticana, gestattet hatte, ihm die folgenden vorzulegen. Stein beschwerte sich darüber am 24. Februar bei Niebuhr, der damals preußischer Gesandter in Rom war; indes Mai beharrte bei seinem Widerspruch, und Stein durfte im Laufe des Februar und März nur noch einzelne auf Deutschland bezügliche Handschriften der Palatina und der Bibliothek der Königin Christine durchsehen und verzeichnen.[4]) Das Exzerpt aus dem Index der Vaticana übersandte er schon am 3. März an Büchler, dem er zugleich mitteilte, daß er einige Handschriften — Adam von Bremen, Isidorus und Petrus de Vineis — sogleich auf seine Kosten durch den Abbate Amati vergleichen lasse[5]); aus ihm und aus den Notizen Steins über die ihm einzeln vorgelegten Handschriften wurde dann später das im dritten Bande des Ar-

1) Stein an die Aarauer Bibliothekskommission, 19. Juli 1820; Antwort der Kantonsregierung, 28. Juli. Vgl. Archiv I, 271. 2) Die Exzerpte sandte er im August 1820 von Genf aus an Büchler; sie sind im Archiv II, 385 ff. ohne Nennung von Steins Namen gedruckt. Steins Briefe an Mülinen 1819—1825, soweit sie noch erhalten sind, hat Alfred Stern im Neuen Archiv IX, 259 ff. herausgegeben. 3) Schon am 31. Januar schreibt er an Büchler (Pertz V, 549), er habe einen kleinen Teil des Kataloges der Vaticana flüchtig durchgesehen und werde damit fortfahren. 4) Vgl. Pertz V, 549 f. Vgl. dazu Stein an Büchler, 3. März 1820: „Herr Mai macht mir aber Schwierigkeit, den Catalogum der Palatina, Suecica und Ottoboniana zu zeigen — eine Dummheit ohnegleichen, vielleicht gelingt es mir, sie zu beseitigen". 5) An dem Adam-Kodex hat Amati anderthalb Jahre gearbeitet, ohne die Vergleichung zu beendigen; sie ward später eingestellt, als Pertz feststellte, daß die Handschrift eine Kopie der Wiener sei. Archiv V, 153.

chivs der Gesellschaft[1]) veröffentlichte Verzeichnis von Dümgé zusammengestellt.

Man sieht, wie sich der Sinn Steins und seine eigene Tätigkeit immer auf das unmittelbar Praktische, die Arbeiten der Gesellschaft Fördernde richtete. In dieser Hinsicht waren es aber vier Aufgaben, die zunächst zu lösen waren: die definitive Feststellung des Planes der Ausgabe, wofür ja Dümgés Ankündigung nur als eine erste Grundlage, als ein zu begutachtender und zu prüfender Entwurf dienen sollte; die Verteilung der Arbeiten und ihre endgültige Organisation; die Beschaffung von Verzeichnissen der Handschriften deutscher und ausländischer Bibliotheken, auf denen die Ausgabe beruhen sollte; endlich die Vergleichung dieser Handschriften selbst.

Über den Plan der Ausgabe ist in den ersten Lebensjahren der Gesellschaft unendlich viel diskutiert und gestritten worden; Berufene und Unberufene haben ihre Vorschläge gemacht; gute und ganz törichte Gedanken sind vorgebracht worden. Das Archiv der Gesellschaft enthält in seinen ersten Bänden eine Anzahl von Aufsätzen darüber[2]); andere und wichtige, unter ihnen die schon oben[3]) erwähnten von Arndt und Hüllmann, sind nicht gedruckt worden, liegen aber im Archiv der Monumenta vor; auch in der Korrespondenz der Mitglieder der Zentraldirektion untereinander und mit auswärtigen Mitgliedern finden sich viele hierauf bezügliche Äußerungen. Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Ausgabe der Quellenschriften gelangte man im allgemeinen zu einer Verständigung. Hatte Stein sie ursprünglich nur bis zum Ende der staufischen Periode ausdehnen wollen, weil ihm die Geschichte des Reiches in der Zeit einer starken kaiserlichen Zentralgewalt wichtiger und interessanter erschien als in der Epoche der Bildung der Territorialstaaten[4]), so fügte er sich doch der über-

1) III, 414 ff. mit der Bemerkung „Aus den Papieren eines deutschen Reisenden, welchem alle diese Handschriften im Anfange dieses Jahres vorgezeigt worden sind". Diese Bemerkung ist unrichtig; gesehen hat Stein nur die Handschriften der Bibl. Palatina und Reginae, von denen der eigentlichen Vaticana aber, wie sich aus seinen noch vorhandenen Aufzeichnungen ergibt, nur einzelne; hier stammen die meisten Notizen aus dem Katalog: daraus erklären sich die vielen irrigen oder ungenauen Angaben, die Stein nicht zur Last zu legen sind. 2) I, 91 Gesandter v. Aretin; I, 181 Vizepräsident v. Aretin; II, 3 das Gutachten der Berliner Akademie; II, 117 Regierungsrat Delius in Wernigerode; II, 233 Bibliothekssekretär Moser in Stuttgart; II, 291 ff. Prof. J. C. Siebenkees in Landshut; III, 366 (vgl. 193) Prof. Konrad Mannert in Landshut; IV, 3 Auszug aus Dümgés Vortrag im Jahresbericht vom Januar 1821. 3) S. 26 mit N. 1. 4) Stein an Merian 16. Sept. 1820 (Pertz V, 526): „die hohenstaufische Periode, mit der und wenigstens mit Rudolf von Habsburg die ältere deutsche Geschichte ihren Glanz und Einheit verliert".

wiegend vertretenen Meinung, die erst mit dem Ende des Mittelalters einen Abschluß machen wollte; er verstand sich um so leichter dazu, als er ohnehin überzeugt war, daß über einen Abschluß erst spätere Geschlechter endgültig zu bestimmen haben würden.[1]) Mehr Zweifel bestanden über die Anfangsepoche. Im allgemeinen wurde man aber doch einig darüber, daß mit der Bildung des fränkischen Reiches in Gallien, also etwa mit dem Ende des 5. oder dem Anfang des 6. Jahrhunderts zu beginnen, daß indessen auch die Quellen der vandalischen, gotischen und langobardischen Geschichte, die in eine frühere Zeit zurückreichten, also insbesondere Cassiodor, Jordanis, Paulus diaconus, Isidor u. a. m., nicht auszuschließen seien. Für die Aufnahme auch der angelsächsischen Quellen, Gildas, Nennius, Beda und des sog. Chronicon Anglosaxonicum, d. h. der angelsächsischen Annalen, trat mit besonderer Lebhaftigkeit Gagern[2]) ein, und Stein schloß sich seiner Meinung an, „weil man", wie er sagte, „hieraus die alten Sassische Einrichtungen, die sich in der englischen Verfassung und in der des nördlichen Deutschlands auf so mannigfaltige Art erhalten haben, kennen lernte".[3]) Der Gedanke, noch weiter zurückzugehen, auch die römischen Quellen für die älteste Geschichte der Germanen zu berücksichtigen und etwa die Germania des Tacitus an die Spitze der Sammlung zu setzen, wurde mehrfach vertreten und insbesondere auch von Dümgé lebhaft verteidigt[4]), doch fand diese von Konrad Mannert in Landshut, dem Veteran der bayrischen Historiker, v. Fichard und anderen bekämpfte Ansicht wenig Zustimmung.[5]) Daß ausländische Quellen, welche die deutsche Geschichte angingen — die französischen etwa von 843, 887 oder nach anderen erst vom Beginn des 10. Jahrhunderts an —, nur auszugsweise aufzunehmen seien, darüber war man im allgemeinen einig, und dankbar wurde das Anerbieten des Pariser Bibliothekars Karl Benedikt Hase angenommen, einen ganzen Band, der Auszüge aus den byzantinischen Geschichtschreibern bringen sollte, zu dem Unternehmen der Gesell-

1) Bemerkungen Steins zu dem Aufsatz des Vizepräsidenten v. Aretin 6. Jan. 1820, Pertz V, 476. Aretin wollte nur bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gehen, was ebensowenig Anklang fand wie ein anderer Vorschlag, die Sammlung bis zum Beginn der Regierung Karls V. auszudehnen. 2) Archiv IV, 445 ff. 3) Pertz V, 476; vgl. aus späterer Zeit Pertz V, 689 und Pertz an Büchler 13. Mai 1821, Archiv III, 526. 4) Unter anderen auch von Gagern Archiv I, 340; vgl. Archiv IV, 6 f. 217. 5) In dem endgiltigen Plan von 1824 (s. unten) ist dieser Ansicht nur noch das Zugeständnis gemacht, daß in einem Bande der Abteilung Antiquitäten ein Verzeichnis der Klassikerstellen über 'die älteren deutschen Völker' der leichteren Übersicht halber eingeschaltet werden solle.

schaft beizusteuern, für den er schon 1820 einen eingehenden Plan einreichte.[1]) Lebhaft erörtert und bald vorgeschlagen, bald bekämpft wurde weiter die in dem Gutachten der Berliner Akademie angeregte Ausdehnung des Unternehmens auf Gesetze und Urkunden. Für die Aufnahme der Gesetze und Formeln entschied sich Stein schon 1820, weil sie die wichtigsten Materialien für die Darstellung der Verfassung enthielten; er hob hervor, daß auch Bouquet und Duchesne sie in ihre Sammlungen aufgenommen hätten und hoffte, daß es gelingen würde, Savigny für ihre Bearbeitung zu gewinnen.[2]) Über die Aufnahme der Urkunden sprach er sich damals nicht so klar aus, wollte aber doch schon im Frühjahr 1820 wenigstens Staatsverträge, Friedensschlüsse usw. aufgenommen wissen.[3]) Ganz bestimmt erklärte er sich dann im Frühjahr 1822 für die Aufnahme auch der Urkunden, wobei er indes Vollständigkeit nur bis zum Ausgang der sächsischen Zeit in Aussicht nahm, für die späteren Epochen aber eine Einschränkung vorschlug.[4]) Von Wien aus hatte schon im Herbst 1820 Pertz, über dessen dortige Tätigkeit wir noch zu berichten haben werden, auf eine Entscheidung der Frage gedrungen, indem er hervorhob, man werde einen Mittelweg einschlagen müssen: alle Urkunden aufzunehmen und alle Urkunden wegzulassen sei gleich unmöglich[5]); und durch seine Wiener Arbeiten hat er dann die später getroffene Entscheidung, daß die Ausgabe der Gesellschaft die Kaiserurkunden wenigstens bis ins 13. Jahrhundert aufnehme, auf Kaiserurkunden aber auch sich zu beschränken habe, herbeigeführt.

Am meisten umstritten war die Frage, ob die aufzunehmenden deutschen Quellen[6]) in vollem Umfang gedruckt werden sollten oder ob mehr oder minder weitgehende Kür-

1) Hase an die Zentraldirektion 14. April 1820, Archiv I, 536 ff. Es sei gleich hier bemerkt, daß Hase an der Absicht auch in der nächsten Periode der Geschichte der Monumenta noch festhielt, vgl. seinen Brief an Merian vom 28. Febr. 1824, Archiv V, 710. Dann hat Pertz 1827 mit ihm darüber in Paris verhandelt, aber bereits die Überzeugung gewonnen, daß er vor 4 oder 5 Jahren nicht zur Ausführung der Arbeit kommen werde; Pertz an Stein 2. Mai 1827 (Pertz VI, 403). Schließlich ist der Gedanke wohl deshalb ganz fallen gelassen, weil 1828 Niebuhr, Imm. Bekker u. a. m. die Ausgabe des Bonner Corpus der Byzantiner begonnen hatten. Schon am 13. April 1827 schrieb Pertz an Niebuhr: „Da Sie den Prokop ganz geben, so werden wir ihn in den Mon. sparen können, ebenso den Agathias". 2) Pertz V, 476. 3) Stein an Merian, 26. April 1820. — Vgl. Archiv IV, 23 über den Standpunkt Dümgés zu der Frage. 4) Stein an Pertz, 14. März 1822, Pertz V, 689. Vgl. auch Archiv IV, 492. 5) Pertz an Büchler, 7. Oktober 1820, Archiv III, 73. 6) Über die ausländischen Quellen s. oben S. 76.

zungen vorzunehmen seien, wobei namentlich darüber diskutiert wurde, ob nur die größeren Abschnitte auszulassen seien, die ein Schriftsteller dem anderen entlehnt habe, oder ob man auch Abschnitte der erzählenden Quellen, die keinen im engeren Sinn geschichtlichen, sondern mehr einen theologischen oder philosophischen Charakter hätten, gestrichen werden sollten. Innerhalb und außerhalb der Zentraldirektion waren die Ansichten über diese Fragen geteilt. Wir erinnern uns, daß Dümgé alle größeren, aus erhaltenen Quellen abgeschriebenen Stellen beseitigen wollte, ebenso wollte er alles Fremdartige ausschließen[1]) und überdies alles ausscheiden, was die aufzunehmenden Schriftsteller aus der Zeit vor dem 6. Jahrhundert berichteten, während er später, als die Aufnahme der Schriftsteller über die Zeit der Völkerwanderung beschlossen war, wenigstens alle Nachrichten aus der Zeit vor Christi Geburt zu streichen vorschlug. Von den Mitgliedern der Zentraldirektion hatte schon Aretin davor gewarnt, in bezug auf Auslassungen der individuellen Ansicht der einzelnen Mitarbeiter allzuviel Spielraum zu lassen[2]), und Schlosser bekannte sich mit einem von Dümgé gebrauchten Ausdruck geradezu als Integritätsrigorist, während v. Fichard zwar der Ausscheidung von Plagiaten und von Nachrichten aus vorchristlicher Zeit zustimmte, hinsichtlich anderer Streichungen aber der Zentraldirektion die Entscheidung in jedem Einzelfall vorbehalten wissen wollte. Wilken hatte in einem Schreiben an Savigny[3]) die Streichung der sog. Plagiate auf Schriftsteller zweiter Ordnung beschränken wollen, bei bedeutenderen Chronisten, wie z. B. Lampert von Hersfeld, es schon für lehrreich erklärt zu sehen, aus welchen Quellen sie geschöpft und was sie aus ihnen entlehnt haben. Dagegen hatte Karl Friedrich Eichhorn[4]) in Göttingen sich durchaus gegen Streichung erklärt, jeder Schriftsteller solle vollständig gedruckt werden, nur wo eine Quelle ab orbe condito anfange, solle weggelassen werden, was der deutschen Geschichte nicht angehöre; sein Gutachten vom Januar 1819 ist deshalb besonders wichtig, weil in ihm zuerst der später adoptierte Gedanke ausgesprochen ist, die entlehnten Abschnitte und Stellen einer Quelle durch kleinere Schrift kenntlich zu machen. Wilken hat übrigens an seiner ersten, Savigny gegenüber aufgestellten Meinung nicht festgehalten; in dem von ihm verfaßten Gutachten der Berliner Akademie[5]) stimmt er dem Grundsatz der Ausscheidung abgeschriebener

1) Archiv IV, 10. 2) Archiv I, 97. 3) Vom 19. März 1819.
4) Eichhorn, Gedanken über Herrn Dümgés Entwurf, vom 12. Januar 1819 (Archiv der Monumenta). 5) Archiv II, 6 ff.

Stellen im allgemeinen zu und rät nur zur Vorsicht bei seiner Anwendung: er erklärt, was übrigens auch Dümgé nicht anders gewollt hatte, die Ausscheidung kleinerer Stellen für unzulässig und will nur größere und zusammenhängende Abschnitte, die aus bekannten und schon veröffentlichten Quellen stammen, weglassen, macht aber auch hier gewisse Vorbehalte: wo die entlehnte Partie aus mehreren Quellen zusammengestellt, wo unentschieden sei, in welcher Chronik sie zum ersten Male gestanden hat, wo die abgeschriebenen Stellen zu große Abweichungen von der Quelle zeigen, um für bloße Varianten gelten zu können, wo eine längere Quellenstelle erheblich gekürzt sei — in allen diesen Fällen solle die Auslassung nicht Platz greifen. Man wird nicht erwarten, daß hier alle Äußerungen über diese viel besprochene Frage, in der Dümgé mit besonderer Entschiedenheit an seinen Grundsätzen festhielt[1]), im einzelnen wiedergegeben werden.[2]) Erwähnung aber verdient, daß die Berliner Akademie noch einmal damit befaßt worden ist, woraus sich zugleich ergibt, daß die Gesellschaft dem von Altenstein ausgesprochenen Wunsche, sie möge sich mit der Akademie in fortdauernde Verbindung setzen, ihrerseits nachzukommen bereit war.[3]) Im Februar 1823 hatte Harald Stenzel in Breslau, der die Bearbeitung mehrerer Schriftsteller des 11. Jahrhunderts übernommen hatte, angefragt, wie er es bei Marianus Scotus und Sigebert von Gembloux hinsichtlich der Ausscheidung der entlehnten Partien halten solle.[4]) Diese Anfrage wurde der Zentraldirektion in ihrer Sitzung vom 26. April 1823, in der auch Stein anwesend war, vorgelegt, und es wurde beschlossen, die Berliner Akademie um die Äußerung ihrer Ansicht darüber zu bitten. Diese Bitte, die der Sekretär der Gesellschaft am 9. Juni der historisch-philosophischen Klasse der Akademie vorlegte, kam insofern ungelegen, als der eigentliche Fachmann der Klasse, Wilken, infolge einer schweren geistigen Erkrankung, von der er im Frühjahr 1823 befallen war, an den Geschäften der Akademie keinen Teil nehmen konnte. So entwarf der Klassensekretär Buttmann die Antwort vom 5. Juli, die im Archiv der Gesellschaft

1) In dem Jahresbericht, den er im Januar 1820 erstattete, berief er sich für seine Ansicht von der Ausscheidung von „Auswüchsen“ und völlig fremdartigen Einschiebseln in historische Quellenschriften auf Siebenkees in Landshut, der Archiv II, 299 sogar den Abruck des achten Buches der Chronik und des 5. Kapitels des ersten Buches der Gesta Friderici Ottos von Freising in Frage gestellt hatte. 2) Auf wie komplizierte Vorschläge man dabei kommen konnte, zeigt das Gutachten von Delius, Archiv II, 120 ff. 3) S. oben S. 62. 4) Archiv V, 736 ff. 739 ff. 768 ff.

gedruckt ist.[1]) Man wird nicht behaupten können, daß die widerspruchsvollen Erwägungen, die er seinen Vorschlägen voranschickt, oder diese Vorschläge selbst, die darin gipfeln, daß alle abgeschriebenen Stellen und alle „fremdartigen", d. h. nicht rein geschichtlichen Partien ausgeschieden, daß dafür aber die Vorreden mit einem vollständigen „Inhaltsverzeichnis" von ihnen, mit ausgewählten Proben davon und mit Auszügen aus ihnen oder mit Mitteilung von allen den Stellen, welche irgendwie wissenschaftliches Interesse haben können, belastet werden sollen, daß also zwar sie alle aus dem Zusammenhang, in dem sie überliefert sind, gelöst, dafür aber ein großer Teil davon an einem anderen Platze, indem sie außerhalb solchen Zusammenhanges erscheinen, doch gedruckt werden soll — man wird nicht sagen können, daß diese Vorschläge eine irgendwie annehmbare Lösung der aufgeworfenen Frage gebracht hätten. Wieviel einfacher und unmittelbar praktischer als der gelehrte Grammatiker hatte doch Eichhorn sich zu ihr zu stellen gewußt!

Wir gedenken schließlich, ohne alle Punkte, über die man diskutierte, erörtern zu wollen, noch einer Frage, über die in diesen Jahren lebhaft gestritten wurde: es ist die des Formates der zukünftigen Ausgabe, die in späterer Zeit noch einmal in der Geschichte der Monumenta eine große Rolle spielen und zu folgenreichen Entschließungen führen sollte. Zwei Meinungen standen sich hier schroff gegenüber: die einen wollten, wie die Berliner Akademie, an dem „würdevollsten" der Formate, dem Folio, festhalten[2]), andere zogen das von Dümgé vorgeschlagene Quartformat vor. Auf der ersten Seite standen von den Mitgliedern der Zentraldirektion namentlich Aretin und Schlosser, denen sich Stein zuneigte[3]), auf der anderen v. Fichard; und ebenso geteilt waren die Meinungen in den außerhalb der Direktion stehenden Kreisen. Endgültig entschieden wurde aber die Frage noch nicht, und sie ist im Jahre 1824 noch einmal aufgeworfen und erst dann nach eingehenden Erörterungen definitiv beantwortet worden.

Während dieser Diskussionen wurde nun aber die praktische Vorbereitung der Ausgabe nicht minder eifrig betrieben, und namentlich Stein, der, wie wir sahen, selbst, soviel er vermochte, dabei mitarbeitete, hat gerade auf diese Seite der Tätigkeit der Zentraldirektion den größten Wert

1) Archiv V. 635 ff. Dem Konzept hatte Schleiermacher eine kurze Bemerkung hinzugefügt; die übrigen Mitglieder stimmten ohne Bemerkung zu. 2) Dabei empfahlen die meisten von ihnen den Druck in gespaltenen Kolumnen. 3) Stein an Merian 12. April 1820.

gelegt und sie möglichst zu befördern gesucht.[1]) In der Tat gingen denn im ersten Lustrum der Gesellschaft zahlreiche Handschriftenverzeichnisse deutscher und auch einiger ausländischer Bibliotheken[2]) ein, die im Archiv der Gesellschaft veröffentlicht wurden, und auch eine beträchtliche Zahl von Kollationen wurden der Zentraldirektion eingesandt. In München bildete sich zu diesem Behuf eine Art von Vereinigung mehrerer Gelehrten, die unter der Leitung des uns schon bekannten Generalsekretärs der Akademie v. Schlichtegroll regelmäßig zusammenkamen, von den im Archiv publizierten Mitteilungen Kenntnis nahmen und die für die Gesellschaft zu liefernden Aufsätze und Vergleichungen untereinander verteilten und besprachen. Über ihre Sitzungen wurden Protokolle geführt, die nach Frankfurt übersandt wurden.[3]) Sie bildeten so, ohne sich als förmlicher Verein zu konstituieren, was nach den bayrischen Gesetzen Schwierigkeit gemacht haben würde, eine Art von Filiale der großen Frankfurter Gesellschaft, und man setzte im Kreise der Zentraldirektion große Hoffnung auf ihre Tätigkeit. Allein nachdem Schlichtegroll, wie wir schon hörten[4]), vergeblich versucht hatte, die historische Klasse der Akademie dafür zu interessieren, erlahmte sein Eifer, und nach seinem Tode (3. Dezember 1822) schlief die Wirksamkeit dieser Vereinigung ganz ein; nur der Bibliothekar Joseph Bernhard Docen, der in jenem Kreise nächst Schlichtegroll am tätigsten gewesen war, blieb der Sache der Gesellschaft bis zu seinem Tode (1828) treu und hat ihr noch manchen guten Dienst geleistet. Immerhin gehören die aus diesen Münchener Zusammenkünften hervorgegangenen Verzeichnisse, Aufsätze und Vergleichungen zu dem Besten unter dem im übrigen recht ungleichwertigen Material, das der Gesellschaft in dieser Art während der ersten Jahre ihrer Wirksamkeit zuging.[5]) In ihrer Geschichte darf aber nicht unerwähnt

1) Bezeichnend sind seine Äußerungen vom 19. März 1819 (an Büchler: „Die Herren Lebret und Moser vermehren unseren Reichtum an phrasenvollen Versicherungen der Teilnahme u. s. w., womit nichts ausgerichtet wird. Besser wäre es, die beiden Herren hätten ein Verzeichnis der Handschriften und ihre Vergleichungen eingeschickt") und vom 6. April 1820 (an denselben auf die Nachricht, daß Goethe eine Abbildung der Cappenberger silbernen Schüssel (s. unten S. 83) geschickt habe: „Ich wünschte, Herr Geheimrat Goethe hätte das 'ehrende Verhältnis, welches eine hochansehnliche Gesellschaft ihm zu gönnen geruht', benutzt, um uns ein Verzeichnis der zu Jena befindlichen Handschriften zu schicken, worum er bereits ersucht worden", vgl. unten S. 83 ff.). 2) Sie sind aus dem im Neuen Archiv II, 629 ff. veröffentlichten Verzeichnis leicht zu ersehen. 3) Ein Protokoll vom 22. Oktober 1820 ist im Archiv III, 48 ff. abgedruckt. 4) Oben S. 48. 5) Docens Mitteilungen s. Archiv I, 419. 425; II, 19. 79. 187; III. 3. 17.

bleiben, daß zu denen, welche sich bereitfinden ließen, ihre Arbeiten durch Mitteilungen aus Handschriften zu unterstützen, auch der neben Stein am meisten gefeierte Mann des damaligen Deutschland gehörte.[1]) Goethe, dem wir hier zum zweiten Male in unserer Darstellung begegnen, war anläßlich seines siebzigsten Geburtstages, dessen man in Frankfurt mit besonderem Glanze gedacht hatte, von den dort anwesenden Mitgliedern der Zentraldirektion (Stein war damals in Nassau) zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt worden. Die Ehrung, die ihm durch ein vom 28. August 1819 datiertes Schreiben mitgeteilt wurde, scheint dem Dichter besondere Freude gemacht zu haben; er vermerkte sie nicht nur in seinem Tagebuch, sondern er benachrichtigte auch den Großherzog Karl August und Freund Willemer in Frankfurt davon, und er beeilte sich, Büchler noch am gleichen Tage, an dem er dessen Mitteilung empfing, seinen Dank auszusprechen, den er dann, als er von Karlsbad nach Weimar zurückgekehrt war, ausführlicher in zwei Briefen vom 5. Oktober, einem privaten an Büchler und einem feierlich abgefaßten an die Zentraldirektion, abstattete. Er hatte aber nicht verfehlt, sich aus den ihm übersandten Statuten über die den Mitgliedern auferlegten Verpflichtungen zu unterrichten, und abweichend von vielen anderen, Gelehrten und Staatsmännern, denen die gleiche Ehre zuteil geworden war, nahm er es mit diesen Verpflichtungen sehr ernst; ja es war ihm durchaus willkommen, aus diesem Anlaß auf einem bisher noch nicht von ihm betretenen Gebiete tätig sein zu können.[2]) Zuerst freilich eröffnete er den gelehrten Verkehr mit der Gesellschaft nicht durch eine Mitteilung über geschichtliche Handschriften der Jenaer Bibliothek, wie Stein sie gewünscht hatte[3]), sondern durch eine Anfrage seinerseits: er übersandte am 1. April 1820 Beschrei-

341. 359; IV, 352; V, 515. 559. 655. Sonst stammen noch aus diesem Kreise die Beiträge von Delling, Buchlechner, dem jüngeren Schlichtegroll und v. Fink, Archiv III, 125. 136. 138. 297; von Neumann, Archiv III, 539; IV, 260, und von Kiefhaber, Archiv IV, 511.

1) Zum Folgenden vgl. Schüddekopfs Aufsatz im Goethe-Jahrbuch XXI, 52 ff. Die Briefe Goethes, die dort und in der Weimarer Ausgabe nur nach den Konzepten gedruckt sind, befinden sich zumeist noch in originaler Gestalt in dem Archiv der Monumenta; eine kurze Mitteilung, die ich darüber im Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft machen wollte, ist zu meinem Bedauern von dessen Redaktion abgelehnt worden. 2) Tag- und Jahreshefte (Goethes Werke, Weimarer Ausgabe I, 36, S. 163): indem ich nun ihre (der Gesellschaft) Forderungen näher betrachtete und welche Teilnahme sie allenfalls auch von mir wünschen konnte, so ging mir der Gedanke bei, es möchte wohl auch ein Vorteil sein, in späteren Jahren bei höherer Ausbildung in ein neues Fach gerufen zu werden. 3) S. oben S. 81 N. 1.

bung und Abbildung einer silbernen Schale aus der Zeit Kaiser Friedrichs I., die, ursprünglich aus dem Besitz des Klosters Cappenberg stammend, von der Erbgroßherzogin von Weimar angekauft worden war, und bat um Deutung und Zeitbestimmung ihrer Inschrift. Daraus entwickelte sich dann eine lebhafte Diskussion im Archiv der Gesellschaft, an der sich auch Dümgé mit einer sehr irrigen Auffassung beteiligte, in der aber doch auch die richtige Bestimmung bereits zutage kam.[1]) Bald jedoch begann Goethe seine Teilnahme auch durch die von Stein verlangten Mitteilungen aus Handschriften zu beweisen; er übersandte am 14. Juni 1820 ein der berühmten Jenaer Liederhandschrift entnommenes Lob- und Spottgedicht auf Rudolf von Habsburg.[2]) Dann aber machte er sich selbst an die Beschreibung einer der wichtigsten Handschriften der Jenaer Bibliothek, des Cod. Bos. q. 6, der die Chronik Ottos von Freising enthält. Um sich für diese Aufgabe vorzubereiten, entwarf er selbst ein Schema für Handschriftenbeschreibungen im allgemeinen, das er mit einem Brief vom 29. Juni 1820 zugleich mit einer danach verfaßten Beschreibung jenes Codex und einigen von dem Bibliotheksschreiber David Compter angefertigten Faksimiles der Gesellschaft einsandte.[3]) Im Herbst 1820 folgten dann, von Compter unter Goethes Anleitung und nach seinem Schema verfertigt und wiederum von ganz guten Faksimiles begleitet, die Beschreibung der in jenem Codex Bosianus mit der Chronik Ottos von Freising vereinigten sog. Marbacher Annalen, und die Beschreibung von zwei Jenaer Handschriften der Frutolf-Ekkehard-Chronik, die man damals noch dem Propst Konrad von Ursberg zuschrieb.[4]) Goethe selbst verfaßte dann noch im November 1820 eine Beschreibung der im Weimarer Staatsarchiv beruhenden Originalhandschrift der Chronik des Nicolaus von Siegen, die er mit einem Zusatz des Bibliothekars Vulpius am 8. März 1821 Büchler über-

1) Vgl. Archiv III, 454 (Goethes Beschreibung), 457 (Dümgés Deutung), 461 (Grotefends Deutung); IV, 271 (Mosers Lesung), 274 (Bemerkungen Wedekinds), 507 (Troß. Bestätigung der Grotefendschen Deutung); V, 655 (Bemerkungen Docens). Vgl. Simonsfeld, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Friedrich I. Bd. I, 4, N. 14. 2) Gedruckt Archiv II, 388 ff. mit Bemerkungen Schlossers. Alle hier erwähnten Mitteilungen Goethes sind in der Weimarer Ausgabe der Werke wiederholt. 3) Das Schema ist im Archiv nicht gedruckt und erst von Schüddekopf veröffentlicht worden. Die Beschreibung s. Archiv II, 301 ff.; über die Handschrift Bloch, Elsäss. Annalen der Stauferzeit S. 186 ff. (in Regesten der Bischöfe von Straßburg I) und Hofmeister in der Ausgabe des Otto v. Freising S. LII ff. 4) Gedruckt Archiv III, 266 ff. Über die beiden Ekkehard-Handschriften vgl. Archiv VII, 471 ff.; 498 f.; Neues Archiv XXI, 205 ff.

sandte.[1]) Endlich aber ließ er auf wiederholte Bitten Büchlers und Schlossers durch Compter die Vergleichung der schon erwähnten Handschrift des Otto von Freising beginnen und sandte am 25. April 1822 den Anfang, am 3. Februar 1823 die Fortsetzung an Schlosser, indem er es dem Beschlusse der Gesellschaft anheimstellte, ob die Arbeit, deren Kosten im ganzen etwa 52 Gulden betragen würden, später zu Ende geführt werden solle. Diese Mitteilung traf in Frankfurt zu einer Zeit ein, da die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft die äußerste Sparsamkeit notwendig machten und da überdies eine Neuordnung ihrer gesamten Arbeiten unter anderer Leitung bevorstand. So antwortete Schlosser am 14. Februar auf Anweisung Steins mit der Bitte, Goethe möge die Fortsetzung der Vergleichung vorläufig einstellen, und damit endet die Tätigkeit des Dichters für die Gesellschaft, der nützlich zu sein er mit allem Ernst sich bemüht hatte. Pertz hat später, im Herbst 1825, bei einer Reise durch Mitteldeutschland Goethe noch einmal aufgesucht, und Stein stattete ihm im Mai 1827 zwei Besuche ab; aber eine Wiederaufnahme der 1823 abgebrochenen Arbeiten hat nicht stattgefunden.

Während so von den verschiedensten Seiten Mitteilungen über und Verzeichnisse und Vergleichungen von Handschriften im Sekretariat der Gesellschaft und bei der Redaktion der Ausgabe eintrafen und gesammelt wurden, die z. T. erst in vielen Jahren gebraucht werden konnten und von denen die meisten notwendig veralten mußten, ehe sie wirklich benutzt wurden, sind drei größere Unternehmungen von der Gesellschaft selbst eingeleitet worden, von denen zwei für ihre zukünftige Entwicklung, allerdings in durchaus verschiedener Weise, höchst wichtig geworden sind.

Bereits im Frühling 1819 hatte die Zentraldirektion eine Reise Dümgés zu den berühmtesten deutschen Bibliotheken in Aussicht genommen, die aber durch Beschlüsse vom 11. und 20. August auf das schwäbische Süddeutschland, das Elsaß und die Schweiz beschränkt wurde; ihre Dauer wurde auf sechs Wochen berechnet, und da man den schwerhörigen Mann nicht wohl allein hinaussenden konnte, wurde ihm sein Freund Mone als Begleiter beigesellt. Am 27. August traten die beiden Sendboten ihre Fahrt an, besuchten Stuttgart, Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Rheinau, Zürich, Einsiedeln, Muri, Wettingen, Aarau, Basel, Freiburg und Straßburg und kehrten von dort, da die vor-

1) Gedruckt Archiv V, 554 ff.; vgl. die Ausgabe Wegeles in Thüring. Geschichtsquellen II. S. VI ff.

geschriebene Reisezeit abgelaufen war, am 8. Oktober nach Heidelberg zurück. Über den Verlauf der Reise erstatteten sie einen stark feuilletonistisch gehaltenen Bericht[1]) und veröffentlichten sodann die Ergebnisse ihrer Arbeiten auf den besuchten Bibliotheken in mehreren Aufsätzen, die in das anspruchsvolle Gewand der lateinischen Sprache gekleidet wurden.[2]) Ihre 'Adnotationes de codicibus manuscriptis historicis et anecdotis in itinere brevi Alemannico repertis' enthalten manche nützliche Hinweisungen und Fingerzeige und besprechen mehr oder minder ausführlich eine ansehnliche Zahl von Handschriften, erschöpfen aber bei keiner der besuchten Bibliotheken den Bestand an historischen Handschriften und erledigen auch bei keinem der Autoren, von welchen sie handeln, die kritischen Fragen, die sich daran knüpfen, wie das freilich nicht anders erwartet werden konnte.

Viel umfangreicher und in die Geschichte der Gesellschaft tiefer eingreifend waren die Arbeiten, die für sie in Paris, in Wien und in Italien ausgeführt wurden.

In Paris besaß Stein einen treu ergebenen Freund in der Person des russischen Staatsrates Andreas v. Merian, eines Sohnes des gleichnamigen, 1811 gestorbenen Bürgermeisters von Basel, der 1802—1812 im österreichischen diplomatischen Dienste gestanden hatte, unter dem Namen Merian v. Falkach in den Adelstand erhoben und zuletzt Legationsrat in Dresden gewesen, dann aber in den Dienst des Kaisers Alexander von Rußland übergetreten war. Er war 1813 der unter Stein wirkenden Zentralverwaltung der eroberten Gebiete beigegeben, hatte sich aufs engste an jenen angeschlossen und war, wie es scheint auf Steins Empfehlung[3]), nach dem Frieden mit Frankreich der russischen Liquidationskommission in Paris zugeteilt worden, wo er bis zu seinem Tode (1828) geblieben ist. Gelehrt und ideenreich, verband er, wie so manche seiner Zeitgenossen, mit der diplomatischen Tätigkeit wissenschaftliche Studien, die er, freilich ohne rechte Ordnung, Kritik und Methode[4]), in vergleichender Sprachforschung betrieb. Seine Briefe[5])

1) Archiv I, 143 ff. 226 ff. 2) Archiv I, 375 ff. III, 209 ff. IV, 285 ff. 3) Am 2. April 1820 schrieb er an Stein: „Meine günstige Lage verdanke ich ja bloß der Güte Ew. Excellenz, auf die ich nicht einmal einen Anspruch hatte". 4) Um eine Vorstellung von seiner kritiklosen und unmethodischen Gelehrsamkeit zu gewinnen, braucht man nur einen Blick in die Schrift 'Sylloge oder Grundsätze der Sprachforschung' zu werfen, die er unter dem Pseudonym Junius Faber 1826 in Karlsruhe erscheinen ließ. Ein anderes Buch von Merian: Tripartitum sive de analogia linguarum libellus ist 1820 anonym in Wien erschienen. 5) Außer denen an Stein sind uns namentlich die an den russischen

lassen ihn als einen begeisterungsfähigen, wohlgesinnten, aber selbstbewußten, leidenschaftlichen und reizbaren Mann erkennen. Kaum von der bevorstehenden Gründung der Gesellschaft unterrichtet, erklärte er schon am 23. Januar 1819, er werde sich mit dem größten Vergnügen die Beförderung der nützlichen und rühmlichen Unternehmung angelegen sein lassen, und ging mit dem ihm eigenen Eifer an das Werk. Er stellte dann die Verbindung zwischen der Gesellschaft und dem uns schon bekannten Pariser Bibliothekar Hase her, gab in der Folge Nachrichten über verschiedene Reginohandschriften der Pariser Bibliothek und übersandte am 31. Dezember eine Vergleichung von zwei dieser Codices, womit er der Gesellschaft ein Neujahrsgeschenk machte. Inzwischen hatte er schon mit der Vergleichung der ersten von zwölf ihm in Paris bekanntgewordenen Handschriften der Briefe des Petrus de Vineis beginnen lassen, für die Stein sich besonders interessierte. Er bediente sich dazu auf Hases Empfehlung eines jungen bayrischen Philologen, Matthäus Färber aus Kirchroth im Landgerichtsbezirk Wörth, der nach langem Studium in Landshut Repetitor in einem Erziehungsinstitut in München gewesen war und nun nach einjährigem Aufenthalt in Straßburg in Paris Beschäftigung suchte. In München rühmte man seinen Fleiß und seine Kenntnisse, aber er war schlecht erzogen, leidenschaftlich aufbrausend und von unberechenbarem Eigensinn.[1]) Anfangs ging indessen die Arbeit in Paris gut vonstatten, und Stein, der sich inzwischen aus dem Katalog der Bibliothek von ihrem Reichtum an historischen Handschriften überzeugt hatte, wünschte Färber für ein paar Jahre mit diesen Arbeiten zu beschäftigen und regte schon im März 1820 die Heranziehung noch anderer Hilfskräfte für die Pariser Vergleichungen an[2]), die immer weiter ausgedehnt wurden. Die Kosten schienen nicht allzu bedeutend zu sein; bis Ende Mai 1820 hatte Merian im ganzen nur etwas über 150 Franken für die Gesellschaft verauslagt, worin die Ausgaben für lithographische Faksimiles einbegriffen waren, die Stein etwas unbedacht für jede verglichene Handschrift anzufertigen angeordnet hatte. Nun gab Stein, sehr erfreut über die bisherigen Arbeiten, für die auf seinen Wunsch im Archiv eine besondere Anerkennung ausge-

General Karl v. Nostitz bekannt, vgl. aus Karl v. Nostitz Leben und Briefwechsel (Leipzig u. Dresden 1848).

1) Als 'tête ardente, volcanique, tracassière, vindicatrice' bezeichnet ihn der Straßburger Deputierte Baron v. Türkheim in einem Brief an seinen Schwager Metzler in Frankfurt vom 12. Dez. 1820. 2) Stein an Merian 24. Febr. und 2. März 1820.

sprochen wurde[1]), am 21. Juni, kurz vor dem Antritt seiner Reise nach der Schweiz und Italien, den Auftrag, die Arbeiten noch mehr zu erweitern und alle in dem von Stein angefertigten und im Archiv gedruckten Auszug aus dem Pariser Handschriftenkatalog verzeichneten Handschriften, allenfalls mit Ausnahme der von Bouquet bereits benutzten, vergleichen zu lassen[2]); nur für die am Schluß des Auszuges verzeichneten Chroniken sei noch vorher zu prüfen, wieweit sie sich auf deutsche Geschichte bezögen. Inzwischen hatte Merian, wie er Stein am 13. Juni schrieb, schon auf eine frühere Anregung Steins hin eine Vermehrung der Arbeiten in Gang gebracht. Färber hatte, wie Merian sich ausdrückte, gleichsam ein Kollegium gebildet, wie weiland die Benediktiner, für dessen Arbeiten er die Verantwortlichkeit übernahm, indem er sie, wie später mitgeteilt wurde, durchsah und, wo nötig, berichtigte. Nur er wurde von Merian bezahlt und rechnete mit den übrigen ab; Merian meinte, er könne auf diese Weise die Unkosten übersehen, und glaubte, alles, was Färber, der schon ein halbes Jahr arbeite, bisher geleistet habe, werde nicht viel über 1200 Franken kosten. Aber er täuschte sich sehr und führte auch Stein arg in die Irre. Schon am 21. Juni mußte er melden, daß seine Auslagen für Zahlungen an Färber sich auf 4688½ Franken beliefen, und die Kosten der Pariser „Kollationsfabrik", die von Merian und Färber gegründet war (den Ausdruck hat später Böhmer[3]) dafür gebraucht), schwollen lawinenartig an. Im ganzen sind nach und nach nicht weniger als vierzehn Gehilfen[4]), darunter sieben junge Straßburger Freunde, die Färber während seines dortigen Aufenthalts kennengelernt und nach Paris gerufen hatte, bei diesen Vergleichungen beteiligt gewesen, deren Arbeiten, da eine wirklich durchgreifende Kontrolle schon durch die Schnelligkeit, mit der sie hergestellt wurden, ausgeschlossen war, natürlich sehr ungleich ausfielen: Dümgé, dem sie in Frankfurt mitgeteilt wurden, sprach sich in seiner scharfen und bissigen Art höchst ungünstig darüber aus. Zu allem Unglück war Stein nun seit dem Sommer 1820 von dem Sitz der Gesellschaft abwesend und stand nur in unregelmäßiger

1) Archiv II, 247 Anmerkung. 2) Von jeder Kollation sollte überdies, wie das allgemein für die Vergleichungen, die für die Gesellschaft beschafft wurden, beschlossen war, noch eine Abschrift angefertigt werden, damit man gegen Verluste bei Versendung der Kollationen gesichert sei. 3) Böhmer an Pertz 8. Juli 1841. 4) Neun zählt Merian in einem Briefe an Stein vom 30. Nov. 1821 auf; fünf andere werden von Türkheim in dem oben S. 86 N. 1 angeführten Briefe an Metzler genannt.

und sehr langsam zu unterhaltender Verbindung mit der Frankfurter Zentraldirektion sowie mit der Redaktion und dem Sekretariat der Gesellschaft einerseits, mit Merian und Färber andererseits. Bereits am 16. Juli schrieb er von Basel aus an Merian, als er die Mitteilung von den gestiegenen Kosten erhalten hatte, das Vergleichungsgeschäft brauche nicht übereilt zu werden; wenn es auch anderthalb Jahre dauere, so werde es immer noch schneller gehen als die Bearbeitung der Ausgabe selbst. Aber Merians Eifer war nicht zu zügeln. „Bei uns geht alles im Trabe", schrieb er einmal an Stein, und ebenso schnell wie die Arbeiten ausgeführt würden, steigerten sich auch die Kosten dafür. Im Juni 1820 waren ihm 537½ Franken, am Anfang des Oktober 4768 Franken und 95 Centimes bezahlt worden; und doch belief sich sein Guthaben am 13. Oktober schon wieder auf 5459½ Franken; am 15. November war es auf 8382½ Franken gestiegen. Inzwischen war Stein doch besorgt geworden; am 25. Oktober fragte er an, wieviel die weiteren Arbeiten noch kosten könnten, erhielt aber nur die Antwort vom 4. November, das könne er aus den bisherigen Ausgaben und den dafür gelieferten Arbeiten im Vergleich zu dem, was noch zu bearbeiten sei, selbst berechnen. Stein wies nun eine weitere Zahlung von 4795 Franken an, die im Dezember 1820 geleistet wurde, und wiederholte seine Aufforderung, die Pariser Arbeiten langsamer gehen zu lassen; er wird aber nicht wenig bestürzt gewesen sein, als Merian, der ihm am 1. Dezember geschrieben hatte, er habe die Vergleichungen einstellen lassen, ihm am 31. Dezember mitteilen mußte, daß er für Arbeiten, die bei der Verfügung der Einstellung schon im Gange und weit vorgerückt waren, neue bedeutende Aufwendungen gemacht habe: seine Forderung betrug am Schlusse des Jahres nicht weniger als 16 436½ Franken, so daß nach Abzug der im Dezember angewiesenen 4795 Franken und eines Beitrages von 535 Franken (100 Scudi), den Niebuhr geleistet hatte, die Gesellschaft noch mit 11 106½ Franken in seiner Schuld war.

Im übrigen wäre der unverantwortlichen Geldverschwendung in Paris vielleicht doch noch kein Ende gemacht worden, wenn nicht aus anderen Gründen die Herrlichkeit Färbers und seiner Genossen ihrem Schicksal verfallen wäre. Der junge bayrische Philologe war durch seine Unbescheidenheit und Unhöflichkeit mit mehreren Bibliotheksbeamten in schweren Konflikt geraten; überdies hatte sich herausgestellt, daß er und seine jugendlichen Genossen mit den Handschriften der Bibliothek, die sie nach Hause entlehnen durften, auf die unverantwortlichste Weise umgegangen

waren: wie Hase später an Büchler schrieb[1]), trieben sich kostbare Codices oft acht Tage lang bei den Pförtnern der Hotels herum, so daß, als dieser Unfug bekanntgeworden war, die Bibliotheksbeamten einen Verweis von der vorgesetzten Behörde erhielten; als Hase darauf Färber Vorstellungen machte, antwortete dieser mit einem Brief „voll pöbelhafter Drohungen", so daß der erst so gefällige, insbesondere allen deutschen Gelehrten überaus entgegenkommende Bibliothekar jeden Verkehr mit ihm abbrach.[2])

Statt nun aber Färber einfach fallen zu lassen, tat Merian, vielleicht weil er sich fürchtete, durch ihn kompromittiert zu werden, einen in keiner Weise zu rechtfertigenden Schritt: ohne vorher Steins Genehmigung einzuholen, schickte er ihn nach London und ließ ihn dort sowie in Oxford und Cambridge neue Arbeiten — Anfertigung von Handschriftenverzeichnissen und Vergleichungen — beginnen, wodurch abermals schwere Ausgaben erwuchsen. Auch in Paris waren noch nachträgliche Zahlungen zu leisten: im ganzen betrug Merians Forderung an die Gesellschaft am 31. Mai 1821, an welchem Tage er an Färber, der auf Steins Anweisung aus England abberufen wurde[3]), wiederum Geld geschickt hatte, noch 14 279½ Franken.

So führte dies Pariser Unternehmen, das Stein — man kann es nicht verschweigen — allzu leichten Herzens und in allzu großem Vertrauen auf Merian eingeleitet hatte, und das im ganzen eine Ausgabe von mehr als 12 000 Gulden verursachte, eine finanzielle Katastrophe für die Gesellschaft herbei. Ihre Schuld konnte nur dadurch getilgt werden, daß Stein nicht nur den eigenen Beitrag, zu dem er sich verpflichtet hatte, der aber über mehrere Jahre hatte verteilt werden sollen, sofort voll einzahlte, sondern überdies der Gesellschaft noch eine Summe

1) Hase an Büchler 23. Nov. 1821. 2) Die Mitteilung Hases wird durch den oben S. 86 N. 1 erwähnten Brief des Barons v. Türckheim bestätigt: er spricht darin von der „humeur indomptable de M. Färber, qui a choqué violemment et grossièrement M. Hase". 3) Über sein ferneres Geschick nur ein Wort. Er war noch am 21. Juni 1821 in Oxford (Archiv III, 569) und kam im August nach Frankfurt, mit dem Anspruch, daß die Gesellschaft, die ihn aus England abberufen hatte, für ihn sorge. Er wurde eine Zeitlang mit Registrierungsarbeiten beschäftigt und sollte dann mit Empfehlungen Aretins nach München geschickt werden, um dort eine Anstellung zu finden, geriet aber durch seine beinahe wahnwitzige Aufführung in den heftigsten Streit mit v. Fichard und wurde schließlich, nachdem ihm noch einmal 390 Gulden ausgezahlt worden waren, aus jedem Verhältnis zur Gesellschaft entfernt. Bittschriften, die er bis in den November hinein an Stein richtete, scheinen nicht beantwortet zu sein. Was weiter aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

von 5000 Gulden vorstreckte, auf deren Rückzahlung er aber rechnete und die also die Kasse der Gesellschaft für die Zukunft belastete.[1]) So wurde zwar im April 1822 Merians Forderung getilgt, aber die Rechnung der Gesellschaft[2]) schloß am Ende des Jahres mit einem Kassenbestande von nur wenig über 1000 Gulden ab, dem nicht nur die Restforderung Steins im Betrage von noch 3600 Gulden gegenüberstand, sondern auch die bereits verausgabten Pränumerationsbeiträge der Regierungen im Betrage von über 2000 Gulden, die doch auch eine Schuld der Gesellschaft bedeuteten. Kein Wunder, daß sie sich in den nächsten Jahren die äußerste Sparsamkeit in allen Ausgaben auferlegen mußte!

Aber auch abgesehen von den gewaltigen Kosten, zu denen die dafür gelieferten Arbeiten in keinem Verhältnis standen, schadeten die Vorgänge in Paris der Gesellschaft sehr. Über den Wert der Pariser Vergleichungen hatte sich, wie schon erwähnt wurde, Dümgé sehr ungünstig ausgesprochen; v. Fichard und Büchler schlossen sich seiner Meinung an. Pertz hat sie später günstiger beurteilt und wenigstens die von Färber selbst gelieferten für brauchbar und für besser als die Bouquets erklärt, worüber Stein, wie man sich denken kann, äußerst erfreut war.[3]) Aber im allgemeinen urteilte man doch, soweit diese Pariser Affäre überhaupt bekanntgeworden war, sowohl unter den Frankfurter Bundestagsgesandten wie in gelehrten Kreisen der deutschen Professoren sehr ungünstig darüber. So berichtete der hannoversche Gesandte v. Hammerstein am 3. September 1821 seinem Minister: „Übrigens hat diese Gesellschaft alle Veranlassung, für die Erhaltung guter Arbeiten zu sorgen, da die in Paris und London veranlaßten

1) Am 22. November 1822 wurden 1400 Gulden davon zurückbezahlt. Zur Rückzahlung des Restes von 3600 Gulden hat die Gesellschaft bis zu Steins Tode keine Mittel mehr gehabt. 2) Gedruckt am Ende von Archiv Bd. IV. Die Rechnungen von 1819—1821 sind am Ende von Archiv Bd. III veröffentlicht. 3) Pertz an Schlosser. 21. März 1824. Schlosser an Pertz 3. April 1824. Vgl. Pertz V, 580 und Mon. Germ. SS. I, p. XX, wo Pertz Färbers 'magna diligentia et quae Bouquetianam longe superet sollertia' rühmt. Aber es klingt doch etwas anders, wenn er am 6. April 1824 an Böhmer schreibt: „Das Chron. Moissiacense ist in der Pariser Handschrift von Färber, soweit es ihm gefallen hat, genauer als bei Bouquet verglichen; aber er hat in der Mitte einen Raptus bekommen und nicht weiter verglichen." Über die Mängel einer Färberschen Kollation einer Pariser Handschrift der Gesta Treverorum klagt Wyttenbach, Archiv V, 757. — Fest steht jedenfalls, daß in Paris in der Eile der Arbeit manches verglichen war, das für die Ausgabe der Gesellschaft nicht in Betracht kam, so z. B. Abschriften der Goldenen Bulle, der Briefe des Petrus v. Blois, des Ivo v. Chartres u. a. m.

Arbeiten derselben ganz unverhältnismäßige Kosten und Schulden zugezogen haben, ohne dem Endzweck zu entsprechen oder auch nur irgendeinen dem Aufwande angemessenen Erfolg zu gewähren." Und aus Halle schrieb Bluhme, von dem wir noch mehr hören werden, am 24. November 1823 an Pertz: „was der Reputation der Gesellschaft etwas geschadet hat, ist der Anfang in Paris. Thilo und Gesenius[1]), die damals auch dort waren, können nicht genug von dem Gräuel erzählen, wie man unwissenden Elsässer Studenten auf Kosten der Gesellschaft die Taschen gefüllt hat." Das finanzielle Resumé des Pariser Unternehmens aber zog ganz nüchtern v. Fichard in seinem Bericht, den er dem preußischen Gesandten im Herbst 1821 auf dessen Wunsch übergab und den dieser dem Ministerium in Berlin am 5. November übersandte[2]): die Gesellschaft, heißt es hier, müsse das offene Geständnis ablegen, daß infolge der Arbeiten in Wien, Paris und London ihre Kasse erschöpft und überdies mit bedeutenden Passiven belastet sei.

Wenn aber die Arbeiten in Wien mit denen in Paris und London hier in einem Atem genannt werden, so bestand doch zwischen jenen und diesen ein sehr großer Unterschied. Denn erstens waren die Kosten der Wiener Arbeiten im Vergleich mit denen in Paris und London verhältnismäßig äußerst gering[3]), zweitens waren ihre Ergebnisse ungleich bedeutender und wichtiger für die Gesellschaft als jene, drittens aber und vor allem: durch sie war der Mann dauernd für die Bearbeitung und Leitung der Gesamtausgabe gewonnen, der mehr als ein halbes Jahrhundert an ihrer Spitze gestanden hat und ohne den sie wohl niemals zustande gekommen wäre.

Georg Heinrich Pertz[4]), dessen Namen wir schon mehrfach genannt haben und der nun für lange Zeit in den Mittel-

1) Johann Karl Thilo, seit 1822 außerordentlicher Professor der Theologie, Friedrich Wilhelm Gesenius, seit 1811 ordentlicher Professor der Theologie in Halle. Über ihre gemeinschaftliche Reise nach Paris, London und Oxford 1820 vgl. Allg. Deutsche Biographie IX, 90. 2) Vgl. oben S. 60. 3) Sie haben im ganzen in den Jahren 1820 und 1821 etwa 3950 Gulden, also noch nicht den dritten Teil der Ausgaben in Paris und London betragen. 4) Quellen für Pertz' Biographie sind außer seinem umfangreichen Briefwechsel, der teils im Berliner Staatsarchiv, teils in dem der Monumenta Germaniae historica beruht, 1. seine Vita, die bei der Bewerbung um die Doktorwürde der Göttinger philosophischen Fakultät eingereicht und mir aus deren Akten durch die Güte Edw. Schröders mitgeteilt worden ist; 2. das Fragment einer Autobiographie (bis 1835), das er seiner zweiten Frau 1869 diktiert und das diese mit zahlreichen Briefen in englischer Übersetzung herausgegeben hat (Autobiography and letters of George Henry Pertz. Edited by his

punkt unserer Darstellung tritt, stammte aus einer Familie, die ursprünglich im Lüneburgischen ansässig gewesen zu sein scheint, inf 17. Jahrhundert aber nach Wolfenbüttel übergesiedelt war. Hier waren die Pertz bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Buchbinder und hauptsächlich für die reiche Wolfenbütteler Bibliothek beschäftigt; doch verzog die Witwe des letzten von diesen nach Hannover, wo ihr jüngerer Sohn Christian August, der Vater des Historikers, das Handwerk seiner Ahnen erlernte. Er eröffnete 1794 nach mehrjährigen Reisen in Rußland sein Geschäft in Hannover, wo sein ältester Sohn Georg Heinrich am 28. März 1795 geboren wurde. Dieser besuchte eine Mittelschule, später die beiden oberen Klassen des Lyzeums und bezog im Herbst 1813 die Universität Göttingen, um Theologie zu studieren. Aber von den theologischen Vorlesungen zogen ihn nur die des Kirchenhistorikers Johann Gottlieb Planck lebhafter an; viel mehr interessierten ihn philologische, philosophische und historische Kollegien; schon in der ersten Zeit seines akademischen Lebens trat er in das philologische Seminar ein, wo er sich unter der Leitung von Dissen, Mitscherlich und Wunderlich eine gründliche Kenntnis der klassischen Sprachen und Literatur erwarb. Von größtem Einfluß auf ihn aber waren die Lehre und die Werke Arnold Heerens, an den er sich aufs engste anschloß und zu dem er auch in nahe persönliche Beziehungen trat. Von ihm erhielt er, als er sich 1815 entschloß, der Theologie endgültig abzusagen und der deutschen Geschichte sein Leben zu weihen[1]), die Mahnung, sich nicht mit modernen Büchern zu beschäftigen, sondern unmittelbar an die Quellen der Zeit, mit der er sich zu beschäftigen gedenke, heranzutreten. Daß er diesen Rat befolgt hat, zeigt nicht nur seine Vita, in der er von neueren historischen Werken, von denen er beeinflußt worden sei, nur die von Johannes v. Müller und Ernst Brandes[2]) erwähnt, sondern auch seine erste Schrift, die ganz auf den originalen Quellen aufgebaut ist und in der sich nur ganz vereinzelte Zitate aus der neueren Lite-

wife, ohne Jahr und Ort); 3. ein Aufsatz seines ältesten Sohnes Karl: Georg Heinrich Pertz's Leben und literarische Wirksamkeit, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1882 n. 65—67. Vgl. auch die Nachrufe von Waitz, Neues Archiv II, 451 ff.; Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1877, S. 65 ff.; Arndt, Im neuen Reich 1876, II, 651 ff.; Wattenbach in der Allg. Deutschen Biographie XXV, 406 ff. Anderes ist gelegentlich unten angeführt.

1) Mit nicht gewöhnlicher Bestimmtheit spricht er das 1816 in seiner Vita aus: 'Anno 1815 firmissime et theologiae valedixit et Germanicae historiae vitam dicare constituit'. 2) Vgl. über diesen Allg. Deutsche Biographie III, 241.

ratur[1]) finden. Mit dieser Schrift, einer Geschichte der merovingischen Hausmeier[2]), begann Pertz sich 1815 zu beschäftigen und beabsichtigte, mit ihr in Göttingen zu promovieren; aber sie war noch keineswegs vollendet, als er 1816 die Aufforderung erhielt, den Unterricht der Kinder des Oberforstmeisters Ferdinand v. Malortie in Hannover, denen er schon als Primaner Privatstunden gegeben hatte, zu übernehmen. So reichte er im Herbst 1816 nach Vollendung des akademischen Trienniums der Fakultät nur einen vorläufigen 'Conspectus' seiner Dissertation ein, der auf vier Quartseiten die Disposition der Historia maiorum domus bietet, und versprach, die Schrift selbst innerhalb der nächsten drei Monate nachzuliefern. Das Examen bestand er am 12. Oktober, die Disputation scheint ihm erlassen zu sein, und am 14. Oktober wurde das Diplom ausgefertigt, durch das er 'post exhibita publice privatimque praeclarae eruditionis specimina' zum Doktor promoviert wurde.

Die Tätigkeit und der Verkehr im Hause des Oberforstmeisters waren in mehr als einer Beziehung für Pertz von größtem Nutzen. Er kam dadurch in Beziehungen zu dem Minister Graf Münster, der in London an der Spitze der deutschen Kanzlei des Königs von England und Hannover stand; er gewann in dem vornehmen und geistig angeregten Kreise, in dem er sich bewegte, die angenehmen und feinen Formen des Umgangs, die später an ihm gerühmt werden und ihm so sehr zustatten kamen; und er wurde in diesen Jahren auch mit dem Geheimen Kabinettsrat Rehberg, mit dem Stein so gut befreundet war, näher bekannt und in seinen Familienverkehr gezogen. Außerdem aber

1) S. 120. 133. 148. 172. 183. 194. 201. Unter den zitierten Schriften sind nur zwei rein historische Werke: Hüllmanns Geschichte der Stände und Humes History of England. 2) Merkwürdigerweise wird in der englischen Autobiographie S. 8. 9. 10 gesagt, daß Pertz sich in Göttingen mit der Geschichte der Regierung Ludwigs des Frommen beschäftigt habe, während von der Geschichte der Hausmeier darin gar nicht gesprochen wird. Da es von dieser Geschichte Ludwigs des Frommen heißt, was nach Ausweis der Akten in Wirklichkeit für die der Hausmeier zutrifft, Pertz habe, als er von Göttingen fortging, die Erlaubnis erhalten, sie in Hannover zu vollenden, so liegt hier eine höchst auffallende Verwechselung vor. Ob Pertz selbst, der 1869 im Alter von 74 Jahren stand, oder die Übersetzerin und Herausgeberin seiner Lebensskizze an diesem Irrtum die Schuld trägt, muß dahingestellt bleiben. Ein zweiter auffallender Fehler auf S. 11, wo als Titel der 1819 gegründeten Gesellschaft „Ein Verein von Freunden und Kennern der deutschen Geschichte" angegeben ist, wird jedenfalls der Übersetzerin insofern zur Last zu legen sein, als Pertz diesen Ausdruck zwar gebraucht, aber gewiß nicht gesagt haben wird, daß die Gesellschaft diesen Namen geführt habe.

hatte er ausreichende Muße, um seine Promotionsschrift zu vollenden, zwar nicht in den drei Monaten, die dafür vorgesehen waren, aber doch so, daß er das druckfertige Manuskript im Februar oder März 1818 an Heeren, der damals gerade Dekan der philosophischen Fakultät war, einsenden konnte. Dieser ließ es bei den Kollegen zirkulieren und auf seinen Antrag wurde beschlossen, damit Pertz' Verpflichtungen für erfüllt zu erklären und von der Einforderung eines lateinischen Specimen Abstand zu nehmen. Der amtlichen Mitteilung von diesem Beschlusse[1]) fügte Heeren privatim ein warmes Lob der Schrift hinzu; er habe lange keine andere mit so großem und so anhaltendem Interesse gelesen, Forschung und Behandlung hätten ihn in gleicher Weise angezogen; Pertz möge nun seinen Weg durch die deutsche Geschichte weiter verfolgen; „Sie stehen nun auf dem Punkte, wo Sie dieses durch eigene Kraft können; Sie kennen die Quellen; Sie wissen, wo und wie es anzugreifen . . . . Wo ich irgend Gelegenheit finde, auf Sie aufmerksam zu machen, soll es gewiß nicht unterbleiben." Auf Pertz' Bitte schrieb Heeren dann die Vorrede zu seinem Buche, in der er nach seiner Art eine Parallele zwischen den fränkischen Hausmeiern und den Emiren al Omrah der arabischen Kalifen zog; mit dieser Vorrede erschien das Buch im Winter 1818[2]) unter dem Titel: Die Geschichte der Merowingischen Hausmeier von Georg Heinrich Pertz, Doctor der Philosophie zu Hannover. Mit einer Vorrede vom Hofrath Ritter Heeren in Göttingen[3]), im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung, mit der Pertz hier zum ersten Male in geschäftliche Verbindung trat. Die Aufnahme, die es fand, war sehr wohlwollend; insbesondere beurteilte es Joseph von Hormayr in einer ausführlichen Rezension in den Wiener Jahrbüchern[4]) auf das günstigste, und in der Tat verdient die Schrift das Lob, daß sie auf unermüdlichem und glücklichem Quellenstudium beruhe, in vollem Maße. Das Quellenmaterial für die Geschichte der Hausmeier ist so gut wie vollständig zusammengetragen und wird kritisch gewertet; der Vorzug der gleichzeitigen vor der späteren Überlieferung an mehr als einer Stelle betont; und wenn auch die Darstellung, die in kräftiger Sprache dahinschreitet, keineswegs über alle behandelten Fragen das letzte Wort gesagt hat, so trifft sie doch in der wichtigsten,

1) Heeren an Pertz 11. März 1818. 2) Am 1. September übersendet Heeren das Manuskript der Vorrede; am 18. Dezember dankt er für das ihm übersandte Druckexemplar. 3) Auf dem Titel ist 1819 als Erscheinungsjahr angegeben. 4) Jahrbücher der Litteratur VI (1819), 101 ff.

der Frage nach dem Ausgangspunkte der Machtstellung der Hausmeier, mit der neuesten Forschung zusammen, indem sie ihn, wie Heinrich Brunner, in der Führerschaft des Gefolges erkennt.

Während nun der junge Autor, der sich mit diesem Buche gut und vielversprechend eingeführt hatte, in der nächsten Zeit nach seinem Erscheinen auf den Rat seines Lehrers[1]) durch Studien im Gebiet der Diplomatik (worunter man damals noch die Paläographie mit verstand) sich auf die Laufbahn als Archivar vorbereitete und auf eine Anstellung am hannoverschen Staatsarchiv hoffte, wofür Graf Münster ihm seine Unterstützung zugesagt hatte, vergaß Heeren nicht, was er seinem Schüler versprochen hatte. Als einige Monate nach der Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Wangenheim sich in Göttingen aufhielt, machte Heeren ihn auf Pertz aufmerksam und wiederholte bald darauf diese Empfehlung Büchler gegenüber: beide wies er schon damals darauf hin, wie wichtig es für die Gesellschaft sein würde, einen jungen Mann zu gewinnen, der sich dem Geschäfte ganz widmen könnte. Das teilte er Pertz am 14. Juni 1819 mit und riet ihm, wenn er Anträge aus Frankfurt erhalten sollte, sie nicht von der Hand zu weisen: „Es ist ein Schritt, der weiterführen kann.“[2]) In der Tat ward Heerens Rat in Frankfurt befolgt: in der oben[3]) mitgeteilten Liste der Männer, die zuerst zu außerordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern der Gesellschaft erwählt wurden, findet sich, wie der Name Heerens selbst, so auch der seines jungen Schülers, des Doktors der Weltweisheit Pertz in Hannover. Und dieser beeilte sich, die Hand zu ergreifen, die man ihm von Frankfurt aus entgegenstreckte. Am 5. Juli bereits schrieb er an Büchler[4]), der ihm die Ankündigung und das Diplom übersandt hatte, und erklärte sich zur Mitarbeit an der Ausgabe bereit; er wolle die Edition eines Teiles der karolingischen Quellen, insbesondere der wichtigsten Annalen und Biographien, die neben den Gesetzen und Urkunden die eigentlichen Grundlagen der karolingischen Geschichte bildeten und dabei einer zusammenhängenden

1) Heeren an Pertz 14. Dezember 1818: Die Diplomatik müsse jetzt sein Hauptstudium sein, und die Hauptsache sei, Urkunden lesen zu lernen. Doch möge er sich nicht um Minuzien kümmern, sondern das Studium der Diplomatik nur als Mittel zum Zweck betrachten. 2) Vgl. auch Heeren an Büchler 31. Oktober 1819: „An dem Dr. Pertz hoffe ich fest, Ihnen einen tätigsten und geschicktesten Mitarbeiter zugewiesen zu haben“. 3) S. 45 f. 4) Pertz V, 364; vgl. Archiv I, 70. Pertz hat den Brief ohne Datum irrig in die Zeit des Nassauer Aufenthaltes Steins vom 22. April bis 25. Juni 1819 eingereiht.

Untersuchung bedürften, übernehmen; wenn man sie ihm übertrage, wolle er alsbald ein vollständiges Verzeichnis einsenden. Stein, dem dieser Brief wie alle Antworten der zur Teilnahme aufgeforderten Gelehrten mitgeteilt wurde, war über das Anerbieten des jungen Hannoveraners, der sich, wie er am 26. Juli an Büchler schrieb[1]), bereits als ein gründlicher Geschichtsforscher, besonders der merowingischen und karolingischen Zeit bewährt habe, erfreut; man möge ihm, riet er, eine Abschrift des Verzeichnisses der karolingischen Quellen, das Stein selbst angefertigt hatte, zur Prüfung und Beurteilung zuschicken und ihn von den in Paris und Wien getroffenen Einleitungen zur Benutzung der dortigen Handschriften benachrichtigen. Schon drei Tage später beauftragte er Büchler, den in Frankfurt anwesenden Mitgliedern der Zentraldirektion den Gedanken vorzutragen, Pertz nach Wien zu senden, um für die Gesellschaft die Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu benutzen.[2]) Daß eine solche Benutzung dringend notwendig sei, hatte er seit Monaten wiederholt hervorgehoben und auch mit Merian, der ja alte Beziehungen zu einflußreichen Wiener Persönlichkeiten hatte, eifrig darüber korrespondiert. Verschiedene Vorschläge, Wiener Gelehrte dafür zu gewinnen, waren gemacht worden, aber keiner von ihnen hatte sich als ausführbar erwiesen. Zuletzt hatte man daran gedacht, daß Aretin bei einer von ihm geplanten Reise nach Wien darüber verhandeln solle; als diese Reise nicht zustande kam und auch Hormayr, auf dessen Unterstützung man gerechnet hatte, keinen befriedigenden Ausweg fand[3]), schien in der Tat nichts anderes übrigzubleiben, als die Entsendung eines deutschen Mitarbeiters der Gesellschaft. Immerhin vergingen noch Monate, ehe man dem schon im Juli gefaßten Gedanken, Pertz für diese Reise zu gewinnen, ernstlich näher trat; erst im Dezember 1819 kam Stein darauf zurück, und in ihrer Sitzung vom 18. Dezember beschloß die Zentraldirektion, Pertz aufzufordern, diese Mission zu übernehmen.[4]) Am 21. Dezember richtete dann Stein

1) Pertz V, 412. 2) Stein an Büchler 29. Juli 1819, Pertz V, 412. 3) Hormayr schlug im Herbst 1819 vor, Kopitar und Schottky zu Arbeiten für die Gesellschaft zu gewinnen, aber auch das kam nicht zustande. Vgl. auch die Briefe Steins an Gagern vom 5. Aug. 1819, Pertz V, 415; an Büchler vom 2. Oktober, ebenda V, 434. 4) Pertz V, 478. Das Protokoll dieser Sitzung fehlt in unseren Akten. Vorhanden ist nur eine Beilage dazu, eine Aufzeichnung Steins vom 12. Dezember, in der es heißt: „es scheint mir sehr wichtig, daß Herr Pertz auf der Bibliothek selbst die Prüfung und Vergleichung dieser [Wiener] Handschriften vornehme . . Daß Herr Dr. Pertz die Aufforderung zu diesen Geschäften, wenn man gut findet sie an ihn zu erlassen, annehmen wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen". Vgl. außerdem Archiv I, 520 f.

ein eigenhändiges Schreiben an den jungen Gelehrten, das in schmeichelhaften Worten seiner Abhandlung über die Hausmeier gedenkt, dann auf die aus Kollars Katalog ausgezogenen Wiener Handschriften karolingischer Quellen hinweist, daneben bemerkt, daß wahrscheinlich noch andere bisher unbekannte Handschriften solcher Quellen sich auffinden lassen würden, und mit dem Antrage schließt, Pertz möge zur Benutzung und Ausmittelung solcher Handschriften sich zu einem Aufenthalt in Wien auf Kosten der Gesellschaft entschließen.[1]) Pertz, der dies Schreiben am 26. Dezember erhielt, gab schon am folgenden Tage mit freudigem Danke die gewünschte Annahmeerklärung ab[2]) und wurde demnächst am 4. Januar von Stein ersucht, ihn zu benachrichtigen, sobald er die Zeit seiner Abreise bestimmen könne, damit ihm Empfehlungen und Geldüberweisungen gesandt werden könnten.[3]) Drei Monate vergingen noch, ehe Pertz diese Bestimmung traf; es scheint, daß er gewünscht hat, ehe er Hannover verließ, über die ihm gemachte Aussicht einer Anstellung am Archiv Gewißheit zu erlangen. Als er am 3. April 1820 die Erlaubnis erhielt, das Archiv zu benutzen, mochte er dies als ein günstiges Vorzeichen betrachten, und am 4. schrieb er Stein[4]), daß er nach Auflösung der bisherigen Verbindlichkeiten und Vollendung der nötigen Vorarbeiten zur Abreise bereit sei; zugleich übersandte er ein auf Steins Wunsch von ihm aufgestelltes Verzeichnis der karolingischen Quellen.[5]) Wenn wirklich zutrifft, was Pertz in diesem Briefe schreibt, daß er seine Anstellung beim Archiv noch immer als ganz unsicher ansah, so muß er wenige Tage später sehr angenehm überrascht worden sein; schon am folgenden Tage (5. April) beschloß das Staatsministerium, ein amtliches Notatum darüber niederzulegen, daß es die Absicht sei, den Dr. phil. Pertz nach seiner Rückkehr aus Wien, wohin er von der vereinigten Gesellschaft zur Aufklärung der deutschen Geschichte geschickt sei, bei dem Archiv anzustellen, und am

1) Pertz V, 478 f.; Hering a. a. O. S. 314. 2) Pertz V, 480. 3) Pertz V, 481. Die Zentraldirektion wurde in der Sitzung vom 24. Januar 1820 von seiner Annahmeerklärung in Kenntnis gesetzt. 4) Unvollständige Auszüge aus diesem Briefe bei Pertz V, 494 und im Archiv II, 41 ff. Gegen die von Pertz in diesem Brief gemachten Bemerkungen über die in Dümgés Verzeichnis aufgenommenen merovingischen Quellen erhebt dieser nach seiner Art in den Anmerkungen zu Pertz' Brief allerlei Einwendungen. 5) Abgedruckt Archiv I, 475 ff. Zugrunde gelegt ist die Klasseneinteilung in Dümgés Plan, gegen die Pertz aber in dem Begleitbrief Bedenken äußert. Ein von ihm am 15. April abgesandtes Verzeichnis der historischen Handschriften der Bibliothek in Hannover ist Archiv I, 466 ff. gedruckt. Einen Nachtrag zu diesem Verzeichnis sandte Pertz im Juli aus Wien, Archiv II, 163.

14. April erhielt er von diesem Beschlusse durch den Kabinettsrat Nieper mündlich eine amtliche Mitteilung.

Inzwischen hatte Stein ihm schon am 12. April noch von Frankfurt aus, das er am folgenden Tage verließ, eine Anweisung über die Reisekosten, einen Kreditbrief für Wien und eine Anzahl von Empfehlungsbriefen geschickt.[1]) Er erhielt Diäten in dem für jene Zeit sehr ausreichenden Betrage von einem Dukaten (etwa zehn Mark) täglich; außerdem wurden ihm die eigentlichen Reisekosten und die Barauslagen für Schreibhilfe, Porti u. dgl. ersetzt. Stein ersuchte ihn, über Leipzig und Prag zu reisen, sich in Prag dem Grafen Franz Sternberg vorzustellen, der ihn mit dem Abbé Dobrowsky und den Arbeiten für die Scriptores rerum Bohemicarum bekannt machen werde, und erteilte ihm bestimmte Anweisung, wie er die Kollationen einzurichten habe.[2]) Durch ein ungünstiges Geschick war der Brief vom 12. April noch nicht in Pertzens Hände gelangt, als dieser aus Hannover abreiste. Er nahm daher einen anderen Weg und traf am 28. April in Nassau ein, um sich Stein vorzustellen. Der Minister, der seine Ankunft nicht erwartet hatte und dem dieser große Umweg auf der Fahrt nach Wien nicht erwünscht war, nahm ihn gleichwohl freundlich auf, lud ihn in sein Schloß und besprach mit ihm eingehend den Zweck seiner Reise und die Ausdehnung der Arbeiten.[3]) Am 29. April kehrte Pertz nach Frankfurt zurück, wurde von Büchler zu den dort anwesenden Mitgliedern der Zentral-

1) Pertz V, 495; vollständig bei Hering a. a. O. S. 316. 2) Nicht unmittelbar nebeneinandergestellt, sondern die Lesarten des gedruckten Textes, mit dem verglichen werde, und der Handschrift in getrennten Kolumnen; von jeder Handschrift eine lithographierte Schriftprobe auf einem Oktavblatt. — Nach Pertz V, 495 sollte man annehmen, daß der Brief mit den Worten geschlossen hätte: „und nun wünsche ich Ihnen Gesundheit und Geduld und den göttlichen Segen“. Aber in dem von Hering a. a. O. nach dem Original gedruckten Briefe steht dieser Satz nicht. — Der von Pertz V, 497 erwähnte Brief Steins vom 26. April ist von Hering a. a. O. S. 318 vollständig mitgeteilt: er beschäftigt sich nicht bloß mit dem von Pertz eingesandten Verzeichnis der Quellen, an dem Stein einiges auszusetzen hat, sondern behandelt namentlich die damals von Stein ins Auge gefaßte Bildung von Vereinigungen mehrerer Gelehrter zur Bearbeitung von Quellen je einer Epoche, wovon unten noch mehr zu sagen ist. 3) Über den Eindruck, den Pertz von seiner ersten Begegnung mit Stein erhalten hat, sagt er in einem Briefe vom 11. August 1821 an seinen Lehrer Heeren (Hering a. a. O. S. 320): „ich sah Herrn vom Stein, und die Größe des Geistes, der nach so mächtigem Einwirken auf unsere Zeit nun seine ganze Tatkraft der Verherrlichung des Vaterlandes in seiner Geschichte zugewendet, der Umfang und die Tiefe seiner Ideen, die Einheit und Stärke seines Willens übten einen solchen Zauber auf mich aus, daß neben dem einen Gefühl, diesem Werke anzugehören, kein anderes in mir Platz fand.“ Unter dem Banne dieses Eindruckes hat Pertz sein Leben lang gestanden.

direktion, Aretin und Wangenheim, geführt[1]) und mit Geld versorgt; am 2. Mai reiste er über Heidelberg, wo er Dümgé, und über München, wo er die Mitglieder der dortigen sogenannten Filialgesellschaft kennenlernte, nach Wien. Hier traf er am 18. Mai ein.

Daß Stein den jungen Gelehrten so persönlich kennen gelernt hatte, war, wie wir sahen, nicht beabsichtigt gewesen, aber doch von großer Bedeutung; er würde ihm ohne den guten Eindruck, den er ebenso wie Büchler unmittelbar von ihm erhielt, schwerlich eine so verantwortungsvolle Stellung anvertraut haben, wie er sie ihm wenige Jahre später anbot. Und schon jetzt erweiterte er seine Aufgabe in Wien über die bloß wissenschaftliche Tätigkeit hinaus. Bereits in Nassau mündlich und in der nächsten Zeit durch wiederholte schriftliche Anweisungen beauftragte er Pertz mit der Vertretung der Interessen der Gesellschaft in Österreich, sowohl der Regierung wie den Gelehrten gegenüber, in viel weiterem Umfang, als ursprünglich ins Auge gefaßt worden war.

Die Gesellschaft bedurfte einer solchen Vertretung in dem Kaiserstaate in der Tat, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollten, mit denen ihre Wirksamkeit hier zu kämpfen hatte. Durch ein von Kaiser Franz im Jahre 1818 erlassenes Dekret war es allen österreichischen Untertanen verboten, ohne besondere kaiserliche Genehmigung einem ausländischen Vereine beizutreten oder irgendwelche Tätigkeit für einen solchen auszuüben. Metternich zwar scheint ohne Rücksicht auf diese Verordnung das Ehrenmitgliedsdiplom entgegengenommen zu haben; aber was der Fürst-Staatskanzler sich allenfalls gestatten konnte, scheint doch kein anderer, auch von den höchstgestellten Beamten, gewagt zu haben. Und auf die eingereichten Gesuche um die kaiserliche Erlaubnis war bisher gar kein Bescheid oder nur ein abschlägiger erteilt worden. Ersteres galt, wie später von vielen anderen, so von dem Archivdirektor und Historiographen Joseph v. Hormayr, der als der einzige Österreicher schon auf der ersten Liste der Mitglieder gestanden[2]) und am 6. September 1819 seine volle Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt hatte[3]); er blieb auf seine im Februar 1820 eingereichte Bitte, ihn dazu zu ermächtigen, ohne Antwort.[4]) Letzteres traf den Grafen Ossolinski, kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat, Erblandmarschall in Galizien und Präfekten der Hofbibliothek, und den gelehrten Slavisten B. Kopitar,

1) Äußerungen über beide in dem S. 98 N. 3 erwähnten Briefe an Heeren. 2) Oben S. 46. 3) Archiv I, 131. 4) Pertz an Büchler, 5. Juni 1820.

Scriptor dieser Bibliothek, auf dessen Hilfe man besonders rechnete; ihnen wurde die Annahme der ihnen übersandten Mitgliedsdiplome nicht gestattet.[1]) Hierüber zu verhandeln, die Schranken, die sich so der Ausbreitung der Gesellschaft innerhalb des Kaiserstaates entgegenstellten, hinwegzuräumen, hat Pertz sich während der anderthalb Jahre seines Wiener Aufenthaltes die größte Mühe gegeben; er hat mit allem Eifer und mit unleugbarem Geschick dafür gewirkt; er hat in persönlicher Audienz und durch gut abgefaßte Eingaben Metternich zu bestimmen gesucht, die Genehmigung zum Eintritt in die Gesellschaft bei dem Kaiser zu befürworten; er wurde dabei von so einflußreichen Beamten der Staatskanzlei wie dem Freiherrn Joseph v. Hammer-Purgstall, dem Referenten in deutschen Angelegenheiten, Grafen Kaspar Philipp v. Spiegel, Bruder des Münsterschen Domdechanten, und dem Übersetzer Lamperts von Hersfeld, Franz v. Bucholtz[2]), unterstützt; er hat sich wiederholt mit der Hoffnung geschmeichelt, trotz aller Hindernisse zum Ziele zu gelangen. Und doch blieben alle diese Bemühungen vergeblich: den wichtigsten Mitarbeiter Metternichs, Friedrich v. Gentz, für seine Sache zu gewinnen, gelang ihm nicht. Am 23. August 1821 hatte er mit ihm in Baden bei Wien eine lange Unterredung, über die er am folgenden Tage ausführlich an Stein berichtete.[3]) Österreich, sagte ihm Gentz, sei an Erhaltung des Bestehenden gebunden und gleiche einer belagerten Festung, welche gegen den unter allen Gestalten angreifenden Feind auf der äußersten Hut sein müsse. Belebung des historischen Geistes möge sehr wünschenswert erscheinen: Österreich aber frage, wozu die Geschichte gebraucht werden solle; in einer Zeit, welche alles in Gift zu verwandeln wisse, gebe sie so gut gegen als für das Bestehende Waffen. Wenn auch der persönliche Charakter Aretins und der übrigen Mitglieder der Zentraldirektion für die nächste Zukunft Vertrauen einflöße, so sei damit noch

1) Pertz an Stein 11. Oktober 1820: „Graf Ossolinski und Herr v. Kopitar, welche ihre Gesuche an ihre vorgesetzte Behörde, das Oberst-hofmeisteramt, eingegeben, haben eine abschlägliche Antwort erhalten, weil die Gesellschaft ein Privatunternehmen sei." 2) Bucholtz hat in einer Denkschrift (ohne Daten), die er dem Staatskanzler einreichte, u. a. den Vorschlag gemacht, wenn der Kaiser sich nicht damit begnügen wolle, daß der Bundestag eine Kontrolle über die Gesellschaft ausübe, so möge er für Österreich eine besondere Direktion ernennen, unter der die österreichischen Mitglieder ständen und die mit der Frankfurter Direktion in brieflichen Verkehr zu treten hätte. Aus dieser Denkschrift stammt der im Anzeiger des German. Museums XXII (1875), Sp. 31 abgedruckte Passus. Irgendwelche Wirkung hat die Denkschrift nicht gehabt. 3) Gedruckt bei Pertz V, 581 ff. Ebenda S. 585 ff. Steins bittere Antwort vom 16. September.

keine Versicherung für spätere Zeit gegeben, und der Bundestag in diesem Falle keine Garantie. Dem Kaiser sei das Entstehen dieser Gesellschaft unmöglich angenehm gewesen[1]), zu viele Erfahrungen rechtfertigten den vorläufigen Verdacht gegen alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete; auf Begünstigung habe die Gesellschaft nicht zu rechnen. Historische Forschungen österreichischer Gelehrten würden nicht beschränkt, sobald aber die Sache eine Organisation annehme, werde sie verdächtig

Im Verlaufe der Unterredung erwähnte Gentz, der Staatskanzler werde dem Kaiser mündlich Vortrag halten, und er hielt es sogar für wahrscheinlich, daß die Genehmigung zum Eintritt der österreichischen Mitglieder, deren inzwischen auf Pertz' Antrag eine ganze Anzahl ernannt waren, doch noch erteilt werde. Die Akten ergeben nicht, daß ein solcher Vortrag wirklich erstattet ist, und jedenfalls ist jene Genehmigung nicht formell erfolgt[2]); immerhin scheint es, daß man später die Mitarbeit österreichischer Gelehrter stillschweigend geduldet habe, und es ist den Bemühungen Pertzens gelungen, wenigstens einzelne von ihnen, wie wir noch hören werden, zur Übernahme von Editionen zu bestimmen. Seinen eigenen Arbeiten aber wurde nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt (dessen hatte ihn auch Gentz versichert), sondern sie sind von dem Staatskanzler, auf den er bei einer Audienz vom 20. August offenbar einen ebenso guten Eindruck gemacht hat, wie im April auf Stein, geradezu befördert worden.

Als Pertz seine Arbeiten in der Bibliothek am 29. Mai 1820 begann, mußte er sich zunächst auf die Durchsicht der Handschriftenkataloge beschränken, aus denen er Auszüge verfertigte, die im Archiv gedruckt wurden.[3]) Für die Benutzung der Handschriften selbst bedurfte es damals noch

---

1) Wie der Kaiser zu Stein persönlich stand, dafür ist bezeichnend eine Mitteilung Palackys an Pertz vom 16. Juli 1844: die Wahl Steins zum Ehrenmitglied des böhmischen Museums sei der Anlaß zu der kaiserlichen Verordnung gewesen, derzufolge ohne kaiserliche Genehmigung kein Ausländer als Mitglied einer inländischen Gesellschaft aufgenommen und publiziert werden durfte. „Der Redakteur der Wiener Zeitung hat mir selbst geklagt, was er wegen Bekanntmachung jener Wahl zu leiden hatte." 2) Erst durch die österreichische Unterstützung der Gesellschaft, die 1835 bewilligt wurde, wurde sie überflüssig; am 20. Nov. 1835 erörterte deshalb auf eine Anregung von Chmel Pertz in einem Briefe an Böhmer die Frage, ob man nun den österreichischen Mitgliedern Diplome ausfertigen solle. 3) Archiv II, 397 ff. III, 391 ff. — In Bd. II—IV des Archivs sind Pertz' Briefe aus Österreich, soweit sie seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen, abgedruckt. Die Mitteilungen über seine Verhandlungen wegen der Teilnahme österreichischer Gelehrter an der Gesellschaft sind nicht veröffentlicht worden.

einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis; Pertz suchte sie bei dem Obersthofmeister Fürsten v. Trauttmansdorf nach, auf dessen Bericht Metternich am 24. August zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert wurde; der Staatskanzler empfahl die Genehmigung am 4. Oktober, da es sich um rein wissenschaftliche Zwecke handle. Inzwischen hatte aber die Benutzung der Handschriften selbst längst begonnen. Schon am 15. Juni nahm Pertz die zahlreichen Codices der Vita Karoli Einhards in Angriff, die älteste, oder vielmehr die, welche er dafür hielt (A 1 der letzten Ausgabe), schrieb er ganz ab[1]), die übrigen verglich er damit. Dann ging er an die Vergleichung der Wiener Handschriften der fränkischen Reichsannalen, der Annales Fuldenses und der anderen karolingischen Annalen, der Viten Ludwigs des Frommen, des sog. Monachus Sangallensis und des Codex Carolinus, mit dem er beim Beginn der Herbstferien (31. August) bis über die Hälfte vorgerückt war. Im September, während die Bibliothek geschlossen war, unternahm er eine Reise durch Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. Er besuchte die Stifter Göttweih, Zwettl, Melk, Seitenstetten, St. Florian, Kremsmünster, Admont und St. Paul in Kärnten sowie das Johanneum in Graz, verzeichnete großenteils die historischen Handschriften ihrer Bibliotheken[2]), verglich die wichtigsten von ihnen aus der karolingischen Zeit, knüpfte persönliche Beziehungen an, die für die spätere Zeit wichtig werden konnten, und kehrte am 3. Oktober nach Wien zurück. Da die Bibliothek im Winter nur drei Stunden täglich geöffnet und eine Verlängerung der Arbeitszeit zunächst nicht zu erreichen war, so suchte er die Erlaubnis nach, die Handschriften und Urkunden des Staatsarchivs benutzen zu dürfen, und erhielt sie durch eine Verfügung Metternichs vom 21. Dezember, allerdings mit gewissen Einschränkungen, aber doch in weitem und für die nächsten Zwecke ausreichendem Umfang.[3]) So teilte Pertz seit dem Januar 1821 seine Zeit zwischen Bibliothek und Archiv, während er zugleich in den Stunden, in denen beide Anstalten geschlossen waren,

1) Vgl. N. Archiv XXXVII, 395. 2) Handschriftenverzeichnisse aus Göttweih Archiv VI, 190; Melk VI, 192; Seitenstetten VI, 194; Kremsmünster VI, 196. Ein Verzeichnis der Handschriften von Admont versprach Muchar zu liefern; es ist Archiv VI, 162 ff. gedruckt. 3) Insbesondere blieben die allerhöchsten Familienurkunden von der Benutzung ausgeschlossen. Außerdem hat der Archivdirektor Radermacher, wie er am 11. April 1821 berichtete, „aus Ursachen, welche einer hochlöbl. k. k. geh. Hof- und Staatskanzlei bereits bekannt sind", auch die Urkunden von St. Paul in Kärnten von der Benutzung ausgeschlossen. — Vgl. übrigens Archiv III, 338.

die Bearbeitung der karolingischen Quellen für die Ausgabe begann; in den Weihnachts- und Osterferien wurden Ausflüge nach Melk und Klosterneuburg eingeschoben; zu Pfingsten 1821 wurden einige Süddonaustifter, insbesondere Lilienfeld, Heiligenkreuz und Marienzell besucht.[1]) Auf der Bibliothek wurden nach der Beendigung des Codex Carolinus karolingische Briefe, Ermoldus Nigellus, die Briefe und Viten des h. Bonifatius, die Gesta Francorum, der Liber pontificalis, Handschriften der Leges und der Konzilien, Regino, die Vitae S. Galli, Adam v. Bremen u. a. m. von Pertz selbst verglichen; außerdem zog er auf Steins ausdrücklichen Wunsch drei Mitarbeiter[2]), die er sorgfältig ausgewählt hatte und deren Arbeiten er ebenso sorgfältig überwachte, zu Vergleichungen heran. Auf dem Archiv kopierte Pertz die Kaiserurkunden bis ins 13. Jahrhundert und einige päpstliche und wichtigere fürstliche Urkunden; besonders erfreut war er, daß er die damals noch in Wien befindlichen großen venezianischen Kopialbücher in vollem Umfang für die Zwecke der Gesellschaft benutzen konnte.

Über diesen Arbeiten war der Sommer 1821 vergangen; im September besuchte Pertz Ungarn, wo die Ausbeute nicht sehr bedeutend war, und vollendete dann im Oktober und im Anfang des November seine venezianischen Arbeiten auf dem Archiv, während er sich auf der Bibliothek mit einigen nachkarolingischen Handschriften beschäftigte: kurz vor dem Ende seines Wiener Aufenthaltes hatte er noch das Glück, die bis dahin unbekannte ältere Vita des hl. Godehard von Hildesheim aufzufinden.

Inzwischen war in Hannover seine Anstellung im Archiv erfolgt; am 15. Juni 1821 unterzeichnete der König seine Ernennung zum Registrator und zum Genealogisten des Guelfenordens mit dem Titel Archivsekretär und einem Gehalt von 440 Talern. Doch führte nicht diese Ernennung den Abbruch seiner Tätigkeit in Wien herbei; ein von ihm am 4. August eingereichtes, von der Zentraldirektion bei dem hannöverschen Bundestagsgesandten in Frankfurt, von diesem bei dem Ministerium warm befürwortetes Urlaubsgesuch wurde am 22. September genehmigt; Pertz erhielt zunächst bis Ostern 1822 Urlaub, wobei ihm die besondere Gunst gewährt wurde, daß der Bezug seines Gehaltes vom Tage der königlichen Ernennung an beginnen solle.

Die Zentraldirektion hatte diesen Urlaub so lebhaft gewünscht, weil sie Pertz, nachdem die für die karolingische

1) Vgl. über dortige Handschriften Archiv III, 311. 519. 565 f. VI, 182 ff. 2) Die Namen der Mitarbeiter sind Edel, Pirsner und Goldhann. Der erstere scheint nur kurze Zeit beschäftigt worden zu sein.

Periode in Wien zunächst erforderlichen Arbeiten in der Hauptsache beendet waren, eine andere, vielleicht noch wichtigere Aufgabe zudachte. Seine Tätigkeit in Wien, von der die im Archiv veröffentlichten Berichte auch weiteren Kreisen Kunde gaben, hatte, wie Wangenheim am 26. August an den hannöverschen Gesandten in Frankfurt schrieb: „jede Erwartung übertroffen". Auch Stein war über seinen unermüdlichen Fleiß und seine Erfolge höchst erfreut und bezeugte ihm in mehreren Briefen seine volle Zufriedenheit.[1]) In der Tat haben seine Abschriften und Kollationen dieser Jahre sich bei allen späteren Nachprüfungen als ganz vortrefflich erwiesen[2]); sie sind ebenso sorgfältig wie verständig eingerichtet, und von den späteren Mitarbeitern der Monumenta hat wohl niemand besser gearbeitet, als er auf dieser österreichischen und den sich daran unmittelbar anschließenden Reisen getan hat. Darüber hinaus zeigen seine Reiseberichte, wie er allmählich über die Grundsätze, die bei einer kritischen Ausgabe der Quellen zu befolgen seien, zu immer klareren und bestimmteren Vorstellungen gelangte: wie er bereits am 26. November 1820 die „Herstellung der Schriftsteller in ihrer vollen Eigentümlichkeit" als den letzten Zweck jeder Handschriftenvergleichung bezeichnet[3]), so beachtete er, was diesem Zwecke namentlich diente, schon bei seinen Wiener Vergleichungen besonders sorgfältig die Merkmale, welche auf die Verwandtschaft der Handschriften untereinander hinwiesen[4]): er ist so der erste Herausgeber geschichtlicher Quellen geworden, dessen Kritik der Handschriften auf die Untersuchung ihrer Affiliation aufgebaut wurde. Wie eifrig er daneben die Interessen der Gesellschaft bei der Regierung wahrnahm, haben wir gesehen; hatte er hier keinen großen Erfolg, so lag das gewiß nicht an ihm, sondern an Verhältnissen, die niemand zu ändern vermochte. In jedem Falle ließen die anderthalb Jahre seiner Tätigkeit in Wien ihn als vorzüglich geeignet für weitere Verwendung im Dienste der Gesellschaft erscheinen.

Nun hatte Stein schon während seines Aufenthaltes in Rom die Notwendigkeit erkannt, daß hier umfassende

1) In Briefen an Niebuhr vom Oktober und Dezember 1821 nennt Stein ihn einen „gründlichen und gewissenhaften Geschichtsforscher", einen „verständigen und besonnenen", einen „gescheuten, arbeitsamen und klugen jungen Mann"; Pertz V, 589. 629. 2) Vgl. z. B. die Urteile von Waitz, N. Archiv II, 460. 464. X, 455; Wattenbach, Allg. Deutsche Biographie XXV, 407; Holder-Egger, N. Archiv XXXVII, 395 N. 1; Krusch, N. Archiv XII, 313 f.; Mommsen, Gesta pontif. Rom. I, LXXXV usw. 3) Archiv III, 176. 4) Vgl. z. B. Archiv III, 520. 580.

Vorarbeiten für die Ausgabe der Gesellschaft veranstaltet würden: er nahm an, daß wenigstens ein Jahr nötig sei, um sie auszuführen. Aber als Pertz im Februar 1821, da ihm sichere Aussicht auf demnächstige Anstellung am Archiv in Hannover gemacht wurde, Stein meldete, er trage Bedenken, einen Antrag deswegen zu stellen, ehe er davon unterrichtet sei, ob die Gesellschaft ihn nach Rom schicken wolle, antwortete ihm Stein am 3. März, er habe sich überzeugt, daß ein katholischer Geistlicher, der für die Gesellschaft tätig sei, leichter die Schwierigkeiten, die dort beständen, überwinden werde.[1]) Zur Zeit jedoch schien auch das wegen der durch die übergroßen Kosten der Pariser Kollationen sehr schwierig gewordenen finanziellen Lage der Gesellschaft nicht wohl ausführbar; gleichzeitig schrieb Stein an Büchler, auf eine Sendung nach Rom müsse man verzichten, bis der Zustand der Vereinskasse gestatte, 300 Dukaten jährlich darauf zu verwenden[2]); und so mußte, nachdem auch der von Stein auf der Rückreise aus Italien gemachte Versuch, die Münchener Akademie zur Sendung eines Gelehrten nach Rom zu bewegen, erfolglos geblieben war[3]), der Plan, die reichen Schätze der römischen Bibliotheken und des päpstlichen Archivs den Zwecken der Gesellschaft nutzbar zu machen, zunächst ganz aufgegeben werden, was Aretin in der Sitzung des Bundestages vom 26. Juli 1821 mit schmerzlichem Bedauern feststellte.[4])

Indessen schon im Herbst 1821 kam Stein doch auf den Gedanken einer Sendung Pertzens nach Rom zurück, und nachdem im Oktober die von den Herzögen von Anhalt bewilligte Unterstützung der Kasse der Gesellschaft eine kaum noch erwartete Erleichterung ihrer Bedrängnis verschafft hatte[5]), entschloß sich Stein, ihn dahin reisen zu lassen. Am 23. Oktober 1821 forderte er ihn hierzu auf, veranlaßte die Ausfertigung der nötigen Kreditbriefe und übersandte ihm Empfehlungen an Niebuhr, der damals preußischer Gesandter beim heiligen Stuhl war, an seinen Legationssekretär Josias v. Bunsen und an den hannöverschen Gesandten Franz v. Reden, der in Rom ähnliche Verhandlungen wie Niebuhr für Preußen mit der Kurie zu führen hatte. Am gleichen Tage benachrichtigte er Büchler von seinen Anordnungen; die Zentraldirektion in Frankfurt nahm am 29. Oktober Kenntnis davon und setzte die Diäten

1) Pertz V, 553 f. 2) Pertz V, 552. 3) Vgl. Pertz V, 561. Man hatte Färber für diese Sendung ins Auge gefaßt (vgl. Pertz V, 579), aber daran war natürlich nach seinem Konflikt mit v. Fichard (oben S. 89, N. 3) nicht mehr zu denken. 4) S. oben S. 58. 5) Stein an Büchler 23. Okt. 1821, s. oben S. 65, N. 1.

für Pertz in der gleichen Höhe fest, wie er sie in Wien bezogen hatte.

Am 17. November 1821 reiste Pertz[1]), der nun schon einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt hatte, aus Wien ab; die Aufsicht über die Arbeiten seiner Gehilfen, die noch eine Zeitlang fortgesetzt wurden, übernahm Bucholtz. Er begab sich zunächst nach Venedig, wo er, von dem Patriarchen Ladislaus Pyrker, den er schon als Erzbischof von Erlau kennengelernt hatte, in der Markusbibliothek eingeführt, elf Tage arbeitete und ein Verzeichnis der historischen Handschriften anfertigte[2]), und von dort über Bologna und Florenz, wo er sechs Tage auf die Handschriften der Laurentiana und des Archivs verwandte, nach Rom. Hier traf er am 24. Dezember 1821 ein und benutzte die Ferien der Vaticana zu einer allgemeinen Orientierung und Vorbereitung sowie zur Besichtigung einiger kleinerer Bibliotheken und Archive. Am 28. Dezember wurde er von Reden, dem er auch von der hannöverschen Regierung warm empfohlen war, bei dem Kardinal Consalvi eingeführt, während Bunsen ihn mit Angelo Mai bekannt machte. Gleich nach Eröffnung der Vaticana begann er mit der Vergleichung der Handschriften karolingischer Quellen, berichtete aber schon am 30. Januar an Stein, daß er bei der beschränkten Arbeitszeit auf der Bibliothek mit deren Bearbeitung bis Ostern nicht fertig werden könne und daß ihm deshalb eine Verlängerung seines Urlaubs erwünscht sei — ein Wunsch, dem Stein bereits zuvorgekommen war, indem er einen Aufenthalt des Ministers v. Bremer in Frankfurt benutzt hatte, um ein dahingehendes Ersuchen an die hannöversche Regierung zu richten, das am 24. Januar durch die Erstreckung des Urlaubs bis Michaelis 1822 bewilligt wurde: später ist noch zweimal eine Verlängerung des Urlaubs, zuletzt auf die warme Fürbitte Redens, bis Johannis 1823 erfolgt. Vor allem Niebuhrs Unterstützung, aber auch seinem eigenen zugleich bescheidenen und bestimmten, taktvollen und liebenswürdigen Verhalten, das von allen, die ihn damals gekannt haben, einstimmig gerühmt wird, verdankte Pertz es dann, daß ihm manche, anderen Gelehrten versagte Erleichterung bei seinen Arbeiten auf der Vaticana gewährt wurde. Der sonst so schwer zu behandelnde Mai half ihm, wie er konnte, gestattete gelegentliche Einblicke in die eigentlich der Benutzung entzogenen Kataloge, gewährte ihm schon im Anfang des März eine beträchtliche Ver-

1) Briefe aus dieser Reise Archiv IV, 226 ff. 478 ff.; zusammenfassender Reisebericht Archiv V, 1 ff.; vgl. auch die englische Autobiographie S. 32 ff. 2) Gedruckt Archiv IV, 139 ff.

längerung der Arbeitszeit und ließ ihm ab und zu auch einen der vielen Ferientage nach, an denen die Bibliothek fremden Besuchern sonst verschlossen blieb; die auch so noch verbleibende freie Zeit wurde den kleineren römischen Bibliotheken gewidmet.[1]) Eine sehr wertvolle Hilfe fand Pertz an dem jungen Hamburger Juristen und Göttinger Privatdozenten Friedrich Bluhme[2]), den er in Niebuhrs Hause kennenlernte und mit dem ihn bald eine auf frohen Wanderungen in Rom und seiner herrlichen Umgebung geschlossene enge und bis zu Bluhmes Tode nie getrübte Freundschaft verband; es gelang ihm, den Freund für die Untersuchung zunächst der römischen, später auch anderer Handschriften der Leges zu gewinnen und zu dem Versprechen der Mitarbeit an ihrer Ausgabe[3]) zu bestimmen.[4]) Fast bis in den Sommer hinein arbeiteten beide zusammen in Rom; im Anfang des Juni wandte sich Bluhme nach Norditalien[5]), während Pertz noch bis gegen den 25. Juni in Rom blieb. Seine Bemühungen, die hauptsächlich den älteren Quellen bis zum Ende der karolingischen Periode galten, waren durch manchen hübschen Fund belohnt worden; besondere Freude hatten ihm die Auffindung der einst in Deutschland vergeblich gesuchten Handschrift der Annales Nazariani im Vatikan und der bis dahin unbekannten Chronik des Benedictus von Sant' Andrea in der Biblioteca Chigi gemacht. Seine Berichte an Stein lassen deutlich erkennen, wie während der beständigen Arbeit an diesen alten Handschriften, in denen er lebte und webte, seine Kräfte wuchsen und seine kritische Tätigkeit sich steigerte und verfeinerte. Vor allem beschäftigte er sich mit dem Versuche, in die Klasseneinteilung der Handschriften Gregors von Tours Ordnung zu bringen[6]), und wenn er auch die hier vorliegenden verwickelten Verhältnisse noch nicht richtig zu übersehen vermochte, so erkannte er doch mit voller Bestimmtheit die

1) Seine Auszüge aus den Handschriftenverzeichnissen der Barberina und der Biblioteca Chigi sind Archiv IV, 535 ff. 528 ff. gedruckt. 2) Geboren 29. Juni 1797. 3) Am 19. Oktober 1833 schreibt Bluhme an Pertz: „Ich habe soeben Deine sämtlichen Briefe an mich vom Sommer 1822 an durchblättert und mich dadurch in eine eigene schlaflose Stimmung versetzt. Es ist in der Zeit viel mehr und viel weniger geschehen, als wir damals berechneten. Aber das Zeugnis der Beharrlichkeit an dem Unternehmen, das uns zusammengeführt und so nahe verbunden hat, wird uns durch unsere Briefe auf unbewußte Weise gegeben." 4) Im Winter 1822 auf 1823 sicherte sich Pertz auch die Mitarbeit des Breslauer Juristen Ernst Theodor Gaupp, der für ihn zwei Handschriften des Liber pontificalis verglich. 5) Vgl. seinen Aufsatz: Vorläufige Resultate für die langobardischen Gesetze aus italiänischen Handschriften gezogen, Archiv IV, 369 ff. 6) Vgl. Archiv V, 50 ff.

hervorragende Bedeutung der Handschrift von Monte Cassino (A 1 in Arndts Ausgabe) und sah ein, daß eine gute Ausgabe ohne ihre vollständige Kenntnis nicht möglich sei.[1]) Hauptsächlich um ihretwillen ging er daher von Rom nach Monte Cassino, wo er am 27. Juni eintraf und nach Vollendung der Vergleichung jener wichtigen Handschrift noch die des Widukind[2]) und u. a. die mehrerer unteritalienischer Quellen besorgte. An die Arbeiten in dem Mutterkloster des Benediktinerordens schloß sich ein fast dreiwöchentlicher Aufenthalt in La Cava an, der hauptsächlich dem reichen Urkundenschatze des Klosters und den Handschriften der Gesetze gewidmet wurde. Im September arbeitete Pertz in Neapel, wo die sorgfältige Kollation der neapolitanischen Handschrift des Liber pontificalis (B 1 in Mommsens Ausgabe), die uns heute das später durch ungeschickte Anwendung von Reagentien ganz verdorbene Original ersetzen muß, das wichtigste Ergebnis seiner Bemühungen war, und kehrte nach einem Abstecher nach Sizilien, wo er insbesondere eine wertvolle und bis dahin unzugängliche Handschrift der Briefe des Petrus de Vineis in der Bibliothek des Fürsten von Fitalia zu Palermo[3]) benutzte, am 21. November nach Rom zurück, wo im Dezember auch Bluhme aus Oberitalien wieder eintraf.

Nachdem Pertz nun zunächst seine Arbeiten in der vatikanischen Bibliothek wieder aufgenommen hatte, die sich jetzt auf Quellen späterer Zeit, u. a. wieder die Briefe Peters von Vinea und die Konstitutionen Friedrichs II. erstreckten, gelang ihm im Januar 1823, was bis dahin noch nie einem fremden Gelehrten, geschweige denn einem Protestanten geglückt war[4]): er erhielt Zutritt zum Vatikanischen Archiv und durfte die Registerbücher der Päpste des 13. Jahrhunderts für die Gesellschaft benutzen. Schon vor seiner Abreise aus Rom im Juni 1822 war er mit dem Präfekten des Archivs Marino Marini in Verbindung getreten, und dieser hatte ihm das Versprechen gegeben, ihm Abschriften von Briefen und Urkunden zu liefern.[5]) Es

1) Vgl. Archiv IV, 486. 2) Vgl. Archiv V, 144 f. 3) Vgl. Archiv V, 360 ff. 4) Das hebt v. Reden in dem oben (S. 106) erwähnten Gesuch vom 4. Februar 1823 um Verlängerung des Urlaubs für Pertz besonders hervor: er nennt ihn bei dieser Gelegenheit einen wackeren und tüchtigen Gelehrten. 5) Pertz an Stein 16. Juli 1822: „Nach dem 16. Junius blieb ich noch 8 Tage in Rom, um die Bibliotheken Chigi und Barberini einige Male zu besuchen und mit Monsig. Marini zum Schluß zu kommen. Das Abschreiben der Briefe und Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv hatte schon angefangen, und er versprach bis zum November gegen 250 Stück zu liefern.“ Die auf Marini bezügliche Stelle ist im Abdruck des Briefes, Archiv IV, 498, ausgelassen.

scheint nicht, daß Pertz, als er im November nach Rom zurückkehrte, diese Abschriften wirklich erhalten hat. Nun aber erreichte er durch seine Gewandtheit und Klugheit, wie Niebuhr sagt[1]), und, fügen wir hinzu, durch das ungewöhnliche Geschick in der Behandlung der Menschen, das er damals besaß, weit Größeres von dem gutmütigen und wohlwollenden Archivpräfekten, zu dem er in langen Stunden, die er mit ihm plaudernd verbrachte, in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältnis trat.[2]) Mit sichtlicher Freude erzählt Pertz noch fünfzig Jahre später in seiner Autobiographie[3]), wie Marini ihm eines Tages das Versprechen gab, er werde ihm in seinem eigenen Hause die sehnlichst gewünschten Bücher zugänglich machen, wie er ihm dann am folgenden Nachmittag — es war der 6. Januar 1823 — den ersten Band der Register Honorius' III. vorlegte und ihn zwei Briefe daraus abschreiben ließ, wie er in der Folge, zumal nachdem ihm Pertz das Ehrenmitgliedsdiplom der Gesellschaft überreicht hatte, das er für ihn von Stein erbeten hatte, immer größere Freiheiten in der Benutzung dieser kostbaren, bisher so geheim gehaltenen Bücher gestattete: er sah, wie Pertz an Stein schreibt[4]), in der vollständigen Benutzung des Vatikanischen Archivs durch die Gesellschaft „seinen eigenen Namen gehoben und ihn in dem italiänischen Gelehrten so furchtbaren Deutschland in gutem Sinne bekannt werden". Den größten Teil der Zeit, die ihm in Rom zu verweilen noch vergönnt war, hat Pertz nun dem Vatikanischen Archiv zugewandt, dessen innere Räume zu betreten indes auch ihm versagt blieb. Er sah den Liber diurnus und eine Anzahl von Einzelurkunden, erhielt auch Abschrift von einem Diplom Friedrichs I., aber das berühmte Privileg Ottos I. für die römische Kirche bekam auch er nicht zu Gesicht. Dagegen durfte er die Handschriften des Kämmerers Cencius benutzen und vor allem die Registerbücher für seine Zwecke ausbeuten. Am 15. März war er mit denen Gregors IX. schon fertig geworden, am 19. April noch mit Innozenz IV. beschäftigt; am Ende des Juni hatte er das Ziel, das er sich gesteckt

1 Niebuhr an Stein 18. Januar 1823. Pertz V, 796. 2) Zeugnis davon geben die Briefe Marinis an die Zentraldirektion und an Pertz: „Pertzius, cui me ingenium morumque suavitas devinxerunt" schreibt er am 31. März 1823 (Archiv V, 720); „homo ipsa humanitate conglutinatus atque factus" nennt er ihn in einem Briefe vom 15. Mai 1824. Er erinnert ihn darin an das „iocundissimum tempus, quo licuit Pertzium ipsum amplecti, cum eo me dulcissimis sermonibus oblectare ac prope familiariter agere", an die „amoris charitates, quae inter nos intercesserunt". 3) Autobiography S. 45. vgl. Archiv V, 24 ff. 4 Pertz an Stein, 15. März 1823.

hatte, erreicht, die Durchsicht der Registerbücher bis zum Jahre 1268 vollendet.[1]) Allein der kostbare Schatz, den er so gesammelt hatte, blieb lange ungenutzt, und Pertz selbst hat es nicht mehr erlebt, daß die mühsame Arbeit dieser römischen Monate der wissenschaftlichen Forschung allgemein zugänglich wurde.

Zu dauerndem Gewinn für sein Leben wurde ihm, abgesehen von so vielem anderen, das nur Rom ihm bieten konnte, das nahe Verhältnis, in das er hier zu Niebuhr trat. Zweifellos hätte der preußische Gesandte jeden deutschen Gelehrten, der mit einer Empfehlung Steins nach Rom kam, freundlich aufgenommen und seinen Arbeiten möglichste Erleichterung verschafft. Aber daß Pertz ihm viel mehr wurde denn einer von den vielen deutschen Rompilgern, das verdankte er doch wiederum nur sich selbst und dem gewinnenden Wesen, das alle rühmen, die ihn in dieser Jugendzeit näher gekannt haben.[2]) Schon am 20. April 1822 schreibt Niebuhr an Stein: „Dr. Pertz ist mir eine sehr liebe Bekanntschaft[3])", und am 18. Januar 1823 preist er ihn in fast überschwenglichen Worten: „Hätte ich in Preußen etwas zu sagen, so müßte Pertz für uns gewonnen werden, er taugt zu jedem Geschäfte, welches eminente Persönlichkeit erfordert. Sein Charakter ist uns ebenso lieb wie sein Verstand." Den Versuch, ihn für Preußen zu gewinnen, hat er im Jahre 1822 tatsächlich gemacht; als Bunsen damals beabsichtigte, sein Amt als Legationssekretär in Rom aufzugeben und sich auf eine Professur der Theologie vorzubereiten, dachte Niebuhr daran, Pertz als seinen Nachfolger vorzuschlagen, dann, wenn dieser in die Geschäfte eingearbeitet wäre, selbst Urlaub zu nehmen und ihn als Geschäftsträger in Rom zurückzulassen.[4]) Der Plan, dessen Gelingen für die Monumenta Germaniae verhängnisvoll gewesen wäre, kam nicht zur Ausführung. Als der König Friedrich Wilhelm III. Bunsen bei seinem Besuch in Rom im Herbst 1822 kennenlernte, fand er solchen Gefallen an ihm, daß er ihm einen Orden verlieh und ihn zum Legationsrat ernannte; nach solchen Beweisen der königlichen Gnade mußte Bunsen seinen Gedanken, aus der diplomatischen

1) Von den Registern Clemens' IV. hat Pertz nur noch drei Bände gesehen. Archiv V, 352. 2) Auch im Bunsenschen Hause hatte er den besten Eindruck gemacht. Schon am 13. Febr. 1822 erzählt Bunsens Gattin ihrer Mutter von einem Ausflug mit Pertz „whom we very much like" (Life and letters of Frances Baroness Bunsen, Lond. 1879, I, 19). 3) Pertz V, 708. 4) Autobiography S. 48. Pertz' Darstellung wird, soweit es sich um Bunsen handelt, durch dessen Briefe vom 7. Dezember 1822 und 11. Januar 1823 bestätigt, vgl. die von Nippold bearbeitete deutsche Ausgabe seiner Biographie I, 196. 199.

Laufbahn auszuscheiden, aufgeben, und Pertz blieb der Wissenschaft erhalten.

Wie nahe er Niebuhr in dieser Zeit gekommen war, zeigt ein kleines Billet, das dieser ihm in der Neujahrsnacht von 1822 23 zustellen ließ und das er sorgsam aufbewahrt hat: „Gute Nacht, Pertz, Gott segne Sie und sehen wir uns im nächsten Jahre recht bald wieder!" Pertz selbst erzählt[1]), daß er jede Woche mehrere Abende in Niebuhrs Hause im engsten Familienkreise zubrachte; wenn die Gattin und die Kinder des Gesandten sich zurückgezogen hatten, blieben die beiden Männer in anregendem Gespräch über Kunst und Literatur, Geschichte und Politik oft bis tief in die Nacht beieinander; und das Band der Freundschaft, das sich so zwischen beiden geschlungen hatte, blieb unversehrt, solange Niebuhr lebte.

Indem wir davon reden, kann die Frage nicht unerörtert bleiben, ob Niebuhr, der unbestritten als der Schöpfer der Methode der kritischen Geschichtsforschung gilt, auch auf die wissenschaftliche Arbeit Pertzens einen maßgebenden Einfluß gewonnen hat. Sie ist nicht leicht zu beantworten; doch so viel kann gesagt werden, daß sich deutliche Anzeichen eines solchen Einflusses nicht erkennen lassen. In seiner Studienzeit hat er von Niebuhr wohl noch nicht viel gewußt; wenn er die seit 1811 im Drucke vorliegenden Vorlesungen über römische Geschichte gekannt oder wenigstens, wenn er von ihnen einen starken Eindruck erfahren hätte, so würde er sie wohl in seiner Vita[2]) neben den Schriften Joh. v. Müllers und Brandes' erwähnt haben; er ist vielleicht auch durch den schroffen Gegensatz, in dem Niebuhr zu seinem hochverehrten Lehrer Heeren stand[3]), davon abgehalten worden, sich während seiner Studienzeit näher mit jenes Werken zu beschäftigen. In den nächsten Jahren nach seiner Promotion hat er sich dann so ausschließlich der fränkisch-deutschen Geschichte und ihren Quellen gewidmet, daß ein genaueres Studium der römischen Geschichte Niebuhrs gewiß nicht anzunehmen ist; und wenn man es für wahrscheinlich halten darf, daß er sie in der Zeit seines intimen Verkehrs mit Niebuhr in Rom selbst gelesen habe (beweisen läßt sich auch das nicht), so ist er doch gerade auf dem Gebiet der Quellenkritik nicht

1) Autobiography S. 49. 2) S. oben S. 92. 3) Er war eine Folge der überaus scharfen Äußerungen Niebuhrs über den ersten Band des dritten Teiles von Heerens Ideen in der Jenaer Allg. Litteraturzeitung 1813. Ergänzungsbl. Sp. 49 ff. Pertz' Bemühungen haben später die Versöhnung zwischen Niebuhr und Heeren herbeigeführt, vgl. Autobiography S. 49 f.

in Niebuhrs, sondern in eines anderen Lehrers Fußtapfen getreten.[1]) In einem merkwürdigen Briefe an Böhmer vom

1) Gegenüber der herrschenden Auffassung, wie sie z. B. mit Nachdruck von Fueter in der Geschichte der neueren Historiographie S. 461 ff. 467 und von K. J. Neumann in der Deutschen Litteraturzeitung 1917 n. 1 vertreten wird, muß hier doch, ohne daß die eminente Stellung Niebuhrs in der Geschichte der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung im entferntesten angezweifelt werden soll, darauf hingewiesen werden, daß die philologisch-kritische Methode der Geschichtsforschung keineswegs ausschließlich auf ihn zurückzuführen ist, wie denn überhaupt die großen Fortschritte der Entwickelung in Wissenschaft und Leben selten nur eine Wurzel haben. Es ist eben durchaus unrichtig, was Fueter glaubt, daß vor Niebuhr, dem er die Begründung dieser Methode zuschreibt, niemand daran gedacht habe, die Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit systematisch zu untersuchen, und daß man sich nicht die Mühe gegeben habe, festzustellen, woher ein Quellenautor sein Material im einzelnen bezogen haben möchte; und indem er gerade darin das Wesen der philologisch-kritischen Methode erblickt, ist es ebenso verkehrt, wenn er S. 389 behauptet, daß diese Methode Heeren noch unbekannt gewesen sei. Die Ausführungen Heerens unten S. 114 N. 1 widerlegen ihn auf das bündigste; und es rächt sich hier wie in anderen Partien seines in vielen Beziehungen so verdienstlichen Buches die grundsätzlich irrige Auffassung, von der er ausgeht, daß eine Geschichte der Geschichtschreibung, welche die Geschichtsforschung nicht berücksichtigen will, überhaupt zu einer befriedigenden Anschauung von der Entwicklung der Historiographie führen könne. — Auch Rankes Stellung zu Niebuhr ist gerade, was die Quellenkritik betrifft, doch wohl eine andere als die, welche jetzt in der Regel angenommen wird. Gewiß hat Niebuhrs römische Geschichte auf Ranke den größten Eindruck gemacht; er spricht immer wieder davon (Werke 53/54 S. 31. 41. 47. 59), aber gerade von seinen Studien über Guicciardini, mit denen er das epochemachende Buch „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber" eröffnete, sagt er selbst ausdrücklich (a. a. O. S. 62), daß er hier weder auf Niebuhr, „der eigentlich mehr der Tradition einen Sinn verschaffen will", noch auf Gottfried Hermann Rücksicht genommen habe; „das Verfahren ist auf einem eigenen Wege, ohne alle Anmaßung, durch eine Art Notwendigkeit entstanden" (vgl. B. v. Simson, Über L. v. Ranke und seine Schule, Freiburg 1895, S. 16 ff.). Wenn Ranke in bezug auf die Methode, die er in jenem Buche befolgt, nicht, wie v. Simson annimmt, Autodidakt ist, so liegt es am nächsten, an eine Einwirkung Stenzels auf ihn zu denken. Denn Stenzel hat nicht erst in einem Briefe vom Februar 1823 (also vor der Veröffentlichung von Rankes Buch), der im Archiv V, 739 ff. gedruckt ist, über seine Methode der Quellenanalyse gehandelt, ihre Wichtigkeit betont und sein Verfahren an Beispielen (besonders Annalista Saxo) erläutert, sondern er hat schon in seinem ersten Briefe an Stein vom 4. Januar 1820 (Archiv I, 352) erklärt, er habe bisher daran gearbeitet, die Quellenschriftsteller von Karl d. Großen bis auf Rudolf von Habsburg zu lesen und nach Jahren auszuziehen, „so daß sich durch Zusammenstellung jederzeit leicht finden lasse, wie weit und wie ein Schriftsteller den anderen benutzt oder abgeschrieben, oder überhaupt abweiche". Das hing offenbar mit der von ihm seit 1810 (vgl. seine Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I, S. VII) gehegten Absicht zusammen, „die Geschichte der Deutschen von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg aus den Quellen kennenzulernen und dann zu schreiben". Nun aber wissen

21. Januar 1838 spricht er selbst davon. Er war dazu veranlaßt durch eine Kritik des Contzeschen Buches über die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit, die Waitz veröffentlicht hatte.[1]) Waitz hatte da von dem Aufschwung der Geschichtswissenschaft in den letzten zwanzig Jahren gesprochen und ausgeführt, daß vor allem Ranke[2]) durch seine treffliche Kritik der neueren Geschichtschreiber hier die Bahn gebrochen habe. Pertz aber war mit dieser Ansicht nicht einverstanden und nahm das Ranke zugeschriebene Verdienst für seinen Lehrer Heeren in Anspruch; dieser habe durch seine Commentationes über die Quellen des Plutarch den ersten Anstoß nicht nur für die alte, sondern für die ganze Geschichte gegeben. „Mir z. B.", sagt er, „waren Heerens Arbeiten viele Jahre vorher bekannt, und ich hatte selbst vieles in demselben Sinne für die deutsche Geschichte getan, ehe Rankes Bücher über neuere Geschichte dieselbe Aufgabe angriffen." Und in der Tat, wenn man jene heute fast vergessenen Abhandlungen Heerens[3]) zur Hand nimmt, wird man nicht in Abrede stellen können, daß ein Hauptgrundsatz der philologisch-kritischen Methode hier bereits erkannt ist[4]), wie immer es auch um die

---

wir, daß Ranke während seiner Leipziger Studienzeit (1814—1818) mit Stenzel, der hier 1815 Doktor und 1816 Dozent wurde, in näheren Beziehungen gestanden hat; und in einem Diktat von 1884 (Werke LIII/LIV, 649) sagt er, bei Stenzel habe er die erste Sammlung von Scriptores gesehen und auf seiner Stube ein Stück davon zu lesen begonnen, unter seiner Anweisung. Stenzel aber, der im Besitze von Ausgaben fast aller Quellenschriftsteller war, hatte die Gewohnheit, wie er in jenem Briefe von 1823 sagt, am Rande der Ausgabe einer Quelle bei jedem Stücke zu vermerken, „woher oder wieweit es aus oder von anderen Schriftstellern entlehnt sei", genau wie das noch jetzt in den Monumenta Germaniae geschieht. Und wenn etwa Ranke bei jener ersten Lektüre deutscher Geschichtsquellen eine mit solchen Randvermerken versehene Ausgabe in die Hand bekommen hatte und von Stenzel, wie das so nahe lag, auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Vermerke aufmerksam gemacht wurde, ist es da nicht sehr wohl denkbar, daß er hier eine erste Anregung erhalten hat, die so wirksam war, daß er noch nach fast 70 Jahren sich des Vorganges auf Stenzels Stube erinnerte? Wie dem aber auch sei (ich bin weit davon entfernt, hier Sicheres behaupten zu wollen): in jedem Falle haben wir auch in Stenzel einen Forscher zu erkennen, der die Methode der Quellenvergleichung und Quellenanalyse unabhängig von Niebuhr gekannt, angewandt und ausgebildet hat.

1) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1837, S. 2065 ff. 2) Nach Ranke nennt Waitz hier Stenzel, Pertz, Palacky, Lappenberg, Droysen, Heeren und andere. Niebuhr nennt er nicht. 3) De fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi. Es sind vier Commentationes, die in den Jahren 1810—1818 in der Göttinger Gelehrten Gesellschaft gelesen, in ihren Abhandlungen gedruckt und 1820 in einem Separatdruck (bei Dieterich in Göttingen) abermals veröffentlicht sind. 4) Vgl. S. 1 der ersten Commentatio: „Est enim ea studiorum nostrorum

Ausführung im einzelnen bestellt sein mag. Wie nun aber in jenem Briefe nur von Ranke und Heeren die Rede ist, von Niebuhr aber nicht, dem Pertz so nahe gestanden hatte und den er sicher im Gegensatz zu Ranke genannt haben würde, wenn er sich in bezug auf die Methode der Quellenkritik von ihm beeinflußt gewußt hätte, so treten auch sonst keine Spuren einer Abhängigkeit Pertzens von Niebuhr auf diesem Gebiete hervor. Zweifellos sind jene langen Gespräche in Rom mit einem der größten Gelehrten seines Zeitalters für Pertz in vieler Hinsicht lehrreich und wichtig gewesen, haben seinen Anschauungskreis erweitert und insbesondere seine politische Bildung vertieft, aber auf die Methode der wissenschaftlichen Arbeit, der sein Leben vorzugsweise gewidmet werden sollte, haben sie, soviel wir erkennen können, eine irgendwie entscheidende Wirkung nicht ausgeübt.[1])

in antiquitate illustranda ratio, ut raro tantum primos fontes, ex quibus cognitio eius petenda est, adire nobis liceat; intercepto enim ad eos aditu supersunt tantum plerumque ii scriptores, qui ex his iterum tradita sua derivarunt. Pendet itaque eorum fides tum ex delectu auctorum, quos sibi duces elegerunt, tum ex ratione ac modo, quo scriptis eorum usi fuerint. . . . Agitur enim hic de ipsis fundamentis, quibus historiae antiquae auctoritas superstructa est; quae certa, quae dubia, quae plane fabulosa sint, evincitur; ac praeterea omnino quam rationem in concinnanda historia scriptores Graeci ac Romani secuti sint, declaratur." Oft unterscheidet Heeren urkundliche Quellen von anderen, er bezeichnet sie als fontes primarii; ebenso scharf trennt er gleichzeitige von späteren Berichten (vgl. z. B. S. 67 der Separatausgabe); auch auf die Tendenz der von Plutarch benutzten Quellen geht er wiederholt ausführlich ein. S. 71 ermittelt er aus einem Vergleich des Plutarch mit Diodor die Benutzung einer gemeinsamen Quelle (Hieronymus von Cardia) in der Biographie des Eumenes, S. 86 ebenso eine gemeinsame verlorene Quelle des Plutarch und des Pausanias (Polybius) für die Biographie des Philopoemen. Ich führe diese Einzelheiten, die sich leicht vermehren ließen, nur an, um die Methode Heerens zu kennzeichnen: über die Ausführung seiner Untersuchungen, über die ich mir kein Urteil erlauben darf, gehen die Ansichten sehr auseinander; während sie K. F. Hermann im Marburger Lektionskatalog vom Sommer 1836 (den ich nur aus einem Zitat kenne), sehr absprechend beurteilt hat, sagt R. Hirzel, Plutarch (1912) S. 171, daß seine Abhandlungen in der Litteratur über Plutarch noch jetzt einen Ehrenplatz einnehmen.

1) Umgekehrt sind merkwürdigerweise gewisse Erinnerungen an den nahen Verkehr mit Pertz in Niebuhrs Schriften nachzuweisen. Wenn Niebuhr in der Einleitung zu den Vorlesungen über römische Geschichte, die er 1826/27 und 1828/29 in Bonn hielt (herausgegeben von Isler, Berlin 1846), bei der Besprechung der Quellen der römischen Geschichte auf die Annales Fuldenses und Bertiniani (S. 5), auf Benedictus v. S. Andrea (S. 9) exemplifiziert, so ist das wohl ein Nachklang jener römischen Stunden; von Benedictus schrieb Pertz am 31. Mai 1822 an Stein: „Die ungedruckte Chronik des Mönchs Benedikt von St. Andreä am Soracte aus der Bibliothek Chigi hat Herrn v. Niebuhr durch manche darin aufbewahrte Nachrichten viel Vergnügen gemacht" (Archiv IV, 497). Brauche

Am 4. Juli 1823 verließ Pertz Rom nach anderthalbjährigem Aufenthalt. Sein Urlaub war schon am 24. Juni abgelaufen; er beschleunigte daher seine Rückfahrt, hielt sich nur kurze Zeit in Florenz, Modena, Mailand, Monza und Turin auf, um Urkunden- und Handschriftenbestände schnell durchzusehen, und reiste dann über Bern und St. Gallen, wo er mit Ildefons von Arx zu verhandeln hatte, und über Karlsruhe, Mainz und Frankfurt ab, wo er mit Dümgé, Büchler und Böhmer[1]), den wir bald näher kennen lernen werden, Rücksprache nahm, nach Cappenberg, wohin ihn Stein zu Verhandlungen eingeladen hatte, die durch die während Pertzens Aufenthalt in Österreich und Italien eingetretenen Veränderungen in der inneren Organisation des Unternehmens notwendig geworden waren und deren vollständige Umgestaltung vorbereiteten.

Schon seit dem Frühjahr 1820, also nach wenig mehr als einjähriger Tätigkeit Dümgés, war Stein zu der Überzeugung gekommen, daß dem Karlsruher Archivar für die Stellung, die ihm in der Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft eingeräumt wurde, gerade die Eigenschaften fehlten, die dafür am wenigsten entbehrt werden konnten. „Ich vermisse bei Herrn Dümgé", schrieb er am 8. März 1820 an Büchler, „eine gehörige Übersicht des Ganzen der literarischen Unternehmung und eine eingreifende, sie fortschreitend befördernde Tätigkeit; die von ihm bisher geäußerte hat noch sehr wenig Tüchtiges geleistet, und sie zersplittert sich auf Einzelheiten."[2]) In der nächsten Zeit steigert sich die Unzufriedenheit des Präsidenten der Gesellschaft mit der Tätigkeit des Redakteurs immer mehr; bald in bitterem Spott, bald in hartem Tadel drückt sie sich in Steins Briefen an Büchler aus. „Von Paris bringt jeder Posttag interessante Nachrichten", heißt es am 27. April, „aus Deutschland erhalten wir nichts, selbst nichts von der alma Neckarina, wo clarissimus Dümgenus thront, vielleicht wird 20 Grad Wärme abgewartet."[3]) Am 8. Mai sagt er, „Herr Dümgé würde sich nützlicher be-

---

ich ausdrücklich zu sagen, daß ich mit dieser Bemerkung ebensowenig an eine Verschiebung in der feststehenden Beurteilung von Niebuhr und Pertz, wie oben an eine solche in der Beurteilung von Ranke und Stenzel denke?

1) Böhmer schrieb nach dieser Begegnung am 29. August an Schlosser (Janssen II, 136): „Dr. Pertz hat mir ebenso wohl gefallen wie allen anderen Leuten. Ich finde bei ihm auf der einen Seite so viel Verstand und Einsicht und auf der anderen so viel Liebe zur Sache, daß es mir wirklich eine wunderbare Vereinigung und er mir ganz geschickt scheint uns Mabillon, Muratori und Bouquet zu werden." 2) Pertz V, 491. 3) Ebenda V, 497. 500. 509.

schäftigen mit Vergleichung von Handschriften als mit der Taglöhnerarbeit einen Index über einen Oktavband zu machen. Dem guten Mann fehlt Übersicht seines Berufes und Kraft zur Beförderung der Hauptsache einzugreifen". Am 30. Mai wirft er ihm Unbeholfenheit und wiederum Mangel an übersichtlicher, fördernder Tätigkeit vor. Sein Unwille steigerte sich durch die Klagen Merians über die Langsamkeit und Lässigkeit, mit der während Steins Abwesenheit in der Schweiz und Italien die Geschäfte in Frankfurt und Heidelberg betrieben würden, und mehr noch durch die abfälligen Urteile, die Dümgé, in der Sache nicht ohne guten Grund, über die Pariser Arbeiten und ihre Ergebnisse aussprach[1]; ihre kränkende Form verletzte Stein gerade deswegen, weil dieser sich seiner Verantwortlichkeit dafür bewußt war und mit schweren persönlichen Geldopfern dafür büßte. Zu alledem kam noch hinzu, daß Dümgé im Laufe des Jahres 1821 auch mit einem anderen Mitgliede der Zentraldirektion, dem von Stein sehr hochgeschätzten Herrn v. Fichard, in Konflikt geriet. Bald nach Berckheims Abgang aus Frankfurt war nämlich auch Büchler von seinem Posten als Legationsrat bei der badischen Bundestagsgesandtschaft abberufen und im Dezember 1820 zum Vertreter Badens bei der Rheinschiffahrtskommission in Mainz ernannt worden. In der Sitzung der Zentraldirektion vom 28. Dezember 1820 machte er davon Mitteilung; die Sekretariatsgeschäfte, soweit sie von Frankfurt aus besorgt werden mußten, übernahm nun Schlosser; doch erbot sich Büchler, einen Teil der auswärtigen Korrespondenz und die Mitredaktion des Archivs zunächst noch von Mainz aus weiterzuführen, erklärte sich auch auf ausdrücklichen Wunsch Aretins bereit, den Sitzungen der Zentraldirektion auch ferner beizuwohnen und bis zu einer Ergänzung derselben Archiv, Siegel und Portefeuille der Gesellschaft bei sich zu bewahren. Als dann diese Ergänzung durch den Eintritt v. Fichards in die Zentraldirektion erfolgte, wurde in der Sitzung vom 7. März 1821[2] bestimmt, daß jener unter Mitwirkung Schlossers auch einen Teil der Sekretariatsgeschäfte übernehme. Fichard nahm es mit dieser Aufgabe durchaus ernst; in der Sitzung vom 5. Juni versprach er, aus dem von Dümgé über das zweite Geschäftsjahr der Gesellschaft erstatteten Bericht, der in seiner weitschweifigen Länge von 27 Foliobogen zur Veröffentlichung durchaus ungeeignet war, einen kürzeren Auszug zum Abdruck im Archiv herzustellen. In der nächsten Sitzung

1) S. oben S. 87. 2) S. oben S. 67, N. 3.

vom 16. Juli übernahm er auch die Mitredaktion des Archivs, dessen eigentlicher Leiter er unter Mitwirkung und Hilfe der beiden bisherigen Redakteure von nun an werden sollte; gleichzeitig legte er, veranlaßt durch Rezensionen der zwei Bände dieser Zeitschrift, die neben vielfacher Anerkennung des Geleisteten doch auch manche wohlbegründeten Ausstellungen machten[1]), und durch die Abnahme ihres buchhändlerischen Absatzes, einen ausführlichen Bericht über die Umgestaltung des Archivs, wie er sie plante, vor. Darüber kam es nun zwischen ihm und Dümgé, der, eigensinnig in allen Dingen, auf seinem Willen beharrte, zu schwerem Zusammenstoß. Fichard rügte in seiner Denkschrift vor allem die unnötige Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit mancher Aufsätze[2]), weiter den wörtlichen Abdruck so vieler eingegangener Briefe, die unbedingt hätten gekürzt werden müssen, dann die Aufnahme von Aufsätzen, die überhaupt nicht ins Archiv gehörten, wie den in der Tat höchst überflüssigen Abdruck einiger ganz unzulänglicher Bemerkungen über Kennzeichen zur Bestimmung des Alters der Handschriften aus einem älteren Werke[3]), sodann die planlose Zusammenstellung der einzelnen Aufsätze in jedem Hefte u. a. m. Er verlangte strengere Prüfung der eingesendeten Aufsätze, Ausscheidung alles Entbehrlichen, Anordnung der Beiträge in systematischer Folge und Abfassung aller Aufsätze in deutscher Sprache, eine Forderung, die sich unmittelbar gegen den lateinischen Bericht von Dümgé und Mone über ihre schwäbische Reise[4]) richtete. Dümgé lehnte in Gegenbemerkungen, die er der Zentraldirektion einreichte, sowohl die Kritik der bisher erschienenen Bände wie einen Teil der positiven Vorschläge, die Fichard gleichzeitig für die Umgestaltung der Zeitschrift gemacht hatte, entschieden ab; besonders scharf sprach er sich gegen die Absicht Fichards aus, an den Einsendungen Kürzungen vorzunehmen; er hielt sich durch eine dem ersten Bande des Archivs vorangestellte Bemerkung[5]) in welcher die Redaktion versprochen hatte, an den eingegangenen Beiträgen niemals das Geringste selbst abzukürzen oder zu ändern, für gebunden[6]); schließlich er-

1) Jenaische Allgemeine Litteraturzeitung. Ergänzungsblätter 1820 n. 95, und Hauptblatt derselben Zeitung 1821 n. 190 (beide gezeichnet S. F.). 2) Er führte das besonders in bezug auf die von Goethe eingesandten Beschreibungen Jenaischer Handschriften, die Compter verfaßt hatte (oben S. 83). näher aus. 3) Archiv III, 306 ff. Auch Pertz nahm an diesem Artikel starken Anstoß und sprach sich Archiv IV. 520 ff. sehr scharf darüber aus. 4) S. oben S. 85. 5) Archiv I, S. VIII 6) Auf die Korrespondenz ist übrigens dieser Grundsatz selbst von Dümgé nicht durchweg angewandt worden, und sein Widerstand gegen Fichards Anregung war deshalb um so weniger gerechtfertigt.

klärte er, er könne nach redlicher Überzeugung nicht für die vorgeschlagenen Abänderungen stimmen und an denen, welche auf das Antasten eingehender Beiträge und Briefe gerichtet sind, nach Grundsätzen und öffentlich gegebenem Worte, übrigens aber auch aus lebhafter Besorgnis der Folgen „nach Pflichten" keinen Anteil nehmen. Nun kam es zwar durch Fichards Nachgiebigkeit noch einmal zu einem Ausgleich, indem die Zentraldirektion am 29. Oktober beschloß, daß die letzten Hefte des dritten Archivbandes noch in der bisherigen Weise und unter der bisherigen Redaktion herausgegeben werden sollten; allein Dümgé, ohne Zweifel durch seinen Freund Büchler von den Gesinnungen Steins unterrichtet, hatte doch schon erkannt, daß seine Stellung zu der Zentraldirektion schwer erschüttert sei und den Rückzug auf sein Amt am badischen Staatsarchiv ins Auge gefaßt; bereits im Juli hatte er sich nach Karlsruhe begeben, um ihn vorzubereiten.[1]) Und an diesem Gedanken hielt er um so fester, als er ihm einerseits durch eine schwere Erkrankung seiner Frau, die das Heidelberger Klima nicht vertrug, andererseits aber durch die steigende Unzufriedenheit der Zentraldirektion mit seiner ganzen Tätigkeit, die immer deutlicher wurde und ihm gewiß nicht verborgen blieb, nahegelegt wurde. Denn auch Wangenheim war in der Beurteilung Dümgés ganz der Meinung Steins, dem er am 30. Oktober schrieb, Dümgé möge wohl ein ganz vortrefflicher Registrator sein, aber ihm die Redaktion der Ausgabe allein zu überlassen, scheine nach den Erfahrungen, die man mit ihm gemacht habe, ganz unzulässig zu sein. Und Steins Äußerungen über Dümgé in der Korrespondenz mit Büchler wurden in der Folge immer herber und immer schärfer. In einem Briefe vom 7. Dezember warf er ihm nicht nur die Unvollständigkeit seines ersten Quellenverzeichnisses und seine Unkenntnis der gedruckten Handschriftenkataloge von Paris, London, Turin und von Montfaucons Nachrichten über die Vatikanische Bibliothek vor, sondern tadelte auch seine Geschmacklosigkeit und Taktlosigkeit und sein bissiges Wesen; und am 12. Dezember schrieb er, er halte Dümgé für einen fleißigen, pünktlichen Gelehrten, aber für einen beschränkten, bissigen und zur Leitung eines Ganzen unfähigen Mann. So ist es begreiflich, daß Dümgé nun amtlich um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Karlsruhe bat, wobei er freilich immer noch die Hoffnung hatte, eine völlige Aufgabe seiner Stellung bei der Gesellschaft vermeiden zu können. In der Tat beschloß

1) Dümgé an Wyttenbach in Trier 21. Aug. 1821.

die Zentraldirektion auf Büchlers Antrag, ihm die Übersiedelung nach Karlsruhe zum 1. April 1822 zu gestatten, von wo aus er in Verbindung mit Fichard die bisherigen Redaktionsgeschäfte fortführen solle; auch für seine fernere Beteiligung an der Ausgabe wurden Bestimmungen getroffen, auf die wir noch zurückkommen müssen.[1]) Demgemäß verwandte sich Stein bei dem Großherzog von Baden und dem Minister v. Berckheim für die Rückberufung Dümgés, und am 11. April 1822 wurde diese von dem Großherzog unter Beilegung eines Gehaltes von 1000 Gulden verfügt. Aber die Ausführung der Beschlüsse vom 31. Dezember, insofern sie Dümgés fernere Beteiligung an Archiv und Quellenausgabe betrafen, wurde nun durch einen zweiten und nicht wieder ausgeglichenen Zusammenstoß mit Fichard verhindert. Denn als dieser den von ihm angefertigten Auszug aus Dümgés Jahresbericht im Anfang des vierten Archivbandes drucken ließ, erhob Dümgé den schärfsten Widerspruch dagegen und verlangte, indem er eine Reihe in Wirklichkeit sehr unbedeutender Einzelheiten hervorhob, in denen der Auszug dem wahren Inhalt seines Berichtes nicht entspreche, aufs bestimmteste den Umdruck dieser Bogen. Nicht nur Fichard, sondern auch Schlosser, der ein ausführliches Gutachten darüber erstattete, und vor allem Stein selbst lehnten diese Forderung ab[2]); letzterer wollte, wie er am 2. April Büchler mitteilte, höchstens eine einzige von Schlosser für zulässig erachtete Berichtigung gestatten; wenn Dümgé damit nicht zufrieden sei, so möge er seine Querelen auf eigene Kosten drucken und mit dem Archiv unentgeltlich verteilen lassen, in das Archiv sollen sie nicht aufgenommen werden. Er wundere sich, schrieb er zugleich, daß die häuslichen Leiden und der Anblick eines Krankenbettes Dümgé nicht milder, sondern nur noch bissiger und kampflustiger gemacht hätten, so daß das über ihn gefällte Urteil der Unverträglichkeit und eines reizbaren, mißtrauischen, pedantischen Dünkels sich seit drei Jahren vollkommen bestätige. Statt 10 bis 13 Bogen voll Zänkereien zu schreiben, hätte er sich bestimmt über sein zukünftiges Verhältnis zu dem Verein für ältere deutsche Geschichte erklären sollen, „und dieses erwarte ich".[3])

Büchler hielt es für seine Pflicht, Dümgé diesen Brief des Präsidenten der Gesellschaft mitzuteilen, und es ist

1) S. unten S. 128. — Zu einer Erklärung über sein künftiges Verhältnis zur Gesellschaft ließ Stein durch ein Schreiben an Büchler vom 26. Februar 1822 Dümgé auffordern. Dieser Aufforderung ist Dümgé vor dem völligen Bruche nicht nachgekommen. 2) Die Zentraldirektion wies sie formell erst in der Sitzung vom 16. April zurück. 3) S. N. 1.

klar, daß Dümgé nun nichts übrigblieb als die Lösung seines Verhältnisses zur Gesellschaft. In einem, übrigens würdig gefaßten Briefe vom 12. April an Stein erklärte er seinen Entschluß und benachrichtigte gleichzeitig auch Fichard davon. Die Zentraldirektion, welcher der Brief an Stein in einer Sitzung vom 16. April mitgeteilt wurde, nahm das Entlassungsgesuch sofort an und erklärte seine Tätigkeit als Redakteur der Gesamtausgabe und des Archivs mit dem Schlusse des laufenden Quartals für beendet; „wir sind ihn glücklich losgeworden", schrieb Stein am 29. April an den Grafen Spiegel.[1])

Die Entzweiung Dümgés mit der Zentraldirektion hatte aber noch weitere Folgen. Büchler, der ihn für eine Stellung empfohlen hatte, für die er so wenig geeignet war, hatte bis zuletzt in treuer Freundschaft zu ihm gehalten und immer wieder versucht, den wachsenden Groll Steins durch Entschuldigungen und Vertröstungen auf zukünftige Leistungen des Freundes zu beschwichtigen. Aber er konnte sich nicht verhehlen, daß auch sein Verhältnis zu Stein unter dem Zwist mit Dümgé mehr und mehr zu leiden begann, und da er einen Bruch mit dem Minister, dem er in warmer und aufrichtiger Verehrung zugetan war und an dessen Werke er in uneigennütziger und aufopfernder Tätigkeit mitgearbeitet hatte, in jedem Falle vermeiden

1) Ich berühre nur kurz die weiteren Verhandlungen mit Dümgé, die noch stattfanden. Am 22. April übersandte Schlosser ihm den die Annahme seines Rücktritts betreffenden Protokollabschnitt. Darauf versuchte Dümgé am 27. April sein Rücktrittsgesuch als nur bedingungsweise erfolgt hinzustellen, aber die Zentraldirektion ließ sich darauf nicht ein und gestattete ihm nur die Vollendung der von ihm für die Gesamtausgabe übernommenen Quellen (Petrus de Vineis und Thomas von Capua); geliefert hat er sie natürlich nicht und 1824 die ihm dafür überlassenen Materialien zurückgegeben (Archiv V, 685). Ehe er am 1. Juli 1822 aus dem Dienste der Gesellschaft austrat, erhob er noch den Anspruch auf Vergütung der Kosten seines Umzuges von Heidelberg nach Karlsruhe; Stein lehnte die Bewilligung ab, aber Aretin, Wangenheim, Fichard und Schlosser schossen aus ihren Privatmitteln 150 Gulden zusammen, die ihm ohne Anerkennung seines Anspruchs am 20. Juni ausgezahlt wurden. Später (1825) erhielt er noch einmal, jetzt mit Zustimmung Steins, 60 Gulden als Entschädigung für Archivsporteln, von denen er während seines Heidelberger Aufenthalts seinen Anteil nicht bezogen hatte. Mit Böhmer blieb er bis 1825 in brieflichem Verkehr; Pertz übersandte ihm 1826 einen Abzug der Vorrede des ersten Monumentabandes, in der seiner in anerkennenden Worten gedacht war. Im Archiv in Karlsruhe, in das er wieder eintrat, hatte er vielfache Differenzen, die erst unter Mones Direktion aufgehört zu haben scheinen. Seine schriftstellerische Hauptleistung sind die 1836 erschienenen Regesta Badensia. Im Jahre 1842 hat er sich zum zweiten Male verheiratet; am 31. Dezember 1844 wurde er in den Ruhestand versetzt, aber schon am 27. Febr. 1845 ist er gestorben.

wollte, so zog er es vor, sich beizeiten in unscheinbarer Weise zurückzuziehen. Am 15. Dezember 1821 schon schrieb er Stein, er sei durch seine Amtsgeschäfte genötigt, im Beginn des nächsten Jahres vom Sekretariat der Gesellschaft ganz zurückzutreten, er werde das Siegel und die Papiere der Gesellschaft Schlosser und Fichard übergeben und bitte sich nur aus, die Korrespondenz mit v. Bucholtz, Pertz und einigen anderen ihm persönlich näherstehenden Männern weiterführen zu dürfen; dies Arrangement wurde in der Sitzung der Zentraldirektion vom 31. Dezember 1821 genehmigt. Nach dem Rücktritt Dümgés, mit dem er die letzten Verhandlungen geführt hat, ist Büchler noch zweimal, am 2. Januar 1823 und am 8. Februar 1824, damals auf besondere Einladung, in den Sitzungen der Zentraldirektion anwesend gewesen[1]); mit Stein hat er noch bis 1829 korespondiert, aber zumeist nur in Privatangelegenheiten; für die Gesellschaft ist er kaum mehr tätig gewesen.[2])

Während sich so im Jahre 1822 Schlosser und Fichard in die Sekretariatsgeschäfte teilten, übernahm letzterer die Redaktion des vierten Archivbandes allein; die einzige größere Neuerung, die er dabei durchführte, war die zweckmäßigere Anordnung und der Raum ersparende Druck der Übersicht über den Briefwechsel. Aber schon im Februar des nächsten Jahres, als sich die ersten Anzeichen des schweren Augenleidens zeigten, das den fleißigen Gelehrten bald zu jeder wissenschaftlichen Arbeit und zu jeder Tätigkeit für die Gesellschaft unfähig machte[3]), wurde in der Person Böhmers ein Gehilfe für ihn gefunden, der ihn bald mehr als ersetzen konnte, und dessen Eintritt in den Dienst und in die Leitung der Gesellschaft für diese ein Ereignis von größter Wichtigkeit wurde.

Johann Friedrich Böhmer[4]) war in Frankfurt am 22. April

1) Im Protokoll der letzten Sitzung wird seine Anwesenheit, die sich nach einem Briefe Pertzens vom 7. April 1827 auf wenige Stunden beschränkte, nicht erwähnt. 2) Von den Papieren der Gesellschaft hat er vieles mit seinen Privatpapieren im eigenen Besitz behalten und diese später für 200 Taler an Pertz verkauft. Er wurde 1832 Geheimer Hofrat bei der Kreisregierung in Mannheim, 1833 ins Staatsministerium nach Karlsruhe berufen, 1842 zum Geheimrat dritter Klasse ernannt, 1848 in den Ruhestand versetzt und starb am 13. April 1858. 3) S. oben S. 67. 4) Das grundlegende Werk über Böhmer ist die 1868 in drei Bänden erschienene Biographie von Joh. Janssen: Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Für sein Verhältnis zu den Monumenta Germaniae ist sein Briefwechsel mit Pertz die Hauptquelle, von dem Janssen nur ein kleiner Teil zugänglich war. Die wenig zahlreichen, bei Janssen gedruckten Briefe Böhmers an Pertz sind nach den Konzepten wiedergegeben, von denen die abgesandten Originale sehr oft und nicht selten sehr wesentlich abweichen.

1795 geboren und also fast gleichaltrig mit Pertz, neben dem er in der Geschichte der Monumenta Germaniae lange die größte Rolle gespielt hat, entstammte aber einem ganz anderen Gesellschaftskreise als jener und ist in ganz anderen Traditionen herangewachsen. Pertz, der Sproß einer norddeutschen Handwerkerfamilie, an bescheidene Verhältnisse gewöhnt, war früh in gelehrten und höfischen Kreisen heimisch geworden, durch diesen Verkehr im Leben schnell emporgehoben, ebenso gewandt und praktisch wie gründlich gelehrt, ein guter Protestant in herkömmlicher Art, aber ohne wirklich tiefgehende religiöse Stimmung, nicht ohne Sinn für das Schöne in Natur und Kunst, aber doch in erster Linie immer und überall wissenschaftlichen Interessen zugewandt und stets mit sicherem Bewußtsein ein festes Lebensziel verfolgend. Böhmer, dessen Vater ein wichtiges Amt im Dienste der bedeutendsten süddeutschen Reichsstadt bekleidete, und dessen Mutter der Residenz des einstigen Reichskammergerichts entstammte, war auferzogen in einem gut bürgerlichen Hause, das ganz in den Überlieferungen des alten Reiches lebte, und in dem trotz beträchtlichen Wohlstandes eine strenge Sparsamkeit und ein ernster, nur den Pflichten, nicht den Freuden des Lebens zugewandter Sinn herrschten. Er war infolge der Abgeschlossenheit, in der er heranwuchs, sein Leben lang schüchtern, ja ängstlich, und bei aller Liebenswürdigkeit ungewandt im Verkehr mit Menschen, aber reich begabt, empfänglichen Geistes und reinen Herzens, aufs mächtigste von den religiösen, politischen und ästhetischen Ideen der Romantik ergriffen[1]); dem juristischen Berufe, den er auf den Wunsch der Eltern erwählt und in dem er 1817 die Doktorwürde erworben hatte, innerlich ebenso abhold wie dem nüchternen Protestantismus, den er in Elternhaus und Schule kennengelernt hatte, und doch ohne die Kraft zu dem Entschlusse, den Übertritt zur katholischen Kirche, zu der ihn mehr sein Gefühl als eigentlich sein Glaube hinüberzog, wirklich zu vollziehen, oder aus eigener Initiative eine neue Lebenslaufbahn einzuschlagen, wie ihm das seine seit dem Tode des Vaters (1817) völlig unabhängige Vermögenslage leicht verstattet hätte. So blieb er bis 1822 ohne eigentliches Amt, war hier und da als Rechtskonsulent und Vermögensverwalter auswärtiger adeliger Familien tätig und beschäftigte sich im übrigen mit frei gewählten literarischen Aufgaben. Auch als er im Frühjahr 1822 bei der städtischen Bibliothek Anstellung und

1) Vgl. seine Äußerung vom 27. Juni 1823: „Ich stehe mitten in der Atmosphäre der Romantiker und gehöre diesen innerlichst an"; Janssen I, 100.

Beschäftigung fand und im November dieses Jahres zum Mitadministrator des Städelschen Kunstinstituts erwählt worden war, nahmen die neuen Pflichten, denen er sich gewissenhaft widmete, ihn so wenig ganz in Anspruch, daß er im Winter dieses Jahres ein Programm für seine nächsten literarischen Arbeiten entwerfen konnte[1]), das durch seine Reichhaltigkeit ebenso überrascht wie durch die Vielseitigkeit und Verschiedenheit der Themata, die er sich wählte. Da ward er im Februar 1823 mehr durch Andere, als durch eigene freie Wahl dem Lebensberufe zugeführt, in dem er volle Befriedigung fand und in dem ihm höchst Bedeutendes zu wirken beschieden war. Mit Schlosser stand er seit längerer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen, und Fichard nahm ihn wohlwollend in den Freundeskreis auf, der sich allwöchentlich in seinem Hause versammelte und in lebhaftem Gedankenaustausch wissenschaftliche, politische und künstlerische Fragen zu erörtern pflegte[2]). Er fand in diesem Verkehr lebhaftes Gefallen an dem jüngeren Manne, der sich ihm dankbar anschloß, fragte ihn, da er einer Hilfe bei den Geschäften bedurfte, die er für die Gesellschaft übernommen hatte, ob er geneigt sei, ihm diese zu leisten, und führte ihn, als Böhmer die Frage gern bejahte, am 11. Februar bei Stein ein. Es war ein denkwürdiger Tag in Böhmers Leben, und noch in späten Jahren erinnerte sich dieser oft an das erste Gespräch, das er mit dem berühmten Staatsmann geführt hatte.[3]) Stein sprach ihm seine Freude darüber aus, daß er in ihm die dritte Generation seiner Familie kennenlerne; denn auch seinen Vater habe er gekannt und mit seinem mütterlichen Großvater mehrfach in Verbindung gestanden. „Es waren deutsche Ehrenmänner", sagte er, „und schon früher hat mir Schöff Metzler gesagt, daß Sie ihnen nachschlügen."[4]) In zweistündiger Unterredung machte Böhmer den günstigsten Eindruck auf den Präsidenten der Gesellschaft[5]), und willig ging dieser auf Fichards Vorschlag ein, ihn an den Geschäften der Zentraldirektion zu beteiligen. In einer Sitzung vom 15. März wurde auf Fichards Antrag Böhmers Ernennung zum außerordentlichen und Ehrenmitglied der Gesellschaft und, wie es in dem von Schlosser abgefaßten Protokoll heißt, „seine künftige Beiziehung zu den Sitzungen der Zentraldirektion" beschlossen; der hier gewählte Ausdruck ist nicht so bestimmt gefaßt, wie seinerzeit von Büchler bei der Auf-

1) Gedruckt bei Janssen I, 96 N. 2. 2) Über Fichard und seinen Kreis vgl. auch Jung im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst X, 5 ff. 10 f. 3) Über seine Verehrung Steins vgl. den Brief vom März 1824, Janssen I, 126. 4) Janssen I, 123. 4) Vgl. den Brief an Spiegel vom 17. März 1823, Pertz V, 806.

nahme Schlossers und Fichards in die Direktion geschehen war, doch kann kein Zweifel sein, daß ihm dieselbe Stellung zugewiesen werden sollte wie diesen; er selbst wie Schlosser haben das später immer so aufgefaßt[1]): Böhmer war wie dieser als außerordentliches und Ehrenmitglied in die Zentraldirektion eingetreten; am 26. April nahm er zum ersten Male an ihren Sitzungen teil. Seine erste Arbeit für die Gesellschaft und überhaupt die erste von ihm veröffentlichte litterarische war das Register zum vierten Bande des Archivs; und noch 1859 blickte er auf sie mit Wohlgefallen zurück.[2]) Den schon gemäß eines Beschlusses vom 15. März gemachten Vorschlag, für die Gesellschaft nach Paris und London zu reisen (die Kosten sollten durch die vom König von Preußen soeben bewilligten 1000 Taler gedeckt werden) und dort die abgebrochenen Vergleichungsarbeiten wieder aufzunehmen, lehnte er ab[3]), dagegen übernahm er alsbald einen großen Teil der Korrespondenz.[4]) Seine persönliche Bekanntschaft mit Pertz begann am 19. August; als jener auf der Rückkehr aus Italien in Frankfurt eintraf, war Böhmer von den Mitgliedern der Zentraldirektion allein dort anwesend, weihte ihn in die Lage der Gesellschaft ein und verhandelte mit ihm über das Archiv und die Gesamtausgabe; die Einladung Steins, Pertz nach Cappenberg zu begleiten[5]), erhielt er erst, nachdem dieser schon wieder abgereist war. Auch Böhmer hatte den besten Eindruck von Pertz erhalten[6]), und so wurde schon bei dieser ersten Begegnung der beiden in Wesen und Anlage so verschiedenartigen Männer die Grundlage zu einer Verbindung zwischen ihnen gelegt, die ungeachtet so mancher Hemmnisse und Schwierigkeiten vier Jahrzehnte lang fest und unverbrüchlich bestanden hat.

Durch Böhmers Eintritt in die Zentraldirektion war nun zwar für die äußeren Geschäfte der Gesellschaft vortrefflich gesorgt, aber nur um so notwendiger mußte es erscheinen, daß nun auch über die wissenschaftliche Organisation und Leitung des Unternehmens endgiltige Bestimmungen ge-

---

1) Vgl. oben S. 43 mit N. 1. 2) Böhmer an Alexander Kaufmann, 6. April 1858, Janssen III, 247. Fast wörtlich ebenso an Mone 28. Januar 1859, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 460. 3) Das sind die wichtigen, weitaussehenden Aufträge, von denen er in seinem Briefe an Frau Sartorius in Göttingen vom April 1823 (Janssen II, 120) spricht. 4) Am 26. April übernahm er es, Fichard bei der Redaktion des Archivs zu unterstützen, doch kam es dazu nicht, da diese Redaktion vom fünften Bande ab an Pertz überging. Ein erstes Heft zu diesem Bande hatte zwar Böhmer schon vor Pertz' Rückkehr aus Italien in die Druckerei gegeben, es wurde aber wieder zurückgezogen; Böhmer an Stein 24. Aug. 1823. Janssen II, 133. 5) Stein an Böhmer 23. August 1823, Pertz V, 823. 6) S. oben S. 115 N. 1.

troffen würden. Wieviel war doch darüber schon verhandelt und erwogen worden, zumal seit man zu der Überzeugung gekommen war, daß Dümgé nicht der Mann war, in dessen Hände allein man diese Leitung hätte legen können! Schon am 7. März 1820, also einen Tag vor der Absendung jenes Briefes an Büchler[1]), in dem Stein zum ersten Male seiner Unzufriedenheit mit Dümgé starken und unverhohlenen Ausdruck gegeben hatte, schrieb er an Wilken in Berlin, legte ihm ausführlich den Stand des Unternehmens und die wichtigsten hinsichtlich des Planes aufgeworfenen Fragen dar und eröffnete ihm dann seine Bedenken gegen Dümgés Fähigkeit, die Ausgabe zu leiten. Es sei daher zu wünschen, daß die Festsetzung des Planes und die litterarische Leitung einem Verein ausgezeichneter Gelehrter, Wilken, Savigny, Eichhorn, Aretin übertragen werde. Stimme Wilken diesem Gedanken zu, so werde er deshalb an die Zentraldirektion schreiben. Dümgé würde dann nur noch die Bearbeitung einzelner, von ihm selbst gewählter Quellen und die Leitung des Druckes, die Korrekturen usw. behalten, könnte aber auch als Mitglied jenes Vereins aufgenommen werden.[2]) Wilken antwortete am 20. April[3]) mit der Erklärung, daß er der Aufforderung, an der litterarischen Leitung der Ausgabe teilzunehmen, gern Folge leisten werde, wies aber im voraus auf seine beschränkte Zeit hin und konnte auch von Savigny nur berichten, daß dieser zwar bereit sei, mit seinem Rate das Unternehmen zu befördern, zu anderer Teilnahme aber nicht imstande sei. Zu einer solchen gelangte aber auch Wilken selbst nicht: das Rektorat der Universität, das er 1821 auf 1822 bekleidete, bald nachher seine schwere Erkrankung machten eine solche von vornherein unmöglich.

In der nächsten Zeit hat Stein dann einen anderen Plan gefaßt, zu dem wohl die Bildung der sogenannten Münchener Filialgesellschaft, von der wir sprachen[4]), den nächsten Anlaß gegeben hat; er hielt lange daran fest und spricht in zahlreichen Briefen der nächsten Jahre von seinem Wunsche und seiner Hoffnung, ihn zu verwirklichen. Er wollte nun nicht einen, sondern mehrere Spezialvereine, je einen für jede große Periode der deutschen Geschichte bilden; jeder dieser Vereine sollte sich aus einer kleinen Anzahl von Gelehrten zusammensetzen, die ein Verzeichnis der Quellen ihres Zeitraumes zu entwerfen und diese unter sich zu verteilen, aber nach einem für alle maßgebenden Plane und unter der geschäftlichen Leitung der Zentraldirektion zu

1) S. oben S. 115. 2) Auszug des im Konzept erhaltenen Briefes bei Pertz V, 493. 3) Archiv II, 55. 4) Oben S. 81.

arbeiten hätten. Für die merovingisch-karolingische Periode schien ihm durch Pertz ausreichend gesorgt zu sein[1]); und Pertz hatte seinen Aufenthalt in Österreich benutzt, um auch für die gotischen und langobardischen Quellen Mitarbeiter unter den dortigen Gelehrten anzuwerben: den Jordanis hatte der gelehrte Slavist Abbé Joseph Dobrowsky, den Paulus Diaconus der Professor am Lyzeum in Laibach, später Bibliothekar in Olmütz, Franz Joseph Richter, der mit der Lokalgeschichte Krains und Friauls gut vertraut war, die Vita Severini der Admonter Bibliothekar, später Professor in Graz, P. Albert Muchar, die Conversio Carantanorum endlich der Wiener Bibliothekar Bartholomaeus Kopitar übernommen. Wegen der Ausgabe des Cassiodor war viel verhandelt worden, zuletzt mit Niebuhr, der sich aber erst, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war, zur Übernahme der Ausgabe bereit erklärte. Endlich waren alle St. Galler Quellen, die sich ja aber nicht bloß auf diese Periode beschränkten, in die Hände des fleißigen und gelehrten Benediktiners Ildefons v. Arx gelegt worden. Auch für die Quellen der salisch-fränkischen Periode war die Bildung einer solchen Vereinigung von Herausgebern einigermaßen gelungen oder wenigstens möglich. Für diese Zeit hatten besonders Gustav Ad. Harald Stenzel, seit 1820 außerordentlicher Professor in Breslau, und der Königsberger Professor Joh. Voigt ihre Mitarbeit angeboten und sich dahin geeinigt, daß jener den Wipo und andere Quellen zur Geschichte Konrads II. und Heinrichs III., außerdem den Marianus Scotus und den Sigebert von Gembloux, dieser die Vita Heinrici IV. und andere Quellen zur Geschichte der beiden letzten Salier übernehmen solle[2]); außerdem war Adam von Bremen nach dem Rücktritt Falckes und Dahlmanns dem Oldenburger Gymnasialprofessor Ricklefs, Lampert von Hersfeld dem Rudolstädter Bibliothekar und Gymnasialdirektor Ludwig Friedrich Hesse und die Ausgabe der Gesta Treverorum dem Trierer Stadtbibliothekar Johann Hugo Wyttenbach in Gemeinschaft mit dem Appellationsgerichtsrat Franz Joseph Müller in Trier übertragen worden; überdies lagen noch für einige Viten dieser Epoche Anerbietungen einzelner wenig

1) Für die Ausgabe des Gregor von Tours hatte sich schon im August 1819 der Gymnasialprofessor Fr. Börsch in Marburg (später in Hanau) gemeldet (Archiv I, 127), der sie auch noch im Juni 1821 festhielt (Archiv III, 574) und sich auch für Fredegar, die Gesta Dagoberti u. a. m. zur Verfügung stellte; doch ist später auf ihn keine Rücksicht genommen. Die Ausgabe des Regino erbat sich im Sept. 1820 K. L. Troß, Konrektor am Gymnasium in Hamm, dem Pertz sie abzutreten bereit war (Archiv III. 56. 475); später ist aber auch davon nicht mehr die Rede. 2) Vgl. Archiv III, 183.

bekannter Gelehrten vor, die aber kaum weiter beachtet worden sind. Dagegen war nun die Periode der sächsischen Kaiser noch so gut wie ganz unversorgt. Stein hatte gehofft, daß es gelingen würde, eine Vereinigung norddeutscher Gelehrter zur Bearbeitung der Quellen dieser Periode zustande zu bringen: er hatte insbesondere an den Leipziger, seit 1821 Erlanger Professor Karl Wilhelm Böttiger, an den gräflich Stolbergischen Archivar Christian Heinrich Delius in Wernigerode, an den Lüneburger Amtmann Anton Christian Wedekind und an den Gründer des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens, den Assessor Paul Wigand in Höxter gedacht, und er hat sich viel Mühe gegeben, sie zur Teilnahme zu bestimmen oder durch andere Freunde dazu bestimmen zu lassen. Allein das alles blieb ganz vergeblich. Böttiger, Delius, Wedekind bezeugten zwar mehrfach ihr lebhaftes Interesse für das Unternehmen der Gesellschaft, aber zur Mitarbeit ließ sich nur Wigand gewinnen, der im August 1820 die Ausgabe des Widukind übernahm, aber kaum ernstlich daran gearbeitet hat und sie, wie gleich gesagt werden mag, schon im April 1825 wieder aufgab.[1]) Und ebensowenig gelang die Bildung eines bayrisch-österreichischen Vereins für die staufische und für die habsburgische Periode, die Stein gewünscht hatte. In München war, wie wir schon erwähnt haben, die Tätigkeit der dortigen Filialgesellschaft nach dem Tode Schlichtegrolls ganz eingeschlafen; in Wien hatte Pertz über die Bildung eines solchen Vereins vergeblich verhandelt; es war ihm nicht die geringste Aussicht auf die dazu erforderliche Genehmigung der Regierung gemacht worden; und von den wichtigeren Quellen der staufischen Periode hatte noch keine einzige einen wirklich ernst zu nehmenden Bearbeiter gefunden.[2]) Trotz-

1) Die Korrespondenz mit Wigand macht durchaus den Eindruck, daß er sich zur Mitarbeit an der Ausgabe wesentlich in der Hoffnung erboten hat, durch Steins Verwendung eine von ihm lebhaft gewünschte Anstellung im Archivdienst zu finden. Stein ist denn auch warm dafür eingetreten, hat aber keinen Erfolg gehabt. Darauf zog Wigand sein Anerbieten unter Berufung auf seine Amtsgeschäfte zurück. — Wedekind zur Mitwirkung zu gewinnen, hat sich auch Pertz noch später bemüht (s. unten S. 132), aber nichts erreicht. Am 5. Oktober 1825 schreibt er an Stein vertraulich, der eigentliche Grund von Wedekinds Weigerung sei der, daß jener über die Gründung der Gesellschaft insofern verstimmt gewesen sei, als dadurch das Verdienst, das er sich durch die Stiftung der Göttinger Preise um die deutsche Geschichtsforschung erworben habe, verdunkelt worden sei. Pertz sagt, daß er das auf seiner Reise vom Herbst 1825 erfahren habe, gibt aber seine Quelle nicht näher an.
2) Einige ältere Übernahmeversprechen lagen wohl vor, so z. B. von Mone für die Ursperger Chronik; aber auf ihre Erfüllung war ebensowenig zu rechnen wie auf die Bearbeitung des Petrus de Vineis durch Dümgé. — Recht zahlreich waren die Anmeldungen für Quellen des

dem tauchte dieser Gedanke der Verteilung der Quellen noch einmal in etwas anderer Form in der Sitzung der Zentraldirektion vom 31. Dezember 1821 auf, in der Dümgé durch Büchler den Vorschlag machen ließ, für jede der Hauptperioden einen Obmann zu bestellen, der die Leitung der Arbeiten übernehmen und sie unter die Mitarbeiter verteilen solle, wobei er für sich selbst die Obmannschaft der staufischen Zeit in Aussicht nahm; ein Vorschlag, der von der Direktion wohl namentlich deswegen angenommen wurde, weil damit ein Verzicht Dümgés wenigstens auf die Leitung des Gesamtunternehmens ausgesprochen war. Aber nach seinem bald darauf erfolgten völligen Rücktritt war auch davon keine Rede mehr. Und so stellte sich denn im Laufe des Jahres 1822 innerhalb der Zentraldirektion eine völlige Einstimmigkeit darüber her, daß nach Dümgés Ausscheiden an der Einheitlichkeit der wissenschaftlichen Leitung der Ausgabe festzuhalten und daß diese in die Hände von Pertz zu legen sei, der sich um das Unternehmen bereits so große Verdienste erworben hatte und dem alle Beteiligten das größte Vertrauen entgegenbrachten.

Zuerst, soviel ich sehe, hatte Wangenheim diese Lösung ins Auge gefaßt. Schon in einem Briefe vom 26. August 1821 an Fichard hatte er als dringend notwendig bezeichnet, daß Pertz dauernd für die Gesellschaft gewonnen werde, und in dem schon früher[1]) erwähnten Schreiben an Stein vom 30. Oktober 1821, in dem er erklärt hatte, man könne Dümgé unmöglich die Leitung der Ausgabe allein überlassen, hatte er seinen Gedanken näher ausgeführt: Pertz sei wohl der einzige, dem man ein ziemlich unbedingtes Vertrauen schenken könne, er möge die Rückreise aus Italien über Frankfurt nehmen; dann werde man mit ihm besprechen können, ob nicht die Hauptarbeit der Redaktion nach Hannover zu verlegen und unter seine Leitung zu stellen sei. Stein erwog den Gedanken Wangenheims längere Zeit, ehe er sich fest entschied; aber auch er neigte ihm mehr und mehr zu, und im Frühjahr 1822 war sein Entschluß gefaßt. Noch ehe er Kenntnis von Dümgés Rücktritt hatte, aber an demselben Tage, an dem dieser den entscheidenden Brief absandte, der den Bruch bedeutete[2]), am 12. April schrieb er an Pertz[3]),

späteren 13., des 14. und des 15. Jahrhunderts, die im Archiv I—IV verzeichnet sind. Ich verzichte darauf, sie hier zusammenzustellen: sie sind, wie sich von selbst versteht, für die Geschichte der Monumenta ohne jede Bedeutung geblieben; sie zeigen nur, wie völlig die, welche sie machten, und die, welche sie annahmen, sich über die Zeitdauer täuschten, in der die Ausgabe bis zu jenen Jahrhunderten vorgerückt sein könnte.

1) Oben S. 118. 2) Oben S. 120. 3) Pertz V, 688.

da die Bildung der Spezialvereine für einzelne Perioden unausführbar zu sein scheine, so bleibe nichts übrig, als das Geschäft einem tüchtigen Gelehrten zu übergeben, der gleich einem anderen Muratori, Mabillon es zum ernsten Geschäft eines Teiles seines Lebens mache, die Quellenschriftsteller herauszugeben und bei einzelnen soviel als möglich andere Gelehrte zu Hilfe zu nehmen. Dümgé sei zu einem solchen Unternehmen unfähig, er werde sich auf die Ausgabe einzelner Schriftsteller, höchstens einer Periode, beschränken, obwohl ihm auch zur Übernahme einer ganzen Periode das richtige Urteil fehle, um ihn bei der Auswahl der Quellen zu leiten. „Die Vorsehung scheint Euer Wohlgeboren ausersehen zu haben zur Ausführung dieses Unternehmens, das einem wesentlichen Mangel unserer historischen Litteratur abhilft und Ihnen Ansprüche geben wird auf die Dankbarkeit von ganz Deutschland. Es trifft bei Euer Wohlgeboren sehr vieles zusammen, was Sie vorzüglich zu dieser Unternehmung geschickt macht: Neigung, frühere Studien, zweijähriger Aufenthalt in Wien und Rom, mannigfaltige Verbindungen, Nähe und Gebrauch der Bibliotheken in Hannover, Göttingen, Wolfenbüttel, Nähe der dortigen Gelehrten und Möglichkeit ihren Rat zu benutzen." Daß Pertz die so an ihn gerichtete Aufforderung annehmen werde, hat Stein offenbar nicht im geringsten bezweifelt; schon in demselben Brief betrachtet er ihn als den künftigen Leiter des Unternehmens, unterrichtet ihn von den letzten Erörterungen über den Plan der Ausgabe, worüber nach seiner Rückkehr entschieden werden solle, und weist ihm die Entscheidung darüber zu, ob eine Berner Sigibert-Handschrift abgeschrieben oder nur verglichen werden solle; er teilt ihm dann am 23. April den inzwischen erfolgten Rücktritt Dümgés mit[1]) und fordert ihn auf, bei seiner Durchreise durch St. Gallen den Pater v. Arx, der wegen der Einrichtung seiner Ausgabe eine Reihe von Fragen gestellt hatte, darüber zu instruieren. In der Tat nahm Pertz den Ruf freudig und dankbar an; am 6. Mai schrieb er Stein[2]), so sehr er der Aufgabe gegenüber die Beschränkung seiner Kräfte und Erkenntnisse erkenne, so glaube er doch in dem Rufe zur Übernahme eines größeren Anteils an dem Unternehmen den Willen der Vorsehung erkennen zu müssen, die sein bisheriges Wirken durch ununterbrochene Gesundheit, Freudigkeit und Erfolg zu segnen scheine; er verspreche, daß er die Ausführung des Planes bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts als das nächste Ziel seines Lebens be-

1) Pertz V, 690. „Es ist mir lieb, daß er sich zurückgezogen hat."
2) Nur der wissenschaftliche Teil des Briefes ist Archiv IV, 489 gedruckt, der auf den Ruf bezügliche Schlußabsatz ist weggelassen.

trachten und beharrlich verfolgen werde. „Und so sehe ich mit Zuversicht der Zeit entgegen, wann die Vorbereitungen enden und nach Bestimmung des festen Planes der Anfang der Sammlung erscheinen wird. Möge ich glücklich sein, auch dann noch E. Exzellenz Beifall zu erhalten!“

Mit diesem Schriftwechsel war die Angelegenheit entschieden.[1]) Die Zentraldirektion, die im Jahre 1822 nach der Sitzung vom 16. April nicht mehr zusammentrat (alle Geschäfte wurden in dieser Zeit durch Zirkulare erledigt) behandelte sie so, als sie am 15. März 1823 den, wie bereits erwähnt[2]), nicht ausgeführten Beschluß faßte, ein Schreiben an die Berliner Akademie zu richten, in welchem sie um deren Rat und Unterstützung bat: sie bat, dies dem Dr. Pertz zu gewähren, der nach seiner Rückkehr aus Italien vorzüglichen Einfluß auf die Redaktion der Gesamtausgabe und die wissenschaftliche Anordnung und Leitung des Ganzen erhalten werde.

So war also die Hauptsache bereits erledigt, als Pertz am 26. August 1823 in Cappenberg eintraf, und seine viertägigen Verhandlungen mit Stein, der ihn sehr freundlich aufnahm, gingen leicht und glücklich vonstatten.[3]) Er legte Stein seine Ausbeute von der italienischen Reise vor, worüber er im fünften Bande des Archivs einen eingehenden Bericht zu erstatten versprach, übernahm es, für den Verlag und den Druck der Ausgabe in Hannover oder in der Nachbarschaft vorbereitende Verbindungen anzuknüpfen, stellte die baldige Vollendung ihres ersten Bandes in bestimmte Aussicht und entwarf die Grundzüge des endgültigen Planes der Ausgabe, die Stein prüfte und billigte.[4]) Diese Grundzüge

1) Auch Schlossers Meinung stimmte ganz mit der Wangenheims und Steins überein. Am 17. Juni 1823 schrieb er an Perthes, es sei nötig, daß ein Mann wie Pertz, ja daß nur er und kein anderer an die Spitze des Unternehmens trete, Seele in die Sache bringe und das Zerstreute zur Einheit verbinde. Damit vergleiche man das Urteil von Bucholtz, der Pertz in Wien genauer kennengelernt hatte, in einem Briefe vom 21. Dezember 1822: „Mit der Zurückkunft des in jedem Betracht trefflichen und alle Eigenschaften für das Werk vereinigenden Pertz wird eine neue Epoche für das Unternehmen eintreten . . . denn er ist omni exceptione maior und für die Ausführung dieses dornichten ..., dazu undankbaren und doch so wichtigen Unternehmens wie gemacht“. 2) Oben S. 62, N. 3. 3) Pertz an Böhmer. 29. August 1823; englischer Auszug Autobiography S. 51; vgl. auch Pertz V, 824. 4) In der Korrespondenz zwischen Pertz, Böhmer und Schlosser werden diese Grundzüge immer als der „Cappenberger Plan“ bezeichnet. Er ist uns in eigenhändiger Niederschrift von Pertz erhalten; Stein hat dazu nur einen Zusatz gemacht, indem er im ersten Satze, wo Pertz als den Zweck des Unternehmens eine vollständige und berichtigte Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte bezeichnet, hinter „vollständige“ hinzugefügt hat: „möglichst wohlfeile und typographisch anständige“. Eine

wurden sodann u. a. Böhmer, Fichard, Heeren, Bluhme, Niebuhr und Schlosser mitgeteilt. Die ersteren erklärten sich vollkommen einverstanden. Niebuhr, der im Mai 1823 Rom verlassen hatte[1]), stimmte gleichfalls in allen wesentlichen Dingen zu; einige wenige Bemerkungen, die er am 10. Dezember niederschrieb und Stein persönlich überreichte[2]), sind bei der letzten Redaktion des Planes berücksichtigt worden. Schlosser fand den Plan höchst geistreich „wie alles, was von Pertz kommt", und wollte nur als „Integritäts-Rigorist" noch weniger als jener von Abkürzungen wissen![3])

Während Pertz, der nun nach mehrjähriger Abwesenheit nach Hannover zurückkehrte, diese letzte Redaktion entwarf, begann er zugleich die Bearbeitung der karolingischen Geschichtschreiber, welche die Ausgabe eröffnen sollten, da sie allein ausreichend vorbereitet waren. Sein Amt, das er nun antrat — am 15. September wurde er vereidigt — nahm ihn nur wenig in Anspruch, im Archiv hatte er täglich nur eine bis zwei Stunden pflichtmäßig dafür zu arbeiten, und als Genealogist des Welfenordens hatte er, abgesehen von gelegentlicher, aber nicht häufiger Korrespondenz, nur einen oder zwei Tage des Jahres wirklich zu tun.[4]) Obwohl er den ihm gewährten langen Urlaub eben erst erheblich überschritten hatte, gewährte man ihm schon im November einen neuen; er besuchte in der Zeit vom 7.—22. November im Einverständnis mit Stein die Nachbarstädte Wolfenbüttel, Braunschweig, Lüneburg und Celle, um Verbindungen mit den dortigen Gelehrten anzuknüpfen. In Wolfenbüttel sah er den Handschriftenkatalog der Bibliothek durch und bestimmte den ausgezeichneten Oberbibliothekar Adolf Ebert, der von jeher ein lebhaftes Interesse für das Unternehmen bekundet hatte, zum Versprechen der Mitarbeit; er übernahm die Ausgabe des Thietmar und sagte die Ausarbeitung eines Direktoriums, d. h. eines litterarischen Verzeichnisses der Scriptores und der zu ihrer Ausgabe vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Hilfsmittel zu. In Braunschweig lernte Pertz den Kammerrat und späteren Staatsminister Rudolf Bosse, den Stadtdirektor Wilhelm Bode, beide auch

wörtliche Mitteilung des Cappenberger Planes erübrigt sich, da er in allem Wesentlichen mit dem 1824 endgiltig angenommenen (s. unten S. 137 ff.) übereinstimmt.

1) Im Juni 1824 erwirkte er seine Entlassung aus dem diplomatischen Dienst; 1825 begann seine akademische Wirksamkeit in Bonn. 2) Gedruckt Archiv V, 729 ff. Bluhmes Bemerkungen (Archiv V, 646 ff.) beziehen sich nur auf die Leges; wir kommen darauf zurück. Einige wenig relevante Bemerkungen Dobrowskys s. Archiv V, 660. 3) Schlosser an Böhmer, 9. Dezember 1823. 4) Pertz an Niebuhr 21. Oktober 1823; ähnlich an Stein 23. September 1823, vgl. Pertz V, 841.

als Historiker bekannt, und den Professor der Rechtswissenschaft am dortigen Carolinum Dedekind kennen, der sich zur Mitarbeit an der Ausgabe der Leges bereit erklärte; vor allem aber verhandelte er hier mit dem Buchhändler Vieweg, dessen Firma neben der angesehensten Buchhandlung in Hannover, der Hahnschen, für den Verlag der Ausgabe in Betracht kam. Sein wiederholter Versuch, Wedekind in Lüneburg zur Übernahme des Adam von Bremen[1]) zu bewegen, blieb vergeblich; dagegen nahm der durch mehrere vortreffliche rechtshistorische Arbeiten bekannte Oberappellationsgerichtsrat Spangenberg in Celle den Antrag, an der Ausgabe der Gesetze mitzuarbeiten, bereitwillig an.[2]) Für diese rechnete aber Pertz vor allem auf die Unterstützung seines Freundes Bluhme, der nach Pertzens Abreise aus Rom die Arbeiten für die Gesellschaft in Oberitalien bis in den Herbst fortgesetzt hatte.[3]) Er hatte dann die ihm inzwischen verliehene außerordentliche Professur in der juristischen Fakultät zu Halle angetreten[4]) und von hier aus schon im Winter 1823 auf 1824 einen sehr verständigen Plan für die in Pertz' Cappenberger Entwurf vorgesehene Abteilung der Leges entworfen, indem er ihre Einteilung in fünf Unterabteilungen: Volksrechte (wobei er auch die angelsächsischen bis Alfred berücksichtigt wissen wollte), Kapitularien und Kaisergesetze bis auf die Heinriche, wissenschaftliche Arbeiten (alle Formelsammlungen), Kaisergesetze von Lothar II. (III.) bis 1270 (dazu das lombardische Lehenrecht, Sachsenspiegel, Schwabenspiegel usw.) und Konzilien vorschlug.[5]) Diese Einteilung ist dann nicht nur von Pertz selbst großenteils angenommen worden, der jedoch die Kaisergesetze bis 1313 mit den Kapitularien verband, die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts zu den Privatarbeiten stellte, die Statuten, Stadt- und Landrechte aber zu einer besonderen Unterabteilung machte und die Konzilien nicht berücksichtigte[6]), sondern sie ist auch in noch engerem Anschluß an den Gedanken

1) Den Oldenburger Ricklefs (s. oben S. 126) hielt Pertz für ungeeignet, diese Ausgabe herzustellen. 2) Reisebericht an Stein vom 28. November 1823; vgl. Pertz V, 842. 3) Vgl. seinen Bericht Archiv V, 593 ff. Über seine ganzen Reisen in Italien vgl. sein Iter Italicum (3 Bde. 1824—1830. Supplement 1834). 4) Die Zentraldirektion hatte beschlossen, ihn nach Paris und nach England zu senden, nachdem Böhmer diese Reise abgelehnt hatte. Aber sein von der Zentraldirektion befürwortetes Urlaubsgesuch wurde nach Einholung eines Gutachtens von Savigny im Kultusministerium abgelehnt; Savigny meinte, es sei für Halle sowohl wie für Bluhmes eigene Zukunft vorteilhafter, wenn er jetzt seine akademische Tätigkeit beginne; später würde ihm ein Urlaub bewilligt werden können. 5) Bluhme an Pertz 19. Dezember 1823; 14. Januar 1824; Archiv V, 646 ff. 6) Vgl. seinen Brief an Falck in Kiel, Archiv V, 704 ff.

Bluhmes ein halbes Jahrhundert später von der neuen Zentraldirektion der Monumenta ihrer Organisation der Leges-Abteilung zugrunde gelegt worden.

Die Verhandlungen über die Übernahme des Verlages wurden indessen mit der Hahnschen Hofbuchhandlung und mit Vieweg in Braunschweig weitergeführt; beide waren zu seiner Übernahme geneigt und erboten sich Probedrucke einzureichen. Friedrich Perthes, damals noch in Hamburg lebend, dem, wie man weiß, Stein persönlich sehr nahe stand, empfahl, von Pertz um Rat befragt, vor allem Vieweg; die Hahnsche Buchhandlung sei zwar solide, habe aber einen engherzigen Charakter[1]); Pertz dagegen scheint von vornherein der hannöverischen Buchhandlung den Vorzug gegeben zu haben, teils aus persönlichen Gründen, weil er mit dem Sohn und Geschäftsteilhaber des Gründers der Firma[2]), dem späteren Oberkommerzrat Heinrich Wilhelm Hahn seit frühester Jugendzeit eng befreundet war[3]), teils aus sachlichen Erwägungen: die Möglichkeit des fortwährenden, mündlichen Verkehrs mit dem Verleger und der beständigen Überwachung des Druckes und der Korrektur bot in der Tat nicht zu unterschätzende Vorteile, die auch Stein vollkommen zu würdigen wußte.[4]) Dessenungeachtet war auch in dieser Sache noch nichts endgiltig entschieden, als Pertz, nachdem Stein am 18. Dezember wiederum in Frankfurt eingetroffen war, zu Anfang des Februars 1824 ebendahin reiste, wo nun die Neuorganisation der wissenschaftlichen Leitung des Unternehmens zum Abschluß gelangen sollte.

In zwei Sitzungen der Zentraldirektion vom 8. und 17. Februar, die in Fichards Hause stattfanden und denen Stein, Carlowitz, Fichard, Schlosser und Böhmer beiwohnten (Büchler war nur am 8. einige Stunden anwesend), wurde darüber mit Pertz verhandelt. Wir haben über ihren Verlauf außer dem von Schlosser geführten, sehr kurz und nicht eben geschickt gefaßten Protokoll einen boshaften Bericht Dümgés, der seine Kenntnis offenbar von Büchler hatte, in einem Brief an Mone vom 16. April 1824, in dem er schildert, wie auf diesem „palingenetischen Kongreß" sämtliche Mitglieder des gelehrten Zentraldirektoriums, der Präses mit einbegriffen, von Pertz als dem „spiritus rector erleuchtet"

1) Perthes an Pertz 13. Januar 1824. 2) Über deren Entstehung und Wachstum vgl. die Festschrift: Einhundertfünfundzwanzig Jahre des Geschäftshauses Hahnsche Buchhandlung in Hannover (1917). 3) Hahn an Pertz 12. Januar 1865: „Zu den schönsten Gütern, die ich besitze, rechne ich auch die vieljährige Freundschaft und Gewogenheit seit nun 60 Jahren, wo wir als Nachbarskinder schon zusammen spielten und noch nicht unsere einstige bevorzugte Stellung in der Welt kennen konnten." 4) Vgl. Pertz V, 841.

worden seien, wie er, der „Metternich dieses Kongresses“[1]), als der eigentliche Präsident, Stein nur sozusagen als der Ehrenpräsident der Gesellschaft aufgetreten sei. Aber auch Schlosser und Böhmer schildern übereinstimmend den großen Eindruck, den der noch nicht dreißigjährige junge Gelehrte bei diesen Beratungen auf sie gemacht hat. Jener schreibt an Perthes am 21. Februar 1824 von der Freude, welche ihm die persönliche Bekanntschaft Pertzens gemacht hat: „Ich weiß nicht, ob mehr die wissenschaftliche Gründlichkeit und das Talent sowie die unermüdliche Tätigkeit oder die Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und der feine Takt dieses trefflichen Mannes zu loben ist . . ., der bestimmt zu sein scheint, die Seele jenes Unternehmens zu werden, das ihm schon so viel verdankt“. Böhmer redet Pertz selbst am 25. Februar mit folgenden Worten an: „Ich drücke gewiß nur ein in unserem ganzen Kreise herrschendes Gefühl aus, wenn ich Ihnen für die Freundlichkeit danke, mit der Sie unter uns gewesen, und für den würdigen Ernst, welchen Sie uns im Behandeln deutscher Historie gezeigt und wodurch diese uns selbst immer mehr in ihrer Erhabenheit erschienen ist. An der Wissenschaftlichkeit, welche sich schnell um Sie erzeugte, so gut dieser Boden sie zu tragen vermag, haben Sie selbst eine Frucht Ihrer Gegenwart gesehen, welche Sie freuen muß.“

Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, daß die Beschlüsse ganz den Wünschen Pertzens entsprachen. Über seine zukünftige Stellung steht im Protokoll vom 8. Februar nur der kurze Satz, es sei ihm die litterarische Leitung des Unternehmens übertragen; Böhmer drückt das in einem Briefe vom 14. November 1824 an Perthes so aus: „Die Direktion des scientivischen Teils unseres Unternehmens ist seit dem letzten Frühjahr Herrn Dr. Pertz in Hannover übergeben.“ Mehr hatte er auch weder erwartet noch gewünscht; und es war ganz und gar unrichtig, wenn er in einem im Jahre 1864 gedruckten Bericht über den Stand des Unternehmens sagte, die einheitliche wissenschaftliche und geschäftliche Leitung und Ausführung der Monumenta Germaniae historica sei im Jahre 1824 durch das Vertrauen Steins und der Freunde desselben in seine Hand gelegt worden[2]), und noch unrichtiger, wenn er in einer

1) So nennt Dümgé ihn noch vor dem Beginn der Sitzungen in einem anderen Briefe an Mone vom 16. Januar 1824. 2) Nicht ganz so unrichtig, aber auch noch den wirklichen Sachverhalt verschleiernd drückt Pertz sich am 19. Dezember 1863 in einem Bericht an den Kultusminister von Mühler aus, in dem er sagt, er habe im Februar 1824 die Leitung und Ausführung des Unternehmens in der Weise übernommen,

Eingabe an den Kultusminister von Mühler vom 5. Mai 1866 und später in seiner Selbstbiographie vom Jahre 1869 sogar behauptete, er sei damals nicht nur zur Leitung der Arbeit, sondern auch zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel und zur Wahl seiner Mitarbeiter und Gehilfen ermächtigt worden.[1]) Die Erledigung aller geschäftlichen, nicht rein wissenschaftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die Ernennung der Mitglieder war nach 1824 wie vorher Sache der Zentraldirektion, in die Pertz damals nicht gewählt wurde, der er überhaupt, solange Stein lebte, nicht angehörte und nicht angehören konnte[2]), weil nach den damals noch festgehaltenen Grundsätzen, von denen nur zugunsten des Stifters der Gesellschaft eine Ausnahme gemacht wurde, die Mitgliedschaft der Zentraldirektion an den Wohnsitz in Frankfurt geknüpft war.[3]) Selbst in der

daß er mit Stein in allen wichtigeren Angelegenheiten in Verbindung blieb. Aber man sieht, wie seine Vorstellung, oder wenigstens die Vorstellung, die er erwecken wollte, sich mit der Zeit steigerte.

1) Autobiography S. 53: I was appointed to direct the work, and to employ the money placed at our disposal, as well as to choose our associates. Eingabe an Mühler: „seit der durch den Minister Freiherrn vom Stein vollzogenen Übertragung der Geschäftsführung und der Verfügung über alle der Gesellschaft zu Gebote stehenden Mittel auf mich". Pertz bezieht sich hier auf eine Äußerung in einem Schreiben Steins vom 15. Februar 1823, in dem es heißt: „Unser Wunsch ist, daß das ganze Werk in Ihre Hände gelegt, alle Unterstützungen, so uns zu Gebote stehen, Ihnen angedeihen, die Auswahl der erforderlichen Gehilfen und Werkzeuge Ihnen überlassen bleibt" (ähnlich in einem Briefe vom 15. Februar an Niebuhr, Pertz V, 800). Es liegt auf der Hand, daß damit keine formelle Übertragung des Verfügungsrechtes über alle Mittel der Gesellschaft (wie sie übrigens Stein allein gar nicht hätte vollziehen können) ausgesprochen war. 2) In den Sitzungen vom 8. und 17. Februar war Pertz als Gast anwesend und erhielt als solcher einen Ehrenplatz zwischen Stein und Carlowitz (Autobiography S. 53), der ihm als jüngstem Mitglied der Zentraldirektion nie zugekommen wäre. 3) Wenn Pertz in einer Denkschrift vom 6. November 1864: „Über Bildung, Bestand und Ergänzung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", die anscheinend nicht abgesandt ist, sagt, die Zentraldirektion sei von Stein bei der Gründung der Gesellschaft aus den beitragenden ordentlichen Mitgliedern, deren Zahl er auf 11 angibt (vgl. Archiv I, 85), ferner dem Herausgeber der Werke, dem beständigen Sekretär und dem Schatzmeister gebildet und mit der Leitung sämtlicher Geschäfte beauftragt worden, so ist das eine Darstellung, die allen uns aktenmäßig bekannten Tatsachen ins Gesicht schlägt. Sie verfolgt nur den Zweck, die folgende ganz unrichtige Behauptung Pertzens zu motivieren, er habe seit 1824 als Hauptredakteur und Mitglied der Zentraldirektion die Ausführung des ihm anvertrauten Unternehmens übernommen. Weder waren sämtliche beitragenden Mitglieder der Gesellschaft, noch war Dümgé als Redakteur oder Mülhens als Schatzmeister jemals Mitglied der Zentraldirektion: Böhmer und Schlosser gehörten ihr während ihrer Verwaltung des Sekretariats nur als außerordentliche Mitglieder mit beratender Stimme

Wahl der Mitarbeiter war er keineswegs ganz unbeschränkt, obwohl Stein ihm früher geschrieben hatte, daß diese ihm überlassen bleiben solle: wir erinnern uns an das früher[1]) besprochene Anerbieten Maßmanns, an der Ausgabe mitzuwirken, ein Anerbieten, dem näher zu treten Pertz durchaus nicht von vornherein abgeneigt gewesen zu sein scheint, das aber von Stein und Schlosser bestimmt und entschieden abgelehnt wurde.[2]) Die Stellung Pertzens war seit 1824 die eines besoldeten Beamten der Gesellschaft und insofern der Dümgés ganz entsprechend, wie ihm denn auch am 7. April 1824 von der Zentraldirektion „für die Redaktion der Gesamtausgabe"[3]) ein ähnliches Gehalt, wie es einst Dümgé bezogen hatte, im Betrage von 300 Talern, dazu die Summe von 120 Talern jährlich „für Belohnung eines subalternen Gehilfen bei seinen Geschäften", d. h. eines Schreibers, ausgeworfen wurde. Ebenso ferner wie Dümgé Mitredakteur des Archivs neben Büchler gewesen war, so übernahm auch Pertz jetzt die Redaktion der Zeitschrift in Gemeinschaft mit Böhmer, der sich freilich davon bald ganz zurückzog, so daß sie tatsächlich Pertz allein zufiel[4]); eine besondere Vergütung erhielt er dafür ebensowenig, wie sie Dümgé zugebilligt gewesen war. Wenn sein Verhältnis zu der Zentraldirektion ungeachtet alles dessen sich völlig von dem des Vorgängers unterschied, so beruhte das nur auf seinen persönlichen Eigenschaften, auf dem unbeschränkten Vertrauen, das ihm die Zentraldirektion schenkte und das Dümgé nie in diesem Maße besessen hatte, und auf den hervorragenden Verdiensten, die er sich um das Unternehmen schon erworben hatte und in der Folge noch mehr erwarb; sie führten dahin, daß die Vorschläge, die er machte, und die Anträge, die er stellte, fast ausnahmslos genehmigt wurden, so daß allerdings sein tatsächlicher Einfluß auf die Leitung des Unternehmens auch nach der geschäftlichen Seite hin viel größer wurde, als der seines Vorgängers jemals gewesen war.

an. Büchlers Stellung ist nicht so sicher festzustellen, war aber wahrscheinlich die gleiche. Noch am 20. April 1830 schreibt Böhmer an Pertz: „Sie wissen, daß die Zentraldirektion nur aus zwei ordentlichen Mitgliedern, Herrn v. Stein und Herrn v. Nagler besteht."

1) Oben S. 69 f.. 2) S. auch z. B. unten S. 142, N. 2. Auch nach Steins Tode hat Pertz fast zu jeder Anstellung eines Mitarbeiters sowie zur Festsetzung seines Gehaltes die Zustimmung Böhmers eingeholt. 3) So der Ausdruck im Protokoll dieser Sitzung. Außerdem sollen ihm, wiederum ganz wie Dümgé, die Kosten für Reisen, Auslagen usw. ersetzt werden. 4) Schon am 8. Juni 1824 schrieb Böhmer, der in Leipziger Meßkatalogen seinen Namen neben dem Pertzens als Herausgeber des Archivs gelesen hatte, jenem, sein Anteil an der Redaktion sei so unbedeutend, daß er bitten müsse, dafür zu sorgen, daß er nirgends in dieser Eigenschaft genannt werde.

Wissenschaftliche Fragen dagegen, wie sie bisher zu so lebhaften Erörterungen im Kreise der Gesellschaft geführt hatten, schieden in der Folge aus dem Wirkungskreise der Zentraldirektion so gut wie völlig aus. Hier hatte Pertz, wenn er auch bei allen wichtigeren Dingen Stein berichtete und dessen Zustimmung erbat, tatsächlich ganz freie Hand, sowohl bei seinen eigenen Arbeiten wie bei der Prüfung und Revision der Beiträge der Mitarbeiter. Gebunden war er nur oder vielmehr er band sich selbst an den von ihm unter Berücksichtigung aller früheren Vorschläge und Diskussionen entworfenen Plan der Ausgabe, den er in neuer und endgültiger Redaktion in der Sitzung vom 8. Februar der Zentraldirektion vorlegte und der von dieser nach eingehender Beratung einstimmig genehmigt wurde.[1])

Die Ausgabe der Quellen sollte danach in fünf voneinander unabhängige Abteilungen: Scriptores, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates zerfallen, für die fortwährend zugleich gearbeitet und gesammelt werden sollte. Für die Abteilung Scriptores wurden alle historiographischen Quellen bestimmt; auf eine künstliche und schwer durchzuführende Untereinteilung dieser Klasse in Haupt- und Neben-, allgemeine und lokale Geschichtschreiber, wie sie Dümgé vorgeschlagen hatte, wurde verzichtet. In die Abteilung Leges sollten sowohl die weltlichen als auch die geistlichen Gesetze aufgenommen werden, die Konzilien werden nicht besonders erwähnt, sind aber hier auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Bei den Diplomata wird auch kein Unterschied zwischen Königs- und Privaturkunden gemacht, so daß anscheinend noch an eine vollständige Edition aller Urkunden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gedacht wurde[2]); doch wurde dieser Gedanke in der Praxis sehr bald aufgegeben und die Sammlung des Materials auf die Kaiserurkunden beschränkt, wie denn auch schon jetzt nähere Bestimmungen über die Anordnung der Urkunden nur für die der Kaiser[3]) getroffen wurden. In die Sammelabteilung der Antiquitates sollten alle Denkmäler aufgenommen werden, die in den anderen nicht unterzubringen waren: Inschriften, Totenbücher, Bemerkungen in Kalendarien oder Martyrologien, Verzeichnisse von Gütereinkünften, Codices traditionum[4]) u. dgl., endlich auch einzelne Sprachdenkmäler. Innerhalb dieser fünf Abteilungen, deren Scheidung sich als höchst zweck-

1) Gedruckt Archiv V, 790 ff. 2) Für das 14. und 15. Jahrhundert sollte eine Auswahl der wichtigeren getroffen werden; für das 13. wurde eine solche vorbehalten, wenn ihre vollständige Aufnahme sich als unausführbar erweisen sollte. 3) A. a. O. S. 797. 4) Über diese vgl. S. 797.

mäßig erwiesen hat und dauernd beibehalten worden ist, war die chronologische Ordnung soweit als möglich durchzuführen: als zeitliche Grenzen der Quellensammlung waren das Aufhören der klassischen Literatur[1]) und der allgemeine Gebrauch der Buchdruckerkunst bestimmt: später aber, schon bei dem ersten Bande der Monumenta, kam man doch auf die bestimmten Jahresgrenzen 500 und 1500 zurück. Innerhalb dieses Zeitraums sollte die Geschichte aller deutschen Völker und Stämme berücksichtigt werden, doch sollten von den Quellen zur Geschichte der ausgewanderten Stämme nur diejenigen aufgenommen werden, welche, wie die langobardischen, nach schon vorhandenen Arbeiten oder sonst ohne große Mühe verbessert werden könnten oder, wie die fränkischen vor 843, von der deutschen Geschichte nicht zu trennen seien. Im übrigen sollte die einstige Ausdehnung des deutschen Reiches für die Entscheidung, ob eine Quelle aufzunehmen sei, maßgebend sein, so daß also auch die deutsche Schweiz, Elsaß-Lothringen, die Ostseeprovinzen, die Niederlande berücksichtigt würden: ausgeschlossen blieben aber die allgemeine Geschichte der Kirche und die der Kreuzzüge, soweit nicht dabei ganz besonders die Teilnahme der Deutschen daran ausdrücklich erhelle. Die so viel besprochene Frage der Kürzungen erledigte der Plan im Einvernehmen namentlich mit den Gedanken Niebuhrs in einem Sinne, der den Forderungen der von Dümgé so genannten Integritätsrigoristen sehr weit entgegenkam. Nur ganz geistlose und wertlose Kompilationen, wie etwa Aimoins und Roricos fränkische Geschichte, sollten von der Aufnahme völlig ausgeschlossen bleiben. Bei den Schriftstellern, deren Werke, mit der Schöpfung der Welt oder mit Christi Geburt beginnend, jahrhundertelang nur ältere Werke ausschreiben, sollten die meisten erst von dem Punkte an aufgenommen werden, wo sie eigentümlich werden; Werke solcher Art aber, die durch ihren besonderen Charakter Denkmäler der ganzen Bildung ihrer Zeit seien, wie die Chronik Ottos von Freising, sollten überhaupt keiner Kürzung unterworfen werden. Im allgemeinen sollte aber bei allen Abkürzungen nur sehr nachsichtig verfahren und lieber, was etwa überflüssig erscheinen möchte, beibehalten, als irgend etwas für die Kritik oder die Geschichte selbst Brauchbares weggelassen werden. Und dieser Grundsatz solle auch auf die sogenannten Plagiate Anwendung finden; nur seien solche Stücke nicht eigens zu bearbeiten und sie seien mit kleinerer Schrift zu drucken. Bei Ge-

1) Ein Verzeichnis der Stellen klassischer Schriftsteller, die sich auf deutsche Geschichte beziehen, wurde für einen Band der Abteilung Antiquitates in Aussicht gestellt.

setzen und Urkunden wurde die Fortlassung der Partien, welche frühere Gesetze und Vorurkunden lediglich wiederholen, und nur der Abdruck der Bestätigungsformeln in Aussicht genommen. Bei der Bearbeitung jeder Quelle sollte die diplomatisch treue Herstellung des Werkes unter Heranziehung aller Handschriften und Ausgaben als Aufgabe betrachtet[1]) und nach Gewinnung eines vollständigen Urteils darüber sollten bei der Konstituierung der Texte die jeweils besten Handschriften (je nach Lage der Sache eine oder mehrere) zugrunde gelegt und nach anderen Handschriften eventuell verbessert werden; die Varianten der besten Handschriften sollten vollständig, von denen der schlechteren nur eine Auswahl in den kritischen Apparat aufgenommen werden. Stil und Rechtschreibung der Werke werden beibehalten, die Interpunktion modernisiert (außer bei den Urkunden), große Anfangsbuchstaben und die Unterscheidung des u, v und w eingeführt.[2]) Für die erklärenden Anmerkungen, die von dem kritischen Apparat getrennt werden sollten, wurde möglichste Kürze und Bündigkeit, für sie wie für die Einleitungen jeder Quelle (Leben des Autors, Würdigung der Handschriften und Ausgaben u. a. m.) bei den lateinischen Quellen die lateinische, bei den deutschen die deutsche Sprache vorgeschrieben. Am wenigsten bestimmt äußerte sich der Plan über die gleichfalls so viel besprochene Frage des Formats der Ausgabe; Folioformat mit einer oder mit gespaltener Kolumne, mit kurzen Marginalien, Jahreszahlen am Rande und Überschriften, auch Angabe der Seiten- und Kapitelzahlen früherer Hauptausgaben, heißt es, scheine die meisten äußeren Vorteile des Druckes zu vereinigen. Diese Frage war also auch durch den Plan noch nicht entschieden und ist erst später zu endgültiger Entscheidung gelangt.

Im großen und ganzen muß man sagen, daß der aus reiflichen Erwägungen hervorgegangene Plan, der am 8. Februar angenommen wurde, durchaus zweckmäßig und den damaligen Verhältnissen wohl entsprechend war. Er konnte jahrzehntelang unverändert beibehalten werden, und auch

1) Der Plan ist hier nicht so deutlich gefaßt wie sonst. Deutlicher hat sich Pertz selbst früher (oben S. 104) und später (Leben Steins V, 824) darüber ausgesprochen, was in der so gestellten Aufgabe neu und selbst bei den Philologen damals nicht allgemein üblich war: „Der Herausgeber sollte durch den nach ihrer Abstammung voneinander geschichtlich gegliederten Vorrat sämtlicher Handschriften bis zu ihrer ersten Quelle, der ehemaligen Urschrift hinaufsteigen und deren Herstellung auf Grund der besten Handschrift mit Benutzung der übrigen ausführen."
2) Dagegen nicht auch die des i und j; das hat Waitz zwar später bedauert (N. Archiv II, 457, N. 1), den Grundsatz aber doch beibehalten; auch würde eine Abweichung davon sich durchaus nicht empfohlen haben.

die Änderungen, die in der neueren Zeit daran vorgenommen sind, haben doch die Hauptgesichtspunkte, auf denen er beruhte, zumeist unberührt gelassen. So fanden denn auch die Berliner und die Münchener Akademie sowie die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, denen er noch einmal zur Begutachtung vorgelegt wurde, nichts dagegen zu erinnern[1]), und die Bemerkungen, welche einzelne private Gelehrte auch jetzt noch dazu gemacht haben, sind von keinem großen Belang; wichtig war nur ein Hinweis des Paters v. Arx und des Ritters v. Lang auf die Schwierigkeiten, die ein Abdruck sämtlicher Urkunden haben würde, und Langs Vorschlag der Beschränkung des Unternehmens auf die Urkunden der Könige und Kaiser[2]), ein Vorschlag, dem auch Pertz insofern zustimmte[3]), als er die Bestrebungen der Gesellschaft wenigstens für jetzt und wenigstens vornehmlich auf diese beschränken wollte.[4]) Die Hauptsache aber war, daß nach so viel Deliberationen und Diskussionen, nach so mannigfachen Reden und Gegenreden nun endlich feste Entschlüsse gefaßt waren, und daß jetzt ernstlich an die Ausgabe selbst die Hand angelegt werden konnte.

In der Sitzung vom 17. Februar wurde dann noch über den Verlag der Ausgabe und des Archivs ein Beschluß gefaßt. Man stellte fest, daß Vieweg vorzüglich schöne Druckproben eingereicht, aber den Verlag selbst abgelehnt habe. Demgemäß ermächtigte die Zentraldirektion Pertz, die weiteren

1) Mit Schreiben vom 17. Februar 1824 wurde der Plan von der Zentraldirektion dem preußischen, dem bayerischen und dem hannöverischen Ministerium eingereicht. Das gedruckte Rundschreiben, mit dem er anderen Ministern und zahlreichen einzelnen Gelehrten zugestellt wurde, ist vom 8. Februar datiert. Altenstein forderte die Berliner Akademie am 22. März zu einem Gutachten darüber auf, worauf Buttmann ihn bei der Klasse zirkulieren ließ, deren Mitglieder aber nur ein 'vidi' darunter setzten. Als dann der Minister am 26. Juli nochmals an das Gutachten erinnerte, erwiderte das Sekretariat am 19. August, keines der Mitglieder habe zu Bedenken Anlaß gefunden, aber man finde es angemessen, die Rückkehr Wilkens abzuwarten. Ein Gutachten ist auch dann nicht weiter erstattet worden. In München erging die gleiche Aufforderung an die Akademie am 23. März. Auch hier wurde keine Bemerkung zu dem Plan gemacht; nur Docen äußerte den Wunsch, daß er demnächst zum Gegenstand einer gemeinsamen Beratung der historischen und der philologischen Klasse gemacht würde. Daß das geschehen sei, ergibt sich aus den Akten der Akademie nicht. In Göttingen (vgl. Archiv V, 798) bemerkte Heeren, es werde noch zu überlegen sein, inwiefern auch auf unechte Urkunden Rücksicht zu nehmen sein werde. — Die Bemerkungen von v. Arx und dem Ritter v. Lang sind Archiv V, 799 ff. gedruckt. 2) Archiv V, 802 f. 3) Archiv V, 805. 4) Niebuhr erklärte sich am 24. Februar mit dem beschlossenen Plan ganz einverstanden; nur wünschte er Indices verborum für jeden einzelnen Schriftsteller, ein Wunsch, der erst bei den Oktavausgaben der neuesten Zeit erfüllt worden ist; vgl. Pertz VI, 17.

Verhandlungen mit der Hahnschen Buchhandlung zu führen, jedoch behielt sie sich vor dem Abschluß jedes verbindlichen Vertrages die Genehmigung vor; ebenso sollte mit dieser Firma auch über den Verlag des Archivs verhandelt werden, den die Andreäsche Buchhandlung in Frankfurt, da man ihr die Ausgabe nicht überlassen wollte, aufzugeben erklärt hatte.[1]) Als Norm für den Verlagsvertrag über die Ausgabe wurde aufgestellt: unentgeltliche Lieferung der Manuskripte an den Verleger, doch mit der Bedingung, daß, wenn ein zu bestimmender, die Kosten von Druck und Papier deckender Absatz des Werkes überschritten sei, Honorarzahlung einzutreten habe; dauerhaftes Papier und schöner Druck nach zu vereinbarenden Mustern; Garantie für gute Korrektur; Beigabe von gestochenen oder lithographierten Schriftproben auf Kosten des Verlages und eines Titelkupfers zum ersten Bande[2]); Recht der Verlagshandlung, die Ausgabe von mehr als zwei Bänden in einem Jahre abzulehnen; Festsetzung einer bestimmten Höhe der Auflage, die bei den Leges höher als bei den anderen Abteilungen sein sollte; Verkäuflichkeit jedes einzelnen Bandes für sich; Festsetzung des Ladenpreises; Erlaubnis der Herstellung einzelner Exemplare auf besserem oder größerem Papier; endlich Lieferung von broschierten, kartonierten und gebundenen Exemplaren. Mit diesen Beschlüssen und mit der Ausfertigung von Diplomen für eine Anzahl von Ehrenmitgliedern, deren Ernennung Pertz zumeist zum Dank für die ihm in Italien erwiesene Unterstützung beantragt hatte, schloß die Sitzung vom 17. Februar. Am folgenden Tage reiste Pertz aus Frankfurt wieder ab[3]); auf dem Rückwege sprach er bei Niebuhr in Bonn vor, dem sein Besuch große Freude bereitete[4]), und lernte hier den Juristen Ferdinand Walter kennen, den er für die Mitarbeit an den Leges zu gewinnen suchte; in Coblenz

1) Die Andreäsche Buchhandlung an die Zentraldirektion 11. Februar 1823. Die Zentraldirektion war mit diesem Rücktritt um so mehr einverstanden, als sie mit den unzureichenden Bemühungen der Buchhandlung für den Vertrieb der Zeitschrift und mit der sehr mangelhaften Korrektur längst unzufrieden war. In der Tat ist in den ersten Bänden des Archivs die Zahl der übersehenen Druckfehler ganz erstaunlich groß. 2) Dafür ward ein Kaiserbild, das man für das Karls d. Gr. hielt, aus einer Bibel in San Callisto Trastevere in Aussicht genommen, das Pertz in Rom hatte abzeichnen lassen. Die Absicht der Reproduktion dieses Bildes, das Böhmer bei sich aufbewahrte und das nach seinem Tode verschwunden ist, wurde später aufgegeben, da man keinen Kupferstecher dafür fand. 3) Der Brief Steins an Graf Spiegel, Pertz VI, 11, in dem es heißt: „Herr Dr. Pertz, der heute nach Hannover zurückkehrt", kann nicht, wie es dort heißt, vom 8. Februar sein; offenbar ist 18. statt 8. zu lesen; vgl. Pertz VI, 10. 4) Niebuhr an Stein 24. Februar 1823. Pertz VI, 17.

sprach er den Archivar Wilhelm Arnold Günther; in Cassel besichtigte er die Bibliothek und das Archiv und knüpfte, mit einer Empfehlung Steins versehen, Beziehungen zu den Brüdern Grimm an, die nachmals zu einer festen und dauernden Freundschaft führten[1]); endlich hielt er sich in Göttingen auf, wo er den alten Lehrer besuchte und Eichhorns Rat über die Ausgabe der Leges einholte.[2]) Am 28. Februar 1824 traf Pertz in Hannover wieder ein.

1) Ihre Briefe an Pertz hat H. Müller in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1882 n. 91—93 und in der Zeitschrift für deutsche Philologie XVI. 231 ff. herausgegeben. Der dort S. 234, N. 1 erwähnte Brief von 1819 ist nicht an Pertz, sondern an Stein oder Dümgé oder Büchler gerichtet. 2) Reisebericht Pertzens an Stein 18. März 1824. Zu der Anwerbung Walters erbat er Steins Zustimmung, die am 8. April erteilt wurde, vgl. Pertz VI, 10.

Dritter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae historica unter Stein und Pertz 1824—1831.

Mit der Übertragung der wissenschaftlichen Leitung der Quellenausgabe an Pertz beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des fünf Jahre zuvor von Stein begründeten Unternehmens. An die Stelle vielfach auseinandergehender und widerspruchsvoller Vorschläge und Meinungen traten einheitlich entworfene und einstimmig angenommene feste Grundsätze: an die Stelle des Schwankens und Zweifelns, des Überlegens und Beratens trat die Tat.

An der äußeren Organisation des Unternehmens wurde bei alledem nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor war es der Idee nach die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, eine „unsichtbare Kirche", wie Böhmer einmal sagt[1]), von der das Unternehmen ausging und deren Eigentum es war. Nach wie vor aber bestand zwischen ihren Mitgliedern keinerlei Zusammenhang, wußten sie nichts von einander und vermochten sie in den Angelegenheiten der Gesellschaft weder Beschlüsse zu fassen noch solche zu verhindern. Die Verleihung der Mitgliedschaft war eine bloße Ehrenbezeugung, die zum Danke für geleistete oder in der Hoffnung auf künftig zu leistende Förderung des Gesellschaftszweckes, zuweilen auch nur als Anerkennung wissenschaftlicher Verdienste ganz im allgemeinen, nach freiem Ermessen der Zentraldirektion zuerkannt wurde; sie gab keine Rechte, und man erwartete kaum noch, daß es mit der Erfüllung der Pflicht, die sie auferlegte, eben der Förderung des Gesellschaftszweckes, überall ernstlich genommen würde. In den ersten Jahren der Gesellschaft war die Zahl der Mitglieder erheblich vermehrt worden, die Namen von 37 Staatsmännern und Gelehrten, deren Ernennung in dem Jahre 1819 und in den ersten Monaten des Jahres 1820 erfolgte, sind noch im Archiv veröffentlicht worden[2]); dann sah man von solcher Veröffentlichung ab, weil man die österreichischen Mitglieder, denen die Genehmigung der Regie-

1) Böhmer an Pertz 23. April 1826. 2) Archiv I, 141. 547.

rung zur Annahme der Mitgliedschaft versagt blieb, nicht nennen wollte. Auch aus den Protokollen der Zentraldirektion sind diese Namen nicht vollständig zu ersehen[1]), und wie wenig Wert man diesen Ernennungen beimaß, zeigt schon der Umstand, daß eine ordentliche Mitgliederliste überhaupt nicht dauernd geführt zu sein scheint.[2]) Auch eigentliche Mitgliederdiplome wurden nicht ausgefertigt; ihre Stelle vertrat ein nur selten von dem Präsidenten, noch seltener von ihm und den Mitgliedern, in der Regel nur von dem Sekretär der Zentraldirektion unterschriebenes Druckexemplar der Statuten von 1819, auf dem der Gewählte als außerordentliches, korrespondierendes und Ehrenmitglied bezeichnet war; nur wenn eine besondere Ehrung beabsichtigt war, wurde noch ein Begleitschreiben hinzugefügt. Nachdem dann in der Zeit vom 17. Februar 1824 bis zum 26. Juli 1829 überhaupt keine Mitgliederernennung stattgefunden hatte, beantragte Böhmer, dessen ausgeprägter Ordnungssinn an dieser Formlosigkeit des Verfahrens schon seit längerer Zeit Anstoß genommen hatte[3]), zumal da sich Zweifel über die Mitgliedschaft einzelner Gelehrter erhoben[4]), die Entwerfung neuer Diplome und erbot sich zugleich, mit Hilfe von Pertz eine wirkliche Mitgliederliste aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurde nun am 27. März 1830 ganz beiläufig und ohne daß man, wie es scheint, darauf besonderes Gewicht gelegt hätte, indem man die von Böhmer vorgelegte Form der Mitgliederdiplome[5]) annahm, zugleich eine von ihm vorgeschlagene

1) Im Protokoll der Sitzung vom 12. August 1820, in der eine Anzahl von Mitgliedern ernannt wurde, heißt es, daß ihr Verzeichnis in der Anlage zu diesem Protokoll enthalten sei. Dazu hat aber schon Böhmer bemerkt: „Diese Anlage habe ich, Dr. Böhmer, nie gesehen." Sie ist auch jetzt in unseren Akten nicht aufzufinden. 2) Ein Mitgliederverzeichnis bis Ende August 1824 hat Böhmer im September dies Jahres an Pertz geschickt; es ist aber nicht mehr vorhanden. 3) Bereits am 9. März 1827 fragte er bei Pertz an, ob dieser nicht meine, daß bei den beabsichtigten und wünschenswerten neuen Ernennungen andere Diplome als die bisher gebrauchten nötig seien, und bat ihn, ein besseres Formular zu entwerfen. 4) Es handelte sich um den Vielschreiber Ernst Joseph Münch, der 1827, damals Professor in Freiburg, an Böhmer geschrieben hatte, er wünsche Mitglied der Gesellschaft zu werden, dann 1828, jetzt Professor in Lüttich, Pertz mitteilte, er habe erfahren, daß er und sein Freund Ernst Julius Leichtlen, Archivrat am Provinzialarchiv in Freiburg, zu Mitgliedern ernannt seien, sie hätten aber noch kein Diplom erhalten. Über beide ist dann zwischen Pertz und Böhmer viel verhandelt worden; 1830 wurde trotz der Bedenken Böhmers und Schlossers gegen Münch, der inzwischen Bibliothekar im Haag geworden war, die Ernennung beider und die Ausfertigung der Diplome für sie beschlossen. 5) Sie ist sehr kurz gefaßt und lautet so: Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ernennt hierdurch .... mit dem Ersuchen, zur Herausgabe der Monumenta Germaniae medii aevi mitwirken zu wollen. Frankfurt am Main, den ....

neue Redaktion einiger Paragraphen der Statuten und des Planes, oder vielmehr ein Auszug aus beiden, genehmigt, der aber einige Abweichungen von der Fassung von 1819 und 1824 enthielt; er sollte auf den Diplomen der neuernannten Mitglieder abgedruckt, aber auch den alten nachträglich übersandt werden. Dieser Auszug zerfällt unter der Überschrift „Statuten und Plan der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" in elf Paragraphen, von denen nur die drei ersten statutarische Bestimmungen enthalten. Sie lauten so: „Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde besteht aus einer unbestimmten Zahl von Mitgliedern und einer Zentraldirektion. Die Zentraldirektion hat in Frankfurt am Main ihren Sitz, sie ergänzt sich selbst, ernennt die übrigen Mitglieder der Gesellschaft und leitet das ganze Unternehmen.[1]) Die Mitglieder verbinden sich durch ihren Beitritt zur eifrigen Beförderung des Zweckes der Gesellschaft, wie es einem jeden seine Verhältnisse tunlich oder annehmlich machen a) durch Begünstigung der Unternehmung im allgemeinen und insbesondere durch wirksame Bemühungen, um der Gesellschaft die vorhandenen Handschriften und Urkunden in öffentlichen und Privatsammlungen zugänglich zu machen usw., b) durch Geldbeiträge, c) durch gelehrte Mitarbeit." Abweichend von den alten Statuten[2]), aber entsprechend der bisherigen Praxis, war hier also die Ernennung der Mitglieder ganz der Zentraldirektion überwiesen, und es waren ihre Verbindlichkeiten enger begrenzt, insbesondere war ihre niemals von irgendeinem Mitglied erfüllte Verpflichtung, mindestens einmal jährlich der Gesellschaft über den Erfolg der Bemühungen für den Zweck des Unternehmens Bericht zu erstatten, fortgefallen. Fortgefallen waren, wenigstens in diesem Auszuge, auch die besonderen Bestimmungen über die Funktionen der Zentraldirektion, des Sekretariats und der Redaktion, wobei es freilich dahingestellt bleiben muß, ob sie überhaupt außer Kraft gesetzt werden sollten oder nur als für die Mitglieder nicht in Betracht kommend auf den Diplomen nicht abgedruckt wurden. Der Auszug aus dem Plan, der in den übrigen acht Paragraphen des Diplomtextes gegeben ist, schließt sich eng an den 1824 festgesetzten an, erweitert ihn durch die Hinzufügung eines Passus, in dem das in dem Plan von 1824 gar nicht erwähnte Archiv als das zur Verständigung und öffent-

1) Wenn es eines besonderen Beweises dafür noch bedürfte, daß Pertzens spätere Behauptung (s. oben S. 134), die Leitung des ganzen Unternehmens sei 1824 in seine Hand gelegt worden, unrichtig ist, so wäre er schon durch diesen Paragraphen des Statuts von 1830 gegeben. 2) S. oben S. 39.

lichen Besprechung über die Vorfragen und Vorarbeiten in bezug auf die Erreichung des Zweckes der Gesellschaft bestimmte Organ bezeichnet wird, und weicht nur in einer Hinsicht erheblich von der älteren Fassung ab, indem nun endlich die Abteilung der Diplomata auf die Herausgabe der zur allgemeinen deutschen Geschichte gehörenden Urkunden, insbesondere die der deutschen Kaiser und Könige, eingeschränkt wird.

Das Verzeichnis der noch lebenden[1]) Mitglieder der Gesellschaft, das Böhmer am 12. Februar 1830 abschloß, enthält 106 Namen; von acht anderen[2]) bemerkt Böhmer, es sei zweifelhaft, ob sie zu Mitgliedern ernannt seien. Endlich schlugen Böhmer und Pertz gemeinsam die Ernennung einer Anzahl von Gelehrten zu Mitgliedern vor und überließen es „der besseren Einsicht hoher Zentraldirektion", welche Männer außerdem „als höhere Beschützer des Unternehmens um Annahme des Diploms als Ehrenmitglieder ersucht werden sollten". Die Liste der vorgeschlagenen Gelehrten, die noch um einige Namen vermehrt wurde, so daß sie nun deren 29 enthielt, wurde in der Sitzung der Zentraldirektion vom 27. März 1830 genehmigt; als höhere Beschützer des Unternehmens wurden außerdem die preußischen Minister v. Altenstein und Graf Lottum, die bayerischen Minister Graf von Armansperg und v. Schenk und die sächsischen Minister Graf von Einsiedel und v. Lindenau, endlich Alexander v. Humboldt zu Ehrenmitgliedern ernannt.[3])

Je entschiedener auch in den neuen Statuten die ganze Leitung des Unternehmens der Zentraldirektion zugewiesen wurde, um so bedenklicher war es, daß diese aus einer so geringen Zahl von wirklich tätigen Mitgliedern bestand. Von den zwei ordentlichen Mitgliedern, Stein und Carlowitz, die ihr im Februar 1824 angehörten, war Stein vom April 1824 an vier Jahre lang von Frankfurt dauernd abwesend[4]), und von den vier außerordentlichen, Smidt, Fichard, Schlosser und Böhmer, konnten die beiden ersten, wie wir schon wissen[5]), nur noch ganz gelegentlich an den Geschäften sich beteiligen, ja auch Schlosser verbrachte seit 1825 nur noch die Wintermonate in Frankfurt, während er im Sommer auf dem von ihm erworbenen und prächtig ausgestatteten

1) Nicht auch der verstorbenen; es ist also kein vollständiges Verzeichnis aller ernannten Mitglieder. 2) Bei einem von ihnen, Bosse in Braunschweig, bemerkt Pertz: „ist gewiß Mitglied". 3) Den hannoverschen Gesandten in Berlin, v. Reden, den Pertz aufgenommen zu sehen wünschte, lehnte Nagler ab. 4) Am 18. September 1828 war er einen Tag in Frankfurt und kam dann erst im Juli 1829 für vier Tage wieder dahin, s. unten S. 181. 5) Oben S. 66 ff.

Landsitz, Stift Neuburg bei Heidelberg, lebte. So ruhten die Geschäfte des Sekretariats immer mehr auf Böhmer allein, der 1827 auch die Führung der Kasse, die Mülhens aufzugeben wünschte, noch dazu übernahm. Um so notwendiger mußte die Vermehrung der Zahl der ordentlichen Mitglieder erscheinen, und Stein schlug denn auch schon am 26. Oktober 1824 in einem Briefe an Schlosser die Zuwahl des erst vor kurzem in Frankfurt eingetroffenen preußischen Bundestagsgesandten, des Generalpostmeisters Karl Ferdinand Friedrich v. Nagler vor.[1]) Nagler[2]) war gewiß nicht in jeder Hinsicht ein Mann nach dem Herzen Steins; er hatte früher zu den Mitarbeitern des Ministers gehört, war aber seit 1807 weit von ihm abgerückt und hatte 1808 zu seiner Entlassung beigetragen[3]); in der Politik gähnte eine weite Kluft zwischen den Anschauungen Steins und denen des strammen Reaktionärs, der zu der Partei des Fürsten Wittgenstein gehörte und mit Metternich im besten Einvernehmen stand.[4]) Aber die Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen hatte mit Politik nichts zu tun, und Stein war unbefangen genug, die Eigenschaften zu schätzen, die Nagler zu einer Mitwirkung an der Leitung dieses Unternehmens als geeignet erscheinen ließen, und die Vorteile zu würdigen, welche seine Mitwirkung der Sache, um die es ihm allein zu tun war, bringen konnte. „Er ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann," schrieb er an Schlosser, „war Kurator der Universität Erlangen, hat ein lebhaftes Interesse für alte deutsche Kunst, ist gewandt, tätig und hat auf Herrn v. Altenstein als seinen Freund und Schwager großen Einfluß; überlegen Ew. Wohlgeboren die Sache mit Herrn v. Carlowitz und den übrigen Mitgliedern." Indessen die Sache zog sich in die Länge; bald war Carlowitz, bald Nagler nicht in Frankfurt anwesend; als 1825 eine vorläufige Anfrage an Nagler gerichtet wurde, erklärte er sich zum Beitritt bereit, erwartete aber eine förmliche Einladung von Stein, die zunächst nicht erfolgte.[5]) Die Ursache der Verzögerung ist aus den Akten nicht erkennbar; zum Abschluß kam die Angelegenheit erst im Herbst 1826. Am 7. Oktober dieses Jahres meldete Böhmer an Stein[6]), Carlowitz sei der Ansicht, daß es zur Ergänzung der Zentraldirektion vor allem einer von allen ihren Mitgliedern

1) Am 19. Dezember benachrichtigt er Pertz von diesem Vorschlage, Pertz VI, 64. 2) Geboren 1770 in Ansbach; vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie XXIII, 232 ff. Seine von Kelchner und Mendelssohn-Bartholdy herausgegebenen Briefe enthalten nichts für die Geschichte der Monumenta. 3) Vgl. Lehmann a. a. O. II, 592. 4) Vgl. die Charakteristik Naglers bei Treitschke, Deutsche Geschichte III, 326 f. 5) Böhmer an Pertz 1. Juni 1826 (bei Janssen II, 160 nach dem Konzept vom 31. Mai, aber unvollständig). 6) Janssen II, 161.

zu unterzeichnenden Einladung an Nagler bedürfe; nächst ihm wäre von dem bayerischen Gesandten, dem Freiherrn Maximilian Emanuel v. Lerchenfeld, der 1825 nach dem Regierungsantritt König Ludwigs I. aus dem Ministerium entlassen und nach Frankfurt geschickt worden war, am meisten Hilfe zu erwarten; mit der Einladung Naglers, zu der er einen Entwurf übersandte, müsse aber der Anfang gemacht werden. Stein folgte der Anregung sofort, übersandte bereits am 13. Oktober die von ihm vollzogenen Einladungsschreiben für Nagler und Lerchenfeld und fügte hinzu, es heiße, daß Carlowitz nach Dresden ins Ministerium berufen werden und der bisherige gothaische Minister Bernhard August v. Lindenau, der als gelehrter Astronom einen weit bekannten Ruf hatte, an seiner Stelle als Gesandter des Königs von Sachsen nach Frankfurt kommen solle; bewahrheite sich dies Gerücht, so werde man auch Lindenau, der ein vortrefflicher Mann sei, zum Eintritt in die Zentraldirektion auffordern müssen.[1]) Mit Nagler kam man denn auch schnell ins reine; am 14. November nahm er die Einladung an.[2]) Dagegen zogen sich die Verhandlungen mit Lerchenfeld und Lindenau, die durch Carlowitz und Schlosser geführt wurden, sehr in die Länge und führten schließlich nicht zum Ziele[3]), so daß, als Carlowitz im Herbst 1827 abberufen war, die Zentraldirektion außer Stein wiederum nur ein ordentliches Mitglied zählte. Da nun überdies Nagler durch die Geschäfte des Generalpostmeisteramtes, das er auch als Bundestagsgesandter beibehielt, noch häufiger als andere Frankfurter Diplomaten zu längerer Abwesenheit von dem Sitze der Zentraldirektion genötigt war, so war es unvermeidlich, daß die Geschäfte darunter litten und bisweilen auch wichtige Entschließungen in unliebsamster Weise verzögert wurden. Eine förmliche Sitzung der Zentraldirektion, wie sie in den ersten Jahren der Gesellschaft regelmäßig und in kurzen Zeitabständen stattgefunden hatten, kam vom Frühjahr 1824 bis zum Sommer 1829 nicht zustande, und die Geschäfte

1) Pertz VI, 275. Vgl. auch den Brief Steins an Schlosser vom 3. Dezember 1827, Heidelberger Sitzungsberichte a. a. O. S. 24, wo Lindenau ein sehr geistvoller, wissenschaftlicher, edler Mann genannt wird. 2) Es ist bezeichnend für die Verhältnisse, die damals in Frankfurt bestanden, daß Böhmer diese Antwort am 28. Dezember 1826 noch nicht kannte und annahm, Nagler habe noch nicht geantwortet. Schlosser übersandte ihm das Annahmeschreiben erst am 23. Januar 1827. 3) Die Gründe für Lerchenfelds Ablehnung kenne ich nicht. Lindenau motivierte die seinige damit, daß zur Zeit der Anteil und die Aufmerksamkeit der Regierungen ganz ausschließlich auf andere Dinge gerichtet sei und eine kräftige und konsequente Unterstützung des Unternehmens sich von dieser Seite wohl nicht erwarten lasse (Schlosser an Stein, 22. Januar 1828; Pertz VI, 499; vgl. VI, 1234).

wurden in dieser langen Zeit, so gut es ging, nur durch Zirkularbeschlüsse, die Böhmer oder Schlosser veranlaßten, erledigt.

Das wichtigste von diesen war der Abschluß des Vertrages mit der Hahnschen Buchhandlung über den Verlag der Ausgabe. Schon am 8. Juli 1824 übersandte Pertz dem Präsidenten der Zentraldirektion einen ersten Entwurf dazu, den er auf Grund der im Februar gefaßten Beschlüsse[1]) mit Hahns vereinbart hatte. Stein war damit in der Hauptsache einverstanden[2]); aber die Frankfurter Mitglieder der Zentraldirektion erhoben manche, z. T. sehr berechtigte Einwendungen, und die Verhandlungen darüber, in deren Verlaufe neue Entwürfe und Gegenentwürfe aufgestellt, Gutachten eingeholt, Druck- und Papierproben in Hannover und in Frankfurt angefertigt und nach technischen und ästhetischen Gesichtspunkten geprüft wurden, zogen sich lange hin. Bei diesen Verhandlungen wurde auch die früher so viel erörterte und, wie wir wissen, durch den im Februar angenommenen Plan nicht endgiltig entschiedene Frage des Formates der Ausgabe noch einmal wieder aufgerollt. Es ist, da gerade diese Frage später in der Geschichte der Monumenta eine gewisse Rolle gespielt hat, von Interesse, festzustellen, daß Pertz im Jahre 1824 keineswegs auf das Folioformat eingeschworen war. Er hat vielmehr in einem Briefe an Böhmer vom 6. Oktober die Gründe, die für Folio, Quart und Oktav sprechen konnten, ganz objektiv nebeneinandergestellt, auch die Möglichkeit besprochen, zwar die Scriptores in Folio, dagegen die deutschen Chroniken, die Leges und die Briefe (aber nicht die Urkunden) in kleinerem Format zu drucken; und er schloß diese Erörterung mit der Erklärung, er werde zwar für seinen steten Gebrauch immer Foliobände vorziehen, aber ohne Bedenken darauf verzichten, wenn ein kleineres Format den Eingang des Werkes bei den Zeitgenossen erleichtern könne. Dagegen hielt nicht nur Schlosser an dem Folioformat fest, sondern, was gleichfalls festzustellen von Wichtigkeit ist, auch Böhmer schrieb am 22. Oktober an Pertz, daß er sich dieser Meinung ganz anschließe, und so fiel die Entscheidung für Foliobände, aber nicht mit gespaltenen Kolumnen, sondern mit durchgehenden Zeilen, für die Stein immer gewesen war, aus.

Die langwierigen Verhandlungen über alle diese Dinge, auf deren Beschleunigung Stein immer wieder drängte[3]), kamen erst im Frühjahr 1825 zum Abschluß; am 2. März sandte Pertz den endgültigen Vertrag an Stein, der ihn so-

1) Oben S. 141. 2) Pertz VI, 61. 3) Pertz VI, 64. 65. 114. 117.

fort vollzog. Ihm zufolge hatte die Gesellschaft der Buchhandlung, welche die Kosten für Druck und Papier zu bestreiten hatte, das Manuskript kostenlos zu liefern; diese war zur Zahlung eines Honorars an die Zentraldirektion erst verpflichtet, wenn mehr als 400 Exemplare eines Bandes verkauft seien, und das Honorar sollte dann für jeden Bogen jedes weiteren abgesetzten Hunderts von Exemplaren einen halben Karolin betragen[1]); ferner verpflichtete sich die Buchhandlung zur Lieferung von drei Freiexemplaren und zur Vergütung eines Rabattes von 25 Prozent des Ladenpreises an die Gesellschaft für jedes bei dieser selbst subskribierte, also nicht durch die Vermittelung einer Sortimentshandlung bezogene Exemplar. Der Nettopreis wurde auf 1½ gute Groschen[2]) für den Bogen auf Schreib- und 1 guten Groschen auf Druckpapier festgestellt.[3]) Neue Auflagen des ganzen Werkes oder eines Teiles davon durfte der Verleger nur nach vorgängiger Vereinbarung mit der Zentraldirektion veranstalten, und der ganze Vertrag sollte nur für die ersten sechs Bände des Werkes gültig sein; nach deren Vollendung blieb eine neue Vereinbarung vorbehalten. Eine wesentliche Veränderung dieser Abmachungen erwirkte aber Pertz schon im August 1826, indem er die Buchhandlung zur Annahme eines Zusatzartikels bestimmte, durch den die Zahl der der Zentraldirektion zu liefernden Freiexemplare auf 15 erhöht wurde, eine Bestimmung, die der Gesellschaft später wesentlichen finanziellen Vorteil brachte.

Inzwischen war im Frühjahr 1825[4]) der fünfte Band des Archivs erschienen, der erste, den Pertz redigiert und die Hahnsche Buchhandlung verlegt hat. Er unterschied sich äußerlich und innerlich[5]) sehr zu seinem Vorteil von seinen Vorgängern. Nicht nur, daß der Druck sauberer und von den zahlreichen Druckfehlern, welche die ersten vier Bände entstellt hatten, frei war, vor allem war der Inhalt wissenschaftlich reicher und bedeutender. Statt der zahlreichen, z. T. wenig wertvollen Aufsätzchen, die in den ersten Bänden Platz gefunden hatten, waren hier als Hauptstücke die Berichte Pertzens und Bluhmes über ihre italienischen Reisen gegeben; an den ersteren, von dem die Buchhandlung auch eine viel begehrte Separatausgabe veranstaltete, schloß sich eine umfangreiche Übersicht über die bisher untersuchten

1) Ein Karolin ist gleich 11 Gulden des 24-Guldenfußes. 2) Das ist die hannoversche Scheidemünze. 24 gute Groschen gingen auf einen Taler. 3) Der Ladenpreis war also um ein Drittel höher. 4) Auf dem Titelblatte steht 1824. Aber Pertz meldete Stein die Vollendung des Bandes erst am 22. Februar 1825, und erst im März wurde er versandt. 5) Vgl. den Brief Steins an Pertz, 4. März 1825; Pertz VI, 115.

Handschriften aller fünf Abteilungen der Ausgabe an, in die bereits kritische Untersuchungen mancherlei Art verwebt waren.[1]) Außerdem enthielt der Band nur eine kleine Zahl wenig umfangreicher Beiträge anderer Autoren und eine verständige Auswahl aus dem Briefwechsel der Jahre 1823 und 1824, die ganz Unbedeutendes ausschloß. Auch die Nachrichten über Vorgänge bei der Gesellschaft sind sehr eingeschränkt, vielleicht mehr als wünschenswert gewesen wäre; eine Mitteilung über die Einnahmen und Ausgaben, wie sie im dritten und vierten Bande gestanden hatte, unterblieb; Böhmer hatte zwar die Abrechnung für das Jahr 1823 fertiggestellt, aber Pertz hatte sie nicht abgedruckt, weil er sie nicht nur für unnütz, sondern geradezu für schädlich hielt, indem dadurch bei vielen der Glaube an die nahe Auflösung des ganzen Unternehmens begründet werde und bisher entstanden sei; niemand werde dadurch zum Geben geneigter als vorher; viele weniger geneigt.[2])

Nach der Vollendung dieses Bandes wurde nun die Quellenausgabe selbst mit aller Energie gefördert. Eine von Pertz verfaßte Aufforderung zur Subskription darauf wurde mit einigen von Böhmer und Schlosser vorgeschlagenen Änderungen unter dem Datum des 15. Februar 1825 von der Zentraldirektion genehmigt und in 5000 Exemplaren in ganz Europa verbreitet. Am 22. Februar 1825 schickte sodann Pertz an Stein drei Vorschläge für den Titel des Werkes: 'Monumenta Germaniae medii aevi' oder 'Monumenta Germaniae medii aevi historica' oder endlich 'Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500' — alle drei Fassungen mit der Fortsetzung: 'auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz. Scriptorum Tomus I'.[3]) Stein bevorzugte die dritte dieser Fassungen[4]), stellte aber die Entscheidung der Frankfurter Zentraldirektion anheim, die sich durch Zirkularbeschluß vom 5. März seinem Votum anschloß.

Der Druck des Bandes begann, nachdem das Manuskript die Zensur passiert hatte[5]), in der Culemannschen

1) Ich hebe besonders die fast 100 Seiten umfassende Übersicht über die Handschriften der Briefe des Petrus a Vinea hervor, die unentbehrlich bleiben wird, bis wir endlich eine Ausgabe davon erhalten. Ein Nachtrag dazu Archiv VII, 890 ff. 2) Pertz an Böhmer, 6. Oktober 1824. 3) Die erste Anregung zu dieser, wie später noch auszuführen ist, damals nicht eben sehr naheliegenden Fassung des Titels hatte wohl der Pariser Bibliothekar Hase gegeben, der in einem Briefe vom 14. April 1820 (Archiv I, 539) für die von ihm verheißenen Auszüge aus den Byzantinern den Titel: Monumenta historiae Germanicae ex auctoribus Byzantinis eruta et digesta gewählt hatte. 4) Stein an Pertz 4. März 1825; Pertz VI, 116. 5) Nähere Angaben darüber bei

Druckerei, deren Inhaber dem Werke während vieler Jahrzehnte die größte Sorgfalt gewidmet haben, im April 1825; am 10. August sprach Pertz Stein gegenüber die Hoffnung aus, daß die erste Hälfte des Bandes bald nach Michaelis, die zweite zu Weihnachten erscheinen werde. Allein so schnell schritt der Druck doch nicht vorwärts, obgleich zuzeiten vier Bogen in einer Woche gesetzt wurden, und am 10. Dezember schob Pertz die Vollendung des Bandes bereits auf Ostern des nächsten Jahres oder noch einige Wochen später hinaus. Aber auch dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, da die Schriftsteller in der neuen Ausgabe erheblich mehr Raum einnahmen, als früher berechnet worden war.[1]) Um nun den Band nicht allzu stark werden zu lassen und seine Ausgabe zu beschleunigen, schlug Pertz vor, die ursprünglich zur Aufnahme darin bestimmten Sankt Galler Geschichtsquellen, mit Ausnahme der Annales Sangallenses, die schon gedruckt waren, und des sog. Monachus Sangallensis, für den zweiten Band zurückzustellen. Stein, dem vor allem an Beschleunigung des Werkes lag, war damit einverstanden[2]), und auch die Frankfurter Mitglieder der Zentraldirektion stimmten zu.[3]) Indem nun Pertz schließlich auch den Monachus Sangallensis noch dem zweiten Bande zuwies, gelang es wirklich, den Umfang des ersten auf fast 160 Bogen zu beschränken, was immerhin die in der Subskriptionseinladung in Aussicht genommene Stärke des Bandes noch um ein Drittel überschritt, und den Druck zu Anfang des August zu vollenden[4]); am 14. August benachrichtigte er Stein davon und sprach ihm zugleich im Namen des ganzen Vaterlandes den Dank für die Ausführung eines Unternehmens aus, das Steins Liebe zu ihm ins Leben gerufen, seine Einsicht, seine Willenskraft und seine

Pertz VI, 1231 f. Die Zensur des umfangreichen Manuskripts wurde Rehberg übertragen, der auf Pertzens Rat nur das erste und das letzte Blatt des gewaltigen Papierstoßes las und dann das Imprimatur gab. Für die späteren Bände der Monumenta und des Archivs erwirkte Pertz Zensurfreiheit.

1) Pertz an Stein, 20. März 1826. 2) Stein an Pertz 28 März 1826. Pertz VI, 170. Er hat übrigens den Vorschlag Pertzens mißverstanden, indem er schrieb, es sei nötig, die Ann. Sangall. und den Monachus Sangall. für den nächsten Band zurückzustellen. 3) Pertz hatte Böhmer bereits am 4. März die Frage vorgelegt und ihn gebeten, „ihm den Befehl der Zentraldirektion darüber zu eröffnen“. Man sieht, wie er sogar in solchen Fragen dieser die letzte Entscheidung überließ. Übrigens wollte man in Frankfurt diese Dinge gar nicht entscheiden: „ich meine, Herr Dr. Pertz müßte selbst am besten wissen, was in den ersten Band kommen soll oder nicht“, schrieb Schlosser am 23. März an Böhmer. 4) Datum der Vorrede: 8. Mai, des Druckschlusses: 12 August 1826.

Aufopferungen begründet hätten und dessen ferneres Gelingen nun nicht mehr zweifelhaft sei.[1])

Steins Freude über den Band, den Pertz ihm hatte persönlich überreichen wollen[2]), dann aber, durch Dienstgeschäfte an der Reise verhindert, hatte zusenden müssen, war außerordentlich; er fand, daß die typographische Schönheit des Werkes alle Erwartung übertreffe und die wissenschaftliche Bearbeitung meisterhaft sei.[3]) Nicht minder erfreut war Böhmer, der am 7. Oktober Stein zu dem Erscheinen des Bandes beglückwünschte: man hätte schon zufrieden sein können, wenn in ihm nur die Hauptsache im wesentlichen erreicht wäre; da er aber durch äußere Zweckmäßigkeit und Schönheit gleich musterhaft erscheine wie durch innere Vortrefflichkeit und Gediegenheit, so leiste er mehr, als man erwarten konnte, und werde in dieser gar nicht oder nur äußerst wenig verbesserlichen Gestalt noch in Jahrhunderten Gefühle des Dankes und der Verehrung gegenüber dem Stifter des Unternehmens erregen.[4]) Bedeutsamer war das Urteil Stenzels, der unter den damals Lebenden wohl derjenige war, der die Ausgabe am sachverständigsten beurteilen konnte; er sprach Pertz schon in einem Briefe vom 25. Dezember 1827, in welchem er einige Kleinigkeiten beanstandete oder berichtigte, seine volle Anerkennung aus: das Werk sei nur zu loben; Pertz habe sich einen Ehrennamen und ein Verdienst erworben, das niemand ihm rauben könne, und er gab dann seinem Lobe in der im Frühjahr 1828 erschienenen Einleitung zum zweiten Bande der Geschichte der fränkischen Kaiser[5]) auch öffentlichen Ausdruck.

---

1) Pertz VI, 271 f. 2) Der Gedanke, den ersten Band mit einer Dedikation an Stein zu versehen, war in der Korrespondenz zwischen Pertz und Böhmer erwogen, aber gemäß der übereinstimmenden Meinung Böhmers und Schlossers aufgegeben worden. Vgl. Böhmer an Pertz 1. Juni 1826 (Konzept vom 31. Mai), Janssen II, 160. Sehr hübsch schreibt Schlosser darüber an Böhmer am 28. Mai 1826: „Wahrscheinlich überlebt das Unternehmen alle seine Stifter; wir müssen das wenigstens hoffen und wünschen. Dann wird der verdiente Kranz lieber auf das Grab gelegt als dem Lebenden aufgesetzt, der ihn doch nicht tragen würde. Wer es mit Herrn v. Stein gut meint, wer ihn zu lieben und zu ehren weiß, der sage oder schreibe ihm seinen freudigen Dank für das nationalste Werk unserer Zeit; aber eine Weise, die von Schmeichelei schon mißbraucht worden ist, wollen wir, denke ich, vermeiden, und da wir das Unternehmen 'allen Deutschen' oder 'dem gesamten Vaterlande' äußerlich nicht darbringen dürfen, so genüge die innere Widmung." 3) Pertz VI, 273. 277. 4) Janssen II, 162. 5) S. 5. 6. Im übrigen ist in der nächsten Zeit nach dem Erscheinen des Bandes in der Öffentlichkeit nicht viel darüber geurteilt worden. Eine Selbstanzeige von Pertz erschien in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1826, S. 1407—1438, und ist im Archiv VI, 251 ff. wieder abgedruckt. Eine kurze Anzeige von Bluhme, wesentlich nur Inhaltsangabe, steht in der Halleschen Allg.

Fast bis ins Überschwengliche aber wuchs die Bewunderung Niebuhrs, der am 5. März 1827 an Pertz schrieb: „Ich sage Ihnen, mein teuerer Freund, gerade ins Angesicht, daß ich in Ihnen den Stolz des Zeitalters sehe, welches die Grenzen der Wissenschaft und Literatur, bis zu welchen wir Älteren vorgedrungen sind, noch um vieles vorrücken soll.. . . Ich wünsche nur, außer der Fortsetzung Ihres gelehrten Werkes, daß Sie die deutsche Geschichte schreiben mögen, wie Ihr alter Freund die römische, und daß ich das erlebe."

In der Tat war es eine sehr bedeutende Leistung, die in diesem ersten Bande geboten wurde. Er vereinigte in sich den größten Teil der Annalen[1]) und Chroniken des karolingischen Zeitalters, die bis dahin bekannt waren, vermehrte sie durch neu gefundene Stücke[2]), ordnete sie nach den Landschaften, in die Pertz ihre Entstehung verlegte, suchte den Zusammenhang zwischen ihnen festzustellen und gab von allen wesentlich verbesserte Texte, für die alle dem Herausgeber bekannten Handschriften und Ausgaben kritisch benutzt waren. An die dem Einhard zugeschriebenen Annalen war die auf ihnen und auf Einhards Vita Karoli beruhende, versifizierte Biographie Karls d. Gr. von dem sog. Poeta Saxo angeschlossen. Ein knapp gehaltener, vielleicht zu knapper Sachkommentar, der hauptsächlich auf die Deutung der geographischen Namen Wert legte, war außer dem kritischen Apparat den Texten beigegeben; ein sorgfältiges Namenregister und ein sehr eingeschränktes Glossar beschlossen den Band.

„Nur wer die Verwirrung, den verwahrlosten Zustand kennt, in welchem sich früher diese Annalen befanden, an verschiedenen Orten und meist in sehr fehlerhafter Gestalt gedruckt, ohne Unterscheidung ihres echten, gleichzeitig niedergeschriebenen Gehaltes und der späteren Zusätze, kann sich eine richtige Vorstellung machen von dem außer-

Litteraturzeitung 1826, III, 514. Eine ausführlichere und sehr anerkennende Besprechung der beiden ersten Bände gab Christoph Schlosser im Archiv f. Geschichte und Litteratur von Schlosser und Bercht II (1831), 250 ff. In Frankreich erschienen Anzeigen des ersten Bandes im Journal des Savants 1827 S. 753 ff. von Daunou und im Bulletin général et universel des Barons Férussac, Bull. historique XI (1829) S. 172 ff. von D--c Depping?). Beide sind wesentlich referierend; Daunou rühmt an der Ausgabe ihre „exactitude scrupuleuse dont il n'existoit que fort peu d'exemples". Die einzige wirklich fördernde Rezension (der ersten vier Bände) ist die von Waitz, die erst nach 11 Jahren in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1837 S. 693 ff. gedruckt wurde.

1) Vgl. dazu Pertzens Ausführungen Archiv V. 102 ff. 2) Annales Laubacenses, Salisburgenses, Sangallenses breves und brevissimi, Notae historicae Sangallenses, Ann. S. Columbae Senonenses, Fuldenses antiqui, Weissenburgenses.

ordentlichen Gewinn, welcher der Geschichtsforschung daraus erwuchs, daß nun alle jene Annalen in einem Bande vereinigt, kritisch gesichtet und durch neue Entdeckungen bereichert zur ungehinderten Benutzung bereitet vorlagen."[1]) Gewiß war damit noch nicht über alle in dem Bande herausgegebenen Quellen das letzte Wort gesprochen. Der begreifliche und berechtigte Wunsch, nach so langen Vorbereitungen endlich mit der Ausgabe selbst vor die Öffentlichkeit zu treten, hatte dahin geführt, daß einzelne Quellen in den Band aufgenommen worden waren, für welche die genügende handschriftliche Grundlage noch nicht gewonnen war und erst hätte beschafft werden können, wenn man den Druck noch länger und wenigstens so lange aufgeschoben hätte, bis in Paris ebenso umfassende und gründliche Forschungen dafür veranstaltet worden wären, wie das in Wien und Rom vorher geschehen war. So kam es, daß schon im zweiten Bande der Monumenta Texte des ersten in verbesserter Gestalt wiederholt werden mußten[2]), während zu anderen dort wenigstens Ergänzungen und Verbesserungen gegeben werden konnten[3]), ganz abgesehen von dem, was später in England, in Belgien und anderswo entdeckt oder wieder aufgefunden wurde. Auch über die Zusammenhänge der Annalen und ihre Entstehungsverhältnisse sind spätere Untersuchungen vielfach zu Ergebnissen gekommen, die von denen Pertzens ebenso abwichen, wie sie unter sich keineswegs übereinstimmten. Endlich war, um von anderem zu schweigen, auch die Editionstechnik in diesem Bande noch nicht auf voller Höhe, und es fehlt nicht an Unebenheiten und Ungleichmäßigkeiten, die, damals kaum beachtet, heute unangenehm auffallen.[4]) Allein das alles ändert nichts an

1) Worte Wattenbachs, Geschichtsquellen I [7] 23. Vgl. auch ebenda S. 156: „Um diese Annalen mit Sicherheit benutzen zu können, ... kommt natürlich alles darauf an, ihre Abstammung und Herkunft zu erforschen, spätere Zusätze auszuscheiden, ihrem Ursprunge so nahe wie möglich zu kommen ... Das ist es, was für die gesamte Masse der Annalen aus karolingischer Zeit zum ersten Male von Pertz im ersten Bande der Monumenta geleistet worden ist, und zwar in einer für seine Zeit so ausgezeichneten Weise und mit so umfassender Benutzung des bis dahin bekannt gewordenen handschriftlichen und gedruckten Materials, daß hier für alle weiteren Forschungen die sicherste Grundlage gegeben worden ist". 2) So Teile des Chron. Moissiacense und der Ann. Vedastini. 3) So z. B. zu den Ann. Bertiniani und den Ann. Laurissenses minores. 4) So sind z. B. bei der ersten Gruppe der belgischen Annalen die Handschriften mit Buchstabensiglen bezeichnet und die Sigle steht vor der Lesart, während bei der zweiten und den meisten folgenden das später beibehaltene System der Bezeichnung der Handschriften mit arabischen Ziffern und die Setzung der Ziffern hinter die Lesart durchgeführt ist. Auffallender noch ist, daß ein und dieselbe Bezeichnung — Kursivdruck im Texte — den allerverschiedensten Zwecken dient, indem bald Ab-

dem Gesamturteil, daß hier ein gewaltiger Fortschritt erzielt war. Die neue Ausgabe stand ihrer äußeren Gestalt und ihrem inneren Werte nach hoch über allen früheren Deutschlands und des Auslandes, erst durch sie wurde erfolgreicher weiterer Forschung der Weg gebahnt, und erst sie gewährte die Mittel und zeigte den Weg zu ihrer eigenen Verbesserung. Bedenkt man nun, daß dieser starke Band, abgesehen von den Sankt Galler Annalen, die Ildefons v. Arx[1]) beigesteuert hatte, denen aber doch erst Pertz den letzten Schliff gab, von einem Manne und in so kurzer Zeit in solcher Güte hergestellt wurde[2]), so wird man die berechtigte Genugtuung würdigen, mit der Pertz noch in viel späteren Jahren gerade auf dieses erste große Werk zurückblickte, aber auch begreifen, welches Ansehen er sich mit einem Schlage dadurch in der gelehrten Welt Deutschlands und selbst des Auslandes erwarb.

Das erfuhr er selbst, als er nach der Vollendung des Bandes sich zur Erholung von der angespannten Arbeit und zur Vorbereitung der Fortsetzung des Werkes zu einer neuen großen Reise anschickte. Schon im Herbste 1825 hatte er eine mehrwöchentliche wissenschaftliche Fahrt durch Mitteldeutschland unternommen[3]), hatte in Halle, Dresden und Leipzig die Handschriften der Universitäts- und Ratsbibliotheken sowie die des Dresdener Staatsarchivs untersucht[4]), überall im Interesse der Monumenta Beziehungen zu den einheimischen Gelehrten angeknüpft und war dann über Weimar und Nordhausen nach Hannover zurückgekehrt. Jetzt entschloß er sich, die längst in Aussicht genommene Reise nach Paris, die erst Bluhme, dann Böhmer hatten machen sollen und deren Notwendigkeit ihm bei der Bearbeitung des ersten Bandes ganz klar geworden sein muß, selbst zu unternehmen und auf England auszudehnen; da die Kasse der Gesellschaft kaum imstande war, ihm sein

weichungen von der Quelle, bald Übereinstimmung damit, bald Worte und Buchstaben, die der Herausgeber als nicht sicher gelesen hervorheben wollte, bald eingeschobene Aktenstücke, Reden und Zitate so bezeichnet wurden. Der Petitdruck zur Bezeichnung des aus anderen Quellen abgeleiteten ist erst gegen Ende des Bandes bei dem ersten Teile des Regino durchgeführt.

1) Geboren 1755 in Solothurn, gestorben 1833 in Sankt Gallen. 2) Bei den Vorarbeiten war auch Böhmer beteiligt, der die Darmstädter Handschrift der Ann. Colonienses 776—1028 aufgefunden und die Annalen abgeschrieben hat; vgl. Archiv V, 652. 3) Er schreibt darüber an Böhmer am 6. Oktober 1825: „Ich habe einige sehr angenehme Wochen verlebt und alle Stärkung gewonnen, deren ich nach so anhaltender Anspannung bedurfte, mir aber nun auch vorgenommen, womöglich jedes Jahr einige Wochen auf ähnliche Weise zu verwenden." 4) Daher die Handschriftenverzeichnisse Archiv VI, 206 ff.

regelmäßiges Gehalt zu bezahlen, so bestritt er die Reisekosten[1]) vorerst aus eigenen Mitteln.[2]) Die hannoversche Regierung, die seinen Wünschen mit größtem Wohlwollen entgegenkam, gewährte ihm einen viermonatlichen Urlaub, der später wiederholt verlängert wurde. Er reiste am 15. Oktober ab, besuchte zunächst Stein in Cappenberg, wo er die Fortführung der Monumenta eingehend besprach, und fuhr dann über Köln, wo er sich dem Erzbischof Grafen Spiegel vorstellte, und Bonn, wo er Niebuhrs Gast war[3]) und die Handschriften der Universitätsbibliothek, wie in Köln die der Stadtbibliothek, untersuchte, nach Belgien. Die Arbeiten auf den Bibliotheken in Lüttich, Brüssel, Löwen, Antwerpen und Gent und die reiche Ernte, die er hier in die Scheuern bringen konnte — in Brüssel fand er u. a. eine Handschrift der eben im ersten Bande ohne Benutzung handschriftlichen Materials herausgegebenen Annales Bertiniani und Vedastini —, hielten ihn länger auf, als er erwartet hatte, und erst am 3. Dezember kam er in Paris an. Es traf sich glücklich, daß etwa um diese Zeit der erste Band der Monumenta dort bekannt wurde; das gab Pertz Ansehen, und die Empfehlungen, die er mitbrachte, öffneten ihm alle Türen. Auf der Bibliothek nahmen Hase und der Orientalist Abel Rémusat sich seiner aufs freundlichste an; in besonders enge Beziehungen trat er hier zu Benjamin Guérard, der damals schon mit den Vorarbeiten zu seiner großen Ausgabe des Polypticon Irminonis beschäftigt war. Ins Archiv verschaffte ihm ein Brief Alexanders v. Humboldt den Zutritt; er verkehrte in den ersten Salons der Hauptstadt und lernte die namhaftesten französischen Historiker und Politiker persönlich kennen. Bei Lafayette und in dem Salon der Mrs. Clarke, der Schwiegermutter des großen Orientalisten Julius v. Mohl, war er besonders zu Hause; hier machte er die Bekanntschaft von Augustin und Amédée Thierry, deren ersten er sehr hoch schätzte, und von Benjamin Constant; hier lernte er auch die Witwe und die Töchter des englischen, im Anfang des Jahrhunderts nach Amerika übergesiedelten Astronomen John Garnett kennen, die nach dessen Tode (1820) nach Europa zurückgekehrt waren und

1) Diese sehr beträchtlichen Kosten bezeichnet Böhmer später als eine „heilige Schuld" der Gesellschaft an Pertz. 2) Vgl. Stein an Spiegel, 18. Oktober 1826, Pertz VI, 278. — Reisebericht Archiv VII, 1 ff. 3) Niebuhr an Stein 18. November 1826, Pertz VI, 303: „Pertz ist vier Tage bei uns gewesen: seiner kann man sich freuen. Möchten Sie es erleben, daß er Karls des Großen Geschichte schreibt." Pertz an Böhmer, 29. Oktober: „Von Niebuhr schreibe ich Ihnen nichts; es war der höchste Genuß, den ich seit Jahren gehabt habe, ihm diese unvergeßlichen Tage durch so nahe gewesen zu sein."

ihren dauernden Wohnsitz in Paris genommen hatten. Der wissenschaftliche Ertrag des fünfmonatlichen Aufenthaltes in Paris war sehr beträchtlich und kam allen Abteilungen der Monumenta, besonders auch den Leges zugute; den Handschriften der Capitularien und der Volksrechte hatte Pertz neben denen der Scriptores sich besonders gewidmet, und wenn auch, wie er selbst am besten wußte, sehr viel daran fehlte, daß die in Paris zu erledigenden Arbeiten auf irgendeinem Gebiete zum Abschluß gebracht wären, so war doch wenigstens für die zunächst bevorstehenden Aufgaben das Allerdringlichste erledigt.

Am 5. Mai 1827 verließ Pertz Paris und begab sich über Laon, wo er die verloren geglaubte Handschrift der Briefe Einhards suchte und fand, nach England; am 12. Mai kam er in London an. Neben den höchst ertragreichen Arbeiten an den handschriftlichen Schätzen des Britischen Museums und anderer öffentlicher und privater Sammlungen in London, Oxford, Cambridge und Salisbury[1]), die er erstmals in systematischer Untersuchung für die deutsche Geschichte des Mittelalters benutzte, wurde er von dem Grafen Münster, der ihm den Zutritt zu den ersten Kreisen des Landes eröffnete, auch amtlich beschäftigt, indem er den Auftrag erhielt, eine in französischer Sprache abgefaßte, zur Versendung an alle Höfe bestimmte Schrift gegen den Herzog Karl II. von Braunschweig ins Deutsche zu übersetzen.[2]) Es wird mit der Erledigung dieses Auftrages ebensosehr wie mit seinen wissenschaftlichen Verdiensten zusammenhängen, daß er am 14. September zum Vorsteher der königlichen Bibliothek in Hannover ernannt wurde, was nicht nur gesellschaftlich, sondern auch finanziell eine erhebliche Verbesserung seiner Stellung bedeutete[3]), da er sein Amt am Staatsarchiv daneben beibehielt. So war er in der Lage, einen eigenen Hausstand begründen zu können. In Harrow verlobte er sich mit Julia Garnett, zu der er in Paris eine tiefe Zuneigung gefaßt hatte; am 22. September verließ er England und am 24. feierte er in Paris seine Hochzeit; der

1) Im Britischen Museum fand er u. a. die Handschrift der bis dahin noch unbekannten Annales Xantenses, in Cambridge die der Rezension C der Chronik Ekkehards von Aura. Um den Zutritt zu der Bibliothek des Sir Th. Phillips in Middlehill hat er sich auf dieser ersten englischen Reise vergeblich bemüht. 2) Autobiography S. 66 f.; Pertz VI, 452 f., wo Pertz' Anteil an der „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich seine Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig gegen ihren erhabenen Vormund erlaubt haben" (Hannover 1827; vgl. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunders VII, 220), nicht erwähnt ist. 3) Sein Gehalt als Bibliothekar betrug außer einem Brennholzdeputat 598 Taler 12 gute Groschen 4 Pfennige.

hannoversche Gesandte am Pariser Hofe und der General Lafayette wohnten der Trauung bei. Dann ging es an die Rückkehr in die Heimat. Von Metz aus lud er am 15. Oktober Böhmer zu einer Begegnung in Mainz ein; die beiden Freunde verbrachten zwei schöne Tage in Mainz und Bingen. Ein Besuch bei Niebuhr in Bonn und bei Stein in Cappenberg, der das junge Ehepaar in liebenswürdigster Freundlichkeit zu sich eingeladen hatte[1]), schlossen diese erfolgreiche Reise ebenso erfreulich ab, wie sie damit begonnen hatte. Am 1. November verließ Pertz Cappenberg; unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Hannover erhielt er am 8. November den Titel Archivrat, der seiner Stellung in der gelehrten Welt angemessener war als der bisher geführte eines Archivsekretärs.

Und nun warf er sich, unbeschadet der Pflichten, die ihm das neue Amt auferlegte, mit dem unermüdlichen Fleiße, der zu seinen besten Eigenschaften gehörte, bald wieder in die Arbeit für die Gesellschaft. Er begann die Ausarbeitung eines ausführlichen Berichtes über seine Reise, der den sechsten Band des Archives eröffnen sollte, ließ aber die Absicht, diesen noch vor dem zweiten Bande der Monumenta herauszugeben[2]) bald fallen und wandte sich mit voller Kraft der Fortsetzung des Hauptwerkes zu. Auch diesen Band mußte er in der Hauptsache allein bearbeiten; doch beteiligte sich außer v. Arx wenigstens noch ein zweiter Mitarbeiter mit einem kleineren Beitrage daran. Auf die Mitwirkung Dahlmanns an der Ausgabe legte Stein ungeachtet des Mißfallens, mit dem er seinen Rücktritt von den übernommenen Verpflichtungen im Jahre 1819 aufgenommen hatte[3]), so großen Wert, daß er am 1. Dezember 1823 den aus Italien zurückgekehrten Niebuhr gebeten hatte, den Frieden der Gesellschaft mit ihm und Falck zu vermitteln. Niebuhr schrieb denn auch nach Kiel, und in der Tat ließ sich Dahlmann nach einigem Bedenken bereit finden[4]), die

1) Vgl. Pertz VI, 451 f.; Steins Urteil über Pertzens Gattin in dem Briefe an Schlosser vom 3. Dezember 1827 (Heidelberger Sitzungsberichte a. a. O. S. 24): „Liebenswürdig, einfach, wohlwollend, gebildet (ohne blue stocking zu sein), hat sie mir sehr gefallen". Vgl. dazu Arndt, Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein S. 257. 2) Über diese Absicht schreibt er noch am 9. Januar 1828 an Stein. In dem Briefe vom 2. Mai 1827 (Pertz VI, 402) heißt es im Original: „Ich behalte mir vor E. Excell. im 6. Bande des Archivs eine genauere Darstellung und im 2. Bande der Monumenta sofort einige Früchte dieser Arbeiten vorzulegen." Die gesperrten Worte hat Pertz beim Abdruck des Briefes gestrichen. 3) S. oben S. 70 f. 4) Pertz V, 837; VI, 15. 19. Ein Brief Dahlmanns an Niebuhr, in dem er seine „Retraktation", wie Niebuhr sich ausdrückt, rechtfertigt, ist mir nicht bekannt geworden.

Ausgabe Adams von Bremen, wie Stein gewünscht hatte, zu übernehmen; er konnte das, ohne inkonsequent zu sein, schon deshalb tun, weil jetzt von den Diplomaten, die 1819 den Karlsbader Beschlüssen ihre Zustimmung erteilt hatten und mit denen er jede Gemeinschaft hatte ablehnen wollen, keiner mehr der Zentraldirektion angehörte. Der Oldenburger Professor Ricklefs[1]) wurde alsbald zum Verzicht auf die ihm nach Dahlmanns Rücktritt übertragene Ausgabe und zur Rückgabe der ihm gesandten Hilfsmittel veranlaßt; Pertz setzte sich am 9. Mai in unmittelbare Verbindung mit Dahlmann, die sich bald zu einem sehr freundschaftlichen Verhältnis entwickelte und für den Kieler Professor sehr folgenreich wurde[2]); und dieser begann mit großem Eifer sich der neuen Aufgabe zu widmen.[3]) Während er bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt war, bat Pertz ihn, er möge gemeinsam mit Falck alle Quellen für die Geschichte des deutschen Nordens übernehmen: die Vita Anskarii, ferner Helmold und Arnold von Lübeck waren zunächst gemeint. Dahlmann lehnte die gemeinschaftliche Arbeit mit Falck ab, weil ihre Auffassungen über Kritik zu weit auseinandergingen, erklärte sich aber zur Bearbeitung der Vita Anskarii bereit und hat diese wirklich, wenn auch erst im letzten Augenblick, fertiggestellt; am 6. Mai 1829 sandte er das Manuskript an Pertz ab und beendete damit eine Arbeit, die ihm sehr viele Mühe gemacht hatte und die doch eigentlich weder seinen Neigungen noch seinen Talenten entsprach.[4]) Von weiterer Mitarbeit an den Monumenten sagte er sich deshalb nach seiner Übersiedelung nach Göttingen im Jahre 1833 schließlich los.

Inzwischen war der Druck des zweiten Bandes schon weit gefördert. Bereits im Sommer 1828 hatte Pertz den Anfang des Manuskriptes fertiggestellt, aber erst im Oktober hatte die Druckerei die Arbeit in Angriff genommen. Einzelne Quellen konnten erst während des Druckes selbst bearbeitet werden. Für die Vita des Abtes Sturmi von Fulda wurde eine unzureichende Vergleichung der Erlanger Handschrift erst im Frühjahr 1829 mit Mühe und nach wiederholten vergeblichen Versuchen beschafft[5]); auf die interessante

1) S. oben S. 132, N. 1. 2) Für die Berufung Dahlmanns nach Göttingen an Heerens Stelle im Jahre 1829 ist namentlich Pertz mit Erfolg tätig gewesen. 3) Für das Folgende vgl. Springer, Dahlmann I, 195 ff. 4) Man hat mehrfach hervorgehoben, daß Dahlmann in den Anmerkungen noch das von Falke gefälschte Chronicon Corbeiense als echt behandelt hat. Aber dessen Echtheit war 1829 noch unbestritten, und die Fälschung ist erst mehrere Jahre später nachgewiesen worden. 5) Vgl. dazu Tangl in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1919 n. 2 S. 31.

unter dem Namen Conversio Carantanorum bekannte Schrift, deren Bearbeitung Kopitar übernommen hatte, wurde lange gewartet; zuletzt blieb sie ganz aus und ihr Abdruck mußte auf einen späteren Band verschoben werden; endlich mußte im Anfang des Jahres 1829 wegen Papiermangels der Druck fünf Wochen lang unterbrochen werden. Trotz alledem gelang es der Energie Pertzens, den Band, der über 200 Bogen stark war, in wenig mehr als einem Jahre zu beenden; am 28. Dezember 1829 konnte Pertz die Übersendung des fertigen Bandes, dessen Vorrede vom 18. Oktober datiert ist, Stein anzeigen[1]), der ihm am 18. Januar 1830 seine Freude über die Schönheit der äußeren Ausstattung aussprach.[2])

Der Band beginnt mit dem bis ins 13. Jahrhundert fortgeführten Corpus der von Ildefons v. Arx herausgegebenen Geschichtsquellen von St. Gallen, deren mühsame Zubereitung für den Druck Pertz unternommen hatte[3]), ohne doch die wünschenswerte Übereinstimmung in der Art der Bearbeitung mit den sonst befolgten Grundsätzen völlig zu erreichen.[4]) Dann folgt die Fortsetzung der im ersten Bande gedruckten Annalen und Chroniken der karolingischen Periode, mit manchen Ergänzungen und Verbesserungen dazu. Das wichtigste der bisher unbekannten Stücke sind die in London gefundenen Annalen von Xanten; manches jedoch, was hier gegeben ist, ist wohl nur an diese Stelle gesetzt worden, weil es als Ergebnis der letzten Reisen gerade zur Hand war, und hätte besser in anderem Zusammenhange seinen Platz gefunden.[5]) Daran schließen sich die Biographien und größeren Historien der karolingischen Zeit, die Viten der Könige und der hervorragendsten geistlichen Herren, Nithards Geschichte des Bruderkrieges[6]), die Dichtungen von Angilbert (?), Ermoldus Nigellus[7]) und Abbo, und die Translatio S. Alexandri Rudolfs von Fulda. Von den Viten sind einige nur auszugsweise gedruckt[8]); andere, wie etwa die

1 Druckschlußdatum 4. Dezember 1829. — Selbstanzeige von Pertz, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1830, S. 17—38, wiederabgedruckt Archiv VI, 274 ff. Rezensionen von Chr. Schlosser und Waitz s. oben N. 5 von S. 153. 2) Pertz VI, 769. 3) Pertz an Böhmer, 18. August 1828. 4 Varianten fehlen fast ganz; hier und da sind Bemerkungen, die in den kritischen Apparat gehörten, in den Sachkommentar geraten; die erklärenden Anmerkungen hätten zum guten Teil gestrichen werden können. 5) Das gilt z. B. von den Annales Besuenses und Lemovicenses, ganz besonders aber von den Annales S. Bavonis Gandenses und von den Annales Wirziburgenses (S. Albani). 6) Für diese Ausgabe hat Jakob Grimm Lesung und Erklärungen der Straßburger Eide beigesteuert, vgl. seinen Brief an Pertz vom 25. August 1829, Zeitschr. für Deutsche Philologie XVI, 239. 7) Dessen zwei Elegien hatte erst Pertz entdeckt. 8 Die Vita Adalhardi hätte man gern vollständiger gelesen.

Vita des h. Willibald vermißt man ungern[1]); im ganzen aber war es doch ein überaus großer Gewinn für die Wissenschaft, daß nun die Hauptmasse der bisher so sehr zerstreuten Quellen für die Geschichte der karolingischen Periode an einer Stelle vereinigt vorlag, in Texten, von denen die meisten, z. T. auf Grund bisher gar nicht oder nur ungenügend verwerteten handschriftlichen Materials gegenüber den älteren Ausgaben erheblich verbessert waren. Freilich zeigen sich nun aber gerade bei diesem Bande, was allerdings erst viel später erkannt wurde, die Grenzen von Pertzens kritischer Begabung, die für die Entwirrung wirklich schwieriger und verwickelter handschriftlicher Verhältnisse doch nicht ausreichte.[2]) Er hat immer auf seine Ausgabe der Vita Karoli Einhards einen besonderen Wert gelegt, für die ihm eine gewaltige Menge von Handschriften zu Gebote stand, und zuversichtlich geglaubt, daß es ihm gelungen sei, hier den richtigen Text hergestellt zu haben. Allein gerade hier hat er schwer geirrt: die von ihm zugrunde gelegte Handschrift, die er in Wien fast zuerst kennen gelernt, von der er eine höchst sorgfältige Abschrift genommen hatte und der zuliebe er den wirklich besten Wiener Kodex, dessen Alter er überdies unrichtig bestimmte, zurücktreten ließ, hat er durchaus überschätzt.[3]) So ist es geschehen, daß gerade bei dieser Ausgabe der von Pertz gegebene, mit einer allzugroßen und nicht mehr bequem zu übersehenden Fülle von Varianten ausgestattete Text, wie Wattenbach es ausgedrückt[4]) hat, nicht überall den Vorzug vor den älteren Ausgaben verdient.[5])

Mit der Herausgabe der beiden ersten Bände der Monumenta hatte Pertz die Verpflichtung, die er 1819 übernommen hatte, die Edition der karolingischen Quellen, in der Hauptsache erfüllt. Die beiden Bände waren, wie wir sahen, fast ganz sein eigenes Werk; für die Fortsetzung aber hoffte er doch sehr auf fremde Hilfe. Für den dritten oder vierten Band hat er zeitweise die Ausgabe der wichtigsten italienischen Geschichtsschreiber in Aussicht genommen; er dachte etwa Jordanis, Paulus diaconus, Erchempert, den Anonymus Salernitanus, Liutprand, Benedictus von S. Andrea, Romuald und Riccardus von San Germano hier zu vereinigen.[6]) Indessen dieser Gedanke mußte schon deshalb

1) Sie ist erst SS. XV, 80 ff. von Holder-Egger herausgegeben. 2) Vgl. W. Arndt, Im neuen Reich VI. Jahrgang (1876) Bd. II, 654. 3) Vgl. Holder-Egger, Neues Archiv XXXVII, 393 ff. 4) Geschichtsquellen I ⁷, 206. 5) Von der Vita Karoli veranstaltete Pertz auch eine Separatausgabe in Oktav, die später in die Serie der Scriptores rerum Germanicarum überging, von der unten die Rede sein wird. 6) Pertz an Stein 20. Januar 1829.

aufgegeben werden, weil für die ältesten Quellen, die den Band eröffnen mußten und die zu bearbeiten Pertz nicht gewillt war, der Herausgeber fehlte. Den Jordanis hatte, wie wir wissen[1]), vorlängst Joseph Dobrowsky übernommen und sich eifrig damit beschäftigt[2]); am 9. Januar 1828 meldete Pertz, ein Brief des gelehrten Abbé lasse glauben, daß die Ausgabe fertig sei. Allein fast genau ein Jahr später, am 6. Januar 1829, starb Dobrowsky, und auf den Vorschlag Kopitars, der die ihm angebotene Vollendung der Arbeit ablehnte, wurde sie nun dem Prager Professor Johann Georg Meinert übertragen, der sich durch eine Reihe von Beiträgen zur böhmischen Geschichte des Mittelalters bekannt gemacht und auf Kopitars Wunsch an dessen Stelle auch die Conversio Carantanorum übernommen hatte.[3]) Anders stand es um die Ausgabe des Paulus diaconus. Franz Xaver Richter, jetzt Universitätsbibliothekar in Olmütz, der sie 1822 übernommen hatte, hatte sie in der Tat fertiggestellt und schon am 10. April 1826 sein Manuskript an Pertz eingesandt. Dieser ließ ihn lange ohne Antwort, teilte ihm dann aber auf eine dringende Mahnung am 18. September mit, daß die Arbeit so nicht gedruckt werden könne, da der Hauptgrundsatz der Monumenta, die Konstituierung des Textes auf Grund des vorher festgestellten Verhältnisses der Handschriften zueinander, nicht beachtet sei; er sandte ihm also das Manuskript zurück und ersuchte ihn, die Ausgabe nach seinen Andeutungen umzuarbeiten, was Richter, ohne sich übrigens über die Beurteilung seines „verunglückten" Paulus zu beschweren, am 23. Januar 1827 ablehnte. Ein anderer Mitarbeiter, der die schwierige Aufgabe hätte lösen können, stand zunächst nicht zur Verfügung.

Mußte so der Gedanke, einen mit Jordanis und Paulus zu eröffnenden Band italienischer Quellen auf die beiden karolingischen Bände folgen zu lassen, aufgegeben werden, so konnte an eine schnelle Fortsetzung des Werkes auch dann nicht gedacht werden, wenn man sich, was ja nahe lag, nunmehr den Quellen der folgenden Periode zuwandte. Pertz selbst hatte zwar auch für die spätere Zeit viel gesammelt, aber ernstliche Vorarbeiten nur für Widukind im Winter 1829 begonnen, von dessen Ausgabe Wigand, wie wir erwähnten[4]), 1825 zurückgetreten war; er bediente sich dabei zum ersten Male der Unterstützung eines jüngeren Mitarbeiters, des Lüneburgers Wilhelm Havemann, der damals Lehrer der Geschichte an der Generalstabsakademie

1) Oben S. 126. 2) Vgl. seine Briefe, Archiv V, 660 ff. 3) Pertz an Meinert 24. Aug. 1828; Meinert an Pertz 16. Nov. 1829. 4) Oben S. 127.

in Hannover war[1]), aber schon im nächsten Jahre nach Ilfeld versetzt wurde. Für die Ausgabe des Thietmar von Merseburg hoffte er lange auf Ebert, mit dem seit 1824 viel darüber verhandelt wurde, der aber schließlich am 2. Februar 1830 erklärte, er sei nicht imstande, die Edition zu bearbeiten, und im November dieses Jahres die ihm übersandten Hilfsmittel zurückschickte. Die Ausgabe der Gesta Treverorum hatte das Freundespaar Wyttenbach und Müller in Trier übernommen[2]): aber mit ihnen machte man ähnliche Erfahrungen wie mit dem österreichischen Gelehrten, der den Paulus diaconus bearbeiten sollte, nur daß ihnen die Bescheidenheit und Selbsterkenntnis fehlte, die den Olmützer Bibliothekar zierte. Am 6. August 1828 zeigte Wyttenbach in einem Brief an Böhmer an, die Ausgabe der Gesta sei druckfertig; er und Müller wünschten aber, daß das Werk in einem eigenen Quartbande erscheine und einzeln verkauft werde, damit es den Lokalforschern bequem und für einen billigen Preis zugänglich bleibe. Darüber kam es zu längeren Verhandlungen zwischen ihnen und Böhmer, diesem und Pertz, Pertz und der Verlagsbuchhandlung, die schließlich dahin führten, daß die Buchhandlung und Pertz sich bereit erklärten, von den Gesta Treverorum neben der Folioausgabe noch eine möglichst wohlfeile Separatausgabe in Quartformat zu veranstalten. Als dann aber die Herausgeber im April 1829 das Manuskript einsandten, ergab sich bald[3]), daß ihnen, die den Hauptwert auf eine sehr eingehende Kommentierung des Werkes gelegt hatten, die richtige Einsicht in dessen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte völlig fehlte und daß die Ausgabe in dieser Gestalt unmöglich in die Monumenta aufgenommen werden konnte. Das legte Pertz in einem eingehenden Berichte dar, den er am 28. Dezember 1829 Stein übersandte[4]) und der auf Beschluß der Zentraldirektion[5]) am 15. April 1830 den Trierer Herausgebern mit dem Ersuchen mitgeteilt wurde, danach das Manuskript umzuarbeiten, indem ihnen zugleich ein mit Rücksicht auf diese vermehrte Arbeit festgesetztes Honorar angeboten wurde. Da Wyttenbach auf diesen Brief mit der Bitte antwortete, ihm das Manuskript zurückzuschicken, er und Müller würden dann sehen, was zu ändern sei, da er sich noch im Dezember 1830 Kollationen einiger Handschriften erbat, die er auch erhielt, so konnten Pertz und

1) Pertz an Böhmer 2. Januar 1830. 2) S. oben S. 126. 3) Vgl. Archiv VII, 509, wo die Angabe des Jahres 1830 irrig ist. 4) Vgl. Stein an Pertz 18. Januar 1830, Pertz VI, 769. 5) Man beachte, daß diese hier auf Pertzens eigenen Wunsch auch mit der rein wissenschaftlichen Leitung des Unternehmens sich befaßte.

Böhmer mit Recht annehmen, daß die Trierer Gelehrten, mochten sie auch, wie aus Wyttenbachs Briefe hervorging, durch das Anerbieten eines Honorars mehr beleidigt als erfreut sein, sich der notwendigen Umarbeitung nicht entziehen und ihr umgestaltetes Manuskript später den Monumenten wieder zur Verfügung stellen würden.[1]) Um so größer war ihre Überraschung (wir teilen hier gleich den Ausgang dieser Sache mit), als ihnen im Jahre 1835, ohne daß vorher irgendeine Mitteilung erfolgt wäre, die Subskriptionseinladung auf die von Wyttenbach und Müller außerhalb jedes Zusammenhanges mit den Monumenten zu veranstaltende Ausgabe der Gesta zuging, für die sie ganz unbefangen die ihnen von der Gesellschaft gelieferten Kollationen benutzt hatten, und die dann auch nach einem gereizten Briefwechsel zwischen Böhmer und Wyttenbach im Jahre 1836 in drei Bänden erschien. Auf eine gründliche Umarbeitung des ursprünglichen Manuskriptes hatten sich die fleißigen, aber ganz unkritischen Lokalforscher nicht eingelassen, sondern vielmehr eine Handschrift der jüngsten, vielfach interpolierten Rezension zugrunde gelegt, so daß die Ausgabe, von dem reichen und nützlichen Kommentar abgesehen, in ihren älteren Abschnitten ganz unbrauchbar war und die Leitung der Monumenta ganz damit zufrieden sein konnte, von diesen Mitarbeitern befreit zu sein.

So blieben denn im Jahre 1830, da auch Johann Voigt in Königsberg sich ganz anderen Aufgaben zugewandt hatte, von denen, die sich in den Anfängen der Gesellschaft zur Mitarbeit erboten hatten, abgesehen von den oben erwähnten Trierer Gelehrten nur noch drei Männer übrig, auf deren Mitwirkung man für die Ausgabe der Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts zählen konnte, Hesse in Rudolstadt, der an der Edition Lamperts von Hersfeld mit rühmlichem Fleiß nach dem bescheidenen Maße seiner Kräfte weiter arbeitete, Dahlmann, der Adam von Bremen bearbeiten sollte, 1833 aber, wie schon bemerkt wurde[2]), seine Verpflichtungen gegen die Monumenta löste, und Stenzel in Breslau, von dem die Chroniken des Marianus Scotus und des Sigebert von Gembloux übernommen waren. Allein auch der letztere zog sich schließlich, wie gleich hier gesagt werden möge, von der Tätigkeit für die Monumenta ganz zurück, was um so bedauerlicher war, als gerade von ihm besonders gute Leistungen hätten erwartet werden können. Es ist gesagt worden, dies sei aus Verdruß darüber geschehen, daß Pertz seinen Namen auf das Titelblatt des, wie Stenzel gemeint habe,

1) Diese Erwartung ist noch Archiv VI, 303 ausgesprochen. 2) Oben S. 160. Doch wird Archiv VI, 303 auf diese Ausgabe noch gerechnet.

gemeinsamen Werkes setzen ließ[1]); allein davon kann in Wirklichkeit nicht die Rede sein. Wir hoben schon hervor[2]), daß Stenzel nach dem Erscheinen des ersten Bandes in durchaus freundschaftlichen Beziehungen zu Pertz stand, und noch 1832 hat er mit ihm nicht nur über die Einrichtung der Ausgabe des Marianus Scotus korrespondiert, sondern sich sogar auf Pertzens Wunsch bereit erklärt, auch Wipo, Hermann von Reichenau, Bruno und mehrere Quellen des 12. Jahrhunderts zu übernehmen.[3]) Wenn er dann doch nicht mitgearbeitet hat, und wenn es zuletzt zum Bruche zwischen ihm und Pertz kam, so war der letztere daran nicht ohne Schuld. Als Stenzel ihm 1832 die gemeinsam mit Tzschoppe herausgegebene Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der schlesisch-lausitzischen Städte übersandte, unterließ der damals allerdings besonders stark beschäftigte Leiter der Monumenta nicht nur Dank und Empfangsanzeige, sondern ließ auch einen zweiten Brief Stenzels vom 20. Dezember 1833 unbeantwortet. Das hat Stenzel so übel genommen, daß er nicht allein 1835 die ihm angebotene Ausgabe des Thietmar entschieden ablehnte[4]),

1) So Waitz, N. Archiv II, 466, und ähnlich meint auch K. G. W. Stenzel, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben (Gotha 1897) S. 131, daß die Stenzel unsympathische Alleinherrschaft Pertzens über die Monumenta jenen bestimmt habe, sich davon zurückzuziehen. Aber die im Text angeführten Tatsachen, die Stenzels Sohn nicht gekannt hat (er spricht von einer unhöflichen Äußerung in einem Briefe von Pertz, wovon nicht die Rede sein kann), widerlegen diese Meinung; und wenn Gothein in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, n. 69 S. 4 Stenzels Ablehnung damit erklärt, daß neben Pertz für einen zweiten, ganz selbständigen Mann zur Mitarbeit an den Monumenta kein Raum blieb, so genügt es dagegen auf die dauernde Mitarbeit Waitzens zu verweisen: Waitz war gewiß nicht weniger selbständig als Stenzel, aber er hat nie persönliche Empfindlichkeit über sachliche Erwägungen gestellt. 2) Oben S. 153. 3) Stenzel an Pertz 26. April 1832. 4) An den Rand des Pertzischen Briefes vom 26. Juli 1835 schrieb er: „beantwortet im November: Nein; Herr Pertz sei selbst Schuld durch sein unhöfliches Verfahren gegen mich". Später hat Waitz mehrfach vergeblich versucht, Stenzel wieder zur Mitarbeit zu bewegen, und am 9. Dezember 1838 schrieb Ranke an Waitz, auch er wolle Stenzel noch einmal die Wichtigkeit seiner Teilnahme an den Monumenta ans Herz legen (Werke LIII/LIV, 306). Ob das geschehen ist, wissen wir nicht; in den von Gothein in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, n. 70 mitgeteilten Briefen Rankes an Stenzel ist von den Monumenten keine Rede. In der nächsten Zeit nach 1835 hat Stenzel sich mehrfach ungünstig auch über Pertzens Ausgaben in den Monumenten geäußert, so 1836 zu Ranke über die Einhardausgabe („die mir gar nicht gefällt"; Histor. Zeitschrift CV, 121) und 1839 zu Böhmer über die Kapitularien („mit denen ich gar nicht zufrieden bin"). 1841 beklagte er Pertzens Berufung nach Berlin gegenüber Ranke, der sie angeregt hatte (Histor. Zeitschrift CV, 124). Aus alledem spricht ein starker, mehr persönlicher als sachlicher Gegensatz, wie er bei Stenzels überaus empfindlichem und leicht verletzbarem Wesen nicht wundernimmt.

sondern auch die früher übernommenen Arbeiten ganz liegen ließ und schließlich nach einem höchst unerquicklichen Briefwechsel mit Böhmer im Jahre 1839 die dafür erhaltenen Kollationen zurückgab. Auf der Frankfurter Germanistenversammlung von 1846, auf der Pertz und Stenzel sich zum erstenmal persönlich begegneten, kam es dann zu einer Aussöhnung zwischen ihnen, und sie verkehrten bis zu Stenzels Tode[1]) in freundschaftlichem Tone, aber von seiner Beteiligung an den Monumenten war nicht mehr die Rede: Pertz wünschte sie gar nicht mehr.

Auch die Bemühungen Pertzens, neue Mitarbeiter für das große Unternehmen zu gewinnen, führten nicht überall zum Ziele. Schon im Herbst 1825 hatte er seine obersächsische Reise bis nach Nordhausen ausgedehnt, um mit dem verdienten Lokalforscher Ernst Günther Förstemann persönliche Beziehungen anzuknüpfen, der schon am 22. Mai dieses Jahres seine Hilfe bei den Monumenten angeboten hatte. Im Verfolg ihrer Besprechungen lud Pertz ihn ein, die Ausgaben des Otto von Freising, Rahewin und Otto von St. Blasien zu übernehmen, aber die Verhandlungen scheiterten an der Frage des Honorars. Pertz glaubte ihm bei den beschränkten finanziellen Mitteln der Gesellschaft nur 200 Taler als Honorar für diese Arbeiten anbieten zu dürfen, womit Stein einverstanden war; aber Förstemann lehnte unter diesen Umständen am 18. Mai 1826 das Anerbieten endgültig ab, da er darauf angewiesen sei, seine Mußezeit zu einträglicheren Arbeiten zu verwenden.[2])

Um so erfreulicher war es, daß es Pertz im Jahre 1829 gelang, einen Mitarbeiter für die Monumenta Germaniae zu gewinnen, mit dem ihn bald auch persönlich eine enge Freundschaft verband, und der, solange er lebte, dem nationalen Werke treu und aufs engste verbunden blieb. Johann Martin Lappenberg[3]), der im Jahre vor Pertz geborene Sohn eines fein gebildeten Hamburger Arztes, hatte eine Zeitlang in England und Schottland gelebt, dann nach vollendeten juristischen und historischen Studien in Berlin und Göttingen seit 1820 während einiger Jahre seine Vaterstadt als Geschäftsträger am Berliner Hofe vertreten und 1823 nicht ohne Widerstreben die ihm vom Senat angebotene

1) Gestorben ist er am 2. Januar 1854. 2) Pertz an Förstemann 27. Dez. 1825, 8. April 1826; an Stein 20. März 1826. Stein an Pertz 28. März 1826 (Pertz VI, 170). Förstemann an Pertz 15. Februar und 28. Mai 1826. 3) Vgl. über ihn Elard Hugo Meyer, Joh. Martin Lappenberg (Hamburg 1867), den Artikel von Pauli, Allg. Deutsche Bibliographie XVII, 707 ff., und die dort zitierten Nachrufe von Waitz und Döllinger.

Stellung als Hamburger Staatsarchivar angenommen, dann aber mit regem Eifer und bestem Erfolg sich geschichtlichen Arbeiten gewidmet. Mit Pertz war er schon im August 1825, als er in Hannover nach Materialien für die Geschichte seiner Vaterstadt suchte, persönlich bekannt geworden[1]); für die Teilnahme an den Monumenten aber gewannen ihn Dahlmann und Niebuhr, die im Herbst 1828 in Hamburg waren, und schon am 13. Oktober 1829 konnte Pertz dem Präsidenten der Zentraldirektion melden, daß Lappenberg die Bearbeitung der Slavenchroniken Helmolds und Arnolds von Lübeck übernommen habe, und um die Genehmigung dafür bitten. Am 10. November zeigte Lappenberg an, daß er mit den Vorarbeiten für Helmold und Arnold begonnen habe und erklärte sich bereit, auch die Vita Vicelini zu übernehmen, worauf Pertz ihm am 21. Dezember[2]) außer diesen Ausgaben noch die Bearbeitung anderer Geschichtsquellen des deutschen Nordens und Dänemarks, u. a. auch die Alberts von Stade antrug: je weiter er den Kreis seiner Arbeiten ziehe, desto lieber werde das dem Herausgeber der Monumenta sein. Nachdem dann Stein am 18. Januar 1830 seine Zustimmung zu diesem Abkommen ausgesprochen hatte[3]), wurden noch in demselben Monat die endgiltigen Verabredungen zwischen Pertz und Lappenberg getroffen; ein Verzeichnis der historischen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek[4]) war die erste Arbeit, die dieser für die Gesellschaft lieferte; ihr folgte alsbald eine Reihe wertvoller Aufsätze über eine Anzahl der von ihm übernommenen und andere nordische Quellenschriften, die von seiner Befähigung für die ihm übertragenen Aufgaben das beste Zeugnis ablegten.[5])

Wie für die Abteilung der Geschichtschreiber die Gewinnung Lappenbergs, so wurde für die Gesetze das freundschaftliche Verhältnis, in dem Pertz schon seit seiner italienischen Reise zu Bluhme stand, von großer Bedeutung. Er selbst hatte zwar zunächst nur die Bearbeitung der langobardischen Rechtsquellen versprochen, aber für die Organisation der ganzen Abteilung[6]) und bei den Verhandlungen mit anderen Gelehrten holte Pertz regelmäßig seinen Rat ein. Für das Edictum Theodorici, die Leges Saxonum et

1) Lappenberg an Pertz 12. Januar 1827. Der Briefwechsel zwischen Pertz und Lappenberg befindet sich zum Teil im Besitz der Nachkommen Lappenbergs, zum Teil im Berliner Geh. Staatsarchiv, zum Teil im Archiv der Monumenta, ist aber leider nur unvollständig erhalten. 2) E. H. Meyer a. a. O. S. 90; Springer, Dahlmann I, 240. 3) Pertz VI, 770. 4) Archiv VI, 229 ff. 5) Archiv VI, 326—418; 547—624. 6) S. oben S. 132.

Thuringorum und, wenn Walter[1]) diese ablehnen sollte, auch der burgundischen Gesetze gewann er im Winter 1827 seinen Kollegen Ludwig Wilhelm Anton Pernice, der indes im nächsten Jahre diese Aufgaben mit der der Lex Salica und Lex Ribuariorum vertauschte, aber auch davon 1830 wieder zurücktrat.[2]) In diesem Jahre waren die Arbeiten so verteilt[3]), daß Bluhme die Lex Burgundionum und die Leges Langobardorum herausgeben sollte; mit jener hoffte er im Oktober 1830 fertig zu sein, diese ein Jahr später liefern zu können.[3]) Das Edictum Theodorici, die westgotischen, alamannischen und bayrischen Gesetze hatte Walter übernommen, die Lex Frisionum Falck in Kiel; die sächsisch-thüringischen Rechte endlich und die fränkischen wollte Pertz selbst herausgeben. Er hatte in Paris inzwischen die wichtigsten Handschriften dieser Gesetze untersucht, ihr Verhältnis zueinander aber ebenso verkannt, wie er sich bei der Herstellung des Textes der Vita Karoli vergriffen hatte, und er war deshalb völlig im Irrtum, wenn er glaubte, in der Lage zu sein, auf der von ihm angenommenen Grundlage den ältesten Text der „merovingischen Ausgabe" der Lex Salica mit Sicherheit wiederherstellen zu können.[5]) So war es nicht zu beklagen, daß er zu der von ihm geplanten Edition jener Gesetze nie gelangt ist; freilich ist dadurch auch ihr Erscheinen in den Monumenta lange Zeit überhaupt verhindert worden, indem er ungeachtet des in Frankreich wie in Deutschland gegen seine Ansichten erhobenen Widerspruches mit der ihm eigenen Zähigkeit daran festhielt, seine Gegner zu widerlegen aber doch nicht imstande war. Überhaupt aber ging die Hoffnung, die Pertz damals und in den nächsten Jahren hegte, daß die Volksrechte bald zum Drucke gelangen würden, nicht in Erfüllung; vielmehr vergingen noch Jahrzehnte, ehe damit begonnen werden konnte.[6])

---

1) S. oben S. 141. 2) Bluhme an Pertz 28. August 1830, sendet die Kollationen der Lex Salica und Lex Ribuariorum zurück, da auf Pernice leider nicht zu rechnen sei. 3) Vgl. Archiv VI, 307 ff. 4) Bluhme an Pertz 30. April 1830. 5) Vgl. Pertz VI, 402; Archiv VII, 729 ff.; dazu zuletzt Krusch, N. Archiv XL, 503 ff. 6) Ebenso scheiterte ein anderer, schon im N. Archiv II, 11 f. von Frensdorff kurz erwähnter Plan, der in den Jahren 1829—1831 zwischen Pertz, Stein und den Frankfurter Mitgliedern der Zentraldirektion zu vielen Erörterungen Anlaß gab, über den ich nur in dieser Anmerkung berichte, da eben nichts daraus geworden ist. Im März 1829 veröffentlichte der Sekretär am Appellationsgericht und Fiskal in Dresden Friedrich August Nietzsche die Ankündigung eines Werkes „Die Rechtsquellen des deutschen Mittelalters", das im Verlage von Karl Schumann in Schneeberg erscheinen und in vier Abteilungen eine kritische, auf Verwertung sämtlicher Handschriften gegründete Ausgabe 1. der Volksrechte, Formelsammlungen und Kapitularien, 2. der deutschen Rechtsbücher, 3. der Rechte

Dagegen wurde nun eben in dieser Zeit auch für die Abteilung der Diplomata eine Arbeit in Angriff genommen, die zunächst nur als Vorbereitung der Ausgabe der Kaiserurkunden gedacht war, die aber bald der Geschichtsforschung im allgemeinen und der Urkundenlehre im besonderen die größten Dienste geleistet hat. Böhmer hatte, seit er in die Gesellschaft eingetreten war, immer den Wunsch gehabt, nicht nur in den Geschäften, die ihm im Sekretariat und innerhalb der Zentraldirektion zufielen, sich zu betätigen, sondern auch an der Lösung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben sowohl durch die Vermehrung des handschriftlichen Materials, die er sich auf allen seinen Reisen angelegen sein ließ[1]), wie durch eigene Editionen Anteil zu nehmen. So hatte er zuerst an die Herausgabe der Limburger Chronik gedacht und schon im Sommer 1823 eine Reise unternommen, um diese vorzubereiten[2]); später hat er sich eine Zeitlang mit dem Ge-

der städtischen Oberhöfe und der ältesten Stadtrechte, 4. der ältesten friesischen Rechte, der wichtigsten Hofrechte, Weistümer, Markenordnungen, Schöffensprüche der Landgemeinden usw. bringen sollte. Nachdem Nietzsche diese Ankündigung an Pertz übersandt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Gesellschaft ihn bei der Edition der Volksrechte, wofür er bisher wenig gesammelt habe, unterstützen werde, kam es zu weitläufigen Verhandlungen, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen zu werden braucht, und aus denen schließlich der Entwurf eines Vertrages vom 25. August 1830 hervorging, durch welchen Nietzsche sein Unternehmen mit dem der Gesellschaft insofern vereinigte, als er für die Abteilung Leges der Monumenta die Bearbeitung der deutschen Rechtsbücher, also des Sachsen- und des Schwabenspiegels, der Kaiserrechte usw., übernahm. Die Publikation sollte unter Zuziehung Eichhorns zur Beratung des Herausgebers erfolgen; als Mitarbeiter Nietzsches wurde vorläufig Deiters in Bonn bezeichnet, über eine spätere Mitarbeit Homeyers in Berlin und Michaelis' in Tübingen, die in den Verhandlungen mehrfach vorgesehen war, sagt der Vertrag nichts. Der Vertrag sollte zunächst für zwei Bände zu 120 bis 140 Druckbogen gelten; eine spätere Vereinbarung über eine Ausgabe der Rechte der städtischen Oberhöfe wurde vorbehalten. Zu einer Vollziehung des Vertragsentwurfes scheint es nicht gekommen zu sein, und die Ausführung des Unternehmens unterblieb, da Nietzsche, der im August 1831 zum außerordentlichen Professor in Leipzig ernannt war, sich zunächst den Aufgaben seines Lehramtes widmen mußte und schon am 15. Februar 1833, ehe er den alten Plan wieder aufnehmen konnte, starb. Ein ihm 1830 auf das Honorar gezahlter Vorschuß von 395 Gulden ist der Gesellschaft nicht zurückerstattet worden und niedergeschlagen.

1) Für das Archiv hat er nur einen kurzen Aufsatz über die Darmstädter Handschrift der Gesta pontificum Romanorum (VI, 423 ff.) beigetragen. Ein 1824 geschriebener Aufsatz über Königshofen (Janssen I, 128) mit einer Beschreibung der Frankfurter Handschrift (Städtechroniken I, 213) ist nie gedruckt worden. Eine Veröffentlichung von Berichten über seine wissenschaftlichen Reisen ist öfters zwischen ihm und Pertz verhandelt worden, aber es ist nie dazu gekommen. 2) Vgl. seinen Brief an Stein vom 22. Juli 1823, Janssen II, 126.

danken getragen, die Briefe des Petrus a Vinea zu bearbeiten[1]), auf deren Edition Dümgé, wie wir bemerkten, verzichtet hatte: aber weder für die eine noch für die andere dieser Ausgaben hat er mehr als die ersten vorbereitenden Arbeiten ausgeführt. Dagegen wandte er, seit er am 1. März 1825 auch am Frankfurter Stadtarchiv angestellt war, vor allem urkundlichen Studien sein Interesse zu. Er begann mit der Anfertigung von Frankfurter Regesten, d. h. eines chronologisch geordneten Verzeichnisses der die Geschichte der Stadt betreffenden gedruckten Urkunden[2]), schloß daran die Vorarbeiten für den Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus und fand, je mehr er sich mit Urkunden beschäftigte, um so größere Befriedigung daran.[3]) Die Anregung zu seiner eigentlichen Lebensarbeit aber, der er seinen Ruhm und sein Ansehen als Geschichtsforscher vornehmlich verdankte, gab ihm ein ähnliches Unternehmen von Pertz. Dieser hatte sich bei den Vorarbeiten für die Ausgabe der karolingischen Geschichtschreiber ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Königsurkunden — allerdings nur für eine kurze Periode — angelegt, und sicherlich dadurch kam Böhmer auf den Gedanken, dies Verzeichnis für die Folgezeit fortzusetzen. Am 22. Februar 1829[4]) begann er mit der Arbeit, die ihm die höchste Freude machte, und an der er mit größtem Eifer tätig blieb. Am 1. März machte er Pertz eine Mitteilung davon und beschrieb ihm seine Auszüge von den Urkunden; seit acht Tagen habe er die Arbeit mit unerwartetem Erfolg begonnen, ein Urkundenverzeichnis der Kaiser bis 1313. „Sie haben", sagt er, „schon viel früher daran gedacht . . . Da ich weiß, daß Sie eine ähnliche Arbeit über die Karolinger fertig haben, so wäre mir's lieb zu wissen, über welche Zeit sie sich eigentlich erstreckt, ob bis 911? in diesem Falle würde ich mir das Frühere nur flüchtig notieren und meine Sammlung hauptsächlich auf die Jahre 911—1313 richten." Pertz antwortete am 26. März: „Ihr Plan eines Urkundenverzeichnisses der Kaiser und Könige bis 1313 ist sehr viel nützlicher und für unsere Diplomata brauchbarer als der meinige, welcher in der Ausführung bisher vorzüglich nur die Regierung Arnulfs und seines Sohnes Ludwig umfaßt. Aus der Anlage sehen

1) Noch Archiv VI, 313 wird er als deren künftiger Herausgeber genannt. 2) Vgl. das 1829 gedruckte, aber nicht in den Buchhandel gekommene Studienprogramm für Frankfurter Geschichte, Janssen III, 417 f. 3) Über die Gründe, weshalb er sich lieber mit den Urkunden als mit den Chroniken beschäftigte und in dieser Beschäftigung seinen eigentlichen Beruf erblickte, vgl. seinen Brief an de Groote vom 9. Juni 1831, Janssen II, 193. 4) „Dieser Tag", schrieb er zwanzig Jahre „war für mich und meine Tätigkeit der folgenreichste meines Janssen I, 154; vgl. auch die Vorrede zu Fontes III, S. VIII.

Sie, wie ich meine Sammlung einzurichten dachte. . . . . Sollten Sie sich über die karolingische Zeit mit erstrecken können, so würde ich davon unmittelbaren Vorteil haben.“ So ermutigt widmete Böhmer ein Jahr lang alle seine Mußezeit der rüstig fortschreitenden Arbeit des Exzerpierens, Ordnens und Einreihens; fast in jedem Briefe an Pertz berichtet er über die Fortschritte, die sie machte. Am 24. November konnte er melden, daß er 3513 Urkunden von 911—1313 extrahiert habe; am 30. Dezember übersandte er Pertz zur Prüfung eine Abschrift der Regesten für die Jahre 936—940; am 22. Februar 1830, ein Jahr nach dem Beginn der Arbeit, war die Zahl der Regestennummern auf 4857 gestiegen; „auf 5000 werde ich's dann doch noch bringen, wenn ich in Darmstadt war. Der Druck beginnt dann doch noch im März.“ Die letztere Erwartung ward nun zwar nicht erfüllt, aber die erstere noch übertroffen; schon am 20. April hatte Böhmer 5179 Regesten gesammelt; schließlich ist ihre Zahl noch um einige Hunderte vermehrt worden. Am 25. Juli 1830 übersandte Böhmer dem Freunde die ersten 11 Druckbogen; gleichzeitig kündigte er ihm seinen Besuch in Hannover an, um mit ihm zu überlegen, was er weiter für die Diplomsammlung tun könne, deren Wichtigkeit für die Geschichte des Vaterlandes ihm lebhaft vor Augen stehe: so war bei ihm während der Arbeit an den Regesten der Gedanke entstanden, nach deren Vollendung die Ausgabe der Urkunden selbst zu übernehmen. Pertz griff in seiner Antwort vom 28. August diesen Gedanken freudigst auf und stellte es Böhmer völlig anheim, von welchem Zeitpunkt ab er die Edition der Diplome übernehmen wolle, worauf Böhmer, der inzwischen zum ersten Stadtbibliothekar ernannt worden war (16. November 1830), ihm am 19. Dezember schrieb, er wünsche für die Karolingerzeit nur die Regesten zu bearbeiten, die Urkundensammlung selbst aber unter Pertzens Leitung erst vom zehnten Jahrhundert an. Am 23. März 1831 berichtete er, daß der Text seiner Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII.[1]) fertig gedruckt sei: am folgenden Tage trat er die Reise über Göttingen, wo er sein Werk Dahlmann und den beiden Grimm vorlegte und deren volle Billigung fand[2]), nach Hannover an und brachte acht Tage bei Pertz zu, mit dem die Angelegenheiten der Monumenta nach allen Seiten auf das eingehendste besprochen wurden. Vor allem kamen hier die Verhandlungen

1) Der Titel war im Anschluß an das 1740—1744 erschienene Werk von Georgisch gewählt. 2) Böhmer an Stein, Hannover 7. April 1831. Janssen II. 191.

über die Ausgabe der Diplomata zum Abschluß.[1]) Pertz übernahm die Urkunden der Merovinger und der Karolinger, für die ein Folioband[2]) in Aussicht genommen war, Böhmer die der Könige und Kaiser von 911 an bis 1313, zunächst aber bis 1137, für welche Zeit zwei Bände als genügend erachtet wurden; auch für Böhmers Anteil an der Ausgabe sollte auf dessen ausdrücklichen Wunsch Pertz die obere Leitung zustehen, indem ihm das Manuskript zur Revision übergeben werden sollte. Die Vorarbeiten für die Sammlung der Diplome sollten sofort beginnen; die Regierungen der deutschen Staaten und der Schweiz sollten um Mitteilung der in ihren Archiven befindlichen Urkunden zunächst bis 1137 gebeten werden, Reisen nach auswärtigen Archiven und Bibliotheken das so gesammelte Material ergänzen; Böhmer und Pertz gaben sich der sehr sanguinischen Hoffnung hin, daß Ende 1832 der Schluß der Vorarbeiten ausgesprochen und der Druck im März 1833 begonnen werden könne. Für die Regesten von 911—1313 die nun durchaus als ein Teil der dritten Abteilung der Monumenta betrachtet wurden, obwohl der Verlagsvertrag von Böhmer allein geschlossen und alle Kosten von ihm allein bestritten waren, versprach Böhmer die Anfertigung eines Registers und nahm die Ausarbeitung von karolingischen Regesten in Aussicht; dagegen sollte diese Arbeit für die Zeit von 1313 bis 1500 zunächst ausgesetzt bleiben. Auf der Rückreise von Hannover wollte Böhmer Berlin, Dresden und die Städte der sächsischen Herzogtümer besuchen[3]), um archivalische Arbeiten zu beginnen oder vorzubereiten; eine weitere Reise nach München, die demselben Zwecke dienen sollte, beabsichtigte Pertz im Mai anzutreten.

Hinsichtlich der übrigen zunächst in Angriff zu nehmenden Arbeiten verabredeten Böhmer und Pertz, daß dieser, da an den Druck der Volksrechte noch nicht gedacht werden konnte, die Abteilung Leges mit der Ausgabe der Kapitularien eröffnen solle, die sich ja in der Tat sehr passend an die Edition der karolingischen Geschichtschreiber anschlossen. Auch mit der Verlagshandlung wurden mehrfache Konferenzen abgehalten: es kam vor allem darauf an, den Preis der Ausgabe, den Böhmer bei dem zweiten Bande beanstandet hatte, zu verbilligen; man hoffte dies dadurch zu

1) Vgl. das Promemoria Böhmers über diese Verhandlungen, Janssen I. 411 f. 2) Daß es sich um Foliobände handelt, steht in dem Promemoria nicht und wurde offenbar damals als selbstverständlich betrachtet. Ausdrücklich gesagt ist es in der unten zu erwähnenden 'Nachricht', die Böhmer noch 1831 veröffentlichte: die Sammlung der Kaiserurkunden, die hier auf ungefähr 8000 Nummern geschätzt wird, werde acht Foliobände umfassen. 3) Böhmer an Stein 7. April 1831 (Janssen II. 191).

erreichen, daß die Bände weniger stark gehalten, die Auflage kleiner bemessen, die Art des Papierbezuges verändert, endlich die Faksimiles künftig von der Zentraldirektion geliefert werden sollten, damit ihre Kosten nicht auf den Buchhändlerpreis geschlagen zu werden brauchten; man hoffte, daß begeisterte Freunde des Unternehmens ihm mit den einzelnen Tafeln, auf denen ihre Namen verzeichnet werden sollten, ein Geschenk machen würden.[1])

Es versteht sich von selbst, daß in den Unterredungen zwischen Böhmer und Pertz während dieser Woche, in der sich ihr Freundschaftsband noch fester und enger knüpfte, nicht bloß die eben besprochenen, nächstliegenden Fragen, sondern auch die Lage der Gesellschaft im allgemeinen erörtert wurde. Sie bot nicht in jeder Beziehung ein erfreuliches Bild. Zwar waren die wissenschaftlichen Arbeiten in den sieben Jahren, die seit der Übernahme der Leitung durch Pertz verflossen waren, beträchtlich gefördert worden, und ihr Ansehen in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus war erheblich gewachsen. Aber ihre ganze zukünftige Entwicklung ruhte auf unsicherer und schwankender Grundlage, solange ihre Geldmittel so gering waren, daß größere Unternehmungen unmöglich blieben, und daß eine schnellere Förderung der Ausgabe, die nur durch die seit längerer Zeit wiederholt ins Auge gefaßte Mitwirkung eines ständigen und fest angestellten jüngeren Mitarbeiters hätte bewirkt werden können, ganz ausgeschlossen war.

Die regelmäßigen und sicheren Einnahmen der Gesellschaft setzten sich in diesem Zeitraum, seit die ursprünglichen Stifter der Gesellschaft die gezeichneten Summen voll eingezahlt hatten, nur aus den jährlichen Beiträgen der Herzöge von Anhalt (300 Taler) und des Fürsten von Thurn und Taxis (100 Dukaten) zusammen, die aber nur bis 1831 liefen, dazu kamen noch die Zinsen der für die preußischen Pränumerationsgelder gekauften Obligation (etwa 55 Gulden), die aber fortfielen, als auf Beschluß der Zentraldirektion diese Obligation im Februar 1831 verkauft wurde, um aus dem Erlös einen Teil der von Pertz verauslagten Reisekosten zu ersetzen und so die „heilige Schuld" der Gesellschaft wenigstens teilweise zu tilgen.

Die Schuld, welche die Gesellschaft auf sich geladen hatte, indem sie Pränumerationsbeträge der Regierungen für die laufenden Ausgaben verwandt hatte, war nicht drückend.

1) Pertz an Stein 8. April 1831, vgl. Pertz VI, 1164. Böhmer hat auch über seine Verabredungen mit Hahns ein Promemoria aufgesetzt, das er am 16. Mai Stein übersandte. Janssen II, 192; Steins Antwort vom 2. Juni bei Pertz VI, 1194.

Dank den Abmachungen, die Pertz durch den früher[1]) erwähnten Nachtragsartikel zu dem Verlagsvertrage mit der Hahnschen Buchhandlung getroffen hatte, erhielt die Gesellschaft 15 Freiexemplare der Monumenta, von denen sie für sich keines in Anspruch nahm, da alle Mitglieder der Zentraldirektion die von ihnen bezogenen Exemplare selbst bezahlten[2]); sie erhielt überdies auf die bei ihr unmittelbar subskribierten Exemplare, deren Zahl die der pränumerierten überstieg, den sonst den Sortimentsbuchhandlungen zufallenden Rabatt von 25 vom Hundert, während den subskribierenden Regierungen der volle Ladenpreis berechnet wurde. Damit und mit dem Honorar, das von der Buchhandlung für das fünfte Hundert abgesetzter Exemplare zu zahlen war, ließen sich die Kosten für den Ankauf der pränumerierten Exemplare mehr als decken; die von der Buchhandlung gelieferte Abrechnung für den ersten Band, für den kein Mitarbeiterhonorar von der Gesellschaft zu zahlen war, da Pertz außer seinem Gehalt ein solches damals noch nicht bezog, ergab einen Überschuß von 186½ Talern (388 Gulden 51 Kreuzer) zugunsten der Gesellschaft, der am 11. Februar 1828 bezahlt wurde. Für den zweiten Band verweigerten Hahns zunächst die Honorarzahlung, da, wie sie erklärten, die Zahl der Abnehmer des Werkes sich erheblich verringert habe. Stein war über diese Weigerung sehr ungehalten, dachte sogar an die Anrufung der in dem Verlagsvertrage vorgesehenen schiedsgerichtlichen Instanz[3]), mußte sich aber, obwohl nicht ohne Bitterkeit[4]), fügen, nachdem Böhmer bei seinem Aufenthalt in Hannover durch Einsicht in die Hahnschen Handlungsbücher sich überzeugt hatte, daß in der Tat ein Anspruch auf Honorarzahlung der Gesellschaft noch nicht zustand.[5])

1) Oben S. 150. 2) Nur Pertz scheint ein Freiexemplar außer den kontraktlichen 15 erhalten zu haben, er bekam überdies die Aushängebogen. Böhmer hat das ihm 1842 von der Buchhandlung gemachte Anerbieten eines Freiexemplares dankend abgelehnt. 3) Stein an Pertz 22. November 1830. Pertz VI, 991, wo die Namen Hahn und Perthes im Drucke ausgelassen sind, wie auch in dem Briefe vom 25. September, Pertz VI, 988, ein scharfes Urteil Steins über die Buchhandlung unterdrückt ist. 4) Stein an Pertz 4. Juni 1831. Pertz VI, 1195, wo im Drucke wiederum ein ganzer Satz ausgelassen ist, den ich hier, da es das letzte Wort ist, das Stein in Sachen der Gesellschaft gesagt hat, doch nachtragen will. Der ausgelassene Satz (hinter 'entschuldigen') lautet: „Herr Hahn rechnet scharf, wenn es sich um seinen Vorteil handelt; er bedenkt nicht, daß er bei dem Unternehmen keine Auslagen hat als Papier und Arbeitslohn, daß die Kosten der vorbereitenden Reisen, das Honorar usw. ihn nicht treffen; bei 450 Abonnements hat er noch einen bedeutenden Vorteil. Herr Hahn muß wohl erwägen“ usw. wie im Druck. 5) Allerdings weist die dem zweiten

So mußte das Honorar für die beiden Mitarbeiter des zweiten Bandes, v. Arx, der ja auch schon Beiträge für den ersten geliefert hatte, und Dahlmann aus der Gesellschaftskasse bezahlt werden; er wurde durch Beschluß der Zentraldirektion für v. Arx auf vier Taler, für Dahlmann auf fünf Taler für den Bogen bemessen und bei jenem auf 200 Taler, bei diesem auf 50 Taler abgerundet. Der geringe Satz von vier Talern für den Bogen ist dann sehr lange bei den Monumenta festgehalten worden, auch zu einer Zeit, als deren Finanzverhältnisse eine Erhöhung wohl gestattet hätten; daß er nicht zur Teilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft reizen konnte, liegt auf der Hand und war bei den Verhandlungen mit Förstemann[1]) deutlich zutage getreten.

Außer für diese Honorarzahlungen und die Entrichtung des laufenden Gehaltes an Pertz waren die Einnahmen der Monumenta nur noch für die nicht erheblichen Beträge, mit denen Kollationen und Abschriften in auswärtigen Bibliotheken bezahlt wurden, ausreichend, und man mußte auf die strengste Sparsamkeit bedacht sein, um auch nur diese leisten zu können.[2])

An Versuchen, den Finanzen der Gesellschaft aufzuhelfen, hat es freilich auch in der letzten Zeit Steins nicht gefehlt, und lange hat auch er noch gehofft, daß es gelingen werde, die deutschen Regierungen aus ihrer Teilnahmslosigkeit gegenüber dem vaterländischen Unternehmen zu erwecken. Von Österreich freilich war, solange er selbst an der Spitze der Gesellschaft stand, nichts zu erwarten: es war überaus bezeichnend, daß in dem den beiden ersten Bänden der Monumenta vorgedruckten Verzeichnis der Subskribenten auf die hannoversche Regierung, die Pertz schon 1825 zum Abonnement auf 24 Exemplare bewogen hatte, unmittelbar der Kaiser von Österreich folgte, der e i n ganzes Exemplar, noch dazu der geringeren Ausgabe, bezog! Auch auf die Unterstützung des Bundestages setzte Stein jetzt gar keine Hoffnung mehr, und da Nagler vollkommen der gleichen Ansicht war, so unterblieb 1826 die von Pertz und Böhmer angeregte Überreichung des ersten Bandes der Monumenta an den Bundestag[3]), dem auch der fünfte Band

Band vorgedruckte Subskribentenliste mehr als 500 Exemplare auf, aber viele von ihnen hatten die bestellten nicht abgenommen, andere nicht bezahlt.

1) Oben S. 167. 2) Dem oben S. 170 erwähnten Vertrage mit Nietzsche hatten Böhmer und Schlosser deshalb nicht ohne schwere Bedenken zugestimmt. 3) Pertz an Böhmer 15. August, 11. Oktober und 13. Dezember 1826; Böhmer an Pertz 28. Dezember 1826; Schlosser an Böhmer 27. Dezember 1826. Böhmer an Stein 1. März 1828 (Janssen II, 173): „Herr . . v. Nagler . . bezeugt die wohlwollendste

des Archives nicht mehr zugegangen war. Hätte Stein gewußt, daß eine Empfehlung der Bundesversammlung unter den damaligen Verhältnissen der Gesellschaft sehr nützlich gewesen wäre, so würde er sich wohl anders entschlossen haben. Aber indem er das Ausbleiben preußischer Unterstützung nach wie vor lediglich oder wenigstens vorwiegend der einseitigen Vorliebe Altensteins für naturwissenschaftliche und seinem Mangel an Interesse für historische Forschungen zuschrieb, ahnte er nicht, daß in Wirklichkeit ein von dem Minister unternommener Schritt nur an dem formellen Hindernisse gescheitert war, daß ein neuer Bundestagsbeschluß zugunsten der Gesellschaft nicht gefaßt war.

Als Niebuhr im Frühjahr 1824 in Berlin war, ersuchte Stein ihn, sich der Angelegenheiten der Gesellschaft anzunehmen und eine abermalige Unterstützung ihres Unternehmens von dem Könige zu erwirken.[1]) Niebuhr verhandelte darüber mit dem Minister, von dem er eine günstige Antwort erhielt[2]); er erneuerte seine Bemühungen, die damals auch von dem Grafen von Spiegel unterstützt wurden[3]), im Winter 1824 auf 1825; und er wandte sich, als bis dahin nichts erfolgt war, am 14. März 1825 noch einmal an Altenstein, indem er ihm die buchhändlerische Subskriptionseinladung auf die Monumenta übersandte. „So schön der Gedanke, so ehrwürdig der Eifer," schrieb er, „womit er von dem Manne gefaßt ward, der bei seinen vorgerückten Jahren nicht mehr darauf rechnen konnte, auch nur den Anfang der Ausführung zu erleben, so erlaubt war es während der ersten Jahre nach Entstehung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wenig zu hoffen. Äußerst vervielfältigte Arbeiten schafften eine Menge von Stoff, deren Verarbeitung in sehr

Teilnahme an dem Unternehmen. Von dem Überreichen des ersten Bandes der Monumenta an die Bundesversammlung scheint er sich jedoch sehr wenig Erfolg zu versprechen. Ich hatte diese Überreichung nämlich deshalb in Anregung gebracht, weil sie dem früheren Geschäftsgang zu entsprechen schien und früher auch beabsichtigt wurde." Stein an Böhmer 6. März 1828 (Pertz VI. 499 ohne Datum, vgl. aber Janssen II, 173, N. 1): „es wäre sehr zu wünschen, daß Herr v. Nagler seinen Schwager, den Herrn Minister .. v. Altenstein zu einem jährlichen Beitrag bestimmte; übrigens bin ich vollkommen mit Herrn Gesandten v. Nagler einverstanden, daß die Übergabe des ersten Teils der Monumenta an die Bundesversammlung unterbleibe, als vollkommen zwecklos." Böhmer an Pertz 2. März 1828: „Die Überreichung des 1. Bandes an den Bundestag kann niemand mehr wünschen als ich .... Aber ich gestehe, daß ich kein Mittel weiß, um diese Überreichung zu bewirken." Und noch am 6. Januar 1831 schreibt Böhmer an Pertz: „Möchte es möglich sein, die Überreichung an den Bund zu erwirken. Aber es scheint, daß man von diesem um so weniger erwartet, je näher man ihm steht."

1) Stein an Niebuhr 21. Mai 1824, Pertz VI, 40. 2) Niebuhr an Stein 28. Juni 1824, Pertz VI, 48. 3) Vgl. Pertz VI. 64 f. 85. 86. 101.

mittelmäßige Hände kommen konnte, und wofür noch gar kein haltbarer Plan entworfen war. Zum höchsten Glück lernte der Herr Freiherr von Stein den Herrn Dr. Pertz kennen und erkannte in ihm den Mann, dem die ganze Leitung seiner Arbeiten anvertraut werden müsse, die einen einzigen Geist erfordert. Was Herr Dr. Pertz in den Vorarbeiten schon geleistet hat, kann kein Lob zur Genüge anerkennen, und wer dies kennt, ist überzeugt, daß das Werk, welches er ausführt, übertreffen wird, was andere Nationen in dieser Art, bisher zu unserer Beschämung, aufgestellt haben. Möchte es sich, um erscheinen zu können, fürstlicher Freigebigkeit zu erfreuen haben, vor allen der unseres erhabenen Monarchen, welcher auch hier anderen deutschen Fürsten Vorbild gewesen ist!"

Nun endlich entschloß sich Altenstein zu einem Schritte in der von Niebuhr gewünschten Richtung. Am 22. April regte er bei dem Minister des Auswärtigen, Grafen Bernstorff, dem er Niebuhrs Urteil über Pertz, ohne jenen zu nennen, wiederholte, unter Berufung auf ein bei der Übersendung des fünften Archivbandes an das Kultusministerium gerichtetes Schreiben der Zentraldirektion vom 24. Februar einen abermaligen gemeinsamen Immediatbericht an den König an, in dem ein Beitrag für die Gesellschaft erbeten werden sollte; er fügte aber hinzu, es sei wünschenswert, daß der Bundestag vorher seine Empfehlung des Unternehmens erneuere, und fragte an, ob nicht der preußische Bundestagsgesandte dies veranlassen könne. Bernstorff schickte am 9. Mai eine Abschrift dieses Schreibens an Nagler zum Berichte: es scheine, schrieb er, darauf anzukommen, daß die Zentraldirektion sich an den Bundestag wende; wenn dies geschehe, so sei der Gesandte ermächtigt, bei einem empfehlenden Beschlusse der Versammlung mitzuwirken. Eine Antwort Naglers darauf liegt nicht vor; dagegen richtete die Zentraldirektion am 2. Oktober 1826 ein Schreiben an den König, dem sie die von Preußen subskribierten Exemplare des ersten Bandes der Monumenta überreichte und ihr Unternehmen zu fernerer Unterstützung empfahl, und ließ dies Schreiben durch Nagler, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Zentraldirektion, dem Kultusministerium zugehen. Darauf fragte Altenstein am 20. November bei dem Minister des Auswärtigen an, ob ein Bundestagsbeschluß zugunsten der Gesellschaft gefaßt sei, trug abermals auf einen neuen Immediatvortrag beider Ministerien bei dem Könige an und setzte Nagler von diesem Schritt ein Kenntnis. Allein Bernstorff lehnte am 30. November den Vorschlag des Kollegen ab: ein Antrag der Gesellschaft, welcher die Bundesver-

sammlung hätte bestimmen können, ihre Angelegenheit in erneute Erwägung zu ziehen, sei bis jetzt nicht erfolgt; deshalb habe er vom Standpunkt seines Ministeriums keine Veranlassung, sich an einem neuen Immediatgesuch zu beteiligen; er müsse das dem Kultusminister überlassen. Da Altenstein sich dazu nicht entschließen konnte, so kam es nicht zu einer abermaligen Unterstützung des Unternehmens seitens des Königs oder des preußischen Staates[1]), und erst unter veränderten Umständen wurden mehrere Jahre nach Steins Tode die Verhandlungen darüber wieder aufgenommen. Schier unbegreiflich aber erscheint unter diesen Umständen das Verhalten Naglers. Aus dem Erlaß des Grafen Bernstorff vom 9. Mai 1825 konnte er schließen, und überdies hat er von seinem Schwager Altenstein gewiß erfahren, daß eine wiederholte Empfehlung des Unternehmens durch den Bundestag nach der Auffassung des auswärtigen Ministeriums die Vorbedingung von dessen Teilnahme an wirksamen Schritten zur Erzielung einer preußischen Unterstützung war; auf der Hand lag auch, daß der Empfehlung durch den Bundestag ein Antrag der Zentraldirektion, wie er bei der Überreichung der Monumenta und des Archivs zu stellen war, vorangehen mußte. Es bleibt schwer erklärlich, daß er bei dieser Sachlage eine Eingabe an den Bundestag für überflüssig erachtet und widerraten, daß er nichts getan hat, um Stein darüber aufzuklären, weshalb von Preußen die erhoffte Unterstützung ausblieb.[2])

So aber war es nun einmal; und wie von Preußen nichts für die Gesellschaft geschah, so scheiterten auch die Bemühungen Pertzens bei dem Grafen Münster und bei dem Minister v. Arnswaldt, einen regelmäßigen Beitrag von der hannoverschen Regierung für die Monumenta zu erhalten, ebenso wie die Hoffnung Steins[3]), daß die Thronbesteigung König Ludwigs I. (12. Oktober 1825), der als Kronprinz dem Unternehmen ein so wohlwollendes Interesse bezeugt hatte,

1) Die kurze Antwort des Königs auf das an ihn gerichtete Schreiben der Zentraldirektion (oben S. 178) beschränkt sich in einem Erlaß an Stein vom 19. Februar 1827 darauf, die Teilnahme des Königs an dem Fortgang der Unternehmung zu erkennen zu geben. 2) Liegt die Erklärung vielleicht darin, daß zeitweise die Beziehungen zwischen Nagler und Stein getrübt waren? Böhmer scheint in einem Briefe an Pertz vom 4. August 1829, in dem er über die unten zu erwähnende Sitzung der Zentraldirektion vom 22. Juli 1829 berichtet, etwas derartiges anzudeuten. Er schreibt: „am wichtigsten ist, daß Herr v. Stein und Herr v. Nagler jetzt in so freundschaftlichen Verhältnissen sind. Nun hoffe ich allerdings, daß uns der letztere die gewünschten 4—5 tausend Gulden schaffen wird". 3) Vgl. seine Briefe an Gagern vom 3. Nov. 1825 und 1. Mai 18 6; Die Briefe des Freiherrn v. Stein an den Freiherrn v. Gagern (Tübingen 1833) S. 158. 168.

die Teilnahmslosigkeit Bayerns in fördernde Teilnahme verwandeln würde.

Wenn also von den deutschen Fürsten und Regierungen zur Zeit eine wirksame Unterstützung der Monumenta nicht zu erwarten war, konnte man da nicht hoffen, daß das deutsche Volk, dem Stein vertraut hatte, als er sein Unternehmen begann, sie ihm gewähren würde? Das war die Meinung Savignys, der schon am 20. März 1825 Pertz schrieb, die Ankündigung des ersten Bandes werde ein gutes Mittel sein, um das große Publikum zu einer allgemeinen Geldunterstützung zu bewegen. Er schlug vor, die Einladung zur Subskription in möglichst vielen Exemplaren zu verbreiten und dabei zu erklären, jeder Unterzeichner, der sich verpflichte, wenigstens den doppelten Ladenpreis zu zahlen, werde eine ehrende Anerkennung seitens der Zentraldirektion erhalten, zu welchem Zwecke ein besonderer Bogen gedruckt werden solle, der mit dem schriftlich ausgefüllten Namen des Gebers dem von ihm bezogenen Exemplar vorgebunden werden könne; er sah voraus, daß die Zentraldirektion vielleicht dies Verfahren für unangemessen halten möge; allein in Frankreich und England würden gerade solche durch viele kleine Privatbeiträge unterstützten Unternehmungen für die allerrühmlichsten gehalten, und das Werk der Gesellschaft könnte dadurch einen recht nationalen Charakter erhalten. Pertz ging auf diesen Gedanken willig ein und verband ihn mit einem anderen[1]): er dachte an die Bildung einer besonderen Vereinigung namhafter Männer, die sich, unabhängig von der Zentraldirektion, lediglich mit der Beschaffung von Geldmitteln für die Monumenta befassen sollte. An ihre Spitze möchten etwa Savigny und Niebuhr treten, die sich der Teilnahme wohlgesinnter Fürsten, angesehener Lehrer des Rechtes, der Geschichte und der Philologie versichern, bestimmte niedrige, einmalige, jährlich oder für jeden Band der Monumenta zu zahlende Beiträge festsetzen und die einkommenden Gelder der Zentraldirektion übergeben würden: auf einer Reise nach Berlin, die er beabsichtigte, könnte er die Einzelheiten der Ausführung des Planes mit Savigny besprechen.

Allein zu dieser Reise kam es nicht, und weder wurde ein solcher Verein gebildet, noch fand der Gedanke einer öffentlichen Einladung zu Geldbeiträgen den Beifall der Zentraldirektion. Pertz hatte schon am 31. Mai 1831 dem Präsidenten der Gesellschaft Mitteilung von Savignys Vorschlage gemacht und für den Fall, daß er Steins Zustimmung erhalte,

1) Pertz an Savigny 18. Dezember 1825.

einen vorläufigen Entwurf zu der Subskriptionseinladung eingesandt. Aber Stein glaubte an keinen Erfolg des Planes[1]), denn die in der ersten Ankündigung des Unternehmens (1819) ergangene Aufforderung zu Beiträgen habe auf das große Publikum gar nicht eingewirkt; in England und Frankreich gebe es wohl auf Subskription erscheinende Werke, aber er kenne keine, die auf dem von Savigny vorgeschlagenen Wege ihr Dasein erhielten. Die Entscheidung aber überließ Stein der Frankfurter Zentraldirektion[2]); und da nun auch Böhmer und Schlosser den Gedanken ablehnten, weil sie ein beschämendes Fiasko voraussahen[3]), so wurde er zunächst ganz fallen gelassen.

Dennoch kam man, als die finanzielle Lage der Gesellschaft noch dringender Hilfe erheischte, noch einmal darauf zurück. Im Juli 1829 kam Stein auf einige Tage nach Frankfurt[4]) und hielt am 22. eine Sitzung der Zentraldirektion mit Nagler und Böhmer ab — die erste, die seit dem 7. April 1824 zustande kam. Böhmer hatte sie durch ein umfassendes Gutachten vorbereitet. Er gab darin einen Überblick über die Geschichte der Gesellschaft seit 1819 und bezeichnete drei Dinge als unbedingt notwendig für ihr ferneres Gedeihen: erstens die Vermehrung des Mitgliederbestandes der Zentraldirektion durch Neuwahlen sowie durch die Ernennung eines neuen Sekretärs an Stelle Büchlers „zur Erhaltung des Rapports zwischen der Direktion und dem an der Herausgabe der Monumenta arbeitenden Teile der Gesellschaft" und zur Besorgung des unmittelbaren Verkehrs zwischen der Zentraldirektion und den Regierungen, höheren wissenschaftlichen Anstalten und Standespersonen[5]), zweitens die Beschaffung neuer Geldmittel im Betrage von ungefähr 5000 Gulden jährlich[6]); drittens die Anstellung eines gelehrten Gehülfen Pertzens, die Beschäftigung eines oder zweier Gelehrten mit Vergleichungen sowie die Honorierung derer, welche die Bearbeitung einzelner Quellen übernehmen würden. Die Beschlüsse der Zentraldirektion fielen ganz im Sinne dieser

1) Stein an Pertz 10. Juni 1825, Pertz VI, 121. 2) Stein an Böhmer 9. Juni 1825, angeführt in dem in N. 3 erwähnten Brief Böhmers. 3) Böhmer an Pertz 26. Juni 1825. Carlowitz scheint nicht befragt zu sein oder sich nicht bestimmt geäußert zu haben. Er komme, schrieb Schlosser, in eine sonderbare Stellung, da er nie etwas an Geld beigetragen habe. 4) Vgl. Pertz VI, 740 f., wo aber die Datierung unrichtig ist. Was hier zum Juni 1829 berichtet wird, gehört in den Juli dieses Jahres. 5) Böhmer selbst glaubte diese Stelle nicht ganz ausfüllen zu können, da ihm die persönlichen Beziehungen fehlten, die Büchler zu den in Frankfurt weilenden Diplomaten unterhalten hatte. 6) In der Kasse der Gesellschaft befanden sich am 22. Juli, nachdem Pertzens Gehalt für 1829 bezahlt war, nur noch 797 Gulden 14 Kreuzer.

Anträge Böhmers aus. Man erklärte die Vermehrung der Zentraldirektion um etwa zwei Mitglieder für wünschenswert[1]); man beschloß, den mecklenburgischen Legationsrat Guido v. Meyer zur Teilnahme an den Geschäften der Zentraldirektion in der von Böhmer vorgeschlagenen Weise zu ersuchen, und man erklärte es für nötig, die Einnahmen der Gesellschaft auf etwa 4000—5000 Gulden zu erhöhen; man beschloß zu diesem Zwecke an die einzelnen Bundesregierungen eine neue Bitte um tatkräftige Unterstützung zu richten. Endlich wurde, wovon wir schon gesprochen haben[2]), die Wahl neuer Mitglieder der Gesellschaft in Aussicht genommen.

Diese Beschlüsse wurden indessen nur zum Teil ausgeführt. Zu einer Vermehrung der Zahl der ordentlichen Mitglieder der Zentraldirektion kam es nicht; ob Verhandlungen darüber überhaupt wieder angeknüpft worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Herr v. Meyer erklärte sich zur Übernahme der ihm angebotenen Stellung bereit.[3]) Über die von Böhmer ausgearbeitete Mitgliederliste und seine und Pertzens Vorschläge zu Neuwahlen haben wir schon berichtet.[4]) Die Hauptsache aber blieb immer die Beschaffung von Geldmitteln. Jedoch die Absendung der Schreiben, durch welche die Regierungen um die Bewilligung von Beiträgen ersucht werden sollten, verzögerte sich sehr. Nagler wünschte, daß zuvor ein Aufsatz über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft und ihre Bedürfnisse in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht würde, der in besonderem Abdruck auch den Mitgliedern der Gesellschaft zugestellt und den Briefen an die Regierungen beigelegt werden sollte[5]), und auf seine Veranlassung fertigte Schlosser den Entwurf eines solchen Aufsatzes an, den er am 2. April 1830 an Böhmer sandte und den dieser am 14. Mai Pertz mitteilte. Stein und Nagler billigten den Entwurf, Böhmer dagegen gefiel er nach längeren Überlegungen nicht[6]); er schloß sich vielmehr jetzt der Ansicht Pertzens an, der ihm am 22. Juni den Bericht einer englischen Publikationsgesellschaft, der Oriental Translation Society, schickte, diesen zum Vorbild zu nehmen empfahl und dabei auf den 1825 von Savigny gemachten Vorschlag einer öffentlichen Einladung zur Subskription zu-

1) Im Konzept des Protokolls steht hier, daß Nagler es übernahm, mit Lerchenfeld und Lindenau zu diesem Behuf in Verbindung zu treten. Dieser Passus ist auf Naglers Wunsch gestrichen und fehlt in der Reinschrift des Protokolls. 2) Oben S. 144. 3) Am 9. Februar 1830 finde ich zum ersten Male seine Unterschrift unter einem Zirkular Böhmers. 4) Oben S. 146. 5) Böhmer an Pertz, 24. November 1829. 6) Böhmer an Pertz 25. Juli 1830.

rückgriff. Durch ein Zirkular vom 28. Juli setzte Böhmer die Zentraldirektion von Pertzens Vorschlägen in Kenntnis, und darauf wurde in einer Besprechung Steins mit Nagler und Böhmer[1]) am 18. September[2]), zu deren Behuf Stein von Nassau nach Frankfurt kam, beschlossen, daß Pertz nunmehr eine Denkschrift über den Plan der Gesellschaft, über das, was sie bisher geleistet habe, was noch zu leisten und was zu diesen Leistungen erforderlich sei, abfassen solle, um damit die Teilnahme des Publikums an dem Unternehmen wieder zu beleben: offenbar waren seine von Böhmer befürworteten Vorschläge nunmehr auch von Stein und Nagler genehmigt worden. So entstand der „Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830“[3]), der unter dem Datum des 31. Dezember 1830 an viele deutsche Regierungen und zahlreiche Privatleute versandt werden sollte[4]) und demnächst auch im 6. Bande des Archivs wieder abgedruckt wurde.[5]) Er gibt eine Übersicht über die Entwickelung der Gesellschaft seit 1824 (bis zu welcher Zeit ihre Geschichte in der Vorrede zum ersten Bande der Monumenta dargestellt war) sowie über die erfolgten Publikationen und zählt dann im einzelnen die nach den fünf Abteilungen der Monumenta eingeteilten Quellen auf, für die seit 1830 handschriftliches Material beschafft war, wobei die bis dahin gewonnenen Mitarbeiter genannt werden. Daran schließt sich die Begründung des Bedürfnisses neuer Geldmittel im Betrage von jährlich 5000 Talern[6]) und die Aufforderung zur Zeichnung einmaliger oder jährlicher Beiträge für einen Zeitraum von 5—10 Jahren; in den für Privatleute bestimmten Exemplaren und in dem Abdrucke im Archiv ist dieser Aufforderung die Zusicherung hinzugefügt, daß den jährlich wenigstens zehn Louisdor oder fünf Louisdor beitragenden Zeichnern Exem-

1) Zwischen dieser Besprechung und der Sitzung der Zentraldirektion vom 22. Juli 1829 (oben S. 181) waren Nagler, Schlosser, Böhmer und v. Meyer am 27. März 1830 zu einer Sitzung zusammengetreten, in der über mehrere laufende Geschäfte, insbesondere die Verhandlungen mit Wyttenbach und Müller (oben S. 164 f.) und mit Nietzsche (oben S. 169, N. 6) Beschlüsse gefaßt und die früher (oben S. 146) erwähnten Mitgliederwahlen vorgenommen wurden. 2) Pertz VI. 988 gibt irrig den 19. September an; vgl. aber ebenda, letzte Zeile. Ein Protokoll über diese Besprechung ist nicht vorhanden. 3) Pertz hat den Bericht verfaßt; Schlosser und Böhmer haben einzelne Änderungen vorgenommen. Andere Änderungsvorschläge Naglers kamen zu spät, um beim Druck berücksichtigt zu werden. 4) Ich drücke mich so vorsichtig aus, weil in unseren Akten nähere Nachrichten, wann und an wen die Versendung wirklich erfolgt ist, ganz fehlen. 5) Archiv VI, 294 ff. 6) Diesen höheren Betrag hat Pertz statt der früher in Aussicht genommenen 5000 Gulden eingesetzt.

plare aller von der Gesellschaft herauszugebenden Werke geliefert werden sollten, jenen auf erstem Papier mit Vordruck ihres Namens, diesen auf der gleichfalls sehr guten zweiten Papiersorte.

Sagen wir gleich, daß auch dieser Versuch, die finanzielle Lage der Gesellschaft wirksam zu verbessern, völlig gescheitert ist. Keine Regierung hat infolge des ihr zugegangenen Berichtes einen Beitrag bewilligt, von keiner einzigen liegt auch nur eine Antwort darauf vor. Auch das große Publikum verhielt sich nach wie vor ganz teilnahmlos, und nur die persönlichen Beziehungen Steins verschafften der Gesellschaft eine mäßige Unterstützung. So bewilligte der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm von Preußen, der Generalgouverneur von Niederrhein und Westfalen, dem Stein durch den Erzbischof von Köln ein Exemplar der Denkschrift hatte zustellen lassen, einen Beitrag von 800 Gulden, und der Erzbischof selbst versprach für die nächsten fünf Jahre einen Beitrag von jährlich 200 Talern, der Freiherr von Landsberg einen solchen von 100 Talern auf zehn Jahre; ebensoviel sagte Stein selbst dem Unternehmen für die gleiche Zeitdauer zu.[1]) Andere westfälische Herren, auf die Stein gehofft hatte, der Herzog von Arenberg, der Fürst von Salm-Horstmar ließen die an sie ergangenen Bitten ohne Gehör.[2]) Wie weit blieb das, was der Gesellschaft gewährt wurde, hinter dem zurück, dessen sie bedurfte! Man begreift, daß Stein selbst bisweilen den bangen Zweifel nicht unterdrücken konnte, ob es möglich sein werde, das Unternehmen weiterzuführen, das er 1819 in fester Zuversicht auf die Unterstützung der hochstehenden und gebildeten Kreise der Nation ins Leben gerufen hatte; aber trotz aller Schwierigkeiten und Enttäuschungen war er fest entschlossen, ihm treu zu bleiben; „Mag das deutsche Publikum und die Regierungen", schrieb er am 17. Mai 1831 an Schlosser, „das Unternehmen mit Kälte und Engherzigkeit behandeln, so werde ich, solange ich lebe, doch alles zu seiner Beförderung nach meinen Kräften unterstützen."[3]) Bis in seine letzten Tage beschäf-

1) Vgl. Stein an Spiegel (ohne Datum), Pertz VI, 1115; an denselben 9. März 1831, Pertz VI, 1142; an Schorlemer 13. März 1831, Pertz VI, 1146; an Böhmer 2. Juni 1831, Pertz VI, 1194; an Pertz 4. Juni, ebenda S. 1196. Graf Spiegel hat die erste Rate von 200 Talern wirklich eingezahlt; von Landsberg und Stein sind Zahlungen nicht mehr eingegangen. 2) Auch von kleineren Zeichnungen ist wenig bekannt. Auf einem unter den Papieren der Monumenta vorgefundenen Exemplar des Berichtes haben der Freiherr von Schütz-Holzhausen zu Kronberg, der Graf v. Walderdorff und der Bürgermeister Thomas in Frankfurt je 5 Louisdor gezeichnet. Gezahlt sind, soviel die Rechnungen der Gesellschaft ergeben, auch diese Beiträge nicht. 3) Diese Worte Steins führt Schlosser in einem Briefe an Böhmer vom 29. Mai an.

tigte ihn das Schicksal der Monumenta. Noch am 4. Juni schrieb er darüber an Pertz; am 25. wollte er seine jüngere Tochter, die Gräfin Therese Kielmannsegge in Hannover oder in Pyrmont besuchen; an dem einen oder dem anderen Orte hoffte er mit Pertz zusammenzutreffen.[1]) Aber als Pertz am 1. Juli in Pyrmont eintraf, empfing ihn die Gräfin mit der Trauerkunde, daß ihr Vater am 29. Juni in Cappenberg gestorben sei.[2])

„Die Nachricht von dem Tode unseres edlen Stifters", schrieb Pertz an Böhmer am 6. Juli, „wird Sie wie mich aufs schmerzlichste betroffen haben. Wir verlieren in ihm beide einen väterlichen Freund, die Monumenta ihren wärmsten Beschützer, das Vaterland vielleicht seinen letzten großen Mann, der Reinheit, Kraft und persönliches Ansehen genug besaß, um in den herannahenden Stürmen sein Führer zu sein. Er läßt eine Lücke hinter sich, die niemand wieder ausfüllen wird . . . Uns bleibt nun die Aufgabe, auch ohne ihn das von ihm gestiftete Werk zu fördern. Darüber, daß wir es können und wollen, haben wir uns bei Ihrem hiesigen Besuche gegeneinander ausgesprochen." „Wie schmerzlich auch mir der Tod unseres edlen Stifters gewesen," antwortete Böhmer, „brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Auch darin stimme ich mit Ihnen ein: Uns bleibt sein Werk. Am Ende ist dieses doch das Dauerndste, was er gestiftet."

Was Stein als Staatsmann und Politiker für die Erhebung Preußens und Deutschlands gewesen ist und bedeutet hat, ist in der Zeit, die wir durchleben und in der die schwerste Not, die unserem Vaterlande je beschieden war, nur durch das einmütige Bekenntnis des deutschen Volkes zum deutschen Staat überwunden werden kann, einleuchtender als je zuvor geworden: es wird ewig unvergessen bleiben. Aber in seiner politischen und staatsmännischen Wirksamkeit stand Stein nicht allein: neben ihm haben andere, wenn auch nicht auf den gleichen Wegen, so doch zuletzt gleiche Ziele verfolgt. Die Monumenta Germaniae historica aber sind ganz seine Schöpfung und seine Schöpfung allein. Er hat den Gedanken gefaßt und hat ihn verwirklicht. Er hat alle Schwierigkeiten gekannt und alle zu überwinden gesucht. Er hat die Mittel beschafft, die erforderlich waren, um die Ausführung des Planes in Angriff zu nehmen und zuletzt die rechten Männer an die rechte Stelle gesetzt. Was immer seine Freunde und Helfer rieten und vorschlugen, die letzte Entscheidung hat immer er gegeben, und sein war schließlich doch wie die Verantwortlichkeit so das Verdienst für alles,

1) Stein an Pertz 4. Juni 1831, Pertz VI, 1195. 2) Pertz VI, 1205.

was in den ersten zwölf Jahren für und durch das Unternehmen geleistet worden ist.

Die Monumenta waren in den letzten Jahren seines Lebens Steins große Freude und seine große Sorge. Sein Wunsch und seine Hoffnung waren immer gewesen, daß das Unternehmen zu einer nationalen Sache erhoben und als solche anerkannt würde. Er hat es nicht erleben sollen, daß dieser Wunsch erfüllt wurde. Und das Tragische ist, daß seine Erfüllung, wie damals in Deutschland die Dinge lagen, erst möglich ward, als Stein aus dem Leben geschieden war: erst als der Begründer der Gesellschaft nicht mehr an ihrer Spitze stand, gewährten die damaligen Machthaber Deutschlands seinem wissenschaftlichen Lebenswerke das, was sie ihm bei Lebzeiten seines Stifters und Leiters versagt hatten.

Vierter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae unter Pertz und Böhmer.

I. Bis zur Übersiedelung Pertzens nach Berlin (1831—1842).

Mit dem Tode Steins war nach den in Kraft stehenden Statuten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde das ausschließliche Recht zur Leitung der Gesellschaft, zu ihrer Vertretung nach außen und zur Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten auf Herrn v. Nagler, als das einzige noch vorhandene ordentliche Mitglied der Zentraldirektion übergegangen.[1]) Mit Nagler setzte sich daher Böhmer alsbald in Verbindung und erhielt von ihm, wie er am 5. August 1831 Pertz mitteilte, die Zusicherung, daß er alles, was er vermöge, tun wolle, um das Unternehmen zu erhalten und ihm, wo möglich, eine festere Unterstützung für die Zukunft zu verschaffen. Behufs näherer Vereinbarung über die Ordnung der Geschäfte wurde eine Zusammenkunft Pertzens mit Nagler und Böhmer in Aussicht genommen, die aber erst am 20. Dezember 1831 in Frankfurt zustande kam. Über das Ergebnis der Beratung hat Böhmer ein Protokoll aufgenommen, das hier mitgeteilt werden muß. Es lautet folgendermaßen:

„Nachdem durch das am 29. Juni erfolgte Ableben S. Exzellenz, des Herrn Staatsministers v. Stein die von demselben zur Herausgabe der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters im Jahre 1819 gegründete Gesellschaft ihren Präsidenten verloren hat, so vereinigten sich heute S. Exzellenz, Herr p. p. v. Nagler, als das einzige hier noch anwesende wirkliche Mitglied der früheren Zentraldirektion, Herr Archivrat Dr. Pertz, als der bisherige Redakteur der begonnenen Ausgabe, Stadtbibliothekar Dr. Böhmer, als der bis-

1) Die außerordentlichen Mitglieder Böhmer und Schlosser hatten, wie wir wissen, nur eine beratende Stimme. Smidt hat in der Folgezeit auch in dieser Eigenschaft nicht mehr mitgewirkt. Der Legationsrat von Meyer kündigte nach Steins Tode seine Teilnahme an den Geschäften der Zentraldirektion auf (Böhmer an Pertz 5. August 1831).

herige Rechnungsführer, und zogen in Erwägung, daß 1. das seit seinem Entstehen von den Regierungen geschützte und beförderte, von den dazu aufgeforderten Gelehrten mit Eifer und Erfolg bearbeitete und durch die bereits erschienenen zwei Foliobände der Wissenschaft und der vaterländischen Geschichte nützlich gewordene Unternehmen um so weniger verlassen werden und ins Stocken geraten dürfe, je bedeutender 2. die bereits gesammelten Materialien und die gemachten Vorarbeiten seien, dergestalt, daß in dieser Hinsicht das schwierigste 3. als bereits geschehen betrachtet werden kann, und es nur noch einer verhältnismäßig geringeren Anstrengung bedarf, um ein Werk vom bedeutendsten Werte zum Nutzen der Wissenschaft und zur Ehre der Nation zu vollenden. In dessen Erwägung und in bezug auf die inmittelst eingetretenen veränderten Umstände wurde für die Zukunft folgendes beschlossen:

§ 1. S. Exzellenz übernehmen das Präsidium der Gesellschaft in gleicher Weise, wie dasselbe von dem verewigten Freiherrn vom Stein verwaltet worden, und werden das Interesse der Gesellschaft in bezug auf zu erbittende Unterstützungen und Mitteilung wissenschaftlichen Materials aus öffentlichen Sammlungen bei den betreffenden Regierungen durch hoch ihr Fürwort fördern.

§ 2. Archivrat Dr. Pertz behält auch ferner nach Maßgabe der in den Jahren 1823 und 1824 darüber getroffenen Bestimmungen die Redaktion der unter dem Titel Monumenta p. erscheinenden Sammlung der Quellenschriften und die Leitung der diesfallsigen Arbeiten.

§ 3. Stadtbibliothekar Dr. Böhmer wird auch ferner die Kasse führen und die dahin fallenden Sekretariatsgeschäfte besorgen.

§ 4. Der Geschäftsgang wird dergestalt festgesetzt, daß Archivrat Pertz über die fortschreitenden Arbeiten mit Dr. Böhmer korrespondiert, dieser aber S. Exzellenz Herrn v. Nagler durch von Zeit zu Zeit abzustattende mündliche Berichte von allen Vorfällen in Kenntnis setzt, so daß auf diese Weise alle erforderlichen Bestimmungen getroffen werden und eine beständige Verbindung zwischen dem Präsidium und der Redaktion erhalten wird."

So sehr diese Bestimmungen es offenbar darauf absahen, die neu eintretenden Verhältnisse lediglich als eine Fortsetzung der bisherigen erscheinen zu lassen, so einleuchtend ist doch, daß sie eine ganz andere Ordnung der Dinge einführten. Wenn es heißt, daß Nagler die Präsidialgeschäfte in derselben Weise wie vor ihm Stein verwalten solle, so

zeigt doch gerade der davon handelnde Passus des Protokolls, daß seine Tätigkeit im wesentlichen nur als die eines Vermittlers zwischen der Gesellschaft und den Regierungen gedacht war. Eine unmittelbare Ingerenz in alle großen und kleinen, wissenschaftlichen und geschäftlichen Angelegenheiten, wie sie Stein bis in seine letzten Tage tatsächlich ausgeübt hatte, so daß weder Pertz noch Böhmer eine irgendwie erhebliche Anordnung ohne seine Zustimmung trafen, hat Nagler weder in Anspruch genommen noch war sie überhaupt möglich, da die regelmäßige Korrespondenz zwischen dem Präsidium und der Redaktion, wie sie zwischen Stein und Pertz bestanden hatte, fortfiel.[1]) Nagler erhielt nur durch mündliche Berichte Böhmers Kenntnis von dem, worüber dieser und Pertz sich vorher verständigt hatten; und abgesehen von den Verhandlungen mit den Regierungen oder dem Bundestage, wo seine Ansicht auch in Zukunft entscheidend war hat er sich fast immer damit begnügt, dem zuzustimmen, was beide verabredet hatten; er war, wie er selbst es später einmal ausgedrückt hat, ihr „Ja-Herr"[2]), dessen Zustimmung um so bereitwilliger eingeholt wurde, je sicherer man ihrer sein konnte.

Eine ausdrückliche und formelle Ernennung Böhmers und Pertzens zu ordentlichen Mitgliedern der Zentraldirektion, wie sie unzweifelhaft in der Kompetenz Naglers lag, hat dem Wortlaut des Protokolls zufolge weder in der Sitzung vom Dezember 1831 stattgefunden, noch ist sie später erfolgt oder wenigstens aktenmäßig nachweisbar. Noch in einem um 1833 von Böhmer verfaßten Entwurf zu einer Eingabe an die Bundesversammlung wird Nagler als das einzige ordentliche Mitglied der Zentraldirektion, werden Böhmer und Pertz nur als Beamte der Geschäftsführung bezeichnet, während in der im Jahre 1834 wirklich abgesandten Denkschrift an die Wiener Ministerkonferenz, von der später ausführlicher die Rede sein wird, Ausdrücke gebraucht sind, in denen ihre Stellung zur Gesellschaft nicht so deutlich bezeichnet wird.[3]) Aber nur wenig später, am

1) Pertz hat, soviel ich finde, nur einmal, am 13. Januar 1834, unmittelbar an Nagler über seine Tätigkeit Bericht erstattet, als eine besondere Veranlassung dazu vorlag. 2) Böhmer an Pertz 21. Juni 1835. 3) Es heißt hier: Die Förderung dieser Werke erfolgt, seitdem der erste Stifter und auch alle anderen von ihm zu einer Zentraldirektion vereinigten Mitglieder der Gesellschaft, mit Ausnahme Sr. Exzellenz des ... Herrn v. Nagler entweder verstorben oder durch Versetzung von Frankfurt an weiterer Tätigkeit verhindert worden, nach Maßgabe der in den Jahren 1823 und 1824 darüber getroffenen Bestimmungen durch den königlich Hannoverschen Archivrat ... Dr. Pertz .. und den Bibliothekar ... Dr. Böhmer zu Frankfurt, in dem ersterer die Leitung der

14. Februar 1836, richtete Nagler an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Eingabe, in der er von der „gegenwärtig aus mir, dem königlich hannoverschen Archivrat Dr. Pertz und dem Bibliothekar der Stadt Frankfurt Dr. Böhmer bestehenden Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" redet, und eine dem Bundestag eingereichte, später gleichfalls noch eingehender zu besprechende Denkschrift vom 13. November 1835 ist unterzeichnet: „Die Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Nagler, Dr. Pertz, Dr. Böhmer". Erst für das Jahr 1835 ist also eine stillschweigend erfolgte Aufnahme Pertzens in die Zentraldirektion bestimmt bezeugt, und gewiß darf man annehmen, daß nach Naglers Willen er und Böhmer[1]) ihr nun als ordentliche Mitglieder angehören sollten.

Schlossers Stellung zu der Zentraldirektion wird in dem Protokoll, das wir mitteilten, gar nicht erwähnt. Formell aus ihr ausgetreten ist er nicht, ebensowenig aber auch als ordentliches Mitglied aufgenommen. Seine Beziehungen zu der Gesellschaft wurden lockerer; die regelmäßige Korrespondenz in ihren Angelegenheiten, die er bis dahin mit Böhmer unterhalten hatte, bricht mit dem Tode Steins ab; seine Freundschaft mit Böhmer blieb unverändert; aber die späteren Briefe, die zwischen ihnen, jetzt mit größeren Unterbrechungen, gewechselt wurden, hat Böhmer nicht mehr zu den Akten der Gesellschaft genommen. Er wurde aber nach wie vor, wenn er in Frankfurt anwesend war, in den wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft zu Rate gezogen, beteiligte sich gelegentlich an der Abfassung der von ihr ausgehenden amtlichen Schreiben und vermittelte insbesondere den Verkehr mit dem diplomatischen Korps am Bundestage: man wird ihn bis zu seinem Tode (22. Januar 1851) als außerordentliches Mitglied der Zentraldirektion betrachten dürfen.[2])

---

wissenschaftlichen Arbeiten, letzterer das Rechnungswesen und die Korrespondenz übernommen hat. Se. Exzellenz Herr v. Nagler hat usw.

1) In dieser Beziehung ist vielleicht zu beachten, daß in einem von Nagler an die sächsische Regierung wegen Archivbenutzung gerichteten Schreiben vom 3. April 1832, zu dem Böhmer das Konzept entworfen hat, dieser sich selbst nur als „Gesellschaftsmitglied" bezeichnet hat, was Nagler in „Gesellschafts- und Direktionsmitglied" verbessert hat. An den Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Zentraldirektion hat Nagler dabei schwerlich gedacht, während Böhmer daran bis 1835 festhielt. 2) Eine ähnliche Stellung zur Gesellschaft wie Schlosser nahm, ohne jemals Mitglied der Zentraldirektion gewesen zu sein, in den dreißiger Jahren auch der Frankfurter Bürgermeister Thomas (gest. 1. November 1838) ein, mit dem Böhmer eng befreundet war und alle wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft zu besprechen pflegte (Böhmer an Pertz 2. August 1837).

Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt kehrte Pertz im Dezember 1831 nach Hannover zurück: seitdem verband ihn mit Böhmer das brüderliche Du, und die persönliche Freundschaft der beiden Männer, auf deren Schultern die Last, das Werk Steins fortzuführen, nun ruhte, war so fest geworden, daß sie durch alle Meinungsverschiedenheiten, welche die Zukunft bringen mochte, nicht wieder gelöst werden konnte.

Pertz freilich konnte in der nächsten Zeit den Arbeiten für die Monumenta nur einen kleinen Teil seiner Zeit widmen. Bereits im Jahre 1830 hatte er zu seinen beiden Ämtern am Archiv und an der Bibliothek ein drittes übernommen, indem er zum Mitglied des am 2. Juni gebildeten Oberschulkollegiums, dem alle höheren Schulen des Königreichs unterstellt wurden, ernannt worden war. Im Sommer 1831 hatte er nur noch mit Mühe die Fortsetzung des Archivs — Heft 1 bis 4 des sechsten Bandes, die zusammen ausgegeben wurden —, fertigmachen können; sie enthielten eine größere Anzahl von Handschriftenverzeichnissen, den Wiederabdruck der Selbstanzeigen Pertzens über die beiden ersten Monumentabände aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen und des oben besprochenen Berichtes über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft, dann die schon erwähnten Aufsätze Lappenbergs und mehrerer anderer, unter denen Engelhards Beschreibung einer wichtigen Straßburger Handschrift, die seitdem zerstört ist, besonders erwähnt sein möge. Eine Reise nach München, die Pertz für diesen Sommer auf Steins Wunsch geplant hatte, mußte er aufgeben, da ihm das Ministerium wegen wichtiger und dringender Arbeiten im Archiv den erbetenen Urlaub versagte.[1]) Sie hingen mit der Umgestaltung der Verfassung zusammen, die auch in Hannover eine Folge der politischen Einwirkungen der französischen Julirevolution auf Deutschland war.[2]) Nach der Entlassung des Grafen Münster, der bisher die Geschicke des Königreiches von London aus geleitet hatte, und der Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vizekönig (14. Februar 1831) hatten die Landstände den Erlaß eines neuen Staatsgrundgesetzes beantragt, dem die Regierung entgegenkam. Sie ließ einen Entwurf dieses Gesetzes durch Dahlmann ausarbeiten, Dahlmann nahm auch an den weiteren Beratungen, zuerst im Ministerium, später in einer aus Vertretern der Regierung und des Landtages gebildeten Kommission teil[3]), und Pertz wurde mit Arbeiten beauftragt, die der Vorbereitung

1) Pertz an Stein 14. Juni 1831, Pertz VI. 1203. 2) Vgl. im allgemeinen Treitschke, Deutsche Geschichte IV, 153 ff. 3) Vgl. Janicke, Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1890 S. 224 ff.; 1891 S. 235 ff.

dieser Verhandlungen dienten. Bald aber wurde er noch tiefer in die Politik hinein und noch weiter von der wissenschaftlichen Tätigkeit abgezogen. Auf Dahlmanns Anregung wurde im Herbst 1831 von der Regierung die Gründung einer politischen Tageszeitung beschlossen, deren Redaktion auf den dringenden Wunsch Dahlmanns, den auch Bluhme, Stüve, der namhafteste unter den hannoverschen Politikern, und Fr. Kohlrausch, der Direktor des Oberschulkollegiums, befürworteten[1]), Pertz vom 1. Januar 1832 ab übernahm.[2]) Da er nun überdies von der Stadt Hameln in die zweite Kammer des Landtages gewählt wurde, der seit dem Mai 1832 über das neue Staatsgrundgesetz beriet, und da er außerdem in diesem Jahre abermals mit umfangreichen archivalischen Arbeiten belastet war, die teils der Vorbereitung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Krone und Staat[3]), teils der eines von Dahlmann zu entwerfenden Hausgesetzes für die königliche Familie dienten[4]), so begreift man, daß die Monumenta für ihn in diesen Jahren ganz in den Hintergrund treten mußten, und daß er nicht ohne Bedenken das Gehalt für das Jahr 1832, das Böhmer ihm am 25. März übersandte, annahm.[5])

Sehr bald aber sehnte sich Pertz aus dem politischen Treiben, in das er so plötzlich hineinversetzt war, wieder heraus und zu den wissenschaftlichen Arbeiten zurück, die zu entbehren ihm täglich schwerer wurde.[6]) Am wenigsten befriedigte ihn die parlamentarische Wirksamkeit. Er saß in der Kammer neben Dahlmann und stimmte regelmäßig mit diesem. Geredet hat er sehr selten[7]): hauptsächlich be-

1) Pertz an Böhmer 2. Dezember 1831. 2) Ein Gehalt bezog Pertz als Redakteur der Zeitung nicht, dagegen wurde ihm die nötige Muße für diese Tätigkeit durch Entbindung von einem Teil seiner Amtsgeschäfte gewährt (vgl. Autobiography S. 70 und die am 6. Dezember von ihm ausgegangene Ankündigung der Zeitung). 3) Davon spricht er selbst, Autobiography S. 70. 4) Er stellte dafür sämtliche Familiengesetze des braunschweig-lüneburgischen Hauses in Regestenform und in chronologischer Ordnung zusammen, vgl. Springer, Dahlmann I, 317. Es war offenbar der Lohn für diese Tätigkeit, daß Pertz 1832 mit Zustimmung der herzoglich braunschweigischen Regierung zum Historiographen des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses ernannt wurde (mit einem Gehalt von 609 Talern 6 guten gr. 4 Pfennigen), wogegen er die Stellung als Genealogist des Guelphenordens aufgab. 5) Böhmer an Pertz 25. März; Pertz an Böhmer 21. April 1832. 6) Schon am 21. September 1832 schreibt er an Böhmer von seiner Sehnsucht nach dem Ende des Landtages und nach den Arbeiten für die Monumenta, wobei man Tag für Tag Fortschritte mache und nicht die Zeit vergeude mit dem Anhören leerer Geschwätze. 7) Wenn er aber sprach, fand er den Beifall der Freunde. „Offen, schlicht, verständig, ganz in deutschem Sinne lauten Pertzens Äußerungen“ schreibt Wilh. Grimm am 12. Juli 1832 an Frau Dahlmann; Ippel, Briefwechsel zwischen Jakob u. Wilhelm Grimm, Dahlmann u. Gervinus I, 16.

schäftigte er sich mit der Redaktion des Landtagsberichtes für seine Zeitung[1]); und als der Landtag im März 1833 geschlossen war, war er froh, dieser Tätigkeit enthoben zu sein: eine Wiederwahl lehnte er ebenso wie Dahlmann ab, obwohl einflußreiche Freunde deswegen in ihn drangen.[2]) Mehr Freude machte ihm anfangs die Zeitung, für die bedeutende Mitarbeiter — Dahlmann, Bluhme, die Brüder Grimm, Viktor Aimé Huber, Rehberg, Stüve, Kohlrausch u. a. m. — sich in der ersten Zeit lebhaft interessierten und die sich schnell eine angesehene Stellung bei dem norddeutschen Publikum erwarb.[3]) Aber mancherlei Hemmnisse, Reklamationen des preußischen und sogar des französischen Gesandten, die ein Einschreiten der Regierung und selbst des Vizekönigs unvermeidlich machten, die Schwierigkeit, der Zeitung dauernd jene mittlere Haltung zu bewahren, die der politischen Überzeugung Pertzens und seiner nächsten Freunde entsprach, die z. T. damit zusammenhängende allmähliche Entfremdung jener Mitarbeiter — das alles verleidete Pertz bald genug auch die journalistische Tätigkeit in immer zunehmendem Maße. Schon seit dem 1. April 1832 hatte er einen Gehilfen in der Redaktion, den Nassauer Lex, und seit 1834 entlastete er sich mehr und mehr von den damit verbundenen Geschäften, wenn er auch die obere Leitung des Blattes bis 1837 beibehielt.

Im Herbste 1832 hatte er die Freude, Böhmer zum zweiten Male in Hannover bei sich zu sehen. Der Frankfurter Freund, der, seit er begonnen hatte, sich mit Regesten und Urkunden zu beschäftigen, seinen Lebensberuf entdeckt hatte, widmete sich mit wahrem Feuereifer der übernommenen Aufgabe und war bereit, ihrer Lösung auch ansehnliche Geldopfer zu bringen, wozu er übrigens schon vor dem Tode Steins entschlossen war. Am 5. August 1831 hatte er Pertz mitgeteilt, solange er reicher sei als die Gesellschaft, nehme er die Kosten der ganzen dritten, d. h. der Diplomata-Abteilung, auf sich; er habe, um diese Absicht auf jeden Fall zu verwirklichen, durch testamentarische Verfügung ein dafür ausreichendes Kapital festgelegt.[4]) Die Regesten von 911 bis 1313 waren inzwischen im Juli 1831 erschienen. Ein Register, wie man in Hannover verabredet[5]), hatte Böhmer zuletzt doch nicht hinzugefügt: es wäre ihm zu schwer ge-

1) Vgl. Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860 I, 16 f.; Springer, Dahlmann I, 324 ff. 2) Pertz an Dahlmann 18. Oktober 1833; Autobiography S. 80 3) Vgl. über sie Springer, Dahlmann I, 361 ff.; Oppermann a. a. O. I, 128. 4) Über den Widerruf dieser Testamentsbestimmung im Jahre 1845 s. Janssen II, 409. Wir kommen unten darauf zurück. 5) S. oben S. 173.

worden, schrieb er an Pertz, und würde die Ausgabe des Buches auf unbestimmte Zeit verzögert haben. Ihm aber lag daran, diese erste große Arbeit auf geschichtlichem Gebiet, die er herausgab, möglichst bald dem Urteil der Sachkundigen zu unterbreiten, und der sonst so bescheidene Mann glaubte mit gewisser Zuversicht, daß diese Leistung ihr Urteil nicht zu scheuen brauchte. Wir wissen, daß er sich nicht getäuscht hat. In der Tat fanden die Regesten überall die beifälligste Aufnahme[1]); Jakob Grimm spendete ihnen in den Göttinger Gelehrten Anzeigen[2]) fast uneingeschränktes Lob; und ihr großes Verdienst ist auch in der Gegenwart, in der die Wissenschaft weit über sie hinausgekommen ist, völlig unbestritten. Wie die ersten Monumentabände, so sind auch diese Regesten, an denen Böhmer selbst sein Leben lang bessernd, umgestaltend und erläuternd fortgearbeitet hat, in vielen Fällen Grundlage und Ausgangspunkt, Leitfaden und Wegweiser für die spätere Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte im allgemeinen und der Urkundenlehre im besonderen geworden.[3])

Und nun trat am 26. August 1831 Böhmer die erste große Forschungsreise an, die er für die Vorbereitung der Ausgabe der Kaiserurkunden unternahm. Einen zusammenhängenden Reisebericht für das Archiv der Gesellschaft, den er ursprünglich beabsichtigt hatte, hat er nicht geliefert; wir sind über diese Reise wie über alle späteren Böhmers nur durch seine Briefe unterrichtet, insbesondere durch ein Schreiben an Pertz vom 10. Oktober.[4]) Er fuhr über Metz

1) Auf der Rückseite des Titelblattes sind die Verse abgedruckt, mit denen Rückert das Erscheinen der Regesten begrüßte. Sie lauten so:

Gleichwie ein reicher Mann, der denkt zu sterben,
Zuletzt noch einmal mißt mit ruhig kalter
Besonnenheit sein Gut nach Zahl und Malter,
Daß es in Ordnung finden seine Erben:

So seh' ich dich, mein Volk, da du vom herben
Verhängnis wardst gedrängt ins Greisenalter,
Wie nun auch du durch emsige Verwalter
Einsammeln lässest deines Hausrats Scherben.

Was irgend noch von alter Geisteshabe,
Die du gewannst durch mehr als ein Jahrhundert,
Sich finden mag, zusammen wird's gelesen

Und aufgespeichert, daß, wenn einst im Grabe
Du selber ruhst, die Folgezeit verwundert
Erkenne draus, wie reich du bist gewesen.

2) Jahrgang 1832 S. 705 ff. 3) Vgl. über ihre Bedeutung auch das Urteil M. Ritters, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft (München u. Berlin 1919) S. 337 ff. 4) Vgl. außerdem die Briefe an Thomas Hübsch und Jäger bei Janssen II, 197, 206, 211.

nach Paris, wurde dort von Champollion-Figeac in das Cabinet des chartes eingeführt, wagte sich aber gegenüber dem unermeßlichen Reichtum an urkundlichem Material, den er hier fand, an keine gründliche Untersuchung und nahm nur einige Proben. Über Dijon, wo er keine Kaiserurkunden fand, und Besançon, wo er das Archiv der Chambre des comptes erschöpft zu haben glaubte, kehrte er dann unter Verzicht auf den Besuch von Genf und Mailand, von dem er sich viel versprochen hatte, durch die Schweiz zurück und traf am 3. Oktober ohne große Ausbeute in Frankfurt wieder ein. Es war gleichsam nur eine Rekognoszierungsfahrt gewesen, aber sie machte ihm Lust zu späteren ähnlichen und erfolgreicheren Reisen.

Bald nach seiner Rückkehr begann er am 6. November mit der Arbeit an den Regesten der Karolinger, mit denen er die der italienischen Könige bis 961 und der burgundischen bis 1032 verband; am 25. März 1832 hatte er bereits 1745 Nummern gesammelt, deren Zahl sich bis zum Sommer 1833, wo das Buch fertig wurde, noch um etwa 350 Stücke vermehrte. Von dem ersten Regestenbande unterscheidet sich dieser zweite insbesondere dadurch, daß Böhmer nun auch die bestimmt datierbaren Angaben der Geschichtschreiber über das Itinerar der Herrscher fortlaufend verzeichnete, was eine sehr zweckmäßige Erweiterung des ursprünglichen Planes war. Schon war aber der Regestenarbeit auch für das spätere Mittelalter ganz unerwartet von anderer Seite eine Hilfe und Mitarbeit gewonnen. Am 6. Mai 1831 schrieb der Chorherr von St. Florian Joseph Chmel[1]) an Pertz, mit dem er seit 1828 in Verbindung stand[2]), er habe die Registerbände des Kaisers Friedrich III. im Wiener Staatsarchiv in einen Auszug gebracht, und bot diesen der Gesellschaft zum Abdruck im Archiv an. Pertz, der die umfangreiche Arbeit für das Archiv natürlich nicht gebrauchen konnte, sie aber doch für die Gesellschaft zu verwerten wünschte, setzte Böhmer von dem Angebot in Kenntnis[3]), und dieser trat nun mit Chmel in unmittelbare Beziehung. Er setzte ihm in einem ausführlichen Schreiben vom 26. Oktober[4]) auseinander, daß die Ausgabe der Regesten des 15. Jahrhunderts anders zu behandeln sei, als die früherer Zeiten, da

1) Geboren 18. März 1798 in Olmütz. 2) Er hatte damals Kollationen für die Gesellschaft besorgt und statt des Honorars dafür um ein Buch mit einem Autogramm Steins gebeten; „ich als Bibliothekar wäre ungemein glücklich, einen solchen Schatz zu besitzen“ (Chmel an Pertz 2. Juli 1828). Man schickte ihm Band V des Archivs mit einer von Stein geschriebenen Widmung. 3) Pertz an Böhmer 26. Juli 1831. 4) Janssen II, 199 ff.

sie bei allen nicht besonders wichtigen Urkunden einen vollständigen Abdruck ersetzen müsse, bat um Übersendung des Manuskriptes der Regesten Friedrichs III., hoffte, daß Chmel auch die Regesten aus der Zeit von 1400—1440, für die gleichfalls die Wiener Registerbücher zu benutzen seien, liefern könne, und bot ihm schließlich an, auch die Bearbeitung der Regesten für die Zeit von 1313—1400 zu übernehmen, die aus den gedruckten Urkundensammlungen zusammenzustellen seien. Die Regesten Friedrichs III., die Böhmer im März 1832 von Chmel erhielt, fand er recht gut[1]), glaubte aber sich der Mühe unterziehen zu müssen, das ganze Manuskript abzuschreiben, da, wie er überzeugt war, kein Setzer damit fertig werden konnte, auch die chronologische Ordnung nicht überall eingehalten war und überdies noch manche Stücke, die in den Registerbüchern fehlten, aus der gedruckten Literatur nachzutragen waren.

Von diesen Verhandlungen mit Chmel, der auf alle Wünsche Böhmers bereitwillig einging, und von dem ganzen Plan des Regestenwerkes und der Diplomata-Ausgabe gab Böhmer im Sommer 1832 durch eine in vielen Exemplaren gedruckte und verbreitete „Nachricht von der vollständigen Sammlung der deutschen Königs- und Kaiser-Urkunden des Mittelalters als dritte Abteilung der Monumenta Germaniae historica medii aevi" Kenntnis. Er bat darin alle, die zu diesem der ganzen deutschen Nation angehörenden Unternehmen mitzuwirken imstande wären, um dessen Förderung, insbesondere durch Nachweisung und Mitteilung ungedruckter und Berichtigung gedruckter Kaiserurkunden bis zum Jahre 1313, und gab für die Anfertigung der einzusendenden Abschriften bestimmte Anweisungen.[2]) Am 20. August reiste er nach Norddeutschland und traf nach kurzem Aufenthalt in Gotha und Weimar am 27. in Berlin ein; die Erlaubnis zur Benutzung aller preußischen Staatsarchive hatte ihm das Ministerium bereits im Juni auf Ansuchen Naglers erteilt. Die Archivarbeiten hielten ihn bis zum 9. Oktober in Berlin fest; auf dem Rückwege blieb er einige Tage bei Pertz in Hannover, benutzte dann die Archive der Domkapitel in Merseburg und Naumburg und kehrte am 31. Oktober nach Frankfurt heim[3]), wo er wertvolle Beiträge aus Nassau und aus Dresden vorfand. Mit seinem Berliner Aufenthalt war

1) Böhmer an Pertz 25. März 1832. 2) Die hier gegebenen Regeln decken sich in der Hauptsache mit denen, die Waitz, Neues Archiv II, 460 N. 1 mitgeteilt hat. Doch sind die letzteren, die aus späterer Zeit stammen, noch etwas eingehender, verlangen etwas mehr Berücksichtigung der äußeren Merkmale, und der ganze dritte Absatz („Unter der Abschrift werden in der Kürze bemerkt" usw.) fehlt in Böhmers Nachricht. 3) Janssen I, 176.

er äußerst zufrieden; er hatte auf dem Staatsarchiv die Kaiserurkunden von 911—1024, ferner alle ungedruckten bis 1250 und eine Anzahl schon gedruckter, deren Texte er bedeutend verbessern konnte, abgeschrieben, alle Urkunden bis 1313, die ungedruckt waren oder deren Originale sich in Berlin befanden, für die Regesten exzerpiert, endlich den Repertorien der anderen preußischen Staatsarchive, die er in Berlin fand, alle Notizen über Kaiserurkunden entnommen.[1]) Aber auch abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Ausbeute war diese Berliner Reise für die Monumenta von erheblicher Bedeutung. Die Minister Fürst Wittgenstein, v. Kamptz und Ancillon, der vor kurzem Bernstorffs Nachfolger im Auswärtigen Amt geworden war, hatten den von Nagler warm empfohlenen Frankfurter Bibliothekar freundlich empfangen und ihm weitgehende Versprechungen für die Monumenta gemacht. „Man hat mir bemerkt", schrieb er am 21. September an Pertz, „daß es bei dieser Sache darauf ankomme, welche Personen ihr zugrunde liegen. Daß die Zentraldirektion nach dem Tode des Stifters nicht erneuert worden, sei recht gut. Auch sei es vollkommen erwünscht, daß wir beide, außer Herrn v. Nagler, die einzigen von der Gesellschaft beauftragten seien, welche noch übriggeblieben. Uns beide kenne man und habe Vertrauen zu uns." Man riet Böhmer, er möge nun in Gemeinschaft mit Pertz — zunächst ohne Nagler dabei zu erwähnen — die beiden ersten Bände der Monumenta mit einer Denkschrift der Bundesversammlung überreichen, auch die leitenden Minister der größeren Bundesstaaten durch besondere Schreiben um Förderung des Unternehmens angehen; von Berlin werde dann der Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, dahin zu wirken, daß die Sache zu einer gemeinschaftlichen Bundesangelegenheit gemacht werde, darauf werde Nagler hervortreten können. Schon in Berlin aber hatte Böhmer auf Ancillons Wunsch dem Auswärtigen Ministerium ein Promemoria eingereicht, in dem er den Stand der Arbeiten und die finanzielle Lage der Gesellschaft darlegte, ein jährliches Einkommen von 5000 Taler für die Fortführung des Unternehmens als notwendig, aber auch ausreichend bezeichnete und besonders darauf hinwies, daß diese Summe viel geringer sei als das, was zur Zeit in Italien, Frankreich und England für ähnliche Zwecke aufgewandt würde. In Hannover hatte dann Böhmer mit Pertz die zunächst zu tuenden Schritte besprochen und, nachdem dieser die Ausarbeitung der Denkschrift für den

1) Böhmer an Pertz 6. Oktober 1832; an Thomas 7. Oktober; Janssen II, 217.

Bund übernommen hatte, erstattete er in Frankfurt Nagler über diese Verhandlungen Bericht, der sich mit den Verabredungen einverstanden erklärte, dabei aber freilich einen guten Tropfen Wasser in Böhmers Wein goß und ihn warnte, den Versprechungen Ancillons zu viel Vertrauen zu schenken: zuletzt werde doch alles auf Altenstein ankommen, dem er selbst die Sache noch einmal recht dringend empfehlen werde.

Während nun Böhmer sich wieder an die Regesten machte, zunächst Ergänzungen zu dem Bande 911—1313 vorbereitete, diese Arbeit aber bald wieder zurücklegte, als er dabei auf größere und nicht sofort zu überwindende Schwierigkeiten stieß, um zu den Karolingerregesten zurückzukehren, deren Druck im Februar 1833 begonnen und in den ersten Tagen des August beendigt wurde[1]), hatte auch Pertz mit dem Ende des Jahres 1832 die seit dem Tode Steins fast ganz vernachlässigte Arbeit an den Monumenta wieder aufgenommen. Er begann zunächst infolge von Verabredungen, die er im Dezember 1831 auf der Reise nach Frankfurt in Göttingen mit Bluhme und anderen Freunden getroffen hatte[2]), sich mit der Lex Salica zu beschäftigen, er glaubte damals, er könne sie bis Ostern 1833 druckfertig machen und dann sogleich die Lex Ribuariorum folgen lassen[3]); er hoffte, daß Bluhme, der sich eben anschickte, einem Rufe an das hanseatische Oberappellationsgericht in Lübeck Folge zu leisten, dort so viel Muße finden würde, um auch seinen Anteil an der Ausgabe der Volksrechte bald abzuschließen. In der Tat meldete Bluhme, freilich erst am 26. September, aus Lübeck, daß er die Bearbeitung der Lex Burgundionum beinahe vollendet habe; er hatte außerdem an Stelle Walters, der seine Beteiligung an den Monumenta aufgesagt hatte, das Edictum Theoderici und die leges Wisigothorum übernommen und stellte in Aussicht, jenes zugleich mit dem burgundischen Gesetz schon im Oktober druckfertig einzusenden. Wie viele Jahre sollten noch vergehen, ehe diese Arbeiten wirklich abgeschlossen wurden!

Inzwischen hatte Pertz mit Böhmer eine neue gemeinsame Reise nach Süddeutschland verabredet.[4]) Er verließ am 24. Juli 1833 Hannover, untersuchte am 27. die Handschriften der Bibliothek in Fulda, wo er sich besonders an den alten Weingartener Codices erfreute, und fuhr dann über

1) Die Vorrede der Regesta chronologico-diplomatica Karolorum (so auf dem Titelblatt; im Text ist Carolinger gedruckt, was Böhmer sehr bereute) datiert vom 4. Juni. Vgl. zur Würdigung des Werkes die Vorrede Mühlbachers zu dessen Neubearbeitung. 2) Böhmer an Jäger 30. Januar 1832, Janssen II, 212. 3) Pertz an Böhmer 8. Januar 1833. 4) Reisebericht Archiv VII, 105 ff.

Brückenau[1]) nach Würzburg, wo am 1. August auch Böhmer eintraf; dieser wandte sich vorzugsweise dem Archiv zu, während Pertz auf der Bibliothek arbeitete. Am 3. August reisten beide nach Bamberg, untersuchten dort die Handschriften der Bibliothek und begaben sich dann über Erlangen, Nürnberg und Eichstätt nach München, wo sie am 10. August ankamen und die Arbeit ähnlich wie in Würzburg teilten. Pertz trat am 26. August die Rückreise nach Hannover an, während Böhmer noch zurückblieb, um einige Arbeiten auf der Bibliothek, die Pertz nicht mehr hatte ausführen können, zu vollenden, und am 2. September, namentlich um Chmel persönlich kennenzulernen, seine Reise über Salzburg nach Wien fortzusetzen, wo er vom 8. bis 16. September verweilte.[2]) Auf dem Rückwege hielt er sich abermals in Salzburg und Würzburg auf und traf am 29. September in Frankfurt wieder ein.

Die Ergebnisse der Reise waren in vielen Beziehungen wichtig. Mit Chmel befreundete sich Böhmer in Wien aufs herzlichste und traf mit ihm neue Vereinbarungen über seine Teilnahme an dem Regestenwerk. Seine frühere Absicht, die Regesten Friedrichs III. selbst druckfertig zu machen[3]), hatte Böhmer längst aufgegeben und das Manuskript an Chmel zurückgeschickt; jetzt verabredete er mit ihm, daß diese Arbeit zunächst zurückgestellt und vorher die Regesten Ruprechts, die Chmel beinahe vollendet hatte, gedruckt werden sollten. Am Schlusse des Jahres 1833 sandte Chmel das von der österreichischen Zensurbehörde genehmigte Manuskript dieser Regesten nach Frankfurt; im Januar 1834 begann der Druck, der im August vollendet war; die Korrektur hat Böhmer gelesen. Das Werk, das dem Fürsten Metternich, „dem erhabenen Beförderer dieser Arbeit" gewidmet ist[4]), enthielt 2904 Nummern der Regesten Ruprechts und drei Anhänge, von denen der letzte 35 bis dahin ungedruckte, wichtige Stücke in vollem Wortlaute bringt; ein Namenverzeichnis ist beigefügt. Benutzt sind nur die drei

1) In Brückenau hielt er sich auf, um den Versuch zu machen, eine Audienz bei dem Könige von Bayern zu erhalten. Aber König Ludwig reiste gerade zu der Stunde ab, als Pertz in dem Badeort eintraf. 2) Böhmer an Pertz 12. Oktober 1833. Verzeichnis einiger von Böhmer in Wien untersuchten Handschriften Archiv VIII, 729 ff. 3) S. oben S. 196. 4) Chmel verdankte ihm nicht nur die Erlaubnis zur Benutzung des Wiener Staatsarchivs und seiner Fürsprache reichliche Unterstützung seiner Arbeiten durch den Prälaten seines Stiftes, sondern Metternich hat ihm im Frühling 1834 auch die Ernennung zum zweiten Archivar am Staatsarchiv verschafft. Als er sich nach dieser Ernennung dem Kaiser vorstellte, sagte dieser zu ihm: „Na nu sinds halt in Ihrem Element, nit wahr?" und entließ ihn mit der Mahnung, recht fleißig zu sein (Böhmer an Pertz 19. Juni 1834).

Registerbände des Wiener Archivs; daß eine größere Anzahl anderer Registerbände Ruprechts sich in Karlsruhe befanden[1]), war damals noch unbekannt; und so kann niemand für die Unvollständigkeit des Werkes verantwortlich gemacht werden.[2])

Für seine eigenen Zwecke hatte Böhmer von der bayrich-österreichischen Reise Vergleichungen und z. T. Abschriften der Originalurkunden des Münchener Reichsarchivs von 911—1014, eine sehr bedeutende Bereicherung der Regesten bis 1260 aus demselben Archiv, zahlreiche Abschriften aus Kopialbüchern in Würzburg sowie einige Abschriften aus Österreich mitgebracht. Erschöpft waren damit freilich die Bestände des benutzten Archivs noch nicht, wie Böhmer denn überhaupt, was doch nicht verschwiegen werden darf, nur selten eine archivalische Arbeit beim ersten Angriff zu ganz vollständigem Abschluß zu bringen die Geduld hatte. Unter den zahlreichen Handschriften endlich, die Pertz auf dieser Reise untersucht hat, war der autographe Bamberger Codex der Historien des Richer bei weitem die wichtigste; Pertz wie Böhmer waren höchst erfreut über diesen Fund[3])

---

1) Vgl. mein Handbuch der Urkundenlehre I ², 138 ff. 2) Das Honorar Chmels (165 Gulden) hat Böhmer bezahlt. Zu den Druckkosten (605 Gulden) mußte die Gesellschaft einen Zuschuß geben, da der Absatz, wie vorauszusehen war, weit hinter dem der Regesten Böhmers zurückblieb; im August 1836 waren von der Auflage von 500 erst 93 Exemplare verkauft. Böhmer zahlte bei Abschluß des Kontraktes 150 Gulden auf diesen Zuschuß an. 3) Höchstens dieser Ausdruck darf gebraucht werden, von einer Entdeckung oder Wiederentdeckung der Quelle durch Pertz, wovon neuerdings immer (nicht ohne Pertzens Schuld) geredet wird (vgl. z. B. Waitz in der 2. Auflage der Oktavausgabe S. XII; Wattenbach, Geschichtsquellen I ⁷, 466, und in der Einleitung zu der deutschen Übersetzung 2. Auflage S. XXII) kann gar keine Rede sein. „Entdeckt" hat die Handschrift der fleißige und bescheidene Bamberger Bibliothekar Joachim Jäck, der schon am 31. Mai 1820 der Gesellschaft anbot, mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Handschriften eine Reihe von Quellen zu bearbeiten und darunter auch die „Historia Richerii monachi" nannte (Archiv II, 261). Ohne Zweifel hat er Pertz 1833 die Handschrift vorgelegt, und ganz korrekt bezeichnet dieser noch in der Vorrede zu der Ausgabe von 1834 (SS. III, 566) das Verhältnis mit den Worten: 'oblatus est nobis inter codices historicos liber' usw. Im gleichen Jahre sagt er dann allerdings schon in dem Reisebericht, Archiv VII, 107, er und Böhmer hätten den Codex „entdeckt" und reizte dadurch diesen zum Widerspruch zwar nicht gegen jenen Ausdruck, wohl aber gegen die Nennung seines Namens dabei; Böhmer schrieb ihm am 21. August 1839: „Mit Richer hast Du aus Archiv VII, 107, wo ich fast als Mitfinder genannt bin — was doch nicht ist — bei mir etwas gut zu machen. Obwohl mir, dem einsamen, freundliche Teilnahme an meiner Arbeit gut tut, habe ich doch eine Art Apprehension vor meinem Namen (wie vor Spiegeln, deren ich auch nur einen zum Rasieren dulde) und kann Bücher, worin er unnötig vorkommt, wie z. B. Raumers Regesta Brandenburgensia nicht lesen."

und begannen mit vereinten Kräften schon in Bamberg die Abschrift; dann wurde die Handschrift nach Hannover geschickt, wo Pertz ihre Benutzung vollendete: die bis dahin fast ganz unbekannte und verloren geglaubte Schrift sollte die wertvollste Bereicherung des nächsten Bandes der Ausgabe der Scriptores werden und hat namentlich auch in Frankreich, der Heimat des Schriftstellers, großes Aufsehen gemacht.

Außerdem war aber während dieser Wochen, die die beiden Freunde in Süddeutschland zusammen verbrachten, die allgemeine Lage der Gesellschaft und die Zukunft der Monumenta der Gegenstand ihrer ernsten Erwägungen. Infolge der mehr als anderthalbjährigen Unterbrechung von Pertzens wissenschaftlichen Arbeiten und der Uneigennützigkeit, mit der Böhmer die bis dahin erwachsenen Kosten für die Vorbereitung der Diplomata-Abteilung selbst bestritt, war es bisher möglich gewesen, aus der Kasse der Gesellschaft, deren Bestand noch durch den Eingang der rückständigen Beiträge des Herzogs von Anhalt-Köthen und ein paar neu hinzugekommene bereichert worden war[1]), nicht nur die notwendigen Ausgaben — das Gehalt Pertzens und einige kleinere Beträge für Vergleichung von Handschriften — zu bestreiten, sondern auch noch einen Teil der „heiligen Schuld" der Gesellschaft, d. h. der von Pertz verauslagten Reisekosten, ihm zu erstatten. Nun aber waren die Mittel der Gesellschaft nahezu völlig erschöpft[2]), und neue mußten beschafft werden, wenn das Unternehmen überhaupt fortgesetzt werden sollte. Das war um so mehr nötig, als sich gerade damals, wenn das Geld dafür vorhanden gewesen wäre, die Aussicht eröffnete, einen schon von Stein gehegten, von Böhmer und jetzt auch von Pertz lebhaft geteilten Wunsch zu erfüllen und durch Anstellung eines jüngeren Mitarbeiters Pertz zu entlasten und die Fortsetzung der Arbeiten zu beschleunigen. In Dahlmanns Hause hatte Pertz einen jungen Philologen, Ludwig Bethmann aus Helmstedt[3]), kennengelernt, der während seiner letzten Studiensemester die Kinder des

1) Die von Stein gezeichneten jährlichen hundert Taler hatte sein Schwiegersohn, Graf Kielmannsegge, übernommen, hat sie aber nur für die Jahre 1832 — 1834 bezahlt. Außerdem hatte der Herzog von Cambridge, Vizekönig von Hannover, einen Jahresbeitrag von 100 Talern Gold bewilligt, der von 1832—1837 gezahlt ist. 2) Nach einer von Böhmer am 20. Januar 1834 zusammengestellten Übersicht über die Finanzen der Gesellschaft von 1819 bis dahin hatten ihre Einnahmen 43 408 Gulden 51 Kreuzer (von denen Stein 10 026 Gulden 42 Kreuzer beigetragen hatte), ihre Ausgaben 43 254 Gulden 31 Kreuzer betragen. Es blieb also nur ein Kassenbestand von 154 Gulden 20 Kreuzern. 3) Geboren am 23. Juni 1812.

Freundes unterrichtete. Auf Dahlmanns Empfehlung, der ihn als einen besonnenen, gelehrten und ausdauernden jungen Mann schilderte, übertrug Pertz ihm im Herbst 1832 die Bearbeitung einer Ausgabe des Paulus diaconus — eine Arbeit, deren Schwierigkeiten für einen Anfänger, welcher Begabung er auch sein mochte, der Leiter der Monumenta offenbar stark unterschätzte — und wünschte, als Bethmann die Aufgabe wirklich übernommen hatte, ihn als Gehilfen für die Monumenta fest zu gewinnen, sobald er sein Lehrerexamen bestanden haben würde.[1]) Wenn auch dafür keine bedeutenden Mittel erforderlich schienen — ein Jahresgehalt von 300—350 Talern schien Pertz für den Anfang ausreichend — und wenn auch Böhmer bereit war, diese Mittel zunächst vorzuschießen, so war es doch dringend notwendig, wenn die Anstellung eines Mitarbeiters von Dauer sein sollte, dafür neue Einnahmen zu beschaffen.

So beschlossen Pertz und Böhmer in München nunmehr ernstliche Schritte bei der Bundesversammlung zu tun, um dies Ziel zu erreichen, und nachdem auch Nagler sich damit einverstanden erklärt hatte, arbeitete Böhmer einen Entwurf zu der an jene zu richtenden Eingabe aus, den er am 6. Januar 1834 nach Hannover schickte, und an dem Pertz und Nagler nur geringe Abänderungen vorschlugen. Nagler wünschte namentlich, daß ausdrücklich gesagt würde, er sei zur Teilnahme an dem Unternehmen durch Steins Wunsch bewogen worden, und er sprach sich dagegen aus, daß eine bestimmte Summe, die „abschreckenden" 5000 Taler, für die Monumenta gefordert würden. Als ihm nun aber Böhmer den danach modifizierten Entwurf vorlegte, kam er in seinem unbesiegbaren Mißtrauen gegen die Frankfurter Versammlung auf einen neuen Gedanken. Im August 1833 hatten, wie man weiß, Metternich und Ancillon in Teplitz vereinbart, die leitenden Minister der einzelnen Bundesstaaten zu einer Konferenz einzuladen, die am 13. Januar 1834 in Wien zusammentrat, um über neue Maßregeln zur Einschränkung der Rechte der Landtage, der Presse und der Universitäten zu beraten.[2]) Nagler schlug vor, die beabsichtigte Eingabe an diese Konferenz zu richten[3]); wenn es gelang, die hier vereinigten Staatsmänner zu einem der Gesellschaft günstigen Beschluß zu bewegen, so schien ihm das wertvoller zu sein, als wenn die Bundestagsgesandten abermals ein das Unternehmen empfehlendes Votum abgäben, das doch erst an die einzelnen Ministerien geleitet werden mußte und dessen Wirk-

1) Pertz an Böhmer 29. November 1832; 6. Januar 1833; 10. Januar 1834. 2) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte IV, 336 ff. 3) Böhmer an Pertz 17. Februar 1834.

samkeit ganz von deren Entschließungen abhing. Daß es aber gelingen würde, die Minister für das Unternehmen zu interessieren, schien nicht aussichtslos. Unter den in Wien anwesenden Staatsmännern befanden sich zwei, der Mecklenburger v. Plessen und der Vertreter der freien Städte Smidt, auf die als ehemalige Mitglieder der Zentraldirektion man sicher rechnen konnte; dem hannoverschen Kabinettsminister v. Ompteda konnte Pertz die Sache der Gesellschaft warm ans Herz legen; bei Ancillon durfte Böhmer sich auf seine früheren Zusicherungen berufen, und Metternich war wohl für das Unternehmen zu gewinnen, seit nicht mehr Stein, sondern der bei ihm in hoher Gunst stehende Nagler dessen amtlicher Leiter war. Überdies aber war zu erwarten, was Böhmer in einem Schreiben an Smidt vom 5. April 1834 hervorhob, daß die in Wien versammelten Minister diese Gelegenheit gern benutzen würden, „um der ganzen Welt zu zeigen, daß man dorten nicht bloß polizeiliche Gegenstände erwogen, sondern auch an das gedacht habe, was der Wissenschaft zum Nutzen und dem ganzen Vaterlande zur Ehre und zur Zierde komme; lasse sich doch in dieser Sache mit wenigem so viel und so Bleibendes erreichen!“

Böhmer, dessen schlichter Sinn diplomatische Feinheiten und Umwege nicht liebte, wäre an sich viel lieber den geraden und geschäftsmäßigen Weg gegangen, die Eingabe unmittelbar an die Bundesversammlung zu richten; aber da auch Pertz sich dem Vorschlage Naglers anschloß, fügte er sich. Die für den Bund bestimmte Denkschrift wurde nun noch einmal umgearbeitet[1]) und dann in Frankfurt vervielfältigt; sie schließt mit der Bitte, die Bundesregierungen möchten auf eine Reihe von etwa acht bis zehn Jahren eine jährliche Unterstützung des Werkes der Gesellschaft auf die Bundeskasse übernehmen. Im April wurde sie mit dem Bericht über den Stand der Arbeiten vom Ende des Jahres 1830[2]) versandt. Pertz schickte sie an Ompteda, nachdem er sich dessen guten Willens versichert hatte, Böhmer richtete besondere, klug abgefaßte Begleitschreiben an Metternich, Ancillon, Plessen, Smidt; auch der alte Gönner des Unternehmens, Franz v. Bucholtz, jetzt Rat in der Wiener Staatskanzlei, erhielt einige Exemplare mit der Bitte, sie unter dem jüngeren diplomatischen Personal des Kongresses zu verteilen.

Der Verlauf der Sache zeigte, daß Naglers Rat gut gewesen war. In der elften Sitzung der Konferenz vom 28. Mai

1) Dabei erhielt der auf die Stellung Böhmers und Pertzens zur Gesellschaft bezügliche Passus die absichtlich unbestimmter gehaltene Fassung, von der oben S. 189 die Rede war. 2) Oben S. 183.

1834 brachte Metternich, auf den Ompteda nachdrücklichst zugunsten der Monumenta eingewirkt hatte, die Eingabe Böhmers empfehlend[1]) zum Vortrag. Man vereinigte sich in der Ansicht, heißt es in dem Protokoll[2]), daß die in Frage stehende literarische Unternehmung als ein die gründlichere Geschichtsforschung und den Nationalruhm beförderndes Werk aller Unterstützung der Regierungen würdig sei, daß aber hierüber ebensowenig etwas von der hiesigen Versammlung beschlossen werden als insbesondere die beantragte Anweisung einer solchen Unterstützung auf die Bundeskasse stattfinden könne. Dagegen vereinbarten sich sämtliche Bevollmächtigte dahin, über das Gesuch Böhmers an ihre Regierungen empfehlenden Bericht zu erstatten, zu dessen noch besserer Begründung der Bittsteller anzuweisen sein würde, Exemplare eines dem Gesuch beiliegenden Programmes über den jetzigen Stand der Gesellschaft an sämtliche deutsche Regierungen einzusenden. Metternich übernahm es, ihn von dem Wunsche der Versammlung zu benachrichtigen; am 18. Juni wurde ihr Beschluß von dem österreichischen Geschäftsträger in Frankfurt amtlich Böhmer mitgeteilt.

Damit hatte die Gesellschaft gewonnenes Spiel und ihrem nächsten Schritt, der vom 13. November datierten Eingabe an die Bundesversammlung, die nun von Nagler als Präsidenten der Zentraldirektion und von Pertz und Böhmer als ihren Mitgliedern unterzeichnet wurde, war der Erfolg gesichert. Sie nahm Bezug auf den Beschluß der Wiener Konferenzen[3]) und erneuerte das diesen vorgetragene Gesuch um Unterstützung, ließ aber selbstverständlich die Bitte, diese auf die Bundeskasse anzuweisen nunmehr fallen; beigefügt waren ihr je 60 Exemplare der Denkschrift und des Berichtes von 1830 und ein Exemplar der beiden ersten Monumentabände, des fünften und sechsten Bandes des Archivs und der beiden Böhmerschen Regestenbände. Über die Eingabe erstattete im Namen der Reklamationskommission am 4. Dezember der sächsische Gesandte Freiherr v. Manteuffel Bericht, der eine Summe von ungefähr 5000 Gulden

1). Wie Böhmer am 8. Juni an Pertz schrieb, hatte er vertraulich erfahren, Metternich habe gesagt, der Kaiser von Österreich werde mit gutem Beispiel vorangehen. Das geht zurück auf den in Anm. 2 erwähnten Bericht Smidts. 2) Abschrift des Protokolls dieser Sitzung ist im Wiener Staatsarchiv den auf die Monumenta bezüglichen Akten einverleibt. Daß Smidt lebhaft für die Wünsche der Gesellschaft eingetreten ist, erhellt aus seinem Bericht an den Bremer Senat, dessen betreffenden Passus er Böhmer abschriftlich mitgeteilt hat. 3) Die Fassung dieses Beschlusses in der Eingabe entspricht genau der an Böhmer mitgeteilten, sie weicht nur im Wortlaut, aber nicht im Sinne von der des Protokolles ab.

jährlich als für den dringendsten Bedarf ausreichend bezeichnete und den Regierungen die Unterstützung der Gesellschaft empfahl. Der diesem Antrage gemäß einstimmig gefaßte Beschluß der Bundesversammlung wurde als „öffentliches Protokoll" der Presse mitgeteilt.[1])

Wer aber nun geglaubt hätte, die übereinstimmenden Beschlüsse der Wiener Konferenz und des Frankfurter Bundestages würden von den deutschen Regierungen schnell und in wirklich großherzigem Sinne ausgeführt werden, der hätte den damaligen Leitern der deutschen Geschicke zu viel Ehre angetan. Es ist lehrreich, an der Hand der Akten einen näheren Einblick in die Verhandlungen zu tun, die in der nächsten Zeit über die Bewilligung einer so unbedeutenden Summe für wissenschaftliche Zwecke stattfanden.

Mit einem guten Beispiel ging den übrigen nicht der Kaiser von Österreich, wie Metternich versprochen haben soll[2]), sondern der König von Hannover, Pertzens Landesherr voran; schon im Januar 1835 bewilligte er, vorbehaltlich der Zustimmung der Stände, einen Jahresbeitrag von 300 Talern auf zehn Jahre und ließ in der Bundestagssitzung vom 26. Februar davon vertrauliche Mitteilung machen.[3]) Erst am 24. Januar entschloß sich Metternich zu einem vorbereitenden Schritt, indem er den österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen v. Trauttmannsdorff, beauftragte, in Erfahrung zu bringen, ob und was die preußische Regierung für die Gesellschaft zu tun gedenke. Der Gesandte antwortete, er habe von dem Minister Ancillon erfahren, daß dieser beabsichtige, bei dem Könige eine jährliche Unterstützung von 1000 Talern für eine Reihe von Jahren zu beantragen. Nun erstattete der Fürst-Staatskanzler dem Kaiser am 23. Februar einen schriftlichen Vortrag über die geführten Verhandlungen und beantragte, indem er hervorhob, daß die Gesellschaft „bei der Abneigung einer frivolen Zeit gegen ernste Studien" aus dem Absatz der Monumenta deren Kosten nicht decken könne, daß aber ein Eingehen derselben dem deutschen Namen und den deutschen Regierungen nicht zur Ehre gereichen würde, der Kaiser möge auf eine noch zu bestimmende Reihe von Jahren eine jährliche Unterstützung von 1500 Gulden bewilligen, vorausgesetzt daß die preußische Regierung sich zur Leistung einer gleichen Summe verstehe und daß auch andere deutsche Regierungen das Werk ausreichend unterstützten. Die Er-

1) In der Augsburger Allg. Zeitung ist er am 20. Dezember bekanntgemacht; in der Hannoverschen Zeitung schon am 19. 2) S. oben S. 20 , N. 1. 3) Die definitive Bewilligung wurde nach erfolgter ständischer Genehmigung am 8. Juni dem Bundestage angezeigt.

ledigung der Angelegenheit verzögerte sich durch den Tod des Kaisers Franz (2. März 1835), und erst am 19. Juni gab der neue Kaiser Ferdinand dem Staatskanzler den Bescheid, er sei nicht abgeneigt, der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung zu gewähren, doch sei zunächst die bestimmte Erklärung der anderen Regierungen zu erwarten, und er sehe demgemäß späteren neuen Anträgen entgegen. Darauf erstattete Metternich am 30. Juni einen zweiten Bericht. Am Bundestage waren inzwischen abgesehen von der schon erwähnten hannoverschen Erklärung in den Sitzungen vom 12. März und 9. April weitere Bewilligungen zumeist auf 10 Jahre angezeigt worden: 100 Taler jährlich von Sachsen-Weimar, je 15 Friedrichsd'or von Hamburg und Lübeck, je 100 Taler Gold von Bremen und Oldenburg und 150 Gulden von Frankfurt. Dies teilte Metternich dem Kaiser mit, legte dar, daß diese Beträge nach dem Maßstabe der Bundesmatrikel beurteilt, weit höher seien als das, was Preußen zu leisten sich anheischig mache und er für Österreich beantragt habe, führte aus, daß es der Würde des Kaisers und der Stellung Österreichs im deutschen Bunde angemessen sei, bei gemeinnützigen Unternehmungen, sobald feststehe, daß sie vom Bunde unterstützt würden, nicht dem Beispiele anderer zu folgen, sondern sich an die Spitze zu stellen und daß er demnach jede vor der österreichischen abgegebene Beitragserklärung am Bundestage im Interesse des österreichischen Ansehens in Deutschland als eine unwillkommene Erscheinung betrachte, und erneuerte aus diesen Gründen seinen früheren Antrag. Nun gab zwar der Kaiser am 12. August seine Zustimmung zu einem jährlichen Beitrage Österreichs von 1500 Gulden auf 10 Jahre; aber inzwischen hatte sich die Lage der Dinge auch für Metternich etwas verändert und machte neue Entschließungen notwendig.

Am 25. Juni hatten nämlich, was Metternich am 30. noch nicht erfahren hatte, wiederum mehrere Regierungen ihre Beitragsbewilligungen angezeigt: Kurhessen gewährte 200 Taler jährlich auf 3 Jahre, Mecklenburg-Schwerin 200 Gulden auf 10 Jahre, Preußen aber nicht 1000, sondern nur 500 Taler und nicht auf 10, sondern nur auf 4 Jahre. Diese Verminderung des nach Trauttmannsdorffs Bericht ursprünglich von Ancillon in Aussicht genommenen preußischen Beitrages war, wie es scheint, durch Nagler selbst oder vielleicht durch Altenstein herbeigeführt worden, mit dem jener doch wohl Rücksprache genommen haben wird. Nachdem nämlich Nagler am 14. Februar an Ancillon über die Verhandlungen in Wien und Frankfurt berichtet und einen preußischen Beitrag von 1000 Talern auf 4—5 Jahre oder von 500 Talern

auf 8—10 Jahre vorgeschlagen hatte, war von den beiden Ministern des Auswärtigen, Ancillon, und des Unterrichts, Altenstein, ein gemeinsamer Bericht an den König ergangen, in welchem die beiden Minimalvorschläge Naglers vereinigt und eine Bewilligung von 500 Talern auf 3—5 Jahre beantragt wurde; als Grund für die kurze Fristbemessung war, auf Veranlassung des Kultusministers, angegeben worden, daß, wenn auch die Gesellschaft durch ihre bisherigen Leistungen bewiesen habe, daß sie ihrem Unternehmen gewachsen sei, man doch mit der Möglichkeit rechnen müsse, seine Leitung könne über kurz oder lang in minder fähige und würdige Hände übergehen, und daß deshalb die Bewilligung auf 8 bis 10 Jahre Bedenken unterliege, die bei Festsetzung eines kürzeren Zeitraumes wegfallen würden. Der König ging natürlich über die Anträge der Minister nicht hinaus, und so wurden am 4. April, indem man aus den vorgeschlagenen 3—5 Jahren das Mittel zog, 500 Taler auf vier Jahre bewilligt.

Dadurch kam nun Metternich in einige Verlegenheit, da er mit Preußen gleichen Schritt halten oder wenigstens nicht allzusehr über den preußischen Beitrag hinausgehen wollte und nun durch den kaiserlichen Bescheid vom 12. August mehr Geld zur Verfügung hatte als er gebrauchte. Er fand aber einen Ausweg, indem er am 15. August den österreichischen Bundestagsgesandten Grafen von Münch-Bellinghausen anwies, die Bewilligung von 1000 Gulden österreichischer Währung, die dann zu 1200 Gulden rheinisch abgerundet wurden und also den preußischen Beitrag immer noch um 325 Gulden überstiegen, auf 4 Jahre anzuzeigen, den übrigbleibenden Betrag von etwa 500 Gulden österreichischer Währung aber zur Subskription auf eine Anzahl von Exemplaren der Monumenta für die kaiserliche Regierung zu verwenden, womit denn auch ein Ausgleich für die von Preußen schon früher abonnierten 12 Exemplare bewirkt wurde.

Die Anzeige von der österreichischen Bewilligung wurde am 20. August in Frankfurt erstattet; ihr vorangegangen waren am 21. Juli und 13. August die Beitragserklärungen von Braunschweig, das 100 Taler auf 3 Jahre, von Sachsen-Meiningen, das 100 Gulden für den gleichen Zeitraum, und vom Königreich Sachsen, das 300 Taler auf 10 Jahre gewährte, also dem Beispiel Hannovers sich anschloß; ihr folgten am 27. August die Erklärungen von Coburg-Gotha und Altenburg, die 50 Taler und 100 Gulden für 3 Jahre bewilligten.

Nun erst trat einer der süddeutschen Staaten auf den Plan. In Bayern hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 10. Januar 1835 den Gesandten am Bundestage auf seinen Bericht über den Beschluß vom 4. Dezember

beauftragt, er möge sich erkundigen, was die anderen Regierungen tun würden. Der Gesandte antwortete am 26. Februar, er habe darüber nichts erfahren können, da beinahe alle Gesandten ähnliche Aufträge erhalten hätten, sonach keiner dem anderen Auskunft geben könne. Jetzt endlich seien die ersten Anzeigen erfolgt. Darauf kam der Minister des Innern im April zu der Überzeugung, „es werde wohl nicht zu vermeiden sein, daß auch von Bayern der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung gewährt würde". Nach längeren Verhandlungen, die sich an diese Entscheidung anschlossen, wurde endlich am 31. August die Staatskasse benachrichtigt, daß der König 600 Gulden auf zwei Jahre, d. h. für die nächste Budgetperiode, bewilligt habe, womit man in genauer Abwägung den Beitrag Hannovers und Sachsens etwas überschritt und hinter dem Preußens etwas zurückblieb; der Bundestag wurde am 17. September davon in Kenntnis gesetzt.

Von den anderen süddeutschen Staaten folgte Nassau, das am 29. Oktober eine Bewilligung auf drei Jahre mitteilte, mit einer kleinen Abrundung dem Vorgange Braunschweigs. In Baden war man auf den ersten Bericht des Gesandten vom 14. Dezember 1834, worin er einen Beitrag von 500 Gulden vorgeschlagen hatte, und auf den zweiten vom 28. Februar 1835, worin er von den ersten Beitragsanzeigen berichtete, ganz stumm geblieben; erst als er am 6. September darauf hinwies, daß jetzt die meisten Bundesregierungen ihre Erklärungen abgegeben hätten, wurde ihm am 9. November mitgeteilt, der Großherzog habe 300 Gulden auf zehn Jahre bewilligt, was zwei Tage darauf dem Bundestag angezeigt wurde. Noch mehr sperrte man sich im Schwabenlande gegen diese Ausgabe. Hier fanden nach der Mitteilung des Bundestagsbeschlusses vom 4. Dezember durch den Bundestagsgesandten Verhandlungen zwischen den verschiedenen Ministerien statt, in deren Verlauf am 4. Januar 1835 darauf hingewiesen wurde, daß der Landtag bereits jährlich 500 Gulden für die Herausgabe der älteren Urkunden des Landes bewilligt habe; diese flössen zwar nicht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu, trügen aber gleichwohl zur Beförderung ihrer Zwecke bei. Darauf erstattete der Minister des Auswärtigen am 14. Januar dem Könige Bericht und bat, ihn zu ermächtigen, der Bundesversammlung anzuzeigen, daß der Regierung zur Unterstützung der Gesellschaft keine Fonds zur Verfügung ständen, eventuell könne man auf eine kleine Anzahl von Exemplaren abonnieren. Damit erklärte sich nun zwar der König einverstanden; allein nachdem fast alle größeren und kleineren

Staaten sich zu Beiträgen verstanden hatten, empfand man doch in Stuttgart, wie beschämend es sei, wenn Württemberg sich dem nationalen Werke versage. Im Laufe des November kam es daher zu neuen Verhandlungen zwischen den Ministerien des Auswärtigen und des Innern, und schließlich wurde der König durch einen Bericht vom 9. Dezember bewogen, einen Beitrag von 400 Gulden auf drei Jahre zu bewilligen. Die Anzeige davon in Frankfurt erfolgte am 17. Dezember 1835, und den Reigen schloß endlich Hessen-Darmstadt, das erst am 17. März 1836 nach badischem Vorbild die Bewilligung von 300 Gulden auf drei Jahre mitteilen ließ. Das war die allerletzte Erklärung, die in Frankfurt erstattet wurde; die noch nicht erwähnten Kleinstaaten waren schon vorangegangen: Holstein hatte 200 Banktaler auf zwei Jahre gewährt; Mecklenburg-Strelitz eine einmalige Bewilligung von 150 Talern Gold angezeigt; die drei Herzogtümer Anhalt, die früher schon so viel getan hatten, gaben noch je 60 Taler auf drei Jahre. Beide Schwarzburg, beide Reuß, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe und Hohenzollern-Sigmaringen gewährten je 50 Gulden auf drei Jahre. Ganz ausgeschlossen haben sich also von der Unterstützung des nationalen Unternehmens nur der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, der Landgraf von Hessen-Homburg und der reiche Fürst von Liechtenstein, dem doch nicht schwer gefallen sein würde, es seinen Genossen in der 16. Kurie der Bundesversammlung gleichzutun!

So kleinlich die geschilderten Verhandlungen in manchen Staaten uns erscheinen und so deutlich aus ihnen erhellt, wie wenig Verständnis für die Bedeutung des großen Unternehmens bei manchen Regierungen vorhanden war, das Gesamtergebnis der von Böhmer und Pertz eingeleiteten Aktion war doch sehr erfreulich. Die bewilligten Beträge überstiegen nicht nur die in dem Berichte der Reklamationskommission für ausreichend erklärten 5000 Gulden beträchtlich, sondern reichten nahe an die von Böhmer und Pertz gewünschten 5000 Taler heran, und wenn ein Teil davon nur auf wenige Jahre gezeichnet war, so durfte man doch wohl erwarten, daß nach Ablauf der Fristen die Zahlung nicht eingestellt werden würde, zumal da in einigen Fällen nur die etatsrechtlichen Verhältnisse eine kürzere Bemessung des Zeitraumes der Bewilligung bedingt hatten. Jedenfalls waren die Leiter der Gesellschaft für die nächste Zeit jeder Sorge um das Fortbestehen des Unternehmens überhoben, konnten ihm eine größere Ausdehnung geben und durch die Anwerbung von Hilfskräften seine Weiterführung beschleunigen.

Unter diesen Umständen war es auch kein unerträglicher Verlust, daß im Jahre 1835 mit Nagler der letzte Diplomat aus der Zentraldirektion ausschied. Am 18. Juni benachrichtigte er Böhmer, daß er zu Anfang des nächsten Monats seine Stelle als Bundestagsgesandter niederlegen und Frankfurt verlassen werde, womit nach dem Beispiel seines Vorgängers seine Wirksamkeit als Mitglied der Zentraldirektion aufhöre; er sprach ihm und Pertz seinen warmen Dank für das ihm bisher geschenkte Vertrauen aus und versicherte, daß er auch ferner an dem Gedeihen der Gesellschaft lebhaften Anteil nehmen und ihre Bestrebungen nach Kräften unterstützen werde. Böhmer übersandte dies Schreiben mit einem Entwurf zu der Antwort darauf am 21. Juni an Pertz und bemerkte dazu: „Da Herr v. Nagler auch für die Zukunft seine Teilnahme zusicherte, so konnte ich nicht umhin, ihn zu bitten, möglichst in dem bisherigen Verhältnis zu uns zu bleiben. Da er uns und die Sache kennt, da wir doch jemand haben müssen, dem Rechnung abgelegt wird, da Preußen den bedeutendsten Beitrag gibt[1]), dessen Verlängerung nach vier Jahren zu erbitten sein wird, so schien mir dies der Sache angemessen. Herr v. Nagler erwiderte, er sei zu allem bereit und werde, wenn wir wollen, nach wie vor unser Ja-Herr bleiben. Wenn wir eine solche Bitte an ihn richteten, so werde er dies höheren Orts anzeigen, um die Ermächtigung zur Annahme zu erhalten. Wenn wir hier eine Stütze brauchten, so könne er uns Herrn v. Mieg, den bayrischen, und allenfalls Herrn v. Manteuffel, den sächsischen Gesandten, empfehlen." Pertz ging in seiner Antwort vom 24. Juni auf die Frage der Wahl des bayrischen Gesandten in die Zentraldirektion nicht ein, sondern unterzeichnete nur das von Böhmer entworfene Antwortschreiben an Nagler[2]), worin dieser ganz im Sinne von Böhmers Vorschlag ersucht wurde, dem Unternehmen der Gesellschaft seinen Schutz auch ferner nicht zu versagen, sondern das bisherige Verhältnis möglichst bestehen zu lassen. „Insbesondere", heißt es, „bitten wir E. Exzellenz von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Arbeiten berichten, hochdenselben die jährliche Rechnung vorlegen und bei jenen Geldverwendungen, welche nicht schon durch frühere Beschlüsse festgesetzt worden, und sonstigen etwa nötigen wichtigen Entscheidungen besondere Genehmigung einholen zu dürfen."

Eine Erwiderung auf dieses Schreiben scheint nicht erfolgt zu sein, liegt wenigstens in unseren Akten nicht vor.

1) Die österreichische Bewilligung war am 21. Juni noch nicht erklärt, s. oben S. 206 f. 2) Es ist datiert Hannover 24. Juni, Frankfurt 5. Juli 1835.

Böhmer hat noch einmal, kurze Zeit nach dieser Korrespondenz, in einem Briefe an Wyttenbach in Trier vom 19. Juli 1835 Nagler als Präsidenten der Zentraldirektion bezeichnet; später wird er nie mehr in dieser Eigenschaft erwähnt. Weder ist ihm jemals ein Bericht über den Fortgang des Unternehmens erstattet, noch jemals Rechnung abgelegt worden. Ebensowenig ist in der nächsten Zeit von der Wahl eines anderen Gesandten in die Zentraldirektion die Rede. Auf einer Reise, die Böhmer und Pertz im August zusammen machten und von der wir noch hören werden, haben sie aller Wahrscheinlichkeit nach verabredet, davon abzusehen, aber auch auf Naglers fernere Mitwirkung an den Geschäften der Gesellschaft zu verzichten. In der 1838 erschienenen Nachricht Pertzens über den dritten und vierten Band der Monumenta[1]) wird von Naglers Leitung der Gesellschaft wie von einer Sache der Vergangenheit gesprochen; und tatsächlich bestand seit dem Juli 1835 die Zentraldirektion nur noch aus Böhmer und Pertz.

Damit war aber, während die Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom Jahre 1830[2]) formell in Geltung blieben und nach wie vor jedem neu ernannten Mitglied mit dem Diplom zugingen, in Wirklichkeit eine ganz neue Einrichtung geschaffen, die von der ursprünglichen Organisation, wie Stein sie durchgeführt hatte, sich völlig unterschied. Sollte ihr zufolge eine Anzahl hochgestellter Staatsmänner, der ein Sekretär und einige Gelehrte als Berater zugesellt waren, von Frankfurt aus die Geschäfte besorgen, der Redakteur oder Herausgeber der Quellensammlung in der Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten nur an den festgestellten Plan gebunden, im übrigen zu freiem Schalten berechtigt, in allen geschäftlichen Angelegenheiten aber von den Beschlüssen der Zentraldirektion abhängig sein, so war das nun ganz anders geworden. Die Diplomaten waren aus der Zentraldirektion verschwunden; der wissenschaftliche Leiter und der Sekretär, der sich gleichfalls an den wissenschaftlichen Arbeiten beteiligte, waren ihre einzigen Mitglieder, und die Scheidung zwischen geschäftlicher Verwaltung und wissenschaftlicher Arbeit war somit aufgehoben; endlich war Frankfurt nur noch dem Namen nach der Sitz der Gesellschaft,

1) Archiv VI, 701: „Nach dem Tode des Freiherrn vom Stein übernahm S. Excellenz ... Herr v. Nagler während der Dauer seines Aufenthalts an dem Sitze der deutschen Bundesversammlung das Präsidium der Gesellschaft". Die gesperrt gedruckten Worte sind bei dem Wiederabdrucke dieser Nachricht aus den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1835, Stück 163, S. 1617 ff. eingeschoben. 2) Oben S. 144 f.

während in Wirklichkeit ihr Schwerpunkt in Hannover oder später in Berlin ruhte. Denn wenn auch Pertz den Freund immer als völlig gleichberechtigt anerkannt und sich, solange jener lebte, niemals als ihm übergeordnet betrachtet hat, so daß es von 1835 bis 1863 keinen Präsidenten der Zentraldirektion gab, so war er doch tatsächlich nicht bloß in den wissenschaftlichen, sondern auch in geschäftlichen Dingen der leitende Mann. Er wußte sich schneller zu orientieren und war entschlußfähiger, mit einem Worte: er war eine stärkere, wenn man es so ausdrücken will, robustere Persönlichkeit als der oft zögernde und schwankende, mehr von gefühlsmäßigen Eindrücken als von verstandesmäßigen Überlegungen abhängige Frankfurter Kollege. Er hat Böhmer in allen Dingen, großen und kleinen, befragt, nie einen wichtigen Schritt ohne seine Zustimmung getan, seine Einwendungen und Ratschläge stets beachtet und oft befolgt, aber in den meisten Fällen doch den Ausschlag gegeben. An Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Böhmer hat es im Laufe der Jahre nicht gefehlt, zumal seit das persönliche Freundschaftsverhältnis, das die beiden in ihrem Grundcharakter so verschiedenen Männer verband, wenn es auch nie erstarb, doch infolge ihrer immer mehr auseinandergehenden politischen Anschauungen von seiner Innigkeit viel verlor: aber ein nicht auszugleichender Konflikt ist immer vermieden worden. Eine obere Instanz, der bei solchen Meinungsverschiedenheiten das entscheidende Wort zugestanden hätte, gab es ja nicht, und so hat Böhmer, der die Überlegenheit des Genossen willig anerkannte und sich ihm sein Leben lang zu Danke verpflichtet fühlte, zuletzt fast immer nachgegeben, nur daß er sich, wenn ihm Pertzens Entscheidung nicht genehm war, mehr und mehr, wie wir sehen werden, von der Beteiligung an den Arbeiten für die Gesellschaft zurückzog und sein eigenstes Feld unabhängig von ihr für sich bebaute. „Die Monumenta stehen und fallen mit Dir", hatte er ihm schon im Oktober 1833 geschrieben[1]), und da er sie um keinen Preis fallen lassen wollte, blieb ihm nichts übrig, als sich zu fügen, wenn ihm Pertz zu überzeugen nicht gelang; das hat er bis zur letzten Stunde seines Lebens, nicht immer leichten Herzens, aber immer der großen Sache, die es zu erhalten galt, gedenkend, willig und entsagend getan.

Im Jahre 1835 lagen indessen Erwägungen solcher Art den beiden Freunden noch ganz fern, und ohne durch sie beirrt zu sein, mochten sie sich des Erfolges freuen, den ihnen die Wiener und Frankfurter Beschlüsse gebracht hatten.

1) Janssen II, 220.

Das, was zunächst von der Vermehrung der Geldmittel der Gesellschaft erhofft worden war, die dauernde Gewinnung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für Pertz, war freilich noch nicht zu verwirklichen. Bethmann war zwar zu Ostern 1834, nachdem er sein Oberlehrerexamen glänzend bestanden hatte, in eine solche Stellung eingetreten[1]); aber schon nach wenig mehr als einem halben Jahre[2]), um die Mitte des November, hatte er Hannover wieder verlassen, um eine Hauslehrerstelle auf einem Gute in der Nähe von Braunschweig zu übernehmen, dessen Besitzer er zu großem Danke verpflichtet war und der auf seine Dienste nicht verzichten wollte; das Material zur Ausgabe des Paulus diaconus nahm er mit sich, um die Arbeit in seinen Mußestunden fortzusetzen. Im Herbste 1835 fragte Pertz ihn, ob er nicht geneigt sei, zu den Monumenten zurückzukehren, und versprach, ihn, wenn er dazu bereit sei, im nächsten Jahre auf einige Monate nach Holland und Belgien zu schicken, um die dortigen Bibliotheken und Archive zu besuchen. Das lockte den jungen, allezeit reiselustigen Mann zwar sehr, aber er konnte sich doch noch nicht frei machen und erst für das Jahr 1837 seinen Wiedereintritt in die verlassene Stellung in Aussicht stellen. So mußte denn Pertz seine Arbeiten für die Monumenta zunächst allein fortsetzen. Er war inzwischen, als sich die Unmöglichkeit herausstellte, jetzt einen Band der Volksrechte auszugeben, zu der Beschäftigung mit den Kapitularien zurückgekehrt. Wir erinnern uns, daß er schon im Frühjahr 1831 mit Böhmer verabredet hatte, diese Ausgabe solle die Abteilung der Gesetze eröffnen[3]), und schon am 8. April 1831 hatte er Stein gemeldet, daß die Arbeit daran ziemlich vorgerückt sei; auf der Reise nach München im Sommer 1833 hatten er und nach seiner Abreise Böhmer die dortigen Handschriften verglichen.[4]) Nach der Rückkehr aus Süddeutschland hatte er dann mit der Bearbeitung begonnen; sie werde indessen, schrieb er Böhmer am 18. Oktober, doch noch einige Zeit erfordern. „Ich bin fleißig bei den Kapitularien, jetzt namentlich bei Ansegis", meldet er ihm am 27. Oktober, „und finde auch hier, daß nicht alles getan ist; deine Münchener Arbeiten haben mich sehr erfreut." Am 17. November heißt es wieder in einem Briefe an Böhmer „fürs erste noch immer bei den Kapitularien"; er bittet, ihm die Schaffhausener Handschrift des Ansegis zu verschaffen, die Böhmer ihm am

1) Für sein Gehalt für ein Jahr, 300 Taler, übernahm Böhmer die Bürgschaft. 2) Er hat in dieser Zeit u. a. Handschriften der Lex Ribuaria und des Ansegis, sowie Kaiserurkunden auf dem Archiv verglichen u. dergl. m. 3) Oben S. 173. 4) S. Archiv VII, 105 und oben S. 199.

3. März 1834 zusendet. Am 30. November 1833 schreibt Pertz an Lappenberg: „Bei der Bearbeitung der Kapitularien bin ich jetzt nach Beendigung der kritischen Herstellung des Textes bei Bestimmung des Alters jedes einzelnen Kapitulars beschäftigt und bleibt, sobald diese zustande gebracht sein wird, nur noch die Vergleichung mit dem Ansegis übrig“: er wünscht dabei und bei der zugleich vorzunehmenden Textberichtigung des Ansegis die irgend erreichbaren Handschriften zu benutzen; so bittet er auch Lappenberg um die Übersendung einer Hamburger Handschrift, während er gleichzeitig eine andere aus Bamberg kommen läßt. Am 10. Januar 1834 ergeht die Mitteilung an Böhmer, daß der Druck der Kapitularien erst im Februar beginnen könne, da neue Lettern gegossen werden müßten; diese Verzögerung sei sehr erwünscht gewesen, da für die Ausgabe der Kaisergesetze (die ursprünglich mit den Kapitularien in einem Bande vereinigt werden sollten) noch viel zu tun sei; die Kapitularien des Benedictus levita, sagt er, die in Deutschland nie öffentliche Geltung gehabt zu haben scheinen, in Frankreich dagegen viel gebraucht seien, werde er nur notdürftig mit Hilfe einer ihm vorliegenden Gothaer Handschrift berichtigen und der Nachwelt überlassen, darin mehr zu tun; die echten Kapitularien dagegen würden durch die neue Ausgabe sehr gewinnen, an Ungedrucktem sowohl wie an Richtigkeit des Textes. Am 13. März schrieb Pertz sodann an Böhmer: er sei jetzt bei der dringendsten Arbeit an den Kapitularien; er stehe nach Beendigung Karls des Großen beim Jahre 827, also gerade bei Ansegis; der Erfolg der Untersuchung, die er diesen Winter hindurch angestellt habe, sei mit Mühe errungen, aber sehr bedeutend. Böhmers Regesta Karolorum seien ihm dabei nicht vom Tische gekommen, ohne sie wäre eine so verwickelte Arbeit nicht zu lösen gewesen; „ich hoffe, sie besteht nun wenigstens für ein Jahrhundert“. Der Anfang des Manuskriptes war, wie es scheint, schon in den ersten Märztagen in der Druckerei gewesen, aber am 26. August waren erst 12 Bogen fertig gedruckt und das Manuskript erst bis 814 an die Druckerei abgeliefert. Dann trat im Herbst abermals aus Papiermangel eine Unterbrechung des Druckes ein, und Pertz war drei Wochen durch Krankheit an der Arbeit verhindert. Am 27. Oktober waren 32, am 20. November 46, am 10. Januar 1835 schon 64, am 24. Juni 131 Bogen gedruckt. Nun entschloß sich Pertz, die Reichsgesetze von diesem Bande abzutrennen und die Kapitularien gesondert auszugeben[1]); am

1) Er wollte sie als Halbband erscheinen lassen, änderte dann aber diesen Entschluß und machte einen vollständigen Band daraus.

25. Juli schickte er den Schluß der vom 10. d. M. datierten Vorrede in die Druckerei; am 4. August war der Druck endlich vollendet.

Ich habe diese Daten ausführlicher, als an sich nötig gewesen wäre, mitgeteilt, um damit das törichte Gerücht[1]). Pertz habe erzählt, daß er den ersten Band der Leges in vier Wochen fertiggestellt habe, noch bündiger, als früher schon von Waitz geschehen ist, und endgiltig zu widerlegen. In Wirklichkeit hat er sich, abgesehen von den offenbar schon ziemlich umfangreichen Vorarbeiten aus dem Frühjahr 1831, vom Oktober 1833 bis zum August 1835, also etwa ein Jahr und zehn Monate damit beschäftigt; und es ist ganz zweifellos, daß er eine so irrige und noch dazu für ihn selbst so unrühmliche Angabe, wie sie ihm zugewiesen wird, niemals gemacht haben kann.

Auch so noch war die Zeit, in der der starke Band, der ohne die Einleitung 142 Bogen umfaßt, ausgearbeitet, korrigiert und gedruckt wurde, eine verhältnismäßig kurze, wenn man bedenkt, daß Pertz die Arbeit ganz allein bewältigen mußte[2]); und es würde der Ausgabe sehr zustatten gekommen sein, wenn Pertz sich die Zeit gelassen hätte, sie noch länger ausreifen zu lassen. Im übrigen ist auch dieser Band, der mit den eigentlichen Kapitularien eine Anzahl von sachlich verwandten Stücken verbindet, zuerst sehr freudig begrüßt und dankbar aufgenommen worden[3]), während er später, worauf wir noch zurückkommen müssen, sehr hart und abfällig beurteilt worden ist. In der Tat ist das

1) Es geht auf Boretius zurück, der, auch nachdem Waitz im N. Archiv II, 470 die Unrichtigkeit erwiesen hatte, diesem am 24. April 1876 schrieb, die angeführte Stelle im Neuen Archiv habe ihn unangenehm berührt; er erinnere sich bestimmt, daß Pertz die betreffenden Worte genau so und in demselben Zusammenhang zu ihm gesprochen habe, wie er sie Waitz vor einem Jahre in seiner Wohnung mitgeteilt habe. Daß hier ein Mißverständnis vorliegt, ist sicher; wie es zu erklären ist, wird sich nicht mehr feststellen lassen. 2) Nur für die althochdeutsche Übersetzung eines Stückes und für die althochdeutschen Glossen im Ansegis hat er Jakob Grimms Hilfe gehabt. Vgl. dazu dessen Brief an Pertz (Zeitschr. für deutsche Philologie XVI, 243) vom 26. Dezember 1834. 3) Vgl. die Rezensionen von Knust, Heidelberger Jahrbücher 1837 I 37 ff.; von Waitz, Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik 1838 S. 81 ff. und in Gersdorfs Repertorium der gesamten deutschen Literatur VIII (1836), 20 ff Auch Eichhorn hat sich in der 5. Ausgabe seiner Staats- und Rechtsgeschichte I, 558. 585 günstig darüber ausgesprochen, vgl. auch seinen Brief an Pertz vom 10. November 1835, unten S. 221, N. 3. Nur von Stenzel kenne ich aus dieser Zeit ein durchaus abfälliges Urteil; s. oben S. 166, N. 4. Zweifelhaft bleibt, ob Lachmann, wenn er 1836 von „unphilologischen Dummheiten“ in den Monumenten spricht, die verhütet werden müßten (N. Archiv XIX, 271), die Kapitularienausgabe oder einen der beiden schon vor längerer Zeit erschienenen Scriptoresbände im Auge gehabt hat.

eine wie das andere begreiflich.[1]) Es war ein großer Gewinn, daß es Pertz gelungen war, eine ansehnliche Zahl von Stücken, die bisher ganz unbekannt waren, aufzufinden und so den Bestand des Quellenmaterials für die Kenntnis der karolingischen Gesetzgebung wesentlich zu bereichern: was später noch hinzugekommen ist, erscheint im Vergleich zu seinen Entdeckungen doch recht gering. Und es war ein großes Verdienst, daß Pertz die auf Benedictus levita zurückgehenden Kapitularien als unecht erkannt und aus der Reihe der alten Stücke ein für allemal ausgemerzt hat. Dazu kommt, daß er seinen Text fast überall auf handschriftliche Grundlage zurückgeführt und die Sprache und Orthographie der Handschriften genau wiedergegeben hat; auch in dieser Hinsicht stellt seine Ausgabe einen großen Fortschritt gegenüber der von Baluze dar. Endlich hat er versucht, die einzelnen Stücke in den richtigen Zusammenhang zu bringen und genau zu datieren. Dabei hat er nun freilich viele schwere Mißgriffe begangen. Ihm fehlte die nötige juristische Vorbildung, um diesen Zusammenhang überall zu erkennen; es ist ihm widerfahren, daß er Stücke unter die karolingischen Erlasse aufnahm, die in ganz andere Zeit gehörten oder bloße Privatarbeit italienischer Juristen waren; er ist nicht selten in der Trennung zusammengehöriger oder der Verbindung zusammenhangloser Kapitularien und in ihrer Zuweisung an bestimmte Jahre und sogar Örtlichkeiten, die er ohne ausreichende Grundlage allzuschnell vornahm, ganz in die Irre gegangen; und auch Flüchtigkeitsfehler, zuweilen schlimmer Art, sind ihm untergelaufen. Aber als Boretius, der die schärfste Kritik an seiner Arbeit ausgeübt hatte, sechsunddreißig Jahre später eine neue Ausgabe des ersten Teiles der Kapitularien vollendet hatte, kam er doch zu dem Ergebnis, daß er Pertz nicht ganz gerecht geworden war, und resigniert schrieb er am 6. Februar 1881 an Waitz: „Viel kommt bei der neuen Ausgabe nicht heraus, und ihre beste Rechtfertigung wird immer sein, daß die alte vergriffen ist. Lebte der selige Pertz, vielleicht würde er sich freuen, daß er nicht so weit überholt ist, und ich würde ihm heute nicht so sehr opponieren, als ich früher wohl dachte. Manches ist aber doch besser geworden, denn haud raro Homerus dormitavit."

Während Pertz mit dem dritten Bande der Monumenta beschäftigt war, hatte Böhmer ebenso eifrig seine urkundlichen Arbeiten fortgesetzt. Er besorgte den Druck des

1) Vgl. das gerecht abwägende Urteil von Waitz, N. Archiv II, 470 ff.

Frankfurter Urkundenbuches[1]), sammelte fortwährend für die Ausgabe der Diplomata, legte die erste Hand an die Fortsetzung der Regesten für die Zeit Ludwigs des Bayern und bereitete ein Ergänzungsheft zu den Regesten von 911 bis 1313 vor, dessen baldiges Erscheinen Pertz lebhaft wünschte. Darin sollten auch die zahlreichen ungedruckten Urkunden, die für die Monumenta gesammelt waren, verzeichnet werden; die Bedenken, welche Pertz dagegen gehabt hatte, weil er befürchtete, man werde um Mitteilung dieser Texte vor dem Erscheinen der Diplomata-Ausgabe von vielen Seiten gebeten werden, gab er auf, da Böhmer mit ihm darin einverstanden war, daß man solche „unbescheidenen" Wünsche abweisen werde.[2]) Um dieser Arbeiten willen unternahm Böhmer eine Reihe von Archivreisen, deren Kosten er, wie immer, allein trug; er war im September 1834 in Würzburg, Karlsruhe, Straßburg, Colmar und St. Dié, vom 25. Juni bis 4. Juli 1835 in Worms[3]) und brachte fast von überall reiche Ausbeute mit. Eine ebenso reiche erwartete er von einer Reise in die Rheinlande und die Niederlande, die er im August und September 1835 wieder gemeinsam mit Pertz unternahm.[4])

Die beiden Freunde trafen sich in Köln und fuhren zusammen über Aachen, Lüttich, Löwen, Mecheln, Gent und Brügge nach Ostende, wo Pertz seine Familie, die ihn begleitet hatte, zurückließ. Um von Belgien nach Holland zu gelangen, mußten sie, da die Beziehungen zwischen beiden Ländern nach der belgischen Revolution von 1830 noch nicht vollkommen hergestellt waren, einen weiten Umweg durch Frankreich nach Calais machen, von wo sie zur See nach Rotterdam reisten. Sie besuchten dann den Haag, Amsterdam, Leyden und Utrecht. Von da kehrte Pertz, wie es scheint über Dünkirchen, nach Ostende zurück, um Frau und Kinder abzuholen, und hielt sich auf der Heimfahrt noch in Gent und Brüssel auf, während Böhmer auf der Rückreise längere Zeit in Coblenz und Trier arbeitete.[5])

Böhmer brachte auch von dieser Reise zahlreiche Urkundenabschriften und Exzerpte heim; in Trier hat er auch die Handschriften der Bibliothek untersucht und sich namentlich mit dem wertvollen Chartular von Prüm näher

---

1) 1836 wurde er vollendet. 2) Über dies geplante Ergänzungsheft vgl. Archiv VI, 703. 3) In Worms fand er damals Bruchstücke der Annales Wormatienses, über die er Pertz am 5. Juli berichtete. 4) Vgl. Archiv VI, 717 f. VII, 128 ff.; Janssen I, 185 ff.; Böhmer an Mone 27. November 1835, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. XVI, 433; Autobiography S. 81 ff. 5) Mit dem kurzen Bericht über diese Reise endet Pertzens Autobiographie.

beschäftigt.[1]) Pertz erwähnt unter den wichtigsten Ergebnissen der Reise die Auffindung einer Anzahl von Nachträgen zur Kapitularienausgabe, wertvoller Fragmente Adams von Bremen und einer alten Handschrift Gregors von Tours in Leyden, der ehemals Antwerpener Handschrift Thietmars von Merseburg in Brüssel, einer Handschrift der Gesta episcoporum Cameracensium, die damals noch auf den Namen Balderichs von Noyon gingen, im Haag u. a. m. Im ganzen war aber diese Reise doch, wenigstens für Pertz, mehr nur eine Rekognoszierung gewesen, und sie hatte gelehrt, daß in Belgien und Holland noch sehr viel für die Monumenta zu tun sei; gerade deshalb hatte Pertz, wie wir schon erwähnt haben[2]), als er mit Bethmann über dessen Wiedereintritt in seine frühere Stellung verhandelte, ihn für eine Sendung in Aussicht genommen, die eine gründlichere Ausbeutung der reichen Bibliotheken und Archive jener Länder bezweckte.

Nachdem nun aber Bethmann wenigstens für die nächste Zeit abgelehnt hatte, dachte Pertz an einen andern jungen Gelehrten, dessen Gewinnung für die Monumenta von größter Bedeutung hätte werden können. Er brauchte einen Mitarbeiter für das Unternehmen um so notwendiger, als er im Sommer 1834 auf die dringende Bitte der Töchter Steins, der Gräfin Giech und der Gräfin Kielmannsegge, sich hatte bereit finden lassen, eine Biographie ihres Vaters zu schreiben und damit eine neue ebenso schwierige wie umfangreiche Aufgabe übernommen hatte, die, wie er sich nicht verhehlen konnte, einen großen Teil seiner Mußezeit in Anspruch nehmen mußte.[3]) So kam er bald nach der Rückkehr von der niederländischen Reise auf den Gedanken, Moriz Haupt für die Monumenta anzuwerben, dessen Vater, der Zittauer Bürgermeister Ernst Friedrich Haupt, seine Teilnahme an den Monumenten schon im Jahre 1823 durch die Beschreibung einiger Handschriften der Zittauer Stadtbibliothek zu erkennen gegeben hatte[4]), infolge der sächsischen Revolutionsbewegung von 1830 aber von seinem Amte verdrängt und

1) Vgl. Archiv VII, 138 ff. 2) S. oben S. 213. 3) Die Verhandlungen darüber hatten schon im Frühjahr 1834 begonnen; im August erließ die Familie Stein einen offenbar von Pertz verfaßten Aufruf an alle Bekannten und Freunde Steins, in dem sie um Einsendung von Quellenmaterialien für die Biographie bat. Am 7. Oktober teilte Pertz seinen Entschluß Böhmer mit; er glaubte seiner Billigung gewiß zu sein, die dann aber Böhmer am 13. Oktober doch nur sehr bedingt aussprach. Die Vorbereitung des Werkes erforderte aber viel mehr Zeit, als damals vorgesehen war; erst 1848 erschien der erste Band, und in den nächsten Jahren nach 1834 hat diese Arbeit Pertz von der Beschäftigung mit den Monumenta nur wenig abgezogen. 4) Vgl. Archiv V, 533 ff.

darüber in schwere Krankheit verfallen war. Der junge, ungewöhnlich begabte Philologe stand seit längerer Zeit mit Pertz in Verbindung. Im Herbst 1831 hatte er ihm eine Vergleichung der Görlitzer Handschrift der Leges Wisigothorum[1]) angeboten und ein Honorar dafür abgelehnt, da ihm die Freude, an dem „herrlichen Werke" tätig sein zu können, Lohn genug sei; er hatte sie aber wegen der traurigen Ereignisse in seiner Familie erst 1834 ausführen können und an Bluhme geschickt.[2]) Am 29. Oktober 1835 schrieb Pertz an Böhmer, er werde nach Erkundigungen bei Bluhme über die Güte der Kollation und bei Kopitar über Haupts Fähigkeit, Charakter und Lage, wenn der Freund einverstanden sei, Haupt zur Mitarbeit auffordern, und nachdem diese Erkundigungen günstig ausgefallen waren, überdies Jakob Grimm den jungen Gelehrten warm empfohlen und Böhmer seine Zustimmung erklärt hatte, wandte er sich an Haupt dem er für seine Mitarbeit ein Gehalt von etwa 1000 Talern und Ersatz der Kosten größerer Reisen anbot, wogegen Haupt zunächst in Wien die Arbeiten wieder aufnehmen und sich auf mindestens ein Jahr verpflichten sollte. Welch ein Gewinn wäre es für die Monumenta gewesen, wenn ein so hervorragender Philologe, der auf dem Gebiete der mittellateinischen und der deutschen Philologie schon so Bedeutendes geleistet hatte, dauernd oder wenigstens für längere Zeit als Mitarbeiter gewonnen wäre! Aber Haupt lehnte den Antrag ab: wäre er nicht von trüben Familienverhältnissen eingeengt, antwortete er Pertz am 14. Januar 1836, so würde er mit Freuden den Vorsatz, sein Heil als akademischer Dozent zu versuchen, aufgeben; aber diese Verhältnisse machten ihm die Annahme des Vorschlages unmöglich. Zu jeder anderen Art der Mitarbeit sei er indessen gern erbötig, und schon jetzt nannte er Cassiodor oder Fortunatus, deren Ausgaben er etwa übernehmen könne.

Nachdem diese Verhandlungen gescheitert waren, traf es sich um so glücklicher, daß 1836 ein anderer Mitarbeiter sich dem Dienst der Gesellschaft widmete, der, wenn auch seine philologische Begabung der Haupts nicht gleichkam, in manchen anderen Beziehungen ihm unzweifelhaft überlegen war, und dessen Tätigkeit für die Geschichte der Monumenta in jeder Hinsicht von der größten Bedeutung gewesen ist.

Georg Waitz, von dem wir reden, war nicht ganz dreiundzwanzig Jahre alt[3]), als sein Lehrer Ranke daran dachte,

1) V 2 in Zeumers großer Ausgabe, wo S. XXII irrig angegeben ist, daß die Kollation aus dem Jahre 1837 stamme. 2) Bluhme an Pertz 14. Mai 1834. 3) Er war am 9. Oktober 1813 in Flensburg

ihm eine Stellung bei den Monumenten zu verschaffen. Eine Lernzeit von vier Jahren, wohl angewandt und ungewöhnlich vielseitig, lag hinter ihm. In zwei Kieler und den drei ersten Berliner Semestern war er als Jurist immatrikuliert, hatte aber schon damals auch philosophische, historische und philologische Studien getrieben; dann gewann die Neigung zur Geschichtswissenschaft, schon auf der Schule an Niebuhrs römischer Geschichte genährt, endgiltig die Oberhand, und er trat Ostern 1835, nachdem er ein Wintersemester bei seinen Eltern in Kopenhagen zugebracht hatte, zur philosophischen Fakultät über. Bei Homeyer und Savigny hatte er in Berlin seine rechtswissenschaftlichen Studien fortgesetzt, in Lachmanns Schule sich in der philologischen Kritik ausgebildet, in Wilkens Übungen seine erste eigene historische Abhandlung geschrieben und von ihm und Ideler sich in die historischen Hilfswissenschaften einführen lassen: vor allem aber schloß er sich aufs engste an Ranke an, der eben 1833 begonnen hatte, in seinen Übungen einen Kreis begabter junger Männer zu Forschern und Lehrern auszubilden. Mit Adolf Schmidt, Wilhelm Giesebrecht, Rudolf Köpke, Siegfried Hirsch, Franz v. Dönniges und Roger Wilmans trat er hier in freundschaftlichen Wettbewerb und übertraf sie alle an ausdauerndem Fleiß, kritischem Scharfsinn und Tiefe des Verständnisses komplizierter Vorgänge, die sich bei ihm mit ehrfurchtsvoller Achtung vor der quellenmäßig bezeugten Überlieferung paarte[1]): ihm hat Ranke schon damals gesagt, er sei bestimmt, der Muratori der deutschen Geschichte zu werden.[2]) Im August 1835 gewann er den Preis, den die philosophische Fakultät für die beste Bearbeitung der Geschichte Heinrichs I. ausgesetzt hatte, und arbeitete dann seine Preisschrift für die Jahrbücher der deutschen Geschichte um, zu deren Veröffentlichung Ranke die besten seiner Schüler vereinigt hatte. Schon hatte er auch begonnen, sich mit quellenkritischen Untersuchungen zu beschäftigen; ins-

---

geboren. Eine eingehende Biographie fehlt noch; eine Autobiographie bis 1862 steht vor seiner Schrift über die deutschen Kaiser in Ferd. Schmidts Deutscher Nationalbibliothek, 1. Reihe 5. Bd. Vgl. das kurze Lebensbild von seinem Sohn Eberhard (Berlin 1913) und den Artikel von Frensdorff in der Allg. Deutschen Biographie XL, 602 ff. mit weiteren Literaturangaben.

1) „Vor allem nahm Waitz uns andere in Zucht, und jeder hatte ihm vieles zu danken", sagt Giesebrecht 1872; Histor. Taschenbuch V. Folge, II, 278. Sybel (Vorträge und Abhandlungen S. 309) hatte noch 1889 deutlich in der Erinnerung, wie ihm, dem sechzehnjährigen, „Waitzens überlegenes Wissen und seine durchdringende Kritik imponierte und seine stets freundliche Weise dem Jüngeren seinen Verkehr erfreulich machte". 2) Ranke, Werke LIII, 649 f.

besondere suchte er die Entstehung der großen Chronik aufzuklären, die damals noch in ihrem ganzen Umfange als ein Erzeugnis des Klosters Ursberg galt. Auf den Rat Lappenbergs, den er in Hamburg aufgesucht und der ihn gütig aufgenommen hatte[1]), wandte er sich durch die Vermittlung K. F. Eichhorns am 11. August 1835 an Pertz[2]) und fragte an, ob ihm die Benutzung des für die Monumenta gesammelten handschriftlichen Materials für die Geschichte Heinrichs I. gestattet werden könne; zugleich bat er um Auskunft über einige Stellen des sog. Chronicon Urspergense und um die Genehmigung, daß er die ihm von Lappenberg mitgeteilten Lesarten aus einer Pariser Handschrift der Chronik in seiner Schrift darüber verwerte. Eine Antwort auf diesen Brief, den Eichhorn erst am 10. November an Pertz schickte[3]), erhielt er damals nicht; mit Lappenberg aber blieb er in dauernder Verbindung. Am 19. März 1836 berichtete er ihm über seine Arbeiten[4]); auf die Frage des Hamburger Archivars nach seinen Lebensplänen konnte er aber noch keine bestimmte Antwort geben: „denn ich lebe", schrieb er, „eigentlich sehr leichtsinnig in den Tag hinein, nur für die nächste Zukunft bedacht, das folgende dem Zufall, oder wie man es nennen will, überlassend; ich gedenke nun im Sommer zu promovieren, vermutlich hier, es käme mir dann darauf an, einige Jahre zur weiteren Ausbildung und zur größeren Reife meiner Studien zu gewinnen, ohne doch länger meinen guten Eltern zur Last zu sein . . . Ranke spricht viel davon, ich solle mich mit Pertz zur Teilnahme an seinen Arbeiten verbinden; an Lust fehlte es mir dazu gewiß nicht, aber ob nicht an allem andern? Jedenfalls mag ich darüber nicht entscheiden."

Wenige Tage, bevor Waitz mit seiner Arbeit über die Ursberger Chronik[5]) promovierte, ging Ranke daran, seinen in diesem Briefe erwähnten Gedanken zu verwirklichen. Er schrieb an Pertz und empfahl ihm am 9. August 1836 für den Fall, daß es ihm noch immer an einer hinreichenden Zahl geschickter und zuverlässiger Mitarbeiter bei den Monumenten fehle, Waitz als einen jungen Mann, der das entschiedenste Talent zur historischen Gelehrsamkeit besitze.[6])

1) Waitz an Lappenberg 22. Oktober 1835. 2) N. Archiv XXXVIII, 702 ff. 3) Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., German. Abteilung XXXIX, 369. 4) Dieser von Krammer, N. Archiv XXXVIII, 706 bruchstückweise mitgeteilte Brief ist in Lappenbergs Nachlaß vollständig erhalten. 5) Die Dissertation „De chronici Urspergensis prima parte, eius auctore, fontibus et apud posteros auctoritate" wies jenen ersten Teil als eine besondere Schrift nach und schrieb ihn Ekkehard von Aura zu. 6) N. Archiv XIX, 273. Ranke irrte sich, als er im Eingang dieses Briefes schrieb, es sei das erstemal, daß er sich an

Pertz, dem Waitz inzwischen auch von Lappenberg angelegentlich empfohlen war[1]), beantwortete, nachdem er Böhmer von dem Schreiben Rankes Mitteilung gemacht hatte, am 22. August Waitzens vorjährigen Brief, lud ihn zu einem Besuch in Hannover ein, erklärte sich bereit, ihm die Abschrift des Richer für die Jahrbücher Heinrichs I. zur Einsicht zu übergeben und gab ihm eine — sehr eingeschränkte — Auskunft über die Ursberger Chronik. Dann aber fügte er hinzu, es werde ihm sehr erwünscht sein, Waitzens Beistand zur Ausführung der Monumenta zu erhalten und er hoffe, daß in Hannover das Nähere darüber zwischen ihm und Waitz verabredet werden könne.[2]) Waitz, dessen Freude über die Aussicht, die sich ihm eröffnete, in einem Eintrage in sein Tagebuch vom 30. August[3]) zu deutlichem Ausdruck kommt, entschied sich darauf schnell und mit voller Klarheit für den Lebensweg, den er gehen wollte.[4]) Am 4. Sep-

Pertz wende. Er hatte schon am 16. Juni 1828 einen Gruß, den Pertz ihm durch Kopitar ausrichten ließ, durch einen noch erhaltenen Brief erwidert und dabei den Wunsch ausgesprochen, mit Pertz in freundlicher Verbindung zu stehen.

1) Lappenberg an Pertz 20. Mai 1836: „Von seiner Kenntnis der Quellen, Scharfsinn und Tüchtigkeit ist viel zu erwarten. Ich zweifle nicht, daß er jede Arbeit, welche ihm für die Monumenta aufgetragen wird, unter Ihrer Leitung löblich beendigen wird"; 17. Juni 1836: „Er scheint mir ein sehr geeigneter Mann, um ihn bei den Mon. zu beschäftigen." 2) N. Archiv XIX, 273. Waitz hatte, wie es scheint, schon vor dem Empfang dieses Briefes, den er am 27 August erhielt, Kenntnis von Pertzens Entschluß durch ein Schreiben von Pertz an Ranke, das zu öffnen Ranke, als er aus Berlin abreiste, ihn ermächtigt hatte. In diesem Briefe, der nicht bekannt ist, waren offenbar die Dinge berührt, auf die Waitz in seiner ausführlichen Antwort vom 28. August (N. Archiv XIX, 275) eingeht (allgemeine philologische Ausbildung, namentlich Übung im Lateinschreiben, diplomatisch-paläographische Kenntnisse), von denen aber in Pertzens Briefe an Waitz selbst gar nicht die Rede ist. Ranke beantwortete den Brief von Pertz erst, als er nach Berlin zurückgekehrt war, mit einem Dankschreiben vom 11 November 1836, dessen bemerkenswerte Schlußsätze ich hier mitteilen will: „Herr Waitz! schreibt mir viel von dem Eifer, mit dem Sie dem wichtigen Werke obliegen, zu dem Sie berufen sind. Ich freue mich unendlich über den Fortgang desselben. Der Band über die Reichsgesetze und Reichstage, den Sie jetzt drucken lassen, wird auch an mir einen eifrigen Leser finden, um so mehr als ich mich selber jetzt mit der Geschichte der Reichstage, besonders unter Maximilian I., für die ich in Frankfurt a. M. eine herrliche Ausbeute gemacht habe, beschäftige. Sollten Sie es nicht für wünschenswert halten, daß eine Sammlung von Reichstagsakten von der Zeit an, wo die Ihre aufhört, bis zu dem dreißigjährigen Kriege veranstaltet würde? Eine solche Sammlung müßte uns ganz unerwartet neues Licht über jene gesamte Periode bereiten. Eine Menge Dinge gibt es, die ich mit Ihnen zu besprechen wünschte. Vielleicht wird es mir einmal so wohl. Zuvor erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank und meine Verehrung ausdrücke." 3) N. Archiv XIX, 279. 4) Vgl. Dümmler, N. Archiv XIX, 272.

tember traf er in Hannover ein und suchte Pertz sofort auf. Dem Bericht, den er am Abend in sein Tagebuch eintrug, verdanken wir die erste Schilderung von Pertzens äußerer Erscheinung, die uns bekannt ist.[1]) „Pertz ist ein Mann einfach, gerade, ohne viel Umschweife und Komplimente, mit ganz blondem Haar, vollem Gesicht, freier Stirn und blauen Augen, nicht sehr lebhaft, aber zu Zeiten doch sehr belebt und beredt. Er ist groß, mittelstark, in seinem Anzug, wie es scheint, häuslich einfach." Auch Pertzens Gattin und seine Kinder lernte Waitz alsbald kennen; er brachte drei Tage fast ganz in seinem Hause zu. Am 22. schreibt er in sein Tagebuch, Pertz gefalle ihm im ganzen sehr; er sei ruhig, besonnen, nicht übertrieben höflich, sondern zutraulich, freundlich und dabei ernst, wie es für ein langes Verhältnis des Mitarbeiters sehr angenehm und erwünscht sein müsse, nicht verschlossen gegen Rat und andere Meinung, wenn auch allerdings selbständig und bewußt in seinem Wissen und Tun. Einen ebenso guten Eindruck wie Waitz von Pertz gewann dieser von jenem. „Er ist, soweit ich urteilen kann, ein Mann für uns", schrieb er am 15. September an Böhmer, „... besitzt große Genauigkeit und eine Richtung, die Quellen jedes Schriftstellers auf das sorgfältigste zu ermitteln, wodurch er sich ganz zur Teilnahme an der Fortsetzung der Scriptores eignet." Er habe ein angenehmes, ernstes und besonnenes Wesen, bei Leichtigkeit und Gewandtheit, wie sie längerer Aufenthalt in großen Städten gebe. Eigentliche Verhandlungen über die Frage, ob Waitz als Mitarbeiter eintreten solle, fanden unter solchen Umständen überhaupt nicht statt; Pertz schien das, wie Waitz schreibt, bald als abgemacht zu betrachten. Ein schriftlicher Vertrag wurde nicht geschlossen; mit dem ihm gebotenen jährlichen Gehalt von 400 Talern war Waitz zufrieden; er fuhr nach drei Tagen nach Kopenhagen zu seinen Eltern, wo er sofort in dem Archiv und beiden Bibliotheken für die Monumenta arbeitete[2]) und gleich das Glück hatte, die bis dahin ganz unbekannte Handschrift einer wichtigen Fortsetzung der Chronik Prospers[3]) zu entdecken, und traf am 28. Oktober in Hannover wieder ein, um seine neue Stellung anzutreten, in der er bald ganz heimisch wurde.

Und nun meldete sich im nächsten Jahre auch Bethmann wieder; am 2. Juni 1837 fragte er Pertz, ob man ihn jetzt bei den Monumenten beschäftigen könne, und dieser

1) N. Archiv XIX, 280. — Ein Porträt von Pertz aus dieser oder früherer Zeit kenne ich nicht, das der Autobiography beigegebene stammt aus viel höherem Alter. 2) Vgl. Archiv VII, 146 ff. 3) Die sog. Continuatio Havniensis, vgl. Mommsen, Auctores antiquissimi IX, 266 ff.

bot ihm, nachdem er sich wiederum der Zustimmung Böhmers versichert hatte, am 14. August unter denselben Bedingungen, wie sie Waitz bewilligt waren, eine Anstellung als Mitarbeiter an, worauf Bethmann zu Anfang des November nach Hannover kam, um zunächst seine Arbeit für die Ausgabe des Paulus diaconus fortzusetzen. „Er scheint nicht bedeutend, doch gutmütig, umgänglich und in seiner Weise wohl ganz geschickt", trug der ihm bei weitem überlegene Waitz am 31. Dezember 1837 in sein Tagebuch ein.

Wie anders konnte nun Pertz mit zwei jungen, fleißigen und tatkräftigen Mitarbeitern die Monumenta fördern! Die sechs Jahre von 1836—1842 sind für ihre Entwicklung in mehr als einer Hinsicht eine überaus bedeutende Epoche geworden.

Das Verhältnis zwischen Pertz und seinen „gelehrten Gehilfen" (so wurden die Mitarbeiter der Monumenta damals offiziell genannt) war das wünschenswerteste. Beide standen mit Pertz dauernd auf dem besten Fuße und verkehrten auch auf das freundschaftlichste in seinem Familienkreise, der leicht empfängliche Bethmann, der insbesondere Pertzens Gattin noch nach ihrem Tode dafür dankbar war, daß sie ihm allezeit eine wohlwollende Freundin voll herzlicher Teilnahme und feiner Aufmerksamkeit gewesen sei[1]), noch inniger und intimer als der kühlere und gemessenere Waitz, aber auch dieser in solcher Weise, daß er gleich vom ersten Augenblicke an im Hause seines Chefs sich nicht als ein Fremder fühlte, sondern, wie er 1842 sagte, gleichsam eine zweite Heimat fand, in der ihm wohl war und er glückliche Stunden verlebte.[2]) Die Beziehungen der Mitarbeiter zu ihrem Chef beruhten nicht auf Subordination, sondern auf gegenseitigem Vertrauen; Pertz gab ihnen keine bestimmten Vorschriften, sondern nur eine allgemeine Anleitung für die ihnen zugewiesenen Arbeiten[3]); er besprach jede bedeutendere Sache mit ihnen, hörte auf ihre Ansicht und folgte ihrem Rat, nicht selten auch gegen seine erste Meinung.[4]) Für die wissenschaftliche Unabhängigkeit von Pertz, die Waitz in Anspruch nahm, ist nichts bezeichnender als die Anzeige der vier ersten Monumentenbände, die er 1837 und 1838 in den Jahrbüchern

1) Bethmann an Pertz 28. Oktober 1852. 2) Waitz an Pertz 27. Oktober 1842. — Tagebucheintrag vom 14. März 1837: „Ich bin da (bei Pertz) ziemlich ganz in der Familie, auch mit Frau und Kindern herzlich befreundet" — Waitz an Ernst Hermann 11. Juni 1837 (mitgeteilt von E. Stengel): „Bei Pertz bin ich ganz in der Familie zu Hause, was der Sache immer eine etwas andere Wendung [als in dem Verhältnis zu Ranke] gibt". 3) Tagebucheintrag vom 23. November 1836, N. Archiv XIX, 282. 4) Waitz an E. Hermann (s. N. 2).

für wissenschaftliche Kritik[1]) veröffentlichte; die Unbefangenheit, mit der er hier Lob spendet und Kritik ausübt, hätte nicht größer sein können, wenn er ein Werk besprochen hätte, dem er ganz fremd gegenübergestanden hätte; und es ist bemerkenswert genug, daß Pertz diese Rezension, wenn auch, was durchaus begreiflich ist, nicht ganz ohne Empfindlichkeit[2]), so doch ohne ihr einen ernstlichen Einfluß auf seine Beziehungen zu Waitz zu gestatten, aufgenommen hat.

Waitz war zuerst mit der Ordnung und Sichtung älterer Papiere der Gesellschaft und mit Hilfeleistung bei der Zusammenstellung und Drucklegung des zweiten Teiles des sechsten Archivbandes beschäftigt, der im Frühjahr 1838 ausgegeben wurde. Er enthielt außer mehreren quellenkritischen Aufsätzen Lappenbergs drei ähnliche Untersuchungen von Waitz selbst, unter denen besonders die Abhandlung über die verlorenen Annales Hersfeldenses, ihre Ableitungen und Quellen Zeugnis von seiner ungewöhnlichen Begabung für die Lösung solcher Aufgaben ablegte und zugleich eine Vorarbeit für den fünften Band der Monumenta, den dritten der Scriptoresabteilung war.[3]) Für die Vorbereitung dieses Bandes war er auch sonst schon 1836 tätig; er entwarf ein Verzeichnis der darin aufzunehmenden Quellenschriften und arbeitete dann für die Ausgabe des Widukind, die ihm übertragen wurde. Endlich unterstützte er Pertz auch bei der Fertigstellung des zweiten Bandes der Leges, der als der vierte in der Reihe der Monumenta gezählt wurde.

Mit dem Drucke dieses Bandes, der die königlichen und kaiserlichen Gesetze von Konrad I. ab enthalten sollte, hatte Pertz schon im April 1836 begonnen.[4]) Sehr nützlich war ihm bei der Sammlung des Stoffes das von Böhmer 1832 als Nebenfrucht seiner Regesten publizierte Verzeichnis der Reichsgesetze[5]); auch im übrigen hat Böhmer durch mancherlei Mitteilungen, Ratschläge und Winke den Freund bei diesem

1) 1837 Bd. I, 693 ff. 1838 Bd. I, 81 ff. 2) Solche Empfindlichkeit spricht deutlich aus seinem Briefe an Böhmer vom 21. Januar 1838, in dem Pertz sich ausführlich über die Rezension von Monumenta 1. 2 und über Waitzens Besprechung von Contzens Schrift 'Die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiserzeit in ihrem Leben und ihren Schriften' in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1837 S. 2065 ff. ausspricht (die letztere Rezension hat Steindorff, Bibliograph. Übersicht über Georg Waitz' Werke S. 17, übersehen): er sagt hier u. a.: „ich hoffe für Waitz, daß seine Erfahrungen ihn vorsichtiger machen und ihn bewegen werden, seinen gar zu berlinisierenden, hochfahrenden Ton herabzustimmen". 3) Archiv VI, 663 ff. Die beiden anderen kleineren Aufsätze behandeln S. 739 ff. die Annales Sithienses und S. 761 ff. das Verhältnis Hermann Korners zu Heinrich von Herford. 4) Pertz an Böhmer 4. April 1836. 5) Die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen. Frankfurt 1832. IV und 15 Seiten. Rezensionen verzeichnet Janssen I, 167 N. 5.

Bande mehr als bei irgendeinem anderen der Monumenta unterstützt. Die Aufgabe, die Pertz sich gestellt hatte, war viel einfacher als die, welche bei der Ausgabe der Kapitularien zu lösen war. Fragen der Zusammensetzung einzeln überlieferter Stücke, der Zuweisung an bestimmte Herrscher und der Datierung, die dort so große Schwierigkeiten bereitet hatten, kamen hier nur in wenigen Fällen vor; und auch Fragen der Echtheit tauchten nur selten und dann meist bei Stücken auf, die bis in die neueste Zeit stark umstritten gewesen sind, so daß es Pertz nicht allzu hoch anzurechnen ist, wenn er in letzterer Beziehung mehrfach eine unrichtige Entscheidung getroffen hat. Aber auch in der ersteren hat er öfter geirrt, als selbst bei dem damaligen Stande der Kenntnisse unvermeidlich gewesen wäre, und es zeigte sich auch bei diesem Bande, daß die Edition urkundlicher und rechtsgeschichtlich zu beurteilender Texte ihm nicht so gut gelang wie die historiographischer; er entschied sich für eine bestimmte Annahme mitunter zu schnell und ohne ausreichende Berücksichtigung aller Verhältnisse, was bei diesen Quellenstücken besonders nachteilig war. Eine Hauptschwierigkeit war bei diesem Bande die Abgrenzung des Stoffes, die zeitliche wie die sachliche.[1]) Was die letztere angeht, so wurden, womit Böhmer ganz einverstanden war, nicht bloß Reichsgesetze im eigentlichen Sinne, sondern auch andere Stücke sehr verschiedener Art, die als Acta publica im Sinne der Reichshistoriker des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden konnten, berücksichtigt, und man muß anerkennen, daß Pertz mit Ausnahme verschwindend weniger Nummern nichts aufgenommen hat, was nicht in die Sammlung gehört hätte, während man andererseits manche Stücke vermißt, die auch damals schon bekannt waren und wohl die Aufnahme verdient hätten. Auch für die Aufsuchung und Benutzung handschriftlicher Grundlagen der Edition hätte mehr geschehen können, wenn Pertz nicht auf die schnelle Veröffentlichung des Bandes so großen Wert gelegt hätte, was freilich begreiflich ist. Die zeitliche Grenze wurde während des Druckes eingeschränkt; hatte Pertz anfangs bis zum Ende des Mittelalters oder wenigstens bis 1400 gehen wollen, so entschloß er sich dann, mit dem Tode Heinrichs VII. abzuschließen und verzichtete auf Waitzens wiederholten und dringenden Rat[2]) auch darauf, aus der folgenden Zeit, was Böhmer gewünscht hatte, wenigstens noch eine Anzahl besonders wich-

1) Vgl. darüber Pertzens eigene Äußerungen in der Selbstanzeige Göttingische Gelehrte Anzeigen 1837 S. 1889 ff., wiederholt Archiv VI, 717 ff. 2) Waitz an E. Hermann, s. oben S. 224, N. 2.

tiger Stücke aufzunehmen, womit doch nicht einmal halbe Arbeit getan wäre.

An die Sammlung der Reichsgesetze schloß sich als zweiter Teil des Bandes ein bunt zusammengesetzter, besonders paginierter Anhang an, der falsche Kapitularien und Gesetze oder solche, die Pertz für gefälscht hielt, kirchliche Canones, Papsturkunden u. a. m. und als Hauptstück die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita enthielt. Diese wollte Pertz, wie wir schon erfuhren[1]), nur „notdürftig", aber keineswegs abschließend herausgeben; er überließ Bethmann ihre Bearbeitung, und dieser wiederholte eigentlich nur den Abdruck des Baluze, zu dessen Berichtigung nur eine einzige Handschrift herangezogen wurde. Eine besondere Einleitung dazu steuerte ein junger Hannoveraner, Friedrich Heinrich Knust, bei[2]), der in Frankfurt als Hauslehrer bei dem hannoverschen Bundestagsgesandten v. Stralenheim lebte, sich dort an Böhmer angeschlossen hatte und wohl durch ihn mit Pertz in Verbindung gebracht worden war; er bemühte sich im Anschluß an ältere Vorgänger mit auch heute noch anerkennenswertem Fleiße besonders darum, die Quellen der gefälschten Kapitularien nachzuweisen, ohne freilich zu irgendwie abschließenden Ergebnissen zu gelangen. Das Register zu dem ganzen Bande hat Waitz geliefert, der auch schon an einigen Konstitutionen Heinrichs VII. mitgearbeitet hatte.[3])

Alles in allem genommen muß doch auch dieser zweite Legesband als recht verdienstlich bezeichnet werden. Er brachte nicht bloß eine gute Anzahl neuer Stücke, namentlich auch aus den von Pertz in Rom benutzten vatikanischen Registerbänden[4]), und viele andere in erheblich berichtigter Gestalt, sondern er war auch durch seine Zusammenstellung und Vereinigung der schon bekannten Texte, die für die Verfassungsgeschichte von vier Jahrhunderten besondere Bedeutung hatten, höchst nützlich und hat der wissenschaftlichen Arbeit lange Zeit sehr wesentliche Dienste geleistet.[5])

Zu Anfang des August 1837 war der Druck des Bandes vollendet[6]), und zur Erholung von der angestrengten Arbeit, zugleich aber zur Vorbereitung des fünften Bandes unternahm Pertz unmittelbar darauf eine Reise, auf der Waitz ihn begleiten sollte und die hauptsächlich den Bibliotheken und Archiven der westlichen Schweiz und des südlichen

1) S. oben S. 214. 2) Daß Knust die Ausgabe des Benedictus gemacht habe, ist eine irrige Meinung Wattenbachs, Geschichtsquellen I[7], 24. 3) Waitz an E. Hermann, s. oben S. 224, N. 2. 4) S. oben S. 109 f. 5) Vgl. die Beurteilung dieses Bandes und seiner Wirkung durch Ficker in der Vorrede zu Böhmers Acta imperii selecta S. XIV. 6) Datum der Vorrede 6. Juli, Druckschlußdatum 3. August 1837.

Frankreichs galt. Waitz reiste am 15. August nach Göttingen vorauf, wo er Dahlmann, die Brüder Grimm, Heeren und Albrecht kennen lernte; am nächsten Tage folgte ihm Pertz; am 18. trafen beide in Frankfurt ein. Auf Böhmers Veranlassung[1]) wurde hier der Gedanke einer gemeinsamen Fahrt aufgegeben, da die notwendigen Arbeiten sich in der Pertz zur Verfügung stehenden Zeit nicht hätten ausführen lassen, und man beschloß, daß jener nach der Schweiz, Waitz aber nach Südfrankreich gehen solle.[2]) Waitz fuhr darauf über Straßburg, Lyon und Avignon nach Montpellier, wo er vom 26. August bis 6. Oktober verweilte; hauptsächlich war dieser lange Aufenthalt den Handschriften der Annalen und der Historia Remensis des Flodoard gewidmet, doch wurde auch eine große Anzahl anderer Codices der Bibliothek der medizinischen Fakultät und anderer Sammlungen benutzt. Über Nîmes, Carpentras, Avignon, Valence, Lyon, Dijon, Troyes kehrte Waitz am 1. November nach Frankfurt und von dort nach mehrtägigem Aufenthalt bei Böhmer nach Hannover zurück. Pertz, der bis zum 26. August in Frankfurt geblieben war, begab sich über Basel, Solothurn und Genf nach St. Jean de Maurienne, Chambéry und St. Maurice im Wallis, besuchte darauf Luzern, arbeitete hauptsächlich in Engelberg, Einsiedeln, Zürich[3]), Muri und Rheinau und reiste dann über Frankfurt, wo er Böhmer am 25. September nicht mehr antraf[4]), nach Hause.

Hier begannen nun sofort die Arbeiten für den fünften Band der Monumenta, den dritten der Scriptores, der für die Quellen der sächsischen Kaiserzeit bestimmt war. Für die Anordnung dieser Quellen wurde jetzt, in Anlehnung an die beiden ersten Bände, eine bestimmte Norm vereinbart, die auch für die folgenden Perioden festgehalten wurde.[5]) Den Anfang machen in jeder Periode die kleineren Annalen, geordnet nach ihrem Quellenzusammenhang und ihrer territorialen Zusammengehörigkeit, was, wenn auch nicht immer, so doch häufig zusammenfällt; es folgen die allgemeinen Chro-

1) Waitz, Tagebucheintrag vom 22. August 1837. 2) Reisebericht von Pertz, Archiv VII, 168 ff., von Waitz ebenda VII, 183 ff. 3) In Zürich verglich er die von Orelli wiederaufgefundene Handschrift des dem Angilbert zugeschriebenen Gedichtes auf Karl den Großen; er beabsichtigte daraus Nachträge zu der Ausgabe in SS. II im nächsten Bande der Monumenta zu geben (Archiv VII, 172. 363), hat diese Absicht aber später fallen lassen, und die Handschrift ist erst in der Ausgabe Dümmlers (Poetae aevi Karolini I) für die Monumenta verwertet worden. 4) S. unten S. 238. 5) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁷, 29; Holder-Egger, Die Monumenta Germaniae und ihr neuester Kritiker (Hannover 1887) S. 5 ff. Über den Hauptgrundsatz berichtet Waitz schon am 30. April 1837 an Lappenberg.

niken und Historien, die z. T. noch die annalistische Form beibehalten, dann die Lokalchroniken, zuletzt die Biographien und kleineren Erzählungen verschiedener Art, alle diese in chronologischer Anordnung nach Grundsätzen[1]), die zwar beim dritten und vierten Scriptoresbande im einzelnen noch nicht ganz genau, allmählich aber immer strenger innegehalten wurden. Der Druck des dritten Bandes begann im Juli 1838 und wurde so schnell gefördert — bisweilen kamen in einer Woche sechs Bogen zur Korrektur —, daß er nach wenig mehr als einem Jahre im Herbst 1839 zu Ende geführt wurde[2]): die Vorrede datiert vom 5. August. Ungeachtet der kurzen Zeit seiner Herstellung war dieser dritte Scriptoresband nicht nur durch seinen Reichtum an bisher ganz unbekannten Quellen — u. a. den Annalen von Weißenburg, Prag, Einsiedeln, Mouzon, den Chroniken des Richer und des Benedict von S. Andrea —, sondern auch durch die erheblich verbesserte Gestalt, in der die schon bekannten Schriften erschienen, eine sehr bedeutende Leistung, die an dauerndem Wert die beiden vorangehenden Legesbände erheblich übertraf. Den weitaus größten Teil des Bandes hat Pertz selbst bearbeitet, und wenn auch bei diesen Ausgaben nicht überall das letzte Wort gesagt ist, insbesondere die Neigung des Herausgebers, die von ihm zuerst gefundenen Handschriften ohne ausreichenden Grund als Autographa anzusehen, mehrfach einen nachteiligen Einfluß auf die Gestaltung der Texte oder die Wertung der Quellen ausgeübt hat[3]), so bezeichnen sie doch alle einen sehr großen Fortschritt gegenüber den älteren Editionen der hier vereinigten Quellen. Waitz hat sich um den Band nicht nur durch vorbereitende Untersuchungen wie diejenige, auf der die Ausgabe der aus den verlorenen Hersfelder Jahrbüchern abgeleiteten Annalen beruht[4]), durch seine Mitwirkung bei der Korrektur und durch die Anfertigung der Register verdient gemacht: ganz von ihm her rührt die grundlegende Ausgabe des Widukind, und er hat auch

1) Bei den Chroniken und Historien sollte für die Anordnung das Endjahr, bei den Biographien das Todesjahr des Helden, bei den anderen kleineren Erzählungen das Datum des Hauptereignisses, um das es sich handelte, maßgebend sein. Fortsetzungen werden, wenn sie nicht ganz selbständigen Charakter haben, an das Hauptwerk unmittelbar angeschlossen. 2) Datum des Druckschlusses 13. Oktober 1839. 3) So bei der Pariser Handschrift der Ann. Hildesheimenses, deren Abschnitt von 994—1040 Pertz einer ganzen Reihe verschiedener und gleichzeitiger Hände zuwies, während in Wirklichkeit der ganze Abschnitt von 1000—1040 von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts herrührt; bei der Freising-Münchener Handschrift des Liudprand; bei der römischen des Benedictus v. S. Andrea. 4) Oben S. 225. Am 17. November 1837 schreibt Waitz an Lappenberg, die neue Ausgabe dieser Annalen werde nach seinen Untersuchungen gestaltet werden.

an dem letzten Stücke des Bandes, der Ausgabe des Thietmar, erheblichen Anteil gehabt. Diese hatte nach Eberts Tode auf Pertzens Wunsch Lappenberg übernommen, der damit zum ersten Male als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae öffentlich auftrat.[1]) Für diese Ausgabe stand ihm eine Kollation der autographen Dresdener Handschrift von Moriz Haupt zur Verfügung, der sich auf Lachmanns Rat auch bereit erklärt hatte, den Text selbst herzustellen, so daß Lappenberg nur den Kommentar zu liefern gehabt hätte — ein Anerbieten, das Lappenberg ablehnte und das der Arbeit nicht zugute gekommen wäre.[2]) Denn als Bethmann und Waitz den Text Lappenbergs auf Grund der nach Hannover gesandten Handschrift einer Revision unterwarfen, an der sich bei zweifelhaften Stellen auch Pertz beteiligte, zeigte sich, daß ungeachtet aller Sorgfalt, die Haupt auf die Vergleichung verwandt hatte, hunderte von Stellen verbessert werden konnten.[3]) Da sich nun überdies die Notwendigkeit ergab, auch die Brüsseler Handschrift des Schriftstellers genau zu vergleichen, zu welchem Behufe Bethmann im Juni 1839 eiligst nach Belgien geschickt wurde, und da diese Vergleichung zu einer wesentlichen Umgestaltung des kritischen Apparats Anlaß gab, da endlich auch an der Redaktion der Vorrede Lappenbergs, die dieser deutsch geschrieben und Bethmann ins lateinische übersetzt hatte, sowohl der letztere wie auch Pertz durch Änderungen und Zusätze sich beteiligt haben, so muß diese große Ausgabe, die den dritten Band der Scriptores erfreulich abschließt, eigentlich als eine ge-

1) Einen anderen, viel bedeutenderen Mitarbeiter für diesen Band zu gewinnen, hatte Waitz sich große Mühe gegeben, indem er mit Ranke darüber verhandelte, daß dieser die Chronik des Andreas von Bergamo übernehme. In der Tat war Ranke nicht abgeneigt gewesen, diesen Wunsch zu erfüllen, doch ist es schließlich dazu nicht gekommen (vgl. Rankes Briefe an Waitz vom 24. März, 17. Juni und 26. Juni 1837 und vom 9. Dezember 1838, Werke LIII, 290. 295. 296. 305). Böhmer, der am 25. Oktober 1838 an Pertz schrieb (Janssen II, 264 nach dem etwas abweichenden Konzept): „Ich mag mit den Berlinern nichts zu schaffen haben; ja ich bin ganz unfähig dazu. Es macht mir das unheimlichste Gefühl, daß man sich (auf Rankes Antrieb) nun in Berlin mit älterer deutscher Geschichte beschäftigt. Ich meine immer, das sei, um sie an irgend jemand zu verraten, an den Beamtenstaat, an die Hegelianer und Juden, an die Russen oder so etwas", würde eine Mitarbeit Rankes an den Monumenta sehr ungern gesehen haben. 2) Lachmann an Haupt 25. September 1836, s. N. Archiv XIX, 270; Haupt an Pertz 30. September 1836; Pertz an Lappenberg 12. Oktober 1836 Lappenberg an Pertz 23. Oktober 1836. — Haupt hat für den dritten Scriptoresband auch die Vergleichung der Dresdener Handschrift der Quedlinburger Annalen geliefert. Aber auch noch ein anderer namhafter Philologe, Otto Jahn, hat sich um diesen Band verdient gemacht; von ihm stammt die Kollation einer Pariser Handschrift des Flodoard 3) Vgl. N. Archiv II, 461. 466.

meinsame Arbeit Lappenbergs und des Leiters sowie der beiden Mitarbeiter der Monumenta bezeichnet werden.

Zugleich mit der Herstellung dieses Bandes[1]), in dem bei den Einleitungen zu Widukind und Thietmar auch die literarhistorische Betrachtung der Schriftsteller mehr zu ihrem Rechte gekommen war, als in den Ausgaben von Pertz — etwa die der Vita Karoli ausgenommen — bisher der Fall gewesen war, und der daher in dieser Beziehung vorbildlich werden konnte, wurde noch eine andere Serie von Publikationen in Angriff genommen, die allmählich zu immer folgenreicherer Entwicklung gediehen ist. Schon seit längerer Zeit hatten Pertz und Böhmer den Plan besprochen, neben der Folioausgabe der Monumenta eine billige und populäre Handausgabe der wichtigsten Quellenschriftsteller zu veranstalten, und ein erster Schritt auf diesem Wege war es gewesen, daß Pertz, wie bereits erwähnt wurde[2]), 1829 den Text von Einhards Vita Karoli mit einer verkürzten Einleitung in einer Oktavausgabe, die nur 27 Kreuzer ($^1/_4$ Taler) kostete, erscheinen ließ. Jetzt folgten ebensolche Oktavausgaben von den Schriften Nithards, Liudprands, Widukinds und Richers, und eine Erweiterung dieser neuen Serie der Scriptores rerum Germanicarum, die Böhmer aufs freudigste begrüßte[3]), wurde für die Zukunft in Aussicht genommen.[4]) Zu so umfangreicher Ausgestaltung dieser zunächst 'in usum scholarum' bestimmten Oktavserie, wie der Frankfurter Kollege gewünscht hätte, der für die karolingische Zeit mindestens noch Separatdrucke der Annalen von Lorsch und ihrer Überarbeitung mit allen ihren Fortsetzungen sowie der Biographien Ludwigs des Frommen verlangte[5]), mochte Pertz sich indessen nicht verstehen. Er hielt an der Überzeugung fest, daß die Monumenta in ihrem Folioformat die Hauptsache bleiben müßten und daß eine zu große Ausdehnung der kleinen Ausgaben deren Absatz schädigen würde.[6])

1) Selbstanzeige desselben von Pertz, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1840 S. 1 ff. 2) S. oben S. 162, N. 2. 3) Vgl. Janssen II, 269; vgl. auch II, 247. 292. 4) Anzeige dieser Bände in den Heidelberger Jahrbüchern 1840 S. 466 ff., des 1829 erschienene Einhard ebenda 1830 S. 447. Ihr vollständiger, gemeinsamer Gesamttitel ist: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit G. H. Pertz. Die Einhardausgabe wurde 1839 nicht neu gedruckt, sondern erhielt nur ein neues Titelblatt mit diesem Gesamttitel, so daß es Exemplare dieser Ausgabe mit der Jahreszahl 1829, andere mit 1839 gibt. Leider unterblieb, was namentlich Böhmer aus bibliothekarischen Rücksichten bedauerte, eine Numerierung dieser Bände, die jetzt schwer nachzuholen ist. 5) Böhmer an Pertz 20. Januar 1839. 6) Pertz an Böhmer 7. Februar 1839. Dagegen bemerkt Böhmer am 11. März, er teile diese Meinung nicht, sondern glaube eher das Umgekehrte, da nach dieser Ware auf dem Markte der Nation Begehr sei; am 17. Juli wiederholt er Pertz gegen-

Deshalb riet er der Verlagsbuchhandlung, die Oktavhefte erst dann in den Handel zu geben, wenn der Folioband, aus dem sie abgedruckt wurden, in den Händen der Käufer sei[1]), und er sorgte auch sonst dafür, daß sie wenigstens für gelehrte Zwecke die Folioausgaben nicht entbehrlich machten. Denn in ihnen blieb durchweg der kritische Apparat fort, auch die erklärenden Anmerkungen wurden sehr eingeschränkt, und mehrfach wurden auch die Einleitungen verkürzt: eine Zugabe gegenüber der Folioausgabe erhielt nur der Abdruck des Nithard, dem das rhythmische Gedicht Angilberts auf die Schlacht bei Fontenay angehängt wurde.

Während also auf Pertz' Rat die 1839 gedruckten Oktavausgaben erst 1840 ausgegeben wurden, war noch im Juni 1839, schon vor dem Abschluß des dritten Scriptoresbandes, der über 1000 Seiten starke siebente Band des Archivs fertiggestellt worden. Er enthielt außer den Berichten über die von 1826 bis 1837 für die Monumenta unternommenen Reisen und den dazugehörigen Handschriftenverzeichnissen die Fortsetzung der im fünften Archivband[2]) gegebenen Nachrichten und Untersuchungen über einzelne Schriftsteller und Gesetze, Urkunden und Briefe, bald in Form kurzer Bemerkungen, bald in ausführlichen und umfangreichen Abhandlungen, die teils von Pertz, teils von seinen Mitarbeitern herrührten. Bethmann hatte eine sehr ausführliche Untersuchung über die Handschriften und Ausgaben der Historia Langobardorum des Paulus diaconus beigesteuert[3]); von Lappenberg stammen Nachrichten über Handschriften in Middlehill und Dublin sowie eine Untersuchung über die Historia

---

über unter Hinweis auf eine Bemerkung in der Vorrede zu den Regesten Ludwigs d. Bayern (s. daselbst S. XI f.) den Ausdruck seiner Überzeugung, daß solche Abdrücke von Quellen den Monumenten nicht schaden, wohl aber das Geschichtsstudium fördern würden. „Soviel man die Dampfschiffe auf dem Rhein vermehrt, werden sie doch alle voll Menschen." Aber Pertz blieb bei seiner Auffassung und hielt sie auch Lappenberg gegenüber fest, dessen Wunsch, eine besondere Ausgabe des Thietmar erscheinen zu lassen, er deshalb am 5. August 1838 ablehnte, „um die Zahl der Schriftsteller, die aus dem jetzigen Scriptoresbande einzeln zu haben sind, nicht zu groß zu machen, was dem Absatz des Bandes schaden würde, der mit 500 gerade ausreicht, um den Fortgang des Werkes zu sichern".

1) Die Ausgabe des Richer erschien auf Böhmers Rat (vgl. Janssen II. 277) auch bei Brockhaus und Avenarius in Paris. Sie unterschied sich von den übrigen auch dadurch, daß sie gegen den sonstigen Brauch der Monumenta mit einer Dedikation an Böhmer ausgestattet war, die dieser eigentlich nicht gewünscht hatte (Janssen II. 279; in dem an Pertz abgesandten Briefe ist der auf die Dedikation bezügliche, bei Janssen aus dem Konzept abgedruckte Passus ausgelassen), für die er dann aber doch am 28. September seinen Dank aussprach. 2) S. oben S. 150 f. 3) S. 275—358.

archiepiscoporum Bremensium[1]); alles, was über die Codices von Kopenhagen und Montpellier gesagt ist, aber auch manches andere, insbesondere Untersuchungen über die Chronik Prospers, die Gesta Treverorum, die Chronik und die Annalen von Steterburg, die Kölner Königschronik hat Waitz geliefert; auch von Föringer, Haupt, Papencordt u. a. m. sind Handschriftenbeschreibungen in diese reichhaltige Zusammenstellung aufgenommen.[2]) Waitz konnte sich, als sie vollendet war, ihrer mit Recht erfreuen: „es steckt in dem dicken Bande doch manche recht wichtige Nachricht, und um ein bedeutendes in der Kenntnis unserer mittelalterlichen historischen Literatur kommen wir dadurch weiter".[3])

So waren im Herbst 1839 ein Folioband von mehr als 900 Seiten, vier Oktavbände der Handausgabe und ein umfangreicher Archivband fertig geworden: man sieht, welch ein gewaltiges Stück Arbeit in Hannover in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet war, und man begreift, daß Pertz für sich und seine fleißigen Helfer nach einer neuen Erholung verlangte, die ihm und jenen längere Reisen, auch wenn sie zugleich der Arbeit gewidmet waren, immer gebracht haben.

Bethmann war, wie wir erwähnt haben, schon im Juni 1839 nach Brüssel abgereist. Den unruhigen und wanderlustigen Mann hatte einst, als er als Mitarbeiter bei den Monumenten eintrat, namentlich die Aussicht auf längere Auslandreisen gelockt, und mehr als zwei Jahre blieb er jetzt der stillen und fruchtbaren Arbeit in Hannover fern.[4]) In dieser Zeit besuchte er fast alle Bibliotheken Belgiens und Hollands sowie die wichtigsten des nördlichen Frankreich: den Winter 1839 auf 1840 brachte er in Brüssel zu; vom Mai 1840 bis zum März 1841 arbeitete er in Paris, den dortigen Aufenthalt nur im Herbst 1840 durch eine mehrwöchentliche Reise nach der Normandie unterbrechend, wandte sich dann den noch nicht gesehenen Bibliotheken des nördlichen Frankreich zu, ging im Juni 1841 wieder nach Brüssel und kehrte endlich über Gent und Brügge nach Deutschland zurück; am 4. September traf er in Hannover wieder ein. Die Reise war anfangs nur auf ein halbes Jahr berechnet gewesen[5]), ihre Ausdehnung auf mehr als das Vierfache dieses

1) S. 675 ff. 2) S. 228 ff. 509 ff. 599 ff. 643 ff. 3) Waitz an Lappenberg 6. Juni 1839. Vgl. auch Böhmers Urteil über diesen Band in einem Briefe an Kopp vom 30. August 1839, Janssen II, 281. 4) Reisebericht Archiv VIII, 25 ff. 5) Archiv VIII, 59. Noch früher waren sogar nur drei Monate dafür in Aussicht genommen, Pertz an Böhmer 17. Juni 1839. „Ich glaube fast, es steht geschrieben, daß ich nie eine Reise in der anfangs bestimmten Frist soll vollenden können", schrieb Bethmann selbst an Pertz am 6. Oktober 1841.

Zeitraums brachte zwar viele wertvolle Entdeckungen bisher ganz unbekannter Quellen, wie etwa von Anselms Biographie des Erzbischofs Adelbert II. von Mainz, und guter Handschriften schon gedruckter, unter denen besonders die Originalhandschriften des Sigebert von Gembloux in Brüssel und des Menko von Werum in Groningen erwähnt werden mögen, aber die Erledigung der Arbeiten, die Bethmann zunächst oblagen, der Ausgabe der ältesten fränkischen und langobardischen Quellen, wurde dadurch aufs neue unliebsam verzögert.[1])

Waitz, der auf einer kürzeren Urlaubsreise im August 1838 seine Eltern in Kopenhagen besucht und für die Monumenta Handschriften des Adam von Bremen und des Helmold benutzt hatte, verließ Hannover am 14. Oktober 1839, erhielt in Frankfurt von Böhmer guten Rat für den Besuch Lothringens und begab sich dann über Metz, Nancy, St. Mihiel und Verdun nach Paris, wo er bis zum März des kommenden Jahres arbeitete, die erste Woche in Gemeinschaft mit Pertz, die letzten Wochen zusammen mit Bethmann.[2]) Seine Tätigkeit war doch wesentlich anders geartet als die Bethmanns in den Niederlanden; sie wandte sich mit sicherer Zweckmäßigkeit den nächsten Aufgaben zu: die Handschriften von Quellen der sächsischen und fränkischen Zeit, dann, nachdem diese erledigt waren, die der ältesten Zeiten wurden vor allem ins Auge gefaßt, weiter aber wurden auch die Urkundensammlungen der Bibliothek und des Archivs ausgebeutet; nur gelegentlich wurden Handschriften der späteren Jahrhunderte, vor allem die Gotfrieds von Viterbo, näher untersucht.[3]) Außer der königlichen Bibliothek und dem Staatsarchive besuchte Waitz noch die Bibliotheken von Ste. Geneviève und des Arsenals, arbeitete auf der Rückreise abermals in Verdun und Metz und kehrte dann über Luxemburg, Trier, wo er vier Wochen hauptsächlich mit Arbeiten für die Ausgabe der Gesta Treverorum verbrachte, Cues und Koblenz am 3. August 1840 nach Hannover zurück.

Viel kürzer war die am 30. September 1839 angetretene Reise Pertzens selbst. Er begab sich zunächst auf die Einladung der Gräfin Giech, der älteren Tochter Steins, mit

1) Das empfand sehr lebhaft auch Böhmer, der am 16. Dezember 1840 an Pertz schrieb, Bethmanns Entdeckungen seien sehr erfreulich, aber es wäre doch besser, wenn er nach Hause käme und ans Herausgeben ginge; auch möchte es, wofern nicht gerade nötiges Material fehle, überhaupt zweckmäßiger sein, im Ausarbeiten fortzuschreiten als im Sammeln. 2) Reisebericht Archiv VIII, 4 ff. 3) Auf eine mit den Arbeiten für die Monumenta nicht zusammenhängende Entdeckung, die Waitz 1839 in Paris gemacht, werden wir unten S. 243 ausführlicher zurückkommen.

dessen Biographie er sich seit einiger Zeit ernstlicher beschäftigt hatte, nach Nassau, dann zur Rücksprache mit Böhmer über Angelegenheiten der Gesellschaft, auf die wir zurückkommen, nach Frankfurt und reiste von dort am 8. Oktober nach Paris, wo er bis zum 11. November blieb.[1]) Er sah hier die Kataloge der Bibliothek und eine große Zahl von Handschriften durch, um zu bestimmen, was Waitz abschreiben sollte, arbeitete dann namentlich für den nächsten Band der Monumenta und verabredete mit Knust, den er in Paris traf, daß dieser auf einer von ihm beabsichtigten Reise nach Westfrankreich und Spanien die für die Monumenta wünschenswerten Arbeiten ausführen, insbesondere die westgotischen Gesetze in Madrid und Toledo vergleichen und Nachforschungen nach der von Villanueva aus einer verlorenen Handschrift angefertigten Abschrift der Vita Anselms von Lucca des Rangerius anstellen sollte.[2]) Am 18. November traf er nach abermaligem kurzen Aufenthalt in Frankfurt in Hannover wieder ein.

Hier begann er unverzüglich die Arbeiten für den sechsten Band der Monumenta, den vierten der Scriptores, dem er jedoch, durch die Beschäftigung mit der Biographie Steins mehr und mehr in Anspruch genommen, nicht mehr seine volle Mußezeit widmen konnte. Der Druck des Bandes begann nach Waitzens Rückkehr am 27. August 1840 und wurde noch schneller gefördert als der seines Vorgängers, der nur wenige Seiten stärker war, so daß er nicht einmal ein Jahr lang dauerte.[3]) Ein Sonderabdruck daraus, die Handausgabe der Biographie des Kölner Erzbischofs Bruno von Ruotger, erschien etwas später in der Serie der Scriptores rerum Germanicarum.

Auch dieser Band[4]), der außer einigen Nachträgen zur karolingischen Epoche die lokalen Chroniken und die Biographien und Historien der sächsischen Kaiserzeit umfaßte und von dessen etwa 850 Seiten Waitz gegen 350 bearbeitet hat, brachte eine Anzahl wertvoller Stücke, die bisher ganz unbekannt gewesen waren, so die Viten des Böhmenherzogs Wenzel von Gumpold von Mantua und des Bischofs Balderich von Lüttich, das Gedicht Burchards von Reichenau über

1) Reisebericht Archiv VIII, 1 ff. 2) Knust reiste erst zu Ende des Mai 1840 aus Paris ab und arbeitete in Madrid und Toledo auch für die Monumenta, die Abschrift Villanuevas fand er nicht. Am 23. September 1841 kehrte er schwer erkrankt nach Paris zurück und starb hier am 9. Oktober. Auszüge aus seinen Briefen Archiv VIII, 107 ff. Zu den Reisekosten erhielt er aus der Kasse der Monumenta einen Zuschuß von 952 Gulden. 3) Die Vorrede datiert vom 15. Juli. Druckschlußdatum 27. Juli 1841. 4) Selbstanzeige von Pertz. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1841 S. 1641.

die Taten des Abtes Witigowo, die allein erhaltenen Fragmente aus Alperts Geschichte der Bischöfe von Metz u. a. m.[1]), und er bot manche andere in vervollständigter oder erheblich verbesserter Gestalt; aber es kann nicht verkannt werden, daß die Eilfertigkeit, mit der er hergestellt war, mehrfach auf die Güte der Ausgaben nachteilig eingewirkt hat.[2]) Dessenungeachtet war die Vereinigung der Quellen für die Geschichte des sächsischen Zeitalters, die in dem dritten und vierten Scriptoresbande zu gutem Teil zum ersten Male in wirklich kritischen Ausgaben erschienen, eine höchst wertvolle Leistung, die als solche allgemeine Anerkennung finden mußte und gefunden hat.

Während der fünf Jahre, in denen die beiden Bände bearbeitet wurden, hatte für die Fortsetzung der Ausgabe der Gesetze nichts geschehen können; Bluhmes Erwartung, er werde in Lübeck die Zeit finden, um die Arbeiten daran intensiver zu fördern[3]), war nicht in Erfüllung gegangen; die richterliche Tätigkeit nahm ihn so in Anspruch, daß er zu gelehrter Arbeit nicht so, wie er wünschte, gelangte. So folgte er 1843 gern einem Rufe nach Bonn, um zu der wissenschaftlichen Tätigkeit, nach der er sich sehnte, zurückzukehren; aber nun forderten nach zehnjähriger Unterbrechung wiederum die Vorlesungen so viel Zeit, daß es ihm auch jetzt nicht möglich war, irgendeine Edition für die Monumenta zum Abschluß zu bringen.

Auch in der Urkundenabteilung, die Böhmer auf seinen Teil übernommen hatte, gingen die Dinge nicht so, wie Pertz erwartet und Böhmer verheißen hatte. Im inneren Wesen des mehr und mehr vereinsamenden Frankfurter Bibliothekars fehlte es nicht an Widersprüchen, die im Laufe der Zeit immer deutlicher hervortraten und seine wissenschaftliche Arbeit in zunehmendem Maße beeinflußten. Er wollte der Wissenschaft dienen, aber zugleich ins Weite wirken; und seine sich immer einseitiger entwickelnden und immer fester wurzelnden politischen und kirchlichen Überzeugungen

1) Auch die Biographie des Bischofs Burchard von Worms, deren einziger Druck von äußerster Seltenheit war, ist erst durch die Monumentenausgabe eigentlich zugänglich geworden. 2) Daß für die Ausgabe der Gesta Berengarii die leicht erreichbare Handschrift in Venedig nicht benutzt wurde, ist nicht mit Unrecht gerügt worden, läßt sich aber entschuldigen. Pertz hatte darauf gerechnet, daß Böhmer auf seiner italienischen Reise im Frühjahr 1840 die Kollation besorgen würde, was dann nicht geschah, und konnte sich nun bis zur Drucklegung eine andere Vergleichung nicht beschaffen, aber auch nicht dazu entschließen, das Stück für einen späteren Band zurückzulegen. Wie viel aber andere Ausgaben bei gründlicherer Durcharbeitung gewonnen haben würden, das haben z. B. die späteren Untersuchungen über die jüngere Vita Mathildis zur Genüge gezeigt. 3) S. oben S. 198.

machten ihm eine gerechte und objektive Würdigung abweichender Meinungen und fremder Art mehr und mehr unmöglich. Und wie er in seiner Häuslichkeit und Wirtschaft in mancher Hinsicht ein Sonderling wurde, so war er auch in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit mehr, als ihr zuträglich war, von den Eingebungen des Augenblickes, um nicht zu sagen von Launen und plötzlichen Einfällen abhängig. Er unternahm Reisen und brach sie vorzeitig ab, wenn ihm irgendein unerwartetes Hindernis in den Weg trat; er begann Arbeiten und ließ sie unvollendet liegen, wenn er auf Schwierigkeiten stieß, die er nicht sofort bewältigen konnte; er faßte weit aussehende Pläne und gab sie auf, wenn ihre Verwirklichung nicht so schnell möglich war, als er gehofft hatte.

Zur Vermehrung seiner Sammlungen für die Ausgabe der Kaiserurkunden und die Regesten hat auch Böhmer in diesen Jahren wiederum mehrere wissenschaftliche Reisen unternommen. Im Spätsommer 1836[1]) arbeitete er einige Tage in dem nassauischen Staatsarchiv zu Idstein, dann in Stuttgart und begab sich von da über Augsburg nach München, das er aber, verdrießlich darüber, daß er mehrere der alten Freunde nicht antraf, daß er auf dem Reichsarchiv in einem „unheiteren" Lokal arbeiten mußte und sich keinen rechten Stoff zu verschaffen wußte und daß ihm auf dem Staatsarchiv einige Schwierigkeiten gemacht wurden, schließlich auch durch schlechtes Wetter verstimmt, schon am 23. September, „übereilt" und in einem gewissen „Raptus", wie er selbst sagt, verließ. Er fuhr dann über Salzburg nach Innsbruck zu, wo er, durch Unwohlsein geplagt, das Archiv nicht einmal sah, und traf am 13. Oktober, mit den Erfolgen der Reise durchaus nicht zufrieden, in Frankfurt wieder ein.

Seine nächste Reise im Frühjahr und Sommer 1837 — vom 25. April bis 3. Juli[2]) — führt ihn über Schaffhausen, Zürich und Einsiedeln nach Oberitalien; er arbeitete in Mailand, Florenz, Genua und Pavia und kehrte durch die Schweiz zurück. Die Zahl der Urkundenabschriften, die er mitbrachte, war nicht unbedeutend; doch war er weit davon entfernt, auch nur eines der besuchten italienischen Archive ganz aufzuarbeiten: im Archivio diplomatico in Mailand fand er aus der Zeit von 900 bis 1300 nur 55 Kaiserdiplome, von denen er nur 17 ganz abschrieb, auch in Florenz fertigte er nur von 28 Diplomen dieser Zeit vollständige Abschriften an;

1) Über diese Reise berichtet er an Pertz am 5. September, 22. September und 5. Oktober; vgl. auch die Briefe an Brentano und an Görres, Janssen II, 240—244. 2) Eingehende Reiseberichte an Pertz 14. Mai, 15. Juni, 24. Juni und 9. Juli 1837. Vgl. außerdem die Briefe an Thomas, Brentano und Raumer, Janssen II, 248—258.

von dort aber brachte er die erste Kunde von dem im Archivio Roncioni zu Pisa beruhenden Nachlaß Heinrichs VII., die ihm freilich nur durch ein Repertorium vermittelt wurde, nach Deutschland.

Eine kurze Herbstreise vom 10. September bis 3. Oktober 1837[1]) galt teils der Erledigung privater Geschäfte in der Pfalz, teils Arbeiten für die Sammlung der Kaiserurkunden in Metz, Nancy und Colmar; sie trug 16 Urkundenabschriften und eine größere Anzahl von Auszügen ein. Im Jahre 1838, in dem Böhmer sich nicht auf längere Zeit von Frankfurt entfernen konnte, wurde nur eine kurze Fahrt im Oktober nach Gießen und Wetzlar den Studien gewidmet[2]); und auch im Herbst 1839 konnte er nur etwa drei Wochen auf eine Reise nach Belgien und in die Rheinlande verwenden[3]), die ihm im ganzen „unerquicklich" war, wiewohl er aus Brüssel, Düsseldorf und Köln „eine schöne Ernte" heimführen konnte. Erst im Frühjahr 1840 nahm Böhmer wiederum einen längeren Urlaub, um seine Arbeiten in Italien fortzusetzen; er war vom 14. April bis zum 6. Juli von Frankfurt abwesend.[4]) Mit dem Aufenthalt in Stuttgart, wo er mit dem trefflichen Bibliothekar Christoph Friedrich Stälin[5]) freundschaftliche Beziehungen anknüpfte, und in München, wo er neun Tage erfolgreich arbeitete, war er zufrieden, desto weniger befriedigten ihn die Ergebnisse seiner Reise in Oberitalien, wo er nur in Mantua etwas Namhaftes erreichte, und vor allem in Rom, wo er vier Wochen zu bleiben gedacht hatte, dann aber, enttäuscht und verstimmt, nur 18 Tage aushielt. „Ich habe noch von keiner Reise im Verhältnis zum Aufwand an Zeit, Geld und Mühe so wenig mitgebracht als von dieser italienischen" schrieb er am 14. Juli an Pertz[6]), nachdem er vor wenigen Tagen, mit sich selbst

1) Reisebericht an Pertz, 7. Oktober 1837. 2) Böhmer an Pertz 22. Oktober 1838, vgl. Janssen I, 206. 3) Böhmer an Pertz 15. und 28. September 1839; vgl. den Brief an Schlosser vom 30. November, Janssen II, 288. 4) Böhmer an Pertz, München 27. April und Frankfurt 14. Juli; zwei andere Briefe an Pertz aus Mantua vom 7. und aus Florenz vom 17. Mai sind im Konzept erhalten (Janssen II, 298 ff.), aber nicht abgesandt worden. Auch der Brief vom 12. Juli (Janssen II, 304), in dem dies erklärt wird, ist in veränderter Fassung und unter Weglassung solcher Erklärung erst am 14. expediert. Vgl. außerdem die Briefe an Eysen, Schlosser und Görres, Janssen II, 302. 303. 306. 5) Geboren am 4. August 1805 in Kalw. 6) Ähnlich an Görres, Janssen II, 306. Bittere Klagen über die Verhältnisse in der Vatikanischen Bibliothek in den Regesten Ludwigs des Bayern, erstes Ergänzungsheft S. V Anmerkung; mit einer gewissen Naivetät wird hier ausgeführt, daß Böhmer zwar eine Beschränkung in der Benutzung der Bibliothek bei deutschen Gelehrten von anderer Gesinnung als der seinigen für erklärlich und gerechtfertigt gehalten hätte, sie aber sich selbst gegenüber um so

und der Welt unzufrieden, in Frankfurt wieder eingetroffen war.

Auch die wissenschaftliche Produktion Böhmers war in den Jahren, in welche diese Reisen fielen, hinter seinen Vorsätzen und Erwartungen zurückgeblieben. Mit den Regesten war er nicht so weit vorgeschritten, wie er gehofft hatte, und zu einer wirksamen Tätigkeit für die Ausgabe der Urkunden selbst war er überhaupt nicht gekommen. An dem mit Pertz verabredeten Ergänzungsheft zu den Regesten von 911 bis 1313, von dem Pertz sich für die Ausgabe der Quellen der sächsischen Zeit viel versprochen hatte, hatte Böhmer zu Anfang des Jahres 1835 wieder zu arbeiten begonnen, aber bald die Arbeit abermals[1]) zurückgelegt: er wußte der Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welche ihm bei der Einreihung der Urkunden entgegentraten, nicht leicht Herr zu werden.[2]) Mit um so größerem Eifer wandte er sich dann, zumal seit der Vollendung des Frankfurter Urkundenbuches, der Weiterführung des Regestenwerkes für die Zeit Ludwigs des Bayern zu, wofür er das Material schon seit Ende 1833 zu sammeln begonnen hatte. Auch die Epoche selbst interessierte ihn mehr als die der sächsischen und salischen Kaiser, und mehr und mehr begann er die letzten Jahrhunderte des Mittelalters als die Periode anzusehen, der seine Arbeitskraft vornehmlich zugute kommen sollte. So schnell freilich, wie er wünschte, kam er auch hier nicht zum Ziele; erst im Februar 1839 konnte der Druck beginnen, der im Juli abgeschlossen wurde. Der beinahe 36 Bogen starke Band, der zu den besten Leistungen Böhmers gehört, unterschied sich in seiner äußeren Gestalt wie in seinem Inhalt in vielen Beziehungen von den beiden früher erschienenen Abteilungen der Regesten. Böhmer hatte ihn auf eigene Kosten

weniger verstand. Und ganz und gar nicht machte er sich klar, wie viel schuld er selbst in seiner eigenwilligen Art an diesem Mißerfolg hatte, da er mit vollem Bewußtsein (Janssen II, 302) davon abgesehen hatte, sich mit Empfehlungen für Rom zu versehen, die er sich leicht hätte verschaffen können, und ohne die dort nun einmal nicht viel zu erreichen war.

1) Vgl. oben S. 198. 2) Böhmer an Pertz 2. März 1835: „Das Ergänzungsheft zu den Kaiserregesten hatte ich bis auf Heinrich ins reine geschrieben. Diese Arbeit ist mir sauer geworden, weil ich an die vielen Unsicherheiten, welche dabei nicht zu beseitigen sind, nicht mehr gewöhnt war, und weil mich Herrn v. Langs ganz in den Tag hinein geworfene Bemerkungen, die keine einzige Schwierigkeit beseitigen, irre machten. Zuletzt fing ich wieder an, alles von vorn an umzuarbeiten und wurde in dieser Weise mit Otto I. fertig, als mein Frankfurter Urkundenbuch schon seit 5 Wochen alle meine Zeit in Anspruch nahm. Ich werde nun . . . erst wieder an die Regesten gehen, wenn ich auch dabei bleiben kann."

drucken lassen und verkaufte dann einige hundert Exemplare einer Buchhandlung; dadurch war er in der Lage, über die Druckeinrichtung ganz nach eigenem Ermessen zu verfügen und einige Raum ersparende Änderungen gegenüber den früheren Bänden einzuführen. Das Buch erhielt den Titel „Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit" und demgemäß wurde der Inhalt über den bloßer Personalregesten hinaus erweitert. An die Regesten Ludwigs und des Gegenkönigs Friedrichs des Schönen schlossen sich die Johanns von Böhmen, weiter Auszüge aus den auf Deutschland bezüglichen Urkunden der Päpste, aus Wahlakten und anderen Reichssachen, namentlich Landfrieden und Städtebünden, endlich Regesten der Herzöge von Bayern und von Österreich, der Könige von Ungarn, Polen, Frankreich und England an, wobei natürlich nur die für die Reichsgeschichte wichtigen Urkunden berücksichtigt wurden. Durch diese Anhänge bot der Band, dem in der Vorrede ein kritisches Verzeichnis der namhafteren historiographischen Quellen vorangestellt war, eine Übersicht über das urkundliche Quellenmaterial der ganzen Epoche, die für jede weitere Forschung über ihre Geschichte von höchstem Werte war, und die durch spätere Ergänzungen immer mehr zu vervollkommnen der Verfasser sich aufs eifrigste angelegen sein ließ.[1])

Nicht so befriedigt, wie Böhmer mit diesem Teile seines großen Lebenswerkes sein durfte, konnte er die Regesten Kaiser Friedrichs III. ansehen, deren ersten Band Chmel im Dezember 1837 fertiggestellt hatte.[2]) Bei der Einrichtung des Druckes, der in Wien besorgt wurde, hatte sich Chmel weder an die ihm erteilten Instruktionen, noch an das eigene Vorbild der Regesten Ruprechts gehalten und auf den ersten Bogen eine ganz ungerechtfertigte Raumverschwendung walten lassen. Dem wurde nun zwar auf das dringende Verlangen Pertzens und Böhmers[3]) vom elften Bogen ab Einhalt getan, aber daß der Band durch solche Ungleichmäßigkeit des Druckes ein unschönes Aussehen erhielt[4]), konnte nicht mehr geändert werden. Und schlimmer war, daß auch in der Gestaltung des Textes Chmel entgegen seinen früheren Zusicherungen eigene und verfehlte Wege ging. Die Urkundenauszüge waren nicht nur viel ausführlicher als die

1 Zwei Ergänzungshefte zu diesen Regesten, zum größten Teil aus ungedruckten Quellen, hat Böhmer selbst noch in den Jahren 1841 und 1846 herausgegeben; ein drittes besorgte nach seinem Tode im Jahre 1865 Julius Ficker. 2) Auf dem Titelblatt steht 1838; aber schon am 23. Dezember 1837 hatte Böhmer die letzten Bogen erhalten. 3) Böhmer an Chmel 6. März 1837. 4) Man vergleiche, um sich davon zu überzeugen, S. 79. 80 mit 81. 82.

Böhmers und seine eigenen Regesten Ruprechts, sondern oft waren unter den einzelnen Regesten noch mehr oder minder umfangreiche Stellen der Urkunden wörtlich abgedruckt[1]), außerdem waren die Extrakte der Urkunden Friedrichs mit denen anderer Aussteller, die ihn betrafen, unter fortlaufender Numerierung so verbunden, daß die Kolumne der Ausstellorte ihren Zweck, eine bequeme Übersicht über das Itinerar des Herrschers zu bieten, nicht erfüllte. Da nun überdies den Regesten — allerdings nach dem Vorbild derjenigen Ruprechts — noch ein Anhang von im vollen Wortlaut abgedruckten Urkunden angeschlossen wurde, den Chmel, ungeachtet der Bitte, sich darin zu beschränken[2]), auf mehr als 22 Bogen anwachsen ließ, so waren die Kosten dieses Werkes, dessen zweite Abteilung im März 1840 ausgedruckt wurde, unverhältnismäßig hoch, indem sie sich einschließlich des Honorars für Chmel auf rund 3450 Gulden beliefen. Böhmer zählte den Aufwand dafür neben dem für Dümgé und für die Pariser „Kollationenfabrik" zu den drei großen Posten in der Rechnung der Gesellschaft, denen kein entsprechender Ertrag gegenüberstand[3]), und am 8. Juli 1841 schrieb er an Pertz: „Chmel hat uns, und zwar vorzugsweise mich, angeführt; denn nach meinen vorausgegangenen Arbeiten, nach seinen eigenen Regesten Ruprechts, nach den ihm gewordenen Ermahnungen bleibt eine so unbrauchbare Arbeit wie die Regesta Friderici III. unbegreiflich." Daß bei solcher Beurteilung seiner Leistungen die frühere Absicht, Chmel auch die Herausgabe der Regesten Sigmunds und Albrechts II. anzuvertrauen, zunächst aufgegeben wurde, ist selbstverständlich; mehrere Jahre später ist der Gedanke daran allerdings wieder aufgenommen, aber auch da nicht ausgeführt worden.

Wenige Wochen, nachdem durch diesen Brief über eine hoffnungsvoll begonnene, aber unerfreulich beendete Unternehmung der Gesellschaft das Schlußurteil gesprochen war, vereinigten sich Pertz und Böhmer noch einmal zu einer gemeinsamen Reise, wie sie sie zuletzt im Jahre 1835 in den

1) Etwa von 1475 an sind allerdings auf Böhmers Wunsch die Regesten wesentlich gekürzt und die wörtlichen Anführungen fast ganz fortgelassen. 2) Böhmer an Chmel 19. Januar 1839 (Janssen II, 265). 3) Der Absatz des Buches war sehr gering; seit 1846 lagerte der von dem Kommissionsverleger Rohrmann in Wien abgelieferte Rest der Auflage im Wiener Archiv; er wurde am 4. Oktober 1858 bis auf 18 Exemplare für 100 Gulden, d. h. nur den Makulaturwert, an die Geroldsche Buchhandlung verkauft und von dieser mit einem neuen Titelblatt mit der Jahreszahl 1859 versehen. Von den zurückbehaltenen 18 Exemplaren erhielt Chmel sechs, die anderen zwölf wurden namens der Gesellschaft verschenkt.

Niederlanden ausgeführt hatten. In den sechs Jahren, die seitdem verflossen waren, war viel geschehen, was die beiden so verschieden gearteten und doch durch die große Aufgabe, der sie dienten, eng verbundenen Freunde hätte voneinander entfernen können. Böhmers politische und kirchlich-religiöse Anschauungen waren durch die kölnischen Wirren des Jahres 1837, die zu strengstem Vorgehen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof v. Droste-Vischering führten, aber auch durch die unklugen und bedrückenden Maßregeln der Regierung gegen die preußischen Altlutheraner, denen er sich durch Glaube und Erziehung verwandt fühlte, stark beeinflußt worden. Er hatte sich in dieser Zeit in einen immer stärkeren Gegensatz gegen den liberalen Protestantismus, gegen die preußische Politik, der er alle Schuld an den beklagenswerten politischen Verhältnissen Deutschlands beimaß, ja gegen den preußischen Staat und schließlich gegen die Preußen schlechthin hineingelebt, während auf der anderen Seite seine Bewunderung und Liebe für die mittelalterliche Organisation der Kirche in immer zunehmendem Maße gewachsen war und ihn zu immer entschiedenerer Parteinahme für jene bei der Beurteilung ihrer Kämpfe mit dem mittelalterlichen Staate bestimmte.[1]) Indem er von diesem Standpunkt aus die Geschichte des Mittelalters ansah, war er höchst empfindlich gegen jede Kritik der Katholiken und zumal der katholischen Kirche, während er selbst ihre Handlungen, soweit es irgend anging, zu rechtfertigen sich bemühte. So konnte es nicht fehlen, daß, so sehr Pertz wie Böhmer sich bemühten, aus ihrer Korrespondenz das Trennende auszuschalten, doch gelegentlich die Verschiedenheit ihres politischen Standpunktes in der Beurteilung der Vergangenheit und der Gegenwart darin zum Ausdruck kam. Wenn Böhmer Anstoß daran genommen hatte, daß Pertz in der Vorrede zum vierten Bande dem Papste Innozenz IV. die Schuld an dem Niedergang des Reiches im 13. Jahrhundert beigemessen hatte[2]), so erklärte Pertz ihm, daß er Böhmers Verteidigung der avignonesischen Päpste in ihrem Kampfe gegen das Kaisertum, die so weit ging, daß Böhmer sogar von einer durch Karl den Großen anerkannten schiedsrichterlichen Gewalt der

1) Ausführlicher handelt über diese Entwicklung, die hier nur zu streifen ist, Janssen I, 262 ff. Vgl. auch Davidsohn, Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1917 n. 5 S. 14 ff. 2) Böhmer an Pertz 2. April 1838, wo er irrig annimmt, daß das in der Selbstanzeige dieses Bandes geschehen sei. Die beanstandeten Worte lauten: 'imperio demum per Innocentium IV. labefactato'. Pertz rechtfertigt sie in seiner Antwort vom 6. Mai.

Päpste im Mittelalter redete[1]), nicht zustimmen könne.[2]) Und wenn Pertz nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. den freudigen Erwartungen Ausdruck gab, die er für ganz Deutschland an dies Ereignis knüpfte: „zum erstenmal seit 1815 kann ein neuer Tag anbrechen", so erwiderte ihm Böhmer kühl und kurz: „von Berlin erwarte ich mir niemals etwas für Deutschland".[3])

In einer die Gesellschaft selbst angehenden Angelegenheit war bisher solcher Gegensatz nur einmal schroff hervorgetreten. Bei seinem Pariser Aufenthalt von 1839 hatte Waitz, durch Knust darauf aufmerksam gemacht, in einer Handschrift der königlichen Bibliothek einen Brief des Bischofs Auxentius aufgefunden, der über den Gotenbischof Wulfila neue und wertvolle Aufschlüsse gab. Er hatte das schwer lesbare Stück sorgfältig abgeschrieben und mit eingehenden Erläuterungen in einer eigenen Schrift „Über das Leben und die Lehre des Ulfila" veröffentlicht. Pertz hatte die Sonderpublikation genehmigt, aber da die Entdeckung auf einer für die Gesellschaft und auf ihre Kosten unternommenen Reise gemacht war, für angemessen erachtet, daß die Veröffentlichung „im Namen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" erfolge, und diese Worte auf das Titelblatt setzen lassen.[4]) Als Böhmer nun aber die Schrift erhielt, war er über den letzten Satz des Textes, „auch Katholiken haben ihn (Wulfila) nur selten zu schmähen gewagt und werden, denke ich, auch jetzt, da sein arrianisches Bekenntnis zutage tritt, sein Verdienst unangefochten stehen lassen", aufs äußerste entrüstet. Indem er, sehr ungerecht urteilend, Waitzens Entdeckung mehr für interessant als für wichtig hielt, schrieb er an Pertz[5]), dieser Satz würde ihm unbegreiflich sein, wenn nicht aus Norddeutschland mehr dergleichen käme, besonders aus dem Vaterlande der Intelligenz. „Von einer Überreichung dieser Schrift an die Bundesversammlung kann unter diesen Umständen natürlich nicht die Rede sein." Pertz hat auf diese Äußerung keine Antwort gegeben, aber

1) Vgl. die Vorrede zu den Regesten Ludwigs des Bayern S. XII Anmerkung. 2) Pertz an Böhmer 28. August 1839. Böhmer hat auf diese Bemerkung nicht geantwortet. 3) Pertz an Böhmer 2. Juli 1840; Böhmer an Pertz 14. Juli. Vgl. das etwas anders lautende Konzept mit dem Datum des 12. Juli bei Janssen II, 305. 4) Pertz an Böhmer 6. Oktober 1840. 5) Böhmer an Pertz 13. Dezember 1840. Noch viel schärfer ist der Ausdruck in dem Konzept dieses Briefes bei Janssen II, 308. „Die drei letzten Zeilen sind in meinen Augen ein dummboshafter Ausfall auf die Katholiken . . . Dergleichen Ausfälle, bei denen in aller Naivetät vergessen ist, daß auch der Gegner Ehrgefühl hat und vielleicht ein wärmeres Herz, sind zwar häufig genug, aber unter die Firma unserer neutralen Gesellschaft gehören sie wohl am wenigsten."

aber auch nie wieder versucht, die Schrift, die doch sozusagen als eine Veröffentlichung der Gesellschaft bezeichnet war, amtlich als solche zu behandeln.

Zu solchen und ähnlichen Meinungsverschiedenheiten kam nun hinzu, daß Böhmer mit seiner ganzen Stellung zu den Monumenten allmählich unzufrieden geworden war. Nicht, daß seine Teilnahme an der Sache selbst erlahmt wäre, aber die Geschäfte, die ihm als Sekretär und Rechnungsführer der Gesellschaft oblagen und die er in einer gewissen Unbeholfenheit und Ungewandtheit, wie sie nun einmal in seinem Wesen lagen, schwerer nahm, als sie wirklich waren, wurden ihm von Jahr zu Jahr lästiger. Vor anderthalb Jahrzehnten hatte er sie als junger Mann willig übernommen, jetzt, da er in intensivster wissenschaftlicher Tätigkeit seinen Lebensberuf sah, ertrug er den Zeitverlust, den sie ihm verursachten, höchst unwillig; und wenn seine Arbeit, oft genug gewiß aus anderen Gründen, nicht so schnell fortschritt, wie er gewünscht hätte, so maß er eben diesen störenden Geschäften die Schuld daran bei. Schon seit 1837 gab er in Briefen an Pertz und andere Freunde seinen Klagen darüber lauten Ausdruck[1]); als Waitz im Herbste dieses Jahres in Frankfurt war, schüttete er vor ihm „seinen großen Verdruß über die Geschäfte der Monumenta" aus[2]), und seine Abneigung dagegen steigerte sich zu dem immer dringender Pertz gegenüber ausgesprochenen Wunsche, davon befreit zu werden[3]), ohne daß er recht anzugeben wußte, wie diese Geschäfte ohne ihn sollten geführt werden können, und eben deshalb auch, ohne daß er bei Pertz Gehör für seine Wünsche fand.

Daß bei solcher Lage der Dinge zuweilen eine gewisse Verstimmung auch gegen Pertz persönlich schwer zu überwinden war, war bei Böhmers subjektiver Art, die Dinge anzusehen, unvermeidlich[4]), aber er fühlte sich dem Kollegen, der ihn auf der wissenschaftlichen Laufbahn treu geleitet hatte, doch zu so großem Danke verpflichtet, daß er solche Empfindungen nicht dauernd die Herrschaft über sich gewinnen ließ, und als nun die Freunde im Spätsommer 1841 wieder zusammenkamen, war die alte Herzlichkeit des Ver-

1) Vgl. Janssen I, 201 f. 2) Waitz, Tagebucheintrag vom 2. Dezember 1837. 3) Er schreibt ihm darüber z. B. am 19. März, am 16. August 1840, am 25. Februar und am 23. Mai 1841 (vgl. Janssen II, 316, wo es statt „mechanischen Geschäfte" heißen muß „Agentie-Geschäfte"); vgl. auch Janssen I, 229 f. 4) Ein Symptom davon ist es wohl, daß in Böhmers Briefen an Pertz etwa seit dem April 1838 die bis dahin übliche Anrede „teuerster Freund" durch das kühlere „lieber Freund" ersetzt wird.

kehrs zwischen ihnen schnell wiederhergestellt.[1]) Sie verbrachten zunächst einige Tage auf Böhmers Landgütern in der Nähe von Zweibrücken[2]) und fuhren von da am 2. September ins Elsaß. Über Hagenau kamen sie nach Straßburg, wo sie vom 4. bis 10. September auf der Bibliothek und im Archiv arbeiteten, und reisten dann zusammen nach Colmar, von wo aus Pertz am 11. der Schlettstadter Bibliothek einen kurzen Besuch abstattete. Am 13. September wurde die Reise nach der Schweiz fortgesetzt; Muri und Luzern wurden gemeinsam besucht, und am 17. September trat Pertz in Luzern die Rückfahrt an; am 23. traf er in Hannover wieder ein.[3]) Böhmer blieb noch länger in Luzern, fuhr dann über Zürich nach Bern und kehrte nach einigen im Berner Oberland verbrachten Tagen über Basel, Colmar, Straßburg und Heidelberg am 11. Oktober nach Frankfurt zurück.

Daß Pertz die Reise früher als der Freund abbrach, hing mit einem Rufe zusammen, den er in Straßburg erhalten hatte, und der eine für die Geschichte der Monumenta sehr bedeutungsvolle Veränderung in seinen Verhältnissen herbeiführte.

Der Tod des Königs Wilhelm IV. von Hannover (20. Juni 1837), die Thronbesteigung des Herzogs Ernst August von Cumberland, das Patent des neuen Königs vom 5. Juli, in dem er die Anerkennung des zu Recht bestehenden Staatsgrundgesetzes von 1833 aussetzte, und des andern vom 1. November, in dem er diese Verfassung aufhob, der Protest der sieben Göttinger Professoren gegen diesen Staatsstreich vom 18. November, ihre Amtsentsetzung und die darauf folgenden Verfassungskämpfe waren Ereignisse, die, wie sie in ganz Deutschland die lebhafteste Bewegung hervorriefen, so insbesondere von jedem politisch interessierten, vaterländisch gesinnten Bewohner des Königreichs und mehr noch seiner Hauptstadt auf das schmerzlichste empfunden werden mußten. Pertz hatte noch am 5. August, kurz vor dem Antritt jener Reise nach der Schweiz, auf der wir ihn früher begleitet haben[4]), in die Hannoversche Zeitung einen von ihm selbst verfaßten Artikel aufgenommen, in dem die Hoffnung ausgesprochen war, daß die von dem Könige beabsichtigte Änderung der Verfassung sich in gesetzlichen Formen und auf dem Boden

1 Pertz dankt Böhmer am 21. Oktober für die Liebe und Freundlichkeit, die er ihm auch auf dieser Reise bewährt habe, und erzählt mit einer bei dem sonst so zurückhaltenden Manne ungewohnten Sentimentalität, wie er auf der Rückreise in Colmar und Straßburg noch einmal alle die Wege und Plätze aufgesucht habe, auf denen er kurz zuvor mit Böhmer gewandelt sei. 2) Vgl. den Reisebericht Pertzens, Archiv VIII, 253 ff. 3) Bericht über die Rückreise in dem in N. 1 erwähnten Brief. 4) Oben S. 228.

des Rechtes vollziehen würde.[1]) Als er im Herbste zurückgekehrt war, war einer seiner ersten Schritte die Bitte um Entbindung von der Redaktion der Hannoverschen Zeitung, die ihm am 17. Oktober mit warmen Worten der Anerkennung für die Umsicht und Tätigkeit erteilt wurde, mit der er die Redaktion unter schwierigen Verhältnissen geführt und dem Blatte einen Platz unter den bedeutenden deutschen Tageszeitungen gewonnen habe.[2]) Er war entschlossen, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten und nach dem Wahlspruch 'bene vixit, qui bene latuit' zu leben[3]); als man ihm von Göttingen aus anbot, ihn zum Deputierten der Universität in der von dem Könige auf Grund des wiederhergestellten Staatsgrundgesetzes von 1819 berufenen Kammer zu wählen, lehnte er diese gefährliche Ehre ab. Aber er konnte sich nicht verhehlen, daß seine Lage sich durch die politischen Ereignisse von Grund aus verändert hatte. Der Mann, dessen gemäßigt liberale Gesinnungen man aus der von ihm redigierten Zeitung zur Genüge kannte, der für die jetzt aufgehobene Verfassung eifrig gewirkt hatte, der nahe Freund Dahlmanns und der Brüder Grimm, die jetzt abgesetzt und aus dem Königreich vertrieben waren, war den neuen Machthabern gerade wegen des großen Rufes, dessen er sich als Gelehrter in ganz Deutschland und über Deutschland hinaus erfreute, ebenso unbequem wie verdächtig.[4]) Sein dienstliches Einkommen war ausreichend, aber es setzte sich aus den Emolumenten von vier verschiedenen Ämtern zusammen; und auf eine Veränderung seiner Stellung am Archiv, wo er noch immer, wenn auch mit dem Ratstitel ausgestattet, nur das Amt eines Sekretärs bekleidete, hatte er unter dem verhaßten Minister v. Schele, dem das Archiv durch die vom Könige verfügte neue Organisation der obersten Staatsbehörden unterstellt worden war, gewiß nicht zu rechnen. Dazu war er über den politischen Druck, unter dem sein Vaterland lebte, und über den Rechtsbruch, dem der deutsche Bund die Abhilfe versagte, ebenso bekümmert wie entrüstet; wenn er in seinen Briefen vorsichtig davon schwieg, so machte er im mündlichen Verkehr mit zuverlässigen Freunden kein Hehl aus seiner Betrübnis und seiner Erregung[5]), und wie er im Innersten darüber dachte, das hat er später

1) Vgl. Oppermann I, 129, der den Verfasser des Artikels nicht kennt. 2) Das Reskript ist von dem Pertz sehr wohlgeneigten Minister v. Stralenheim noch als Staats- und Kabinettsminister gezeichnet, dessen Degradation zum bloßen Departementsminister kurz darauf vom Könige verfügt wurde. 3) Pertz an Böhmer 6. April (Böhmer verbessert 6. Mai) 1838. 4) In dem in N. 3 erwähnten Brief erzählt Pertz, daß ein Adjutant des Königs ihn einen Republikaner genannt habe. 5) Böhmer an Schlosser 30. November 1839, Janssen II, 289.

selbst in einem Briefe an Böhmer vom 17. Dezember 1841 in schärfsten Worten ausgesprochen. „Wir leben hier", schreibt er, „auf einem Vulkan, den irgend ein unbedeutendes Ereignis zum Ausbruch bringen kann. Von Gesetzlichkeit, selbst von Beobachtung nur der selbst vorgeschriebenen Form ist gar nicht mehr die Rede, der Wille des 'Herrn' ist das einzige Gesetz und die Minister führen es aus. Was alle Fürsten des Hauses bisher ohne Anstand getan haben, die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes und der Einzelnen sowie die Bestätigung der Beamten in ihren Stellen, ist seit dem Antritt des jetzigen Königs nicht geschehen. Ein jeder ist daher auch willkürlicher Absetzung ausgesetzt, und die Göttinger Professoren zeigen, daß es nicht bei der Möglichkeit bleibt. Achtung für Wissenschaft existiert gar nicht mehr. Die Sittlichkeit wird in weitem Umfang durch eine geheime Polizei untergraben. Von einer Anhänglichkeit der Beamten an das regierende Haus, an das Land, ist nicht mehr die Rede; ich bin überzeugt, daß in der höheren Region Geld als einziges würdiges Motiv gilt, und habe in dieser Hinsicht die allerstärksten Belege."

Man begreift, daß Pertz bei solcher Auffassung von der Lage der Dinge in Hannover und insbesondere von der Unsicherheit, in der die hannoverschen Beamten lebten[1]), über Anerbietungen, die entweder eine Verbesserung und Sicherung seiner amtlichen Stellung in Hannover herbeiführen oder ihm eine würdige und gesicherte im Auslande verschaffen mochten, gern in Verhandlungen eintrat.

Solche Anerbietungen kamen aus Berlin. Hier war der Leiter der königlichen Bibliothek, Friedrich Wilken, dessen ältere Beziehungen zu der Gesellschaft wir kennen, am 24. Dezember 1840 gestorben. Die Anregung, Pertz zu seinem Nachfolger zu berufen, ging von Ranke aus oder wurde wenigstens von ihm besonders lebhaft unterstützt; auf einem gemeinsamen Spaziergang nach Schöneberg hat er dem Minister Eichhorn ernstliche Vorstellungen deswegen gemacht. Für Ranke war dabei besonders maßgebend der Wunsch, mit der Person Pertzens die Leitung der Monumenta Germaniae nach Berlin zu ziehen[2]); aber auch auf den Minister

1) Er befürchtete ganz ernstlich, daß man ihn eines Tages an das Archiv in Stade oder in Ostfriesland versetzen könnte, wogegen er mit Erfolg nichts hätte tun können, wenn man ihm sein bisheriges Gehalt ließ. 2) Ranke, Werke LIII/LIV, 611. Diese Stelle hat Hortzschansky, der in den Beiträgen zum Bibliotheks- und Buchwesen, Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet, (Berlin 1913) S. 115 ff. über 'Pertz' Berufung nach Berlin handelt, nicht gekannt. Karl Pertz sagt in der Biographie seines Vaters, dieser habe den Wunsch gehabt, an Wilkens Stelle zu treten und davon in Berlin Kenntnis gegeben. Ein

hat diese Erwägung Eindruck gemacht. Wir erinnern uns, daß schon in Altensteins Zeit im preußischen Kultusministerium der Wunsch bestanden hatte[1]), der preußischen Regierung und der Berliner Akademie der Wissenschaften einen besonderen Einfluß auf die Leitung des nationalen Unternehmens zu sichern; und wir wissen, daß auch Eichhorn, der ja schon vor langer Zeit für die Gesellschaft und ihre Aufgaben sich lebhaft interessiert hatte[2]), der Überzeugung war, die Fortsetzung[3]) der Monumenta werde dem deutschen Lande, von dem aus dies Nationalwerk in würdigster Weise zu Ende geführt werde, zu bleibender Ehre gereichen, aber auch in mannigfaltigen Beziehungen nicht ohne wohltätigen Einfluß auf die wissenschaftliche Richtung und das gelehrte Leben und Treiben Berlins sein. Da nun auch Jakob Grimm, Savigny, Karl Fr. Eichhorn (der Germanist) die Berufung Pertzens wünschten, den bereits ein durch die Presse verbreitetes Gerücht als den wahrscheinlichen Nachfolger Wilkens bezeichnete, so ermächtigte der Minister Grimm, sich mit Pertz in vertrauliche Verbindung zu setzen, um zu erfahren, ob und unter welchen Bedingungen er geneigt sei, nach Berlin überzusiedeln. Auf einen ersten Brief Grimms vom 29. April 1841[4]), in dem Pertz gebeten wurde, sich darüber zu äußern, scheint eine sehr zurückhaltende Antwort erfolgt zu sein[5]), die Grimm am 26. Juni zu einer abermaligen und dringenden Aufforderung, die Sache in Erwägung zu ziehen, veranlaßte. Er schrieb Pertz, daß man in Berlin nicht bloß einen tüchtigen Fachmann, sondern auch einen berühmten Namen suche, der die vielfachen Verbindungen des Instituts bewahren und erweitern könne, wies ihn auf die große Wirksamkeit hin, die sich ihm bieten würde, und forderte ihn auf, über sein Einkommen in Hannover nähere Mitteilungen zu machen. Nun muß Pertz, auf den inzwischen auch Waitz, von Ranke dazu veranlaßt, eingewirkt haben wird, eine Antwort gegeben haben, die dem Wunsche des Ministers und der Aufforderung Grimms mehr als sein erster Brief entgegenkam; er bezifferte seine Ein-

anderes glaubwürdiges Zeugnis für diese Behauptung ist mir nicht bekannt. Ranke war jedenfalls am 15. Juni 1841, als er Waitz gegenüber seinen lebhaften Wunsch, Pertz möge nach Berlin kommen, aussprach, über dessen Absichten im unklaren, Werke a. a. O. S. 316.

1) Vgl. oben S. 51. 58 ff. 2) Oben S. 6 ff. 11. 3) Das Folgende aus Eichhorns Bericht an den König Friedrich Wilhelm IV. vom 17. August 1841, gedruckt bei Hortzschansky S. 116. 4) Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1882 n. 92. Die im folgenden erwähnten Briefe Grimms sind ebenda n. 93 abgedruckt. Leider sind die Antworten von Pertz bisher nicht bekannt. 5) Vgl. auch den Brief Rankes an Waitz vom 15. Juni 1841, Werke LIII/LIV, 316.

nahmen in Hannover auf 2700 Taler jährlich[1]), betonte aber, daß das Leben in Berlin viel teurer sei als in Hannover und daß er dafür auf eine angemessene Entschädigung rechnen müsse. Daraufhin erstattete der Minister am 17. August einen Immediatbericht an den König[2]), in dem er Pertz für die erledigte Stelle vorschlug. Er beantragte, ihm eine Besoldung von wenigstens 3000 Talern zu bewilligen, die sich aus dem Gehalt des Oberbibliothekars von 1200 Talern[3]) und einem außerordentlichen Zuschuß von wenigstens 1800 Talern so lange zusammensetzen solle, bis es möglich sein würde, Pertz neben der Stelle des Oberbibliothekars einen angemessenen Wirkungskreis am Archiv oder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten oder in dem des königlichen Hauses mit einer Besoldung von 1800 Talern zu eröffnen. Indem der Minister bat, ihn zur Anknüpfung amtlicher Verhandlungen mit Pertz zu ermächtigen, fügte er hinzu, daß er Bedacht darauf nehmen werde, daß aus der Berufung Pertzens kein Konflikt mit der hannoverschen Regierung entstehe; er werde also zunächst Erkundigungen darüber einziehen, ob jene Regierung die Berufung ungern sehen oder sich schwer von ihm trennen würde.

Noch bevor der König den Antrag des Ministers genehmigt hatte — dies geschah am 8. September[4]), — setzte Grimm am 31. August den Freund von dem Stande der Sache in Kenntnis. „Alles läßt sich günstig an," schrieb er ihm, „wenn Sie wollen, so haben wir Sie gewonnen." Er machte Pertz, dem der Titel eines Geheimen Regierungsrates verliehen werden sollte, auch darauf aufmerksam, daß die Mitgliedschaft der Akademie, in die er gewählt werden solle und die ihm später einen Ehrensold von 200 Talern einbringen werde, ihm das Recht zu Vorlesungen an der Universität verleihe, und bat ihn um eine unbedingte Zusage ohne Rücksicht auf künftige Schritte der hannoverschen Regierung.

Dies war der Brief, den Pertz in Straßburg erhielt und der ihn zur Beschleunigung seiner Rückkehr nach Hannover bewog. Hier[5]) setzte er alsbald den Minister v. Schele sowie den Chef des Archivs, den Geheimen Kabinettsrat Hoppenstedt, von dem Berliner Antrage in Kenntnis, indem er erste-

1) Ob dabei die Einkünfte aus der Leitung der Monumenta, die ihm ja in Berlin verbleiben mußten, mitgerechnet sind, ergibt sich aus den vorliegenden Aktenstücken nicht. 2) Abgedruckt von Hortzschansky a. a. O. S. 126 ff. 3) Wilken hatte neben der Stellung des Oberbibliothekars eine ordentliche Professur an der Universität bekleidet. 4) Hortzschansky S. 120. 5) Das Folgende nach einem Briefe von Pertz an Böhmer, 18. November 1841.

rem bemerkte, daß der Ruf allerdings sehr ehrenvoll sei, daß er aber in keinem Falle irgend etwas zu tun wünsche, was dem Könige Ernst August unangenehm sei. Der Minister erwiderte, ohne irgendwie sein Bedauern oder seine Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen Pertzens auszusprechen, er werde einen Bescheid erhalten, und benachrichtigte am 30. September Hoppenstedt, der sich inzwischen warm dafür verwandt hatte, daß Pertz dem Lande erhalten bleibe, er habe dem Könige die Sache vorgetragen und auf die Verdienste Pertzens sowie auf Hoppenstedts Wünsche hingewiesen, der König habe indessen erklärt, daß er weder eine Gehaltserhöhung für ihn noch eine Veränderung seiner Stellung bewilligen werde und daß er nichts dagegen habe, wenn Pertz dem Rufe nach Berlin folgen wolle. Diesem kühlen Bescheide folgte wenige Stunden später ein zweites Billet des Ministers an den Chef des Archivs, dessen Wortlaut Pertz Böhmer mitgeteilt hat: „Ew. Hochwohlgeboren werden ohne Zweifel nunmehr den Herrn Archivrat Pertz auffordern, nunmehr förmlich sein Gesuch um Entlassung einzureichen; ich sehe nicht ein, weshalb das nicht gleich geschehen ist, wenigstens eventualiter, wenn ihm keine Verbesserung zuteil werden sollte." Über diese unwürdige Behandlung mit Recht empört, schrieb Pertz zuvörderst dem Vorstand des Archivs zur Weiterbeförderung an Schele, er habe diesem zunächst nur eine vertrauliche Eröffnung über den ihm aus Berlin zugekommenen Antrag gemacht, werde nun aber mit dem preußischen Ministerium in Verhandlungen eintreten und von deren Ausgang seine Entschließungen abhängig machen. An Grimm schrieb er am 1. Oktober, er werde dem Rufe folgen, wenn ihm eine Dienstwohnung beigelegt und die Umzugskosten ersetzt würden. Grimm, der seine Freude über den gefaßten Entschluß aussprach, vermittelte auch die weiteren Verhandlungen. Die Frage der Dienstwohnung machte zunächst einige Schwierigkeiten, und den dadurch herbeigeführten Verzug benutzten Pertzens Freunde in Hannover, um noch einmal bei dem Minister vorstellig zu werden, daß irgendein Schritt unternommen würde, der Pertz bestimmen könne, in Hannover zu bleiben. Da das keinen Erfolg hatte, vielmehr, als Pertz nun um einen kurzen Urlaub bat, der Minister ihm eröffnete, daß der König die Erteilung des Urlaubes von der sofortigen Einreichung des Entlassungsgesuches abhängig mache, so ließ Pertz auch die letzten Bedenken, die er etwa noch gehabt hatte, fallen. Die Verhandlungen mit dem Berliner Ministerium waren inzwischen zum Abschluß gelangt, und am 13. November konnte Grimm dem Freunde das vom 11. datierte Berufungsschreiben des Ministers Eich-

horn übersenden[1]), das auch in bezug auf die Dienstwohnung im Bibliotheksgebäude und die Umzugskosten Pertzens Wünsche erfüllte. Darauf reichte Pertz am 16. November sein Entlassungsgesuch auf Ostern 1842 ein und schrieb am 18. an Eichhorn, daß er den Ruf annehme. Die Erteilung der Entlassung verzögerte sich noch, weil Pertz als Historiograph des welfischen Gesamthauses auch von dem Herzog von Braunschweig angestellt und also die Zustimmung der braunschweigischen Regierung zu seinem Ausscheiden aus diesem Amte erforderlich war. Diese wurde am 18. Dezember erteilt; am 4. Januar 1842 benachrichtigte das braunschweigische Ministerium Pertz davon und sprach ihm sein Bedauern darüber aus; am 24. Januar wurde er von der hannoverschen Regierung unter Bekanntgabe der allerhöchsten Anerkennung für seine Dienstleistungen aus allen seinen Ämtern zu Ostern entlassen, und am 3. März empfing er die vom 26. Februar datierte Bestallung in seinem neuen Amte.

In der Zwischenzeit hatte Pertz sich bemüht, auch seinen beiden Mitarbeitern, deren Gehalt 1841 auf 500 Taler erhöht worden war, eine angemessene Stellung in Berlin zu sichern.[2]) Bethmann hatte nach seinem langen Aufenthalt in den Niederlanden und Frankreich im Herbst 1841 Urlaub genommen, um seine Freunde in der Heimat zu besuchen und arbeitete dann in Hannover für die Monumenta, war aber bereit, Pertz, wenn auch erst im Herbst 1842, nach Berlin zu folgen. Da er später in den Schuldienst einzutreten beabsichtigte, dabei aber zunächst eine Anstellung in Braunschweig oder Hannover ins Auge faßte, so kam für ihn nur in Betracht, wie Pertz dem Minister am 27. Dezember 1841 schrieb, ob dieser seine eventuelle Übernahme in den preußischen Lehrerstand für einen Gewinn halten würde. Eichhorn gab dann auch gern eine entsprechende Zusicherung.[3])

Schwieriger zu erfüllen waren Waitzens Wünsche. Dieser hatte, als Pertz im August 1841 Hannover verließ, zunächst seine Eltern in Kopenhagen besucht und dann vom 20. September bis zum 19. November für die Monumenta eine Reise nach Thüringen und Sachsen unternommen[4]), auf der er sich die Aufgabe stellte, nicht bloß den eigentlichen Geschichtsquellen, sondern „allen schriftlichen Erinnerungen und Denkmälern des Mittelalters möglichst nachzugehen und zu verfolgen, was hier geschrieben, gesammelt, wie es zerstreut, wieder gerettet, wie endlich in den jetzigen Zustand gebracht

1) Abschrift dieses Schreibens in dem oben S. 249 N. 5 angeführten Briefe an Böhmer. 2) Vgl. sein Schreiben an Eichhorn vom 27. Dezember 1841 bei Hortzschansky S. 121. 3) Pertz an Böhmer 8. Februar 1842. 4) Reisebericht Archiv VIII, 260 ff.

worden ist"; der wichtigste Fund, den er auf dieser Reise gemacht hat, die Entdeckung der beiden althochdeutschen Merseburger Sprüche, deren Veröffentlichung Jakob Grimm überlassen wurde, kam denn auch nicht den Monumenten, sondern der deutschen Altertumskunde zugute; immerhin aber war doch von einer großen Zahl von Handschriften und Urkunden bis dahin nicht genügend bekannter Bibliotheken und Archive sichere Kunde gewonnen. Als er dann über Berlin, wo er fast gleichzeitig mit dem entscheidenden Briefe Pertzens eintraf, der dessen Annahme des Berliner Rufes enthielt[1]), nach Hannover zurückgekehrt war, wurden hier die Arbeiten für die Geschichtschreiber der salischen Periode, mit denen Pertz und Bethmann bereits eifrig beschäftigt waren und von denen wir später im Zusammenhang berichten werden, auch von Waitz wieder aufgenommen.

Nur wenige Tage später aber wurde er vor eine Entscheidung gestellt, die über seine ganze Zukunft bestimmen mußte. Schon seit einiger Zeit hatte er sich mit dem Gedanken getragen, in die akademische Laufbahn einzutreten[2]), und als die Verhandlungen über Pertzens Berufung nach Berlin begonnen hatten, hatte er gehofft, diesen Gedanken verwirklichen zu können, ohne darum das ihm lieb gewordene Verhältnis zu den Monumenten aufzugeben. Als er im Herbst in Berlin war, hatte er sich dem Kultusminister vorgestellt und ihm seinen Wunsch vorgetragen; Eichhorn hatte ihn freundlich empfangen und ihm gesagt, daß er gern bereit sei, wenn Waitz sich in Berlin habilitieren wolle, ihm eine Unterstützung zu bewilligen, aber er hatte ihm eine außerordentliche Professur, die jener wünschte, nicht in Aussicht stellen können.[3]) Während nun Waitz über seine Zukunftspläne noch unschlüssig war, erhielt er in den ersten Tagen des Dezember einen Brief des Kieler Orientalisten Justus Olshausen mit der überraschenden Mitteilung, daß man in Kiel daran denke, ihn für die durch Michelsens Berufung nach Jena erledigte ordentliche Professur der Geschichte zu gewinnen; Olshausen, der dem Kurator der Universität befreundet war und gewiß nicht ohne dessen Zustimmung einen solchen Schritt tat, schrieb ihm, er werde demnächst in Kopenhagen bei der zuständigen Behörde und bei dem Könige selbst Waitzens Berufung befürworten, wenn die Aussicht vorhanden sei, daß er ihr Folge leisten werde.[4]) Waitz über-

1) Grimm an Pertz 26. November 1841. 2) Vgl. den Brief Rankes an Waitz vom 15. Juni 1841, Werke a. a. O. S. 316. 3) Das ergibt sich aus der Nachschrift Rankes vom 3. Januar 1842, Werke a. a. O. S. 318. 4) Olshausen an Waitz 4. Dezember 1841, gedruckt bei Liepmann, Von Kieler Professoren (Stuttgart u. Berlin 1916) S. 176.

sandte diesen Brief am 10. Dezember an Ranke und bat den über alles verehrten Lehrer um seinen Rat.[1]) Er glaube, schrieb er, es nicht verantworten zu können, sich angesichts eines solchen Anerbietens den Wechselfällen und Unsicherheiten der Habilitation und des Privatdozentenlebens in Berlin auszusetzen; die Monumenta lägen ihm gewiß am Herzen und er würde sich glücklich schätzen, für sie fortwährend wirken und arbeiten zu können, allein ihnen ganz seine Stellung im Leben zum Opfer bringen könne er doch nicht. Dennoch war er entschlossen, das Extraordinariat in Berlin, das er mit der Arbeit für die Monumenta verbinden könnte, der ordentlichen Professur in Kiel vorzuziehen; er bat deshalb Ranke, die Sache nochmals dem Kultusminister vorzulegen, an den auch Pertz schreiben werde. Ranke hat dann mit dem Minister nochmals verhandelt, und Pertz schrieb diesem am 27. Dezember[2]) in gleichem Sinne: Waitz, auf dessen Unterstützung bei den Monumenten nach seiner Übersiedelung nach Berlin er vornehmlich gerechnet habe, werde den Kieler Ruf ablehnen, wenn er hoffen dürfe, daß ihm durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor in Berlin ein Mittel gegeben werde, seine Neigung für die Monumenta mit der akademischen Laufbahn zu vereinigen. Aber Eichhorn war nicht zu bewegen, die Zahl der außerordentlichen Professoren in Berlin, die er ohnehin zu groß fand, zu vermehren; Ranke gegenüber blieb er lediglich bei seinem früheren Bescheid[3]), und auf Pertzens Brief machte er nur das eine Zugeständnis, daß er Waitz eine Professur in Aussicht stellte, wenn er sich vorher in Berlin habilitiert und im nächsten Sommer gelesen habe.[4]) So entschloß sich denn Waitz auf den Rat Rankes[5]), Olshausen seine vorläufige Zustimmung zu erklären; am 1. Februar erhielt er unter günstigen Bedingungen seine Berufung, verschob aber den Antritt des Amtes, gleichfalls auf Rankes Rat, bis zum Herbst 1842, einesteils um Pertz nach Berlin zu begleiten, begonnene Arbeiten zu beenden und die Mitarbeit an den Monumenten in befreundete Hände hinüberzuleiten, andernteils um Zeit für die Vorbereitung der Vorlesungen in Kiel zu gewinnen.[6])

1) Waitz an Ranke 10. Dezember 1841, Liepmann a. a. O. S. 177. 2) Oben S. 251 N. 2. 3) Ranke an Waitz 30. Dezember 1841 und 3. Januar 1842, Werke a. a. O. S. 317. 4) Pertz an Böhmer 4. Februar 1842. Eichhorns Brief ist nicht bekannt. — In der Zwischenzeit hatte Waitz daran gedacht, auf den Ruf nach Kiel zu verzichten, wenn Dahlmann an Hanssens Stelle dorthin berufen würde (Waitz an Dahlmann 16. Januar 1842, Liepmann a. a. O. S. 181), aber das wurde von der dänischen Regierung abgelehnt. 5) Ranke an Waitz 30. Dezember 1841, oben N. 3. 6) Waitz an Ranke 2. Februar 1842, Liepmann a. a. O. S. 184; an Lappenberg am gleichen Tage.

So führten die letzten Monate des Jahres 1841 für die beiden Männer, auf denen das Schicksal der Monumenta beruhte, die entscheidende Wendung herbei. Waitz beschloß, sich von der dauernden Verbindung mit ihnen zu trennen, hoffte aber die Arbeit für das nationale Unternehmen auch in der neuen Stellung, in die er eintreten sollte, nicht ganz aufgeben zu müssen; Pertz erwartete, daß seine Übersiedelung nach Berlin auch den Monumenten zugute kommen und ihre Fortsetzung, vielleicht ihre Vollendung unter günstigeren äußeren Bedingungen fördern würde. So schickte er sich guten Mutes an, die letzten Geschäfte abzuwickeln, die noch in Hannover zu erledigen waren.

Da lag ihm im besonderen daran, ehe er nach Berlin ging, das Verhältnis der Gesellschaft zu der Hahnschen Buchhandlung endgültig zu regeln. Wie früher erwähnt ist[1]), hatte diese, gemäß dem Verlagsvertrage von 1825, der nur für die ersten sechs Bände des Werkes galt, und dem Zusatzartikel von 1826, über den ersten Band mit der Gesellschaft abgerechnet; dagegen hatte sie bisher die auch nach dem Tode Steins von Pertz und Böhmer verlangte Abrechnung für die folgenden Bände beharrlich abgelehnt oder hinausgeschoben, weil sie eine Verpflichtung dazu, bevor das fünfte Hundert von Exemplaren abgesetzt war, nicht anerkannte. Erst im August 1840 kam es zur Abrechnung über die ersten vier Bände der Monumenta und es ergab sich, daß die Gesellschaft für diese Bände nach Abzug der schon 1828 gezahlten Summe von 186 1/3 Talern für Honorar, für den Verkaufspreis der ihr zustehenden Freiexemplare und für Rabatt auf die subskribierten Exemplare, nach Abzug der von Hahns verauslagten Beträge noch rund 1525 Taler zu fordern hatte[2]), so daß also für diese Bände nicht bloß die alte Pränumerationsschuld getilgt war, sondern noch ein erheblicher Überschuß verblieb.

Gleichzeitig mit der Übersendung dieser Rechnung hatte die Firma Hahn den Wunsch ausgesprochen, über die Verlängerung des Vertrages mit der Zentraldirektion in Verhandlung zu treten. Sie wurden von Pertz geführt, der sich dabei in jedem Stadium mit Böhmer über Vorschläge und Gegenvorschläge verständigte und auf den das „alte Klagelied" der Buchhandlung[3]) über gesteigerte Kosten und ihren Erwartungen nicht entsprechenden Absatz keinen großen Eindruck machte. Ein Abschluß wurde aber erst in den letzten Tagen des Aufenthaltes von Pertz in Hannover er-

1) Oben S. 175. 2) Dieser Betrag wurde am 11. Mai 1841 an Pertz gezahlt. 3) Pertz an Böhmer 6. Oktober 1840.

zielt. Am 13. April 1842 unterzeichnete er das Abkommen, durch das die Zentraldirektion der Hahnschen Buchhandlung „unter Bezeugung ihrer vollen Zufriedenheit mit der von ihr aufgewandten besonderen Sorgfalt für die gediegene, tüchtige und schöne Ausstattung der ersten sechs Bände der Monumenta Germaniae historica" den ferneren Verlag des Werkes, ohne Zeitbeschränkung, doch mit Vorbehalt eines beiderseitigen einjährigen Kündigungsrechtes übergab. An den Bedingungen des alten Vertrages wurden nur wenige, aber nicht unwichtige Veränderungen vorgenommen. Die Zentraldirektion genehmigte, daß die Auflage auf 575 Exemplare, davon 125 auf besserem Papier, beschränkt wurde. Sie behielt die ihr zu liefernden 15 Freiexemplare, die zur Abgabe an Subskribenten verwendet werden konnten, wofür ihr dann die Buchhandlung den dafür erhaltenen Preis zu erstatten hatte; aber sie verzichtete auf den ihr bisher vergüteten Rabatt von 25 vom Hundert des Ladenpreises für die anderen bei ihr subskribierten Exemplare. Das war ein nicht unerhebliches Opfer; dafür fiel aber die der Zentraldirektion obgelegene Pflicht, diese Exemplare an die Regierungen abzuliefern, fort, eine Verpflichtung, die Böhmer so viel Mühe und Last bereitet hatte, daß er sich längst von ihr loszumachen verlangt hatte. Endlich wurde festgesetzt, daß statt des bisherigen Modus der Honorarzahlung die Buchhandlung für jeden Band gleich nach seinem Erscheinen ein Honorar von 3 Talern für den Bogen ohne Rücksicht auf den Absatz zu zahlen habe und daß diese Abmachung rückwirkend auch auf den fünften und sechsten Band angewandt werden solle, obwohl für diese Bände nach dem alten Vertrage ein Honorar noch nicht zu zahlen war, da noch nicht 500 Exemplare abgesetzt waren. Auf jede weitere Honorarforderung sowohl für die ersten sechs wie für alle folgenden Bände verzichtete die Zentraldirektion; nur für etwaige neue Auflagen blieb eine weitere Vereinbarung vorbehalten.

Der Vertrag war für beide Teile günstig, für die Gesellschaft besonders deswegen, weil sie nun über eine sichere, genau zu berechnende und nach Vollendung jeden Bandes sofort zahlbare Einnahme verfügen konnte. Diese deckte nicht nur das von der Gesellschaft selbst zu zahlende Honorar vollkommen, obwohl dieses, auf den einzelnen Bogen berechnet, höher war als der von Hahns ersetzte Betrag, sondern ergab bei jedem Bande noch einen erheblichen Überschuß, da die ständigen Mitarbeiter für die von ihnen besorgten Ausgaben ein Bogenhonorar neben ihrem festen Gehalte nicht erhielten; überdies verblieb der Gesellschaft die Einnahme für den Verkauf ihrer Freiexemplare. Für den

fünften und sechsten Band zahlte die Buchhandlung noch am Tage der Unterzeichnung des neuen Vertrages die beträchtliche Summe von 1609 2/3 Taler an Pertz aus.

Bei dem Abschluß dieses Vertrages war vorgesehen worden, daß es in Zukunft vielleicht zweckmäßig sein könnte, einzelne Bände der Monumenta nicht in Hannover, sondern in Frankfurt, Berlin oder Leipzig drucken zu lassen, und die Verlagshandlung hatte sich verpflichtet, in solchem Falle das Erforderliche zu veranlassen. Wenn von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht wurde, sondern der Druck der Monumenta, solange sie unter Pertzens Leitung standen, der Culemannschen Druckerei verblieb, so ist das wohl nur dadurch möglich geworden, daß es gelang, noch ehe Pertz Hannover verließ, für die Überwachung des Druckes und die Korrektur einen Helfer zu gewinnen, der sich um das nationale Werk in unscheinbarer Weise die größten Verdienste erworben hat und dessen hier um so dankbarer gedacht werden muß, je weniger bei seinen Lebzeiten die große Öffentlichkeit von seinem Verdienste Kunde gehabt hat.

Karl Ludwig Grotefend[1]), der diese Stellung übernahm, ein Sohn des 1821 von Frankfurt nach Hannover zur Direktion des Lyzeums berufenen Philologen Georg Friedrich Grotefend, der einer der ersten Mitglieder der Gesellschaft war[2]) und insbesondere durch die Entzifferung der assyrischen Keilschrift berühmt geworden ist, hatte in Göttingen Philologie und klassische Altertumswissenschaft studiert und war 1833 an der von seinem Vater geleiteten Anstalt als Lehrer angestellt worden. Er war mit Waitz bekannt geworden, der ihn schon 1840 bei der Korrektur seines Ulfilas zu Rate gezogen hatte, und es ist vielleicht auf dessen Veranlassung geschehen, daß er 1842 mit der Leitung des Druckes und der Korrektur der Monumenta und des Archivs beauftragt wurde, der er sich mit einer Sorgfalt, einem Fleiße und einer Gewissenhaftigkeit widmete, die nicht übertroffen werden konnten. Wenn vom siebenten Bande der Monumenta an kleine Ungleichmäßigkeiten, die früher noch stehengeblieben waren, mehr und mehr verschwanden, so ist das zu gutem Teile Grotefends Verdienst. Er hat sich aber nicht nur darauf beschränkt, für eine gleichmäßige Einrichtung und für die äußerliche Korrektheit des Druckes zu sorgen, sondern er hat darüber hinaus bei allen Bänden der Scriptores und der Legesabteilung auch an der Verbesserung des Textes wie

1) Geboren am 22. Dezember 1807; vgl über ihn Allg. Deutsche Biographie IX, 765 f. und den Nachruf „Zur Erinnerung an Carl Ludwig Grotefend. Von einem Freunde des Verstorbenen" von Janicke (Hannover 1874). 2) S. oben S. 45 und S. 83, N. 1.

der kritischen und erklärenden Noten mitgearbeitet. Pertz und Waitz, Lappenberg, Richthofen und andere Mitarbeiter haben dem trefflichen Manne, der 1853 aus dem Schuldienst in den des Staatsarchivs überträt [1]), immer wieder ihren Dank [2]) dafür ausgesprochen, und Weiland [3]) hat ihm noch nach seinem Tode bezeugt, wie viel er durch Heilung verderbter Stellen, durch Beiträge zur Orts- und Sacherklärung und durch den Nachweis der Benutzung klassischer Schriftsteller für die Monumenta getan hat, wobei seine Bescheidenheit oft nicht gestattete, daß sein geistiges Eigentum mit seinem Namen bezeichnet wurde.[4]) Nur durch Grotefends Mitwirkung wurden die Schwierigkeiten, welche die Entfernung der Druckerei von dem Sitze der Redaktion notwendig mit sich brachte, so leicht überwunden, wie das in Wirklichkeit geschah.

1) Zunächst als erster Archivsekretär, seit 1862 als Archivrat und seit 1867 unter preußischer Herrschaft als Leiter des Staatsarchivs in Hannover mit dem Titel Geheimer Archivrat. 2) Auf Waitzens Antrag wurde er 1861 von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, auf den Antrag von Pertz 1862 von der Berliner Akademie zum korrespondierenden Mitglied ernannt. 3) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1877 S. 795. 4) Grotefends Anmerkungen sind, wenn sie überhaupt gezeichnet sind, durch die Sigle C. L. G., nur sehr selten, wo es ihm darauf ankam, seine volle Verantwortlichkeit zu wahren, durch den vollen Namen kenntlich gemacht.

Fünfter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae unter Pertz und Böhmer.

II. Von Pertzens Übersiedelung nach Berlin bis zu Böhmers Tode (1842–1863).

Am 18. April 1842 traf Pertz, dem Waitz[1]) bald nachfolgte, mit seiner Familie in Berlin ein. Er bezog zunächst ein gemietetes Quartier und siedelte erst im Oktober in seine neu hergerichtete, bequeme und geräumige Amtswohnung über, wo er Wand an Wand mit der Bibliothek lebte, nur durch eine ihm stets offene Tür davon getrennt.[2]) Am 3. Mai wurde er in sein Amt eingeführt; er war mit den ihm unterstellten Beamten sehr zufrieden und sie hatten den besten Eindruck von ihm.[3]) Auch im übrigen fühlte er sich in Berlin wohl und bereute den Entschluß, dem Rufe dahin gefolgt zu sein, keinen Augenblick. Der König Friedrich Wilhelm IV. lud ihn wenige Wochen nach seiner Ankunft in Berlin nach Sanssouci zum Diner und bezeigte sich gnädig[4]); mit dem Kultusminister stand er sofort auf gutem, bald auf freundschaftlichem Fuße.[5]) Dem Generalpostdirektor v. Nagler stellte er sich schon in den ersten Tagen seines Berliner Aufenthaltes vor und erhielt von ihm ein Zeichen seines fortdauernden Interesses für die Monumenta: am 13. Juni 1842 bewilligte Nagler für alle von und an Pertz in den Angelegenheiten der Monumenta Germaniae gerichteten Sendungen die Portofreiheit auf den preußischen Posten; irgendeinen Einfluß auf die Leitung der Gesellschaft jetzt noch in Anspruch zu nehmen lag ihm ganz fern. Besonders erfreut war

1) Auf der Reise von Hannover nach Berlin vervollständigte Waitz seine Untersuchung thüringischer und sächsischer Bibliotheken (oben S. 251 f.) durch den Besuch von Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg, Archiv VIII, 283. 2) Pertz an Böhmer 12. Oktober 1842. 3) Wilh. Grimm schreibt an Dahlmann 8. Oktober 1842 (Ippel, Briefwechsel zwischen Jakob u. Wilh. Grimm, Dahlmann u. Gervinus I, 472), man sei mit Pertz sehr zufrieden, da er die verwickelten Verhältnisse schnell in Ordnung gebracht habe; das ganze Personal sei ihm wegen seiner guten Behandlung sehr zugetan. — Pertz an Lappenberg, 3. Juni 1842: „ich habe viel Tüchtigkeit bei Angestellten der Bibliothek, guten Willen und ein großes Feld der Arbeit gefunden". 4) Pertz an Dahlmann 26. Juni 1842, Autobiography S. 103. 5) Vgl. Ranke, Werke LIV, 612.

Pertz über die Aufnahme, die er in den gelehrten Kreisen Berlins fand. Man kam ihm überall mit großer Freundlichkeit, ja selbst Herzlichkeit und mit besonderem Wohlwollen entgegen; er „atmete in der neuen Luft mit frischem Bewußtsein" und die „geistige Atmosphäre Berlins" sagte ihm fortwährend zu.[1]) Männer wie Immanuel Bekker und Karl Lachmann versprachen ihm für die Monumenta ihre Mitwirkung; der letztere — den Ernst Moritz Arndt schon vor zwei Jahrzehnten als Mitarbeiter dem Minister vom Stein empfohlen hatte[2]) — übernahm die seit Niebuhrs Tode verwaiste Ausgabe des Cassiodor.[3]) Mit den Brüdern Grimm, die in der Nähe der Bibliothek wohnten, blieb Pertz in dem alten, freundschaftlichen Verhältnis; mit Schelling knüpfte er nähere Beziehungen an; schon im Sommer 1842 trat er in eine sehr exklusive Gesellschaft ein, die sich an jedem Freitag zur Lektüre griechischer Texte vereinigte und an der außer Bekker und Lachmann u. a. auch Meineke, Trendelenburg, Homeyer teilnahmen[4]); im Frühjahr 1843 wurde er zum ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt und hielt hier am 6. Juli seine Antrittsrede über Stein und die Monumenta Germaniae sowie über Leibnizens Annales Imperii, deren Ausgabe er noch in Hannover begonnen hatte.[5])

So ließ sich alles zum besten an, und nur in einer Beziehung hatte Pertz sich über die Folgen seiner Übersiedelung nach Berlin getäuscht. Er hatte angenommen, daß die Berliner Dienstgeschäfte seine Zeit nicht in höherem Maße in Anspruch nehmen würden als die hannoverschen[6]): das war ein Irrtum. Die Verwaltung der großen Anstalt, die ihm anvertraut war, in der er nicht bloß „wie eine Null am Ende, sondern wirklich an der Spitze" stand und stehen wollte[7]) und um deren Entwickelung und Erweiterung er sich sehr verdient gemacht hat[8]), beschäftigten ihn mehr.

1) Pertz an Böhmer 5. Mai; an Lappenberg 13. Juni 1842. 2) Pertz, Stein V, 308. 3) Pertz an Böhmer 1. Juni 1842. 4) Vgl. über diese „Griechheit", von der in Pertzens Briefen oft die Rede ist, M. Hertz, Karl Lachmann (Berlin 1851) S. 211 ff., wo das Jahr von Pertzens Eintritt unrichtig angegeben ist. 5) Die Rede ist gedruckt in der Preußischen Allgemeinen Staatszeitung 1843 n. 53 vom 22. August mit dem falschen Datum des 6. August (statt 6. Juli). 6) Pertz an Böhmer 15. Dezember 1841. 7) Pertz an Böhmer 1. August 1842. 8) Über Pertzens Wirksamkeit an der Bibliothek, die hier nicht im einzelnen zu behandeln oder zu beurteilen ist, hat er selbst berichtet in der Schrift: Die königliche Bibliothek in Berlin in den Jahren 1842—1867 (Berlin 1867). Hier sei nur bemerkt, daß der Bücherbestand sich unter seiner Verwaltung mehr als verdoppelte. Im Jahre 1844 begann unter seiner Leitung die Bearbeitung des wissenschaftlichen Realkatalogs, die Hortzschansky. Die königl. Bibliothek zu Berlin (Berlin 1908) S. 43 als „die größte wissenschaftliche Leistung unserer Bibliothek" bezeichnet.

als er vorausgesetzt hatte; seine Vormittage wurden völlig davon ausgefüllt. Aber auch im übrigen war das Leben in Berlin anspruchsvoller als in der damals noch recht kleinstädtischen Residenzstadt an der Leine. Eine rege Geselligkeit, die Pertz gern pflegte, füllte oft die Abende aus, die Akademie, in der er bald eine einflußreiche Stellung einnahm, legte ihm mancherlei Geschäfte auf; an der Universität hielt er als lesendes Mitglied der Akademie eine Zeitlang, zuerst im Sommersemester 1844[1]), öffentliche Vorlesungen über Diplomatik und Paläographie, und um die Biographie Steins kräftig zu fördern, mußte er allmählich einen immer größeren Teil seiner Arbeitskraft und Arbeitszeit den Monumenten entziehen. So mußte er mehr und mehr auf die unmittelbare Mitarbeit an dem großen Werke verzichten und sich auf die Leitung des Ganzen beschränken, von jener aber einen immer größeren Teil seinen Mitarbeitern überlassen.[2])

Von diesen blieb Waitz, der im Herbste 1842 seine Professur in Kiel antrat, den Monumenten treu, und er hat ihnen auch von dort und seit 1849 von Göttingen aus die größten Dienste geleistet. Daß er aus dem Verhältnis als fest angestellter Mitarbeiter und aus der unmittelbaren Umgebung Pertzens ausschied, gereichte der Sache nur zum Vorteil. In Kiel hatte er sich nur mit den ihm selbst übertragenen Ausgaben zu beschäftigen, während er vorher an allen Vorbereitungen und Arbeiten lebhaften und tatkräftigen Anteil genommen hatte. Daß er nun in Berlin, als designierter Professor, in berechtigtem Selbstgefühl seine Überzeugungen, auch wenn sie von denen seines Chefs abwichen[3]), lebhafter und energischer vertrat, als Pertz seinen „gelehrten Gehilfen" zugestehen mochte, hätte schließlich doch wohl einen Kon-

1) Er hatte in diesem Semester 16 Zuhörer, darunter die drei Mitarbeiter Bethmann, Köpke und Wattenbach. 2) Schon vom achten Bande der Monumenta, dem sechsten der Scriptores hat er nur wenige Seiten selbst bearbeitet, und auch bei den folgenden bleibt seine Editionstätigkeit, wie später im einzelnen auszuführen ist, eine beschränkte. Erst nach der Beendigung des Lebens Steins hat er am 16. Bande der Scriptores wieder den größten Teil der Arbeit selbst geleistet. 3) Solche Meinungsverschiedenheiten bestanden namentlich hinsichtlich der schon in den ersten Zeiten der Gesellschaft so viel erörterten Frage der Kürzungen. Waitz schrieb am 25. März 1842 an Lappenberg, er liege deswegen oft mit Pertz im Streit, obschon sich die Sache auch wohl einmal umkehre und Pertz drucken lasse, was er weglassen würde. Am meisten disputierten sie jetzt über den Annalista Saxo, den Pertz ganz zerstören, Waitz von 900 an aufrechterhalten wollte. Doch hat Waitz schließlich seinen Willen durchgesetzt und den Annalista sogar von Anfang an vollständig drucken lassen; am 9. September 1842 schrieb er Lappenberg, mit dem ewigen Streichen der abgeschriebenen Stellen sei es gar nicht gegangen, selbst Pertz habe sich zuletzt davon überzeugt.

flikt hervorrufen können. Wir hörten schon[1]), daß Pertz bereits früher Waitz gegenüber eine gewisse Empfindlichkeit nicht hatte unterdrücken können, vielleicht eben deswegen, weil er seiner überlegenen Begabung gegenüber doch ein Gefühl der Eifersucht hatte, dessen er sich freilich kaum bewußt war. So beklagte er denn die Trennung nicht. „Wir vermissen Waitz nicht sehr", schrieb er am 27. November kühl an Böhmer, „seit seiner Berufung im vorigen Frühling und dem Beginn des Verhältnisses zu seiner jetzigen Frau[2]) war er häufig in einem wenig liebenswürdigen Zustand; und ein auch früher deutliches, aber nie so starkes Vordrängen bei den Monumentis ist auf die beste Weise durch diese Trennung beseitigt. Er wird künftig noch einzelne Arbeiten machen. ... Er besitzt sehr schätzbare Eigenschaften, große Tätigkeit, Sorgfalt in Erforschung des Zusammenhangs der Schriftsteller, überhaupt für die literarische Seite, Unverdrossenheit und guten Willen; es fehlt aber noch an der paläographischen Zuverlässigkeit und an philologischem Takt in Erklärung und Herstellung schwieriger Stellen, und diesen wird er nie in vorzüglichem Grade erhalten."[3])

An demselben 9. Oktober, an dem Waitz Berlin verließ, traf Bethmann dort wieder ein. Pertz, der persönlich mehr von ihm als von dem Geschiedenen hielt, war sehr erfreut darüber und bot ihm ein Zimmer in seiner Wohnung zum Aufenthalt an, ein Anerbieten, das Bethmann nach einigem Zögern, da Pertz eine Bezahlung ablehnte, schließlich annahm und infolge dessen sein Verhältnis zu der Familie des Vorgesetzten an Herzlichkeit und Vertraulichkeit noch wuchs. An Waitzens Stelle war bereits am 1. Oktober sein Freund Rudolf Köpke getreten, den Ranke schon früher für diese Stellung in Aussicht genommen hatte. Der damals im dreißigsten Lebensjahr stehende Gelehrte[4]) war in den Rankeschen

1) Oben S. 225, N. 2. 2) Waitz hatte sich im Juli mit Clara Schelling, der zweiten Tochter des Philosophen, verlobt. 3) Sehr anders klingt es aus dem ersten Briefe, den Waitz am 27. Oktober 1842 aus Kiel an Pertz schrieb, und die Verschiedenheit des Tons ist für die Charaktere der beiden Männer sehr bezeichnend. Einen Bericht von Kiel zu geben, schreibt Waitz, „kann ich nun nicht anfangen, ohne vor allem und zuerst auch aus der Ferne meinen Dank auszusprechen, soweit er sich mit Worten aussprechen läßt, für alles, was Sie in den sechs Jahren unserer mir ewig unvergeßlichen Verbindung mir an Belehrung, Rat und in herzlicher Freundschaft gegeben und bewiesen haben .... Die Erinnerung an alles, was ich Ihnen in Wissenschaft und Leben verdanke, wird mich durch das Leben begleiten." Wie treu Waitz seinem Worte geblieben ist, werden wir noch erfahren. 4) Er war am 23. August 1813 in Königsberg geboren, wo sein Vater damals Oberlehrer am Fridericianum war. Vgl. über ihn Wilh. Bernhardi in der Ausgabe von Köpkes Kleinen Schriften (Berlin 1872) und W. Giesebrecht in v. Raumers Histor. Taschenbuch V. Folge, Bd. 2, S. 249 ff.

Schülerkreis erst in seinem fünften Semester eingetreten, als er — damals noch Studierender der Theologie — im Jahre 1834 bei der Bewerbung um den von der philosophischen Fakultät ausgeschriebenen Preis für die Bearbeitung der Geschichte Heinrichs I. Waitz unterlegen war. Er hatte alsbald in dem Seminar Rankes die Fehlgriffe seiner Arbeit erkannt, aber auch den Weg kennen gelernt, auf dem solche Mängel zu vermeiden waren; seine treffliche Begabung, der unermüdliche Eifer, mit dem er sich nun den historischen Studien widmete, hatten ihm die Achtung und Zuneigung des Lehrers eingetragen, und bald verband ihn innige Freundschaft mit den Genossen, die sich am engsten an den Meister anschlossen, vornehmlich mit Waitz und Giesebrecht. So wurde er zur Mitarbeit an Rankes Jahrbüchern der deutschen Geschichte herangezogen; und durch die sorgfältige Darstellung der ersten anderthalb Jahrzehnte der Regierung Ottos I., die 1838 erschien, machte er seinen Namen in der gelehrten Welt vorteilhaft bekannt. Im gleichen Jahre bestand er die Oberlehrerprüfung und 1840 wurde er an dem Joachimsthalschen Gymnasium, an dem auch sein Vater seit 1817 als Professor wirkte, als Adjunkt angestellt. Neben seiner Lehrtätigkeit fand er noch die Zeit zur Fortsetzung seiner historischen Arbeiten; im Oktober 1841 promovierte er in Berlin mit einer gründlichen Untersuchung: ‚De vita et scriptis Liutprandi episcopi Cremonensis'[1]); und er sehnte sich danach, sich ganz der wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. So ging er bereitwillig auf den von Ranke und Waitz angeregten Gedanken ein, als Mitarbeiter bei den Monumenten einzutreten, obwohl er für die doch sehr unsichere Stellung, die ihm hier bereitet werden konnte (er wurde, wie sein Vorgänger, auf halbjährige Kündigung mit einem Gehalt von jährlich 500 Talern angenommen), die feste Anstellung im Staatsdienst aufgeben mußte. Feinsinnig und kenntnisreich, vielseitig gebildet und vor allem nach der literarischen Seite hin interessiert, geschmackvoll und liebenswürdig, aber zurückhaltend und leicht verletzlich (was mit seiner körperlichen Entstellung zusammenhing), hat Köpke lange Jahre den Monumenten treffliche Dienste geleistet, wenn er auch bei weitem nicht den Einfluß auf ihre Entwicklung gehabt hat, den sein Vorgänger in kürzerer Zeit gewonnen hatte und dauernd behauptete.

Gleichzeitig mit Köpke wurde noch ein anderer, sechs Jahre jüngerer Mann mit den Monumenten in Verbindung gesetzt, der noch mehr als Köpke für sie bedeuten sollte.

1) Gedruckt 1842 in etwas erweiterter Gestalt.

Wie Waitz von der Jurisprudenz, Köpke von der Theologie, so kam Wilhelm Wattenbach[1]) von der klassischen Philologie zur Geschichte: er aber nicht, wie jene, in der Mitte der Studienzeit, sondern erst nach ihrem vollständigen und zunftmäßigen Abschluß. Er hatte in Bonn, Göttingen und Berlin klassische Philologie und Altertumskunde studiert und sich hauptsächlich an G. F. Welcker und K. Otfrid Müller angeschlossen; in Berlin hatte er auch Ranke gehört, ohne jedoch lebhafter von ihm gefesselt zu werden. Nachdem er im Juli 1842 mit einer Untersuchung zur griechischen Geschichte „De quadringentorum Athenis factione", die nicht nur von der Berliner Fakultät, sondern auch von Welcker, K. Fr. Hermann und Joh. Gustav Droysen sehr günstig beurteilt wurde[2]), promoviert und sein Oberlehrerexamen bestanden hatte, trat er das Probejahr am Joachimsthalschen Gymnasium an, ohne Begeisterung für den Lehrerberuf und sich schon mit dem Gedanken tragend, ebenso wie Köpke, eine rein wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Auch ihn scheint Waitz für diesen Weg gewonnen und mit Pertz bekannt gemacht zu haben, der ihn freilich, da er bisher weder mit mittelalterlicher Geschichte sich beschäftigt hatte, noch paläographische Kenntnisse besaß, nicht sofort als besoldeten Mitarbeiter annahm, wohl aber ihm eine Anstellung nach einem Jahre versprach, wenn er sich zuvor auf die neue Tätigkeit gründlich vorbereitet hätte.[3]) So wirft sich denn der junge Philologe, den die wenigen Pflichtstunden am Gymnasium nicht sehr in Anspruch nahmen, mit allem Eifer und mit lebendigstem Interesse auf das neue Studiengebiet. Er liest Bücher über Diplomatik und gelehrte Anweisungen zur Kenntnis und Kritik der Urkunden; da das aber wenig hilft, fängt er kurz und gut an, sie zu kopieren: in einem Brief an den Freund Georg Curtius[4]) malt er die Anrede in der verlängerten Schrift der kaiserlichen Diplome.

1) Geboren 22. September 1819 zu Rantzau in Holstein. Zu den Literaturangaben der Allg. Deutschen Biographie XLIV, 443 lassen sich noch hinzufügen die Gedächtnisrede Dümmlers (Abhandlungen der Berliner Akademie 1898) und die Nachrufe Sternfelds (Die Nation 1897, 2. Oktober) und Paolis (Archivio storico Italiano Serie V, Bd. 20). 2) Vgl. ihre Briefe an Wattenbach, die Dümmler, Literarische Mitteilungen (Berlin 1901 S. 122 ff.), mitgeteilt hat. 3) Über den Beginn von Wattenbachs Beziehungen zu den Monumenten, worüber die bisher in der Literatur gemachten Angaben ungenau oder ganz irrig sind, unterrichten Briefe von Waitz an Lappenberg 18. September, von Pertz an denselben 26. September und von Pertz an Böhmer 12. Oktober 1842. 4) Literarische Mitteilungen a. a. O. S. 128 ff. Der Brief, dem die folgenden Angaben entnommen sind, ist vom 23. September 1842, wenn das von Dümmler angegebene Datum richtig ist; dem Inhalt nach möchte man ihn etwas später ansetzen.

Bei seinen historischen Studien berät ihn Siegfried Hirsch, wohl auch W. Giesebrecht, mit dem er regelmäßig zu Mittag speist. Mit Eifer und großem Genuß liest er Nithard, Liutprand und Wipo. Er hört Homeyer und Ranke, tritt nun auch in Rankes Seminar ein und schreibt hier eine Arbeit über Konrad II. Mit dem Fortschritt seiner historischen Studien ist Pertz sehr zufrieden. Im Juni 1843 fragt er bei Böhmer an, ob er ihm Wattenbach zur Hilfe bei den Besorgungen für die Gesellschaft in Frankfurt schicken solle. „Er würde Dir gewiß gefallen, hat ein angenehmes Äußere, sehr gute Kenntnisse, Bescheidenheit, Willigkeit und arbeitet jetzt täglich unter meiner Leitung auf der Bibliothek in den Handschriften für uns, um sich geschickt zu machen, Michaelis einzutreten.“[1])

So trat denn Wattenbach, indem er aus dem Schuldienst ausschied, am 1. Oktober 1843 als dritter Mitarbeiter bei den Monumenten ein.[2]) Er verpflichtete sich, seine Zeit und Kraft wesentlich den Monumenten zu widmen und sich mit keinen fremden Nebenarbeiten zu beschäftigen, auch die „Dinge und Kenntnisse, die er in seiner Beschäftigung für die Monumenta erfahren oder gewonnen habe, ohne Pertzens Genehmigung nicht für andere Zwecke, z. B. selbständige Bücher oder Rezensionen, zu verwerten“ — eine Verpflichtung, die ihm wohl wegen Pertzens Mißbehagen über die von Waitz verfaßten Rezensionen, wovon wir schon hörten, auferlegt wurde. Sie blieb, solange ein gutes Einvernehmen zwischen dem Leiter und seinen Mitarbeitern bestand, ohne große Bedeutung, konnte aber, wenn dies nicht der Fall war, zu unliebsamen Konflikten Anlaß geben. In dem Verhältnis zwischen Pertz und Wattenbach ist das nicht geschehen; auch zwischen ihm und Pertz haben, solange er im Dienste der Gesellschaft stand, die besten Beziehungen bestanden, und für die Monumenta war seine Mitarbeit der größte Gewinn. Er überragte bald die beiden älteren Kollegen, und sein philologisches Wissen, sein literarischer Geschmack, seine Begabung aus der Masse der zu beachtenden Gesichtspunkte die wirklich wichtigen herauszufinden, sein kritischer Scharfblick und die Sicherheit der paläographischen

1) Pertz an Böhmer 25. Juni 1843. 2) Pertz hat über das Abkommen mit ihm am 12. Oktober ein schriftliches Protokoll aufgenommen, während mit Waitz und Bethmann nur mündliche Verabredungen getroffen waren. Ob die Vereinbarung mit Köpke schriftlich niedergelegt worden ist und der mit Wattenbach getroffenen entsprach, ist mir nicht bekannt. Später — zuerst mit Jaffé — wurden zweiseitige Kontrakte abgeschlossen. Wattenbach erhielt im ersten Jahre nur 450 und erst vom 1. Oktober 1844 ab 500 Taler Gehalt.

Kenntnisse, die er sich erworben hatte und in kurzer Zeit immer mehr vervollkommnete, haben ihn befähigt, die wertvollsten Beiträge zu dem großen Unternehmen zu liefern.

Um den Zusammenhang zwischen den Arbeiten seiner drei „gelehrten Gehilfen" untereinander und mit den eigenen aufrechtzuerhalten, führte Pertz im Anfang des Jahres 1844 eine Einrichtung ein, die sich sehr bewährt und dauernd bei den Monumenten erhalten hat. Allwöchentlich am Sonnabend nachmittags um 6 Uhr traten die Mitarbeiter bei ihm zu einer Konferenz zusammen. „Ich eröffne ihnen," schreibt er an Böhmer am 28. Februar, „was sich etwa Neues an Büchern, die uns wichtig sind, Nachrichten u. dgl. vorfindet; jeder berichtet über die während der Woche für die Monumenta vorgenommenen Arbeiten, legt solche vor; sie werden durchgegangen, beurteilt und Verabredungen für die Folge getroffen. So wird eine gemeinsame Belehrung und eine fortwährende Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten erhalten."

An den beiden Bänden der Monumenta, die, als Köpke und Wattenbach als Mitarbeiter eintraten, in der Bearbeitung schon weit vorgeschritten waren, haben sie nur wenig mitgewirkt; nur die Indices — zu Band VII der Monumenta (V der Scriptores) von Köpke, zu Band VIII (VI) von Wattenbach — rühren von ihnen her. Die beiden Bände waren zur Aufnahme der Annalen und größeren allgemeinen Chroniken der Periode der salischen Könige bestimmt und wurden seit den letzten Tagen des Jahres 1841 nebeneinander gedruckt.[1]) Bisher unbekannte Quellen enthalten beide Bände nur in geringer Zahl; der siebente (fünfte) Band mehrere der kleinen Annalen, die ihn eröffnen, und die wichtigen, von Pertz entdeckten Annales Romani[2]), die zu den größeren Chroniken gestellt wurden; der achte (sechste) die Würzburger Chronik bis 1057 und mehrere Fortsetzungen und handschriftliche Zusätze zu Sigebert von Gembloux. Aber der Wert der beiden Bände beruht nicht sowohl auf diesen neuen Quellen, als vielmehr darauf, daß alle großen Chroniken der salischen Periode hier zum ersten Male in zumeist ganz vortrefflich gearbeiteten kritischen Ausgaben zugänglich gemacht sind; und auch editionstechnisch bezeichnen die Bände einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den früheren. Die Angabe der benutzten Quellen am Rande der Ausgabe war schon im vierten Bande der Scriptores erfolgt, und die Unterscheidung eines ersten, abgeleiteten Teiles von einem späteren,

1) Gesamt-Rezension von Bd. 5—12 der Scriptores (7—14 der ganzen Reihe) von Waitz in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1856 S. 1876 ff.
2) Diese waren etwas früher allerdings von A. Mai nach einer überarbeiteten Abschrift schon herausgegeben.

selbständigen einer Quellenschrift durch Petitdruck des ersteren war schon im ersten Bande bis zu der Regino-Ausgabe bewirkt worden. Aber die konsequente Beobachtung des Grundsatzes, alles, was bei einem Schriftsteller einer bekannten und uns erhaltenen Quelle entlehnt ist, durch die Art des Druckes von dem zu unterscheiden, was sich nicht auf eine solche Quelle zurückführen läßt, ist erst bei diesen beiden Bänden beabsichtigt und fast vollständig[1]) durchgeführt worden; quellenkritischen Forschungen sowohl wie der Benutzung der Geschichtsquellen durch die Historiker kam diese Kennzeichnung abgeleiteter Stellen durch den Druck, vorausgesetzt, daß das Verfahren richtig gehandhabt wurde[2]), in erwünschtester Weise zustatten. Alles spricht dafür, daß es Waitz war, der diesen Fortschritt in der Editionstechnik, den die Monumenta zuerst eingeführt haben[3]) und der später vielfach nachgeahmt worden ist, vorzugsweise bewirkt hat, wie denn auch sonst sein Anteil an diesen Bänden, auch nachdem er nach Kiel übergesiedelt war, der bedeutendste war. Im siebenten Bande hat er zunächst die Ausgabe des Lampert von Hersfeld, die Hesse trotz zwanzigjähriger Arbeit in durchaus unfertigem Zustande eingeliefert hatte, mit größtem Fleiße für den Druck hergerichtet, zwei Handschriften neu verglichen, den Text eigentlich erst hergestellt[4]), den kritischen Apparat gesichtet, die ganz unvollständige Einleitung ergänzt, eine erhebliche Anzahl von Anmerkungen, denen Hesses hinzugefügt und die Bruchstücke von Lamperts Geschichte von Hersfeld, die Hesse vernachlässigt hatte, den Annalen vorangestellt[4]), so daß das Verdienst, das dieser

1) Man muß sagen „fast vollständig"; denn, was schon Waitz gerügt hat (Götting. Gel. Anzeigen a. a. O. S. 1887, vgl. auch Jahrb. Heinrichs I. S. 223 N. 2), im ersten Teil der sonst so verdienstlichen Sigebert-Ausgabe hat Bethmann es unterlassen, die dem Autor eigentümlichen kleinen Zusätze durch den Druck kenntlich zu machen. 2) Das war nun freilich im 7. (5.) Bande bei Pertzens Ausgaben des sog. Berthold und des Bernold nicht der Fall; s. unten S. 268. 3) Leider ist das Verfahren auch später mehrfach nachlässiger behandelt worden, so z. B. bei der Ausgabe der Vita Meinwerci in SS. XI und der Ann. Pegavienses in SS. XVI von Pertz (dem Vater), bei der der sog. Ann. Colonienses maximi in SS. XVII von seinem Sohn. 4) Das sagt er selbst, N. Archiv II, 466; vgl. auch Holder-Egger in der zweiten Auflage der Schulausgabe S. LXV. — Hesse selbst war über die gründliche Umarbeitung seiner Ausgabe keineswegs empfindlich, dankte vielmehr Pertz und Waitz aufs verbindlichste für die viele Mühe, die sie sich damit gegeben hatten (Hesse an Pertz 8. Dezember 1844). Schwer begreiflich ist es aber, daß Pertz nach den bei Lampert gemachten Erfahrungen noch 1865 Hesse aufgefordert hat, an der Ausgabe des Chron. Sampetrinum und der Annales Reinhardsbrunnenses mitzuarbeiten. Hesse erklärte sich am 1. März 1865 dazu bereit, starb aber, ehe es dazu kam, am 28. März 1867. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie XII, 304 ff.

Ausgabe zuerkannt werden muß, größtenteils ihm zukommt.[1]) Sodann hat er in diesem Bande kurze Annalen aus Dijon ediert und die vortreffliche Ausgabe des Marianus Scotus besorgt, in der zum ersten Male der wirkliche Text des Autors, der bisher nur in interpolierter Gestalt herausgegeben war, bekanntgemacht wurde. Bei den Vorarbeiten für diese Ausgabe war auch Wilhelm Giesebrecht[2]) beteiligt, der durch seine glänzende Herstellung der Altaicher Annalen (1841) seinen wissenschaftlichen Ruf fest begründet hatte und nun zuerst mit den Monumenten in Verbindung trat: er hat auf einer Studienreise nach Italien, auf der er auch andere Aufträge von Pertz ausführte, die römische Originalhandschrift für die neue Ausgabe sorgfältig verglichen, eine schwierige und langwierige Arbeit, die er im Dezember 1843 begann, aber erst im Mai 1844 vollenden konnte[3]), so daß dadurch die Publikation des Bandes, dessen übrige Teile lange vorher fertig geworden waren, sich bis in den Sommer 1844 verzögerte. Am achten (sechsten) Bande hat Waitz den Hauptanteil gehabt; von seinen 777 Seiten sind mehr als 500 von ihm bearbeitet, und seine beiden großen Ausgaben der Bamberger Chronik, die er noch ganz als ein Werk Ekkehards von Aura ansah und für die allerdings auch Pertz schon erheblich vorgearbeitet hatte[4]), sowie des Annalista Saxo werden immer als höchst bedeutende und ausgezeichnete Leistungen anerkannt werden[5]), auch nachdem festgestellt worden ist, daß der Hauptteil der von Waitz dem Ekkehard zugeschriebenen Chronik in Wirklichkeit einem anderen Verfasser, dem Prior Frutolf im Kloster Michelsberg bei Bamberg angehört.[6]) Bethmann hat zum siebenten Bande nur die Annalen von Gent (Mont-Blandin) und Voormezeele beigesteuert, im achten aber die schöne Ausgabe Sigeberts von Gembloux und seiner Fortsetzer geliefert, eine Arbeit, die um so mehr gerühmt werden muß, als sie die erste größere Edition ist, die von ihm herrührt.[7]) Pertz endlich gab im achten Bande nur die in dieser Gestalt bisher nicht bekannten

1) Zur Kritik dieser Lampert-Ausgabe vgl. Holder-Egger, N. Archiv XIX, 162. 2) Geboren am 5. März 1814 in Berlin, wo sein Vater Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster war, seit 1837 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie XLIX, 341 ff. mit weiteren Literaturangaben. 3) Vgl. seine Briefe an Pertz vom 22. Dezember 1843 und 13. Mai 1844, N. Archiv XVII, 11 ff. 4) Archiv VII, 469 ff. 5) Für die ganz ungenügende Vergleichung der Cambridger Handschrift ist Waitz nicht verantwortlich. 6) Denn der Brauchbarkeit der Ausgabe selbst tut dieser Nachweis eines anderen Verfassers keinen Abbruch. 7) Die Vorrede zu Sigebert hat Bethmann in 50 Exemplaren, von denen keins in den Buchhandel gekommen ist, separat drucken lassen und diese Separatausgabe seinem Lehrer Dahlmann gewidmet.

sog. Annales Erphesfurdenses (Lothariani) heraus, die in Wirklichkeit vielleicht in Reinhardsbrunn entstanden sind, während er am siebenten noch stärker beteiligt war: hier sind außer den meisten kleinen Annalen die Ausgaben Hermanns von Reichenau und seiner Fortsetzer[1]), der Schrift Brunos über den Sachsenkrieg, Bernolds von St. Blasien und der Annales Romani von ihm bearbeitet. Daß diese eigenen Arbeiten des Leiters der Monumenta die seiner beiden Mitarbeiter übertroffen hätten, wird man nicht sagen dürfen: eine von ihnen, die Ausgabe des Textes, den Pertz unter dem Namen Bertholds von Reichenau veröffentlichte, muß sogar als recht verunglückt bezeichnet werden, nicht bloß deswegen, weil dieser Text keinesfalls nur von einem Verfasser stammt, sondern namentlich darum, weil Pertz das Verhältnis von Berthold zu Bernold ganz verkannt und deshalb in der Bertholdausgabe Ursprüngliches als abgeleitet und umgekehrt in der Bernoldausgabe Abgeleitetes als ursprünglich angesehen und so im Drucke bezeichnet hat.[2]) Dagegen war es Pertzens Verdienst, daß in den siebenten Band eine Schrift nicht aufgenommen wurde, die bis dahin allgemein als echt und wertvoll galt, die kurz vorher noch Köpke in einer Abhandlung über Liutprand unbedenklich angeführt und deren

1) Ich möchte hier ausdrücklich bemerken, daß Pertz für diese Ausgabe die heute leider verschollene Handschrift von Muri erst 1843 wirklich benutzt hat, was in der Vorrede zu der Bertholdausgabe S. 265 durch den absichtlich unklar gehaltenen Ausdruck „codex . . . quem anno 1837 in loco tunc celeberrimo praesens evolvi" verschleiert ist. Er erhielt den Codex, der bei der Aufhebung des Klosters 1841 der Kantonbehörde des Aargau verborgen wurde, in tiefem Geheimnis durch Vermittlung Böhmers von v. Liebenau und sandte ihn auf demselben Wege an Liebenau zurück. Wo die Handschrift seitdem verblieben ist, ist bis jetzt unbekannt: vielleicht kann die hier gemachte Angabe auf ihre Spur führen; die Wiederauffindung wäre sehr wichtig. 2) Dagegen muß aber doch gesagt werden, daß ein anderer Vorwurf, den Waitz der Bertholdausgabe gemacht hat (Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 493 und SS. XIII, 730; vgl. auch Göttinger Gelehrte Anzeigen 1882 S. 167), Pertz habe darin ein Gemisch aus dem Texte des verlorenen Cod. Sangallensis (Waitz meint den von Sichard herausgegebenen, in SS. XIII wieder abgedruckten Text, dessen Herkunft aus einem Codex von St. Gallen ganz unsicher ist) und dem der Kompilation von St. Blasien gegeben, in dem weder die eine noch die andere Gestalt mit Sicherheit erkannt werden könne, nicht ganz gerechtfertigt ist. Vielmehr ist aus dem kritischen Apparat die Zusammensetzung des Textes in Pertzens Ausgabe im ganzen wohl zu übersehen, und nur bei dem letzten Satze des Jahresberichtes von 1059 und bei wenigen Worten in dem von 1066 ist die Angabe, daß sie in S (d. h. bei Sichard) fehlen, versehentlich unterblieben. Auch bin ich der Meinung, daß bis 1066 der Text, wie Pertz ihn hergestellt hat, an mehr Stellen als Waitz annimmt, an denen die von Sichard benutzte Handschrift offenbar gekürzt hat, Bertholds Worte getreuer wiedergibt als Sichards Druck.

Aufnahme in jenen Band auch Waitz noch befürwortet hatte[1]): die Unechtheit des bis dahin viel, unter anderen auch von Dönniges und Wilmans in den Jahrbüchern Ottos II. und Ottos III. benutzten Chronicon Cavense hat Pertz im Sommer 1843 scharfsinnig erkannt, im April 1844 in einer Vorlesung in der Akademie seine Ansicht begründet und es dann Köpke überlassen, die Quellen dieser Fälschung des Pratillo im einzelnen nachzuweisen.[2]) Auf der anderen Seite hat er dann freilich aus diesem Bande eine Schrift ausgeschlossen, die er zu Unrecht für gefälscht hielt: das Carmen de bello Saxonico, dem neben Bruno ein Platz im siebenten Bande gebührt hätte. Als er sich im Frühjahr 1843 mit der Frage beschäftigte, Zweifel gegen die bis dahin nicht bestrittene Echtheit äußerte und in Straßburg Erkundigungen über die erste von einem dortigen Drucker besorgte Ausgabe des Gedichtes einzog, hielt er die Sache noch nicht für entschieden[3]): aber Böhmer, der auf Pertzens Mitteilung hin das Carmen auch seinerseits untersuchte, bestärkte gleich den ausgesprochenen Verdacht und sprach sich mit voller Entschiedenheit für die Unechtheit aus.[4]) Dadurch ist dann Pertz wohl endgültig bestimmt worden, die Schrift in den siebenten Band nicht aufzunehmen; eine Begründung für seine Ansicht von ihrer Unechtheit gab er aber erst in einem Vortrage vom 13. März 1848 in der Akademie, der erst 1851 veröffentlicht wurde.[5]) Seine Auffassung fand damals allgemeine Zustimmung: auch Waitz[6]) und Giesebrecht schlossen sich ihr an, und erst 1856 erhob Floto[7]) Widerspruch dagegen. Dadurch wurde dann Waitz zu einer eingehenden eigenen Untersuchung der Frage bewogen, die ihn nun zu der Überzeugung führte, daß die von Pertz geltend gemachten Argumente der Beweiskraft entbehrten, und daß das Gedicht ein echtes Erzeugnis des 11. Jahrhunderts sei. Noch ehe er die Ergebnisse seiner Untersuchung öffentlich vor-

1) Noch 1844 fragt Waitz in einem nicht genau datierten Briefe bei Pertz an, ob nicht auf die Annales Romani passend die Ann. Cavenses folgen können. 2) Schon am 25. Juni 1843 teilte er Böhmer seine Ansicht mit; die Vorlesung in der Akademie vom 29. April 1844 s. Archiv IX, 1 ff.; Köpkes Aufsatz ebenda S. 33 ff. 3) Pertz an Böhmer 7. März 1843. 4) Böhmer an Pertz 20. März 1843: „Daß das Carmen de bello Saxonico der Renaissance angehöre, darüber hege ich nicht den geringsten Zweifel. Arcipolis. Tres oratores legatos. Castra cruore madent, Mars sevit ubique cruentus. Aber mehr als dies: ein gewisser Klang, der den Hexametern zu Anfang des 16. Jh. eigen ist und den man gar leicht auffaßt, wenn man ein paar Seiten in einem Neulateiner liest, lassen mir keinen Zweifel, daß Dein Verdacht vollkommen gegründet ist." 5) Archiv X, 75 ff. 6) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1849, S. 1973. 7) Floto, Kaiser Heinrich IV., Bd. II, 427 ff.

legte[1]), schrieb er Pertz darüber und sprach die Hoffnung aus, daß er ihn von der Echtheit des Carmen überzeugen werde.[2]) Allein darin täuschte er sich. Pertz war in geschäftlichen wie in wissenschaftlichen Fragen Einwendungen gegen seine eigene Auffassung durchaus zugänglich, solange er sich nicht vor der Öffentlichkeit darüber ausgesprochen hatte, aber wenn das einmal geschehen war, so hielt er mit der ihm eigenen Zähigkeit daran fest, und er hat wohl nie einen einmal öffentlich festgestellten Grundsatz oder eine einmal publizierte wissenschaftliche Ansicht ausdrücklich zurückgenommen; das höchste, wozu er sich auf Einwendungen dagegen verstand, war, daß er schwieg und nicht geradezu protestierte. So war das Schicksal des Carmen de bello Saxonico seit dem 1851 gedruckten Aufsatz für ihn entschieden; solange Pertz an der Spitze der Monumenta stand, blieb das Gedicht von der Aufnahme ausgeschlossen, und daran haben weder Waitzens bis in die letzte Zeit seines brieflichen Verkehrs mit Pertz wiederholte Bitten, er möge die Frage noch einmal erwägen, noch die Publikation des Textes, zu der er sich 1870 entschloß, als diese Bitten unerhört blieben, etwas zu ändern vermocht.[3])

Gleichzeitig mit den beiden Scriptoresbänden, deren Druck erst im Herbst des Jahres 1844 vollendet wurde[4]), und aus denen Separatdrucke des Bruno und des Lampert von Hersfeld in der üblichen gekürzten Form in die Serie der Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen wurden, war auch die Arbeit an dem achten Archivbande aufgenommen und so schnell gefördert worden, daß er schon 1843 ausgegeben werden konnte. Er enthielt die Berichte von Pertz, Waitz, Bethmann über die in den Jahren 1839—1842 ausgeführten Reisen, ferner Auszüge aus den Briefen Knusts.

1) Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1857 S. 13 ff. 2) Waitz an Pertz 19. Januar 1857. 3) Übrigens stand er in gerade dieser Frage bekanntlich nicht allein. Auch Giesebrecht hat sich nur schwer von der Echtheit dieses Gedichtes überzeugen lassen. Noch am 28. März 1857 schrieb er Wattenbach, er halte gegen Waitz an Pertzens Ansicht fest; in der ersten Auflage des 3. Bandes seiner Geschichte der Kaiserzeit spricht er sich noch sehr zurückhaltend aus und bezeichnet es S. 1017 als eine Quelle, deren Natur so zweifelhaft sei, daß er keinen umfänglichen Gebrauch davon gemacht habe. Und Köpke ist bekanntlich noch 1869 für die Unechtheit eingetreten (Hrotsuit v. Gandersheim S. 278 ff.). 4) Die Vorrede zu SS. V datiert vom 18. Oktober 1843, die von SS. VI vom 28. Juni 1844; aber am 23. September 1844 wurde nach einem Briefe Pertzens an Böhmer von jenem erst das Register gesetzt, von diesem waren noch die Addenda und Corrigenda rückständig. Pertz rechnete damit, daß beide in drei Wochen ausgegeben werden würden. Doch haben beide Bände das Druckschlußdatum des 21. September.

besonders aus der Zeit seiner spanischen Reise, endlich eine große Anzahl von Handschriftenverzeichnissen, unter denen namentlich die von Bethmann gelieferten sehr ausführlichen Nachrichten über die von ihm untersuchten Codices enthalten.[1])

Somit konnten Pertz und Böhmer, als sie im Juli 1844 eine neue Eingabe an die Bundesversammlung richteten, dieser eine stattliche Anzahl von Bänden, vier der Monumenta[2]), acht der Scriptores rerum Germanicarum, zwei des Archivs, endlich die Regesten Ludwigs des Bayern samt dem Supplement dazu und die Regesten Friedrichs III. als Beweis der Tätigkeit der Gesellschaft vorlegen. Sie hatten seit dem Bundestagsbeschlusse vom 4. Dezember 1834[3]) keinen ausführlichen Bericht über diese Tätigkeit erstattet und keine Rechnung über die Verwendung der von den Bundesregierungen bewilligten Gelder abgelegt, sondern sich darauf beschränkt, im Juli 1838 den dritten und vierten Band der Monumenta und die Regesten Ruprechts nur mit einem kurzen Begleitschreiben zu überreichen, das die Bundesversammlung am 19. Juli ohne weitere Beschlußfassung zu den Akten nahm. Daß es dabei nicht sein Bewenden haben könne, daß vielmehr ein eingehender Bericht vorzulegen sei, war freilich den beiden Mitgliedern der Zentraldirektion klar und um so notwendiger, als nur ein kleiner Teil der Regierungsbeiträge für zehn Jahre, die meisten nur für eine kürzere Zeit, für vier, wie die preußischen und österreichischen, oder für drei, oder sogar, wie die bayrischen, nur für zwei Jahre bewilligt waren, so daß schon 1839 die bedeutendsten Bewilligungen abgelaufen waren und ihre Fortsetzung erst wiederum erbeten werden mußte. Darüber haben denn Böhmer und Pertz seit 1838 mündlich und schriftlich unter Zuziehung Schlossers vielfach verhandelt, ohne daß es zur Abfassung der Eingabe kam. Der Grund davon war der, daß Böhmer und Schlosser der Meinung waren, die Bitte um neue Bewilligungen müsse von einer Rechnungsablage für die vergangene Zeit begleitet sein, während Pertz sich gegen eine

1) Dagegen hat Waitz solche Nachrichten aus seinen Verzeichnissen ausgeschieden, weil ursprünglich beabsichtigt war, in diesen Band ähnlich wie in den fünften und siebenten (s. oben S. 150 f. und S. 232) eine eingehende Übersicht über Schriftsteller und Urkunden aufzunehmen, vgl. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1849 S. 1963. Nachdem das dann unterblieben war, hat Waitz, Archiv IX, 440 ff., XI, 248 ff. diese Nachrichten nachgeholt. 2) Bd. V—VIII. Die beiden letzten Bände waren allerdings noch nicht ganz vollendet und wurden unter Vorbehalt der Nachlieferung der letzten Druckbogen eingereicht. 3) S. oben S. 201 f.

solche, insofern sie der Bundesversammlung offiziell überreicht werden sollte, sträubte und nur zugestehen wollte, daß eine solche Nachweisung privatim der österreichischen und der preußischen Gesandtschaft, allenfalls auch der von Bayern und Württemberg mitgeteilt werden möchte.[1]) Eine Verpflichtung der Zentraldirektion, dem Bundestage eine Abrechnung vorzulegen, wollte Pertz überhaupt nicht anerkennen, da dieser die Monumenta Germaniae nicht unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit ausarbeiten lasse, sondern dazu nur eine, wenn auch sehr angenehme und wichtige Geldhilfe gebe. Was aber, abgesehen von der Rechtsfrage, Pertz veranlaßte, sich dagegen auszusprechen, daß der Eingabe eine solche Rechnung oder auch nur eine summarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft beigefügt würde, war eine ganz persönliche Erwägung.

Pertz hatte, wie wir uns erinnern, bei Steins Lebzeiten von der Gesellschaft nichts als das bescheidene Redaktionsgehalt von jährlich 300 Talern und eine Entschädigung von 120 Talern für Schreibhilfe bezogen, dagegen die beträchtlichen Ausgaben für seine im Dienst der Monumenta unternommenen Reisen aus eigenen Mitteln bestritten. Diese Auslagen, „die heilige Schuld" der Gesellschaft[2]), hatte nun Böhmer dem Freunde allmählich erstattet[3]), die letzten Rückstände erst aus den seit 1835 eingegangenen Beiträgen der Bundesregierungen.[4]) Darüber hinaus hatte Böhmer 1835 auf der gemeinsamen Reise nach Holland angeregt, daß Pertz außer seinem unangemessen niedrigen Redaktionsgehalt auch ein Bogenhonorar für seine Ausgaben in den Monumenten beziehen müsse. Pertz hatte damals Bedenken getragen, ein solches Honorar anzunehmen, aber im nächsten Jahre kam er selbst auf die Sache zurück; am 15. Juli 1836 schrieb er an Böhmer, seine Bedenken seien teils durch die von jenem im vorigen Sommer gemachten Bemerkungen, entscheidend aber dadurch behoben worden, daß er ein Schreiben Steins an Niebuhr vom 29. Februar 1824 kennen gelernt habe, in dem eine solche Honorarzahlung an ihn bereits vorgesehen

1) Böhmer an Pertz 19. März 1840; Pertz an Böhmer 22./3. März; Schlosser an Böhmer 27. März; Böhmer an Pertz 28. März; Pertz an Böhmer 1. April; Böhmer an Pertz 10. April. 2) S. oben S. 157, N. 1. 3) Die Einzelheiten der Berechnung darüber lassen sich aus den erhaltenen Akten nicht mehr feststellen. 4) Übrigens hat Böhmer daraus auch seinen eigenen, der Gesellschaft gemachten Vorschuß vollständig gedeckt und auch in der Folge alle Auslagen für die Gesellschaft dieser berechnet. Er hat die Kosten seiner Regesten und seiner Reisen selbst getragen und für seine Tätigkeit als Sekretär und Rechnungsführer nie eine Entschädigung erhalten; im übrigen aber hat er pekuniäre Opfer für die Monumenta nicht gebracht.

sei.[1]) Indem er darin den Willen des Stifters erkannte, war die Frage für ihn erledigt, und Pertz hat nun also für alle von ihm selbst besorgten Ausgaben für die Monumenta das übliche Honorar von 4 Talern für den Bogen bezogen, das bis zum Jahre 1841, wie Pertzens Besoldung und seine Reisekosten, aus den Beiträgen der Bundesregierungen gedeckt werden mußte. So figurieren denn auf der Ausgabeseite einer von Böhmer 1840 entworfenen Übersicht über die Verwendung der Regierungsbeiträge die an Pertz selbst gezahlten Beträge mit einem sehr hohen Anteil. Von den Gesamtausgaben der Gesellschaft in der Zeit vom Januar 1835 bis zum Januar 1840, die hier auf 23 758 Gulden 41 Kreuzer berechnet sind, hatte Pertz erhalten: an Rückständen wegen Besoldung, Reisekosten und Honorar, die am 1. Januar 1835 bestanden, 3179 Gulden 51 Kreuzer, an Besoldung und Bureaukosten für die fünf Jahre 1835–1839: 3675 Gulden, für seine Reisen in diesen Jahren 1169 Gulden 2 Kreuzer, endlich als Honorar für den dritten, vierten und fünften Band der Monumenta 3528 Gulden[2]), zusammen also 11 551 Gulden 53 Kreuzer, d. h. ungefähr die Hälfte des gesamten Betrages der Ausgaben der Gesellschaft.

Eine Rechnung, aus der sich dies ergab, wollte Pertz dem Bundestage nicht vorlegen; „es erscheint mir nicht angemessen", schrieb er an Böhmer, „eine fortgesetzte Bewilligung beim Bundestage nachzusuchen, wenn aus dem allegierten Aktenstück zugleich hervorgeht, daß ich einen solchen Anteil an der Verwendung der bisherigen Gelder gehabt habe. Eine Eingabe ohne Rechnungsübersicht kann ich unterschreiben, in der Betrachtung, daß es nur eine Wiederholung der früheren Eingaben ist; am liebsten jedoch unterschriebe ich nur eine solche, welche nur die von uns gearbeiteten Werke der Bundesversammlung übergäbe. Ich bitte Dich daher, die Sache so einzurichten, daß entweder Du mit Schlosser

1) In diesem Schreiben (Pertz VI, 20) nimmt Stein für Pertz in Aussicht a) ein Gehalt von 300 Taler für die Leitung des Ganzen, b) ein Honorar für die eigene Arbeit, dessen Verhältnis zu den verschiedenen Arten der Arbeit noch von peritis in arte bestimmt werden muß, c) ein Aversum von ungefähr 150 Taler für einen Amanuensem. Er bittet Niebuhr um seine Ansicht darüber. 2) Diese Summe habe ich selbst berechnen müssen. In Böhmers Rechnungsübersicht sind die Honorare für diese drei Bände mit 3896 Gulden 45 Kreuzer angesetzt. Davon sind aber abzuziehen die Honorare, die Knust für seine Abhandlung über Benedictus levita und Lappenberg für die Thietmarausgabe gezahlt und die auf 45 Gulden und 125 Taler (gleich 218¾ Gulden) abgerundet sind, endlich 60 Taler (105 Gulden) für die Widukindausgabe von Waitz, die ihm nicht honoriert ist und die in der Rechnung Böhmers schon hätte abgesetzt werden müssen, da auch Pertz sie nicht für sich in Anspruch genommen haben kann.

allein die Eingabe unterschreibest oder, wenn ich sie mit unterschreiben soll, die Übersicht nur privatim von Dir mitgeteilt wird. . . . Ich wünsche die Besprechung der Kosten in Zeitungen vermieden."[1])

Der letzte Satz enthüllt wohl den eigentlichen Grund von Pertzens Widerstreben gegen die Vorlegung der Übersicht, dem Böhmer und Schlosser sich fügten, „nicht bloß Deine Ansicht als die entscheidende ansehend, sondern auch Deine Gründe ehrend", antwortete ihm Böhmer am 10. April, „sehen wir nun die von Dir gutgeheißene Redaktion der Eingabe an den Bund (d. h. den Wegfall der Erwähnung der Rechnung) als die beschlossene an. Allein ich war nun nicht mehr imstande, die Überreichung vor der Abreise und die damit zu verbindenden Privatmitteilungen zu erwirken. Solches bleibt daher bis zu meiner Rückkunft aufgeschoben."

Allein auch nach Böhmers Rückkehr von der italienischen Reise[2]) im Sommer 1840 kam es nicht dazu. Inzwischen hatte nämlich, wie es scheint nach Besprechungen mit dem preußischen Gesandten v. Schöler, der österreichische Gesandte v. Münch-Bellinghausen bei dem Wiener Hofe eine Verlängerung der 1839 abgelaufenen Bewilligung beantragt und, nachdem er die Genehmigung seiner Regierung erhalten hatte, in der Bundestagssitzung vom 6. August 1840 — diesmal wirklich Preußen den Rang ablaufend — mitgeteilt, daß der Kaiser einen weiteren Beitrag von 1200 Gulden der Gesellschaft bewilligt habe und geneigt sei, sie auch ferner zu unterstützen, wenn die vollständige Ausführung des von der Gesellschaft unternommenen patriotischen Werkes mit Grund zu hoffen sei und wenn eine sie hierzu instand setzende hinlängliche Unterstützung von seiten der übrigen Regierungen gesichert erscheine. Daran hatte sich eine Diskussion in der Versammlung geknüpft und zu dem Beschluß geführt, der Gesellschaft die österreichische Erklärung mitteilen zu lassen, damit sie der Bundesversammlung von dem Stande ihres Unternehmens Kenntnis gebe und sich über die Aussicht zu seiner Durchführung äußere. Danach war die früher abgefaßte Eingabe nicht mehr passend und Böhmer, der inzwischen mit Münch gesprochen und die Verzögerung der Eingabe durch seine Reise entschuldigt hatte, schrieb am 16. August an Pertz, daß die Rückäußerung an den Bund nun sorgfältig überlegt werden müsse.

Ihre Ausarbeitung übernahm Pertz, kam aber, vielseitig beschäftigt wie er war, nicht dazu, diesen Vorsatz auszu-

1) Pertz an Böhmer 1. April 1840. 2) S. oben S. 238.

führen und zog so der Zentraldirektion ein Monitum der Bundesversammlung zu, das in der Sitzung vom 3. Juni 1841 beschlossen wurde. Anläßlich einer Mitteilung der bayrischen Regierung, die in dieser Sitzung mitteilen ließ, daß sie für die Etatsjahre 1840/41 und 1841/42 der Gesellschaft einen Beitrag von je 600 Gulden bewilligt habe, ließ der Bundestag die Zentraldirektion zur baldigen Abgabe der in dem Beschluß vom 6. August 1840 angenommenen Äußerung erneut auffordern. Danach kam Böhmer auf den Gedanken, der Bundesversammlung eine Rechnung über die Verwendung der Regierungsbeiträge vorzulegen, zurück, dem sich nun auch Pertz anbequemte, und über die Einrichtung dieser Rechnung, zu der Böhmer einen neuen Entwurf machte, scheint es nach längerer Korrespondenz[1]) im Herbst 1841 zu einer Verständigung zwischen ihm und Böhmer gekommen zu sein.

Wenn nun aber die Einreichung der Eingabe und der Rechnung an den Bund trotzdem noch jahrelang unterblieb, so lag das einmal daran, daß Pertz in der nächsten Zeit nach seiner Rückkehr von der Reise durch den Ruf nach Berlin und die Verhandlungen darüber so in Anspruch genommen war, daß jene Sache liegen blieb, sodann aber auch an einer anderen Komplikation, die ausführlicher dargelegt werden muß.

Wir haben schon gehört[2]), daß Böhmer seit mehreren Jahren eine Entlastung von den Geschäften, die er für die Gesellschaft übernommen hatte, begehrte; insbesondere aber verlangte er immer dringender von der ihm äußerst unbequemen Verwaltung ihrer Kasse, der Einziehung der Regierungsbeiträge, der Versendung der eingenommenen Gelder und der Rechnungsführung entbunden zu werden. Damit verband sich aber für ihn noch ein anderer Gedanke. Mit dem wachsenden Erfolge seiner Regesten war auch sein Selbstbewußtsein gewachsen: er glaubte seine Zeit besser anwenden zu können, wenn er sie statt solchen Geschäften der wissenschaftlichen Arbeit zuwende. Und er wünschte ferner bei dieser Arbeit der Schranken enthoben zu werden, die ihm das Verhältnis zu den Monumenten auferlegte, um ohne Rücksicht auf sie in privaten Veröffentlichungen die sehr subjektiven Ansichten, die er sich im Zusammenhang mit seiner politischen und religiösen Gesinnung über die mittelalterliche deutsche Geschichte gebildet hatte, frei zum Ausdruck zu bringen. Alles das wirkte zusammen, um bei

1) Böhmer an Pertz 16. Juni, 27. Juni, 8. Juli, 25. Juli 1841; Pertz an Böhmer 21. Juni, 7. Juli, 28. Juli. 2) Oben S. 244.

ihm eine Stimmung hervorzurufen, die ihm das Verhältnis zu den Monumenten mehr und mehr als eine drückende Last erscheinen ließ. Er war zu pflichttreu, um sich den Obliegenheiten, die er 1823 Stein und 1831 Pertz gegenüber übernommen hatte, einseitig zu entziehen, und er verlangte deshalb nicht, sich völlig von den Monumenten loszusagen; aber er wollte sein Verhältnis zu ihnen möglichst lose gestalten und für sich selbst die möglichste Freiheit in der Bewegung gewinnen.

Diese Wünsche, die während der elsässischen Reise aufs neue geäußert waren[1]), steigerten sich nun zu besonderer Lebhaftigkeit, nachdem Pertz den Ruf nach Berlin angenommen hatte. Böhmers Abneigung gegen alles Preußische und insbesondere alles Berlinerische in Politik und Kirche, aber auch in der Wissenschaft war mit den Jahren immer stärker geworden und es war ihm im höchsten Maße widerwärtig, daß nun das nationale Unternehmen der Monumenta Germaniae in Berlin weitergeführt, vielleicht vollendet werden sollte. Er hatte dem Freunde, als dieser ihm auf der gemeinsamen Reise von der Möglichkeit seiner Berufung gesprochen, abgeraten, ihr zu folgen, hatte ihm seine Gedanken über „die Leute und das Wesen in der Metropole deutscher Intelligenz"[2]) nicht vorenthalten und ihn nach der Ankunft des ausschlaggebenden Briefes in Straßburg noch einmal gewarnt. Nun zog er das Fazit: „Du kennst meine Gesinnungen für Dich, gegen Berlin", schrieb er Pertz, als die Entscheidung gefallen war, schon am 11. Dezember 1841; und zu Hurter äußerte er sich am 30. April 1842: „Pertz tritt nun jetzt in einen neuen, bedeutenden und weiten Kreis; ich kann nicht darauf Anspruch machen, ihm ferner so nahe zu stehen als bisher. Auch strebe ich nicht danach, denn ich bleibe meinen Grundsätzen treu, und unter diesen ist kein penchant nach oder für Berlin."[3]) So wiederholte er denn jetzt nur um so dringender sein Verlangen, sich von den Verpflichtungen gegen die Gesellschaft frei zu machen. Am 6. März 1842 schrieb er Pertz, er könne für die Erledigung der von der Bundesversammlung gemachten Auflage nichts tun, weil er sich dadurch neuerdings in Verpflichtungen einlasse, von denen erledigt zu sein er aus billigen Gründen wünsche. Wenn der Bund nochmals moniere, wisse er nichts weiter zu sagen als: die Gesellschaft habe sich aufgelöst, hier sei seine Rechnung über die Vergangenheit, wegen der Zukunft

1) Böhmer an Pertz 17. Oktober 1841 (bei Janssen II, 323 nach dem Konzept vom 15. Oktober; im abgesandten Brief ist der ganze darauf bezügliche Passus auf S. 325 im Ausdruck weniger entschieden). 2) Böhmer an Pertz 11. Dezember 1841. 3) Janssen II, 331.

möge man sich an Pertz wenden. Pertz antwortete schon am 12., eine solche Anzeige an den Bund sei unmöglich, denn die leitende Behörde der Gesellschaft bestehe nach wie vor in ihm selbst und Böhmer und sei tätig, ebenso wirkten nicht wenige Mitglieder der Gesellschaft fortwährend für die gemeinsame Sache. Böhmer möge mit Schlosser die bei Pertzens letzter Anwesenheit in Frankfurt ausgearbeitete Eingabe unterzeichnen; die Unannehmlichkeiten der Rechnungsführung würden sich durch die Hinzuziehung eines zuverlässigen, geschäftskundigen Mannes erleichtern lassen. Böhmer aber blieb auch in der Antwort vom 21. März auf seinem Standpunkt. „Wenn ich die Eingabe unterschreibe", sagt er, „so trete ich wieder in das alte Verhältnis als hiesiger Agent der Gesellschaft, was mir aus Gründen, welche Du kennst, billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann. Nun sagst Du zwar, ich möge für das Rechnungswesen jemanden bestellen. Dazu wäre der junge Hurter sehr geeignet gewesen, wenn er sich hier etabliert hätte. Allein jetzt weiß ich niemand vorzuschlagen, der einige Sachkenntnis hätte, dem man das Geld anvertrauen könnte und der die Fähigkeit besäße, mit den Gesandtschaften und Regierungen die nötigen Kommunikationen in anständiger Form zu unterhalten. Nehme ich einen ungeschickten dazu, so habe ich die Sache fortwährend auf mir liegen und obendrein die Verantwortlichkeit und den Gehilfen. Noch andere Bedenklichkeiten erzeugen sich mir, wenn ich mir Dich an dem Orte denke, wohin Dir jetzt Dein seitheriger König vorangegangen ist."[1])

1) Janssen II, 329 aus dem Konzept, das an dieser Stelle dem abgesandten Brief fast gleichlautend ist. Dagegen ist in letzterem der ganze Passus des Konzeptes, Janssen II, 330, fortgelassen, in dem Böhmer noch einmal auf seine Stellung in der Gesellschaft zurückkommt, betont, daß seine Verhältnisse jetzt doch andere seien als 1823, daß er unterdessen etwas gelernt habe und berechtigt sei, vom Leder zur Feder überzugehen, daß er in seiner Isoliertheit vom übrigen Leben um so mehr aufgefordert sei, in vaterländisch-wissenschaftlicher Richtung zu wirken, daß es seine Pflicht sei, sich nicht bloß als Baustein zu vermauern, weil er auch Gesinnung und Land zu vertreten habe. „Und ich kann das selbständig. Ich habe mich von der historischen Gesellschaft von Anfang an auf das skrupulöseste unabhängig erhalten. Sie hat keine Rechte über mich. Ganz anders ist mein persönliches Verhältnis zu Dir, wo ich ewig Schuldner bin und bleiben will. Aber das ist doch nicht gerade auf die von Hahns verlegten und bei Culemann gedruckten Monumenta gefestet. Und es wäre in Beziehung auf Deine neue Stellung vielleicht besser, wenn kein solches äußerliches näheres Gesellschaftsverhältnis zwischen uns bestände, welches, wenn bei längerem Leben Gott mir es gibt, auch einmal für Vaterland und Kirche das Wort zu nehmen, Dich zu nötigen scheinen könnte, mich zu verleugnen oder auch mir hemmende Rücksichten aufzulegen scheinen könnte. Würdige dies! so bitte ich gleich dem Kaiser von China. Und findest Du von Deinem

Auf dem Wege solcher Erörterungen machte also die Angelegenheit keinen Fortschritt. Pertz dachte daran, ob nicht die Rechnungsführung einem Manne übergeben werden könne, der Schlossers Geldgeschäfte besorge, aber Böhmer antwortete, daß Schlosser keinen solchen Geschäftsführer habe. Pertz stellte Böhmer vor, daß die Monumenta den Charakter einer deutschen Angelegenheit behalten müßten und nicht als Sache einer einzelnen, der preußischen Regierung, erscheinen dürften, daß deshalb Frankfurt der amtliche Gesellschaftssitz bleiben müsse —, Böhmer konnte sich diesen Argumenten offenbar nicht verschließen, aber er antwortete nicht darauf, beharrte innerlich auf seinem Vorsatz und klagte über seine Gesundheit.[1]) So blieb die Angelegenheit in der Schwebe und die Eingabe an den Bundestag wurde nicht abgeschickt.

Im August 1842 trat Böhmer eine neue, längere Reise nach Süddeutschland an.[2]) Er arbeitete auf dieser Reise nicht bloß für seine Regesten und die Ausgabe der Kaiserurkunden, sondern er suchte insbesondere nach Handschriften von Geschichtsschreibern des späteren Mittelalters von der staufischen Zeit an; er trug sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken einer von den Monumenten unabhängigen Ausgabe solcher Quellen. Schon in Darmstadt begannen die Entdeckungen; er fand hier neue Fragmente der Wormser Annalen, dann in Würzburg die ganz unbekannte Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz, deren Echtheit heute angefochten ist[3]), in München schrieb er die ungedruckte Chronik des Heinrich von Dießenhofen ab und verglich die Handschrift des Johann von Viktring, um seine Chronik aus dem sog. Anonymus Leobiensis, in dessen Druck sie bisher enthalten war, herauszuschälen. Dann ging er nach Wien, wo er auf der Hofbibliothek arbeitete, hielt sich auf dem Rückwege nochmals in München auf und kehrte am 30. Oktober nach Frankfurt zurück.

Standpunkte dabei entêtement, Hypochondrie oder wie man dergleichen bei anderen zu nennen gewöhnt ist, so überlege doch, ob mir das nicht nachzusehen sei. Ja ich bin überzeugt, daß Du, lieber Freund, schon mit einem Teil meiner Gründe genug haben würdest, wenn ich für die hiesigen Gesellschaftsangelegenheiten einen andern befriedigenden Ausweg anzugeben wüßte. Das ist aber doch meine Schuld nicht, daß ich es nicht weiß. In der Tat ist es schon ein von mir auf die Gesellschaft zurückwirkender Nachteil, daß sie in diesem Punkt sich jetzt verlegen machender Isoliertheit ausgesetzt sieht."

1) Pertz an Böhmer 24. März, Böhmer an Pertz 27. März 1842. 2) Berichte über diese Reise an Pertz, München 11. September, Frankfurt 6. November 1842; vgl. Janssen I, 231 und den Brief an Hurter vom 15. November, Janssen II, 333 ff. 3) Vgl. Fontes III, S. XLIV.

Hier besorgte er nun eifrig den Druck des ersten Bandes seiner Geschichtsquellen. Er hatte anfangs nur daran gedacht, die Chronica de gestis principum eines Mönches von Fürstenfeld, mit der er sich bei der Ausarbeitung der Regesten Ludwigs des Baiern viel beschäftigt hatte, herauszugeben, mit der Herstellung des Textes schon im Winter 1840 auf 1841 begonnen, sie aber erst im folgenden Winter vollendet. „Ich war bei der ungewohnten Arbeit zu zaghaft", schreibt er am 17. Januar 1842 an Pertz, „aber nun ist es mir gelungen." Der Druck war schon um die Mitte des Februar abgeschlossen, und nun entschloß er sich, „um doch ein Bändchen voll zu machen", eine Reihe anderer Quellenschriften des 14. Jahrhunderts, von der Relation des Nikolaus von Butrinto bis zur Autobiographie Karls IV. folgen zu lassen, wobei er die meisten dieser Stücke nur aus früheren Ausgaben wiedergab, ohne sich um die Handschriften zu bemühen, auch wenn sie so leicht erreichbar waren wie die Münchener Codices der Chronica de ducibus Bavariae und der Vita Ludovici IV. Nach der Rückkehr von der Herbstreise beschloß er dann, den Johann von Viktring hinzuzufügen, den er im Winter 1842 auf 1843 bearbeitete, und im Mai 1843 war der erste Band der Fontes rerum Germanicarum (mit dem Nebentitel: Iohannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 14. Jahrhundert) im Drucke vollendet.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Böhmers Fontes, deren erstem Bande noch bei seinen Lebzeiten zwei weitere Bände (1845 und 1853), nach seinem Tode ein vierter (1868) gefolgt sind, eingehender zu beurteilen.[1]) Hier kommt es nur darauf an, ihr Verhältnis zu den Monumenten zu bestimmen und vor allem festzustellen, daß Böhmer nicht im entferntesten daran gedacht hat, damit ein Konkurrenzunternehmen gegen das große Werk der Gesellschaft ins Leben rufen zu wollen. Entstanden ist ihm der Gedanke an diese Quellenausgaben während der Arbeit an den Regesten Ludwigs des Baiern.[2]) Böhmer brauchte dafür bequeme und gereinigte Ausgaben der wichtigsten Quellenschriftsteller der Zeit, und da diese nicht vorhanden waren, so schuf er sie sich selbst, ebenso wie er später für die Neubearbeitung der Regesten der Staufer

1) Nur soviel sei gesagt, daß Wattenbachs Urteil (Geschichtsquellen I[7], 35), die Fontes seien eine Quellensammlung „von ausgezeichnetem Werte", heute wohl kaum ohne starke Einschränkung wiederholt und am wenigsten auf den ersten Band angewandt werden darf. Vgl. z. B. über die Ausgabe des Johann v. Victring: F. Schneider, N. Archiv XXIX, 401.
2) Schon am 11. September 1840 schrieb er Pertz: „ich habe im Sinn ein Ergänzungsheft zu den Regesta Ludovici, eine kleine Sammlung politischer Briefe Ludwigs mit Erläuterungen, den Abdruck des Monachus Fürstenfeldensis, sonst Volkmar".

den zweiten Band der Fontes in Angriff nahm.[1]) Der Plan, eine ganze Quellensammlung zu veranstalten, stand anfangs noch nicht fest, sondern ist erst während der Arbeit allmählich erwachsen. Und mit ihm wollte Böhmer etwas schaffen, was sich von den Monumenten wesentlich unterschied. Waren diese, wie sie sich unter Pertzens Leitung entwickelt hatten, vor allem dazu bestimmt, der gelehrten und wissenschaftlichen Forschung der deutschen Geschichte zu dienen, so hatte Böhmer ganz unmittelbar praktische Ziele im Auge. Er wollte den vaterländischen Sinn in den gebildeten Kreisen des Volkes, vor allem im Lehrerstande[2]), durch die Verbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte stärken und steigern, und er glaubte diesem Zwecke am besten zu dienen, wenn er ihnen „die nationalgeschichtlichen Klassiker"[3]) in bequemen Ausgaben, mit möglichster Einschränkung des gelehrten Apparates und für wenig Geld zugänglich machte. So rechnete er für seine Sammlung auf ein Publikum, das von dem der Benutzer der Monumenta wesentlich verschieden war[4]), und er dachte um so weniger daran, ihnen Abbruch zu tun oder ihren Ruhm zu verkleinern, als er, seinem persönlichen Interesse folgend, die Fontes insbesondere den späteren Jahrhunderten des Mittelalters widmete, zu denen die Monumenta erst nach langer Zeit vordringen konnten. Seine Quellensammlung sollte also weder die Monumenta beeinträchtigen noch ihnen vorgreifen, sondern neben ihnen stehen, als ein selbständiges, aber auch ganz von ihnen unabhängiges Unternehmen. Und diesen Gedanken der völligen Unabhängigkeit seiner Fontes hat Böhmer schon bei dem ersten Bande mit einer Einseitigkeit verfolgt, die sich nur aus seinem dringenden Wunsche erklärt, sich von den Geschäften für die Gesellschaft und seinen Verpflichtungen gegen sie zu lösen. Nichts ist dafür bezeichnender als eine Stelle in der Vorrede des ersten Bandes der Fontes[5]), wo Böhmer sagt, es wäre ihm gar lieb gewesen, der kleinen Sammlung von Briefen Ludwigs des Baiern, die er gibt, auch den ungedruckten, aber (damals in Wien) erhaltenen Brief[6]) des Königs an den Dogen von Venedig über die Schlacht von Mühldorf einzuverleiben, wenn er ihn gehabt hätte: „wie übel ist es

1) Vgl. den Brief an Pertz vom 6. September 1846, Janssen II, 453. 2) Vgl. seine Äußerungen bei Janssen I, 239. 3) Diesen, die literarische Stellung der spätmittelalterlichen Geschichtschreiber doch stark übertreibenden Ausdruck gebraucht Böhmer öfter, vgl. Janssen I, 235 ff. 4) Konsequent festgehalten ist freilich dieser Gedanke nicht: der dritte Band der Fontes (ebenso später der vierte) mit seinen zahlreichen Nekrologien, Bischofslisten u. dgl. kann kaum noch für ein größeres Publikum berechnet gewesen sein. 5) S. XXIII. 6) Archiv IV, 199; jetzt Mon. Germ. Constitutiones V, 539 n. 676.

doch, daß solche Stücke, an welche sich das lebhafteste Interesse knüpft, ungekannt bleiben, während man so manches druckt und herausgibt, von dem jeder Verständige gleich sagen kann, daß es niemand lesen wird." Man begreift, daß Pertz diese Worte als einen direkten Vorwurf empfand, und während er am 25. Juni dem Genossen seinen Dank für das Buch aussprach, dessen bedeutender Inhalt in so angenehmer Gestalt gegeben sei, und ihm auch zu der lehrreichen Vorrede beglückwünschte, verhehlte er ihm doch sein Mißbehagen über jene Stelle nicht; es hätte, schrieb er, Böhmer ja nur ein Wort gekostet, um den Brief zu erhalten, der, wie die Anlage zeige, kaum so lang sei als Böhmers Klage über seinen Nichtbesitz[1]); vielleicht sei es noch Zeit, das Blatt umzudrucken und den Brief selbst an jener Stelle einzuschalten. Das letztere war, wie Böhmer am 10. August antwortete[2]), nicht mehr möglich; im übrigen lehnte er jede Absicht eines Vorwurfes ab und fügte hinzu: „ich wußte, daß Du mir den Brief gern geben würdest, aber meine Sammlung sollte unabhängig von der Gesellschaft sein."

Daß bei solcher Stimmung ein erneuter Versuch, den Pertz am 25. Juni 1843 machte, Böhmer zur Einreichung der Eingabe an den Bund zu bewegen, erfolglos bleiben würde, war vorherzusehen. Er stellte ihm zur Erwägung, ob die Führung der Kassengeschäfte etwa nach Berlin verlegt werden könne, er bot ihm an, Wattenbach oder Bethmann nach Frankfurt zu schicken, um ihm zur Hand zu gehen; aber Böhmer ging auf nichts ein, er klagte in seiner Antwort vom 9. August aufs neue über seine Gesundheit und seine geringe Arbeitsfähigkeit, „wie könnte ich's nun unternehmen, die hiesige Gesellschaftsagentur neu zu beleben? Andere vorzuschlagen weiß ich aber auch nicht."[3])

Die Lage, in der sich die Gesellschaft dadurch befand, war äußerst peinlich. Ein neues Monitum der Bundesversammlung konnte nur durch Einreichung des Berichtes vermieden werden. Aber dieser setzte Böhmer beharrlich seinen passiven Widerstand entgegen, und Pertz wünschte aus gutem Grunde, sie nicht allein von Berlin aus zu vollziehen: er wollte dem Unternehmen seinen deutschen Charakter erhalten

1) Vgl. über den Brief Erben, Archiv f. österreich. Gesch. CV, 244. 2) Vgl. Janssen II, 354 (aus dem Konzept [vom 9. August]; im Original ist dieser Passus des Briefes anders gefaßt und die Erwähnung der Monumenta fortgefallen). 3) Diese Sätze fehlen in dem Konzept des Briefes bei Janssen II, 352 ff. Dagegen fehlen im Original des Briefes die krankhaft empfindlichen Worte, mit denen Böhmer in einer bei Janssen II, 352 gedruckten Nachschrift vom 3. September an drei Stellen der Vorrede zu Pertzens Leibnizausgabe (Kirchenverbesserung, Friedrich König von Böhmen, glückliche Beendigung des siebenjährigen Krieges) Anstoß nimmt.

wissen und es nicht als ein preußisches erscheinen lassen; er befürchtete, daß Österreich und die süddeutschen Staaten daran Anstoß nehmen und den Monumenten ihre Unterstützung versagen möchten. So blieb ihm nichts übrig als der Versuch, durch mündliche Überredung Böhmer zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Am 15. August schrieb er dem Freunde, er wünsche sehr, einige Zeit mit ihm zuzubringen, wo es auch sein möge; Böhmer möge ihm mitteilen, ob er eine Zusammenkunft in Frankfurt oder eine Begegnung an einem dritten Orte und eine gemeinsame Reise, etwa nach Österreich vorziehe; in herzlichen Worten suchte er ihn auch zu einem Besuche in Berlin zu bewegen. Böhmer antwortete zuerst ausweichend, ließ sich dann aber doch bewegen, dem wiederholten Wunsche des alten Freundes nachzugeben.[1]) Pertz reiste am 11. September nach Prag, um die dortigen Handschriften zu untersuchen[2]), und begab sich von da nach Salzburg; hier traf er am 24. September mit Böhmer zusammen, der Frankfurt am 10. September verlassen und dann bis zum 19. oder 20. in München gearbeitet hatte.[3]) Am 26. September reisten beide nach Wien, wo sie auf der Bibliothek, Pertz für die Monumenta, Böhmer hauptsächlich für die Fontes arbeiteten; nach elftägigem Zusammensein trennten sie sich am 5. Oktober; Pertz kehrte über Brünn und Prag nach Berlin zurück. Böhmer blieb noch bis zum 17. Oktober in Wien, verweilte dann nochmals in München und traf am 17. November in Frankfurt wieder ein.[4])

Was zwischen den beiden Freunden, die auf dieser Reise in der alten Herzlichkeit miteinander verkehrten, in Sachen der Monumenta verhandelt worden ist, kann nur aus dem, was in der Folge geschah, erschlossen werden. Aus ihren Briefen erfahren wir nur, daß sie in Wien Theodor v. Karajan, der seit 1841 an der Hofbibliothek angestellt war, bewogen haben, die Ausgabe von Ottokars Oesterreichischer Reimchronik zu übernehmen[5]), der denn auch sogleich an die Arbeit ging, und daß Chmel wiederum die Ausgabe der Regesten Sigmunds und Albrechts II. anregte, worauf einzugehen

1) Böhmer an Pertz 25. August; Pertz an Böhmer 7. September. Böhmer an Pertz 17. September 1843. 2) Reisebericht Archiv IX, 463 ff. 3) Hier hat er einen Teil der Arbeiten für die Fontes ausgeführt, von denen er am 23. November Kopp berichtet, Janssen II, 360. 4) Böhmer an Pertz 27. November 1843. 5) Böhmer an Kopp s. N. 2; an Pertz s. N. 3. In letzterem Briefe fragt Böhmer an, ob die Anmerkungen zu dieser Ausgabe deutsch oder lateinisch abgefaßt werden sollen, was Pertz am 31. Dezember in ersterem Sinne entscheidet. Über Karajans unvollendet gebliebene Vorarbeiten zu dieser Ausgabe s. Seemüller in der Vorrede zu Mon. Germ. Deutsche Chroniken Bd. V, S. I f. Vor Karajan hatte Schottky sich bereit erklärt, diese Ausgabe zu übernehmen (vgl.

Böhmer und Pertz jetzt geneigt waren, vorausgesetzt, daß die Finanzen der Gesellschaft die Aufwendung dafür gestatteten und daß Ohmel sich bereit erkläre, in der Bearbeitung ganz Böhmers Vorbild zu folgen und das Manuskript vor dem Beginne des Druckes zur Einsicht nach Frankfurt zu schicken.[1])

Was dagegen Böhmers Verhältnis zur Gesellschaft angeht, so scheint er auch jetzt auf seinem Vorsatz, unter allen Umständen der Kassengeschäfte enthoben zu werden, beharrt zu haben, und die Krisis, in die er die Gesellschaft dadurch versetzte, war auch nach der gemeinsamen Reise noch nicht beendet. Als im Dezember 1843 der preußische Bundestagsgesandte Graf Dönhoff in Berlin war, beklagte sich Pertz bei ihm über Böhmers Verhalten und bat ihn in einer die Sache fördernden Weise auf den Freund einzuwirken. Der Gesandte suchte denn auch, da Böhmer ganz zurückgezogen lebte und keine Einladung annahm, ihn durch die Vermittelung Schlossers zur Erstattung des Berichtes zu bewegen[2]), und dies Eingreifen Schlossers im Auftrage des preußischen Gesandten hatte dann endlich Erfolg. Bei einer Beratung Böhmers mit Schlosser, an der auch der seit vielen Jahren mit Böhmer eng befreundete Geheimrat v. Oberkamp, der jetzt bayerischer Bundestagsgesandter war, teilnahm, kam man überein, wenn der Graf Dönhoff damit einverstanden sei, in die Eingabe an die Bundesversammlung die Bitte aufzunehmen, daß die Beiträge der Regierungen für die Gesellschaft in Zukunft an die Bundeskasse gezahlt und von ihr verwaltet würden, womit Böhmers Hauptwunsch erfüllt würde, und daß die Zentraldirektion durch den Zutritt der dazu geneigten Bundestagsgesandten ergänzt würde. Pertz, dem Böhmer am 21. Februar 1844 von diesen Verabredungen Mitteilung machte, hatte gegen den ersteren Vorschlag natürlich nichts einzuwenden, warnte aber eindringlich vor den Weitläufigkeiten und Verwickelungen, die eine Vermehrung der Mitglieder der Zentraldirektion in der vorgeschlagenen Weise herbeiführen müsse[3]), und fand damit auch bei Böhmer Gehör; der Freund erklärte ihm, er würde ohnehin einer vermehrten Zentraldirektion selbst keinesfalls mehr haben angehören können; wenn ihm aber

seinen Brief vom 20. November 1820, Archiv III, 168), der aber nach einigen Jahren, als er nach Posen übersiedelte, davon zurücktrat.

1) Pertz an Böhmer 31. Dezember 1843. 2) Bericht Dönhoffs ans Auswärtige Ministerium vom 8. Juli 1844. Wenn Dönhoff hier schreibt, Schlossers Einwirkung sei ohne Erfolg gewesen, so war er offenbar von dem, was wirklich geschehen war, nicht unterrichtet worden. 3) Pertz an Böhmer 3. März 1844.

die Kasse abgenommen sei und von ihm nichts weiter verlangt werde als das Bisherige, so sei er zu allem bereit: man möge also die Eingabe machen, in der man nur um die Übernahme der Geldverwaltung durch die Bundeskasse bitte und sonst alles beim alten ließe, was dann dauern möchte, solange es eben noch gehe.[1])

Damit war denn endlich eine Verständigung erreicht und die Grundlage gefunden, auf der die neue Eingabe an den Bund beruhen sollte. Aber indem nun Pertz wünschte, mit dieser Eingabe auch den siebenten und achten Band der Monumenta, die noch nicht ganz abgeschlossen waren, zu überreichen[2]), verzögerte sich die Ausführung der Verabredung nochmals um mehrere Monate, und so wurde das gefürchtete dritte Monitum des Bundes doch nicht vermieden. Am 30. April 1844 bereits hatte Metternich dem Grafen Münch-Bellinghausen aufgetragen, die Angelegenheit der Gesellschaft in der Bundesversammlung wieder zur Sprache zu bringen. Interesse für die Sache sowohl als Komptabititätsrücksichten (da noch 5000 Gulden in der Kasse der Staatskanzlei zur Verfügung der Gesellschaft gestellt seien) machten es wünschenswert, über ihre Lage ins klare zu kommen; er vermöge nicht, sich zu erklären, warum die Gesellschaft den zweimal geforderten Bericht nicht erstattet habe; der Gesandte möge ernstlich darauf dringen, daß sie endlich dieser Obliegenheit genüge. Graf Münch führte diesen Auftrag in der Bundestagssitzung vom 20. Juni aus und die Versammlung beschloß, die Gesellschaft nochmals peremptorisch aufzufordern, die ihr abverlangte Äußerung binnen einer Frist von sechs Wochen abzugeben.

Pertz hatte, schon ehe er von diesem Beschlusse erfuhr, der Böhmer erst am 1. Juli bekannt gemacht wurde, beabsichtigt, auf einer Reise nach England, die er mit seiner Familie unternehmen wollte, einige Tage in Frankfurt zu verweilen und hier die Angelegenheiten der Gesellschaft zu erledigen.[3]) Nun traf er in der zweiten Juliwoche dort ein, und in wenigen Tagen wurden die so lange verhandelten Geschäfte zum Abschluß gebracht und die Eingabe an den Bund sowie die ihr beizulegende Rechnung entworfen. Hinsichtlich der Rechnung fand man nun einen Ausweg, der die früher von Pertz geäußerten Bedenken vollständig behob. Die bedeutenden Zahlungen, die Hahns in den Jahren 1841 und 1842 für das Honorar der Bände II–VI der Monumenta und für den Erlös aus den der Gesellschaft zustehenden und

1) Böhmer an Pertz 20. März 1844. 2) Pertz an Böhmer 12. Mai 1844. 3) Pertz an Böhmer 26. Juni. — Über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise s. unten S. 297 f.

für ihre Rechnung verkauften Freiexemplaren geleistet hatten[1]), machten es möglich, die an Pertz, v. Arx, Dahlmann und Lappenberg gezahlten Bogenhonorare auf diese Einnahmen zu verrechnen, so daß dafür auf die von den Regierungen gewährten Unterstützungen nicht zurückgegriffen zu werden brauchte; und der 1842 geschlossene Vertrag mit der Buchhandlung verbürgte Zahlungen der letzteren gleich nach Vollendung jedes Bandes, die in Zukunft mehr als ausreichten, um solche Honorare zu bestreiten.[2]) So war man in der Lage, die von der Gesellschaft gezahlten Honorare für die Arbeiten in den Monumenten aus der dem Bunde über die Verwendung zu erstattenden Rechnung ganz fortzulassen. Es gab also bei der Gesellschaft fortan zwei Kassen, über die getrennte Rechnung geführt wurde. Die eine bestand aus den Regierungsgeldern, aus denen die festen Gehälter Pertzens und der Mitarbeiter, die Kosten für Reisen, Vergleichungen und andere Vorarbeiten sowie für Fracht-, Porto- und andere kleine Ausgaben bestritten wurden. In die andere flossen die Zahlungen der Buchhandlung, und aus ihr wurden die Bogenhonorare, die Pertz und andere nicht fest besoldete Mitarbeiter erhielten, gelegentlich auch andere Ausgaben, über welche man öffentlich nicht zu berichten wünschte, beglichen. Nur über die erstere Kasse wurde dem Bunde Rechnung abgelegt; die Einnahmen und Ausgaben der andern blieben ein Internum der Zentraldirektion; Pertz legte darüber Böhmer von Zeit zu Zeit Rechnung ab und erhielt seine Entlastung; der Bundestag und die Öffentlichkeit hörten davon nichts.[3]) Das hatte dann allerdings die Folge, daß weder jener noch diese über die doch nicht ganz unerheblichen, wenn auch gewiß verdienten und an sich keineswegs zu hohen Einnahmen, die Pertz von den Monumenten als Honorar bezogen hatte, etwas erfuhr, und daß sich so eine doch nicht ganz zutreffende Vorstellung von seiner uneigennützigen Tätigkeit bildete.[4])

Die Gesamtsumme der in der für den Bund bestimmten Rechnung nachgewiesenen Beiträge der Regierungen in der

1) S. oben S. 254 und S. 256. 2) S. oben S. 255. 3) Wie wenig man von diesen finanziellen Verhältnissen der Monumenta wußte, dafür ist es bezeichnend, daß Waitz völlig überrascht war, als ihm die Buchhandlung den Erlös für die 12 Freiexemplare von Leges V, 1 zahlen wollte; deren Verwendung sei ihm bisher unbekannt gewesen, berichtete er am 23. Juni 1875 dem Lokalausschuß der Zentraldirektion. 4) So heißt es in dem die Uneigennützigkeit der Zentraldirektion rühmenden Berichte der Reklamationskommission an den Bundestag vom 16. August 1844, daß Pertz nur ein sehr geringes, seiner äußeren und wissenschaftlichen Stellung wenig entsprechendes Redaktionshonorar beziehe.

Zeit vom 1. Januar 1835 bis zum 1. Juli 1844 belief sich auf 40 382 Gulden 57 Kreuzer[1]), die verrechneten Gesamtausgaben, worin nun die Honorare nicht einbezogen waren, betrugen 33 589 Gulden 21 Kreuzer, so daß also ein rechnungsmäßiger Überschuß von 6793 Gulden 36 Kreuzern verblieb. Die sehr geschickt abgefaßte Eingabe vom 12. und 24. Juli 1844, der diese Rechnung beigefügt wurde, beginnt mit einem Bericht über den Stand des Unternehmens, in dem die bisher erschienenen Publikationen, zu denen auch die Regesten der Kaiserurkunden gehören, aufgezählt werden. Daran schließt sich die Erörterung der Frage nach der Aussicht seiner Durchführung, die mit Rücksicht darauf, daß ein sehr reicher Stoff für alle Abteilungen der Monumenta gesammelt sei und daß man für die Zukunft, wenn die äußeren Umstände günstig blieben, alljährlich oder doch spätestens alle zwei Jahre einen Band der Monumenta werde erscheinen lassen können, zuversichtlich bejaht wird. Sodann folgt ein Voranschlag der Geldmittel, die zur Weiterführung der Arbeiten erforderlich seien. Sie werden berechnet auf jährlich 420 Taler Redaktionsgehalt und Bureaukosten, 1500 Taler für drei gelehrte Gehilfen, 750 Taler Kosten für Reisen, Vergleichungen und sonstige Arbeiten fremder Gelehrter, 300 Taler für Regestenarbeiten[2]) und 70 Taler für Fracht, Porto und ähnliche kleine Kosten, im ganzen also 3040 Taler. Hinzugefügt wird, daß im Interesse eines raschen Fortganges des Unternehmens, damit der baldige Übertritt geschulter und eingeübter ständiger Mitarbeiter in andere Lebensstellungen vermieden werde, eine Erhöhung ihres Einkommens auf 600 bis 800 Taler wünschenswert sei, auch die Ausgaben für Porto- und Frachtkosten vielleicht noch steigen würden; es wird deshalb die Bewilligung einer Summe von 3000 bis 3500 Taler jährlich beantragt. Die bisher unentgeltlich geführte Kassenverwaltung, heißt es, werde in Zukunft vielleicht besondere Einrichtungen nötig machen, sofern nicht etwa gestattet werde, daß die Regierungsgelder in die Bundeskasse gezahlt und dort für den Gebrauch der Gesellschaft bereit gehalten würden.

Den Bericht über diese Eingabe erstattete namens der Reklamationskommission am 16. August der bayerische Gesandte v. Oberkamp, der, wie wir wissen, von den Wünschen der Zentraldirektion unterrichtet und ihnen geneigt war.

1) Von mehreren Regierungen waren aber noch erhebliche Beträge aus ihrer früheren Bewilligung rückständig, die erst nach dem 1. Juli 1844 bezahlt wurden. 2) Diese Position war mit Rücksicht auf die Fortsetzung von Chmels Regesten eingesetzt, da die Böhmers der Gesellschaft keine Ausgaben verursachten.

Er resümierte kurz den Inhalt der Eingabe, zollte dem Verdienste der Gesellschaft und ihrer Leiter hohe Anerkennung, hob die Bedeutung hervor, die das Unternehmen für die in dieser Zeit überall auftretenden nationalen Bestrebungen und für die Ausbildung einer heilsamen historischen Auffassung in der Wissenschaft, für eine ernstere und tiefere Auffassung der Geschichte habe, wies auf die von Regierungen und Ständen tatkräftig unterstützten Sammlungen geschichtlicher Quellen in England, Frankreich und Italien hin und schloß mit den von der Versammlung einstimmig angenommenen Anträgen, erstens die Zuversicht auszusprechen, daß die Regierungen das großartige Unternehmen der Gesellschaft auch fernerhin genügend unterstützen würden, zweitens die Bundestagsgesandten zu ersuchen, von den Zahlungen der Regierungen von Fall zu Fall Anzeige zu machen, drittens der Zentraldirektion Dank und volle Anerkennung auszusprechen und sie zu benachrichtigen, daß die Bundeskasse in Zukunft die eingehenden Beiträge empfangen und verrechnen werde, endlich die Bundeskasse anzuweisen, über die eingehenden Geldbeiträge eine separate Rechnung zu führen.

Durch diese Beschlüsse waren alle Wünsche von Pertz und Böhmer erfüllt, und von einer Trennung des letzteren von der Gesellschaft war fortan nicht mehr die Rede. Die Bedürfnisse der Gesellschaft waren für die nächste Zukunft gedeckt, wenn die Regierungen den Beschlüssen der Bundesversammlung Folge leisteten, und dies war um so sicherer zu erwarten, als die Beschlüsse gerade unter der Einwirkung der bedeutendsten Bundesregierungen, Österreichs, Preußens und Bayerns zustande gekommen waren.

Im Laufe des Jahres 1845, zuerst in der Sitzung vom 16. Januar, in der wiederum Hannover den Reigen eröffnete[1]), erfolgten dann die Anzeigen der Regierungen an den Bundestag über die Höhe der bewilligten Beiträge. Von allen am wohlwollendsten erwies sich die preußische; hier kam jetzt das starke Interesse des Königs Friedrich Wilhelms IV. für die mittelalterliche deutsche Geschichte, das sich erst vor kurzer Zeit in der von ihm angeordneten Feier des tausendjährigen Jubiläums des Vertrages von Verdun bekundet hatte, der Sache der Monumenta zugute.[2]) An demselben Tage (18. Juni 1844), an dem der König durch eine Kabinetts-

1) Der Beschluß, der den bisherigen Beitrag noch um 50 Taler erhöhte, war hier schon am 23. September gefaßt worden. Man war also doch weit davon entfernt, die Monumenta unter der Ungnade leiden zu lassen, in die Pertz gefallen war. 2) Vgl. Breßlau, Das tausendjährige Jubiläum der deutschen Selbständigkeit (Straßburg 1912).

order den alle fünf Jahre zu verteilenden Verdunpreis für das beste Werk über die deutsche Geschichte gestiftet und zugleich, worauf wir noch zurückzukommen haben, Geldmittel für die Herstellung deutscher Übersetzungen der mittelalterlichen Geschichtsquellen zur Verfügung gestellt hatte, hatte er auch genehmigt, daß außer den bisher subskribierten zwölf noch weitere vierundzwanzig Exemplare der Monumenta aus Staatsmitteln angekauft und an öffentliche Bibliotheken in der Hauptstadt und in den Provinzen verteilt werden sollten. So brauchte denn die preußische Regierung nicht im Zweifel zu sein, daß ein Antrag auf fernere und höhere Unterstützung der Gesellschaft die königliche Genehmigung erhalten würde. Über diesen Antrag verständigten sich, nachdem der Graf Dönhoff über den Bundesbeschluß berichtet und hervorgehoben hatte, wie wirksam es sein würde, wenn Preußen auch in dieser Angelegenheit wie in so vielen anderen, wo es darauf ankomme, nationale und wissenschaftliche Zwecke zu fördern, mit gutem Beispiel vorangehe, der Kultusminister Eichhorn, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Bülow und der Finanzminister v. Flottwell im Laufe des Herbstes und reichten am 7. Dezember dem Könige einen gemeinsamen Immediatbericht ein, in dem sie die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 1000 Talern an die Monumenta unter der Bedingung beantragten, daß die Zentraldirektion alle zwei Jahre einen Bericht über deren Fortgang und die Verwendung der Gelder an die Bundesversammlung erstatte. Daß diese Bewilligung, die der König durch Kabinettsorder vom 27. Dezember genehmigte, nicht befristet, sondern für die ganze Dauer des Unternehmens zugesagt wurde, unterschied die Unterstützung, die Preußen den Monumenta gewährte, fortan von der aller anderen deutschen Regierungen.

Österreich erhöhte seinen bisherigen Beitrag von jährlich 1200 Gulden nicht, bewilligte ihn auch zunächst nur für die nächsten fünf Jahre (1845–1849), folgte aber insofern dem Beispiel Preußens, als es gleichfalls seine Zahlung von einer mindestens alle zwei Jahre erfolgenden Berichterstattung abhängig machte. Von den vier Königreichen bewilligten Bayern und Sachsen ihre bisherigen Beiträge von 600 Gulden und 300 Talern auch für die Zukunft, ersteres jedoch nur für zwei Jahre (1843/44 und 1844/45), letzteres für drei (1845–1847). Hannover erhöhte, wie schon erwähnt ist, seinen Beitrag von 300 auf 350 Taler und bewilligte ihn auf die Dauer von zehn Jahren, und nur Württemberg blieb weit hinter den anderen deutschen Mittelstaaten zurück. Hier verhielt sich das Ministerium Schlayer sehr kühl gegen-

über dem Bundesbeschlusse, und erst am 5. März 1845 erstattete der Minister des Auswärtigen, Graf v. Beroldingen, dem Könige einen Bericht darüber. Er war so gütig, anzuerkennen, daß der Nutzen eines ähnlichen Unternehmens sich im allgemeinen nicht bestreiten lasse, wie das die königliche Regierung schon durch ihre bisherigen Bewilligungen und dadurch anerkannt habe, daß sie das Württembergische Urkundenbuch auf Staatskosten herausgeben lasse. Eine andere Frage aber sei es, ob die Resultate der Gesellschaft mit den bedeutenden, von den Regierungen bisher dafür gebrachten Opfern (sie beliefen sich bisher für Württemberg auf ganze 1200 Gulden) in richtigem Verhältnis ständen; und dagegen würden sich trotz des Lobes, welches die Bundesversammlung den Vorständen der Gesellschaft erteilte, bescheidene Zweifel kaum unterdrücken lassen, wenn man berechne, daß die bisher erschienenen, nicht sehr umfangreichen Bände und die allerdings nicht leicht genau zu würdigenden Vorarbeiten zur Fortsetzung bereits eine Summe von 70 000 Gulden gekostet hätten. Da aber die meisten Bundesstaaten Beiträge bereits zugesagt hätten, so dürfte es doch wohl in der Intention des Königs liegen, auch seinerseits wieder einen Beitrag zu einem Unternehmen zu geben, welches „immerhin" ein national-deutsches genannt zu werden verdiene. So beantragte er denn 500 Gulden zu bewilligen, mit dem Bemerken, daß die Regierung in den nächsten drei Jahren voraussichtlich zu einem weiteren Beitrage sich nicht entschließen werde. Daraufhin bewilligte der König ein für allemal, wie es in seiner Order heißt, die beantragten 500 Gulden.

In der nächsten Kategorie der Bundesstaaten zeigten nicht alle ein besonderes Verständnis für die Bedeutung des Unternehmens. Hessen-Darmstadt schloß sich insofern dem württembergischen Beispiel an, als es sich gleichfalls nur zu einem Beitrage ein für allemal verstand, erhöhte aber dessen Summe doch wenigstens auf 600 Gulden. Baden war noch mit 1800 Gulden von seinen früheren Bewilligungen rückständig und knüpfte, als der Präsidialgesandte in der Sitzung des Bundestages vom 25. Juli 1844 darauf aufmerksam gemacht hatte, die Berichtigung dieser Schuld an die von keiner anderen Regierung gestellte Bedingung, daß dafür ein vollständiges Exemplar aller Publikationen der Gesellschaft kostenfrei geliefert werden müsse.[1]) Nur unter derselben Bedingung bewilligte die Regierung dann einen weiteren Bei-

1) Der Vater dieses klugen Gedankens, durch den man etwas an den bewilligten 300 Gulden sparte, war der Minister v. Dusch, der das Ansinnen schon an Böhmer gestellt hatte und trotz dessen Widerspruches daran festhielt; Böhmer an Pertz 8. September 1844.

trag von jährlich 300 Gulden, ohne eine bestimmte Zeitdauer dafür anzugeben; der Bundestagsgesandte schämte sich, jene Bedingung in der Bundesversammlung selbst zu erklären und verständigte Böhmer nur privatim davon. Mecklenburg-Schwerin begnügte sich damit, die letzten noch rückständigen Raten der früher auf zehn Jahre zugesagten Unterstützung von 200 Gulden zahlen zu lassen, und Mecklenburg-Strelitz erklärte, daß es die ein für allemal bewilligten 150 Taler Gold vorlängst entrichtet habe. Oldenburg sagte auf zehn Jahre jährlich 20 Friedrichsdor zu, Sachsen-Weimar versprach, die ferner noch zu leistenden Beiträge aus der früheren Bewilligung von 100 Talern an die Bundeskasse abzuführen, Luxemburg-Limburg bewilligte 200 Gulden jährlich, vorläufig auf drei Jahre, Kurhessen endlich 200 Taler jährlich, gleichfalls auf drei Jahre.

Von den Herzogtümern bewilligten Braunschweig 100 Taler, Holstein-Lauenburg 300 Gulden, Nassau 200 Gulden, Coburg-Gotha 100 Gulden, je für drei Jahre; Sachsen-Altenburg zahlte den gleichen Jahresbeitrag für die nächsten drei Jahre mit 300 Gulden in einer Summe aus. Von Sachsen-Meiningen wurde eine Erklärung nicht abgegeben. Die Herzöge von Anhalt, von denen der Köthener noch mit einer kleinen Summe im Rückstand war, die er bezahlen ließ, ließen erklären, wozu sie allerdings nach der dem Bunde erstatteten Rechnung wohl Grund hatten, daß sie mit Rücksicht auf ihre früheren bedeutenden Unterstützungen für jetzt weitere Beiträge ablehnten.

Von den Kleinstaaten bewilligten die beiden Schwarzburg ein für allemal je 100 Gulden, die Fürstentümer der 16. Kurie[1]), mit Ausnahme von Waldeck, das sich ganz zurückhielt, zusammen 200 Gulden auf fünf Jahre. Von den freien Städten erklärte Lübeck, es habe schon 150 Gulden für 1844 bezahlt und werde nach Umständen damit fortfahren, Bremen, es werde mit seiner jährlichen Zahlung von 15 Pistolen fortfahren, Hamburg, es werde den Jahresbeitrag von 15 Friedrichsdor für drei Jahre auf einmal entrichten; Frankfurt endlich bewilligte auf drei Jahre 150 Gulden jährlich.

Mit Ausnahme des preußischen Beitrages, der an Pertz unmittelbar in Berlin gezahlt, und in Frankfurt, wohin Pertzens Quittungen gesandt wurden, nur als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe verrechnet wurde, wurden die Regierungsgelder an die Bundeskasse einbezahlt und von

1) Beide Reuß, beide Hohenzollern, Lippe und Schaumburg-Lippe, Liechtenstein und Hessen-Homburg.

ihr bei dem Bankhause Rothschild verzinslich angelegt. Pertz forderte die für die Monumenta nötigen Geldmittel zuweilen bei der Bundeskasse an, und diese trug Rothschild die Zahlung auf. Die Bundeskasse führte über diesen Fonds eine besondere Rechnung und teilte sie alljährlich durch die Präsidialgesandtschaft der Bundesversammlung mit.

Da die Einzahlungen der Regierungen in den nächsten Jahren nach dem Bundesbeschlusse vom August 1844 die Ausgaben der Gesellschaft beträchtlich überstiegen, so sammelte sich allmählich ein recht beträchtlicher Bestand als ihr Guthaben an; er betrug nach den Rechnungen der Bundeskasse am 1. Januar 1846: 8905 Gulden 33 Kr., am 1. Januar 1847: 11 339 Gulden 41 Kr. und war am 1. Januar 1848 auf 13 697 Gulden 36 Kr. angewachsen. Nach der Auflösung des Bundestages und der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt des Erzherzogs Johann von Österreich ging die Leitung der Bundes- oder, wie sie nun hieß, Reichskasse auf das Reichsministerium der Finanzen über, und in der Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung vom 25. August 1848 teilte der Reichsfinanzminister v. Beckerath in seinem Berichte über den Stand der Reichskassen mit, daß der von ihr verwaltete und bei Rothschild angelegte Fonds der Gesellschaft sich am 1. Juli auf 14 994 Gulden 44 Kr. belaufe.[1]) An dem Verfügungsrecht der Zentraldirektion über diesen Fonds wurde dadurch nichts geändert, und am 26. August wies Beckerath auf Böhmers Antrag die Reichskasse an, Zahlungen daraus wie früher auf Anfordern der Zentraldirektion zu leisten. Daraufhin erhob Pertz im September 1000 und im Einvernehmen mit Böhmer im Frühjahr 1849 angesichts der prekären Lage, in der sich die provisorische Zentralgewalt befand, und der Unsicherheit über die zukünftige Entwickelung der deutschen Verfassungsverhältnisse nochmals 4000 Taler, die, da sie für die augenblicklichen Bedürfnisse der Gesellschaft nicht gebraucht wurden, einstweilen bei der preußischen Staatsbank verzinslich angelegt wurden.

An den Bundestag richteten Pertz und Böhmer zum ersten Male am 22. Juni 1847 den vorgeschriebenen zweijährigen Rechenschaftsbericht. Dieser Bericht ist, wie alle folgenden, von Pertz verfaßt und von ihm im Entwurf Böhmer mitgeteilt worden, der ihn wie die beigefügte Rechnung sorgfältig durchsah und mit einzelnen Änderungen an Pertz zurückschickte.[2]) Er gab, unter Einreichung der seit 1844

1) Stenograph. Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung III, 1715 f. 2) Auf die bemerkenswerteste von ihnen kommen wir in anderem Zusammenhang zurück.

erschienenen Publikationen, die diesen Berichten auch in der Folge regelmäßig beigefügt wurden, eine Übersicht über den Stand der Arbeiten an den Monumenten und endete mit der Bitte um ferneres Wohlwollen der Bundesversammlung. Die mitübersandte Rechnung schloß mit einem Kassenbestande von 1480 Gulden 22 Kr. ab. Die Versammlung beschloß auf den Antrag der Reklamationskommission am 15. Juli, der Zentraldirektion ihre volle Zufriedenheit mit dem Stande des Unternehmens auszusprechen.

Im Jahre 1849 unterblieb, was nach den inzwischen eingetretenen politischen Ereignissen begreiflich ist, die Einsendung des fälligen Berichtes. Aber die Wachsamkeit der preußischen Oberrechenkammer erinnerte an die Einhaltung der Bedingung, an die 1845 die Bewilligung des Königs geknüpft worden war, und er wurde auf Veranlassung des auswärtigen Ministeriums erst am 8. Juli 1850 der auf Grund des sog. Interims vom 30. September 1849 provisorisch eingesetzten Bundeszentralkommission eingereicht, in deren Hände der Reichsverweser am 20. Dezember seine Vollmachten niedergelegt hatte. Die Kommission hatte schon vorher die Rechnungen der Bundeskasse eingesehen, sich überzeugt, daß einzelne Regierungen mit ihren Beiträgen im Rückstande waren und beschlossen, diese an die Zahlung zu erinnern.[1]) Den in der üblichen Weise abgefaßten Bericht nahm sie ohne weitere Beschlußfassung zu ihren Akten; die angeschlossene Rechnung weist einen Kassenbestand von 950 Taler 22 Silbergr. und 1480 Gulden 22 Kr. nach.

Im August 1850 erhob Pertz auf Böhmers Rat aus der Bundeskasse, in der der Fonds der Gesellschaft mangels vollständiger Einzahlung der rückständigen Beiträge auf 7463 Gulden 46 Kr. zusammengeschmolzen war[2]), abermals 4000 Gulden; die Kasse hatte die Zahlung erst einige Tage beanstandet, sie aber dann, ohne Zweifel auf eingeholte Ermächtigung der Bundeskommission, geleistet.

Mit den so bezogenen Mitteln und dem fortlaufenden preußischen Beitrage, den Pertz in Berlin erhielt, ließen sich die Geschäfte der Gesellschaft in den Jahren 1850—1852 ohne Einschränkung fortführen; aber am 1. Januar 1853 war ihr Kassenbestand auf 761 Taler 28½ Sgr. eingeschrumpft[3])

1) Daraufhin wurden nach dem Antrage des preußischen Bevollmächtigten bei der Kommission die Beiträge der inzwischen in Preußen einverleibten beiden hohenzollerischen Fürstentümer von der preußischen Regierung übernommen. 2) Böhmer an Pertz 2. August 1850. 3) Daneben befanden sich allerdings noch rund 1530 Taler in der aus den Hahnschen Zahlungen gebildeten Kasse (s. oben S. 285), aber diese kamen für die Abrechnung nicht in Betracht.

und in der Bundeskasse hatte die Zentraldirektion nur noch ein Guthaben von ungefähr 4400 Gulden[1]); die Bewilligungen der Regierungen, mit Ausnahme der unbefristet zugesagten preußischen, waren zum größten Teil längst abgelaufen; die wenigen, die auf zehn Jahre gewährt waren, gingen 1854 zu Ende. So mußte abermals für die Beschaffung neuer Geldmittel Sorge getragen werden. In ihrem Bericht vom 20. und 23. März 1853 setzte die Zentraldirektion unter Vorlage der Rechnung für die Jahre 1850—1852 diesen Sachverhalt auseinander, erklärte, daß die ungünstigen Einwirkungen, welche die Ereignisse der letzten Jahre auf den Fortgang des Werkes ausgeübt hätten, allmählich überwunden, daß aber neue Bewilligungen notwendig seien, um die Fortdauer des Unternehmens zu sichern, und baten, daß diese, wenn nicht auf dessen ganze Dauer, so wenigstens für einen längeren Zeitraum, als bisher geschehen war, gewährt werden möchten.

In der Bundestagssitzung vom 2. April, in der das Präsidium den Eingang dieser Eingabe mitteilte, ergriff der Gesandte der Stadt Frankfurt, der Senator Eduard v. Harnier, das Wort.[2]) Er führte aus, daß niemand die Notwendigkeit bestreiten werde, den Fortgang und die Vollendung des nationalen Unternehmens zu sichern, und beantragte, die Reklamationskommission zu beauftragen, zu prüfen, ob nicht diese Sicherung dadurch am besten erreicht werden könne, daß die auf 3000—3500 Taler oder rund 6000 Gulden zu bemessende Unterstützung der Regierungen als eine aus der Matrikularkasse zu bestreitende Ausgabe des Deutschen Bundes auf die Dauer des Unternehmens oder auf eine Reihe von 15 Jahren anerkannt werde. Der Antrag und die Eingabe der Zentraldirektion wurden der Kommission zum Berichte überwiesen.

Die Annahme des Frankfurtischen Antrages hing vorzugsweise von dem guten Willen der österreichischen Regierung ab. Während die Aufbringung der Summe von 6000 Gulden nach dem Fuße der Bundesmatrikel für die meisten kleineren Staaten eine erhebliche Verminderung der Beiträge, die sie 1844 bewilligt hatten, bedeutete, bewirkte sie für einige

1) Am 1. Juli 1853 waren es genau 4446 Gulden. 2) Ich kann nicht feststellen, ob Böhmer vorher mit ihm über diese Angelegenheit verhandelt hat. Böhmer schreibt in einem Briefe vom 7. Dezember nur, daß die Gesellschaft Harnier für die von ihm gegebene Anregung Dank schulde. Den Gedanken an eine Unterstützung der Gesellschaft durch matrikularmäßige Beiträge der Regierungen hatte schon 1826 der Bremer Smidt gehabt (Böhmer an Pertz 1. Juni 1826); sollte er den Frankfurter Kollegen in diesem Sinne beeinflußt haben?

der größeren eine geringe, für Österreich aber eine beträchtliche Erhöhung seiner bisherigen Leistung, da sein Anteil an einer Matrikularumlage in jener Höhe sich auf 1886 Gulden 7 Kr. belief. Unter diesen Umständen war es eine für die Gesellschaft besonders günstige Fügung, daß das Amt des österreichischen Präsidialgesandten eben damals dem Grafen Anton v. Prokesch-Osten übertragen worden war, dessen lebhaftes Interesse für wissenschaftliche, insbesondere geschichtliche Studien, wenngleich er sich bisher auf ganz anderen Gebieten betätigt hatte, doch auch den Monumenten zugute kam, deren nationale Bedeutung er verständnisvoll würdigte. Am 30. März hatte Böhmer eine längere Unterredung mit ihm und stellte ihm namentlich vor, wie wünschenswert es sei, daß Österreich in seiner Unterstützung des Unternehmens nicht mehr hinter Preußen zurückbleibe. Prokesch richtete eine Reihe sehr einsichtiger Fragen an ihn und sagte zum Schlusse, er werde alles, was von ihm abhänge, für die Gesellschaft tun; er sprach sich dann schon in der Sitzung vom 2. April mit großer Wärme[1]) für die Monumenta aus, und es ist jedenfalls zu gutem Teil ihm zu verdanken, wenn der Bericht der Reklamationskommission, der am 21. Juli durch den badischen Gesandten v. Marschall erstattet wurde, den Wünschen der Gesellschaft sehr weit entgegenkam. Im vollen Umfang waren zwar die Anträge Horniers nicht angenommen; die Kommission trug Bedenken, den gesamten Betrag von 6000 Gulden als eine aus der Matrikularkasse zu bestreitende, also den Bund im ganzen belastende Pflichtabgabe zu behandeln, sie wollte vielmehr die bisherige Art der Einzahlung der Beiträge durch die Einzelregierungen beibehalten, aber sie ging auf den Gedanken ein, für deren Höhe die matrikularmäßige Berechnung zugrunde zu legen und ihre Bewilligung auf eine längere, wenn auch nicht eine fünfzehnjährige Zeitdauer in Aussicht zu nehmen. So beantragte sie, die Bundesversammlung möge die Regierungen ersuchen, sich binnen zwei Monaten darüber zu erklären, ob sie den auf sie fallenden matrikularmäßigen Anteil an einer Summe von 6000 Gulden für eine Reihe von zehn Jahren übernehmen wollten; außerdem sollten die Regierungen um die Zahlung der aus früheren Bewilligungen noch rückständigen Beiträge gebeten, endlich sollte der Zentraldirektion wiederum die volle Anerkennung der Versammlung für den durch ihre verdienstvollen Bemühungen herbeigeführten erfreulichen Fortgang des Unternehmens ausgesprochen werden. Diese Anträge, für die sich

1) Böhmer an Pertz 1. und 3. April 1845. Bericht des württembergischen Bundestagsgesandten vom 2. April.

der Präsidialgesandte abermals sehr lebhaft einsetzte[1]), wurden einhellig angenommen.

Die Abgabe der von den Regierungen eingeforderten Erklärungen erfolgte erst am 2. November; die meisten Gesandten scheinen, was Prokesch ausdrücklich versprochen hatte[2]), inzwischen die Vorschläge der Kommission zur Annahme empfohlen zu haben und die große Mehrzahl der Regierungen stimmte ihnen ohne weiteres zu; einige wenige Gesandte gaben erst in den folgenden Monaten ihre Erklärungen ab, zuletzt der luxemburgische am 26. Januar 1854. Das Ergebnis war, daß fast alle Regierungen den matrikularmäßigen Anteil an einer Summe von 6000 Gulden auf zehn Jahre übernahmen. Preußen hielt, wie zu erwarten war, an der Zusage seines höheren Jahresbeitrages von 1000 Talern für die Dauer des Unternehmens fest[3]), Bayern dagegen wollte über die früher bewilligte Summe von 600 Gulden (nach der Matrikel hätte es 708 Gulden zu zahlen gehabt) nicht hinausgehen und sagte, allein von allen, auch diese nur für eine Finanzperiode von drei Jahren zu; doch geschah dies nur aus etatsrechtlichen Gründen und die Bewilligung ist in der Folge immer ohne weiteres von drei zu drei Jahren erstreckt worden. Einen höheren Beitrag als den matrikularmäßigen, der nur $9^1/_2$ Gulden betragen hätte, übernahm wiederum Frankfurt, das 100 Gulden jährlich zusagte, während die drei Hansestädte über die kleinen Beträge, die nach der Matrikel auf sie fielen, nicht hinausgingen. Württemberg, das sich auch 1844 durch seine Kargheit wenig rühmlich ausgezeichnet hatte[4]), knüpfte seine Bewilligung, worauf bei den in Stuttgart geführten Vorverhandlungen der Finanzminister gedrungen hatte, an die Bedingung, daß sämtliche deutsche Staaten den auf sie fallenden Anteil übernehmen würden, und behielt sich, wenn eine der anderen Regierungen dies verweigern sollte, die weitere Beschlußfassung vor. Da aber schließlich bis zum Januar 1854 von allen Einzelstaaten bis auf vier der allerkleinsten[5]), auf die zusammen ein Beitrag von etwa 26 Gulden fiel, zustimmende Erklärungen abgegeben waren, zog man es in Stuttgart zuletzt doch vor, diesen Vorbehalt fallen zu lassen, und der Bundestagsgesandte wurde am 23. Mai 1854 benachrichtigt, daß die auf Württem-

1) Böhmer an Pertz 22. Juli 1853. 2) Böhmer an Pertz 7. Dezember nach Mitteilung des österreichischen Kanzleidirektors Baron Brenner. 3) Matrikularmäßig hätte es 169 Gulden weniger zu zahlen gehabt. 4) Oben S. 288 f. 5) Liechtenstein, Waldeck, Reuß jüngerer Linie und Schaumburg-Lippe; auch diese haben aber, mit Ausnahme Liechtensteins, sich nachträglich zur Zahlung ihrer kleinen Beiträge verstanden.

berg fallenden 277 Gulden 31 Kr. zur Zahlung angewiesen seien.

Im ganzen beliefen sich die infolge der Beschlüsse von 1853 bewilligten Regierungsbeiträge auf jährlich 6117 Gulden 33 Kr., eine Summe, die mehr als ausreichte, um die laufenden Bedürfnisse der Gesellschaft, wie sie damals bemessen waren, zu decken. Verwaltung und Anlage der Gelder erfolgten nach wie vor durch die Bundeskasse, und seit 1857 wurde der Bundesversammlung wiederum eine jährliche Rechnungsübersicht von der Bundeskasse vorgelegt. Die nachgewiesenen zinsbar angelegten Überschüsse betrugen am 1. Januar 1857: 14 873 Gulden 5 Kr. und stiegen bis zum Anfang des Jahres 1863, des letzten innerhalb des Zeitraumes, den wir jetzt behandeln, auf nicht weniger als 26 314 Gulden 53 Kr. Die Zentraldirektion hat in diesen Jahren dreimal, am 20./31. Mai 1856, am 18./22. November 1859[1]) und am 28. Juni/4. Juli 1861 den vorgeschriebenen und mit der üblich gewordenen Anerkennung ihrer Tätigkeit von der Bundesversammlung beantworteten Geschäftsbericht erstattet, aus dem an dieser Stelle nur hervorzuheben ist, daß die Rechnung für den Anfang des Jahres 1861 mit einem Kassenbestande von 343 Talern 10 Sgr. abschließt, so daß also bis dahin alle Bedürfnisse mit dem von Pertz aus der Bundeskasse erhobenen Teilbetrage der zur Verfügung stehenden Geldmittel ausreichend hatten befriedigt werden können und mehr als ein Drittel dieser Mittel, ohne verwandt zu werden, übriggeblieben war.

Man wird demnach nicht bestreiten können, daß die Bundesregierungen, so kühl die meisten von ihnen in den Anfängen der Gesellschaft deren Bestrebungen gegenübergestanden hatten, in den letzten 30 Jahren, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ein immer steigendes Interesse für die Monumenta an den Tag gelegt hatten. Sie hatten alle Wünsche, die die Zentraldirektion ihnen vorgelegt hatte, erfüllt, die einen aus wirklichem Verständnis der Wichtigkeit und Bedeutung des Unternehmens, andere freilich nur, um nicht hinter jenen zurückzubleiben und aus Scheu vor der öffentlichen Meinung, die in einer Zeit, in der der nationale Gedanke überall in Deutschland an Kraft und Lebendigkeit gewann, auch der deutschen Geschichte, zumal ihrer glänzendsten Epoche, der des Mittelalters, ihre Teilnahme in noch immer steigendem Maße zuwandte. Die Unterschiede, die dabei in dem Verhalten der einzelnen Regierungen hervor-

1) Beide Male, 1856 und 1859, erfolgte die Berichterstattung verspätet und erst auf das Monitum der Oberrechenkammer.

traten, sind ebenso merkwürdig wie beachtenswert. Während in Preußen wenigstens das Kultusministerium immer geneigt gewesen war, die Arbeiten der Gesellschaft tatkräftig zu unterstützen, während man selbst in Österreich, nachdem der persönliche Gegensatz Metternichs gegen Stein und seine Politik weggefallen war, ihre Bestrebungen begünstigte und förderte, während einzelne norddeutsche Mittel- und Kleinstaaten — Anhalt, Kurhessen, Hannover — ihr durch die Gewährung von nicht unbeträchtlichen Geldmitteln in den Jahren, in denen ihr Fortbestehen am meisten gefährdet schien, zu Hilfe gekommen waren, hatten in den süddeutschen Mittelstaaten bureaukratische Engherzigkeit und kleinliche Kargheit die Gewährung von Beiträgen zu ihrer Unterstützung abzuwehren oder wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken gesucht. Wie Baden 1845 seinen Geldbeitrag mit der Forderung eines Freiexemplars der Monumenta verband, während die meisten anderen Regierungen das Unternehmen außer durch Geldbeiträge auch durch Subskription auf eine Anzahl von Exemplaren förderten, wie die bayrische Regierung noch 1853 allein von allen es ablehnte, der Bemessung ihres Beitrages den Matrikularfuß zugrunde zu legen, der eine Erhöhung desselben um etwa 100 Gulden zur Folge gehabt hätte, so hatte Württemberg 1845 erst spät und widerwillig sich zu einer geringen Abfindung der an die Regierungen gerichteten Ansprüche verstanden und 1853, wiederum allein von allen, die Zahlung der lächerlich kleinen Summe von jährlich 277 Gulden an die Bedingung geknüpft, daß auch alle anderen Staaten sich zu entsprechenden Beiträgen verpflichteten. Man sieht, wie wenig diese Regierungen das Bewußtsein davon hatten, daß sie die Berechtigung ihrer selbständigen staatlichen Existenz nicht besser als durch die großzügige Förderung allgemein nationaler und kultureller Unternehmungen dartun könnten.

Wir kehren von dieser Übersicht über die in Sachen der Monumenta seit 1844 am Bundestage gepflogenen Verhandlungen und über die dadurch bis zum Jahre 1863 gesicherten finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft zu dem Zeitpunkte, von dem wir dabei ausgingen, zurück.

Gleich nach der Abfassung der Eingabe an den Bund, die so bedeutende Folgen hatte, hatte Pertz am 15. Juli 1844 seine Reise nach England fortgesetzt.[1]) Nachdem er zunächst in London die seit 1829 neu erworbenen Handschriften des

1) Reisebericht Archiv IX, 486 ff. Pertz an Böhmer 31. Juli und 9. September 1844 (kurze Auszüge in englischer Übersetzung Autobiography S. 111 ff.).

Britischen Museums untersucht hatte[1]), arbeitete er vom 18. August bis zum Ende dieses Monats in der an Manuskripten so reichen Bibliothek des Sir Th. Phillipps zu Middlehill. Die für die nächste Fortsetzung der Monumenta wichtigste der hier gefundenen Handschriften war das Autographon der Chronik Hugos von Flavigny, bei deren Vergleigung Pertzens ältester, im 16. Lebensjahr stehender[2]) Sohn Karl, den der Vater mit nach Middlehill genommen hatte, zum ersten Male für das Werk tätig sein durfte: er las aus einem Exemplar der Labbeschen Ausgabe den Text der Chronik vor, während Pertz in der Handschrift folgte und ein anderes Exemplar der Ausgabe korrigierte.

Bald nach Pertzens Rückkehr nach Berlin trat Bethmann eine schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Reise zunächst nach Süddeutschland, dann nach Italien an, die sich, während anfangs etwa ein Jahr dafür in Aussicht genommen war, schließlich bis in den Herbst 1846 erstreckte. Sein unsteter und etwas abenteuerlustiger Sinn konnte sich mit der gleichförmigen Tätigkeit in Berlin nicht befreunden; er liebte es, auf der Reise zu arbeiten, in der Fremde, bei der Benutzung der Handschriften selbst, soweit es anging, gleich die Ausgaben fertig zu machen; er beschränkte sich bei keiner der Reisen, die er für die Monumenta gemacht hat, auf die Arbeiten, die für die nächste Zeit und die dringendsten Aufgaben notwendig waren, sondern er suchte in den Archiven und Bibliotheken, in die er kam, möglichst alle Handschriften und Urkunden nicht bloß aus den Verzeichnissen kennen zu lernen und für spätere Nachfolger zu notieren, sondern sie gleich selbst zu untersuchen, und verwendete darauf kostbare Zeit, die er besser seinen eigentlichen Aufgaben zugewandt hätte.[3]) Er nahm es auch niemals genau mit den ihm erteilten Instruktionen und den eingegangenen Verpflichtungen; er war nicht zu einer regelmäßigen Berichterstattung von der Reise aus zu bewegen[4]).

1) Er hatte auch eine Audienz bei dem Herzog von Cambridge, der sich zur Fortzahlung seiner Beiträge an die Gesellschaft bereit erklärte, die Pertz aber nicht erheben ließ. 2) Er war geboren am 1. November 1828 und 1844 noch Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums. 3) Über seine Reise von 1844—46 ist nur ein Teilbericht über die in Deutschland besuchten Sammlungen im Archiv IX, 513 ff. erschienen, während die beigegebenen Handschriftenverzeichnisse, die nach Bethmanns Art (s. oben S. 271) ausführlicher gehalten sind als sonst im Archiv üblich war, sich auch auf Italien und die Bibliothek des Patriarchen von Konstantinopel beziehen. Zur Ausarbeitung eines Berichtes über die Reise nach Italien ist es nicht mehr gekommen; seine Aufzeichnungen darüber sind zusammen mit denen über eine spätere Reise im 12. Bande des Archives verwertet; s. darüber unten. 4) Pertz schreibt an Böhmer 22. November 1844, Bethmann, von dem

und er arbeitete überhaupt nicht immer gründlich und sauber genug. Über die Ungenauigkeit und Flüchtigkeit der Abschriften und Extrakte von Diplomen, die er einsandte, führt Böhmer schon vom Beginn dieser Reise ab bittere Klagen[1]), die in der Folge immer zunehmen und die nur zu begründet sind. Aber er war klug, treu und fleißig, und er hatte oft Finderglück; er hat auf vieles zuerst hingewiesen, was den Monumenten später zugute gekommen ist, wenn auch die großen Kosten, die seine Reisen im Vergleich zu denen anderer Mitarbeiter verursacht haben, ihren Ergebnissen nicht völlig entsprachen. Daß Pertz ihn gewähren ließ, ist ein besonderer Beweis der großen Nachsicht und des Entgegenkommens, die er seinen Mitarbeitern fast immer zuteil werden ließ, solange ihre Beziehungen zu ihm freundschaftliche waren.

Im Herbst 1844 begann Bethmann seine Arbeiten in Heidelberg und Schlettstadt[2]) und begab sich dann nach Pommersfelden, wo die gräflich Schönbornsche Bibliothek ihn mehrere Wochen festhielt; dann folgte ein längerer Besuch von Eichstätt, und zu Ende des Januar 1845 reiste er über St. Gallen und Bern nach Turin, wo er mehrere Monate blieb. Danach ging er über Ivrea, Aosta, Genua nach Mantua und trat hier am 25. Mai mit Pertzens Genehmigung, natürlich größtenteils auf eigene Kosten, eine Reise nach dem Orient an, die ganz außerhalb des Gesichtskreises der Gesellschaft lag. Er begleitete Lepsius nach Ägypten, hoffte auf der Rückreise in Konstantinopel unbekannte handschriftliche Schätze im Serail des Sultans zu entdecken, die er nicht fand[3]), geriet darüber mit dem preußischen Gesandten in der Türkei, der ihn seiner Meinung nach nicht genügend unterstützt hatte, in heftigen Konflikt und kehrte im Februar 1846 nach Rom zurück; dort, im Kirchenstaat und im Neapolitanischen, arbeitete er bis in den Herbst, brach dann plötzlich seine Reise ohne eigentliche Veranlassung und gegen Pertzens Wunsch ab und traf am 15. Oktober in seiner braunschweigischen Heimat ein, wo er nun wiederum mehrere Wochen blieb; erst am 13. Dezember kam er in Berlin wieder an.

Inzwischen war dort der neunte Band der Monumenta, der siebente der Scriptores, ohne ihn fertig geworden, so

---

er seit fast zwei Monaten nur einmal ein paar Zeilen erhalten habe, lasse jetzt endlich aus Schlettstadt von sich hören.

1) Böhmer an Pertz 1. Februar 1845. 2) Der in S. 298, N. 3 angeführte Bericht entspricht nicht überall dem wirklichen Verlauf der Reise. 3) Das ihm von Sir Stratford Canning mitgeteilte Verzeichnis, Archiv IX, 657 f., enthält nur gedruckte Bücher aus der Bibliothek des Serail und ist ganz wertlos.

daß Bethmann nicht einmal an der Korrektur seiner eigenen Beiträge dazu teilgenommen hat. Der Druck des Bandes, der einen Teil der Lokalchroniken des salischen Zeitalters enthielt, hatte in den letzten Tagen des Dezember 1844 begonnen; die Vorrede datiert vom 1. Dezember 1846, der Abschluß erfolgte aber erst im nächsten Frühjahr.[1]) Pertz hat dazu nur drei nicht sehr umfangreiche Stücke geliefert, die keine größeren Schwierigkeiten bereiteten, das Chronicon Hildesheimense am Schlusse und die erste brauchbare und im ganzen zuverlässige Ausgabe der venezianischen Chronik des Johannes diaconus und des bisher nur unvollständig bekannten sog. Chronicon Gradense am Anfange des Bandes. Diese beiden Chroniken hätten eigentlich in den der sächsischen Periode gewidmeten Bänden mitgeteilt werden sollen; aber Böhmer, der die Haupthandschrift im Vatikan aufgefunden hatte, war nicht dazu gekommen, sie zu vergleichen, und Pertz erhielt erst im Sommer und Herbst 1845 von Giesebrecht eine Beschreibung der Handschrift und die nötigen Kollationen, wodurch er dann verleitet worden ist, auch die Gradenser Chronik irrtümlich dem Diakon Johannes zuzuschreiben.[2]) Von den beiden neuen Mitarbeitern erschienen in diesem Bande die ersten größeren Arbeiten; von Köpke eine sorgfältige Ausgabe der Gesta episcoporum Leodiensium Herigers und Anselms, für die nur leider die beste Handschrift, die damals noch unbekannt war, nicht benutzt werden konnte[3]), von Wattenbach die ganz ausgezeichnete Edition der Klosterchronik von Monte Cassino, die zu den besten gehört, welche die Monumenta in dieser Periode gebracht haben. Bethmann hat von der Reise aus zwei gute Ausgaben zu dem Bande beigetragen: in Eichstätt bearbeitete er die geschichtlichen Partien aus dem Liber pontificalis des Bischofs Gundekar II.[4]), in Turin die Chronik von Novalese[5]).

---

1) Datum des Druckschlusses 8. April 1847. 2) Wie dieser Irrtum entstanden ist, muß doch gesagt werden. Pertz hielt auf Grund der Angaben Giesebrechts (N. Archiv XVII, 20 ff.) die Chronik des Johannes diaconus für autograph (ob sie das wirklich ist, ist heute noch nicht ganz entschieden). Da nun Giesebrecht bestimmt erklärte, daß das Chron. Gradense von derselben Hand geschrieben sei (was jetzt Lenel, Venezianisch-Istrische Studien S. 24 f., bündig widerlegt hat), mußte er notwendig auch denselben Verfasser dafür annehmen. Vgl. über diese Quellen jetzt die Untersuchungen Monticolos, der in den Fonti per la storia d'Italia IX eine neue Ausgabe besorgt hat. 3) Über andere kritische Fragen, die sich an diese Ausgabe knüpfen, s. Wattenbach, Geschichtsquellen II ⁶, 146. 4) Die Vorrede datiert aus Eichstätt 2. Januar 1845. Beschreibung des prachtvollen Kodex Archiv IX, 562 ff.; das was darin über die Bilder des zweiten Teiles gesagt ist, trifft nicht überall zu. 5) Die Vorrede datiert von Turin April 1845. Am 7. April schrieb Bethmann an Pertz, das Manuskript sei druckfertig:

deren jüngste italienische Edition[1]) die Bethmanns nicht wesentlich überholt hat; außerdem rühren von Bethmann die Ausgabe der interessanten Schrift eines ungenannten Mönches von Herrieden sowie die Gesta episcoporum Cameracensium und das bisher ungedruckte Chronicon S. Andreae Cameracensis her. Waitz hat zu dem Bande Auszüge aus Rodulfus Glaber und aus der Chronik des Klosters St. Benignus zu Dijon beigetragen. Endlich brachte der Band auch die erste kritische Ausgabe der Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen. Lappenberg hatte sie bearbeitet, aber Waitz, der sich um die Thietmar-Ausgabe des Freundes so großes Verdienst erworben hatte, hat auch an der des Adam lebhaft teilgenommen. Er hatte schon früher die Kopenhagener Handschriften des Werkes untersucht und beschrieben[2]), und er hat in einem langen Briefe vom 12. März 1845 Lappenberg Vorschläge über die Gestaltung des Textes, die Ordnung der Handschriften, die Scheidung der späteren Zusätze von der ursprünglichen Fassung und die Bezeichnung der Scholien mit fortlaufenden Zahlen gemacht, die der Ausgabe sehr zugute gekommen sind.[3])

Die Register zu diesem Bande, der nur wenig ganz Unbekanntes, alles Bekannte aber in außerordentlich verbesserter, vieles zum ersten Male in vollständiger Gestalt zugänglich machte, und aus dem die Serie der Scriptores rerum Germanicarum durch Abdrucke des Adam von Bremen und der Chronik von Novalese bereichert wurde, hatte ein neuer Mitarbeiter angefertigt, den Pertz während Bethmanns Abwesenheit am 1. Oktober unter den üblichen Bedingungen gewonnen hatte, als die Bewilligungen der Regierungen die nötigen Mittel zur Vermehrung der Zahl seiner Helfer böten. Roger Wilmans[4]) war der dritte aus dem engeren Rankeschen Schülerkreise, der in den Dienst der Monumenta trat, tat diesen Schritt aber später als die beiden etwa gleichalterigen Freunde Waitz und Köpke, denen er auch, zwar nicht an Fleiß und Eifer, wohl aber an wissenschaftlicher Begabung nachstand. Er hatte das Studium der klassischen Philologie mit dem der Geschichte verbunden und 1835 mit

Berichtigungen und Bemerkungen würden beizufügen sein, da ihm in Turin die Bücher fehlten.

1) Die weitläufigen Ausführungen Cipollas über die Handschrift in der neuen Ausgabe in den Fonti per la storia d'Italia kommen, soweit sie von Bethmann abweichen, zu keinem sicheren Ergebnis. 2) Archiv VII, 449 ff. 3) Das Verhältnis der wertlosen, kleinen Bremischen Chronik, die Lappenberg auf Adam folgen ließ, zu diesem hat er nicht richtig erkannt. 4) Geboren am 18. Juli 1812 in Bielefeld. Vgl. über ihn die beiden von Philippi, Allg. Deutsche Biographie XLIII, 304 angeführten Nachrufe von Giesebrecht und Diekamp.

einer Arbeit über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Dio Cassius in Berlin promoviert. Dann hatte er zehn Jahre lang, zuerst privatim, seit 1837 am Kadettenkorps und als Mitglied des von Böckh geleiteten pädagogischen Seminars am Joachimsthalschen Gymnasium als Lehrer gewirkt und während dieser Zeit den von ihm übernommenen Abschnitt der Rankeschen Jahrbücher, die Geschichte Ottos III., vollendet, die 1840 erschienen war. In den fünf folgenden Jahren hatte er nur einige kleinere Rezensionen zu veröffentlichen die Muße gefunden und ergriff nun um so lieber die ihm gebotene Möglichkeit, sich wieder einer rein wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen.

In demselben Jahre, in dem der neunte Band der Monumenta erschien, trat noch ein anderes großes und weitaussehendes Unternehmen ins Leben, das zwar nicht von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ausging, dennoch aber mit den Monumenten in engstem persönlichen und sachlichen Zusammenhange stand. Schon bei den Verhandlungen, die im Jahre 1824 zwischen Stein und Pertz stattgefunden hatten, war der Gedanke aufgetaucht, die Verbreitung der Kenntnis der mittelalterlichen deutschen Geschichtschreiber in den Volkskreisen, denen ihr lateinischer Text immer unzugänglich bleiben mußte, durch die Herausgabe guter deutscher Übersetzungen zu befördern; Böhmer hatte damals einen Plan dazu entworfen[1]), und es scheint, daß man darüber namentlich mit Schlosser verhandelt oder wenigstens auf seine Unterstützung dabei gerechnet hat.[2]) Die Gesellschaft selbst konnte bei der Knappheit ihrer Mittel ein solches Unternehmen neben den Monumenten nicht in Angriff nehmen, und so war es ein kluger Gedanke von Pertz, anläßlich des Verdunjubiläums vom Jahre 1843[3]) den König Friedrich Wilhelm IV. dafür zu interessieren. In einer Eingabe vom 16. Juli 1843 wandte er sich deswegen an den Kultusminister Eichhorn, und auf dessen Bericht bewilligte

1) Gedruckt bei Janssen I, 129. 2) Darüber schreibt Pertz dreimal an Böhmer: am 9. Juli 1843, am 22 Februar und am 20. April 1845. In dem letzteren Brief heißt es: „Was die Übersetzungen . . . betrifft, so haben wir, wie Du Dich erinnerst, diesen Gedanken schon 1824 besprochen und dabei auf Kräfte gerechnet, die sonst nichts zu tun hatten. Wenn aber Schlosser auch nicht eine Feder angesetzt hat" usw. Stein dachte allerdings schon 1827 wohl nicht mehr an eine Verwirklichung des Planes durch Schlosser, als er am 23. Juli dieses Jahres Büchler zu einer Übersetzung der vorzüglichsten deutschen Historiker ermunterte. Der von Wattenbach, Geschichtsquellen I⁷ 31, N. 3 angeführte Brief gehört dagegen in die Zeit vor dem Auftauchen des Planes, bezieht sich auch nur auf die Herstellung solcher Übersetzungen durch die Gesellschaft selbst. 3) S. oben S. 287 f.

der König durch Kabinettsorder vom 18. Juni 1844 eine Summe von jährlich 500 Talern für die von Pertz beantragten Übersetzungen, indem er, was bezeichnend genug für seine Auffassung ist, ausdrücklich bestimmte, daß dabei auf Kirchengeschichte und auf Eusebius' Lebensbeschreibung Kaiser Konstantins Rücksicht zu nehmen sei und daß die Übersetzer nicht zu junge Gelehrte sein dürften, da nur eine reife klassische Durchbildung vor der Gefahr falscher Auffassung und unrichtigen Verständnisse eine sichere Gewähr gebe. Die Ausarbeitung eines Planes des neuen Unternehmens wurde einer Kommission übertragen, der unter dem Vorsitz von Pertz die Brüder Grimm, Lachmann, Ranke und Karl Ritter angehörten; das Honorar, das mit fünf Talern für den Bogen mäßig genug bestimmt wurde, sollte aus der königlichen Bewilligung gedeckt werden, den Verlag übernahm die Bessersche Buchhandlung (Franz Duncker), der Verkaufspreis wurde äußerst niedrig angesetzt; man rechnete, wie Pertz einmal schreibt, auf einen Absatz von 10000 Exemplaren. Sobald der Plan bekannt und noch bevor im Februar 1846 der Prospekt gedruckt worden war, der die Liste der zunächst aufzunehmenden Schriftsteller enthielt, kamen die ersten Anerbietungen zur Mitarbeit; schon im Frühjahr 1845 hatte sich der Freiherr Karl v. d. Osten-Sacken unter Verzicht auf jedes Honorar dazu bereit erklärt, der dann die Übersetzungen Liutprands und Richers lieferte, und schon zu Weihnachten 1846 konnte das erste Heft des ersten Bandes ausgegeben werden. Die Leitung des Unternehmens hat später, da sich die übrigen Mitglieder der Kommission des Eingreifens enthielten, so gut wie ausschließlich in den Händen von Pertz gelegen, der vielfach auch die Mitarbeiter der Monumenta dazu heranzog. Im Laufe der Zeit aber konnte der vielbeschäftigte Mann den Übersetzungen, deren Geschichte hier nicht im einzelnen verfolgt werden kann, nicht mehr die nötige Sorgfalt widmen; so sind die Arbeiten der späteren Jahre recht ungleichmäßig geworden und einige von ihnen genügen den berechtigten Ansprüchen nur wenig; zuletzt geriet das Unternehmen ganz ins Stocken. Erst 1878, als nach dem Tode von Pertz, nachdem inzwischen der Verlag an die Dyksche Buchhandlung in Leipzig übergegangen war, Wattenbach die Leitung übernahm und eine durch neue Arbeiten vermehrte und durch gründliche Revision der alten verbesserte neue Gesamtauflage veranstaltete, kam es zu neuem, nicht wieder unterbrochenem Aufschwung.[1])

1) Die Leitung übernahm nach Wattenbachs Tode Holder-Egger und nach dessen Hinscheiden (1911) M. Tangl, der den Plan durch die Einbeziehung bedeutender Briefsammlungen erweiterte. Ein vollstän-

Ungeachtet dieser neuen Last, die Pertz auf seine Schultern lud, hatten die Arbeiten für die Monumenta in der nächsten Zeit, da außer dem Leiter vier ständige Mitarbeiter daran mitwirkten und überdies Waitz nach wie vor der ihm ans Herz gewachsenen Aufgabe einen großen Teil seiner wertvollen Kraft widmete, einen guten Fortgang. Schon im Frühjahr 1847 konnte der neunte Band des Archivs ausgegeben werden, der außer den bereits erwähnten Reiseberichten und den dazugehörigen Handschriftenverzeichnissen eine Anzahl schätzbarer Abhandlungen von Köpke, Lappenberg, Bethmann und Waitz enthielt.[1]) Als dann Pertz im Sommer 1847 den Bericht für die Bundesversammlung aufsetzte, entwarf er einen Plan für die Fortsetzung der Monumenta, der sehr hoffnungsvoll lautete. Außer dem Drucke des Direktoriums, den er für eine nahe Zeit in Aussicht nahm, der aber bekanntlich nie erfolgt ist[2]), rechnete er damit, bald zwei weitere Bände des Hauptwerkes fertigstellen zu können, in denen die Ausgabe der Geschichtschreiber der salischen Zeit fortgeführt werden sollte. Den nun folgenden Band, den zwölften der Monumenta, bestimmte er für die Geschichtschreiber der Päpste: er erwartete die Ausgabe der älteren Gesta pontificum Romanorum von dem Kanonisten Friedrich Wilhelm Röstell, der schon seit mehr als dreißig Jahren mit der Gesellschaft in Verbindung stand.[3]) Röstell war 1825 als junger Privatdozent von Königsberg nach Italien gereist und hatte sich, von Savigny und Bluhme empfohlen, zu Arbeiten für die Gesellschaft in Rom erboten.[4]) Er war dann der preußischen Gesandtschaft bei der päpstlichen Kurie als Ratgeber in kirchlichen Sachen beigegeben 1832 aber zum außerordentlichen Professor in der Berliner juristischen Fakultät ernannt worden. Die Ausgabe der Gesta pontificum, mit denen er sich schon früher beschäftigt hatte[5]), hatte ihm Pertz 1835 angetragen; er hatte ver-

diges Verzeichnis der bis 1911 erschienenen 90 Bände mit Namen- und Sachregister ist dem 91. Bande, der die Übersetzung der Biographie Bennos II. von Osnabrück enthält, beigegeben, aber auch separat erschienen. Bd. 92 bringt eine Übersetzung der Briefe des h. Bonifatius.

1) Die wichtigeren davon sind z. T. schon früher erwähnt worden, z. T. werden sie im folgenden anzuführen sein. 2) Nach einer Mitteilung Holder-Eggers ist das Direktorium später Potthast übergeben und von ihm bei der Abfassung seiner Bibliotheca historica medii aevi zugrunde gelegt worden. 3) Seine 1825 erschienene Dissertation hatte den Titel: De bonis ecclesiasticis ante Constantinum Magnum. 4) Für die Arbeiten in der Vatikanischen Bibliothek, die er selbst oder durch andere ausführen lassen sollte, erhielt er 1829 aus der Gesellschaftskasse einen Vorschuß von 400 Gulden, vgl. Pertz VI, 702. 5) In der von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell herausgegebenen Beschreibung der Stadt Rom I (1830), 207 ff. steht eine Abhandlung von

sprochen, sie in zwei Jahren zu liefern[1]), war aber in Berlin zur Erfüllung dieses Versprechens nicht gekommen und hoffte nun, 1847 als ordentlicher Professor nach Marburg berufen, um so eher in der Kleinstadt zur Vollendung der Arbeit zu gelangen, als Giesebrecht sich bereit gefunden hatte, ihm die späteren Biographien der Päpste abzunehmen. Giesebrecht hatte dafür namentlich auf einer italienischen Studienreise 1843–1845 erheblich vorgearbeitet und berichtete schon im Januar 1846[2]), daß er den Text des Pandulf von Pisa festgestellt und das Material für die Papstkataloge ziemlich erschöpft habe.[3])

Endlich glaubte Pertz 1847 auch in der Abteilung der Briefe bald die erste Veröffentlichung bringen zu können. Sie sollte, wie wir wissen, in den Varien Cassiodors bestehen, deren Bearbeitung Lachmann zugesagt hatte. Aber diesem lag nichts an der Lösung der übernommenen Aufgabe; er hatte noch nicht ernstlich Hand daran gelegt und war ganz damit zufrieden, daß Pertz ihn von der lästigen Verpflichtung entband und, auf ein früheres Anerbieten Haupts zurückkommend, diesem, der inzwischen ordentlicher Professor in Leipzig geworden war und schon 1845 die unterbrochene Verbindung mit den Monumenten wieder angeknüpft hatte[4]), die Edition übertrug, deren Fertigstellung er in der Zeit von anderthalb Jahren verhieß.[5])

Wenn nun auch die Hoffnungen, die Pertz an die Versprechungen Röstells und Haupts geknüpft hatte, sich nicht erfüllen sollten, so wurde doch in Berlin selbst unablässig und mit gutem Erfolg für die Fortsetzung der Monumenta gearbeitet. Wattenbach war mit den ihm für den zehnten (achten) Band gestellten Aufgaben so schnell fertig geworden, daß dessen Druck bereits im Herbst 1846 beginnen[6]) und

ihm über die Glaubwürdigkeit der älteren Lebensbeschreibungen der Päpste.

1) Pertz an Böhmer 29. Oktober 1835. 2) N. Archiv XVII, 28. 3) Nach Pertz' Bericht an die Bundeszentralkommission wäre der von Giesebrecht übernommene Teil der Ausgabe damals druckfertig gewesen. Erschienen ist als Frucht dieser Studien seine Abhandlung über die Quellen der Papstgeschichte in der Allgem. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852 S. 256 ff. 4) Am 16. Juni 1845 gab er Pertz Nachricht von einer Handschrift der Kirchenbibliothek zu Pegau mit der Vita Wicberti und dem Chron. Gozecense. 5) Pertz an Böhmer 24. Juni 1846; Haupt bestätigt schon am 30. April und 1. Mai den Empfang der Cassiodor-Kollationen. 6) Am 23. Dezember schrieb Pertz an Böhmer, daß bereits 15 Bogen gesetzt seien. Pertz war mit Wattenbachs Tätigkeit so zufrieden, daß er Böhmer vorschlug, ihm eine außerordentliche Gratifikation von 100 Talern zu bewilligen und ihn und Köpke zu Mitgliedern der Gesellschaft zu ernennen; Böhmer stimmte am 3. Januar 1847 zu.

daneben im nächsten Jahre der des elften (neunten) Bandes in Angriff genommen werden konnte. Dann brachten die politischen Ereignisse des Jahres 1848 das Unternehmen ins Stocken. Die Inhaber der Hahnschen Buchhandlung stellten den Druck des elften Bandes ganz ein, da sie bei der Unsicherheit über die Zukunft Deutschlands, von der ja auch die der Monumenta abhing, Bedenken trugen, neues Kapital in diesem Unternehmen anzulegen, und auch die Vollendung des zehnten Bandes verzögerte sich sehr und kam erst im Herbst zum Abschluß.[1]) Erst um diese Zeit, als die Wogen der Revolution abzuebben schienen, gelang es Pertz, der sich deshalb persönlich nach Hannover begab, die allzu ängstlichen Verleger zu beruhigen und sie zu bestimmen, nicht nur den Druck des elften Bandes wieder aufzunehmen, sondern auch den des zehnten Archivbandes zu beginnen und sogar zu genehmigen, daß ein Band der Leges, für dessen Bearbeitung sich inzwischen eine neue Kraft zur Verfügung gestellt hatte, in Angriff genommen würde. Der elfte (neunte) Band wurde so trotz aller Schwierigkeiten im Dezember 1850 vollendet und im Januar 1851 ausgegeben[2]); ihm folgte im Herbst 1852[3]) der zwölfte (zehnte), der aber nicht, wie früher in Aussicht genommen war, die Geschichtschreiber der Päpste enthielt, sondern noch für die der Salier in Anspruch genommen wurde und sie bei weitem noch nicht zum Abschluß brachte.

An dem zehnten (achten) Bande, in dem die Lokalchroniken fortgesetzt wurden, hat Pertz einen größeren Anteil gehabt als an den zuletzt vorangehenden. Er hat darin die umfangreiche und wichtige Chronik des Hugo von Flavigny herausgegeben, deren Handschrift er, wie wir hörten, in Middlehill benutzt hatte[4]); doch hat Köpke ihm einen sehr großen Teil der Arbeiten daran abgenommen, indem er die langwierige Untersuchung der von Hugo benutzten Quellen ausführte[5]) und zu der Ausgabe selbst die große Mehrzahl der erklärenden Anmerkungen beisteuerte. Außerdem hat Pertz für diesen Band noch Sigeberts Vita des Abtes Wichert von Gembloux und seine Gesta abbatum Gemblacensium[6]) bearbeitet, wobei er die von ihm schon 1825 aufgefundene Originalhandschrift zugrunde legen und so gegenüber dem bisher bekannten ganz unvollständigen und äußerst fehler-

1) Druckschlußdatum 14. September 1848. 2) Das sonst übliche Druckschlußdatum fehlt in diesem Bande. 3) Druckschlußdatum 28. September 1852. 4) Einige Stücke des Textes, die Pertz in Middlehill nicht verglichen hatte, hat nachträglich der Philologe Karl Urlichs, damals Extraordinarius in Bonn, für ihn abgeschrieben. 5) Vgl. Köpkes Aufsatz, darüber Archiv IX, 240 ff. 6) Mit der Fortsetzung Godeskalks.

haften Texte einen großen Fortschritt erzielen konnte. Die Ausgaben der mailändischen Chroniken Arnulfs und des älteren Landulf gehen unter dem Namen Wattenbachs und Bethmanns; dieser scheint den Text konstituiert zu haben, während die ganze übrige Bearbeitung, bei Landulf auch die schließliche Gestaltung des Apparats, und die Vorreden von jenem herrühren.[1]) Als eine gemeinsame Arbeit von Bethmann und Wattenbach erscheint auch die Chronik des Klosters St. Hubert in den Ardennen, deren beste Handschrift jener 1841 im Privatbesitz in Brügge aufgefunden und benutzt hatte, bei der sich aber im übrigen der Anteil der beiden Genossen im einzelnen nicht genau sondern läßt; und von Wattenbach allein rührt schließlich der gut gelungene Versuch her, aus den fragmentarischen Trümmern der Überlieferung Ruperts Chronik des Lütticher Laurentiusklosters herzustellen. Das nächst Hugo von Flavigny umfangreichste und schwierigste Stück des Bandes, die Gesta Treverorum, hatte Waitz übernommen und die noch in Berlin begonnene Arbeit bis zum August 1846 in Kiel zu Ende geführt[2]); eine große Zahl anderer trierischer Geschichtsquellen, namentlich Viten der Erzbischöfe, von denen die Gesta Godefridi und die versifizierte Biographie Alberos bisher ganz unbekannt waren, wurden mit der Ausgabe der Gesta und ihrer ersten bis 1132 reichenden Fortsetzung verbunden. Die Hauptgrundsätze der vortrefflichen Bearbeitung hatte Waitz bereits 1839 auseinandergesetzt[3]); die ganz verfehlte Ausgabe von Wyttenbach-Müller[4]) behielt, nachdem die Waitzische erschienen war, in ihrem älteren Teile nur noch durch den reichen Kommentar, den auch Waitz benutzt hat, einen gewissen Wert. Weniger bedeutend als die trierische ist die Bistumsgeschichte von Toul, das gleichfalls von Waitz nicht ebenso glücklich[5]) bearbeitete letzte Stück dieses Bandes; sie wurde gedruckt, während Waitz, der inzwischen im Oktober 1847 einen Ruf nach Göttingen angenommen hatte, im Frankfurter Parlament für die Herstellung der Verfassung eines neuen deutschen Reiches arbeitete, und er hat an der Korrektur dieser Ausgabe sich wohl nicht mehr beteiligt. Die Register des Bandes rühren wiederum von Wilmans her.

Noch während des Druckes des zehnten Bandes hatte Wattenbach eine größere Reise nach Österreich angetreten,

1) Über den jüngeren Landulfus de s. Paulo, der gleichfalls hier hätte folgen können, s. unten S. 318 f. 2) Vgl. dazu Archiv IX, 703 ff. gegen Sybels Versuch einer Herstellung des angeblich ältesten Textes der Gesta Treverorum. 3) Archiv VII, 510 ff. 4) Vgl. oben S. 164 f. 5) Daß Waitz sich über die Wertung der Handschriften getäuscht hat, zeigt Hellmann, N. Archiv XXXVIII, 670 ff.

die namentlich für die Ausgabe der in den nächsten Band aufzunehmenden österreichischen Geschichtsquellen unumgänglich notwendig war, zugleich aber auch die von Pertz vor bald dreißig Jahren begonnene und 1843 fortgesetzte Aufarbeitung der Handschriften in Wien und in den österreichischen Klosterbibliotheken weiterführen sollte.[1] Am 29. August 1847 in Wien eingetroffen, untersuchte er zunächst einige Handschriften der Hofbibliothek, besuchte dann am 17. September das Kloster Heiligenkreuz und vom 21. September bis 7. November die Bibliotheken der Stifter Admont, St. Florian, Kremsmünster, Seitenstetten, Melk, Göttweih und Zwettl, in denen vielfach noch die Erinnerung an den Besuch von Pertz fortlebte. Darauf fuhr er mit seinen Arbeiten in Wien, wo ihm nun auch das Staatsarchiv eröffnet wurde, fort. Im Dezember wurden die Wiener Arbeiten durch einen abermaligen Besuch von Heiligenkreuz unterbrochen, wo er in einer Handschrift kirchlicher und staatlicher Gesetze wichtige und bisher unbekannte Dokumente des neunten und zehnten Jahrhunderts zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen fand, die gesondert herauszugeben Pertz ihm bereitwillig gestattete.[2] Im Februar 1848 wurden dann Brünn und das Stift Raygern besucht; aber die Arbeiten in Wien unterbrach bald nach Wattenbachs Rückkehr dahin die Revolution, die dem Metternichschen Regiment ein Ende machte. Auch der junge holsteinische Gelehrte, der sein Leben lang freisinnigen Anschauungen gehuldigt hat, ließ sich von der Bewegung, welche besonders die studierende Jugend ergriff, mit fortreißen; die Muskete in der Hand schloß er sich als Freiwilliger der studentischen Legion an, tat auch einige Tage Wachtdienst auf der kaiserlich-königlichen Hauptmaut, kam aber bald zur Besinnung und beendete, wie er sich ausdrückt, schon am 17. März nach dem feierlichen Leichenbegängnis der Gefallenen seine militärische Laufbahn.[3] Er versuchte dann wieder zu arbeiten, was aber der herrschenden Aufregung wegen nur schlecht gelang; „am liebsten zöge ich nach Schleswig", schrieb er Pertz am 7. April, „aber es wäre doch wohl eine Überschätzung meiner kriegerischen Tüchtigkeit, wenn ich deshalb die angefangenen Arbeiten abbrechen wollte." Bis zum Mai hielt er in Wien aus; als aber der Kaiser die Hauptstadt verlassen hatte und ihre Sicherheit

1) Reisebericht Archiv X, 420 ff. Dazu die Briefe Wattenbachs an Pertz im Archiv der Monumenta. 2) Wattenbach an Pertz vom 6. Antwort Pertzens vom 9. Januar 1848. Wattenbachs Beiträge zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen erschienen 1849 in Wien.
3) Wattenbach an Pertz 18. März 1848.

immer mehr bedroht schien, mußte er sich doch zum Rückzuge entschließen; „heute kann man noch lebendig abreisen," schrieb er am 18. Mai, „hoffentlich auch morgen, aber ob länger, ist sehr ungewiß; wäre ich unabhängig, so bliebe ich wohl hier, aber in dieser Atmosphäre zu kollationieren ist kaum möglich."

Erst um die Mitte des Septembers, als nach der Übernahme der Regierung in Wien durch den Erzherzog Johann und dem Zusammentritt des konstituierenden Reichstages ein ruhigerer Verlauf der politischen Entwickelung gesichert schien, kehrte Wattenbach nach Österreich zurück; den Schrecken der Belagerung Wiens entging er glücklich durch eine am 26. September angetretene Reise nach Mähren, beendete seine Arbeiten in Brünn und Raygern, ging dann nach Olmütz, Kremsier und Prag und traf erst im Dezember, als die Revolution völlig niedergeworfen war, in Wien wieder ein. Hier begann er nun die Edition der österreichischen Annalen gleich auszuarbeiten, wofür ihm Pertz am 8. März 1849 eingehende Instruktionen erteilte; am 8. April übersandte Wattenbach einen ausführlichen Plan der Ausgabe, den Pertz genehmigte; einige Einzelheiten, namentlich hinsichtlich der Salzburger Annalen, wurden erst im Juni geregelt. Am 14. September war die Arbeit, neben der Wattenbach sich auf der Bibliothek namentlich mit der Untersuchung der dort befindlichen Handschriften von Briefsammlungen beschäftigt hatte, so weit gediehen, daß die Einleitung zu der Ausgabe und der Text der Annales Mellicenses zum Druck abgesandt werden konnten, und zwei Tage darauf unternahm Wattenbach einen letzten Abstecher über Linz und Salzburg nach Graz, Rein und Vorau, wo er besonders die Handschriften der Chronik von Reichersberg benutzte. Nachdem er dann, am 30. Oktober nach Wien zurückgekehrt, dort und in Melk noch einiges, was nachzuholen war, aufgearbeitet hatte, beendete er am 27. November diese höchst erfolgreiche Reise und reiste nach Berlin zurück. Der zweijährige Aufenthalt in Österreich hatte ihn in vieler Hinsicht gefördert und er hoffte, hier eine bleibende Lebensstellung zu finden. Auf den Antrag Chmels hatte der Kultusminister Graf Leo Thun, dessen Einsicht gerade aus den Ereignissen der letzten Jahre die Überzeugung von der Notwendigkeit gewonnen hatte, das österreichische Unterrichtswesen von den Volksschulen bis zu den Universitäten durch eine großzügige Reform auf eine höhere Stufe zu erheben, und der es insbesondere als eine der wichtigsten Aufgaben seiner Zeit betrachtete, die geschichtlichen Studien zu fördern, die Errichtung einer Professur der Geschichte und einer anderen

der historischen Hilfswissenschaften, mit der ein Seminar verbunden werden sollte, an der Wiener Universität in Aussicht genommen. Für diese letztere Professur hatte Chmel Wattenbach vorgeschlagen, der sich dann auf die Veranlassung des Ministerialrates Exner dem Minister persönlich vorstellte. Thun fragte ihn, ob er geneigt sei, eine Anstellung in Österreich anzunehmen, ließ aber, als diese Frage bejaht wurde, die weitere Entscheidung in der Schwebe.[1]) Längere Zeit schwankte sie hin und her; am 12. November glaubte Wattenbach auf Grund einer Mitteilung Exners fest auf den Ruf zu Ostern rechnen zu können; eben um die Arbeiten in Berlin noch vorher fertigzustellen, beschleunigte er seine Rückkehr dorthin. Aber die Einflüsse, die sich gegen ihn geltend gemacht hatten und die sich namentlich darauf gestützt zu haben scheinen, daß er noch keinen Beweis von seiner Befähigung als Dozent gegeben habe, gewannen schließlich die Oberhand, und Wattenbach blieb den Monumenten noch einige Jahre erhalten: als 1854 das Institut für österreichische Geschichtsforschung wirklich begründet wurde, wurde nicht Wattenbach, sondern Albert Jäger an seine Spitze gestellt, und den Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften erhielt bald darauf Theodor Sickel.

Als Wattenbach in Berlin wieder eintraf, war der Kreis der jungen Gelehrten, die sich an der Arbeit für die Monumenta beteiligten und sich wöchentlich einmal, seit 1846 nicht mehr am Sonnabend, sondern am Freitag, um ihren Meister versammelten, wesentlich verändert. Wilmans und Köpke gehörten noch dazu, dieser aber nur noch mit halbem Herzen. Er hatte sich schon 1846 an der Universität habilitiert und seit dem Frühjahr 1848 eine rege politische Tätigkeit begonnen, indem er als Mitglied des patriotischen Vereins in Reden, Flugschriften und Zeitungsartikeln die Revolution und die radikalen Parteien bekämpfte. Am 1. Oktober 1850 schied er aus der Reihe der ständigen Mitarbeiter aus, um sich ganz der akademischen Laufbahn und den Vorträgen an der Kriegsakademie, die ihm übertragen waren, zu widmen: er hat dann nur noch einige schon begonnene oder mit den früher von ihm gelieferten zusammenhängende Arbeiten für die Monumenta ausgeführt. Auch mit Bethmann, dem die Zentraldirektion zum 1. Juli 1847 eine bedeutende Gehaltserhöhung von 500 auf 800 Taler bewilligt hatte, hat Wattenbach nicht allzulange zusammengearbeitet. Im Herbst 1848 war jener abermals nach Belgien und Nordfrankreich gereist[2]); im Herbst und Winter 1849 arbeitete er größtenteils

1) Wattenbach an Pertz 14. September 1849. 2) Ein Bericht

in Wolfenbüttel, Braunschweig und Marienborn; schon im Sommer 1850 äußerte er dann den dringenden Wunsch, abermals eine größere Reise nach Italien zu unternehmen, die er zu Beginn des Winters antrat und von der wir noch hören werden. Dagegen waren zwei andere Männer in eine enge Verbindung mit den Monumenten getreten, ohne sich zu ständiger Mitarbeit zu verpflichten, beide Süddeutsche, zur Freude Böhmers, der immer lebhaft gewünscht hatte, daß Pertz seinen Stab nicht bloß aus dem ihm unsympathischen Norden ergänze. Der eine von ihnen, Otto Abel, ein feinsinniger württembergischer Pfarrerssohn[1]), hatte 1847 eine tüchtige Arbeit, „Makedonien vor König Philipp", veröffentlicht, die er Dahlmann widmete. Im Revolutionsjahre hatte er dann durch seine Schrift „Das neue deutsche Reich und sein Kaiser", in der er warm für das Kaisertum des Königs von Preußen eintrat, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt[2]) und wurde infolgedessen der preußischen Gesandtschaft bei der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt attachiert. Mit Pertz war er schon 1846 wohl durch Dahlmanns Vermittelung in Verbindung getreten und hatte sich so gründlich auf die Teilnahme an den Arbeiten für die Monumenta vorbereitet, daß ihm schon im Dezember 1847 die Bearbeitung der Zwiefaltener Geschichtsquellen anvertraut werden konnte.[3]) Nachdem er dann zu Ende des April 1849, als seine politischen Hoffnungen durch Friedrich Wilhelms IV. Ablehnung der Kaiserkrone gescheitert waren, seine Stellung im diplomatischen Dienst aufgegeben hatte, war er vom Mai bis zur Mitte des August 1849 und wieder vom November 1849 bis zum Februar 1850 fast ausschließlich mit den ihm für die Monumenta übertragenen Ausgaben, zu denen jetzt noch andere hinzugekommen waren, und mit den von ihm übernommenen Übersetzungen in der Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit beschäftigt. Im Jahre 1851 habilitierte er sich in Bonn und brachte dort, ehe ihn ein früher Tod der Wissenschaft entriß[4]), diese Editionsarbeiten gerade noch zum Abschluß.

über diese Reise ist nicht veröffentlicht; Briefe Bethmanns liegen vor aus Brügge, Avesnes, Valenciennes und Brüssel. Auf diese Reise beziehen sich jedenfalls die im Archiv XI, 515 ff. 790 mitgeteilten Handschriftenverzeichnisse.

1) Geboren 22. Januar 1824 in Klosterreichenbach. Wattenbachs Angaben über seine Beziehungen zu den Monumenten (Allg. Deutsche Biographie I, 16) sind unvollständig und ungenau. 2) Gute Inhaltsübersicht über die Schrift bei Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851 (Halle 1911) S. 55, der sie als den wertvollsten, nur etwas überschwänglichen Kommentar zum sog. Siebzehner-Entwurf bezeichnet. 3) Pertz an Böhmer 5. Dezember 1847. 4) Er starb schon am 28. Oktober 1854 in Leonberg. Noch am 4. April 1854 hat er von dort aus an Pertz geschrieben.

Länger dauerte die Verbindung des Nürnberger Juristen Johannes Merkel[1]) mit den Monumenten. Der Sohn eines angesehenen Kaufherrn und zweiten Bürgermeisters der alten Reichsstadt, hatte Merkel nach beendigten Studien in München und Erlangen, während er 1840—1844 in Nürnberg beim Landgericht und bei einem Advokaten als praktischer Jurist tätig war, begonnen sich, durch Savignys großes Werk angeregt, in die Geschichte des Rechtes zu vertiefen und im Anfang des Jahres 1845 eine Reise nach Italien angetreten, um vornehmlich den Quellen des langobardischen Rechtes nachzugehen.[2]) Dort war er mit Bethmann bekannt geworden, der ihn als einen ebenso fleißigen Arbeiter wie liebenswürdigen Menschen schildert, und hatte auch bereits einige Handschriften für die Abteilung der Leges untersucht.[3]) Im Juli 1847 erbot er sich dann auf Bethmanns Veranlassung zur Tätigkeit für die Monumenta und kam noch im Sommer dieses Jahres nach Berlin, um sie zu beginnen.[4]) Pertz hatte den günstigsten Eindruck von ihm: Böhmer würde ihn lieb gewinnen, schreibt er, wenn er ihn sähe; er sei voll des gründlichsten Wissens, von der vortrefflichsten Gesinnung, edel, liebenswürdig, einfach, bescheiden, aber fest im Handeln.[5]) Pertz übertrug ihm die Bearbeitung der Lex Alamannorum und der Lex Baiuwariorum, mit denen die Ausgabe der Volksrechte eröffnet werden sollte. Er hatte sich nämlich entschlossen, diese Rechte in alphabetischer Anordnung erscheinen zu lassen, und dieser Entschluß, über den man später gespottet hat[6]), den aber Bluhme vollkommen billigte[7]), war in der Tat gar nicht so unvernünftig, wie jene Spötter gemeint haben; eine chronologische Anordnung der Leges war bei ihrer damals noch sehr unsicheren Datierung schwer, eine andere sachliche überhaupt kaum durchzuführen, und die alphabetische hatte wenigstens den Vorteil, daß nahe verwandte Gesetze, wie das alamannische und das bayrische, das ribuarische und das salische

Kollationen und Berichtigungen zur Ausgabe des Ortlieb übersandt und des traulichen Familienkreises gedacht, an dem er während seines Berliner Aufenthaltes hatte teilnehmen dürfen.

1) Geboren am 1. August 1819; vgl. Allg. Deutsche Biographie XXI, 439 ff. 2) Von dieser Reise stammen die aus den Papieren der Monumenta gegebenen Mitteilungen aus italienischen Bibliotheken, die N. Archiv I, 569 ff. 576 ff. gedruckt sind. 3) Bethmann an Pertz aus Rom 4. März und 2. April 1846. Am 29. November und 2. Dezember 1846 gab er auf Bethmanns Veranlassung Pertz Nachricht über Modeneser Handschriften von Volksrechten und Kapitularien. 4) Im Revolutionsjahre war er mehrere Monate in Nürnberg, kehrte aber schon im Winter nach Berlin zurück. 5) Pertz an Böhmer 5. Dezember 1847. 6) Binding, Im Neuen Reich 1874, II, 1001. 7) Bluhme an Pertz 1. Januar 1856; 22. Oktober 1859.

nebeneinander zu stehen kamen.[1]) Merkel widmete sich nun den ihm übertragenen Arbeiten mit solchem Fleiße, daß der Druck des alamannischen Rechtes bereits zu Anfang des Jahres 1849 beginnen konnte und im August 1850 vollendet war. Nun hätte die Lex Baiuwariorum folgen sollen, mit deren Bearbeitung der Anfang bereits gemacht war.[2]) Aber Merkel, der inzwischen unabhängig von den Monumenten kleine Ausgaben des salischen und der thüringischen Volksrechte veröffentlicht und sich dadurch wie durch andere Schriften, namentlich die ursprünglich als Einleitung der Monumentenausgabe gedachte Abhandlung De re publica Alamannorum (1849) sowie die Geschichte des Langobardenrechts (1850) vorteilhaft bekannt gemacht hatte, der auch schon im Januar 1850 als Privatdozent in die Berliner juristische Fakultät eingetreten war, erhielt Ostern 1851 eine außerordentliche Professur in Königsberg und konnte infolgedessen an eine baldige Vollendung der weiteren Arbeiten für die Monumenta nicht denken. Da ihm nun aber sehr viel daran gelegen war, den bereits gedruckten Teil seiner Ausgabe der Öffentlichkeit zu übergeben, so entschloß sich Pertz auf seinen dringenden Wunsch, gegen den bisherigen Brauch das alamannische Volksrecht als erstes Heft des dritten Bandes der Leges[3]) gesondert erscheinen zu lassen, ein Entschluß, den er später lebhaft bedauerte, da der Abschluß des Bandes sich noch um volle zwölf Jahre verzögerte.

Merkels Ausgabe der Leges Alamannorum ist eine Zeit lang sehr hoch geschätzt worden und die Ansichten über die verschiedenen Redaktionen des alamannischen Rechtes, die er festgestellt zu haben glaubte, haben, wie man es ausgedrückt hat[4]), ein fast kanonisches Ansehen gehabt. Auch heute noch wird man den außerordentlichen Fleiß, den er darauf verwandt hat, und die umfassende Gelehrsamkeit, die in der langen Einleitung und den ausführlichen erklärenden Anmerkungen zutage tritt, anerkennen; und wie dieser Kommentar dauernden Wert behalten hat, so ist es auch das bleibende Verdienst Merkels, zuerst erkannt zu haben, daß der nur fragmentarisch erhaltene Pactus Alamannorum

1) Diese Begründung in Pertzens Brief an Böhmer 6. Juli 1850. 2) Pertz an Böhmer 6. Juli 1850. 3) In der ganzen Reihe der Monumenta wurde dieser Band als der fünfzehnte gezählt. 4) Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2, 534. Schwere Bedenken gegen die Textgestaltung hat aber Waitz schon in einem Briefe an Pertz vom 27. Dezember 1849 und Vorbehalte gegenüber Merkels gesamter Auffassung auch öffentlich in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1850 S. 401 ff. ausgesprochen. Vgl. auch die Rezension im Literarischen Zentralblatt 1851 n. 45 S. 731. Andere widersprechende Äußerungen verzeichnet Lehmann, N. Archiv X, 469 N. 5. 6. 7.

von der Lex zu sondern und als die älteste Aufzeichnung des schwäbischen Rechtes zu werten sei; er hat schließlich auch zuerst das handschriftliche Material fast vollständig[1]) herangezogen und so die breiteste Grundlage für seine Ausgabe beschafft. In der Verwertung dieses Materials aber war er, was auf seine mangelhafte philologische Vorbildung zurückzuführen ist, in hohem Maße unglücklich, und Pertz hat es versäumt, hier kontrollierend und bessernd einzugreifen. Wie Merkels Einteilung der Handschriften in neun Klassen ganz verkehrt war, so ging er auch in ihrer Wertung völlig in die Irre. Indem er insbesondere einer nachlässig geschriebenen und stark korrumpierten Wolfenbütteler Handschrift[2]) übertriebene Bedeutung beimaß und sie dem Texte der von ihm angenommenen ersten Redaktion der Lex zugrunde legte, kam eine vielfach ganz unbrauchbare Gestaltung des Textes zustande, und mit diesem Irrtum über die Schätzung der handschriftlichen Überlieferung hing schließlich auch die Ansicht Merkels zusammen, daß drei verschiedene Redaktionen der Lex zu unterscheiden seien, während in Wirklichkeit nur eine Aufzeichnung derselben anzunehmen ist. Stand somit der Anfang der so lange erwarteten Edition der Volksrechte unter keinem glücklichen Stern, so brachten dagegen die Scriptoresbände, die der Tätigkeit des stattlichen Mitarbeiterstabes verdankt wurden, den Pertz um die Mitte des Jahrhunderts um sich geschart hatte, viele gute und wohlgelungene Arbeiten.

An dem elften Bande der Monumenta, dem neunten der Scriptores, hatte Pertz noch geringeren Anteil als an den vorangegangenen; von ihm sind darin nur die aus einem älteren Druck wiederholte kurze Chronik von Affligem und die Translatio s. Anastasiae[3]) bearbeitet. Waitz, der soeben

1) Von den 53 in der neuen Ausgabe K. Lehmanns (s. unten) herangezogenen Codices sind Merkel nur vier unbekannt gewesen. Von den zahlreichen Helfern, die bei der Sammlung des handschriftlichen Materials Dienste geleistet haben, seien außer dem Münchener Bibliothekar Föringer, der beinahe als ständiger Mitarbeiter der Monumenta bezeichnet werden kann, die bekannten Namen der Juristen Eduard Böcking und Rodolphe Dareste in Paris genannt. 2) Darauf hat mit aller Schärfe schon Waitz hingewiesen, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1869 n. 14, S. 279 f. 3) Es muß auf Irrtum beruhen, daß Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 169, N. 5 (danach wohl Potthast, Bibliotheca I[2], 248 Bethmann als Herausgeber des Chron. Affligemense nennt. Sein Name ist weder im Inhaltsverzeichnis genannt, noch hat er die Praefatio unterschrieben, und Pertz hat das Honorar für diese Ausgabe bezogen. Das letztere gilt auch von der Translatio s. Anastasiae, und im Inhaltsverzeichnis fehlt auch bei diesem Stück der Name Wattenbachs, der als Herausgeber der anderen Benediktbeurer Quellen ausdrücklich genannt wird. Dennoch scheint die Sache hier zweifelhaft zu sein: nach dem Ausdruck SS. IX, 211 müßte man diese Translatio

enttäuscht und niedergeschlagen aus dem Frankfurter Parlament geschieden und nach Göttingen übergesiedelt war, hat in dem Bande einige französische Quellen herausgegeben[1]) und insbesondere die historiographische Tätigkeit des vielgelesenen Chronisten Hugo von Fleury klargelegt, Schriften, die ihm zu Unrecht beigelegt waren, von den echten gesondert und sein für uns wertvollstes Werk, die Actus modernorum regum Francorum, erstmals in der ursprünglichen Gestalt zugänglich gemacht. Bethmann ist in dem Bande nur mit der Ausgabe einiger niederlothringischer und flandrischer Genealogien vertreten. Köpke hat allein die einst von Dobrowsky übernommene große Ausgabe des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer und mit dem Lemberger Historiker Johann Kantius Szlachtowski[2]) zusammen die der Chronicae Polonorum eines anonymen, welschen Hofgeistlichen des Herzogs Boleslav III. von Polen geliefert. Die Ausgabe der böhmischen Quellen mit einer auch in der Form vortrefflichen Einleitung beruht auf einem großen handschriftlichen Material, um dessen Beschaffung sich auch der mit Pertz befreundete Senior der böhmischen Historiker, Franz Palacky, verdient gemacht hat; doch traf es sich unglücklich, daß eine namentlich für die Fortsetzungen wichtige Handschrift erst während des Druckes zutage trat, so daß sie nur in einem Nachtrage berücksichtigt werden konnte[3]), und daß eine andere Handschrift in Donaueschingen dem Herausgeber ganz unbekannt blieb. Aber auch in der Wertung der Codices ist Köpke nicht immer den richtigen Weg gegangen[4]) und bei den Chronicae Polonorum, an deren Textkonstitution Pertz eifrig mitgearbeitet hat, war es ein Nachteil, daß die von Bielowski gelieferte Kollation der eigentlich allein in Betracht kommenden Warschauer Handschrift sich später als nicht sorgfältig genug erwiesen hat[5]); ungeachtet dieser Mängel haben indessen beide Ausgaben ihre Vorgänger erheblich übertroffen. Von den neuen Mitarbeitern erscheint Wilmans zum erstenmal in diesem Bande mit einer guten Ausgabe der Gesta Roberti

Wattenbach zuschreiben, der sich auch Geschichtsquellen II[6], 73, N. 2 als Herausgeber aller dieser Sachen von Benediktbeuern nennt.

1) Er übersandte das Manuskript am 16. August 1849. 2) Geboren am 30. Oktober 1816 in Lemberg, bis 1850 Kustos an der Ossolińskischen Bibliothek daselbst, 1846—1851 zugleich Professor der polnischen Sprache und Literatur, dann aus beiden Ämtern verdrängt, gestorben am 13. November 1870. An der Vermittlung der Beziehungen zwischen ihm und Pertz hatte Wattenbach von Wien aus Anteil gehabt. 3) SS IX, 843 ff. 4) Er hat die Leipziger Handschrift wohl überschätzt. 5) Vgl. darüber Finkel und Kętrzyński, Galli anonymi chronicon (Lemberg 1899) S. XV.

Wiscardi des Guillermus Apuliensis, deren Textgestaltung freilich keine großen Schwierigkeiten machte.[1]) Wattenbach endlich hat außer der Bearbeitung der Geschichtsquellen des Klosters Benediktbeuern[2]) die ganz ausgezeichnete Edition der österreichischen und Salzburger Annalen beigesteuert, die fast die ganze zweite Hälfte des Bandes füllt.[3]) Daß mit dieser Ausgabe, die auch viel bisher mangelhaft oder gar nicht Bekanntes brachte, nicht das letzte Wort zur Entscheidung aller der Fragen gesagt war und gesagt werden konnte, die sich an die Kritik dieser weitverzweigten und sich oft in merkwürdiger Weise kreuzenden Annalistik knüpfen, hat niemand besser gewußt als der Herausgeber selbst; in dieser Erkenntnis schrieb er am 24. Juli 1849 an Pertz: „allen kritischen Anforderungen zu entsprechen kann ich nicht hoffen; es bleibt sehr vieles dunkel, aber für den praktischen Gebrauch kommt am Ende wenig darauf an, ob eine Notiz in diesem oder jenem Kloster aufgezeichnet ist, und man wird doch nun mit Sicherheit überblicken können, was vorhanden ist und was davon ursprünglich, was abgeleitet; auch haben die Handschriften doch manche Bereicherung des Stoffes ergeben." Daß mit so bescheidenen Worten dem Verdienste dieser ungemein mühsamen Ausgabe nicht Genüge getan ist, kann mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden; sie wird als die bleibende Grundlage aller weiteren Forschung auf diesem Gebiet anerkannt werden, auch wenn sie durch eine neue Bearbeitung, wie wir sie von dem verstorbenen Uhlirz erwarteten und nun anderen Händen anvertrauen müssen, in vielen Einzelheiten übertroffen werden sollte.[4])

Keine so bedeutende Einzelleistung, wie diese Bearbeitung der österreichisch-salzburgischen Annalen ist, hat der zwölfte Band der Monumenta, der zehnte der Scriptores[5]), aufzuweisen, der, wie schon gesagt wurde, mit dem vorangehenden zugleich gedruckt wurde und nur ein Jahr später erschien; dafür enthielt er besonders viele, bisher ganz ungedruckte oder doch nur mangelhaft bekannte Quellen, die,

1) Über die Quellen des Gedichtes vgl. Wilmans' Aufsatz Archiv X, 87 ff. Auch der Aufsatz über Amatus von Monte Cassino und die Chronica Roberti Wiscardi, ebenda S 122 ff., hängt mit diesen Studien zusammen. 2) Vgl. aber oben S. 314 N. 3. 3) Genauerer Bericht über die benutzten Handschriften blieb dem Archiv vorbehalten und ist in dem oben S 308 N. 1 erwähnten Reisebericht gegeben. Über eine bei der Ausgabe nicht benutzte Wolfenbütteler Handschrift hat Wattenbach N. Archiv VII, 135 ff. berichtet und einen Nachtrag zu seiner Ausgabe geliefert. 4) Die Register zu diesem Bande rühren von Wattenbach und Wilmans her. 5) Rezension im Literar. Zentralblatt 1853 n. 15, S. 249 ff.

wenngleich keine einzelne von ihnen hervorragende Wichtigkeit hat, doch in ihrer Gesamtheit eine namhafte Bereicherung unseres Wissens gebracht haben. Bisher unbekannt waren gleich die annalistischen Aufzeichnungen aus Bamberg, Augsburg und Ensdorf, die Pertz im Anfang des Bandes, freilich ziemlich nachlässig und ohne genügende Sonderung der verschiedenen Bestandteile herausgegeben hat, dann die schwäbischen Annalen aus Ellwangen, deren Nachweis Stälin verdankt wurde, und aus Neresheim, mit deren Ausgabe Abel sich vorteilhaft einführte, sowie die von ihm mühevoll und scharfsinnig aus Hunderten von Exzerpten hergestellte Schrift des Abtes Berthold De constructione monasterii Zwivildensis, die freilich aus einer damals noch unbekannten Handschrift[1]) hätte vervollständigt werden können, ferner die Summa des Honorius, von welcher Wilmans den letzten Teil zusammen mit Auszügen aus der schon lange bekannten Imago mundi desselben Autors zuerst bekanntmachte, weiter einige von Köpke bearbeitete Königskataloge, endlich — die am meisten überraschende Gabe, die der Band brachte — die von Köpke in der Göttinger Abschrift der Pöhlder Annalen, deren Original erst viel später in Oxford[2]) wieder aufgefunden wurde, entdeckte ältere Vita der Königin Mathilde, der Gemahlin König Heinrichs I., die der Entdecker unter den am Schlusse des Bandes nachgetragenen Viten der karolingischen und sächsischen Periode selbst herausgegeben hat, freilich nicht immer mit der nötigen Sorgfalt und ohne die merkwürdigen und zahlreichen Plagiate des Biographen vollständig zu erkennen.[3]) Zu so viel Neuem kamen dann eine Anzahl von Quellen hinzu, die zwar schon gedruckt waren, aber bisher zumeist nur in äußerst unzuverlässigen und mangelhaften Ausgaben vorlagen: die Zwiefaltener Annalen und Ortliebs zwei Bücher De fundatione monasterii Zwifaltensis von Abel, die Klosterchronik von Goseck und die große und wertvolle Geschichte der Äbte des Klosters St. Trond von Köpke, die Geschichten der Bistümer Verdun und Metz[4]) und die Annalen von St. Vanne zu Verdun von Waitz, die Biographie des Bischofs Hariolf von Langres, des Gründers von Kloster

1) Vgl. Baumann, N. Archiv V, 452 ff. 2) Die Varianten aus der Originalhandschrift hat Herre, Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft XI, 53 f. mitgeteilt. 3) Um die Berichtigung des Textes und den Nachweis der Plagiate hat sich neben Heerwagen, Forschungen zur deutschen Gesch. VIII, 367 ff., besonders Jaffé, ebenda IX, 343 ff., und in seiner Übersetzung der Vita in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit verdient gemacht. 4) Die Gesta episc. Mettensium sandte Waitz gleichzeitig mit dem Manuskript des Hugo von Fleury an Pertz, s. oben S. 315, N. 1. Die Vorrede unterzeichnet er mit den Worten: 'scripsi Gottingae post reditum ex curia prima Francofurtensi'.

Ellwangen[1]), und des Bischofs Chrodegang von Metz von Pertz, die erst von Wattenbach als ein Werk des 12. Jahrhunderts erkannte Vita des Bischofs Gebhard II. von Konstanz, endlich die Vita des Abtes Haimerad von Hasungen von Köpke. Auch die von Wilmans bearbeitete Ausgabe der Merseburger Bischofschronik[2]) würde den genannten Editionen anzureihen sein, wenn sie nicht durch Flüchtigkeit in der Benutzung der Handschriften und durch schwere Irrtümer in der Kritik und in der Chronologie entstellt wäre.[3]) Ohne Heranziehung neuen handschriftlichen Materials aus bereits vorhandenen Drucken wiederholt sind in diesem Bande nur die Ausgabe des unbedeutenden Chronicon Elwacense von Abel und Auszüge aus den Schriften des Wilhelm von Malmesbury, die Waitz gegeben hat.

Mit diesem zwölften Bande der Monumenta, dem der zehnte Band des Archivs schon 1851 vorangegangen war und die ersten Hefte des elften Archivbandes alsbald folgten[4]), war endlich die Ausgabe der Annalen und Chroniken der salischen Periode beendet, die nicht weniger als sechs Bände in Anspruch genommen hatte; es waren aus dieser Zeit nur noch die Biographien zu erledigen, für die noch zwei weitere Bände erforderlich wurden. Nur die mailändische Chronik des jün-

1) Den Text hatte Stälin eingesandt. 2) Vgl. dazu seine Aufsätze Archiv XI, 139 ff. 146 ff. 3) Vgl. dazu Kehr, Merseburger Urkundenbuch I, S. XV; Willrich, Die Chronica epp. Merseburgensium (Dissert. Göttingen 1898); Rademacher, Die Merseburger Bischofschronik übersetzt und mit Anmerkungen versehen (Merseburg 1903—1908). Daß Wilmans die Vorliebe des ersten Verfassers der Chronik für die Reimprosa, die so stark hervortritt, nicht bemerkt zu haben scheint, jedenfalls nicht erwähnt hat, hat schon Lappenberg in einem Briefe an Pertz vom 23. November 1852 gerügt, in dem er sich überhaupt darüber beschwert, daß Wilmans sich wegen der Biographie Thietmars nicht mit dem Herausgeber seiner Chronik in Verbindung gesetzt habe; Wilmans suchte sich gegen diese Vorwürfe in einem Promemoria vom 7. Dezember zu verteidigen, und Lappenberg beendete die Diskussion, indem er am 14. Dezember schrieb: „ich streite nicht ohne Not mit Leuten, welche ein kleines Versehen nicht erkennen wollen und dadurch zu größeren hingerissen werden." 4) Der Schluß des Bandes erschien erst 1858. Die meisten der darin enthaltenen Aufsätze sind entweder schon erwähnt oder werden später angeführt werden. — Dem zehnten Bande des Archivs geht ein von Wattenbach bearbeitetes, doppeltes Verzeichnis der in den ersten zehn Bänden der Monumenta enthaltenen Geschichtschreiber in chronologischer (nach den Schlußjahren des Inhalts) und in alphabetischer Anordnung und ein von Pertz zusammengestelltes, chronologisches Verzeichnis der Gesetze und Urkunden der beiden ersten Legesbände voran. Böhmer hatte die Notwendigkeit solcher Verzeichnisse mehrfach lebhaft betont, und Pertz versprach ihm, sie von Zeit zu Zeit, etwa in jedem dritten Bande der Monumenta, zu wiederholen; demgemäß wurde dann dem 14. (12.) Bande abermals ein von Jaffé revidiertes und erweitertes Verzeichnis über den Inhalt der Bände SS. 1 — 12 beigegeben, das nächste erschien aber erst im 19. Bande.

geren Landulfus de s. Paulo mußte, wie Pertz in der Vorrede zum zwölften Bande beklagte, ausgelassen werden, da das handschriftliche Material nicht hatte beschafft werden können.[1]) Daß dem so war, war Bethmanns Schuld, der die nötigen Kollationen auf der italienischen Reise bewirken sollte, die er im Winter 1850 angetreten hatte: sie führte zu einem schweren Zerwürfnis zwischen ihm und Pertz, dem ersten, das zwischen dem Leiter der Monumenta und einem seiner Mitarbeiter eintrat, auf das wir daher etwas ausführlicher eingehen müssen. Es wird sich zeigen, daß Bethmann ganz allein die Schuld daran trug, und daß, wenn Pertz dabei überhaupt ein Vorwurf trifft, ihm nur eine übergroße Nachsicht gegen seinen Mitarbeiter vorgeworfen werden darf.

Bethmann hatte für die ihm übertragene Ausgabe der vorkarolingischen Geschichtschreiber seit vielen Jahren fleißig gesammelt und gearbeitet. Eine Frucht seiner Studien waren die umfangreichen Aufsätze über das Leben und die Schriften des Paulus diaconus und über die Geschichtschreibung der Langobarden, die er im zehnten Archivbande veröffentlichte[2]), aber er gab seinen Vorarbeiten eine so große Ausdehnung, daß er nicht zum Abschluß auch nur einer dieser Ausgaben gelangte. Nun trat er, wie wir schon erwähnten, im Sommer 1850 an Pertz mit der Bitte heran, ihn abermals nach Italien zu senden, indem er zwei lange Verzeichnisse von Handschriften einreichte, die teils für diese Ausgabe der ältesten Scriptores, teils für andere Zwecke noch zu untersuchen seien. Pertz war zwar nicht der Meinung, daß die Benutzung aller dieser Handschriften notwendig sei, aber er wußte, daß in Italien noch viel zu tun sei, und er war im Interesse Bethmanns selbst, der in Berlin gedrückt und mit seinem Lose unzufrieden war, geneigt, ihm die Reise unter bestimmten Bedingungen zu gestatten.[3]) Als Böhmer sich damit einverstanden erklärt hatte, beschied Pertz am 6. Oktober Bethmann schriftlich dahin, daß die Zentraldirektion ihm eine zweite Reise nach Italien nur bewilligen könne, wenn er sich verpflichte, die Ausgaben des Gregor von Tours und des Paulus diaconus während seines Aufenthalts daselbst bis zum 1. November 1851 druckfertig zu machen; auch sei die Reise auf die Dauer eines Jahres und ausschließlich auf Ober- und Mittelitalien zu beschränken, wofür ihm statt der in Berlin

1) Sie ist dann im 20. Bande von Jaffé nachgeliefert worden, s. unten. 2) Archiv X, 247 — 414. Auch Bethmanns Aufsatz über Langobardische Personennamen (N. Archiv II, 599 f.) und die von Holder-Egger vollendeten und druckfertig gemachten Langobardischen Regesten (N. Archiv III, 225 ff.) hängen mit diesen Studien zusammen. 3) Pertz an Böhmer 22. August 1850.

zu beziehenden 800 Taler die Summe von 1100 Talern angewiesen werden solle.[1]) Zweck der Reise sei die Vervollständigung des Materials für die Geschichtschreiber der merovingischen und staufischen Zeit, die Vergleichung der noch für die Leges zu benutzenden Handschriften und die Erweiterung der Sammlung der Kaiserurkunden. Die Reise solle von Triest längs des adriatischen Meeres nach Ravenna, von da nach Rom gehen, auf dem Rückwege seien die Legeshandschriften in Turin und Ivrea zu benutzen, das Eingehen auf wesentlich italienische Geschichtschreiber sei zu vermeiden.

Bethmann übernahm in einem Antwortschreiben vom 9. Oktober die Verpflichtung zur Vollendung jener Ausgaben binnen Jahresfrist nur insofern, als das mit den in Italien vorhandenen Hilfsmitteln ausführbar sei, und erklärte sich auch bereit, die anderen von Pertz bezeichneten Arbeiten in Ober- und Mittelitalien auszuführen, soweit die Hauptaufgabe und die Begrenzung der Reisezeit auf ein Jahr dies möglich mache. Nachdem nun aber im wesentlichen auf dieser Grundlage ein Einverständnis erzielt war, überraschte er seinen Chef zu Anfang des Novembers durch die Mitteilung, daß er sich verlobt habe; am 17. November feierte er seine Vermählung und trat unmittelbar darauf seine Fahrt an, die so zu einer Hochzeitsreise des jungen Ehepaares wurde.

Bethmann hat auf dieser letzten großen Reise für die Monumenta[2]) sich ebensowenig wie auf den früheren an die ihm erteilten Instruktionen gehalten und ebenso wie auf jenen ohne Rücksicht auf das zunächst Notwendige seine Arbeiten auf alles ausgedehnt, was ihn interessierte und was später einmal vielleicht für die Monumenta in Betracht kommen konnte. Er fuhr über Wien, Triest und Venedig, wo er mehr als zwei Monate blieb, nach Friaul, um dort längere Zeit zu arbeiten.[3]) Von dort hätte er die Reise an der Küste des adriatischen Meeres bis Ravenna fortsetzen sollen; statt dessen ging er im April 1851 sofort nach Rom und blieb dort mit kurzer Unterbrechung im Spätsommer bis zum Schluß der Vaticana am 15. Juni 1852. Die nächsten Wochen brachte er in der Umgebung Roms zu, wo er Biblio-

1) Außerdem wurden ihm nach späterer Vereinbarung die Transportkosten erstattet. 2) Ein zusammenfassender Reisebericht darüber ist nicht abgefaßt worden. Seine Briefe an Pertz und andere Aufzeichnungen sind für die 1874 im zwölften Bande des Archivs veröffentlichten Nachrichten über italienische Archive und Bibliotheken verwertet worden. Vgl. auch N. Archiv II, 344 ff. 359 ff. 3) Eine Frucht seiner dortigen Studien ist der schöne Aufsatz über die Evangelienhandschrift von Cividale, N. Archiv II, 111 ff.

theken und Archive untersuchte, und teilte dann Pertz am 9. Juli 1852, ganz wie wenn das selbstverständlich wäre, mit, daß er jetzt nach Neapel reisen würde, wo er am 18. eintraf, um nach kurzem Aufenthalt daselbst in Sorrent, Ischia und Capri Quartier zu nehmen. Erst nach dem Empfang jenes Briefes, also als das in Aussicht genommene Reisejahr längst abgelaufen und die Anordnung, Süditalien nicht zu bereisen, übertreten war, griff Pertz ein, der eben noch Bethmann sein großes Wohlwollen dadurch bezeugt hatte, daß er seine Wahl zum Korrespondenten der Berliner Akademie erwirkt hatte. Von Soden bei Frankfurt aus schrieb er dem selbstherrlichen Mitarbeiter am 21. Juli, zweifellos auf die Veranlassung Böhmers, der nicht geneigt war Bethmanns Eigenwilligkeit ebenso gutmütig wie Pertz durchgehen zu lassen, er solle seine Reise auf das ursprünglich festgesetzte Ziel beschränken und bis zum Herbst aufarbeiten, was in Mittel- und Oberitalien notwendig getan werden müsse. Bethmann antwortete am 23. August von Neapel aus, er beabsichtige nach Rom zurückzukehren, nach der Niederkunft seiner Frau, die zu Ende des Dezember erwartet wurde, die Arbeiten in der Romagna und in Florenz abzumachen und dann mit seiner Frau die Heimreise über Norditalien anzutreten. Er blieb indessen zunächst noch in Süditalien, ging erst in der zweiten Hälfte des Oktobers nach Rom, und Pertz gestattete ihm in weitgehendem Entgegenkommen[1]), bis zum Schluß der Vaticana vor Ostern 1853 dort zu bleiben, trug ihm aber zugleich auf, dann die notwendigen Arbeiten in Mittel- und Oberitalien bestimmt auszuführen und im Sommer nach Berlin zurückzukehren. Am 22. März 1853 hielt Pertz es für notwendig, Bethmann abermals an die Beendigung der nun schon über weit mehr als zwei Jahre ausgedehnten Reise zu mahnen. Die Kasse der Gesellschaft, schrieb er ihm, sei erschöpft; Böhmer dringe auf Verringerung der Kosten der Reise; Bethmann solle also nach Erledigung der Kapitularien und Gesetze, der älteren Kaiserurkunden und der merovingischen Geschichtschreiber endlich heimkehren, auf dem Rückwege Ravenna und Ivrea besuchen und in Mailand die Landulfhandschrift vergleichen. An diesen Brief knüpfte sich eine weitläufige Korrespondenz, die in kurzer Zeit sehr gereizt wurde. Auf die ihm über die Rückreise erteilten Weisungen ging Bethmann in seiner Antwort vom 6. April überhaupt nicht ein, sondern eröffnete vielmehr, offenbar erschreckt durch die Mitteilung von der Erschöpfung der Gesellschaftskasse, eine Diskussion über das

1) Pertz an Bethmann 3. Dezember 1852.

Gehalt, das er in Berlin beziehen würde. Er beanspruchte, daß ihm die nur für die Reise bewilligten 1100 Taler in Berlin weitergezahlt würden, verlangte, als Pertz dies ablehnte[1]), eine Entschädigung für die ihm in Berlin eingeräumte freie Wohnung, d. h. für das Zimmer, das Pertz ihm nach seiner Übersiedelung nach Berlin privatim und aus freien Stücken in seiner Dienstwohnung überlassen hatte[2]), und beschwerte sich überdies, wir müssen sagen ganz grundlos, über den Ton der Briefe Pertzens. Während nun der Briefwechsel über diese Dinge sich lange hinspann und die beiden Männer, die sich früher so nahe gestanden hatten, einander immer mehr entfremdete, führte Bethmann, unbekümmert um alle Anordnungen der Zentraldirektion, eigensinnig aus, was er sich vorgesetzt hatte. Er blieb weit über Ostern hinaus bis zu den Sommerferien der Vaticana in Rom, besuchte vom August bis zum Ende des Oktober eine große Anzahl kleiner Orte im Kirchenstaat, an denen für die nächsten Zwecke der Monumenta nichts zu holen war, und nahm dann in Rom die Arbeiten in der Vaticana wieder auf; am 1. November schrieb er Pertz, er wünsche hier jetzt noch das Nötigste abzumachen und werde dann die Rückreise antreten. Pertz antwortete ihm am 11. November mit der Aufforderung, endlich Rom zu verlassen; im nächsten Monat sehe er seiner Rückkehr entgegen. Aber statt dieser Weisung Folge zu leisten, benachrichtigte ihn Bethmann am 18. Dezember, daß er von der braunschweigischen Regierung für die Leitung der Wolfenbütteler Bibliothek ausersehen, die Zeit des Dienstantrittes aber noch unbestimmt sei, vor Johannis werde man ihn schwerlich gebrauchen: offenbar war es jetzt seine Absicht, vorher überhaupt nicht nach Berlin zurückzukehren, sondern bis zur Übernahme der Wolfenbütteler Stellung auf Kosten der Monumenta in Italien zu bleiben. Er kümmerte sich daher auch nicht um den wiederholten Befehl Pertzens[3]), den römischen Aufenthalt endlich abzubrechen und zwischen Ostern und Johannis in Berlin seine Arbeiten fortzusetzen, sondern er blieb den ganzen Winter hindurch in Rom, machte im März noch einen Ausflug nach verschiedenen Orten im Kirchenstaat, die er noch nicht besucht hatte, und reiste erst am 10. April 1854 nach Florenz ab. Nun endlich war Pertzens schier unbegreifliche und an Schwäche grenzende Geduld zu Ende. Am 25. April verwies er Bethmann in einem ganz geschäftsmäßig gehaltenen Schreiben seinen Ungehorsam, und indem er ihm einen

1) Pertz an Bethmann 25. April 1853. 2) S. oben S. 261.
3) Pertz an Bethmann 28. Dezember 1853.

neuen Kreditbrief, den Bethmann erbeten hatte, übersandte, teilte er ihm mit, daß weitere Geldsendungen nicht erfolgen würden. Bethmann ließ sich aber auch durch diese Drohung in seinem Vorsatze nicht beirren. Er blieb Monate lang in Florenz, schrieb am 4. Juni an Pertz, daß er erst zu Michaelis seinen Dienst in Wolfenbüttel antreten werde, bis dahin also ungeteilt für die Monumenta arbeiten könne und bat um weitere Bestimmungen, als ob er solche nicht schon oft genug erhalten und unbeachtet gelassen hätte. Pertz erwiderte ihm am 22. Juni, daß an den früheren Anordnungen durch diese Verschiebung der Übersiedelung nach Wolfenbüttel nichts geändert würde, daß vielmehr er sowohl wie Böhmer erwarteten, Bethmann werde nach Berlin zurückkehren und dort die Ausgaben der merowingischen Geschichtschreiber vollenden. Nun entschloß sich Bethmann zwar, Florenz zu verlassen, dachte aber nicht daran, seine Rückfahrt so zu beeilen, daß er noch in Berlin unter Pertzens Augen hätte arbeiten müssen, sondern reiste ganz gemächlich über Siena, Pisa, Lucca, Pistoia, Bologna, Ravenna[1]), Cesena, Forlì, Faenza, Imola, Modena (wo er noch einmal 1000 Franken erhielt), Nonantola, Reggio, Parma und Piacenza nach Mailand, wo er den Landulf verglich, und kehrte dann über Como, Pavia, Brescia und Verona nach Deutschland zurück; Ivrea dagegen, wo sehr notwendige Arbeiten auszuführen waren, hat er nicht mehr besucht. Um die Mitte des Oktober traf er nach fast vierjähriger Abwesenheit in Berlin wieder ein.

Wie vorherzusehen war, hatte Bethmann in Italien keine der Ausgaben der vorkarolingischen Geschichtschreiber zum Abschluß gebracht; er übernahm nun die Verpflichtung, sie in Wolfenbüttel, wo er alsbald sein neues Amt antrat, zu vollenden.[2]) Die Beziehungen zwischen ihm und Pertz blieben höflich, aber kühl; von der früheren Freundschaft war nach den Vorgängen, die wir kennen gelernt haben, nichts übrig geblieben. Es beginnt nun eine neue, sehr unerquickliche Korrespondenz zwischen dem Wolfenbütteler Bibliothekar und den beiden Mitgliedern der Zentraldirektion; Böhmer und Pertz mahnen immer dringlicher, Bethmann entschuldigt sich, setzt Termine und macht Versprechungen, die er nicht einhält, läßt auch bisweilen die an ihn ergehenden Briefe

1) Die Handschriften, wegen deren er 1850 die Reise als besonders notwendig bezeichnet hatte, waren hier nicht vorhanden. 2) Auf die in Italien erhobenen Gelder schuldete er der Gesellschaft nach einer Abrechnung über die Reisekosten, die sich auf rund 5500 Taler beliefen, noch einen Restbetrag von 162 Talern, der ihm gestundet wurde und nie bezahlt ist. Nach seinem Tode wurde seiner Witwe die Zahlung erlassen.

lange Zeit ganz unbeantwortet; auch eine Reise nach Wolfenbüttel, die Pertz im Jahre 1865 unternimmt, hat keinen anderen Erfolg als den abermaliger mündlicher Zusicherungen, die ebenso unerfüllt bleiben wie die früheren. Um diese Zeit erzählte man sich, bei Bethmann sei der Haß gegen Pertz, zu dem wahrlich kein Grund vorhanden war, zur Monomanie geworden; er zeige Besuchern mit satanischer Freude sein Manuskript: es sei ganz druckfertig, aber Pertz werde es nicht bekommen.[1]) Das war indessen nur ein boshaftes Gerede; in Wirklichkeit war nichts vollendet, als Bethmann am 5. Dezember 1867 einem krebsartigen Leiden erlag. Wenn man seiner Witwe glauben darf, hat er bald nach jenem Besuche von Pertz wieder ernstlich angefangen, sich mit den Arbeiten für die Monumenta zu beschäftigen; er habe, schreibt sie, mit Freude davon gesprochen, das Werk zu vollenden.[2]) Seine hinterlassenen Papiere, soweit sie die Monumenta angingen, und die Briefe Pertzens wurden diesem zugestellt; jene haben später anderen Bearbeitern zur Orientierung über das, was an handschriftlichem Material für die von Bethmann übernommenen Schriftsteller vorhanden und was davon als unwesentlich auszuscheiden war, wertvolle Dienste geleistet, während seine eigenen Ansätze zu ihrer Bearbeitung sich als ganz unzulänglich erwiesen haben.[3])

Schon vor Bethmanns Rückkehr aus Italien hatte Wilmans sein Verhältnis zu den Monumenten gelöst, indem er einem Rufe nach Münster folgte, wo er an der Spitze des westfälischen Provinzialarchivs ganz an seinem Platze war und sich um die Ordnung des Archivs und die Nutzbarmachung seiner bedeutenden Schätze während mehr als eines Vierteljahrhunderts[4]) sehr verdient gemacht hat. Pertz verlor den fleißigen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Mitarbeiter ungern und überließ ihm eine größere Anzahl von Ausgaben, die in Münster bearbeitet werden sollten, von denen er aber nur einen Teil vollenden konnte, während er einige andere[5]), da ihn seine Amtsgeschäfte und seine Arbeiten für die Provinzialgeschichte zu sehr in Anspruch nahmen, zurückgeben mußte.

1) Wattenbach an Dümmler 2. Juni 1864. 2) Laura Bethmann an Pertz 17. Dezember 1867. 3) So urteilt Mommsen in Briefen an Waitz aus den Jahren 1875 und 1879 über die auf Jordanis bezüglichen Papiere Bethmanns, und dasselbe gilt nach Mitteilungen Kruschs auch von seinen Arbeiten für die fränkischen Quellen. Etwas besser scheint es um seine Arbeiten für Paulus diaconus gestanden zu haben, vgl. N. Archiv I, 535 ff. 4) Er starb am 28. Januar 1881. 5) Die Passio S. Quirini und der Albericus Trium Fontium. Auch auf die Chronik Ottos von St. Blasien wollte er 1863 verzichten, übernahm sie dann aber auf Pertzens Wunsch doch wieder.

Im nächsten Jahre schied auch Wattenbach aus dem Dienste der Gesellschaft. Als er die Hoffnung auf eine Berufung nach Wien, mit der er sich auch nach der Rückkehr aus Österreich noch eine Zeitlang getragen hatte[1]), endgültig aufgeben mußte, hatte er sich entschlossen, die akademische Laufbahn in Berlin einzuschlagen und sich im Wintersemester 1850 als Privatdozent der Geschichte habilitiert: am 2. Mai 1851 hielt er seine erste Vorlesung vor sechs Zuhörern, zu denen auch Ernst Dümmler gehörte. Daneben blieb er noch eine Zeit lang in seinem Verhältnis als ständiger Mitarbeiter, verzichtete aber auf einen Teil seines Gehaltes, wogegen ihm die Befreiung von der Verpflichtung, seine gesamte Arbeitszeit den Monumenten zu widmen, zugestanden zu sein scheint.[2]) Da nun aber in Berlin wenig Aussichten auf eine Beförderung für ihn vorhanden waren — Köpke als der ältere Dozent mußte ihm jedenfalls vorangehen —, so suchte er anderswo nach einer festen Lebensstellung. Im Frühjahr 1854 bewarb er sich um die Ernennung zum Archivar der Stadt Lübeck, und Pertz gab ihm am 25. April ein glänzendes Zeugnis mit, aber die Entscheidung des Senats fiel nicht zu seinen Gunsten aus. Erst im nächsten Jahre gelang es ihm in Preußen, wiederum auf die wärmste Empfehlung von Pertz, im Staatsdienst ein festes Amt zu erhalten; als Nachfolger Stenzels, der am 2. Januar 1854 gestorben war, wurde er am 1. April 1855 als Leiter des schlesischen Provinzialarchivs in Breslau angestellt, blieb aber, ebenso wie Waitz, Köpke und Wilmans auch nachher noch eine Reihe von Jahren in Verbindung mit den Monumenten, bis Umstände und Ereignisse, von denen wir noch hören werden, sein früher so gutes Verhältnis zu Pertz trübten.

Obwohl nun die Hilfe der tüchtigen und gut eingearbeiteten Gelehrten, die ihre Stellung als ständige Mitarbeiter aufgegeben hatten, dem Unternehmen auch nach dem Ausscheiden daraus verblieb, hatte Pertz es doch nicht versäumt, sobald durch die Beschlüsse des Bundestages vom Jahre 1853 die Zukunft der Monumenta dauernd gesichert schien, auch den Kreis der ständigen Mitarbeiter, die sich in Berlin um ihn scharten, zu ergänzen.

Von den drei Männern, die in den fünfziger Jahren in diesen Kreis eintraten, hat Gustav Schöne[3]) ihm nur sehr

1) S. oben S. 310. 2) Es ist auffällig, daß diese Gehaltsreduktion bei Wattenbach eintrat, während Köpkes Gehalt nach seiner Habilitation unverändert geblieben war. Worauf dieser Unterschied beruht, erhellt aus den vorliegenden Akten nicht. Festzustellen ist aber, daß Wattenbachs Verhältnis zu Pertz dadurch nicht berührt wurde, sondern unverändert gut blieb. 3) Geboren am 5. Mai 1831 in Halle, gestorben

kurze Zeit angehört. Ein Schüler Heinrich Leos in Halle, hatte er dort 1855 mit einer gekrönten Preisarbeit über die Amtsgewalt der fränkischen Maiores domus promoviert und sich dann auf Grund einer warmen Empfehlung Merkels, die auch der Germanist Zacher unterstützte, um die Anstellung als Mitarbeiter beworben.[1]) Pertz nahm ihn denn auch, nachdem er sich einige Monate auf die Arbeit für die Monumenta vorbereitet hatte, am 16. Oktober 1855 mit einem Gehalt von jährlich 350 Talern als Mitarbeiter an; aber Schöne trat schon am 1. Oktober 1856[2]) aus dieser Stellung wieder aus, um sie mit einem Lehramt an der Realschule in Elberfeld zu vertauschen. Eine Ausgabe für die Monumenta hat er nicht bearbeitet.

Von ganz anderer Bedeutung war es für die Geschichte der Monumenta in mehr als einer Beziehung, daß Philipp Jaffé sich in ihren Dienst stellte. Der Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Schwersenz (Prov. Posen), war Jaffé[3]), nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, 1838 gegen seinen Wunsch als Lehrling in ein Bank- und Getreidegeschäft in Berlin eingetreten, in dem er sich höchst unglücklich fühlte[4]), und erst 1840 gelang es ihm, den Widerstand seines Vaters zu besiegen und die Erlaubnis zum Studium der Geschichte zu erhalten. Vier Semester lang nahm er nun mit brennendem Eifer[5]), wie der Meister sagte, an den Übungen des Rankeschen Seminars teil, bewarb sich dann um einen von der philosophischen Fakultät ausgeschriebenen Preis und veröffentlichte 1843 in deutscher Bearbeitung des lateinischen Manuskriptes die gekrönte Preisschrift „Geschichte des Deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen". Sie wurde nicht allgemein so günstig aufgenommen, wie der Verfasser, der 1844 ohne Promotion seine Universitätsstudien beendete, erwartet haben mochte; Köpke erkannte in einer eingehenden Besprechung zwar den Fleiß, die Gelehrsamkeit und einen „gewissen Scharfsinn" Jaffés an, hatte aber gegen Inhalt und Form des Buches so viel einzuwenden, daß sein Verfasser sich zu einer scharfen Antikritik veranlaßt sah, in der er sich mit entschiedenem Selbstbewußtsein und in allem

am 12. Januar 1869 in Elberfeld; vgl. Allgem. Deutsche Biographie XXXII, 285.

1) Merkel an Pertz 5. Januar 1855. Irrig heißt es in der Allg. Deutschen Biographie a. a. O., daß Leo seine Anstellung bewirkt habe; Pertz schrieb im Gegenteil am 17. Juni 1855 an Böhmer, daß er auf Leos Urteil über Schönes Arbeit nichts gebe. 2) Nicht zu Ostern 1856, wie a. a. O. gesagt ist. 3) Geboren 17. Februar 1819. 4) Vgl. seine Briefe aus den Jahren 1838 und 1839, die Löwenfeld, Im Neuen Reich 1880, I, 451 ff veröffentlicht hat. 5) Vgl. Dove, Allg. Deutsche Biographie XIII, 637.

Wesentlichen siegreich gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte.[1]) Merkwürdig genug ist es nun, daß Pertz, ungeachtet dieses lebhaften Streites mit seinem eigenen Mitarbeiter, sich des jungen Gelehrten, dessen hervorragende Begabung er frühzeitig erkannte, auf das wohlwollendste annahm. Als Jaffé, seine Arbeiten über die Geschichte des zwölften Jahrhunderts fortsetzend, in derselben Weise wie die Zeit Lothars die des ersten staufischen Königs bearbeitete, war es Pertz, der die Hahnsche Buchhandlung bewog, 1845 den Verlag dieser „Geschichte des Deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten" zu übernehmen, die der dankbare Verfasser dem Leiter der Monumenta „in innigster Verehrung" widmete. Und während man nun erwartete, er werde jetzt die Regierungszeit Friedrichs I. in der gleichen, den Rankeschen Jahrbüchern entsprechenden Art bearbeiten[2]), war es wiederum Pertz, der seinen Studien eine andere, den besonderen Anlagen Jaffés, die ihn offenbar mehr zum Geschichtsforscher als zum Geschichtsschreiber befähigten, besser entsprechende Richtung gab. Pertz trug sich schon lange mit dem Gedanken, wie wertvoll es für die Wissenschaft sein würde, wenn nach dem Muster der Kaiserregesten Böhmers auch eine Bearbeitung von Regesten der Papsturkunden veranstaltet würde; er hatte einst mit Böhmer gehofft, daß Chmel sich ihrer annehmen würde; er hatte dann, als diese Hoffnung sich nicht erfüllte, versucht, die Berliner Akademie dafür zu gewinnen, daß ein Preis für diese Bearbeitung ausgeschrieben würde, war damit nicht durchgedrungen[3]), hatte aber den Plan selbst deshalb nicht aufgegeben. In seinen Vorlesungen über Diplomatik im Jahre 1846, an denen auch Jaffé teilnahm, hatte er wieder auf den Nutzen und die Bedeutung solcher Regesten hingewiesen, und nun erbot sich Jaffé, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Pertz leistete ihm allen erdenklichen Vorschub; er bewog Moritz Veit, den Inhaber der angesehenen Buchhandlung Veit und Kompanie,

1) Köpkes Kritik in Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, 220 ff. (wieder gedruckt in Köpkes Kleinen Schriften S. 112 ff.); Jaffés Antikritik ebenda II, 91 ff. Auf unbegründete Einwendungen Ludwig Giesebrechts gegen einzelne Aufstellungen Jaffés (ebenda I, 448 ff.) und auf E. Gervais' Verteidigung gegen Jaffés harte Beurteilung seiner eigenen Schrift über Lothar (Hallesche Allg. Litteraturzeitung 1844 I, 868 ff.) hat Jaffé nicht geantwortet. 2) So der Rezensent der Geschichte Konrads III. in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1846 S. 1182 ff.; so aber auch Waitz in der Besprechung der Regesta pontificum Romanorum, ebenda 1851. S. 1995. Von Jaffés Beschäftigung mit der Zeit Barbarossas zeugt die inhaltreiche Rezension von Grimms Gedichten auf den Kaiser in Schmidts Zeitschrift V, 477 ff. 3) Auf Jakob Grimms Antrag war mit einer Stimme Mehrheit die Preisaufgabe eines deutschen Namenbuches gestellt worden.

den Verlag zu übernehmen und dem Autor einen Vertrag zu bewilligen, durch den sein Lebensunterhalt für die nächsten drei Jahre gesichert war[1]): er erleichterte ihm nicht nur die Benutzung der Berliner Bibliothek auf jede Weise, sondern er machte ihm auch die sonst so ängstlich gehüteten Sammlungen der Monumenta Germaniae in weitestem Umfang zugänglich; kurz, er hat den in wärmsten Worten ausgedrückten Dank, den Jaffé ihm in dem Vorwort[2]) zu seinen in der vorgesehenen Zeit von drei Jahren beendeten, 1851 erschienenen Regesta pontificum Romanorum zollte, in vollem Maße verdient. Das große Werk, das für die Geschichtsforschung des Mittelalters nicht weniger, ja vielleicht noch mehr bedeutete als Böhmers Kaiserregesten[3]), machte Jaffé zu einem berühmten Mann; aber er stand noch immer vor der Notwendigkeit, sich die Mittel zum notdürftigen Lebensunterhalt zu beschaffen. Auf eine Anstellung im Schul- oder Archivdienst oder an einer Universität hatte er als Jude keine Hoffnung; deshalb hatte er schon 1850 sich wieder in Berlin immatrikulieren lassen, diesmal in der medizinischen Fakultät, um in dem freien Berufe als Arzt das erwerben zu können, dessen er bedurfte, um leben und seine Mußezeit nach wie vor der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte widmen zu können. 1852 studierte er in Wien, kehrte dann nach Berlin zurück und erwarb hier 1853 mit der Dissertation „De arte medica saeculi XIII." den medizinischen Doktorgrad. Indessen hatte Pertz nicht nachgelassen, sich für ihn zu bemühen; er erwog die Möglichkeit, den Papst dafür zu gewinnen, daß Jaffé nach Rom berufen würde, um hier sein Werk aus den Registerbüchern des vatikanischen Archivs fortzusetzen; er hat darüber mit Böhmer und mit Bethmann, während dieser in Rom war, korrespondiert[4]): jenen gebeten, wenn er Einfluß auf die Römer

1) Pertz an Böhmer 6. Juni 1848, auch für das vorhergehende. Zufolge des Verlagsvertrages vom 9. September 1846, der mir von der Firma Veit & Komp. freundlichst mitgeteilt worden ist, erhält Jaffé als Honorar drei Jahre lang ein Jahrgeld von 200 Talern, das ihm im Vierteljahrsraten vor der Vollendung des Buches ausbezahlt wurde. Außerdem sollte er, nachdem 500 Exemplare abgesetzt seien, für jedes darüber hinaus verkaufte Exemplar einen Taler erhalten. 2) S. IV: 'inprimis Pertzii inclyti Monumentorum Germaniae historicorum editoris summa in me meumque librum sunt beneficia praedicanda' usw. Wenn Dove a. a. O. S. 639 diesen Dank als überschwenglich bezeichnet, so ist das Attribut wohl unter dem Eindruck der späteren Beziehungen Jaffés zu Pertz hinzugefügt. 3) Rezension von Waitz s. oben S. 327 N. 2; vgl. auch Giesebrecht, Allgem. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852 S. 109 ff. Auch Böhmer zollte ihnen hohe Anerkennung, wenn er auch bedauerte, daß ein Jude sich dies wissenschaftliche Verdienst erwerben mußte (Janssen III. 11). 4) Pertz an Böhmer 25. Juli 1851; an Bethmann 27. September und 24. November 1851.

habe, ihn in diesem Sinne geltend zu machen, diesem mitgeteilt, daß Jaffé ein Exemplar seines Buches dem Papst übersenden werde, um ihn zu veranlassen, in gleichem Sinne zu wirken. Allein, wie Bethmann mit Recht bemerkte, war dieser Gedanke ganz aussichtslos; der Papst Pius IX. ließ Jaffé in einem höflichen Schreiben vom 31. März 1852 seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen; aber an der Kurie dachte man natürlich nicht daran, einen Akatholiken mit der Abfassung von Regesten der Päpste zu beauftragen. Dennoch ging Jaffé damit um, seine Arbeit zu ergänzen und fortzusetzen; im März 1852 bewilligte ihm die Berliner Akademie auf Pertzens Antrag zu diesem Behuf eine Unterstützung von 200 Talern[1]; in seinem Dankschreiben an Pertz vom 21. März, in dem er erklärt, daß er sich dieses neuen bedeutenden Zeichens seiner Gewogenheit mit dankbarsten Gesinnungen erfreue und seiner allezeit gewissenhaft eingedenk bleiben werde, teilt er mit, daß er ein Ergänzungsheft zu den Regesten vorbereite und erwägt die Möglichkeit einer Fortsetzung, spricht aber seinen sehr berechtigten Zweifel daran aus, daß ihm der Zugang zu den päpstlichen Archiven werde eröffnet werden. In Berlin scheint er dann, nachdem er auch sein medizinisches Staatsexamen gemacht hatte, versucht zu haben, eine ärztliche Praxis zu gewinnen[2], aber anscheinend ohne rechten Erfolg; und nun suchte Pertz ihm durch wissenschaftliche Aufträge seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Er übertrug ihm zunächst einige Übersetzungen für die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, da er Bedenken hatte, ihn bei den Monumenten selbst anzustellen[3]; als ihm dann aber Jaffé vorstellte, daß er nach Posen übersiedeln müsse, da er in Berlin eine ausreichende ärztliche Praxis erst später erwarten könne, ließ Pertz, in Voraussicht des bevorstehenden Abgangs Wattenbachs, diese Bedenken fallen und entschloß sich, Jaffé für die Monumenta zu behalten.[4]) So trat denn Jaffé am 1. Juni 1854 mit einem jährlichen Gehalt von 500 Talern in die Reihe der ständigen Mitarbeiter[5]) und damit in die Tätigkeit ein, die seinen Gaben

1) Bericht über die Verhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1852 S. 149. 2) Das sagt wenigstens Dove a. a. O. S. 638. 3) Pertz an Böhmer 26. April 1854. 4) Pertz an Böhmer 7.–18. Juni 1854. Heinrich Hahn, Hermann Bärwald, Ludwig Adolf Cohn und Ludwig Oelsner, die sich, teils von Ranke, teils von Stenzel empfohlen, gleichfalls in dieser Zeit um Anstellung bei den Monumenten bewarben, wies Pertz ab. 5) In den mit ihm geschlossenen schriftlichen Vertrag, der im übrigen die uns schon bekannten Bestimmungen enthält, ist auch die Verpflichtung Jaffés aufgenommen worden, vierteljährlich einen schriftlichen Bericht über seine Arbeiten für die Monumenta zu erstatten. Diese Vierteljahrsberichte hat Pertz 1850 eingeführt.

und seinen Neigungen am meisten entsprach und in der er es zu hervorragender Meisterschaft gebracht hat. Man hat ihn lange wohl als den vorzüglichsten aller Mitarbeiter der Monumenta betrachtet; aber wenn auch dies Urteil nach den Ergebnissen vielfacher Nachprüfung seiner Arbeiten, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, nicht ganz aufrechterhalten werden kann, wenn, um nur von den nicht mehr Lebenden zu reden, Waitz und Wattenbach ihm als Editoren mindestens gleichkommen, Holder-Egger ihn unzweifelhaft übertraf, so bleibt doch dies bestehen, daß seinem andauernden Fleiß, seinem kritischen Scharfblick, seinem ausgebreiteten Wissen und seinem feinen philologischen Takt eine große Anzahl vortrefflicher Ausgaben zu verdanken sind, und daß in der zweiten Hälfte der fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre das große Unternehmen hauptsächlich durch ihn auf der Höhe seiner Aufgabe erhalten wurde.

Denn ein so großer Gewinn es für die Monumenta war, daß Jaffé ihnen seine frische Arbeitskraft widmen durfte, ein ebenso großes Mißgeschick war es, daß etwa um dieselbe Zeit auch Pertzens ältester Sohn als Mitarbeiter des Vaters in ihren Dienst genommen wurde. Karl August Friedrich Pertz, der den ersten seiner Vornamen nach seinem Paten, dem Freiherrn vom Stein trug, war in der äußeren Erscheinung seinem Vater sehr ähnlich[1]), aber von dessen bedeutenden Geistesgaben hatte er wenig geerbt. Er konnte mit ausdauerndem Fleiße tätig sein, aber er verwandte diesen Fleiß unfruchtbar auf Nebensachen und Äußerlichkeiten; er arbeitete langsam und ohne rechten Erfolg; seine Kenntnisse blieben auch auf Gebieten, auf denen er sich jahrelang beschäftigt hatte, immer mangel- und lückenhaft, und seine mäßige und subalterne Begabung reichte nicht aus, um ihn für die wissenschaftliche Laufbahn zu befähigen, zu der ihn der Vater bestimmt hatte. Kam nun dazu, daß die zähe Beharrlichkeit, die dem Vater eigen war, sich bei dem Sohne bis zu starrem Eigensinn steigerte, der allen vernünftigen

während vorher schon Jahresberichte der Mitarbeiter üblich gewesen zu sein scheinen. Sie scheinen Böhmer mitgeteilt worden zu sein; eine Anzahl davon sind uns erhalten; die Berichte sind bald mehr, bald minder ausführlich gehalten; am formellsten hat sie Wilmans abgestattet, am ungezwungensten behandelt sie Wattenbach. Nach Böhmers Tod scheint die Einrichtung allmählich in Vergessenheit geraten zu sein: wenigstens sind Berichte aus den letzten Jahren Pertzens in unseren Akten nicht vorhanden. – Der Vertrag mit Jaffé datiert erst vom 1. Oktober 1854; sein Gehalt hat er aber schon vom 1. Juni ab bezogen.

1) Böhmer an Pertz 28. Juni 1848.

Gründen und Einwendungen gegen die eigene Meinung das Gehör versagte, und daß die zärtliche Liebe des Vaters, der ihn weit überschätzte, ihn zur Selbstüberhebung statt zur Selbstkritik erzog, so begreift man, wie unglückliche Folgen der Entschluß des alten Pertz, den Sohn für die Tätigkeit an den Monumenten heranzubilden, für diesen selbst, für das Unternehmen und für seinen Leiter haben mußte. Mit diesem Gedanken aber scheint Pertz sich bald nach der Geburt des Knaben (1. November 1828) getragen zu haben: schon wenige Monate nachher schrieb er, halb scherzend, halb doch wohl im Ernste, an Stein: „übrigens ist der künftige Fortsetzer der Monumenta das kleine Ebenbild seines Vaters und bereitet sich durch eine feste Gesundheit, Ruhe und Besonnenheit auf seinen künftigen Beruf vor“[1]; und wenn Stein, auf den Scherz eingehend, erwiderte: „Dr. Georgius Heinricus Pertzius pater möge noch lange leben und wirken und an der Spitze der Arbeiter an den Monumentis glänzen; Dr. Carolus Pertzius iunior wird ihm dann bei dieser literarischen Arbeit, im Fall sie nicht in zwanzig Jahren vollendet sein sollte, beistehen oder eine andere vornehmen“[2], so hat er diese Worte des verehrten Mannes wohl fester im Gedächtnis behalten, als für ihn selbst und seinen Sohn gut war.

Nach zwanzig Jahren war nun freilich Karl Pertz noch weit davon entfernt, dem Vater Beistand bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten leisten zu können. Er war auf der Schule nur langsam vorwärts gekommen und verließ erst Ostern 1848 das Joachimsthalsche Gymnasium, um seine Studien in Bonn zu beginnen, die er nach zwei Semestern in Berlin fortsetzte und 1853 mit einer Dissertation über die Kosmographie des sog. Aethicus abschloß.[3] Diese Abhandlung ist für ihn sehr charakteristisch. Mit erstaunlichem Fleiße gibt er ein viele Seiten füllendes Verzeichnis aller Schriften, die sich auf den Gegenstand seiner Untersuchung beziehen; auch auf die Ermittelung, Verzeichnung und Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung, wobei ihn Bethmann unterstützte, und auf vieles andere, was mit bloßem Fleiße abzumachen war, hat er großen Wert gelegt[4]; aber weder wagte er sich trotz vierjähriger Arbeiten und

1) Pertz an Stein 7. Januar 1829. 2) Stein an Pertz 24. Januar 1829 (Pertz VI, 668). 3) Nur eine Particula prima der Schrift De cosmographia Ethici ist als Dissertation gedruckt; das Ganze erschien erst Ende 1853 bei Nicolai in Berlin als Buch. Vgl. die Rezension von K. L. Roth in den Heidelberger Jahrbüchern 1854 S. 269 ff. 4) Diesem Fleiß verdankt die Dissertation wohl das ihr von der Fakultät zuerkannte Prädikat: accuratissimae doctrinae specimen. Aber auch die mündliche Prüfung hat Karl Pertz magna cum laude bestanden.

Kollationen an eine Ausgabe des Textes, noch erkannte er dessen Verhältnis zu dem des Isidorus[1]) oder die Schwindelhaftigkeit der ganzen Kosmographie, die ein Fälscher des siebenten oder des achten[2]) Jahrhunderts einem Istrier Aithikos zuschrieb, dessen Buch der Kirchenvater Hieronymus ins Lateinische übersetzt haben sollte.

Daß Karl schon 1844 seinem Vater in England bei der Vergleichung der Handschrift des Hugo von Flavigny helfen durfte, haben wir bereits erwähnt; bald nach seiner Promotion wurde er dann von dem Vater beauftragt, im Berliner Archiv die karolingischen Kaiserurkunden mit den früher gemachten Abschriften durchzuarbeiten, „als ersten Schritt zur Herausgabe der merovingischen und karolingischen Diplome"[3]), mit der ihn zu betrauen Pertz entschlossen war. Im August 1853 trat der Vater eine neue Reise nach England an[4]), auf der er den Sohn mitnahm. Er arbeitete zuerst im Britischen Museum, wo die Verzeichnisse der neuen Erwerbungen seit seinem letzten Besuche von 1844 durchgegangen wurden, und beschäftigte sich dann mit den gibellinischen Annalen von Piacenza[5]), von denen der Direktor der Bibliothek des Museums Panizzi eine Abschrift hatte anfertigen lassen, die Pertz kollationierte. Im Anfang des September wurde darauf ein neuntägiger Aufenthalt bei Sir Th. Phillips in Middlehill eingeschaltet; gegen das Ende des Oktober kehrten Vater und Sohn nach Berlin zurück. Karl hatte sich in England mit seinen Studien für Aethicus beschäftigt, war aber gelegentlich auch für die Monumenta tätig gewesen, und der Vater erklärte ihn jetzt für recht gut vorbereitet, so daß er ihn ganz in den Dienst der Monumenta nehmen könne; er bewilligte ihm für das letzte Vierteljahr 1853 eine Remuneration von 100 Talern und stellte ihn, nachdem Böhmer seine Zustimmung ausgesprochen hatte, am 1. Januar 1854 als ständigen Mitarbeiter mit einem Gehalte von 100 Talern[6]) an. So war der Gedanke, den Pertz

1) K. Pertz nahm an, daß Isidor den Aethicus benutzt habe, während das Umgekehrte der Fall ist, und stützte diese Annahme durch die törichte Konjektur, daß an zwei Stellen bei Isidor statt Historia dicit zu lesen sei: Hister (d. h. der Istrier Aethicus) dicit. 2) So wohl mit Recht Krusch, SS. rer. Meroving II, 220. 3 Pertz an Böhmer 21. April und 3. August 1853. 4 Ein öffentlicher Bericht ist darüber nicht erstattet worden. Als Kosten der Reise hat Pertz 653 Taler 15 Sgr. verrechnet. 5) Vgl. darüber unten. 6) Pertz an Böhmer 18. Dezember 1853; Böhmer an Pertz 25 Dezember, Pertz an Frau Hahn 3.(?) Dezember 1853: „Ich verliere jetzt den Dr. Wilmans, der nach Münster geht. Dagegen wird mein Sohn von Neujahr an tätig eingreifen und sich zur Bearbeitung der Abteilung Diplomata anschicken. Er war jetzt mit mir in England . . wo er sich sehr tüchtig gezeigt hat".

und Stein vor fünfundzwanzig Jahren flüchtig und scherzend erwogen hatten, zur Tatsache geworden. Aber die Folgen davon wurden ganz andere, als beide erwartet hatten.

An den nächsten Bänden der Monumenta, dem dreizehnten und vierzehnten der ganzen Reihe, dem elften und zwölften der Scriptoresabteilung, die in den Jahren 1854 und 1856 erschienen[1]) und die Biographien und Historien der salischen Zeit enthielten, waren die beiden neuen Mitarbeiter bereits beteiligt, und der Unterschied, der zwischen ihren Fähigkeiten und Leistungen bestand, tritt darin deutlich und drastisch hervor. Karl Pertz hat die Ausgabe des Benzo von Alba besorgt, das Schlußstück des elften Scriptoresbandes; die autographe Handschrift war von Upsala nach Berlin gesandt worden. Der Ausgabe kann das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß sie einen im ganzen guten und korrekten Text bietet[2]); im übrigen ist sie ganz ungenügend. Die Entstehungsgeschichte dieser Sammlung von Streitschriften, Briefen und Gedichten, die zu sehr verschiedenen Zeiten verfaßt und erst nach dem Tode Gregors VII., leicht überarbeitet, zu einem Heinrich IV. gewidmeten Buch vereinigt sind, hat der Herausgeber nicht richtig erkannt; und die Erklärungen, die er gibt, sind z. T. der alten Edition Menckes entlehnt, während seine eigenen Anmerkungen vielfach durch grobe Irrtümer und Verwechselungen entstellt sind.[3]) Jaffé hat eine Anzahl kleinerer Texte im zwölften Bande der Scriptores bearbeitet[4]), darunter die bisher unbekannten Miracula s. Aegidii und die nur zum kleinsten Teile bekannte Biographie des Bischofs Theoger von Metz; es sind, wie man wohl bemerkt, Erstlingsarbeiten des Herausgebers, und kleine Nachträge haben sich zu den meisten von ihnen machen lassen; aber sie alle zeigen bereits die Sauberkeit und Umsicht, die Jaffé eigen waren; und die Einleitung zu der Schrift des Rupert von Deutz über den Brand seines Klosters (1128) gibt eine gute und nahezu erschöpfende Übersicht über die umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit ihres

1) Druckschlußdatum von Bd. 13 (11): 14. November 1854; von Bd. 14 (12): 20. August 1856. Rezension der beiden Bände von Dümmler im Literarischen Zentralblatt 1855 S. 83; 1858 S. 7. 2) Inwieweit das auf Rechnung des Vaters Pertz zu setzen ist, der am 21. April 1853 an Böhmer schrieb, daß er die Benzo-Kollation Karls genau revidieren werde, muß dahingestellt bleiben. 3) Vgl. Lehmgrübner, Benzo von Alba (Berlin 1887) S. 8. 23. 29. 47 N. 2 usw. 4) Außer den im Text erwähnten: die Translationsgeschichte des h. Modoald und des h. Auctor, Sehers Schrift über die Anfänge des Klosters Chaumouzey, Uodalschalcus de Eginone et Herimanno und das Carmen de itinere et obitu Eginonis, die Vita Erminoldi Prufeningensis und die Vita Godefridi com. Cappenbergensis.

Verfassers und legt von der Befähigung des Herausgebers für solche literarhistorische Arbeiten ein rühmliches Zeugnis ab.

Pertz Vater war an den beiden Bänden stärker beteiligt als an den letzten der vorangegangenen; er hat einige der Hauptstücke des elften Bandes bearbeitet, freilich nur solche, bei denen die handschriftlichen Verhältnisse einfach lagen und auch andere kritische Schwierigkeiten nicht zu bestehen schienen: die Werke Wipos, die auch separat in der Oktavserie erschienen[1]), die Biographie des Bischofs Meinwerk von Paderborn und die Viten des Bischofs Godehard von Hildesheim, deren ältere von ihm entdeckt und bisher unbekannt war, das unbedeutende Leben des Eremiten Günther, wozu im zwölften Bande die Translationsgeschichte Godehards und eine Streitschrift gegen den Bischof Girard von Angoulême[2]) hinzukamen.

Von den älteren Mitarbeitern hat Waitz an diesen beiden Bänden nicht mitgewirkt: zum ersten Male seit 1836 entbehrten die Monumenta seiner Teilnahme, die ihnen indessen nicht auf die Dauer versagt blieb. Köpke ist mit einer ganzen Reihe von Ausgaben, aber nicht immer glücklich, vertreten: das unverschuldete Mißgeschick, daß seine Ausgaben nach ihrer Vollendung durch die Entdeckung neuer Handschriften wesentlich überholt oder ganz unbrauchbar wurden, ist ihm auch bei seinen Arbeiten für diese Bände mehrfach begegnet. Seine auch sonst nicht ausreichend begründete[3]) Datierung der Translatio S. Dionysii Areopagitae wurde durch die Auffindung einer Handschrift, die einen wesentlich besseren Text bot, widerlegt, und die Schrift verlor später den größten Teil ihres Wertes durch die Entdeckung einer anderen Geschichte dieser Translation, die in der von Köpke herausgegebenen nur stilistisch erweitert und umgearbeitet war.[4]) Zwei andere von Köpke veranstaltete Ausgaben dieser Bände, die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler und Herbords Biographie des Bischofs Otto von Bamberg wurden durch nachträglich zutage gekommene Handschriften ganz unbrauchbar und mußten nach ihnen, die zweite von Köpke selbst, in späteren Bänden der Monumenta wiederholt werden[5]); und auch sonst haben spätere Arbeiten für die Be-

1) Vgl. dazu seine Untersuchung über Wipos Leben und Schriften in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1856. — Die schwierige Frage nach dem Verhältnis Wipos zu Hermann von Reichenau wurde damals noch allgemein durch die irrige Annahme, daß dieser jenen benutzt habe, beantwortet. 2) In besserem Texte wiederholt von Dieterich Libelli de lite III, 81 ff. 3) Vgl. Rietschel, N. Archiv XXIX, 643 ff. 4) Vgl. Wattenbach, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 393 ff.; v. Heinemann, N. Archiv XV, 331 ff. 5) Auch

urteilung der von ihm edierten Biographien des Bamberger Bischofs noch andere, Köpke entgangene Gesichtspunkte geliefert. Außer diesen Schriften verdankten die beiden Bände Köpke noch die erste vollständige, mit reichem Kommentar ausgestattete Vita des Erzbischofs Anno von Köln und der merkwürdigen Translationsgeschichten des h. Servatius von Jocundus[1]), sodann die Viten des Grafen Karl des Guten von Flandern, von denen freilich wiederum die wichtige Vita Galberts später von anderer Seite nach neuem handschriftlichen Material wesentlich berichtigt und vervollständigt werden konnte.[2]) Von Bethmann stammen her im elften Bande die erste Ausgabe eines Gedichtes über den Brand des Klosters St. Amand von Gislebert, die erste kritische Ausgabe der Geschichtsquellen von Farfa, die er in Italien vollendet hatte[3]), im zwölften die gleichfalls in Italien bearbeiteten Viten des Abtes Benedikt von Chiusa und der großen Gräfin Mathilde von Canossa von Donizo und eine bisher unbekannte, interessante Aufzeichnung über den Kampf des Klosters Pfäfers wegen seiner Unabhängigkeit von dem Bistum Konstanz. Wilmans war im elften Bande nur mit Auszügen aus den Werken des vielgeschäftigen Mönches Othloh vertreten; im zwölften gehören ihm an die Biographien des Bischofs Anselm von Lucca, von ihm und anderen irrig einem Priester Bardo zugeschrieben, des Bischofs Benno II. von Osnabrück, deren grobe Entstellung durch umfangreiche Fälschungen erst viel später nachgewiesen wurde, der Äbte Wolfhelm von Brauweiler und Udalrich von Zell, des Bischofs Werner von Merseburg und des Erzbischofs Norbert von Magdeburg (die ältere Vita bisher unbekannt), ferner Auszüge aus den Miracula s. Mariae Laudunensis und endlich eine bisher unbekannte Streitschrift des Bischofs Wido von Ferrara. Einen besonders großen Anteil an beiden Bänden hatte Wattenbach. Er eröffnete den elften mit der sehr tüchtigen Ausgabe der biographischen Quellen für die Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg, wovon einzelne Stücke bisher unbekannt waren[5])

Ebos Vita Ottonis Babenberg. konnte später mit neuen handschriftlichen Hilfsmitteln erheblich verbessert werden.

1) Hier bedürfen freilich die verschiedenen, handschriftlich überlieferten Versionen noch eingehender Untersuchung, vgl. Bibliotheca hagiographica latina II, 1104. 2) Von Pirenne in der Pariser Collection de textes 1891; vgl. auch N. Archiv XV, 447 ff. und XXXI, 501 u. 202. 3) Die Vorrede ist am 23. Mai 1853 in Farfa datiert. — Ganz unbekannt war bis dahin nur die Constructio mon. Farfensis. 4) Wiederholung dieser Ausgabe mit einigen Verbesserungen und neuer Einleitung (vgl. dazu G. Schwarz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens S. 174 f.) von E. Dümmler, Libelli de lite I, 529 ff. 5) Das ältere Leben des Erzbischofs Gebhard, die rhythmische Passionsgeschichte des

und womit er auch die einst von Kopitar übernommene Schrift über die Bekehrung der Karantanen verband. Er bearbeitete dann in demselben Bande noch das merkwürdige Sendschreiben der Mönche von Stablo über den Triumph des heiligen Remaclus sowie die Viten des Königs Stephan von Ungarn, der Äbte Richard von St. Vanne zu Verdun und Poppo von Stablo[1]) und des Erzbischofs Bardo von Mainz[2]), im zwölften die schöne Vita Heinrici IV. imperatoris, wovon auch eine Separatausgabe in die Serie der Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen wurde, die Viten der Äbte Dietrich von St. Hubert und Wilhelm von Hirschau, der Bischöfe Adalbero von Würzburg, Altmann von Passau und Friedrich von Lüttich[3]), eine kleine Lütticher Reimchronik des zwölften Jahrhunderts[4]), den Bericht des Straßburger Schulmeisters Hesso über die dem Wormser Konkordat vorangehenden Verhandlungen zwischen Heinrich V. und dem Papste, deren Abdruck Wattenbach selbst später noch einmal wiederholt hat[5]), endlich die in ihrer Art im früheren Mittelalter einzig dastehende Narratio de electione regis Lotharii.[6]) Die Register zu Band XI hat Wilmans, die zu Band XII Jaffé angefertigt.

Mit diesen beiden Bänden waren nun endlich die Quellen der salischen Zeit abgeschlossen, und mit berechtigter Genugtuung mochte Pertz auf die Arbeit der zwölf Jahre zurückblicken, in denen dies bedeutende Ergebnis erzielt war. Er hoffte, noch die Vollendung des Werkes zu erleben. „Mir erscheint es," hatte er schon am 21. April 1853 an Böhmer geschrieben, „als seien wir über den Gipfel des Berges hinüber und hätten nun den Stein nur ohne Nachlassen hinabzurollen."

Die nächsten Jahre nach der Vollendung dieser Bände, die letzten des sechsten und die ersten des siebenten Jahrzehntes, waren wohl die Zeit, in der das Ansehen und der

Erzbischofs Thiemo und einige komputistische Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts.

1) Als Verfasser der letzteren ist erst später ein Genter Mönch Onulf nachgewiesen. 2) Es ist lehrreich, die drei auf dieselbe Handschrift zurückgehenden Ausgaben Böhmers, Wattenbachs und Jaffés, die bald nacheinander erschienen sind, näher zu vergleichen. 3) Auch deren Verfasser, Nizo, Mönch im Lütticher Laurentiuskloster, ist erst später ermittelt worden. 4) Verbesserungen dazu Geschichtsquellen II⁶, 147. 5) Libelli de lite III, 21. 6) Die Nachkollation dieses Textes, Mitteilungen des Instit. f. österreich. Geschichtsforschung XXXI, 542 f., zeigt die ungemeine Sorgfalt, mit der Wattenbach gearbeitet hat.

Ruhm des großen nationalen Unternehmens und seines Leiters auf dem Höhepunkte standen. Die Monumenta waren der „Stolz unserer Nation und der deutschen Wissenschaft“[1]); „deutscher Fleiß und deutsche Gelehrsamkeit“ hatten sich in diesen Bänden der „Denkmäler deutscher Geschichte eines ihrer schönsten Denkmale gesetzt“[2]); ihr Herausgeber war in ganz Europa geschätzt[3]) wegen der Ausdehnung seiner Gelehrsamkeit, der Tiefe seiner Untersuchungen und des hohen Nutzens aller seiner Arbeiten.[4]) Er war auswärtiges Mitglied der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften und der Münchener Akademie; in die Wiener Akademie war er gleich bei ihrer Gründung als Ehrenmitglied aufgenommen; der Pariser Académie des inscriptions et belles lettres gehörte er seit 1840 als Korrespondent und seit 1863 an Stelle Jakob Grimms als auswärtiges Mitglied (associé étranger) an[5]); in der Schweiz war er seit 1845 Ehrenmitglied der Geschichtsforschenden Gesellschaft; und zahlreich sind die wissenschaftlichen Vereinigungen im In- und Auslande (in Prag, Warschau, Stockholm, St. Petersburg, Mastricht, Leiden, Utrecht, Florenz, Lucca, Paris), die ihm ehrenhalber ihre Mitgliedsdiplome übersandten. Als 1846 die deutschen Germanisten in Frankfurt unter Jakob Grimms Vorsitz zum ersten Male zusammentraten, geschah es wie selbstverständlich, daß Pertz die Leitung der historischen Sektion übernahm, und auf ihre Beratungen dort wie auf der nächsten Versammlung (1847) in Lübeck hat er hervorragenden Einfluß gehabt.[6]) Als 1858 König Maximilian II. von Bayern, der bei einem Besuch in Berlin im Juli 1853 Pertz zu einer längeren Audienz entboten und sich dabei eingehend über die Monumenta hatte berichten lassen[7]), die Historische Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften begründete, verstand es sich ebenso von selbst, daß der Herausgeber der Monumenta zu ihren ersten Mitgliedern gehörte.[8])

1) So Wegele, Histor. Zeitschr. III, 210. 2) So Dümmler, Liter. Zentralblatt 1855 S. 83. 3) 'Estimé de toute l'Europe' s. die folgende Anmerkung. 4) So Le Clerc in der Académie des inscriptions et belles lettres zu Paris; Comptes rendus 1860 S. 180. 5) In dem Bericht der Wahlkommission rühmt man an ihm 'une activité prodigieuse, un zèle pour la science qui ne s'est pas démenti un seul jour dans cette longue carrière d'érudition': Comptes rendus 1863 S. 331. 6) Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt, 24. — 26. September 1846 (Frankfurt 1847) S. 18. 50. 196. 202. 7) Pertz an Böhmer 3. August 1853. 8) Über Pertzens eingreifende Wirksamkeit in der Kommission vgl. (v. Sybel und Giesebrecht), Die Historische Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften (München 1883) S. 22 ff. 54. In der ersten Sitzung wurde der von ihm und Stälin gestellte, von Ranke unterstützte Antrag auf Herausgabe der deutschen Städtechroniken

In der Berliner Akademie war sein Einfluß damals noch sehr bedeutend, und er konnte ihn benutzen, um Männern, die sich um die Monumenta besonders verdient gemacht hatten, die Mitgliedschaft dieser ersten wissenschaftlichen Körperschaft Deutschlands zu verschaffen; so sind Böhmer, Lappenberg, Bethmann, Grotefend auf seinen Antrag Korrespondenten, die beiden ersten später auch auswärtige Mitglieder der Akademie geworden.

Im Jahre 1855 hatte Pertz mit dem umfangreichen sechsten Bande die Biographie Steins, deren Druck 1849 begonnen war, abgeschlossen. Ungeachtet aller Mängel der Formgebung, die sich mit jedem neuen Bande steigerten, hatte das Werk doch einen großen Eindruck gemacht: kein Geringerer als Ranke hat 1853 den Vorschlag gemacht, ihm den Verdunpreis zuzuerkennen, was denn freilich doch nicht gelingen konnte[1]); Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit wurde ihm vorgezogen. Aber die Wirkung von Steins Leben blieb nachhaltig und bedeutend; der wissenschaftlichen Forschung war hier ein außerordentlich reiches Quellenmaterial über die wichtigsten Dinge mit vollem Freimut und ohne Rückhalt zugänglich gemacht worden; und politisch kam es gerade zur rechten Zeit. Die ersten Bände, die Steins Reform der preußischen Verfassung und Verwaltung behandelten, erschienen in der Epoche, in der Pertzens politische Gesinnungsgenossen die Ausschreitungen der Revolution bekämpften, die Schlußbände des Werkes, in denen Steins Eintreten für eine ständische Verfassung in der Zeit nach 1815 dargestellt war, wurden in den Jahren veröffentlicht, in denen die reaktionäre Partei danach strebte, das absolute Regiment in Preußen durch die Aufhebung der Verfassung von 1849 wiederherzustellen; wenn von der politischen Geschichtschreibung in Deutschland um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts geredet wird, sollte Pertzens Name, sowenig er eigentlich Geschichtschreiber in höherem Sinne war, nicht vergessen werden; daß die Biographie Steins auf diese Richtung unserer Historiographie einen nicht ganz gering anzuschlagenden Einfluß ausgeübt hat, wird nicht wohl bestritten werden können.

Nach der Vollendung der Biographie Steins ging Pertz daran, das Leben Gneisenaus darzustellen; mit dem Gedanken, wie dem größten Staatsmann aus der Zeit der Neubildung des preußischen Staates, so auch dem bedeutendsten

einstimmig angenommen; Droysens Antrag auf Herausgabe der historischen Volkslieder unterstützte er warm.

1) Ranke, Werke 53,54 S. 611 f. Auch den Orden pour le mérite hat Ranke Pertz nicht verschaffen können.

Feldherrn unter den führenden Reformatoren ein Denkmal zu setzen, hatte er sich schon seit etwa 1850 getragen und dafür zu sammeln begonnen; im Anfang des Jahres 1860 legte er an die Ausarbeitung die Hand[1]), und 1864 erschien der erste Band, dem noch zwei andere gefolgt sind. Das Werk ist inhaltlich wertvoll; als historische Darstellung aber noch mangelhafter als die letzten Bände der Steinbiographie; und weder diese noch jene sind es, die dem Namen Pertzens ein dauernd ehrenvolles Gedächtnis bei der Mit- und Nachwelt gesichert haben; dies beruht doch immer auf den Verdiensten, die er sich um die Monumenta und durch sie um den Aufschwung der Geschichtsforschung in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus erworben hat.

Denn zweifellos haben die Monumenta sehr viel dazu beigetragen, daß bis gegen das Ende des zweiten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts — die Ereignisse von 1866 bis 1871 bilden hier den deutlich erkennbaren Wendepunkt — die Geschichte des Mittelalters sich die allgemeine Teilnahme der Nation, die sie im Zeitalter der Romantik gewonnen hatte, bewahrte, ja daß diese sogar noch gesteigert wurde. Ein deutliches Zeichen davon ist der große Erfolg, den die seit 1855 erschienene Geschichte der deutschen Kaiserzeit von W. Giesebrecht hatte; ihre ersten drei Bände haben fünf Auflagen erlebt, und wenige deutsche Geschichtswerke werden damals in die Hände so vieler Leser gekommen sein wie diese mit Wärme geschriebene Darstellung einer großen Epoche unserer Vergangenheit. Giesebrechts Werk würde aber die wissenschaftliche Bedeutung, die es — ungeachtet der absprechenden Geringschätzung, mit der heute bisweilen davon geredet wird — auch jetzt noch behauptet, schwerlich haben gewinnen können, wenn ihm nicht in der langen Reihe der Monumentenbände die Quellen der von ihm behandelten Zeit in nahezu vollständiger Vereinigung, sauber bearbeitet und kritisch gesichtet vorgelegen hätten, so daß es ihm möglich war, in den die Quellen verzeichnenden Anhängen seines Werkes die in den Monumenten geleistete Arbeit mehrfach weiterzuführen und so über diese selbst hinauszukommen. Und was die Preisschrift Wattenbachs über die deutschen Geschichtsquellen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, die im Jahre 1856 von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften mit dem Wedekindpreise gekrönt wurde, an vollständiger Beherrschung des Stoffes und an Sicherheit der Beurteilung den Monumenten verdankt, ermißt man leicht, wenn man sie etwa mit der Fortsetzung vergleicht, die später Ottokar

1) Pertz an Böhmer 10. Februar 1860.

Lorenz für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters geliefert hat, bis zu denen die Monumenta noch nicht vorgeschritten waren.[1])

Wattenbachs Buch war noch in den sechziger und in den ersten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts oft genug das erste, das dem jungen Studenten in die Hand gegeben wurde, um ihn über sein Arbeitsgebiet zu orientieren. Denn auch im Universitätsunterricht der jungen Historiker stand damals noch, wie schon seit mehreren Jahrzehnten, die Geschichte des Mittelalters im Vordergrunde. Man lebte noch der Überzeugung, daß eine methodische Ausbildung der Studierenden in der Interpretation und Kritik der Geschichtsquellen die Voraussetzung und die notwendige Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit des Historikers sei, und man glaubte nicht mit Unrecht, daß diese Ausbildung an den leichter übersehbaren und besser zugänglichen Quellen der alten und der mittelalterlichen Geschichte sich eher als an denen der neueren Zeit erzielen lasse. So wurden denn überall in den historischen Übungen, die seit den dreißiger Jahren an den deutschen Universitäten gehalten wurden – in Breslau von Stenzel schon seit 1823, in Berlin von Ranke zuerst 1825/1826, dann regelmäßig seit 1833, in Königsberg von Schubert seit 1833 und bald anderswo von anderen – die mittelalterlichen Geschichtsquellen zugrunde gelegt, und an ihre Lektüre, Interpretation und Kritik wurde die Unterweisung des Lehrers angeknüpft; auch von den Professoren, die, wie Ranke oder wie später Heinrich von Sybel, in ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten vorzugsweise auf dem Gebiete der neueren Geschichte tätig waren. Ranke selbst mußte dabei, als er in seinen Übungen das zehnte Jahrhundert zu behandeln sich vorsetzte, anfangs noch die alten Ausgaben zur Hand nehmen, da die Monumenta nur erst für die karolingische Periode vorlagen[2]): je weiter sie vorrückten, desto dankbarer war er dafür; er bediente sich jetzt gern der Handausgaben der Oktavserie; der Verfasser dieses Buches erinnert sich lebhaft und dankbar der letzten historischen Übungen, die Ranke im Jahre 1868 abgehalten hat und denen er beiwohnen durfte: an der Hand der eben erschienenen Oktavausgabe der wieder aufgefundenen Annalen von Niederaltaich wurde da vornehmlich die Frage nach der Entstehungsgeschichte und den Verfassern dieser wichtigen Quelle untersucht. „Ohne Ihr großes Quellenwerk", hat

1) Auch ein Vergleich der Abschnitte von Wattenbachs Buch, die sich mit den staufischen Quellen beschäftigen, in der ersten und in den späteren Auflagen ist in dieser Hinsicht lehrreich. 2) Ranke, Werke LIII/LIV, 649.

Ranke einmal zu Pertz gesagt, „würde es mir niemals gelungen sein, einen Kreis jüngerer Geister zu diesen Studien heranzuziehen“[1]); und ohne die Monumenta würde auch die bedeutende Wirksamkeit, die später die von den Rankeschülern Waitz, Giesebrecht, Sybel, Köpke, Jaffé und anderen geleiteten Seminare gehabt haben, unmöglich gewesen sein. Durch sie aber ist auch die Mehrzahl der Historiker hindurchgegangen, deren späteres Arbeitsfeld vornehmlich die Geschichte der Neuzeit war. Manche von ihnen, wie etwa Hans Delbrück, Max Lehmann, Heinrich Ulmann haben in ihren Erstlingsschriften unmittelbar quellenkritische Fragen behandelt; mit Arbeiten aus dem Gebiete der mittleren Geschichte aber, in denen der Inhalt der immer wachsenden Zahl der Monumentabände ausgeschöpft und nutzbar gemacht wurde, haben sich außer denen, deren Lebensarbeit der mittelalterlichen Geschichte gewidmet blieb, noch sehr viele andere namhafte Männer, die später neuere Historiker geworden sind — August v. Druffel, Karl Heigel, Otto Hintze, Joh. Janssen, Georg Kaufmann, August Kluckhohn, Wilh. Maurenbrecher, Karl v. Noorden, Reinhold Pauli, Konrad Varrentrapp u. a. m. — in die Wissenschaft eingeführt.[2])

Haben so die Monumenta nicht nur unmittelbar auf die immer mehr verfeinerte Methode der Quellenkritik und auf die Erforschung der Geschichte des deutschen Mittelalters, sondern auch mittelbar ganz allgemein auf die Ausbildung der deutschen Historiographie überhaupt einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, so ist nun ihr Vorbild auch noch in anderer Beziehung weithin maßgebend gewesen. Als die Münchener historische Kommission 1858 gegründet wurde, galt es ihr als selbstverständlich, daß für die in Aussicht genommenen Quellenpublikationen Pertzens Arbeiten für die Monumenta zum Muster genommen werden mußten.[3]) Und daß die zahlreichen Publikationsinstitute, die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in ganz Deutschland gegründet wurden, das eine mehr, das andere weniger eng, alle natürlich mit den Abweichungen, die sich aus der Art des zu behandelnden Stoffes ergaben, dem gleichen Beispiel

1) Die Äußerung Rankes berichtet, wahrscheinlich auf Grund einer Erzählung von Pertz, Arndt, Im neuen Reich 1876 II, 654. 2) Auch Fr. v. Bezold, Bernh. Erdmannsdörffer, Aug. Fournier, um nur noch einige Namen zu nennen, sind vom Mittelalter zur Neuzeit gekommen, aber ihre ersten Arbeiten galten einer Epoche, zu der die Monumenta noch nicht gelangt waren. 3) (v. Sybel und Giesebrecht), Die Historische Kommission S. 54. — Pertz an Bluhme 17 Oktober 1859: „Mit der Ausgabe der deutschen Städtechroniken wird begonnen . . ., und ich habe die Befriedigung, daß meine Grundzüge für Umfang und Einrichtung der Ausgabe jetzt angenommen sind“.

sich anschlossen, war ebenso von selbst gegeben. Aber auch auf das Ausland hat das große deutsche Nationalunternehmen vielfach vorbildlich und befruchtend eingewirkt.[1])

Ein ganz äußerliches Zeichen dieses Einflusses — ich weiß nicht, ob man bisher darauf geachtet hat — ist schon die Verbreitung des Titels der Monumenta. Er war nicht ganz unbekannt; im achtzehnten Jahrhundert war er in Deutschland mehrfach von Eckhart, Feller, Hahn, Harenberg, Heß, Walch und v. Westphalen für kleinere Quellensammlungen und von der Münchener Akademie für ihre Monumenta Boica angewandt worden; im Auslande aber hatten ihn bisher, wenn ich nichts übersehen habe, nur die Lokalhistoriker von Acqui und Aquileja, Moriondi und de Rubeis (1789 und 1740), und J. Chr. v. Engel für einen 1809 herausgegebenen Band ungarischer Geschichtsquellen gebraucht; vorwiegend hatte man sich dort wie hier für die großen Quellensammlungen anderer Benennungen bedient. Erst nach dem Erscheinen der Monumenta Germaniae verbreitete sich der Name über fast ganz Europa; in England und in Italien, in Belgien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Polen, Ungarn, Kroatien entstanden Sammlungen von Geschichtsquellen, die als Monumenta historica oder historiae bezeichnet wurden, und vielfach zeigt ihre Einrichtung, daß der Plan der Monumenta Germaniae ihnen unmittelbar als Vorbild gedient hat. Wir verfolgen an dieser Stelle diese Bezeichnungen im einzelnen auch über den Zeitabschnitt hinaus, bis zu dem unsere Darstellung bisher gelangt ist.

In Italien begründete der König Karl Albert von Sardinien durch ein Dekret vom 20. April 1833 eine königliche Deputazione di storia patria, deren erster Präsident Cesare Balbo wurde, und beauftragte sie mit der Herausgabe von Chroniken und Urkunden für die Geschichte seines Staates. Die Deputation gliederte nach dem Muster unserer Monumenta ihre Quellensammlung in die Abteilungen Scriptores, Chartae und Leges municipales[2]); 1836 erschien der erste Folioband dieser Monumenta historiae patriae, der erste der Urkundenserie. Wie sehr das Augenmerk der Deputation auf unsere Monumenta gerichtet war, zeigt eine Reise, die eines ihrer Mitglieder, Carlo Baudi di Vesme, 1837 nach

1) In Italien schrieb 1877 Malfatti (Arch. storico Italiano, 3. Serie, Bd. 25, S. 269) den Monumenten das Verdienst zu 'di aver procurato fama alla Germania della più solerte e fortunata cultrice che abbiu oggidì quel ramo di dottrina' (nämlich die historischen Studien).
2) Später ist an dieser Gliederung nicht festgehalten und einzelne Bände sind, wie der Liber iurium von Genua, der Codex diplomaticus Sardiniae u. a. m., unter Spezialtiteln erschienen.

Deutschland unternahm; er suchte Böhmer in Frankfurt auf, um mit ihm Verabredungen über eine zwischen dem Turiner und dem deutschen Unternehmen anzubahnende Verbindung zu treffen, mußte sich aber, da Böhmer verreist war, damit begnügen, seinem Bruder von dieser Absicht Kenntnis zu geben. Böhmer benachrichtigte Pertz am 9. Juli 1837 von dem Besuche des italienischen Gelehrten, aber Pertz war gerade damals durch andere Sorgen so in Anspruch genommen, daß er bedauerlicherweise unterließ, irgendwie auf die Sache einzugehen, und so blieb der Schritt des Turiners ohne Folge. Im Jahre 1860 wurde der Wirkungskreis der Turiner Deputation auf die Lombardei ausgedehnt; im gleichen Jahre schuf der Diktator der Emilia Farini drei neue Deputationen für die Romagna zu Bologna, für das Herzogtum Modena und für die Herzogtümer Parma und Piacenza, später kamen ähnliche Deputationen für Toscana, Umbrien, Venetien und Sizilien hinzu, und alle diese, die z. T. besondere Monumentensammlungen herausgaben[1]), wurden mit anderen historischen Gesellschaften in Mailand, Genua, Rom, Venedig, Neapel[2]), Palermo usw. im Jahre 1883 zu dem mit Staatsmitteln dotierten Istituto storico Italiano vereinigt. Dieses Institut, das sich teils aus von der Regierung ernannten, teils aus Mitgliedern, die von den im übrigen selbständig weiterbestehenden Deputationen und Gesellschaften erwählt wurden, zusammensetzte, ist offenbar der Zentraldirektion der Monumenta nachgebildet, wie denn auch der Unterrichtsminister Baccelli in dem Berichte an den König, in dem er seine Errichtung empfahl, ausdrücklich auf das von Stein gegründete und von Pertz geleitete Unternehmen hinwies.[3]) Das Institut begann eine groß angelegte, in Geschichtschreiber, Urkunden, Briefe, Gesetze und Statuten und Nekrologien gegliederte Quellenpublikation im Oktavformat, der es den Titel Fonti per la storia d'Italia gab; für die Anmerkungen und Einleitungen wurde die italienische Sprache gewählt; die einzelnen Bände erschienen in regelloser Folge:

1) Monumenti di storia patria per le provincie Modenesi (seit 1861); Monumenti istorici pertinenti alle provincie di Romagna (seit 1863); Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia (schon seit 1856 bestehend); Monumenti storici pubblicati dalla R. deputazione Veneta di storia patria (seit 1876). 2) Die Publikationen der Neapolitaner Gesellschaft heißen Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia; die der anderen Gesellschaften haben andere Titel. 3) Daß in diesem amtlichen Berichte vom 25. November 1883 (Bullettino dell'Istituto stor. Italiano I, 3 ff.) der Stifter der Gesellschaft als 'generale Stein' bezeichnet wird, ist eine Huldigung für den deutschen Militarismus, die doch ausdrücklich angemerkt zu werden verdient.

die Grundsätze der Edition schließen sich, bei manchen Abweichungen im einzelnen, doch vielfach, am meisten bei den Diplomen, an das Vorbild der Monumenta sichtlich an. Als periodisches Organ wird ein dem Archiv bzw. dem Neuen Archiv entsprechendes Bullettino dell' Istituto storico Italiano herausgegeben.[1]) Da die Aufgaben des Instituts sich vielfach mit denen der Monumenta berühren, so wurde anläßlich des internationalen Historikertages in Rom 1903 der Versuch gemacht, um unnütze Doppelarbeit zu vermeiden, zu einer Verständigung über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete beider Vereinigungen zu gelangen. Verhandlungen, die zwischen zwei Mitgliedern unserer Zentraldirektion und dem Präsidenten und einem Mitglied des italienischen Instituts stattfanden, führten auch zu einer Vereinbarung, die unsere Zentraldirektion alsbald bestätigte, während ihre Ratifikation durch das Istituto verzögert und der Entwurf des Abkommens schließlich infolge des erstarkten italienischen Nationalismus so sehr jedes wesentlichen Inhalts entkleidet wurde, daß es für uns allen Wert verlor und deshalb fallen gelassen wurde.[2])

In England war der Plan einer vollständigen Sammlung aller Quellen für die Geschichte des Landes in römischer Zeit und im Mittelalter etwa im Jahre 1816, um dieselbe Zeit, da Stein in Deutschland sein Unternehmen vorbereitete, von dem damaligen Leiter des Staatsarchivs im Tower, Henry Petrie, gefaßt worden. Er wurde 1821 von der leitenden Behörde, der Record commission, genehmigt, und nachdem sich das Unterhaus im folgenden Jahre damit einverstanden und zur Bewilligung der nötigen, nicht unbeträchtlichen Geldmittel bereit erklärt hatte, begann die Arbeit im Jahre 1823. Sie war in neun Jahren so weit gediehen, daß der erste Band der Quellensammlung zum großen Teile gedruckt und für die folgenden Bände gesammelt war, als 1835 Mißhelligkeiten zwischen Petrie und der vorgeordneten Kommission entstanden und diese zu dem Beschlusse führten, daß die ganze Arbeit eingestellt würde. So blieb der Band liegen, und erst 1848 gelang es nach vielfachen Mahnungen, an denen Pertz, der ja in England mancherlei Beziehungen hatte, wirksam teilgenommen hat[3]), die Kommission dazu zu bewegen, daß

1) Vgl. über die Analogie der beiden Zeitschriften auch Cipolla, Rivista storica Italiana VII, 651 f. 2) Vgl. N. Archiv XXXVIII, 708. — Auch die als eine Art von Konkurrenz-Unternehmen gegen die Fonti des Istituto di storia Italiana im Jahre 1900 ins Leben gerufene, von Vittorio Fiorini geleitete Neubearbeitung der Scriptores rerum Italicarum Muratoris ist bei unseren Monumenten in die Schule gegangen. Aber nicht alle dabei beteiligten Mitarbeiter haben in dieser Schule genug gelernt. 3) Das sagt Pertz selbst in einer Eingabe an den Minister v. Mühler vom 5. Mai 1866.

sie die Vollendung und Herausgabe des Bandes beschloß. Damit wurde Thomas Duffus Hardy beauftragt[1]), der diesem ersten Bande den Titel Monumenta historica Britannica gab, in der Einleitung die Geschichte des Werkes und den Plan Petries besprach, ihn mit dem der Quellensammlungen Bouquets und der deutschen Monumenta verglich und seine Absicht ankündigte, sich in der Fortsetzung des Werkes mehr an die letzteren anzuschließen. Zu dieser Fortsetzung aber kam es nicht[2]); und erst 1858 begann auf die Anordnung des Chefs des britischen Archivwesens, des Master of the rolls Romilly, die Herausgabe einer neuen Sammlung von Scriptores rerum Britannicarum, die, ganz planlos und ohne jede Einheit ausgeführt, Geschichtschreiber, Urkunden, Briefe, juristische Aufzeichnungen und literarische Werke in bunter Folge und von sehr ungleichem Werte bietet und 1890 eingestellt wurde. Immerhin ist auch hier bei manchen Ausgaben, wie bei denen von Luard und Stubbs, ein Einfluß der in den Monumenta befolgten Grundsätze deutlich zu erkennen.

Sehr eng hat man in Portugal versucht, sich dem deutschen Vorbild anzuschließen. Die Akademie von Lissabon stand durch ihren Vizepräsidenten, den angesehenen Geschichtschreiber Alexandre Herculano, seit der Mitte der vierziger Jahre in Verbindung mit Pertz, der ihr im Austausch gegen Dubletten der Lissaboner Bibliothek, die der Berliner zugute kamen, unsere Monumenta übersandte.[3]) Diese waren das in allen Äußerlichkeiten nachgeahmte Muster der von Herculano geleiteten Quellensammlung der Akademie, die seit 1856 unter dem Titel Portugaliae monumenta historica a saeculo octavo post Christum usque ad quintum decimum erschien. Das Folioformat, die chronologische Anordnung der Quellen, die Einteilung in drei Abteilungen (divisiones): Scriptores, Statuta et leges (Leges et consuetudines), Diplomata et chartae, zu denen später eine vierte, Inquisitiones, hinzukam, entsprach unseren Monumenten durchaus; die Publikation wurde auch nach dem Tode Herculanos (1877) noch eine Zeitlang fortgesetzt, ist aber seit 1897 ganz eingeschlafen.

In Frankreich setzte am 18. Juli 1834 der Unterrichtsminister Guizot, der Pertz persönlich kannte und über die

1) Petrie war 1842 verstorben. 2) Hardy unternahm sie nicht. Dann ist auch für sie Pertz, wie er in der oben S. 344, N. 3 erwähnten Eingabe berichtet, eingetreten und hat auch mit Henry Hallam darüber verhandelt, aber dieser lehnte gleichfalls ab, sich daran zu wagen. 3) Pertz an Böhmer 22. Juni 1858; vgl. auch Gröbers Grundriß der romanischen Philologie II², 372 ff.

Monumenta gut unterrichtet war, eine Kommission ein, die in ähnlicher Weise wie unsere Zentraldirektion die Herausgabe von Quellen zur französischen Geschichte leiten und beaufsichtigen sollte, und die seitdem unter wechselnden Namen — seit 1881 als Comité des travaux historiques et scientifiques - bestehen geblieben ist. Aber die von diesem Comité herausgegebene Collection de documents inédits sur l'histoire de France, eine ganz planlos begonnene, erst allmählich in sechs Serien eingeteilte und schon aus mehr als 250 Bänden bestehende Publikation[1]), hat mit den deutschen Monumenten kaum eine Verwandtschaft. Eher könnte man an einen gewissen Einfluß der deutschen Quellensammlung auf die unter der Leitung der Académie des inscriptions et belles lettres stehende Fortsetzung des Bouquetschen Recueil des historiens des Gaules et de la France denken, die in den seit 1840 erschienenen Bänden XX—XXIV die Quellen der Periode von 1226—1328 bringt, zufolge eines neueren Beschlusses der Akademie aber mit dem vierundzwanzigsten Bande beendigt werden soll.[2]) Ganz deutlich aber und sicher erkennbar tritt dieser Einfluß doch erst in zwei neueren, nach der großen Wendung der französischen Geschichte, die 1870 eintrat, erschienenen Quellensammlungen hervor: in der 1886 unter der Leitung der Société historique von einer Anzahl von Mitgliedern des Institut de France, der École des chartes und der École des hautes études begründeten Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, von der bis 1914 schon 49 Bände erschienen sind, und in den von der Académie des inscriptions unter der Leitung von Arbois de Jubainville 1908 herausgegebenen zwei ersten Bänden der Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France. Die Collection de textes entspricht sichtlich und bis in viele Äußerlichkeiten unseren Scriptores rerum Germanicarum in der Gestalt, die diesen seit 1874 gegeben wurde, von denen sie sich nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht bloß auf historiographische und auch nicht bloß auf mittelalterliche Quellen beschränkt ist und daß in ihr für die Einleitung und die Anmerkungen die französische Sprache gewählt ist, ein Fortschritt, den wir erst viel später vollzogen haben. Und die Ausgabe der französischen Königsurkunden in den Chartes et diplômes weicht zwar in vielen Äußerlichkeiten, nicht immer zu ihrem Vorteil, von unserer Diplomata-Ausgabe ab[3]), ist aber offenbar in der ganzen Art

1) Vgl. Langlois, Manuel de bibliographie historique II, 358 ff. 2) Eine neue Serie im Quartformat enthält Rechnungen, Inventare, Nekrologien und dergleichen. 3) Vgl. Erben, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXX, 158 ff.

der kritischen Textbehandlung von dieser auf das stärkste beeinflußt worden.

In Belgien wurde auf einen Bericht des Ministers Charles Rogier am 22. Juli 1834 — also nur wenige Tage nach jenem Erlaß Guizots — durch ein königliches Dekret eine Kommission für die Herausgabe ungedruckter Chroniken geschaffen. Sie wurde 1845 mit der Brüsseler Akademie verbunden und dehnte ihre Tätigkeit allmählich auch auf die Publikation von Urkunden und anderen Quellen aus; ihr Organ waren die Comptes rendus (seit 1903 Bulletins) de la Commission royale d'histoire; bis 1913 hatte sie außerdem schon 126 Quartbände und 39 Oktavbände veröffentlicht. Durch ein anderes Dekret vom Jahre 1837 wurde eine besondere Kommission für die Herausgabe von Regesten eingesetzt, welche die Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de la Belgique publiziert hat. Die Tätigkeit beider Kommissionen stand indessen lange Zeit mehr unter französischem als unter deutschem Einfluß, und erst etwa seit den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts machte sich dieser auch in Belgien mehr und mehr geltend, was z. T. auf der Wirksamkeit der Genter Professoren Henri Pirenne, der seine Studien in Berlin vollendet hat, und Paul Fredericq beruhte.

In den Niederlanden, in denen die historischen Studien mit der deutschen Wissenschaft immer im Zusammenhang geblieben sind, wurden zwar im neunzehnten Jahrhundert von einzelnen Gelehrten oder von privaten Vereinigungen, vor allem der Historischen Gesellschaft zu Utrecht, mancherlei mittelalterliche Geschichtsquellen publiziert; zu einer planmäßigen Organisation dieser Tätigkeit kam es aber erst im Jahre 1902 durch die Einsetzung einer königlichen Kommission zur Herausgabe niederländischer Geschichtsquellen, die dem Ministerium des Innern unterstellt wurde. Diese Kommission veröffentlichte 1904 unter dem Titel „Overzicht van de door bronnenpublicatie aan te vullen leemten der Nederlandsche geschiedkennis" einen umfassenden Plan der in Aussicht genommenen Arbeiten, unter denen für das Mittelalter u. a. Scriptores rerum Neerlandicarum medii aevi, Exzerpte aus fremden Chroniken, Acta sanctorum Neerlandicorum, Urkundenbücher, Rechtsquellen, Rechnungen genannt werden. Davon ist aber noch nichts erschienen, und in der großen Zahl von Bänden, welche die Kommission bisher veröffentlicht hat, sind fast nur Quellen der neueren Geschichte enthalten.

Von den Quellensammlungen des Ostens zeigen zwar die Monumenta Hungariae historica, die seit 1857 von der

Ungarischen Akademie herausgegeben werden, und die gleichfalls vielbändigen Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium, die seit 1868 die Akademie in Agram herausgibt, schon durch ihre Titel, daß sie für ihre Länder ähnliche Aufgaben erfüllen sollen, wie unsere Monumenta für Deutschland, haben auch von ihnen die Einteilung in mehrere Abteilungen, darunter Scriptores und Urkunden, entlehnt, weichen aber in Anlage und Ausführung so durchaus davon ab, daß jeder Vergleich unmöglich wird. Dagegen haben die von Bielowski 1864 begonnenen, dann vom dritten Bande ab von der Krakauer Akademie übernommenen Monumenta Poloniae historica und die von M. Florianus seit 1881 herausgegebenen Historiae Hungariciae fontes domestici sowie die von der Budapester Akademie anläßlich der ungarischen Millenniumsfeier von 1896 publizierte Sammlung der Quellen für die Geschichte der „Landnahme Ungarns“[1]) ernstlich danach gestrebt, die in den Monumenta zuerst befolgten Grundsätze kritischer Editionsarbeit sich anzueignen. Und eine vollständige Nachahmung unserer Scriptores rerum Germanicarum ist schließlich ausgesprochenermaßen die Sammlung der Fontes rerum Polonicarum in usum scholarum, die Finkel und Kętrzynski 1899 mit der Ausgabe der Chronicae Polonorum eröffnet haben, von der aber eine Fortsetzung nicht erschienen ist.[2])

In Dänemark hat die von Langebek im achtzehnten Jahrhundert begonnene Sammlung der Quellen noch keine den jetzigen Ansprüchen genügende Neubearbeitung erfahren.[3]) Dagegen sind einzelne Geschichtschreiber, namentlich mehrfach Saxo Grammaticus in einer unserer Methode angeglichenen Weise herausgegeben worden. In Schweden steht der dritte von Annerstedt 1871–1876 edierte Band der von Fant vor langer Zeit begonnenen Scriptores rerum Suecicarum gleichfalls unter dem Einfluß dieser Methode, und in Norwegen entsprechen die 1880 von Gustav Storm auf Anordnung des Unterrichtsministeriums veröffentlichten Monumenta historica Norvegiae, abgesehen von der Anwendung der Landessprache für Einleitung und Kommentar, wiederum unseren Scriptores rerum Germanicarum in allen wesentlichen Beziehungen und unterscheiden sich nur in einigen Äußerlichkeiten von ihnen.

1) Vgl. darüber Aldásy, Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung XXIII, 190 ff. 2) Die von der Krakauer Akademie herausgegebenen Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia enthalten nur Urkunden und Briefsammlungen. — In Rußland gab Turgenjew 1841–1848 Historica Russiae monumenta heraus. 3) In den Monumenta historiae Danicae, die seit 1873 von Rördam herausgegeben wurden, sind sie für das 16. Jahrhundert in moderner Art fortgesetzt.

Wir wenden uns nach diesem Rück- und Vorblick auf die Bedeutung, welche die Monumenta für die Entwickelung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts schon gewonnen hatten und in Zukunft noch gewinnen sollten, wiederum zu der Geschichte des Unternehmens selbst, bei dem die Vollendung des vierzehnten (zwölften) Bandes einen wichtigen Abschnitt abschloß. Für die Fortsetzung rechnete Pertz neben den älteren ausgeschiedenen Mitarbeitern und neben dem treuen Lappenberg vornehmlich auf die Unterstützung Jaffés, dessen Tüchtigkeit sich bewährt hatte und mit dem er sehr zufrieden war. Sein Gehalt wurde 1856 auf 600 Taler und 1860, nachdem er einen Ruf nach München zur Herausgabe der Reichstagsakten für die Münchener Kommission, die Sybel ihm anbot, abgelehnt hatte[1]), auf 800 Taler erhöht, und zur Belohnung für seine Anstrengungen sowie zur Erholung von der Arbeit schickte ihn Pertz seit 1857 alljährlich auf Reisen für die Monumenta.[2]) Er war im August und September 1857 in Wien, wo hauptsächlich die Handschriften von und über Hermann von Altaich zu bearbeiten waren, und in München. Im Juli 1858 bereiste er Franken und Bayern, arbeitete in Maihingen[3]), Wallerstein und Nördlingen, dann in Regensburg, Landshut, Freising, München, wo er sich mit den bisher fast unberührten handschriftlichen Schätzen des Reichsarchivs beschäftigte, und in Augsburg. Im August 1859 setzte er die fränkischen Arbeiten in Pommersfelden, Erlangen, Bamberg und Würzburg fort. Im Juli 1860 schickte ihn Pertz nach Oberitalien, wo er in Mailand, Parma, Brescia, Verona, Padua und Venedig tätig war. Am 7. Juni 1861 endlich trat er eine zweite Reise nach Italien an; nachdem er Böhmer in Frankfurt besucht hatte, fuhr er über Solothurn, Neuenburg, St. Maurice und Sitten nach Mailand, wo er in heißester Zeit vierzehn Tage lang arbeitete, ging dann nach Turin, wurde aber hier von einer heftigen Krankheit befallen und mußte eiligst nach der Schweiz zurückkehren; nachdem er sich in Genf erholt hatte, besuchte er für die Sammlung der Kaiserurkunden die schweizerischen Archive mit Aus-

1) Pertz an Böhmer 21. Dezember 1859. 2) Über diese und über die von Pertz selbst und den anderen Mitarbeitern seit den fünfziger Jahren ausgeführten Reisen sind Berichte nicht mehr veröffentlicht worden. Wir haben nur in den Korrespondenzen und in den Rechnungen einige Nachrichten darüber. Über die Reisen, auf denen Urkunden gesammelt wurden, hat K. Pertz in den Prolegomena zu DD. I eine kurze Zusammenstellung gegeben. 3) Jaffés Aufzeichnungen über die Handschriften in Maihingen hat Wattenbach, N. Archiv VII 169 ff. herausgegeben.

nahme von St. Gallen und traf zu Ende des August in Berlin wieder ein.

Pertz selbst reiste in diesen Jahren nur noch nach England, wo er mit den Arbeiten für die Monumenta Familienbesuche verband. Nachdem ihm am 22. September 1852 seine erste Frau, Julia Garnett, nach langer leidensvoller Krankheit durch den Tod entrissen war, hatte er auf der Reise von 1853 Leonora Horner, eine Tochter des Geologen Leonard Horner[1]), der zugleich das Amt eines Oberinspektors der Fabriken im Ministerium des Innern bekleidete, kennen gelernt und einen Briefwechsel mit ihr angeknüpft[2]); am 18. Mai 1854 verheiratete er sich mit ihr. Die Familie der zweiten Gattin Pertzens war wohlhabend und vornehm. Eine ihrer Schwestern war mit dem Geologen Sir Charles Lyell vermählt, der in der Wissenschaft ebenso angesehen war wie bei Hofe, wo er insbesondere dem Prinzen Albert, dem Gemahl der Königin Viktoria, nahestand[3]), eine andere war die Gattin des Baronet Sir Charles Bunbury aus einer alten Familie in Suffolk, die ihren Stammbaum bis in die Zeit der normannischen Eroberung zurückführte: so gewann Pertz durch diese zweite Heïrat einflußreiche Beziehungen, die auf seinen nun immer häufiger wiederholten Reisen nach England auch den Arbeiten für die Monumenta zugute kamen. Im Jahre 1855 blieb er acht Wochen dort, davon längere Zeit auf dem Lande; in London besuchte er täglich das Britische Museum, ging die neu erworbenen Handschriften durch und beschäftigte sich vornehmlich mit den genuesischen Annalen des Caffaro: damals entdeckte er auch in einem syrischen Palimpsest die Fragmente des Granius Licinianus, die später Karl Pertz herausgegeben hat.[4]) Im Sommer 1857 ging er abermals nach England, wo er acht Wochen bis zum 18. Juli blieb. Er beendete diesmal die Abschrift der Caffaro-Handschrift, besuchte außerdem die Bibliothek des Grafen Spencer zu Althorp und erhielt nach langen Verhandlungen die Erlaubnis zur Benutzung der bis dahin ängstlich verschlossenen Bibliothek des Grafen von Ashburnham[5]), um die er sich schon

1) Vgl. über ihn Dictionary of national biography XXVII, 371. Er war ein Bruder des bekannten Parlamentariers Francis Horner, seit 1846 Präsident der geologischen Gesellschaft und einer der Gründer der Akademie von Edinburg. Er starb am 5. März 1864. 2) Autobiography S. 137 ff. Angeführt sei aus einem Briefe vom 23. März 1854, daselbst S. 147, die Äußerung über Waitz: 'he is by far the most able assistant I ever had'. 3) Vgl. Life, letters and journals of Sir Ch. Lyell (London 1881, 2 Bde.). 4) Pertz an Bluhme 7. November, an Böhmer 10. November 1855. 5) Pertz an Böhmer 29. Juli 1857, 22. Mai 1858; an Bluhme 1. August, 5. August 1857. Vgl. Chron. Regia Coloniensis ed. Waitz S. VI.

1853 vergeblich bemüht hatte; hier fand er u. a. die Haupthandschrift der Kölner Königschronik und schrieb sofort die letzte Partie (1138—1175) selbst ab, den Anfang kopierte im folgenden Jahre Karl Pertz, den der Vater zu diesem Behufe nach England schickte. Die nächste englische Reise des Vaters Pertz fand im Frühjahr 1859 statt; auf dem Rückwege hielt er sich vom 28. Juni bis zum 15. Juli in Paris auf. Bedeutende neue Entdeckungen brachte sie nicht, abgesehen von der Chronik des Thomas Ebendorfer, die für die Monumenta zunächst noch nicht in Betracht kam; und ein erheblicher Teil der Arbeitszeit wurde auf die Untersuchung der zahlreichen Londoner und Pariser Handschriften der Chronik des Martin von Troppau verwandt. Zwei Jahre später reiste Pertz am 29. Juli 1861 wiederum nach England und arbeitete im Britischen Museum, wo u. a. die Placentiner Annalen revidiert wurden, sowie in Middlehill; ein Versuch, den Zugang zu der Handschriftensammlung des Herzogs von Hamilton zu erhalten, führte damals nicht zum Ziele, und erst 1862 lud der Herzog ihn nach seinem in Schottland belegenen Stammschloß ein. Auf dieser Reise lernte Pertz die Bibliotheken von Edinburg und Glasgow kennen, wo er eine Handschrift des Speculum regum von Gotfried von Viterbo und kurze Annalen von Durham fand; in Hamiltonhouse traf er am 6. September ein und fand hier die Handschrift der Gesta Cnutonis Magni regis Anglorum wieder auf, die einst Duchesne benutzt hatte. Am 14. September traf er in Berlin wieder ein. Diese Reise nach England und Schottland ist die letzte von Pertz unternommene, über die wir durch seine Korrespondenz mit Böhmer nähere Nachrichten besitzen.[1])

Reisen, die Pertz selbst unternahm oder durch Jaffé unternehmen ließ, galten vornehmlich der Bereitstellung des Materials für die ersten Scriptoresbände des staufischen Zeitalters, deren Bearbeitung der Leiter der Monumenta mit größtem Eifer betrieb. Noch ehe der letzte Salierband ganz vollendet war, hatte er für die Fortsetzung des Werkes ein Programm aufgestellt[2]), zu dem Böhmer seine Zustimmung gab. Er wollte, nachdem der vierzehnte Band der Monumenta, der zwölfte der Scriptores, erschienen war, den sechzehnten Band des ganzen Werkes (als fünfzehnter war, wie

1) Nachrichten über englische Handschriften, die Pertz auf seinen englischen Reisen, besonders in den ersten sechziger Jahren gesammelt hat, sind von Waitz, N. Archiv IV, 323 ff. 583 ff. herausgegeben. Notizen von Pertz über Hss. in Paris hat Waitz mit seinen eigenen in dem Verzeichnis N. Archiv VI, 473 ff. verbunden. 2) Pertz an Böhmer 20. Juli; Böhmer an Pertz 2. September 1856.

wir uns erinnern, der bisher noch unvollständige dritte Legesband gezählt)[1]) zugleich als sechzehnten der Scriptoresabteilung bezeichnen, also in dieser Abteilung die Bandzahlen 13, 14 und 15 überspringen, die den vorkarolingischen Quellen, für die man früher besonders zu zählende tomi prodromi in Aussicht genommen hatte, und den Quellen zur Papstgeschichte vorbehalten sein sollten. Er rechnete darauf, daß Bethmann, Röstell und Giesebrecht die übernommenen Arbeiten in Bälde abliefern würden. Er erwartete auch, daß der dritte Legesband mit der von Merkel zu liefernden Ausgabe der bayrischen Gesetze nach langem Harren demnächst fortgesetzt werden könne, und daß Haupt endlich seine Cassiodor-Ausgabe liefern würde, mit der die Epistolae-Abteilung, auf die man ungeduldig wartete und an die Waitz immer wieder erinnerte, eröffnet werden sollte. Er hoffte endlich, daß auch die Ausgabe der Diplomata, für die so viel gesammelt war, wenigstens so schnell gefördert werden würde, daß die ersten Bände mit den Urkunden der Merovinger und Karolinger in absehbarer Zeit erscheinen möchten.

Von allen diesen Hoffnungen ging jedoch nur ein Teil in Erfüllung. Daß Bethmann die Erwartungen, zu denen seine wiederholten Versprechungen berechtigten, immer wieder täuschte, haben wir schon gehört. Ebensowenig führte Haupt die Bearbeitung der Varien des Cassiodor, für deren Abschluß er immer neue Termine setzte, zu Ende: dem einflußreichen Kollegen in der Akademie gegenüber konnte Pertz nicht wohl anderes tun, als immer wieder mahnen und erinnern; ihm die Arbeit, auf die er nicht verzichtete und die er doch nicht zustande brachte, abzufordern, war nicht wohl möglich. Anders stand er zu Röstell, mit dem man aber ebensowenig zum Ziele kam. Röstell hatte verheißen, die Ausgabe der Gesta pontificum so zu fördern, daß der Druck im Sommer 1854 beginnen könne[2]), lieferte aber weder in diesem Jahre noch im nächsten etwas ab und schickte erst 1856 den Anfang seines Manuskriptes ein, das jedoch der Einleitung entbehrte und dem die Klassifizierung der Handschriften fehlte, so daß es nicht in den Druck gegeben werden konnte.[3]) Schon im Anfang des Jahres 1857 erwog Pertz die Notwendigkeit, ihm die Arbeit abzunehmen, ließ ihm dann aber noch mehr als ein Jahr lang Zeit, und erst 1858 entschloß er sich zu einem entschiedenen Schritt. Nachdem Röstell selbst am 23. Juni 1858 erklärt hatte, er sei durch seine Berufsgeschäfte verhindert, die Ausgabe vollständig

1) S. oben S. 313, N. 3. 2) Pertz an Böhmer 26. April 1854.
3) Pertz an Böhmer 23. Mai und 20. Juli 1856; 1. Januar 1857.

auszuführen, wünsche aber wenigstens den ersten Teil bis auf Stephan III. zu vollenden, setzten ihm Pertz und Böhmer in einem gemeinsamen Schreiben vom 14. Juli einen letzten Termin für die Ablieferung dieses Teiles auf den 1. Oktober, worauf Röstell im August und September das Manuskript, das er vollendet zu haben glaubte, einsandte und zugleich das gesamte ihm für die Ausgabe übergebene Material zurückschickte.[1]) Pertz übertrug nun Jaffé die Ausgabe, aber diesen nahmen die Arbeiten für die Scriptoresabteilung so in Anspruch, daß er überhaupt nicht dazu gekommen zu sein scheint, diese neue Aufgabe in Angriff zu nehmen; und erst zehn Jahre später wurde wieder der Versuch gemacht, endlich zu ihrer Lösung zu gelangen.

Wesentlich besser gestalteten sich die Verhältnisse bei der Abteilung der Gesetze. Im Sommer 1856 sandte Merkel, der seit 1852 als ordentlicher Professor in Halle wirkte, einen Teil der Vorrede zur Lex Baiuvariorum an Pertz. Aber ehe sie in den Druck gegeben werden konnte, waren noch mancherlei Anstände zu beseitigen. Pertz wollte sich nicht darauf einlassen, den Druck zu beginnen, ehe er sicher war, daß Bluhmes Ausgabe der burgundischen Gesetze, die unmittelbar auf die der bayrischen folgen sollte, und die der Lex Frisionum, die der Freiherr Karl v. Richthofen[2]) übernommen hatte, gleichfalls druckreif seien oder es in kurzer Zeit werden würden, da er keinesfalls wieder nur ein Heft des Bandes ausgeben wollte, nachdem dessen Abschluß seit dem Erscheinen des ersten Faszikels sich so lange verzögert hatte. Erst nach längeren Verhandlungen mit Merkel und Bluhme und nachdem die baldige Vollendung der burgundischen Gesetze gesichert war, verständigte man sich darüber, daß, falls Richthofen sein Pensum nicht rechtzeitig erledigen würde, auf die burgundischen zunächst die langobardischen Gesetze folgen sollten[3]), in deren Ausgabe sich nun Bluhme und Merkel so teilten, daß jener den Edictus Langobardorum,

1) Röstell hat diesen Bruch mit den Monumenten um fast dreißig Jahre überlebt und ist erst 1885 gestorben. 2) Geboren am 30. Mai 1811 zu Damsdorf (Niederschlesien); vgl. über ihn Brunner, Zeitschrift f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung IX, 247 ff. Richthofen hatte sich am 3. Dezember 1842 (nicht schon 1841, wie Brunner sagt, dem alle anderen folgen) in Berlin habilitiert und war bereits am 23. März 1843 zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt worden. Am 1. Juli 1860 schied er aus dem Lehrkörper der Berliner Universität aus und zog sich auf sein Gut Damsdorf zurück. 3) Bluhme teilte Pertz am 30. Juni 1859 mit, die Verhandlungen mit Merkel seien zustande gekommen: am 22. Oktober schrieb er: „nicht ohne Widerstreben habe ich mich darin gefunden, daß die alphabetische Ordnung geopfert und dadurch zugleich das Langobardenrecht in den dritten Band der Leges verlegt wird."

dieser die übrigen Teile des Langobardenrechts übernahm. So wurde denn also zu Anfang des Jahres 1860 der Druck des dritten Legesbandes wirklich wieder aufgenommen, schritt aber zunächst nur langsam fort.

Um Merkels Arbeiten schneller zu fördern, wurde auf seinen Vorschlag ein besonderer Mitarbeiter angestellt, Alfred Boretius[1]), der Sohn eines Richters in Meseritz (Provinz Posen), ein Schüler Merkels, der nach Vollendung seiner Studien zwei Jahre im praktischen Justizdienst gestanden hatte, nun aber lebhaft wünschte, dem Beispiel seines Lehrers zu folgen und sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten. Im März 1860 stellte er sich in der Bibliothek zu Berlin Pertz vor, der ihm in einer kurzen Unterredung ein Gehalt von 250 Talern zusicherte und ihm einige Andeutungen über seine zukünftige Beschäftigung gab.[2]) Er begab sich zunächst nach Halle, wo er hauptsächlich mit Abschriften und Kollationen beschäftigt wurde, aber viel freie Zeit für eigene Studien behielt[3]), und wurde dann im Januar 1861, als Merkel seiner Hilfe nicht mehr bedurfte, unter Erhöhung seines Gehaltes auf 300 Taler zu Bluhmes Unterstützung nach Bonn geschickt. Bluhme, der ihn überaus freundlich und wohlwollend behandelte, war mit dem Fleiß und Eifer, den Boretius auf die Erledigung der ihm aufgetragenen ermüdenden und wenig interessanten Hilfsarbeiten verwendete, so zufrieden, daß er Pertz veranlaßte, ihn im Herbst 1861 mit einer Reise nach Paris zu beauftragen,

1) Geboren 27. Februar 1836; vgl. über ihn: Alfred Boretius, ein Lebensbild in Briefen, herausg. von Agathe Boretius (Berlin 1900). Schon 1858 war an die Anstellung eines Mitarbeiters bei der Leges-Abteilung gedacht worden; Hermann Hüffer, damals Privatdozent in Bonn, hatte sich darum beworben, und Pertz fragte Bluhme am 16. März, ob er ihn annehmen wolle; allein dieser lehnte ab. 2) Über diese Unterredung schreibt Boretius am 17. März seinem Vater (Lebensbild S. 129): „Dort (in der Bibliothek) fand ich Pertz tief unter Büchern vergraben und von einigen Kustoden umgeben. Er war kurz und gemessen, ein viel beschäftigter Mann." Das Gespräch dauert sieben oder acht Minuten. Wie anders war einst die erste Begegnung zwischen Pertz und Waitz verlaufen! 3) Er beschäftigte sich auch mit der Lex Frisionum; wenn er aber im März 1860 seinem Vater schreibt, Pertz habe angeordnet, daß er das friesische Volksrecht selbständig bearbeiten und in den Monumenten herausgeben solle (Lebensbild S. 131, vgl. S. 133), so kann das so nicht richtig sein. Für die Lex Frisionum war Richthofen fortwährend tätig; am 8. Juni 1860 fragte er Pertz, ob die Einsendung des Manuskriptes noch etwas Zeit habe. Es handelt sich höchstens um einen Eventualauftrag, vielleicht aber nur um eine Anordnung Merkels, der allerdings überzeugt war, daß Richthofen seine Arbeit nie vollenden würde (Merkel an Pertz 4. März 1860: „von Richthofen werden Sie nichts herausbringen, ebensowenig als von Röstell") und deshalb Boretius mit vorbereitenden Arbeiten dafür beauftragt haben mag.

wo er vom 29. Oktober ab etwa sechs Wochen auf der Bibliothek arbeitete.[1]) Darauf kam er nach Berlin, um hier seine Tätigkeit für die Monumenta fortzusetzen. Pertz hatte eigentlich beabsichtigt, ihm mit der Herausgabe der Formulare, zuerst derjenigen Markulfs, zu betrauen[2]); aber der Tod Merkels führte eine Änderung der für die Legesabteilung getroffenen Dispositionen herbei, auf die wir später zurückkommen müssen. Boretius' Gehalt wurde in Berlin vom 1. April 1862 ab auf 500 Taler erhöht.

In der Abteilung der Urkunden war Karl Pertz, der daneben auch, wie wir schon wissen, Arbeiten für die Scriptores ausführte und den der Vater überdies 1853 als Hilfsarbeiter an der Bibliothek angestellt hatte, zunächst nur mit der Herausgabe der merovingischen und karolingischen Diplome endgültig betraut worden; aber es war schon damals offenbar die Absicht Pertzens, seinem Sohne diese Abteilung ganz zu übertragen.[3]) Daß Böhmer auf seine frühere Absicht, die Diplome seit dem zehnten Jahrhundert selbst herauszugeben, noch einmal zurückkommen würde, war nach seinem Verhalten seit mehr als einem Jahrzehnt nicht zu erwarten. Bald nachdem infolge der Bundestagsbeschlüsse von 1844 die Finanzlage der Gesellschaft dauernd gesichert schien, hatte Pertz dem Freunde am 22. Februar 1845 vorgeschlagen, er möge sich für die Regesten und für die Vervollständigung der Urkundenabschriften einen Gehilfen annehmen und mit ihm den ersten Band der Diplomata vorbereiten; aber Böhmer hatte darauf am 21. März mit einer formellen Erklärung seines Rücktritts von dieser Ausgabe geantwortet[4]), den er mit drei Gründen motivierte: Gesund-

1) Bluhme selbst hatte für die Monumenta schon 1852 und 1856 Paris besucht. 2) Pertz an Bluhme 28. Juli 1861. 3) Karl Pertz besuchte 1855 für die Monumenta die Archive in Dessau, Cassel und Fulda. Wenigstens an ersterem Ort gab es keine Karolingerurkunden. 4) Janssen II, 409 (nach dem von dem abgesandten Brief vielfach abweichenden Konzept). — Nach einer Mitteilung Fickers (Acta imperii selecta S. VIII) soll Böhmer schon 1842 erklärt haben, mit Rücksicht auf seine anderen Arbeiten die Herausgabe der Kaiserurkunden in folio für andere, kräftigere Schultern aufzusparen. Wie und wem gegenüber er diese Erklärung abgegeben hat, sagt Ficker leider nicht. In den gedruckten Briefen Böhmers aus dem Jahre 1842 steht nichts davon; ebensowenig in den mir bekannten Briefen an Pertz, insbesondere auch nicht in dem langen Schreiben, in dem er die Geschäfte des Sekretariats aufkündigte. Unmöglich ist freilich nicht, daß er in der Zeit, da er über Pertzens Übersiedelung nach Berlin höchst verstimmt war, sich so geäußert hat, aber zu Pertzens Kenntnis ist jedenfalls nichts davon gekommen, da sonst in dessen Brief vom 22. Februar 1845 (s. oben) darauf hätte Bezug genommen werden müssen. Überdies war Böhmer 1842 noch durch sein früheres Versprechen vom Jahre 1831 gebunden, von dem er sich erst nach den Regierungsbewilligungen von 1844 und 1845

heitsrücksichten kamen zuerst in Betracht, sodann hielt er die Arbeit an den Regesten jetzt für wichtiger als die Ausgabe der Urkunden selbst, weil sie in Leben und Lehre tiefer eingreife und weil er bei ihr am wenigsten zu ersetzen sei; endlich wollte er sich fortan vornehmlich an die Stauferzeit und die hundert Jahre danach halten und wünschte allmählich auch zur Darstellung der Geschichte dieser Zeit überzugehen. Pertz hatte von diesem Rücktritt mit Bedauern, aber unter Anerkennung jener Gründe Kenntnis genommen[1]), und er hatte um so weniger daran gedacht, daß Böhmer seinen Entschluß noch einmal ändern würde, als dieser ihm nicht nur in demselben Briefe vom 21. März mitgeteilt hatte, daß er seine im Jahre 1831 zugunsten der Monumenta und insbesondere der Diplomata-Ausgabe getroffene letztwillige Verfügung[2]) widerrufen habe, sondern auch in der Folge sorgfältig bemüht war, ebenso wie er die Fontes unabhängig von der Gesellschaft herausgab, so auch seine Regesten von jedem Zusammenhang mit den Monumenten vollständig zu lösen. Dem der Bundesversammlung eingereichten Berichte vom Jahre 1844[3]) waren noch die neu erschienenen Bände der Regesten beigegeben, und in dem Berichte selbst waren sie als ein Teil des Unternehmens und als die Vorbereitung der Ausgabe der Kaiserurkunden behandelt worden. Demgemäß hatte Pertz auch 1847, als ein neuer Bericht an den Bundestag eingesandt werden sollte, es als selbstverständlich betrachtet, daß mit ihm auch die Neubearbeitung der Regesten, die Böhmer nicht von vorn, sondern von hinten begonnen hatte und von der der erste Teil, die Regesta imperii 1246—1313, im Herbst 1844, aber erst nach der Einreichung des damaligen Berichtes erschienen war, jetzt der Bundesversammlung übergeben werden sollte, und er hatte in dem von ihm verfaßten Entwurfe der Eingabe auch dieses neuen, bedeutend vermehrten und umgestalteten Regestenbandes in der üblichen Weise gedacht. Damit aber war Böhmer nicht mehr einverstanden. Er wollte jetzt seine Regesten durchaus als sein Privatunternehmen behandelt wissen und tilgte daher in dem Entwurfe des Freundes alles, was sich darauf bezog.[4]) Wünsche Pertz ihre Erwähnung, schrieb er am 19. Juni 1847,

losgesagt hat. Im Anschluß daran will ich feststellen, daß die von Ficker a. a. O. S. VII aufgeworfene Frage, ob der Ausführung von Böhmers Plan, die Kaiserurkunden herauszugeben, etwa von seiten Pertzens Hindernisse erwachsen sind, bestimmt verneint werden kann. Nicht Pertz, sondern Böhmer hat seine Absichten in dieser Beziehung geändert.

1) Pertz an Böhmer 20. April 1845. 2) S. oben S. 193. 3) S. oben S. 286. 4) Vgl. oben S. 291 mit N. 2.

so könne das etwa in einem einzuschaltenden Zwischensatze geschehen, bestehe er aber darauf, daß sie mit überreicht würden, weil darin der Gesellschaft gehörende Materialien benutzt seien, so möge der darauf bezügliche Passus so gefaßt werden: „Die neue Bearbeitung der Kaiserregesten von 1198 bis 1313, welche der mitunterzeichnete Sekretär der Gesellschaft als sein Privatunternehmen ohne Belastung der Gesellschaftskasse[1]) herausgegeben hat, gehört deshalb hierher, weil die Sammlungen der Gesellschaft dafür benutzt wurden. Dieses hierdurch erheblich bereicherte Werk wird hinwieder den Zwecken der Gesellschaft sowohl bei künftiger Herausgabe der Kaiserurkunden als auch bei derjenigen der Chroniken durch die chronologischen Haltpunkte, die es gewährt, von Nutzen sein."

Die Aufnahme eines solchen Passus in den Bericht konnte aber Pertz nicht genehm sein, da er in offenbarem Widerspruch zu dem stand, was auf Böhmers Wunsch sowohl in früheren Berichten an den Bundestag wie in Böhmers eigener „Nachricht von der vollständigen Sammlung der deutschen Königs- und Kaiserurkunden des Mittelalters"[2]), wie endlich in den literarischen Anzeigen der Hahnschen Buchhandlung über die Regesten gesagt war, die hier überall als eine von der Gesellschaft ausgehende Publikation behandelt waren. So entschloß sich Pertz, den von Böhmer abgeänderten Entwurf, in dem jede Erwähnung der Regesten gestrichen war, zu unterzeichnen; diese Erwähnung, meinte er, würde sich bei der Überreichung des nächsten Monumenta-Bandes nachholen lassen.[3]) Aber das geschah nicht: Pertz selbst hat wohl eingesehen, daß ein Versuch, Böhmer anders zu stimmen, vergeblich sein würde, und er hat ihn deshalb gar nicht unternommen; was von den Regesten nach 1844 veröffentlicht wurde, ist weder dem Bunde überreicht noch in den Berichten der Gesellschaft erwähnt worden. Erst nach Böhmers Tode hat Pertz in der 1864 verfaßten Übersicht über das bisherige Wirken der Gesellschaft[4]) die Kaiserregesten wiederum als einen Teil ihrer Wirksamkeit besprochen, wozu er übrigens nach ihrer Entstehungsgeschichte alles Recht hatte.

So scheiden also Böhmers Regesten seit 1844 aus der Geschichte der Monumenta ebenso aus, wie seine Fontes ihr niemals angehört hatten[5]), und es genügt, in aller Kürze

1) Die vier letzten Worte hat Böhmer mit Bleistift über der Zeile nachgetragen. 2) S. oben S. 196. Hier heißt es: Was nun insbesondere die dritte Hauptabteilung der Monumenta . . . betrifft, so teilt sich die hier zu lösende Aufgabe in zwei Teile: in die Regesta und in das Registrum imperii. 3) Pertz an Böhmer 22. Juni 1847. 4) S. darüber unten im 6. Abschnitt. 5) Auch auf eine Erwähnung der nach 1844 unter-

zu erwähnen, daß Böhmer 1849 und 1857 zwei Ergänzungshefte zu den Regesten 1246—1313, ferner 1849 die völlig umgestaltete und stark erweiterte neue Bearbeitung der Regesten von 1198—1254, die man, ungeachtet der immer zunehmenden Subjektivität und Einseitigkeit der Urteile mit Recht als die bedeutendste wissenschaftliche Leistung Böhmers bezeichnet hat, endlich 1854 Wittelsbachische Regesten (1180—1340) herausgegeben hat, daß die von ihm vorbereiteten Regesten Kaiser Karls IV. und der Mainzer Erzbischöfe und ein ebenso vorbereitetes Ergänzungsheft zu den Regesten der Wittelsbacher bei seinem Tode noch nicht vollendet waren, und daß er die Ergänzung und Berichtigung der Regesten von 911—1198, die er wohl geplant, aber nicht ernstlich in Angriff genommen hat, zunächst seinem jungen Freunde Karl Stumpf-Brentano überließ.

Um so überraschender kann es nun erscheinen, daß Böhmer im Jahre 1857 noch einmal auf seinen früheren Plan, die Kaiserurkunden für die Monumenta herauszugeben, zurückkam und Verhandlungen darüber mit Pertz anknüpfte. Aber diese auffallend erscheinende Wendung hängt doch mit der ganzen Auffassung, die er von den Monumenten gewonnen hatte, und mit der Stellung, die er ihnen gegenüber einnahm, aufs engste zusammen.

Böhmer bestritt den Monumenta niemals ihre gewaltige Bedeutung; als das große Generalkonservatorium unserer geschichtlichen Überlieferung, meinte er auch jetzt noch, hätte das von dem Bunde beschützte und unterstützte Nationalunternehmen nach Gehalt und Form nicht würdiger geliefert werden können.[1]) Aber er mochte ihre Gestalt nicht mehr leiden. Vor allem war ihm ihr „ungeschlachtes"

nommenen wissenschaftlichen Reisen Böhmers, die seinen Regesten oder den Fontes galten, muß die Geschichte der Monumenta aus demselben Grunde verzichten, und sie kann es um so eher tun, als darüber Janssens Biographie Böhmers ausreichenden Aufschluß gibt, wozu sich aus den seit 1844 immer knapper gehaltenen Briefen Böhmers an Pertz nicht eben viel hinzufügen ließe.

1) So in der Vorrede zum dritten Bande der Fontes S. VII. Vgl. auch Böhmer an Pertz, 27. Januar 1852: „Wenn der deutsche Bund ein großes General-Konservatorium der deutschen Geschichtsquellen wollte anlegen lassen, so konnte die Aufgabe nicht würdiger gelöst werden. Von diesem Standpunkt betrachtet, soll mich niemand übertreffen in der Würdigung des Geleisteten. Aber es gibt noch einen anderen . . ., der sich ein viel leichteres Ziel setzt, der dem Liebhaber genügt und dem gewöhnlichen Bedürfnis etwa eines Gymnasiallehrers der Geschichte entspricht; ich meine denjenigen (auch von Guérard für Frankreich bezeichneten), dessen Monumenta nicht in 20 Folianten, sondern in 12 Oktavbänden aufzubewahren sind, die petite propriété historischer Gelehrsamkeit.

Format, das er doch einst selbst befürwortet hatte[1]), überaus unsympathisch geworden, und seine Abneigung gegen die „Foliokrinolinen", wie er spöttisch sagte[2]), steigerte sich von Jahr zu Jahr.[3]) Und fast ebenso widerwärtig war ihm jetzt das „kranke Neulatein" der Einleitungen und Anmerkungen, das, wie er nicht ohne Grund meinte, oft genug nur verhinderte, daß jene wirklich gelesen würden; könnten sie nicht, so fragt er, ebensogut in der Muttersprache abgefaßt werden, deren sich jetzt für fremde Klassiker sogar die Sprachgelehrten bedienen.[4])

Abgesehen aber von dieser Unzufriedenheit mit der äußeren Einrichtung der Monumenta, die man begreifen und teilen kann, wie ja denn auch nachmals in dieser Beziehung Böhmers Wünschen entsprochen worden ist, war er, wie wir schon wissen[5]), der Meinung, daß es neben der Aufgabe, der die Monumenta dienen wollten, noch eine andere gebe, die ihm wichtiger schien und mehr am Herzen lag: die Verbreitung der Kenntnis der deutschen Geschichtsquellen nicht bloß in den höchsten Kreisen der eigentlich gelehrten Forschung, sondern, wenn ich so sagen darf, in dem wissen-

---

1) Oben S. 149. In den Briefen an Pertz spricht Böhmer sich gegen das Folioformat zum ersten Male am 25. Oktober 1838 aus, unter Berufung auf einen Aufsatz Jakob Grimms in den Hallischen Jahrbüchern vom 14. September 1838, S. 1763. 1843 sagt er am 20. März, die Monumentabände seien so ungeschlacht, daß einem ein Teil der Freude an dem Werk dadurch verleidet werde. 2) Die „Foliokrinolinischen Monumenta" heißt es in einem Briefe an einen ungenannten Freund vom 17. Oktober 1860, Janssen III, 344. „Für das Foliokrinolinformat arbeite ich nicht", schreibt er Pertz am 8. August 1860, worauf dieser am 15. September antwortete: „der Vergleich mit Krinolinen ist wenig zutreffend, da noch niemandem, der sich an die Monumenta gemacht hat, es ergangen ist wie unserm Feldmarschall Wrangel mit Krinolinen-Schönen, bei denen er unter den Krinolinen nichts als Haut und Knochen gefunden zu haben klagte." 3) 1855 ließ Böhmer sich, wozu sich der Bibliothekar gewiß nicht gern entschloß, den neu erschienenen 13. (11.) Band der Monumenta so beschneiden, daß er um drei Fingerbreiten niedriger war als die früheren Bände und dadurch bequemer gehandhabt werden konnte. 4) Vgl. mit der Einleitung zu Fontes III u. a. die folgende Stelle aus einem Brief an Pertz vom 7. Mai 1847: „Mag das große Generalkonservatorium für die öffentlichen Bibliotheken und einzelne reiche in folio erscheinen und, so gut es eben geht, in neulateinischer Brühe angerichtet werden (wie wenig das gelesen wird zu beweisen, frage ich bloß: wie viele noch außer mir haben den Wert Deiner Vita Einhardi bemerkt?): das kann ich mir gefallen lassen, ja ich finde es in der Ordnung. Aber ich, der Sohn des letzten Kanzleidirektors der Reichsstadt Frankfurt, kein Gelehrter, sondern dilettantierender Gutsbesitzer, Süddeutscher vom Scheitel zur Zehe . . .: mir ist der gelehrte Kreis zu eng, ja ich traue ihm gar nicht, denn leider steht er zu sehr unter dem Einfluß des Nordostens, durch dessen freimaurerische Brille ich meine vaterländische Geschichte nicht sehen will". 5) Vgl. N. 4 und oben S. 358 N. 1.

schaftlichen Mittelstande, dem die Monumenta ihrer äußeren Form und ihres hohen Preises willen unzugänglich oder unbequem waren und dessen Bedürfnissen sie nach Böhmers Meinung auch sonst nicht genügten. Des seltsamen Widerspruches, in den er dadurch geriet, daß er selbst mit besonderer Vorliebe die Regesten der Kaiserurkunden bearbeitete, die doch gewiß keine Lektüre für diesen gebildeten Mittelstand werden konnten, ward er sich kaum bewußt; auch seine Fontes waren, wie wir schon hörten, zuerst aus seinem eigenen Wunsche, sich bei der Bearbeitung der Regesten bequemer Handausgaben der wichtigsten Quellenschriftsteller zu bedienen, erwachsen; aber sie kamen doch auch jenem Bedürfnis entgegen und waren ihm deshalb besonders lieb geworden. Genügen konnten sie ihm freilich nicht, und ebensowenig schien Böhmer dies Bedürfnis durch die Scriptores rerum Germanicarum, so freudig er ihr Erscheinen einst begrüßt hatte, oder durch die Übersetzungen in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit befriedigt zu sein. „An den dünnen, flugschriftartigen ... Abdrücken in usum scholarum, die man ebensowenig einzubinden weiß wie die deutschen Übersetzungen," schrieb er Pertz am 21. Juni 1855, „nehme ich keinen besonderen Anteil mehr. Offenbar besteht und wächst das Bedürfnis einer viel umfassenderen, kompakten Handausgabe der Skriptoren mit deutschen Einleitungen und Noten." Wie er sich diese Ausgabe dachte, hat er in der Vorrede zum dritten Bande der Fontes gesagt: nicht zwanzig Folianten, sondern ebensoviel oder weniger Oktavbände, die nur die Hauptquellen bringen und minder Wichtiges ausschließen, für die es auch nicht darauf ankomme, alle Handschriften zu berücksichtigen, sondern die Heranziehung einer guten Handschrift ausreichend sei.

Wenn nun Böhmer daran lag, den Berliner Freund für solche Gedanken zu gewinnen, so konnte das freilich durch briefliche Auseinandersetzungen ebensowenig wie durch gedruckte erreicht werden; als das einzige Mittel dazu mußte ihm der Versuch gelten, in persönlicher Unterredung die eigenen Gründe vorzutragen und die vorauszusehenden Einwendungen zu widerlegen. So trug er sich schon seit dem Frühjahr 1857[1]) mit dem Gedanken, Pertz in Berlin zu besuchen und es kam ihm sehr gelegen, daß Pertz nach seiner Rückkehr aus England[2]) ihn, wie schon vorher mehrfach geschehen war, zu einem solchen Besuche dringend einlud.[3]) Es war aber nicht bloß die Handausgabe der Scriptores, die

1) Schon am 10. Mai 1857 schrieb er Pertz, er hoffe ihn in diesem Jahre zu sehen; vgl. auch unten S. 362 N. 2. 2) S. oben S. 350 f.
3) Pertz an Böhmer 9. August 1857.

Böhmer bei dieser Zusammenkunft anzuregen gedachte, sondern er wollte nun auch in gleichem Sinne für die Urkunden sorgen. Es ist wohl möglich, daß die Krönung seiner Regesten mit dem Preise der Göttinger Wedekindstiftung, durch die ihm 1856 eine große und unerwartete Freude und Ehrung bereitet worden war[1]), ihm den Gedanken nahegelegt hat, nun für die Urkunden der Kaiser noch mehr zu tun und den alten Plan ihrer Ausgabe, den er einst auch deshalb aufgegeben hatte, weil er sich ganz den Regesten widmen wollte, jetzt wieder aufzunehmen, nachdem für jene die Hauptarbeit getan war und so allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Es scheint mir aber auch nicht ausgeschlossen zu sein, daß er dabei schon jetzt die Möglichkeit erwogen hat, eine solche Ausgabe, wenn nichts anderes übrigbliebe, ebenso auf eigene Hand zu veranstalten, wie die Regesten und die Fontes ihm allein angehörten, ein Unternehmen, das er natürlich bei seinem Verhältnis zu der Gesellschaft und zu Pertz persönlich nur dann beginnen konnte, wenn zuvor der Versuch, es dem Rahmen der Monumenta, aber nach den für Böhmer feststehenden Grundsätzen, einzugliedern, gemacht und gescheitert war.[2])

Wie dem nun auch sei, jedenfalls beschäftigten diese Dinge bald nach der Zuerkennung des Göttinger Preises lebhaft Böhmers Gedanken. Schon früher hatte er wohl einmal flüchtig die Möglichkeit erwogen, die Kaiserurkunden vollständig oder nur für Deutschland oder auch nur die, die er selbst authentisch gesammelt hatte, in seinen Fontes abdrucken zu lassen.[3]) Im Juni 1856 teilte er Ficker mit, er habe Huillard-Bréholles alle seine inedita für Friedrich II. gegeben, weil man auf die Monumenta doch nicht warten könne.[4]) Am 8. Juli 1856 schrieb er an den Oberbergrat Jugler in Hannover[5]): „Es ist schade, daß wir noch immer keine Sammlung unserer alten Kaiserurkunden besitzen, die für so vieles einzige Quelle sind. Diese Aufgabe sollte einst meine Sparte bei Pertzens Monumenta Germaniae sein. Aber Folioformat und lateinische Sprache des Herausgebers schreckten mich auf meinem nicht gelehrten, sondern nur patriotischen Standpunkt später davon ab." Im Herbst 1856 klagte dann Böhmer, als Julius Ficker, den er in den letzten Jahren sehr lieb gewonnen hatte, ihn in Frankfurt besuchte und das Bedürfnis nach einer Ausgabe der Kaiserurkunden betonte,

1) Vgl. Janssen I, 363 ff. 2) Vgl. dazu Fickers Vorrede zu Böhmers Acta imperii selecta S. XI. 3) Böhmer an Kopp 2. März 1851; Janssen III, 42. 4) Ficker a. a. O. S. VIII. 5) Janssen III, 197. Die Gründe, die er hier für seinen Rücktritt von der Ausgabe angibt, sind ganz andere als die, die er 1845 angeführt hatte, s. oben S. 355 f.

vielfach über die Fruchtlosigkeit der Arbeiten, die er bisher an eine solche Sammlung gewandt habe[1]); und der Gedanke daran ließ ihn nun nicht mehr los. Am 23. Juli 1857 teilte er Stälin mit[2]), er denke an eine Reise nach Berlin, um mit Pertz über eine Oktavausgabe der Scriptores und die wieder aufzugreifende Herausgabe der Kaiserurkunden zu sprechen. Im Herbst verhandelte er in Innsbruck mit Ficker über diese Angelegenheit, besprach mit ihm besonders eingehend die Frage, welches Format für die Handausgabe der Monumenta, die mit der der Urkunden eröffnet werden sollte, zu wählen sei und entschied sich schließlich für das Großoktav.[3]) Unmittelbar im Anschluß an diese Reise nach Tirol fuhr er dann nach Berlin, wo er am 30. Oktober eintraf und eine Woche blieb.[4]) Er fand Pertz „kräftig gleich einem Vierziger, in der heitersten Stimmung und der reichsten Tätigkeit". Auf einem Spaziergang im Tiergarten eröffnete er ihm seine Gedanken. Er stellte ihm vor, was er schon wiederholt geschrieben hatte, daß eine billige Handausgabe der Monumenta in mittlerem Format (dem der Migneschen Patrologia) mit deutschen Einleitungen und Anmerkungen, die nur das Wichtigere enthalte und alles nicht Deutsche und alles nicht „Urquellige" fortlasse, ein dringendes Bedürfnis für alle Gelehrten sei, die die Monumenta sich nicht anschaffen könnten, und schlug vor, diese Handausgabe mit den Urkunden von 919 an zu beginnen, für die er die Kosten der Vorbereitung, auch die durch die Anstellung eines Mitarbeiters verursachten, zu übernehmen bereit war. Jeder Bogen sollte Pertz vor der Ausgabe zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden; Böhmer meinte, daß jährlich ein Band werde erscheinen können. Pertz war nicht grundsätzlich abgeneigt, auf den Plan einzugehen; nur zur Aufgabe des Folioformats konnte er sich noch nicht verstehen; aber in wiederholten Unterredungen erklärte er sich doch damit einverstanden, daß Böhmer zunächst eine Druckprobe in der von ihm gewünschten Art anfertigen lasse, und er sprach sich im einzelnen so aus, daß Böhmer sich wahrhaft befriedigt und ermuntert fühlte. Im besten Einvernehmen mit dem Freunde und voll Hoffnung auf ein Gelingen des Planes reiste Böhmer aus Berlin ab.[5])

1) Ficker a. a. O. S. VIII. 2) Janssen III, 215. 3) Ficker a. a. O. S. IX. 4) Über diese Reise vgl. die Briefe an Maria Görres vom 17. November, Janssen III, 218, und an Ficker, Ficker a. a. O. S. IX; dazu Janssen I, 378. Am 6. November verließ Böhmer Berlin, hielt sich auf der Rückreise in Wolfenbüttel auf und mahnte hier Bethmann noch einmal dringend, aber vergeblich, an die Erfüllung seiner Verpflichtungen; Böhmer an Pertz 27. Dezember 1857. 5) Vgl. auch die Briefe an

Aber während nun Böhmer mit der Anfertigung des Probedruckes, einer Zusammenstellung der Urkunden Konrads I. beschäftigt war, vernichtete eine ungeschickte journalistische Indiskretion alle Aussichten auf eine Verständigung zwischen den beiden Mitgliedern der Zentraldirektion. Am 8. April 1858 erschien in der Augsburger Allgemeinen Zeitung eine Korrespondenz aus Frankfurt[1]), in der über die Monumenta berichtet wurde. Das Werk, hieß es, sei reich ausgestattet, darum sehr teuer und dem größeren gelehrten Publikum kaum zugänglich; deshalb habe Böhmer ein handlicheres Format angeregt, während Pertz eine Änderung des Formates nicht wünsche. Diese Meinungsverschiedenheit habe Böhmer bewogen, ein aus drei der bewährtesten Historiker Deutschlands zu bildendes Schiedsgericht vorzuschlagen, welches die Entscheidung in dieser Sache abgeben solle.

Wie dieser Artikel auf Pertz wirken mußte, konnte für niemanden, der ihn kannte, zweifelhaft sein. Nichts war dem Herausgeber der Monumenta unangenehmer als Zeitungserörterungen über die inneren Angelegenheiten des Werkes, dessen wissenschaftliche Leitung er eifersüchtig für sich allein in Anspruch nahm. Ängstlich hatte er deshalb schon seit längerer Zeit alle nicht unbedingt nötigen Mitteilungen darüber der Öffentlichkeit vorenthalten; das Archiv brachte keine Nachrichten mehr darüber; die Selbstanzeigen der Monumenta in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, in denen früher davon die Rede war, hatte Pertz schon seit längerer Zeit eingestellt, und die Vorreden zu den erschienenen Bänden waren immer kürzer geworden: nur über das, was geschehen und vollendet war, erhielt das große Publikum eingehendere, über das, was man plante und beabsichtigte, nur ganz allgemeine und unbestimmte Nachrichten. Und nun war in aller Öffentlichkeit von einem Zwist der beiden Mitglieder der Zentraldirektion die Rede und von einer dritten Instanz, die ihn entscheiden sollte! Daß Pertz erbittert sein mußte, daß er die Schuld der Indiskretion, durch die in dem Artikel richtige und unrichtige Angaben verbunden waren, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar dem Freunde beimessen würde, war vorauszusehen.

Böhmer beeilte sich denn auch, ihn zu beschwichtigen. Schon am 11. April berichtete er über seine Arbeit an dem Probehefte und schrieb dann: „Nach meiner Rückkehr von

Stülz in St. Florian und an Chmel vom 22. März und 6. April 1858. Janssen III, 243. 248.

1) Sie ist vom 5. April datiert. — Die hier ausgesprochene Meinung über die starke Wirkung dieses Artikels hat auch Böhmer selbst gehabt, vgl. Janssen III, 257.

Berlin habe ich nie anders gesagt oder geschrieben, als daß ich durch die mit Dir gehabten Beratungen und die von Dir ausgesprochenen Ansichten sehr befriedigt sei, und daß es zum Vorrücken nach dem Ziele nun zunächst des von mir übernommenen Probedruckes bedürfe, der dann die Unterlage für weitere Beschlüsse abgeben werde. Natürlich habe ich auch nie daran gezweifelt, daß die Entscheidung über alles und jedes zuletzt Deiner ausschließlichen Bestimmung unterliege, namentlich auch über das Format: wohl aber habe ich gelegentlich den auch Dir mitgeteilten Gedanken geäußert, daß man im Zweifel oder gleichsam zur weiteren Rechtfertigung bei einer Änderung wissenschaftliche Notabilitäten (deren Meinung man zuvor kennt) befragen könne. Davon muß nun irgendein hungriger Literat, den ich nicht zu nennen weiß, etwas aufgeschnappt haben und hat daraus einen Artikel für die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 8. April fabriziert, in dem von einem Dissens zwischen uns beiden und von einem Schiedsgericht die Rede ist. Natürlich ist dies unrichtig und unwahr, auch keineswegs angenehm. Ich glaube aber doch, daß man am besten nichts darauf erwidert, damit es um so eher vergessen werde."[1])

Pertz hat diesen Brief, der doch wie eine Entschuldigung klingt, erst am 22. Mai beantwortet. Daß der Artikel, schrieb er, nicht von Böhmer herrühre oder veranlaßt sei, dessen sei er immer sicher gewesen und habe deshalb nicht darauf geantwortet; daß aber jemand aus Böhmers Umgebung ihn geschrieben oder durch unrichtige Äußerungen veranlaßt habe, darüber könne kein Zweifel sein. Dann aber äußerte er sich zur Sache. Einen Schiedsspruch in den Angelegenheiten der Monumenta lehnt er unbedingt ab. „Es ist Schwäche, gegen eigene Überzeugung auf diese Weise zu handeln, und unnötig, sie zur Empfehlung der eigenen Überzeugung zu gebrauchen, wenn man in der Welt steht wie wir und auf eigene Leistungen mit Bescheidenheit, aber Zuversicht zurückschauen darf und die Kraft fühlt, sie unter Gottes Schutz im ursprünglichen Sinne weiterzuführen. Und wenn man, wie ich jetzt wieder, bei dem sechzehnten Bande der Monumenta die vielfache Erfahrung gemacht hat, wieviel Hindernisse zu überwinden sind, um jeden neuen Schritt auf unserer Bahn zu Ende zu bringen, so fühlt man keine große Versuchung, an Versuche, das von Anfang an nach

1) Vgl. damit den Brief Böhmers an Stälin vom 23. April, Janssen III, 270 mit dem beachtenswerten Schlußsatze, daß er Pertz die Entscheidung in bezug auf die Monumenta nicht streitig mache, „in der sonstigen Arbeit für deutsche Geschichte gibt es natürlich kein Monopol und also auch kein Schiedsgericht".

langer Erwägung und sorgfältiger Beratung Festgesetzte und mit Erfolg Gekrönte abzuändern und umzustoßen, eine Kraft zu setzen, die mit besserem Gewinn des Ganzen auf Vorwärtsschreiten verwendet würde und dazu so unentbehrlich ist.“[1])

Böhmer sah schon nach diesem Briefe den Plan, die Urkunden in der von ihm gewünschten Art herauszugeben, als gescheitert an; er folgerte daraus, daß Pertz auf dem Folioformate ebenso fest beharre, wie er selbst entschlossen war, nicht für ein Werk in diesem Format zu arbeiten. Er war damit schließlich auch ganz zufrieden, da er nun die Freiheit erhielt, die Ausgabe der Kaiserurkunden, auf die er keineswegs verzichtete, die er vielmehr nun auf eigene Hand zu veranstalten dachte, nach seinem Ermessen einzurichten; er erwog jetzt die Möglichkeit, die Urkunden in verkürzter Gestalt, mit Weglassung des bloß Formelhaften, zu publizieren, also ein Mittelding zwischen vollständigem Abdruck und Regesten zu schaffen; auf diese Weise, meinte er, würden sich die Urkunden des zehnten Jahrhunderts in einen Band bringen lassen. Er knüpfte daran die Hoffnung, daß Pertz, wenn einmal die Urkunden in dieser Gestalt vorlägen, sich doch noch bestimmen lassen würde, in eine mittlere Ausgabe des Scriptores im Migneformat zu willigen.[2]) Er hat dann mit Pertz, der im Sommer mit seiner Familie in Zwingenberg an der Bergstraße lebte[3]) und Böhmer mehrmals in Frankfurt besuchte, wiederum über diese Dinge verhandelt, aber ohne Erfolg: Pertz bot ihm aufs neue an, die Urkundenausgabe zu übernehmen, hielt aber an der Bedingung des Folioformates fest, und daran scheiterte jetzt jede Einigung.[4])

1) Noch viel entschiedener sprach Pertz sich am folgenden Tage, 23. Mai, Lappenberg gegenüber aus, der infolge des Artikels in der Allgemeinen Zeitung sich an ihn gewandt hatte. „Ich müßte kindisch sein, um mich einem Schiedsgericht über etwas so vollkommen Feststehendes und wohl Begründetes zu unterwerfen, wie es die Einrichtung der Monumenta ist. Der Artikel scheint mir eine österreichische Quelle zu haben und erinnert mich an die Absicht des in diesen Tagen bekannt gewordenen Briefes des Grafen Thun über die Verlegung der Leopoldinischen Akademie, wenn auch nicht nach Wien, so doch aus Preußen, nach Frankfurt etwa.“ 2) Böhmer an Pertz 26. Mai 1858; an Stälin 13. Juni (Janssen III, 257); an Ficker im Juni (Ficker a. a. O. S. X). Worauf es sich bezieht, wenn es in dem letzten Brief heißt, Pertz habe ihm wiederholt in dieser Sache geschrieben, weiß ich nicht; wir kennen aus dieser Zeit nur einen, den oben angeführten Brief Pertzens vom 22. Mai, über diese Angelegenheit; der nächste uns erhaltene Brief von Pertz ist erst vom 5. Juli und berührt sie nicht. 3) Von Zwingenberg aus besuchte Pertz auch die Bibliothek zu Darmstadt, wo er die unedierten Annalen von St. Jakob zu Lüttich fand. 4) Vgl. Janssen I, 380 f.; Ficker a. a. O. S. X.

Im August 1859 erschien nun der Probedruck der Acta Conradi I. regis 911—918, herausgegeben von Johann Friedrich Böhmer; er wurde nicht in den Buchhandel gegeben, sondern, wie es am Schlusse der Vorrede heißt, als ein Versuch, den Freunden und Kennern des Gegenstandes, vor allen G. H. Pertz, zu geneigter Beurteilung und Würdigung vorgelegt. Bekanntlich hat Waitz sich sehr entschieden gegen den Gedanken, in dieser Weise die Gesamtheit der Kaiserurkunden herauszugeben, ausgesprochen[1]), namentlich deswegen, weil Böhmer in diesem Heft nur eins von 38 Diplomen nach dem Original herausgegeben, bei drei anderen noch die handschriftliche Überlieferung berücksichtigt, alle übrigen nur nach den besten, ihm bekannten Drucken wiederholt hatte. Demgegenüber ist mit Recht geltend gemacht worden[2]), was Waitz freilich wohl nicht wußte, daß das Probeheft gerade in dieser Hinsicht keinen richtigen Maßstab für die Beurteilung der von Böhmer geplanten Gesamtausgabe abgeben konnte, weil Böhmer seine eigenen Arbeiten für diese Ausgabe erst mit dem Jahre 919 begonnen, die Zeit Konrads I. aber dabei nicht berücksichtigt hatte: zweifellos würde schon für die sächsische Zeit das Verhältnis dessen, was aus Drucken übernommen, zu dem, was nach den Originalen oder anderen handschriftlichen Quellen ediert wäre, ein ganz anderes geworden sein.

An Pertz hatte Böhmer gleich nach dem Erscheinen des Probeheftes, am 5. September 1859, unter Bezugnahme auf ihre Unterredungen vom Jahre 1857 fünfzehn Exemplare davon gesandt, indem er ausdrücklich hinzufügte, die Erwähnung Pertzens am Schlusse der Vorrede habe nur den Zweck, Dritte zu überzeugen, daß hier von keiner Opposition die Rede sei. Pertz antwortete schon zwei Tage danach, es sei ihm erwünscht, daß Böhmer an die frühere Besprechung anknüpfe; er bat, ihm anzudeuten, wie er nun vorgehen solle und wünschte eine Zusammenkunft mit ihm. Aber die Begegnung kam nicht zustande und so entschloß sich Pertz nun doch, was er im vorigen Jahre als unnötig bezeichnet hatte, die Meinung einiger sachverständiger Freunde und Mitarbeiter über die von Böhmer angeregte Frage einzuholen. Am 27. Juli 1860 berichtete er dem Kollegen über das Ergebnis dieser Umfrage. Seiner eigenen Meinung, daß kein stichhaltiger Grund vorliege, von der von dem Stifter der Gesellschaft festgesetzten Form bei der Ausgabe der Kaiserurkunden abzugehen, hatten sich Waitz, Bethmann,

1) Waitz, Wie soll man Urkunden edieren? Historische Zeitschrift IV, 438 ff. 2) Von Ficker a. a. O. S. XII f.

Merkel (den indes Pertz in diesem Briefe nicht nennt)[1]) und Jaffé angeschlossen. Jakob Grimm war, wie wir wissen, für ein kleineres Format, und Lappenberg und Wattenbach waren nicht dagegen, falls die Sache anders nicht zustande kommen könne. „Ich hoffe aber noch, sie könne es", fügt Pertz hinzu, „da ja nur ein Wort von Dir die Einstimmigkeit herbeiführen würde", und er erbot sich, wenn Böhmer darauf eingehe, ihm seinen Sohn zur Hilfe nach Frankfurt zu schicken.

Für Böhmer indes war die Sache erledigt. „Für das Foliokrinolinformat arbeite ich nicht", antwortete er am 8. August, „während ich im übrigen allerdings der Meinung bin, daß Du bezüglich der Monumenta bei der jetzigen Gesellschaftsverfassung ebenso allein zu entscheiden hast, als es hinwieder jedem anderen freisteht, mit seinen Privatmitteln zu tun, was er will." Am 15. September erörterte Pertz die Frage der kleineren Ausgaben noch einmal und erklärte, daß er neben den vorhandenen Oktavbänden und den Übersetzungen ein Bedürfnis dafür nicht anerkennen könne; wenn einmal die Scriptores-Serie vollständig vorliege, sei es eine Kleinigkeit, eine wohlfeile Ausgabe zu machen; jetzt werde jede Mühe, die man sich deshalb gebe, dem Hauptwerk entzogen und verzögere dessen Zustandekommen. „Ich beklage ernstlich", so schloß er diese Korrespondenz, „daß ich mit Deiner Ansicht nicht übereinzustimmen vermag, kann aber

1) Von Merkel hat sich ein schriftliches Gutachten vom 3. Dezember 1859 erhalten; es beginnt mit den Sätzen: „Ist von Anfang an ein festes Übereinkommen getroffen, wie die einzelnen Abteilungen der Monumenta Germaniae zu drucken sind und bilden die bisher publizierten Bände dazu das Muster, so dünkt mir die Sache dadurch bereits entschieden. Steht solche Entscheidung nicht fest, so rät die Billigkeit und das Bedürfnis der Symmetrie, welches auch dem Publikum naheliegt, zur Beibehaltung des bisherigen Formates und Druckes." Merkel spricht sich in diesem Gutachten auch gegen den Gebrauch der deutschen Sprache aus. Auch Bethmann hatte, wie Pertz sagt, eine ausführliche Denkschrift über die Frage verfaßt, die er aber Pertz nicht zugeschickt hatte. Wattenbach, dem Pertz am 16. September 1859 ein Exemplar der Acta Conradi mit der Bitte um Äußerung seiner Ansicht zugesandt hatte, antwortete am 20. November, ohne Zweifel würde eine solche Form der Ausgabe sehr viel Beifall finden, da Klagen über das Folioformat sehr häufig seien, auch wäre sie bequemer für den Gebrauch und geeignet, durch billigeren Preis das Werk gemeinnütziger zu machen. Gewiß sei es mißlich, für eine einzelne Abteilung von der Form des ganzen Werkes abzuweichen, aber andererseits werde doch auch diese Abteilung sehr selbständig dastehen. Bei der lebhaften Abneigung des Publikums gegen Folianten möchte er sich daher nicht gegen Böhmers Vorschlag aussprechen. Mit den anderen wird Pertz mündlich Rücksprache genommen haben, mit Waitz und Lappenberg wohl in München. Stälin erwähnt er nicht; wir wissen aber, daß dieser ganz Böhmers Meinung zustimmte.

doch nicht anders als, da ich von A bis Q gekommen, in derselben Weise bis Z fortzusetzen.“ Und doch kam er später Böhmer noch einmal entgegen. Zwei Jahre danach, am 17. November 1862, schrieb er ihm auf Stälins Veranlassung, er habe kein Bedenken dagegen, daß der erste Band des Registrum imperii mit den von Karl zu bearbeitenden Urkunden, dessen Druck er im Jahre 1864 vollendet zu sehen hoffte, gleich in doppelter Gestalt erscheine, indem neben der Folioausgabe zugleich eine andere in Großoktav oder in Quartformat ausgegeben werde, wenn der Buchhändler damit einverstanden sei; wenn Böhmer dann die Fortsetzung übernehmen wolle, so könnte diese immer in beiden Formaten zugleich veröffentlicht werden.

Böhmer hat sich in seiner Antwort, die er erst am 14. April 1863 schreiben konnte, über diese Anregung nicht mehr geäußert; er begnügte sich damit, Karl zu seiner Ausgabe der alten Kaiserurkunden den besten Erfolg zu wünschen. Er selbst hielt an dem Gedanken fest, eine Ausgabe der Diplome von 919 an auf eigene Hand zu veranstalten und war, nachdem er auf wiederholtes Verlangen Hunderte von eigenen Abschriften, die bei den Papieren der Monumenta in Berlin aufbewahrt wurden, im September 1860 zurückerhalten hatte, mit größtem Eifer ans Werk gegangen.[1]) Pertz davon zu benachrichtigen hatte er jetzt nicht mehr für geboten erachtet; auf Fickers Vorschlag[2]), er möge Pertz ersuchen, ihm wenigstens die ungedruckten Urkunden aus den Papieren der Gesellschaft für seine Ausgabe zur Benutzung zu überlassen, ging er, da er den größten Wert auf die Selbständigkeit seiner Arbeit legte, nur zögernd ein, indem er schließlich versprach, sobald der erste Band druckfertig sei, Pertz dies anzuzeigen und sich zur Aufnahme jener inedita bereit zu erklären. Bis zum Sommer 1861 hat er die Arbeit fortgesetzt; dann nur noch gelegentlich, zuletzt am 6. August 1863, sich damit beschäftigt und sich hauptsächlich den Regesten Karls IV. zugewandt. Zum Abschluß auch nur des ersten Bandes ist er nicht mehr gekommen.

1) Das Folgende nach den eingehenden Mitteilungen Fickers a. a. O. S. XIV ff. 2) Ficker hat darüber auch mit Waitz verhandelt, der zwar eine solche, von Böhmer auf eigene Hand veranstaltete Ausgabe der Urkunden an sich nicht für wünschenswert hielt, aber doch am 14. April 1861 an Pertz schrieb und sich dafür aussprach, daß, wenn Böhmer seinen Plan nicht aufgebe, was er nicht tun werde, Pertz ihm die Benutzung der Sammlung der Monumenta gestatten möge, damit er nicht fortfahre wie bei den Acta Conradi; eine Ausgabe ohne solche Benutzung gerade von Böhmer würde einen zu schlechten und traurigen Eindruck machen.

Ob es zu beklagen ist, daß Böhmer nicht dazu gelangt ist, die Kaiserurkunden herauszugeben, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ohne Zweifel wäre es der Geschichtsforschung überaus nützlich gewesen, wenn ihr eine Sammlung aller Kaiserurkunden oder wenigstens derer des früheren Mittelalters Jahrzehnte früher zur Verfügung gestanden hätte, als das nach dem Scheitern des Böhmerschen Planes der Fall war, zumal wenn auch die unedierten Stücke aus den Papieren der Monumenta damit vereinigt worden wären. Und gewiß wäre die Urkundenausgabe Böhmers, auch vom rein gelehrten Standpunkt aus betrachtet, viel wertvoller geworden als seine Ausgabe der Geschichtschreiber in den Fontes, wenn sie auch sicherlich nicht den Anforderungen entsprochen hätte, welche die gerade seit den sechziger Jahren neu aufblühende diplomatische Wissenschaft stellen mußte.[1]) Böhmer hatte für diese Dinge, ohne eigentlich Diplomatiker zu sein, einen feinen Takt und ein durch langjährige Beschäftigung damit und scharfe Beobachtung ausgebildetes Verständnis; er war auch in der Behandlung der Urkundentexte sorgfältiger und genauer als in der der Schriftsteller. Allein, wenn man sagen muß, daß seine Ausgabe gewiß ganz gut geworden wäre, so wäre ebendeshalb das Gute vielleicht des Besseren Feind gewesen. Aller Voraussicht nach wäre gerade deswegen, weil diese Ausgabe den nächsten und dringendsten Bedürfnissen einigermaßen genügt hätte, eine neue Bearbeitung der Diplome noch lange Zeit unterblieben; man hätte sich vielleicht mit Nachträgen und Berichtigungen dazu begnügt, die dann doch den Vorteil, den eine Gesamtausgabe bot, zum Teil wieder illusorisch gemacht hätten. Und wie die Edition der Merovingerurkunden von Karl Pertz, von der wir noch hören werden, nach der Reorganisation der Monumenta verhindert hat, daß eine neue Ausgabe der ältesten fränkischen Urkunden veranstaltet wurde, so würde wahrscheinlich, wenn etwa die Diplome der sächsischen Kaiser schon in Böhmers Edition vorgelegen hätten, zunächst eine Fortsetzung, nicht aber eine Wiederholung der schon vorhandenen ins Auge gefaßt worden sein. Haben die Monumenta die hohe Aufgabe, das Beste zu bieten, was sich jeweils nach dem Stande der Wissenschaft bieten läßt, so wird man von diesem Standpunkt aus nicht bedauern können, daß Böhmers entsagungsvolle und verdienstliche Bemühungen nicht zum Ziele geführt haben.

Blieb somit, infolge des Scheiterns der Verhandlungen mit Böhmer, die Urkundenabteilung der Monumenta noch

1) Vgl. hierzu auch Sickel, Monumenta Germaniae historica. Diplomatum imperii Tomus I. (Berlin 1873) S. 3.

lange Jahre ebenso im Rückstande wie die der Briefe durch die Schuld Haupts, der die Cassiodorausgabe nicht lieferte, und durch den Eigensinn Pertzens, der diese Abteilung nicht beginnen wollte[1]), ehe Haupts Ausgabe druckfertig vorlag, so wurde nun dafür die Fortsetzung der Scriptores um so eifriger gefördert, und der Leiter der Monumenta drängte so sehr auf ihre Beschleunigung, daß darunter die Güte der Arbeiten in mehr als einem Falle erheblich gelitten hat.

Für die Anordnung der nächsten Bände, in denen er die Geschichtschreiber des staufischen Zeitalters mit denen der nächsten Jahrzehnte vereinigen und also die ganze Periode von 1138 bis 1313 erledigen wollte, wurden die bisher beobachteten Grundsätze beibehalten, so daß also zuvörderst die Annalen und die annalistisch angelegten Chroniken gegeben wurden, und zwar in landschaftlicher Ordnung, zuerst die deutschen, diese wieder provinzial gesondert, aber in Verbindung mit einzelnen Stücken aus Frankreich, England und Dänemark, dann erst die italienischen.

Der sechzehnte Band der Scriptores, der die Annalen von Ostfranken, Sachsen und Lothringen enthält und im Herbst 1859 herausgegeben wurde[2]), zeichnet sich wiederum durch die Reichhaltigkeit des bisher ganz unbekannten Quellenstoffes, den er zuerst zugänglich machte, besonders aus. Erstmals wurden hier publiziert, um nur das Bedeutendere zu nennen, von Pertz selbst eine in Würzburg entstandene Fortsetzung der Frutolf-Ekkehard-Chronik, die der

1) Ungeachtet des Rates von Waitz, der ihn schon am 16. November 1852 gefragt hatte, ob nicht, wenn Haupt mit dem Cassiodor nicht von der Stelle komme, ein jüngerer Philologe oder ein Mann wie Martin Hertz, der Biograph Lachmanns, die Arbeit übernehmen könne: „man sollte doch nicht um des einen Schriftstellers willen die ganze Sammlung liegen lassen". 2) Datum der Vorrede 25. Dezember 1858; Schluß des Druckes 3. September 1859; vgl. unten S. 373. — Selbstanzeige von Pertz Göttinger Gelehrte Anzeigen 1860 S. 441 ff. Pertz hatte früher nur die ersten sechs Bände der Monumenta so in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen selbst besprochen, dann aber diese Berichterstattung eingestellt. Daß er sie mit dem 16. Bande wiederaufnahm, ist höchst wahrscheinlich durch die oben S. 265, N. 1 erwähnte, 1859 von Waitz daselbst publizierte Gesamtrezension der Bände VII—XIV, V—XII der Scriptores veranlaßt worden, die dem Werke zwar hohe und verdiente Anerkennung zollte, aber auch mancherlei ebenso begründete Ausstellungen machte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wollte Pertz, der gegen solche Ausstellungen überaus empfindlich war, weiteren Rezensionen von Waitz durch seine Selbstanzeigen zuvorkommen. Am 16. Juni 1860 schrieb er an Böhmer, daß er bedauere, nicht auch die salischen Bände selbst angezeigt zu haben. Waitz habe das durch eine einzige Anzeige nachgeholt, worin sich doch manches Unrichtige finde. — Rezension von Bd. XVI von Dümmler im Literarischen Zentralblatt 1860 S. 33 ff., von Wegele in Sybels Historischer Zeitschrift III, 210 ff.

Herausgeber Annales Herbipolenses nannte, annalistische Aufzeichnungen des elften und zwölften Jahrhunderts aus Erfurt, die lange gewünschte Pöhlder Chronik, freilich nur nach der früher erwähnten Göttinger Kopie der Originalhandschrift[1]), die wichtigen Annalen des holländischen Klosters Egmond, die von Pertz in Darmstadt aufgefundenen Annalen des Klosters St. Jakob in Lüttich; von Bethmann die Annalen der Klöster Floreffe bei Namur und Marchiennes im Artois; von Lappenberg endlich als Nachtrag zur karolingischen Periode interessante und literarhistorisch wichtige Annalen aus einer Petersburger Handschrift, die Annales Mosellani benannt wurden, die aber mit den Lorscher Annalen eng zusammenhängen. Die wertvollen, leider nur in Bruchstücken erhaltenen Annalen des Klosters Iburg waren, während der Band gedruckt wurde, eben in einer lokalen Zeitschrift gleichzeitig veröffentlicht worden. Pertz hat aber auch im übrigen an diesem Bande einen sehr bedeutenden Anteil gehabt, wenn auch nicht alle Ausgaben, die im Inhaltsverzeichnis dadurch als von ihm herrührend gekennzeichnet sind, daß ein anderer Herausgeber nicht genannt ist, in Wirklichkeit ganz sein Werk sind; er hat sich der Hilfe besonders Jaffés in weitem Umfang bedient, und es muß gesagt werden, daß diese Mitarbeit wohl deutlicher hätte kenntlich gemacht werden sollen. Denn nicht nur, daß ein großer Teil der Kollationen von Jaffé stammte, was ja immer bei der Beschreibung der einzelnen Codices angegeben ist, bei einzelnen wichtigen Quellen hat Jaffé auch die eigentliche Editionsarbeit zu gutem Teil ausgeführt; er hat bei den Annalen von Altenzelle[2]) und Magdeburg die Quellen aufgesucht, die Entstehungsgeschichte der Annalen von Rosenfeld klargelegt[3]) und bei diesen auch die meisten Anmerkungen verfaßt: mindestens bei ihnen hätte er wohl als Mitherausgeber genannt werden sollen. Zu den genannten Quellen kommen unter den Beiträgen Pertzens zu diesem Bande noch hinzu die erste vollständige und brauchbare Ausgabe der Annalen von Pegau[4]) mit den sog. Annales Bosovienses, die der Annalen und der Chronik von Steterburg[5]), der Chronik des Lambert von Waterlos, der Pertz

1) S. oben S. 317. Die Vergleichung der Originalhandschrift hat übrigens nicht viele wesentliche Verbesserungen des Textes ergeben, vgl. Waitz, N. Archiv IV, 28 ff. und Herre, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI, 46 ff. 2) Vgl. Archiv XI, 351 f. 3) Archiv XI, 850 ff. Sein Versuch, eine Fortsetzung dieser Annalen über das Jahr 1130, bis wohin die Handschrift reicht, zu restituieren, gegen den sich Pertz skeptisch verhielt, ist allerdings durch neuere Untersuchungen als ein Irrweg nachgewiesen worden. 4) Die Haupthandschrift hatte M. Haupt entdeckt; s. oben S. 305. N. 4. 5) Daß die mit der Chronik von Steterburg verbundenen Annalen nicht dort, sondern in Goslar entstanden

den Namen Annales Cameracenses gab, der Annalen der Mönche Lambertus Parvus und Reiner vom Lütticher St. Jakobskloster, endlich der untereinander vielfach zusammenhängenden und auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Annales Rodenses (von Klosterrath bei Aachen) und Aquenses, die letzteren allerdings nur nach einer mangelhaften und unvollständigen Abschrift, so daß, nachdem die alte Handschrift wieder aufgefunden wurde, eine Wiederholung der Edition veranstaltet werden mußte.[1]) Bei diesen Ausgaben war die Feststellung des Textes, eine Arbeit, worin Pertz längst bewährt war, für ihn die Hauptaufgabe und sie gelang im ganzen wohl, so schnell der Band auch hergestellt wurde; wo aber schwierigere kritische Probleme zu lösen waren, wie bei den Erfurter Annalen, versagte seine Kraft auch in diesem Bande.[2]) Seine Einleitungen waren wie immer knapp gehalten und die Anmerkungen, wo sie von ihm selbst herrührten, blieben spärlich und kurz; dem in dieser Zeit intensivster Beschäftigung mit mittelalterlicher Geschichte lebhaft empfundenen Bedürfnis nach einer reichlicheren Annotation, dem die meisten Mitarbeiter längst Rechnung trugen, kam Pertz nicht entgegen. In dieser Hinsicht übertraf ihn bei weitem Lappenberg, der nächst Pertz den größten Anteil an diesem Bande hatte, namentlich durch die reichhaltig und gelehrt erläuterte Ausgabe der Chronik Alberts von Stade, die jetzt auf Pertzens Wunsch den Titel Annales Stadenses erhielt. Lappenberg hatte sich damit seit langer Zeit beschäftigt und schon 1831 die wesentlichen Grundsätze der neuen Edition entwickelt.[3]) Im Anschluß daran gab er dann die Annales Hamburgenses, Ryenses und Lubicenses heraus, die gleichfalls neue Benennungen erhielten.[4]) Weniger geglückt ist Lappenberg die Erläuterung der für die flandrische Geschichte des ausgehenden 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts wichtigen Annales Gandenses, um deren Bearbeitung Pertz ihn ersucht hatte, weil die verlorene Originalhandschrift sich in Hamburg befunden hatte und dort

---

sind und in Steterburg nur einige Zusätze erhalten haben, scheint bisher nicht beachtet zu sein und sei deshalb hier angemerkt.

1) SS. XXIV, 33 ff., s. darüber unten Abschnitt VII. 2) Vgl. Holder-Egger bei Wattenbach, Geschichtsquellen II ^{6}, 199 mit N. 3 und dessen neue Ausgabe der Monumenta Erphesfurtensia. 3) Vgl. Archiv VI, 326 ff. 4) Die Annales Hamburgenses hießen früher Annales Albiani, vgl. Archiv VI, 356 ff.; die Annales Lubicenses gingen unter dem Namen des Continuator Alberti Stadensis, ebenda S. 547 ff., und die Annales Ryenses (aus dem schleswigschen Ruhekloster an der Stelle des heutigen Schlosses Glücksburg) waren Historia gentis Danorum, ebenda S. 364 ff. Die ersten beiden Benennungen hatte Pertz ausgewählt, die dritte Lappenberg statt des von Pertz vorgeschlagenen Annales Danorum.

die erste Ausgabe erschienen war. Er war hier mit dem Stoffe und mit der Literatur nicht so vertraut wie bei den niedersächsischen Quellen, doch hat er auch hier für die Kritik und die Textherstellung, von einzelnen Irrtümern abgesehen, Gutes geleistet, und die abschätzige Beurteilung seiner Ausgabe durch den neuesten französischen Herausgeber[1]), der ganz auf seinen Schultern steht, muß als unbillig und ungerecht bezeichnet werden.[2])

Die Register zu diesem sechzehnten Bande, dessen Text schon zu Ende April 1859 fertig gedruckt war, hatte, um doch einen Beitrag dazu zu geben, Karl Pertz liefern sollen, der aber, langsam wie er arbeitete, damit noch nicht zustande gekommen war, als er nach der Mobilmachung des preußischen Heeres (25. Juni 1859) zu seinem Regiment einberufen wurde; er übergab nun während der Abwesenheit des Vaters auf seiner englisch-französischen Reise kurzerhand das unvollendete Manuskript an Jaffé, damit dieser die nicht eben lockende Arbeit beendige.[3]) So kam es, daß Pertz, als er am 16. Juli nach Berlin zurückkehrte, zu seinem großen Mißvergnügen[4]) erfuhr, daß die Vollendung der Register noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde, und die Ausgabe des Bandes sich um mehrere Monate verzögerte.[5]) Der Vorfall mag Pertz gezeigt haben, daß es nicht angängig sei, die ganze Last der Mitarbeit an den Monumenten nur seinem Sohn und Jaffé zu übertragen, und daß die Anwerbung eines anderen jungen Gelehrten wünschenswert sei. So entschloß er sich, auf einen Vorschlag einzugehen, den Waitz ihm schon am 9. Januar 1859 gemacht hatte, indem er ihm Eduard Winkelmann aus Danzig zur Anstellung als Mitarbeiter dringend empfahl.

Mit Winkelmann[6]) trat der erste aus der langen Reihe der Schüler von Waitz, die teils nach-, teils nebeneinander an den Monumenten mitgearbeitet haben, in ihren Dienst ein. Er selbst hat der Göttinger Schule freilich nur zwei Semester angehört, nachdem er vorher zwei Jahre, in engem

1) Annales Gandenses. Nouvelle édition par Frantz Funck-Brentano. Paris 1896 (in der Collection de textes). 2) So auch Holder-Egger, N. Archiv XXI, 579. 3) Jaffé an Pertz 3. Juli 1859. 4) Pertz an Böhmer 17. Juli 1859. 5) Der Index unterscheidet sich nicht zu seinem Vorteil von denen der vorangehenden Bände dadurch, daß nur die Seiten-, nicht auch Zeilenzahlen angegeben sind. Offenbar hat Karl Pertz ihn so angelegt und Jaffé, um nicht die ganze Arbeit von vorn anfangen zu müssen, das nicht mehr geändert. Auf die Bezeichnung des Index im Inhaltsverzeichnis des Bandes, die Aufsehen gemacht hat, kommen wir unten S. 380 zurück. 6) Geboren am 25. Juni 1838, gestorben am 10. Februar 1896. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie XLIII, 435 ff. mit Literaturangaben; dazu Dümmler, N. Archiv XXI, 770 ff.

Anschluß an Ranke, in Berlin studiert hatte, und war dann von Göttingen nach Berlin zurückgekehrt, wo er im November 1859 mit einer guten Dissertation über die Verwaltung des Königreichs Sizilien promovierte, einer Frucht seiner eifrigen Studien über die Geschichte Kaiser Friedrichs II., die er schon auf dem Danziger Gymnasium begonnen, auf der Universität fortgesetzt hatte, und die ihn bis an sein Lebensende beschäftigt haben. Jene zwei Göttinger Semester hatten aber ausgereicht, um den begabten und strebsamen jungen Mann Waitz besonders lieb zu machen und ihm die warme Empfehlung des Lehrers zu verschaffen, die ihn bei Pertz einführte. Bald nach seiner Promotion wurde er am 15. November mit einem Gehalte von 400 Talern bei den Monumenten angestellt; aber er blieb ihnen nur kurze Zeit erhalten; da ihm seine beschränkten Verhältnisse nahelegten, eine festere Lebensstellung zu suchen, so nahm er schon am 1. Oktober 1860 einen Ruf an die Ritter- und Domschule zu Reval an. Seine Tätigkeit hat also in der Geschichte der Monumenta nur geringe Spuren hinterlassen: er hat die Bearbeitung der Chronik Martins von Troppau begonnen, auch die Pariser Handschrift des Thomas von Pavia kollationiert, für die Ausgabe der genuesischen Annalen Zitate aus dem Liber iurium von Genua exzerpiert und schließlich mit der Anfertigung des Registers zu dem siebzehnten Scriptoresbande den Anfang gemacht, das er in Reval vollenden wollte[1]), wozu er dann aber nicht gekommen ist. Mit Pertz blieb er durch die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit im Zusammenhange, für die er eine beträchtliche Zahl von Übersetzungen lieferte; später ist er auch, wie wir noch zu berichten haben werden, mit den Monumenten selbst noch einmal in Verbindung getreten.

An seine Stelle trat im nächsten Jahre der ihm gleichalterige Wilhelm Arndt aus Lobsens (Prov. Posen).[2]) Auch er hatte zuerst unter Ranke in Berlin seine Studien begonnen, war aber schon nach zwei Semestern nach Göttingen übergesiedelt und hatte sich hier aufs engste an Waitz angeschlossen, bei dem er 1861 mit einer fleißigen, aber doch nicht mit ausreichend scharfer Kritik in die Quellen eindringenden Dissertation über die Wahl Konrads II. den Doktorgrad erwarb, und der auch ihn an Pertz warm empfahl.[3])

1) Pertz an Böhmer 12. Oktober 1860. 2) Geboren am 27. September 1838. Vgl. Allg. Deutsche Biographie XLVI, 39 ff., dazu Dümmler im N. Archiv XX, 664. 3) Pertz an Böhmer 14. November 1861: „er hat Palaeographie noch durchaus zu lernen, ist aber anstellig und zeigt sich zu den ihm probeweise aufgegebenen Arbeiten ganz tüchtig ... Jaffé gibt ihm palaeographische Anleitung."

Im Herbst 1861 trat er zunächst auf Probe bei den Monumenten ein und wurde, da er sich zu bewähren schien, am 1. Januar 1862, gleichfalls mit dem Anfangsgehalt von 400 Talern, das schon im nächsten Jahre um 100 Taler erhöht wurde, als Mitarbeiter angestellt. Weltmännisch, schmiegsam und gewandt, verstand er es, sich in Pertzens Art zu schicken und gewann bald sein besonderes Vertrauen[1]), so daß er anderen Mitarbeitern gegenüber mehrfach bevorzugt wurde und auch auf den Leiter der Monumenta einen gewissen Einfluß ausübte.

Der siebzehnte Band der Scriptores, der noch vor dem Dienstantritt Arndts im Frühjahr 1861 herauskam[2]) und die annalistischen Quellen der Periode von 1138 bis 1313 aus den Rheinlanden, dem Elsaß, Schwaben, Bayern und Böhmen enthielt, berührte sich vielfach mit dem zweiten und dem dritten Bande der Böhmerschen Fontes, in denen manche in der letzten Zeit entdeckten Quellen zuerst zum Abdruck gebracht waren. Er brachte also schon aus diesem Grunde nicht so bedeutende Gaben wie der vorhergehende Band; denn wenn auch die Zahl der Inedita, die er bot, ziemlich beträchtlich war, so handelte es sich dabei zumeist um kurze, auch inhaltlich nicht sehr wichtige Stücke, von denen jedes einzelne an und für sich nur einen bescheidenen Gewinn brachte, den größten vielleicht die Ottobeurener Annalen des Abtes Isingrim.

Bethmann war in dem Bande nur mit zwei kleinen Stücken vertreten, von denen eines den irreführenden Titel Annales Seligenstadenses erhielt, weil die von Bethmann gefundene Abschrift auf eine Seligenstädter Handschrift zurückging; in Wirklichkeit hatte es seiner Entstehung nach mit Seligenstadt nichts zu tun und hätte überhaupt nicht in diesen Band, sondern zu den italienischen Quellen gestellt werden müssen.[3]) Waitz hatte die Annalen von Disibodenberg beigesteuert, mit denen er sich schon früher bei seinen Arbeiten für die Ausgabe der Chronik des Marianus Scotus

1) Dümmler an Sickel (wohl nach einer Mitteilung von Pabst), 26. Dezember 1865: „Arndt hat sich bei Pertz im höchsten Maße einzuschmeicheln gewußt." Dagegen hat er mit den Kollegen selbst, mit Jaffé und Boretius, später mit Weiland und Scheffer-Boichorst nie auf wirklich freundschaftlichem Fuße gestanden. 2) Datum der Vorrede 18. April 1861, des Druckschlusses 30. Mai. Selbstanzeige von Pertz Göttingische Gelehrte Anzeigen 1861 S. 1041 ff. Rezension von Dümmler, Literar. Zentralblatt 1862, S. 24 ff; von Nn. (wer?) Hist. Zeitschrift VII, 301 ff. 3) Vgl. Scheffer-Boichorst, Forschungen zur Deutschen Geschichte IX, 383 ff. Übrigens hatten auf den Zusammenhang mit italienischen Quellen sowohl Pertz wie Dümmler (in seiner Rezension des Bandes) bereits hingewiesen.

beschäftigt hatte. Er war auf Pertzens Wunsch, die Ausgabe zu übernehmen, bereitwillig eingegangen, da er gern einen gewissen Zusammenhang mit den Monumenten erhalten wollte[1]), und er sandte das druckfertige Manuskript schon am 19. Januar 1857 nach Berlin, ohne daß er dabei die verwickelten Quellenverhältnisse vollständig und befriedigend aufgeklärt hätte.[2]) Auch von Wilmans brachte der Band wiederum einen Beitrag, eine reichhaltige elsässische Chronik, die er Annales Marbacenses nannte[3]), während Böhmer ihre Anlage einem Mönche des Klosters Neuburg bei Hagenau zugeschrieben hatte. In Wirklichkeit waren sicher jene beiden Klöster, außer ihnen aber auch Straßburg an der Entstehung des Werkes beteiligt, deren Geschichte viel komplizierter ist, als Böhmer und Wilmans annahmen, und neuerdings zu einer lebhaften Diskussion Anlaß gegeben hat.[4]) Viel größeren Anteil an dem Bande hatte Wattenbach; außer einer Anzahl kleinerer Annalen, die teils vollständiger und besser als bisher, teils, wie die Annales Pruveningenses, zum ersten Male gedruckt wurden, hatte er namentlich die Quellenschriften des Klosters Reichersberg, in die auf Grund umfassender handschriftlicher Studien erst hier klare Einsicht gewonnen wurde, sowie die böhmischen Quellen der Stauferzeit mit gewohnter Sorgfalt und Umsicht bearbeitet. Der Leiter der Monumenta hatte sich die Ausgabe eines Teiles der rheinfränkischen und schwäbischen Annalen vorbehalten; größere Schwierigkeiten machten dabei nur die von Böhmer gesammelten Druckstücke der Wormser Annalen, und ihnen war Pertz wiederum nicht gewachsen. Es zeigte sich hier von neuem, daß er, der einst, als die Monumenta entstanden, unzweifelhaft der Meister auf dem Gebiete der Edition mittelalterlicher Geschichtsquellen gewesen war, mit der Verfeinerung der quellenkritischen Methoden, wie sie sich dank seinen eigenen Arbeiten vor allem in der Schule Waitzens ausbildete, nicht hatte Schritt halten können; dem alternden Manne fehlte die Beweglichkeit des Geistes, die dazu nötig gewesen wäre, und dem gefeierten Oberhaupte der Monumenta, der auf seine Leistungen und Erfolge mit gutem Recht stolz war, mangelte wohl auch der Wille, von denen zu lernen, deren Lehrer und Führer er einst gewesen war. Der Vorwurf, der seiner Ausgabe der Annales Wormatienses gemacht wor-

1) Waitz an Pertz 16. November 1856. 2) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II ⁶, 434 N. 5. 3) Vgl. seinen Aufsatz Archiv XI, 115–159. Hier hat er noch den Titel Chronicon Marbacense gebraucht; aber Pertz hat bei allen Stücken dieses Bandes wie des vorigen die Bezeichnung Chronicon grundsätzlich durch Annales ersetzt. 4) Vgl. über diese Kontroverse N. Archiv XXXIV, 245 ff.; XXXV, 280 f.; XXXVIII, 297 ff.; 559 ff.; XXXIX, 558 ff.

den ist, daß sie sogar gegenüber Böhmer einen Rückschritt bedeute[1]), wird nur insofern vielleicht einer Modifikation bedürfen, als er wenigstens den Versuch einer Ausgabe gemacht hat, während Böhmer sich damit begnügt hatte, die von ihm gesammelten Trümmer der Überlieferung nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet abdrucken zu lassen.[2]) Aber auch Pertz blieb weit davon entfernt, einen sicheren Einblick in die Zusammensetzung jener Bruchstücke, die Böhmer aus verschiedenen Handschriften gesammelt hatte, zu gewinnen[3]), und der Text, den er drucken ließ, ist allerdings entschieden schlechter als der, den der anspruchslosere Herausgeber der Fontes geboten hatte.

Schlimm war es auch, daß Pertz die Ausgabe der sog. Annales Colonienses maximi, die er seinem Sohn anvertraut hatte, in der Gestalt, wie dieser sie bearbeitet hatte, in die Monumenta aufnahm. Schon der Titel, den allerdings wohl er selbst der Uniformität zuliebe[4]) dem Werke gab, war ein Mißgriff, da doch der Verfasser selbst seine Schrift deutlich genug als Chronica regia bezeichnete, und auch an dem Irrtum, daß die Erzbischöfe Rainald und Philipp von Köln die Bearbeitung der Annalen veranlaßt und den Verfasser mit Material unterstützt hätten, ist der Vater des Herausgebers nicht ohne Schuld; er hatte sich schon früher in diesem Sinne geäußert[5]) und hat in der Selbstanzeige des Bandes den Gedanken in der bestimmtesten Weise vertreten.[6]) Aber auch die eigentliche Arbeit des jüngeren Pertz entspricht sowohl hinsichtlich der höheren Kritik, wie der vollständigen Heranziehung des bekannten handschriftlichen Materials, des Nachweises der benutzten Quellen und der Kommentierung berechtigten Ansprüchen in keiner Weise und ist durch die vortreffliche neue Edition von Waitz ganz unbrauchbar geworden.[7]) Von diesen beiden mehr oder minder mißratenen Ausgaben hebt sich erfreulich das meiste von dem ab, was Jaffé zu dem Bande beigetragen hat: mehr als drei Achtel seines Inhaltes rühren von ihm her. Abgesehen von zahl-

1) Wattenbach, Geschichtsquellen II ^{6}, 401; eingehendere Begründung in der zweiten Auflage S. 479 N. 2. Ihm schließt sich Boos, Monum. Wormatiensia S. XXVIII an. 2) Was A. Köster, Die Wormser Annalen (Leipzig 1887) S. 33 über den angeblichen Grundsatz der Böhmerschen Ausgabe sagt, trifft nicht zu. — Wie Böhmer selbst über Pertzens neue Ausgabe dachte, ist in dem Briefe an Wattenbach vom 3. April 1860 (Janssen III, 332) zu lesen. 3) Diesen hat erst Kösters Untersuchung dargelegt, danach die neue Ausgabe von Boos. 4) S. oben S. 376. N. 2. 5) Pertz an Böhmer 29. Juli 1857. 6) A. a. O. S. 1044. 7) Hier (Chronica regia Col. ed. Waitz S. XXI) das Urteil: neque tamen iustis votis satisfecit. Vorher scharfe Kritik in der Dissertation von Max Lehmann, die Jaffé angeregt hat, (Berlin 1867).

reichen kleineren Stücken, darunter auch einigen bisher unedierten Früchten seiner letzten bayrischen Reise[1]), sind es besonders drei Gruppen von Schriften, die man ihm verdankt, die der Straßburger Annalen und Chroniken, die in der Sammelhandschrift Ellenhards des Großen vereinigt sind, der Quellen aus Colmar und Basel und der von Niederaltaich mit ihren Fortsetzungen; um alle drei hat sich seine sorgfältige und scharfsinnige Kritik die größten Verdienste erworben, und nur in Einzelheiten ist seine Arbeit, namentlich was die letzte Gruppe angeht, durch neuere Forschung überholt worden.[2]) Daß Jaffé nicht erkannt hat, daß die kleinen Annales Argentinenses, die er an den Anfang der Straßburger Gruppe stellte, ein Trugwerk seien, darf man ihm nicht zum Vorwurf machen; bis in die jüngste Zeit hat niemand an der Zuverlässigkeit Grandidiers, der ihre Echtheit verbürgte, gezweifelt, und erst nachdem die scharfsinnige Urkundenkritik Hermann Blochs den berühmten elsässischen Gelehrten als einen ebenso dreisten wie geschickten Fälscher entlarvt hatte, konnte von ihm der dabei entstandene Verdacht gegen dies angeblich älteste Stück Straßburger Annalistik zur vollen Gewißheit verstärkt werden.

Fanden die Beiträge Jaffés zum siebzehnten Bande der Scriptores so allgemeine Anerkennung, daß er unbestritten als die wichtigste Stütze der Monumenta angesehen werden mußte, so war es um so beklagenswerter und gereichte in jedem betracht der Entwickelung des nationalen Unternehmens zu größtem Schaden, daß er im nächsten Jahre unter offenkundigen Zeichen des Bruches mit dem Leiter aus dem Verbande der Mitarbeiter ausschied. Dies Ereignis hat so große Bedeutung für die Geschichte der Monumenta gehabt, daß wir versuchen müssen, seine Ursachen und seinen Verlauf deutlicher, als bisher möglich war, zu erklären.

Bis zum Jahre 1861 scheint das Verhältnis des hervorragendsten Mitarbeiters der Monumenta zu ihrem Leiter ungetrübt geblieben zu sein. Freilich waren die Beziehungen zwischen Pertz und seinen „gelehrten Gehilfen" seit seiner zweiten Heirat doch erheblich verändert. Hatten Waitz und Bethmann, Wattenbach, Abel und Merkel auch im Hause und in der Familie ihres Chefs freundliche Aufnahme gefunden, betrachtete noch Merkel Pertzens erste Gemahlin sozusagen als eine mütterliche Freundin, die seinem Herzen nahestand, an die er noch in Königsberg nie ohne Dankbarkeit denken konnte[3]), so war von solchem näheren Ver-

1) S. oben S. 349. 2) Vgl. Holder-Egger in der Einleitung zur zweiten Auflage von Weilands deutscher Übersetzung. In dieser zweiten Auflage auch einige Berichtigungen zum Texte. 3) Merkel an Pertz

hältnis der Mitarbeiter zu der vornehmen Frau, die Pertz als zweite Gattin erwählt hatte, nicht mehr die Rede. Leonora Horner war auch in Deutschland die Engländerin geblieben; wie sie vor jeder Niederkunft die heimatliche Insel aufsuchte, damit ihre Kinder auf britischem Boden geboren würden, so prägte sie auch dem Hause ihres Gatten den Stil englischer Lebensgewohnheiten auf; sie selbst verstand das Deutsche und konnte auch einen leidlich korrekten deutschen Brief schreiben, aber die Umgangssprache in ihrem Hause war die englische[1]), und in den großen Gesellschaften, die sie gab, waren die Mitglieder der englischen Kolonie in Berlin und englische Gäste bisweilen in der großen Überzahl.[2]) Zu solchen Gesellschaften oder wenn auswärtige Historiker Pertz besuchten, wurden gelegentlich die Mitarbeiter, auch Jaffé und Boretius geladen; aber darauf beschränkten sich, wie es scheint, auch ihre Beziehungen zu dem Hause ihres Chefs. Und auch dieser selbst war in Berlin ein anderer geworden: schon der Altersunterschied zwischen ihm und seinen Mitarbeitern fiel mehr und mehr ins Gewicht und nicht minder die große Stellung, die er in der gelehrten Welt wie in der Berliner Gesellschaft einnahm. Sein Verkehr mit Boretius war, wie dieser wiederholt schreibt, höflich, aber steif, feierlich und förmlich[3]); und mit Jaffé wird er nicht anders, eher noch zurückhaltender gewesen sein. Er war nicht eigentlich, was wir heute einen Antisemiten nennen würden, aber in seinen Briefen an Böhmer spricht er doch oft und deutlich genug aus, daß er den täglichen Umgang mit Juden nicht mochte: er hat alle anderen jüdischen Bewerber um die Mitarbeit bei den Monumenten abgewiesen[4]) und auch zur Anstellung Jaffés, wie wir wissen, sich eigentlich doch nur, weil er in dringender Verlegenheit war, entschlossen.

Dessenungeachtet hat er gerade Jaffé unzweifelhaft wohlgewollt; er hatte ihm, wie wir gehört haben, seinen schweren Lebensweg, so gut er konnte, zu erleichtern gesucht und er rechnete bestimmt auf seine dauernde Dankbarkeit.

Was nun zuerst dazu geführt hat, die beiden Männer einander zu entfremden, ist nicht ganz leicht festzustellen. Dümmler, der Jaffés Vertrauen in besonderem Maße besaß,

25. September 1851. — Vgl. auch Böhmers Lob „der trefflichen Frau Pertz“ Janssen III, 74.

1) Pertz an Böhmer 7. Juni 1854: „Zu Hause reden wir natürlich englisch, damit sie sich ganz heimisch fühle.“ 2) Boretius an seinen Vater 12. April 1862, Lebensbild S. 196. 3) Lebensbild S. 196. 198. 203. 4) S. oben S. 329, N. 4.

spricht von Kränkungen, die er erlitten habe[1]), ohne anzugeben, worin sie bestanden haben. Ottokar Lorenz führt als einen einzelnen Fall an[2]), daß im Index des sechzehnten Bandes eine Arbeit Karl Pertz zugeschrieben sei, während sie doch Jaffé gemacht habe, und daß diese falsche Angabe nicht durch den Druck eines Kartons beseitigt worden sei. Es handelt sich um das Register zu diesem Bande, das in der Tat im Inhaltsverzeichnis als Arbeit von Karl Pertz bezeichnet wird, während die Überschrift des Registers selbst diesen und Jaffé als Verfasser nennt. Wirklich dürfte dieses Versehen von Jaffé übel aufgenommen, von ihm vielleicht auch eine Berichtigung gewünscht sein: auch Dümmler hat in seiner Rezension des Bandes darauf hingewiesen, und es ist doch nicht wahrscheinlich, daß diese Diskrepanz, auf die sonst schwerlich viele geachtet haben, ihm wie Lorenz aufgefallen wäre, wenn nicht Jaffé selbst darauf aufmerksam gemacht hätte. Aber eine absichtliche Zurücksetzung Jaffés liegt hier wohl nicht vor; das Versehen Pertzens bei der Abfassung des Inhaltsverzeichnisses erklärt sich aus der früher besprochenen Entstehung dieses Registers[3]), und da in seiner Überschrift der richtige Sachverhalt angegeben war, wird der Umstand Pertz nicht wichtig genug erschienen sein, um durch den Umdruck des Inhaltsverzeichnisses die ohnehin unliebsam verzögerte Ausgabe des Bandes, den er dem Bundestage so schnell als möglich überreichen wollte, noch weiter hinauszuschieben; er hat überdies in der Selbstanzeige des Bandes den Sachverhalt richtig angegeben und dadurch den Irrtum gutzumachen gesucht. Andere Tatsachen, die auf Kränkungen Jaffés durch Pertz in seiner Tätigkeit für die Monumenta schließen ließen, sind nicht bekannt[4]), und nur als Möglichkeit möchte ich es bezeichnen, daß ihm einerseits die ungenügende Kennzeichnung seiner Mitwirkung an den unter Pertzens Namen gehenden Ausgaben[5]) verstimmte und daß er andererseits das Verhältnis seines Gehaltes zu dem von Karl Pertz bezogenen als unbillig empfand; es war in der Tat nicht zu rechtfertigen, daß Jaffé, der ausschließlich für

1) Berliner Nationalzeitung 1870 n. 177. In einem Briefe an Sickel vom 2. Januar 1863 sagt er, daß Jaffé „infolge der nichtswürdigen Behandlung, die er erfahren habe, mit Pertz gänzlich zerfallen sei und zu Ostern aus dem Dienst scheiden werde". 2) In seinem Nachruf auf Jaffé in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1870. 3) S. oben S. 373. 4) Leider sind die Briefe Jaffés an Dümmler und Wattenbach mir nicht erreichbar gewesen; insbesondere im Nachlasse Dümmlers, der in den Besitz des Literaturarchivs übergegangen ist, ist vergeblich danach gesucht worden, während Briefe Dümmlers an Jaffé, die nach dessen Tode an den Absender zurückgegeben sind, sich hier erhalten haben. 5) S. oben S. 371.

die Monumenta tätig war, mit 800 Talern jährlich abgefunden wurde, während Karl Pertz, obwohl er zugleich als besoldeter Assistent an der Bibliothek angestellt war, 600 Taler bezog und dies Gehalt sogar dann beibehielt, als er im Frühjahr 1861 zum ersten Kustos an der Universitätsbibliothek in Greifswald ernannt wurde und nun den Hauptteil seiner Arbeitszeit diesem Amte widmen mußte.

Doch der eigentliche Grund seines Bruches mit Pertz lag auf einem ganz anderen Gebiete.

Im Anfang des Jahres 1860 beabsichtigte der hochverdiente Vorsteher des Florentiner Archives, Francesco Bonaini, der schon unter der Regierung des im Frühjahr 1859 aus dem Lande abgereisten und im Sommer der Regierung entsetzten Großherzogs Leopold II. die einheitliche Organisation des toskanischen Archivwesens ebenso geschickt wie erfolgreich in die Wege geleitet hatte, Jaffé, den er wegen seiner Papstregesten ungemein hochschätzte, zur Mitarbeit an den großen Aufgaben heranzuziehen, die er sich gestellt hatte und die er in dem neuen Italien mit reicheren Mitteln zu vollenden hoffte. Er wünschte ihm eine Vertrauensstellung an seiner Seite einzuräumen und ihm insbesondere die Ausarbeitung von Regesten der einzelnen Teile des Florentiner Archivs zu übertragen.[1]) Durch seinen Freund Alfred v. Reumont setzte er sich mit Jaffé in Verbindung. Dieser würde dem Rufe, für den auch Giesebrecht warm eingetreten war, gern gefolgt sein; er sehnte sich nicht nur nach einer festen Lebensstellung, die ihm bei den Monumenten nicht geboten werden konnte, sondern er wünschte auch im Interesse seiner Gesundheit in einem südlichen Klima zu leben; und gewiß wird ihn auch die Aussicht auf eine reiche und unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit gelockt haben: wie große Schätze waren doch damals noch in den bisher so wenig ausgebeuteten Archiven Toskanas zu heben! Aber die Verhandlungen, die nach einem Briefe Dümmlers an Jaffé noch im April 1860 aussichtsvoll gewesen zu sein

1) Reumont an Pertz 22. Februar 1860. Außer auf diesem Brief beruht die im Text gegebene Darstellung auf Briefen von Dümmler an Jaffé 20. April 1860; Giesebrecht an Wattenbach 5. Juli 1860; Pertz an Böhmer 27. Juli 1860, 7. und 27. Juni 1861; Böhmer an Pertz 23. Juni 1861. Dazu kommt folgende Mitteilung Reumonts (Biographische Denkblätter, Berlin 1872, S. 375): „Vor einer Reihe von Jahren wünschte Bonaini Philipp Jaffé an das Florentiner Archiv zu ziehen, und ich bin auf seinen Wunsch mit ihm, der in der Heimat zu keiner ihn befriedigenden Stellung gelangen konnte, in Verbindung getreten, da mir selber die Verwendung einer so eminenten Kraft auf einem so fruchtbaren Boden höchst ersprießlich werden zu können schien. Die Ausführung der Absicht wurde damals verhindert".

scheinen, zerschlugen sich; im Juli war es bekannt, daß sie nicht zum Ziele geführt hatten. Reumont hatte sich nämlich nicht nur an Jaffé, sondern schon im Februar auch an Pertz gewandt, um ihn zu fragen, ob Jaffé noch „unabhängig", ob er „frei" sei und Lust habe, auf den Antrag Bonainis einzugehen, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Pertz — wir wissen nicht auf welche Weise — nun den Abbruch der Verhandlungen herbeigeführt hat. Ob dabei für Pertz der Wunsch, den begabtesten seiner Mitarbeiter den Monumenten zu erhalten, mitgespielt hat, mag dahingestellt bleiben; in anderen Fällen hat Pertz aus solchen Erwägungen ihrem Fortkommen nie ein Hindernis bereitet. Entscheidend waren aber wohl für ihn politische Bedenken, um die Ausführung des Planes zu verhindern, von denen er selbst später spricht.[1]) Pertz mochte fürchten, daß ein Übertritt Jaffés aus dem Dienst der Monumenta in den der revolutionären Regierung Toskanas jenen in Wien wie in Berlin schaden könne: war es doch ein österreichischer Erzherzog, den die Revolution seines Thrones in Florenz beraubt hatte, und war man doch in Berlin damals noch weit davon entfernt, die Einverleibung des Großherzogtums in das neue Königreich Italien, die durch das Plebiszit vom März 1860 beschlossen wurde, und dieses Königreich selbst anzuerkennen.

Jaffé hat damals wohl noch nicht erfahren, woran der von ihm gewünschte Ausgang der Verhandlungen gescheitert sei; aber einen gewissen Verdacht scheint er doch gehabt zu haben. Als er 1861 nach Italien reiste, beabsichtigte er selbst nach Florenz zu gehen, vermied es aber, Pertz von dieser Absicht in Kenntnis zu setzen: infolge seiner Erkrankung in Turin[2]) hat er dann diese Absicht nicht ausführen können. Auch noch zu Ostern 1862, als er bereits seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Berliner Universität entgegensah, die am 9. Mai auf den dringenden Antrag Rankes erfolgte, kann er kaum eine Kenntnis von dem, was vor zwei Jahren geschehen war, gehabt haben: ungebeten hatte er Pertz damals versichert — so schreibt dieser an Böhmer[3]) —, daß er nie eine andere Beschäftigung und einen anderen Wirkungskreis als für die

1) In dem Briefe vom 27. Juni 1861 schreibt er mit bezug auf diese Verhandlungen an Böhmer: „doch waren die politischen Verhältnisse der Art, daß auf Bonainis Gedanken gar nicht eingegangen werden konnte." 2) Oben S. 349. 3) Pertz an Böhmer 31. August 1862. An Lappenberg hatte Pertz schon am 20. Mai geschrieben, daß Jaffé bei den Monumenten bleiben werde, von denen er seinen Lebensunterhalt beziehe.

Monumenta wünsche; es liege ihm nur daran, den Professortitel zu erhalten; er strebe nicht nach Gehalt dabei, und Pertz dürfe versichert sein, daß seine Tätigkeit bei den Monumenten ganz unverändert und unvermindert bleiben werde. Bald nachher aber muß er dann, wir können nicht erraten auf welchem Wege, erfahren haben, daß Pertz den Erfolg des Schrittes von Bonaini vereitelt habe, und nun war sein Entschluß gefaßt: in einem Entwurf zu einer Streitschrift gegen Pertz, den er 1869 niederschrieb, sagt er, daß er seine Mitarbeiterschaft bei den Monumenten „infolge eines gewissen Florentiner Briefwechsels" niedergelegt habe, und nur diesen Grund und keinen anderen gibt er dafür an.[1])

Am 8. August 1862 benachrichtigte Jaffé seinen Chef in einem kurzen Briefe, daß er „nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse" den Entschluß gefaßt habe, seine Tätigkeit für die Monumenta einzustellen; er stellte Pertz die Entscheidung anheim, ob von der beiden Teilen vorbehaltenen halbjährigen Kündigungsfrist Gebrauch zu machen sei oder nicht.

Es ist vollkommen begreiflich, daß Pertz über diesen ihn gänzlich überraschenden Brief seines Mitarbeiters, den er in Glasgow empfing, in höchstem Maße erbittert war; er hielt ihn für undankbar und redete Böhmer gegenüber mit Rücksicht auf jenes Ostergespräch von vorbedachter Täuschung und Falschheit. Wenn er nun aber dieser Stimmung so weit nachgab, daß er auf dem Buchstaben des Vertrages bestand und Jaffé noch ein volles halbes Jahr bis zum 1. April 1863 bei den Monumenten festhielt, so war das in der Tat das Unklügste, was geschehen konnte. Diese sechs Monate erzwungener Tätigkeit bei den Monumenten mußten für den Leiter wie für den Mitarbeiter gleich unerquicklich sein, sie mußten bei Jaffé, der in Abhängigkeit gehalten wurde, während er frei sein wollte, ein immer zunehmendes Gefühl der Bitterkeit und des Widerwillens erzeugen, und sie können auch für Pertz selbst keine angenehme Zeit gewesen sein: als sie zu Ende gingen, schieden die beiden Männer nicht bloß als Fremde, sondern als offene Gegner, um nicht zu sagen Feinde, voneinander. Es geschah damit zum zweiten Male, daß sich in solcher Weise ein Mitarbeiter der Monumenta von dem Unternehmen löste; diesmal aber war der Bruch noch viel schroffer, und Pertz war

1) Auch gegenüber Hermann Hüffer, der Jaffé am 15. April 1863 sprach, scheint er den Bruch mit Pertz nur damit erklärt zu haben. „Er war heftig erbittert gegen Pertz", sagt Hüffer, Lebenserinnerungen (herausg. von E. Sieper, Berlin 1912) S. 125, „der ihn gehindert habe, eine günstigere Stellung in Florenz zu erlangen".

nicht, wie in dem Falle Bethmann, ohne Schuld daran, daß es dazu gekommen war: vielleicht wäre der Verlauf der Dinge doch ein anderer gewesen, wenn er, was unbedingt hätte geschehen müssen, Jaffé offen und ehrlich mitgeteilt hätte, welche Schritte er auf jene Anfrage aus Florenz unternommen und was ihn zu seiner Handlungsweise bestimmt hatte.

Aber auch in der Wirkung unterschied sich der Aufsehen erregende Bruch Jaffés mit den Monumenten von der einstigen Trennung Bethmanns von Pertz. Dieser hatte keine anderen Folgen gehabt, als daß die ersehnte Vollendung der Ausgaben der ältesten Quellen sich um viele Jahre verzögerte. Jener zog weitere Kreise. Jaffés wissenschaftlicher Ruf war fest begründet und stand hoch über dem des Wolfenbütteler Bibliothekars, und seine Beziehungen reichten viel weiter. Von den Mitgliedern der Akademie, die seinem Studiengebiet näher standen, schätzten ihn Ranke und Müllenhoff[1]) besonders hoch; mit Moriz Haupt und Theodor Mommsen[2]) war er eng befreundet, mit Dümmler, mit Wattenbach, der gerade 1862 als ordentlicher Professor nach Heidelberg berufen wurde, und mit anderen einflußreichen Männern stand er in vertrautem Briefwechsel. Sie alle nahmen in dem Konflikt mit Pertz für Jaffé Partei, und sichtlich änderte sich gerade seit 1862 bei mehreren von ihnen, worauf wir zurückkommen, das Verhältnis zu Pertz und der Ton, in dem sie über die Monumenta sprachen, zumal da auch ein der Kraft Jaffés entsprechender Ersatz für die Mitarbeit an diesen sich nicht alsbald finden ließ. Zwar verhandelte Pertz schon seit dem Anfang des Jahres 1863 mit Hermann Pabst aus Burg (Prov. Sachsen)[3]), wiederum einem höchst talentvollen Schüler Waitzens, den der Lehrer warm empfahl und der diese Empfehlung durch eine 1862 gedruckte Arbeit über die Geschichte des langobardischen Herzogtums[4]), die er als Student geschrieben hatte, vollauf rechtfertigte, aber Pabst hatte seine Studien noch nicht abgeschlossen; und wenn er auch schon im Herbst 1863[5]) seine Tätigkeit in Berlin mit

1) Dieser wurde allerdings erst 1864 an Jakob Grimms Stelle in die Akademie gewählt. 2) Eben erst hatte er Beiträge zu Mommsens Cassiodor-Ausgabe in den Abhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften Bd. VIII geliefert. — Mommsens Urteil über Jaffé: Preuß. Jahrbücher XXXVII (1876), 17 (Reden und Aufsätze S. 402). 3) Geboren 4. Jan. 1842; vgl. Arndt, Allgem. Deutsche Biographie XXIV, 39 ff. 4) Forschungen zur Deutschen Geschichte II, 405 ff. 5) Er schrieb am 13. August an Pertz, er würde am 15. Oktober eintreten können, was Pertz am 19. September annahm. Er hat auch für die letzten zwei Monate des Jahres 1863 schon Gehalt bezogen. Arndts Angabe, er sei 1864 als Mitarbeiter eingetreten, ist also irrig.

dem Anfangsgehalt von 400 Talern begann, so war er doch in der nächsten Zeit durch die Vorbereitungen für seine Promotion[1]) und durch die Drucklegung des von ihm revidierten und ergänzten zweiten Bandes von Hirschs Jahrbüchern Heinrichs II. stark in Anspruch genommen. Da nun überdies seine erste Ausgabe in den Monumenten, wie wir noch hören werden, ein bedauerlicher Mißerfolg war, so war die allgemeine Überzeugung, daß die durch Jaffés Abgang von dem Unternehmen eingetretene Lücke nicht wieder ausgefüllt worden war, wohlberechtigt und trug dazu bei, die Mißstimmung gegen Pertz zu vergrößern. So wird man doch sagen müssen, daß seit der Trennung von Jaffé das Gestirn des Leiters der Monumenta sich zum Niedergang zu senken begann.

Denn wenn auch Jaffé seine Pflicht erfüllte und seine Arbeiten für die nächsten Bände der Monumenta vollendete, so hat doch Pertz nicht bloß Freude an diesen erlebt. An dem achtzehnten Bande der Scriptores, der im Frühjahr 1863 erschien[2]) und die Mehrzahl der oberitalienischen Annalen enthielt, waren, abgesehen von einem kleineren Beitrage von Bethmann, Annalen von Brescia (bis 1273), nur er selbst und Jaffé beteiligt. Fast die Hälfte des Bandes füllen die von Pertz herausgegebenen Genuesischen Annalen des Caffaro und seiner Fortsetzer (bis 1294).[3]) Der Text war auch hier von Pertz gut hergestellt; daß eine spätere Nachvergleichung einzelne Berichtigungen beibringen konnte, ist ein Schicksal, dem kein Herausgeber einer so umfangreichen Quelle, auch bei der genauesten Arbeit, leicht entgehen wird. Die vielleicht etwas zu kurze Einleitung hat Pertz durch eingehendere Ausführungen in der Selbstanzeige dieses Bandes ergänzt[4]); aber für die Erläuterung und das bisweilen nicht leichte Verständnis der einzigartigen Quelle hat er, abgesehen von den, wie schon erwähnt wurde, von Winkelmann besorgten Auszügen aus den Libri iurium, fast nichts getan; mancherlei Mißverständnisse und Verwechselungen — insbesondere auch von Eigennamen und Appellativen — sind ihm untergelaufen, und in dieser Hinsicht wird

1) 6. Februar 1864 mit der Dissertation „De Ariberto II. Mediolanensi primisque medii aevi motibus popularibus." 2) Datum der Vorrede 18. November 1862, Druckschluß 10. April 1863. Selbstanzeige Göttingische Gelehrte Anzeigen 1864, S. 201 ff.; Rezension von Dümmler, Literar. Zentralblatt 1864, S. 339 ff., von Wegele, Histor. Zeitschr. XI, 434 ff. 3) Ob es zweckmäßig war, diese Annalen ganz vollständig in die Monumenta aufzunehmen, deren letzte Partien doch nur wenig für die deutsche Geschichte bieten, darüber kann man streiten; vgl. aber dazu die zutreffende Bemerkung Weilands, Histor. Zeitschr. LVIII, 320. 4) A. a. O. S. 202 ff. Auszüge daraus in der deutschen Übersetzung von Arndt.

die deutsche Ausgabe von der neuen, die Luigi Tommaso Belgrano für das Istituto storico Italiano begonnen hat, weit übertroffen. An eine zweite große Ausgabe Pertzens in diesem Bande, die der Annalen von Piacenza[1]), knüpfte sich eine heftige Polemik mit dem verdienten französischen Gelehrten Huillard-Bréholles, mit dem Pertz früher in guten Beziehungen gestanden hatte. Es handelte sich dabei um zwei, lange unbekannt gebliebene Annalenwerke aus Piacenza, die untereinander zusammenhängen, aber einen ganz verschiedenen, die einen den guelfischen, die anderen den gibellinischen Standpunkt vertreten; jenes war in einer Pariser, dieses in einer Londoner Handschrift überliefert, die Pertz, wie wir schon erwähnt haben, aus einer ihm von dem Direktor des Britischen Museums geschenkten Abschrift kannte und dann selbst kollationiert hatte. Pertz hatte 1853 in den Abhandlungen der Berliner Akademie beide Annalen besprochen, und dadurch hatte Huillard-Bréholles, der die guelfischen Annalen aus der Pariser Handschrift längst kannte, auch von der Existenz der gibellinischen Kenntnis erhalten. Infolgedessen entschloß er sich, als auch sein Mäzen, der Herzog von Luynes, durch Vermittelung Amaris von jenen Annalen erfahren hatte, zu ihrer Veröffentlichung und gab im Jahre 1856 beide Werke auf Kosten des Herzogs heraus.[2]) Darüber beschwerte sich Pertz in scharfen Ausdrücken in der Vorrede seiner Ausgabe und in ihrer Selbstanzeige; aber Huillard-Bréholles wies seine Vorwürfe in einem in der Correspondance littéraire[3]) veröffentlichten Briefe vom 12. Juli 1863 an deren Herausgeber ebenso entschieden als unberechtigt zurück. Es ist nun für die um diese Zeit schon recht deutlich bemerkbare Opposition gegen den Leiter der Monumenta sehr bezeichnend, daß sowohl Dümmler wie Wattenbach in diesem Streit entschieden für den französischen Gelehrten Partei nahmen[4]), während es doch nicht verkannt werden kann, daß es zum mindesten eine grobe Verletzung des literarischen Anstandes war, wenn Huillard-Bréholles, der Pertz persönlich kannte, der auch wußte, daß Pertz diese Annalen in den Monumenten zu edieren beabsichtigte, ihm die Priorität dieser Ausgabe entriß, ohne es für nötig zu halten, sich mit ihm deswegen in Verbindung zu setzen oder ihn von seiner Absicht auch nur zu benachrichtigen.[5]) Auch den weiteren

1) Von ihr wurde eine Anzahl von Exemplaren in Folio zum separaten Verkauf abgezogen. 2) Chronicon Placentinum et Chronicon de rebus in Italia gestis (Paris 1856). 3) Bd. VII (1863) n. 9, S. 268 ff. 4) Vgl. Dümmlers Rezension des 18. Bandes; Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 328 N. 4. 5) Auch in der ausführlicheren Begründung seines Urteils in der zweiten Auflage der Geschichtsquellen S. 446 hat

Vorwurf, daß ihr Text viel zu wünschen lasse, wird man nicht als ungerecht bezeichnen können[1]); aber neue Vergleichungen der Handschriften haben gezeigt, daß auch Pertzens Text keineswegs ausreichend korrekt und sauber war. Noch weniger hat er für die Erklärung und das Verständnis der Annalen getan; wie viele seiner Arbeiten aus der späteren Zeit, so sind auch die Ausgaben dieses Bandes viel zu schnell hergestellt worden, um wirklich gut zu werden. Und vollends versagte diesen Annalen gegenüber seine Kritik. Wenn er, an den Aufstellungen seines ersten Aufsatzes festhaltend, gegen Huillard-Bréholles bestritt, daß der Placentiner Johannes Codagnellus der Verfasser der guelfischen Annalen sei, und gegen seine Zweifel den ersten Besitzer der uns erhaltenen, nicht originalen Handschrift der gibellinischen Annalen, auch für ihren Verfasser ausgab, so waren diese Annahmen ebenso verkehrt, wie der Herausgeber das Quellenverhältnis der beiden Werke zueinander falsch beurteilt hat[2]): seine Irrtümer aber hängen damit zusammen, daß er von einem der wichtigsten Hilfsmittel der Quellenkritik, der Stilvergleichung, gar keinen Gebrauch gemacht hat. Noch schlimmer endlich war es um seine Ausgabe der sog. Annales Mediolanenses maiores bestellt. Ihr legte er dieselbe, noch dazu von ihm selbst nur recht mangelhaft verglichene Pariser Handschrift zugrunde, die auch jene guelfischen Annalen aus Piacenza enthält, und benutzte eine jüngere, allerdings recht verderbte Handschrift der Mailänder Brera nur nebenbei und oberflächlich, ohne zu bemerken, daß die letztere den echten und wahren Text der Mailänder Annalen, die erstere aber eine von ebendemselben Codagnellus durch massenhafte, tendenziöse Interpolationen verdorbene Umarbeitung derselben enthielt: diese Ausgabe war also völlig unbrauchbar und hat deshalb ebenso wie die der Annales Placentini Guelfi wiederholt werden müssen.[3])

Alles übrige, was in diesem Bande enthalten ist, hat Jaffé bearbeitet, Annalen von St. Eustorgio (unter dem wenig glücklichen, aber wohl nicht von Jaffé, sondern von Pertz

Wattenbach diesen von Pertz (durch die Worte 'me inconsulto' und die zugehörige Note. SS. XVIII, 403) hervorgehobenen Umstand ebenso wie Dümmler ganz unbeachtet gelassen.

1) Vgl. Holder-Egger in der Ausgabe des Codagnellus (SS. rer. Germ. 1901) S. XVIII mit N. 4; XIX, N. 2. 2) Vgl. Holder-Egger, N. Archiv XVI, 251ff. und die Vorrede zu der schon erwähnten neuen Ausgabe der welfischen Annalen des Iohannes Codagnellus. 3) Vgl. Giesebrecht, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 299ff.; Holder-Egger, N. Archiv XVI, 265ff. und desselben neue Ausgabe dieser Annalen unter dem Titel: Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia (in den SS. rer. Germ. 1892).

bestimmten Titel Annales Mediolanenses minores) und andere kleinere annalistische Aufzeichnungen aus Mailand[1]), dann die gut herausgegebenen und wichtigen Annalen des Otto und Acerbus Morena aus Lodi, die gleichfalls recht bedeutenden Annalen von Parma, endlich kleinere annalistische Aufzeichnungen aus Ferrara, Cremona[2]) und Bergamo.[3]) Seine Texte sind im ganzen genommen besser und sorgfältiger behandelt als die von Pertz; für die Kritik und Erläuterung hätte allerdings auch von ihm noch mehr getan werden können; mit diesen italienischen Quellen war auch Jaffé offenbar nicht genügend vertraut, um hier wirklich abschließende Leistungen bieten zu können. Das recht wenig befriedigende Register des Bandes ist die erste Arbeit, die Arndt für die Monumenta geliefert hat.

Wenige Tage nach der Vollendung dieses Bandes der Scriptores wurde endlich auch der dritte Legesband, dessen erster Faszikel, wie wir uns erinnern, schon zwölf Jahre vorher erschienen war[4]), zum Abschluß gebracht[5]); aber auch er fand nicht die Anerkennung, auf die Pertz gehofft hatte. Von den drei Volksrechten, die er enthielt, war nur das an letzter Stelle herausgegebene, die Lex Frisionum, die Karl v. Richthofen bearbeitet hatte, in jeder Beziehung rühmenswert. Allerdings lagen hier die Überlieferungsverhältnisse besonders einfach, da keine Handschrift vorhanden ist und also nur die alte Heroldsche Ausgabe zugrunde gelegt werden konnte: ihren Text hat Richthofen vielfach durch glückliche Emendation berichtigt. Der Schwerpunkt der Aufgabe lag

1) Diese Ausgaben sind nicht einwandfrei. Bei den sog. Ann. Mediolanenses minores ist das Verhältnis der Handschriften zueinander nicht richtig erkannt, und bei den Ann. Mediolanenses breves, die aus einem älteren Druck wiederholt werden mußten, hätte ein so grober Fehler wie der zu 1205 begangene (pactum fecerunt milites cum papa [statt populo] Mediolanensium, vgl. Winkelmann, Otto IV. S. 168, N. 4) doch nicht unbemerkt bleiben dürfen. — In seiner Ausgabe der Gesta Federici I. hat Holder-Egger die Berichte beider Annalen von 1154—77 sowie die Notae S. Georgii Mediolanenses 1154—1176 besser wiederholt. 2) Diese nur bis 1232, während die längst gedruckte Fortsetzung bis 1269 unbeachtet blieb. Da diese Jaffé entgangen war, ist auch ihre, schon für den früheren Teil von 1162 an in Betracht kommende Handschrift unbenutzt geblieben, vgl. Scheffer-Boichorst, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. X, 89; Holder-Egger, N. Archiv XXV, 497 ff. Neue vollständige Ausgabe dieser Annalen von Holder-Egger SS. XXXI, 1 ff. 3) Für diese hatte Jaffé keine handschriftlichen Hilfsmittel. Neue Ausgabe mit Heranziehung solcher von Holder-Egger, SS. XXXI, 325 ff. 4) Oben S. 313. 5) Datum der Vorrede 12. Dezember 1862; Druckschluß 20. April 1863. Anzeige von Pertz, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1864 S. 361 ff. Rezensionen von — — d., Literarisches Zentralblatt 1864 S. 154 ff.; von Hinschius, Histor. Zeitschrift XI, 391 ff.

hier also in der Einleitung und in der Erläuterung, und hier sind seine auf gründlichster Kenntnis der Geschichte, der Sprache und der späteren Rechtsquellen Frieslands beruhenden Erörterungen von hohem und dauerndem Werte, wenngleich seine Anschauungen über die Entstehung der ganzen Rechtsaufzeichnung vielfach bestritten worden sind.[1])

Bluhmes Ausgabe der Lex Burgundionum, auf die er den sog. Papian, die Lex Romana Burgundionum folgen ließ[2]), ist bald nach ihrem Erscheinen heftig angegriffen worden.[3]) In der Tat leidet sie darunter, daß Bluhme z. T. nur ältere und nicht genügend genaue Kollationen der handschriftlichen Überlieferung, die er fast vollständig kannte, zur Verfügung standen; und diese Mängel konnten auch durch kurze Reisen nach Paris, die er selbst im September 1856 und im Frühjahr 1861 unternahm, nicht so, wie es nötig gewesen wäre, behoben werden. Vor allem aber befand er sich darin im Irrtum, daß er die längere Fassung der Lex Burgundionum in 105 Titeln als die ursprüngliche, die kürzere in 88 Titeln als daraus abgeleitet betrachtete, während heute feststeht, daß umgekehrt der kürzere Text „den Ausgangspunkt oder die Grundlage unserer Überlieferung" bilden muß. Wenn nun aber Bluhme von dieser Auffassung aus die Codices des Textes von 105 Titeln seinem Texte zugrunde legte und man ihm gerade deswegen schwere Vorwürfe gemacht und eine Bevorzugung des kürzeren Textes verlangt hat, so hat eine eindringende Untersuchung Zeumers[4]) erwiesen, daß die Verhältnisse doch ganz anders liegen, daß gerade zwei Handschriften der längeren Fassung bisweilen allein das Richtige bieten und daß überhaupt die Klassifikation der Handschriften von einem ganz anderen Gesichtspunkte auszugehen hat, so daß auch die spätere Ausgabe von Rudolf von Salis[5]) in dieser Beziehung das Richtige nicht getroffen hat. Auch die Erklärung des Gesetzes hat Bluhme durch seine Anmerkungen wesentlich gefördert.

Merkels Ausgabe der Lex Baiuvariorum und anderer bayrischer geistlicher und weltlicher Rechtsquellen des achten bis zehnten Jahrhunderts[6]), deren Vollendung er nur kurze Zeit überlebt hat, wird immer als eine Leistung „unend-

1) Zusammenstellung der neueren Literatur darüber in dem Aufsatze Hugo Jaekels: Zum Heroldschen Texte der Lex Frisionum, N. Archiv XXXII, 265 ff. 2) Die zu dieser in den Anmerkungen beigebrachten Vergleichsstellen des römischen Rechts hat A. F. Barkow, ordentlicher Professor in Greifswald (gest. 1861), gesammelt. 3) Übersicht über die Literatur bei Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I ², 497 ff. und in der neuen Ausgabe der burgundischen Gesetze von v. Salis (Legum sectio I, t. II, 1) S. 3. 4) N. Archiv XXV, 259 ff. 5) S. den letzten Abschnitt. 6) Vgl. dazu seinen Aufsatz, Archiv XI, 533 ff.

lichen Fleißes und bewundernswerter Sorgfalt“[1]) anerkannt werden; allein auch ihre Anlage war verfehlt. Er glaubte, was heute meistens als eine irrige Annahme betrachtet wird[2]), an mehrere zu verschiedenen Zeiten erfolgte Redaktionen des Gesetzes und ließ drei Texte davon hintereinander abdrucken; aber diese drei Texte haben nichts mit den drei angenommenen Redaktionen zu tun, sondern beruhen nur auf Verschiedenheiten der handschriftlichen Überlieferung, und sie sind hintereinander wohl nur abgedruckt, um den großen Variantenapparat und die Sachanmerkungen leichter unterbringen zu können. Da nun dieser verschwenderische Druck der drei mehr oder weniger übereinstimmenden Texte die Benutzung der Ausgabe äußerst unbequem macht, so wurde eine neue Edition des einheitlich herzustellenden Textes, wie sie jetzt begonnen ist, schon aus diesem Grunde ein dringendes Bedürfnis.

Die beiden im Mai 1863 ausgegebenen Bände der Monumenta waren die letzten, die Böhmer gesehen hat; am 3. Juni hatte die Buchhandlung ihm die für die Bundesversammlung bestimmten Exemplare geschickt. Am 21. Juni schrieb Böhmer an Pertz in Beantwortung eines Briefes vom 16.[3]), daß er bereit sei, sie überreichen zu lassen, wenn Pertz ihm das Begleitschreiben samt der Rechnung zugehen lasse. Dann hat er ihm am 26. Juli noch einmal geschrieben, daß er seinen Besuch erwarte und sich ungemein freue, ihn wiederzusehen, um mit ihm die laufenden Geschäfte zu erledigen. Damit endet die Korrespondenz der beiden Freunde, die durch vierzig Jahre eine unserer wichtigsten Quellen für die Geschichte der Monumenta gewesen ist.

Böhmers Gesundheit war schon seit langer Zeit angegriffen, und bereits 1843 dachte er an die Möglichkeit eines nahen Todes[4]); er klagte über Herzleiden und Schwindelanfälle, über Störungen im Blutumlauf, in den Blutgefäßen und in den Funktionen der Unterleibsorgane, die zeitweilig verschwanden, aber immer wieder auftraten und ihn ernstlich beunruhigten. Dem vereinsamten Junggesellen, der nach dem Tode der Mutter, des Bruders, der Schwester der letzte seines Geschlechts war und ganz für sich allein hauste,

1) So v. Schwind, N. Archiv XXXI, 401; vgl. diesen auch für das Folgende. 2) Vgl. über diese Frage zuletzt v. Schwind, N. Archiv XXXIII, 652 ff. 3) Dieser Brief Pertzens und ein späterer vom 23. Juli fehlen leider in der uns sonst fast ganz vollständig erhaltenen Korrespondenz zwischen ihm und Pertz. Wahrscheinlich sind sie in der letzten Krankheit Böhmers verlegt und später nicht wieder aufgefunden worden. 4) Vgl. u. a. Janssen II, 358. 374. 380. 384. 387 f. 417. 429. 444. 498. 503 III, 31. 38. 153. 182. 261.

der, ungeachtet seines Reichtums, an den frugalen Lebensgewohnheiten des väterlichen Haushalts immer festhielt, hat es auch wohl, je älter er wurde, desto mehr an der nötigen Pflege gefehlt. Im Sommer 1860 wurde er durch Pertz veranlaßt, ernsthaft an die Zukunft der Monumenta nach dem Tode eines der beiden Mitglieder der Zentraldirektion zu denken. Pertz, der sich sonst der robustesten Gesundheit erfreute, war von einer Furunkulose heimgesucht und konnte eine Zeitlang nicht arbeiten. „Da habe ich", schrieb er am 3. Juli an Böhmer, „dann auch daran mehrfach gedacht, was einmal, nachdem wir beide die Hand davon zurückgezogen haben werden, aus den Monumentis werden soll, und welche Bestimmungen wir in dieser Hinsicht ins Auge fassen und der Ausführung allmählich entgegenführen sollten. Obgleich ich nun wieder vollständig das Gefühl meiner Kraft wiedererlangt habe, so halte ich es doch für recht, jene Betrachtung nicht ohne Folge vorübergehen zu lassen, sondern Dich, lieber Freund, um Deine Ansichten für solche späteren Ereignisse zu ersuchen." „Zukunft der Monumenta" schrieb Böhmer an den Rand dieses Briefes; wie sehr sie ihn beschäftigt hat, zeigt das Konzept eines Briefes an Pertz vom 9. Juli, in dem er ausführlich auf die Frage eingeht. An die Zukunft der Monumenta habe auch er schon mehrmals gedacht, aber es sei ihm immer vorgekommen, als ob die Sache, sozusagen, gar nicht gehen könne. Pertz sei so sehr Ausgangs- und Mittelpunkt, Tatkraft, Muster, Zusammenhalt, Leiter gewesen, daß alles, was die anderen geleistet haben, dagegen in den Hintergrund trete. Auch beruhe die Stellung der Monumenta zum Bunde so sehr auf Vertrauen, daß man nicht einsehe, wie da ein anderer substituiert werden könne. Immerhin hätte jede aus Pertzens Ansicht und seinem Willen hervorgegangene Verfügung über eine allenfallsige Fortsetzung die vorzüglichste Auktorität anzusprechen. Von seiner Entscheidung abgesehen, liege aber nichts näher, als sich an die bisherigen Mitarbeiter zu halten und aus ihnen einen Ausschuß zu bilden, der die Sache fortführe. Auf Bethmann sei nicht mehr zu rechnen, Lappenberg werde vielleicht nicht Lust haben, so etwas noch zu übernehmen. So blieben Giesebrecht, Jaffé, Köpke, Karl Pertz, Waitz, Wattenbach; aber auch von diesen dürfte vielleicht noch einer oder der andere ausfallen. Aber auch so blieben Fragen genug. Dürften es lauter Norddeutsche sein? Würden sie der Sache so viel Opfer bringen, wie Pertz getan habe? Wer solle sie für ihre Mühe entschädigen? Einer müßte doch an die Spitze treten, wer solle das sein? Für Waitz spreche die Anciennität, ob auch die Verträglichkeit, das stehe dahin. Aber schließlich:

weshalb sich mit Dingen plagen, die man nicht befriedigend erledigen kann! Die Hauptsache bleibe doch, solange Pertz die Sache selbst leiten könne, den Fortgang des Unternehmens möglichst zu beschleunigen. Diesen Entwurf hat Böhmer nicht abgeschickt. In dem Briefe, den er am 10. Juli 1860 absandte, sprach er sich viel kürzer aus: man könne an eine Vereinigung mehrerer Kräfte denken, deren Organisation dann aber wieder neue Schwierigkeiten machen würde; ohne Zweifel habe eine von Pertz ausgehende Anordnung die größte Auktorität anzusprechen; das beste wäre aber doch, wenn schon jetzt die Aufgabe in rascheren Betrieb gesetzt werden könnte. „Ich möchte mir vor einer einläßlicheren Beantwortung dieser Frage noch einige Bedenkzeit erbitten", so schließt er diese Erörterung.

Wenige Monate nachdem Böhmer so an die Zukunft der Monumenta nach dem Tode von Pertz zu denken veranlaßt war, stand er selbst am Rande des Grabes. Im Anfang der zweiten Hälfte des Dezember verschlimmerte sich seine Gesundheit in bedenklichster Weise.[1]) Er litt an beständiger Schlaflosigkeit, und am 22. Dezember stürzte er auf dem Rückwege von der Bibliothek auf der Straße, dann, als er mühsam sein Haus erreicht hatte, vor seinem Zimmer, nun bewußtlos, zum zweiten Male nieder. Die Ärzte hatten anfangs keine Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, doch ging die Gefahr noch einmal vorüber; im Juni glaubte Böhmer sich als ganz wiederhergestellt betrachten zu können.[2]) Allein schon im Sommer des nächsten Jahres fühlte er sich wieder so schwach, daß er den Dienst in der Stadtbibliothek nur mit Mühe verrichten konnte, und als er sich infolgedessen entschloß, seine Entlassung aus dem Amte des Stadtbibliothekars nachzusuchen, brach er an demselben 4. September, an dem er dies Gesuch einreichte, abermals zusammen, mußte wochenlang das Bett und den ganzen Winter hindurch meistens das Zimmer hüten. Dennoch versuchte er, so gut es ging, die gewohnte Hausordnung innezuhalten und auch die wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen. Am 21. Juni 1863 aber schrieb er an Pertz: „Mir geht es nicht gut. Ich werde immer schwächer, lebe nur noch von etwas Fleischbrühe, Milch und Brot ... und bin schwer gedrückt durch die Verfügungen, die

1) Vgl. Janssen I, 91 ff. III, 347 ff. Ausführliche Mitteilungen auch in einem Briefe Böhmers an Pertz vom 5. März 1861; vgl. auch einen Brief Janssens an Ficker vom 10. Januar 1861 bei Jung, Julius Ficker (Innsbruck 1907) S. 356. 2) Doch fand ihn Hüffer (Lebenserinnerungen S. 116) im September dieses Jahres gegenüber früheren Begegnungen sehr verändert. „Zum erstenmal machte er den Eindruck eines alten Mannes."

ich noch über mein Vermögen und über meinen wissenschaftlichen Nachlaß in großer Verlassenheit zu treffen habe." Der Freund, der die Schwere der Lage wohl erkannte, wünschte ihn noch einmal zu sehen und ihm etwas besonders Liebes zu tun: in den letzten Tagen des Juli und den ersten des August besuchte er ihn in Frankfurt und teilte ihm mit, daß er sich entschlossen habe, seinen langgehegten Wunsch zu erfüllen und eine Oktavausgabe der Monumenta in der von Böhmer gewünschten Weise — also nur der wichtigeren, speziell deutschen Schriftsteller mit Weglassung der abgeschriebenen Stellen und mit Beschränkung des kritischen Apparats auf die wichtigsten Varianten — zu veranstalten.[1]) Wie groß Böhmers Freude über die Aussicht auf die Erfüllung eines so lange von ihm gehegten Lieblingswunsches war, zeigt der Umstand, daß er Ficker, der am Tage nach Pertzens Abreise zu ihm nach Frankfurt kam[2]), mit dieser Nachricht empfing. Pertz muß ihm dann noch ein zweites Mal einen Krankenbesuch gemacht haben, vielleicht als er um Michaelis zur Versammlung der Münchener Kommission reiste[3]); und bei dieser oder der früheren Gelegenheit, vielleicht bei beiden, wurde dann auch wiederum die Zukunft der Monumenta erwogen. Als Pertz im Februar des nächsten Jahres Stälin, wie wir hören werden, für den Eintritt in die Zentraldirektion zu gewinnen suchte, sagte er ihm, er habe auch Böhmer gegenüber seiner in dieser Hinsicht gedacht und Böhmer habe erwidert, daß dadurch Süddeutschland ein erwünschtes Pfand gerechten Einflusses auf die Leitung der Monumenta erhalten würde. Dem Minister v. Mühler schrieb er am 19. Dezember 1863, es sei in jenen Gesprächen von einem etwaigen Ersatz für Böhmer die Rede gewesen, dabei aber seien solche Unzulänglichkeiten bei dem einen oder dem anderen, an den man denken könnte, hervorgetreten, daß Böhmer zuletzt sagte, Pertz möge die Sache nach seinem Ausscheiden allein fortführen und demnächst einmal durch sein Testament die weitere Entscheidung treffen. Am 12. April 1864 endlich berichtete Pertz wiederum an Mühler, daß bei seiner Unterredung mit Böhmer im August als zweckmäßig anerkannt worden sei, daß für den Fall von Böhmers Ausscheiden aus seinem bisherigen Wirken die Wahl auf einige Gelehrten falle, von deren leb-

1) Pertz an Stälin 23. Februar 1864. Ob Pertz für diese Ausgabe auch die deutsche Sprache der Einleitung und der Noten zugestanden hat, wird in dem Briefe nicht gesagt, aber man wird es wohl als wahrscheinlich ansehen dürfen. 2) Vgl. Ficker in der Vorrede zu Böhmers Acta imperii selecta S. XVII. 3) In einem Briefe an den Minister v. Mühler vom 19 Dezember 1863 spricht er von einer zweimaligen kurzen Anwesenheit in Frankfurt während Böhmers letzter Krankheit.

hafter Teilnahme und Tätigkeit für die vaterländische Geschichte ein gedeihliches Zusammenwirken in der bisherigen Richtung sicher zu erwarten sei und welche zugleich in verschiedenen geschäftlichen Kreisen Deutschlands wurzelten. Diese anscheinend einander widersprechenden Äußerungen entsprechen alle drei den Überlegungen Böhmers in dem nicht abgesandten Entwurf seines Briefes an Pertz, den wir oben besprochen haben[1]); sie werden in verschiedenen Stadien jener Unterredungen erörtert sein, und man darf vielleicht in der am 19. Dezember 1863 Mühler mitgeteilten das letzte Ergebnis erblicken, zu dem die beiden Freunde in ihren Erwägungen gelangt sind.

Nach dem Schluß der Münchener Sitzungen hat Pertz sich dann noch einmal an Böhmer gewandt und ihn, wie es scheint, gefragt, ob ihm ein abermaliger Besuch erwünscht sei: auf die telegraphische Antwort hin, die er am 10. Oktober erhielt: „Zu Hause, aber krank, schwach und unbrauchbar" unterließ er die Reise.[2]) Er hat den Freund nicht wiedergesehen: am 22. Oktober 1863 ist Johann Friedrich Böhmer entschlafen. In seinem schon aus dem Jahre 1860 herrührenden Testament, an dem er ungeachtet seiner wiederholt ausgesprochenen Absicht keine Änderungen mehr vorgenommen hat, war der Monumenta nicht gedacht: für Pertz persönlich war ein Legat von 3000 Gulden ausgesetzt.

Durch den Tod Böhmers verlor die deutsche Geschichtswissenschaft einen der einflußreichsten, vielleicht aber auch den eigenartigsten unter den vielen bedeutenden Männern, die an ihrem wunderbaren Aufschwung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts namhaften Anteil hatten. Ohne je zu größeren historischen Darstellungen gelangt zu sein, nach denen er sich oft gesehnt und die er vielfach auf verschiedenen Gebieten geplant hat, hat er doch auf alle Geschichtschreiber seiner Zeit, sofern sie sich mit der Periode des Mittelalters beschäftigten, kräftig befruchtend eingewirkt; und ein ganzer Zweig historischer Forschungsliteratur ist von ihm gepflanzt worden und bleibt mit seinem Namen, nicht bloß in Deutschland, für immer verbunden. Dem Vaterlande wurde durch seinen Tod einer der treuesten seiner

1) Oben S. 391. 2) Daß Böhmer in seinen letzten Tagen über Pertz klagte, der ihn mit Briefen und Aufträgen behellige, erzählt Hüffer, Lebenserinnerungen S. 131. „Sie wollen nicht wissen," soll er gesagt haben, „daß sie mit einem Todkranken zu tun haben; ich soll wie ein Pferd bis zum letzten Tage in der Trense gehen." Es handelt sich dabei wohl hauptsächlich um die durch Böhmers Erkrankung verzögerte Überreichung der letzten Monumentabände an die Bundesversammlung, s. oben S. 390. Andere Aufträge hat Pertz ihm in dieser Zeit nicht mehr gegeben.

Söhne entrissen, der, wie einseitig auch immer der Standpunkt war, den er einnahm, mit reinster Liebe an seinem Volke hing und für das arbeitete, was er ihm heilsam erachtete. Für die Geschichte der Monumenta aber beginnt mit seinem Hinscheiden, so sehr er sich in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens, mehr vielleicht noch aus politischen als aus wissenschaftlichen Gründen, innerlich ihnen entfremdet hatte, eine neue, zum Glück nur kurze Periode, die man, soviel Gutes auch im einzelnen noch geleistet wurde, doch nur als eine Zeit des Niederganges bezeichnen kann. Ob Böhmer diesen Niedergang hätte verhindern können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, steht freilich sehr dahin; so viel aber ist gewiß, daß schon die Achtung, welche auch die Gegner Pertzens der Person und dem Charakter seines Kollegen zollten, die Schärfe der Gegensätze gemildert haben würde, von denen wir in der Folge zu berichten haben, und vielleicht wäre doch das Schicksal, das dem hochverdienten Leiter der Monumenta beschieden war, weniger tragisch geworden, wenn ihm der Rat des Freundes, den er von ganzem Herzen liebte, im nächsten Jahrzehnt seines Lebens zur Seite gestanden hätte.

Sechster Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae unter Pertzens alleiniger Leitung 1863—1873.

Im Oktober 1863, als Böhmer starb, bestand die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde noch aus etwa einunddreißig Mitgliedern, die in Deutschland und Österreich lebten[1]); außer ihnen besaß noch eine kleine Anzahl von Ausländern das ehrenhalber verliehene Diplom der Mitgliedschaft. Dieser Gesellschaft gehörten die Monumenta Germaniae historica und alle die reichen Materialien, die für die Fortsetzung des Werkes seit mehr als vier Jahrzehnten zusammengetragen waren; ihr waren die Beiträge der Bundesregierungen bewilligt, durch die allein diese Fortsetzung möglich war; ihr Eigentum waren auch die Honorarbeträge, welche die Verlagsbuchhandlung vertragsmäßig nach Abschluß jedes Bandes zu zahlen hatte. Allein weder die Gesellschaft im ganzen, die nie zusammentrat, noch irgendeines ihrer Mitglieder für sich besaß irgendein Recht der Ver-

1) Pertz hat in einem Bericht an den Minister v. Mühler vom 18. Januar 1866 nur 22 deutsche Mitglieder aufgezählt, in einem anderen vom 31. Januar 1866 ein Verzeichnis von 53 deutschen und ausländischen Mitgliedern gegeben. Unter diesen sind manche, die erst nach Böhmers Tode ernannt sind (s. unten); andererseits ist das Verzeichnis nicht vollständig. Soviel ich feststellen kann — ganz genaue Angaben sind unmöglich, da ein regelmäßig fortgeführtes Verzeichnis der Mitglieder nicht vorhanden ist — lebten 1863 folgende Mitglieder in Deutschland: König Ludwig I. v. Bayern, Ehrenmitglied (s. oben S. 45); v. Aschbach-Wien; Bethmann-Wolfenbüttel; Beyer-Wetzlar (früher Coblenz); Bluhme-Bonn; Dudik-Brünn; Föringer-München; Giesebrecht-München; Hänel-Leipzig; Haupt-Berlin; Hesse-Rudolstadt; Jaffé-Berlin (den Pertz in den Verzeichnissen absichtlich weggelassen hat, obwohl er 1858 ein Diplom erhalten hatte); v. Kausler-Stuttgart; v. Koch-Sternfeld-Tittmoning; Köpke-Berlin; Lappenberg-Hamburg; v. Ledebur-Berlin; Lisch-Schwerin; Mone-Karlsruhe; Palacky-Prag; Pertz-Berlin; K. Pertz-Greifswald; Ranke-Berlin; v. Raumer-Berlin; Röstell-Marburg; Stälin-Stuttgart; Waitz-Göttingen; Walter-Bonn; Wattenbach-Heidelberg; Wigand-Wetzlar; Wilmans-Münster. Ausländische Ehrenmitglieder waren der Earl of Ashburnham und Sir Thomas Phillipps; als andere auswärtige Mitglieder kenne ich nur (ich lasse auch hier die erst nach 1863 ernannten fort): Delisle-Paris; Bischof Greith-St. Gallen; Hase-Paris; Herculano-Lissabon; Holtrop-Haag; Morel-Einsiedeln; Stuart-Edinburg; de Wailly-Paris. So kommen also im ganzen 41 Mitglieder heraus; doch war die Zahl der noch lebenden ausländischen wahrscheinlich größer.

fügung über dies Eigentum oder einen Teil davon. Die Zentraldirektion allein vertrat die Gesellschaft, und weder auf ihre Zusammensetzung noch auf die Art, wie sie von ihren Rechten Gebrauch machte, hatten die Mitglieder der Gesellschaft irgendwelchen Einfluß. Die Gesellschaft stand unter einer unumschränkten Regierung, und diese Regierung war erst oligarchisch, dann dyarchisch konstituiert gewesen; seit Böhmers Tode war ihre Verfassung die der absoluten Monarchie.

Eine Opposition gegen das absolute Regiment der Zentraldirektion war bis gegen das Ende der fünfziger Jahre in der Öffentlichkeit kaum lautbar geworden. Auch als Friedrich August Gfrörer 1846 in der Vorrede zum vierten Bande seiner Allgemeinen Kirchengeschichte über das allzu langsame Fortschreiten der Monumenta Klage führte und Beschleunigung verlangte, wobei er einen Pertz sehr verdrießlichen Vergleich zwischen den von den Bundesregierungen unterstützten Monumenten und Böhmers Fontes, dem Werke eines Mannes, zog, hatte er keine Folgerungen hinsichtlich der Verfassung der Monumenta an die Vorwürfe geknüpft, die er ihrer Leitung machte. Böhmer hatte ihm damals auf Pertzens Drängen[1]) brieflich darzulegen gesucht, wie unberechtigt diese Vorwürfe seien und ihm, falls er sie nicht zurücknehme, mit einer gegen ihn abzugebenden öffentlichen Erklärung gedroht[2]); aber auf Gfrörer hatte das keinen Eindruck gemacht; neben der Klage über die zu langsame Förderung der Monumenta betonte er in seiner Erwiderung[3]) besonders die andere über ihren allzuhohen Preis und sprach die Ansicht aus, daß, wenn hier nicht Abhilfe geschaffen werde, die allgemeine Unzufriedenheit sich bald noch stärker vernehmlich machen würde.

Erst dreizehn Jahre später erneuerte Gfrörer selbst in einer Rezension der Monumenta, die er in der amtlichen Wiener Zeitung drucken ließ[4]), seinen Angriff gegen den ihm auch politisch verhaßten Leiter des Unternehmens, und nun verband er mit der Kritik positive Vorschläge zur Änderung seiner Organisation. Der Gedanke, für jede der fünf

1) Pertz an Böhmer, 31. August 1846. 2) Janssen II, 448 ff. 3) Janssen I, 241 f. 4) Vom 1. 4. 5. und 6. Mai 1859, n. 99. 101. 102. 103. Böhmer schickt die Blätter am 6. September an Pertz, nennt ihm den Namen des Verfassers und teilt ihm mit, daß die Rezension zuerst den Historisch-politischen Blättern angeboten, von Jörg aber zurückgewiesen worden sei. Mir hat die Direktion der Wiener Hofbibliothek die Zeitung gütigst nach Straßburg übersandt. Im einzelnen tadelt Gfrörer u. a. noch die Auslassung des Carmen de bello Saxonico, das Pertz, wie wir wissen, für unecht hielt, der Viten Leos IX. von Wibert und Gregors VII. von Paul von Bernried sowie der Schriften Bonizos, die für die Sammlung der Papstgeschichte bestimmt und deshalb von den salischen Bänden ausgeschlossen waren. Schließlich rügt er ein Druck-

Abteilungen des Werkes einen eigenen Leiter zu bestellen, der in der Folge fruchtbar werden sollte, ist hier, soviel ich weiß, zum ersten Male öffentlich ausgesprochen worden; in der Gestalt freilich, wie Gfrörer ihn hinstellte, war er damals völlig unausführbar[1]), und Pertz wies ihn denn auch auf das entschiedenste ab.

Größere und allgemeinere Wirkung hatten solche Angriffe nicht, solange sie nur von einem Manne ausgingen, der als der einseitigste Vertreter einer extremen Richtung in der deutschen Geschichtschreibung angesehen werden mußte. Ganz anders aber wurde die Sachlage, wenn eine wachsende Mißstimmung über die Monumenta und eine zunehmende Opposition gegen die Grundsätze und gegen das Verfahren ihres Leiters auch im Kreise von Männern hervortrat, bei denen von politischer Voreingenommenheit gegen Pertz und seine Gesinnungsgenossen nicht die Rede sein konnte, denen eigene wissenschaftliche Leistungen ein Recht darauf gaben, für ihr Urteil über die Monumenta Beachtung zu fordern, und die z. T. selbst im Dienste des Unternehmens gestanden und sich darum verdient gemacht hatten. Dies war etwa seit dem Anfang der sechziger Jahre der Fall; verschiedene Ursachen wirkten zusammen, um solchen Wandel in der Stimmung gegenüber den Monumenten zu veranlassen.

Am 3. März 1860 hatte die Bundesversammlung beschlossen, daß ihre Protokolle, die bisher geheim gehalten waren, in einer besonderen Ausgabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Seitdem berichteten die Zeitungen regelmäßig über das, was von den Verhandlungen der Versammlung von allgemeinerem Interesse war; und damit wurden auch die bisher durch den Schleier des Amtsgeheimnisses gedeckten Berichte der Zentraldirektion und die Mitteilungen, welche die Bundeskasse alljährlich über den Bestand der bei ihr für die Gesellschaft angesammelten Gelder vorlegte, allgemein bekannt. Aus dem Kassenabschluß vom 1. Januar 1860, der dem Protokoll der Bundestags-

versehen in den Annales Romani (das Fehlen mehrerer Zeilen SS. V, 476), das längst durch einen, freilich, wie es scheint, nicht in allen Exemplaren vorhandenen Karton gutgemacht worden war.

1) Als Abteilungsleiter schlug er vor: Waitz für die Epistolae, Merkel (den er beständig Merker nennt) für die Leges, Böhmer für die Diplomata, Giesebrecht für die Antiquitates. Pertz sollte nur die Scriptores behalten. Der Bundestag sollte diese Neuordnung einführen. Gfrörer hofft, daß so jedes Jahr ein Band der Monumenta erscheinen werde; die Leiter würden miteinander wetteifern und keiner würde sich einbilden, ein literarischer Monarch zu sein, und auf seinen erträumten Lorbeeren einschlafen.

sitzung vom 5. Juli beigefügt war, ergab sich, daß dieser Bestand sich auf nicht weniger als 17 600 Gulden belief. Hier schien eine Thesaurierungspolitik vorzuliegen, die berechtigter Kritik ausgesetzt war. Wer die Verhältnisse bei den Monumenten kannte, mußte sich sagen, daß die Verwendung dieser beträchtlichen Summe, die ohne sichtlichen Grund als Ersparnis angelegt war, gestattet haben würde, den Mitarbeiterstab der Monumenta bedeutend zu vermehren und damit die so vielfach gewünschte Beschleunigung der Ausgabe zu ermöglichen, vor allem die Abteilungen in Angriff zu nehmen, aus denen bisher noch nichts veröffentlicht worden war. Allerdings wäre es bei einer solchen Vergrößerung der Zahl der Mitarbeiter — sagen wir etwa um drei neue Kräfte — dem Chef der Monumenta kaum noch möglich gewesen, die Arbeiten seiner Gehilfen allein zu leiten und so nachzuprüfen, wie das erforderlich war, aber lag dann nicht ebendeswegen Grund genug vor, die monarchische Leitung des Unternehmens als ihm selbst nachteilig zu bekämpfen und, im Sinne der Ausführungen Gfrörers, eine Teilung der Pertz anvertrauten Befugnisse und Pflichten unter mehrere verantwortliche Leiter zu fordern? [1])

Von jeher war es, wie wir schon wissen, der Grundsatz Pertzens gewesen, daß für die Monumenta gesammelte Quellenmaterial, ehe es dort veröffentlicht wurde, der wissenschaftlichen Benutzung durch andere Gelehrte vorzuenthalten: er mochte sich darauf berufen, daß Stein einst diesen Grundsatz gebilligt hatte; aber das war geschehen, ehe man wissen konnte, daß z. B. der kostbare Schatz von 1800 Papstbriefen, die aus den Registerbüchern des vatikanischen Archivs für die Monumenta abgeschrieben waren, abgesehen von den wenigen Stücken, die Pertz im zweiten Legesbande mitgeteilt hatte, vier volle Jahrzehnte hindurch in den Schränken der Zentraldirektion lagern würde, ohne der Wissenschaft nutzbar gemacht zu werden. Nur ganz vereinzelt waren Ausnahmen von dieser Regel strenger Geheimhaltung gemacht worden, und wenn das geschah, so waren die Mitteilungen, die Pertz gestattete, knapp und eingeschränkt. So war Waitz für seine Verfassungsgeschichte die Benutzung einzelner Urkunden aus dem Apparat der Monumenta erlaubt worden[2]); so wurden Stumpf-Brentano für den zweiten

1) Ohne solche Konsequenz zu ziehen, mißbilligt Dümmler in der Rezension von Bd. XVII der Monumenta (oben S. 375, N. 1) diese Thesaurierungspolitik der Zentraldirektion. Daß sie 1863 auch in der Bundesversammlung selbst, als die Ersparnis noch weiter angewachsen war, angefochten wurde, werden wir noch erfahren. 2) Aber nur eine einzige Urkunde hatte er aus seiner eigenen für die Monumenta gemachten Abschrift für sich kopieren dürfen: Waitz an Pertz 26. Dezember 1861.

Band seines Reichskanzler, der die Regesten der Kaiserurkunden von 919 bis 1198 enthielt, kurze Extrakte bisher ungedruckter Diplome mitgeteilt, die durch einen Mitarbeiter in die nach Berlin gesandten Korrekturbogen eingetragen wurden; so erhielt auch Ernst Dümmler für die Geschichte des ostfränkischen Reiches mit Pertzens Genehmigung 1861 Nachricht von einigen ungedruckten Diplomen Ludwigs des Deutschen, und 1864 erhielt er abermals zwar nicht die von ihm erbetene Erlaubnis, das für die Monumenta gesammelte Material an Karolingerurkunden selbst einzusehen, aber doch Auskunft über einzelne Stücke, nach denen er sich erkundigt hatte.[1]) Allein mit so dürftigen Mitteilungen konnte sich der Mann nicht zufrieden geben, auf dem die Zukunft der Urkundenlehre in Deutschland beruhte und der eben damals das große Werk vorbereitete, das dieser Wissenschaft neue Gesichtspunkte eröffnete und neue Bahnen vorzeichnete. Im Jahre 1862 trat Theodor Sickel, der damals im sechsunddreißigsten Lebensjahre stand[2]) und nach einer wechselvollen Jugendzeit seit dem Herbst 1856 als Dozent für historische Hilfswissenschaften am Institut für österreichische Geschichtsforschung, ein Jahr später als außer-

1) Dümmler an Waitz, 19. Dezember 1861; Dümmler an Sickel 25. Dezember 1863; Karl Pertz an Dümmler, 14. März 1864. 2) Geboren in Aken (Provinz Sachsen) am 18. Dezember 1826. Sickel hatte 1845 bis 1847 in Halle, dann in Berlin Theologie studiert, trat aber hier zur philosophischen Fakultät über und schloß sich besonders an Lachmann, einen Jugendfreund seines Vaters, sowie an Boeckh und Jakob Grimm an, wurde aber aus politischen Gründen 1849 aus Berlin ausgewiesen und kehrte nach Halle zurück, wo er 1850 mit einer Dissertation „Ducatus Burgundiae quo modo et quo iure delatus est ad gentem Valesiam", die Ernst Dümmler 1900 als Manuskript für Freunde drucken ließ, promovierte. Um seine burgundischen Studien fortzusetzen, begab er sich dann nach Paris, hörte 1850—52 — freilich nur sozusagen aus der Entfernung — Vorlesungen an der École des chartes, bereiste 1853 Burgund und die Schweiz, ging dann nach Mailand und wurde 1854 von dem französischen Unterrichtsminister mit einer wissenschaftlichen Mission zuerst in Oberitalien, dann 1855 auch in Wien beauftragt. Hier lernte Ottokar Lorenz ihn kennen, und auf dessen Veranlassung wurde Sickel, der inzwischen in Berlin seine politische Rehabilitation erwirkt hatte, an das Institut für österreichische Geschichtsforschung gezogen. Vgl. Redlich in der als Manuskript gedruckten Festschrift über die Feier des achtzigsten Geburtstages von Theodor v. Sickel (Wien 1907) S. 13 ff.; Uhlirz, Beilage zur Allgem. Zeitung 1906 n. 293 f.; Bretholz, Österreich. Rundschau 15. Dezember 1906; Steinacker im Bericht des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien (17. und 18. Vereinsjahr; auch separat Wien 1907); Erben, Hist. Vierteljahrsschrift XI, 333 ff.; v. Ottenthal, Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung XXIX, 545 ff.; Tangl, N. Archiv XXXIII, 773 ff.; Heidmann, Jahresbericht des thüring.-sächs. Vereins in Halle für 1907/8 (1909) S. 154 ff. und Histor. Zeitschr. CIV, 114 ff.

ordentlicher Professor für dasselbe Fach[1]) an der Universität zu Wien in Österreich eine feste Stellung gefunden hatte, mit weitergehenden Wünschen an Pertz heran und dadurch zugleich zum ersten Male mit den Monumenta Germaniae in unmittelbare Beziehung.[2]) In den Jahren 1861 und 1862 hatte er die ersten seiner tief eingreifenden „Beiträge zur Diplomatik" veröffentlicht[3]), in denen er die Urkunden Ludwigs des Deutschen einer von neuen und grundlegenden Gesichtspunkten geleiteten Untersuchung unterwarf, die vor allem auf der bis in die kleinsten und scheinbar unbedeutendsten Einzelheiten mit höchster Gründlichkeit durchgeführten Prüfung der Originale beruhte. Als er den ersten dieser Beiträge zu schreiben begann, wies er den Gedanken an die Bearbeitung einer Urkundenlehre für die karolingische Zeit von sich; noch fehlten, sagt er, für eine solche Arbeit die Vorbedingungen. Als er den zweiten vollendet hatte, stand der Gedanke, diese Vorbedingungen zu schaffen und dann die Aufgabe zu lösen, bei ihm bereits fest. Am 29. Januar 1862 wurde der zweite seiner Beiträge der Wiener Akademie vorgelegt, und wenige Tage danach setzte Sickel sich mit Pertz in Verbindung, um die Früchte seiner Arbeit auch dem großen Nationalunternehmen zugute kommen zu lassen, aber auch in der Erwartung, daß dessen Leitung ihn aus den dafür gesammelten Materialien unterstützen werde. Im Februar zeigte er Pertz an, daß er beabsichtige, eine längere Reise zu unternehmen, um die französischen Archive und Bibliotheken auf ihre Bestände an Diplomen der Karolinger auszuschöpfen; er erbot sich, Aufträge für die Monumenta auf dieser Reise auszuführen. Pertz nahm das Anerbieten mit Dank an: Abschriften von Urkunden der deutschen und der lothringischen Karolinger sowie der deutschen Könige und Kaiser bis 1313 aus dem Arelat seien ihm sehr willkommen. Bald nach seiner Rückkehr im Herbste schrieb Sickel wieder an Pertz (3. Oktober 1862) und benachrichtigte ihn von seinem Plane, ein großes Werk — Urkundenlehre und Regesten — für die karolingische Epoche, zunächst für die Zeit bis 840, zu bearbeiten; er bat, ihm dafür die Benutzung des für die Monumenta gesammelten Materials zu

1) Aber auch mit strenger Beschränkung auf dieses. Eigentlich historische Vorlesungen zu halten, gestattete ihm Graf Thun noch 1860 nicht, und er sehnte sich noch manche Jahre nach einem Rufe an eine andere Universität, der ihn aus dieser unwürdigen Lage befreit hätte. 2) Vorher hatte er durch Waitz' Vermittelung Auskunft über drei Urkunden Ludwigs des Deutschen aus den Sammlungen der Monumenta zu erhalten gewünscht. Waitz an Pertz 13. Dezember 1861. Ob sie gewährt worden ist, weiß ich nicht. 3) Sitzungsberichte der Wiener Akademie XXXVI, 329 ff.; XXXIX, 105 ff.

gestatten; zugleich teilte er mit, daß er ein reiches Material, an zwanzig ungedruckte Diplome der Karolinger und viele Kollationen, auch für die Monumenta gesammelt habe; er fragte, ob er dies einsenden solle. Pertz antwortete am 30. Oktober, daß er für die Einsendung sehr dankbar sein würde, und sprach die Hoffnung aus, daß der erste Band der Urkundenausgabe der Monumenta in zwei Jahren erscheinen werde; sein Sohn, der unter seiner Leitung damit beschäftigt sei, eigne sich für die Lösung der Aufgabe durch frühere Arbeiten, Vertrautheit mit der tironischen Schrift und Abschrift oder Vergleichung von mehr als 200 Karolingerdiplomen. Sickels Arbeiten für die Karolinger seien in hohem Maße verdienstlich und wie für die karolingische Periode so für alle weiteren die notwendige Grundlage der künftigen Ausgabe. Aber seinem Wunsche, das für die Monumenta gesammelte Material zu benutzen, könne nicht entsprochen werden; der Beschluß, eine solche Benutzung grundsätzlich nicht zu erlauben, sei bereits bei Lebzeiten Steins und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung gefaßt worden, als Raumer sie für seine Geschichte der Hohenstaufen wünschte, und auch Dümmler gegenüber aufrechterhalten; wenn aber Sickel über irgendeine bestimmte Urkunde aus den Sammlungen der Monumenta Aufschlüsse wünsche, so würden ihm solche mit Vergnügen erteilt werden.[1]) Damit war Sickel natürlich nicht gedient und die Verhandlungen wurden deshalb nicht fortgesetzt; auch gab er seine Abschriften und Vergleichungen

1) Vgl. Sickel, Acta Karolinorum S. VII f. Irrig ist es, wenn Sickel hier sagt, Pertz habe sich für seine Weigerung auf die Statuten der Gesellschaft berufen, und deshalb deren Abänderung anregt. Auf die Statuten der Gesellschaft hat Pertz sich nicht bezogen, und in ihnen ist auch über diese Sache nichts enthalten. — Zu größeren Zugeständnissen, als er Waitz und Stumpf, Dümmler und Sickel bewilligte oder bewilligen wollte, hat sich Pertz später Ficker gegenüber verstehen müssen, der in der günstigen Lage war, Bedingungen stellen zu können; er verfügte nach Böhmers Testament über die Hunderte von Urkundenabschriften, die Pertz dem Freunde hatte herausgeben müssen (oben S. 368) und natürlich wieder zu erlangen wünschte. Um das zu erreichen, schloß Pertz mit Ficker am 5. April 1866 einen förmlichen Vertrag, in dem er ihm gestattete, die Materialien für die Kaiserurkunden in den Papieren der Mon. Germ. für die Bearbeitung des wissenschaftlichen Nachlasses Böhmers zu benutzen. Doch sollten die Veröffentlichungen daraus sich auf kurze Auszüge mit Angabe von Zeit, Ort und Kanzlei beschränken; die Zeugenlisten sollten nicht vollständig wiedergegeben werden, indes wurde ihre Abschrift und die Nennung einzelner Zeugen erlaubt; die Angabe des Aufbewahrungsortes der Urkunden wurde ausgeschlossen. Mehr hat auch Ficker nicht erreichen können; er hoffte, daß, bis er zur Veröffentlichung seiner Neubearbeitung der staufischen Regesten komme, die Verhältnisse bei der Monumenta sich so ändern würden, daß jene Beschränkungen fortfielen, und diese Hoffnung hat sich bekanntlich erfüllt; vgl. übrigens Jung, Julius Ficker S. 367 f.

nun nicht an die Monumenta ab. Aber der Brief Pertzens, der in höflicher Form, doch in der Sache entschieden, Sickels Wunsch ablehnte, hatte noch eine besondere Bedeutung. Die Beiträge zur Diplomatik des Wiener Gelehrten hatten allenthalben die günstigste Aufnahme gefunden und der Gedanke, wie wertvoll es für die Ausgabe der Karolingerurkunden sein würde, wenn er dazu herangezogen würde, mußte sich Freunden und Gegnern des Leiters der Monumenta geradezu aufdrängen. Dümmler gab ihm schon nach dem Erscheinen des ersten Heftes der Beiträge Ausdruck und fragte am 10. November 1861 Wattenbach, ob sich in dieser Beziehung nichts tun lasse; Waitz hatte ihn Pertz selbst vorgetragen, dem er am 4. Mai 1862 darlegte, wie nützlich Sickels Mitarbeit an jener Ausgabe sein würde, und kam am 26. Oktober 1862 noch einmal darauf zurück. Alle solche Pläne schnitt die Antwort Pertzens an Sickel kurz und glatt ab; sie ließ keinen Zweifel daran, daß Karl Pertz die Ausgabe allein vollenden und Sickels Untersuchungen nur als eine Vorarbeit benutzen solle; und diese Entscheidung war inappellabel. Aber mußte nicht eben sie — sowohl durch ihre direkte Verweigerung ausreichender Unterstützung der wichtigen Arbeit, die Sickel begann, wie auch durch ihre indirekte Ablehnung der von gewichtiger Seite angeregten Mitarbeit des berufensten Mannes an der Herausgabe der Monumenta — den Gedanken nahelegen, daß eine Änderung der Organisation, die so wichtige Entscheidungen von dem Willen nur eines, wie immer verdienten und bedeutenden Mannes abhängig machte, dringend geboten sei?

Überhaupt aber trug die Stellung, die Pertz seinem Sohne bei den Monumenten angewiesen hatte, sehr viel dazu bei, die Mißstimmung gegen beide zu vergrößern, zumal, nachdem die mangelhafte Ausgabe der Kölner Königschronik erschienen war. Es kann nicht entschieden werden, ob zu der Besorgnis, daß Pertz sich mit dem Gedanken trage, den Sohn dereinst als Erben seiner Stellung bei den Monumenten einzusetzen, ein ausreichender Grund vorhanden war. Äußerungen oder Tatsachen, die eine solche Absicht wirklich bewiesen, liegen nicht vor; auch in der Korrespondenz mit Böhmer ist nicht ein einziges Mal davon die Rede; der Eintritt des Sohnes in die bibliothekarische Laufbahn spricht eher dagegen: und auch der einmal Lappenberg gegenüber geäußerte Wunsch des Vaters[1]), Karl möge auf eine

1) Am 9. Februar 1865 bat Pertz Lappenberg, Karl für die durch Junghans' Tod erledigte Professur in Kiel zu empfehlen. Nach Beth-

Professur berufen werden, läßt nicht eben darauf schließen.[1]) Vorhanden aber war diese Besorgnis bei vielen[2]), und sie war mehr als manche andere Beschwerde geeignet, Bestrebungen zu fördern, die darauf ausgingen, das alleinige Verfügungsrecht Pertzens über das Unternehmen wirksam einzuschränken.

Kam nun zu alledem die aus den letzten Bänden der Monumenta gewonnene Erkenntnis hinzu, daß die Leistungen ihres Leiters mit den durch seine eigene Tätigkeit so erheblich gesteigerten Fortschritten der Wissenschaft nicht gewachsen waren oder auch nur Schritt hielten, sondern dahinter zurückblieben, hatte endlich, wie wir bemerkt haben, der Bruch mit Jaffé in Berlin selbst wie außerhalb der preußischen Hauptstadt einflußreiche und bedeutende Gelehrte gegen Pertzens Alleinherrschaft eingenommen, so begreift es sich, daß der Tod Böhmers, durch den sie noch fester begründet zu sein schien, den Anlaß dazu gab, daß ein Versuch zu ihrem Sturze unternommen wurde.

Schon während der letzten Krankheit Böhmers war ein erster Schritt in dieser Richtung getan worden. Über den Gang der Dinge bei der Bearbeitung der Monumenta war niemand ungehaltener als Wattenbach, der die Verhältnisse genau kannte, der keinen persönlichen Grund hatte, gegen Pertz aufzutreten, sondern sich nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten ließ, und dessen Stimme deshalb um so mehr einen Anspruch darauf hatte gehört zu werden. Im Sommer 1863 begegnete er in Weinheim Robert v. Mohl, dem berühmten Staatsrechtslehrer, der jetzt badischer Gesandter am Bundestage war, und trug ihm in Hinblick auf den zu befürchtenden Tod Böhmers seine Ansichten[3]) über die Leitung der Monumenta vor, mit deren Kritik er nicht zurückgehalten haben wird.[4]) Vielleicht hängt es damit zusammen, daß in der Bundesversammlung, die bisher immer nur Worte der uneingeschränkten Anerkennung für die Zentraldirektion

---

manns Tode scheint Karl Pertz sich ohne Erfolg bemüht zu haben, sein Nachfolger in Wolfenbüttel zu werden; Dümmler an Wattenbach 15. Mai 1868.

1) Nach Böhmers Tode mag Pertz allerdings ernstlich an die Nachfolge seines Sohnes gedacht haben, s. unten S. 411, N. 2. 2) Wattenbach z. B. spricht in einem noch zu besprechenden Briefe an Rob. v. Mohl vom 23. Oktober 1863 von dem „mir (Wattenbach) bekannten Wunsche (Pertzens) ihm (Karl) die Direktion der Monumenta wie ein Erbteil zu hinterlassen oder zu übergeben". 3) Welcherart diese Ansichten waren, läßt ein Brief an Sickel vom 6. August 1863 erkennen: „Man kann jetzt an die Monumenta Germaniae nur mit Ärger und Ingrimm denken; öffentliche Angriffe würden am besten helfen, aber jeder hat irgendeine Rücksicht, die ihn abhält." 4) Wattenbach an Mohl 23. Oktober 1863.

gehabt hatte, zum ersten Male in der Sitzung vom 25. Juli 1863 Kritik an ihr geübt wurde. In dieser Sitzung war wiederum der Bericht der Bundeskasse über die von ihr verwalteten Gelder der Gesellschaft vorgelegt worden, woraus sich ergab, daß der von den Regierungsbeiträgen ersparte Fonds schon auf 26 300 Gulden gestiegen war: daran knüpften sich Fragen, ob es nicht im Interesse der Monumenta selbst liege, die Verwendung dieser großen Summe und damit die Fortsetzung des Werkes zu beschleunigen; man beschloß, in dem der Öffentlichkeit mitzuteilenden Protokoll diesen Kassenbestand nicht zu erwähnen, „weil dadurch an der einen oder der anderen Stelle die Neigung zur Betätigung der Teilnahme an den Monumenten mittels neuer Geldbewilligung beeinträchtigt werden könnte". Der preußische Gesandte v. Sydow, der darüber am 26. Juli an sein Ministerium berichtete, sagt, er habe auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die namentlich wegen des Mangels an geeigneten Mitarbeitern der Beschleunigung des Unternehmens entgegenständen, gibt aber doch anheim, Pertz eine Mitteilung von diesem Vorgange zu machen, und gedenkt schließlich, wohl auch im Anschluß an die Erörterungen in der Bundesversammlung, des Wunsches nach dem Erscheinen einer wohlfeilen Handausgabe behufs weiterer Verbreitung der Monumenta.[1])

Unmittelbar nach Böhmers Tode tat dann Wattenbach einen zweiten Schritt. Am 23. Oktober schrieb er an Mohl[2]), orientierte ihn, so gut er es vermochte, über die Geschichte der Gesellschaft und die Verhältnisse der Monumenta, bei denen jetzt eine „völlige Monarchie oder Despotie" einzutreten drohe, und sprach seine Bedenken gegen die Leitung des Unternehmens und die in den letzten Jahren hervorgetretenen Übelstände offen aus. Infolge der konsequenten Zurückhaltung des angesammelten Materials, zuletzt in dem Falle Sickels, stehe das große Unternehmen, welches ein Nationalwerk sein sollte und den lebendigen Mittelpunkt aller Forschungen für die deutsche Geschichte bilden müßte, völlig isoliert da und werde mit Abneigung betrachtet, so daß ihm Mitteilungen und Unterstützungen entgingen, die sonst von allen Seiten zuströmen würden. Noch bedenklicher sei die Begünstigung und Bevorzugung von Karl Pertz, dessen Leistungen hinter denen aller übrigen

1) Das auswärtige Ministerium teilte diesen Bericht am 12. August dem Kultusministerium mit. Ob Pertz davon Kenntnis erhalten hat, ergeben die Akten nicht. 2) Gleichzeitig schrieb er auch an Mommsen in derselben Angelegenheit, damit dieser Haupt zu den nötigen Schritten ermahne (Wattenbach an Dümmler 26. Dezember 1863).

Mitarbeiter zurückgeblieben seien; wenn Pertz ihn zu seinem Nachfolger machen wolle, was sein Wunsch sei, so werde das sicher zum Verderben der Monumenta ausschlagen. Indem Wattenbach dann noch auf das Aufsehen hinweist, welches der Austritt Jaffés aus der Zahl der Mitarbeiter gemacht habe, versichert er, daß alle ihm bekannten Historiker mit Unruhe und Sorge auf den Verlauf dieser Angelegenheit hinblickten, weist auf Waitz hin, der als der geeignetste Nachfolger Böhmers gelte, spricht die Ansicht aus, daß der Bundestag das unbezweifelbare Recht habe, Pertz zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl eines Nachfolgers aufzufordern, die Ernennung aber sich selbst vorzubehalten, und rät schließlich, Gutachten von anderen Sachverständigen einzuziehen, vor allem von Moriz Haupt, der mit den Verhältnissen genau bekannt sei.

Ob Mohl dem Rate, sich an Haupt zu wenden, gefolgt ist, erhellt aus den Akten nicht; aber er setzte sich alsbald mit Waitz, den er aus der Zeit des Frankfurter Parlaments kannte, dann auf dessen Wunsch auch mit Stälin in Verbindung, zu dem er schon in der Zeit seiner Tübinger Professur in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte. Waitz, der nie vergaß, daß er sechs Jahre lang unter Pertzens Leitung an den Monumenten mitgearbeitet hatte und sich ihm dauernd zu Dank verpflichtet fühlte, antwortete in einem umfangreichen Schreiben vom 7. November, dessen Inhalt und Ton sich von dem Wattenbachs wesentlich unterschied. Vor allem hob er hervor, daß nach seiner Meinung kein Grund vorhanden sei, mit Pertzens Leitung der Monumenta im allgemeinen unzufrieden zu sein; die Klagen darüber seien übertrieben und würden durch große Leistungen reichlich aufgewogen; aber einzelne Besserungen und Sicherungen für die Zukunft seien wünschenswert und möglich. Müsse also die wissenschaftliche Leitung Pertz bleiben, dem sie zu entziehen man auch kein Recht habe, so bedürfe es doch der Neubildung einer Direktion für finanzielle Geschäfte, für die Feststellung gewisser allgemeiner Punkte und für die Fortführung des Unternehmens, wenn Pertz einmal abberufen werde. In diese Direktion werde man am besten neben Pertz noch zwei Männer berufen; würde an ihn selbst eine ehrenvolle Berufung ergehen, so würde er sich dem nicht entziehen; als drittes Mitglied komme vielleicht Stälin in Betracht; jedenfalls dürfe niemand gewählt werden, der nicht persönlich mit Pertz auf gutem Fuße stehe.[1]) Das

1) Daß Pertz damals bereits Waitz mit ganz anderen Augen ansah, als dieser ihn, wußte Waitz offenbar nicht.

System, ständige, jüngere Mitarbeiter anzustellen, billigt Waitz; sie dürften nicht zu lange in dieser Stellung bleiben, könnten aber nach ihrem Austritt, wie bisher geschehen sei, die Mitarbeit selbständig fortsetzen. Die Arbeiten Karls ließen zu wünschen übrig; davon, daß diesem einmal die Fortführung übertragen werde, könne keine Rede sein. Dringend wünschenswert sei, daß die Abteilungen der Urkunden und Briefe in Angriff genommen würden; ebenso sei die Herstellung einer zweiten Ausgabe in kleinerem Format zunächst für die Urkunden und Gesetze, später auch für die Scriptores ins Auge zu fassen; sehr erwünscht sei ferner ein wohlfeilerer Preis auch für die große Ausgabe und ein womöglich noch rascheres Vorrücken des Werkes. Die Bundesversammlung sei ohne Zweifel die einzige Behörde, die in der Sache etwas tun könne; sie möge Pertz auffordern, Vorschläge zur Neubildung der Direktion zu machen; halte sie es für richtig, so möge sie Sachverständige befragen, wobei Ranke nicht zu umgehen sei; die Gesellschaft als solche sei ohne Bedeutung und wenigstens nicht in der alten Weise herzustellen.

Neben diesen maßvollen und klug abwägenden, alle wesentlichen Fragen berührenden Ausführungen Waitzens tritt ganz zurück, was Stälin in zwei Briefen vom 13. November, von denen der vorsichtige Mann möglichst diskreten Gebrauch zu machen bat[1]), auf Mohls Fragen antwortete. Auch er schlug die Neubildung einer leitenden Kommission von 5—7 Mitgliedern vor, die wieder einen geschäftsführenden Ausschuß von drei Männern (Pertz und zwei andern) einsetzen möge.[2]) Ausführlicher behandelt er nur die ihm besonders am Herzen liegende wohlfeile Oktavausgabe, die auch die notwendigen Verbesserungen der bisherigen Texte bringen sollte.

Es ist selbstverständlich, daß Mohl, der dieser Sache ein großes Interesse zuwandte[3]), auch mit anderen Bundestagsgesandten darüber verhandelte, vor allem mit dem bayrischen Gesandten, dem Freiherrn v. d. Pfordten, dem Vorsitzenden der Reklamationskommission, die nach der Geschäftsordnung und der bisherigen Praxis die Angelegenheit der Monumenta zu bearbeiten hatte, der auch als ein Gelehrter von bedeutendem Ruf und als ein ehemaliger ange-

1) Er wünschte namentlich, daß Pertz nicht erfahre, daß er befragt sei. 2) Als Männer, die dafür in Betracht kämen, nannte er Waitz, Dümmler, Wattenbach, Ficker, Sickel und Jaffé. 3) In seinen Lebenserinnerungen (Leipzig 1901) hat Mohl seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit nicht berührt. — Wattenbach antwortete er, er sei zum Handeln bereit (Wattenbach an Dümmler 26. Dezember 1863).

sehener Professor[1]) unter allen Frankfurter Diplomaten derjenige war, der neben Mohl für diese wissenschaftlichen Fragen das größte Verständnis hatte. Dieser brachte denn auch am 14. Dezember die Sache zum zweiten Male in der Bundesversammlung zur Sprache. Als der hannoversche Gesandte in üblicher Weise die Zahlung des Beitrages für das Jahr 1863 anzeigte, nahm v. d. Pfordten das Wort und erklärte die Angelegenheit der Monumenta mache eine eingehendere Erwägung sowie eine Beschlußfassung der Bundesversammlung nötig. Sie ruhe nach dem Tode Böhmers allein in den Händen Pertzens, und so allgemeine Anerkennung auch dessen Verdiensten gebühre, so machten doch sein vorgerücktes Alter, die große Ausdehnung des Unternehmens und seiner Kosten sowie das Bereitliegen sehr bedeutender Geldmittel eine fernere Fürsorge der Bundesversammlung für die Fortsetzung und die Leitung des Werkes ratsam. Die Reklamationskommission halte sich daher für ermächtigt, der Bundesversammlung darüber eingehend zu berichten. Dazu machte der preußische Gesandte v. Sydow den Vorschlag, einen besonderen Ausschuß für diese Angelegenheit zu wählen: er stellte diesen Antrag, damit Preußen, das in der Reklamationskommission nicht vertreten war, bei der Einsetzung eines besonderen Ausschusses aber nicht wohl übergangen werden konnte, Gelegenheit erhalte, seine Wünsche und Interessen schon in der Ausschußberatung geltend zu machen.[2])

Noch ehe man im Berliner Kultusministerium, in dem damals Justus Olshausen die wissenschaftlichen Fragen bearbeitete, von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, hatte man hier eine eigene Aktion in der Angelegenheit der Monumenta begonnen. Der Minister v. Mühler ließ durch Vermittelung des auswärtigen Ministeriums den Gesandten in Frankfurt ersuchen, er möge zu verhüten suchen, daß in der Bundesversammlung eine Initiative ergriffen oder schon bestimmte Pläne für die Wiederbesetzung der durch Böhmers Tod erledigten Stelle in der Zentraldirektion ins Auge gefaßt würden, da er die Angelegenheit zunächst eingehender zu erwägen wünsche.[3]) Am 15. Dezember forderte er dann Pertz auf, ihm seine Ansicht über die zweckmäßigste Art der Ergänzung der Zentraldirektion mitzuteilen, damit der preußische Gesandte rechtzeitig mit Instruktion darüber versehen

1) Er war 1848 vom Rektorat der Leipziger Universität ins sächsische Ministerium berufen worden. 2) Sydow an das Ministerium des Auswärtigen, 16. Dezember 1863. 3) Ministerium des Auswärtigen an Sydow 13. November 1863. Olshausen war durch Droysen, dieser wieder durch Jaffé und Jaffé durch Wattenbach auf die Sachlage aufmerksam gemacht worden; Dümmler (nach einem Besuche in Berlin, wo er das erfahren hat) an Wattenbach 7. Januar 1864.

werden könne, und ersuchte gleichzeitig auch Ranke und Droysen in Berlin, Nitzsch in Königsberg und Dümmler in Halle um ihr Gutachten darüber; er nahm also keine Änderung in der Organisation der Gesellschaft, sondern nur einen Ersatz für Böhmer in der Zentraldirektion in Aussicht, damit nicht Pertz die alleinige Verfügung über alle Angelegenheiten der Monumenta erhalte.

Die Antworten der vier Professoren trafen im Laufe der nächsten Wochen ein[1]), und es ist ein bedeutsames Zeugnis für das Ansehen, dessen sich Waitz erfreute, daß alle diese Männer, so verschieden in Lebensalter, politischer Gesinnung und wissenschaftlicher Richtung, sich in der Meinung vereinigten, daß er für die Nachfolge Böhmers in erster Linie in Betracht komme. Ranke hielt es überhaupt nicht für nötig, den Namen eines anderen Gelehrten auch nur zur Erörterung zu stellen; er rühmt Pertzens Verdienst und seine unschätzbare Tätigkeit, die in ihrer ganzen Fülle erhalten bleiben müsse, bemerkt aber, es wäre gewiß nicht wohlgetan, das große Unternehmen lediglich auf zwei Augen beruhen zu lassen. Auch fehle es in Deutschland nicht an Männern, welche ihm würdig zur Seite treten könnten. „Der würdigste von allen scheint mir Professor Waitz in Göttingen zu sein, der in den gelehrten Studien über deutsche Geschichte lebt und webt, in der exakten Behandlung derselben vielleicht die erste Stelle einnimmt, an der Herausgabe der Monumenta sich selbst mit glücklichstem Erfolg beteiligt hat und ein niemals getrübtes Verhältnis zu dem Herrn Geheimrat Pertz mit einer Festigkeit des Charakters verbindet, die ihm einen selbständigen Einfluß sichert. Auch andere könnte man wählen, doch keinen mit so vollständiger Aussicht auf allgemeine Beistimmung und Erfolg wie Professor Waitz." Anders verfuhr Droysen; er zählt die Männer auf, an die man zunächst denken könnte: Dümmler, Ficker, Wattenbach, Jaffé, gelangt aber dann zu dem gleichen Ergebnis wie Ranke und hebt hervor, daß sich alle Eigenschaften, deren es für jene Stellung bedürfe, in der Person von Waitz vereinigten. „Ew. Exzellenz wollen mir gestatten, diesen Andeutungen nur noch hinzuzufügen, daß das gelehrte Deutschland kaum etwas anderes erwarten und wünschen dürfte, als daß Waitz zu dieser wichtigen und ehrenvollen Stellung . . . berufen wird." Auch Nitzsch empfiehlt vor allen Waitz, über den in Deutschland nur eine Stimme sein werde. Aber er stellt zur Erwägung, ob es nicht wünschenswert sei.

1) Ihre Daten: Dümmler 18., Ranke 22., Nitzsch 27., Droysen 30. Dezember 1863.

daß in der Zentraldirektion auch die süddeutsche Wissenschaft vertreten sei und daß deshalb die Zahl ihrer Mitglieder auf drei erhöht werde, wodurch auch Majoritätsentscheidungen möglich würden: dann würde Stälin vorzuschlagen sein, dessen intakte wissenschaftliche Sauberkeit, verbunden mit einer Gelehrsamkeit und Methodik ersten Ranges, er preist. Einen etwas anderen Weg geht endlich Dümmler, der bei aller Anerkennung der unvergeßlichen Verdienste Pertzens mit einer schonenden Kritik der Monumenta beginnt. Für die Besetzung der offenen Stelle kämen vor allem die früheren Mitarbeiter, von ihnen aber nach Ausscheidung von Köpke, Wilmans, Bethmann und Jaffé[1]) ernstlich nur Waitz und Wattenbach in Betracht: indem Dümmler nun von diesen beiden spricht, erkennt man deutlich, daß er bei aller Wertschätzung von Waitz sich doch bemüht (wie er selbst sich später ausgedrückt hat), ein etwas helleres Licht auf Wattenbach fallen zu lassen.

Während diese Berichte eingingen, hatte auch Pertz der Aufforderung des Ministers insofern entsprochen, als er am 19. Dezember eine ausführliche Denkschrift einreichte. Aber er dachte nicht daran, einen Vorschlag für die Ergänzung der Zentraldirektion zu machen. Er gab vielmehr eine eingehende Darstellung der Geschichte und der Verfassung der Gesellschaft und der Zentraldirektion, wie er sie auffaßte oder von dem Minister aufgefaßt sehen wollte. Durch den Tod Böhmers, erklärte er dann, sei die Verwaltungsbehörde der Gesellschaft, die nach dem Tode Steins aus ihm und Böhmer bestanden habe[2]), auf ihn allein beschränkt; aber dieser Zustand sei nicht erst jetzt, sondern wesentlich schon seit 1831 und noch mehr seit 1844 eingetreten, da Böhmer sich stets auf die Kassenführung, die Geschäfte des Sekretariats und die Regesten beschränkt, seit 1842 und 1844 auch jene abgegeben und in die Leitung des Ganzen und die Bearbeitung und Ausführung der Monumenta nicht eingegriffen habe. Nur durch diese Einheit der Leitung sei es möglich gewesen, das Hauptwerk so schnell zu fördern und die Fortsetzung vorzubereiten, wie wirklich geschehen sei; jede Dazwischenkunft eines Dritten, der nicht vollkommen einverstanden gewesen wäre, wäre für den Fortgang des Werkes nachteilig gewesen. Das sei auch bei Pertzens letztem Besuch bei Böhmer besprochen worden, der schließlich gesagt habe, nach seinem Ausscheiden möge Pertz die Sache allein führen und demnächst einmal durch sein Testament

1) Diese Ausscheidung wird für jeden besonders begründet.
2 Daß hier Naglers Präsidentschaft 1831—1835 völlig übergangen wird, beruht schwerlich bloß auf einem Gedächtnisfehler.

spätere Anordnungen treffen.[1]) „Soll mir eine Erleichterung in der Geschäftsführung werden", so schließt diese Denkschrift, „wie sie in früheren Jahren in Dr. Böhmer gegeben war, so kann es nur durch einen für die Monumenta geschulten Gelehrten geschehen, dem ich unter meiner ausschließlichen Leitung das Amt des Sekretärs mit der Ausführung eines bestimmten Zweiges der Monumenta anvertrauen kann und mit welchem ich nicht schriftlich zu verkehren brauche, sondern der meine mündlichen Anordnungen ausführt, der also mit mir an demselben Orte lebt.[2]) Daß die Bestellung eines solchen nur von mir geschehen kann, ergibt sich von selbst, da seit nunmehr vierzig Jahren das ganze Werk nebst allen dafür zu Gebote stehenden Mitteln in meine Hand gelegt[3]), von mir ins Leben gerufen und seiner Größe zugeführt ist und niemandem außer mir eine Einwirkung darauf zusteht. Aber die Sicherung steten Fortschreitens, welche dadurch erleichtert werden möchte, hängt davon ab, ob die königliche Regierung, welche durch meine Einladung hierher vor zweiundzwanzig Jahren gezeigt hat, welchen Wert sie auf die Ansiedelung der Monumenta in Preußen legte, meinen desfallsigen Wünschen zu entsprechen und dadurch das große Werk dauernd an dieses Land zu knüpfen beschließen will."

Während nun in Frankfurt die Angelegenheit der Monumenta zunächst ruhte, da die Bundesversammlung durch die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage in Anspruch genommen und insbesondere die Gesandten Bayerns und Badens, v. d. Pfordten und Mohl, davon völlig absorbiert waren[4]), wurden in Berlin die Erörterungen zwischen dem Minister v. Mühler und Pertz in einer mündlichen Unterredung, über deren Verlauf wir nicht unterrichtet sind, und im Schriftenwechsel fortgesetzt. Der Minister forderte, der Anregung v. Sydows folgend, Pertz am 12. Februar 1864 auf, die von ihm in Aussicht genommene Eingabe an die Bundesversammlung bald einzureichen, Pertz antwortete am 19., daß dies, nachdem der Nachlaß Böhmers eröffnet sei, bald geschehen werde, und Mühler sprach darüber am 5. März seine Befriedigung aus, fügte aber hinzu, es werde, um die Initiative wegen Ergänzung der Direktion der Gesellschaft

1) S. oben S. 393 f. 2) Daß Pertz seinen Sohn für diese Stellung ins Auge faßt, ist höchst wahrscheinlich. 3) Vgl. hierzu oben S. 134 ff. 4) So Sydow an den Minister v. Bismarck 10. Januar 1864, der aber hinzufügt, wenn nicht bald eine Mitteilung von Preußen erfolgt, werde die Angelegenheit sicher in Kürze von der Reklamationskommission wieder aufgenommen werden. Der Kultusminister möge auf Pertz dahin wirken, daß der Rechenschaftsbericht der Zentraldirektion für die Jahre 1861 bis 1863 bald eingereicht werde.

zu wahren, erforderlich sein, daß Pertz auch in dieser Beziehung seinen Antrag schleunigst an die Bundesversammlung gelangen und dem Ministerium eine Abschrift davon behufs der Instruktion des Gesandten am Bundestage zugehen lasse.

Als Mühler diesen Erlaß unterzeichnete, hatte Pertz bereits das Prävenire gespielt und einen Schritt gewagt, der von seinem erstaunlichen Selbstbewußtsein und Machtgefühl ein merkwürdiges Zeugnis ablegt. Im Dezember 1863 hatte er noch den Standpunkt vertreten, daß eine Ergänzung der Zentraldirektion überhaupt nicht nötig sei, ja sogar schädlich sein würde; er hatte die Herrschaft allein weiterführen und höchstens die Ernennung eines ganz abhängigen Sekretärs zugestehen wollen. Inzwischen muß er die Überzeugung gewonnen haben, daß dieser Standpunkt nicht aufrechtzuerhalten sei (er war ja auch mit der in den Statuten von 1830 enthaltenen Bestimmung „die Zentraldirektion hat in Frankfurt a. M. ihren Sitz“[1]) unvereinbar) und daß er sich wohl oder übel zur Ergänzung der Zentraldirektion werde verstehen müssen. War das aber der Fall, so wollte er diese Ergänzung auf dem durch die Statuten vorgezeichneten Wege der Kooptation selbst vollziehen und weder dem Bundestage noch dem preußischen Ministerium einen Einfluß darauf gestatten: er wird wohl erfahren haben, daß man überall die Besetzung der Stelle Böhmers durch Waitz erwarte und diese wollte er unter allen Umständen verhindern; so sehr ihm Waitzens Mitarbeit an den Monumenten früher und später erwünscht und willkommen war, so wenig war er gewillt, dem selbständigen Manne, dessen Unabhängigkeit des Urteils ihm schon vor Jahrzehnten unbequem gewesen war[2]), einen Anteil an der Leitung des Unternehmens einzuräumen: in der Zentraldirektion konnte er als Kollegen nur solche Persönlichkeiten gebrauchen, auf deren weitgehende Gefügigkeit er sicher rechnen zu können meinte. So wandte er sich denn am 23. Februar an Lappenberg und an Stälin, von dessen Korrespondenz mit Mohl er nichts wußte, und lud sie ein, in die Zentraldirektion einzutreten. Er dachte dabei freilich durchaus nicht daran, ihnen die Stellung zu bieten, die, wenigstens solange bis er selbst darauf keinen Wert mehr legte, Böhmer, wie wir wissen, eingenommen hatte, d. h. also ihre Zustimmung zu jeder wichtigen Maßnahme in der geschäftlichen Leitung der Monumenta einzuholen, sondern er wünschte sie nur, insoweit die Beziehungen zur Bundesversammlung in Betracht kamen, dabei zu beteiligen; in diesem Sinne schrieb er beiden, daß die Teilnahme Böhmers

1) S. oben S. 145. 2) S. oben S. 225. N. 2 und S. 261.

an den Geschäften wesentlich in der Prüfung, Unterzeichnung und Überreichung der alle zwei Jahre an den Bund zu richtenden Eingaben bestanden habe, also, wie er Lappenberg gegenüber besonders betonte, durchaus nicht sehr zeitraubend sei. Lappenberg war denn auch sofort bereit, die Bitte des Freundes zu erfüllen; offenbar ohne der Sache viel Gewicht beizulegen, nahm er seinen „ehrenvollen Antrag" an.[1]) In anderer Lage befand sich schon durch seine Verhandlungen mit Mohl der Stuttgarter Gelehrte; er antwortete daher zunächst ausweichend; er habe kein Anrecht auf die ihm angebotene große Ehre und glaube sie deshalb nicht annehmen zu können; für die Geschäfte mit dem Bunde, also namentlich Formalien, sei ein Frankfurter besser am Platze, und da wäre wohl an den Rechtsanwalt und Notar Ludwig Heinrich Euler[2]), den Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, der auch Böhmers Vertrauen besessen hatte[3]), zu denken, wolle man aber von einem Frankfurter absehen und einen strengen Fachmann wählen, so würde Pertz den besten Kollegen an Waitz haben. Für den Fall jedoch, daß unter Pertzens Präsidium eine kleine Kongregation von Fachmännern gebildet würde, erklärte Stälin schließlich, wolle er gern helfen und jedenfalls sei er bereit, mit Lust und Liebe in einer etwa zu bildenden kleinen Kommission für die zweite Oktavausgabe tätig zu sein, womit er zu seinem schon im Eingang des Briefes weitläufig behandelten Lieblingsthema, dem einzigen, das ihm in bezug auf die Monumenta wirklich am Herzen lag, zurückkehrte, um neue Einzelvorschläge dafür vorzutragen. Allein damit war Pertz natürlich nicht gedient. Nur auf den Vorschlag, Euler in die Zentraldirektion aufzunehmen, ging er willig ein, trug ihm die Mitgliedschaft an und erhielt von ihm auch nach einigen Wochen die kurze Erklärung, daß er die ihm angebotene Ehre dankend annehme und die Frankfurter Geschäfte der Gesellschaft gern besorgen werde.[4]) Darum wollte aber Pertz, gerade weil er Waitz nicht als Kollegen wünschte, um so weniger auf Stälin verzichten. In einem zweiten Briefe[5]) machte er ihm nochmals die nachdrücklichsten Vorstellungen[6]) und drängte ihn,

1) Lappenberg an Pertz 28. Februar 1864. 2) Geboren 23. April 1813; vgl. über ihn Allgem. deutsche Bibliographie XLVIII, 448. 3) Er war auch einer der beiden Testamentsvollstrecker Böhmers, und dieser hatte schon vor langen Jahren, als er mit Pertz überlegte, wie ihm eine Entlastung in seinen Geschäften für die Gesellschaft bereitet werden könnte, an Euler gedacht; vgl. Janssen I, 230. 4) Euler an Pertz 24. März 1864. 5) Er ist nicht erhalten, wird aber von Stälin am 7. März in einem Schreiben an Mohl erwähnt. 6) Schon vorher hatte er sich ihm gegenüber auf Böhmers eigenen Wunsch berufen, s. oben S. 393.

als Stälin auch jetzt noch zögerte, um sich zuerst bei Mohl Rates zu erholen, am 8. März telegraphisch zu einer bejahenden Antwort, die der weiche und liebenswürdige Schwabe denn auch schließlich, noch ehe er die Antwort des Gesandten erhalten hatte, erteilte.[1]) So war denn die Zentraldirektion auf dem Wege der Kooptation oder, wie Wattenbach spottend sagte[2]), der generatio aequivoca wieder ergänzt; und Pertz sandte nun die längst vorbereitete Eingabe an den Bundestag, in deren Text er sich jetzt zum ersten Male als Präsidenten der Zentraldirektion bezeichnete, mit seiner und Lappenbergs Unterschrift an Stälin, damit dieser sie gleichfalls unterzeichne und an Euler weitergebe, der sie der Bundesversammlung überreichen sollte.

Die Eingabe bestand in diesem Ausnahmefalle, abgesehen von der beigefügten Rechnung für die Jahre 1861 und 1862, aus zwei verschiedenen Schriftstücken. Das eine war schon im Sommer 1863 entworfen und damals Böhmer zugesandt; es gab die gewöhnliche Übersicht über die in den zwei Berichtsjahren vollendeten und der Bundesversammlung überreichten Werke und die in Vorbereitung befindlichen Arbeiten; es trug nur die Unterschrift von Pertz und das nachträglich angefügte Datum des 1. Juli 1863. Das andere, vom 8. März 1864 datiert und von allen vier Mitgliedern der Zentraldirektion unterzeichnet, enthielt nur eine mit Böhmers Erkrankung und Tod begründete Entschuldigung der „nach dem erlittenen schweren Verluste wieder ergänzten Zentraldirektion" wegen der Verzögerung der Einreichung des Berichtes und vermied sorgfältig jede formelle Begründung dieser Ergänzung und natürlich auch jede Bitte um ihre Anerkennung oder Bestätigung. Beigefügt wurde diesen Schriftstücken endlich noch eine gedruckte, vom 1. März datierte und von Pertz allein unterzeichnete „Übersicht des bisherigen Wirkens der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", mit der Pertz in diesem kritischen Zeitpunkt an die breite Öffentlichkeit appellierte. Sie beginnt mit der, wie wir wissen, den Tatsachen durchaus nicht entsprechenden, aber von Pertz so hartnäckig, daß er zuletzt wohl selbst davon überzeugt war, festgehaltenen und immer mehr ins einzelne ausgebauten Behauptung, daß die einheitliche wissenschaftliche und geschäftliche Leitung und Ausführung der Monumenta und der dazu gehörigen Hilfsmittel und Vorbereitungen sich seit 1824 in Pertzens Hand befinde, in welche sie durch das Vertrauen Steins gelegt sei, und gibt dann, nachdem des freundlichen Rates und der herzlichen Teilnahme Böhmers

1) Stälin an Mohl 9. März 1864. 2) Wattenbach an Dümmler 2. Juni 1864.

gedacht ist, eine eingehende Darstellung der gesamten Wirksamkeit der Gesellschaft, wobei zunächst die Vorarbeiten (Archiv, Reisen, Direktorium, Kaiserregesten), dann die Monumenta selbst (Grundsätze der Bearbeitung, eigene Arbeiten des Herausgebers, Mitarbeiter, Scriptores, Oktavausgaben, deutsche Übersetzungen, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates) besprochen werden. Ohne eigentliche Polemik wendet sich die „Übersicht" nicht ungeschickt gegen die Vorwürfe, die in den letzten Jahren öffentlich und am Bundestage der Leitung der Monumenta gemacht waren: die Aufzählung des Geleisteten soll den Tadel wegen nicht genügender Beschleunigung des Werkes entkräften; die Aufsammlung von Ersparnissen wird damit gerechtfertigt, daß die Beiträge mit Ausnahme der preußischen nur auf eine Anzahl von Jahren bewilligt seien, so daß es notwendig sei, mit den Geldmitteln hauszuhalten, um bei etwa aufhörenden Beiträgen während einer Übergangszeit das Werk fortführen zu können; zum Zweck einer weiteren Verbreitung wird in Aussicht gestellt, daß entweder die Zahl der Sonderabdrucke bedeutend vermehrt oder eine wohlfeilere Oktavausgabe veranstaltet werden solle, wie auch nach dem Abschluß der Volksrechte eine für weitere Kreise bestimmte Ausgabe des Corpus iuris Germanici erscheinen soll; der erste Band der Urkunden wird für das Jahr 1865 verheißen; um die gerechte Erwartung auf die Ausgabe der Briefe zu erfüllen, wird nichts unterlassen. So wird der Schlußwunsch begründet, daß die Lösung der großen Aufgabe unter dem Schutz der vaterländischen Regierungen rasch und stetig fortschreiten möge.

Eine Abschrift der Eingabe, deren Überreichung an die Bundesversammlung sich übrigens bis zum 26. April verzögerte, und die gedruckte Übersicht übersandte Pertz noch am 8. März dem Kultusminister mit einem kurzen Begleitschreiben, in dem er sich auf seine früher eingereichte Denkschrift[1]) bezog, und reiste dann sofort nach England, wohin ihn hauptsächlich Familienangelegenheiten riefen[2]), wo er aber auch ebenso wie auf dem Rückwege in Paris für die Monumenta gearbeitet haben muß.[3]) Einstweilen wartete er in voller Ruhe ab, wie der Minister und die Bundesversammlung sich zu seinen letzten Maßnahmen stellen würden.

Inzwischen hatte der Minister v. Bismarck selbst in der Angelegenheit der Monumenta Stellung genommen. Getreu

1) Offenbar die vom 19. Dezember 1863, oben S. 410. 2) Der Tod des Schwiegervaters s. oben S. 350. N. 1. 3) Denn in der Rechnung für 1864 sind 480 Taler Kosten für diese Reise angesetzt. Leider entbehren wir seit Böhmers Tode nähere Nachrichten über den Verlauf und die Ergebnisse aller Reisen von Pertz.

den politischen Grundsätzen, die er schon in den fünfziger Jahren als preußischer Bundestagsgesandter befolgt hatte und die er auch auf diese an sich ganz unpolitische, aber wegen der sich daran knüpfenden nationalen Interessen doch keineswegs unwichtige Sache angewendet wissen wollte, wünschte er sie dem Eingriffe der Bundesversammlung soweit als möglich zu entziehen, offenbar um Preußen, in dessen Staatsdienst der Leiter des Unternehmens stand, das Recht der Entscheidung darüber zu wahren. Noch ehe Pertzens Brief vom 8. März zu seiner Kenntnis gekommen war, wies er den Gesandten v. Sydow an, die weitere Verfolgung der Angelegenheit aufzuhalten und namentlich die Bildung des Sonderausschusses zu verhindern, die doch der Gesandte, ungeschickt wie er oft war, selbst angeregt hatte, da dazu gar keine Veranlassung vorliege und eine materielle Einwirkung des Bundestages auf dies rein wissenschaftliche Unternehmen weder zweckmäßig noch in den Antezedentien oder in dem Verhältnis des Bundestages zu dem von den einzelnen Regierungen mit Geldmitteln unterstützten Unternehmen begründet sei. Sydow mochte sich natürlich nicht dazu verstehen, seinen eigenen Antrag jetzt zu bekämpfen. Es sei zweckmäßig, berichtete er am 17. März, daß Pertz im Einverständnis mit der preußischen Regierung Vorschläge über die Ergänzung der Direktion und die weitere Gestaltung des Unternehmens mache; wenn diese die in wissenschaftlichen Kreisen lebhaft gehegten Wünsche befriedigten, so werde der Bundestag darauf eingehen. Mit Rücksicht darauf, daß die Bewilligungen von 1853 jetzt abgelaufen seien, sei es nicht ersprießlich, der Bundesversammlung das Recht zur Prüfung und Regelung der Sache zu bestreiten; daher erscheine die Einsetzung eines besonderen Ausschusses als geeignet. Auch habe sich die Reklamationskommission schon darüber geeinigt, sie zu beantragen; der Ausschuß werde wohl aus fünf Mitgliedern, den Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Baden und der Städtekurie (v. Kübeck, v. Sydow, v. d. Pfordten, v. Mohl, und Krüger) bestehen, seine Bildung zu verhindern sei nicht mehr möglich. In der Tat wurde der Ausschuß auf einen kurzen Bericht der Reklamationskommission schon am 31. März beschlossen und am 7. April in der angegebenen Weise zusammengesetzt; aber es vergingen noch mehr als anderthalb Jahre, ehe er dazu gelangte, die ihm überwiesene Aufgabe zu lösen.

Indessen war der preußische Kultusminister über die Eigenmächtigkeit, mit der Pertz verfahren war, äußerst entrüstet. Am 26. März schrieb er an Bismarck, er sei der Ansicht, daß die Ergänzung der Zentraldirektion durch

Kooptation für die Zwecke der Gesellschaft gefährlich sei, wenn nicht der Bundesversammlung ein Recht der Bestätigung so lange vorbehalten bleibe, als die Regierungen der Gesellschaft die nötigen Geldmittel gewährten. Gegen die Person Lappenbergs — sein Name allein stand unter der dem Kultusminister eingesandten Abschrift der Eingabe[1]) — habe er keine Bedenken; aber er halte es für sehr wichtig, der Bundesversammlung das Recht der Genehmigung jeder beabsichtigten Ergänzung der Zentraldirektion zu wahren.

Am gleichen Tage schrieb er in demselben Sinne auch an Pertz, den er aufforderte, die angemessenen Schritte zu tun, um die Genehmigung des Bundestages zu der Ergänzung der Zentraldirektion herbeizuführen, erhielt aber von diesem nach seiner Rückkehr aus England lediglich die Mitteilung, daß er gemäß den mit Böhmer in seiner letzten Krankheit getroffenen Verabredungen außer Lappenberg auch Stälin und Euler zum Eintritt in die Zentraldirektion aufgefordert habe, und daß diese verdienstvollen Förderer der Arbeiten für deutsche Geschichte erfreulicherweise ihre Mitwirkung zugesagt hätten, womit die in der Zentraldirektion entstandene Lücke würdig ausgefüllt sei. Auf die Aufforderung des Ministers, die Genehmigung des Bundestags zu dieser Kooptation einzuholen, ging Pertz auch nicht mit einem Worte ein. Dieser trotzigen Herausforderung begegnete Mühler mit einem kurzen Schreiben vom 25. April, in dem er Pertz benachrichtigte, er habe den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ersucht, den Bundestagsgesandten dahin zu instruieren, daß der Bundesversammlung das Recht, bei der Ergänzung der Zentraldirektion mitzuwirken, nicht streitig gemacht werden könne; am gleichen Tage übersandte er Bismarck den ganzen Schriftwechsel mit Pertz in dieser Angelegenheit, rügte dessen eigenmächtiges Verfahren und wiederholte seine Bitte um entsprechende Instruierung des Gesandten, indem er zugleich erklärte, daß er gegen die Persönlichkeiten der von Pertz gewählten Herren nichts einzuwenden habe, obwohl er bezweifeln müsse, daß der literarisch so gut wie unbekannte Dr. Euler geeignet sei, in eine zwar nicht faktisch, aber doch prinzipiell so bedeutende Stellung einzutreten.

Wenn der Minister diese beiden Schreiben in der Meinung abgesandt hatte, daß es ihm gelingen würde, Pertz zu einem Rückzuge und Bismarck zum Eingehen auf seine

1) Offenbar war die Abschrift angefertigt, ehe Stälin und Euler die Einladung Pertzens zum Eintritt in die Zentraldirektion angenommen hatten, und die Nachtragung ihrer Namen war dann vergessen worden.

Absichten zu bewegen, so hatte er sich in beiden Beziehungen gründlich getäuscht. Pertz, der inzwischen wiederum mündlich mit Mühler verhandelt zu haben scheint, erwiderte am 27. April, die Zentraldirektion habe sich seit 45 Jahren ohne irgendeine Ausnahme selbst ergänzt, die ihr obliegenden Interessen der Gesellschaft selbständig verwaltet und der Bundesversammlung von Zeit zu Zeit Bericht erstattet, worauf ihr niemals ein Tadel, sondern vielmehr wiederholt Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen sei. Diese habe die Gesellschaft nie als eine ihr untergeordnete Behörde, sondern immer als eine für einen vaterländischen Zweck gestiftete, unabhängige Privatgesellschaft, wie es die Leopoldinisch-karolinische Akademie der Naturforscher sei, behandelt. Wenn nun in der Bundesversammlung neuerdings eine Einmischung begehrt sei, so sei das geschehen, weil infolge seiner (Pertzens) Stellung an der Spitze der Gesellschaft und zugleich infolge seines Wirkungskreises in Berlin das Verdienst und der Ruhm der Monumenta, obgleich ganz Deutschland angehörig, doch in den Augen der Welt vorzugsweise auf Berlin und auf Preußen falle. Diesen den Gegnern Preußens widerwärtigen, aber rechtlich bestehenden Zustand der Dinge zu ändern, hätte nur dann allenfalls einen Anschein von Zweckmäßigkeit, wenn die Ergänzungswahlen auf Männer gefallen wären, die den deutschen Regierungen kein Vertrauen einflößten. Da er aber von dem Minister mündlich erfahren habe, daß dies nicht der Fall sei, so glaube er, die Angelegenheit dem Minister zu nochmaliger Erwägung anheimstellen zu dürfen.

Dies Schreiben Pertzens, in dem er die Erörterung geschickt genug, wenn auch sachlich ohne Grund[1]), in einer so erregten und dafür besonders empfänglichen Zeit auf das politische Gebiet hinübergespielt hatte, ist dem auswärtigen Ministerium nicht amtlich mitgeteilt worden; doch dürfte Pertz dafür gesorgt haben und bei seinen persönlichen Beziehungen wird es ihm nicht schwer gefallen sein, dort Kenntnis davon zu geben[2]); man hört denn auch in den nächsten Erlassen jenes Ministeriums deutlich genug seine Stimme. Inzwischen hatte nämlich Bismarck dem Bundestagsgesandten v. Savigny, der im April an Stelle Sydows nach Frankfurt geschickt war und am 11. Mai um Instruktion für die im Sonderausschuß der Bundesversammlung zu fassenden Be-

1) Denn Mohl hatte gewiß nicht im entferntesten aus den Motiven, die Pertz hier unterstellt, die Sache am Bundestage angeregt; aber auch bei v. d. Pfordten werden sie nicht maßgebend gewesen sein.
2) Von seinem Schriftwechsel mit Mühler seit Ende 1863 machte er am 28. April 1864 dem Gesandten v. Savigny ausführliche Mitteilung.

schlüsse gebeten hatte, die letzte Zuschrift Mühlers mitgeteilt; aber er verhehlte diesem letzteren in einem Schreiben vom 29. Mai[1]) nicht, daß seine Auffassung der Sachlage eine ganz andere sei. „Ich glaube," schrieb er ihm, „daß der Gesandte darin kaum genügende Anhaltspunkte finden dürfte, um im Ausschuß das Interesse der preußischen Regierung zu vertreten. Die letztere steht in einem ganz anderen Verhältnis zu dieser großen wissenschaftlichen Unternehmung als die übrigen deutschen Regierungen, indem sie allein für die ganze Dauer der Arbeiten für die Monumenta ihre Unterstützung zugesagt hat. Es erscheint mir daher durchaus nicht wünschenswert, die Sache in die Hände des Bundestages, resp. des Bundestagsausschusses zu legen, in welchem der diesseitige Gesandte nur eine einfache Stimme neben den anderen hat und der Haupteinfluß jedenfalls von dem badischen Gesandten Herrn v. Mohl als der wissenschaftlichen Kapazität geübt werden wird. Auch erscheint mir an und für sich weder der Bundestag noch der Ausschuß als die geeignete Stelle, um die Oberleitung eines solchen wissenschaftlichen Unternehmens oder auch nur die Bestellung der Direktionsmitglieder in die Hand zu nehmen." Ein Recht dazu könnten diejenigen, welche nur zeitweilige Beiträge zahlten, nicht beanspruchen, sowenig wie die Bestellung der ersten Direktion von der Bundesversammlung ausgegangen sei; die deutschen Regierungen hätten ihre Unterstützung vielmehr nur einer schon ganz unabhängig von ihnen bestehenden Direktion gewährt. Ein vom Bund veranlaßtes und seiner Leitung unterstehendes Unternehmen liege nicht vor. Wenn daher Mühler das Vorgehen Pertzens als eigenmächtig bezeichne, so dürfte dies höchstens der preußischen Regierung gegenüber zutreffen und der Bundesversammlung stehe kein Recht zu einer solchen Beschwerde zu. „Es scheint mir hauptsächlich darauf anzukommen, den preußischen Einfluß auf das Unternehmen festzuhalten und dasselbe nicht ohne weiteres als eine Bundesangelegenheit aus der Hand zu geben. Wenn die bisher ganz selbständige und von jeder Kontrolle befreite Stellung des Geheimrats Pertz geändert werden soll, so würde diese Kontrolle m. E. eher der preußischen Regierung als der Bundesversammlung zustehen müssen."[2])

1) Das Schreiben ist von Abeken, der in guten Beziehungen zu Pertz stand (s. unten S. 430) verfaßt, nicht von dem Geh. Legationsrat Kehler, der sonst das Referat in dieser Angelegenheit hatte. 2) An demselben Tage (29. Mai) erhielt Savigny den Auftrag, auf eine Verschiebung der weiteren Verhandlungen im Ausschuß hinzuwirken, bis ihm neue Instruktionen zugehen würden.

Merkwürdig genug, wie nun Mühler sofort einschwenkte. Der Auffassung Bismarcks über das Verhältnis der Zentraldirektion zum Bundestage, antwortete er am 11. Juni, schließe er sich vollständig an. Gegen die von Pertz vorgenommene Ergänzung habe er keine materiellen Bedenken; er wünsche, daß auch die Bundesversammlung das Geschehene nicht in Frage stelle; dagegen beabsichtige er für die Zukunft die Mitwirkung des Kultusministeriums bei etwa notwendig werdender Ergänzung der Zentraldirektion in Anspruch zu nehmen; er glaube, daß dies mit Bismarcks Ansicht von der Sachlage übereinstimmen werde.

Am 21. Juni wurde Savigny von diesem Schriftwechsel der beiden Minister benachrichtigt; und durch diese Stellungnahme Preußens wurde jede Tätigkeit des Bundestagsausschusses für mehr als ein Jahr unterbunden: gegen den Widerspruch der preußischen Stimme konnte ein Beschluß in Sachen der Monumenta, der dem Standpunkt Mohls entsprochen hätte, nicht durchgesetzt werden.

Während so in Frankfurt von den Monumenten zunächst nicht mehr die Rede war[1]), hatten die gelehrten Kreise Deutschlands sich um so eifriger mit der Sache beschäftigt. Im Mai, also noch ehe der Wechsel des preußischen Standpunktes bekannt war, war Mohl in Heidelberg, um mit Wattenbach und Häußer darüber zu konferieren.[2]) Er wollte von den „Strohmännern", die Pertz sich beigesellt habe, nichts wissen und zweifelte nicht, daß er mit seinen Vorschlägen in der Bundesversammlung durchdringen würde. Man einigte sich dahin, daß die Einsetzung einer Kommission vorgeschlagen und Direktoren für die einzelnen Abteilungen bestimmt werden sollten, die in regelmäßiger Zusammenkunft die Oberleitung der Monumenta führen sollten; Haupt, Waitz, Giesebrecht und ein Österreicher, Ficker oder Sickel, wurden dafür in Aussicht genommen: in der Form sollte Pertz bei alledem möglichst geschont werden. Einige Wochen später kam auch Stälin nach Heidelberg[3]); sein Plan, für den er Wattenbach und Häußer zu gewinnen suchte, mit dem er aber keinen Anklang bei ihnen fand, war der, nur für die Diplomata eine neue Direktion unter Pertzens Präsidium zu bilden, der Waitz und andere angehören sollten, die Leitung der übrigen Abteilungen aber Pertz und der von ihm ergänzten Zentraldirektion zu belassen.

1) Die Eingabe der Zentraldirektion vom 8. März war am 11. Mai einfach dem Ausschuß überwiesen worden. 2) Wattenbach an Dümmler 2. Juni 1864. 3) Wattenbach an Mohl 30. Juli; an Dümmler 4. August 1864. Am 3. Juli schreibt Wattenbach an Stälin, er freue sich auf den ihm angekündigten Besuch.

Noch anders war die Stellung Giesebrechts, der freilich nur geringen Anteil an den eifrig geführten Verhandlungen nahm. Ihm gegenüber hatte schon im Dezember 1863, also vor der Ergänzung der Direktion, Stälin den Gedanken geäußert, ob es nicht möglich sei, Pertz und mit ihm die Monumenta durch die Berufung auf die seit längerer Zeit erledigte Stellung des Reichsarchivdirektors nach München zu ziehen, ein Gedanke, der, an sich schon völlig aussichtslos, durch die Ernennung Franz v. Löhers zu diesem Amte (20. März 1864) aus der Erörterung ausschied.[1]) Aber Giesebrecht hatte überhaupt den Wunsch, die Oberleitung der Monumenta mit der historischen Kommission der Münchener Akademie in nähere Verbindung zu bringen; ein Wunsch, der sich um so lebhafter aufdrängte, als die Kommission durch den Tod des Königs Maximilian II. von Bayern (10. März 1864) ihren Stifter und Gönner verloren hatte und die Stellung des neuen Herrschers, Ludwigs II., zu ihr noch nicht sicher bekannt war: die Verbindung mit den Monumenten würde, wie er meinte, das Fortbestehen der Kommission sichern. Auch Waitz würde es für das vernünftigste gehalten haben, wenn die Kommission, die ja durch die Herausgabe der Reichstags- und der Hansaakten sowie der Städtechroniken ähnliche Ziele wie die Monumenta verfolgte, mit diesen verschmolzen und dadurch eine Akademie für deutsche Geschichte, wie Ranke sie immer geplant hatte, gegründet wäre; aber er wußte wohl, daß Pertz dazu die Hand nicht bieten würde.[2]) Und da er sowohl wie Giesebrecht nach wie vor freundschaftliche Beziehungen zu Pertz aufrechterhalten wollten, so enthielten sie sich jedes Anteiles an der von anderer Seite lebhaft betriebenen Agitation in dieser Angelegenheit. Waitz wurde von allen Seiten befragt und über das, was geschah, unterrichtet, aber er war ganz zufrieden damit, daß Pertz ihn nicht in die Direktion aufgenommen hatte, weil das ihre Beziehungen hätte gefährden können, und er stand in mancher Hinsicht mehr auf Pertzens Seite als andere Freunde: im ganzen würde es doch kein anderer besser machen, meinte er, oder wenigstens von Anfang an besser gemacht haben. Wichtig sei nur, daß die Zentraldirektion gebildet sei, um einmal den Nachfolger zu wählen, denn die Hauptsache sei doch, daß das Werk nicht auf den Sohn übergehe, der dazu ganz ungeeignet sei.[3])

Es versteht sich von selbst, daß während der Tagung der Münchener Kommission im Herbst 1864 auch die Ange-

1) Stälin an Giesebrecht 7. und 16. Dezember 1863; Giesebrecht an Stälin 12. Dezember 1863 und 1. Mai 1864. 2) Waitz an Giesebrecht 24. Juli 1864. 3) Waitz an Stälin 26. Juni 1864.

legenheit der Monumenta vielfach erörtert wurde. Stälin und Waitz drangen hier bei Pertz wiederum auf die versprochene Oktavausgabe und erhielten, wie es scheint, neue Verheißungen, die dann doch nicht erfüllt wurden. Lappenberg aber, der es mit der Stellung in der Zentraldirektion, die ihm übertragen war, am ernstesten nahm und auch energischer war als die zugleich mit ihm berufenen Kollegen, nahm nun seinerseits die Sache in die Hand. Er ging von München nach Frankfurt, verhandelte hier mit den Mitgliedern des Ausschusses und fand sie alle in der Überzeugung, daß die Hauptdirektion Pertz verbleiben müsse, aber auch in der Meinung einig, daß, wenn der Bund das Unternehmen ferner unterstützen solle, eine mehrgliedrige Behörde zu seiner Leitung mit voller Verantwortlichkeit zu bilden sei. Um diese zu wählen, schlug nun Lappenberg eine Wiederverjüngung der Gesellschaft selbst vor; er entwarf dafür ein aus acht oder mehr Paragraphen bestehendes neues Statut der Gesellschaft, legte diesen Entwurf auf der Rückreise von Frankfurt in Göttingen Waitz vor, der dagegen nicht viel zu erinnern hatte, aber nicht glaubte, daß Pertz ihn annehmen würde[1]), und sandte ihn am 1. November als seine „Privatarbeit" an Pertz, damit dieser ihn prüfe und präzisiere.

Es ist bedauerlich, daß dieser Entwurf Lappenbergs uns nicht erhalten ist; er hat sich weder bei den Akten der Monumenta, noch in dem im Berliner Staatsarchiv aufbewahrten Nachlaß von Pertz, noch in dem Lappenbergs vorgefunden. Wir wissen Näheres darüber nur aus einem im Konzept und in mehreren Reinschriften erhaltenen Schriftstücke vom 6. November, das die Überschrift „Über Bildung, Bestand und Ergänzung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" trägt und das Pertz am 7. Dezember 1864 Lappenberg übersandte. Aus dieser Denkschrift, in der übrigens Pertz ebenso wie in dem Begleitschreiben an Lappenberg den ihm zugesandten Statuten-Entwurf so behandelte, als ob er nicht von jenem, sondern von den Frankfurter Gesandten ausgegangen sei[2]), ergibt sich, daß darin regel-

1) Waitz an Stälin 22. Oktober 1864. 2) Ganz unrecht hatte er darin vielleicht insofern nicht, als ein ähnlicher Gedanke schon in einem vertraulichen Berichte Sydows vom November 1863 ausgesprochen war. Hier war gesagt, es sei wünschenswert, daß Preußen die Initiative bei allen für die Förderung der Monumenta ersprießlichen Schritten ergreife; bedenklich aber, wenn tief eingreifende Vorschläge ohne entscheidende Mitwirkung Preußens aus dem Schoße der Bundesversammlung selbst hervorgingen. Preußen möge also auf den Herausgeber einwirken, um die eingetretenen Übelstände (die Sydow eingehend bespricht) abzustellen. Man möge also der Gesellschaft, zu deren Mitgliedern zahlreiche bedeutende Männer und fast alle ausgezeichneten

mäßige Versammlungen der Mitglieder der Gesellschaft vorgesehen waren und daß die Zentraldirektion durch die Wahl dieser Mitgliederversammlungen bestellt und ergänzt werden sollte. Daß Pertz auf solche Vorschläge, durch die Männern wie Jaffé und Wattenbach, die er als Feinde seiner Person und der Monumenta betrachtete, eine beschließende Stimme in deren Angelegenheiten eingeräumt wurde, noch weniger eingehen würde als auf ein etwa vom Bundestage in Anspruch genommenes Wahl- oder Bestätigungsrecht, hatte schon Waitz vorhergesehen, und Pertz wies sie denn auch auf das bestimmteste zurück. Indem er für sich das alleinige Entscheidungsrecht in allen wissenschaftlichen und geschäftlichen Fragen in Anspruch nahm, räumte er sogar den Kollegen in der Zentraldirektion nur eine beratende Stimme ein; und er begründete diesen Anspruch mit einer ausführlichen historischen Darstellung über die Entstehung der Gesellschaft, die erste Zusammensetzung der Zentraldirektion und die ihm von Stein angeblich übertragenen Vollmachten, die, wie wir wiederholt auseinandergesetzt haben, ganz unrichtig ist und den aktenmäßig feststehenden Tatsachen widerspricht.[1])

Allein, da diese Akten niemandem zugänglich waren und von der Geschichte der Gesellschaft nur das bekannt war, was aus den Bundestagsprotokollen, aus dem Archiv und aus dem fünften und sechsten Bande der Steinbiographie entnommen werden konnte, welche Quellen allerdings bei genügender Benutzung schon mancherlei Argumente gegen die Theorie geliefert haben würden, die Pertz sich für seinen Privatgebrauch zurechtgemacht hatte, so vermochte Lappenberg, der nicht einmal diese Quellen gründlich studiert hatte, ihn nicht zu widerlegen, und resigniert schrieb er am 24. Januar 1865 an Stälin: „Für die Monumenta bin ich nicht ohne Sorge. Ich fand in Frankfurt die anerkennendsten Gesinnungen für Pertz, doch war die Besorgnis vorherrschend,

Mitarbeiter gehörten, wieder den Einfluß auf das Unternehmen geben, zu dem sie ebenso berechtigt als befähigt sei. Unter ihrer Mitwirkung oder Zustimmung möge die Zentraldirektion ergänzt oder umgestaltet werden; auch könnte ein bestimmtes Verhältnis der Zentraldirektion zur Gesellschaft etwa durch jährliche Rechenschaftsberichte und das Recht der Anträge für die Mitglieder hergestellt werden. Für die Zentraldirektion empfiehlt er dann, wie Nitzsch und mit denselben Gründen, Waitz und Stälin. Für die Urkunden und Briefe wäre je ein bedeutender Gelehrter (er nennt Jaffé, Wattenbach, Weizsäcker, Giesebrecht, Dümmler) von der Zentraldirektion zu gewinnen. Irgendeinen Einfluß auf die Entschließungen der preußischen Regierung hat dieser Bericht nicht gehabt.

1) S. oben S. 135, N. 3, wo aber die Annahme, daß die Denkschrift nicht abgesandt sei, irrig ist.

daß sie zu einem Fideikommiß angewandt werden sollten. Ich habe versucht, andere Wege einzuschlagen; doch fand ich unsern Freund steinerner als sein großes Vorbild". In seiner Korrespondenz mit Pertz — der letzte uns von ihm erhaltene Brief ist vom 22. August 1865 — hat er nicht mehr versucht, seine von Pertz so schroff abgelehnten Vorschläge zu verteidigen. Am 28. November ist er gestorben; auch für die Monumenta war sein Tod ein schwerer Verlust.

Wenige Monate vor dem Tode Lappenbergs, eben in der Zeit, da Preußen und Bayern sich in der Schleswig-Holsteinischen Frage auf der Salzburger Zusammenkunft Bismarcks mit v. d. Pfordten vom 23. Juli verständigt hatten[1]) und da in Gastein über ein Abkommen verhandelt wurde, das, am 14. August abgeschlossen, den drohenden Bruch zwischen Preußen und Österreich wenigstens aufschob, wurde in Frankfurt und in Berlin die Behandlung der Angelegenheit der Monumenta, die so lange geruht hatte, wieder aufgenommen. Savigny berichtete am 5. August, Mohl habe den Bericht des Sonderausschusses entworfen und dem Präsidialgesandten v. Kübeck übergeben, der ihn bei den Ausschußmitgliedern in Zirkulation gesetzt habe; er sandte eine Abschrift davon ein, bat, diese dem Kultusministerium mitzuteilen und ihn zu instruieren, ob er dem Bericht zustimmen dürfe oder einen anderen Vorschlag machen und nötigen Falles durch ein Separatvotum vertreten solle. Man begreift es, daß im auswärtigen Ministerium, während Bismarck in Gastein Verhandlungen führte, deren Ausgang über Krieg oder Frieden der beiden deutschen Großmächte entscheiden mußte, der Angelegenheit der Monumenta, bei der es sich nur darum handelte, ob der Bund oder Preußen eine Einwirkung auf die Ergänzung der Zentraldirektion ausüben solle, wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde: der Bericht des Gesandten wurde „im Verfolg der Mitteilung vom 29. Mai"[2]) ohne weiteren Zusatz an das Kultusministerium weitergegeben. Mühler ließ dann Monate vergehen, ehe er dazu Stellung nahm; vielleicht hat er noch eine weitere Äußerung des auswärtigen Ministeriums erwartet, aber eine solche erfolgte nicht; und so erwiderte er am 21. Oktober, daß er seinerseits gegen den Inhalt des Entwurfs nichts zu bemerken finde und damit einverstanden sei, daß der Gesandte ermächtigt werde, ihm zuzustimmen. Wenige Tage später, am 28. Oktober, wiederum in Abwesenheit Bismarcks, der in Biarritz weilte, wurde diese Ermächtigung erteilt.[3])

1) Vgl. v. Sybel, Gründung des deutschen Reiches IV, 155. 2) Oben S. 419. 3) Der Erlaß ist von Kehler entworfen und von dem Unterstaatssekretär v. Thile unterschrieben.

So geschah, was kaum zu erwarten gewesen war: da von Seite Preußens kein Widerspruch erfolgte, wurde der Bericht Mohls vom Ausschuß genehmigt und kam am 18. November in der Bundesversammlung zum Vortrage, die in drei Wochen darüber abzustimmen beschloß. Auch dieser umfangreiche, sorgfältig gearbeitete und vortrefflich geschriebene Bericht[1]) beginnt mit einer Darstellung der Geschichte der Gesellschaft, die, da sie von jeder einseitigen Tendenz frei ist, ihre Entwickelung richtiger auffaßt, als das in den von Pertz herrührenden Schriftstücken der Fall war[2]); freilich ist auch sie, da Mohl im wesentlichen nur auf die Bundestagsprotokolle und die dem Bundestage überreichten Schriften der Gesellschaft zurückging, weder vollständig noch von Irrtümern ganz frei. Sie schließt mit den Sätzen, daß die Gesellschaft als Ganzes sich nie mit der Quellenausgabe befaßt, auch sehr bald aufgehört habe, Geldmittel dafür zu liefern, daß sie nicht regelmäßig und offenkundig ergänzt und daß es deshalb sehr zweifelhaft sei, ob sie überhaupt noch als tatsächlich und rechtlich bestehend anerkannt werden könne. Die Zentraldirektion habe viele Veränderungen erfahren, aber die Bundesversammlung habe keine Bedenken dagegen geäußert, sondern immer die sich ihr vorstellenden Mitglieder anerkannt; die Geldmittel seien der Gesellschaft seit langer Zeit von den Regierungen geliefert und zwar immer regelmäßiger und beständiger, zuletzt seien die Bundesbehörden auch zur Verwaltung der Gelder hinzugezogen. Im zweiten und dritten Abschnitt des Berichtes bespricht Mohl den gegenwärtigen Stand des Unternehmens, zollt dem Herausgeber und den Mitarbeitern hohe Anerkennung für ihre Leistungen und legt dar, daß es fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden müsse, daß die Ausführung auch ferner den Männern der Wissenschaft zu überlassen sei, und daß die Regierungen sich auf die Bereitstellung der Geldmittel zu beschränken hätten. Der Plan müsse unverändert bleiben, der hochverdiente Leiter müsse auch ferner an der Spitze stehen, aber es müsse für Ersatz gesorgt und hierfür eine geeignete Einrichtung geschaffen werden. Erforderlich sei ferner eine größere Beschleunigung des Unternehmens, zumal wegen der Unzugänglichkeit der gesammelten Materialien. Daß es bisher nicht mehr beschleunigt sei, liege an einem Fehler in der Organisation. Dadurch, daß alle Autorität

1) Gedruckt in den Protokollen der Bundesversammlung für 1865 S. 461 ff. 2) So sagt Mohl z. B. ganz richtig S. 466, die Übertragung der Leitung (d. h. wie wir wissen der wissenschaftlichen Leitung) an Pertz werde nicht als eine Vereinigung der ganzen Direktion in seiner Hand zu verstehen sein.

in einer einzigen Hand liege, sei die Möglichkeit des Zwiespaltes mit Gelehrten, die zur Arbeit berufen seien, gegeben; es müsse ein Organ vorhanden sein, das etwaige Mißgriffe des Leiters wieder gut machen, Übelstände konstatieren und die Ersetzung eines verderblich wirkenden oder unfähigen Vorstandes legal aussprechen könne. Deshalb müsse ein aus wenigen Sachverständigen zusammengesetzter Ausschuß eingesetzt werden, der neben und z. T. über dem Herausgeber der Monumenta stehe und eine Mittelbehörde zwischen ihm und dem Bundestage bilden solle.

Nach diesen Auseinandersetzungen schließt der Bericht mit den Anträgen, erstens die Eingabe der Zentraldirektion unter Anerkennung ihrer Leistungen zur Kenntnis zu nehmen, zweitens die Regierungen zu ersuchen, sich binnen zwei Monaten zu erklären, ob sie für die nächsten zehn Jahre dem Unternehmen ihre bisherigen Beiträge gewähren wollten, drittens ihnen anheimzugeben, als Voraussetzung der Verwilligung auszusprechen: a) daß Pertz an der Spitze des Unternehmens bleibe und die einheitliche und planmäßige Fortführung auch ferner unternehme, b) daß an Stelle der erloschenen Gesellschaft und der dadurch ebenfalls weggefallenen Zentraldirektion ein Ausschuß von vier Sachverständigen trete, mit dem Auftrage, sich jährlich einmal am Sitze der Geschäftsleitung zu versammeln, mit dem leitenden Geschäftsführer die Mittel zu planmäßiger und möglichst zu beschleunigender Fortführung des Unternehmens zu beraten, zur Beseitigung von Hindernissen mitzuwirken, über etwa vorgeschlagene Veränderungen des Planes zu beschließen, der Bundesversammlung nötigen Falles Vorschläge zur Förderung des Werkes zu machen, endlich ihr bei etwa eintretender Notwendigkeit Vorschläge zu veränderter oder neuer Besetzung der Stelle des leitenden Geschäftsführers einzureichen, c) daß dieser Ausschuß erstmals nach eingeholtem Gutachten Pertzens durch die Bundesversammlung gebildet werde, später durch Selbstergänzung sich vollständig erhalte.

Die Anträge des Ausschusses wurden am 14. Dezember zum Beschluß der Bundesversammlung erhoben, womit aber die Angelegenheit noch keineswegs erledigt war, da ja nun erst die Erklärungen der Regierungen, die binnen zwei Monaten abgegeben werden sollten, zu erwarten waren, ob sie zur Bewilligung von Beiträgen überhaupt bereit seien und ob sie diese Bewilligung von den durch den Ausschuß formulierten Bedingungen abhängig machen wollten. Nur einzelne Regierungen, darunter Österreich, erklärten schon jetzt ihre Bereitwilligkeit zur Beitragszahlung unter jenen Bedingungen. Bayern dagegen beantragte eine Änderung derselben:

es wollte den Ausschuß nicht nur das erstemal durch den Bundestag zusammengesetzt wissen, sondern auch für seine spätere Ergänzung dessen Genehmigung vorbehalten.[1]) Ein eingreifenderer Abänderungsvorschlag wurde von der königlich sächsischen Regierung gemacht und war wahrscheinlich von dem Leipziger Oberbibliothekar und Professor Karl Gotthelf Gersdorf[2]) angeregt worden.[3]) Sie wollte zur Erwägung des aus vier bis sechs Mitgliedern zu bildenden Ausschusses gestellt wissen, ob es nicht zweckmäßig sei, die fünf Abteilungen der Monumenta auf drei zu reduzieren[4]) und dann nicht einen, sondern für jede dieser drei Abteilungen je einen besonderen Leiter zu bestellen, ferner ob es sich nicht empfehle, die Grenzen des Unternehmens vom Ende des 15. Jahrhunderts weiter zurückzuschieben oder wenigstens für die zweite Hälfte des 14. und für das 15. Jahrhundert eine strenge Auswahl unter den in die Monumenta aufzunehmenden Schriften zu treffen; und sie hielt es endlich für nötig, was ganz verfrüht war, schon jetzt eine Anzahl von Gelehrten namentlich zu bezeichnen, die ihr zur Wahl in den Ausschuß geeignet erschienen.[5]) Es ist leicht erklärlich, daß diese Anträge, die in rein wissenschaftliche Fragen eingriffen, hinsichtlich derer die Bundesversammlung eine Kompetenz weder besaß noch in Anspruch nahm, bei dieser keinerlei Anklang fanden.

Für die weitere Behandlung der Frage kam es nun wieder vor allem auf die Stellung der preußischen Regierung, sodann aber darauf an, wie Pertz sich dazu verhalten würde. Seine Position war gerade durch den Ausschußbericht besonders stark geworden. War darin als erste Voraussetzung ausgesprochen, daß er an der Spitze des Unternehmens bleiben müsse, so hatte er dadurch einen starken Trumpf in der Hand, den er in dem von ihm abzugebenden Gutachten über die Bildung des Ausschusses ausspielen konnte: auf jene Voraussetzung wies ihn auch Savigny hin, der ihm am 15. Dezember die Annahme der Ausschußanträge mitteilte und hinzufügte, er glaube vor-

1) Dieser Abänderungsvorschlag ging von v. d. Pfordten aus, der im Dezember 1864 wieder an die Spitze des Ministeriums gestellt worden war. 2) Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie IX, 55f. 3) Diese Annahme gründet sich darauf, daß nach gütiger Mitteilung von O. Posse Gersdorf zweimal zu schriftlicher Berichterstattung und mündlicher Besprechung in der Angelegenheit der Unterstützung der Gesellschaft veranlaßt worden ist. Die weiteren Akten des sächsischen Kultusministeriums über diese Angelegenheit sind kassiert und die bei der Bundesgesandtschaft entstandenen Akten ergeben nichts über dies Gutachten. 4) Die Antiquitates sollten ganz wegfallen, die Epistolae und die Diplomata zu einer Abteilung vereinigt werden. 5) Genannt wurden: Karajan, Jaffé, Wilmans, Wegele, Waitz, Stälin, Wattenbach, Bethmann und natürlich Gersdorf selbst.

aussetzen zu dürfen, daß das Schlußresultat seinen Wünschen im allgemeinen entsprechen würde.[1])

Pertz selbst war aber gar nicht gewillt, die Einführung der in dem Ausschußbericht vorgeschlagenen neuen Instanz, die zwischen ihn als Leiter der Monumenta und die Bundesversammlung eingeschoben werden sollte, anzunehmen. Er hielt die Einrichtungen, wie sie tatsächlich bestanden, für gut und keiner Verbesserung bedürftig, er gedachte von der unbedingten Herrschaft über die Monumenta, die er auf Grund einer angeblichen, sakrosankten Verfügung Steins als sein wohlerworbenes Recht in Anspruch nahm, kein Titelchen freiwillig aufzugeben, und er war entschlossen, ohne sich an die Frankfurter Verhandlungen zu kehren, davon praktischen Gebrauch zu machen.

In Frankfurt hatte man vorgeschlagen, die Zentraldirektion zu beseitigen: Pertz wollte demonstrativ dartun, daß sie fortbestehe, indem er zur Berufung eines Nachfolgers für Lappenberg schritt. Im Februar 1866 holte er die Zustimmung Stälins dazu ein, daß Bluhme an Stelle des verstorbenen Freundes gewählt werde, bat diesen dann, die Wahl anzunehmen, und erhielt von ihm eine zusagende Antwort, obwohl Bluhme, wie er selbst schrieb, mit den Details der Geschäfte, die er damit übernahm, wenig vertraut war.[2])

In Frankfurt hatte man erklärt, daß die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde tot und erloschen sei: Pertz wollte nicht nur dartun, daß sie noch lebe, sondern ihr auch neues Blut einflößen. So schritt er im Laufe des Februar und des März 1866 zur Ernennung zahlreicher neuer Mitglieder; in Deutschland erhielten v. Arneth und v. Meiller in Wien, Ficker und Stumpf in Innsbruck, Stülz in St. Florian, Döllinger und Löher in München, Hegel in Erlangen, Wegele in Würzburg, Röpell in Breslau, v. Richthofen in Damsdorf, Grotefend in Hannover, Lacomblet in

1) Ebenso war Waitz, dem Mohl den Bericht mitgeteilt hatte, der Meinung, Pertz könne mit den Anträgen zufrieden sein; eine Form, den Namen der Gesellschaft zu erhalten, werde sich wohl noch finden; Waitz an Stälin 26. November 1865. Andererseits war auch Wattenbach zufrieden, dem ebenfalls Mohl den Bericht übersandt hatte und durch den Dümmler und Sickel ihn kennenlernten; Mohl hatte ihm geschrieben, Strohmänner werde man Pertz nicht durchlassen, und er baute darauf, daß, da Preußen nach längerem Zögern den Bericht genehmigt habe, Pertz dort keine Unterstützung finden werde; Wattenbach an Dümmler 21. November 1865; an Sickel 20. November 1865. 2) Stälin an Pertz 13. Februar; Bluhme an Pertz 4. März. Eulers Zustimmung zu der Wahl hat Pertz erst am 19. April eingeholt, als Bluhme längst angenommen hatte, und sie ist am 30. April erteilt worden.

Düsseldorf, endlich die beiden Mitarbeiter Arndt und Pabst Mitgliedsdiplome; in der Schweiz wurden sie dem Stiftsbibliothekar Buchegger in St. Gallen und einem Herrn v. Steiger in Bern; in Italien dem Archivdirektor Bonaini in Florenz und dem Oberbibliothekar Valentinelli in Venedig übersandt.[1]) Mehrere dieser Diplome wurden aus Gründen, die sich leicht erraten lassen, auf verschiedene Tage des Jahres 1865 zurückdatiert; Ficker erhielt sogar eines der Diplome, die Stein noch selbst in blanco unterzeichnet und Pertz übergeben hatte, worüber man im Kreise der Gegner Pertzens weidlich spottete, während doch dabei gewiß nichts anderes als eine besondere Ehrung beabsichtigt gewesen sein kann. Die also Beglückten waren z. T. in Verlegenheit, wie sie sich zu dieser Auszeichnung verhalten sollten; schließlich aber scheinen sie doch alle dankend angenommen zu haben[2]): eine Ausnahme machte nur der Direktor des Wiener Staatsarchivs Alfred v. Arneth. Ihn hatte Pertz schon im Winter 1864 gebeten, daß er doch auch in der Gesellschaft an die Stelle Chmels treten möge, dessen Nachfolger er im Archiv geworden war; er hatte damals abgelehnt, da er sich mit der Geschichte des Mittelalters nie anders denn als Dilettant beschäftigt habe[3]), und er war nun um so mehr überrascht, als ihm dessenungeachtet ein Mitgliedsdiplom zuging, dessen Annahme er abermals mit einem, wenn auch sehr verbindlichen, so doch entschieden gehaltenen Schreiben vom 23. Februar 1866 verweigerte.

Bei solchen Demonstrationen, welche die Existenz und Lebensfähigkeit der Gesellschaft und der Zentraldirektion beweisen sollten, ließ es nun aber Pertz nicht bewenden. Während er einerseits durch die Vermittelung Stälins das württembergische Ministerium gegen die Annahme des Antrages des Ausschußberichtes zu stimmen suchte[4]), benutzte er andererseits seine Beziehungen in Berlin, um die preußische

---

1) Für die Vollständigkeit dieser Liste kann ich nicht bürgen; ich habe sie aus mehreren Zetteln in unseren Akten mit Berücksichtigung des unten S. 432 zu erwähnenden Berichtes an Mühler vom 31. Januar 1866 (der schon vor der Absendung der Diplome die Namen verzeichnet) zusammenzustellen versucht. 2) Dank- und Annahmeschreiben haben sich bei unseren Akten erhalten von Bonaini, Buchegger, Hegel, v. Löher, v. Meiller, v. Steiger, Stumpf und Wegele. 3) Arneth an Pertz 13. Dezember 1864. 4) Stälin hatte schon am 2. Januar dem württembergischen Kultusministerium ein Gutachten über den Bericht des Ausschusses erstattet, einen weiteren Wunsch hinzugefügt (s. unten S. 434, N. 1), im übrigen aber keine Bedenken erhoben. So kam er jetzt mit den auf Pertzens Wunsch geltend gemachten Gegengründen zu spät, da der Bundestagsgesandte bereits instruiert war und abgestimmt hatte.

Zustimmung dazu zu verhindern. Und diese Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Allerdings hatte man im auswärtigen Ministerium bereits am 10. Januar 1866 den Bericht Savignys über die Bundestagssitzung vom 14. Dezember mit dem Bemerken weitergegeben, es dürfte keinem Bedenken unterliegen, daß der Bundestagsgesandte den Anträgen des Ausschusses beitrete. Nun aber setzte sich Pertz sowohl mit Savigny[1]) wie mit dem einflußreichen vortragenden Rat im auswärtigen Ministerium Heinrich Abeken in Verbindung. Von jenem konnte er natürlich keinen anderen Bescheid erhalten als den, daß er in Frankfurt keine persönliche Politik zu treiben, sondern nur die ihm erteilten Instruktionen auszuführen habe.[2]) Abeken aber, der wahrscheinlich schon früher in dieser Angelegenheit von Pertz informiert war[3]), nahm sich seiner tatkräftig an. Bis jetzt, schrieb er ihm am 15. Januar, sei weder aus Frankfurt eine weitere Mitteilung gekommen, noch sei eine solche vom auswärtigen ans Kultusministerium gegeben worden; er habe aber gleich veranlaßt, daß dies geschehe und Mühlers Äußerung erbeten werde. Übrigens sei kein periculum in mora, da die Abstimmungsfrist erst am 14. Februar ablaufe. „Ich glaube," fügte er hinzu, „es wäre gut, wenn Sie sich an den Minister der geistlichen Angelegenheiten mit der Bitte wendeten, Ihnen eine Mitteilung über den Entschluß des Bundes, von welchem die Zeitungen redeten, zugehen zu lassen. Sie haben doch entschieden das nächste Interesse zur Sache und können dies fordern."

Noch ehe Pertz diesen guten Rat befolgte, am 17. Januar bereits, erließ das auswärtige Ministerium ein von Abeken entworfenes neues Schreiben an Mühler, das mit dem eine Woche vorher gesandten allerdings nicht übereinstimmte, aber wieder in die früher von Bismarck vorgezeichnete, 1865 verlassene Linie einbog. An einen abermaligen Bericht über die Bundestagssitzung vom 14. Dezember und eine kurze, gegen den sächsischen Antrag gerichtete Ausführung schließt sich hier die Bemerkung an, daß es zweckmäßig sein würde, vor einer definitiven Erklärung eine gutachtliche Äußerung Pertzens einzuholen, „da die Ansicht desjenigen Gelehrten, welcher seit mehr als fünfzig Jahren die Ausgabe mit anerkannter Tüchtigkeit und Umsicht geleitet hat und sie nach der Absicht der Bundesversammlung auch ferner leiten soll, mir jedenfalls unumgänglich erforderlich erscheint. Ich erachte dies um so notwendiger, weil, wie

1) Pertz an Savigny 14. Januar 1866. 2) Savigny an Pertz 19. Januar 1866. 3) S. oben S. 419, N. 1.

mir scheint, die Bundesversammlung von einer tatsächlich unrichtigen Voraussetzung ausgegangen ist, wenn sie in Ziffer 3b die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde als erloschen betrachtet.[1]) Soviel bekannt, besteht die Gesellschaft noch in einer Anzahl von Mitgliedern, Mitarbeitern sowohl als anderen, fort, und es dürfte angemessen sein, auch hierüber die Ansicht des p. Pertz zu hören".

In dieselbe Kerbe hieb nun Pertz mit einer Eingabe, die er am 18. Januar dem Kultusminister einreichte. Er sah in der von dem Ausschuß der Bundesversammlung ausgesprochenen Voraussetzung, daß er an der Spitze des Unternehmens verbleiben müsse, die Anerkennung, daß die ihm übertragene alleinige Leitung erfolgreich gewesen sei, stellte übrigens in Aussicht, daß die Zentraldirektion künftig häufiger zu gemeinsamer Beratung zusammentreten werde[2]), wandte sich dann aber gegen die Einführung der von dem Ausschuß vorgeschlagenen neuen Mittelinstanz und legte besonders eingehend dar, daß die Annahme, die Gesellschaft sei erloschen, irrtümlich sei, indem er dem Ministerium 22 inländische Gelehrte, frühere und jetzige Mitarbeiter, aufzählte, darunter auch einige, die ihre Diplome noch nicht erhalten hatten. Der Minister möge überzeugt sein, daß die Gesellschaft lebe und wirke und in ihrem Wirken den Vergleich mit keiner Akademie der historischen Wissenschaften zu scheuen habe, wie das außer ihren bisherigen Publikationen auch der Bericht beweisen würde, den er demnächst über ihre Tätigkeit in den beiden letzten Jahren der Bundesversammlung erstatten würde.

Damit war nun in der Tat der schwache Punkt des Mohlschen Berichtes getroffen. Formell bestand, wie oft erwähnt wurde, die Gesellschaft nach wie vor und die Zentraldirektion leitete das Unternehmen nur, indem sie statutengemäß die Gesellschaft vertrat. Die Bundesversammlung konnte sich weigern, der Gesellschaft unter den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen Beiträge zu bewilligen, sie konnte auch diese Bewilligung von einer durch die Gesellschaft selbst, beziehungsweise die Zentraldirektion als ihr Organ, zu bewirkenden Veränderung der Statuten abhängig machen, aber sie war zweifellos nicht befugt, einfach zu dekretieren, daß die Gesellschaft erloschen sei und die Zentraldirektion wegfallen solle. Ein Eingriff in wohlerworbene Privatrechte stand ihr nicht zu. Wir werden noch erfahren, wie dies Verhältnis auch noch später der

1) Oben S. 426. 2) Das ist bei Pertzens Lebzeiten nach Böhmers Tode nie geschehen.

Reorganisation der Monumenta Schwierigkeiten bereitete, und wie man sie überwunden hat.

Mühler war in Verlegenheit, wie er sich zu dieser Eingabe Pertzens stellen sollte. Er beantwortete sie zunächst am 29. Januar mit der Aufforderung, ihm die Statuten der Gesellschaft, die Protokolle der Direktion, das Inventarium des Eigentums der Gesellschaft und ein Verzeichnis ihrer Mitglieder einzureichen. Gleichzeitig benachrichtigte er das auswärtige Ministerium, daß die Ermittelungen über die Organisation der Gesellschaft bis zu dem Ablauf der Abstimmungsfrist am Bundestage nicht abgeschlossen werden könnten, und bat, eine Verlängerung der Frist um einen Monat zu bewirken, wozu der Bundestagsgesandte durch Erlaß des auswärtigen Ministeriums vom 7. Februar angewiesen wurde. Indessen Pertz erledigte den Auftrag sehr schnell, indem er schon am 31. Januar die Statuten in der Fassung von 1830[1]), die Sitzungsprotokolle von 1819 bis 1824, die ersten Bände des Archivs, ein kurzes Inventar, das 84 Foliokartons mit Abschriften und Kollationen verzeichnete, und eine Liste der jetzt lebenden Mitglieder einsandte, in welche die neu ernannten oder vielmehr zu ernennenden bereits aufgenommen waren.

Am 13. April ließ Pertz ein weiteres Schreiben folgen, mit dem er dem Minister einige Publikationen der Gesellschaft überreichte und zugleich die Wahl Bluhmes in die Zentraldirektion anzeigte. Infolgedessen kam es, wie es scheint auf Veranlassung des Ministers, zu einer abermaligen Unterredung Pertzens mit Mühler, wobei der letztere Bedenken dagegen äußerte, daß Pertz in dem dem Bundestage demnächst einzureichenden Berichte diese Wahl anzeige, Bluhme also die Eingabe mit unterzeichnen lasse und so der Bundesversammlung, ehe die Abstimmung über den Ausschußbericht beendet sei, offen Trotz biete. In dieser Sache, aber auch in ihr allein, fügte sich denn auch Pertz dem Wunsche des Ministers, dem er am 5. Mai mitteilte, daß jene Anzeige bis zu der demnächst bevorstehenden Überreichung des fünften Legesbandes verschoben werden könne, bis wohin hoffentlich die bisherigen Anstände schwinden würden. Zugleich hob Pertz noch einmal die Rechtslage der Gesellschaft hervor und betonte namentlich, daß aus Regierungsmitteln keineswegs die ganzen Kosten

1) Also mit einem Mitgliedsdiplom, auf dem diese Fassung abgedruckt war. Pertz wählte auch hierzu eines der von Stein in blanco unterzeichneten Diplome, wodurch zugleich eine Beglaubigung der Echtheit der Statuten gegeben war.

der Ausgabe bestritten würden, da ja die Ausgaben für den Druck vielmehr von der Verlagshandlung vertragsmäßig getragen würden. Demgemäß wurde denn auch in der vom 20. April datierten Eingabe an die Bundesversammlung, in der über die Arbeiten der letzten zwei Jahre 1864 und 1865 berichtet wird und der, wie gewöhnlich, die Rechnung für diese Jahre sowie die neu erschienenen Publikationen[1]) beigegeben waren, zwar der Tod Lappenbergs, aber nicht seine Ersetzung durch Bluhme angezeigt, und sie wurde nur von Pertz, Stälin und Euler unterzeichnet.

Diese ungewohnte Nachgiebigkeit Pertzens wurde durch ein Schreiben Mühlers an das auswärtige Ministerium vom 18. Mai vergolten, in dem der Kultusminister nun auch seinerseits anerkannte, daß die Voraussetzungen des Ausschußberichtes, die Gesellschaft sei erloschen und die Zentraldirektion dadurch weggefallen, nicht zuträfen. Gleichwohl findet er in der Existenz einer Gesellschaft, die jeder rechtlichen Organisation entbehre und tatsächlich als Gesellschaft keine Wirksamkeit habe, kein Hindernis für die Einsetzung eines besonderen Ausschusses und seine Ausstattung mit den ihm in dem Berichte Mohls zugedachten Befugnissen, da der Bundestag das Recht habe, sich ein eigenes Organ zu schaffen, um den Erfolg des Unternehmens dauernd zu sichern; er wünscht nur, daß die auf irriger Annahme beruhenden Äußerungen des Berichtes über die Gesellschaft wegfallen, daß die Zentraldirektion in ihrer jetzigen Zusammensetzung und späteren Weiterergänzung keine Änderung erleide und daß endlich nach dem bayrischen Antrage der von dem Bundestag neu zu bildende Ausschuß sich nicht selbst ergänze, sondern daß seine Mitglieder immer von der Bundesversammlung gewählt würden.

Wie man im Kultusministerium auf einen solchen Kompromißvorschlag verfallen konnte, ist schwer begreiflich. Die Einsetzung eines vom Bundestag bestellten Ausschusses über den Leiter der Monumenta unter Aufhebung der Zentraldirektion, wie Mohl sie beantragt hatte, mochte auf rechtliche Bedenken stoßen, war aber möglich und konnte vielleicht zweckmäßig sein; allein einen solchen mehrköpfigen Ausschuß zwischen den Bundestag und eine wiederum mehrköpfige, sich selbst ergänzende und dadurch unabhängige Zentraldirektion einzuschieben, war nichts als eine unnütze Komplizierung der Organisation: wie konnte der Ausschuß einer mit solchem Recht ausgestatteten Direktion gegenüber seine Kontrollbefugnisse, geschweige

1) Scriptores Bd. XIX und die Separatausgaben daraus, s. unten.

denn das ihm zugedachte Recht, nötigenfalls die Ersetzung des Leiters beim Bundestage zu beantragen, wirksam geltend machen! Doch darauf kam nicht viel mehr an. Die Hauptsache war, daß Pertz es durchgesetzt hatte, die Abgabe der preußischen Stimme für den unveränderten Bericht des Bundestagsausschusses und damit dessen Annahme zu verhindern. Der neue Antrag Mühlers mußte, wenn das auswärtige Ministerium ihm beistimmte, wiederum neue und wahrscheinlich sehr langwierige Erörterungen am Bundestage veranlassen und so mindestens einen Aufschub der Pertz mißliebigen Entscheidung bewirken.

Aber dieser Antrag gelangte überhaupt nicht mehr an die Bundesversammlung. Hier waren inzwischen die Erklärungen der meisten Bundesregierungen zu dem Beschlusse vom 14. Dezember des Vorjahres abgegeben worden. Einige von ihnen stimmten glatt für die Anträge des Mohlschen Berichtes, andere für den bayrischen Abänderungsvorschlag, wieder andere erklärten, ohne sich weiter zu äußern, nur ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung von Beiträgen. Zuletzt stimmte Schaumburg-Lippe am 24. Mai für die Anträge des Ausschusses.[1]) Aber es fehlten immer noch die Voten mehrerer Kleinstaaten und vor allem das Preußens. Am 6. Juni wurde dann der Bundesversammlung der Bericht der Zentraldirektion vom 20. April vorgelegt und ohne Erörterung dem Ausschuß überwiesen.[2]) Am 14. Juni war in der Versammlung noch einmal von den Monumenten die Rede: die Bundeskasse hatte den üblichen Bericht über den Bestand des bei Rothschild angelegten Guthabens der Gesellschaft eingereicht, das sich auf 24198 Gulden und 26 Kreuzer belief. Unmittelbar nach der Mitteilung dieses Berichtes wurde über den österreichischen Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen abgestimmt; als die Mobilisierung von vier Armeekorps beschlossen war, erklärte der preußische Gesandte den Bundesvertrag für gebrochen und verließ bald darauf die Versammlung. Der Krieg entschied über das Schicksal des deutschen Bundes, und indem der Sieg Preußens die deutsche Verfassung völlig und allseitig umgestaltete, hatte er unter anderen großen auch die kleine, aber für unsere Darstellung wichtige Folge, daß

1) Einen besonderen Zusatz machte am 2. Februar Württemberg, das für die Ausschußanträge stimmte, aber auf Grund eines von Stälin eingeholten Gutachtens (s. oben S. 429, N. 4) die weitere Voraussetzung, freilich nicht als Bedingung, sondern nur als dringenden Wunsch hinzufügte, daß dessen Sehnsucht nach einer wohlfeilen Handausgabe erfüllt würde. 2) Gedruckt ist dieser Bericht nicht mehr; eine Abschrift ist bei den Akten der Monumenta Germaniae.

der Versuch, die Organisation der Monumenta Germaniae historica von Bundes wegen zu verändern, gescheitert war und Pertz noch eine Reihe von Jahren, unbehindert durch seine ganz einflußlosen Kollegen in der Zentraldirektion, in die nun auch Bluhme anstandslos aufgenommen werden konnte, seine Stellung als Alleinherrscher an der Spitze der Monumenta behauptete.

An Geldmitteln, um die Geschäfte weiterzuführen, fehlte es Pertz zunächst nicht. Die preußische Regierung, mit der er jetzt allein zu tun hatte, machte keinen Versuch, seine Befugnisse einzuschränken, und zahlte ihm den Jahresbeitrag von 1000 Talern, der ja für die Dauer des Unternehmens bewilligt war, weiter aus. Mühler gab am 23. September 1866 die ihm übersandten Akten der Gesellschaft zurück und behielt sich dabei weitere Äußerungen über die Verhältnisse der Gesellschaft und die Förderung der Monumenta Germaniae vor, indem er zugleich das Vertrauen bekundete, daß die bevorstehende Neugestaltung Deutschlands dem Unternehmen nur zum Vorteil gereichen werde. Außer dem fortlaufenden preußischen Beitrag verfügte Pertz über den bei der Bundeskasse angesammelten Fonds, aus dem er auch nach der Auflösung des Bundes ohne Anstand Teilbeträge abgehoben hatte, und dessen Restbestand mit 18 204 Gulden 37 Kreuzern ihm auf Beschluß der zur Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigentums eingesetzten Liquidationskommission am 11. Juni 1867 von Rothschild überwiesen, von ihm aber bei der preußischen Staatsbank zinsbar angelegt wurde, womit sich denn einige Jahre haushalten ließ. Die Kommission hatte an die Auszahlung dieser Gelder nur die Bedingung geknüpft, daß die Zentraldirektion sämtlichen Bundesregierungen über deren Verwendung Rechenschaft ablege, und dieser Verpflichtung kam die Zentraldirektion am 20. Juni 1868 nach, indem sie mit der Rechnung zugleich den üblichen Bericht über die Publikationen der letzten Jahre verband, der gedruckt und den sämtlichen Regierungen der ehemals zum deutschen Bunde gehörenden Länder durch die Vermittelung der preußischen zugestellt wurde.[1])

Um die Mitte des Jahres 1868 war der bei der Bank angelegte Fonds auf etwa 7200 Taler zusammengeschmolzen. Da der durchschnittliche Jahresbedarf während der Jahre

1) Die dem Bundestage überreichten Exemplare der Publikationen der Zentraldirektion, die auch diesmal nicht fehlten, erhielt gemäß einem Beschlusse der Bundesliquidationskommission die Frankfurter Stadtbibliothek.

1866—1868 etwa 4300 Taler betragen hatte, von denen nur 1000 Taler durch den preußischen Beitrag gedeckt wurden, so würde dieser Bestand, abgesehen davon, daß eine Vermehrung der Ausgaben zur Erhöhung der Gehälter der Mitarbeiter dringend wünschenswert war, in wenig über zwei Jahren aufgezehrt worden sein, wenn nicht neue Einnahmen flüssig gemacht wurden. Ein Anfang dazu wurde dadurch gemacht, daß die bayrische Regierung den früher gezahlten Beitrag von jährlich 600 Gulden wieder in den Etat für die Jahre 1868/69 und 1869/70 einsetzte und ihn, nachdem die Ständeversammlung zugestimmt hatte[1]), im Februar 1869 in einem Betrage für beide Jahre an Pertz auszahlen ließ; die Bewilligung wurde dann auch für das Jahr 1870/71 wiederholt. Aber diesem guten Beispiel folgte keine der anderen süddeutschen und keine der Regierungen des norddeutschen Bundes[2]), und auch eine schon vorher von Pertz an den Kultusminister gerichtete Bitte, er möge zu veranlassen suchen, daß Preußen die von den ihm einverleibten Staaten, also Hannover, Kurhessen, Nassau und Holstein-Lauenburg, früher gezahlten Beiträge auf seine Kasse übernehme[3]), hatte zunächst keinen Erfolg.

---

1) Der ultramontane Referent in der zweiten Kammer hatte die Position anfangs beanstandet; doch gelang es den Bemühungen Giesebrechts und des Ministers v. Lutz, diesen Widerstand zu überwinden; Giesebrecht an Pertz 4. Juli 1870. 2) Die sächsische Regierung hatte allerdings Miene dazu gemacht und den preußischen Gesandten in Dresden gefragt, an wen sie ihren Beitrag zahlen solle, worauf sie auf Anweisung des auswärtigen Ministeriums vom 21. November 1868 den Bescheid erhielt, daß dies an Pertz geschehen solle. Aber gezahlt hat sie nicht. — In Württemberg führte die Überreichung des Berichtes von 1868 durch den preußischen Gesandten noch einmal zu Verhandlungen. Der Minister des Auswärtigen, v. Varnbüler, übersandte den Bericht an den Kultus- und den Finanzminister mit der Frage, ob der preußischen Gesandtschaft außer dem Dank für ihre Vermittelung noch eine weitere Mitteilung über den Gegenstand zu machen sei. Jener holte wieder ein Gutachten Stälins ein, der sich am 21. November 1868, indem er natürlich die wohlfeile Oktavausgabe zu erwähnen nicht vergaß, dafür aussprach, daß auch Württemberg dem Unternehmen eine Unterstützung in dem früheren Betrage für die nächsten 10 Jahre zusage. Der Kultusminister schloß sich diesem Gutachten an, aber der Finanzminister beharrte bei der im Schwabenlande hergebrachten Zurückhaltung gegenüber den Monumenten; vorläufig habe Pertz Geld genug, auch habe Preußen gar keinen Antrag auf Unterstützung gestellt. Und so blieb es bei dem bloßen Danke an den Gesandten, den Varnbüler am 7. Dezember aussprach. 3) Pertz an Mühler 2. Dezember 1868. Pertz bittet in dieser Eingabe auch um die Weiterzahlung des Beitrags der Stadt Frankfurt. Dazu aber lag kein Anlaß vor, da die Stadt den Beitrag von jährlich 100 Gulden, zu dem sie sich 1865 für die nächsten 10 Jahre bereit erklärt hatte, auch nach der Einverleibung in den preußischen Staat weiter zahlte und diese Zahlung erst 1877 einstellte. Pertz beließ das Geld bei Euler, der es vereinnahmte, zur Deckung seiner Auslagen, und

Am 15. Mai 1869, als der Zeitpunkt, an dem die vorhandenen Geldmittel aufgebraucht sein mußten, noch näher heranrückte, wandte sich dann Pertz an den Bundeskanzler Grafen Bismarck mit der Bitte, daß der Bundesrat die Bewilligung einer fortlaufenden Beihilfe für die Monumenta in Erwägung ziehen möge, und diese Bitte fand um so willigeres Gehör, als schon am 11. Mai 1869 der Abgeordnete Bernhardi, Bibliothekar in Cassel, im norddeutschen Reichstage die Gewährung einer Unterstützung des norddeutschen Bundes zur Weiterführung und Vollendung der Monumenta angeregt hatte.[1]) Nachdem daher aktenmäßig festgestellt war, daß von den jetzt dem norddeutschen Bunde angehörenden Staaten dem Unternehmen früher eine jährliche Unterstützung von 3164 Gulden 50 Kreuzern gezahlt worden sei, und nachdem sowohl das preußische Finanz- wie das Kultusministerium sich damit einverstanden erklärt hatten, so wurde, unter der Voraussetzung, daß damit auch der preußische Beitrag von jährlich 1000 Talern fortfalle, in den Voranschlag für den Bundeshaushalt vom Jahre 1871 eine Summe von 2800 Talern als Beitrag für die Monumenta eingestellt und vom Reichstage bewilligt; zur Kontrolle der Verwendung dieser Unterstützung hatte das Kultusministerium für genügend erachtet, daß die Zentraldirektion ihre Jahresrechnungen dem Bundeskanzleramt vorlege.[2]) Nach der Gründung des deutschen Reiches wurde dann im Reichshaushaltsetat für 1872 diese Unterstützung auf die Summe von 3400 Talern erhöht, um damit die von den süddeutschen Regierungen früher bezahlten Beiträge, die sich zusammen auf 1076 Gulden 29 Kreuzer belaufen hatten, zu ersetzen. Der besondere bayrische Beitrag fiel nun natürlich ebenso wie der preußische fort.[3])

Endlich ließ auch Österreich es sich nicht nehmen, an dem nationalen Werke, das ja auch die deutschen Länder Österreichs so nahe anging, sich zu beteiligen. Schon am 31. Mai 1869 hatte Pertz sich deswegen an Arneth gewandt und seine Hilfe zur Erwirkung einer österreichischen Unterstützung erbeten. Dann verwandte sich Stumpf bei

---

so sammelte sich hier ein kleiner Fonds an, dessen Verwendung wir später kennen lernen werden.

1) Stenographische Berichte, Session 1869, II, 932. 2) Delbrück an Bismarck 19. Mai; Bismarck an Mühler 31. Mai; auswärtiges Ministerium an den Bundeskanzler 17. Juni; Bismarck an v. d. Heydt 29. September; v. d. Heydt an Mühler 22. Oktober; Mühler an Camphausen 22. November 1869; Bundeskanzleramt, gezeichnet Eck, an Pertz 7. Januar 1871; Camphausen an Mühler 3. März 1871. 3) Im ganzen bedeutete diese Bewilligung doch eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der früheren Beiträge.

dem österreichischen Unterrichtsminister v. Hasner dafür[1]), und auf seinen Rat schrieb Pertz diesem am 21. Juli, um ihm für sein Wohlwollen zu danken und um dessen Bewahrung zu bitten. In der Folge kam es dann wirklich dazu, daß Österreich eine Unterstützung von 1940 Gulden österreichischer Währung, die seinem früheren matrikularmäßigen Beitrage entsprach, für die Monumenta bewilligte; sie wurde im Juni 1871 an Pertz gezahlt.[2]) Auch in den Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr war der gleiche Beitrag eingesetzt worden, der indessen nicht mehr zur Auszahlung kam, da, wie wir noch erfahren werden, im Jahre 1872 bereits Verhandlungen über eine andere Organisation der Monumenta zwischen Österreich und Preußen angeknüpft waren.

So waren denn in dem Zeitraume von 1863 bis 1872 durch die Zähigkeit und das Geschick, vor allem aber durch die unbeugsame Energie Pertzens, nicht zum wenigsten schließlich durch die weitreichenden und einflußreichen Beziehungen, deren er sich erfreute, und infolge des großen Ansehens, das er in der wissenschaftlichen Welt, ungeachtet aller Anfechtungen sich noch immer bewahrt hatte, nicht nur alle Angriffe gegen seine beherrschende Stellung bei dem Unternehmen abgewehrt worden, sondern auch die finanzielle Lage desselben schien völlig gesichert. Waren auch die früher angesammelten Überschüsse allmählich aufgebraucht worden, so war doch das regelmäßige jährliche Einkommen der Gesellschaft jetzt erheblich größer als in den letzten Zeiten des Bundestages[3]), und, was von Bedeutung war, sein Eingang hing nicht mehr von dem Belieben von mehr als zwei Dutzend Staaten, sondern nur noch von dem deutschen Reiche und Österreich ab, deren Regierungen schon ihren Parlamenten gegenüber nicht leicht in der Lage waren, ihre Bewilligungen herabzusetzen oder gar ganz einzustellen.

Wenn nun nur die innere Entwickelung der Monumenta in diesen Jahren der befriedigenden Gestaltung ihrer äußeren Verhältnisse entsprochen hätte! Aber das war leider nicht

1) Pertz an Stumpf 22. Juli 1869: Dank für diese Verwendung. — Nach einer Aufzeichnung Sickels aus dem Jahre 1873 ist die Unterstützung der Monumenta durch Österreich auch im österreichischen Reichsrate angeregt worden. 2) Am 29. Juni bestätigt Pertz den Empfang. 3) Damals hatte es, wenn alle Regierungsbeiträge gezahlt wurden, rund 6178 rheinische Gulden, d. h. rund 3570 Taler betragen; jetzt belief es sich auf 3400 Taler und 1940 österreichische Gulden, deren damaligen Kurswert ich nicht genau angeben kann.

der Fall, und in ihrer ganzen Geschichte gehört eben dieser Zeitraum in mancher Hinsicht zu den am wenigsten erfreulichen. Ärgerliche Streitigkeiten und nicht immer genügende Leistungen kennzeichnen ihn und lieferten der Opposition, die eine Änderung der bestehenden Verhältnisse anstrebte, immer neue Waffen.

Pertz war mit den Jahren nicht milder, sondern nur härter und schroffer geworden; und an die Stelle der hinreißenden Liebenswürdigkeit, mit der der jugendliche Gelehrte einst in Frankfurt wie in Wien und in Rom alle Herzen gewonnen hatte, war bei dem alternden Geheimrat eine steife Unnahbarkeit getreten, die kalt und fremd berührte.[1]) Von den alten Freunden in der Akademie waren die, die ihm am nächsten gestanden hatten, wie Lachmann und Grimm, gestorben, und neue zu gewinnen verstand er nicht mehr. In die Überzeugung, daß ihm allein das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Monumenta gebühre, hatte er sich immer fester eingesponnen; seine eigene Person und das Unternehmen flossen ihm völlig ineinander; jede Kritik seiner Tätigkeit oder seiner Arbeiten galt ihm als Feindschaft gegen die Monumenta, die er mit unversöhnlichem Haß und nicht selten mit kleinlichen Maßnahmen zu vergelten suchte. So fand er in den Konflikten, in die er verwickelt wurde, wenig Sympathie, auch dann, wenn die Schuld weniger auf seiner Seite lag, als die Gegner annahmen.

Schon 1864 kam es zu einem häßlichen Streit zwischen Pertz und Boretius. Der scharfsinnige und gelehrte junge Jurist hatte nach dem Tode Merkels, der am 19. Dezember 1861 einem unheilbaren Leiden erlag[2]), den früher diesem übertragenen Anteil an der Ausgabe der langobardischen Rechtsquellen übernommen und ging mit großem Eifer, aber auch mit einem stark ausgesprochenen Selbstbewußtsein an die Arbeit.[3]) Seine Beziehungen zu Pertz waren, wie wir bereits wissen[4]), steif und förmlich, aber nicht un-

1) Vgl. was Ranke, Werke LIV, 612, über seine Stellung in der Akademie und sein Verhältnis zu den Beamten der Bibliothek in diesen letzten Jahren seiner Wirksamkeit (denn nur auf sie können sich seine Worte beziehen) aussagt. „Zurückstoßend und herrisch" nennt er ihn; und von seiner „Selbstherrlichkeit und Rücksichtslosigkeit" gegenüber den Mitarbeitern und dem Publikum spricht auch Harnack, Gesch. der Akademie I, 924. 2) S. oben S. 355. Am 10. Dezember hatte er zuletzt an Pertz geschrieben und den Empfang des Honorars angezeigt; „freilich war es sauer erworben und ein Teil meiner Gesundheit hängt an der Arbeit", schreibt er. 3) Vgl. seinen Brief an den Vater vom 18. Januar 1862, Lebensbild in Briefen S. 194. Ausführlicher berichtet er am 16. Juni über seine Arbeiten, ebenda S. 199ff. 4 Oben S. 379.

freundlich; und noch im Sommer 1863 hatte Pertz ihm auf sein dringendes Verlangen eine Reise nach London bewilligt, wo Boretius eine Handschrift einzusehen wünschte, die Pertz selbst schon früher untersucht hatte, deren Benutzung durch den Chef indessen dem Mitarbeiter unzureichend erschien.[1]) Damals aber stand Boretius bereits in scharfem innerlichen Gegensatze zu dem Leiter der Monumenta, von dem er freilich diesen nichts merken ließ. Einerseits war dieser Gegensatz wohl durch den Einfluß Jaffés hervorgerufen, mit dem Boretius in nähere Verbindung und bald in ein freundschaftliches Verhältnis getreten war; auf Mitteilungen Jaffés über Pertz werden aller Wahrscheinlichkeit nach die schweren „Klagen und Anklagen" zurückgehen, die er schon in einem Briefe an Bluhme vom 12. Oktober 1862 gegen Pertz vorbrachte[2]): Bluhme antwortete darauf am 16. November, daß er sie nicht widerlegen könne, weil er über die Tatsachen, um die es sich handele, nicht Bescheid wisse, warnte aber den jungen Freund davor, sich durch seine eigene Empfindlichkeit und durch die gereizte Stimmung Jaffés allzusehr beeinflussen zu lassen. Andererseits war Boretius durch seine eigenen Arbeiten zu einer durchaus abfälligen Beurteilung der wissenschaftlichen Tätigkeit von Pertz gekommen. Indem er die Ausgabe des Liber legis Langobardorum (Liber Papiensis) vorbereitete, in welchem die Edikte der langobardischen Könige und eine Sammlung der in Italien geltenden Kapitularien und Gesetze der fränkischen und deutschen Könige im Anfang des 11. Jahrhunderts zu einem geschlossenen Rechtsbuche verbunden waren[3]), hatte er das Bedürfnis empfunden, sich über das Verhältnis jener Kapitulariensammlung zu dem ursprünglichen Texte der Kapitularien selbst Klarheit zu verschaffen; Pertz hatte ihm zu diesem Behufe das ganze Material, das er einst für seine eigene Kapitularienausgabe benutzt hatte, zur Verfügung gestellt.[4]) Bei der Durcharbeitung dieses Materials war nun Boretius zu der Überzeugung gelangt, daß jene Ausgabe „mit einer außerordentlichen Flüchtigkeit.

1) Lebensbild S. 206. — Brief aus London an den Vater vom 9. Juli ebenda S. 207. 2) Noch am 12. April 1862 hatte Boretius seinem Vater berichtet, daß er keinen Anlaß zur Klage gegen Pertz habe, Lebensbild S. 196. Zwischen diesem Briefe und dem an Bluhme lag der Bruch Jaffés mit Pertz. 3) So die gewöhnliche, auf Merkel zurückgehende Charakteristik dieser Rechtsquellen, s. Brunner, Rechtsgeschichte I ², 561; vgl. aber dazu v. Nostitz-Rieneck, Histor. Jahrbuch XI (1890), 687 ff. 4) So in dem Briefe an den Vater vom 16. September 1863, Lebensbild S. 212.

mit einem grandiosen Mangel an Sachkenntnis" gearbeitet und daß sie „fast überall verwerflich sei". Da er nun keineswegs die Absicht hatte, längere Jahre im Dienste der Monumenta zu bleiben, sondern vielmehr wünschte, sich sobald als möglich in der juristischen Fakultät der Berliner Universität zu habilitieren, so entschloß er sich, die Studienergebnisse, die er bei diesen Arbeiten gewonnen hatte, für seine Habilitationsschrift zu benutzen und als solche einen Teil der Einleitung zu jener Ausgabe einzureichen, darin aber auch eine Kritik der Pertzischen Kapitularien-Edition aufzunehmen.[1]) Daß er nicht befugt war, Arbeiten, die er für die Monumenta und mit dem für sie beschafften Material ausgeführt hatte und für die er aus der Kasse der Gesellschaft bezahlt war, ohne die Genehmigung von Pertz in einer selbständigen Publikation, die in erster Linie seinen persönlichen Zwecken diente, zu verwerten und zu diesem Behuf aus der Einleitung der ihm übertragenen Ausgabe gewisse Teile eigenmächtig auszuscheiden, daß es ein schwerer Mißbrauch des ihm geschenkten Vertrauens[2]) war, wenn er die ihm zur Verfügung gestellten Vorarbeiten zu Pertzens Kapitularienausgabe ohne dessen Wissen zu einer öffentlichen Kritik dieser Ausgabe benutzte, liegt auf der Hand; und es ist kaum begreiflich, daß der sonst so klar blickende Mann sich das erstere nicht selbst gesagt und sich zu dem letzteren hat entschließen können.[3]) Man mag zugeben, daß die Lage, in der er sich befand, als er die Unzulänglichkeit von Pertzens Kapitularienarbeiten erkannt hatte, schwierig war; aber man wird nicht in Abrede stellen können, daß er gerade deswegen mit voller Offenheit Pertz gegenüber hätte verfahren und die Folgen

1) Vgl. den oben S. 440 N. 4 erwähnten Brief. 2) Daß Pertz ihm „das erforderliche Vertrauen" schenkte, schreibt Boretius dem Vater noch am 26. Juni 1862, Lebensbild S. 198. 3) Boretius hat sich später, besonders in einem langen Schreiben an Pertz vom 9. Dezember 1864, bemüht, sein Verfahren zu rechtfertigen; allein ich kann nicht finden, daß ihm das gegiückt sei. Vor allem verkannte er zu sehr, daß das Verhältnis eines Mitarbeiters der Monumenta zu seinem Chef nicht bloß auf formalem Recht, sondern auf gegenseitigem Vertrauen beruhen muß. Am wirkungsvollsten ist wohl, was er am 3. Juni 1865 an Pertz schreibt und worauf er auch in der Vorrede zu seiner Habilitationsschrift S. VII hindeutet, er habe durch sein Buch verhindern wollen, daß Pertz, der in der Vorrede zum dritten Bande der Leges eine zweite Ausgabe der Kapitularien angekündigt habe, seine Absicht, diese nur durch die neu gefundenen Stücke zu ergänzen, im übrigen aber von einer gründlichen Umarbeitung abzusehen, ausführe. Allein auch dadurch wird die Geheimhaltung seines Verfahrens nicht ausreichend entschuldigt.

eines Bruches, der ihm auch der Öffentlichkeit gegenüber freie Hand gegeben hätte, auf sich nehmen müssen.

Gerade das aber wollte Boretius solange als möglich und jedenfalls bis zum Abschluß der Verhandlungen über seine Habilitation und bis zur Vollendung der Ausgabe der langobardischen Quellen vermeiden. Im Februar 1864 reichte er seine Habilitationsschrift der Fakultät ein, und am 14. April wurde er als Privatdozent zugelassen, was er Pertz anzeigte, ohne ihm von dem Inhalt jener Schrift Mitteilung zu machen.[1]) Er scheint dann sein Verhältnis zu den Monumenten zum 1. Oktober aufgekündigt zu haben; am 4. Juli schreibt er seinem Vater, dies Verhältnis werde sich zu Michaelis lösen; er werde aber noch länger für die Monumenta zu tun haben und sich dafür honorieren lassen.[2]) Um die Mitte dieses Monats oder zu Anfang des August[3]) aber begab er sich zu Pertz, teilte ihm mit, daß er seine Arbeiten bis Michaelis nicht abschließen könne und bat ihn um Verlängerung des Vertrages bis Ostern 1865, worauf Pertz ohne weiteres einging. Daß inzwischen die Habilitationsschrift gedruckt[4]) und welches ihr Inhalt war, hielt Boretius auch damals noch vor Pertz geheim[5]), und man begreift unter solchen Umständen die Stimmung des Leiters der Monumenta, als kurze Zeit danach, noch im August, die Schrift in seine Hände kam.

Das Buch „Die Capitularien im Langobardenreich" ist nicht nur von den Referenten der Berliner juristischen Fakultät, Homeyer und Beseler, sondern auch von der öffentlichen Kritik sehr günstig beurteilt worden, und wenn auch in neuester Zeit gegen eines seiner wichtigsten Er-

1) Boretius an den Vater 13. Februar, 12. März, 25. April und 4. Juli 1864, Lebensbild S. 216ff. 2) Ebenda S. 222. 3) Das erstere Datum gibt Boretius selbst an in einem Briefe an Pertz vom 5. Dezember 1864, das letztere Pertz in seiner Klageschrift vom 16. April 1865, s. unten S. 443, N. 5. 4) Ihre Vorrede datiert vom 18. Juli. 5) In seinem Briefe vom 9. Dezember sagt Boretius, er habe es nicht für angemessen erachtet, Pertz bei der Erklärung, daß der Liber legis Langobardorum ihn noch bis Ostern beschäftigen werde, zugleich die Eröffnung zu machen, daß er eine Abhandlung geschrieben habe, aus der die Kapitularienausgabe sich als sehr unvollkommen ergab. Dazu habe weder eine Veranlassung vorgelegen, da die Ausgabe zum Abschluß gebracht werden mußte, gleichviel, ob jene Vorarbeit existierte oder nicht, noch habe es ihm die Klugheit geraten, da Pertz ihm dann beim Abschluß der Arbeit Schwierigkeiten bereitet haben würde. Einen Vorwurf könne man ihm daraus nur machen, wenn er die Verlängerung des Vertrages als eine Gunst erbeten hätte; das sei aber nicht der Fall, denn aus der Gesellschaftskasse hätte Pertz zwar die notwendigen Bedürfnisse zu bestreiten, aber nicht Gunstbeweise zu erteilen. Man kann sich nicht darüber täuschen, daß diese Argumentation recht sophistisch klingt.

gebnisse, die Einteilung der karolingischen Kapitularien in drei ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach verschiedene Klassen, sehr berechtigte Einwendungen erhoben worden sind[1]), so bleibt doch bestehen, daß das mit ausgezeichneter Sorgfalt und großem Scharfsinn gearbeitete Buch nicht nur eine höchst wertvolle Vorarbeit für die Ausgabe der langobardischen Rechtsquellen war, sondern auch in anderer Hinsicht unsere Kenntnis, insbesondere die der karolingischen Kapitularien, sehr wesentlich gefördert hat. Pertz übersah, wie einmal seine Natur war, diese Verdienste der Arbeit über der Kritik seiner Kapitularienausgabe, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht, und deren Ton anfangs[2]) nichts Verletzendes hat, aber allmählich immer schärfer, gelegentlich persönlich wird[3]) und zuletzt[4]) den Hohn nicht mehr recht verbirgt. Er war aufs äußerste erbittert und machte seinem Groll durch heftige Erklärungen in Briefen an die Freunde und Mitarbeiter Luft, am liebsten hätte er das Verhältnis zu Boretius sofort gelöst; allein dieser war im Besitze des Materials zu der Ausgabe, hielt an seinem Recht, sie zu beendigen, fest und stützte sich auf die Verlängerung des Vertrages, die ihm im Sommer zugestanden war. Im Verlaufe eines gereizten Briefwechsels, der zwischen ihm und Pertz stattfand, erklärte er am 5. Dezember 1864, er hoffe sein Versprechen, daß die Ausgabe zu Ostern abgeliefert werden soll, erfüllen zu können, und sandte in der Tat im Februar 1865 einen Teil, etwa ein Drittel des Manuskriptes, nach Hannover. Allein bis zum Ende des März war er doch noch nicht zum Abschluß gelangt; und nun schien der Konflikt zum öffentlichen Skandal ausarten zu wollen. Pertz verlangte die Auslieferung des Manuskriptes und der dem Mitarbeiter übergebenen Materialien; Boretius verweigerte sie; jener drohte mit einer gerichtlichen Klage und legte die Angelegenheit in die Hände eines Rechtsanwaltes[5]), dieser ging damit um, der am Bundestage mit der Angelegenheit der Monumenta befaßten Kommission und dem Gesandten v. Mohl eine Denkschrift über die ganze Angelegenheit vorzulegen. Auch über die Korrekturen der Ausgabe, deren Druck inzwischen begonnen hatte, die Abliefe-

1) Vgl. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger (München 1893); Historische Vierteljahrschrift 1898 S. 316 ff.; 1904 S. 172 ff. 2) S. 25 bis 27. Diese und die in den folgenden Noten angeführten Stellen hat schon Bluhme in einem Briefe an Boretius vom 31. Dezember 1864 zusammengestellt. Von Bluhme rührt auch ihre oben im Text gegebene Charakterisierung her. 3) S. 141, 143, 147, 163 ff., 185. 4) S. 186 ff., 191 ff. 5) Die von Pertz entworfene, von dem Rechtsanwalt durchkorrigierte Klageschrift datiert vom 16. April 1865.

rung von Aushängebogen u. a. m. kam es zu ärgerlichen Streitigkeiten: schließlich aber gelang es den Bemühungen Bluhmes, einen Ausgleich zu vermitteln; er übernahm die formelle Bürgschaft dafür, daß Boretius die Ausgabe vollenden und nach ihrer Vollendung das ihm übergebene Material abliefern würde, worauf Pertz sich am 24. Mai 1865 bereit erklärte, von dem schon eingeleiteten Prozeß zurückzutreten. Der Abschluß des Bandes, dessen umfangreiche Vorrede abweichend von dem sonstigen Gebrauch der Monumenta erst zuletzt gedruckt und dem Texte mit römischer Paginierung vorangestellt wurde, zog sich dann, nicht eigentlich durch die Schuld von Boretius, sondern weil Bluhme durch andere Geschäfte in Anspruch genommen war, noch sehr in die Länge; Boretius lieferte das letzte Manuskript zu seinem Anteil an der Vorrede am 26. März 1868 unmittelbar vor seiner Übersiedelung nach Zürich, wohin er als ordentlicher Professor berufen war, ab und gab die noch in seinen Händen befindlichen Materialien heraus.[1]) In der Vorrede des Bandes hatte Pertz den Konflikt mit Boretius besprochen, ließ sich aber schließlich durch Bluhme bestimmen[2]), die fünf Zeilen, in denen das geschehen war, zu streichen.

So wurde die Ausgabe der langobardischen Rechtsquellen, mit der Bluhme sich fast 47 Jahre lang beschäftigt hatte, endlich im Sommer 1868 zu Ende geführt.[3]) Dieser vierte Band der Leges ist unter denen jener Abteilung, die in Pertzens Zeit erschienen sind, jedenfalls der wertvollste und am besten gelungene. Nach dem Inhaltsverzeichnis erscheint er als das gemeinsame Werk von Bluhme und Boretius; jener hat den Edictus Langobardorum, von dem 1869 auch eine Schulausgabe im Oktavformat erschien, mit den Gesetzen und Verträgen der Herzöge von Benevent, sodann das unter dem Namen der Concordia bekannte Rechtsbuch des 9. Jahrhunderts, ferner die beiden systematischen Rechtsbücher aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, die bisher unbekannte sog. Lombarda Casinensis und die in zahlreichen Handschriften verbreitete Lombarda vulgata, endlich eine aus Handschriften des Edictus geschöpfte

1) Für die Beendigung der Arbeit erhielt er noch nachträglich ein von ihm „nicht vom Standpunkt des Rechtes, sondern der Billigkeit“ beanspruchtes Honorar von 200 Talern. 2) Bluhme an Pertz 8. Juni 1865: „großartiger wird man es finden, wenn Du ihn namentlich bei dieser Gelegenheit ganz ignorierst.“ 3) Das Datum des Druckschlusses ist nicht angegeben. — Selbstanzeige von Pertz, Götting. Gelehrte Anzeigen 1868 S. 1714 ff.; von Bluhme, Histor. Zeitschrift XXI, 410 ff.: Rezension (von wem?) Literar. Zentralblatt 1869 S. 1423 ff.

Sammlung verschiedener Urkunden und Aufzeichnungen herausgegeben; dieser hat den sog. Liber Papiensis mit einer Reihe von Anhängen, unter denen die Quaestiones et monita aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts und die wohl bald nach der Mitte dieses Jahrhunderts entstandene Formularsammlung des Cartularium Langobardicum die wichtigsten sind, beigesteuert. Äußerlich betrachtet, haben beide Männer ungefähr den gleichen Anteil an dem Werke[1]); in Wirklichkeit aber ist der des jüngeren Gelehrten bei weitem größer: auch bei dem unter Bluhmes Namen gehenden Edictus rührt von Boretius, abgesehen von der Vergleichung zweier wichtiger Codices, die Bezifferung der Handschriften, sodann die Sammlung und Zusammenstellung des kritischen Apparates, im wesentlichen sogar die Herstellung des Textes her[2]), der, wenngleich die Wertung der Handschriften nicht überall auf ganz sicherer Grundlage beruhen mag, doch gegenüber allen bisherigen Ausgaben, auch der letzten von Baudi di Vesme, wesentlich verbessert worden ist. Ganz vortrefflich geraten aber ist Boretius' alleinige Arbeit, in der „ein überaus umfangreiches und verworrenes Material mit einer Umsicht, einem Fleiße, einer Gründlichkeit und Klarheit vorgelegt und untersucht ist, welche kaum bei einer ähnlichen Arbeit übertroffen sein dürften".[3])

Unmittelbar nach der Vollendung des vierten, noch im Herbst des Jahres 1868, begann der Druck des fünften Legesbandes. Nach der alphabetischen Anordnung, welche für diese Abteilung der Monumenta bisher befolgt worden war, hätte auf die langobardischen Rechtsquellen die lex Ribuaria, dann die lex Salica folgen sollen. Allein, da Pertz, der einst die Ausgabe dieser fränkischen Rechte sich selbst vorbehalten hatte, damit nicht zustande gegekommen war[4]), so wurde nun von jener Anordnung abgewichen und der Band mit den Leges Saxonum eröffnet, deren Ausgabe Richthofen übernommen hatte. Er hat auch das Manuskript fertiggestellt, aber während des Druckes verschlimmerte sich sein Augenleiden, von dem er bereits 1867 befallen war, so sehr, daß er dessen Besorgung und die Korrektur seinem Sohne Karl Friedrich Freih. von Richt-

1) Abgesehen von den Registern fallen auf Bluhme 346, auf Boretius 318 von den 664 Seiten des Bandes. 2) Vgl. Bluhmes Schlußworte der Einleitung des Bandes und Boretius' eigene Aussage, Götting. Gelehrte Anzeigen 1884 II, 718; dazu Brunner, Zeitschrift für Rechtsgesch. German. Abteilung XXI, S. XI und Stintzing-Landsberg, Gesch. der Rechtswissenschaft III, 2, 475. 899. 3) So Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens III, 56, N. 4. 4) Vgl. oben S. 169.

hofen[1]) überlassen mußte. An diese recht gute und mit eingehender Gelehrsamkeit erläuterte, aber doch der Revision bedürftige Ausgabe[2]) schloß sich dann die von dem jüngeren Richthofen bearbeitete Edition der Lex Angliorum et Werinorum (Thuringorum) an, und daran die von Bluhme besorgte Ausgabe des Edictum Theodorici, die am Schlusse des Jahres 1870 vollendet war. Auf diese wünschte nun Pertz, ganz abweichend von seinen früheren Dispositionen, die Varien Cassiodors folgen zu lassen, mit denen nach dem ursprünglichen Plane, wie wir wissen, die Abteilung der Epistolae hatte beginnen sollen, und die nun in die der Leges versetzt werden sollte. Im Juli 1870 fragte er bei Haupt an, ob er die von ihm übernommene Ausgabe jetzt abliefern könne, damit der fünfte Legesband abgeschlossen werden könne, erhielt aber von jenem nur die kurze mündliche Antwort, daß er nicht imstande sei, irgendeine wissenschaftliche Arbeit zu unternehmen.[3]) Am 20. März 1872 wandte Pertz sich dann noch einmal an Haupt und stellte ihm den dringenden Wunsch des Verlegers vor, den seit anderthalb Jahren stockenden Druck des fünften Legesbandes wieder aufzunehmen[4]); aber auch diese Mahnung blieb vergeblich. So entschloß sich Pertz abermals zu einer Abänderung seines Planes: er ließ nun auf das Edictum Theoderici die sog. Capitula Remedii folgen, die Gustav Hänel[5]) herausgab und deren Druck im November 1872 stattfand. Dann blieben die Bogen abermals liegen, da weder die Lex Utinensis, wie man damals noch die Lex Romana Curiensis zu nennen pflegte, die Hänel liefern sollte, fertig wurde, noch Bluhme mit der Lex Wisigothorum vorwärts kam; und bis zu Pertzens Rücktritt von den Monumenten ist der Druck dieses fünften Legesbandes nicht wieder aufgenommen worden.

Während so die Ausgabe der Gesetze nicht so gut fortschritt, wie Pertz wünschte, strebte er um so eifriger danach, die der Scriptores möglichst schnell zu fördern, um die Periode von 1137—1313 baldigst zum Abschluß zu bringen. Der neunzehnte Band, der die italienischen Annalen zu Ende führte und ihnen die der östlichen Nachbarländer anschloß,

1) Geboren 8. Oktober 1842, Oberregierungsrat a. D. und bis 1913 Mitglied des Herrenhauses. 2) Vgl. dazu Richthofens Schrift Zur Lex Saxonum (1868). Neueste Darlegungen über Überlieferung und Entstehungsgeschichte von Cl. v. Schwerin, Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXXIII, 390 ff. 3) Notiz von Pertz bei den Papieren der Monumenta, datiert vom 17. Juli 1870. 4) Eine Antwort Haupts auf diesen Brief liegt nicht vor. 5) Geboren in Leipzig 5. Oktober 1792; gestorben als ordentlicher Professor daselbst 18. Oktober 1878.

erschien im Frühjahr 1866[1]; es war der letzte, zu dem Pertz selbst eine größere Zahl eigener Arbeiten beigetragen hat. Im zwanzigsten Bande, der schon im Anfang des Jahres 1868 folgte, rühren von nahezu siebenhundert Textseiten nur noch einundvierzig von ihm her; zu den nächsten beiden Bänden, die 1869 und 1872 erschienen, hat er überhaupt keinen Beitrag geliefert, und in dem dreiundzwanzigsten Bande, der kurz vor dem Schlusse des Jahres 1874 herausgegeben wurde, dem letzten, der den Namen Pertzens als des Herausgebers nennt, ist wiederum nur das erste kurze Stück, sieben Seiten umfassend, von ihm beigesteuert.[2] Auch zu dem zwölften Bande des Archivs, von dem seit 1858 nichts erschienen war, dessen Druck am Ende des Jahres 1868 begann und von dem die beiden ersten Hefte im Januar 1872, die beiden letzten im Januar 1874 veröffentlicht wurden, hat Pertz keinen Beitrag mehr geliefert.[3] Während er der Öffentlichkeit gegenüber

1) Druckschluß 8. März 1866; Selbstanzeige von Pertz in Götting. Gelehrte Anzeigen 1866 S. 321 ff. Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1866 S. 795 (von Zeißberg; ausführlicher nur über die Ausgabe der polnischen Annalen); Histor. Zeitschrift XV, 399 (nur Inhaltsangabe); Zeitschr. des Vereins für die Gesch. Schlesiens IX, 395 (Auszug aus einer polnischen Besprechung von Bielowski). 2) In Band XX ist das Datum des Druckschlusses nicht angegeben; die Vorrede datiert vom Dezember 1867. Die Druckschlußdaten der anderen Bände sind die folgenden: XXI: 13. September 1869; XXII: 27. März 1872; XXIII: 12. Dezember 1874. Dem 23. Bande fehlt die sonst übliche allgemeine Vorrede Pertzens. Den 20. und 21. Band hat Pertz noch selbst angezeigt, Götting. Gelehrte Anzeigen 1868 S. 1681 ff.; 1870 S. 281 ff.; von Bd. XXI, XXII und XXIII hat er solche Anzeigen nicht mehr verfaßt; die letzten beiden Bände und Archiv XII hat dann Weiland in einem zusammenfassenden Artikel, ebenda 1877 S. 769 ff. besprochen, der höchst wertvolle Mitteilungen über die inneren Zustände bei den Monumenten in den letzten Jahren des Pertzischen Regiments enthält. Im Literarischen Zentralblatt ist Band XX 1869 S. 510 ff. von Wattenbach eingehend besprochen; die Bände XXI—XXIII sind auch hier nicht mehr angezeigt. In der Historischen Zeitschrift XXI, 190 zeigte Wegele Bd. XX an; wertvoller sind die Rezensionen von Bd. XXI (Histor. Zeitschr. XXIII, 185; von Toeche); XXII (ebenda XXIX, 441; von Scheffer-Boichorst) und XXIII (ebenda XXXIV, 181; von Winkelmann). Die niederländischen Stücke des 23. Bandes hat J. Bolhuis van Zeeburch in dem Nederlandschen Spectator von 1870 besprochen. Den 12. Archivband hat Waitz, Histor. Zeitschr. XXVIII, 199 und XXXIII, 139 angezeigt. 3) Der Band enthält Aufsätze von Weiland über die Ausgabe Martins von Troppau mit einigen Anhängen und über die Chronik des Predigermönches Johannes von Mailly, Scheffer-Boichorsts über die Gesta Florentinorum und Pabsts über die Brauweiler Geschichtsquellen. Dem letzteren Aufsatze ist ein Abdruck der ursprünglichen und ausführlicheren Redaktion der Fundatio monast. Brunwilarensis hinzugefügt (s. oben S. 334), die in das Hauptwerk aufzunehmen Pertz sich trotz der schon 1863 öffentlich ausgesprochenen Forderung Waitzens und trotz wiederholter dringender Bitten Pabsts hartnäckig geweigert hat. Den Hauptinhalt des

der einzige Leiter des Unternehmens blieb, wurden fast alle Arbeiten von anderen Kräften ausgeführt; vieles trugen die bewährten Helfer aus längst verflossenen Jahren bei; die Hauptlast aber ruhte auf den Schultern des kleinen Kreises der jüngeren, festangestellten Mitarbeiter.

Deren waren nach dem Ausscheiden von Jaffé und Boretius noch drei zurückgeblieben: Karl Pertz, Arndt und Pabst. Aber Karl Pertz war, abgesehen davon, daß seine amtliche Tätigkeit in Greifswald den größten Teil seiner Zeit in Anspruch nahm, hauptsächlich mit den Urkunden beschäftigt; und seine Ferien verbrachte er mehrfach auf Reisen, die der Vermehrung der Urkundensammlung galten; 1866 war er in Ostfrankreich und Westdeutschland, 1868 abermals in Frankreich und Süddeutschland, 1872 zuerst in England, dann in München, Tirol und Oberitalien. Auch Arndt wurde den laufenden Geschäften durch umfangreiche Reisen, die freilich auch jenen zugute kamen, längere Zeit entzogen. Nachdem er schon im Frühjahr und Sommer 1864 Galizien und Westpreußen bereist und dann im Herbste und Winter desselben Jahres eine sehr kostspielige Reise nach St. Petersburg und Warschau ausgeführt hatte[1]), wurde er von Pertz im Februar 1867 nach Belgien und Nordfrankreich gesandt, um für die belgischen Chroniken neues Material zu beschaffen, sodann aber auch die dortigen Sammlungen für die Vitae der merovingischen Zeit zu benutzen und endlich die Sammlungen der Kaiserurkunden zu vervollständigen.[2]) Er machte Brüssel zu seinem Hauptquartier und besuchte außerdem eine Anzahl belgischer und nordfranzösischer Städte. Im Juni 1868 bereiste er sodann die östlichen und südlichen Departements von Frankreich, fand in Marseille u. a. wichtige Exzerpte aus den Registern Friedrichs II. und kehrte über Lyon und Clermont-Ferrand nach Berlin zurück. In Berlin wurde er darauf mit der Ordnung des von Bethmann hinterlassenen Materials für die merovingischen Geschichtsschreiber und mit der Ausgabe dieser Quellen beauftragt und unternahm hauptsächlich zu diesem Behuf, aber auch, um einige der bisher nicht besuchten Archive Frankreichs zu erledigen,

Bandes bilden aber die höchst wertvollen Aufzeichnungen Bethmanns über seine italienischen Reisen (s. oben S. 320, N. 2), um deren Drucklegung sich „nach flüchtiger Ordnung" der von Bethmann hinterlassenen Papiere durch Arndt (vgl. Weiland, Götting. Gelehrte Anzeigen 1877 S. 793 und Güterbock, Gesammelte Schriften von Paul Scheffer-Boichorst I, 31) besonders Scheffer-Boichorst verdient gemacht hat.

1) Vgl. N. Archiv V. 220 f. Notizen über einige Petersburger Handschriften. 2) Nachträglicher Reisebericht N. Archiv II. 235 ff.

im Juli 1869 eine neue Reise dahin, auf der er Marseille zum zweiten Male besuchte und längere Zeit in Paris arbeitete, so daß er erst im Januar 1870 in Berlin wieder eintraf. Schließlich wurde aber auch Pabst der nicht sehr anziehenden Arbeit an den staufischen Chroniken durch einen anderen Auftrag entrückt: Pertz übertrug ihm die zuletzt Jaffé zugedachte und seit dessen Ausscheiden ganz liegen gebliebene Ausgabe des Liber pontificalis, woran sich dann Giesebrechts Bearbeitung der Schriften zur Geschichte der Päpste von Gregor VII. bis Gregor IX. anschließen sollte.[1]) In einem Bericht vom 1. März 1869 über den Stand der Vorarbeiten[2]), in dem bereits eine Reihe von Pabst selbst in Berlin ausgeführter Vergleichungen erwähnt wird, erklärte dieser, daß für jene Ausgabe eine Reise nach Italien durchaus notwendig sei, und da Pertz einwilligte, trat er wenige Wochen später diese Reise, auf der er außerdem namentlich auch für die Kaiserurkunden tätig sein sollte, an.[3]) Er blieb bis zum 8. Juli in Rom, fuhr dann über Narni, Terni und Spoleto nach Toscana, wo er in Florenz, Siena und Lucca arbeitete, und kehrte erst im Januar 1870 nach Rom zurück. Hier blieb er, abgesehen von einem Ausflug nach Neapel während der Osterferien der Vaticana, bis ihn seine Einberufung zum Heere nach Deutschland zurückrief. Am Abend des 23. Juli verließ er Berlin als Leutnant und Adjutant im 12. Infanterieregiment, wurde in der Schlacht bei Spicheren leicht verwundet, konnte aber bei der Truppe bleiben und mit ihr an den schweren Kämpfen vor Metz teilnehmen: am 16. August fiel er in der Schlacht von Vionville; eine vielversprechende Gelehrtenlaufbahn war allzufrüh abgeschnitten worden.

Unter diesen Umständen mußten die Arbeiten für die Fortführung der staufischen Bände großenteils von drei neuen Mitarbeitern geleistet werden, die Pertz für die Monumenta gewann. Zuerst trat Ludwig Weiland[4]) ein; Böhmer, der oft genug bedauert hatte, daß vorwiegend norddeutsche Protestanten den Kreis der Mitarbeiter bildeten, würde sich herzlich gefreut haben, wenn er noch erlebt hätte, daß so ein Frankfurter und ein Katholik[5]) sich

1) Über diese Teilung der Arbeit verständigte sich Pabst mit Giesebrecht mündlich, wie er Pertz am 27. April 1869 berichtete. 2) N. Archiv II, 31. 3) Seine Briefe aus Italien an Pertz s. N. Archiv II. 33 ff. Vor der Abreise reichte er seine Arbeit über die Brauweiler Geschichtsquellen (oben S. 447, N. 3) als Habilitationsschrift in Berlin ein. 4) Geboren 16. November 1841: vgl. über ihn besonders Frensdorff, Hansische Geschichtsblätter 1894 S. 109 ff.; Schwalm, Allg. deutsche Biographie XLI, 490 ff.; beide mit weiteren Literaturangaben. 5) Nach dem vatikanischen Konzil von 1870 trat er zum Protestantismus über.

diesem Kreise zugesellte. Weiland, dessen Geschichtslehrer auf dem Gymnasium Böhmers Freund Johannes Janssen gewesen war, hatte 1861 seine Studien in Göttingen begonnen und beschloß sie hier 1864; nur zwei Semester hatte er dazwischen in Berlin zugebracht, hauptsächlich, um sich unter Müllenhoff in der deutschen Philologie auszubilden. In Göttingen war Waitz sein Meister, der ihn ungemein schätzte, auch seine Promotionsschrift über die Entwickelung des sächsischen Herzogtumes unter Lothar und Heinrich dem Löwen[1]) sehr günstig beurteilte und ihn 1864 an Lappenberg empfahl, der seit längerer Zeit bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten sich der Hilfe eines jüngeren Gelehrten zu bedienen pflegte. In Hamburg half Weiland hauptsächlich bei den literarhistorischen Studien Lappenbergs[2]), wirkte aber auch an den für die Monumenta übernommenen Arbeiten für die Chroniken Helmolds und Arnolds von Lübeck mit. Nach dem Tode Lappenbergs begab er sich wieder nach Göttingen, um für die von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften unternommene Korner-Ausgabe zu arbeiten, die viel später sein Schüler Schwalm vollendete; aber schon nach wenigen Wochen, am 20. Dezember 1865, fragte Waitz bei Pertz an, ob er Weiland nicht bei den Monumenten anstellen wolle, und auf seine mehrmals wiederholte warme Empfehlung willigte Pertz am 3. Dezember 1866 darin ein. So trat am 1. Januar der Mann in den Dienst des Unternehmens, der durch seinen Fleiß, seine Gelehrsamkeit und seinen kritischen Scharfsinn in den letzten Jahren des Pertzischen Regiments dessen Hauptstütze werden sollte, und der noch mehr dafür bedeutet haben würde, wenn nicht ein schweres Augenleiden ihn genötigt hätte, seine wissenschaftliche Arbeit wiederholt längere Zeit zu unterbrechen: er war deswegen schon im Frühjahr 1868 einige Monate, dann wieder vom April 1870 bis zum Juli 1871 beurlaubt, und seine Abwesenheit von Berlin machte sich in dieser Zeit sehr schmerzlich fühlbar.

Zum Ersatz für ihn in der Zeit seines Urlaubs empfahl Waitz schon am 28. Mai 1870 einen anderen seiner Schüler, Ernst Ehrenfeuchter[3]), der dann im August 1870 von Pertz angestellt wurde. Er hatte im gleichen Jahre mit einer Dissertation über die Annalen von Niederaltaich promoviert und wurde von Waitz als sehr tüchtig bezeichnet.[4]) Aber

1) Greifswald 1866. Als Dissertation erschien 1864 nur der erste, bis zum Tode Lothars reichende Teil. 2) Nach Lappenbergs Tode besorgte er die Drucklegung der Gedichte Flemings und des Briefwechsels Klopstocks. 3) Geboren am 4. Dezember 1846 in Göttingen als Sohn des bekannten Professors der Theologie Friedrich Ehrenfeuchter. 4) Wei-

eine dauernde Tätigkeit bei den Monumenten war wohl von vornherein für ihn nicht in Aussicht genommen, und ein halbes Jahr nachdem Weiland von seinem Urlaub zurückgekehrt war, am 31. Dezember 1871 schied er aus der Zahl der Mitarbeiter wieder aus.[1])

Dieser Verlust wurde mehr als ausgeglichen durch die Anwerbung eines der bedeutendsten unter den jüngeren Forschern auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte, die eben damals gelang. Paul Scheffer-Boichorst stand, als er am 1. Januar 1872 in die Reihe der Mitarbeiter der Monumenta aufgenommen wurde, im neunundzwanzigsten Lebensjahre, und die Lehrzeit lag also damals bereits länger hinter ihm, als bei den meisten derer der Fall war, die früher in den gleichen Kreis eingetreten waren[2]); seit langen Jahren zum ersten Male wurde auch in seiner Person wieder ein Mitarbeiter berufen, der nicht der engeren Schule Waitzens angehörte. Scheffer-Boichorst hatte seine historischen Studien im Herbst 1862 in Innsbruck begonnen, und obwohl er nur zwei Semester dort blieb, hat er sich sein Leben lang als ein Schüler seines Landsmannes und Verwandten Julius Ficker bekannt, der ihm in väterlicher Freundschaft die Wege in die wissenschaftliche Laufbahn geebnet hat. Er hat dann zwar auch ebensolange in Göttingen und in Berlin studiert, dort bei Waitz, hier bei Köpke an Seminarübungen teilgenommen, aber weder dort noch hier ist er besonders hervorgetreten oder hat er selbst besondere Eindrücke empfangen; der einzige seiner Lehrer außer Ficker, zu dem er in nähere persönliche Beziehungen trat, war Jaffé, und in der Hauptsache ging er seine eigenen Wege. Schon während seiner Studienjahre arbeitete er die bedeutende Schrift über Kaiser Friedrichs I. letzten Streit mit der Kurie aus, die 1866 als Buch erschien und im nächsten Jahre von der philosophischen Fakultät in Leipzig als Doktordissertation angenommen wurde; ihr folgte 1868 im achten Band der

land rühmt seinen Fleiß (Götting. Gelehrte Anzeigen 1877 S. 180, vgl. auch S. 787), während Arndt am 19. Februar 1873 an Sickel schrieb, er habe sich gänzlich untauglich erwiesen.

1) Ehrenfeuchter kehrte nach Göttingen zurück und wurde an der Universitätsbibliothek angestellt; er starb hier am 20. Oktober 1882. 2) Geboren am 25. Mai 1843 in Elberfeld, aber als Sohn westfälischer Eltern und in Warendorf in Westfalen erzogen. Vgl. über ihn besonders Güterbock, Gesammelte Schriften von Paul Scheffer-Boichorst I, 3—63; Dümmler im N. Archiv XXVII, 768 ff. und in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1902; Bloch, Histor. Zeitschrift LXXXIX, 54 ff.; Hampe, Histor. Vierteljahrschrift V, 280 ff.; Kiener, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XVII, 381 ff.; Uhlirz, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog IX, 349 ff.

Forschungen zur Deutschen Geschichte die schon in Innsbruck begonnene Untersuchung über die Beziehungen Deutschlands zu Philipp II. August von Frankreich. Während Scheffer, dessen Ruf durch seine Arbeiten fest begründet war, nun in München mit den Regesten der staufischen Kaiser beschäftigt war, deren Neubearbeitung gemäß dem Böhmerschen Testament Ficker ihm übertragen hatte, wandte er sich gleichzeitig quellenkritischen Untersuchungen zu, zu denen sein hervorragender Scharfsinn und seine ausgezeichnete Begabung, verwickelte Gewebe in ihre einzelnen Fäden aufzulösen, ihn in besonderem Maße befähigten. Eine Anzahl vortrefflicher Untersuchungen über die Seligenstädter Annalen (1869), über verlorene sächsische Annalen und über die ältere Annalistik der Pisaner (1871), vor allem aber 1870 das glänzende Buch, in dem er die verlorenen Annales Patherbrunnenses wiederherstellte, das einzige würdige Seitenstück zu Giesebrechts Restitution der Annalen von Niederaltaich, das unsere wissenschaftliche Literatur besitzt, und in gleichem Jahre die prächtige Untersuchung, die den schlagenden Nachweis führte, daß das den Malespini zugeschriebene, angeblich älteste florentinische Geschichtswerk in italienischer Sprache, eine Fälschung frühestens aus dem 14. Jahrhundert sei[1]), waren die allgemein bewunderten Früchte dieser Studien. So war es offenbar, daß es der wesentlichste Gewinn für die Monumenta sein konnte, wenn es gelang, diesen arbeitsfrohen und erfolgreichen Forscher in ihren Dienst zu ziehen. Wahrscheinlich hat Arndt, der Scheffer in München kennen gelernt hatte[2]), den Gedanken angeregt; jedenfalls erhielt er von Pertz den Auftrag, mit jenem in Verbindung zu treten und ihm die Stellung eines Mitarbeiters anzutragen.[3]) Scheffer holte zunächst Fickers Rat ein und nahm sodann in einem Schreiben an Pertz vom 11. November 1871 den Ruf an, wobei er freilich Bedingungen stellte, zu denen er als ein bereits älterer und erprobter Gelehrter berechtigt zu sein glaubte: er wollte nicht probeweise, sondern sofort endgiltig angestellt werden und nicht mit dem üblichen Mindestgehalt, sondern gleich mit einem höheren Gehaltsbetrage eintreten.

1) Auf eine Modifikation des Schefferschen Nachweises, die 1890 Vitt. Lami gegeben hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit, da mein Hinweis darauf, N. Archiv XVI, 444, übersehen zu sein scheint, neuerdings aufmerksam machen. 2) Güterbock a. a. O. I, 23. 3) Man möchte die Einwilligung Pertzens besonders rühmen, da Scheffer erst soeben, in dem Aufsatze über die Pisaner Annalistik, seinen Sohn Karl scharf beurteilt hatte. Aber man wird bezweifeln dürfen, ob der alternde Pertz diesen Aufsatz noch gelesen hat. Daß die Rezension von Lehmanns Dissertation über die Ann. Colonienses maximi (Literar. Zentralblatt 1867 S. 624) von Scheffer herrührte, konnte Pertz nicht wissen.

und er bedang sich überdies aus, daß ihm zugestanden werde, einen Teil seiner Arbeitszeit nach wie vor den Böhmerschen Regesten zuzuwenden. Auf diese Bedingungen hin und mit einem Gehalt von 600 Talern angestellt[1]), übersiedelte er am Jahresschlusse nach Berlin, wo sich bald zwischen ihm und Weiland eine herzliche Freundschaft anknüpfte.

Die Arbeiten, die in diesen Jahren erschienen, waren in ihrem Werte recht ungleich; auch die planmäßige Anordnung war zwar in den drei Bänden XIX—XXI, die bis 1869 erschienen, im ganzen noch gut gewahrt, seit 1870 begann aber auch sie im Zusammenhang mit Vorgängen, von denen wir noch zu reden haben, sehr zu leiden.

Der neunzehnte Band sollte die Annalen der Zeit bis 1313 zum Abschluß bringen und begann mit denen des östlichen und südöstlichen Italiens; Pertz selbst gab die Jahrbücher von Verona, Mantua, Florenz, Ceccano, Monte Cassino, dann die Chronik des Richard von San Germano und die Annales Siculi sowie einige kleinere Stücke aus Rom und Subiaco heraus und ließ, um dem verstorbenen Freunde eine besondere Ehre zu erweisen, die Jahrbücher von Siena, die Böhmer aus der Handschrift abgeschrieben hatte, unter dessen Namen erscheinen: das einzige Stück in den Scriptoresbänden, bei dem Böhmer als Herausgeber genannt ist. Für einen Teil dieser Ausgaben waren indes die gemachten Vorarbeiten durchaus nicht ausreichend. Die wichtigen Veroneser Annalen des Parisius von Cerea wurden ohne Kenntnis der vorhandenen Handschriften nach der unvollständigen und fehlerhaften Ausgabe Muratoris wiederholt[2]); zu den Florentiner Annalen ist eine zweite Reihe annalistischer Aufzeichnungen, die O. Hartwig entdeckt hat, hinzugekommen[3]); den Annales Senenses müssen andere, von Cipolla aufgefundene[4]), an die Seite gestellt werden; ebenso

1) Arndt bezog schon seit 1866 das Gehalt von 800 Talern; Pabst wurde 1865 auf 600 und 1868 auf 800 Taler erhöht, und das gleiche Gehalt erhielt auch Karl Pertz seit 1. Juli 1868. Weiland war mit 500 Talern eingetreten, erhielt schon nach einem Vierteljahr 600 und vom 1. Oktober 1869 ab gleichfalls 800 Taler, während Ehrenfeuchter sich mit 400 und vom 1. April 1871 ab mit 500 Talern begnügen mußte. Auf zwei Eingaben Arndts und Weilands vom 12. Dezember 1871 und 25. Februar 1872 wurde ihr Gehalt, gleichzeitig aber auch das von K. Pertz, mit Wirkung vom 1. Januar 1872 ab auf 1000 Taler gesteigert, während Scheffer am 1. Juli 1872 auf 800 Taler erhöht wurde und erst auf einen Antrag an die Berliner Akademie der Wissenschaften vom 19. März 1874 die Gleichstellung mit den Kollegen erlangte. 2) Vgl. darüber Hampe, N. Archiv XXII, 243 ff.; Güterbock, ebenda XXV, 41 ff. und die von diesem S. 41, N. 2, 42, N. 2 angeführten Abhandlungen von Cipolla. 3) Gedruckt von Hartwig, Quellen und Forschungen zur Gesch. von Florenz Bd. II. 4) Mitteilungen des Inst. für österreich. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. II, 568 ff.

den Ann. Casinenses ältere, neu entdeckte einer Pariser Handschrift[1]); endlich hat sich eine ältere, reichere und besonders wichtige Rezension der Chronik des Richard von San Germano vorgefunden, die Gaudenzi veröffentlicht hat[2]): kurz die meisten dieser von Pertz herausgegebenen Annalen bedürfen jetzt einer neuen Bearbeitung. Besser steht es um die kurzen Annalen von Rieti und Orvieto, die noch Bethmann druckfertig gemacht hat, um die von Arndt herausgegebenen Annalen des Erzbischofs Romuald von Salerno[3]) und, in etwas, auch um die Paduaner Annalen des Notars Rolandin und des Klosters S. Justina, die in der Ausgabe Jaffés erschienen; der letztere hat zwar das Verhältnis dieser Annalen zueinander oder vielmehr zu einer älteren verlorenen Quelle nicht richtig erkannt[4]) und die Handschriften der Annalen von S. Justina nicht zutreffend beurteilt[5]); aber er scheint wenigstens die Überlieferung vollständig gekannt und bei Rolandin auch zutreffend berücksichtigt zu haben.[6]) Dagegen leidet Arndts Edition der Annales Foroiulienses wiederum sehr daran, daß man auf Grund irriger Annahmen Bethmanns unterlassen hat, auf die Handschriften zurückzugehen[7]); mißraten ist auch die Ausgabe der Pisaner Annalen des Bernardus Maragone, die Pertz seinem Sohne anvertraut hat[8]), und sehr unglücklich debütierte Pabst mit den Diurnali des Matteo di Giovinazzo, die er, wenn auch nicht ohne Bedenken gegen die verwirrte Chronologie, als eine echte Quelle, das älteste Geschichtswerk in italienischer Sprache, betrachtete, während kurz darauf W. Bernhardi den völlig überzeugenden, von Pabst selbst offen anerkannten Nachweis erbrachte, daß sie eine moderne Fälschung sind.[9])

An diese italienischen Annalen schloß Pertz von ihm aufgefundene kurze Annalen aus dem Kloster Lindisfarne und aus Durham an, deren Aufnahme allenfalls zu recht-

1) Vgl. Waitz, N. Archiv VI, 495; Holder-Egger, ebenda XXVI, 526 mit N. 6, wo bemerkt wird, daß Pertz eine Handschrift der von ihm herausgegebenen Annalen aus der Humanistenzeit ins Jahr 1314 versetzt hat. 2) Monumenti storici der Soc. Napoletana di storia patria VIII (1888). 3) Die Ausgabe der letzteren von Garufi in der neuen Muratori-Edition VII, 1 steckte 1914 noch in den Anfängen und die Einleitung fehlt, so daß sich ihr Verhältnis zu der Arndts noch nicht beurteilen läßt. 4) Vgl. darüber Lenel, Studien zur Geschichte Paduas und Veronas (1893) und N. Archiv XV, 482; XXV, 236; XXXIII, 563; XXXVI, 576. 5) Lenel, Studien S. 50 ff. 6) Auch Bonardi in der neuen Muratori-Ausgabe VIII, 1 verfügt über kein anderes Material von Belang. 7) Vgl. Simonsfeld, N. Archiv XV, 482 ff. 8) Vgl. Scheffer-Boichorst, Forschungen zur Deutschen Geschichte XI, 508 ff.; v. Kap-Herr, Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsf. V, 83 ff.; Schaube, N. Archiv X, 141 ff. 9) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 499.

fertigen war; diesen aber ließ er dann ganz unberechtigterweise und nur weil er selbst die verschollene Handschrift in der Bibliothek des Herzogs von Hamilton wieder entdeckt hatte, die Gesta Cnutonis regis Anglorum et Danorum folgen, die überhaupt nicht in die Monumenta gehörten und von denen er sogar in den Scriptores rerum Germanicarum eine Sonderausgabe erscheinen ließ, obschon sie mit deutscher Geschichte nicht das geringste zu tun haben.[1])

Den letzten Teil des Bandes, etwa zweihundert Seiten umfassend, füllt die Sammlung von Annalen der östlichen Gebiete und Nachbarländer Deutschlands: Schlesiens, Ungarns[2]), Polens, Preußens, Livlands und Pommerns. Sie war von Arndt durch seine Reisen[3]) gründlich vorbereitet[4]) und wurde von ihm bearbeitet; für die polnischen Annalen erfreute er sich der Unterstützung des besten Kenners der Geschichte Polens, Richard Röpell[5]), mit dem er während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Breslau die von ihm selbst hergestellten Texte revidierte, den Sachkommentar ausarbeitete und die Zusammenhänge der verschiedenen Annalen festzustellen suchte. Die Sammlung zeichnete sich auch durch die ungemeine Fülle des Neuen aus, das sie bot. Von den fünfzehn polnischen Jahrbüchern, die Arndt und Röpell herausgaben, waren nicht weniger als neun bisher nicht gedruckt worden, darunter die überhaupt ältesten, dem 12. Jahrhundert angehörenden Annales Cracovienses vetusti, die Arndt aus einer Petersburger Handschrift erstmals veröffentlichte. Auch die Bearbeitung war in der Hauptsache befriedigend; sie hat ihren Wert auch gegenüber der neuen Ausgabe der polnischen Annalen von Bielowski[6]) behalten.

---

1) So urteilt darüber auch Weiland, Histor. Zeitschrift LVIII, 317 N. 1. — Auch die zwei anderen Werke des Bandes, die in der Oktavausgabe erschienen, die Chronik Richards von San Germano und die Sammlung der polnischen Annalen sind ausländischer Entstehung: Pertz hat, indem er diese Ausgaben veranstaltete, wohl vorzugsweise an Abnehmer im Auslande gedacht, wie denn Röpell, der für die der polnischen Annalen eintrat, ihnen einen großen Absatz in Polen in Aussicht stellte. 2) Die aus einer Preßburger Handschrift stammenden, von Arndt ohne Benutzung dieser Handschrift als Annales Posonienses herausgegebenen Jahrbücher hat Wattenbach 1870 unter dem richtigeren Titel Annales Ungarici veteres im Archiv f. österreich. Geschichte XLII, 502 ff. neu und besser abdrucken lassen. Vgl. dazu Kaindl, Archiv f. österreich. Geschichte LXXXIV, 505 ff. 3) S. oben S. 448. 4) Mehrere Vergleichungen von Handschriften der schlesischen Quellen hat Wilhelm Scherer, damals Privatdozent in Wien, besorgt und ist so zu den Monumenten zuerst in Beziehung getreten. 5) Geboren 4. November 1808 in Danzig, seit 1841 erst außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Geschichte in Breslau, gestorben 4. November 1893. 6) In den Monumenta Poloniae historica Bd. II und III.

wenngleich diese einiges zu ihrer Vermehrung und Berichtigung beigetragen hat. Die Register des Bandes, die Pönitenz angehender Monumentisten, wie Weiland einmal gesagt hat, rühren von Pabst her.

Den zwanzigsten Band der Scriptores eröffneten Nachträge zu den Quellen der vorstaufischen Zeit; Pertz begann sie mit dem Abdruck neu gefundener Bruchstücke karolingischer Annalen, die er als Fragmenta Werthinensia bezeichnete, aber ganz falsch beurteilte.[1]) Darauf folgten die von Arndt herausgegebene ältere Chronik von Ebersberg, sodann die früher ausgelassene Mailänder Chronik Landulfs des Jüngern, deren Ausgabe in sehr ungewöhnlicher Weise von Pertz als gemeinsame Arbeit Bethmanns und Jaffés bezeichnet wurde, während Bethmann doch nur eine Vergleichung der Handschrift dafür geliefert hatte, die noch dazu von Jaffé selbst wiederholt worden war.[2])

Den Hauptinhalt des Bandes bildeten Chroniken des zwölften Jahrhunderts. Pertz trug dazu nur einige Exzerpte aus Ordericus Vitalis bei, die später von Waitz vervollständigt wurden.[3]) Viel wichtiger waren die Werke Ottos von Freising und seiner Fortsetzer, die hier zum ersten Male in brauchbaren, aber doch nicht abschließenden kritischen Ausgaben erschienen. Wilmans hatte sich damit seit langen Jahren beschäftigt und über die ersten Vorarbeiten schon 1851 und 1858 Rechenschaft gegeben[4]); dann hatte er die Arbeit mit nach Münster genommen und die Chronik Ottos von Freising im Februar 1857 druckfertig, wie er meinte, an Pertz übersandt[5]); 1865 hatte er sie auf Grund von Notizen und neuen Vergleichungen Pertzens noch einmal revidiert und im März 1864 die fertigen Gesta Friderici, im November 1865 das Manuskript für Otto von St. Blasien abgeliefert; eine Korrektur erbat er sich nur von den Vorreden; und bei dem Drucke wurde es in Berlin versäumt, eine Anzahl veralteter Zitate nach neueren Forschungen und Ausgaben zu berichtigen. Seine Ausgabe der Chronik Ottos von Freising hat zum ersten Male einen von den Interpola-

1) Vgl. dazu Waitz, Forschungen zur Deutschen Gesch. VIII, 631 ff. Simson N. Archiv XXIV, 401 ff. (S. 405 N. 1 Angaben über die bisherige Literatur); XXV, 177 ff. und in der neuen Ausgabe der Ann. Mettenses priores S. VII f. — Die dann folgenden Ann. Bawarici breves, die Arndt in Petersburg gefunden hatte, haben mit Bayern nichts zu tun; vgl. Kurze, Die Karoling. Annalen bis zum Tode Einhards (1913) S. 38 f., wo irrig Waitz als Herausgeber genannt wird. 2) Daß diese Wiederholung sehr nötig gewesen sei, hatte Jaffé am 15. Juni 1861 an Pertz geschrieben. 3) SS. XXVI, 11 ff. 4) Archiv X, 131 ff.; XI, 18 ff. 5) Wilmans an Pertz 9. Februar 1857; danach ist die Angabe in der neuen Ausgabe Hofmeisters S. XCI zu berichtigen oder zu ergänzen.

tionen der älteren Drucke gereinigten Text geboten; auch sind dafür die maßgebenden Handschriften vollständig herangezogen und die drei Klassen gesondert, wenn auch nicht richtig gewertet und bei der Konstitution des Textes entsprechend berücksichtigt worden; die ersten und das letzte Buch der Chronik sind dabei besonders vernachlässigt.[1]) Weniger befriedigend war die erst in Münster ausgeführte Bearbeitung der Gesta Friderici Ottos und Rahewins und die Chronik Ottos von St. Blasien; wichtige Handschriften davon sind erst in den späteren neuen Oktavausgaben verwertet worden; eine Scheidung der Handschriften der Gesta Friderici nach Klassen, oder wie man jetzt annimmt, Rezensionen, hat Wilmans nicht einmal versucht; und erst durch spätere Untersuchungen ist der große Umfang der Plagiate Rahewins erwiesen und damit der Weg zu eindringender Kritik[2]) seines Werkes gebahnt worden.[3])

Die Mehrzahl der an diese Werke sich anschließenden Chroniken, die der Band noch enthält, hat Arndt bearbeitet; nur die Gründungsgeschichte des Klosters Gottesgnaden bei Calbe an der Saale hat Pabst geliefert; Karl Pertz hat dem von Arndt herausgegebenen Triumphus s. Lamberti de castro Bullonio einen kurzen Bericht über dasselbe Ereignis aus der bis dahin unbekannten Vita eines irischen Bischofs Mochulleus hinzugefügt; endlich hat Weiland die Ausgabe der Klosterchronik von Petershausen, deren Manuskript Abel vor langer Zeit, am 22. August 1851, an Pertz eingesandt hatte, revidiert und druckfertig gemacht. Arndt aber hat außer der oben erwähnten Schrift die bisher unbekannte, für die Geschichte der römischen Kirche in den Jahren 1148 bis 1152 wichtige sog. Historia pontificalis herausgegeben, deren Verfasser, Johann von Salisbury, er freilich nicht erkannt hat[4]), ferner die kurze, gegen Böhmers früheren Druck etwas vermehrte Chronik von Lippoldsberg, endlich die kleinen historischen Schriften des Mönches Reiner vom Kloster S. Laurentius zu Lüttich. Am Schluß des Bandes sind dann wieder Nachträge zu den salischen Quellen gegeben. Zuerst eine neue Fassung der Vita Anselms von

1) Vgl. Hofmeister in der neuen Ausgabe von 1912 S. XCI. 2) Zusammenstellung der Entlehnungen (noch nicht ganz erschöpfend) von H. Kohl im Programm des Gymnasiums in Chemnitz 1890. Kritik der Textbehandlung von Wilmans in der Straßburger Dissertation über Rahewin von G. Jordan (1881). 3) Die der Chronik Ottos von St. Blasien ohne weitere Bemerkung angehängte Fortsetzung von 1209—1276 ist, wie Wattenbach schon in der Rezension des Bandes gerügt hat (oben S. 447, N. 1), ganz aus Martin von Troppau und der Chronik Gilberts entlehnt. 4) Nachweis des Verfassers von Giesebrecht, später verstärkt von R. Pauli, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, 333. N. 1.

Lucca, die Arndt für eine ältere Rezension dieser Biographie hielt, während sie in Wirklichkeit, abgesehen von dem Schluß, nur ein Exzerpt aus der im zwölften Scriptoresbande veröffentlichten Vita darstellt und also den Druck überhaupt nicht verdient hätte.[1]) Sodann aber zwei überaus wertvolle Gaben: der Dialog Herbords über das Leben des Bischofs Otto von Bamberg[2]) und die lange gesuchten Annalen des Klosters Niederaltaich; beide Ausgaben legen ein glänzendes Zeugnis für den Scharfsinn der Herausgeber, Köpke und Giesebrecht ab, deren Versuche, die Texte aus den Trümmern später Überlieferung herzustellen, durch die neu gefundenen Handschriften erfreulich gerechtfertigt wurden.[3]) Von diesen beiden Werken und von denen Ottos von Freising und Rahewins wurden Separatausgaben in die Oktavserie aufgenommen[4]); den Index des zwanzigsten Bandes mußte auch diesmal Arndt bearbeiten, da er einen so großen Anteil daran gehabt hatte.

Der gleichzeitig mit dem zwanzigsten gedruckte einundzwanzigste Band, der im nächsten Jahre veröffentlicht wurde, brachte an seiner Spitze die ersten kritischen Ausgaben der Chroniken Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck, denen die späte Holstenchronik eines bremischen Priesters angeschlossen wurde. Lappenberg hatte die Arbeit schon 1834 begonnen, 1838 die ersten Abhandlungen darüber veröffentlicht[5]) und war damit bis in seine spätesten Tage beschäftigt gewesen[6]); welchen Anteil die Gehilfen, die ihm in der letzten Zeit seines Lebens zur Seite gestanden haben, namentlich Wilhelm Junghans[7]) und Weiland, daran

1) Vgl. Waitz. N. Archiv V, 222 ff. Überdies hat Arndt durch ein seltsames Mißverständnis eine Lücke im Text der von ihm herausgegebenen Fassung angenommen, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. 2) Dazu ein Fragment von der Relatio de piis operibus Ottonis, die später wieder aufgefunden und vollständig ediert ist, s. unten bei Scriptores XV. 3) Die Kritik des Werkes von Herbord hat später Jaffé bei dem Wiederabdruck des Dialogs in seiner Bibliotheca V wesentlich gefördert. Die Ausgabe der Annales Altahenses bearbeitete mit Giesebrecht Edmund Freiherr v. Oefele (geb. 6. Dezember 1843, gestorben als Direktor des Reichsarchivs in München 24. November 1902), der unter den Papieren seines Urgroßvaters A. F. v. Oefele die Abschrift davon aufgefunden hatte. 4) 1867 erschien in dieser Sammlung auch die dritte Auflage der Vita Karoli Einhards. Es war ein sehr unglücklicher Gedanke, daß Pertz auf deren Titelblatt das Siegel Karls d. Gr. in dem er ein Porträt des Kaisers zu erkennen glaubte, abbilden ließ. In Wirklichkeit ist es bekanntlich eine Gemme mit der Büste des Kaisers Commodus oder nach Anderen des Antoninus Pius. 5) Archiv VI, 554 ff., 566 ff. 6) 1852 waren die Texte Helmolds und Arnolds schon so weit bearbeitet, daß sie den Übersetzungen Laurents in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, zu denen Lappenberg die Vorreden schrieb, zugrunde gelegt werden konnten. 7) Geboren 3. Mai 1834

hatten[1]), erhellt nicht deutlich, wir erfahren nur, daß Junghans sich besonders um die Vergleichung der Handschriften Arnolds von Lübeck verdient gemacht und daß Weiland die schließlich doch nicht ganz vollendeten Arbeiten druckfertig gemacht hat.[2]) Wie sie nun vorliegen, sind sie zwar nicht in allen Teilen, namentlich was den Kommentar angeht, ganz gleichmäßig; sie stellten aber gegenüber den früheren Drucken den wesentlichsten Fortschritt dar und boten die feste Grundlage für alle weitere Forschung, die namentlich über Helmold zu lebhaften Diskussionen führte, in denen zuletzt Lappenbergs Beurteilung der Schriftsteller in der Hauptsache Recht behalten hat.[3]) Karl Pertz fiel in diesem Bande eine leichte Aufgabe zu: die Edition der Chronik des Klosters Lorsch, für die nur eine einzige Handschrift zu benutzen war; diese ist denn auch ziemlich korrekt wiedergegeben; genauere eigene Untersuchungen über die Chronologie der ältesten Äbte hat freilich der Herausgeber nicht aufgestellt und auch um den Nachweis benutzter Quellen sich nicht sehr bemüht. Arndt lieferte die bisher nur unvollständig bekannte Fortsetzung von Folkuins Geschichte des Klosters Lobbes und die wichtige und umfangreiche hennegauische Chronik des Gislebert von Mons, die er so gut bearbeitete, daß die neue belgische Ausgabe von Leo Vanderkindere[4]) die seines deutschen Vorgängers wesentlich nur durch den reicheren Kommentar und die richtigere Schreibung und Deutung einer Anzahl von Ortsnamen übertrifft. Weiland endlich, der auch den Index bearbeitet hat, zeigte durch die Ausgabe der Historia Welforum Weingartensis oder der Chronica Altorfensium, wie die Schrift vielleicht richtiger benannt würde[5]), und ihrer

in Lüneburg, gestorben 27. Januar 1865 als ordentlicher Professor der Geschichte in Kiel.

1) Zwischen Junghans und Weiland waren noch Theodor Knochenhauer, der bekannte Geschichtsschreiber Thüringens, und ein gewisser Schumann, über den ich nichts Näheres weiß, Lappenbergs Amanuensen, aber beide nur so kurze Zeit, daß ihr Anteil an seinen Ausgaben kein erheblicher gewesen sein kann. 2) In der Vorrede zu dem Bande sagt Pertz von den drei Schriftstellern: quorum editiones ab ill. Lappenbergio nostro inceptas eo defuncto D. Ludewicus Weiland opera constanti navata ad finem perduxit. Ich weiß nicht, ob man darauf Gewicht legen darf, daß es in der Überschrift zu Helmold heißt: Helmoldi . . . chronica . . . ex schedis b. m. v. ill. I. M. Lappenberg, bei den beiden anderen Quellen aber: recensuit . . . Lappenberg, und was daraus zu schließen wäre. 3) Vgl. darüber die Einleitung zu der doch noch erheblich vervollkommneten neuen Ausgabe von Schmeidler. 4) La chronique de Gislebert de Mons (In den Publications der Commission royale d'histoire) Brüssel 1904. Vgl. dazu Holder-Egger, N. Archiv XXIX, 776. 5) Vgl. Giesebrecht, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1870, I, 549 ff. und über eine nicht erkannte Quelle der Chronik unten bei der Besprechung von Scriptores XIII.

Fortsetzungen schon bei diesem ersten selbständigen Beitrage, den die Monumenta aus seiner Feder brachten, eine wie wertvolle Kraft in ihm für das Unternehmen gewonnen war. Seine Ausgabe wurde nebst Helmold, Arnold und Gislebert auch in die Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen, in deren Bereicherung Pertz neuerdings weiter ging, als er zu Böhmers Zeiten hatte zugestehen wollen.[1])

So weit war man im Jahre 1869 gekommen, in dem Pertz einen für sein Leben wichtigen Gedenktag begehen konnte. Am 20. Januar waren fünfzig Jahre seit dem Tage verstrichen, an dem Stein sich mit seinen Freunden zur Leitung der Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen verbunden hatte und der deshalb auch als der Gründungstag der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde galt, obwohl diese, wie früher dargelegt ist, in Wirklichkeit erst etwas später errichtet worden war. Pertz veranstaltete eine Feier des Tages für die Mitarbeiter der Monumenta; die eingeladenen Gäste von außerhalb — die Mitglieder der Zentraldirektion, der treue Korrektor Grotefend, die Hahnsche Buchhandlung — beschränkten sich auf freundliche Glückwünsche, denen die Buchhandlung einen kostbaren silbernen Pokal hinzufügte[2]); der König verlieh dem Leiter der Monumenta den Kronenorden zweiter Klasse; die Lehrer der Geschichte an der Universität Göttingen und die Teilnehmer an ihren historischen Übungen sandten ein Gratulationstelegramm[3]); das Berliner Fremdenblatt und die Spenersche Zeitung feierten in wohlwollenden Aufsätzen Pertzens Verdienste und das nationale Unternehmen[4]); aber an der Berliner Universität und in der Akademie scheint man von dem Feste keine Notiz genommen zu haben.

Die Monumenta hatten noch nicht aufgehört in den gebildeten Kreisen des Volkes als ein nationales Unternehmen angesehen zu werden, auf das man stolz war und an dessen Entwickelung man ein lebendiges Interesse nahm; aber das Mißtrauen gegen ihre monarchische Leitung wuchs, und immer lauter wurden die Stimmen, die eine Änderung

1) S. oben S. 231 f. 2) Vgl. Autobiography S. 211. 3) Giesebrecht sandte nachträglich am 20. November einen herzlichen Glückwunsch. 4) Spenersche Zeitung vom 20. Januar 1869. Beilage n. 16. Der Artikel des Berliner Fremdenblatts vom 12. Januar ist von A. Potthast, der seit 1868 Kustos an der Berliner Bibliothek war. Er schließt, indem er zuletzt von der Unterstützung des Unternehmens durch die Regierungen spricht, mit den Worten, an die man heute wehmütig erinnern darf: Möge der Säkulartag im 20. Jahrhundert mit Genugtuung auf die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes auch für wissenschaftliche Zwecke zurückschauen können!

des Systems und der Grundsätze forderten, an denen Pertz mit zähem Starrsinn und unbeugsamem Willen festhielt. Wer den Umschwung in der Stimmung gelehrter Kreise gegenüber den Monumenten, der sich in dem letzten Jahrzehnt vollzogen hatte, ermessen will, der braucht nur etwa die Äußerungen Wattenbachs in der ersten 1858 erschienenen Auflage der Geschichtsquellen mit dem Tone zu vergleichen, den er 1866 in der zweiten Auflage seines Buches nicht nur in den speziell den Monumenten gewidmeten Abschnitten seines Buches, sondern auch an manchen anderen Stellen anschlägt, an denen er von Pertz redet. Und sehr anders klang auch, wiederum in ihrem ganzen Tone, Wattenbachs Rezension des zwanzigsten Bandes der Scriptores, die 1869 erschien, als die des zwölften von Dümmler einst geklungen hatte, der doch jetzt mit Wattenbach in der Opposition gegen die Monumenta ganz Hand in Hand ging. Zu beiden gesellte sich Sickel, der 1867 in der Vorrede zum ersten Bande der Acta Karolinorum über die Engherzigkeit klagte, mit der Pertz die für die Monumenta gesammelten urkundlichen Schätze der wissenschaftlichen Benutzung durch andere Gelehrte seit vielen Jahren vorenthielt[1]), und noch viel schärfer griff 1869 ein ungenannter Rezensent von Stumpfs Reichskanzlern im Literarischen Zentralblatt[2]) die Monumenta an, für welche die deutschen Regierungen „jährlich Tausende beisteuern, über die eine leider bisher immer noch unkontrollierte Hand nach Willkür und nicht gerade zum besten des Unternehmens schaltet, deren Leitung am allerwenigsten „wissenschaftlich mit dem eigenen anspruchsvollen Wesen im Einklang steht oder gar den bescheidenen Forderungen genügt, welche der deutsche Gelehrte an solche zu stellen berechtigt ist". Bei den jüngeren Juristen, wie etwa Binding und Brunner[3]), hatte der Streit mit Boretius und dessen Buch[4]) einen lebhaften Gegensatz gegen Pertz hervorgerufen, und unter den Philologen beklagte man besonders den Austritt Jaffés, der sich in ihrem Kreise der höchsten Wertschätzung erfreute.[5])

1) S. oben S. 402. 2) S. 634 ff. Der Verfasser der Anzeige ist unbekannt. Dümmler riet in einem Briefe an Wattenbach auf Max Lehmann; aber die Vermutung ist unrichtig. Auch Waitz, der in einem Brief an Giesebrecht vom 30. Mai 1869 den Artikel unwürdig und gehässig nannte, kannte den Verfasser nicht. 3) Wie Brunner über die Monumenta in den letzten Jahren von Pertz urteilte, hat er in den Preußischen Jahrbüchern XXXV (1875) S. 536 ausgesprochen; er hatte jede Hoffnung auf eine gedeihliche Wirksamkeit des „zuletzt in Marasmus versunkenen Unternehmens" aufgegeben. 4) Oben S. 439 ff. 5) Vgl. über ihn das Urteil Useners, Philologie und Geschichtswissenschaft (Bonn 1882) S. 36.

Gerade mit Jaffé aber hatte nun Pertz eben im Jahre 1869 einen neuen, öffentlichen Zusammenstoß, der überall den peinlichsten Eindruck machte. Jaffé hatte, als er 1862 seine Stellung als Mitarbeiter niedergelegt hatte, den Plan gefaßt, für sich allein eine Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters herauszugeben. Sie sollten in einzelnen Bänden, ohne chronologische Ordnung, erscheinen; die Quellen jedes Bandes sollten sich auf einen wichtigen Ort oder eine bedeutende historische Persönlichkeit beziehen; den Hauptbestandteil jeden Bandes sollten die bisher in den Monumenten so schmerzlich vermißten Briefe bilden, um die sich andere, damit innerlich zusammenhängende Quellen gruppieren sollten. Die ganze Sammlung war nicht wie Böhmers Fontes, auf weitere Volkskreise berechnet, sondern die Wahl der lateinischen Sprache für die Einleitung und die Anmerkungen, die Knappheit des Sachkommentars, die streng philologische Behandlung der Texte, die den höchsten Forderungen der Wissenschaft genügen sollte, und die vornehme Ausstattung zeigten, daß hier ein den Bedürfnissen der Gelehrten entsprechendes Werk geschaffen werden sollte. Die Bibliotheca rerum Germanicarum Jaffés sollte ein Konkurrenzunternehmen zu dem der Gesellschaft sein: als Antimonumenta scheint sie Jaffé selbst in einem Gespräch mit Dümmler bezeichnet zu haben.[1])

Mommsen, dem Jaffé seinen Plan mitteilte, billigte ihn und ermöglichte die Ausführung; auf seine Vermittelung übernahm Hans Reimer, der Chef der Weidmannschen Buchhandlung, den Verlag; und schon 1864 erschien der erste, 1865 der zweite Band der Bibliotheca. Die Monumenta Corbeiensia des ersten Bandes, in deren Mittelpunkt die Briefsammlung des Abtes Wibald von Corvei und Stablo stand, die Monumenta Gregoriana des zweiten, die mit dem Registrum Gregorii VII. eine umsichtig ausgewählte Sammlung der außerhalb des Registers überlieferten Briefe des Papstes verbanden, wurden von der wissenschaftlichen Kritik überall freudig und günstig aufgenommen, wobei es an Vergleichen mit den Monumenten Pertzens nicht fehlte, die nicht zu deren Gunsten ausfielen; aber sie waren nicht unmittelbar aggressiv gegenüber den Monumenta Germaniae. Sie wiederholten in besseren Ausgaben nur einige kleinere Stücke[2]), die in jenen schon enthalten waren, und die Briefe, die darin publiziert waren, konnten in den Monumenten noch lange

1) Dümmler an Wattenbach 4. Dezember 1862. 2) Die Annal. Corbeienses, das Fragmentum des Abtes Bovo von Corvei und die Translatio S. Viti.

nicht an die Reihe kommen, auch wenn diese Abteilung endlich einmal eröffnet wurde. Anders stand es um den dritten Band, die Monumenta Moguntina, die 1866 herausgegeben wurden. Dieser Band brachte nicht nur eine größere Anzahl von Texten, die schon in den Monumenten standen, in verbesserter Gestalt [1]) sondern er nahm auch von dem, was schon in nächster Zeit in jenen hätte erscheinen sollen, große Stücke, die Viten der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts und vor allem die Sammlung der Briefe des Bonifaz vorweg. Oft und oft hatte Pertz verkündet, daß mit den letzteren nach der Ausgabe des Cassiodor die Abteilung der Epistolae in den Monumenten beginnen sollte, und nun wagte es der einstige Mitarbeiter, ihm zuvorzukommen, und entriß ihm den Ruhm, die erste gereinigte Ausgabe dieser wichtigen Briefe der Welt geschenkt zu haben! Wer Pertzens Art und Charakter kannte, konnte nicht zweifeln, daß der Leiter der Monumenta diese Veröffentlichung als eine offene Herausforderung zum Kampfe ansehen würde. Aber er führte diesen Kampf mit kleinlichen und gehässigen Waffen. Jaffés Name wurde bei den Monumenten in die Acht erklärt: Quellen, die er ediert hatte, sollten nicht nach den Ausgaben in der Bibliotheca rerum Germanicarum, sondern nur nach alten und veralteten Drucken zitiert werden; und nur in hartem Kampfe und durch die Drohung mit seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Monumenta erzwang es Pabst im Jahre 1867, daß in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Colmarer Annalen Jaffé als der Herausgeber dieser Quelle genannt wurde.[2]) Dagegen scheute man sich nicht, Jaffé

1) Die Ann. Augienses und Maguntini; Willibalds Vita s. Bonifatii, die Viten des Erzbischofs Bardo von Mainz u. a. m. 2) Die Stelle lautet: „Erst Jaffé hat die einzelnen Stücke genau geschieden“ usw. Statt des Namens hat Pertz sagen wollen: „Erst die neue Ausgabe“; als er nachgab, schob er wenigstens die Erwähnung seines eigenen Namens als den des Entdeckers der zweiten Handschrift ein. In einem der beiden erhaltenen Konzepte seiner Antwort an Pabst heißt es: „Es ist Ihre übernommene Pflicht, die Sache der Monumenta, welche durch Jaffé mit hämischer Feindschaft nicht nur durch ihn selbst, sondern mit Aufbietung aller seiner Genossen beschädigt und untergraben wird, Ihrerseits mit zu stützen, nicht aber den Feinden zu dienen.“ — Anders verfuhr 1870 Arndt, als er die Korrektur der von Weiland im 23. Scriptoresbande herausgegebenen Monumenta Epternacensia in Abwesenheit Weilands besorgte. Weiland hatte darin Briefe des Codex Carolinus nach Jaffés Ausgabe im 4. Bande der Bibliotheca zitiert: Pertz strich diese, „weil in den Monumenta nicht ein offenkundiger Feind derselben zitiert werden dürfe“ und setzte dafür die Zitate aus der Ausgabe Cennis ein. Als Arndts Vorstellungen dagegen nichts halfen, fand er, wie er am 30. Oktober 1870 „ganz vertraulich“ an Grotefend schrieb, keinen Beruf, bei einer nicht von ihm gelieferten Arbeit länger Opposition zu machen, bat aber hinter dem Rücken von

namentlich zu erwähnen, wenn sich dabei Gelegenheit zu einer tadelnden Bemerkung bot. In die von Arndt besorgte Ausgabe des Chronicon Eberspergense schob Pertz eine von ihm mit vollem Namen unterzeichnete Anmerkung ein[1]), um einen vermeintlichen Lesefehler Jaffés, der die Münchener Handschrift für die Monumenta benutzt hatte, zu rügen, und wiederholte diese Rüge in erweiterter Gestalt noch einmal in seiner Selbstanzeige des zwanzigsten Bandes[2]), indem er hinzufügte, er würde diese Korrektur wie in hundert ähnlichen Fällen stillschweigend gemacht haben, „wäre es nicht notwendig geworden, einmal zu zeigen, welche Bewandtschaft es mit der diplomatischen Meisterschaft hat, womit die Schüler aller Orten, die Kameraderie der großen Kenner, ihren Propheten freigebig zu bekleiden nicht müde wird". Und selbst Karl Pertz erlaubte sich in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Chronicon Laureshamense zu schreiben, daß Jaffé die Münchener Handschrift nachlässig verglichen habe, er selbst habe „numerosa prioris collationis vitia" verbessert.

Inzwischen war aber auch Jaffé in seinen Angriffen gegen Pertz schon weiter gegangen. Als er 1867 seine Monumenta Carolina herausgab, nahm er eine neue Ausgabe von Einhards Vita Karoli darin auf, gerade des Werkes, auf dessen Edition Pertz mit besonderer Genugtuung immer zurückgeblickt hat. Und hier versagte er es sich nun nicht, die Pertzische Bearbeitung unter das Messer der schärfsten Kritik zu nehmen, um zu zeigen, wie Pertz in seiner einseitigen Bevorzugung einer — und nicht der ältesten und besten — Handschrift in nicht wenigen Fällen die offenbar falsche Lesart in den Text, die offenbar richtige in die Noten gesetzt hatte.[3])

Pertz erwiderte öffentlich auf diese Angriffe nicht, aber

Pertz jenen, er möge doch bei der Korrektur das ursprüngliche Zitat herstellen, da es doch sonst eine arge Blamage sei. „Pertz wird alt und nur in Erwägung dessen tue ich diesen Schritt." Was Grotefend darauf geantwortet hat, weiß ich nicht; in der Ausgabe sind aber S. 31, N. 60 die veralteten Zitate stehengeblieben.

1) SS. XX, 13 N. e. Es handelt sich hier darum, daß Jaffé Dervottrude abgeschrieben hatte, wie wahrscheinlich auch in der Handschrift steht; Pertz ließ richtig de Ruottrude drucken und bemerkt dazu „ita emendavi, Jaffé Dervottrude legerat. Pertz". Aber eine Emendation liegt ja eigentlich gar nicht vor; und Jaffé würde sehr wahrscheinlich, wenn er auf Grund seiner Abschrift die Ausgabe besorgt hätte, ebenso abgeteilt bzw. geschrieben haben. 2) Götting. Gelehrte Anzeigen 1868 S. 1687. Hier ist auch eine Emendation im Epitaphium des Williram („mitiget" statt „minget") hinzugefügt. 3) Dieser Band der Bibliotheca fand übrigens nicht ganz den gleichen Beifall wie die vorhergehenden. Vgl. die Besprechungen Sickels, Histor. Zeitschrift XIX, 181 ff. (über die namentlich Pertz sehr erfreut war) und Usingers, Götting. Gelehrte Anzeigen 1868 S. 1401 ff.

er machte nun von seiner Stellung als Oberbibliothekar Gebrauch, um sich an Jaffé zu rächen.[1]) Im Februar 1868 war in den palaeographischen Übungen, die Jaffé im Hörsaal der Universitätsbibliothek abhielt, eine unbedeutende Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts auf unerklärte Weise abhanden gekommen; Jaffé hatte den Verlust mit Zustimmung des Ministeriums durch den Ankauf einer älteren und wertvolleren Handschrift ersetzt. Diesen Vorfall nahm Pertz zum Vorwande, um ihm einige Wochen später den Eintritt in die inneren Räume der königlichen Bibliothek zu untersagen; und er beharrte darauf, obwohl Jaffé auf seine Beschwerde von dem Minister v. Mühler den Bescheid erhalten hatte, daß ihm der Eintritt in die Büchersäle während der Amtsstunden des Vormittags gestattet sei. Indem nun Jaffé abermals eine Beschwerde einreichte (26. Juni 1868) und sich mündlich erkundigte, weshalb Pertz in so auffallender Weise der Anordnung des Ministers Widerstand entgegensetze, erfuhr er von Olshausen und von dem Unterstaatssekretär Lehnert, daß Pertz an der Bibliothek verbreitet habe, Jaffé habe dereinst als Spion im Dienste der politischen Polizei gestanden[2]); Pertz habe sich für diese Beschuldigung auf eine Mitteilung berufen, die ihm der Kultusminister Eichhorn bald nach seiner Übersiedelung nach Berlin gemacht habe, um ihn vor Jaffé zu warnen. Jaffé wandte sich nun wiederum an den Minister, versicherte aufs feierlichste, daß diese Beschuldigung auf lügenhafter Erfindung beruhe, und erhielt volle Genugtuung. Am 7. Juli teilte Mühler ihm mit, daß Pertz angewiesen sei, ihm den Zutritt zu der Bibliothek ganz in der früheren Weise zu gestatten, und als Jaffé sich damit nicht begnügte, sondern darauf bestand, daß der Minister ihm ausdrücklich bezeuge, daß die ehrenkränkende Anklage ganz und gar unwahr und erfunden sei, so erfüllte Mühler auch diesen Wunsch und bestätigte ihm am 28. Juli, daß die gegen ihn gerichtete ehrenrührige Anschuldigung sich nach angestellten genauen Erkundigungen als völlig unbegründet erwiesen habe; es gereiche ihm zu besonderer Freude, fügt der Minister hinzu, Jaffé ausdrücklich erklären zu können, daß auf keinem Teile seines mit so vieler Auszeichnung der Wissenschaft gewidmeten Lebens ein Makel hafte.

---

1) Das Folgende nach einem der Konzepte Jaffés zu einer Schrift gegen Pertz, die er 1869 zu veröffentlichen gedachte. Diese Konzepte sind 1877 aus dem Nachlasse Jaffés von Dümmler ins Archiv der Zentraldirektion gegeben worden. 2) In seinen Briefen (s. unten) verlegte Pertz diese Tätigkeit in die Zeit des Ministers des Inneren und der Polizei v. Rochow, d. h. in die Jahre 1834—1842.

Damit hätte sich nun Jaffé beruhigen können, wenn Pertz nicht auch außerhalb des Kreises der Bibliothek jene Beschuldigung verbreitet hätte. In welchem Umfang das von ihm geschehen ist, wird sich schwer feststellen lassen; mir haben Briefe an Arndt vom 4. November 1867 und an Stumpf sogar noch vom 22. Juli 1869 vorgelegen, in denen sie ausgesprochen wird.[1]) Unter diesen Umständen mußte Jaffé versuchen, einen Widerruf herbeizuführen, und nachdem Pertz Briefe erst von Hans Reimer, dann von Jaffés Rechtsanwalt, die ihn zu einem solchen Widerruf peremptorisch aufforderten, unbeantwortet gelassen hatte, ließ Jaffé eine „Notgedrungene Abwehr" drucken[2]), in der er am 25. Mai 1869 bekanntgab, Pertz habe jene Beschuldigung verbreitet, die er in bestimmtester Form in allen ihren Teilen als völlig unwahr, grundlos und erfunden bezeichne; die Aufforderung sie zurückzunehmen sei erfolglos gewesen; er fühle sich aber, wenn es auch seinen näheren Bekannten gegenüber einer Aufklärung in dieser Angelegenheit nicht bedürfe, doch gegenüber der Hochschule, der er anzugehören die Ehre habe, verpflichtet, diesen Gegenstand nicht ohne Erledigung zu lassen; er erkläre daher den Urheber jener gegen seine Ehre gerichteten Aufstellung, wer es auch sein möge, für einen ehrlosen Verleumder. Diese Erklärung wurde dem Minister mitgeteilt und in zahlreichen Exemplaren, u. a.

1) Was Stumpf geantwortet hat, weiß ich nicht. Arndt schrieb aus Brüssel am 11. November zurück: „den schwarzen Punkt in Herrn Jaffés Leben kannte ich bereits seit längerer Zeit, doch habe ich ihn stets als Geheimnis bewahrt. Da ich zu dem genannten Herrn gar keine Beziehungen habe, so schwieg ich. Die Wahrheit kommt doch an den Tag" usw. Es versteht sich von selbst, daß Arndts Kenntnis nur auf das Gerede an der Bibliothek, also mittelbar auf Pertz selbst zurückgehen kann. — Worauf des letzteren Angaben beruhen, kann ich nicht sagen, muß aber hervorheben, daß er ohne nähere Angabe von Einzelheiten schon am 31. August 1862, als er eben Jaffés Kündigung erhalten hatte, aus Glasgow an Böhmer schrieb: „Der Minister Eichhorn machte mir einst eine vertrauliche Mitteilung, um mich hinsichtlich Jaffés zu warnen." Danach wird, sowenig man, zumal nach der von Mühler angestellten amtlichen Untersuchung, auch nur einen Augenblick an die Wahrheit jener Beschuldigung denken kann, doch ebensowenig anzunehmen sein, daß Pertz sie, wie Jaffé glaubte, böswillig und wider besseres Wissen erfunden habe. Es muß hier irgendein heute nicht mehr aufzuklärendes, unheilvolles Mißverständnis entweder bei Pertz oder bei Eichhorn vorgelegen haben. 2) Ursprünglich hatte Jaffé beabsichtigt, eine größere Schrift gegen Pertz zu veröffentlichen, in der die Verhältnisse bei den Monumenten eingehend dargelegt werden sollten, hatte sich aber durch Mommsen von der Ausführung dieser Absicht abhalten lassen. Auch die nur auf die Zurückweisung jener Verleumdung bezügliche Erklärung hatte anfangs, wie die noch erhaltenen Konzepte zeigen, viel ausführlicher gehalten werden sollen, war aber dann auf den oben in kurzem Auszuge wiedergegebenen Inhalt beschränkt worden.

an sämtliche Beamte der Bibliothek, an Rektoren und Senate der meisten Universitäten und an viele einzelne Professoren versandt.

Indem nun Pertz auch zu dieser Erklärung vor der Öffentlichkeit schwieg, in Privatbriefen aber auch nachher noch[1]) seine Beschuldigung zu wiederholen kein Bedenken trug, blieb von diesem Kampfe, auch wenn er offenbar mit einer Niederlage des mächtigen Gegners geendigt hatte, in Jaffés Seele eine schmerzende Wunde zurück. Sein Leben war schwer und sonnenlos gewesen; nun glaubte er von einem Gegner, dessen schon gesunkenen Einfluß er überschätzte, mit zähem Haß angefeindet und verfolgt zu sein: mit Bedauern nahmen seine Freunde wahr, daß der Hang zu Mißtrauen, Schwermut und Hypochondrie, der in seinem Wesen lag, sich von Jahr zu Jahr zu steigern schien. Aber die Arbeitskraft des einsamen Gelehrten blieb ungeschwächt: 1869 veröffentlichte er im fünften Bande der Bibliotheca die Monumenta Bambergensia, darunter den wichtigen Codex Udalrici, und mochte sich der dankbaren und beifälligen Aufnahme freuen, die diese reiche Gabe fand; auch als akademischer Lehrer hatte er immer größeren Erfolg, und seine materielle Lage war völlig gesichert.[2]) Ein Jahr zuvor hatte er zum dritten Male[3]) einen Ruf nach Florenz erhalten, und diesmal konnte Bonaini ihm eine angemessenere Stellung bieten: es handelte sich um die 1860 von der provisorischen Regierung Toscanas am Archiv errichtete und durch Carlo Milanesi besetzte Professur für Palaeographie und Diplomatik, die durch dessen Tod (10. August 1867) erledigt war. Jaffé reiste denn auch im Frühjahr 1868 nach Florenz, konnte sich aber zuletzt doch nicht entschließen, Berlin zu verlassen.[4]) Vielleicht wäre es ihm zum Heile gediehen, wenn er das Anerbieten angenommen hätte: der letzte, schwere Konflikt mit Pertz wäre ihm erspart geblieben, und in der lachenden

1) Vgl. den oben erwähnten Brief an Stumpf. 2) Jaffé hatte bei seinem Austritt aus dem Verhältnis zu den Monumenten als Professor ein Gehalt von 500 Talern erhalten, das allmählich auf 1200 Taler erhöht worden war. Dazu kamen mäßige Kollegiengelder und das Honorar für seine Schriften. Damit konnte er seine bescheidenen Bedürfnisse vollkommen bestreiten. 3) Ein zweiter Ruf ans Archiv war 1865 an ihn ergangen, und seine Ablehnung hatte Jaffé eine wesentliche Verbesserung des Berliner Gehaltes eingetragen; Dümmler an Sickel 26. Dezember 1865. 4) Dümmler sprach ihm am 24. April 1868 seine Freude darüber aus, daß er nach Berlin zurückgekehrt sei, um der Universität auch ferner seine Kraft zu widmen. — Nur auf diese letzten Verhandlungen Jaffés in Florenz, nicht auf die von 1860, bezieht sich, was Giesebrecht in dem Nekrolog Bonainis (Münchener Sitzungsberichte 1875 I, 285) angibt; seine Ausdrucksweise ist hier nicht ganz präzis.

Blumenstadt am Arno, in neuer Umgebung, unter ganz anderen Verhältnissen und auf einem so reichen und verheißungsvollen Arbeitsfelde hätte er vielleicht neuen Lebensmut gefunden. Aber er hatte den Ruf abgelehnt, und so vollendete sich sein Geschick. Am 3. April 1870, kurz vor dem Beginn des Semesters, in dem er sich an dem glänzenden Aufstieg Deutschlands hätte erfreuen können, machte er in Wittenberge seinem Leben ein Ende. Gewiß ist der Kampf mit Pertz nicht die einzige Ursache dieses unseligen Entschlusses gewesen: aber viele maßen ihm einen großen Teil der Schuld daran bei[1]), und daß dies nicht ganz mit Unrecht geschah, ist wohl gewiß.

So waren die Bekämpfung und der Tod Jaffés neue Glieder in der Kette, die von den Gegnern des Leiters der Monumenta geschmiedet wurde. Die einflußreichsten Mitglieder der Akademie, Haupt und Mommsen, standen zu ihm fortan in schärfstem Gegensatze; und die schroff ablehnende Antwort, die er von Haupt im Juli 1870 auf eine neue Bitte um die endliche Vollendung der Cassiodor-Ausgabe erhielt[2]), war ein Zeugnis dieser Abneigung. Aber man möchte glauben, daß auch er selbst nicht unversehrt aus jenem Kampfe hervorgegangen war. Seit Jahren hatte er mit wachsender Bekümmernis erleben müssen, daß sein einst so glänzender Ruhm in demselben Maße sich verdunkelte, in dem die Zahl derer wuchs, die er als die Feinde der Monumenta betrachtete; nun hatte auch seine amtliche Stellung gelitten: der Minister hatte sich auf die Seite dessen gestellt, den er als den Führer dieser Feinde ansah, und zu seinen Gunsten eine amtliche Anordnung des Chefs der Bibliothek aufgehoben. Wie hätte solche Niederlage nicht auch auf den härtesten Mann seelisch wirken sollen! Noch immer war er körperlich rüstig, und wer ihn auf seinen einsamen Spaziergängen im Tiergarten beobachtete, hätte ihm seine fünfundsiebzig Jahre kaum angemerkt. Aber eben im Todesjahre Jaffés traten die Anzeichen schnell schwindender Geisteskräfte deutlich genug bei ihm hervor. „Pertz wird alt", schrieb Arndt am 30. Oktober 1870[3]); und Weiland erzählt[4]), wie seit diesem Jahre seine Kräfte derart abnahmen, daß namentlich die Klarheit im Disponieren, welche ihn früher auszeichnete, aufhörte. Und bald werden die Zeugnisse, die von diesem traurigen Prozesse Kunde geben, immer zahlreicher, bis am 14. November 1872 Wattenbach

1) Vgl. z. B. den Nekrolog auf Jaffé von Ottokar Lorenz in der Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1870. 2) Oben S. 446. 3) Oben S. 464 (N. 2 von S. 463). 4) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1877 S. 770.

an Dümmler meldet, daß nach Berliner Nachrichten Pertz „halb unzurechnungsfähig" sei.[1])

In dieser Zeit, in welcher den Monumenten eine zielbewußte Oberleitung fehlte und Pertz nur noch den einen Gedanken einer möglichsten Beschleunigung der Publikationen zu verwirklichen bemüht war, während im übrigen, wie Scheffer-Boichorst es ausdrückte, eine „heillose Anarchie" in dem Kreise der Mitarbeiter bestand[2]), sind zwei Bände des großen Werkes fertig geworden.

Am zweiundzwanzigsten Bande der Scriptores[3]) hatte der Druck schon im Anfang des Jahres 1868 begonnen. Die Ausgabe der Werke Gotfrieds von Viterbo mit den Fortsetzungen und zahlreichen Anhängen[4]) die gut zwei Drittel des Bandes füllt und zu den hervorragendsten Leistungen in der Pertzischen Epoche der Monumenta gehört[5]), hatte Waitz, der auf seinen französischen Reisen einen großen Teil der Handschriften untersucht und in Paris ein Autographon des Pantheons und der Gesta Friderici entdeckt hatte[6]), schon vor langen Jahren übernommen, und seit 1865 war er mit der Arbeit daran, die ihn oft zu heller Verzweiflung brachte[7]), dauernd beschäftigt. Am 8. Mai 1870 schickte er den letzten Korrekturbogen nach Berlin und nahm damit, wie er damals glaubte, von der Arbeit für die Monumenta

1) Waitz an Giesebrecht 31. Dezember 1871: „Mit Pertz seinem geistigen Vermögen scheint es nach dem italienischen Aufenthalt nicht besser geworden zu sein"; 24. März 1872: „Mit Pertz steht es leider nicht gut; es ist zu erwarten, daß man ihn an der Bibliothek pensionieren wird"; 7. Juli 1872: „Mit Pertz' Befinden, namentlich dem geistigen, geht es nicht besser." Dümmler an Sickel 26. August 1872: „Pertz ist geistig stumpf, hält aber gleichwohl mit unbeugsamer Energie den Besitz der Monumenta als Familieneigentum fest." — Was von Konzepten von Pertzens Hand aus dem Jahre 1872 bei unseren Akten erhalten ist, stimmt zu diesen Angaben. Darin finden sich halbvollendete und in Verwirrung geratene Sätze, unmögliche Konstruktionen, Gedankensprünge u. dergl. m., Dinge, die durchaus den Eindruck einer unklar gewordenen Geistesverfassung machen. 2) Güterbock a. a. O. S. 31. 3) Vgl. oben S. 446, N. 1. 4) Bisher ungedruckt waren das Speculum regum, das früheste der Werke Gotfrieds, die später zum Pantheon umgearbeitete Memoria saeculorum, aus der Waitz nur Exzerpte drucken ließ, die Gesta Heinrici VI., deren Autorschaft aber Gotfried von Viterbo wohl abzusprechen ist, und einiges unter den Fortsetzungen und Anhängen. Die Gesta Friderici und die Gesta Heinrici VI. erschienen auch separat in der Serie der Scriptores rerum Germanicarum. 5) Scheffer-Boichorst, der keineswegs zu den eingeschworenen Bewunderern von Waitz gehört, rühmt an ihr den möglichsten Grad von Vollendung und weiß sie in seiner Rezension nur mit drei anderen Editionen der Monumenta — mit Waitzens eigener Ekkehardausgabe, mit dem Sigebert Bethmanns und mit Wattenbachs österreichischen Annalen — zu vergleichen. 6) Vgl. Archiv VII, 559 ff.; XI, 322 ff. 7) Waitz an Pertz 22. November 1868. Über Vorarbeiten Waitzens vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6]. 290.

Abschied, der er vierunddreißig Jahre lang einen nicht kleinen Teil seiner Zeit gewidmet hatte.[1]) Darauf folgte die Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau, eine ebenso mühsame und nicht viel mehr Freude bereitende, aber gleichfalls höchst tüchtige Arbeit.[2]) Weiland hat in seiner Selbstanzeige des Bandes[3]) dargelegt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, als Pertz ihm, dem Anfänger, diese Ausgabe übertrug, für deren Bearbeitung ebensoviel Talent und Scharfsinn wie entsagungsvoller Fleiß erforderlich waren. Die Kollationen von Handschriften, die er vorfand, als er die von Winkelmann begonnene Arbeit aufnahm, waren zahlreich, aber planlos gesammelt und im einzelnen durchaus ungenügend; so mußten neue Handschriften herangezogen werden, wozu Pertz nur widerstrebend seine Einwilligung gab, und da wollte es das Glück, daß Weiland in den Besitz eines Prager Codex kam, der eine bisher unbekannte Redaktion darstellte.[4]) Für den Quellennachweis wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die von Martin benutzte Papst- und Kaiserchronik des Gilbert, wie ursprünglich beabsichtigt war, vorher gedruckt worden wäre, aber Arndt war mit ihrer Bearbeitung nicht fertig geworden, und zu einem einfachen Textabdruck im zwölften Archivbande, den Weiland wünschte, kam es nicht. Für die Zustände, die damals bei den Monumenten bestanden, war es bezeichnend, daß Weiland von der Existenz des hinter Gotfried von Viterbo abgedruckten Catalogus Tiburtinus, einer Quelle Martins[5]), keine Kenntnis erhielt, und daß ihm die Korrekturbogen seiner Ausgabe, als er während seines Urlaubs von Berlin abwesend war, nicht zugesandt wurden, so daß die von Arndt ohne Interesse gelesene Korrektur manche Fehler hatte stehen lassen, die, da ein Teil des Manuskriptes bei Weilands Rückkehr verschleudert war, auch im Druckfehlerverzeichnis nicht alle berichtigt werden konnten; nicht einmal die Zitate aus Gotfried von Viterbo hatte der Korrektor nach der in dem Bande unmittelbar vorangehenden Ausgabe von Waitz richtig gestellt. An die so nicht in jeder Beziehung vollkommene, aber doch den Ansprüchen, die unter solchen Verhältnissen erhoben werden konnten, genü-

1) „Ich kann es nicht tun", fügte er pietätsvoll, „ohne Ihnen (Pertz) nochmals zu danken für das Vertrauen, das Sie mir da von Anfang an erwiesen, und für die mannigfache Förderung, die auch mir diese Arbeiten gewährten." 2) Vgl. dazu Weiland, Archiv XII, 1 ff. 3) S. oben S. 447, N. 1. 4) Über andere Handschriften ist seitdem mancherlei bekanntgeworden, worauf hier nicht eingegangen werden kann. 5) Dafür hielt ihn Weiland; er schöpft aber vielmehr mit Martin aus einer gemeinsamen Quelle.

gende Ausgabe Martins[1]) schloß sich eine wichtige Fortsetzung an; als sie gedruckt war, war die Chronik des Albericus von Troisfontaines, die eigentlich der Martins hätte vorangehen müssen, nicht fertig, da Pabst bei seiner Abreise nach Italien die Arbeit hatte liegen lassen[2]): so folgte die von Ehrenfeuchter, der auch die Register des Bandes lieferte, fleißig bearbeitete und mit gutem Kommentar versehene Kaiser- und Papstchronik des Thomas Tuscus oder, wie er richtiger genannt wird, Thomas von Pavia.[3]) An den Schluß des Bandes wurde endlich ein an sich nicht hierher gehöriges Stück gesetzt, die fünfte Fortsetzung der Kölner Königschronik, die hier wie in dem früheren Druck Hubers[4]) als Annales S. Pantaleonis Colonienses bezeichnet wurde. Hermann Cardauns[5]), ein Schüler von Waitz, hatte sich eingehend damit beschäftigt[6]) und Waitz hatte im Dezember 1869 das von ihm durchgesehene Manuskript, dem er freilich einen anderen Platz hatte anweisen wollen, an Pertz gesandt. Dieser hatte damit noch andere Kölner Quellen, deren Bearbeitung er Cardauns übertrug, verbinden wollen; aber da der letztere sich zu wenig an die Editionsgrundsätze der Monumenta hielt, so wurde darauf verzichtet und der Band abgeschlossen, der, da es an weiteren druckfertigen und allenfalls dahin gehörenden Manuskripten mangelte, an Umfang hinter allen früheren Bänden der Scriptoresabteilung zurückblieb.

Wenige Monate nach diesem Bande wurde nun endlich der so oft als unmittelbar bevorstehend angekündigte, so lange ungeduldig erwartete erste Band der Diplomata-Ausgabe von Karl Pertz veröffentlicht[7]), der die Urkunden

1) Eine in ihr zum ersten Male durchgeführte editionstechnische Neuerung war es, daß Weiland neben der kleinen Schrift zur Bezeichnung der wörtlichen Entlehnungen aus älteren Quellen, durch eine mittlere Schriftgattung die Stellen bezeichnen ließ, in denen solche Quellen zwar nicht wörtlich, aber dem Inhalte nach benutzt waren. 2) Pertz hatte den Band mit anderen druckfertigen Ausgaben füllen wollen, die weder chronologisch noch sachlich hineingehörten, und wurde nur mit Mühe durch Arndt und Weiland davon abgehalten. 3) Vgl. SS. XXXII, 429 f. Über die für die Ausgabe nicht benutzte Florentiner Handschrift vgl. Holder-Egger, N. Archiv XI, 266. 4) Böhmer, Fontes IV, 470 ff. 5) Geboren 8. August 1847 in Köln, 1872—1876 Privatdozent in Bonn, 1876—1907 Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung. 6) Vgl. seine Abhandlung, Archiv für die Gesch. des Niederrheins VII, 197 ff. 7) Druckschluß 17. Juni 1872. Vorrede des Herausgebers vom 28. März; kurze Vorrede des Vaters Pertz vom 1. Mai. Selbstanzeige von K. Pertz, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1872 S. 1299 ff. Ausführliche Kritiken von Stumpf, Histor. Zeitschrift XXIX, 343 ff., und von Sickel in der Schrift Monumenta Germaniae historica. Diplomatum imperii Tomus I. (Berlin 1873). Anzeige dieser Besprechungen von W[attenbach], Literar. Zentralblatt 1873 S. 1255 ff. Kritik, besonders unter

der merovingischen Könige und der ältesten Glieder des arnulfingischen Hauses bis zur Thronbesteigung Pippins enthielt. Allein diese Ausgabe rechtfertigte alle Befürchtungen, welche diejenigen, die Karl Pertz kannten, gehegt und ausgesprochen hatten, seit sie wußten, daß ihm die Bearbeitung der Urkunden in den Monumenta Germaniae anvertraut war. Zwar war es dem Herausgeber gelungen, fast alle bis dahin bekannten Diplome der merovingischen Epoche zusammenzustellen[1]), auch ein bisher nicht gedrucktes beizubringen[2]) und für eine erhebliche Anzahl bessere Überlieferungsformen als die früher benutzten heranzuziehen, und er hat die Texte der Originale sowie wenigstens eines Teiles der nur abschriftlich erhaltenen Urkunden, wenn auch nicht fehlerfrei, so doch leidlich korrekt wiedergegeben[3]): aber fast in jeder anderen Hinsicht war seine Arbeit durchaus ungenügend. Sie war ohne festen und sicheren Plan und ohne volle Beherrschung des Stoffes begonnen und ohne ausreichende Sorgfalt, ungenau und ungleichmäßig in kleinen und großen Dingen, ausgeführt; der Herausgeber war von den großen Fortschritten so gut wie unberührt geblieben, welche die Urkundenlehre gerade in den letzten Jahren gemacht hatte; er hatte es versäumt, durch fleißiges Studium der neueren deutschen und französischen Literatur sich genügend vorzubereiten, während er von den älteren Vorgängen mehr, als erlaubt war, abhängig blieb; und seine Unfähigkeit zu scharfer, kritischer Untersuchung, die schon seinen Ausgaben in den Scriptoresbänden so sehr geschadet hatte, trat bei den Urkunden fast noch mehr und noch deutlicher zutage.

So begreift es sich, daß dieser Band alle diejenigen schwer enttäuschte, die bisher etwa noch auf eine befriedigende Lösung der großen Aufgabe, die der Diplomata-Abteilung der Monumenta gestellt war, gehofft hatten, und daß er nur Ankläger auf den Plan rief, aber keine Verteidiger fand. Die ausführlichen und wohlbegründeten Besprechungen, zu welchen die namhaftesten Urkundenforscher jener Zeit, Sickel und Stumpf, sich verpflichtet fühlten[4]), machten

geographischem Gesichtspunkte, von Longnon, Revue critique d'histoire et de littérature 1873 n. 31—34.

1) Sickel a. a. O. S. 12 wies vier Stücke nach, die K. Pertz unbekannt geblieben waren (über drei davon s. K. Voigt, N. Archiv XXXI, 291 ff.). Neu hinzugekommen ist seitdem das Bruchstück eines Diploms Chlodwigs II. für Ferrières, herausgegeben von Prou, Le Moyen âge XII (2. Serie III), 469 ff.. 2) Er selbst spricht von zwei solchen; aber, wie Stumpf bemerkt hat, war eine von diesen schon zweimal veröffentlicht. 3) Durchgehende Fehler oder Marotten des Herausgebers sind die Wiedergabe des Chrismons durch ein Kreuz und die falsche Form Data statt Datum in der Schlußzeile der Urkunden. 4) An der Schrift

großes Aufsehen und riefen überall einen tiefen Eindruck hervor: man betonte, daß es Pflicht sei, gerade für diese Ausgabe, an der man auch in Frankreich lebhaftes Interesse nahm, die Verantwortlichkeit der deutschen Wissenschaft abzulehnen; und wenn der Herausgeber in seiner Vorrede angekündigt hatte, daß er bereits im nächsten Jahre mit dem Drucke der karolingischen Diplome beginnen werde, so fand demgegenüber die von Sickel in aller Bestimmtheit ausgesprochene Forderung, daß ihm die selbständige Bearbeitung der Urkundenausgabe nicht überlassen werden dürfe, bei allen, die in dieser Angelegenheit ihre Stimme abzugeben berufen waren, vollen Widerhall.

Es ist in späterer Zeit wohl hier und da geglaubt worden, daß das Mißgeschick dieses ersten Urkundenbandes zu der Beseitigung der Alleinherrschaft Pertzens über die Monumenta beigetragen, wohl gar den letzten Anstoß gegeben habe, Maßregeln in dieser Hinsicht zu ergreifen. Das trifft nicht zu; die entscheidenden Beschlüsse über den Sturz von Pertz und das Schicksal der Monumenta wurden, wie wir bald darzulegen haben werden, vorbereitet und gefaßt gerade in derselben Zeit, in welcher der Band erschien, und hängen mit seiner entschiedenen Ablehnung durch die wissenschaftliche Kritik nicht zusammen. Aber Pertz wußte von diesen Beschlüssen amtlich noch nichts. Am 25. April 1872 war eine Aufforderung des Reichskanzleramts an ihn ergangen, die Rechnung für das Jahr 1871 schleunigst einzureichen und zugleich zu berichten, welche Unterstützungen er seit dem Anfang jenes Jahres außer dem Beitrage des Reiches für die Monumenta erhalten habe. Er antwortete am 27. Juni mit einer kurzen Mitteilung über den Stand der Arbeiten, in der er erklärte, die Überreichung der fertig gewordenen Bände der Monumenta habe sich durch allerhand Hindernisse verzögert, und nach der bald zu erwartenden Ankunft dieser Bände (Scriptores XXII und Diplomata I) die Einsendung eines ausführlichen Berichtes und die Rechnungslegung verhieß. Der Bericht ist dann am 11. September 1872 erstattet worden[1]), die Rechnungslegung aber ist erst später erfolgt.

Sickels, die im Dezember 1872 geschrieben und im Anfang des Jahres 1873 gedruckt wurde, war ein wenig auch Arndt beteiligt, der jetzt mit fliegenden Fahnen in das Lager der Gegner überging. Er hat Sickel am 6. November 1872 ausführliche Mitteilungen über Karl Pertzens Arbeiten und Arbeitsweise gemacht, die jener verschiedentlich benutzt hat, und er hat dann im Februar 1873 eine Korrektur seiner Schrift gelesen.

1) Er ist 1873 mit der nicht fehlerfreien Rechnung für die Zeit vom 1. Juli 1868 bis 1. Januar 1873 bei Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin gedruckt worden unter dem Titel: „Bericht der Centraldirection der

Für die nächste Zukunft kündigte Pertz in diesem Berichte die Vollendung der von Arndt übernommenen Ausgabe Gregors von Tours und die Fortsetzung der Diplomata an. Beider Druck sollte im nächsten Jahre beginnen, der nächste Band der Diplomata die Urkunden der Karolinger bis 840 bringen. Außerdem konnte er eine neue Publikation überreichen. Die Hahnsche Buchhandlung hatte von den den einzelnen Bänden der Monumenta beigegebenen Faksimiles jedesmal eine größere Anzahl von Exemplaren abziehen lassen und diese seit 1844 unter dem Titel „Schrifttafeln zum Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen" heftweise ausgegeben; jetzt waren zehn solcher Hefte zu einem Bande vereinigt, dem K. Pertz eine chronologische Übersicht beigefügt hatte.[1]) Endlich teilte Pertz mit, daß von dem dreiundzwanzigsten Scriptoresbande bereits 124 Bogen gedruckt seien; die Vollendung desselben und der Beginn des Druckes des vierundzwanzigsten Bandes seien vor Jahresschluß zu erwarten.

Man sieht, daß Pertz noch im Herbste des Jahres 1872 entweder — was man indessen schwer glauben kann[2]) — ohne Kenntnis davon war oder aber absichtlich keine Notiz davon nehmen wollte, daß entscheidende Veränderungen in der Organisation der Monumenta von den maßgebenden Stellen des Reiches beschlossen waren, und daß er durchaus in der bisherigen Weise die Arbeiten fortzuführen gedachte. In Wirklichkeit war ihm von allem, was er plante, nur noch eins vergönnt: die Vollendung des dreiundzwanzigsten Bandes durfte noch unter seiner Leitung, die freilich zuletzt nur noch eine nominelle war, erfolgen.

Der Druck dieses zu dem unförmlichen Umfang von mehr als 1000 Seiten angeschwollenen Bandes war im Spätsommer 1870 begonnen worden. Pertz eröffnete ihn mit den als Nachtrag zu den Annalenbänden gedachten Annales S. Victoris Massilienses, die er nach einer soeben eingesandten, von Pabst besorgten Kollation der römischen Handschrift eiligst bearbeitet und aus denen er ganz willkürlich sog. Ann. Barcinonenses ausgeschieden hatte: in Wirklichkeit waren die Aufzeichnungen in dem spanischen Kloster Ripoll

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über die Verwendung der von den hohen und höchsten deutschen Regierungen vom 10. Juni 1868 bis Michaelis 1872 für die Monumenta Germaniae historica bewilligten Zuschüsse."

1) Später ist noch ein elftes Heft erschienen; nach Pertzens Rücktritt ist diese Publikation nicht fortgesetzt worden. 2) Denn über die von dem Reichskanzleramt beantragten und von dem Bundesrat in Sachen der Monumenta gefaßten Beschlüsse, von denen wir im nächsten Abschnitt zu handeln haben, war die Öffentlichkeit durch die Presse ausführlich unterrichtet.

entstanden und dann in dem Marseiller Viktorskloster fortgesetzt.[1]) Die Vorrede zu dieser ungenügenden Ausgabe ist vom 7. September 1870 datiert; sie ist der letzte Beitrag, den Pertz zu den Monumenten geliefert hat. Auf ihn folgte eine kleine, früher nur in Bruchstücken bekannte Chronik von Gurk. Wattenbach hatte den Text schon 1847 auf seiner österreichischen Reise bearbeitet und eine Einleitung von wenigen Zeilen dazu geschrieben; jetzt wurde sie gedruckt, ohne daß sie dem Herausgeber, der ja nach Pertzens Auffassung zu den „Feinden der Monumenta" gehörte, noch einmal vorgelegt ward und ohne daß ihm Korrekturen zugesandt wurden. Beinahe ebenso alt war Abels[2]) Bearbeitung der Ursberger Chronik; aber bei ihr verfuhr man doch etwas vorsichtiger: sie wurde Weiland zur Durchsicht übergeben, allein dieser beschränkte sich darauf, was niemand mehr als er selbst bedauert hat, einige Partien in der Vorrede über einzelne Quellen zu revidieren und das angehängte Excerptum ex Gallica historia gründlich umzuarbeiten. So blieb die Ausgabe, die auch separat in der Oktavserie erschien, in mancher Beziehung unvollkommen; und erst spätere Untersuchungen haben die Entstehungsgeschichte der wertvollen Schrift aufgeklärt und hinsichtlich der darin benutzten Quellen die Auffassung des Herausgebers berichtigt; auch der Text, für den freilich eine nachträglich gefundene zweite Handschrift wenig austrug, blieb verbesserungsfähig. Alles übrige in dem Bande rührt von den jüngeren Mitarbeitern her. Ehrenfeuchter verdankt man die Ausgabe des Chronicon Montis Sereni, an der indessen — namentlich was den Nachweis der benutzten Quellen angeht — Weiland tüchtig mitgearbeitet und nachträglich[3]) auch den Namen des Autors, eines Priesters Konrad, festgestellt hat. Auch Arndt hat nur ein Stück des Bandes bearbeitet: die livländische Chronik des Priesters Heinrich von Lettland, die hier zum erstenmal mit Hilfe besonders einer wertvollen Handschrift, die Arndt in Warschau wieder aufgefunden hatte, in authentischer Gestalt und von Interpolationen befreit herausgegeben wurde: auch diese Chronik wurde in der Oktavserie separat gedruckt. Sehr viel bedeutender sind in diesem Bande die Ausgaben Weilands, der freilich dabei nicht immer über völlig ausreichende Materialien verfügte. Unter dem Titel Monumenta Epternacensia

1) Nachweis von Albanès in den Mélanges d'archéologie et d'histoire VI (1886), 64 ff., 287 ff. Daselbst S. 319 Neudruck der Annalen. Vgl. aber dazu Rud. Beer, Sitzungsberichte der Wiener Akademie CLVIII, 2. Abhandlung S. 16 ff. 2) Vgl. dessen Untersuchung. Archiv XI, 76 ff. 3) In den Addenda des Bandes S. VII.

vereinigte er die z. T. bisher ungedruckten Schriften des Abtes Thiofrid und des Mönches Theoderich von Echternach[1]) mit zwei Abtskatalogen dieses Klosters, die er nur nach älteren Drucken wiedergeben konnte, da er, was für die damaligen Verhältnisse bei den Monumenten wiederum bezeichnend ist, von der Existenz der Pariser Handschriften, in denen sie überliefert sind, nichts wußte, obwohl Notizen von Pertz darüber in den Papieren der Gesellschaft vorhanden waren und auch Arndt Kenntnis davon gehabt zu haben scheint.[2]) Auch die darauffolgende Ausgabe der Klosterchronik von Ebersheimmünster mußte Weiland, da man versäumt hatte, die Handschriften der 1870 verbrannten Straßburger Bibliothek rechtzeitig zu benutzen, nach älteren Drucken wiederholen: erst später sind neue handschriftliche Hilfsmittel aufgefunden, aus denen die in jenen Drucken fehlenden Anfangskapitel der Chronik ergänzt werden konnten und über ihre Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte Klarheit gewonnen wurde.[3]) Dazu kamen die Chroniken der Klöster Ottobeuren und S. Michaelis zu Lüneburg, die reichhaltige Chronik des Klosters Wittewierum in der Provinz Gröningen von Emo und Menko[4]) und die bisher unbekannten Gesta abbatum monasterii Horti S. Mariae (Mariengaarde in der Diözese Utrecht); die Viten der beiden ersten Äbte dieses Klosters hatte Bethmann, der die Handschrift entdeckte, mit Unrecht als unbedeutend bei Seite gelassen; sie sind erst in einer neuen niederländischen Ausgabe der Schrift[5]) nachgetragen worden. Endlich gab Weiland noch die Bistumsgeschichten von Halberstadt und Utrecht heraus; die erstere ohne über das Quellenverhältnis zu voller Klarheit gelangt zu sein, worüber er seine Auffassung erst, nachdem inzwischen Scheffer-Boichorst eine kleine Untersuchung darüber veröffentlicht hatte, in den dem Bande vorangestellten Nachträgen darlegte[6]); die letzteren nur nach einer unvollständigen Handschrift und einem alten Drucke, so daß die Quelle in einer neuen niederländischen Ausgabe[7]) nach Auf-

1) Die Vita Irminae des Thiofrid schrieb Weiland dem Theoderich zu, berichtigte aber seinen Irrtum, nachdem er den Druck der schon 1841 in einer Trierer Zeitschrift veröffentlichten Vita kennengelernt hatte, bereits in der Selbstanzeige dieses Bandes. 2) Vgl. N. Archiv II, 627; VI, 475 und Göttingische Gelehrte Anzeigen 1877 S. 783 f. Neudruck des älteren Katalogs SS. XIII, 737 ff. 3) Vgl. darüber zuletzt Bloch, N. Archiv XXXIV, 125 ff. 4) Verbesserungen und Ergänzungen dazu N. Archiv I, 199 f. und VIII, 378 ff. von Pannenborg. 5) Von A. W. Wybrands (Leeuwaarden 1879); vgl. dazu Wattenbach, N. Archiv V, 233 und Weiland, Histor. Zeitschr. XLIII, 498. 6) Vgl. auch die mehrfach erwähnte Selbstanzeige S. 786. 7) Von Pijnaker Hoordijk in den Werken der Utrechter Historisch genootschap 1888.

findung einer anderen Handschrift in wesentlich reicherer und besserer Gestalt erscheinen konnte.

Den letzten Teil des Bandes bildete die beinahe 280 Seiten füllende, überaus mühsame Ausgabe der Chronik des Alberich von Troisfontaines, die einzige Arbeit Scheffer-Boichorsts, die in den Monumenten gedruckt ist. Ihr besonderer Wert beruht abgesehen davon, daß die Streitfrage nach der Heimat des Verfassers durch Scheffers Scharfsinn endgiltig entschieden wurde, indem er das ursprüngliche Werk Alberichs von den in dem Kloster Neufmoustier bei Huy eingefügten Interpolationen, so gut als es bei der Beschaffenheit der Überlieferung möglich war, schied, auf dem mit sorgfältigstem Fleiße durchgeführten Nachweise der zahlreichen von dem Verfasser benutzten Quellen[1]), der freilich durch manche späteren Untersuchungen wenn auch nicht in erheblichem Umfange noch vervollständigt werden könnte.

Der Druck des Bandes ist erst im Dezember 1874 vollendet worden, als Pertz, wie wir bald hören werden, tatsächlich bereits von der Leitung der Monumenta zurückgetreten, die Neuorganisation des Unternehmens aber noch nicht vollendet war und so ein Interregnum bestand, während dessen die Mitarbeiter so gut wie ganz selbständig schalteten. Die schönen Worte, mit denen der bedeutendste von ihnen, Scheffer-Boichorst, die vom 1. August 1873 datierte Vorrede der Alberich-Chronik beschloß, sind der würdige Ausdruck einer Stimmung, die auch von denen geteilt werden mochte, welche die in der Leitung der Monumenta eingetretene Veränderung für notwendig erachtet und sie herbeizuführen geholfen hatten: spero fore, ut haec prima editio mea non prorsus indigna censeatur, quae simul omnium ante institutum nostrum reformatum ultima prodeat: rectore illo viro, qui ad summam patriae gloriam Scriptorum seriem huc usque perduxit, densas per silvas viam muniens, crassis tenebris reiectis omnia circumcirca clarissima luce illustrans, novae artis criticae non solum nostratibus, verum etiam exteris nationibus signifer.

1) Die zu den Quellen Alberichs gehörende Chronik des Guido von Bazoches war noch ungedruckt, Auszüge daraus sind erst SS. XXVI, 216 ff. herausgegeben; daß sie noch handschriftlich existierte, scheint aber, wie Weiland berichtet (a. a. O. S. 792), Arndt gewußt zu haben.

Siebenter Abschnitt.

Die Reorganisation der Monumenta Germaniae historica 1872—1875.[1]

In den Jahren 1863—1866 war der Widerstand Pertzens gegen eine Veränderung in der Organisation der Monumenta Germaniae historica, wie sie im Schoße der deutschen Bundesversammlung geplant war, wesentlich deshalb erfolg- und siegreich gewesen, weil es der Politik der preußischen Regierung entsprach, in dieser Angelegenheit nicht die Bundesversammlung die Entscheidung treffen zu lassen. Ein Dezennium später, in den Jahren 1872—1875 wurde die Reorganisation der Monumenta durchgeführt, weil die preußische Regierung den Mann für Berlin gewinnen wollte, der schon 1863 einstimmig und allseitig als der berufene Leiter des Unternehmens bezeichnet worden war. Den ersten Anstoß aber zu den Verhandlungen, die solchen Erfolg hatten, gaben nicht die Bedürfnisse der Monumenta selbst, sondern vielmehr die der Berliner Universität.

Auf den schweren Verlust, den diese Universität im Frühling 1870 durch den Tod Jaffés erlitten hatte, folgte schon nach wenigen Monaten ein zweiter, der kaum minder zu beklagen war: am 10. Juni starb Rudolf Köpke, der in den letzten Jahren seiner akademischen Wirksamkeit in seinen Übungen einen treuen und dankbaren Schülerkreis um sich zu sammeln verstanden hatte. Mit seinem Hinscheiden war die mittelalterliche Geschichte an der ersten Hochschule des neuen Reiches ausgestorben; Friedrich v. Raumer hatte noch im höchsten Greisenalter zeitweise von dem Rechte, Vorlesungen zu halten, Gebrauch gemacht, aber seit 1869 die akademische Tätigkeit eingestellt; Ranke hielt seine Übungen noch im Winter 1869 auf 1870 über die Geschichte des späteren Mittelalters; aber die Zahl seiner Zuhörer war klein. Droysen und der Privatdozent Hassel machten die mittelalterliche Geschichte nicht zum Gegenstand ihrer akademischen Vorträge.

1) Vgl. hierzu die kurze Darstellung von Waitz, N. Archiv I, 3 ff.

Schon vor Köpkes Tode hatten am 11. Mai Droysen und Mommsen beantragt, die philosophische Fakultät möge die Wiederbesetzung der durch Jaffés Tod erledigten Professur für historische Hilfswissenschaften in Erwägung ziehen, und die Fakultät hatte zur Beratung darüber eine Kommission eingesetzt, der Curtius, Droysen, Haupt, Mommsen und Ranke angehörten. Nachdem nun aber auch Köpke verstorben war, erweiterte sich deren Aufgabe. In ihrer zweiten Sitzung am 18. Juni führte Ranke aus, daß es jetzt nötig sei, für die mittelalterliche Geschichte die bedeutendste Kraft zu gewinnen und also Waitz zu berufen, der allein imstande sein werde, für die Verluste, welche die Fakultät erlitten habe, vollen Ersatz zu gewähren. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung; von der Nennung eines zweiten zu berufenden Lehrers der historischen Hilfswissenschaften sah man ab, und nach einigen Debatten darüber, ob man auf eine in näherer oder fernerer Aussicht stehende Verwendung Waitzens für die Leitung der Monumenta in dem Berichte der Kommission hindeuten solle, wurde beschlossen, darauf nur in dem ganz allgemeinen Ausdruck hinzuweisen, daß die Fakultät der Meinung sei, Waitzens Berufung werde auch abgesehen von seiner eigentlichen Lehrtätigkeit für die gelehrten Studien der Geschichte in Berlin sehr förderlich sein. Die Fakultät schloß sich dem Votum der Kommission an und beantragte, indem sie nur einen solchen allgemeinen Hinweis in ihren Bericht an den Minister aufnahm, am 24. Juni 1870 die Berufung Waitzens „des anerkannten Meisters auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung" auf eine ordentliche Professur der Geschichte in Berlin.

Am 3. Juli benachrichtigte Ranke, der schon vorher mit dem Minister v. Mühler die Angelegenheit besprochen hatte, seinen alten Schüler von dem Beschlusse der Fakultät[1]): dringend bat er ihn, dem Rufe, der höchstwahrscheinlich an ihn ergehen werde, Folge zu leisten; die historische Schule in Berlin sei dem Untergang nahe und Waitz der einzige Mann, der sie noch retten könne; in Göttingen werde er ersetzt werden können, Berlin aber brauche ihn unbedingt. „Bedenken Sie," schrieb er, „daß die historische Schule hier und zwar durch Ihre Mitwirkung entstanden ist. Ich kann ihr auch meiner Augen wegen nicht mehr in alter Weise vorstehen; ich kann nicht noch einmal von vorn anfangen. Sie sind mitten in der Sache; Sie brauchen Ihr Auditorium. Ihre Tätigkeit nur hierher zu verpflanzen, so ist das Bestehen der Schule nicht allein gesichert, es steht ihr vielmehr eine

1) Ranke, Werke LIII LIV, 492.

zweite Blüte bevor. Zur Anregung und Vollendung der Studien werde ich immer noch durch Vorlesungen, solange Gott will, mitwirken. Ihnen bietet die Universität, unter so viel strebenden und einverstandenen Kollegen, einen weiteren Wirkungskreis als die dortige. Und nun noch eine Betrachtung. Für die Monumenta sind Sie der allgemein dafür bezeichnete Sukzessor. Man kann dem verdienten Meister Pertz nicht einreden noch etwas zumuten, was ihm widerwärtig wäre. Aber es würde für das Gesamtbewußtsein der deutschen historischen Lehrer[1]) eine Genugtuung sein, wenn man Sie am Platze wüßte, um das Ruder[2]), wenn es nötig wird, sofort in die Hand zu nehmen. Ich möchte fast sagen: in dieser Beziehung ist es eine Pflicht für Sie, den Ruf nicht abzulehnen. Wie glücklich ich mich fühlen würde, wenn Sie ihn annähmen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Die Welt hat keine Ahnung von dem Gefühle eines Älteren für die, welche sich ihm anschlossen und in treuer Hingebung bei den Studien und zugleich bei ihm selber ausharren. Namentlich bei dem letzten Verlust[3]) habe ich empfunden, welch eine schmerzvolle Lücke er mir verursachte. Kämen Sie, so wäre das alles ersetzt. Ich würde das Ende meiner Laufbahn mit Zufriedenheit vor mir sehen."

Waitz antwortete erst nach mehrtägiger Überlegung am 13. Juli.[4]) Er will dem verehrten Lehrer nur einige vorläufige Gedanken und Bedenken vortragen. An sich würde er Göttingen jetzt vielleicht leichter verlassen als früher[5]), da doch manches nicht so geblieben sei oder bleiben werde und vor allem jede Gegenbemühung, ihn dort zu halten, wegfalle. Aber er zweifelt, ob man die pekuniären Ansprüche, die er bei einer Übersiedelung nach Berlin stellen müsse, erfüllen werde; er bedenkt sein Alter und die Schwierigkeiten der Verpflanzung auf einen anderen Boden. „Meine Vorlesungen", sagt er, „haben wenig von dem Reiz, der andere auszeichnet, auf den dort und gewiß mit Recht Gewicht gelegt wird." In den Übungen werde der Zudrang so groß werden, daß er schwer zu bewältigen sein werde, und gerade für sie böten die Göttinger Verhältnisse viele Vorteile gegenüber den Berlinern.[6]) „Und nun die Monumenta. Handelte es sich darum,

1) So habe ich gelesen. A. a. O. S. 492 ist — ich weiß nicht, ob richtiger — „Jugend" gedruckt. 2) So, nicht „Studien", wie a. a. O. S. 492 gedruckt ist, steht im Original des Briefes. 3) Dem Tode Köpkes. 4) Ich kenne die Antwort nur aus dem Konzept in Waitzens Nachlaß; darauf ist bemerkt „mit einigen Veränderungen und kleinen Zusätzen abgesandt". 5) Nämlich vor 1866. 6) Bequeme Zugänglichkeit der Bibliothek: leichter Verkehr der jungen Leute untereinander; quasi neutraler Boden, der Fremde aus allen Ländern kommen läßt; deutsche Sprache der Dissertationen (in Berlin war damals das Latein

dem großen Unternehmen, dem ich so viel Zeit und Kraft gewidmet, eine neue Leitung zu geben, und es fände sich kein Geeigneterer und Jüngerer dazu, und es wäre notwendig, deshalb nach Berlin überzusiedeln — obwohl ich nicht einsehe, warum die Leitung nicht so gut in Göttingen sein könnte wie früher in Hannover — ich würde, was mir als Opfer erscheint, bringen. Aber nur auf Expektanz hinzukommen, das widersteht mir gewaltig, zumal ja Pertz von dieser Expektanz sicher nichts wissen wird: er würde mich als alleinigen Konkurrenten um die Sukzession nicht freundlich ansehen; das Verhältnis zu seinen Mitarbeitern, meinen Schülern, würde die Sache sehr peinlich machen; diese wenden sich jetzt schon oft genug an mich mit ihren Anliegen; ich würde in der Nähe schwer zu vielem schweigen, was ich nicht billige. Das gute Verhältnis, das zu erhalten ich immer großen Wert gelegt, würde, ich fürchte, in kurzem gestört werden. Pertz wird, was ich wünsche und hoffe, noch lange Jahre leben: dann bin ich ohnedies zu alt, für ihn einzutreten. Sollte Gott es anders fügen, dann wäre vielleicht der Moment, zu fragen, ob ich nicht nach Berlin übersiedeln müßte. Dann würde ich daran denken, im Hinblick auf diese Aufgabe meine Tätigkeit als Lehrer einzuschränken, wozu man um das siebzigste Jahr herum wohl Neigung haben mag; ich käme nicht, wie es jetzt sein müßte, mit der Aufgabe und dem Anspruch, einen vollen Platz an der Universität einzunehmen; ich könnte ihr angehören, durch Übungen pp. nach Kräften nützen, aber ich träte keinem als Sukzessor, keinem cum spe succedendi an die Seite. Denn wie sehr auch jetzt eine Lücke sein mag, eine rechte Vakanz für meine Berufung scheint mir doch nicht zu sein. Das, was ich leisten soll und kann, glaube ich, leiste ich hier besser, kann ein anderer dort ebenso gut oder besser leisten." Und so will Waitz denn nicht einfach „nein" zu Rankes Bitten sagen, aber er möchte, daß die Sache nicht jetzt zur Entscheidung käme, er wünscht, daß, wenn das Schicksal ihn gegen seinen eigenen Wunsch nach Berlin führen sollte, dies unter Verhältnissen geschähe, die es vielleicht leichter machen würden, solche persönlichen Arrangements zu treffen, wie er sie als Vorbedingung anzusehen hätte, wie er sie jetzt für unmöglich halte, auch seinerseits nicht formulieren könne. „Jedenfalls betrachte ich die Sache als eine solche, die nicht drängt, auch wohl offiziell sobald nicht an mich kommen wird, über die wir hoffentlich mündlich erst in aller Ruhe diesen Herbst verhandeln können."

noch obligatorisch); Zweifel, ob das Verhältnis zu einem Kollegen (gemeint ist wohl Droysen) dasselbe sein würde, wie es einst war und wie Waitz wünschen mußte, daß es wieder würde.

An dem Standpunkte, den Waitz in diesem Briefe eingenommen hatte, hat er in den nächsten Jahren unverbrüchlich festgehalten; aber, wie er vorhergesehen hatte, er kam zunächst gar nicht dazu, sich amtlich darüber äußern zu müssen. Vom 7. bis zum 10. September war er in Berlin, nach seinem Tagebuch hat er u. a. Curtius, Müllenhoff, Mommsen, Arndt gesprochen, höchstwahrscheinlich doch auch Ranke, er hat auch den Referenten für Universitätsangelegenheiten im Kultusministerium, Olshausen, aufgesucht, ihn aber nicht angetroffen. Gewiß wird bei jenen Unterredungen auch von dem Vorschlage der Fakultät die Rede gewesen sein[1]), und bis in den Spätherbst hinein glaubte man, daß der Ruf nach Berlin an Waitz ergehen würde. Aber dazu kam es überhaupt nicht: im Budget waren keine Mittel dafür vorgesehen, und der disponible Gehalt der beiden verstorbenen außerordentlichen Professoren genügte nicht, um die Ansprüche zu befriedigen, die Waitz erheben mußte.

So erneuerte denn die philosophische Fakultät im Jahre 1871 ihren Antrag. Die Verhältnisse waren dadurch noch schwieriger geworden, daß Ranke sich entschlossen hatte, seine Entbindung von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, nachzusuchen[2]); die Fakultät schilderte deshalb in einem Berichte vom 26. März 1871 eingehend den Zustand des historischen Unterrichtes an der Berliner Universität und begründete damit den wiederholten Antrag, Waitz zu berufen. Nun entschloß sich Mühler wirklich, einen Schritt in dieser Richtung zu tun: am 10. Juli war Olshausen in Göttingen, um mit Waitz über die „Berliner Frage" zu verhandeln.[3]) Zu irgendwelchem Abschluß gelangte diese Besprechung freilich auch jetzt noch nicht; indessen hatten die Vorstellungen der Fakultät doch den Erfolg, daß in den

1) Am 20. Oktober meldet Dümmler an Wattenbach, Ranke habe ihm mitgeteilt, daß in Berlin mit Waitz verhandelt werde, und daß man auf seine Annahme hoffe, wenn seine etwas hohen Forderungen befriedigt werden könnten. Das wird sich auf jene privaten Unterredungen beziehen. Ganz irrig ist es, wenn Dümmler am 20. November an Wattenbach schreibt, Droysen solle sich sehr bestimmt gegen Waitz erklärt haben, da er ihn überhaupt nicht als Historiker anerkennen wolle. Die Fakultätsakten beweisen das Gegenteil. Gleichzeitig bemühte sich Dümmler in Briefen an Waitz, für den Fall, daß Waitz nach Berlin gehen würde, Wattenbach als seinen Nachfolger in Göttingen zu empfehlen, meinte aber auch, daß er in Berlin gut neben Waitz wirken und neben ihm für die Leitung der Monumenta tätig sein könne, für die Urkunden käme dann Sickel in Betracht. 2) Am 9. Mai wurde sein Antrag von dem Minister genehmigt; im Sommersemester 1870 hat er zum letzten Male gelesen. 3) Tagebucheintrag von Waitz: Juli 10. Besuch von Olshausen. Die Berliner Frage.

Staatshaushalts-Voranschlag für das Jahr 1872 außer der Ersatzprofessur für die bisher von Ranke bekleidete Stelle noch eine zweite ordentliche Geschichtsprofessur eingesetzt wurde. Nachdem diese in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar 1872 bewilligt waren[1]) — inzwischen war an Stelle des am 17. Januar entlassenen Kultusministers v. Mühler Falk getreten — begab sich Olshausen am 16. Februar abermals nach Göttingen, um mit Waitz über die Berufung nach Berlin zu verhandeln.[2]) Über den Verlauf dieser Besprechung hat Waitz ein Jahr später am 24. Februar 1873 ausführlichen Bericht an Dümmler erstattet.[3]) Danach trug Olshausen ihm die Professur in Berlin an und fügte hinzu, daß es die Absicht sei, ihm die Leitung der Monumenta zu übertragen. „Ich sagte ihm," schreibt Waitz, „was ich allen gesagt, daß ich wenig Neigung hätte, von hier zu gehen, daß ich es aber allenfalls tun würde, wenn die Monumentensache es wirklich notwendig machen sollte: nach meiner Ansicht sei das nicht der Fall, da sich eine Kommission bilden lasse mit Sitz in Berlin, Verteilung der Arbeiten an verschiedene pp. Er äußerte Zweifel, ob man darauf eingehen werde, sagte, daß sein Ministerium darüber nichts zu entscheiden habe, daß man überhaupt nicht wisse, wie und wann die Leitung von Pertz aufgegeben sei. Ich meinte, man solle die paar Jahre, die er noch leben könne, warten, und erklärte, daß ich schon aus persönlichen Rücksichten auf Pertz nicht als sein designierter Nachfolger ... nach Berlin gehen könne. Er hielt es doch nur für eine Frage der Zeit, und wir besprachen einiges andere, was ich eventuell verlangen würde . . . Er fragte, ob ich bereit sei, nach Berlin zu kommen, um persönlich mit dem Minister und anderen über die ganze Sache zu sprechen, was ich bejahte. Das Wesentliche dieser Verhandlungen schrieb ich sofort an Droysen, der mich freundlichst aufgefordert hatte, zu kommen, namentlich, daß die Rücksicht auf Pertz es mir unmöglich mache, jetzt auf Weiteres einzugehen. Die Aufforderung nach Berlin zu kommen erhielt ich nicht, überhaupt keine Nachricht."

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Waitz hier den Vorgang, wenn auch nur aus der Erinnerung, im wesentlichen durchaus richtig dargestellt hat: der Standpunkt, den er

1) Über die Vernachlässigung des historischen Unterrichts an der Berliner Universität führten in dieser Sitzung die Abgeordneten Virchow und Wehrenpfennig bittere Klage (Stenographische Berichte 1872 I, 572). 2) Tagebucheintrag von Waitz: 16/17. Februar. Olshausen hier. Besprechung wegen Berlin. 3) Konzept (oder nicht abgesandtes Original?) im Nachlasse von Waitz, der darin nicht ganz genau ist, daß er die Unterredung in den Frühling verlegt.

gegenüber den Berliner Anträgen danach eingenommen hatte, hält sich durchaus auf der Linie, die er schon 1870 in seinem Briefe an Ranke[1]) vorgezeichnet hatte. Aber die Folge dieser Unterredung war es nun, daß von dem Ministerium ein Schritt unternommen wurde, den Waitz weder gewünscht noch erwartet hatte, der auf einem Mißverständnis seiner Gedanken beruhte und der der ganzen Angelegenheit eine andere und entscheidende Wendung gab.

Am 28. Februar schrieb der Kultusminister an den Reichskanzler, daß es im höchstem Maße wünschenswert sei, auf eine der beiden in den Etat eingestellten historischen Professuren Waitz zu berufen, eine Autorität ersten Ranges, der imstande sei, in Berlin eine historische Musterschule für urkundliche Geschichtsforschung zu begründen; man werde kein Opfer scheuen dürfen, ihn zu gewinnen. Aber Waitz habe erklärt, „zur Übernahme des Lehramtes in Berlin sich nur dann verstehen zu können, wenn ihm die Leitung der Monumenta Germaniae in sichere Aussicht gestellt würde."[2]) Diese Zusicherung könne der Minister nicht geben, so entschieden auch die öffentliche Meinung Waitz als den Nachfolger von Pertz bezeichne, und er erbitte deshalb den Beistand des Kanzlers; das Verhältnis der Monumenta zu der obersten Reichsbehörde sei ihm zwar nicht ganz klar, aber er halte es für möglich, daß der Kanzler ihn in irgendwelcher Form zu der bestimmten Versicherung autorisieren könne. Er könne bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß die

1) Oben S. 480 f. 2) Noch weniger als diese Worte entsprach es dem Gedankengange Waitzens, wenn der Minister der philosophischen Fakultät am 4. März schrieb, Waitz habe seine Bereitwilligkeit, dem Rufe zu folgen, von Bedingungen abhängig gemacht, deren Erfüllung außerhalb der Grenzen seines Ressorts liege. Vielleicht ließen sich diese Schwierigkeiten beseitigen, aber jedenfalls nicht in kurzer Zeit. Er fordert deshalb die Fakultät zu nochmaliger Erwägung der Sachlage, jedenfalls aber zu Vorschlägen für die zweite Professur auf, damit es möglich sei, wenigstens eine der beiden Stellen zu Ostern zu besetzen. Die Fakultät antwortete am 12. März, daß sie das größte Gewicht auf Waitzens Berufung lege und deshalb, solange noch eine Hoffnung sei, ihn zu gewinnen, keine anderen Vorschläge für die eine Stelle machen könne. Für die andere schlug sie Jakob Burckhardt vor, der bekanntlich abgelehnt hat, obwohl Curtius persönlich nach Basel ging, um ihn zur Annahme zu bewegen. Ranke aber schrieb am 10. März an Waitz, er möge doch die Forderungen, welche er in betreff der Monumenta stelle, präzis bezeichnen (Werke LIII LIV S. 502). Auch von diesem Briefe macht Waitz in dem S. 483, N. 3 angeführten Schreiben an Dümmler Mitteilung und fährt fort: „Ich habe gar keine Bedingungen gestellt, nur erklärt, daß ich bloß der Professur wegen nicht nach Berlin gehen könne, die Monumentensache aber jetzt nicht so vorliege, daß ich mich auf dieselbe verlassen oder über dieselbe entscheiden könne." Man erkennt hier die Ursache des Mißverständnisses seiner Auffassung durch Olshausen.

geistigen Kräfte Pertzens seit Jahresfrist rasch abnähmen und der Zeitpunkt nahe rücke, wo ihm ohne wesentliche Nachteile für die Sache weder die Leitung der Monumenta noch die der Bibliothek überlassen bleiben könne. Wenn es sich durch die Einwirkung der Reichsbehörde erreichen lasse, daß die Monumenta ohne Zögerung Waitzens Leitung übergeben würden, so wäre dies die wünschenswerteste Lösung aller schwebenden Fragen.

Der Präsident des Reichskanzleramtes, Rudolf Delbrück, nahm an der Angelegenheit, die durch dies Schreiben zu einer Entscheidung gestellt wurde, das lebhafteste Interesse und war sehr bereit, dem ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen. Er selbst hatte sich in seiner Jugend, eifriger als Juristen zu tun pflegen, mit historischen Studien beschäftigt[1]) und kannte Waitz persönlich: in Rankes Seminar hatte er zur gleichen Zeit mit ihm an den historischen Übungen teilgenommen, in denen Waitz, wie wir wissen, den größten Einfluß auf die jüngeren Genossen ausübte. Schon am 11. März antwortete er Falk, der Bundesrat sei jederzeit in der Lage, bevor er die Unterstützung der Monumenta Germaniae aus Reichsmitteln wieder auf den Etat bringe, sich die Überzeugung zu verschaffen, daß die Leitung des Unternehmens noch den wissenschaftlichen Anforderungen entspreche, deren Erfüllung die stillschweigende Voraussetzung jeder Unterstützung sei. Er werde die Sache im Bundesrate zur Sprache bringen, bitte aber um Mitteilung der Statuten der Gesellschaft und um die schleunige Einholung eines Gutachtens der Berliner Akademie über die Angelegenheit. Der letztere Wunsch konnte indes nicht erfüllt werden; ein Gutachten der Akademie war unpraktisch, da Pertz selbst ihr als Mitglied angehörte, also von den Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden konnte, denen daher, wie Falk am 21. März erwiderte, die völlige Unbefangenheit fehlen würde. So entschloß sich der Minister, eine besondere Kommission zu bestellen, in die er Bonitz, Droysen, Haupt, Mommsen und Müllenhoff berief[2]), und ersuchte sie um ein Gutachten „über die bisherige wissenschaftliche Leitung der Monumenta Germaniae und über die etwa nötig erscheinende oder doch wünschenswerte Modifikation derselben". .

Den Vorsitz der Kommission übernahm Haupt, jetzt der erklärteste Gegner Pertzens, der auch das vom 2. April 1872 datierte Gutachten, über das man sich verständigte.

1) „Der wirkliche Schwerpunkt meines Studiums wurde die Geschichte" sagt er selbst; Rud. v. Delbrück, Lebenserinnerungen I (1905), 71.
2) Die Einberufungsschreiben sind am gleichen Tage erlassen.

eigenhändig geschrieben hat. Die Kommission hebt darin hervor, daß ihre Aufgabe durch ein Hauptgebrechen in der Fortführung der Monumenta, den Mangel vollständiger und öffentlicher Rechenschaft über Stand und Plan des Unternehmens sehr erschwert sei; sie sei daher in ihrer Beurteilung fast allein auf die veröffentlichten Bände der Monumenta angewiesen. Eine Einzelkritik dieser, auch nur der letzten, könne nicht ihre Aufgabe sein. Aber schwer falle ins Gewicht, daß seit etwa zwölf Jahren die Monumenta nicht fortgeschritten, sondern zurückgegangen seien. Pertz habe nicht vermocht, die besten und bewährtesten seiner Mitarbeiter festzuhalten oder durch gleiche oder ähnliche Kräfte zu ersetzen. Die Leistungen der neuen Mitarbeiter seien z. T. wenig mehr als mechanisch[1]), zeigten immer seltener zusammenhängende Beherrschung des Stoffes und allzuoft sehr ungenügende philologische Bildung. Zahlreiche und ausgebildete Mitarbeiter seien aber nötig, da in einigen Abteilungen kaum begonnen sei[2]) und wichtige Materialien seit 40 Jahren im Verschlusse des Herausgebers lägen, deren Benutzung verweigert werde. In dieser Weise könne also das Unternehmen ohne Schaden der Wissenschaft nicht weitergeführt werden. Ansprüche und Methode seien seit dem Beginn des Werkes strenger geworden. Die Arbeit könne vereinfacht[3]), die Masse könne in andere Gruppen geordnet, ein handlicheres Format müsse gewählt werden. Ohne die großen Verdienste des Herausgebers schmälern zu wollen, müsse die Kommission aussprechen, daß die Hauptübelstände die Folge seiner unbeschränkten Autonomie seien. Eine Direktion sei zwar vorhanden, aber ihr gemeinsames Wirken nirgends erkennbar; die Gesellschaft sei seit mehr als dreißig Jahren ein Phantom. Die Autonomie eines einzigen Mannes aber, wie tätig und einsichtig er auch sein möge, müsse ein so großes, viele Kräfte erforderndes Unternehmen schädigen. Es könne nur gedeihen, wenn es einer gelehrten Genossenschaft anvertraut werde, die über den Individualitäten stehe und sich ergänze und dauere, wenn einzelne sterben. Zur Oberleitung der Monumenta scheine die preußische Akademie der Wissenschaften berufen, unter deren Leitung schon jetzt so manche großen wissenschaftlichen

1) Daß dies Urteil gegenüber Weiland und Scheffer-Boichorst sehr ungerecht ist, bedarf keiner Ausführung. 2) Der Vorwurf klingt seltsam im Munde des Mannes, durch dessen Schuld — die Verzögerung der vor Jahrzehnten übernommenen Cassiodor-Ausgabe — die Abteilung der Epistolae nicht hatte in Angriff genommen werden können. 3) Dabei ist besonders an die Weglassung von Varianten wertloser Handschriften gedacht.

Unternehmungen (Sternkarten, lateinische und griechische Inschriften, die Aristoteles-Edition) stehen; eine solche obere Leitung vertrage sich, wie diese Unternehmungen zeigten, vollkommen mit der notwendigen Freiheit und Selbständigkeit derer, denen die Arbeit anvertraut werde. Bei Pertzens hohem Alter sei eine eingreifende Maßregel, wie die Kommission sie bezeichnet habe, nicht lange zu verschieben. Werde also die Oberleitung der Akademie übergeben und gelinge es dann, Waitz für ein Lehramt in Berlin und demnächst für die Herausgabe der Monumenta zu gewinnen, so wäre nach dem Ermessen der Kommission die Zukunft des wichtigen vaterländischen Unternehmens gesichert.

Also kehrte man nach mehr als fünfzig Jahren zu den Gedanken zurück, die in den Anfängen des Unternehmens in Berlin sich geltend gemacht hatten. Wir erinnern uns, wie die bedeutendsten Mitglieder der Berliner Akademie dereinst in weitumfassendem Plane für die Gründung einer groß angelegten Gesellschaft eingetreten waren, welche auch die Sammlung und Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen zu ihrer Aufgabe machen sollte[1]); wir gedenken der Worte Süverns, die geäußert waren, als jener Plan gescheitert und Steins Unternehmen ins Leben getreten war: „Wäre unsere Akademie das, was sie sein sollte, Preußen müßte längst an der Spitze des ganzen Unternehmens stehen"[2]); wir kennen den von Altenstein im Jahre 1822 entworfenen Immediatbericht, in dem ausgesprochen war, daß die Berliner Akademie an ihm eine nähere und ansehnliche Teilnahme erhalten müsse[3]), und sein Schreiben an die Akademie aus dem nächsten Jahre, in dem er gewünscht hatte, daß das ganze Unternehmen mit ihrer historisch-philologischen Klasse in nähere Verbindung trete.[4]) Damals wäre es unschwer möglich gewesen, jene Gedanken zu verwirklichen: Stein, dem alles an der Sache, wenig an den äußeren Formen gelegen war, würde der Berliner Akademie gern und willig jeden Einfluß den sie wünschen mochte, auf sein Unternehmen eingeräumt haben, wenn die Ausführung seines Planes dadurch wirklich gesichert worden wäre. Aber der Akademie hatten die Männer gefehlt, die seine Wichtigkeit und seine nationale Bedeutung in vollem Umfang erkannt hätten, und weder bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. noch bei den maßgebenden Spitzen der preußischen Regierung — Hardenberg und Bernstorff — war ein ausreichendes Verständnis dafür vorhanden. Jetzt fehlte es an solchem nicht; die Geldmittel, die erforderlich waren, zur Verfügung zu stellen, waren Regierung und Volks-

1) Oben S. 11ff. 2) Oben S. 51. 3) Oben S. 61. 4) Oben S. 62.

vertretung bereit. Preußen stand an der Spitze des neuen Deutschlands. Aber die Zeiten waren andere geworden. Gerade weil politisch Preußen die führende Macht in Deutschland geworden war, legte man außerhalb des preußischen Staates um so größeren Wert darauf, auf geistigem und kulturellem Gebiet die eigene Selbständigkeit zu bewahren. Der Berliner Universität, die in jenen Jahren von Leipzig beinahe überflügelt wurde, und der Berliner Akademie, der die Münchener wenigstens auf geschichtlichem Gebiet durch die ihr von König Maximilian II. beigeordnete historische Kommission weit überlegen war, fehlten die Kräfte, deren man für die Fortführung des Unternehmens bedurfte, und die auswärtigen Gelehrten, auf die man dabei rechnen mußte, hatten keine Neigung, sich einer Körperschaft unterzuordnen, die bisher ihren Beruf zur Leitung des Unternehmens in keiner Weise dargetan hatte, und der außer Ranke, auf dessen tätige Mitwirkung nicht mehr zu rechnen war, und Pertz, den man zurückdrängen wollte, kein Mitglied angehörte, das man als wirklich sachverständig hätte anerkennen müssen. Die Berliner Akademie schien ihnen einen Anspruch zu erheben, zu dem ihr die innerliche Berechtigung fehlte, und an diesem Widerspruche mußte der Gedanke einer unmittelbaren Leitung der Monumenta durch jene gelehrte Körperschaft scheitern.

Einstweilen freilich bereitete Delbrück, dem Falk am 18. April das Gutachten der Kommission mitgeteilt hatte, mit aller Energie seine Ausführung vor. Da er nun aber den Anspruch der Reichsregierung auf eine Aufsicht über die Zentraldirektion und auf eine Prüfung, ob die Leitung der Monumenta den berechtigten Ansprüchen der Wissenschaft genüge, damit begründet hatte, daß das Unternehmen durch Geldmittel des Reiches unterstützt werde, so konnte er nicht umhin, sich auch mit Österreich in Verbindung zu setzen, das ja, wie wir wissen, seine Beitragszahlung an die Monumenta 1871 wieder aufgenommen hatte. Schon im Mai[1]) ließ er deshalb die österreichische Regierung von dem Vorschlage, die Oberleitung der Monumenta der Berliner Akademie zu übertragen, den er dem Bundesrate zu machen beabsichtigte, benachrichtigen und hinzufügen, daß darüber

1) Delbrück an den österreichischen Gesandten Grafen Karolyi 22. Mai 1872; Karolyi an das österreichische Ministerium des Auswärtigen 1. Juni 1872. Im übrigen beruht die folgende Ausführung auf einer Aufzeichnung Sickels (der Skizze eines Schreibens an den Unterrichtsminister v. Stremayr), die aus dessen Nachlaß in das Institut für österreichische Geschichtsforschung gekommen ist. Sie gehört nach einer Notiz Sickels in den September des Jahres 1873.

ein Beschluß nicht ohne Vorwissen Österreichs gefaßt werden solle. Indem nun aber die österreichische Regierung diese Mitteilung damit beantwortete, daß sie unter solchen Umständen jede weitere Beteiligung an dem Unternehmen ablehnte, räumte sie dadurch der deutschen Regierung die Befugnis ein, ganz nach ihrem eigenen Ermessen in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Schon am 24. Mai, noch ehe die österreichische Antwort eingegangen war, brachte Delbrück die Sache im Bundesrat zur Sprache. Mit ganz kurzer Begründung, die wir schon kennen, und unter dem Hinweis auf das Gutachten der Kommission beantragte er, die Fortgewährung der Unterstützung für die Monumenta vom Jahre 1873 ab an die Bedingung zu knüpfen, daß die wissenschaftliche Oberleitung des Unternehmens der preußischen Akademie der Wissenschaften übertragen werde. Der Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen und auf dessen mündlichen Bericht vom 16. Juni wenige Tage später, am 25. Juni zum Beschlusse erhoben.

Irgendwelche Beratungen mit sachkundigen Männern scheinen in den meisten Bundesstaaten dieser Beschlußfassung nicht vorangegangen zu sein. Aus Württemberg wissen wir, daß, da es sich um eine Geldbewilligung handelte, nur der Finanzminister damit befaßt worden war, und daß dieser, ohne seinen Kollegen vom Unterrichtsministerium zu befragen, den Bundesratsbevollmächtigten instruiert hatte, dem preußischen Antrage zuzustimmen.[2]) Nur in Baden hatte man es für nötig befunden, sich in der Angelegenheit näher zu informieren, aber da das badische Ministerium des Innern sich erst am 20. Juni an den engeren Senat der Heidelberger Universität wandte, so kam das von Wattenbach am 29. Juni verfaßte, von Treitschke gebilligte, von der philosophischen Fakultät am 3. Juli angenommene Gutachten, das sich gegen den preußischen Antrag aussprach[3]), zu spät, um noch irgendwelchen Einfluß auf die Beschlußfassung des Bundesrates auszuüben.

Insbesondere übereilt war aber dieser Beschluß deswegen, weil man es versäumt hatte, sich vorher mit Waitz ausreichend zu verständigen. Die Kommission der fünf Akademiker rechnete bestimmt darauf, daß er die Nachfolge Pertzens antreten würde, und Delbrück war unzweifelhaft der gleichen

1) Protokolle des Bundesrates 1872 § 279. 367. 405. Ganz irrig verlegt Jung, Julius Ficker S. 443, in seiner auch sonst nicht überall genauen und einseitig gefärbten Darstellung dieser Vorgänge den Beschluß des Bundesrates in den Juli 1873. 2) Stälin an Giesebrecht 18. April 1873. 3) Über den ihm entgegengesetzten positiven Vorschlag Wattenbachs s. unten S. 502.

Meinung: aber man hatte es nicht für nötig gehalten, sich zu vergewissern, ob er geneigt sei, sich selbst und seine wissenschaftliche Arbeit unter die Oberleitung der Akademie zu stellen und damit die volle Unabhängigkeit aufzugeben, auf die er mit Recht so hohen Wert legte, und auf die zu verzichten er um so weniger Anlaß hatte, je unsympathischer ihm überhaupt der Gedanke war, Göttingen mit Berlin zu vertauschen. Diese Versäumnis vor allem führte zu Weiterungen, welche die Erledigung der Angelegenheit noch jahrelang verzögerte.

Inzwischen war der Beschluß des Bundesrats durch die Presse bekanntgeworden. Schon am 4. Juni hatte die Berliner Nationalzeitung den Antrag der preußischen Regierung im Bundesrat mitgeteilt und am 29. Juni bekanntgemacht, daß er angenommen worden sei. Am 6. Juli brachte die Kölnische Zeitung einen Artikel noch anderer Art über die ganze Frage. Es sei auffallend, hieß es, daß in der Reichshauptstadt kein Historiker an der Universität lehre, der die deutsche Geschichte zu seiner Hauptaufgabe gemacht habe. Die Verhandlungen mit Waitz, die deswegen angeknüpft seien, hätten noch nicht zum Ziele geführt; der berühmte Gelehrte sei zwar nicht abgeneigt, nach Berlin zu gehen, aber er mache es zur Bedingung, daß ihm die Leitung der Monumenta übertragen werde, eine Bedingung, die sehr gerecht und leicht zu erfüllen sei. Denn der hochverdiente Pertz sei durch hohes Alter und Kränklichkeit verhindert, die Leitung des Unternehmens fortzuführen und einen würdigeren Nachfolger als Waitz könne man gewiß nicht finden. Schon am 8. Juli brachte dann aber dieselbe Zeitung „aus bester Quelle"[1]) die Erwiderung, daß Pertz die Leitung der Monumenta in derselben Weise wie seit ihrem Beginn vor fünfzig Jahren fortsetze und daß er dabei weder durch sein Alter noch durch Kränklichkeit behindert sei; vielmehr erfreue er sich einer völlig ungestörten Gesundheit und widme den größten Teil des Tages der Arbeit an den Monumenten; er sei erst vor kurzem bei der Enthüllung des Denkmals des Stifters der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in Nassau zugegen gewesen, der 1823 die gesamte Leitung der Ausgabe der Monumenta in seine Hand gelegt habe.

An diesen Erörterungen hatte nun auch die in Göttingen gelesenste Zeitung, der Hannöversche Courier, teilgenommen. Schon am 5. Juni hatte sie die Mitteilung über den im Bundesrat gestellten Antrag gebracht[2]); am 11. Juli enthielt der

1 Der Artikel rührt vielleicht von Pertzens drittem Sohne Hermann her, der als Hauptmann in Coblenz stand. 2 Hannöv. Courier

Courier abermals eine Notiz über die Angelegenheit, die dem Artikel der Kölnischen Zeitung, den wir oben mitgeteilt haben, ähnlich war.[1]) Nun glaubte auch Waitz in die Diskussion eingreifen zu sollen, in der sein Name so oft genannt war und aus der man zu der Ansicht gelangen konnte, daß es sein Wunsch sei, Pertz aus der Leitung der Monumenta zu verdrängen, während er vielmehr jetzt wie früher der Meinung war, daß man kein Recht habe, so vorzugehen, und den verdienten Mann so lange, bis Gott es anders füge, im Besitze seiner Stellung lassen müsse. Er wünschte die schonendste Behandlung von Pertz, und der gefaßte Beschluß war das Gegenteil davon; den aber veranlaßt zu haben, bürdete man ihm auf.[2]) Er war auf die ihm gemachten Anträge nicht eingegangen, weil er nicht gegen Pertz operieren wollte, und nun hieß es, er habe das verlangt. Er begriff, daß das Mißverständnis möglich sei und wollte niemanden beschuldigen, es veranlaßt zu haben; aber er hielt es für seine Pflicht, dagegen aufzutreten. So sandte er denn eine Erklärung an die Redaktion der Zeitung, die am 13. Juli veröffentlicht wurde[3]) und die folgenden Wortlaut hatte: „An die Redaktion des Courier! Zur Berichtigung der in Nr. 5597 nach Berichten anderer Blätter gemachten Mitteilung erlauben Sie mir folgendes zu bemerken. Im Februar dieses Jahres ist mir der Antrag gemacht, an die Berliner Universität zu übersiedeln und dabei auch auf die Möglichkeit einer später in der Leitung der Monumenta Germaniae historica eintretenden Veränderung hingewiesen. Ich habe den Antrag damals abgelehnt, vornehmlich auch, weil ich weder geneigt war im Hinblick auf unsichere Aussichten einen so wichtigen Entschluß zu fassen, noch gewillt, dem hochverdienten Herausgeber der Monumenta, mit dem ich jahrelang in gemeinsamer Arbeit verbunden war, mit irgendwelchen Ansprüchen entgegenzutreten. Bedingungen habe ich überhaupt nicht gestellt. Seitdem ist mit mir nicht weiter unterhandelt. Von dem Gutachten der Berliner Akademie und dem ihm entsprechenden Beschluß des Bundesrats, die Fortdauer der den

n. 5535. Waitz vermerkt am 6. in seinem Tagebuch: Berliner Akademie über die Monumenta nach den Zeitungen.

1) Hannöv. Courier n. 5597. Am Schluß der Notiz heißt es, daß Pertz nicht geneigt sei, die von Waitz als Bedingung der Annahme des Rufs nach Berlin gewünschte Leitung der Monumenta aus der Hand zu geben. — Inzwischen hatte Waitz nach einem Tagebucheintrag vom 9. Juni einen „Brief an Olshausen wegen der Monumenta" gerichtet, dessen Konzept in seinem Nachlaß nicht aufgefunden ist. Wahrscheinlich enthielt er eine Anfrage über die im Bundesrat begonnene Aktion. 2) So schrieb Waitz noch am 24. Februar 1873 an Dümmler. 3) Hannöv. Courier n. 5600.

Monumenten vom Reich bewilligten Unterstützung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Herausgabe derselben unter die Leitung der Berliner Akademie gestellt werde, habe ich nur aus der Zeitung Kunde erhalten." Diese Erklärung Waitzens machte nun in Berlin das böseste Blut. Mommsen war empört und bis zum Minister hinauf, der sich persönlich verletzt fühlte, war alles gegen ihn verstimmt.[1]) Das zeigte sich alsbald in den Verhandlungen über die Besetzung der beiden Berliner Professuren. Nach Burckhardts Ablehnung hatte die Fakultät am 1. Juni — also vor der Abgabe jener Erklärung — wiederum an den Minister berichtet. Sie sei, schrieb sie, in einer schwierigen Lage, namentlich auch deswegen, weil bei allen Vorschlägen, solange die Frage über Waitz noch schwebe, die doppelte Eventualität zu bedenken sei, daß der zweite, der zu berufen sei, neben oder ohne Waitz zu wirken habe; schließlich schlug sie Heinrich v. Sybel und Karl Wilhelm Nitzsch vor und legte die Entscheidung zwischen beiden in die Hand des Ministers. Sybel, an den der Ruf zunächst kam, lehnte ihn ab[2]); dagegen war Nitzsch, der nun gefragt wurde, sofort bereit, im Beginn des Wintersemesters nach Berlin überzusiedeln. Von der Ablehnung des ersteren und von den Erfolg versprechenden Verhandlungen mit dem letzteren benachrichtigte der Minister die Fakultät am 24. Juli und gab ihr zugleich zu wissen, daß auf den Eintritt von Waitz in ein Lehramt in Berlin schwerlich zu rechnen sei, weshalb er sich Vorschläge für eine anderweite Besetzung der ihm zugedachten Professur erbitte.

Dadurch war nun auch für die Akademie die Lage, in der sie sich der Monumenta-Frage gegenüber befand, sehr erschwert. Und leicht war sie auch aus anderen Gründen nicht. Pertz hatte, wie wir schon wissen, von dem Bundesrats-Beschluß, von dem er bisher keine amtliche Mitteilung erhalten hatte, gar keine Notiz genommen; noch in seinem Bericht an das Reichskanzleramt vom 11. September 1872 ignorierte er ihn völlig[3]) und tat vielmehr so, als ob die Leitung der Monumenta auch in Zukunft unbehindert und unverändert in seinen Händen bleiben werde. Unter diesen Um-

1) Nitzsch an Maurenbrecher, 30. Juli 1872 (Archiv für Kulturgeschichte VIII, 321). Dümmler an Sickel 26. August 1872: „in Berlin ist man über Waitz verstimmt, der die Leitung durch die Akademie mißbilligt"; 20. Oktober 1872: „mit der Berufung von Waitz nach Berlin ist es völlig aus"; Dümmler an Wattenbach 23. Januar 1873: „Waitz hat bis zum Minister hinauf durch seine öffentliche Erklärung alles gegen sich verstimmt, und alles, was man zu seinen Gunsten sagte, verhallte ungehört, nur Curtius wünschte ihn herbei." Ähnlich Dümmler an Waitz selbst 23. Februar 1873. 2) Varrentrapp, Heinrich v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen S. 135. 3) Oben S. 473 f.

ständen war die Akademie in einer gewissen Verlegenheit, als auf ein Ersuchen des Reichskanzleramts vom 11. Juli der Kultusminister am 22. Juli sie zur Beschlußfassung darüber veranlaßte, ob sie die Leitung der Herausgabe der Monumenta gemäß dem Beschlusse des Bundesrats vom 25. Juni zu übernehmen bereit sei. Es traf sich glücklich, daß Pertz an den Verhandlungen über die auf diese Frage zu erteilende Antwort nicht teilnahm, da er seine gewohnte Sommerreise nach England angetreten hatte[1]); aber auch ohne ihn scheinen die Beratungen nicht einfach verlaufen zu sein, da die von Haupt verfaßte, vom 8. August datierte Antwort in seltsamem Verhältnis zu dem Kommissionsgutachten steht, dessen Verfasser gleichfalls Haupt gewesen war. In diesem Gutachten hatte man es als wünschenswert bezeichnet, daß die Oberleitung der Monumenta der Akademie überwiesen werden sollte; jetzt erklärte die Akademie sich zur Übernahme der Leitung nur vorläufig bereit, und bat, diese Erklärung nicht als eine unbedingte aufzufassen. Sie sei von der rechtlichen Stellung des bisherigen alleinigen Leiters des großen vaterländischen Unternehmens zu den Unternehmern[2]), zu den dafür zusammengebrachten Sammlungen, den etwa zurückgelegten Geldmitteln, dem Verleger, ja von seiner Stellung zum Reiche so wenig unterrichtet, und sie könne den Erfolg der nötigen, sehr schwierigen Verhandlungen so wenig ermessen, daß sie ihre unbedingte Bereitwilligkeit zu erklären nicht vermöge. Sie würde aber gegen eine solche unbedingte Erklärung kein Bedenken haben, wenn es sich nur darum handelte, nach dem Tode oder Rücktritt des gegenwärtigen Herausgebers an seine Stelle zu treten.

Auf Pertzens Tod mit der Reorganisation der Monumenta zu warten, war Delbrück, nachdem er die Angelegenheit einmal in die Hand genommen hatte, nicht gewillt; er entschloß sich also, ihn zum Rücktritt zu veranlassen. Die Antwort der Akademie wurde ihm am 18. September mitgeteilt und am 22. Oktober schrieb er dem Kultusminister, er beabsichtige, nun Pertz von dem Beschlusse des Bundesrats zu benachrichtigen. Er werde ihn ersuchen, über die Ausführung des Beschlusses mit der Akademie in Verbindung zu treten; es dürfte sich aber empfehlen, die Verhandlungen nicht durch die Gesamtakademie, sondern durch einzelne Männer führen zu lassen; daher bitte er den Minister, ihm geeignete Männer zu bezeichnen. Falk antwortete am 14. No-

1) In der Schlußrechnung der Monumenta sind für Pertzens Reisen im Jahre 1872 nach Nassau (zur Stein-Feier), nach England und Wales 205 Taler angesetzt; er muß also in England noch für die Monumenta gearbeitet haben. 2) Das soll wohl heißen: zu der Gesellschaft.

vember, daß es das beste sein würde, diese Vorverhandlungen durch einen sachkundigen Gelehrten außerhalb des Gremiums der Akademie führen zu lassen, und nannte dafür Max Duncker.[1]) Sollte aber der Reichskanzler Mitglieder der Akademie vorziehen, so sei er in Verlegenheit, Männer zu bezeichnen, die zugleich dem delikaten Auftrag gewachsen und bereit sein würden, ihn zu übernehmen; am ersten könne man vielleicht an Haupt oder Lepsius denken.

Delbrück entschied sich für Lepsius[2]) und richtete nun am 13. Dezember ein in sehr höflicher Form abgefaßtes und die Verdienste Pertzens warm anerkennendes Schreiben an diesen, durch das er ihm von der Entscheidung des Bundesrates und von der Lepsius übertragenen Mission Mitteilung machte, indem er ihn zugleich ersuchte, auch die Zentraldirektion der Gesellschaft von jenem Beschluß in Kenntnis zu setzen, was Pertz, soviel wir wissen, nicht getan hat. Am 17. Dezember fand darauf die erste Verhandlung zwischen Lepsius und Pertz statt, über die jener am folgenden Tage einen eingehenden Bericht an das Reichskanzleramt erstattet hat. Es versteht sich, daß der Leiter der Monumenta sich zunächst gegen jeden Versuch, seine bisherige Stellung anzutasten, ablehnend verhielt; er wies auf die allgemeine Anerkennung hin, die seine Tätigkeit für die Monumenta gefunden habe und erklärte, rüstig genug zu sein, um sie weiter fortzuführen; er machte dann dieselben Argumente geltend, die wir schon aus den Verhandlungen von 1863—1866 kennen[3]): die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde sei eine Privatgesellschaft, die lediglich auf ihrer eigenen Organisation beruhe und für deren Gedeihen die einheitliche oberste Leitung durch eine einzige Persönlichkeit die beste Gewähr sei; wie sich der Vorstand durch Kooptation ergänze, so stehe auch nichts im Wege, jederzeit für einen Nachfolger in der Leitung zu sorgen, wozu aber ausschließlich die Zentraldirektion ein Recht habe. Diese Rechtslage bestritt Lepsius nicht; es handele sich, führte er aus, um einen freien Entschluß, durch den das private Unternehmen der zur vollkommensten Selbstbestimmung berechtigten Gesellschaft in eine Reichsanstalt umgewandelt werden würde; er wies darauf hin, wie in ähnlicher Weise das von Eduard Gerhard in Rom begründete archäologische Institut, nachdem es vierzig Jahre lang als eine Privatanstalt bestanden habe,

1) Duncker ist erst 1873 Mitglied der Akademie geworden. 2) Mit dem Ägyptologen Lepsius (1810—1884) war Pertz seit langer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen, denen Lepsius in einem Briefe an Pertz vom 16. Dezember 1872 es beimaß, daß man ihn für die Verhandlungen gewählt habe. 3) Oben S. 464 ff.

durch Gerhard selbst am Abend seines Lebens nach weisem Beschluß seiner Zentraldirektion in ein staatliches Institut umgewandelt worden sei. Pertz verhielt sich diesen Vorstellungen gegenüber nicht ganz ablehnend, erklärte dann aber, wenn das Unternehmen an das Reich und seine Oberleitung an die Akademie gelange, werde der Vorteil der ferneren einheitlichen Leitung nur dadurch gewahrt werden können, daß ihm selbst als dem sachverständigsten Mitglied der Akademie unter deren Oberleitung im wesentlichen seine jetzige Stellung zu den Mitarbeitern und zu den im Flusse befindlichen Arbeiten belassen werde, vor allem müsse ihm die unbeschränkte Verfügung über die von der Gesellschaft gesammelten Materialien, die ihm und seinen Mitarbeitern bei den Publikationen unentbehrlich seien, verbleiben. Daran schlossen sich dann Ausführungen über die Gehalte der Mitarbeiter und über seine eigenen Einnahmen von den Monumenten: er machte Lepsius auf dessen Anfrage mit der bis dahin, wie wir wissen, öffentlicher Kenntnis entzogenen Tatsache bekannt, daß er außer den 420 Talern jährlich, die er als Gehalt und für Bürokosten beziehe, auch von den Honorarzahlungen der Hahnschen Buchhandlung einen Anteil erhalte, dessen durchschnittliche Höhe anzugeben er aber bei der großen Ungleichheit der Publikationen nicht sofort imstande sei. Lepsius erwiderte darauf, daß seiner persönlichen Ansicht nach Pertz bei der Überlassung der Monumenta an das Reich allerdings Bedingungen stellen könne, auf welche die Regierung entweder eingehen oder nicht eingehen werde. Dagegen sei es unmöglich, die Akademie an im voraus festgestellte Bedingungen für ihre Oberleitung, die sie selbst gar nicht beantragt habe, zu binden, sie werde sich auf eine solche Beschränkung nie einlassen, und das Reichskanzleramt sei außerstande, über einen Punkt zu diskutieren, dessen Erfüllung nicht von ihm selbst, sondern von der Akademie abhänge; eine Einschränkung der Akademie in bezug auf ihre künftige Oberleitung komme daher einer Ablehnung des ganzen Vorschlages gleich. Dagegen liege es in der Natur der Sache, daß die Akademie, wenn sie die Oberleitung übernehme, dafür eine Kommission ernennen werde, in der Pertz selbst eine Hauptstimme bei allen Entscheidungen haben werde; ebenso scheine es unzweifelhaft, daß auf die bisherigen Mitarbeiter jede billige Rücksicht genommen werden würde; endlich sei es nur billig und werde von ihm befürwortet werden, daß Pertz nicht nur sein bisheriges Gehalt von 300 Talern, sondern auch einen seinem bisherigen Durchschnittseinkommen aus den Zahlungen der Buchhandlung entsprechenden Betrag als eine feste jährliche

Einnahme erhalte und zwar unabhängig von einer etwaigen Verminderung seiner bisherigen Arbeiten für die Monumenta. Schließlich empfahl Lepsius dem Freunde die Übergabe des Unternehmens ohne alle Bedingungen zu vollziehen und die Dinge, auf die er besonderes Gewicht lege, nur als Wünsche zu formulieren. Der Regierung liege an schneller Erledigung der Sache; sollten die Verhandlungen durch Stellung von Bedingungen sich länger hinausziehen, so sei es möglich, daß sie ein neues gleichartiges Unternehmen ins Leben rufen und der Akademie unterstellen würde; diesem würde dann die Unterstützung der Regierung zufließen, und Pertz werde mit ihm nicht konkurrieren können. Um wieviel erfreulicher werde es sein, wenn das an den berühmten Namen des Herausgebers auch ferner geknüpfte Unternehmen der Monumenta als ein und dasselbe Werk, nur unter anderer Verwaltung, einfach fortgesetzt werde! Diese allseitig wünschenswerte Wendung werde durch den Verzicht auf die Stellung von Bedingungen sehr erleichtert werden, während alle billigen Wünsche, als solche ausgesprochen, um so mehr Entgegenkommen finden würden. Mit diesen Ausführungen schien Pertz zuletzt im wesentlichen einverstanden, und Lepsius zweifelte nicht, daß er in demselben Sinne auch dem Reichskanzleramt antworten werde.

Allein Lepsius täuschte sich sehr, wenn er meinte, daß mit dieser Unterredung, in der er ebenso geschickt wie maß- und taktvoll operiert hatte, die Ordnung der schwierigen Angelegenheit glücklich in die Wege geleitet sei. Pertz hatte zwar im ersten Augenblick halbe Zugeständnisse gemacht, aber er bereute sie bald; er kam dann immer wieder mit neuen Einwendungen und suchte mit ungemeiner Zähigkeit auch dem Reiche und der Akademie, wie einst dem Bundestage gegenüber festzuhalten, was er als sein gutes Recht anzusehen sich gewöhnt hatte. So zogen sich die Verhandlungen, in die auch das Reichskanzleramt noch mehrfach eingriff[1]), noch einen vollen Monat hin. Am 17. Januar 1873 schien man dem Abschluß ferner denn je, und Pertz entwarf ein Schreiben an das Reichskanzleramt, in welchem er erklärte, die ihm von Stein übertragene Ausführung der Monumenta ruhe auf ihm als ein teueres Vermächtnis mit Pflichten, deren er sich noch nicht überhoben halten dürfe, weil er noch nicht die Überzeugung erlangt habe, daß ein

1) In einem Erlasse vom 27. Dezember an Pertz erklärte das Amt, es würde Pertzens Wünsche betreffs Beibehaltung seines bisherigen Einkommens aus der Leitung der Monumenta auch nach Abgabe dieser Leitung bei dem Bundesrat angelegentlichst befürworten. Die Entschädigung Pertzens wurde später auf 600 Taler jährlich festgesetzt.

Vertreter gefunden sei, der sein Amt mit der Gewißheit zur Zufriedenheit fortführen könne und mit den erforderlichen Mitteln dazu ausgerüstet sei. Es sei ihm daher nicht möglich, schon jetzt auf die wissenschaftliche Leitung der Monumenta zu verzichten. Da gelang es denn Lepsius doch noch im letzten Augenblick — er erklärte, daß er sich, wenn die Sache nicht bis zum 20. Januar völlig erledigt sei, von der Unterhandlung gänzlich zurückziehen werde — den hartnäckigen Greis zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Durch ein erst an diesem letzten Termine zustande gekommenes, aber schon vom 18. Januar datiertes Schreiben an das Reichskanzleramt nahm Pertz den Vorschlag, die Leitung der Monumenta der Akademie bedingungslos zu übergeben, endgiltig an, indem er sich nur vorbehielt, einige teils den Übergang, teils andere Verhältnisse betreffende Wünsche in besonderer Darlegung nachfolgen zu lassen, schon jetzt aber den einen Wunsch äußerte, daß von der Auslieferung der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Dokumente und sonstigen Materialien an die Akademie diejenigen ausgenommen würden, die zur Vollendung der bereits im Drucke befindlichen Bände der Monumenta[1]) erforderlich seien. Das Reichskanzleramt nahm in einem Erlasse an Pertz das von ihm gebrachte Opfer mit warmem Danke und mit schmeichelhafter Anerkennung seiner bisherigen Verdienste zur Kenntnis, sprach die Hoffnung aus, daß die Erfüllung des von ihm schon jetzt geäußerten Wunsches keinen Schwierigkeiten begegnen werde, und verhieß den noch vorbehaltenen tunlichst entgegenzukommen.

Sofort benachrichtigte nun das Reichskanzleramt den Kultusminister von dem Abschluß dieser Verhandlungen und bat ihn, die Akademie davon in Kenntnis zu setzen und um baldige formelle Regelung der Sache in Gemeinschaft mit Pertz zu ersuchen, was am 20. Februar geschah. Die Akademie bestellte darauf zur weiteren Vorbereitung der Übernahme der Monumenta in ihre Oberleitung eine Kommission, der außer Pertz selbst Haupt, Curtius und Droysen angehörten, und diese Kommission setzte nach mündlicher Verhandlung mit Pertz am 28. März ein Protokoll über die von ihr an die Übernahme geknüpften Bedingungen und Voraussetzungen auf. Danach sollte die Leitung der Monumenta in ihrem vollen Umfang unbedingt an die Akademie

1) Also des 5. Bandes der Leges und des 23. der Scriptores. Auf die Vollendung des ersteren hat Pertz später verzichtet; der letztere ist, wie wir oben erfuhren, noch unter seiner nominellen Leitung und unter seinem Namen 1874 erschienen.

übergehen und ihr allein fortan das Recht zustehen, Anordnungen über die Fortführung des Werkes zu treffen. Dagegen gestand die Akademie zu, daß Pertz die Leitung der im Druck befindlichen Bände und die dazu erforderlichen Materialien behalte. Weiter sprach die Akademie die Voraussetzung aus, daß gegen die Überweisung der Leitung der Monumenta an die Akademie von keiner Seite ein Einspruch erhoben werden könne, und daß also die Mitglieder der Gesellschaft sowie der Zentraldirektion, deren Rechte und Befugnisse sie nicht kenne, mit Pertzens Erklärung entweder als einverstanden oder als durch sie gebunden zu erachten seien. Ferner verlangte die Akademie die Mitteilung von Katalogen und Repertorien über die vorhandenen Materialien der Gesellschaft und Einsicht in diese Sammlungen selbst durch ein damit zu beauftragendes Mitglied, sowie ein Verzeichnis des sonstigen Inventars; weiter ersuchte sie um Nachricht über das Archiv, um Angabe der mit den Mitarbeitern geschlossenen Verträge, um Mitteilung der Kontrakte mit der Verlagsbuchhandlung, um einen Nachweis der finanziellen Lage des Unternehmens und um einen Voranschlag der bis zur definitiven Übergabe erforderlichen Ausgaben; endlich wünschte sie, daß Pertz auch die an den Ursprung des Unternehmens sich knüpfende Korrespondenz ihr übergebe. Mit allen diesen Forderungen und Voraussetzungen erklärte sich Pertz am 28. März „im Vertrauen auf die guten Absichten der Akademie" für sich und für die Gesellschaft einverstanden und daraufhin beschloß die Gesamtakademie, die Leitung der Monumenta endgiltig zu übernehmen und setzte das Reichskanzleramt und das Kultusministerium am 7. April von diesem Beschlusse in Kenntnis, indem sie zugleich um die Ermächtigung zur Fortführung des Unternehmens bat. Nachdem ihr diese am 10. Mai erteilt war, setzte die Akademie am 9. Juni eine Kommission dafür ein, in die Pertz, Haupt, Droysen und Duncker, der inzwischen Mitglied der Akademie geworden war, eintraten und die sich im Juli durch die Zuwahl von Nitzsch verstärkte. Die ferneren Verhandlungen mit Pertz, der die Übereinkunft vom 28. März nur sehr unvollständig erfüllte, gaben dann noch zu manchen unerquicklichen Weiterungen Anlaß, auf die hier im einzelnen einzugehen nicht nötig ist. Schließlich kam doch alles ins Gleis. Die pekuniären Forderungen, die Pertz auf Grund früherer Rechnungen, bei denen er im Vorschusse geblieben war, noch stellte — es handelte sich um eine Summe von rund 2600 Talern — wurden zuletzt ohne nähere Prüfung dieser Rechnungen anerkannt; am 6. Januar 1874 erklärte sich Pertz

wegen aller Ansprüche, die er aus der Leitung der Monumenta zu stellen habe, für vollständig befriedigt; am 27. August 1874 wurden die in dem Monumenta-Zimmer der Bibliothek und am 9. September die in Pertzens Wohnung befindlichen Papiere der Monumenta der akademischen Kommission übergeben.[1])

Also ging, ein halbes Jahrhundert nachdem sie begonnen hatte, die Leitung der Monumenta durch Pertz zu Ende. Auch sein Amt als Oberbibliothekar hatte er 1873 auf das Drängen des Ministers aufgeben und die ihm so lieb gewordene Wohnung in der Behrenstraße, die mehr als dreißig Jahre lang seine Heimat gewesen war, räumen müssen. Auf vier Jahrzehnte des glänzenden Aufstiegs war in seiner Laufbahn ein fünftes des beklagenswerten Niederganges gefolgt. Er hatte es nicht verstanden, rechtzeitig aus einer Stellung zu scheiden, in der er sich die größten Verdienste erworben hatte, und so erlebte er das tragische Schicksal, daß er daraus verdrängt wurde, da man erkannte, daß er ihr nicht mehr voll gewachsen war. Aber in der rückschauenden Betrachtung tritt das Kleine und Kleinliche, das ihm in den letzten Jahren seines Lebens anhaftete, weit zurück hinter dem Großen und Unvergänglichen, das er geleistet hat. In der Geschichte der Geschichtsforschung wird der Name Pertzens alle Zeit den ehrenvollsten Platz behaupten, und die fünfundzwanzig Foliobände des Werkes, das er geleitet hat, bürgen dafür, daß dieser Name die Jahrhunderte überdauert.

Ehe nun aber ein Nachfolger für ihn in der Leitung der Monumenta bestellt wurde, waren noch viele und nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Die Gelehrten von Ruf, die zur Teilnahme an dieser Leitung nach allgemeinem Urteil berufen waren, waren nicht zahlreich, und so sehr auch ihre Meinungen über die beste Form der nun zu schaffenden Organisation auseinandergingen, in einem waren sie alle — Waitz, Giesebrecht, Stälin, Dümmler und Wattenbach — einig; eine wirklich ein- und durchgreifende Oberleitung der Berliner Akademie wollten sie nicht anerkennen. Und darin gingen mit ihnen auch die drei österreichischen Gelehrten — Ficker, Sickel und Stumpf — Hand in Hand, die seit dem Februar 1873 gleichfalls bei den Verhandlungen in dieser Angelegenheit ein Wort mitzusprechen hatten.

1) Die Übergabe war doch keine vollständige. Nach Pertzens Tode hat Waitz noch viele andere Papiere als den Monumenten gehörig aus dessen Nachlaß ausgeschieden. Aber auch so noch sind Akten, die unzweifelhaft dazu gehörten, darin zurückgeblieben; sie sind später mit den Privatpapieren Pertzens vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin angekauft worden.

Denn um diese Zeit hatte die österreichische Regierung den ablehnenden Standpunkt, den sie im Frühling des Vorjahres gegenüber der Anfrage des Reichskanzleramtes eingenommen hatte, aufgegeben.[1]) Sie hatte nach dieser Ablehnung zuerst die Frage erwogen, ob das österreichische Interesse nicht dadurch befriedigt werden könne, daß die gelehrten Kreise des Inlandes aufgefordert würden, ein ähnliches Werk in Angriff zu nehmen. Aber zwei Gründe bestimmten das Ministerium diese Frage schließlich zu verneinen. Nachdem Österreich sich etwa vierzig Jahre lang an den Monumenta Germaniae beteiligt hatte, hätte für das neue Unternehmen ein etwa vier- oder fünfmal höherer Betrag aufgewendet werden müssen als der frühere österreichische Jahresbeitrag; und für dies neue Unternehmen wäre überdies ein viel größerer Zeitaufwand erforderlich gewesen als für die Fortsetzung des bestehenden. Unter diesen Umständen erklärte die österreichische Regierung der deutschen eben im Februar 1873[2]), daß sie hohen Wert darauf lege, daß bei dem ins Auge gefaßten Wechsel in der Leitung der Monumenta ein solcher Modus beliebt werde, bei dem den gelehrten Kreisen Österreichs die ihnen bis dahin vorenthaltene Gelegenheit zu geistiger Mitwirkung eröffnet würde, und daß für diesen Fall die Gewährung einer Subvention von österreichischer Seite keinem Anstand unterliegen würde.

Unter den Gelehrten, welche sonach an der Angelegenheit der Monumenta vorzugsweise interessiert waren, entspann sich nun ein überaus lebhafter Meinungsaustausch darüber, aus der hier nur das hervorgehoben werden soll, was den Standpunkt der Einzelnen charakterisiert.

Gänzlich ablehnend gegen jede Form der Berliner Oberleitung verhielt sich Ficker, dem sein Kollege Stumpf damals noch in jeder Beziehung zustimmte. Ficker hielt die Übertragung der Leitung der Monumenta an die Berliner Akademie für einen der rechtlichen Grundlage entbehrenden Will-

1) Das Folgende, nach einer Aufzeichnung Sickels vom Februar oder März 1874, die wie die früher erwähnte (oben S. 488 N. 1) unter seinen Papieren im Institut für österreichische Geschichtsforschung erhalten ist. 2) Das Datum nach Sickels Aufzeichnung vom September 1873 (oben S. 488 N. 1). In der späteren (s. N. 1) steht: im Januar 1873, aber hinter Januar ist ein Fragezeichen hinzugefügt. — Der Inhalt der österreichischen Erklärung nach einem Schreiben Schmerlings an die Wiener Akademie vom 20. Februar 1874. Veranlaßt war sie wohl durch ein Promemoria, das Sickel, nachdem er den Ruf nach Berlin (s. unten S. 504) abgelehnt hatte, am 20. Januar 1873 dem Unterrichtsminister v. Stremayr eingereicht hatte, in dem er die Wiederaufnahme der Verhandlungen empfahl; eine Abschrift davon hat Sickel im April 1908 zu den Akten der Monumenta gegeben.

kürakt; hauptsächlich aber waren für ihn politische Motive maßgebend, Gedanken, wie sie etwa Böhmer gehegt haben würde, auf den er sich denn auch berufen hat. Er argwöhnte, daß auch dem Vorgehen der preußischen Regierung politische Motive — freilich entgegengesetzter Art — zugrunde lägen. „Man möchte," sagt er, „auch auf diesem Gebiete Preußen, beziehungsweise . . . das neue deutsche Reich mit dem historischen und nationalen Gesamtdeutschland identifizieren, möchte es auch hier verdecken, daß die Gründung des neuen deutschen Reiches zugleich eine Teilung Deutschlands war, möchte die Anschauung fördern, daß Berlin nicht bloß die politische Hauptstadt des neuen Reiches, sondern überhaupt der einzige Zentralpunkt alles deutschen Lebens, seine Akademie die allein berechtigte Vertreterin deutscher Wissenschaft sei. Das tritt natürlich um so deutlicher hervor, wenn man zwar die Ehre der Leitung des ganzen Unternehmens für sich behält, aber gnädigst gestattet, daß auch österreichische Gelehrte sich im Dienste der Berliner Akademie durch Arbeit beteiligen." Seine Mitwirkung machte er daher davon abhängig, daß entweder die Verbindung mit der Berliner Akademie völlig gelöst und das Unternehmen einer ganz selbständigen Kommission von Gelehrten, in der auch Österreich vertreten wäre, übertragen werde, oder, wenn man die überflüssige Einflußnahme von Akademien beibehalten wolle, den anderen deutschen Akademien, im besonderen denen von Wien und München, derselbe Einfluß eingeräumt werde wie der Berliner.[1])

Auch Giesebrecht, der fast ebenso bestimmt gegen die Oberleitung der Berliner Akademie sich aussprach, ließ sich dabei von gewissen allgemeinen, aber andersartigen Gesichtspunkten leiten: ihm schien Berlin als Sitz der Leitung der ungeeignetste Ort zu sein, weil es geographisch zu weit vom Zentrum Deutschlands entfernt sei, weil es die Teilnahme Österreichs und der Schweiz erschweren würde und weil dort eine „greuliche Cliquenwirtschaft" bestehe. Eigentlich entscheidend war aber für ihn, daß er eine andere positive Lösung der Frage wünschte, eine Lösung, die er schon bei den Verhandlungen der sechziger Jahre, wie wir uns erinnern, ins Auge gefaßt hatte.[3]) Er hob hervor, daß die Arbeiten der Münchener historischen Kommission, die Herausgabe der Reichs-

1) Ficker an v. Stremayr 28. September 1873 (Jung, Julius Ficker S. 444ff.). Auch an Sickel schrieb er am 6. September in ähnlichem Sinne. 2) Ich fasse hier Äußerungen in Briefen an Wattenbach vom 2. Januar, an Waitz vom 23. März, an Dümmler vom 8. Februar und 24. März, an Sickel vom 8. April 1873 und in dem Konzept zu einem Schreiben an den Minister v. Lutz vom 22. Februar 1873 zusammen. 3) Oben S. 421.

tagsakten, der Städtechroniken, der Hanserezesse usw. mit denen der Monumenta aufs engste zusammenhängen; wenn man nicht untrennbar Zusammengehöriges zerreißen wolle, müsse man das Ganze einer, nach dem Vorbilde der Münchener zu bildenden Kommission, die als Reichsanstalt zu organisieren sei, übergeben; mit ihr sei zweckmäßig auch das Germanische Museum zu verbinden und es empfehle sich Nürnberg, das recht im Zentrum Deutschlands gelegen sei, zum Sitze dieser Kommission zu machen. Von den Männern, die für die Teilnahme an der Leitung der Monumenta berufen seien, gehörten Pertz, Waitz, Stälin und Dümmler der Münchener Kommission bereits an und die Zuwahl von Sickel und Wattenbach sei leicht zu ermöglichen[1]); die speziell bayrischen Aufgaben der Kommission könnten dann an die historische Klasse der Münchener Akademie abgegeben werden. Dies sind die Gedanken, von denen ausgehend Giesebrecht am 22. Februar an den bayrischen Minister v. Lutz eine Eingabe richtete, um noch jetzt eine Wendung in der Angelegenheit und die Übertragung der Leitung der Monumenta an die Münchener Kommission herbeizuführen; er fügte ihr einen Brief Stälins[2]) bei, der in dieser Frage mit ihm völlig einverstanden war und in Stuttgart in gleichem Sinne auf das Ministerium einzuwirken suchte. Irgend einen Erfolg, auf den auch Giesebrecht kaum noch rechnete, konnten diese verspäteten Bemühungen freilich nicht erzielen. Das Reichskanzleramt erwiderte der bayrischen Regierung, welche die Ansichten Giesebrechts und Stälins empfehlend nach Berlin weitergegeben hatte, sehr spät, erst am 17. Juli, daß es zu seinem Bedauern außerstande sei, Giesebrechts Wunsch eine Folge zu geben, da die Angelegenheit durch den Beschluß des Bundesrates, durch die Verhandlungen mit der Berliner Akademie, durch den Verzicht Pertzens zu deren Gunsten bereits entschieden sei. Und Stälins Intervention in Stuttgart erzielte zwar, daß der württembergische Bundesratsbevollmächtigte, der Justizminister v. Mittnacht, ersucht wurde, so weit es noch möglich sei, im Sinne Giesebrechts zu wirken[3]); aber in der Sache selbst konnte auch diese württembergische Verwendung nichts mehr ändern.

Wattenbach, der in dem schon oben erwähnten Gutachten der Heidelberger Fakultät[4]) sehr entschieden gegen die Leitung der Monumenta durch die Berliner Akademie sich ausgesprochen hatte, hielt an dem darin vorgetragenen

1) Sie erfolgte im Herbst 1873. 2) Diesen Brief hat Lutz später zurückgeschickt; mir hat er nicht vorgelegen. 3) Stälin an Giesebrecht 5. Mai 1873. 4) Oben S. 489.

Gedanken der Bestellung einer selbständigen Kommission für die Leitung des Unternehmens fest und war deshalb mit Giesebrechts Vorschlage nicht einverstanden. Aber sein Widerspruch gegen den Berliner Plan begann sich doch zu mildern, seit er selbst mit den Berliner Verhältnissen näher bekannt geworden war. Die philosophische Fakultät der Berliner Universität hatte nämlich im Herbst 1872 ihre Beratungen über die Besetzung der historischen Professuren wieder aufgenommen; sie berichtete am 21. November dem Minister, daß durch die Berufung Nitzschs das dringendste Bedürfnis im historischen Fache befriedigt und daß jetzt die Berufung eines Lehrers der historischen Hilfswissenschaften am meisten zu wünschen sei; an erster Stelle schlug sie dafür Sickel vor, nannte aber auch Wattenbach und Dümmler, von dem es freilich zweifelhaft sei, ob er seine Tätigkeit vorwiegend den Hilfswissenschaften zuwenden werde. Der Minister entschloß sich darauf eine solche hilfswissenschaftliche Professur in den Etat für das Jahr 1873 einzusetzen und erwiderte der Fakultät am 11. Dezember, daß er Sickel oder einen der beiden anderen genannten Gelehrten zu gewinnen suchen werde, daß er aber die Besetzung der zweiten historischen Professur nicht bis zur Erledigung dieser Angelegenheit anstehen lassen, sondern sie jedenfalls zum Beginn des Sommersemesters besetzen wolle und deshalb der Fakultät anheimgebe, die Frage nochmals zu erwägen. Darauf schlug die Fakultät für diese Professur Dümmler vor, der für den Fall, daß Sickel ablehne, ersucht werden solle, sich auch der Hilfswissenschaften anzunehmen; wenn dies gelinge, solle Heinrich v. Treitschke auf die dritte Professur berufen werden. Auf die Berufung Dümmlers, den die Fakultät also auf jeden Fall, sei es neben Sickel oder neben Treitschke herbeizuziehen wünschte, legte sie aber wiederum gerade wegen der Monumenta besonderen Wert; sie dachte ihm etwa die Stellung zu, für die Waitz in Aussicht genommen worden war, ehe die Verhandlungen mit ihm abgebrochen und anscheinend aussichtslos geworden waren. Gerade dies war aber nun, als Dümmler im Anfang des Februar den Ruf empfing, neben der Scheu davor, auch die Hilfswissenschaften mit vertreten zu sollen, der Hauptgrund, weshalb Dümmler es ablehnte, nach Berlin überzusiedeln; seine Schultern, meinte er, seien für eine solche Last viel zu schwach[1]); Er war wohl bereit mitzuwirken, wenn es gewünscht würde, und etwa die Abteilung der Briefe oder die der Altertümer

1) Dümmler an Waitz 23. Februar 1873. Ähnlich an Giesebrecht 5. Februar, wenige Tage nach Empfang des Rufes: „diese Aufgabe aber scheint mir durchaus meine Kräfte zu übersteigen."

zu übernehmen; auf weitere Verpflichtungen aber wollte er sich nicht einlassen. Während der Verhandlungen über diese Angelegenheit empfahl er dann, nachdem inzwischen Sickel den Ruf nach Berlin abgelehnt hatte[1]), sehr warm seinen alten Freund Wattenbach für die hilfswissenschaftliche Professur, und der Kultusminister entschloß sich denn auch, ohne die Fakultät nochmals zu befragen, auf Grund ihres Berichtes vom 21. November mit dem Heidelberger Gelehrten in Verhandlungen zu treten. Schon am 27. Februar konnte dieser Dümmler melden, daß er den Ruf nach Berlin erhalten habe[2]), und nun änderte sich auch seine Haltung der Akademie gegenüber. Schon am 15. Mai schrieb er Giesebrecht, die Akademie habe durch den Bundesratsbeschluß ein Anrecht erhalten, sie habe die Verhandlungen mit Pertz durch Lepsius führen und zum Abschluß bringen lassen, sie sei jetzt mit der Übernahme der Papiere beschäftigt; man könne sie nicht mehr bei Seite schieben, und wenn gewisse Schritte, von denen wir bald hören werden, unternommen würden, so habe er kein Bedenken mehr gegen ihre vermittelnde Wirksamkeit. Und in ähnlicher Weise nahm schließlich auch Dümmler die Mitwirkung der Akademie bei der Leitung der Monumenta als eine zwar nicht erfreuliche, aber doch nicht mehr zu ändernde Tatsache hin.[3])

Die eigentliche Entscheidung in der Angelegenheit der Monumenta aber kam doch von Waitz, ohne den nun einmal eine wirkliche Lösung der Frage nicht bewirkt werden konnte.[4]) Grundsätzlich war auch Waitz dem Giesebrechtschen Gedanken einer Verbindung der Monumenta mit der Münchener historischen Kommission durchaus geneigt[5]); ja darüber hin-

1) Sickel selbst hatte in der Angelegenheit der Organisation der Monumenta eine besondere Stellung. Er war natürlich auch gegen eine sachlich eingreifende Leitung der Akademie, konnte aber bei dieser wie bei jeder anderen Lösung der Frage sicher sein, daß ihm die Herausgabe der Urkunden, auf die es ihm vorzugsweise ankam, mit weitgehender, wenn nicht voller Selbständigkeit zufallen würde. Er nahm daher an den Diskussionen der ersten Hälfte des Jahres 1873, so viel ich sehen kann, weniger Anteil als die Freunde. 2) Zum Wintersemester 1873 siedelte er nach Berlin über. Ein halbes Jahr später folgte ihm sein Heidelberger Kollege Heinrich v. Treitschke dahin, der nun die dritte Professur erhielt. 3) Dümmler an Giesebrecht 5. Juli 1873: „Wie man auch sonst über die Berliner Akademie denken mag, zu ändern ist es wohl nicht mehr, daß sie die Einleitung der Sache und später die geschäftliche Vermittelung mit der Reichsregierung übernimmt." 4) Im folgenden fasse ich wiederum Äußerungen in einer Anzahl von Briefen Waitzens an befreundete Gelehrte, von denen ich nur einzelne besonders anführe, zusammen. Vgl. außerdem seinen unten noch einmal zu erwähnenden Aufsatz „Die Zukunft der Monumenta Germaniae historica", Histor. Zeitschrift XXX, 1 ff. 5) Waitz an Giesebrecht 2. April, 12. Juli; an Dümmler 6. Februar, 27. April 1873.

aus schwebte ihm als Ideal jener Plan einer großen Akademie für deutsche Geschichte vor, mit dem sich Ranke lange getragen und den er bald nach der Gründung des neuen Reiches in einer unbeantwortet gebliebenen Eingabe an Bismarck[1]) noch einmal ausführlich entwickelt hatte: auf Umwegen, wie er Sybel am 6. April 1873 schrieb, hoffte Waitz vielleicht noch ein Stück solcher Akademie erwirken zu können. Aber er sah ein, daß für jetzt eine Verwirklichung dieses Gedankens nicht zu erreichen sei, und nur daran hielt er fest, daß die neue Organisation der Monumenta nicht so beschaffen sein dürfe, daß sie die spätere Vereinigung der Monumenta und der historischen Kommission von vornherein unmöglich mache.

Bei dieser Organisation wollte er pietätvoll an das Alte anknüpfen und wenn nicht die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde[2]), so wenigstens ihre Zentraldirektion neu beleben. Er wollte jedoch keine monarchische, sondern eine mehr republikanische Verfassung dieser Direktion nach der Art der historischen Kommission, nur mit erheblich geringerer Mitgliederzahl: daß ihr Sitz in Berlin sein und daß sie hier ihren Präsidenten oder Sekretär haben müsse, sah er ein; und auch gegen irgend eine Art der Verbindung mit der Berliner Akademie verhielt er sich nicht mehr streng ablehnend, wenngleich er davon keinen Nutzen absehen konnte.[3]) Dieser Zentraldirektion wies er die Oberleitung des ganzen Unternehmens zu, insbesondere die Beschlußfassung über die Verwendung der Geldmittel, die bedeutend zu erhöhen seien (etwa auf 10000—12000 Taler jährlich, später noch mehr), die Regelung der Verlagsverhältnisse und der Beziehungen zu den Mitarbeitern sowie die Bestimmung über Reisen zu auswärtigen Archiven und Bibliotheken. Die Einteilung in Abteilungen wollte er beibehalten; nur die Scriptores-Abteilung zerlegen, indem eine besondere Abteilung für das frühe Mittelalter sowie für die Nachträge zu den bereits erschienenen Bänden und für ihre Neubearbeitung gebildet werden sollte; an der Spitze jeder Abteilung sollte ein der Direktion angehörender Leiter stehen, der sich selbst an den Arbeiten beteilige und die der jüngere Mitarbeiter beaufsichtige. Um aber das ganze Unternehmen

1) Werke LIII LIV, 696 ff. 2) Diese zum Beschluß über die neue Organisation zusammenzurufen, beabsichtigte Euler und sandte eine Einladung dazu an Waitz (Waitz an Wattenbach 23. Juli 1873); aber der Gedanke war natürlich ganz unausführbar. — Bluhme besuchte im Frühjahr 1873 Euler in Frankfurt und dann Waitz in Göttingen, um die Monumenta-Angelegenheit zu besprechen. Über seine Auffassung davon ist Näheres mir nicht bekannt. 3) Waitz an Dümmler 6. Februar 1873.

in Gang zu bringen, wünschte er eine vorberatende Versammlung der kundigsten Arbeiter auf dem Gebiete der deutschen Geschichte des Mittelalters; er dachte etwa an zwölf Teilnehmer, denen es obliegen sollte, in Verbindung mit der Akademie die neue Organisation festzustellen, die Arbeiten zu verteilen und alles weiter erforderliche einzuleiten.

Solchen Anschauungen öffentlichen Ausdruck zu geben, fand sich Waitz veranlaßt[1]), als ihm Dümmler über die Eindrücke berichtet hatte, die er bei seiner Reise nach Berlin im Februar 1873[2]) empfangen hatte. Zu Anfang des März schrieb er daher einen diese Gedanken darlegenden und begründenden Aufsatz über die Zukunft der Monumenta[3]), den Sybel gern für seine Historische Zeitschrift annahm[4]), von dem aber zunächst nur Separatabdrücke an eine kleine Anzahl von Gelehrten, die zu dem Verfasser in mehr oder minder nahen Beziehungen standen, dann an die Akademie, an Delbrück, an den Kultusminister Falk und an Olshausen[5]) versandt wurden, und der erst im ersten Heft des Jahrgangs 1874 der Zeitschrift allgemein zugänglich wurde. In Berlin war man aufs neue darüber verstimmt, daß Waitz in dieser Sache eine öffentliche Diskussion eröffnet hatte[6]); sachlich aber machten seine Ausführungen doch großen Eindruck, und insbesondere fand sein Vorschlag der Einberufung einer vorberatenden Konferenz von Sachverständigen bald allgemeine Zustimmung. Im Sommer lud Droysen den Göttinger Kollegen zu einer Besprechung mit der Monumenta-Kommission der Akademie in Berlin ein; und hier wurde am 26. Juli in einer Sitzung, die bis tief in die Nacht hinein dauerte und an der außer Droysen auch Haupt und Nitzsch teilnahmen, im wesentlichen ein Einverständnis erzielt.[7]) Die Akademie hatte sich schon vorher, am 17. Juli, mit der von Waitz vorgeschlagenen Konferenz grundsätzlich einverstanden erklärt; über die Einzelheiten wurden in jener Nachtsitzung nähere Verabredungen getroffen; schon am

1) Waitz an Giesebrecht 2. April 1873. 2) Oben S. 503 f. 3) Tagebucheintrag vom 1. März 1873: Aufsatz über die Monumenta geschrieben für Sybels Zeitschrift. 4) Sybel an Waitz 3. März 1873. 5) Dieser dankte ihm am 28. Juni, ohne auf die Sache selbst näher einzugehen; die Angelegenheit sei jetzt aus dem Ressort des Kultusministeriums ganz ausgeschieden. 6) Dümmler schreibt Waitz 23. April 1873, daß er in dieser Angelegenheit Rat erteilt, habe wenigstens Droysen neuerdings übel vermerkt. Am 25. Mai 1873 schreibt Nitzsch an Maurenbrecher (Archiv für Kulturgeschichte VIII, 331): „Waitz will offenbar nicht von Göttingen weg, und man will ihn hier nicht. Der Aufsatz über die Monumenta ist ja nicht sehr geschickt." 7) Waitz an Wattenbach 29. Juli 1873. Tagebucheintrag vom 26. Juli: Mit Droysen zu Haupt, wo auch Nitzsch (Duncker verreist). Verhandlung bis gegen zwei. Im wesentlichen Einigung.

29. Juli benachrichtigte die Akademie das Reichskanzleramt von ihrem Beschlusse „die hervorragendsten Gelehrten des Faches zu einer Zusammenkunft in Berlin einzuladen, um den Plan und die Statuten für die Fortführung des Unternehmens mit ihnen auf Grund eines von der Kommission verfaßten Entwurfes zu beraten und festzustellen"; am 1. August versandte sie die Einladungen zum 13. Oktober, und am 8. August genehmigte das Reichskanzleramt ihren Beschluß und bewilligte die Reisekosten und Tagegelder für die eingeladenen Herren.

Die Einladungen ergingen an Bluhme, Euler und Stälin als Mitglieder der bisherigen Zentraldirektion, ferner an den treuen Korrektor der Monumenta Grotefend, außerdem an Dümmler, Ficker, Giesebrecht, Sickel, Stumpf, Waitz und Wattenbach; von einer Zuziehung der jüngeren Mitarbeiter, die erwogen worden war, wurde abgesehen[1]). Mit den fünf Mitgliedern der akademischen Kommission, Droysen, Duncker, Haupt, Nitzsch und Pertz waren also im ganzen sechzehn Mitglieder der Konferenz in Aussicht genommen. Aber aus ihrer Reihe schied eines der angesehensten, Stälin, schon wenige Tage nach der Absendung der Einladungen, am 12. August, durch den Tod aus[2]), und auch von den übrigen war man nicht der Teilnahme aller sicher. Ficker lehnte sie, wie vorherzusehen war, ab. In einem höflichen Schreiben vom 7. September an die Akademie motivierte er die Ablehnung mit Berufsgeschäften; seine wirklichen Gründe kennen wir[3]); er hat sie in einem Briefe vom 28. September an den österreichischen Kultusminister v. Stremayr, der seine Teilnahme an den Berliner Verhandlungen wünschte, noch einmal dargelegt.[4]) Damals rechnete er noch darauf, daß Stumpf in dieser Angelegenheit mit ihm bis zuletzt zusammengehen würde; aber schon zwei Tage später gelang es Waitz, Wattenbach und Grotefend, die in Nürnberg mit Stumpf zusammentrafen[5]), den Innsbrucker Diplomatiker umzustimmen und ihn zu dem Versprechen zu bewegen, daß er der Einladung Folge leisten würde, wobei er sich vornahm, für die weitestgehende Unabhängigkeit von der Berliner Akademie einzutreten.[6]) Endlich war auch auf

1) Man hätte Karl Pertz dabei nicht übergehen können. 2) „Er war so ganz eigenartig, wie es keinen zweiten gibt" schreibt Waitz über ihn am 17. August an Giesebrecht; „ganz besonders lag ihm auch die Monumentensache am Herzen, und ich hätte viel darum gegeben, daß er nach Berlin gekommen wäre". 3) S. oben S. 501. 4) Jung, Julius Ficker S. 444 ff. 5) Tagebucheintrag von Waitz zum 30. September: Besprechung (in Nürnberg) mit Stumpf, Wattenbach, Grotefend wegen der Monumenta. 6) Waitz an Giesebrecht 1. Oktober; an Sickel 7. Oktober 1873.

Euler nicht sicher zu rechnen, der der Akademie am 7. Oktober schrieb, er könne mit Rücksicht auf sein Befinden noch nicht entscheiden, ob er am 13. sich in Berlin einfinden werde, dann aber als einziger von den Mitgliedern der Zentraldirektion die Gelegenheit benutzte, um nachdrücklich die Rechte der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu wahren. Es sei kein Zweifel, schrieb er, daß es in erster Reihe die Aufgabe der Gesellschaft sei, ihr Werk fortzusetzen und Bestimmungen darüber zu treffen. „Es kann, solange die Gesellschaft besteht, hierüber und über ihr Eigentum auch nur von ihr selbst in rechtsgiltiger Weise eine Verfügung getroffen werden. Weder der Zentraldirektion, noch weniger einem einzelnen Mitglied derselben steht das Recht zu, das Gesellschaftseigentum wegzugeben oder eine Auflösung der Gesellschaft auszusprechen. Inwiefern die neue Einrichtung des Unternehmens . . ., mit notwendiger Berücksichtigung der Rechte der Gesellschaft herbeizuführen beabsichtigt wird, ist . . . nicht angedeutet; briefliche Anfragen und Bitten um Auskunft sind . . . nicht beantwortet worden; anonyme Artikel in Zeitungen und Zeitschriften vermögen keine zuverlässige Auskunft zu geben. Unter diesen Umständen und bei der Ungewißheit, in welcher ich mich befinde, erfülle ich daher nur eine Pflicht, wenn ich als Mitglied der Zentraldirektion hiermit vorsorglich und für den Fall, daß ich nicht in Berlin erscheinen könnte, gegen eine jede, ohne ordnungsmäßigen Beschluß der Zentraldirektion oder der Gesellschaft selbst erfolgende Verfügung über das Gesellschaftseigentum Protest einlege und der Gesellschaft alle ihre Rechtszuständigkeiten wahre."

Mit diesem rechtlich nicht wohl anfechtbaren Protest war eine ernste und unvorhergesehene Schwierigkeit geschaffen, die, als Euler in der Tat in der am 13. Oktober unter Haupts Vorsitz eröffneten Konferenz nicht erschien, zunächst zu Erörterungen Veranlassung gab.[1] Haupt berief sich dem Protest gegenüber auf den Beschluß des Bundesrates vom 25. Juni 1872 und auf die Übereinkunft vom 28. März 1873[2], in der Pertzens Erklärung, die Mitglieder der Gesellschaft und der Zentraldirektion seien mit seiner Abmachung entweder einverstanden oder an sie gebunden, angenommen worden war. Pertz griff den Protest des Frankfurter Juristen eifrig auf; er habe allerdings eine vorgängige Beratung der Zentraldirektion für notwendig gehalten, aber er sei zum Abschluß gedrängt worden; die Rechte der Zentral-

1) Das Protokoll der Konferenz befindet sich in den Akten der Berliner Akademie. 2) S. oben S. 489 und S. 497 f.

direktion und der Gesellschaft könnten nicht verletzt und nicht übergangen werden. Nach längerer Diskussion, in der Bluhme als Mitglied der Zentraldirektion erklärte, er sei mit der Punktation vom 28. März einverstanden, wurde schließlich auf Sickels Antrag beschlossen, Euler zur zweiten Sitzung telegraphisch abermals einzuladen. Darauf wurde von Giesebrecht eine Verständigung mit der Münchener historischen Kommission angeregt, hauptsächlich aber im allgemeinen über das Verhältnis der neu zu schaffenden Organisation zu der Berliner Akademie verhandelt, wobei deren wirksame Oberleitung auf lebhaften Widerspruch stieß, bestimmte Gegenvorschläge aber noch nicht gemacht wurden. Die Einzelberatung des von der Akademie vorgelegten Entwurfes der Satzungen wurde vielmehr auf die zweite Sitzung der Konferenz verschoben.

Dieser Entwurf, der in seiner letzten Fassung von Droysen stammte, sah die Bildung einer Kommission vor, die aus drei ordentlichen Mitgliedern der Akademie und vier anderen Gelehrten bestehen sollte und der die Akademie die wissenschaftliche Leitung der Monumenta übertragen würde; weitere Berufungen in die Kommission sollten, wenn sie wünschenswert wären, auf Antrag der Kommission durch die Akademie erfolgen. Der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung sollte einem Mitglied der Kommission nach vorgängiger Verständigung derselben mit der Akademie übertragen werden; es sollte nicht notwendig sein, daß der Vorsitzende Mitglied der Akademie sei, wenn er es aber wäre, so sollte er dort den Vortrag in Sachen der Monumenta haben. Für die Publikation der Monumenta sollten vier bis sechs Abteilungen gebildet und für jede von ihnen ein sachkundiger Direktor bestellt werden; die Direktoren sollten von der Kommission vorgeschlagen werden und von der Akademie ihren Auftrag erhalten; Gelehrte, welche einen solchen Auftrag erhielten, sollten für die Dauer des Auftrages in die Kommission eintreten, wenn sie ihr nicht schon ohnehin angehörten. Die Kommission sollte alljährlich zusammentreten, über alle für die wissenschaftliche Leitung wesentlichen Dinge (Folge der Publikationen, Neudruck einzelner Monumentenbände, Reisen usw.) beschließen und den Jahresetat feststellen, der dann der Akademie zur Genehmigung vorzulegen wäre; auch die Verträge mit den Buchhändlern sollte die Kommission nur vorbereiten, die Akademie aber vollziehen. Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Kommission sollten einen permanenten Ausschuß bilden, der auf Berufung des Vorsitzenden und, wenn er in Berlin ansässig wäre, unter seinem Vorsitz die Geschäfte erledigen

sollte, die nicht bis zur Zusammenkunft der Kommission vertagt werden könnten. Die Abteilungsdirektoren sollten befugt sein Mit- und Hilfsarbeiter zu wählen und Verträge mit ihnen zu schließen, die der Kommission bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzulegen wären: Direktoren und Mit- und Hilfsarbeiter sollten teils feste Remunerationen, teils Honorare, teils beides nebeneinander erhalten; nähere Bestimmungen darüber sollten von der Kommission in jedem einzelnen Falle festgestellt und durch die Akademie vollzogen. Zahlungen auf Antrag des Vorsitzenden der Kommission von der Akademie, gegebenen Falles auch für eine ganze Abteilung an deren Dirigenten, geleistet werden. Die Sammlungen und Materialien der Monumentä sollten in den Räumlichkeiten der Akademie aufbewahrt und ihre Benutzung so viel tunlich erleichtert werden; ein jüngerer Mitarbeiter sollte zu bestimmten Stunden diese Benutzung vermitteln und beaufsichtigen. Als Organ der Kommission sollte das „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" erscheinen und unter der speziellen Leitung des Vorsitzenden der Kommission stehen.

Man sieht, daß dieser Entwurf, wenn er sich auch in mancher Hinsicht an Waitzens Vorschläge anschloß, doch nicht bloß eine lose, sondern vielmehr eine sehr enge Verbindung der Kommission mit der Berliner Akademie vorsah, und dieser nicht bloß formelle Rechte der Vermittlung zwischen Kommission und Regierung und eine Mitwirkung bei der Zusammensetzung der Kommission, sondern auch einen wirksamen Einfluß auf die ganze Geschäftsführung sicherte, während die anderen deutschen Akademien von jeder Beteiligung an dem Unternehmen ausgeschlossen blieben. Schon bei der Debatte der ersten Tage hatte es sich, wie wir erwähnten, gezeigt, daß die meisten der eingeladenen Gelehrten weit davon entfernt waren, einer solchen Stellung der Berliner Akademie zuzustimmen; am Nachmittage des 13. Oktober verhandelte man darüber in Giesebrechts Stube, wo man sich über eine neue Redaktion der ersten Paragraphen des Entwurfes einigte; am Abend folgte dann noch eine zweite Verhandlung mit Stumpf[1]), der der Berliner Leitung am nachdrücklichsten entgegengetreten war; sie zog sich bis gegen zwei Uhr des Morgens hin und scheint ebenfalls zu einer Verständigung geführt zu haben.[2])

1) Auf diese wird sich vielleicht beziehen, was Jung, Julius Ficker S. 447, wohl nach einem Briefe Stumpfs an Ficker berichtet. Sie fand danach bei Waitz statt, und anwesend waren Sickel, Grotefend, Dümmler, Giesebrecht, Stumpf. 2) Tagebucheintrag von Waitz: Oktober 13 um 10 Sitzung. Protest Eulers. Entwurf (von Droysen).

Am 14. Oktober fand die zweite Sitzung der Konferenz statt, zu der nun auch Euler erschienen war. Er erklärte, daß Pertz nicht das Recht zustehe, über das Eigentum der Gesellschaft zu verfügen, daß er aber auf seinen Protest nicht zurückkommen wolle, wenn sich ein Weg finden lasse, der die Fortdauer der Gesellschaft in irgendeiner Form sichere. Ihm entgegnete Waitz, daß nicht die Gesellschaft, sondern nur die Zentraldirektion Rechte besitze; diese sei hier vertreten und werde sich einer zweckmäßigen Neuordnung nicht versagen. Auf dem alten Boden sei nichts zu erreichen, auf einem ganz neuen dürfe man sich ebenfalls nichts Glückliches versprechen; darum sei es zweckmäßig, altes und neues zu verbinden. Schließlich wurde der Ausweg gefunden, die ersten Paragraphen der Satzungen so zu fassen, daß zur Fortführung der Monumenta eine neue Zentraldirektion (dieser Name wurde auf den Antrag von Waitz statt des von der Akademie vorgeschlagenen einer Kommission gewählt), zu bilden sei, die die alte in sich schließen und in Verbindung mit der Akademie stehen sollte. Zu dem zweiten Paragraphen vertrat Sickel mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß die neue Zentraldirektion absolut selbständig sein und daß jede der drei bedeutendsten Akademien in ihr vertreten sein müsse; er schlug vor, sie aus mindestens neun Personen zusammenzusetzen; die drei Akademien sollten sechs Vertreter dazu abordnen, zu denen also mindestens drei nicht von den Akademien gewählte Männer, eben die Mitglieder der alten Zentraldirektion, hinzutreten sollten. Dieser Vorschlag wurde angenommen; Wattenbachs Antrag[1]), jeder der drei Akademien zwei Vertreter zu bewilligen, wurde jedoch abgelehnt und vielmehr bestimmt, daß Berlin drei, Wien zwei und München einen Vertreter in die Zentraldirektion senden sollte. Die Akademien wurden bei der Wahl ihrer Vertreter nicht an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden. Wenn eines der nicht von ihnen gewählten Mitglieder der Zentraldirektion ausschied oder die Zahl von neun Mitgliedern zu überschreiten beabsichtigt würde, sollte die Direktion selbst das Wahlrecht haben; von einer Mitwirkung der Berliner Akademie dabei war nicht mehr die Rede. Eine solche wurde nur noch im dritten Paragraphen vorgesehen, in dem bestimmt wurde,

---

Lebhafte Debatten und Gegensätze. Sitzung ausgesetzt. An Euler telegraphiert. Besuch bei Pertz. Nachmittags Verhandlung auf Giesebrechts Stube. Neue Redaktion der ersten Paragraphen. Abends Verhandlung mit Stumpf bis gegen 2 Uhr.

1) Daß Wattenbach diesen Antrag gestellt hat, dem Haupt, Duncker und Waitz widersprachen, steht nicht im Sitzungsprotokoll, ergibt sich aber aus späteren Briefen Wattenbachs.

daß die Zentraldirektion einem ihrer Mitglieder nach vorgängiger Verständigung mit der Akademie den Vorsitz und damit die allgemeine Geschäftsleitung übertragen und daß dieses, wenn es Mitglied der Akademie sei, in ihr den Vortrag in Sachen der Monumenta haben sollte. Damit wurde der Akademie bei der Wahl des Vorsitzenden das Recht des Veto zuerkannt. Im übrigen aber war das dem Vorsitzenden als Akademiker übertragene Recht des Vortrages ganz bedeutungslos, da dieser Vortrag sich auf einen bloßen Bericht beschränken mußte, der durch die Akademie an den Reichskanzler und an die österreichische Regierung weiter zu geben war, denn alle anderen Paragraphen stellten in bezug auf die wissenschaftliche und die geschäftliche Leitung der Monumenta, die Bildung von Abteilungen, die Rechte der Abteilungsleiter, den permanenten Ausschuß, die Verfügung über die Geldmittel usw. die vollste Selbständigkeit der Zentraldirektion fest und beseitigten überall den Einfluß der Akademie, während sie sich im übrigen eng an deren Entwurf anschlossen. Nur die freie Benutzung der Sammlungen, die dieser hatte zugestehen wollen, wurde eingeschränkt, sie wurde an die Genehmigung des Vorsitzenden und des zuständigen Abteilungsleiters, und wenn Publikationen aus den Sammlungen beabsichtigt waren, sogar an die der Zentraldirektion gebunden.

Mit den Beschlüssen dieser zweiten Sitzung der Konferenz war das schwierigste Stück Arbeit getan. In der dritten vom 15. Oktober erklärten die Mitglieder der alten Zentraldirektion, daß sie auf Grund der getroffenen Vereinbarung und in der Voraussetzung der Genehmigung des festgestellten Statutes ihr Mandat nunmehr der Akademie zur interimistischen Verwaltung und weiter der nun zu bildenden neuen Zentraldirektion übertrügen. Dann wurden auf Haupts Antrag Pertz, Bluhme und Euler als Mitglieder formell erklärt[1]), und so war das heiß umstrittene Werk glücklich und verheißungsvoll zu Ende geführt. Ein Essen, das Ranke gab, und an dem Dümmler, Giesebrecht, Nitzsch, Waitz und außer ihnen Maurenbrecher und Müllenhoff teilnahmen, und eine Abendgesellschaft bei Haupt mit Reden des Gastgebers und Pertzens gaben den geschäftlichen Verhandlungen einen frohen und festlichen Abschluß.

Die Berliner Akademie, deren Genehmigung vorbehalten

1) Dagegen stimmte nur Droysen, der offenbar über die gründliche Umarbeitung seines Entwurfes verstimmt war und in der Folge wenig Interesse an dem Verlauf der Sache nahm. „Droysen will nichts mehr mit dem Unternehmen zu tun haben" schrieb Dümmler am 27. Februar 1874 an Sickel.

war, nahm den von der Konferenz beschlossenen Entwurf der Satzungen einstimmig an und überreichte ihn am 23. Oktober dem Reichskanzleramt, indem sie in dem Begleitschreiben besonders betonte, daß durch den Eintritt der alten in die neue Zentraldirektion die Kontinuität gewahrt und mögliche Rechtsfragen und Zweifel erledigt seien. Die Reichsbehörde teilte demnächst den Entwurf der bayrischen und der österreichischen Regierung[1]) mit, erklärte, vorbehaltlich der schärferen Fassung einzelner Bestimmungen erscheine ihr die beabsichtigte Neuregelung der Sache durchaus entsprechend, und bat um Äußerung darüber.

In München wie in Wien wurden nun, dort am 5. Dezember 1873, hier am 22. Januar 1874 Gutachten der Akademien eingefordert. Die Münchener Akademie hob zwar in ihrem von Giesebrecht verfaßten Bericht vom 9. Dezember aufs neue hervor, daß die Verbindung der Direktion der Monumenta mit ihrer historischen Kommission zweckmäßig gewesen wäre und sprach ihre Überzeugung aus, daß sich über kurz oder lang die Notwendigkeit aufdrängen werde, eine unmittelbare Beziehung beider Körperschaften doch noch herbeizuführen, erklärte aber, da man wohl aus zwingenden äußeren Gründen einen anderen Weg gegangen sei, keinen Anlaß zu Ausstellungen gegen die vorgeschlagene, an sich sachgemäße Fassung der Statuten zu haben.

Anders verliefen die Dinge in Wien. Hier setzte die Akademie zur Behandlung der Angelegenheit eine siebenköpfige Kommission ein, deren Berichterstatter der Philologe Johannes Vahlen war. Diese Kommission beschloß auf Anregung des Historikers Fiedler gegen den Wunsch Sickels am 10. April, dem Minister zu erklären, daß sie zwar im übrigen gegen den Statutenentwurf nichts zu erinnern habe, in der Zentraldirektion aber für die Wiener Akademie eine gleich starke Vertretung, wie sie der Berliner zustehe, beanspruchen müsse.[2])

1) Dem österreichischen Kultusministerium hatten inzwischen Sickel und Stumpf am 21. Oktober über den Verlauf der Berliner Konferenz Bericht erstattet, die sich natürlich ganz zustimmend dazu aussprachen. Der Minister v. Stremayr erbat sich dann noch am 31. Dezember einen besonderen Bericht Sickels, ob nun ein gedeihlicher Abschluß des nationalen Unternehmens zu erwarten und ob der berechtigte Einfluß der gelehrten Kreise Österreichs so gesichert sei, daß die Wiederaufnahme der österreichischen Beitragsleistungen gerechtfertigt erscheine. Die Antwort Sickels hat mir nicht vorgelegen; ihr Inhalt kann nicht zweifelhaft sein. 2 Kommissionsbericht vom 14. April; Schreiben des Präsidenten der Akademie an Schmerling, 18. April 1874. Der Antrag auf Parität war nach einer Notiz Sickels in der Klasse mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen. Dagegen hatte auch Ficker ge-

Mit diesem Beschlusse, dem sich anzuschließen der Kultusminister nicht umhin konnte, schien nun alles wieder in Frage gestellt. Das Reichskanzleramt hatte um dieselbe Zeit der Berliner Akademie mitgeteilt[1]), daß es mit dem Statutenentwurf in der Hauptsache einverstanden sei und nur einige geringfügige Änderungen wünsche[2]); nun mußte es der Berliner Akademie und der bayrischen Regierung Mitteilung von dem Wiener Beschlusse machen und um Stellungnahme dazu bitten. In Berlin trat die Monumentakommission der Akademie, in der inzwischen Mommsen an die Stelle des am 5. Februar gestorbenen Haupt getreten war und mit der ganzen Energie und Zielbewußtheit, die ihm eigen waren, in die Verhandlungen eingriff, am 27. Juni in Beratung darüber. Ihr Bericht, dem sich die Klasse und die Gesamtakademie anschlossen, sprach die Bereitwilligkeit aus, der Wiener Akademie, dann aber auch der Münchener die von jener gewünschte Parität zuzugestehen und also jeder der drei Körperschaften zwei Vertreter in der Zentraldirektion zuzubilligen. Daran aber knüpfte die Kommission eine andere Forderung: sie habe es bisher unterlassen, irgend welche besonderen Wünsche auszusprechen, um das durch schwierige Verhandlungen vereinbarte Abkommen nicht wieder in Frage zu stellen; da das nun aber von anderer Seite geschehen sei, so halte auch sie es für ihre Pflicht, eine Änderung vorzuschlagen. Die Bestimmung, daß der Wahl des Vorsitzenden eine Verständigung mit der Akademie vorangehen müsse, sei unklar, denn das Statut sage nicht, was bei Meinungsverschiedenheiten zu geschehen habe. Ein Vetorecht, das die Akademie gewissermaßen zum Vormund der Zentraldirektion mache, könne nicht in Frage kommen[3]); vielmehr sei damit augenscheinlich gemeint, daß die Akademie die Möglichkeit haben solle, die Wahl auf ihre Mitglieder oder doch auf solche Männer zu lenken, die ihren Wohnsitz in Berlin hätten oder nehmen würden und also fähig seien in die Akademie einzutreten. So gefaßt habe die Bestimmung guten Sinn und praktischen Wert. Die Kommission schlage deshalb vor, festzusetzen, daß der Vorsitzende und sein Stellvertreter ihren Wohnsitz in Berlin

stimmt; dieser aber offenbar deshalb, weil er gar keine Teilnahme der Wiener Akademie wollte.

1) Reichskanzleramt an die Berliner Akademie 23. April 1874. 2) Es gab u. a. anheim, die Bestimmung über den Vortrag in der Akademie fortzulassen, da dies deren innere Organisation angehe, und hob hervor, daß nicht gesagt sei, wer den Vorsitzenden im Falle der Behinderung zu vertreten habe. 3) In Wirklichkeit war, wie es scheint, gerade dies beabsichtigt gewesen; dafür sprechen wenigstens spätere Korrespondenzen der Konferenzteilnehmer.

haben müßten, dagegen sei sie bereit, auf ein Vetorecht zu verzichten. Diese Bestimmung bezeichnete die Kommission als Bedingung ihres Entgegenkommens in bezug auf die Zahl der Vertreter der drei Akademien. Sie empfahl, den danach modifizierten Entwurf den Mitgliedern der Konferenz zur Äußerung vorzulegen.

Was Mommsen, der diesen Beschluß angeregt und durchgesetzt hatte, damit bezweckte, hat er selbst später in einem Briefe an Waitz ausgesprochen.[1]) Für den Augenblick hatte die von der Kommission vorgeschlagene Änderung kaum eine Bedeutung. Denn daß Waitz der erste Vorsitzende der neuen Zentraldirektion werden würde, war sicher: alle Welt wollte ihn an dieser Stelle sehen; und er war jetzt, da Pertz zurückgetreten war, bereit, wenn es unumgänglich war und ihm ein ausreichendes Einkommen gesichert werden konnte, nach Berlin überzusiedeln. Auch für die Zukunft hätte Mommsen, wie er schrieb, nichts dagegen gehabt, daß der Vorsitzende etwa in Göttingen oder Halle wohnte und von dort aus das Unternehmen leitete. Aber ganz und gar nicht wollte er sich gefallen lassen, daß etwa einmal ein österreichischer Gelehrter an die Spitze des Unternehmens gestellt und die ganze Leitung dann nach Wien verlegt würde, in Berlin aber nichts bliebe als die leicht zu eludierende Jahresversammlung. Zugleich aber wollte er durch diese Bestimmung eine nicht bloß nominelle, sondern reelle Beteiligung der Akademie an dem Unternehmen sichern, die, wie er glaubte, immer vorhanden sein würde, wenn ihr der Vorsitzende der Zentraldirektion angehöre.

Wer sich nun an die Erregung der an den Monumenten interessierten Gelehrten erinnert, welche durch den Beschluß des Bundesrates, der Berliner Akademie die Leitung der Monumenta zu übertragen, hervorgerufen war, der wird über die Wirkung nicht erstaunt sein, die der jetzt von ihr erhobene Anspruch hatte; sie kommt in ihrer Korrespondenz zu lebhaftestem Ausdruck. In der Hauptsache aber kam es doch nur auf die Stellungnahme der bayrischen und der österreichischen Regierung, beziehungsweise ihrer Akademien an. Vor allem in München war man aufs entschiedenste abgeneigt, dem Berliner Vorschlage zuzustimmen, nicht nur, weil er die Freiheit der Wahl des Vorsitzenden einzuschränken schien, sondern namentlich deswegen, weil er die von Giesebrecht noch immer als letztes Ziel erstrebte Vereinigung der Zentraldirektion mit der Münchener historischen Kommission ausschloß. Man hielt es deshalb dort für nötig, daß diese

1) Mommsen an Waitz 24. Juli 1874.

Kommission selbst in der Angelegenheit gehört werde, und die bayrische Akademie schlug daher dem Minister in einem Berichte vom 29. Juli vor, bei der nächsten Herbsttagung der Kommission deren Gutachten einzuholen; indem der Minister sich damit einverstanden erklärte, wurde die endgiltige Regelung der Sache wiederum um mehrere Monate verzögert.

Erst am 6. Oktober reichte die historische Kommission ihr zum Teil von Giesebrecht, zum Teil von Wattenbach entworfenes Gutachten, dem von vierzehn in der Schlußsitzung erschienenen Mitgliedern zwölf, darunter auch Sickel und Waitz[1]), ausdrücklich zugestimmt hatten, ein. Es machte ähnliche Bedenken wie der Bericht der Akademie vom 29. Juli gegen den Berliner Vorschlag geltend, bat an der einzig sicheren Basis der Konferenzbeschlüsse vom Oktober des vorigen Jahres festzuhalten und sprach die Erwartung aus, daß man auch in Wien dies tun und also die Forderung auf Parität fallen lassen würde. In dieser Erwartung aber täuschten sich die Mitglieder der Münchener Kommission. An demselben Tage, an dem sie ihr Gutachten absandten, stimmte die Kommission der Wiener Akademie, zufrieden mit dem Zugeständnis der Berliner Schwesteranstalt, in Abwesenheit Sickels dem Berliner Vorschlage zu und die Klasse erhob ihren Antrag am folgenden Tage zum Beschluß. Danach sahen auch die einzeln um ihre Meinung befragten Teilnehmer an der Oktoberkonferenz allmählich fast alle die Nutzlosigkeit ferneren Widerstandes gegen die von der preußischen Akademie verlangte Residenzpflicht des Vorsitzenden in Berlin ein und sträubten sich nur noch dagegen, diese auch für den Stellvertreter des Vorsitzenden, von dem in dem Entwurf vom Oktober 1873 gar nicht die Rede gewesen war, zuzugestehen. Als man nun in Berlin in dieser Beziehung nachgab und den Stellvertreter ganz fallen ließ[2]), als Waitz drängte, ein ferneres Widerstreben für aussichtslos erklärte und endlich den lang ausgesponnenen Verhandlungen ein Ende zu machen mahnte[3]), als auch das Reichskanzleramt den Erlaß einer Bestimmung, durch welche Berlin zum beständigen Sitz des Unternehmens erklärt und der Vorsitzende an den Wohnsitz daselbst gebunden würde, für unentbehrlich erklärte[4]), da fügte sich schließlich auch

1) Er hat auch in dem Konzept des Gutachtens einige Worte hinzugefügt. 2) So daß nun trotz des Monitums des Reichskanzleramtes jede Bestimmung über die Vertretung des Vorsitzenden in den Statuten fehlt. 3) Waitz an Giesebrecht 8. November 1874. 4) Reichskanzleramt an die bayrische Regierung 19. November 1874.

Giesebrecht und entsagte schmerzlich berührt seinem Lieblingsgedanken der Vereinigung der historischen Kommission mit den Monumenten; auf seinen Bericht vom 26. November nahm auch die Münchener Akademie den Vorschlag der Berliner hinsichtlich des Vorsitzenden an.

Damit war endlich nach so vielem hin und her das Statut der Zentraldirektion unter Dach gebracht und am 9. Januar 1875 wurde es mit einigen letzten unbedeutenden redaktionellen Änderungen von dem Bundesrate genehmigt.[1]) Sein Wortlaut muß hier mitgeteilt werden.[2])

§ 1. Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Zentraldirektion gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Zentraldirektion eintreten, und welche in Verbindung mit der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§ 2. Die Zentraldirektion besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vakanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Zentraldirektion gewählt.

§. 3. Einem Mitgliede der Zentraldirektion wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen. Der Vorsitzende muß seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgiebt.

§ 4. Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Zentraldirektion fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abteilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§ 5. Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abteilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Zentraldirektion angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§ 6. Die Zentraldirektion faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt: erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

1) Der bayrische Bevollmächtigte fügte seinem zustimmenden Votum die Erklärung hinzu, daß seine Regierung keinen durchschlagenden Grund für die nachträgliche Fixierung des Unternehmens in Berlin erkennen könne. 2) Gedruckt N. Archiv I, 7 ff.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§ 7. In der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirektion wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publikationen, die Verlagskontrakte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluß gefaßt, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abteilungen Rechnungen abgelegt, und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§ 8. Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft der Zentraldirektion erstattet der Vorsitzende über die gefaßten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mitteilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§ 9. Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Zentraldirektion bilden den permanenten Ausschuß derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Zentraldirektion zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abteilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlußnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Zentraldirektion (§ 6). Von den gefaßten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitglieder der Zentraldirektion Mitteilung.

Wahlen, Zuweisung der Abteilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Zentraldirektion (§§ 7 u. 10) vorbehalten.

§ 10. Der permanente Ausschuß beruft in dringenden Fällen eine außerordentliche Zusammenkunft der Zentraldirektion.

§ 11. Die auswärtigen Mitglieder der Zentraldirektion erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und außerdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abteilungen, wenn sie auf Einladung (§ 9) zu einer Ausschußversammlung sich begeben.

§ 12. Die Leiter der einzelnen Abteilungen wählen ihre Mit- und Hülfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Beteiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeiner von der Zentraldirektion festzu-

stellenden Normen schriftlich vereinbart und der Zentraldirektion mitgetheilt.

§ 13. Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Direktoren, als die der Mit- und Hülfsarbeiter werden teils Honorare, teils Jahrgehalte (fixierte Remunerationen), teils beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Zentraldirektion festgestellt.

§ 14. Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Zentraldirektion.

§ 15. Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Zentraldirektion und des Leiters der betreffenden Abteilung, für eine Publikation aus denselben die der Zentraldirektion erforderlich.

Nachdem diese Satzungen, die in vielen Beziehungen den Einrichtungen der Münchener historischen Kommission nachgebildet waren, und die seit ihrer Feststellung nur in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden eine später zu besprechende Umgestaltung erfahren haben, mehr als vierzig Jahre in Kraft stehen, wird man wohl sagen können, daß sie sich bewährt haben. Sie waren fest genug, um die nötige Einheitlichkeit des Unternehmens zu sichern und zugleich genügend elastisch, um im einzelnen eine freie Bewegung und die Anpassung an die im Laufe der Zeit eintretenden Bedürfnisse und veränderten Anschauungen zu gestatten. Sie legten den Schwerpunkt aller Entscheidungen in die Hände der kollegialisch beschließenden Zentraldirektion und der einzelnen Abteilungsleiter, und sie ließen dem Vorsitzenden, außer der formalen Geschäftsführung, so viel Einfluß, als er nach seiner persönlichen Stellung in der Wissenschaft und der Autorität, die ihm dadurch zukam, auszuüben vermochte. Deshalb hat auch die Bestimmung, daß der Vorsitzende seinen Sitz in Berlin haben müsse, nicht die von Mommsen erhoffte Wirkung gehabt, der Berliner Akademie eine wesentlich andere Stellung zu den Monumenta zu verschaffen, als sie die beiden anderen durch ihre Mitglieder in der Zentraldirektion vertretenden Akademien besaßen: tatsächlich ist die Zentraldirektion seit 1875 immer eine in ihren wissenschaftlichen Entscheidungen ganz unabhängige Körperschaft gewesen. So war in der Hauptsache das Programm, das Waitz aufgestellt hatte, verwirklicht, und es entsprach sowohl der Entwickelung, die die Verhältnisse genommen hatten, wie dem allgemeinen Wunsch, wenn er nun möglichst bald an die Spitze der Monumenta gestellt wurde.

Dafür die materielle Grundlage zu beschaffen war niemand eifriger als Mommsen bemüht, und die Verhandlungen, die deswegen in der Akademie wie mit der Reichsregierung zu führen waren, gingen hauptsächlich durch seine Hand. Da Waitz jetzt nicht mehr, wie früher in Aussicht genommen war, eine Professur an der Universität mit dem Vorsitz in der Zentraldirektion verbinden, sondern diese Stellung im Hauptamt bekleiden und der Tätigkeit für die Monumenta seine ganze Arbeitskraft widmen sollte, da aber aus der für diese in Aussicht genommenen Reichsdotation ein ausreichendes Einkommen für ihn nicht zu beschaffen war, wenn anders das Unternehmen hinlänglich ausgestattet werden sollte, so mußte anderweit Fürsorge getroffen werden. Einen Teil der erforderlichen Mittel konnte die Akademie bereitstellen, indem ihr Etat 1874 bedeutend erhöht und ihr die Möglichkeit gewährt war, einzelnen ihrer Mitglieder außer dem gewöhnlichen Ehrensold von 900 Mark ein bedeutend höheres Gehalt auf Lebenszeit zu bewilligen. Sie wählte denn auch schon wenige Tage nach der Genehmigung der Statuten durch den Bundesrat, am 21. Januar 1875, Waitz, unter der Voraussetzung, daß er im Laufe des Jahres nach Berlin übersiedeln werde, zu ihrem ordentlichen Mitgliede und beschloß, ihm in dieser Eigenschaft ein lebenslängliches Gehalt von 6000 Mark beizulegen. Weiter erklärte sich die Reichsregierung bereit[1]), für ihn nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der Zentraldirektion ein pensionsfähiges Gehalt von 9000 Mark vom 1. Januar 1876 ab in den Reichshaushaltsetat einzusetzen und ihm für die Zeit vor diesem Termin den entsprechenden Teil dieser Besoldung aus dem königlichen Dispositionsfonds zu bewilligen. Endlich sollte Waitz aus dem Etat der Monumenta für die Geschäftsführung und die Leitung der von ihm zu übernehmenden Abteilung eine fixierte Remuneration von 3000 Mark erhalten. Eine Schwierigkeit ergab sich nur noch aus der notwendigen Regelung der Pensionsverhältnisse für Waitz selbst und für seine Hinterbliebenen: da die pensionsfähige Reichsbesoldung erst vom Beginn des Jahres 1876 ab in Kraft treten konnte, so würde, wenn Waitz vorher seine Professur in Göttingen niedergelegt hätte, ein Intervall eingetreten sein, in dem weder er selbst, wenn er dienstunfähig geworden wäre, noch im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen einen Anspruch auf Pension gehabt hätten. Diese Schwierigkeit wurde dadurch behoben, daß der Kultusminister vom Könige die Ermächtigung erwirkte, Waitz behufs der Übernahme des Vorsitzes in der Zentraldirektion

1) Delbrück an Mommsen 3. Februar 1876.

für das Wintersemester 1875 auf 1876 zu beurlauben, so daß ihm und seiner Gemahlin also die Ansprüche, die ihnen auf Grund seiner Göttinger Professur zustanden, gewahrt blieben. Da nun auch die Höhe der Witwenpension so festgestellt wurde, wie Waitz gewünscht hatte, so stand seiner Übersiedelung nach Berlin zu Michaelis 1875 nichts weiter im Wege; denn seine Wahl zum Vorsitzenden der Zentraldirektion war schon im April dieses Jahres erfolgt, und damit war eine neue glänzende Periode in der Geschichte der Monumenta Germaniae eingeleitet.

Achter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae historica unter Waitz 1875—1886.

Am 7. April 1875 trat die neue Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in dem Gebäude der Berliner Akademie zum ersten Male zusammen. Von den drei Mitgliedern der früheren Zentraldirektion waren nur Pertz und Euler erschienen; Bluhme hatte den Beginn der neuen Ära des großen Unternehmens, an dem er so lange Jahre den lebendigsten Anteil genommen hatte, nicht mehr erlebt; am 5. November 1874 war er im achtundsiebzigsten Lebensjahre verstorben. Die Wahlen der sechs Vertreter der Akademien, die sämtlich anwesend waren, waren im Februar und März 1875 vollzogen worden und in Wien auf Sickel und Stumpf[1]), in München auf Giesebrecht und Hegel[2]), in Berlin auf Waitz und Mommsen[3]) gefallen[4]): dieser übernahm die Leitung der

1) Karl Friedrich Stumpf (seit 1873 Stumpf-Brentano), geb. 13. August 1829 in Wien, 1856—1857 Professor an der Rechtsakademie in Preßburg, seit 1861 Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck. Vgl. Allg. Deutsche Biographie XXXVI, 757 f. mit weiteren Literaturangaben. 2) Karl Hegel, geb. 7. Juni 1813 in Nürnberg als der ältere Sohn des großen Philosophen, seit 1841 ordentlicher Professor der Geschichte in Rostock, seit 1856 in gleicher Eigenschaft in Erlangen. Vgl. seine Autobiographie (Leben und Erinnerungen, Leipzig 1900) und die Nachrufe Dümmlers N. Archiv XXVII, 524 ff. und Friedrichs, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1902 S. 99 ff. 3) Theodor Mommsen, geb. 30. November 1817 in Garding (Schleswig), 1848—1850 Professor der Rechte in Leipzig, 1852—1859 Professor des römischen Rechts in Zürich, dann in gleicher Eigenschaft in Breslau, 1858 für freie akademische Zwecke nach Berlin berufen und seit 27. April 1858 ordentliches Mitglied der Akademie, seit 14. Dezember 1861 ordentlicher Professor der alten Geschichte in Berlin. Eine erschöpfende Biographie fehlt noch; die Nachrufe, Nekrologe und Aufsätze über ihn sind zu zahlreich, um hier aufgezählt zu werden; Literaturangaben darüber in der Rektoratsrede von K. J. Neumann, Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte (Straßburg 1909) S. 81 ff. Hingewiesen sei nur auf O. Redlich, Mommsen und die Monumenta Germaniae, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LXVII (1916), 865 ff. 4) Über die Dauer der Wahlperiode enthalten die Statuten keine Vorschrift, und die einzelnen Akademien haben es damit verschieden gehalten. In Wien wurde beschlossen, die Vertreter immer für vier Jahre zu wählen; in München wurde kein bestimmter Termin

Verhandlungen bis zur Wahl des Vorsitzenden. Das erste Geschäft der kleinen Versammlung war die Ausfüllung der durch Bluhmes Tod eingetretenen Vakanz; an seiner Stelle wurde Wattenbach gewählt, der darauf sofort in die Zentraldirektion eintrat; außerdem wurde die Verstärkung der Direktion durch ein zehntes Mitglied beschlossen und darauf Dümmler[1]) einstimmig in diese Stelle gewählt, der vom nächsten Tage ab an den Beratungen teilnahm; am letzten Sitzungstage (11. April) wurde endlich noch Nitzsch[2]) als elftes Mitglied in die Direktion aufgenommen.[3]) Zum Vorsitzenden wurde in der zweiten Sitzung Waitz gewählt[4]), der bis zu seiner Übersiedelung nach Berlin Mommsen als seinen Stellvertreter bestellte.

Die Zentraldirektion, deren Konstituierung Mommsen schon am 8. April dem Reichskanzleramt anzeigte, blieb in der Zeit, in der Waitz den Vorsitz führte, soweit es sich um diejenigen ihrer Mitglieder handelte, die an der Herausgabe der Monumenta mit eigener Arbeit tätigen Anteil nahmen, in ihrer Zusammensetzung unverändert. Dagegen verlor sie nicht nur die beiden Männer, die aus der alten Zentraldirektion in ihren Kreis übergetreten waren, sondern auch zwei andere, die als sachkundige Berater zu ihren ersten Verhandlungen hinzugezogen waren.

Pertz war noch in der zweiten Plenarversammlung der Zentraldirektion, die in den Tagen des 18.—20. März 1876 in Berlin abgehalten wurde, anwesend, ohne in die Verhandlungen fördernd oder hemmend wirksam einzugreifen. Seine Kräfte waren in fortschreitendem Verfall; doch vermochte er noch im Herbst eine Reise nach Bayern zu unternehmen,

für die Dauer des Mandats festgesetzt; in Berlin wurde Waitz auf Lebenszeit, Mommsen für zwei Jahre gewählt; doch wurde sein 1877 erneuertes Mandat 1880 auf unbestimmte Zeit verlängert; auch die späteren Vertreter der Berliner Akademie sind immer für unbestimmte Zeit bestellt worden.

1) Über ihn vgl. unten im Eingange des neunten Abschnittes. 2) Karl Wilhelm Nitzsch, geb. 22. Dezember 1818 in Zerbst, 1844 Privatdozent, 1848 außerordentlicher, 1858 ordentlicher Professor der Geschichte in Kiel, seit 1862 in Königsberg, seit 1872 in Berlin in gleicher Stellung. Vgl. über ihn besonders Rosenmund in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 48 und 49; Jastrow, Allg. Deutsche Biographie XXIII, 730 ff., sowie seine von G. v. Below und Marie Schulz in dem Archiv für Kulturgeschichte VIII, 305 ff. 437 ff. und in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 41 und von M. Kramm er in der Konservativen Monatsschrift 1913 Januar herausgegebenen Briefe. 3) Die Leipziger Illustrierte Zeitung vom 16. Oktober 1875 bringt die Porträts der elf Mitglieder. 4) Er erhielt 8 Stimmen; eine Stimme (wohl die Pertzens) fiel auf Euler, eine Stimme, wahrscheinlich die von Waitz selbst, auf Wattenbach.

um in Tegernsee mit den englischen Verwandten seiner Gattin zusammenzutreffen. Nach einigen glücklichen Wochen, die hier verlebt wurden, begab er sich nach München, um an der Jahressitzung der Historischen Kommission teilzunehmen; aber am Tage nach seiner Ankunft in der bayrischen Hauptstadt rührte ihn der Schlag, und er verschied nach kurzer Krankheit am 7. Oktober 1876 im Alter von einundachtzig Jahren sechs Monaten und zehn Tagen. Seine sterblichen Reste wurden nach Berlin überführt und an der Seite seiner ersten Gattin und einer früh verstorbenen Tochter bestattet. Er hatte seinen Ruhm überlebt und seine letzten Lebensjahre waren von schmerzlicher Tragik. Aber an seinem Grabe verschwanden alle Schatten und verstummten alle Gegensätze vor der Erinnerung an die großen und unsterblichen Verdienste, die er sich um die deutsche Wissenschaft erworben hatte.

Nach neun Jahren folgte ihm Ludwig Euler ins Land der Toten. Auch seine Gesundheit war schwer angegriffen, und er hat an den Jahresversammlungen der Zentraldirektion nur noch in den Jahren 1877, 1878 und 1881 sich beteiligen und wie in der konstituierenden Versammlung die Führung des Protokolls übernehmen können. Am 8. August 1884 feierte er sein goldenes Doktorjubiläum, und der Lokalausschuß der Direktion sprach ihm in einem von Waitz verfaßten Schreiben warmen Dank und herzlichen Glückwunsch aus. Dann erschien er im Frühling 1885 noch einmal in der Plenarversammlung[1]), aber schon am 17. November dieses Jahres verstarb er, und mit seinem Tode verschwand die letzte Spur des Zusammenhanges der Monumenta Germaniae mit der alten Reichsstadt Frankfurt, in der das nationale Unternehmen sechsundsechzig Jahre zuvor ins Leben gerufen war.

Auch Nitzsch, der am 20. Juni 1880, und Stumpf, der am 12. Januar 1882 aus diesem Leben abberufen wurde, haben für die Publikationen der Zentraldirektion keine Beiträge geliefert. Aber beide haben an den jährlichen Sitzungen regen Anteil genommen; und jener hat sich um die Begutachtung der für die Zeitschrift der Zentraldirektion eingereichten Aufsätze, dieser um die Ordnung ihrer Finanzen besonders verdient gemacht.

An die Stelle der vier dahingeschiedenen traten nur drei

1) Im N. Archiv XI, 426 rühmt Waitz ihm nach, daß er bei den Verhandlungen der Zentraldirektion wesentlich dazu beigetragen habe, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansichten und Aussprüchen herbeizuführen. — Anerkennende Würdigung der rechtsgeschichtlichen Arbeiten Eulers von v. Nathusius-Neinstedt, Zeitschr. für Rechtsgesch., XXI (Germ. Abteil. XIII), 190 ff.

neue Mitglieder der Zentraldirektion, die demnach am Ende dieser Periode aus zehn Gelehrten bestand. In der vierten Plenarversammlung wurde am 18. April 1878 der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Heinrich von Sybel[1]) zum Mitglied gewählt und so eine Verbindung der Zentraldirektion mit der preußischen Archivverwaltung angebahnt, die sich in mehr als einer Beziehung für die Monumenta als nützlich erwiesen hat und die insbesondere im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts noch enger geknüpft werden sollte. An Stelle Stumpfs wurde von der Wiener Akademie der hervorragende Kanonist Friedrich Maaßen[2]) zum Vertreter gewählt, mit dem also wiederum ein Jurist in die Zentraldirektion eintrat; wir werden noch hören, wie er sich auch um die wissenschaftlichen Arbeiten der Direktion, an deren Sitzungen er zum ersten Male im April 1882 teilnahm, höchst verdient gemacht hat. Die durch Nitzschs Tod erledigte Stelle wurde erst am 2. April 1884 wieder besetzt, indem sein Nachfolger in der historischen Professur an der Berliner Universität, der Herausgeber der Reichstagsakten der Münchener Kommission, Julius Weizsäcker[3]), in die Zentraldirektion gewählt wurde. Die enge personale Verbindung der Monumenta mit der bayrischen historischen Kommission wurde durch diese Ergänzungswahlen noch verstärkt, da ihr

1) Heinrich v. Sybel, geb. 2. Dezember 1817 in Düsseldorf, 1840 Privatdozent in Bonn, 1844 außerordentlicher Professor daselbst, ordentlicher Professor 1845 in Marburg, 1856 in München, 1861 in Bonn; seit 1875 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive. Vgl. über ihn Varrentrapps biographische Einleitung zu den Vorträgen und Abhandlungen (München und Leipzig 1897); Bailleu, Allg. Deutsche Biographie LIV, 645 ff.; Dümmler, N. Archiv XXI, 567 ff., beide mit weiteren Literaturangaben. — Es ist wohl angemessen, hier anzumerken, daß schon ein Menschenalter vor Sybels Eintritt in die Zentraldirektion Beziehungen zwischen ihm und den Monumenten angeknüpft waren. Im Jahre 1844 hatte Sybel sich bereit erklärt, mit Bluhme zusammen die Leges Wisigothorum für die Monumenta zu bearbeiten, womit Pertz einverstanden war. Verwirklicht ist dieser Gedanke bekanntlich nicht.
2) Friedrich Maaßen, geb. 24. September 1823 in Wismar, war nach beendigten Studien Advokat und Redakteur des konservativen Blattes „Norddeutscher Korrespondent", vertrat die Mecklenburgische Ritterschaft in ihrem Prozesse gegen den Großherzog, der die Aufhebung der Verfassung von 1849 herbeiführte, mußte aber infolge seines Übertrittes zur katholischen Kirche 1851 sein ritterschaftliches Amt niederlegen. Er wurde 1855 in Budapest und in demselben Jahre in Innsbruck außerordentlicher, 1857 ebenda ordentlicher Professor der Rechte, 1860 nach Graz und 1871 nach Wien berufen: vgl. Dümmler, N. Archiv XXVI, 254 f.
3) Julius Weizsäcker, geb. 13. Februar 1828 in Oehringen (württemb. Franken), 1860 Privatdozent der Geschichte in München und Herausgeber der Reichstagsakten unter Sybels Leitung, 1863 in Erlangen, 1867 in Tübingen, 1872 in Straßburg, 1876 in Göttingen, seit 1881 in Berlin ordentlicher Professor; vgl. Bernheim, Allg. Deutsche Bibliographie XLI, 637 ff.

von den zehn Mitgliedern der Zentraldirektion, die 1886 im Amte waren, nicht weniger als acht angehörten, womit völlige Sicherheit dafür gegeben war, daß die beiden bedeutendsten historischen Publikationsinstitute Deutschlands, wenngleich sie nicht formell verschmolzen waren, doch in ihrer wissenschaftlichen Arbeit Hand in Hand gingen.

Schon in der ersten Plenarversammlung wurde auch über die Ordnung und Verteilung der Abteilungen verfügt. Die Hauptabteilung der Scriptores übernahm Waitz selbst, doch nicht in vollem Umfang. Eine Abzweigung der deutschen Chroniken und ihre Übergabe an einen besonderen Leiter hatte er schon in seinem Aufsatze über die Zukunft der Monumenta[1]) in Aussicht genommen und in der ersten Plenarversammlung aufs neue angeregt; doch kam es dazu nicht, da Hegel sich nicht dazu entschließen konnte neben der Herausgabe der deutschen Städtechroniken, die er für die Münchener Kommission besorgte, auch diese Aufgabe zu übernehmen und ein anderer Leiter zur Zeit nicht zu finden war; so blieben die deutschen Chroniken mit den lateinischen nach wie vor in derselben Abteilung vereinigt. Dagegen wurde für die ältesten, auf der Grenze des römischen Altertums und des deutschen Mittelalters stehenden Quellen eine besondere Abteilung der Auctores antiquissimi gebildet, deren Leitung von Mommsen übernommen und somit in die denkbar besten Hände gelegt wurde.

Für die Abteilung der Leges wurde ein besonderer Leiter nicht bestellt. Im Kreise der deutschen Rechtshistoriker war man mit dieser Entscheidung der Zentraldirektion nicht zufrieden; man hatte hier gewünscht und erwartet, daß Boretius, der, nach Niederlegung seiner Züricher Professur (1870), eine Zeitlang der Redaktion der Berliner Nationalzeitung und zugleich der dortigen juristischen Fakultät als Honorarprofessor angehörte, seit 1874 aber eine ordentliche Professur in Halle bekleidete, an die Spitze dieser Abteilung gestellt würde. Schon vor der Sitzung der Zentraldirektion hatte ein namhafter Fachgenosse ihn als dafür besonders geeignet bezeichnet, und bald nachher gab ein anderer, der sie später leiten sollte, seinem Bedauern, daß man diesem Winke nicht gefolgt sei, lebhaften Ausdruck.[2]) Auch bei den Verhandlungen der Zentraldirektion ist von ihm die Rede gewesen, und mehrere ihrer Mitglieder[3]) wären bereit gewesen

1) Oben S. 506. 2) Binding im Neuen Reich 1874 Bd. II S. 1005; Brunner, Preuß. Jahrbücher XXXV (1875), 538. In beiden Artikeln wird Boretius' Name nicht genannt, aber unverkennbar auf ihn hingewiesen. 3) Nach einem Briefe Dümmlers an Waitz vom 5. Mai 1875 Sickel, Stumpf, Wattenbach und Dümmler selbst.

ihn zu wählen, aber an dem Widerspruche von Waitz und besonders von Mommsen scheint der Vorschlag gescheitert zu sein.[1]) Inwieweit dabei neben den sachlichen[2]) auch persönliche Gegensätze, an die Boretius namentlich bei Mommsen glaubte[3]), mitgewirkt haben, entzieht sich unserer Kenntnis; in dem Sitzungsprotokoll ist nur gesagt, daß von der Wahl eines Leiters der Abteilung Leges zur Zeit in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit Abstand genommen wurde.[4]) So verständigte man sich dahin, die einzelnen, sehr verschiedenartigen Aufgaben, die in dieser Abteilung zusammengefaßt waren, bewährten Gelehrten zu selbständiger Lösung zu übertragen, die formelle Geschäftsführung aber in die Hände des Vorsitzenden der Zentraldirektion zu legen.

Bei den drei anderen Abteilungen gab es keine besonderen Schwierigkeiten. Daß die Diplomata Sickel zufielen, war selbstverständlich[5]); die Briefe übernahm, einem dringenden Wunsche von Waitz folgend, freilich nicht gern und nicht ganz leichten Herzens, Wattenbach[6]); für die Antiquitates wurde seiner eigenen Neigung entsprechend Dümmler als Leiter gewählt, der die Wahl bereitwillig, indessen mit dem Vorbehalt, daß er sich erst nach einiger Zeit dieser Arbeit widmen könne, annahm.

Daß bei so bedeutend erweitertem Umfang der Tätigkeit die neue Zentraldirektion auch größerer Geldmittel bedurfte als die alte, wenngleich bei der Bemessung der Gehälter und

1) Dümmler an Waitz 23. Juli 1875: „Wenn Sie und Mommsen die Aufnahme von Boretius nicht wollen, so wird dies ja genügen ihn auszuschließen." 2) Daß solche gegen Boretius mit Recht geltend gemacht werden konnten, wird man nicht leugnen, wenn man den Brief vom 24. April 1875 kennt, in dem er die ihm von Waitz angetragene Ausgabe der Formulare ablehnte. Mit dieser Ausgabe, meint er, könne man irgendeinen fleißigen Studenten beauftragen. Wenn dieser den Rozièreschen Text in die Reihenfolge der Handschriften brächte, so schade dies der Wissenschaft wenigstens nicht und er hätte sich dann für andere, nützlichere Arbeiten geübt. Daß bei der Edition der Formularsammlungen noch ganz andere historisch-philologische Fragen gestellt werden mußten, davon hatte Boretius offenbar keine Vorstellung. 3) Boretius an Waitz 27. Juli 1875. 4) In seiner Antwort auf den Artikel Brunners (S. 526, N. 2), die Waitz in den Preuß. Jahrbüchern XXXV, 656ff. veröffentlichte, geht er auf die Frage, warum für die Leges ein besonderer Leiter nicht bestellt sei, überhaupt nicht näher ein. 5) Nur Pertz stimmte dagegen und beantragte — vergeblich — einen Aufschub der Wahl bis zur Prüfung der Vorarbeiten seines Sohnes Karl. 6) Er schrieb am 1. Dezember 1875 an Sickel: „Leider sind mir die Briefe am meisten verhaßt, und ich kann nur der Hoffnung mich hingeben, daß ich mich, wie in einer Vernunftehe, mit der Zeit an dieses mir jetzt sehr lästige und widerwärtige Getier gewöhnen werde, welches mir sehr gegen meine Meinung oktroyiert ist."

Honorare die größte Sparsamkeit herrschend blieb[1]), versteht sich von selbst. Die Höhe der der Zentraldirektion vom Reiche zu bewilligenden Mittel war bei den früheren Verhandlungen von Waitz auf 10—12000 Taler veranschlagt worden, und 30000 Mark waren denn auch, abgesehen von den 9000 Mark, die das Reich zu dem Einkommen Waitzens beitrug, in dem Staatshaushaltsgesetz für das Jahr 1875 vorgesehen. Aber darin waren die 6000 Mark, die Österreich bewilligte, einbegriffen, während Waitz jene Summe außer diesem Beitrage vom Reich erwartet hatte. So reichte die Zentraldirektion schon am 19. April 1875 ein Gesuch um Erhöhung der Dotation der Monumenta auf 36000 Mark (einschließlich des österreichischen Beitrages) ein, und dieser Betrag wurde dann auch in den Haushaltsplan für das Jahr 1876 eingesetzt und vom Reichstage bewilligt[2]); zugleich wurde die Übertragbarkeit der in einem Jahre ersparten Summen in das nächste Jahr, die anfangs nicht vorgesehen war, zugestanden. Eine kleine Erhöhung der Dotation erfolgte im Jahre 1880. Die Zentraldirektion hatte anfangs keine eigenen Räume, in denen ihre Papiere und Bücher aufbewahrt werden und von den Abteilungsleitern und den Mitarbeitern bequem benutzt werden konnten. Dieser Übelstand wurde, je ausgedehnter die Arbeiten wurden, desto schwerer empfunden, weder die Bibliothek noch die Akademie konnten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, und es blieb schließlich nichts übrig, als solche zu ermieten.[3]) Dafür bot sich in dem von Waitz bewohnten Hause in der Bendlerstraße Nr. 41 eine Gelegenheit: das Erdgeschoß konnte am 1. Oktober 1879 für einen Mietzins von 1500 Mark von der Zentraldirektion ermietet werden. Um diesen Betrag wurde, zuerst im Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1880 die Reichsdotation erhöht, so daß sie also von da ab,

1) Die Vergütungen der Abteilungsleiter wurden auf 1500 Mark festgesetzt, wovon aber die Leiter, wenn sie nicht selbst an der Edition sich beteiligten, nur einen Teil, die Hälfte oder ein Drittel, bezogen. Eine Erhöhung dieser Vergütung hat seit 1875 nur in Ausnahmefällen stattgefunden. Die Gehälter der Mitarbeiter bewegten sich in den Grenzen von 1500 bis 3000 Mark. Das Bogenhonorar wurde für 4 Folioseiten auf 16, für 8 Quartseiten auf 20 Mark festgesetzt; der Bogen des Neuen Archivs wurde mit 24 Mark honoriert. Die festangestellten Mitarbeiter bezogen kein Bogenhonorar. Diese Sätze sind erst in den letzten Jahren z. T. erhöht worden. 2) Die Abfindung Pertzens im Betrage von 1800 Mark mußte aus dieser Dotation bestritten werden, fiel aber mit seinem Tode natürlich fort. 3) Die für die Arbeiten nicht mehr gebrauchten Papiere wurden seit dem Sommer 1879 im Staatsarchive niedergelegt, aber Arbeitsräume waren auch dort nicht zu beschaffen. Diese Papiere sind erst 1887 in die Diensträume der Monumenta überführt worden.

immer abgesehen von Waitzens Gehalt, 37500 Mark betrug. Mit dieser Dotation ist man lange Jahre leidlich ausgekommen; die Ausgaben haben in der Zeit Waitzens zwischen rund 31000 und rund 44000 Mark geschwankt und konnten in Jahren größeren Bedarfes mit den Überschüssen anderer Jahre bestritten werden.

Die zur Verfügung stehenden reichlicheren Mittel gaben der Zentraldirektion die Möglichkeit bei den abzuschließenden buchhändlerischen Verträgen dem Gesichtspunkt möglichster Erniedrigung des Verkaufspreises der Monumenta, über deren Kostspieligkeit vielfach geklagt wurde, Rechnung zu tragen. Schon in der ersten Plenarversammlung verständigte man sich dahin, daß um solcher Verbilligung willen fortan auf Honorarzahlungen der Verlagshandlung verzichtet werden, dagegen der Verkaufspreis jedes Bandes, den in der letzten Zeit Pertzens die Verlagshandlung ziemlich selbständig festgesetzt zu haben scheint, nach kontraktlich bestimmten Normen zwischen ihr und der Zentraldirektion vereinbart werden solle. Mit der Hahnschen Buchhandlung wurden auf dieser Grundlage schon 1875 neue, in den Jahren 1888 und 1909 abgeänderte Verträge geschlossen[1]), und ihr verblieben die Abteilungen der Scriptores, der Leges und der Diplomata sowie die Zeitschrift der Gesellschaft. Dagegen beschloß die Zentraldirektion, im Interesse der Beschleunigung der Publikationen[2]) wegen der neu ins Leben gerufenen Abteilungen mit einer anderen Verlagshandlung in Verbindung zu treten und übertrug in den nächsten Jahren nacheinander den Verlag der Auctores antiquissimi, der Epistolae und der Antiquitates unter gleichen Bedingungen der angesehenen Weidmannschen Buchhandlung in Berlin,

1) Zum Ausgleich für den Verzicht auf Honorar bewilligte die Verlagshandlung eine größere Anzahl von Freiexemplaren. 2) Um deren willen wurde auch die Drucklegung unter verschiedene Druckereien verteilt. Die Firma Hahn ließ zwar nach wie vor den größten Teil ihrer Bände durch die Culemannsche Druckerei in Hannover herstellen, bei der nach dem von der Zentraldirektion viel betrauerten Tode Grotefends (gestorben 27. Oktober 1874) jetzt der Rat Eduard Bodemann (geb. 28. August 1827 in Ohrum, Kreis Hildesheim, gest. als Geheimer Regierungsrat und Direktor der öffentlichen Bibliothek in Hannover 23. September 1906; vgl. über ihn Döbner, Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1906 S. 295 ff.) als sorgfältiger und verständiger, wenn auch seinen Vorgänger nicht ganz ersetzender Korrektor wirkte. Die ersten Bände der Diplomata wurden aber in Wien gedruckt, einzelne andere Bände in Halle, die Constitutiones und einiges andere bei der Hofbuchdruckerei (H. Böhlau, später H. Böhlaus Nachfolger) in Weimar, der die Weidmannsche Buchhandlung den größten Teil der ihr übertragenen Publikationen zum Drucke überließ und die in den letzten Kriegsjahren von der Hahnschen Buchhandlung auch für die Scriptores rerum Germanicarum vorzugsweise beschäftigt wurde.

die dem Unternehmen, mit dem bisherigen Verlagshause wetteifernd, ihre volle Sorgfalt und das lebhafteste Interesse widmete.

Schon in der ersten Plenarversammlung wurden auch über die äußere Gestaltung der Ausgaben, welche die neue Zentraldirektion leiten sollte, wichtige Verhandlungen gepflogen. Im allgemeinen zwar konnte der 1823 von Pertz entworfene Plan auch für die Zukunft unverändert den Arbeiten zugrunde gelegt werden; aber einige Bestimmungen, über die schon in den ersten Anfängen der Gesellschaft so viel verhandelt und gestritten war, und die dann in den späteren Jahren zwischen Pertz und Böhmer lebhaft erörtert waren, wurden doch aufs neue in Frage gestellt und nun in anderem Sinne entschieden. Auch die treuesten Anhänger des viel gescholtenen Folioformates konnten sich nicht verhehlen, daß seine Beibehaltung für den größten Teil der Ausgaben unmöglich sein werde, und mußten der öffentlichen Meinung, die bequemer zu handhabende Bücher verlangte, Zugeständnisse machen. So wurde denn das Folioformat nur für die Hauptserie der Scriptores beibehalten. Dagegen wurde für die davon abzuzweigende Reihe der Deutschen Chroniken, ferner für die Quellen der langobardischen und der merovingisch-fränkischen Geschichte, endlich aber auch für die Abteilungen der Diplomata, der Epistolae und der Antiquitates ein gleichmäßiges, kleineres Format beschlossen und die nähere Bestimmung desselben einer besonderen Kommission überlassen, die sich dann für ein ansehnliches, aber noch handliches, dem von Waitz vorgeschlagenen Format der Hansarezesse ähnliches Quarto entschied. In der Leges-Abteilung mußte natürlich der fünfte Band, von dem, wie wir uns erinnern[1]), ein erheblicher Teil noch in Pertzens Zeit ausgedruckt war, in demselben Format abgeschlossen werden; für die folgenden Bände dieser Abteilung wurde aber gleichfalls dasselbe kleinere Format gewählt.

An der lateinischen Sprache für Einleitungen und Anmerkungen hielt man zunächst noch fest; nur bei den deutschen Chroniken sollten, wie das schon Pertz vorgesehen hatte, die Zutaten des Herausgebers in deutsches Gewand gekleidet werden. Hinsichtlich der Diplomata waren allerdings Meinungsverschiedenheiten über diese Frage vorhanden, und bei der Abstimmung darüber, am 10. April 1875, gab nur der Stichentscheid des Vorsitzenden den Ausschlag dafür, daß

1) S. oben S. 445 f.

gegen den Wunsch des Abteilungsleiters die lateinische Sprache auch in dieser Abteilung beizubehalten sei. So mußte sich denn Sickel fügen und er legte in der Plenarversammlung des Jahres 1878 der Zentraldirektion Druckproben einiger Urkunden Heinrichs I. mit lateinischen Regesten und Anmerkungen und einer kurzen Einleitung vor, die er zu den Diplomen dieses Königs in nicht ganz fehlerfreiem Latein entworfen hatte. „Die Mitglieder der Zentraldirektion", so erzählt er selbst[1]) nicht ohne Humor, „überhäuften mich mit Lob über die so gelungene Probe, ohne zu ahnen, wie ich mit Freund Emanuel Hoffmann, welcher mir geholfen hatte, um dies kleine Stück gestritten hatte. Als ich dann aber mit diesem und jenem über den Inhalt sprach, zeigte sich, daß fast jeder etwas anderes herausgelesen und daß mich keiner recht verstanden hatte. Erst nach solchen Erfahrungen gaben die Herren nach." So geschah es, daß am 16. April 1878 auf den schon am Tage zuvor gestellten und lange diskutierten Antrag Sickels mit allen gegen eine Stimme (wahrscheinlich die des Vorsitzenden)[2]) der Gebrauch der deutschen Sprache in der Ausgabe der Urkunden gestattet wurde. Weitere Zugeständnisse an die Muttersprache waren aber von der Zentraldirektion in ihrer damaligen Zusammensetzung nur schwer zu erlangen. Als in der Plenarversammlung des Jahres 1880 Dümmler auf den Wunsch des Herausgebers der schwäbischen Nekrologien beantragte, ihm für Einleitung und Anmerkungen die Anwendung der deutschen Sprache zu gestatten, wurde dies zwar mit fünf gegen drei Stimmen[3]) für allenfalls zulässig erklärt, dem Abteilungsleiter aber aufgegeben, daß er noch einen weiteren Versuch machen solle, den Herausgeber zur Abfassung dieser Zugaben in lateinischer Sprache zu bewegen, wozu sich dieser denn auch schließlich verstand.

Auch bei der Oktavserie der Scriptores rerum Germanicarum, für die Böhmer die deutschen Einleitungen und Noten so lebhaft gewünscht hatte, blieb es beim Lateinischen. Dagegen wurde diese Serie, der unter der neuen Direktion eine bedeutende Erweiterung und im Laufe der Zeit eine immer zunehmende Pflege zuteil wurde, in anderer Beziehung völlig umgestaltet, und durch ihre Vermehrung und Umgestaltung, von der noch ausführlicher geredet werden muß,

1) Die Notiz ist von Sickel auf die Rückseite eines Abzuges dieser Vorrede geschrieben, der im Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien aufbewahrt wird. 2) Giesebrecht und Mommsen nahmen an der Sitzung nicht teil. 3) Waitz, Mommsen und Sybel stimmten dagegen. Sickel, Wattenbach und Euler waren abwesend; sie würden für die deutsche Sprache gestimmt haben.

wurde es weniger fühlbar, daß auch die neue Zentraldirektion von einer neuen Bearbeitung der früheren, zum Teil vergriffenen Bände der Scriptores, über die viel verhandelt wurde, Abstand nahm, um der Fortsetzung des Werkes nicht zu viel Arbeitskraft zu entziehen.

Wenn Waitz sich gegen die Aufgabe des Folioformates ebenso zurückhaltend verhielt, wie er sich gegen den Verzicht auf die lateinische Sprache sträubte, so hing das zum Teil mit seinem pietätvollen Wunsche zusammen, bei den Monumenten nach Möglichkeit die Kontinuität zu wahren und auch in diesen Dingen die neue Zentraldirektion nur als die getreue Fortsetzerin der alten, unter der er in den Dienst der Monumenta getreten war, erscheinen zu lassen. Aus diesem Grunde war er schon 1873 dafür eingetreten, der leitenden Behörde den alten Namen zu belassen[1]), sowenig dieser an sich für die neuen Verhältnisse paßte: aus diesem Grunde wurde auch an die alte Gesellschaft angeknüpft, die doch in Wirklichkeit gar nicht mehr bestand. So erhielt die Zeitschrift, welche die Zentraldirektion jetzt regelmäßig herauszugeben beschlossen hatte und von der in der Folge jährlich ein Band von 40 Bogen in drei Heften erschien, den Titel „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde"; so wurde die an den Gründungstag erinnernde Vignette mit dem Wahlspruch „sanctus amor patriae dat animum" auch unter der neuen Zentraldirektion den Publikationen, die in Folio- oder in Quartformat erschienen, vorangestellt, und auf dem Titelblatt aller Bände wurde die Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi als Herausgeberin genannt.[2]) Darüber hinaus ist im Jahre 1879 sogar daran gedacht worden, die Gesellschaft selbst wenigstens der Form nach wieder ins Leben zu rufen. Die Anregung dazu kam aus dem Auslande. Der Archivar von Namur, Stanislas Bormans, der vor einigen Jahren den Mitarbeiter Dr. Heller sehr freundlich aufgenommen und ihm auch später vielfach Gefälligkeiten erwiesen hatte[3]), hatte gegenüber einem Schüler Waitzens, dem Geschichtschreiber der Lütticher Stände Adolf Wohlwill, den Wunsch ausgesprochen, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft zu werden, eine Ehre, die in Pertzens Zeit mehreren seiner Kollegen zuteil geworden war. Davon war Waitz benachrichtigt worden, und er brachte in der Sitzung der Zentraldirektion vom 17. April 1879 zur Sprache, ob es nicht zweckmäßig sei, Mitgliedsdiplome auch fernerhin an Männer zu

1) S. oben S. 511. 2) Nur darin wurde von dem früheren Brauch abgewichen, daß Waitz sich nicht, wie Pertz getan hatte, auf dem ersten Titelblatt als Herausgeber nannte. 3) Vgl. N. Archiv II, 309.

verleihen, die sich um die Arbeiten der Zentraldirektion verdient gemacht hatten. Die Versammlung war zunächst geneigt, darauf einzugehen, verschob aber die Beschlußfassung auf den letzten Sitzungstag und entschied sich nun doch dahin, von dieser künstlichen Auferstehungsoperation abzusehen und Mitgliederdiplome einer längst erstorbenen Gesellschaft weder allgemein, noch, wie vermittelnd vorgeschlagen war, wenigstens für das Ausland auszufertigen. Statt dessen beschloß man, durch bestimmt formulierte, mit der Vignette der Gesellschaft gezierte und gedruckte Danksagungen solche Verdienste anzuerkennen. Danach ist dann in den nächsten Jahren in einigen Fällen verfahren worden; sehr bald aber ist die Anwendung dieser Formulare außer Gebrauch gekommen, wie denn auch der Gedanke, solche schematischen und den Einzelfall nicht berücksichtigenden Dankschreiben zu versenden, nicht eben glücklich genannt werden kann.

Ehe wir dazu übergehen, auf die im vorstehenden gegebene kurze Übersicht über die Gesamtverhältnisse des Unternehmens in der Zeit, da Waitz es leitete, und über die darauf bezüglichen Beschlüsse der Zentraldirektion eine Darstellung der Tätigkeit der einzelnen Abteilungen folgen zu lassen, ist es notwendig, noch ein Wort über die Art jener Leitung durch Waitz und über die Auffassung voraufzuschicken, die er von den Rechten und Pflichten seines Amtes als Vorsitzender der Zentraldirektion festhielt und betätigte. Sie ist in den zehn Jahren, während deren er das Oberhaupt der Monumenta Germaniae war, unverändert dieselbe geblieben, und sie entsprach durchaus den Grundsätzen, zu denen er sich während der Verhandlungen über die Reorganisation des Unternehmens in vertraulichen Briefen und in öffentlichen Erklärungen bekannt hatte. Seine persönlichen Beziehungen waren, wie sich von selbst versteht, nicht zu allen Abteilungsleitern und zu allen Mitarbeitern die gleichen; aber es machte in seiner Behandlung der geschäftlichen und wissenschaftlichen Fragen keinen Unterschied, ob er dem einen menschlich näher, dem anderen ferner stand; und es hat wohl niemals an der Spitze einer großen und weitverzweigten wissenschaftlichen Organisation ein Mann gestanden, der mehr als Waitz bei allem, was er in dieser Stellung tat, sich stets von sachlichen und niemals von persönlichen Erwägungen leiten ließ. Gerade darauf beruhte, wenn ich nicht irre, zu gutem Teile der gewaltige Einfluß, den er in jeder Lebensstellung, wie früher in der Göttinger Universität oder etwa im Verfassungsausschuß

des Frankfurter Parlaments, so jetzt in der Berliner Akademie und in der Zentraldirektion der Monumenta zu gewinnen wußte und niemals mißbraucht hat. In allen wissenschaftlichen Fragen erkannte er die volle Selbständigkeit der Kollegen an, denen die Leitung der einzelnen Abteilungen anvertraut war[1]); aber wo sein Rat erbeten wurde, und das geschah oft genug und von allen Seiten, versagte er ihn nie und wirkte so in allen Abteilungen als kundiger und willkommener Helfer mit. Mit allen Abteilungsleitern stand er in ununterbrochenem mündlichen oder schriftlichen Gedankenaustausch und behielt so „mit sicherem Takt und scharfem Blick alle Fäden des weitverzweigten Unternehmens in der Hand".[2])

Das gilt freilich am wenigsten von der Abteilung der Auctores antiquissimi, deren Leiter in großen wie in kleinen Dingen am meisten seine eigenen Anschauungen und Auffassungen zur Geltung zu bringen wußte.[3]) Mommsen legte der Zentraldirektion schon in der Plenarversammlung des Jahres 1876 eine Übersicht über die Schriften vor, die er in diese Abteilung aufzunehmen wünschte. Außer der Vita Severini des Eugippius, Jordanis, Cassiodor und den kleinen Chroniken aus der Zeit des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter, die von jeher dafür bestimmt, und für die, wie wir uns erinnern, mancherlei Vorarbeiten schon in Pertzens Zeit unternommen, aber nicht zum Abschluß gebracht waren, schlug Mommsen damals noch Ausgaben des Symmachus, Salvianus, Apollinaris Sidonius, Victor Vitensis, Ennodius, Venantius Fortunatus, Eutropius mit der Übersetzung des Paeanius und der Bearbeitung des Paulus diaconus, Ausonius, Alcimus Avitus, Merobaudes und Corippus vor. Die Auswahl hatte, wie er betonte, in bezug auf die Zugehörigkeit der Schriftsteller zur deutschen Geschichte manche Schwierigkeiten gemacht, die Grenzen waren aber nach verschiedenen Richtungen hin weit gezogen und sind später noch mehr erweitert worden; so wurde die Aufnahme des

1) Bezeichnend dafür ist, was er am 24. Juli 1885 Engelbert Mühlbacher antwortete, als dieser ihn zu einer öffentlichen Stellungnahme in dem Konflikt zwischen Sickel und v. Pflugk-Harttung zu veranlassen suchte. „Die einzelnen Abteilungen der Monumenta", schrieb er, „sind wissenschaftlich ganz unabhängig, und es gibt keine Direktion, die einzugreifen, zu tadeln oder Tadel abzuwehren berechtigt wäre, ganz abgesehen davon, daß es am wenigsten für die Diplomata eine höhere Instanz als ihren Leiter geben kann." 2) Worte Wattenbachs, N. Archiv XII, 5. 3) Vgl. seinen Schlußbericht über die Abteilung N. Archiv XXIV, 9 ff. und Redlich, Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien LXVII, 865.

Claudianus, von dem anfangs hatte abgesehen werden sollen, weil bereits eine genügende Ausgabe davon existierte, ebenso wie die des Eugenius von Toledo 1880 beschlossen, und auch die Schriften des Gildas und Nennius sowie die Chronik Bedas, auf die man zu verzichten gedacht hatte, wurden nachträglich dem Programme eingefügt. Dagegen blieb es bei dem von Mommsen gleich anfangs vorgeschlagenen Ausschluß von Schriftstellern wie Tacitus und Ammianus Marcellinus[1]), bei denen die kritische Hauptarbeit längst erledigt war, und ebenso wurden grundsätzlich die byzantinischen Historiker ausgeschlossen, denen in den Anfängen der Gesellschaft ein eigener Band der Monumenta hatte eingeräumt werden sollen[2]), die aber bereits Pertz aufgegeben hatte. Die Aufnahme der Panegyrici veteres, die Mommsen in der Plenarversammlung des Jahres 1883 auf den Vorschlag des Heidelberger Philologen K. Brandt anregte, wurde von der Zentraldirektion abgelehnt.

Ob die Aufnahme aller dieser Schriftsteller in die Monumenta Germaniae notwendig oder wenigstens zweckmäßig war, ist gelegentlich wohl bezweifelt worden und kann in der Tat fraglich erscheinen.[3]) Mehrere von ihnen waren doch nur zum kleineren Teil für die deutsche Geschichte von Interesse, und der von Mommsen aufgestellte, an sich durchaus richtige Grundsatz, von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, soweit möglich[4]), vollständig zu geben[5]), führte deshalb den Monumenten einen erheblichen Quellenstoff zu, der für die deutsche Geschichte gar nicht in Betracht kam. Jene Frage würde dennoch zuversichtlicher bejaht werden können, wenn wirklich nur bei den Monumenten eine günstige Gelegenheit zur Bearbeitung doch auch notwendiger und bisher mehr oder weniger vernachlässigter Autoren[6]) sich dargeboten hätte, womit Wattenbach später die Aufnahme einzelner Werke, die auf den ersten Blick befremdlich erscheinen konnte, zu rechtfertigen versuchte. Das war aber doch nicht der Fall. Schon 1864 hatte die Wiener Akademie die Herausgabe eines vollständigen Corpus der lateinischen Kirchenschriftsteller bis zum 7. Jahrhundert beschlossen,

1) Doch vgl., was über diesen im nächsten Abschnitt gesagt ist. 2) S. oben S. 76 f. 3) Vgl. z. B. die stark ironische Äußerung Rühls in seiner Ausgabe des Eutropius von 1887: 'Qui factum sit, ut Symmachi Relationes, Ausoni Cento nuptialis, Eutropius inter Monumenta Germaniae historica ab anno D. ad annum MD. relati sint, non meum est investigare'. 4) Dieser Vorbehalt muß im Auge behalten werden. Denn bei allen Schriftstellern konnte der Grundsatz natürlich nicht durchgeführt werden; und so blieben z. B. bei Isidor von Sevilla und Beda die Hauptwerke ausgeschlossen. 5) N. Archiv XXIV, 12. 6) N. Archiv XIII, 253.

höchst umfassende Vorbereitungen dazu in die Wege geleitet und eine Kommission zur Leitung des Unternehmens eingesetzt, an deren Spitze ein so ausgezeichneter Philologe wie Johannes Vahlen stand; bereits 1866 war der erste Band des Corpus veröffentlicht worden[1]), und es war mit Sicherheit zu erwarten, daß von mehreren der von Mommsen gleich anfangs oder später in sein Programm aufgenommenen Schriftsteller in absehbarer Zeit in der Wiener Sammlung gute und brauchbare Ausgaben erscheinen würden. In der Tat ist das der Fall gewesen: von Victor Vitensis[2]), Ennodius[3]), Salvianus[4]), Eugippius[5]), Faustus Reiensis und Ruricius[6]) sind brauchbare Ausgaben als Teile des Corpus scriptorum ecclesiasticorum denen der Monumenta zum Teil vorausgegangen, zum Teil ihnen sehr bald gefolgt, und das nächste wissenschaftliche Bedürfnis wäre durch sie wohl auch für die Historiker befriedigt worden.

Denn deren besonderen Wünschen kamen auch von den in der Serie der Auctores antiquissimi erschienenen Ausgaben einige nicht mehr als die des Wiener Corpus und weniger entgegen, als in den übrigen Abteilungen der Monumenta Germaniae historica zu geschehen pflegte. Mommsen verfuhr nämlich bei der Leitung der Abteilung nicht in gleicher Weise wie seine Kollegen. Er stellte keine ständigen Mitarbeiter an, die unter seiner Aufsicht zu arbeiten gehabt hätten, sondern er übertrug die einzelnen Schriftsteller durch Verträge, die er abschloß, je einem außerhalb des engeren Verbandes der Monumenta stehenden Gelehrten. Philologen und Historiker, ältere Männer in höherer Lebensstellung und von feststehendem Rufe und jüngere, die beides erst zu erwerben hatten, haben so an den Auctores antiquissimi mitgearbeitet. Es war unter diesen Umständen selbstverständlich, daß Mommsens Einfluß auf die Ausführung der Arbeiten nicht bei allen seinen Mitarbeitern der gleiche war; griff er bei den jüngeren kräftiger ein und machte seine Ansicht nachdrücklicher geltend[7]), verwarf er wohl gar eine schon begonnene Ausgabe ganz, um sie einem anderen Bearbeiter zu übertragen[8]), so ließ er andererseits älteren und bewährten Gelehrten die vollste Freiheit in Anlage und Ausführung der Edition. Da er nun auch für diese selbst, abgesehen von den von der Zentraldirektion gebilligten Normen für das

1) Sulpicius Severus von Halm. 2) Herausg. von Petschenig 1881. 3) Herausg. von Hartel 1882. 4) Herausg. von Pauly 1883. 5) Herausg. von Knöll 1886. 6) Herausg. von Engelbrecht 1891. 7) So etwa in der Ausgabe des Eutrop und Paulus von H. Droysen. 8) So bei der Ausgabe der Prosawerke des Venantius Fortunatus, s. unten S. 541.

Format und die Typen, weder neue und besondere, allgemein zu beobachtende Regeln aufstellte, noch sich selbst oder seine Mitarbeiter an die bisher bei den Monumenten beobachteten editionstechnischen Grundsätze band, so unterscheiden sich die Bände der Auctores antiquissimi in vielen Äußerlichkeiten, aber auch in wichtigeren Dingen: dem Umfang und dem Inhalt der Einleitung, der Anlage der Indices, der Beschaffenheit der Anmerkungen nicht nur von denen etwa der Scriptoresabteilung, sondern sie weisen auch untereinander die größten Verschiedenheiten auf.[1]) Mehrere von ihnen, die von strengen Philologen bearbeitet sind, beschränken sich auf die kritische Herstellung des Textes, den Variantenapparat und eine über die Handschriften Rechenschaft gebende Einleitung, entbehren aber ganz oder fast ganz alles dessen, was der Historiker sonst von einer Quellenausgabe erwartet und was der Herausgeber zur Erläuterung und Würdigung der Texte aus den Ergebnissen der für eine wirklich gute Ausgabe ohnehin nötigen Vorarbeiten mit Leichtigkeit geben kann[2]). Andere dagegen entsprechen auch in dieser Hinsicht jeder billigerweise zu stellenden Anforderung und bieten, wenn auch bisweilen in nicht bequemer Gestalt, alles, was gewünscht werden kann.[3])

Allerdings gelang es nun auf dem von Mommsen eingeschlagenen Wege, indem eine erhebliche Zahl von Arbeitskräften gleichzeitig in freieste Bewegung gesetzt wurde, das Werk so schnell zu fördern, wie das in keiner anderen Abteilung möglich war, und in solcher Hinsicht bewährte sich das bewundernswerte und oft erprobte Organisationstalent des Leiters auch bei diesem Unternehmen auf das glänzendste. In dem ersten Jahrzehnt nach der Genehmigung des Mommsenschen Planes durch die Plenarversammlung, d. h. also von Ostern 1876 bis Ostern 1886 sind nicht weniger als sieben zum Teil recht starke Quartbände der Auctores antiquissimi

---

1) So z. B., was die Äußerlichkeiten anbetrifft, in der Anwendung der Antiqua- und Kursivschrift, in der Bezeichnung der aus Handschriften gegebenen Zitate, in der Kennzeichnung dessen, was aus anderen Quellen entlehnt ist, in dem Gebrauch großer oder kleiner Anfangsbuchstaben zu Beginn eines Satzes u. dgl. m. — Vgl., was darüber in der Anzeige der ersten Bände der Serie, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1879 S. 578. 591, bereits von Waitz referierend, aber, wie man wohl zwischen den Zeilen liest, nicht billigend bemerkt worden ist. 2) Vgl., was Mommsen N. Archiv XXIV, 10 gewissermaßen zur Rechtfertigung dieses Verfahrens bemerkt. 3) Daß z. B. der gute und dem Benutzer so bequeme Brauch der Monumenta, die chronologisch sicheren Jahreszahlen am Rande anzumerken, in den Auctores antiquissimi nicht überall beibehalten ist, hat mit Bezug auf Bd. I schon der Rezensent des Literarischen Zentralblattes 1878, S. 387, gerügt.

erschienen: Salvianus von Karl Halm in München[1]) und Eugippius von Hermann Sauppe in Göttingen[2]) (Bd. 1), Eutropius, Paeanius, Paulus (Historia Romana) und Landolfus Sagax von Hans Droysen in Berlin[3]) (Bd. 2), Victor Vitensis von Halm und Corippus von Josef Partsch in Breslau[4]) (Bd. 3), Venantius Fortunatus von Friedrich Leo[5]), damals in Rostock, und Bruno Krusch in Berlin (Bd. 4), Jordanis von Mommsen und Ausonius von Karl Schenkl in Wien[6]) (Bd. 5), Symmachus von Otto Seeck[7]), damals in Greifswald, und Avitus von Rudolf Peiper in Breslau[8]) (Bd. 6), endlich Ennodius von Friedrich Vogel, damals in Zweibrücken[9]), (Bd. 7).

Der für die deutschen Historiker weitaus wichtigste Band dieser ersten Reihe der Auctores antiquissimi war Mommsens Jordanis, und wenige Teile der Monumenta sind freudiger aufgenommen worden, als diese lang ersehnte, von Meisterhand zugerichtete Edition der Hauptquelle für die gotische und germanische Geschichte im 5. und 6. Jahrhundert.[10]) Sie war durch eine glückliche Fügung vor dem schwersten Unheil bewahrt geblieben. Eben war der Druck des Textes vollendet, von der Einleitung ein Teil des Manuskriptes in die Druckerei geschickt, als in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1880 in Mommsens Hause ein Brand ausbrach, der mit vielen Büchern und Papieren auch vier Handschriften des Jordanis, darunter die beste und älteste[11]), den Heidelbergensis, vernichtete, eine andere stark beschädigte. So wurde die durch diesen Unfall nur um wenige Monate verzögerte Ausgabe, die nun die verlorenen Handschriften er-

1) Geboren 5. April 1809 in München, gestorben 5. Oktober 1882 als ordentlicher Professor und Direktor der Staatsbibliothek daselbst. 2) Sauppe geboren 9. Dezember 1809 in Wesenstein bei Dresden, gestorben 15. September 1893 als ordentlicher Professor in Göttingen; hatte diese Ausgabe schon bei Pertzens Lebzeiten übernommen. 3) Geboren 4. April 1851 in Kiel als Sohn des Historikers Johann Gustav Droysen, gestorben 4. September 1918 als Professor am Königstädtischen Gymnasium in Berlin. 4) Geboren 4. Juli 1851 in Schreiberhau (Schlesien), 1905 ordentlicher Professor in Leipzig. 5) Geboren 10. Juli 1851 in Regenwalde (Pommern), gestorben 13. Januar 1914 als ordentlicher Professor in Göttingen. 6) Geboren 11. Dezember 1827 in Brünn, seit 1875 ordentlicher Professor in Wien, gestorben in Graz 20. September 1900 im Ruhestande. 7) Geboren 2. Februar 1850 in Riga, seit 1908 ordentlicher Professor in Münster. 8) Geboren 16. Januar 1834 in Hirschberg (Schlesien), gestorben 9. Oktober 1898 als Professor am Magdalenengymnasium in Breslau. 9) Geboren 1. Mai 1856 in Betwar, jetzt Oberstudienrat und Gymnasialdirektor in Fürth. 10) Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1883 S. 1069 ff. W. Arndt; Deutsche Literaturzeitung 1882 S. 1420 ff. (Schirren); Göttingische Gelehrte Anzeigen 1886 S. 669 ff. L. Erhardt. 11) Über ein neuerlich gefundenes halbes Blatt einer Handschrift des 8. Jahrhunderts vgl. N. Archiv XXXVI, 255 n. 37.

setzen muß, um so kostbarer: für Mommsen aber muß es eine besondere Freude gewesen sein, daß sie gerettet war, wenngleich ihm, wie er sagte[1]), dies Buch stets eine traurige Erinnerung an jenen Unglücksfall bleiben sollte. Die vortreffliche Ausgabe, ausgestattet mit einer Einleitung, in der nicht bloß über die auf einen großen handschriftlichen Apparat gegründete Textgestaltung, sondern auch über die Lebensverhältnisse des Autors und die von ihm benutzten Quellen eingehend gehandelt ist, und mit ausgezeichneten, durch wertvolle Ausführungen K. Müllenhoffs über die germanischen Namen bereicherten Indices, war die erste kostbare Frucht von Mommsens Mitarbeit an dem nationalen Unternehmen, der bald noch andere nicht minder ersehnte und ebenso bedeutende folgen sollten.[2])

Nicht so wohl gelungen waren die Ausgaben des Eutropius-Paulus von Droysen und des Eugippius von Sauppe. Mit der Klassifizierung der Handschriften in der ersteren Edition[3]) war Mommsen selbst nicht überall einverstanden und brachte Bedenken in der Einleitung zum Ausdruck. Insbesondere die Ausgabe des Paulus hatte nicht den vollen Beifall von Waitz, der eine breitere handschriftliche Fundamentierung des Textes gewünscht hätte und der in den Darlegungen Droysens über die von Paulus benutzten Quellen nur einen Rückschritt gegen das, was dieser selbst früher darüber veröffentlicht hatte, erblickte. Ihm war es auch nicht recht, daß von den ersten zehn Büchern der Historia Romana des Paulus nur die Zusätze zu Eutrop gedruckt

1) In der Vorrede S. LXXIII: mihi infelix liber, quamdiu ero, mei infortunii tristissima memoria remanebit. 2) Mommsens Untersuchungen über das Leben des Jordanis und die Quellen der Getica gaben zu lebhaften Erörterungen Anlaß, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Ein Resumé darüber, das freilich nicht sehr geschickt und nicht überall genau ist, gibt der Artikel von Kappelmacher im 9. Bande von Pauly-Wissowas Realenzyklopädie des klassischen Altertums (1916), S. 1908 ff., bei dem die Bemerkungen von Krusch, N. Archiv XXXIV, 235 f. Berücksichtigung verdient hätten. Zu der Textgestaltung hat besonders Erhardt (s. S. 538, N. 10) beachtenswerte Bemerkungen gemacht. — Über die besonders schwierige Frage der Orthographie in der Ausgabe des Jordanis hat Mommsen bei Beginn des Druckes mit Waitz verhandelt, der eine größere Gleichmäßigkeit derselben gewünscht zu haben scheint. Mommsen erklärte darauf in einem Briefe vom 22. Dezember 1879, er sei gegen alles „Egalisieren", bat aber Waitz, dem er eine Satzprobe übersandte, eine Seite nach seinem Ermessen durchzukorrigieren. Am 18. März 1880 aber schrieb Waitz an Dümmler, er habe die ersten Bogen der Jordanisausgabe durchgesehen; Mommsen wolle nun ganz die Orthographie einer Handschrift wiedergeben, was ihm (Waitz) sehr bedenklich sei. 3) Rezension von Waitz s. oben S. 537, N. 1: von Wagener, Philologus XLII, 379 ff. 511 ff.; von F. Hirsch Histor. Zeitschr. XLIV, 132 ff.; Literar. Zentralblatt 1879 S. 1517 ff. (A. E.); Jenaer Literaturzeitung 1878 n. 43 von E. Ludwig.

werden sollten, woran Mommsen festhielt, weil er der Ansicht war, daß Paulus nur eine Handschrift des Eutrop mit Zusätzen versehen habe, ohne ihn selber abzuschreiben[1]), und daß er das so bereicherte Exemplar dann durch einen Schreiber habe kopieren lassen. Waitz blieb demgegenüber bei der Meinung, daß man so den vollständigen Paulus doch nicht erhalte, und es kam schließlich zu einem Kompromiß: während in der großen Ausgabe Mommsen das von ihm bevorzugte Verfahren durchführen ließ, wurde der vollständige Text des Paulus ohne den kritischen Apparat in einem Oktavbändchen der Scriptores rerum Germanicarum veröffentlicht.[2])

Die Eugippius-Ausgabe im ersten Bande der Auctores antiquissimi genügte auch Mommsen nicht. Sie war, wie das bei philologischen Editionen häufig vorkam, ohne Berücksichtigung des schon von Pertz für die Monumenta Germaniae aufgestellten Grundsatzes bearbeitet, daß für die Ausgabe einer Quellenschrift[3]) alle erreichbaren Handschriften genau untersucht werden sollten[4]), und wenn auch Sauppe einige der besten Codices zur Grundlage seines Textes gemacht hatte, so zeigten doch bald nach deren Erscheinen die Vorarbeiten Knölls für die von ihm bearbeitete Edition in dem Wiener Corpus der Kirchenväter, daß der kritische Apparat Sauppes einer Erweiterung dringend bedurfte.[5]) So entschloß sich denn Mommsen selbst, indem er die von Sauppe bevorzugte Handschriftenklasse gegen Knöll als die auch in Wirklichkeit bessere erwies, dabei aber die von beiden vernachlässigten, interpolierten, aber darum nicht wertlosen deutschen Codices einer gründlichen Untersuchung unterwarf und deren Ergebnisse sorgfältig verwertete, die Sauppesche Ausgabe durch eine von ihm selbst besorgte neue zu ersetzen, die 1898 in der Serie der Scriptores rerum Germanicarum erschien.[6])

Unter den übrigen Bänden dieser ersten Reihe der Auctores antiquissimi[7]) zeichneten sich die des Corippus[8]) von

1) Vgl. darüber auch die Ausgabe selbst S. XXXVIII. 2) Einen ähnlichen Oktavband mit dem Texte des Eutrop hatte Droysen privatim schon 1878 der großen Ausgabe vorausgeschickt; zu den Monumenta gehört aber dieser Band nicht. 3) Rezension: Histor. Zeitschr. XLIII, 306 ff. (Jung). 4) Woraus natürlich nicht folgt, daß alle Handschriften auch bei der Ausgabe benutzt oder gar die Lesarten von allen angegeben werden sollen. 5) Vgl. Knöll in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XCV, 495 ff. und seine Ausgabe im Wiener Corpus VIII, 2. 6) Rezension v. Grienberger. Zeitschr. f. deutsches Altertum XLV, Anzeiger S. 126 ff. Vgl. dazu Mommsens Eugippiana im Hermes XXXII, 454 ff., XXXIII, 160 ff. 7) Aus der jüngeren Literatur über die im folgenden erwähnten Autoren verzeichne ich nur, was im Neuen Archiv

Partsch und die des Symmachus[1]) von Seeck durch reichhaltige und wertvolle geographische und historische Untersuchungen, die in den Einleitungen gegeben wurden, besonders aus, während die Ausgaben des Salvian und des Victor Vitensis von Halm, sowie die der Gedichte des Venantius Fortunatus von Leo sich auch dort lediglich auf Ausführungen über die Grundlagen der Textgestaltung beschränkten.[2]) In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen standen die Ausgaben des Ausonius von Schenkl, des Avitus von Peiper und des Ennodius von Vogel, die wenigstens über Leben und Schriften der Autoren mehr oder minder eingehend in den Einleitungen handelten. Ein eigentümliches Geschick hatte schließlich die Edition der prosaischen Werke des Fortunatus. Mommsen hatte sie zuerst einem jüngeren Bearbeiter anvertraut, dessen Manuskript sich, als der Abteilungsleiter es durchsah, als gänzlich unzulänglich erwies. So wurde denn der Satz der Vita s. Hilarii, der bereits zu Ende geführt war, kassiert, und Bruno Krusch, der sich in der Scriptoresabteilung bereits bewährt hatte, mit der Vollendung der Ausgabe beauftragt. Er hielt sich in mancher Beziehung an das von Leo im ersten Teile des Bandes gegebene Beispiel, kam aber doch in seiner Einleitung den Bedürfnissen der Historiker mehr entgegen, als jener getan hatte, und machte auch die Ausgabe der Gedichte durch die von ihm für den ganzen Band bearbeiteten Indices leichter benutzbar.

So war in dem ersten Jahrzehnt der neuen Zentraldirektion die Aufgabe, die sich der Leiter der Abteilung Auctores antiquissimi gestellt hatte, schon zur Hälfte gelöst; freilich fehlten noch gerade von den für den Historiker besonders wichtigen Bänden die meisten und die schwierigsten; und es war der wunderbaren Arbeitskraft Mommsens selbst vorbehalten, in den nächsten Dezennien diese Abteilung zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.

---

darüber mitgeteilt ist. Zu Corippus vgl. Ewald, N. Archiv VI, 581 ff.; zu Ennodius Vogel, daselbst XXIII, 51 ff.; zu Fortunatus Manitius, daselbst XII, 591 f., XIII, 631 f. — Ausnahmsweise sei daneben nur noch auf die höchst wichtigen Untersuchungen W. Meyers über Fortunatus in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften IV. 5 (1901) und auf die hymnologischen Studien von Dreves in den Veröffentlichungen aus dem Münchener kirchenhistorischen Seminar, 3. Reihe, III (1908) hingewiesen. 8) Rezension Histor. Zeitschrift XLVI, 121 ff. (Jung).

1) Rezension Deutsche Literaturzeitung 1884 S. 1723 ff. (A. Schöne). 2) Besonders lebhafte Klagen über den Mangel aller dem Historiker wertvollen Zutaten des Herausgebers in der Ausgabe des Fortunatus hat H. Hahn in der Anzeige dieses Bandes, Mitteilungen aus der histor. Literatur X, 23 ff. erhoben. Vgl. auch F. Hirsch, ebenda XII, 216.

Wesentlich anders als Mommsen in der Abteilung der ältesten Geschichtswerke verfuhr Waitz in der von ihm persönlich geleiteten Abteilung der Scriptores. Er hielt sich in der Hauptsache[1]), was die Editionstechnik angeht, an die bisher in dieser Abteilung beobachteten Regeln und sorgte streng dafür, daß auch seine Mitarbeiter sie innehielten. Er verzichtete nicht darauf, einzelne Aufgaben auch älteren und jüngeren Gelehrten zu übertragen, die nicht zu dem engeren Kreise der sogenannten Monumentisten gehörten; aber den größten Teil der Arbeit nahmen doch er selbst und die ständigen Mitarbeiter auf sich, die er nach dem Vorgange von Pertz um sich scharte.

Die drei Mitarbeiter, die zuletzt unter Pertz im Dienste der Monumenta gestanden hatten, schieden bald nach dem Amtsantritt der neuen Zentraldirektion aus. Scheffer-Boichorst folgte schon Ostern 1875 einem Rufe nach Gießen, wo ihm eine außerordentliche Professur verliehen wurde. Um dieselbe Zeit, am 12. April, kündigte Arndt seine Stellung zum 1. Oktober auf, um sich in Leipzig zu habilitieren. Er hatte sich Hoffnung darauf gemacht, in die Zentraldirektion aufgenommen zu werden und Waitz schon 1874 erklärt, daß er nicht bei den Monumenten bleiben würde, wenn ihm eine solche Stellung versagt würde[2]); daß das nicht geschehen war, trübte auch seine Beziehungen zu dem alten Lehrer und beeinflußte den Ton des Briefwechsels mit ihm[3]); doch war die beiderseitige Verstimmung nur vorübergehend und ein befriedigendes Verhältnis stellte sich bald wieder her. Am schwierigsten war die Lage Weilands. Er hatte im Januar 1875 einen Rückfall seines alten Augenleidens erlitten und konnte kaum hoffen, daß er auf die Dauer den ungeschwächte Sehkraft erfordernden Arbeiten bei den Monumenten gewachsen sein würde; so hatte er sich bemüht, in die archivalische Laufbahn Eingang zu finden; da er aber zunächst als Archivaspirant eine unentgeltliche Probezeit durchmachen mußte, bat er Waitz, ihn währenddessen in dem alten Verhältnis bei den Monumenten zu belassen.[4]) Zu seinem Glück blieb er indessen nicht lange in dieser unerfreulichen Doppelstellung; als zu Ostern 1876 Scheffer-Boichorst das Straßburger Ordinariat Weizsäckers erhielt, der als Waitzens Nachfolger nach Göttingen berufen war, wurde Weiland,

1) Auf die bei der Serie der SS. rerum Germanicarum eingeführten Abweichungen ist schon oben S. 530 hingewiesen; vgl. unten S. 572 ff. 2) Daran erinnert er in einem Briefe an Waitz vom 11. Juli 1876. 3) „Ich werde Sie ja nur noch etwa 14 Tage durch meine Monumenten-Gegenwart belästigen", schrieb Arndt am 18. September 1875. 4) Weiland an Waitz 24. August 1875.

gewiß auf Scheffers Vorschlag, am 15. April 1876 zum außerordentlichen Professor in Gießen ernannt, wo er schon nach zwei Jahren zum Ordinarius aufrückte.

So mußte Waitz sich einen neuen Stab von Mitarbeitern schaffen, und er wählte mit kundigem Blicke aus der letzten Generation seiner Göttinger Schüler zwei junge Männer aus, die zu den größten Erwartungen berechtigten: schon am 1. Mai 1875 trat für Scheffer-Boichorst Johannes Heller[1]), der am 16. März 1874 mit einer sehr verdienstlichen Abhandlung über Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen während der Regierung Rudolfs von Habsburg promoviert hatte[2]), als Mitarbeiter ein; am 1. Oktober 1875 wurde Oswald Holder-Egger[3]), der am 10. Juni dieses Jahres auf Grund einer Untersuchung über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius und südgallische Annalen des 5. Jahrhunderts die Doktorwürde erlangt hatte, als Arndts Nachfolger für den Dienst der Monumenta gewonnen. Beide hatten ihre Studien in Berlin begonnen, waren aber bald nach Göttingen übergesiedelt, um sie unter Waitzens Leitung abzuschließen. Heller hatte das Jahr, das zwischen seiner Promotion und der Anstellung bei den Monumenten verstrich, zur Hälfte in Wien an Sickels Institut für österreichische Geschichtsforschung, zur anderen Hälfte als Assistent am Staatsarchiv in Breslau verbracht; Holder-Egger ging sehr bald nach dem Abschluß seiner Studienzeit, die länger ausgedehnt war als die seines Kollegen, zu den Monumenten über.

Heller wiesen seine früheren Arbeiten auf das spätere Mittelalter hin, wie ihn denn auch Waitz vorzugsweise mit der Ausgabe von Geschichtsquellen dieser Zeit beschäftigte. Er war, wie Holder-Egger ihn schildert, eine glücklich veranlagte, sonnig heitere Persönlichkeit, die schnell freundschaftliche Teilnahme auch bei älteren Gelehrten zu gewinnen verstand; und mit vollem Vertrauen entsandte Waitz ihn schon im Herbst 1875 zu einer größeren Reise nach Nordfrankreich und Belgien, die bis in den März 1876 ausgedehnt wurde und zu guten Erfolgen führte.[4]) Wenige Wochen nach seiner Rückkehr trat er im April 1876 in

1) Geboren am 3. April 1851 als Sohn eines Pfarrers in Travemünde; vgl. über ihn Holder-Egger in der Allg. Deutschen Biographie L, 165 ff. und Wattenbach, N. Archiv VI, 456. 2) Vor seiner Dissertation hatte er schon einen Aufsatz über den Ursprung der spanischen Ära in der Histor. Zeitschrift XXXI, 1 ff. veröffentlicht. 3) Geboren am 19. August 1851 zu Dirschkeswerder in Westpreußen als Sohn eines Arztes; vgl. den ausführlichen Nachruf von Zeumer, N. Archiv XXXVII, 821 ff.; daselbst S. 855 u. 216 andere Literaturangaben. 4) Reisebericht N. Archiv II, 301 ff.

Gemeinschaft mit Waitz eine zweite große Reise nach Italien an[1]); er arbeitete zunächst kurze Zeit in Mailand und Modena, dann mit Waitz zusammen in Rom, wo er bis zum 20. Juni blieb, und besuchte auf der Rückreise nochmals Mailand und Venedig. Im Juni und Juli 1879 reiste er noch einmal für die Scriptores-Abteilung nach Paris und Auxerre[2]) und habilitierte sich dann im Herbst 1879 an der Berliner philosophischen Fakultät, ohne aus seinem Verhältnis zu der Zentraldirektion auszuscheiden. Aber schon nach zwei Semestern machte eine tückische Krankheit seiner vielversprechenden Gelehrtenlaufbahn ein allzufrühes Ende; ein schwerer Typhusanfall warf ihn aufs Krankenlager und führte am 28. November 1880 seinen Tod herbei.

Holder-Egger, der dem Freunde an der besonderen Begabung für die quellenkritischen und editorischen Aufgaben, welche der Dienst der Monumenta erforderte, und an der Neigung dazu wohl noch überlegen war, und der bald ganz in dieser Tätigkeit aufging, hätten seine ersten Studien[3]) wohl zunächst für die Beschäftigung in der Abteilung der Auctores antiquissimi als besonders befähigt erscheinen lassen; und es scheint, daß Waitz daran gedacht hat, ihn für die Arbeit an dieser Quellengruppe zu empfehlen. Aber da Mommsen eine Anfrage von Waitz, wie er über die Dissertation Holder-Eggers denke, mit einer gewissen Zurückhaltung beantwortete und offenbar nicht geneigt war, ihn bei sich zu beschäftigen, behielt Waitz den jungen Gelehrten in seiner eigenen Abteilung. Hier hatte Holder-Egger nur eine einzige Aufgabe aus dem bisherigen Gebiet seiner Studien zu lösen. Hauptsächlich aber widmete er den Quellen des hohen und späteren Mittelalters seine ungewöhnliche Arbeitskraft, seinen unermüdlichen Fleiß und sein in der strengen Schule Waitzens immer reicher und feiner ausgebildetes, bald dem des Lehrers gleichkommendes, zuletzt zu überragender Meisterschaft gesteigertes kritisches Talent. Diesen Quellen galten auch die Reisen, die er im Mai, Juni und Juli 1883 nach Nordfrankreich und Belgien[4]) im Frühling und Sommer der Jahre 1884 und 1885[5]) nach Mittel- und Oberitalien mit bestem Erfolge unternahm und von denen er mit reicher Ausbeute heimkehrte.

1) Reisebericht von Waitz, N. Archiv II, 327 ff. 2) In der Zwischenzeit hatte er im Sommer 1878 den Prinzen Wilhelm, nachmals Kaiser Wilhelm II, auf einer Reise nach England begleitet. 3) Vgl. außer der Dissertation (oben S. 543) die umfangreichen Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des 5. und 6. Jahrhunderts, N. Archiv I, 13 ff. 213 ff. II, 47 ff.; dazu Wattenbach I [7], 62 f. 4) Reisebericht N. Archiv X, 215 ff. 5) Reiseberichte ebenda S. 222 ff.; XI, 253 ff.

In der Geschichte der Monumenta Germaniae nimmt Holder-Egger eine ganz besondere Stellung ein, insofern als er die Arbeit an dem großen Unternehmen zu seinem ausschließlichen Lebensberuf machte und von dem Abschluß seiner Universitätsstudien bis zu seinem Tode allein diesem Werke gedient hat. So verkörperte er mehr als irgendein anderer Mitarbeiter die von Pertz auf Waitz, von diesem auf ihn selbst vererbte Überlieferung in seiner Person; und es ist begreiflich, daß er gegenüber manchen Reformvorschlägen, wie sie im Laufe der Zeit mit Notwendigkeit auftreten mußten, sehr zurückhaltend war, wenngleich er selbst in der Editionstechnik diese und jene zweckmäßige Änderung und Besserung einführte.[1]) Aber in jeder Stellung, die er in dem Kreise der Monumentisten nacheinander einnahm, als Mitarbeiter, als Abteilungsleiter, als Redakteur der Zeitschrift, als Mitglied und eine Zeitlang als Vorsitzender der Zentraldirektion hat er in immer zunehmendem Maße die Entwicklung des Unternehmens auch über den Rahmen der Scriptores-Abteilung hinaus beeinflußt.

Zwei andere Mitarbeiter, die Waitz in der nächsten Zeit berief, nahm er aus der Schule Arndts, der inzwischen begonnen hatte, in Leipzig eine wirksame Lehrtätigkeit zu entfalten. Der eine von ihnen, Horst Kohl[2]), wurde 1876 und 1877 von Waitz mit einzelnen vorbereitenden Arbeiten beschäftigt[3]), schied aber schon nach sechs Monaten aus Gesundheitsrücksichten aus dem Verhältnis zu den Monumenten wieder aus: er hat sich später, wie man weiß, auf einem ganz anderen Studiengebiet ausgezeichnet und ist durch seine trefflichen Vorarbeiten zur Geschichte Bismarcks weithin bekannt geworden. Dauernd wurden die Beziehungen, in die der andere, Bruno Krusch[4]), am 1. April 1879 zu den Monumenten trat. Er hatte sich durch seine Schrift über schwierige Fragen der frühmittelalterlichen Chronologie, in die auch umfangreiche Quelleneditionen aufgenommen waren[5]), bereits vortrefflich bewährt, als Waitz ihn zu sich

1) So die Vervollkommnung der Bezeichnung der entlehnten Stellen durch Ausdehnung des Petitsperrdruckes auf die von der Quelle abweichenden Teile von einzelnen Worten und vor allem — vom 30. Bande der Scriptores ab — den Ersatz der von Pertz beliebten, von Waitz beibehaltenen arabischen Ziffern im lateinischen Texte durch die allein hierhin gehörigen römischen Zahlzeichen. 2) Geboren 12. September 1855 zu Waldheim in Sachsen, gestorben 2. Mai 1917 als Konrektor und Professor am Gymnasium in Leipzig. 3) Von ihm rührt das im N. Archiv II, 629 ff. gedruckte Verzeichnis der Bibliotheken her, über die im alten Archiv der Gesellschaft Nachricht gegeben war. 4) Geboren am 8. Juli 1857 in Görlitz. 5) Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der vierundachtzigjährige Oster-

berief; auf dem besonderen Arbeitsgebiet, das ihm bald zugewiesen wurde, und dem — abgesehen von kurzen, aber erfolgreichen Abstechern in die Abteilung der Auctores antiquissimi — seine Tätigkeit bei den Monumenten fast ausschließlich gewidmet blieb, ist er bald der Meister geworden. Auch als er am 1. Oktober 1882 in den preußischen Archivdienst trat, in dem er zuerst als Hilfsarbeiter im Berliner Geheimen Staatsarchiv, später in Marburg, Hannover, Breslau und Osnabrück wirkte und zuletzt zum Archivdirektor in Hannover aufstieg, blieb er in nie unterbrochener Verbindung mit den Monumenten, denen er die wichtigsten Dienste geleistet hat. Schon einige Monate vor diesem Übergang Kruschs in eine staatliche Anstellung, am 13. Juni 1882, war ein neuer Mitarbeiter, Kuno Francke[1]), in den Dienst der Monumenta getreten. Er hatte 1878 in München unter Giesebrechts Leitung mit einer Dissertation zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie im 12. und 13. Jahrhundert promoviert und wäre danach wohl besser für die Mitarbeit an den Antiquitates als für die Beschäftigung mit den Streitschriften des 11. Jahrhunderts vorbereitet gewesen, die Waitz ihm zuwies. Freilich widmete er sich auch dieser Aufgabe mit Eifer und gutem Willen[2]), aber rechte Befriedigung fand er dabei kaum, und so entschloß er sich, schon nach zwei Jahren, im Juni 1884, einem Rufe an die nordamerikanische Harvard-Universität zu Cambridge Folge zu leisten. An seine Stelle trat wenige Wochen später als letzter der Mitarbeiter, die unter Waitz der Abteilung Scriptores angehörten, Lothar v. Heinemann[3]), ein Sohn des Wolfenbütteler Oberbibliothekars Otto v. Heinemann, der in München unter der Leitung von Cornelius und Stieve, dann in Leipzig unter v. Noorden studiert und 1882 mit einer sorgfältigen Dissertation über die Welfischen Territorien vom Sturze Heinrichs des Löwen bis zur Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg promoviert hatte, die dann zu dem Buche „Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein" erweitert wurde. Nach kurzer Tätigkeit an einer Schule hatte er sich um Anstellung bei den Monumenten

cyclus und seine Quellen (Leipzig 1880); der als Dissertation erschienene Teildruck ist Arndt gewidmet. Vgl. dazu seine Aufsätze über die Briefe des Hilarus und Victorius, N. Archiv IV, 169 ff., über die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande, ebenda IX, 99 ff., über eine Handschrift des Victurius IX, 269 ff.

1) Geboren am 27. September 1855 in Kiel; seit 1884 Instruktor, seit 1896 Professor für deutsche Kultur an der Harvard-Universität. 2) So Waitz an Giesebrecht 9. Juli 1882. 3) Geboren 19. Februar 1859 in Bernburg, gestorben 23. Februar 1901 als ordentlicher Professor in Tübingen; vgl. Hermelink, Biographisches Jahrbuch VI, 427 ff. mit weiteren Literaturangaben.

beworben und war von Waitz zunächst der Diplomata-Abteilung zur Hilfsleistung überwiesen worden, wurde dann aber nach Franckes Abgang nach Berlin berufen und bei den Scriptores beschäftigt; seine Wirksamkeit fällt jedoch hauptsächlich in die nächste Periode, in der Waitz nicht mehr an der Spitze dieser Abteilung stand.

Neben diesen jüngeren Mitarbeitern suchte Waitz sich auch der fortdauernden Unterstützung der drei älteren ausgeschiedenen zu versichern. Damit hatte er aber nur bei Weiland guten Erfolg, der zwar nicht in der Scriptores-, aber doch in der Legesabteilung dem Dienste der Monumenta getreu blieb. Arndt hatte zwar bei seiner Übersiedelung nach Leipzig die Bearbeitung der merovingischen Quellen zugesagt, zog sich aber, wie wir hören werden, nach Vollendung eines kleinen Teiles davon von den Monumenten zurück, und Scheffer-Boichorst, der seine Beteiligung an der Ausgabe der italienischen Chroniken des dreizehnten Jahrhunderts von Gießen und noch von Straßburg aus in bestimmte Aussicht gestellt hatte, wurde bald durch seine glänzende Lehrtätigkeit so völlig in Anspruch genommen, daß er sein Versprechen nicht verwirklichte.

Was nun von den unter Waitzens Leitung verbundenen Kräften in dem Jahrzehnt, während dessen er der Scriptores-Abteilung vorstand, vollbracht wurde, war staunenswert: nicht weniger als sechs Foliobände, zwei und ein halber Quartband und achtzehn Oktavbände der Scriptores sind in dieser kurzen Periode erschienen, und überdies sind mehrere andere Bände, die erst in der nächsten Zeit veröffentlicht wurden, vorbereitet und großenteils ausgearbeitet worden. Daß bei so schneller Produktion nicht jede einzelne Arbeit gleich vollendet sein konnte, ist begreiflich, und man wird bei aller Bewunderung dessen, was Waitz in dieser Zeit geleistet hat, sich doch nicht verhehlen können, daß gerade einige seiner eigenen Ausgaben von Versehen, die durch die Eile der Herstellung veranlaßt wurden, nicht frei sind.[1]) Aber dabei handelt es sich doch zumeist nur um Kleinigkeiten und Einzelheiten, und keinesfalls wird man um ihrer willen die

1) In sehr entschiedenen Worten hat das Holder-Egger, so hoch er seinen Lehrer schätzte, gelegentlich einer Besprechung der Waitzischen Ausgabe der Vita Karoli Einhards, N. Archiv XXXVII, 412, zum Ausdruck gebracht: „bei ihm (Waitz) mußte alles zu schnell gehen; er wollte massenhaft produzieren und hat das auch getan, deshalb hat er auch diese Ausgabe zu flüchtig gearbeitet", ein Urteil, das dann im einzelnen näher begründet wird. Aber auch, wenn man etwa die Rezensionen Weilands von SS. 24 und 25 (s. unten S. 549, N. 1) durchsieht, wird man erkennen, daß die Einzelberichtigungen, die er giebt, sich zu gutem Teile auf Versehen und Flüchtigkeitsfehler in den von Waitz selbst herrührenden Abschnitten dieser Bände beziehen.

außerordentlichen Fortschritte unterschätzen dürfen, die unter Waitz und durch ihn in der Scriptores-Abteilung gemacht worden sind.

In der Folioserie hatte Pertz, wie wir uns erinnern, bei der Numerierung der Scriptoresbände die Zahlen 13—15 übersprungen, indem er diese Bände für die Geschichtschreiber der ältesten Zeit und für die Papstviten reservierte.[1] Inzwischen hatte man längst erkannt, daß der Raum von drei Bänden für diese Schriften nicht ausreichen würde; überdies würde, wie Waitz schon 1875 in der ersten Versammlung der neuen Zentraldirektion ausführte, die Einschiebung jener älteren Werke zwischen dem letzten Bande der salischen und dem ersten der staufischen Quellen sachlich sehr unpassend gewesen sein. So wurde denn schon damals beschlossen, die vorkarolingischen Geschichtschreiber, soweit sie nicht den Auctores antiquissimi überwiesen wurden, aus der Folioreihe auszuscheiden und in kleinerem Format besonders erscheinen zu lassen; sie wurden nach später gefaßten Beschlüssen als Scriptores rerum Merovingicarum und als Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum bezeichnet. Dagegen sollten die Bände XIII—XV die ersten Ergänzungen zu den Quellen der vorstaufischen Zeit bringen, wie sie teils durch neue Entdeckungen, teils dadurch nötig wurden, daß Pertz gewissen schon bekannten Stücken die Aufnahme versagt und andere übersehen hatte: zweitens sollten darin die historisch wichtigen Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites Platz finden, und drittens sollten da auch die Papstviten bis zum Schlüsse der staufischen Periode untergebracht werden.[2] Wenn aber Waitz damals glaubte, daß für jede dieser drei Quellengruppen ein Folioband ausreichen würde, so täuschte er sich völlig; schon 1881 erkannte man, daß die drei Bände allein für die Supplemente zu den ersten zwölf Foliobänden gebraucht würden und beschloß deshalb, auch die Streitschriften und die Papstleben eigenen Quartreihen zuzuteilen.[3]

Neben der Arbeit an den drei Supplementbänden, die sofort in Angriff genommen wurde, ging aber die an der Fortsetzung der staufischen Quellen nebenher, und sie wurde so schnell gefördert, daß schon 1877 der Druck des nächsten ihnen gewidmeten Bandes, des vierundzwanzigsten der Scriptores beginnen konnte, an den sich bald der des folgenden Bandes anschloß. Schon im Sommer 1879 wurde der erstere,

1) S. oben S. 351f. 2) Vgl. N. Archiv I, 10. 3) Vgl. N. Archiv VII, 4. Damals wurde auch die Eröffnung einer besonderen Reihe von Scriptores rerum Normannicarum beschlossen, zu der es aber nicht gekommen ist.

im Herbst 1880 der letztere ausgegeben[1]): beide waren sehr umfangreich, der erste 915, der zweite 958 Seiten stark.[2]) Beide Bände waren in der Hauptsache nur von Waitz und seinen ständigen Gehilfen, Heller und Holder-Egger, bearbeitet; doch waren von den älteren Mitarbeitern Weiland, Wattenbach und sogar noch Bethmann mit kleineren Beiträgen vertreten; außerdem steuerte H. Cardauns wiederum[3]) einige kölnische Stücke bei und von dem Marburger Archivrat Heinrich Reimer[4]) wurde die bisher als Chronicon Maguntinum Christiani bekannte Schrift, die nun den Titel Christiani Liber de calamitate Moguntinae ecclesiae erhielt, in erheblich verbessertem Text herausgegeben.

Der vierundzwanzigste Band zerfiel seinem Inhalt nach in drei Abteilungen. Die erste bildeten annalistische Aufzeichnungen der staufischen Zeit als Nachträge zu den Bänden XVI und XVII, darunter viele bisher ganz unbekannte. Vor allem eine wertvolle Fortsetzung der Kölner Königschronik bis zum Jahre 1220 aus einer Wiener Handschrift, die Waitz gleich auf seiner ersten für die neue Zentraldirektion unternommenen Reise entdeckt hatte, ferner Jahrbücher aus Thiel, aus dem fränkischen Kloster Heilsbronn u. a. m. Erfreulich war auch der Neudruck der Annales Aquenses[5]), der zum ersten Male den vollständigen Text nach einer aus privatem Besitz für das Düsseldorfer Staatsarchiv angekauften Handschrift[6]) bot. Weniger bereicherte der zweite Teil des Bandes unser historisches Wissen. Waitz war der Meinung, daß in die Monumenta auch unbedeutendere, für die geschichtliche Erkenntnis wenig oder gar nichts austragende Kompilationen insoweit aufzunehmen seien, als sie mit der Geschichte des Reiches überhaupt noch in Verbindung stehen und zeigen können, wie diese im Laufe der Jahrhunderte aufgefaßt sei. Er begründete diese Ansicht damit, daß auch solche, größtenteils aus bekannten Quellen entnommene Abrisse der Welt- oder besser der Papst- und Kaisergeschichte deshalb von Interesse seien, weil sie zeigen, aus welchen Hilfsmitteln eine Zeit ihre Kenntnis der Vergangenheit schöpfte, und weil sie wiederum auf andere

1) Druckschluß von Band 24: 13. Juni 1879; von Band 25 ab fehlen die Angaben über den Schluß des Druckes, die Vorrede von Band 25 datiert vom 2. September 1880. 2) Selbstanzeige Waitzens von Band 24: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1879 S. 1409 ff., von Band 25: ebenda 1881 S. 225 ff. Ausführliche Rezensionen beider Bände von Weiland, denen ich mich im folgenden vielfach anschließe, Histor. Zeitschrift XLIII, 309 ff., XLVI, 493 ff. 3) Vgl. oben S. 471. 4) Geboren 30. April 1848 in Berlin, Archivdirektor in Koblenz und Marburg, jetzt im Ruhestande. 5) Vgl. oben S. 372. 6) Vgl. über diese Harless, N. Archiv III, 414 ff.

wichtigere Werke Einfluß übten und für deren Kritik von Bedeutung seien.[1]) So vereinigte er denn hier eine große Anzahl kleiner Chroniken der staufischen Zeit, deren Untersuchung und kritische Bearbeitung bisweilen sehr mühsam und schwierig war: als die wichtigsten davon können vielleicht die Chronik Gilberts, die eigentlich in den 22. Band gehört hätte[2]), die Chronica minor eines Erfurter und die Flores temporum eines schwäbischen Minoriten bezeichnet werden, sämtlich von Holder-Egger, der hier seine kritischen Sporen verdient hat, mit selbstverleugnendem Fleiße herausgegeben. Die letzten zwei Drittel des Bandes endlich füllten lokale Geschichten, die unter dem Titel Gesta episcoporum, abbatum, comitum zusammengefaßt wurden. Neu waren hier aus verschiedenen, zumeist urkundlichen Handschriften stammende Aufzeichnungen aus Freising, denen Waitz den gemeinsamen Titel Gesta episcoporum Frisingensium gab, ferner einige Stücke aus Köln und Metz und eine originale Redaktion der Gesta des Erzbischofs Arnold von Trier, die Waitz der von ihm besorgten Ausgabe der Fortsetzung der Gesta Treverorum (bis 1300) beigab; anderes, wie die von Heller bearbeiteten Stücke aus dem französisch-deutschen Grenzgebiet, die Geschichte des Klosters Vicogne im Hennegau, Lamberts Geschichte der Grafen von Guines und Wilhelms Geschichte des Klosters Ardre, ferner die Aufzeichnungen zur Geschichte des Bistums Lausanne, die von dem Propste Cono gemacht oder veranlaßt waren, lag bisher nur in mangelhaften Ausgaben vor und war von der deutschen Geschichtsforschung kaum beachtet worden.

Der fünfundzwanzigste Band brachte die Ausgabe der lokalen Chroniken und Geschichten des 13. Jahrhunderts zum Abschluß; einzelne darin aufgenommene Werke, so die Fortsetzung der Eichstätter Bischofsgeschichte, die noch Bethmann bearbeitet hatte und die Waitz nur revidierte und mit sachlichen Erläuterungen versah[3]), und die Krems-

1) Vgl. seine Bemerkungen in der Einleitung zu dem Aufsatz über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts, N. Archiv III, 47 ff. und in der Selbstanzeige des 24. Bandes S. 1414. Man sieht, wie der Gedanke, die Monumenta zum „Generalkonservatorium" der deutschen Geschichtsquellen zu machen (um einen Ausdruck Böhmers zu gebrauchen, s. oben S. 358, N. 1), hier in seine letzten Konsequenzen verfolgt wird. Für das 13. Jahrhundert war dieser Grundsatz allenfalls noch durchzuführen, obschon man bezweifeln muß, ob der Ertrag immer die darauf verwandte Zeit und Arbeitskraft gelohnt hat — für die zwei letzten Jahrhunderte des Mittelalters wird man aber keinesfalls darnach verfahren dürfen. 2) S. oben S. 470. 3) Daß einige dieser Viten von Heinrich Taube von Selbach (dem sog. Heinrich von Rebdorf) verfaßt sind, war Bethmann und Waitz entgangen; vgl. darüber meine neue Ausgabe dieser Eichstätter Chronik.

münsterer Geschichtsquellen, die Waitz herausgab[1]), reichten tief ins 14. Jahrhundert hinein. Den meisten Stoff lieferten Flandern[2]) und Lothringen; aber mit Ausnahme von Schwaben waren auch alle anderen deutschen Gebiete vertreten, und wenn gleich ganz unbekannt nur wenige und nicht eben sehr bedeutende Stücke darunter waren, so erschienen doch die meisten von ihnen hier in neuem Gewande, so daß der Gewinn, der die Vereinigung dieser bisher z. T. nur in seltenen und schwer zugänglichen Ausgaben gedruckten Werke und ihre sorgfältige kritische Bearbeitung der deutschen Geschichtschreibung brachte, sehr beträchtlich war.[3])

Schon im Jahre 1880 war auch der erste der Supplementbände, die Waitz in Aussicht genommen hatte, der dreizehnte Band der Scriptores in den Druck gegeben worden; bereits im Herbst 1881, also ziemlich genau ein Jahr nach dem Band XXV konnte er veröffentlicht werden, und nicht ganz zwei Jahre später folgte ihm der vierzehnte Band, der die Fortsetzung dieser Supplemente brachte, sie aber noch nicht zu Ende führte.[4]) Die beiden Bände erstrecken sich vom Beginn der karolingischen bis in den Anfang der staufischen Zeit; der dreizehnte beginnt mit einer bis dahin nicht bekannten Weltchronik bis 741, die zwar keine neue historische Kunde übermittelt, aber wegen ihres bei der Ausgabe noch nicht vollständig erkannten Einflusses auf die spätere Historiographie den Abdruck durchaus verdiente[5]); am Ende des vierzehnten gelangen wir bis zu den siebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts. An der Bearbeitung waren außer Waitz, Holder-Egger und Heller auch Wattenbach und einige nicht zu dem engeren Kreise der Monumentisten gehörige Gelehrte beteiligt.

---

1) Vgl. zu diesen zuletzt Leidinger, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1917 n. 4. 2) Unter den Quellen aus diesem Gebiet wurde auch eine in französischer Sprache abgefaßte herausgegeben, die hennegauische Chronik des Herrn Balduin von Avesnes, vgl. darüber Heller, N. Archiv VI, 129 ff. Über neuere Untersuchungen zu einigen der hier abgedruckten lothringischen Quellen vgl. N. Archiv XXIX, 527 n. 249; XXXV, 601 n. 225. 3) Die Register von Band 24 hat Holder-Egger, die von Band 25 Krusch mit Hilfe Hellers bearbeitet. 4) Druckschlußdatum von Band 13: 16. September 1881, das gleiche Datum hat die Vorrede des Bandes. Band 14 hat kein Datum des Druckschlusses, die Vorrede datiert vom 23. August 1883. Selbstanzeige Waitzens von Band 13: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1882 S. 161 ff.; von Band 14 ebenda 1884 S. 1 ff. Rezension des 13. Bandes von Longnon: Répertoire des travaux historiques I, 292 ff. Referierende Anzeige beider Bände von L. v. Heinemann, Histor. Zeitschrift LXIV, 141 ff. 5) Vgl. dazu Mommsen, Chronica minora III, 238. 336 ff.; N. Archiv XXII, 548 ff.; Bresslau, N. Archiv XXV, 18 ff.; Kurze, ebenda XXV, 293 f. Eine neue Handschrift ist in Besançon gefunden, vgl. N. Archiv XXI, 778 n. 222.

Den Anfang machten wiederum Annalen, kleinere Chroniken und andere kürzere Aufzeichnungen. Hier fand sich mancherlei, was neu oder wenigstens bisher nicht vollständig bekannt gewesen war, so Annalen aus Freising und Salzburg, aus Reims, St. Denis und Nevers. Anderes, wie die von Giesebrecht zuerst herausgegebenen Regensburger Reichsannalen 1084—1086[1]), eine von Baumann entdeckte Genealogie der Zähringer, war erst in jüngster Zeit zutage getreten und konnte daher erst jetzt den Monumenten einverleibt werden; ein Stück, kurze Annalen und ein Abtskatalog aus Kloster Windberg, wurde erst in allerletzter Stunde aufgefunden und mußte auf zwei eingelegten Blättern in den Band eingefügt werden. Wieder andere Stücke waren zwar längst bekannt, aber bisher falsch beurteilt und deshalb von der Aufnahme in die Monumenta ausgeschlossen; hierhin gehört u. a. eine in St. Gallen entstandene Weltchronik bis 1044, die man bisher für einen Auszug aus der Chronik Hermanns von Reichenau gehalten hatte, während H. Bresslau[2]), der sie im dreizehnten Bande unter dem Titel Chronicon Suevicum universale herausgab, den Beweis geführt hatte, daß sie vielmehr eine von Hermann unabhängige Ableitung aus derselben Quelle war, der auch Hermann den größten Teil seiner Nachrichten entlehnt hatte[3]); ferner eine Genealogie der Welfen, die bisher als Ableitung der Weingartener Historia Welforum betrachtet, von Waitz aber als deren Quelle erwiesen war. Der Abdruck der Annales Sithienses erfolgte deswegen, weil über ihre Wertung und Beurteilung lebhaft gestritten wurde; einige Stücke endlich wurden wieder abgedruckt, weil für ihre Edition in früheren Teilen der Monumenta Handschriften nicht benutzt waren. Besonders willkommen war die erste vollständige und sehr sorgfältige Ausgabe der Fuldaer Totenannalen, an die sich ähnliche Annalen aus Prüm anschlossen. Dazu kamen Genealogien, Königs-.

1) Ihr Abdruck ist wiederholt hinter der zweiten und dritten Auflage der Oktavausgabe der Ann. Altahenses, s. unten. 2) Geboren in Dannenberg, Provinz Hannover, am 22. März 1848; seit 1872 Privatdozent, seit 1877 außerordentlicher Professor in Berlin, 1890—1918 ordentlicher Professor in Straßburg. 3) Über die an diese Chronik sich knüpfenden Kontroversen vgl. zuletzt Bresslau, N. Archiv XXV, 131ff. (daselbst S. 33 Besprechung neu gefundener handschriftlicher Bruchstücke); XXVII, 133ff.; Holtzmann ebenda XXXV, 55ff. Man wird nach diesen Erörterungen die Chronik in Zukunft zwar nicht mit Holtzmann S. 104 als Epitome Sangallensis, wohl aber vielleicht als Chronicon Sangallense bezeichnen können. — Im Anschluß an die Erörterungen über diese Chronik ließ Waitz in einem späteren Teil des 13. Bandes auch die in Sichards Ausgabe dieser St. Galler Chronik enthaltene Fortsetzung der Chronik Hermanns von Reichenau wieder abdrucken; vgl. dazu oben S. 268. N. 2.

Bischofs- und Abtskataloge, eine ebenso mühsame wie nützliche, von Holder-Egger veranstaltete und über 100 Folioseiten füllende Sammlung der handschriftlich überlieferten Verzeichnisse von Bischöfen und Äbten aus Deutschland, Flandern und Burgund bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, denen einige französische angeschlossen wurden; endlich enthielt der Band in dieser Abteilung Auszüge aus englischen Quellen, auf die wir unten noch einmal zurückkommen.

An diese Sammlung kleinerer Denkmäler schlossen sich im zweiten Teile des Bandes größere Werke, lokale Chroniken und Historien an, die Pertz nicht aufgenommen hatte, z. T. wohl deshalb, weil sie mehr Frankreich als Deutschland anzugehören schienen. Die wichtigsten dieser Stücke waren die Reimser Kirchengeschichte Flodoards und die Geschichte des Klosters Saint-Bertin von Folcwin, Simon und einem ungenannten Fortsetzer. Mit jener hatte sich Waitz schon auf seiner ersten französischen Reise 1837 in Montpellier beschäftigt, und Teile davon waren der Ausgabe der Annalen Flodoards im dritten Scriptoresbande beigegeben; jetzt wurde ihr vollständiger Abdruck beschlossen. Die Bearbeitung übernahm Heller, konnte sie aber nur noch bis in den Anfang des dritten Buches durchführen; Waitz selbst hat nach seinem Tode die Arbeit vollendet.[1]) Die Ausgabe der Gesta abbatum sancti Bertini lieferte Holder-Egger, der in überzeugender Untersuchung nachwies, daß der erste Verfasser Folcwin mit dem gleichnamigen Autor der Geschichte des Klosters Lobbes identisch sei[2]); seine Ausgabe brachte zuerst den vollständigen und authentischen Text der Schrift, doch unter Auslassung der zahlreichen Urkunden, die darin eingefügt sind.[3])

Den vierzehnten Band eröffnete die bisher unter dem Namen Chronicon Altinate bekannte, verderbt überlieferte und in barbarischem und oft schwer verständlichem Latein geschriebene venetianische Chronik; ihr Herausgeber war Henry Simonsfeld[4]), ein Schüler Giesebrechts, der mit den Monumenten schon seit längerer Zeit in Verbindung stand und diese Ausgabe durch eine Reise nach Rom, wo er eine bisher nicht benutzte Handschrift der Chronik fand[5]), und durch eine eigene Schrift[6]) vorbereitet hatte.[7]) Von den üb-

1) Ergänzungen und Berichtigungen namentlich zu den Ortsbestimmungen in der oben S. 551 N. 4 angeführten Rezension von Longnon. 2) N. Archiv VI, 415 ff. Schon Pertz war, SS. IV, 52, für die Identität eingetreten. 3) Die Register des 13. Bandes hat Krusch bearbeitet. 4) Geboren in Mexiko 15. Oktober 1852, gestorben als ordentlicher Professor in München 5. April 1913. 5) Vgl. N. Archiv I, 396 ff. 6) Venetianische Studien I (München 1878; mit dieser Schrift habilitierte er

rigen Schriften des Bandes stammten die meisten wieder aus dem deutschen und französischen Flandern oder aus Lothringen. Davon hatte Wattenbach eine kurze Geschichte des an der deutsch-französischen Grenze belegenen Klosters Mouzon beigesteuert, die er schon vor langer Zeit bearbeitet, Pertz aber zurückgelegt hatte; und von Heller rührte noch die Ausgabe der Geschichte des Klosters Liessies im Hennegau her, die bereits Wilmans aus der Chronik des Jacques de Guise herausgeschält hatte.[1]) Alles übrige — darunter die wichtige Fortsetzung der Bistumsgeschichte von Cambrai, die vor einigen Jahren entdeckt war[2]), die Denkmäler der Stadt und des Bistums Tournai[3]), dann kürzere Klostergeschichten aus diesem Gebiet sowie einige neu gefundene Genealogien — war von Waitz und Holder-Egger bearbeitet, und Waitz ließ hier auch Auszüge aus einer kürzeren Redaktion der Gesta episcoporum Leodiensium Anselms abdrucken, die er — schwerlich mit Recht — für eine von Anselm selbst herrührende zweite und endgiltige Bearbeitung des im siebenten Scriptoresbande gedruckten Textes hielt.[4]) Auch von den auf deutschem Sprachgebiet entstandenen Schriften, die der Band noch enthält, hat Waitz die meisten selbst bearbeitet: eine von Fr. X. Kraus entdeckte kurze Aufzeichnung über trierische Geschichte vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, die der Herausgeber für eine Quelle der

---

sich in München). — Gegen irrige Aufstellungen von R. Galli vgl. Simonsfeld, Archivio Veneto XXXV, 117 ff. und N. Archiv XXIX, 518 n. 27. 7) Beigegeben sind der Chronik u. a. kurze venetianische Annalen bis 1195, über die Simonsfeld zuletzt N. Archiv XX, 450 ff. gehandelt hat, nachdem eine zweite Handschrift derselben in Metz zutage gekommen war. Dagegen ist eine in zwei Handschriften der Chronik überlieferte sagenhafte Darstellung der trojanisch-römischen Geschichte aus der Ausgabe ausgeschieden, aber N. Archiv XI, 241 ff. von Simonsfeld veröffentlicht.

1) (Altes) Archiv IX, 359 ff. Er hatte aber drei Kapitel dazu gerechnet, die Heller zutreffend ausschied. Eine Heller unbekannt gebliebene vollständige Abschrift der Chronik befindet sich in einem Chartular des Klosters im Brüsseler Staatsarchiv, vgl. Jacquin, Bulletins de la Commission royale de Belgique LXXI, 291 ff. Daraus hat Jacquin S. 390 ff. drei von Jacques de Guise ausgelassene und also auch im Druck der Monumenta fehlende Stellen der Chronik erstmals mitgeteilt. 2) Bei der Ausgabe der in französischer Sprache abgefaßten weiteren Fortsetzung dieser Gesta gewährte Adolf Tobler seine Unterstützung, dessen Mitwirkung in dieser Zeit den Monumenten öfter zustatten kam. 3) Die Entstehungsverhältnisse dieser Tournaier Sachen hatte Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 431 ff. aufgeklärt; über die fabelhaften Geschichten vom Altertum Tournais vgl. Hellmann, N. Archiv XXXVIII, 466 ff. 4) Vgl. Waitz, N. Archiv VII, 73 ff. und gegen ihn Gorgas, Über den kürzeren Text von Anselm Gesta pont. Leodiensium (Diss. Halle 1890), dem Wattenbach II[6], 146 zustimmt.

Gesta Treverorum hielt[1]), sodann die historischen Stücke aus dem sog. Codex Hirsaugiensis, weiter die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler in der vollständigeren Fassung, der Pertz, wie wir erwähnten[2]), eine Stelle in den Scriptoresbänden hartnäckig versagt hatte.[3]) Von Holder-Egger wurde eine Auswahl aus den Werken Dietrichs von Deutz gegeben; das umfangreichste Stück des ganzen Bandes, die große Magdeburger Erzbischofsgeschichte, aber hat Wilhelm Schum[4]) bearbeitet, ein Schüler Waitzens, der 1879 in der fürstlich Metternichschen Bibliothek auf Schloß Königswart in Böhmen eine für die Textgestaltung wichtige Prachthandschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgefunden hatte.[5]) Seine umfangreiche Einleitung hat unsere Kenntnis der Entstehungsgeschichte der zuletzt bis 1513 fortgesetzten Chronik und den Nachweis der darin benutzten Quellen wesentlich gefördert, wenngleich noch nicht alle sich daran knüpfenden Fragen endgiltig gelöst.[6])

Schon vor diesem zweiten Band der Supplemente war auch die Fortsetzung der staufischen Reihe mit dem sechsundzwanzigsten Bande erschienen, dem der siebenundzwanzigste bald folgte.[7]) Diese beiden und zwei gleichartige, in den nächsten Jahren herausgegebene Bände (Scriptores XXVIII und XXIX), an deren zweitem Waitz selbst noch mitgearbeitet hat, deren Veröffentlichung er aber nicht mehr erlebte, unterscheiden sich von allen vorhergegangenen dadurch, daß sie erstens gar keine auf deutschem Boden entstandene, sondern nur ausländische Quellen enthalten, und daß zweitens von den darin aufgenommenen Stücken nur ganz wenige vollständig, die überwiegende Mehrzahl aber nur in Auszügen, soweit sie nämlich auf die deutsche Geschichte Bezug haben, abgedruckt sind. Waitz selbst hat auf das Auffallende, das in dieser Zusammensetzung der Bände lag, schon in der Vorrede zu Band XXVI hinge-

1) Dagegen nimmt Hellmann, N. Archiv XXXVIII, 457 f., an, daß diese Aufzeichnung auf eine verlorene Quelle zurückgehe, die auch in den Gesta benutzt sei. 2) S. oben S. 447, N. 3. 3) Die von Pabst im zwölften Archivbande veranstaltete Ausgabe wurde von Waitz revidiert und verbessert. 4) Geboren 25. November 1846 in Erfurt, gestorben 16. Juni 1892 als ordentlicher Professor in Kiel. 5) Vgl. Schums Mitteilung darüber, N. Archiv V, 459 ff. 6) Vgl. insbesondere Simson, N. Archiv XIX, 341 ff. und Schönbach in der N. Archiv XXVII, 559 n. 294 besprochenen Abhandlung. Über eine neu gefundene Handschrift s. N. Archiv XXVIII, 535 n. 183. — Die Register des 14. Bandes hat K. Francke mit Beihilfe anderer Mitarbeiter geliefert. 7) Die Vorrede zu SS. 26 datiert vom 16. November 1882; die zu SS. 27 vom 1. Dezember 1884. Selbstanzeige von SS. 26: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1883 S. 198 ff., von SS. 27 (ganz kurz gehalten) ebenda 1885 S. 401 ff.

wiesen: 'multi procul dubio mirentur et nos ipse paene miramur grande scriptorum rerum Germanicarum volumen impletum esse excerptis ex libris ab auctoribus Francogallicis scriptis', und in der Selbstanzeige dieses Bandes hat er es für notwendig gehalten, den Vorwurf, daß damit von dem ursprünglichen Plan der Monumenta abgewichen sei, ausdrücklich zurückgewiesen. Ebenso haben nach Waitzens Tode Holder-Egger, Wattenbach und Weiland, als sie es für ihre Pflicht hielten, seine Leitung der Monumenta Germaniae gegen einen ebenso ungerechten wie paradoxen Angriff zu verteidigen, den Ottokar Lorenz unternommen hatte[1]), alle drei besonderes Gewicht darauf gelegt, sein Verfahren gerade bei diesen Bänden zu rechtfertigen oder, wenn man will, zu entschuldigen.

In der Tat kann nicht die Rede davon sein, daß die Aufnahme von Auszügen aus ausländischen Quellen dem ursprünglichen Plane der Monumenta zuwiderlaufe. In dem von der Zentraldirektion im Jahre 1824 genehmigten Plan des Unternehmens war zwar nicht ausdrücklich davon die Rede; aber schon lange vorher stand es fest, daß ausländische Quellenschriften berücksichtigt und auszugsweise in die Monumenta aufgenommen werden sollten.[2]) Demgemäß hatte

1) Der Angriff steht in der Vorrede der dritten Auflage des zweiten Bandes von Lorenz' Deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters, die im März 1887 geschrieben ist. Die Verteidigung führte Wattenbach im N. Archiv XIII, 254 ff.; Weiland in der Histor. Zeitschrift LVIII, 310 ff.; Holder-Egger in einer eigenen Broschüre: Die Monumenta Germaniae historica und ihr neuester Kritiker (Hannover 1887). Die auf Bd. 26. 27 bezüglichen Stellen s. bei Wattenbach S. 253 f., bei Weiland S. 314 f., bei Holder-Egger S. 13 ff. — Meritorisch auf den Angriff Lorenzens näher einzugehen, ist heute wohl nicht mehr nötig: ich bin auch nicht der Meinung Zeumers, N. Archiv XXXVII. 845, daß er in gelehrten Kreisen größeren Eindruck gemacht und das Urteil über Waitz oder Holder-Egger wirklich beeinflußt habe. Wohl aber ist zur Charakterisierung des Angriffes selbst und des dabei verfolgten Zweckes etwas anderes darüber zu sagen, was bisher nicht allgemein bekannt ist. Lorenz hat sich nicht damit begnügt, seine Meinung über die Monumenta dem gelehrten Publikum zur Kenntnis zu bringen, sondern er hat sie auch in einem Schreiben vom 16. Juni 1887, mit dem er sein Vorwort übersandte, dem Reichskanzleramt mitgeteilt. Am 2. Juli übersandte das Reichskanzleramt die Denunziation dem preußischen Kultusministerium und bat um eine Äußerung, ob die in dieser Zuschrift und in der zugehörigen Druckanlage an der Arbeitsweise der Monumenta geübte Kritik begründet sei. Darauf forderte das Ministerium von Weiland ein Gutachten ein, das sich in sehr scharfen Ausdrücken gegen Lorenz wandte, und berichtete dann in diesem Sinne am 7. Januar 1888 an das Reichskanzleramt. Immerhin wird in diesem von Althoff verfaßten Bericht gesagt, daß nach einzelnen Richtungen hin eine Änderung in der Behandlung der großen Aufgabe wünschenswert sei, worauf wir unten zurückkommen werden. 2) S. oben S. 24. Daß auch Stein der gleichen Meinung war, sei hier noch ausdrücklich bemerkt: in

Pertz nicht nur für die fränkische Zeit, für die sich das von selbst verstand, sondern auch für die der Ottonen und Salier nur einzelne besonders wichtige Werke, die auf französischem Boden entstanden waren — zahlreiche Annalen, dann Richer, Ademar von Chabannes, Hugo von Fleury u. a. — vollständig in die Monumenta aufgenommen, während von anderen, wie etwa Dudo von Saint-Quentin, Rodulfus Glaber, Aimoin, Ordericus Vitalis, Wilhelm von Malmesbury und den englischen Annalen nur Exzerpte gegeben wurden. Es war also keine Abweichung von dem früheren Verfahren, sondern nur dessen Fortsetzung, wenn nun Waitz sich entschloß, Auszüge aus den fremdländischen Quellen auch für die staufische Zeit in weitem Umfang in die Monumenta Germaniae aufzunehmen, zumal da sie gerade für diese Periode von besonderer Bedeutung waren: schon über die letzte Zeit des Investiturstreites, dann über den Kreuzzug Konrads III., über die auch für Deutschland wichtige Wirksamkeit Bernhards von Clairvaux, über den Konflikt Friedrichs I. mit Alexander III., über Otto IV. und die Schlacht von Bouvines, über die Beziehungen Friedrichs II. zu der Kurie, über die Kämpfe, die zum Verlust der Provence für das deutsche Reich führten, über Karl von Anjou, Manfred und Konradin bringen die französischen und englischen Autoren Nachrichten, die an Wert und Wichtigkeit denen der deutschen Geschichtschreiber zum mindesten nicht nachstehen und für die Forschung schlechthin unentbehrlich sind. War also unter diesen Gesichtspunkten die Berechtigung des Verfahrens von Waitz nicht anzufechten, so war es nicht wohl möglich, die Werke von der Aufnahme auszuschließen, die — wie das von einem Teile der französischen und einem noch größeren der englischen Quellen galt — bereits in guten, neueren Ausgaben zugänglich waren; sondern dann mußte der Grundsatz[1]), daß die Monumenta eine vollständige Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters enthalten sollten, auch hier angewandt werden.[2]) Und gewiß sind die vier Bände, in denen diese ausländ-

---

seinem Verzeichnis der zu „extrahierenden" Quellen, Archiv I, 104, nennt er z. B. Flodoards Geschichte von Reims, Rodulfus Glaber und Wilhelm von Nangis und unter den zu berücksichtigenden „Hilfsquellen", ebenda S. 109 auch Matthaeus Paris.

1) Ganz konsequent ist freilich dieser Grundsatz auch von Waitz nicht durchgeführt worden: die Byzantiner blieben nach wie vor ausgeschlossen. 2) Für die nachstaufische Zeit wird man jedoch gewiß diesen Grundsatz der Vollständigkeit überhaupt, nicht bloß für die ausländischen Quellen aufgeben müssen. Die Städtechroniken, die Reichstagsakten seit 1378 u. a. m. wird niemand in den Monumenten

dischen Berichte für das 12. und 13. Jahrhundert nach Waitzens Plan in Texten, die durchweg auf neu geprüfter handschriftlicher Grundlage beruhen, herausgegeben und erläutert sind, sehr vielen, denen die nur auf wenigen großen Bibliotheken vorhandenen fremden Ausgaben unzugänglich waren, höchst willkommen gewesen.

Sie im einzelnen an dieser Stelle zu besprechen, ist freilich nicht möglich, und nur ganz im allgemeinen kann hier davon berichtet werden. Am sechsundzwanzigsten Bande haben Waitz selbst und Holder-Egger starken Anteil gehabt: außer ihnen hat namentlich ein junger französischer Gelehrter, Auguste Molinier[1]), der schon seit längerer Zeit mit den Monumenten in Verbindung stand, nicht nur durch Vergleichung einer Anzahl von Pariser Handschriften, sondern auch durch die selbständige Bearbeitung einiger Quellen[2]) sich um diesen Band verdient gemacht, und seine Beteiligung daran war um so erfreulicher, als früher die bescheidenen Versuche der Monumenta, Lücken in der Kritik und Edition französischer Geschichtsquellen auszufüllen, jenseits der Vogesen nicht immer freundlich aufgenommen waren.[3]) Aber auch zwei jüngere deutsche Gelehrte, beide Waitzens Schüler, Hermann Brosien[4]) und Albertus Pannenborg[5]), haben an dem Bande mitgewirkt; jener bearbeitete die Exzerpte aus den Werken des Wilhelm von Nangis und des Primatus, über die er schon vorher eine ergiebige Abhandlung veröffentlicht hatte[6]), dieser, der 1870 in einer überzeugenden Untersuchung die Echtheit des Ligurinus erwiesen und sich seitdem vorzugsweise mit der lateinischen Dichtung des Mittelalters beschäftigt hatte, lieferte die Philipis des Guilel-

---

wieder abdrucken wollen, und auch in der Abteilung Diplomata wird eine Auswahl und Einschränkung notwendig eintreten müssen.

1) Geboren am 30. September 1851 in Toulouse, gestorben am 19. Mai 1904 als Professor der Quellenkunde an der École des chartes in Paris. 2) Namentlich die Auszüge aus der Vita Ludovici VI. Sugers (wovon er selbst später in der Collection de textes fasc. 5 eine vollständige Ausgabe veranstaltete, vgl. dazu Holder-Egger, N. Archiv XXVI, 186ff.) und aus den Gesta Philippi II. Augusti des Rigordus. Die Ausgabe aus den Gesta Philippi des Guilelmus Britto, die er vorbereitet hat, sind, da hier mit den Pariser Handschriften nicht auszukommen war, von Waitz fertiggemacht. Von einer Berücksichtigung der Gesta Ludovici VII. konnte nach dem von Waitz, N. Archiv VI, 117ff. geführten Beweise ihrer Wertlosigkeit abgesehen werden. 3) Vgl. Waitz, N. Archiv VII, 385 mit N. 2, an dessen Worte ich mich hier anschließe. 4) Geboren 8. Dezember 1847 in Bartenstein, 1869 bis 1888 Lehrer am Sophiengymnasium in Berlin, 1888—1910 Oberlehrer und Professor an der Luisenstädtischen Oberrealschule daselbst, 1910 in den Ruhestand getreten. 5) Geboren 4. Februar 1844 in Driever (Ostfriesland), zuletzt Gymnasialprofessor in Göttingen, jetzt im Ruhestande. 6) N. Archiv IV, 425ff.

mus Britto, deren Kritik er ebenfalls schon früher eine eigene Schrift gewidmet hatte.[1]) Endlich hat Adolf Tobler auch diesem Bande durch Revision aller französischen Texte seine Hilfe angedeihen lassen und die größeren Stücke aus der Reimchronik des Philipp Mousket von Tournai selbst herausgegeben, zu denen Holder-Egger die sachlichen Erläuterungen hinzugefügt hat.[2])

War bei diesem Bande, der auch einige kleinere, bisher unbekannte Quellen erstmals zugänglich machte[3]), für andere bisher unbenutzte Handschriften heranzog und vielfach die Kritik wesentlich förderte, die Hauptarbeit immer noch in Berlin von dem Leiter der Monumenta und einem seiner ständigen Mitarbeiter geleistet worden, so stand es nun um die beiden englischen Bände (Scriptores XXVII und XXVIII), deren zweiter hier gleich mitbesprochen werden mag, obwohl er erst nach Waitzens Tode erschienen ist[4]), in dieser Beziehung ganz anders. Zu ihrer Bearbeitung hatten sich ursprünglich der bedeutende und angesehene englische Historiker William Stubbs und Reinhold Pauli[5]), der Fortsetzer von Lappenbergs Geschichte Englands, der schon in Pertzens Zeit mit den Monumenten in Verbindung getreten war[6]) und jetzt den allgemeinen Plan der beiden Bände entworfen zu haben scheint, vereinigt; doch hat der englische Gelehrte schließlich sich nicht durch wirkliche tätige Mitarbeit an der Ausgabe beteiligt, sondern sie nur durch seinen wertvollen Rat und durch wirksame Empfehlungen unterstützt. Dagegen gewann Pauli einen seiner begabtesten Schüler, Felix Liebermann[7]), als Mitarbeiter, und dieser, der 1879 durch seine ausgezeichnete Ausgabe

---

1) Programm des Gymnasiums in Aurich; vgl. Revue historique XVIII, 186 ff. 2) Die Register des Bandes rühren von Francke und Holder-Egger her. 3) So eine Fortsetzung der Chronik des Richardus Pictaviensis und Stücke aus der Chronik des Guido von Bazoches. 4) Er wurde im Oktober 1887 vollendet. Wattenbachs Vorrede datiert vom 30. September. Von Bd. 27 ist noch eine kurze Anzeige von Waitz in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen erschienen; s. oben S. 555, N. 7. Bd. 28 ist hier nicht mehr angezeigt. 5) Geboren 25. Mai 1823 in Berlin, 1855 Privatdozent in Bonn, 1857 ordentlicher Professor in Rostock, 1859 in Tübingen, 1867 in Marburg, 1870 in Göttingen. Vgl. die von seiner Witwe 1895 herausgegebenen Lebenserinnerungen und Alfred Stern in der Allg. Deutschen Biographie XXV, 268 mit weiteren Literaturangaben. 6) 1849 hatte er Pertz von England aus Materialien für die Monumenta übersandt und sich zu weiteren Arbeiten dafür erboten. Pertz hat ihm dann eine Unterstützung der Berliner Akademie für die Sammlung der auf die deutsche Geschichte bezüglichen Dokumente im Towerarchiv zu London verschafft, und daneben hat er bis zu seiner Habilitation in Bonn auch Arbeiten für die Monumenta besorgt. 7) Geboren 20. Juli 1851 in Berlin, Professor und Privatgelehrter daselbst.

ungedruckter anglonormannischer Geschichtsquellen seine Befähigung für diese Arbeit glänzend erwiesen hatte, wurde in der Folge der Hauptträger des ganzen Werkes. Schon im Herbst 1876 begann Pauli die Arbeiten in England; im Juli 1877 begab sich Liebermann dahin[1]); Pauli folgte ihm im August[2]), und beide bereiteten nun längere Zeit vereint oder getrennt mit gutem Erfolge[3]) die Ausgabe vor. Auf einer neuen Reise im Jahre 1879 arbeitete Liebermann namentlich in Cheltenham, Pauli besonders in London[4]), und schon 1881 konnten die ersten Ergebnisse ihrer Studien der Öffentlichkeit übergeben werden: die Exzerpte aus englischen Geschichtsquellen von der karolingischen bis zum Ende der salischen Periode, beginnend mit den angelsächsischen Annalen, denen eine lateinische Übersetzung beigefügt wurde und deren Kritik durch eingehende Untersuchungen gefördert war, wurden in den ersten der Supplementbände, Scriptores XIII, aufgenommen.[5]) Ehe nun aber die Vorbereitung der Auszüge aus den Autoren der staufischen Zeit, die man anfangs in einem Bande unterzubringen gedacht hatte, die dann aber doch zwei Bände in Anspruch nahmen, so weit geführt war, daß der Druck beginnen konnte, ward Pauli am 3. Juni 1882[6]) durch den Tod der Wissenschaft entrissen. Liebermann wurde nun von der Zentraldirektion, der er am 31. März 1883 einen übersichtlichen Bericht über die bisherigen Arbeiten und über den Plan der Ausgabe vorlegte, mit ihrer Vollendung beauftragt; und seinem Fleiße gelang es, sie nach einer abermaligen Reise nach England[7]), die er 1884 unternahm, in wenig mehr als vier Jahren zu Ende zu führen. Am siebenundzwanzigsten Bande waren außer Pauli und Liebermann auch Tobler und Heinrich Zimmer, der vortreffliche Kenner der keltischen Sprachen, hilfreich beteiligt, der erstere bei zwei altfranzösischen Gedichten, der letztere bei einem kleinen Bruchstück kymrischer Annalen, die ins Lateinische übersetzt wurden. Tobler hat auch bei den französischen Texten des achtundzwanzigsten Bandes seine Unterstützung gewährt, und bei den Auszügen aus der mittelenglischen Reimchronik des Robert von Gloucester, mit denen dieser Band schließt und denen wiederum eine lateinische Übersetzung beigegeben

1) Reisebericht N. Archiv IV, 14ff. 2) Auch Waitz kam damals nach England, verfolgte aber andere Zwecke. 3) Vgl. Pauli in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1878 n. 1. 4) Aus diesen Reisen stammen die Handschriften-Beschreibungen N. Archiv II, 429ff.; V, 637ff. 5) S. oben S. 553. 6) Bis kurz vor seinem Tode hat Pauli für die Ausgabe gearbeitet; vom April 1882 datiert seine Einleitung zu Gervasius von Tilbury. 7) Eine Nebenfrucht dieser Reisen Liebermanns waren die Handschriftenverzeichnisse N. Archiv X, 588ff.

wurde, hat Julius Zupitza in gleicher Weise mitgewirkt, im übrigen aber ist dieser Band fast ganz von Liebermann allein bearbeitet. Bisher unbekannte Stücke enthielten beide Bände nur in geringer Zahl und nicht eben von hervorragender Bedeutung; aber fast überall waren die Texte auf handschriftlicher Grundlage aufgebaut, und wenn auch gerade bei den wichtigsten Autoren, zo z. B. bei den umfangreichen Auszügen aus Matthaeus Paris, die etwa die Hälfte des achtundzwanzigsten Bandes füllen, bei Roger von Hoveden, Benedikt von Peterborough u. a. m., gegenüber den vortrefflichen Ausgaben von Henry Richards Luard und William Stubbs keine besonders großen Fortschritte erzielt werden konnten, so konnten doch andere Quellen, die bisher nur in unvollkommenen und hinter der neueren Editionstechnik weit zurückgebliebenen Ausgaben vorlagen, wesentlich verbessert werden. Besonderen Wert aber haben die Herausgeber auf die kritische Untersuchung der Quellen und ihrer Zusammenhänge gelegt, die bis dahin bei einer erheblichen Anzahl von ihnen sehr vernachlässigt war; die Einleitungen zu den einzelnen Stücken, in denen sie die Ergebnisse dieser Studien niedergelegt haben, bilden daher, wie Liebermann es in seinem Berichte von 1883 ausdrückt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit in der Biographie der Autoren zu erheben, doch eine Art von kritischem Wegweiser durch die englische Historiographie vom achten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.[1])

War durch die sieben Foliobände, die wir besprochen haben, die Hauptserie der Scriptores auf dem Wege zu ihrem nächsten Ziele, dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, erheblich vorgeschritten, so waren nun in derselben Zeit auch von den in dieser Abteilung neu begründeten Quartserien bereits drei so weit gefördert, daß die ersten Bände davon ausgegeben werden konnten.

In der Reihe der „Deutschen Chroniken und anderen Geschichtsbücher des Mittelalters" — Scriptores, qui vernacula lingua usi sunt[2]) — erschien schon 1876 die erste, zu Anfang des Jahres 1877 die zweite Hälfte eines starken Bandes[3]), der die Ordnungszahl zwei erhielt, weil für einen ersten Band ältere deutsche Schriften bestimmt wurden,

1) Die Register zu den Bänden XXVII und XXVIII hat L. v. Heinemann bearbeitet. 2) Über die deutsche Sprache der Zutaten der Herausgeber s. oben S. 530. 3) Druckschlußdatum fehlt. Die Vorrede des ganzen Bandes von Waitz hat das Datum des 10. Dezember 1876. Weilands Vorrede zur ersten Hälfte datiert vom Juni 1875, die zum ersten Stück der zweiten Hälfte vom Oktober 1875. — Anzeige von Waitz: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1877 S. 405 ff. Rezension von Max Rödiger: Zeitschrift f. deutsches Altertum XXII (1878), Anzeiger S. 257 ff.

deren Aufnahme in die Monumenta in Pertzens Zeit noch nicht beabsichtigt war. Abgesehen von den Registern[1]) rührt der ganze Band von Weiland her, dem bereits Pertz diese Arbeit übertragen hatte, der durch seine gründlichen Kenntnisse in der deutschen Philologie aufs beste dafür geeignet war, und der sich ihr seit 1870 mit unübertrefflichem Fleiße gewidmet hatte. Die zweite Hälfte des Bandes enthielt die geschichtlich nicht sehr bedeutende Reimchronik Eberhards von Gandersheim[2]), die erheblich wertvollere Braunschweigische Reimchronik[3]), die hier zuerst in brauchbarem Texte erschien, und einige kleinere Stücke aus Goslar und Holstein. Wichtiger aber als dieser zweite war der erste Halbband, der die mit außerordentlicher Sorgfalt nach 24 Handschriften[4]), die teils in nieder-, teils in mittel- und teils in hochdeutscher Sprache geschrieben waren, hergestellte Ausgabe der Sächsischen Weltchronik und ihrer Fortsetzungen[5]) brachte, die bis dahin zumeist unter dem Namen der Repgauischen Chronik bekannt war. Weiland verwarf diesen Namen, weil er die durch die Reimvorrede der Chronik nahegelegte Annahme, daß Eike von Repgow, der Verfasser des Sachsenspiegels, auch die Weltchronik geschrieben habe, ablehnen zu müssen glaubte. Gerade darin hat er nun aber geirrt; durch eine eindringende Untersuchung Zeumers[6]), die durch eine fleißige und scharfsinnige Abhandlung eines jüngeren Germanisten[7]) vertieft und bestätigt worden ist, ist die Autorschaft Eikes in so hohem Grade

1) Das Namenregister hat Holder-Egger, das mehr als 40 Seiten starke Glossar hat Philipp Strauch bearbeitet. 2) Vgl. dazu Weiland, Chronologie der älteren Äbtissinnen von Gandersheim, Zeitschrift des Harzvereins VIII, 482 ff. 3) Vgl. dazu Weilands Besprechung von Kohlmanns 1876 erschienener Dissertation über die Quellen dieser Chronik, Histor. Zeitschrift XXXVII, 160 ff. Weilands Annahmen über diese Quellen haben durch die Auffindung eines großen Stückes der Braunschweiger Fürstenchronik (herausg. SS. XXX, 21 ff.) in einer Trierer Handschrift glänzende Bestätigung gefunden, vgl. Holder-Egger, N. Archiv XVII, 159 ff. Dagegen stellt sich nun das Verhältnis der lateinischen Chronica ducum de Brunesvich, die Weiland der Ausgabe der Reimchronik beigab, anders, als er angenommen hatte. 4) Eine davon, die Weiland nicht wieder auffinden konnte, ist im Germanischen Museum in Nürnberg, N. Archiv I, 606. Neu hinzugekommen ist eine Zwickauer Handschrift, die Hofmeister, N. Archiv XXXII, 83 ff. eingehend besprochen hat. In der unten N. 7 erwähnten Arbeit von Ballschmiede ist dieser Aufsatz übersehen. — Über eine von A. Bernoulli gefundene Basler Handschrift, welche eine Bearbeitung der Sächsischen Weltchronik enthält und in welcher deren erste bayrische Fortsetzung bis 1350 vollständig erhalten ist, vgl. N. Archiv VIII, 215. 409 f. 5) Vgl. dazu Weilands Abhandlungen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 159 ff.; XIV, 459 ff. und N. Archiv I, 201 ff. 6) In der Festschrift für Brunner (Weimar 1910) S. 135 ff. 839 ff. 7) H. Ballschmiede, Die Sächsische Weltchronik (Diss. Berlin 1914; auch im Niederdeutschen Jahrbuch XXXX, 81 ff.).

wahrscheinlich gemacht worden, daß sie fast als völlig gesichert gelten darf.[1]) Aber freilich ist nach der letzteren Abhandlung nur die älteste und kürzeste (A) der drei Rezensionen der Chronik, die Weiland unterschieden hat und die er alle drei demselben Verfasser zuschrieb, von Eike verfaßt, während die beiden anderen (B und C) von anderen Männern herrühren, die an geistiger Bedeutung und schriftstellerischer Begabung weit hinter dem Autor des Sachsenspiegels zurückstanden. Wenn diese Ausführungen in der Hauptsache, wie ich glaube[2]), das Richtige treffen, so wird allerdings eine zukünftige neue Ausgabe der Weltchronik wesentlich anders zu gestalten sein als die Weilands, der der seinigen eine Handschrift der dritten Rezension zugrunde gelegt hat; aber nichtsdestoweniger wird jene doch immer ihr bedeutendes Verdienst behaupten: es wird dann auch auf sie zutreffen, was von so vielen Editionen der Monumenta seit ihren ersten Anfängen zu sagen ist, daß erst durch sie die weitere Forschung und die Erkenntnis des Richtigen möglich geworden ist.

Schon vor der Vollendung der Sächsischen Weltchronik hatte Waitz auch für mehrere andere in die Serie der deutschen Chroniken aufzunehmende Werke[3]) Vorsorge getroffen. Für die Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts, deren Aufnahme in die Monumenta Pertz nicht ins Auge gefaßt hatte, war auf die Empfehlung Wilhelm Scherers[4]), von dem sich Waitz bei der Auswahl der Mitarbeiter für diese Serie beraten ließ, schon 1875 Max Rödiger[5]) gewonnen, der sich fünf Jahre mit den Vorarbeiten für diese Ausgabe beschäftigte, dann aber, als er 1880 von Straßburg nach Berlin übersiedelte, die Redaktion der Deutschen Literaturzeitung übernahm und die Vollendung der Arbeit für absehbare Zeit nicht in sichere

1) Widerspruch ist, gegenüber mehreren Zustimmungserklärungen, namentlich von Adolf Hofmeister erhoben (zuletzt in der Histor. Zeitschrift CXIX, 329 f., vgl. auch N. Archiv XLI, 779 u. 139). Aber seinen Einwendungen vermag ich ein entscheidendes Gewicht nicht beizulegen. 2) Womit ich nicht allen Einzelheiten der verschlungenen Beweisführung zustimmen will; aber darauf und auf die Unterschiede in den Auffassungen Zeumers und Ballschmiedes näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. 3) Eine Übersicht darüber und Vorschläge zu ihrer Anordnung hat Weiland auf Waitz' Wunsch im Jahre 1877 entworfen. 4) Scherer an Waitz 26. April 1875. Scherer (geboren 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich, 1864 Privatdozent in Wien, 1868 ordentlicher Professor daselbst, 1872 in Straßburg, seit 1880 in Berlin) war schon 1867 mit den Monumenten in Verbindung getreten, s. oben S. 455, N. 4; vgl. auch den folgenden Abschnitt. 5) Geboren am 28. Oktober 1850 in Berlin, 1876 Privatdozent in Straßburg, 1880 in Berlin, 1883 außerordentlicher Professor daselbst, gestorben am 26. Februar 1918; vgl. über ihn v. Steinmeyer, N. Archiv XLI, 753 ff.

Aussicht stellen konnte, zugunsten seines Freundes Edward Schröder[1]) darauf verzichtete. Allein auch Schröder, dem Waitz im Anfang des Jahres 1881 die Ausgabe übertrug, und der sich 1883 in Göttingen habilitierte, wurde durch mancherlei sachliche und persönliche Verhältnisse verhindert, die Arbeit so schnell zu fördern, wie der Abteilungsleiter es gewünscht hätte; und so hat Waitz nur noch den Anfang des Druckes dieser Chronik erlebt, dessen Vollendung sich bis 1892 verzögerte. Nach der Kaiserchronik sollte in diesem ersten Bande noch das Fürstenbuch von Österreich und Steiermark und die Weltchronik des Jansen Enikel[2]) folgen, deren Ausgabe Waitz gleichfalls noch 1875 einem zweiten Schüler Scherers, Philipp Strauch[3]), auf jenes Empfehlung[4]) übertrug. Indem man nun aber später bemerkte, daß diese Bestimmung sehr unzweckmäßig war, weil schon die Werke Enikels allein einen recht starken Band füllen konnten, ward ihnen der dritte Band der Reihe zugewiesen, während für die Abrundung des ersten Bandes eine andere Verfügung, auf die wir zurückkommen, getroffen wurde. Über die Vorarbeiten zu der Ausgabe der Werke Enikels, die sehr umfassend waren[5]), kam aber auch Strauch bei Lebzeiten Waitzens nicht hinaus; doch wurde noch zu seiner Zeit beschlossen, daß die Einleitung zum Fürstenbuch, das Landbuch von Österreich und Steier, von der Ausgabe des Fürstenbuches abgetrennt, von Joseph Lampel[6]), der sich in seiner Dissertation[7]) mit diesem merkwürdigen Stücke fruchtbringend beschäftigt hatte, bearbeitet werden sollte.

Auch die berühmte Reimchronik Ottokars von Steiermark gelangte durch unerwartetes Mißgeschick erst viel später, als man geglaubt hatte, zur Veröffentlichung. Wir erinnern uns, daß schon Pertz und Böhmer gehofft hatten, ihre Publikation zu erleben, nachdem sie auf der gemeinsamen Reise nach Österreich im Jahre 1843 Theodor v. Karajan dazu bestimmt hatten, die Ausgabe zu übernehmen.[8])

1) Geboren 18. Mai 1858 in Witzenhausen, 1883 Privatdozent in Göttingen, 1887 außerordentlicher Professor in Berlin, 1889 ordentlicher Professor in Marburg, seit 1902 in Göttingen. 2) Früher irrig Enenkel genannt. 3) Geboren 23. September 1852 in Hamburg, 1878 Privatdozent, 1883 außerordentlicher Professor in Tübingen, 1893 außerordentlicher, seit 1895 ordentlicher Professor in Halle. 4) Scherer an Waitz 4. August 1875. Über Strauchs Beteiligung an Deutsche Chroniken II s. oben S. 562, N. 1. 5) Vgl. dazu seine Abhandlung in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXVIII, 35 ff. und ihre Besprechung von Lampel, Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung V, 656 ff. 6) Geboren 24. September 1850 in Spielfeld (Steiermark), 1879 am Staatsarchiv in Wien angestellt, seit 1897 Staatsarchivar daselbst. 7) J. Lampel, Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch (Wien 1883). 8) Oben S. 282.

Karajan hat denn auch mancherlei dafür getan, in seinen späteren Lebensjahren aber, vielseitig beschäftigt, wie er war, kaum noch dafür gearbeitet, und schon längere Zeit vor seinem Tode (28. April 1873) sich ganz davon zurückgezogen. Darauf hatte Pertz nach verschiedenen Seiten hin Verhandlungen angeknüpft, um einen Nachfolger für ihn zu finden; die Hoffnung, daß Matthias Lexer in die Lücke treten würde, hatte, da dieser mit seinem mittelhochdeutschen Wörterbuch viel länger beschäftigt war, als er vorausgesehen hatte, schließlich aufgegeben werden müssen, und erst 1872 gelang es Pertz auf einer Reise nach Innsbruck, die Historiker Ficker und Stumpf und den Germanisten Ignaz v. Zingerle dazu zu bewegen, daß diese sich für die Ausführung der von Lexer aufgegebenen Arbeit vereinigten.[1]) Allein auch diese Vereinbarung gelangte nicht zur Ausführung. Nach dem Rücktritt Pertzens und der Bildung der neuen Zentraldirektion war auf Ficker, dessen Mißbilligung dieser Reorganisation wir kennen, nicht mehr zu rechnen; Stumpf zog sich ebenfalls zurück, und an die Stelle beider trat nun Arnold Busson, der 1872 ordentlicher Professor in Innsbruck geworden war. Waitz verabredete mit ihm und Zingerle, daß dieser den philologischen, jener den historischen Teil der Aufgabe übernehmen sollte. Das wurde in der Plenarversammlung von 1876 genehmigt[2]); aber schon nach kurzer Zeit verzichtete Zingerle auf die Ausführung der weit aussehenden Arbeit, an die er wohl kaum nachdrücklich die Hand angelegt hat; und nun entschloß sich Waitz, auch sie einem jüngeren Germanisten, einem dritten Schüler Scherers zu übergeben. Franz Lichtenstein[3]), der sie 1876 übernahm, war allerdings nach dem Urteil eines ihm nahestehenden Freundes[4]) für Editionsarbeiten nicht so sehr wie für literaturgeschichtliche Untersuchungen veranlagt, aber er widmete sich der neuen Aufgabe mit größtem Fleiße und peinlicher Sorgfalt.[5]) Teils in Berlin, teils in Breslau und Wien, wohin er von 1878 bis 1884 vier Reisen unternahm, brachte er das handschriftliche Material zusammen und war im Begriffe, die Ausarbeitung des Textes zu beginnen[6]), als ihn, der eben zum außerordentlichen Professor befördert war, ein jäher Tod dahinraffte: am 8. August 1884 ertrank

1) Vgl. den Bericht der Zentraldirektion von 1873 (oben S. 472, N. 1) S. 7. 2) Vgl. N. Archiv II, 4. 3) Geboren 1. September 1852 in Weimar, 1877 Privatdozent, 1884 außerordentlicher Professor in Breslau. 4) Edw. Schröder, Allg. Deutsche Biographie LI, 695. 5) Vgl. zum folgenden Seemüller, Deutsche Chroniken V, S. II f. 6) Die Bemerkungen von Lorenz, Geschichtsquellen I ³, 250, N. 3 bedürfen nach den eben zitierten Ausführungen Seemüllers der Einschränkung.

er beim Baden in Binz auf Rügen. So war das Schicksal dieser Ausgabe abermals in Frage gestellt.[1]) Busson, der sich inzwischen eifrig mit der historischen Kritik der Reimchronik beschäftigt hatte, mochte die Veröffentlichung seiner Untersuchungen nicht nochmals auf unbestimmte Zeit verschieben und entschloß sich, sie gesondert in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie zu publizieren.[2]) Die Aufgabe, die dem Herausgeber der Chronik gestellt werden mußte, war dadurch, daß nun auch die historische Erläuterung des Werkes von ihm übernommen werden mußte, noch schwieriger geworden; und erst dem Nachfolger Waitzens in der Leitung der Monumenta gelang es, ihre Lösung herbeizuführen.

So erlebte denn Waitz nur noch die Herausgabe eines dünnen Halbbandes in dieser Reihe der Deutschen Chroniken, der im Jahre 1883 erschien und als erster Teil des vierten Bandes bezeichnet wurde.[3]) Er enthielt die Limburger Chronik des 14. Jahrhunderts, deren Ausgabe vor langen Jahren Böhmer geplant hatte; Waitz hatte sie zuerst dem Staatsarchivar Götze in Idstein anvertraut und legte sie dann, als dieser 1878 gestorben war, in die Hände des damaligen Marburger Archivsekretärs, späteren Darmstädter Archivars Arthur Wyß[4]), der bereits 1875 eine Untersuchung über die Chronik veröffentlicht hatte.[5]) Wyß, dem es gelang, mit Hilfe einer von ihm in Braunfels aufgefundenen Handschrift einen reinen Text der Chronik herzustellen, und der in der Person des Notars Tilemann Elhen von Wolfhagen ihren Verfasser[6]) entdeckte, hat eine musterhafte Ausgabe geliefert, die es lebhaft bedauern läßt, daß er an den Arbeiten der Monumenta keinen weiteren Anteil gehabt hat. Aber als er 1883 Waitz vorschlug, den vierten Band mit der Chronik des Sankt-Peterstiftes zu Wimpfen zu füllen, mußte

1) Lichtensteins Vorarbeiten wurden auf ein von Scherer am 26. März 1885 erstattetes Gutachten für die Monumenta angekauft und sind später von Seemüller für die Ausgabe benutzt worden. 2) Beiträge zur Kritik der Steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert I—IV; Wiener Sitzungsberichte CXI, CXIV, CXVII, CXXVI. Am 7. Juli 1892 starb Busson in Graz, wohin er vor wenigen Monaten berufen war. 3) Die Vorrede des Herausgebers zu der Chronik ist schon vom Dezember 1881, die der Anhänge vom Oktober 1882 datiert. — Rezensionen: Literarisches Zentralblatt 1883 S. 1265 (anonym); Deutsche Literaturzeitung 1883 S. 1614 (Ernst Martin). 4) Geboren am 5. April 1851 in Homburg v. d. H., gestorben am 24. November 1900 als hessischer Staatsarchivar a. D. 5) Arthur Wyß, Die Limburger Chronik (Marburg 1875). Vgl. auch seinen Aufsatz über eine Limburger Handschrift, N. Archiv VII, 569 ff. 6) Eine große Anzahl von ihm geschriebener Urkunden, eine davon im Faksimile, sind der Ausgabe beigegeben.

dieser Antrag abgelehnt werden, weil eine lateinische Chronik unmöglich in diese Reihe deutscher Schriften aufgenommen werden konnte[1]), und erst 1894 beschloß Dümmler, in den zweiten Teil dieses Bandes eine Ausgabe deutscher Geschichtsquellen aus Thüringen, beginnend mit dem Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs III., zu stellen — ein Gedanke, den Weiland für sehr glücklich hielt.[2]) Leider wurde die Ausgabe einem jüngeren Gelehrten übertragen, der die Arbeit weder ausreichend förderte, noch sich bis zu seinem Tode entschließen konnte, darauf zu verzichten, und so blieb dieser erste Faszikel des vierten Bandes der Deutschen Chroniken mehr als ein Menschenalter lang ein Torso, dessen Ergänzung in absehbarer Zeit erst jetzt erwartet werden kann.

Während Waitz an der Serie der Deutschen Chroniken nur als Leiter, aber nicht als Mitarbeiter tätig war, hat er einen anderen der neuen Quartbände seiner Abteilung, der die Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saeculi VI—IX enthielt[3]), fast ganz allein bearbeitet; nur Holder-Egger hat dazu die sorgfältige Ausgabe der Geschichte der Erzbischöfe von Ravenna des Agnellus beigetragen, in der er jedoch den schlecht überlieferten und stark verderbten Text wohl etwas zu konservativ behandelt hat.[4]) Unter den zahlreichen kleineren Stücken, die Waitz hier vereinigte, sind mehrere aus früheren Teilen der Scriptores nach neuer Vergleichung der Handschriften in verbesserten Texten wiederholt: Andreas von Bergamo, Erchempert, die Chronica S. Benedicti Casinensis u. a. m. aus dem dritten Bande, in dem die letztere Chronik mangelhaft, unvollständig und zerstückelt herausgegeben war, einige Königskataloge aus dem fünften sowie die Chronica patriarcharum Gradensium[5]), die Pertz irrig für ein erweitertes Exzerpt des Chronicon Gradense gehalten hatte, aus dem siebenten Bande.[6]) Sehr

1) Das betonte auch Weiland, den Waitz deshalb befragt hatte, in einem Brief vom 3. Juni 1883; er wußte aber selbst keinen Vorschlag zur Füllung des Bandes zu machen. 2) Weiland an Dümmler 16. Dezember 1894 3) Selbstanzeige von Waitz Göttingische Gelehrte Anzeigen 1878 S. 545 ff. Rezensionen: Literarisches Zentralblatt 1879 S. 263 (Arndt); Histor. Zeitschrift XLI, 141 ff. (F. Hirsch); Archivio stor. Lombardo V, 759 ff. (A. Rolando); Dublin Review 1879 S. 342 ff. (Bishop); Revue critique 1879 I, 272 ff. (Monod). 4) Die junge und sehr verderbte Handschrift war noch von Heller verglichen. Mommsen lobt die Ausgabe Holder-Eggers als 'diligens et perita', Chronica minora I, 273; in den von ihm daselbst S. 257 ff. abgedruckten Stellen aus Agnellus hat er eine Reihe schöner Konjekturen vorgeschlagen. — Von Holder-Egger sind auch die Register des Bandes bearbeitet. 5) Vgl. dazu Waitz, N. Archiv II, 375 ff. 6) Auch die Origo gentis Langobardorum, die Historia Langobardorum codicis Gothani und die kurze Aufzeichnung

wertvoll war die Ausgabe der Gesta episcoporum Neapolitanorum, deren alte und gute Handschrift Waitz zum ersten Male genau verglichen hat. Das Hauptstück des Bandes aber war die langersehnte Ausgabe der Langobardengeschichte des Paulus diaconus, mit der Bethmann sich vierzig Jahre lang beschäftigt hatte und die nun Waitz in erstaunlich kurzer Zeit vollendete.[1]) Mit der Arbeit daran begann Waitz, nachdem er den Vorsitz der Zentraldirektion übernommen hatte, seine Tätigkeit für die Monumenta, wie er am 9. Oktober 1875 in seinem Tagebuch vermerkte; er war im Frühjahr 1876 auch auf seiner italienischen Reise in Rom dafür tätig, und schon am 9. Juli muß die Herstellung des Textes fertig geworden sein; an diesem Tage begann er die Vorrede abzufassen, und nicht lange danach konnte der Druck in Angriff genommen werden.[2]) Von den Handschriften — im ganzen gibt es deren mehr als hundert — hat Waitz sieben der älteren selbst eingesehen oder verglichen[3]), darunter den wichtigen Sangallensis; dagegen hat er sich bei der Handschrift von Cividale, der er namentlich in den ersten Büchern hauptsächlich gefolgt ist[4]), wohl etwas zu vertrauensvoll mit der Kollation Bethmanns begnügt, obwohl, wie er selbst bemerkt, einige Zweifel an ihrer Genauigkeit verblieben.[5]) An Stelle der drei Handschriftenklassen Bethmanns bildete Waitz deren elf[6]), und besondere Schwierigkeiten bereitete hier wie bei so vielen älteren Schriftstellern die Gestaltung der Orthographie. Im ganzen dürften die umsichtigen Erwägungen, die Waitz darüber angestellt hat, das Richtige getroffen haben, und der Text, den er hergestellt hat[7]), wird voraussichtlich für lange Zeit der maßgebende bleiben, da die neue Gesamtausgabe der Werke des Paulus, die 1899 auf einer Zusammenkunft deutscher und italienischer Ge-

über König Liutprand waren schon von Bluhme im vierten Legesbande, man kann nicht sagen herausgegeben, aber abgedruckt.

1) Waitz ehrte den verstorbenen Kollegen, indem er ihn als Mitherausgeber des Paulus diaconus und als alleinigen Herausgeber des kurzen Gedichtes über die Paveser Synode von 698 bezeichnete. Auch wurden der Witwe Bethmanns auf Waitzens Antrag 500 Mark als Honorar für diesen Band bewilligt. 2) Der Druck des ganzen Bandes war im Anfang des Jahres 1878 abgeschlossen, die Vorrede ist vom 31. Januar datiert. 3) Über eine übersehene römische des 10. Jahrhunderts vgl. Waitz, N. Archiv X, 231; über die nur die ersten anderthalb Bücher enthaltende Handschrift von Novalese, jetzt in Cheltenham, Hampe, ebenda XXII, 234 ff. 4) Arndt meint, daß der Sangallensis den Vorzug verdient hätte, worin ich ihm nicht zustimmen kann. 5) Diplomatischer Abdruck der Handschrift von G. Vettach im Archeografo Triestino, Nuova serie XXII, Heft 2. 6) Vgl. seinen Aufsatz N. Archiv I, 533 ff. 7) Einzelne Fehler, die bei der Korrektur übersehen waren, sind schon in der unten zu erwähnenden Oktavausgabe des Paulus berücksichtigt.

lehrter beschlossen worden ist[1]), weder bisher in Angriff genommen ist, noch unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt Aussicht hat, zustande zu kommen. Über die Frage, welche Quellen Paulus benutzt hat, insbesondere über sein Verhältnis zu der Origo gentis Langobardorum, zu der verlorenen Schrift des Secundus von Trient und zu einem in einer Madrider Handschrift überlieferten Katalog der römischen Provinzen Italiens ist seit dem Erscheinen der Waitzischen Ausgabe viel diskutiert worden[2]); und wenn seine Auffassung davon vielleicht nicht überall festgehalten werden kann, so ist doch auch da wiederum zu sagen, daß alle weitere Forschung an seine Ausgabe angeknüpft hat.

War in diesem Bande eine von Bethmann unerledigt hinterlassene Aufgabe schneller, als man erwarten konnte, gelöst worden, so kam Arndt mit dem Teile der Bethmannschen Erbschaft, der auf ihn gefallen war, nicht so bald zum Ziele. Er hatte sich, als er nach Leipzig übersiedelte, die merovingischen Briefe und den größten Teil der merovingischen Geschichtschreiber, die Biographien der Heiligen jenes Zeitalters eingeschlossen, vorbehalten, die man etwa in drei Quartbänden unterzubringen hoffte, und wir wissen[3]), daß schon seine letzten Reisen in Pertzens Zeit hauptsächlich den Vorarbeiten für diese Ausgaben gedient hatten. Aber als er nun in den neuen Wirkungskreis getreten war, nahmen ihn die akademische Lehrtätigkeit und Studien auf dem Gebiete der neueren Geschichte so sehr in Anspruch, daß er die Arbeit an den übernommenen Editionen länger verzögerte, als Waitz und die Zentraldirektion zulassen wollten. Es kam darüber zu einer bisweilen recht gereizten Korrespondenz zwischen ihm und seinem alten Lehrer, in deren Verlauf jener schon am 30. April 1879 auf die Edition des Fredegar und am 9. März 1880 auch auf die des Liber historiae Francorum verzichtete, so daß es sich also zunächst, da Arndt die kleineren Schriften Gregors von Tours überhaupt nicht herauszugeben beabsichtigte, nur um dessen Frankengeschichte handelte. Arndt versprach schließlich, deren Manuskript bis zum 1. April des nächsten Jahres abzuliefern, ließ aber auch diese Frist verstreichen, ohne seine Zusage zu erfüllen, worauf die

1) Vgl. N. Archiv XXV, 832. 2) Ich verzeichne hier, was im N. Archiv darüber verhandelt ist. Vgl. die Aufsätze von Mommsen V, 51 ff.; Waitz, V, 415 ff.; L. Schmidt, XIII, 391 ff. (dazu Mommsen, Chronica minora I, 425 ff.); Bernheim, XXI, 373 ff. Neuerdings ist über die auch von Cipolla, Atti dell' Istituto Veneto, Serie VII, Bd. II, 5 ff. 246 ff. diskutierte Frage nach der Quelle des Provinzenverzeichnisses wieder zwischen Pascal und Crivellucci gestritten worden, vgl. darüber N. Archiv XXXII, 507. 759 n. 31. 259; XXXV, 275 n. 31. 3) Oben S. 448 f.

Zentraldirektion ihm einen letzten Aufschub bis zum 1. Oktober für die Ablieferung der ersten vier Bücher gewährte. So wurde denn endlich, gerade sechs Jahre nach Arndts Austritt aus dem Kreise der ständigen Mitarbeiter, der Druck des ersten Halbbandes der Scriptores rerum Merovingicarum begonnen, der die Historia Francorum Gregors enthielt.[1]) Bei der Korrektur des Druckes, der sich länger als sonst üblich war hinzog, da Arndt erst im Juli 1883 den Schluß des Manuskriptes einsandte[2]), leistete Krusch wesentliche Hilfe; er war mit Arndt in der Wertung der Cambraier Handschrift (B 1 der Ausgabe) nicht überall einverstanden, und Arndt gab seinen Bemerkungen und Einwendungen vielfach Gehör. Im Laufe der nächsten Jahre verzichtete dann Arndt nach und nach auch auf die Edition der merovingischen Viten und behielt sich schließlich nur noch die Briefe des Desiderius von Cahors vor, die er für den dritten Band der Epistolae geliefert hat[3]); im übrigen war seine Mitarbeit an den Monumenten mit der Ausgabe der Frankengeschichte Gregors beendet.[4])

Daß diese Ausgabe[5]), die unter einem gewissen Drucke zuletzt schneller, als der Herausgeber selbst wünschte, fertiggestellt wurde, nicht in jeder Hinsicht als abschließend bezeichnet werden konnte, hat Arndt selbst anerkannt.[6]) Aber sie ist die erste, die den Text kritisch nach den besten Handschriften hergestellt und deren Verhältnis zueinander in der Hauptsache[7]) richtig erkannt hat, und in ihr hat die Frankengeschichte dadurch ein ganz anderes Aussehen erhalten, daß

1) Arndts Vorrede ist datiert 'mense Septembri 1881'. 2) Waitzens Vorrede des Bandes ist vom 29. Dezember 1883 datiert. 3) Außerdem hat er noch die Vita Alcuini für Scriptores XV bearbeitet, s. unten. 4) In seinen letzten Lebensjahren hat Arndt sich hauptsächlich mit neuerer Geschichte beschäftigt. Am 10. Januar 1895 ist er gestorben. 5) Rezensionen: Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 228 f. (Bresslau). Revue critique d'histoire et de littérature 1885, I, 161 ff. (M. Bonnet). Vgl. auch die Einleitung zu Bonnets großem Buch Le Latin de Grégoire de Tours (Paris 1890) und dazu Krusch, N. Archiv XVI, 432 ff. 6) Waitz in der Vorrede: 'neque omnibus numeris illud esse absolutum editor doctissimus diligentissimus ipse testatus est'. Mit demselben Ausdruck hat Waitz von seiner eigenen Ausgabe des Paulus diaconus gesprochen. 7) Nicht richtig war, wie schon 1884 Omont erkannt hatte, seine Ansicht, daß die Fragmente, die er als A 2 bezeichnete, einer einzigen Handschrift angehört hätten. Über Bonnets Ansicht, daß sie zur D-Klasse gehören, vgl. N. Archiv XI, 629; XII, 311 f. 312 ff. — Einen Stammbaum der Handschriften vermißt man in Arndts Vorrede; Bonnet hat einen solchen in seiner Rezension entworfen und in seinem Buche wiederholt, vgl. dazu Krusch, N. Archiv XVI, 433. Daß für eine neue Ausgabe mindestens noch eine D-Handschrift verglichen werden muß, hat Bonnet mit Recht bemerkt, vgl. auch Krusch, SS. Merov. I, 912.

an die Stelle der geglätteten Sprache und Orthographie der älteren Editionen die Schreibung der ältesten Handschriften getreten ist. Volle Gleichmäßigkeit war dabei freilich nicht zu erreichen, da in der ältesten Überlieferung nur die sechs ersten Bücher erhalten sind und für die letzten vier eine etwas jüngere zugrunde gelegt werden mußte; und eine Gewähr dafür, daß Gregor selbst nun wirklich so, wie die neue Ausgabe es darstellt, geschrieben habe, ist wohl bei manchen Worten und Ausdrücken, aber keineswegs überall vorhanden. Aber daß seine Sprache ähnlich war, ist im höchsten Maße wahrscheinlich, und daß er nicht so geschrieben hat, wie ihn die älteren Ausgaben schreiben lassen, ist völlig zweifellos.[1]) Eine sehr sorgfältige Vorrede über Gregors Leben und Schriften und knappe geographische und historische Anmerkungen sind dem Texte beigegeben; was in diesem im einzelnen noch zu bessern sein wird, darf man von der neuen Oktavausgabe erwarten, mit der Waitz schon bald nach der Vollendung des Bandes Krusch beauftragt hat, und die demnächst nach dem Abschluß der ganzen Serie der Scriptores rerum Merovingicarum erscheinen wird.

In dem zweiten Teil des ersten Bandes[2]) der Serie hat Krusch die kleineren Schriften Gregors herausgegeben; nur den Liber miraculorum sancti Andreae hat Max Bonnet, Professor in Montpellier, dazu beigesteuert, der die von Arndt angezweifelte Echtheit dieser Schrift siegreich erwiesen hat. Die Überlieferung dieser kleineren Schriften ist jünger als die der Frankengeschichte, und Krusch begnügte sich mit einem kleineren, aber gut gewählten handschriftlichen Apparat[3]), ein Verfahren, das bei der geringeren Bedeutung dieser Schriften für die Monumenta schon an sich berechtigt war, aber auch nachträglich durch die Untersuchung einiger für die Ausgabe nicht benutzter Handschriften gerechtfertigt worden ist.[4]) Die richtige Reihenfolge der acht Mirakelbücher Gregors ist hier zuerst hergestellt und ihre Chronologie

1) Vgl. dazu Krusch, N. Archiv XXVII, 321. 2) Er erschien 1885; Kruschs Vorrede ist vom Januar 1884 datiert. Rezension: Deutsche Literaturzeitung 1886 S. 261 ff. (Bresslau); Revue critique 1886, I, 147 ff. (Bonnet). 3) Gegen die Kritik Bonnets deswegen vgl. Waitz, N. Archiv XI, 632 und Krusch, N. Archiv XVI, 433; vgl. dazu Bonnet, N. Archiv XVII, 199 ff.; Krusch ebenda S. 201 ff. 4) Vgl. Krusch, N. Archiv XIX, 25 ff. Seit dem Erscheinen der Ausgabe sind übrigens auch einige beachtenswerte Handschriften bekannt geworden, über die Krusch SS. Merov. VII, 707 ff. ausführlich gehandelt und deren Lesung er daselbst S. 725 ff. mitgeteilt hat. Die Ausgabe der Passio septem dormientium, für die Krusch keine Handschriften gekannt hatte, hat er nach Entdeckung solcher zuerst in den Analecta Bollandiana XII, 371 ff. und zum zweitenmal SS. Merov. VII, 757 ff. wiederholt.

in sorgsamer Untersuchung berichtigt; besonders wertvoll sind die von Krusch auch für den ersten Halbband bearbeiteten Register; das Sprachregister würde, wenn es vor dem Druck der Frankengeschichte vorhanden gewesen wäre, ihrer Ausgabe wesentlich zustatten gekommen sein.

Durch die Herausgabe der langobardischen und der fränkischen Quellen hatte Waitz eine Lücke in den Monumenta Germaniae ausgefüllt, die seit langer Zeit schmerzlich empfunden war. Aber noch in einer anderen Beziehung kam er Wünschen entgegen, die seit Jahren laut und dringend geäußert waren. Wir wissen, wie sehr insbesondere Stälin immer wieder gemahnt hatte, eine wohlfeile Handausgabe der Geschichtschreiber herzustellen, in der die Texte der älteren, z. T. vergriffenen Bände in verbesserter Gestalt wiederholt werden sollten, und wir erinnern uns, daß auch in der Bundesversammlung bei den Verhandlungen von 1863 bis 1866 das gleiche Verlangen kundgegeben war. Solchen Wünschen kamen Waitz und auf seinen Vorschlag die Zentraldirektion dadurch wenigstens einigermaßen entgegen, daß sie sich, wie schon angedeutet wurde, zu einer Umgestaltung und zugleich zu einer bedeutenden Bereicherung der Oktavserie der Scriptores rerum Germanicarum entschlossen, die Pertz, aus Furcht vor einer Schädigung des Absatzes der großen Ausgabe, immer zurückhaltend und mit einem gewissen Mißtrauen behandelt hatte. Bis auf wenige Ausnahmen brachten diese Bände in Pertzens Zeit nur unveränderte Abdrucke aus der Folioserie, ohne Berücksichtigung der späteren Literatur und ohne gründliche Revision des Textes; und da die Einleitungen öfter nicht vollständig waren, da der kritische Apparat regelmäßig weggelassen war und Register gänzlich fehlten, so waren sie für streng wissenschaftliche Arbeit unbrauchbar. Nun entschloß man sich, sie dafür geeignet zu machen und ging bald dazu über, sie so auszugestalten, daß sie vollständig an die Stelle der älteren Ausgabe treten, diese aus dem wissenschaftlichen Gebrauch verdrängen und ersetzen sollten. Anfangs hielt sich das bei ihrer Bearbeitung beobachtete Verfahren noch in bestimmten Grenzen; bei der Neuausgabe des Adam von Bremen, die Weiland 1876 besorgte, wurden in der Hauptsache nur die Sachanmerkungen revidiert und mit dem Stande der Forschung in Einklang gebracht; aber schon dieser Ausgabe wurde — ebenso wie der des Paulus diaconus von 1878, in der nur einige Versehen der eben erschienenen Quartausgabe zu berichtigen waren — die unverkürzte Einleitung, der vollständige Variantenapparat und ein Namenregister sowie ein Glossar beigegeben. Gewisse Schwankungen in

der Ausstattung dieser Bände kamen in der Folge noch vor; Waitz hatte nach dem Erscheinen der Oktavausgabe des Paulus diaconus geradezu bedauert, daß er darin nicht statt des vollständigen einen verkürzten kritischen Apparat, eine varia lectio selecta gegeben habe, und Wattenbach hat denn auch 1880 seine neue Edition von Brunos Liber de bello Saxonico nur mit einer solchen versehen; bald überzeugte man sich aber davon, daß hier Vollständigkeit geboten sei, wenn die Oktavausgaben auch für wissenschaftliche Zwecke volle Brauchbarkeit haben sollten. Auch auf die Beigabe von Registern verzichtete man in der ersten Zeit noch bisweilen, namentlich bei weniger umfangreichen Schriften, später wurden sie regelmäßig beigegeben, und die Einleitungen der älteren Ausgaben wurden bald unverändert wiederholt, wie bei Adam von Bremen und bei Dümmlers revidierter Ausgabe des Liutprand von 1877, bald ergänzt und umgearbeitet, wie etwa bei Waitzens Ausgabe des Richer (1877) und der Vita Karoli Einhards (1880)[1]), bald ganz neu abgefaßt wie bei Bresslaus Ausgabe der Werke Wipos (1878).[2]) In den meisten Fällen wurden indessen die wichtigsten Handschriften neu verglichen: immer wurde der Sachkommentar berichtigt und ergänzt. Vielfach wurden auch kleinere Stücke, die persönlich oder sachlich mit dem Haupttexte zusammenhingen, als Beilagen abgedruckt. So erschienen außer den schon angeführten noch neue Auflagen der Separatausgaben der Vita Heinrici IV. (1876 von Wattenbach), des Widukind und der Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins (1882 und 1884 von Waitz). Dazu kamen dann neue Bearbeitungen einer Anzahl von Quellen, die bisher in diese Serie noch nicht aufgenommen waren: der Gesta abbatum Fontanellensium von Samuel Löwenfeld[3]) (1886), der Vita Anskarii und der Vita Rimberti (1884), der Annales Bertiniani (1883), der Annales Hildesheimenses[4]) (1878) und vor allem der Chronica regia Coloniensis mit allen Fortsetzungen und einer Anzahl anderer Kölner Stücke (1880) von Waitz selbst.[5]) Endlich aber wurden in diese Oktavserie schon unter Waitz auch zwei Schriften aufgenommen, die über-

1) Eine Ergänzung dazu gab Waitz im N. Archiv VI, 195 ff.; vgl. auch Göttingische Gelehrte Anzeigen 1880 S. 1345 ff. 2) Vgl. dazu N. Archiv III, 412 f.; IV, 413 ff.; V, 195 ff. 3) Geboren 11. Februar 1854 in Posen, seit 1887 Privatdozent in Berlin, gestorben 23. Dezember 1891. Vgl. zu dieser nicht sehr gelungenen Ausgabe N. Archiv XVI, 602 ff.; XXXVII, 862 n. 233; XXXVIII, 333 n. 44 und XXXIX, 231 n. 73. 4) Waitz gliederte sie in fünf Abschnitte; aber durch ein Versehen ist die pars quinta als sexta bezeichnet. 5) Selbstanzeige dieser Ausgabe Göttingische Gelehrte Anzeigen 1880 S. 545 ff.

haupt noch nicht in den Monumenten erschienen waren, sondern erst in Zukunft darin erscheinen sollten: der — fälschlich dem Bischof Waltram von Naumburg zugeschriebene — Liber de unitate ecclesiae conservanda von W. Schwenkenbecher[1]) (1883), der später in einen der Streitschriftenbände aufgenommen werden sollte, und das dem 15. Jahrhundert angehörende Chronicon Moguntinum, das Hegel entdeckt, schon einmal im achtzehnten Bande der Städtechroniken veröffentlicht hatte[2]), und 1885 unter Benutzung von Berichtigungen, die A. Wyß geliefert hatte, in verbesserter, aber immer noch sehr verbesserungsfähiger Gestalt[3]) in dieser Serie neu herausgab, dessen Aufnahme in die Hauptserie aber erst in sehr viel späterer Zeit möglich werden konnte.

Durch die Bereicherung, welche die Serie der Scriptores rerum Germanicarum sonach unter Waitzens Leitung erfuhr, wurde sie zu einem sehr wichtigen Teile der Monumenta Germaniae, dessen Bedeutung in der Folgezeit immer noch mehr gewachsen ist. Einerseits konnten solche Ausgaben darin einen Platz finden, deren schnelle Veröffentlichung erwünscht war, während sie bei der chronologischen Anordnung der Hauptserien noch lange darauf hätten warten müssen, andererseits aber diente diese Serie dem Ersatz veralteter und dem Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechender durch neue und verbesserte Editionen; sie machte also, wenn sie planmäßig vervollständigt wurde, den Neudruck der älteren Bände der Scriptores, der von mancher Seite gewünscht wurde, dem aber doch noch viele Bedenken entgegenstanden, eigentlich überflüssig. So ist die Ausgestaltung und Vervollkommnung dieser Serie nicht das kleinste unter den vielen großen Verdiensten, die Waitz sich um die Abteilung der Scriptores als ihr Leiter erworben hat.

In der Abteilung der Leges hat Waitz sich an der eigentlichen Editionsarbeit nicht beteiligt. Ihm lag hier hauptsächlich ob, solche Gelehrte für die Mitarbeit an den Monumenten zu gewinnen, denen die selbständige Bearbeitung einzelner Publikationen anvertraut werden konnte. Dabei wurde freilich das System der Anstellung ständiger Mit-

1) Geboren 6. Mai 1839 in Eckstedt, Oberlehrer in Glogau, 1888 bis 1904 Direktor des Progymnasiums in Sprottau. 2) Vgl. dazu Hegel. N. Archiv X, 366 ff. 3) Weitere Berichtigungen und Ergänzungen von H. Diemar, Westdeutsche Zeitschrift XII, 50 ff. und von F. Vigener. N. Archiv XXXVI, 557 ff. Nachweis des Verfassers von Scheffer-Boichorst. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIII. 152 ff.

arbeiter, deren wissenschaftliche Tätigkeit den Monumenten ganz und ausschließlich zugute kam, auch bei den Leges nicht völlig aufgegeben; vielmehr wurden im Laufe der Zeit mehreren der Gelehrten, welche die Bearbeitung einzelner Unterabteilungen (Sektionen) der Leges übernommen hatten, solche Mitarbeiter beigegeben, und unter dem Leiter der Abteilung selbst trat ein jüngerer Forscher, Karl Zeumer[1], in den Dienst der Monumenta, der sich sehr große und allgemein anerkannte Verdienste um das Unternehmen erworben hat. Zeumer kam, wie einst Wattenbach, von der klassischen Philologie, der er in Göttingen, Leipzig und Berlin die ersten fünf Semester seiner Studienzeit gewidmet hatte, zur Geschichte; er schloß sich dann besonders an Nitzsch an, promovierte 1877 mit dem auf dessen Anregung entstandenen, aber ganz selbständigen und sehr bedeutenden Buche über die deutschen Städtesteuern und wurde darauf von Nitzsch an Waitz empfohlen, dessen Schüler er in seiner Studienzeit nicht gewesen war, der aber alsbald auf seine weitere ruhmvolle wissenschaftliche Entwicklung großen Einfluß gewann. Indem Waitz ihn in der Legesabteilung beschäftigte, bildete sich Zeumer zu einem hervorragenden Rechtshistoriker aus; und er erwarb sich durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete ein solches Ansehen, daß er, was wohl nie vorher geschehen war und nicht leicht wieder vorkommen wird, schließlich eine Professur in der juristischen Fakultät und den Titel eines Geheimen Justizrates erhielt, während er als Student jener Fakultät niemals angehört und niemals eine juristische Prüfung bestanden hatte.

Die Abteilung der Leges gliederte sich unter der neuen Zentraldirektion in fünf Unterabteilungen (Sektionen), von denen die erste die Volksrechte des frühen Mittelalters (Leges nationum Germanicarum), die zweite die Kapitularien der fränkischen Zeit (Capitularia regum Francorum), die dritte die einstweilen nur für die fränkische Periode in Angriff genommenen Konzilien, die vierte die nachkarolingischen Reichsgesetze und andere Staatsakten (Constitutiones et acta publica) bis zum Tode Karls IV., wo die Reichstagsakten der Münchener historischen Kommission einsetzen, die fünfte die fränkischen Formulare (Formulae Merowingici et Karolini aevi) umfaßte. Außer diesen fünf war aber noch eine sechste Sektion in Aussicht genommen, eine Ausgabe der deutschen Stadtrechte des Mittelalters, auf die besonders Waitz in Übereinstimmung mit Binding großen Wert legte,

1) Geboren am 31. Juli 1849 in Hannover. Vgl. über ihn R. Salomon, N. Archiv XXXIX. 518ff.; Kern, Histor. Zeitschrift CXIII, 540ff.; Krammer, Zeitschr. für Rechtsgesch. XLVIII (Germ. Abt. XXXV). S. VIIff.

die aber, ehe die Publikation begonnen war, aufgegeben wurde. Waitz hatte für die Bearbeitung dieser Stadtrechte den ihm eng befreundeten Göttinger Rechtshistoriker Ferdinand Frensdorff[1]) gewonnen, der durch seine ausgezeichneten Arbeiten auf diesem Gebiete für die umfangreiche Aufgabe besonders gut vorbereitet war und der sich ihr eine Reihe von Jahren mit großem Eifer widmete. Frensdorff legte der Zentraldirektion schon in ihrer zweiten Plenarversammlung 1876 einen Bericht darüber vor[2]), in dem er ausführte, daß eine solche Sammlung der deutschen Stadtrechte ein wissenschaftliches Bedürfnis sei, und einen eingehenden Plan der Ausgabe entwickelte, die er bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zu führen gedachte. Nachdem dieser Plan, der für Einleitungen, Anmerkungen und andere Zutaten des Herausgebers die deutsche Sprache vorsah, von der Zentraldirektion gebilligt war, begann Frensdorff ihre Vorbereitung mit der Sammlung des Materials zunächst für die westlichen Gebiete des alten Reiches und besuchte 1877 die belgischen, 1878 die holländischen Archive und 1880 das Staatsarchiv in Düsseldorf und das Stadtarchiv in Köln.[3]) Im Jahre 1881 begann er mit der Bearbeitung des gesammelten Materials; 1883 stellte er den Beginn des Druckes der Sammlung zunächst für Niederlothringen in nahe Aussicht und kündigte die Absicht an, weitere Forschungen dafür in rheinischen Archiven anzustellen. Allein dazu kam es nicht. Frensdorff, der natürlich in die Sammlung die wichtigsten Stadtrechtsprivilegien aufnehmen wollte, hatte gemeint, bei der Bearbeitung des Urkundenstoffes sich an das Muster der Reichstagsakten und der Hanserezesse anschließen zu können.[4]) Inzwischen waren aber in der Urkundenlehre so gewaltige Fortschritte gemacht worden, daß neue und erhöhte Anforderungen an den Herausgeber urkundlicher Texte, namentlich der älteren Zeit, gestellt werden mußten. Diesen zu genügen, fühlte Frensdorff sich nicht imstande. Daher[5]) gab er 1891 den ihm erteilten Auftrag an die Zentraldirektion zurück und übersandte ihr die von ihm gesammelten Materialien. Der damalige Leiter der Abteilung Leges, Heinrich Brunner, war von jeher ein Gegner des Planes gewesen, die Stadtrechte in die Monumenta

1) Geboren am 17. Juni 1833 in Hannover, seit 1873 ordentlicher Professor in Göttingen. 2) Gedruckt N. Archiv II, 9ff. Frensdorff erinnert darin auch an den Plan Nietzsches, s. oben S. 169, N. 6, von dessen Verbindung mit den Monumenten er aus den Mitteilungen von Pertz, Leben Steins VI, 914 und Archiv VI, 310 Kenntnis hatte. 3) Reiseberichte, N. Archiv IV, 43ff.; V, 31ff.; VII, 9ff. 4) N. Archiv II, 26. 5) Daß dies das entscheidende Motiv seines Rücktrittes war, hat mir Frensdorff selbst gütigst mitgeteilt. 1889 hatte er noch gehofft, die längere Zeit unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen zu können.

aufzunehmen[1]) und verzichtete daher darauf, einen neuen Bearbeiter für diese Ausgabe zu suchen. Seitdem sind von mehreren der zahlreichen neugegründeten provinzialen Publikationsinstituten Sammlungen von Stadtrechten für einzelne Gebiete in Angriff genommen und in rüstigem Fortschreiten, so daß diese Aufgabe dadurch aus dem Arbeitsprogramm der Monumenta völlig ausgeschieden ist.

Von der Ausgabe der Volksrechte fand die neue Zentraldirektion einen großen Teil des fünften Legesbandes fertig vor, der seit 1872 liegengeblieben war[2]), auf dessen Abschluß aber auch in der nächsten Zeit nicht gerechnet werden konnte, da von Hänel nichts mehr zu erwarten und Bluhme gestorben war, so daß für das rätoromanische Gesetz und die Leges Visigothorum, die diese beiden Rechtshistoriker hatten liefern sollen, andere Herausgeber gesucht werden mußten. Der Verlagshandlung lag natürlich viel daran, diesen Teil endlich in den Buchhandel zu bringen, und die Zentraldirektion kam ihr darin entgegen. So wurde im Jahre 1875 das, was bis 1872 gedruckt war, als erster Faszikel des Bandes ausgegeben[3]), dessen Vollendung nun die erste Aufgabe in dieser Abteilung sein mußte. Für die Fortsetzung wurde zunächst die so lange erwartete Ausgabe der fränkischen Rechte in Aussicht genommen, und es gelang Waitz, den hervorragenden Kenner dieser Quellen, Rudolf Sohm[4]), damals noch Professor in Straßburg, der eben noch in seinem berühmten Aufsatz über fränkisches und römisches Recht[5]) ihre weltgeschichtliche Bedeutung dargelegt hatte, zur Übernahme der Bearbeitung der Lex Salica, der Lex Ribuaria und der Lex Francorum Chamavorum zu bestimmen. Sohm begann diese Arbeit mit dem Ribuarischen Recht, dessen Entstehungsgeschichte er bereits 1866 in seiner Habilitationsschrift behandelt hatte; er machte dafür im Jahre 1878 in Paris neue handschriftliche Studien und begann 1883 den Druck dieser Lex, an die sich das kurze Chamavische Recht unmittelbar anschloß, so daß der zweite Faszikel des fünften Legesbandes noch in diesem Jahre ausgegeben werden konnte. So vortrefflich diese Ausgabe ist[6]), in der Sohm an seinen früheren Ansichten

1) S. seinen oben S. 526, N. 2 angeführten Aufsatz. 2) S. oben S. 446. 3) Irrig sagt Brunner in der 1889 abgefaßten Vorrede des ganzen Bandes, daß dieser Faszikel noch von Pertz herausgegeben sei. 4) Geboren 29. Oktober 1841 in Rostock, seit 1887 ordentlicher Professor in Leipzig, gestorben daselbst 16. Mai 1917; vgl. die schöne Würdigung seiner Wirksamkeit von H. Fehr, Zeitschrift für Rechtsgeschichte LI (Germ. Abteilung XXXVIII), LIX ff. 5) Zeitschrift für Rechtsgeschichte XIV (Germ. Abteilung I), 1 ff. 6) Rezension von Pappenheim, Histor. Zeitschrift LIV, 336 ff.; von Brunner, Deutsche Litteraturzeitung 1884 S. 322 ff.; von Julien Havet, Bibliothèque de l'Ecole des chartes XLV, 202 f. — Nach-

über die Einteilung und Datierung des ribuarischen Gesetzes in der Hauptsache mit Recht festhielt[1]), so begreift man doch, daß er vor der ungleich größeren Schwierigkeit, welche die Bearbeitung der Lex Salica machte, schließlich zurückschreckte. Er sagte sich schon 1880 von dieser Aufgabe los, übernahm sie dann zwar 1883 aufs neue, unter der Bedingung, daß ihm eine Frist von fünf Jahren für ihre Lösung gewährt würde, verzichtete jedoch zuletzt abermals auf diese Arbeit, so daß, da ein neuer Bearbeiter zunächst nicht gefunden wurde, eine würdige Ausgabe dieses ältesten und wichtigsten der eigentlich deutschen Volksrechte noch lange Jahre in den Monumenta Germaniae schmerzlich entbehrt werden mußte.

Für einen weiteren Faszikel des Bandes wurde 1883 eine Edition des rätoromanischen Gesetzes, das man damals noch Lex Romana Utinensis nannte, in Aussicht genommen, und mit dieser Arbeit wurde 1884 Zeumer beauftragt, der freilich damals noch mit anderen Aufgaben vollauf beschäftigt war. Mit diesem Gesetz sollte dann der Band und zugleich die Folioausgabe der Leges in den Monumenta abgeschlossen werden; die westgotischen Gesetze, die außer der Lex Salica allein noch fehlten, sollten die neue Quartserie der Leges eröffnen, in die auch neue Ausgaben der schon in den älteren Bänden abgedruckten Volksrechte, die einer abermaligen und verbesserten Ausgabe bedurften, aufgenommen werden sollten. Allein ehe noch an den Druck des westgotischen Rechtes gedacht werden konnte, wurden schon Vorbereitungen für die Ausgabe eines anderen Volksrechtes getroffen. Bald nach dem Schluß der Plenarversammlung von 1883 meldete sich bei Waitz Karl Lehmann[2]), ein Schüler Brunners und Konrad Maurers, der 1882 mit einem Buche über Verlobung und Trauung nach nordgermanischem Rechte promoviert hatte, und erbot sich zur Mitarbeit bei der Legesabteilung. Er war damals mit einer Untersuchung über die Leges Alamannorum beschäftigt, und die Plenarversammlung von 1884 beschloß, ihm, wenn diese Abhandlung die Billigung einer Kommission finde, der Waitz,

träge und Berichtigungen zum Texte und kritischen Apparat von K. Lehmann, N. Archiv XI, 414 ff. — Das Register zu dieser Ausgabe hat Zeumer bearbeitet.

1) Von der Lex Ribuaria und der Lex Chamavorum erschien, wie früher von den Langobardischen Gesetzen, auch eine Oktavausgabe, die aber des kritischen Apparats und der Anmerkungen entbehrte, während die Einleitung unverkürzt blieb. 2) Geboren am 11. Oktober 1858 in Tuchel (Westpreußen), gestorben am 5. April 1918 als ordentlicher Professor in Göttingen. Vgl. über ihn E. Heymann, N. Archiv XLI, 756 ff.

Mommsen und Brunner angehören sollten, die Neubearbeitung dieses Volksrechts für die Monumenta zu übertragen. Diese Übertragung wurde dann 1885 beschlossen, und in demselben Jahre erschien Lehmanns Abhandlung zur Textkritik und Entstehungsgeschichte des alamannischen Volksrechtes[1]), durch welche die Ergebnisse der Forschungen Merkels[2]) wesentlich berichtigt wurden. Lehmann wies nach, daß die sog. Additamenta, die Merkel für spätere Zusätze gehalten hatte, einen Teil der ältesten alamannischen Rechtsaufzeichnung, des Pactus Alamannorum, bildeten, und daß nicht von drei Redaktionen der Lex Alamannorum, sondern nur von einem einheitlichen Volksrecht geredet werden darf[3]), das allerdings in jüngeren Handschriften mancherlei Zusätze und Veränderungen erfahren hat; er widerlegte auch schon jetzt die irrige Klassifizierung und Wertung der Handschriften, auf der Merkels Ausgabe aufgebaut war, und er begann nun auf dieser Grundlage die Vorarbeiten für seine neue Ausgabe, die aber erst in der nächsten Periode der Geschichte der Monumenta beendigt wurden.

Bei der zweiten Unterabteilung der Leges, den Kapitularien, galt es beinahe für selbstverständlich, daß man in erster Linie versuchen mußte, Boretius als Herausgeber zu gewinnen. Mit ihm hatte sich denn auch Waitz gleich nach der Bildung der neuen Zentraldirektion, im April 1875, in Verbindung gesetzt und ihm nicht bloß die Ausgabe der Kapitularien, sondern auch die der Formulare und der Leges Visigothorum angetragen. Damit kam er nun aber bei Boretius, der erbittert war, daß man ihn von der Zentraldirektion und der Leitung der Legesabteilung ausgeschlossen hatte[4]), übel an. Die Ausgabe der Formulare galt in dem Kreise der Rechtshistoriker, die mit der älteren Edition de Rozières ganz zufrieden waren, ziemlich allgemein als eine wenn nicht ganz überflüssige, so doch sehr leichte Sache[5]), und die der Lex Visigothorum, deren Bedeutung für die Geschichte der deutschen Volksrechte noch nicht gewürdigt war, hielt man für ebenso unergiebig wie uninteressant. So lehnte Boretius beide Aufgaben mit einer

1) N. Archiv X, 467 ff. 2) S. oben S. 313 f. 3) Dagegen irrte Lehmann in bezug auf die Entstehungszeit der Lex, und irrig war auch seine Annahme, daß sie ein Königs-, nicht ein Herzogsgesetz sei. Hier hat erst die fast gleichzeitige Untersuchung Brunners in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1885 S. 149 ff. zu haltbaren Ergebnissen geführt, denen sich später Lehmann selbst angeschlossen hat. 4) Am 27. April 1875 schrieb er an Waitz, es wäre das natürlichste gewesen, wenn man ihm diese Leitung übertragen hätte; er verstehe am meisten davon und habe ein Verdienst um die Monumenta. 5) S. oben S. 527. N. 2.

gewissen Entrüstung ab[1]); aber über die Kapitularienausgabe ließ er sich auf Verhandlungen ein, die freilich nicht ganz einfach verliefen. Nachdem er schon im April seine prinzipielle Bereitwilligkeit, die Kapitularien zu übernehmen erklärt hatte, bat er im Juli, ihn davon wieder zu entbinden, hauptsächlich mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu Mommsen; allein Waitz versuchte, ihn durch ein sehr würdiges und geschicktes Schreiben vom 27. Juli von diesem Gedanken, der persönliche Empfindlichkeit über sachliche Erwägungen stellte, abzuleiten; er hielt ihn „mit liebenswürdiger Geduld und niedersächsischer Zähigkeit“ [2]) an der einmal gegebenen Zusage fest[3]), und so kam, nachdem bei einem Besuche Waitzens in Halle am 10. März 1876[3]) die letzte Entscheidung gefallen war, am 23./24. dieses Monats der Vertrag mit der Zentraldirektion zustande. Boretius bedang sich volle Selbständigkeit für die wissenschaftliche Bearbeitung der Kapitularien aus, die keiner Direktion und Kontrolle unterliegen sollte, verpflichtete sich jedoch auf den 1875 gefaßten Beschluß der Zentraldirektion, besonders wichtige Konzilien, namentlich solche, die mit den Kapitularien zusammenhingen, in die Sammlung aufzunehmen und im Gebrauch der lateinischen Sprache sich den festgestellten Grundsätzen der Monumenta anzuschließen. Die Vollendung der Arbeit stellte er in vier Jahren in Aussicht.

Reisen hatte Boretius für die Ausgabe anfangs nicht für nötig gehalten; aber es erschien ihm dann doch wünschenswert, die wichtigsten Handschriften selbst zu vergleichen, und er begab sich zu diesem Zweck in den Osterferien 1877 nach Rom, 1878 nach Paris.[4]) Im Winter 1880 zu 1881 war er mit der Vorbereitung der Ausgabe so weit gediehen, daß man den Druck beginnen konnte, und am Schluß des Sommers 1881 war der erste, im Juni 1883 der zweite Teil des ersten Bandes vollendet.[5]) Der Band[6]), der

1) In dem oben S. 579, N. 4 erwähnten Briefe sagt er, Brunner habe das Anerbieten der Lex Visigothorum als eine beleidigende Zumutung, ein Hallenser Kollege habe es als eine Ohrfeige bezeichnet. — Über die Vorbereitungen zur Ausgabe dieses Gesetzes, die nach Boretius' Ablehnung getroffen wurden, s. unten. 2) So schrieb Boretius an Waitz 24. März 1876. Auch Dümmler hat übrigens in diesem Sinne auf Boretius eingewirkt; Dümmler an Waitz 21. Juli 1875. 3) Über diesen Besuch, bei dem Waitz ihn am frühen Morgen „meuchlings überfiel“, berichtet Boretius am folgenden Tage an Brunner, Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXXIV (Germ. Abteilung XXI), XV. 4) Für den zweiten Band hat er im März 1886 auf Waitzens Wunsch noch eine Reise nach dem Haag unternommen. 5) Das Pactum Ludowici cum ecclesia von 817 war bereits gedruckt, als Sickels Edition desselben in dem Buche über das Ottonische Privileg von 962 erschien. Auf den Wunsch von Waitz hat dann Boretius Text und Vorrede im Anschluß an diese

bis zum Jahre 827 reicht und mit der Kapitulariensammlung des Ansegis schließt, entbehrt der Einleitung und der Register; Boretius behielt sie dem zweiten Bande vor, dessen Vollendung ihm nicht mehr beschieden war.

Wir haben schon früher berichtet[1]), daß Boretius im Verlaufe seiner Arbeit an den Kapitularien die Ausgabe Pertzens vom Jahre 1835 anders und günstiger zu beurteilen gelernt hatte als anderthalb Jahrzehnte zuvor, und daß er den Gewinn, den seine eigene Ausgabe brachte, nicht allzu hoch anschlug. Bei dieser Beurteilung seiner Leistung ist er indessen bescheidener gewesen, als nötig war. Neue und bisher unbekannte Stücke brachte freilich seine Ausgabe nur in ganz geringer Zahl, aber in bezug auf die Zusammensetzung der Kapitularien, auf ihre Anordnung und Datierung bedeutete sie einen sehr erheblichen Fortschritt gegenüber der älteren, mit deren Fehlern und Flüchtigkeiten gründlich aufgeräumt wurde; und wenn auch jetzt noch manche seiner Ansetzungen diskutabel blieb, so war doch dieser Teil der Aufgabe, die der Herausgeber der Kapitularien zu lösen hatte, mit ganz anderer Umsicht und Gründlichkeit bearbeitet, als in der ersten Ausgabe geschehen war. Anders stand es freilich um den philologischen Teil seiner Arbeit. Um den Anforderungen, die da gestellt werden mußten, gerecht zu werden, fehlte Boretius die nötige Schulung und Vorbildung, und er schätzte eben deshalb auch ihre Bedeutung sehr gering ein. So unterließ er mit voller Absicht, sich selbst und den Benutzern seiner Ausgabe Klarheit über die Affiliation und den Zusammenhang der verschiedenen Kapitularienhandschriften zu verschaffen, und er machte dadurch und durch die Sparsamkeit seines kritischen Apparats eine wirkliche Kontrolle des Textes, den er hergestellt hatte, fast unmöglich. Das macht sich bei vielen einzelnen Kapitularien, die in einer größeren Zahl von Handschriften überliefert sind, fühlbar, am schlimmsten aber bei der Ausgabe der Sammlung des Ansegis, in der ganz selten Lesarten einzelner Handschriften mitgeteilt sind und in der Regel nur gesagt wird, daß die meisten oder sehr viele oder viele oder

Ausgabe umgearbeitet und den Bogen neu drucken lassen, obwohl er fand, daß die große von Sickel aufgewandte Mühe höchst geringe Früchte getragen habe (Boretius an Waitz, 6. Juni 1883). 6) Selbstanzeige der ersten Hälfte Göttingische Gelehrte Anzeigen 1882 S. 65 ff., der zweiten ebenda 1884 S. 713 ff. Rezensionen von Brunner, Zeitschrift für Rechtsgeschichte XVI (Germ. Abteilung III), 224 ff.; von Sohm, Deutsche Literaturzeitung 1882 S. 92 ff. 1883 S. 1661 ff.; von Ad. Tardif, Bibliothèque de l'Ecole des chartes XLIV, 93 ff. 503 ff.

1) Oben S. 216.

andere oder einzelne Handschriften eine gewisse Textvariante oder eine ähnliche bieten — Angaben, mit denen schlechterdings nichts anzufangen ist.[1]) Hier wird, wenn es noch einmal zu einer dritten Auflage der Kapitularien kommen sollte, einem neuen Bearbeiter viel zu tun bleiben.[2])

In der dritten und in der vierten Sektion der Legesabteilung kam es zu Waitzens Zeit noch nicht zu Publikationen, aber alle Vorbereitungen dazu wurden schon von ihm getroffen. Für die Ausgabe der fränkischen Konzilien wurde zunächst mit Friedrich Thaner[3]), damals Professor in Innsbruck, verhandelt, der schon durch seine Mitarbeit an den Streitschriften, von der wir noch hören werden, mit den Monumenten in Verbindung stand, die neue Aufgabe aber doch ablehnte. Darauf wurde in der Plenarversammlung des Jahres 1878 beschlossen, durch Sickels Vermittelung den Rat Friedrich Maaßens, der damals noch nicht Mitglied der Zentraldirektion war, über die Wahl eines Bearbeiters einzuholen; und im Verlaufe der Verhandlungen darüber ließ Maaßen, der ja die zu benutzenden Handschriften schon in seiner Geschichte der Quellen des kanonischen Rechtes zusammengestellt hatte, sich selbst bereit finden, die Ausgabe zu übernehmen. Er reiste dann 1879 nach Cheltenham und 1880 nach Paris, um einige wichtige Handschriften selbst zu benutzen, und hoffte auf baldige Vollendung der Arbeit. Es verstand sich von selbst, daß Maaßen ebenso wie Boretius diese Ausgabe ganz selbständig besorgte, was auch darin zum Ausdruck kam, daß, nachdem er 1882 in die Zentraldirektion eingetreten war, er selbst in den Plenarversammlungen über ihr Fortschreiten berichtete. Nicht lange nachher geriet aber die Arbeit an der Ausgabe infolge eines Augenleidens, von dem Maaßen befallen wurde, ins Stocken; und dieses Leiden nahm so zu, daß er 1885 glaubte auf ihre Vollendung ganz verzichten zu müssen; doch ließ er sich durch den Wunsch der Zentraldirektion bewegen, wenigstens die Leitung und Oberaufsicht über die einem jüngeren Mitarbeiter zu übertragende Ausgabe des ersten Bandes, der nach einem schon 1881 gefaßten Beschlusse die Konzilien der merovingischen Zeit enthalten sollte, bei-

1) Vgl. die Ausführungen von Krause, N. Archiv XVI, 421 ff. und dazu Zeumer, ebenda XXVI, 257; Seckel, ebenda XL, 810 f. 2) In Paris erschien 1888 ein Nachdruck einer Anzahl von Kapitularien unter dem Titel: Choix de capitulaires réimprimés d'après l'édition et avec les notes de M. A. Boretius. Ob die Zentraldirektion von diesem Nachdruck etwas gewußt hat, ist mir nicht bekannt. 3) Geboren 15. März 1839 zu Linz (Oberösterreich), 1907 als ordentlicher Professor in Graz emeritiert, gestorben 25. November 1915.

zubehalten. So trat am 1. Mai Woldemar Lippert[1]) als Mitarbeiter bei dieser Unterabteilung ein, der indes schon vor Ablauf eines Jahres wieder ausschied, um ein Lehramt zu übernehmen.[2]) Ihn ersetzte 1887 der Privatdozent an der Wiener Universität Fritz Stoeber[3]); aber auch seine Mitarbeiterschaft war nur von kurzer Dauer; er erkrankte schon nach vier Monaten und starb am 26. August 1888, worauf Berthold Bretholz[4]) die Aufgabe übernahm und sie in der nächsten Periode unserer Geschichte glücklich und erfolgreich zu Ende führte.

Für die vierte Unterabteilung der Leges, in der zunächst nur eine Neubearbeitung der im zweiten Legesbande vereinigten königlichen und kaiserlichen Gesetze in Aussicht genommen war, die dann bis zum Ende der Regierung Karls IV., d. h. bis zum Beginn der von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen Reichstagsakten fortgesetzt werden sollte, hatte Waitz versucht, Julius Ficker zu gewinnen. Allein bei dessen grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die Neuorganisation der Zentraldirektion war von vornherein auf einen Erfolg dieser Bemühungen nicht zu rechnen, und es war schon ein wesentliches Zugeständnis, daß Ficker sich bereit erklärte, den Herausgeber dieser Neubearbeitung mit Rat und Hilfe zu unterstützen.[5]) Schon damals schlug Ficker vor, den Plan der Ausgabe bedeutend zu erweitern und nicht bloß einzelne Stücke, die nicht eigentlich Gesetze der Könige waren, wie schon Pertz getan hatte, sondern grundsätzlich alle, die für die Verfassungsgeschichte des Reiches und seine Beziehungen zur Kirche und zum Auslande wichtig erschienen, in die Sammlung aufzunehmen. Diesen Gedanken hat dann Hugo Loersch in Bonn, der auf Waitzens Bitte 1877 die Bearbeitung der Ausgabe zusagte, übernommen und in diesem Sinne ein ansehnliches Material zusammengebracht. Aber der Stoff wuchs auf diese Weise

1) Geboren am 17. Oktober 1861 in Leipzig, jetzt Oberregierungsrat und Staatsarchivar in Dresden. 2) Vgl. seinen Aufsatz über die Verfasser der gallischen Konzilien, N. Archiv XIV, 9 ff. 3) Geboren 1861 in Mainz. Über seine Tätigkeit wurde in der Plenarversammlung von 1888 berichtet, er habe eine Anzahl von Synoden bearbeitet und durch Vergleichung der alten Handschriften eine sichere Grundlage der Textesherstellung gewonnen. 4) Geboren 9. Juli 1862 in Freiberg (Mähren), bis 1918 Direktor des mährischen Landesarchivs und Professor an der technischen Hochschule in Brünn. 5) Ficker an Waitz 27. April 1875. Abgesehen von seinen prinzipiellen Bedenken erklärte Ficker, er sei zur Arbeit an den Leges nicht geeignet, da ihm der nötige Scharfblick und die philologische Vorschulung fehle; er nehme kaum eine seiner Urkunden-Editionen zur Hand, ohne da nachträglich Dummheiten zu entdecken, die leicht zu vermeiden gewesen wären.

so an, und es fehlte nun so sehr an Vorarbeiten, da in den älteren Sammlungen der Monumenta auf eine solche Erweiterung keine Rücksicht genommen war, daß Loersch schon 1879 die Arbeit aufgeben zu sollen meinte. Nun wandte sich Waitz an Weiland, der mit den Monumenten ganz gern in Verbindung bleiben mochte und den Wunsch des verehrten Lehrers nicht unerfüllt ließ. Loersch übergab ihm das gesamte von ihm gesammelte Material, und Weiland begann die Arbeit mit Eifer; er klagte zwar schon nach kurzer Zeit darüber, daß sie zu langsam fortschreite[1]), aber er hielt an der übernommenen Verpflichtung wenigstens für den ersten Teil fest, den er bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zu führen dachte; ihn noch dem Lehrer selbst vollendet zu überreichen war ihm freilich nicht beschieden.

So kam es denn nur noch in der fünften Sektion der Leges bei Waitzens Lebzeiten zu einer abschließenden Publikation. Die Ausgabe der fränkischen Formulare, die unter Waitzens Leitung Karl Zeumer übertragen war, wurde von ihm so schnell gefördert, daß schon 1882 der erste, im Frühjahr 1886, kurze Zeit vor Waitzens Hinscheiden, der zweite Teil ausgegeben werden konnte.[2]) Nach dem Erscheinen dieses Bandes erkannten nun auch die Rechtshistoriker, daß diese neue Edition gegenüber der älteren von Eugène de Rozière einen ungemeinen Fortschritt bedeute, während sie früher geglaubt hatten, daß die letztere ihren Bedürfnissen vollauf genüge. Neues vermochte freilich auch Zeumer nicht viel zu bieten: die Trümmer der verlorenen Formulae Pithoei, die er aus den Zitaten im Glossar von Du Cange geschickt herausschälte[3]), und die Fragmente einer gleichfalls verlorenen Kompilation von drei verschiedenen Sammlungen, die in einer Regensburger Handschrift überliefert und wahrscheinlich in dem dortigen Kloster des h. Emmeram entstanden

1) Weiland an Waitz 5. April 1881: die Arbeit an Leges II. gehe so langsam vorwärts, daß sie ihn mißmutig mache; er begreife wohl, daß Loersch sie aufgab. 2) Datum der Vorrede April 1886; Selbstanzeige des ersten Teiles Göttingische Gelehrte Anzeigen 1882 S. 1389 ff. Rezensionen: Literarisches Zentralblatt 1883 S. 872; 1886 S. 788 (anonym); Deutsche Literaturzeitung 1883 S. 1772 ff.; 1887 S. 23 f. (Sohm); Histor. Zeitschrift LI, 512 ff. (Krusch); Zeitschrift für Rechtsgeschichte XVII (Germ. Abteilung IV), 75 ff. (R. Schröder); Bibliothèque de l'Ecole des chartes XLIV, 352 ff. (Jos. Tardif); XLVIII, 291 f. (Ad. Tardif); Revue critique d'hist. et de littérature 1889, II, 198 (P. Viollet). An der günstigen Beurteilung dieser Ausgabe hat Krusch auch in dem eindringenden Aufsatz über die Formulae Marculfi, in dem er eine erheblich weiterführende Untersuchung über diese wichtigste fränkische Formularsammlung veröffentlichte (Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften 1916 S. 230 ff.), festgehalten. 3) Sie sind später durch eine glückliche Entdeckung Poupardins wesentlich vervollständigt worden, vgl. N. Archiv XXXIV, 562 n. 305.

ist, sind außer einigen vereinzelt erhaltenen Stücken und den westgotischen Formularen, die Rozière ausgeschlossen hatte, alles, was Zeumer vor dem französischen Vorgänger voraufhatte. Aber das Gemeinsame erschien bei Zeumer in ganz anderer Gestalt. Während Rozière die einzelnen Formulare aus den Sammlungen, denen sie angehörten, und aus dem handschriftlichen Zusammenhang, in dem sie überliefert waren, herausgerissen und in eine von subjektivem Ermessen abhängige systematische Ordnung gebracht hatte, beließ Zeumer jene Sammlungen in der Gestalt, in der ihre Verfasser sie entworfen hatten, suchte in sorgfältigen Untersuchungen festzustellen[1]), was sich über diese Verfasser und über Ort und Zeit der Entstehung der Sammlungen ermitteln ließ und rückte sie dadurch in die historische Beleuchtung, die ihre zutreffende Wertung wenn auch nicht erst ermöglichte, so doch wesentlich erleichterte und förderte. Und während Rozière bei jedem Formular immer nur den Text je einer Handschrift mit allen Fehlern und Versehen abgedruckt, Varianten anderer Codices aber auch da, wo sie das offenbar Richtige boten, ebenso wie eigene Verbesserungen in die Noten verwiesen hatte, konstituierte Zeumer selbstverständlich auch die Formulartexte nach den sonst in den Monumenten angenommenen und allgemein üblichen Regeln kritisch-philologischer Editionsarbeit und versah ihnen entsprechend seine Ausgabe auch mit einem wertvollen Sachkommentar. Überdies waren die wichtigeren Handschriften von ihm selbst oder anderen für diese Ausgabe neu verglichen, so daß schon dadurch oft wesentliche Verbesserungen gegeben werden konnten; bei der sehr wichtigen Sammlung der sog. Formulae imperiales, die größtenteils in tironischer Notenschrift überliefert ist, erfreute er sich der wertvollen Unterstützung des unter den damals Lebenden besten Kenners dieser Stenographie, Wilhelm Schmitz[2]), so daß diese Sammlung eine erheblich andere Gestalt erhielt. So war denn die Zeumersche Ausgabe der Formulare eine ganz vortreffliche Leistung des jungen Gelehrten, und es war eine glänzende Belohnung des auf ihre Bearbeitung verwandten Fleißes und Scharfsinnes, daß die Heidelberger

1) Vgl. außer den Vorbemerkungen, die den einzelnen Sammlungen und Formularen in der Ausgabe vorangestellt sind, die Literaturangaben in meiner Urkundenlehre II ², 229, N. 3. 2) Geboren 2. August 1828 in Calcar, gestorben 17. Juni 1898 als Gymnasialdirektor im Ruhestande in Köln. Schmitz hat seine Entzifferung dieser Noten und ihre phototypische Nachbildung geordnet herausgegeben in den auf Vermittlung der Zentraldirektion von Hahn verlegten Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718 (Hannover 1882).

juristische Fakultät Zeumer bei der Feier des fünfhundertsten Stiftungsjahres der Universität ehrenhalber zum Doktor der Rechte ernannte — eine Auszeichnung, die auch für die fernere Laufbahn des also geehrten Forschers von großer Bedeutung war, indem sie ihm ermöglichte, sich 1887 in der juristischen Fakultät der Berliner Universität zu habilitieren. Sein Verhältnis zu den Monumenten blieb davon unberührt.

In der Diplomata-Abteilung war, ehe die eigentlichen Arbeiten beginnen konnten, zuvörderst das Verhältnis von Karl Pertz zu der Zentraldirektion zu regeln. Sickel hatte in der ersten Plenarversammlung die Leitung der Abteilung nur unter dem Vorbehalt übernommen, daß zwischen dem jüngeren Pertz, der noch immer Mitarbeiter der Monumenta war, für die Ausgabe der karolingischen Diplome noch im Jahre 1874 eine große und kostspielige Reise gemacht hatte und diese Ausgabe vollenden zu dürfen beanspruchte[1]), und der Zentraldirektion ein Abkommen getroffen würde, das dem Leiter die Übernahme der Verantwortlichkeit auch für diesen Teil der Arbeit gestatte. Um diese Vereinbarung herbeizuführen, wurden Waitz, Sickel und Euler in eine Kommission gewählt, die über den Stand der Vorarbeiten für die Karolingerdiplome und alles, was damit zusammenhänge, mit Karl Pertz verhandeln sollte; und diese Kommission, der Pertz versichert hatte, er werde im Laufe eines Jahres die Urkunden bis 840 druckreif vorlegen können, verständigte sich mit ihm dahin, daß er als Probearbeit die Urkunden Pippins bis zum Ende des Juli in druckfertigem Zustande einreichen solle, wonach sich ergeben werde, ob er ferner als Mitarbeiter beizubehalten oder ihm seine Stellung zu kündigen sei. Mit der Prüfung dieser Probearbeit beauftragte die Zentraldirektion Sickel, und sie beschloß, daß der Lokalausschuß Pertz aus seiner Mitarbeiterstellung entlassen solle, wenn Sickel auf Grund jener Prüfung seine Entlassung für notwendig erkläre.

Karl Pertz überschritt die Frist um einige Tage, sandte aber am 5. August 1875 sein Manuskript nach Wien. Die Prüfung, die Sickel nun vornahm, ergab das vorhergesehene Resultat, und auf seinen Bericht, daß die Arbeit als Ganzes keineswegs druckfertig sei, soweit aber einzelne Teile die Schlußredaktion

1) Die Mängel der Ausgabe der Merovingischen Diplome gab er jetzt zu, schob aber die Schuld dafür den ungenügenden Vorarbeiten zu, für die er die Verantwortlichkeit ablehnen müsse. Auf den Widerspruch, in dem diese Ausflucht mit der Vorrede des Bandes selbst stand, näher einzugehen hielt die Zentraldirektion nicht für erforderlich.

erhalten hätten, diese ziemlich dieselben Fehler zeigten, an denen die Edition der Merovingerdiplome gelitten habe, und auf den daran geknüpften Antrag, nunmehr das Verhältnis Pertzens zu den Monumenten zu lösen, wurde am 23. August gemäß dem Beschluß der Zentraldirektion durch Mommsen als Vorsitzenden des Lokalausschusses die Kündigung ausgesprochen und Karl Pertz mitgeteilt.[1]) Nachdem dieser dann das gesamte in seinen Händen befindliche Material abgeliefert hatte, wurde ihm auf Antrag von Waitz und auf Beschluß des Lokalausschusses vom 3. November die von ihm für Reisekosten und sonstige Auslagen beanspruchte Summe von 1587 Mark ausbezahlt, womit sein Verhältnis zu den Monumenten endgültig beendet war.[1])

So reinen Tisch gemacht, konnte Sickel seine Tätigkeit unbehindert durch ältere Verpflichtungen beginnen. Schon in der ersten Plenarversammlung erklärte er — was ja auch durch die Rücksicht auf die Verlagshandlung unbedingt geboten war —, daß eine neue Bearbeitung der merovingischen Urkunden vorerst zu verschieben sei. Er wollte also seine Arbeit zunächst auf den Schluß des achten sowie auf das neunte und zehnte Jahrhundert beschränken, vor allem aber ein Direktorium anlegen und eine Instruktion der auf Reisen zu sendenden Hilfsarbeiter abfassen. Diese Absicht führte er im Februar 1876 aus, und schon der erste Band des Neuen Archivs[2]) enthielt einen höchst bedeutsamen Aufsatz über

1) Über sein trauriges späteres Schicksal nur wenige Worte. Nachdem er auch seine Stellung als Bibliothekar und Privatdozent in Greifswald aufgegeben hatte, lebte er einige Monate als Privatmann. Im Mai 1876 bat er Sybel um eine Anstellung im Archivdienst. Sybel überwies ihn auf die Fürsprache Waitzens dem Staatsarchiv in Idstein zur Beschäftigung auf Probe und war bereit, ihn auf einen ersten nicht ungünstigen Bericht des Staatsarchivars Götze über seine Tätigkeit mit einer Remuneration von 900 Mark vom 1. April 1877 an als Hilfsarbeiter anzustellen. Inzwischen war aber Pertz auch in Idstein mit seinem Vorgesetzten in schweren Konflikt geraten. Nach einem ausführlichen Bericht Götzes vom 9. April hatte er bei den ihm aufgetragenen Abschriften und Übersetzungen deutscher Urkunden des späteren Mittelalters die gröbsten Fehler gemacht, war den Vorstellungen deswegen ganz unzugänglich gewesen und hatte im April das Archiv überhaupt nicht mehr betreten. Am 13. April erklärte er dem Staatsarchivar, er sehe seine Tätigkeit im Archiv als beendet an; am 18. wurde er daraufhin von Sybel entlassen. Nach einem Briefe Wattenbachs an Giesebrecht vom 22. November 1877 war damals der Größenwahn bei ihm völlig zum Ausbruch gekommen; am 12. August 1881 ist er in Frankfurt gestorben. 2) S. 427 ff. An diesen Aufsatz schlossen sich S. 483 ff. und 508 ff. zwei Abhandlungen von Ferdinand Kaltenbrunner und K. Rieger, zwei Schülern Sickels, an, deren erste über die Salzburger Kammerbücher und den Codex traditionum Salisburgensium, deren zweite über einen Diktator aus der Zeit Ottos I. und Ottos II. (diese freilich nicht überall zutreffend) handelte und die, sicher beide von Sickel veranlaßt, an

das Programm und die Instruktionen der Diplomata-Abteilung, in dem die Grundsätze, nach denen Sickel die Vorarbeiten für seine Ausgabe anzulegen gedachte, eingehend dargelegt wurden. Schon in diesem Aufsatze war die Methode der Schrift- und Diktatvergleichung, die Sickel begründet hat und auf der alle neueren Fortschritte der Urkundenlehre beruhen, entwickelt; in ihm war auch bereits das Arbeitsfeld, auf das diese Methode zunächst angewandt werden sollte, enger abgegrenzt. Hatte Sickel im April 1875 noch gedacht, die Ausgabe mit der karolingischen Periode zu beginnen, so erklärte er jetzt, daß er vorschlagen werde, wie den Neudruck der merovingischen, so auch die karolingischen Urkunden zunächst zurückzustellen und die Ausgabe der Diplomata in den Monumenten mit Konrad I. zu eröffnen; er hoffte damals, die ganze Masse der Urkunden von 911 bis 1002 in einem starken Quartband unterbringen zu können.

Für diesen Vorschlag sprachen allerdings manche beachtenswerte sachliche Gründe, und auch persönlich mag es Sickel lieber gewesen sein, ein neues und von ihm bisher noch nicht betretenes Arbeitsgebiet in Angriff zu nehmen, als zu den großenteils bereits von ihm selbst erledigten Diplomen der frühkarolingischen Zeit zurückzukehren. Aber man kann doch nicht verhehlen, daß es der Bearbeitung der Ottonischen Diplome sehr zustatten gekommen wäre, wenn vorher die der Karolinger vollständig und mit ausreichender Gründlichkeit herausgegeben worden wären; bei dem von Sickel vorgezogenen Verfahren war es kaum zu vermeiden, daß in der Ausgabe der Diplome des zehnten Jahrhunderts manche Beziehungen zu denen des neunten unbeachtet blieben und dadurch hier und da eine unrichtige Beurteilung einiger von jenen herbeigeführt wurde.

Die Arbeit an der Ausgabe selbst mußte anders eingerichtet werden, als in den übrigen Abteilungen der Fall war. Auch Sickel bediente sich der Hilfe jüngerer Mitarbeiter, die er sämtlich aus dem Kreise seiner Hörer im Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung auswählte. Aber es war bei den Diplomata nicht möglich, die Arbeit zwischen dem Abteilungsleiter und seinen Helfern so zu verteilen, daß der eine diese, der andere jene Gruppe ganz selbständig und unabhängig bearbeitete, so wie etwa bei den Scriptores die Ausgabe einer Biographie diesem, die einer anderen jenem Gelehrten übertragen werden konnte.

Einzelfällen zeigen sollten, wie der Meister die Bearbeitung von Kopialbüchern einerseits, von Schrift- und Diktatuntersuchungen andererseits eingerichtet zu sehen wünschte.

Für die kritische Beurteilung eines Diploms, die zumeist von der Berücksichtigung des Zusammenhanges, in dem es mit anderen Diplomen steht und von dem Ergebnis der Vergleichung mit diesen abhängt, ist die Kenntnis aller Diplome desselben Ausstellers, auch der anderen Empfängern verliehenen, dann aber auch die Kenntnis aller Urkunden, die für denselben Empfänger oder seine Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger von anderen Ausstellern gegeben sind, wertvoll und unter Umständen unbedingt erforderlich. Muß also jeder Bearbeiter einer Urkunde dies gesamte große Material zu berücksichtigen in der Lage sein, so ergibt sich schon daraus, daß eine Verteilung etwa der Urkunden eines Königs unter mehrere Mitarbeiter nach Empfängergruppen zu ganz selbständiger Bearbeitung unmöglich war, aber auch eine Verteilung, die etwa einem Bearbeiter die Urkunden Konrads I., einem anderen die Heinrichs I., einem dritten die der Königszeit Ottos I. zugewiesen hätte, wäre durchaus unzweckmäßig gewesen. Vielmehr war hier nach der Sammlung des handschriftlichen Stoffes, bei der natürlich die einzelnen Mitarbeiter zwar nach einheitlichen Grundsätzen, im übrigen aber jeder für sich arbeiten konnten, eine gemeinsame Tätigkeit des Leiters und seiner Mitarbeiter das Gegebene und mindestens das erforderlich, daß die Ergebnisse, zu denen einer von ihnen gelangte, von einem anderen und von dem Leiter nachgeprüft wurden, der dann bei Meinungsverschiedenheiten der Mitarbeiter untereinander oder mit ihm selbst natürlich das letzte Wort zu sagen hatte. So können wir denn in der Diplomata-Abteilung den Anteil des Leiters und der Mitarbeiter an der geleisteten Arbeit nicht im einzelnen so genau bestimmen, wie das in den anderen Abteilungen möglich war, und nur dies hervorheben, daß wenigstens bei dem ersten Diplomatabande Sickel, wie er die Methode der Edition ein für allemal festgelegt hat, so auch an der Einzelarbeit noch einen sehr großen Anteil gehabt hat und dadurch in der Lage war, die Verantwortung für sie zu übernehmen; die Vorbemerkungen zu den einzelnen Urkunden sind in diesem Bande noch alle von ihm redigiert worden.

Als Mitarbeiter traten nach der Plenarversammlung vom Frühjahr 1875 Karl Foltz[1]) und Simon Laschitzer[2]) in die Abteilung ein, von denen der letztere aber schon im Juli 1876 ausschied, um eine Beamtenstellung bei der Albertina anzunehmen, wobei er sich indes in seiner freien Zeit auch ferner noch an den Arbeiten der Abteilung beteiligte. Karl

1) Geboren am 9. April 1852 in Kleinmünchen bei Linz. 2) Geboren am 5. Juni 1848 in Unterbrückendorf (Kärnten), seit 1898 Bibliothekar der Akademie der Künste in Wien.

Uhlirz[1]), den Sickel zum Ersatz für ihn zu gewinnen wünschte, erklärte sich schon Ende 1877 bereit, als Hilfsarbeiter einen Teil seiner Zeit den Monumenten zu widmen, konnte ihnen aber erst im Juni 1879 seine volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen und trat nun als ständiger Mitarbeiter neben Foltz ein. Aber schon wenige Wochen später wurde Foltz, den Sickel besonders hochgeschätzt und von dessen Mitarbeit er sich viel versprochen hatte, durch einen jähen Tod dahingerafft; er verunglückte am 21. August 1879 bei einer Bergbesteigung in den Alpen Steiermarks. An seine Stelle trat im Januar 1880 Emil v. Ottenthal[2]), der indes wie Uhlirz schon vor dem Beginn seiner ständigen Mitarbeiterschaft für die Abteilung tätig gewesen war. Uhlirz und v. Ottenthal waren nun zwei Jahre lang die eigentlichen Stützen der Abteilung, allein im Frühjahr 1882 lösten beide das bisherige Verhältnis, Ottenthal, um seine Lehrtätigkeit in Innsbruck zu beginnen, wo er bereits 1880 die venia legendi erlangt hatte, Uhlirz, um das Amt als Kustos der Bibliothek und des Archivs der Stadt Wien zu übernehmen, dessen Oberleitung ihm später übertragen wurde. Beide blieben freilich in freier Verbindung der Abteilung treu, so daß die Arbeit durch ihr Ausscheiden nicht allzusehr litt; aber ein voller Ersatz wurde für sie zunächst nicht gewonnen. Adolf Fanta[3]), der zuerst auf Probe angenommen, dann seit dem 1. Oktober 1882 fest angestellt wurde, blieb drei Jahre lang der einzige ständige Mitarbeiter, und auch Paul Kehr[4]), der schon neben Fanta an der Arbeit teilnahm und, als dieser am Ende des Septembers 1886 durch seine leidende Gesundheit zum Rücktritt genötigt ward, sein Nachfolger wurde, erhielt zunächst keinen Kollegen in dieser Stellung, aus der er 1888 ausschied, um seine Habilitation in Marburg vorzubereiten. An seine Stelle trat im November 1888 Wilhelm Erben[5]), der letzte in der Reihe derer, die unter Sickels Leitung als ständige Mitarbeiter an der Ausgabe der Urkunden des zehnten Jahrhunderts mitgewirkt haben, und derjenige, der, wie später

1) Geboren 13. Juni 1854 in Wien, gestorben 22. März 1914 als ordentlicher Professor in Graz. 2) Geboren am 15. Juni 1855 in Taufers (Tirol), 1889 außerordentlicher, 1893 ordentlicher Professor in Innsbruck, seit 1904 ordentlicher Professor in Wien. 3) Geboren am 17. Januar 1856 in Stupka (Bukowina); gestorben am 15. November 1887. 4) Geboren am 28. Dezember 1860 in Waltershausen (Sachsen-Gotha); 1889 Privatdozent, 1893 außerordentlicher Professor in Marburg, 1895 ordentlicher Professor in Göttingen, 1903 Leiter des preußischen historischen Instituts in Rom, seit 1914 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive. 5) Geboren am 3. Dezember 1864 in Salzburg, 1891—1903 Konservator am Heeresmuseum, 1901 Privatdozent in Wien, 1903 ordentlicher Professor in Innsbruck, seit 1914 in gleicher Stellung in Graz.

kurz zu berichten sein wird, diese Arbeit zu Ende geführt hat.

Neben diesen ständigen Helfern zog nun aber Sickel aus dem Kreise ehemaliger Schüler des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, in dessen Räumlichkeiten die Diplomataabteilung bequem und behaglich untergebracht wurde, noch eine größere Anzahl zu freierer Teilnahme an den Arbeiten für die Monumenta heran, die teils in Wien selbst, teils auf Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich für die Ausgabe tätig waren.[1]) Und da nun überdies, wie wir schon erwähnten, die meisten der ausgetretenen ständigen Mitarbeiter, soweit es ihnen ihre persönlichen Verhältnisse gestatteten, auch nach ihrem Ausscheiden an der Arbeit teilnahmen, so verfügte Sickel über einen so zahlreichen Stab von Gehilfen, wie er keiner anderen Abteilung der Monumenta zu Gebote stand. Unter ihnen nahm allmählich Uhlirz eine Art von führender Stellung ein; ihm übertrug Sickel, der nach der Gründung des seiner Leitung unterstellten österreichischen historischen Instituts in Rom mehrfach zu längerer Abwesenheit von Wien genötigt war und 1885 zum ersten Male den ganzen Winter in Rom verbrachte, mit Genehmigung der Zentraldirektion seine Stellvertretung, und am 16. August 1890, als er nach der festeren Organisation des römischen Instituts seinen Wohnsitz ganz in die Tiberstadt verlegen mußte, schloß er mit Uhlirz einen förmlichen Vertrag, durch den ihm selbst zwar die geschäftliche Oberaufsicht über die Abteilung verblieb, die Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten aber bis zur Vollendung des Druckes des zweiten Diplomatabandes Uhlirz übertragen wurde; nur die Abfassung der Einleitung auf Grund eines von Uhlirz vorzulegenden Entwurfes behielt sich Sickel vor, und er erklärte sich auch bereit, einzelne bei der Edition auftauchende Fragen zu entscheiden und eine erste Revision der Druckbogen zu lesen, insofern Uhlirz das eine oder das andere selbst wünsche.

1) Ich verzeichne hier ihre Namen, soweit sie mir aus den Berichten Sickels an die Zentraldirektion bekannt geworden sind, in alphabetischer Ordnung. Über ihre Personalien genügt es, auf die Angaben v. Ottenthals in der Festschrift: Das K. K. Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1904) zu verweisen. Sickel nennt als solche Hilfsarbeiter bis 1886: Viktor Bayer, Wilhelm Diekamp, Lothar v. Heinemann, Sigmund Herzberg-Fränkel, Ferdinand Kaltenbrunner, Engelbert Mühlbacher, Johann Paukert, Karl Rieger, Viktor Skodlar, Heinrich Zimermann. — Berichte über die Reisen dieser Hilfs- und der ständigen Mitarbeiter sowie Sickels selbst sind nicht veröffentlicht worden. Nur über Sickels Reise durch die Schweiz liegen einige Nachrichten in dem Buche: Über Kaiserurkunden in der Schweiz (Zürich 1877) vor. Vgl. außerdem die Vorrede zu Bd. II der Ausgabe S. III.

Trägt also Sickel, was nicht allgemein bekannt ist oder beachtet zu werden pflegt, für diesen zweiten Band der Diplomataausgabe nur einen Teil der Verantwortlichkeit, so ist dagegen der erste Band ganz unter seiner ausschließlichen Verantwortung herausgegeben. Er erschien in drei Heften. Das erste, die Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. umfassend, wurde schon im Juni 1879 veröffentlicht, ihm war eine Vorrede beigegeben, die eingehend über die Geschichte und die Grundsätze der Edition handelte.[1]) Im Sommer 1880 sollte der Druck der Urkunden Ottos I. begonnen werden; doch machte der Tod von Foltz eine längere Unterbrechung desselben notwendig. In der Plenarversammlung von 1881 wurde dann beschlossen, auch die Diplome Ottos I. in zwei Hefte zu teilen; das erste dieser Hefte mit den Urkunden aus Ottos Königszeit konnte Sickel im April 1882 der Zentraldirektion vorlegen. Nun folgte eine abermalige Pause, die dadurch veranlaßt war, daß Sickel nach der Eröffnung des vatikanischen Archivs durch den Papst Leo XIII. die einst Pertz versagte, auch allen anderen Gelehrten bisher verweigerte Erlaubnis erhielt, das berühmte Pactum Ottos I. mit der römischen Kirche, mit dem das letzte Heft eröffnet werden mußte, eingehend zu untersuchen. Erst nach dem Abschluß seiner Studien über diese wichtige Urkunde[2]) wurde im Februar 1883 der Druck des dritten Heftes, dem eine zweite Vorrede beigefügt wurde, begonnen und im August 1884 abgeschlossen, so daß also die Frist von fünf Jahren, die Sickel sich einst für die Vollendung des ersten Bandes gesetzt hatte, doch nicht unerheblich überschritten wurde.[3])

Wenn wir feststellen dürfen, daß dieser erste Band der Diplomata regum et imperatorum Germaniae[4]) ebenso, ja vielleicht in noch höherem Grade epochemachend war, wie mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor in seinem Bereich

1) Von diesem Heft wurde eine größere Auflage veranstaltet, weil Sickel erwartete, es werde vielfach in diplomatischen Übungen an den Universitäten benutzt werden. Das ist meines Wissens nicht geschehen; auch war das Heft, das nur Urkunden zweier Könige für deutsche Empfänger enthielt, dazu kaum recht geeignet. 2) Die Ergebnisse sind veröffentlicht in der Schrift: Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962 (Innsbruck 1883). 3) Die erste Vorrede datiert vom 1. Mai 1879, die zweite vom 19. Juli 1884. Eine Selbstanzeige in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen hat Sickel beabsichtigt und der Zentraldirektion mehrmals angekündigt, aber schließlich unterlassen. Rezensionen des Bandes oder einzelner Teile: Literarisches Zentralblatt 1880 S. 6 ff. (von Arndt); Deutsche Literaturzeitung 1883 S. 269 ff. 1885 S. 160 ff. (von Steindorff); Histor. Jahrbuch III, 89 ff.; VI, 624 ff. (von Diekamp); Bibliothèque de l'Ecole des chartes XLI, 396 ff. (von Giry). 4) So der lateinische Titel. Der deutsche: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.

der erste Band der Scriptores, so beruht das noch weniger als bei jenem auf der verhältnismäßig kleinen Anzahl bisher unbekannter Stücke, die er enthielt, und auch nicht einmal darauf, daß er zum ersten Male eine fast vollständige Sammlung dieser bis dahin in zahllosen, zum Teil schwer zugänglichen Büchern gedruckten Quellen bot, so wichtig und förderlich für die Geschichtsforschung auch diese Vereinigung aller bis dahin bekannten Diplome der ersten drei deutschen Herrscher an einer Stelle war. Auch damit, daß wir nun anstatt der z. T. unglaublich verderbten und verstümmelten Texte, die bisher in vielen italienischen, aber auch in manchen deutschen Publikationen vorgelegen hatten, eine Ausgabe erhielten, die überall auf die damals erreichbar beste handschriftliche Überlieferung, womöglich auf die Originale, zurückging, und in der erstmals auf die Textherstellung der Urkunden, soweit sie nur abschriftlich oder in älteren Drucken erhalten waren, die kritisch-philologischen Grundsätze angewandt wurden, die bei der Ausgabe von anderen historischen Quellen längst üblich waren, ist nur ein Teil von dem bezeichnet, was wir dem Bande verdanken. Kaum minder wohltätig war es, daß hier eine nach sorgsamster Erwägung aller Verhältnisse festgestellte Editionstechnik zur Anwendung kam[1]), die geradezu als mustergültig bezeichnet werden muß, und die, mochte sie auch in einigen Einzelheiten noch ein wenig vervollkommnet werden können, doch für lange Zeit, vielleicht für immer das Vorbild bleiben wird, dem sich anzuschließen alle die, denen die wissenschaftliche Herausgabe von Urkunden obliegt, gut tun werden. Vor allem aber war durch diesen Band die entscheidende Probe auf die Richtigkeit und Anwendbarkeit der von Sickel erfundenen neuen Methode der Urkundenkritik, die auf Schrift- und Diktatvergleichung[2]) beruhte, gemacht und bestanden worden, so daß diese Methode fortan als völlig gesichert angesehen werden und deshalb von den Urkunden der Kaiser, bei denen sie sich zuerst bewährt hatte, auf die der Päpste und mit gewissen, aus den besonderen Entstehungsverhältnissen der Privaturkunden sich ergebenden Modifikationen auch auf diese übertragen werden konnte. Nur bei einer Gattung von Urkundenfälschungen versagte sie noch: die modernen, gelehrten Fälschungen[3]), deren Zahl viel größer ist,

1) Besonders hervorgehoben sei, daß hier zum ersten Male das Verfahren, abgeschriebene Stellen durch Petitdruck kenntlich zu machen, auch auf die Urkunden angewandt ist. 2) Über das Wesen dieser neuen Methode darf ich wohl, um mich nicht selbst zu wiederholen, auf meine Urkundenlehre I ², 41 ff. verweisen. 3) Vgl. darüber meine Rektoratsrede: Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung (Straßburg 1904) S. 5 f.

als früher angenommen wurde, und die durch Schriftuntersuchung nicht zu erkennen waren, weil die Fälscher sich gehütet hatten, angebliche Originale anzufertigen, waren durch die Diktatvergleichung, wie Sickel sie handhabte, nicht zu erfassen; hier mußten erst noch andere Hilfsmittel der Kritik gefunden und angewandt werden, wie sie später bei der Ausgabe des dritten und vierten Diplomatabandes erprobt sind. Wenn auch im übrigen die Schrift- und Diktatbestimmungen des ersten und mehr noch des zweiten Bandes der Diplomata hier und da berichtigt werden können und wenn auch ein anderes Urteil über Echtheit und Unechtheit einzelner Urkunden gefällt werden muß, als in diesen Bänden geschehen ist, so liegt das nicht an der Methode selbst, sondern z. T. daran, daß sie in der ersten Zeit ihrer Anwendung noch nicht so sicher, wie später möglich war, gehandhabt wurde, z. T. aber auch an der Unvollkommenheit der zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel; die Schriftvergleichung ist heute, da uns die Vervollkommnung und Verbilligung der Photographie mit mechanischen Reproduktionen zu arbeiten erlaubt, sehr viel leichter und zuverlässiger durchzuführen, als das Sickel möglich war, der mit Durchzeichnungen arbeiten mußte, bei denen vollkommene Genauigkeit sehr schwer zu erzielen war. Aber den entscheidenden Schritt, der eine neue Epoche in der Geschichte der Urkundenlehre einleitete, hatte Sickel getan, und alle, die seitdem auf diesem Gebiete gearbeitet haben, sind die Wege gegangen, die er gewiesen hat.[1])

Wesentlich anders als in den bisher besprochenen lagen die Verhältnisse in der erst jetzt aktivierten Abteilung der Epistolae. Wir erinnern uns, daß Wattenbach nur sehr ungern die Aufgabe übernommen hatte, die Herausgabe dieser ihn nicht sehr interessierenden Gattung von Quellen zu übernehmen[2]); und es ist daher begreiflich, daß er, obwohl er zeitweise daran gedacht hat, doch nicht dazu gelangt

1) Von den Erläuterungsarbeiten zu den Diplomata I. II stehen im N. Archiv III, 9 ff. und V, 267 ff. zwei Aufsätze von Foltz über die Siegel der sächsischen Könige und Kaiser und über die Utrechter Kaiserurkunden. Im übrigen hat die Wiener Diplomata-Abteilung diese Aufsätze anderweit veröffentlicht. Über zwei selbständige Schriften Sickels s. oben S. 591, N. 1 und S. 592, N. 2; seine Beiträge zur Diplomatik VI—VIII sind in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 85. 93. 101, anderes ist in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1. 2. 3 und Ergänzungsband 1 und 2, einzelnes auch in anderen Zeitschriften erschienen. Soweit diese Arbeiten sich auf den zweiten Band beziehen, sind sie in dessen Vorrede S. V verzeichnet.
2) S. oben S. 527.

ist, an der eigentlichen Ausgabe der Briefe persönlich teilzunehmen, sondern sich auf die Anordnung, Vorbereitung, Beratung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Mitarbeitern, die er anwarb, beschränkte. Zuerst aber lag ihm ob, für diese Abteilung einen Arbeitsplan zu entwerfen. Als Wattenbach zu diesem Behuf die Papiere der Monumenta durchsah, zeigte sich, daß zwar viel gesammelt, aber nichts systematisch vorbereitet war. Da die Varien des Cassiodor an die Abteilung der Auctores antiquissimi abgetreten waren, die auch Ennodius, Symmachus und andere Schriftsteller der ersten Jahrhunderte übernommen hatte, so kamen hier zuerst die westgotischen und die Briefe des merovingischen Zeitalters in Betracht; die letzteren waren Arndt übertragen, von dem indessen, da er anderweit genügend beschäftigt war, eine Vollendung der Ausgabe in nächster Zeit nicht erwartet werden konnte. So faßte Wattenbach die Edition der Papstbriefe, und zwar zunächst des Registrum Gregors I. ins Auge, einer Quelle von größter Bedeutung auch für die fränkische, westgotische und langobardische Geschichte. Zwar konnte man sich nicht verhehlen, daß die meisten der darin überlieferten Briefe der deutschen Geschichte völlig fremd waren, und es mußte erwogen werden, ob deshalb nicht für die Monumenta eine bloße Auswahl daraus zu treffen sei; andererseits aber war zu bedenken, daß es an sich unangemessen war, eine solche Quelle ersten Ranges aufzulösen und zu zertrennen und daß, wenn auch nur eine Auswahl getroffen werden sollte, die Untersuchung der handschriftlichen Grundlagen doch für die ganze Sammlung vorgenommen werden mußte, so daß nach deren Feststellung ihre vollständige Edition eine verhältnismäßig leichte Sache war. Da sich nun überdies bei der ersten Prüfung ergab, daß die Ausgabe der Mauriner den jetzt zu stellenden Ansprüchen nicht mehr genügte, so entschloß sich Wattenbach, wozu besonders auch Mommsen riet, eine vollständige Ausgabe der Gregorbriefe zu veranstalten, und die Zentraldirektion erklärte sich 1876 damit einverstanden. Die Bearbeitung übernahm Paul Ewald, der schon seit dem 1. Februar 1876 Wattenbach bei der ersten Orientierung über die vorhandenen Handschriften unterstützt hatte und am 1. Mai als ständiger Mitarbeiter angestellt wurde. Der fünfundzwanzigjährige junge Gelehrte[1]) konnte sich ebenbürtig an die Seite der Kollegen stellen, die damals in der Scriptores-Abteilung wirkten. Schon in seiner Bonner

1) Geboren am 7. Dezember 1851 in Berlin. Vgl. über ihn Löwenfeld in der Histor. Zeitschrift LIX, 507 ff.; Seeley in der English Historical Review III (1888) S. 295 ff., wo auch ein besonders rühmendes Urteil Mommsens über ihn mitgeteilt wird.

Studienzeit hatte er sich in Sybels Seminar durch Scharfsinn und vielseitige Begabung ausgezeichnet und bei einer von der philosophischen Fakultät ausgeschriebenen Preisbewerbung trug seine Abhandlung über die publizistischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts den Sieg davon. Er promovierte darauf 1874 mit einem Abschnitt dieser Abhandlung, worin er den Bischof Walram von Naumburg behandelte, den er, einer Vermutung des Flacius Illyricus folgend und damals ziemlich allgemeine Zustimmung findend, aber dennoch, wie heute feststeht, irrtümlich, für den Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda hielt. Nach Berlin zurückgekehrt, setzte er dann noch mehrere Semester seine Studien fort, hörte Vorlesungen bei Nitzsch und Wattenbach und nahm an den Übungen teil, in denen Waitz in den ersten Jahren seines Berliner Aufenthaltes — auch darin dem Beispiel Pertzens folgend und zugleich Rankes Wunsch erfüllend — jüngere Historiker in die Methode der historischen Quellenkritik einführte. So lernten ihn der Vorsitzende der Zentraldirektion und der Leiter der Epistolae-Abteilung näher kennen, und als ihn nun Wattenbach mit der großen und schönen Aufgabe der Edition der Gregorbriefe betraute, ging er mit Feuereifer ans Werk. Durch einen in lateinischer Sprache abgefaßten und weit verbreiteten Aufruf[1]) wurden im September 1876, nachdem die ersten Grundlagen der Kritik der handschriftlichen Überlieferung gewonnen waren, die Vorsteher der Bibliotheken aller Länder, in denen man Handschriften von Gregorbriefen zu finden hoffen konnte, ersucht, Nachrichten darüber nach Berlin gelangen zu lassen. Im Oktober trat Ewald dann eine sechsmonatliche Reise an, um so viele Handschriften, als ihm möglich war, selbst kennenzulernen.[2]) Über Leipzig und München begab er sich nach Italien, arbeitete in Verona, Aosta, Ivrea, Turin und Monte Cassino, vorzugsweise aber in Rom, wo er außer der Untersuchung der Gregorhandschriften noch manche anderen Arbeiten ausführte, und kehrte über Lucca[3]), Mailand und Wien im Mai 1877 nach Berlin zurück. Schon im Frühjahr 1878 erschienen dann seine glänzenden Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.[4]), eine Abhandlung von fast 200 Seiten, die zu den bedeutendsten gehört, welche die Zeitschrift der Zentraldirektion in der Waitzischen Periode gebracht hat. Mit souveräner Sicherheit über das weitschichtige Material schaltend und mit ungemeinem Scharfsinn die wirren Knoten

1) Abgedruckt N. Archiv II, 231. 2) Reisebericht N. Archiv III, 139 ff. 319 ff. 3) Hier verglich er die wichtige Handschrift des Liber pontificalis, s. N. Archiv III, 342 ff. 4) N. Archiv III, 433—625.

der Überlieferung auflösend, legte er hier dar, daß die ganze uns erhaltene Korrespondenz Gregors I., soweit sie in systematischen Sammlungen auf uns gekommen ist, auf drei solcher Sammlungen zurückgeht, die ihrerseits aus dem im Lateranarchiv aufbewahrten Originalregister des Papstes geschöpft sind und aus denen sich dies Register rekonstruieren läßt. Da nun in diesem die Briefe in chronologischer Folge eingetragen waren, so daß jedes Indiktionsjahr ein in zwölf Monatsabschnitte geteiltes Buch einnahm, so war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Ausstellungszeit der Briefe mit voller oder wenigstens annähernder Sicherheit zu bestimmen. Damit war für die neue Edition eine Grundlage geschaffen, die zu einer von der bisher allein maßgebenden Ausgabe der Mauriner wesentlich abweichenden Anordnung der Briefe führen mußte. Kam nun zu diesen Ergebnissen, die in der Hauptsache auch heute noch feststehen[1]), hinzu, daß Ewald seine Ausgabe auf einer viel umfassenderen und solideren handschriftlichen Fundamentierung aufbauen konnte als seine Vorgänger, so begreift es sich, daß man der Vollendung der großen Arbeit mit großer und gespannter Erwartung entgegensah.

Aber damit hatte es noch gute Weile. In der nächsten Zeit wurde Ewald durch andere Aufgaben so vielfach in Anspruch genommen, daß er den Gregorbriefen nur einen Teil seiner Zeit widmen konnte. Im Jahre 1878 wurde es notwendig, für die Ausgabe der älteren Chroniken in der Abteilung der Auctores antiquissimi einen Mitarbeiter nach Spanien zu entsenden, der dort auch noch eine Reihe anderer Arbeiten[2]), die längst ersehnt waren, ausführen sollte. Damit wurde Ewald beauftragt, der im Oktober über Paris nach Spanien reiste und die Verhältnisse so günstig beurteilte, daß es ihm ratsam erschien, die wichtigsten Bibliotheken des Landes vollständig zu untersuchen. So dehnte sich sein Aufenthalt über fast neun Monate aus; er arbeitete hauptsächlich in Madrid, im Escorial und in Toledo, besuchte aber auch Valladolid und Salamanca sowie die wichtigsten Bibliotheken Andalusiens und brachte ein reiches Material für alle Abteilungen[3]) mit nach Berlin, wo er am 24. Juni

1) Nur eine das Hauptergebnis Ewalds nicht berührende Frage hat Mommsen, N. Archiv XVII. 387 ff. anders entschieden als jener, vgl. dazu meine Urkundenlehre I², 116, N. 4. In einigen Einzelheiten hat auch W. Peitz, Das Register Gregors I. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit 2. Reihe, 2. Heft. 1917) Ewald berichtigt; dagegen ist sein Angriff gegen die Grundlagen der Ewaldschen Ausführungen völlig gescheitert, wie Tangl, N. Archiv XLI, 741 ff. überzeugend nachgewiesen hat. 2) Unter anderen auch die Kollationen der westgotischen Briefe. 3) Darunter

1879 wieder eintraf. Nun arbeitete er zunächst seinen höchst inhaltreichen Reisebericht aus[1]), der wiederum beinahe ein Buch für sich hätte füllen können; aber auch danach kam er noch nicht zu den Gregorbriefen. Im Jahre 1878 hatte nämlich E. Bishop den Monumenten die Abschrift einer sehr wichtigen Canonessammlung übersandt, die Hunderte von bisher unbekannten Papstbriefen hauptsächlich aus dem sechsten, neunten und elften Jahrhundert enthielt. Nachdem Maaßen und Thaner die Bearbeitung dieser wertvollen Quelle, die seitdem unter dem Namen der Britischen Sammlung bekannt ist, abgelehnt hatten, übertrug sie Wattenbach der bewährten Kraft Ewalds, der sich denn auch dieser neuen Aufgabe in einer ausgezeichneten und wiederum sehr umfangreichen Abhandlung erfolgreich entledigte.[2]) Aber auch nach der Vollendung dieser Arbeiten konnte Ewald die Arbeit an den Gregorbriefen nicht sofort mit voller Kraft aufnehmen, da er nun bei der unter Wattenbachs Leitung erscheinenden neuen Auflage von Jaffés Papstregesten den Abschnitt von Gregor I. bis zum Tode Johanns VIII. übernehmen und zugleich den vorangehenden Abschnitt einer gründlichen Revision unterziehen mußte. So kam es, daß der Druck des Registrum Gregorii erst im Frühjahr 1882 begonnen wurde. Aber da die Arbeit an den Regesta pontificum noch fortdauerte, eine neue an den mit Löwe herausgegebenen Westgotischen Schrifttafeln hinzukam, und da Ewalds Gesundheit durch seine angestrengte Tätigkeit geschwächt war, so schritt der Druck des Registrum Gregorii I. sehr langsam fort, und Wattenbach konnte der Plenarversammlung von 1883 nur dreizehn fertige Bogen vorlegen, deren Zahl Ostern 1884 erst auf zwanzig gewachsen war. Nachdem dann Ewald am 1. Oktober 1884 aus dem Verhältnis als ständiger Mitarbeiter ausgeschieden war, um sich 1885 in Berlin zu habilitieren, wurde der Druck sogar längere Zeit ganz unterbrochen, und als der junge Gelehrte am 14. Oktober 1887 durch einen frühen Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen wurde, waren nur die ersten vier Bücher des Registrum Gregorii teils im Druck, teils im Manuskript vollendet. Diese ließ Wattenbach dann als ersten Faszikel des ersten Bandes der Epistolae erscheinen[3]).

auch die Kollation der Kopie, die Villanueva von der verlorenen Handschrift der metrischen Vita Anselms von Lucca angefertigt hatte, vgl. oben S. 235.

1) N. Archiv VI, 217ff. 2) Die Papstbriefe der Britischen Sammlung, N. Archiv V, 275—414; Nachträge dazu von Mommsen und Breßlau N. Archiv XV, 187ff. 3) Die etwas zu kurze Vorrede Wattenbachs ist vom 5. Dezember 1887 datiert. Rezensionen: Literarisches Zentralblatt

der mit peinlichster Sorgfalt und Sauberkeit bearbeitet und mit einem in mühsamen Untersuchungen vorbereiteten, sehr reichhaltigen Kommentar ausgestattet war. Für die Fortsetzung der Ausgabe wurde erst 1889 Ludo Moritz Hartmann[1]), ein Schüler Sickels und Mommsens gewonnen, der sie im Sinne seines Vorgängers aufnahm, aber erst nach einem weiteren Jahrzehnt zu Ende führen konnte.

Etwas schneller schritt ein anderes Unternehmen der Epistolae-Abteilung voran. In der Plenarversammlung von 1877 beschloß die Zentraldirektion auf Wattenbachs Antrag, die von Pertz vor mehr als einem halben Jahrhundert[2]) aus den Registerbüchern der Päpste des dreizehnten Jahrhunderts gewonnenen Abschriften der auf die deutsche Geschichte bezüglichen Papstbriefe endlich der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen, wie das seit langer Zeit wieder und wieder gefordert worden war.[3]) Wattenbach hatte beabsichtigt, diese Arbeit selbst zu übernehmen, kam aber dazu doch nicht und übertrug sie einem jungen Gelehrten, Karl Rodenberg[4]), der 1877 in Göttingen mit einer guten Dissertation über die Vita Walae promoviert und dann die Vita S. Severini für die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit übersetzt hatte, wodurch er auch Wattenbach nähergetreten war. Am 1. Oktober 1878 wurde Rodenberg als Mitarbeiter angestellt; er legte der Plenarversammlung von 1880 einen Bericht über den Bestand der von Pertz hinterlassenen Sammlung und über den Plan der neuen Ausgabe vor, die nicht in die Reihe der mit dem Registrum Gregorii I. beginnenden Epistolaebände eingereiht werden konnte, da ihre Ordnungszahl noch nicht zu bestimmen war; auf Wattenbachs Vorschlag sollte sie eine eigene Unterabteilung der Briefe bilden und den Sondertitel Epistolae seculi XIII. e Regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz erhalten. Man beschloß, sich in dieser Ausgabe ganz an die von Pertz getroffene Auswahl zu halten, also seine Sammlung nicht durch andere Papstbriefe zu vervollständigen, und sich auch darin an seinen Arbeitsplan[5]) zu binden, daß die in den Annales ecclesiastici des Rainaldus schon gedruckten Briefe nach diesem Drucke wiederholt wurden; Pertz hatte sie weder abgeschrieben noch

1888 S. 812 f. (anonym; vgl. dagegen N. Archiv XIV, 202 n. 6); Deutsche Literaturzeitung 1889 S. 1047 (von Bresslau); Mitteilungen aus der histor. Literatur XVI (1888), 200 ff. (F. Hirsch).

1) Geboren 2. März 1865 in Stuttgart, 1889 Privatdozent, 1915 außerordentlicher Professor in Wien, 1918—1920 österreichischer Gesandter in Berlin. 2) S. oben S. 109 f. 3) Vgl. auch Waitz, N. Archiv II, 468. 4) Geboren in Bremen am 15. Oktober 1854, zur Zeit ordentlicher Professor in Kiel. 5) Vgl. (Altes) Archiv V, 32 f.

verglichen, da er die Ausgabe Rainalds für ausreichend genau hielt; er hatte nur ihre Regestennummer notiert, einzelne fehlende Sätze ergänzt und hie und da die Daten verbessert. Nur darin wich man von Pertzens Plane ab, daß man von den von Pertz aus den Registerbüchern abgeschriebenen Briefen Friedrichs II. nicht den vollen Text, sondern nur ein ausführliches Regest gab, und auch die Briefe anderer Personen, die aus der gleichen Quelle stammten, wenn sie schon anderweit ausreichend publiziert waren, ebenso behandelte.

Auf Grund dieses, die möglichst baldige Bekanntmachung der wertvollen Sammlung vor allen anderen Gesichtspunkten ins Auge fassenden Planes wurde die Ausgabe schnell gefördert; der Druck begann sehr bald, und schon im April 1881 konnte Wattenbach der Zentraldirektion etwa die Hälfte des ersten Bandes, der die Pontifikate Honorius' III. und Gregors IX. umfassen sollte, vorlegen. Inzwischen war nun aber ein Ereignis eingetreten, das man, als die Ausgabe beschlossen wurde, nicht hatte voraussehen können: durch die von Leo XIII. verfügte Öffnung des Vatikanischen Archivs waren die bisher so ängstlich gehüteten Registerbücher der Päpste der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht, und unmittelbar darauf hatten französische Gelehrte begonnen, die Registerbücher des dreizehnten Jahrhunderts nach einem auf breitester Grundlage entworfenen einheitlichen Plane zu bearbeiten; schon war der Anfang der von Elie Berger besorgten Ausgabe der Registres d'Innocent IV. erschienen. Wattenbach war nun zwar der Ansicht, daß es gerade deshalb die höchste Zeit gewesen sei, die Pertzische Sammlung zu publizieren; aber wenn man sich nicht auf den Standpunkt der Monumenta, sondern auf den allgemeiner wissenschaftlicher Interessen stellt, so wird man diese Ansicht kaum teilen können: schwerlich würde man sich 1877 auf eine Veröffentlichung nur der Pertzischen Abschriften festgelegt haben, wenn man hätte ahnen können, daß die Registerbücher selbst so bald und so leicht benutzbar sein würden. Jetzt, nachdem schon ein halber Band gedruckt war, blieb freilich kaum etwas anderes übrig, als an dem einmal gefaßten Plan festzuhalten: Wattenbach und Rodenberg beschränkten sich also darauf, nur in einzelnen Fällen ganze Briefe oder Teile davon mit den vatikanischen Registern vergleichen zu lassen, so daß der Druck des Bandes schnell weitergeführt und er im Frühjahr 1883 ausgegeben werden konnte.[1]) Er brachte

1) Vorrede Wattenbachs vom 3. März 1883. Selbstanzeige Rodenbergs Götting. Gelehrte Anzeigen 1883 S. 929 ff. Rezensionen: Litera-

mehr als zweihundert bisher ganz unbekannte Briefe und wurde deshalb und wegen der sorgfältigen Bearbeitung auch der schon vorher gedruckten gern willkommen geheißen, und er hat sich auch gewiß als sehr brauchbar und nützlich erwiesen; aber es kann doch nicht verkannt werden, daß er dem Grundsatz der Monumenta, das erreichbare handschriftliche Material ganz auszunutzen, eigentlich nicht vollkommen entsprach.

Schon bei der Vorbereitung des nächsten Bandes dieser Serie, der die ersten sechs Jahre des Pontifikats Innocenz' IV. umfassen sollte, mußte denn auch ein wesentlich anderes Verfahren eingeschlagen werden. Die Beschränkung auf die Pertzischen Abschriften war schon deshalb unmöglich, weil von den Registerbüchern Innocenz' IV. ein ganzer Band sich nicht im Vatikanischen Archiv, sondern in Paris befindet und daher von Pertz nicht benutzt war, sein Inhalt aber unmöglich in der neuen Ausgabe fehlen konnte; der Band wurde von Leopold Delisle bereitwillig nach Berlin geschickt [1]), ein Entgegenkommen, das um so anerkennenswerter war, als die deutsche Publikation doch in gewisser Weise ein Konkurrenzunternehmen zu derjenigen Bergers war. Ging man nun aber einmal bei diesem Bande über das Prinzip, sich ganz an die Pertzische Auswahl zu binden, hinaus, so war kein Grund vorhanden, im übrigen noch so streng, wie früher geschehen war, daran festzuhalten. Indem sich nun überdies aus Bergers Publikation ergab, daß Pertz nicht wenige Briefe übergangen hatte, deren Bedeutung für die Reichsgeschichte er nicht erkannt hatte, z. T. wohl auch nicht hatte erkennen können, so wurde, auch abgesehen von jenem Pariser Buch, eine ansehnliche Anzahl von Stücken, deren Abschriften aus dem Vatikanischen Archiv August Mau [2]) und Otto v. Falke lieferten, in den Band aufgenommen. Von einer vollständigen Nachvergleichung der Pertzischen Abschriften mit den Vatikanischen Bänden wurde dagegen

risches Zentralblatt 1883 S. 1334 (anonym, vielleicht von Friedberg); Deutsche Literaturzeitung 1883 S. 1463 ff. (Kaltenbrunner); Mitteilungen aus der histor. Litteratur XII (1884), 35 ff. (F. Hirsch).

1 Seine Beobachtungen an diesem Bande hat Rodenberg mit dem, was er aus Pertzens Abschriften erkennen zu können glaubte und mit dem, was er aus Mitteilungen Mau's über die früheren Bände erfahren hatte, in einer Abhandlung über die Register Honorius' III., Gregors IX. und Innocenz' IV. verwertet; N. Archiv X. 507 ff. 2) Geboren 15. Oktober 1840 in Kiel, gestorben 6. März 1909 in Rom. Wie dieser fleißige und bescheidene Gelehrte sich um die Ausgabe der Epistolae saec. XIII. verdient gemacht hat, so hat er auch sonst in diesen Jahren den Monumenten große und höchst dankbar anzuerkennende Dienste geleistet.

auch jetzt abgesehen: Rodenberg hielt sie nicht für nötig und nur, wo ihm bei der Vergleichung der ihm vorliegenden Abschriften mit den Drucken Bergers und anderer Zweifel blieben, wurde auf die Registerbücher selbst zurückgegriffen. Der Druck dieses zweiten Bandes begann im Januar 1884, schritt aber teils infolge des nun angenommenen Verfahrens teils deswegen, weil Rodenberg sich 1885 in Berlin habilitierte und seine Zeit nicht mehr ganz den Monumenten widmen konnte, langsamer vor als die des ersten, so daß er erst nach Waitzens Tode am Schlusse des Jahres 1887 erscheinen konnte.[1]) Er übertraf infolge der an den Grundsätzen der Edition vorgenommenen Veränderung seinen Vorgänger doch erheblich an Wert und Bedeutung und wird diese auch gegenüber der Bergerschen Ausgabe der Registerbücher, die ihn keineswegs entbehrlich macht, dauernd behaupten. Für den dritten Band aber war nun eine noch viel eingehendere Benutzung der Regestenbücher selbst schon deshalb notwendig, weil Pertz die Bände Clemens' IV. nicht mehr vollständig benutzt hatte; Rodenberg reiste deshalb im Frühjahr 1888 nach Rom und begann nach seiner Rückkehr die Bearbeitung, aber der Abschluß des Bandes, dessen Druck 1890 begann, verzögerte sich noch um mehrere Jahre und kam erst zum Abschluß, als die Leitung der Epistolae-Abteilung längst nicht mehr in Wattenbachs Händen lag.

Dieser hatte indessen noch eine weitere Arbeit in Angriff nehmen lassen, indem er 1884 auf die durch Ewalds Ausscheiden freigewordene Mitarbeiterstelle Wilhelm Gundlach[2]), einen Schüler Bresslaus berief, auf den er durch seine bemerkenswerte Dissertation über einen Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV. aufmerksam geworden war. Durch ihn ließ er zunächst ein übersichtliches Verzeichnis aller bekannten Briefe, ihrer Handschriften und wichtigsten Drucke bis zum Ende der karolingischen Periode ausarbeiten[3]), und Gundlach bereitete darauf die Ausgabe selbst durch eine Reihe kritischer Abhandlungen vor, unter denen eine umfangreiche, auch als Buch erschienene Untersuchung über die echte Briefsammlung von Arles und die unechte von Vienne besondere Erwähnung verdient, da sie über den unmittelbaren Zweck hinaus für die Lehre von den älteren

1) Vorrede Wattenbachs vom 13. Dezember 1887. Rezension: Mitteilungen aus der historischen Litteratur XVI (1888). 321 ff. (F. Hirsch). 2) Geboren 5. Mai 1859 in Berlin; gestorben 26. Oktober 1907 in Charlottenburg, dessen Geschichte er 1905 in zwei Bänden publiziert hat. 3) N. Archiv XII, 245 ff. 453 ff. Voran gehen einige Seiten, auf denen Wattenbach selbst sich über den Arbeitsplan der Epistolae-Abteilung ausspricht. Nachträge von Gabriel Meier N. Archiv XIII, 307 f.

Papsturkunden dauernden Wert besitzt.[1]) Der Druck des Bandes, der ebendiese Briefsammlung von Arles eröffnete, begann aber erst im Anfang des Jahres 1889, also ebenfalls nicht mehr unter Wattenbachs Leitung.

Im Anschluß an das, was soeben über die Ausgabe der Papstbriefe des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt worden ist, gedenken wir an dieser Stelle noch einer anderen für die Geschichte des späteren Mittelalters wichtigen Publikation, die zwar zu keiner der Abteilungen der Monumenta Germaniae gehörte und überhaupt nicht in ihren Rahmen eingefügt wurde, aber doch von der Zentraldirektion veranlaßt und unterstützt wurde, und deshalb hier nicht unerwähnt bleiben darf.

Auf seiner großen Reise nach Südfrankreich[2]) hatte Arndt im Archiv zu Marseille umfangreiche und höchst wichtige Exzerpte aus den sizilianischen Registerbüchern Kaiser Friedrichs II. entdeckt, die sich über den Zeitraum von 1230 bis 1248 erstreckten und bis dahin ganz unbekannt waren.[3]) In der Plenarversammlung von 1877 legte Waitz Arndts Abschrift dieser Exzerpte vor, und es wurde auf Sickels Antrag beschlossen, sie als ein Heft des Neuen Archivs herauszugeben; die Publikation sollte Arndt überlassen werden, wenn er sie bis zum Ende des Jahres besorgen wolle; anderenfalls sollte sie Eduard Winkelmann angeboten werden. Da nun aber Arndt die Arbeit in dieser kurzen Frist nicht vollenden konnte und deshalb unter Verzicht auf alle Ansprüche ganz davon abstand, so wurde auf Stumpfs Antrag in der nächsten Plenarversammlung (1878) der Beschluß, sich deswegen an Winkelmann[4]) zu wenden, bedeutend erweitert, indem man übereinkam, diesem außer jenen Registerexzerpten auch alle anderen, in den Sammlungen der Monumenta befindlichen, bisher unedierten Kaiserurkunden aus der Zeit von 1198 bis 1245 zur Verfügung zu stellen, damit er sie mit den ihm schon von Ficker überlassenen und den von ihm selbst gesammelten ungedruckten Urkunden zu einer großen Publikation vereinige; zur Bestreitung der Kosten dieser Ausgabe und der zum Zweck der Vermehrung seiner Sammlungen zu unternehmenden Reisen[5]) sollte ihm

1) N. Archiv XIV, 251 ff. XV, 9 ff. 233 ff. XX, 261 ff. — Die anderen Abhandlungen Gundlachs betreffen die Epistolae Austrasicae, N. Archiv XIII, 365 ff.; die Columbanbriefe XV, 497 ff. XVII, 425 ff.; die Westgotischen Briefe XVI, 9 ff.; die langobardischen Briefe XVIII, 653 ff. und den Codex Carolinus XVII, 525 ff. 2) Oben S. 448. 3) Vgl. darüber meine Urkundenlehre I ². 125 ff. und zuletzt Sthamer, SB. der Berliner Akademie 1920 S. 584 ff. 4) Seit 1873 ordentlicher Professor in Heidelberg, gestorben daselbst am 10. Februar 1896. 5) Reiseberichte Winkelmanns sind im N. Archiv III, 627 ff.; V, 9 ff. gedruckt.

eine finanzielle Unterstützung gewährt werden, die aus den von Euler als ein besonderer Fonds verwalteten Beiträgen der Stadt Frankfurt [1]) bestritten werden sollte. So entstand der Plan zur Herausgabe der Acta imperii inedita, der im nächsten Jahre auf den Vorschlag Winkelmanns noch mehrfach erweitert wurde, worauf an dieser Stelle näher einzugehen nicht nötig ist. Hier genügt es, zu bemerken, daß Euler 1878 eine erste Rate von 1000 Mark und 1880 den Rest des Fankfurter Fonds im Betrage von 1080 Mark an Winkelmann ausgezahlt hat. Für den zweiten Band der Acta von 1273 bis 1378 hat die Zentraldirektion zwar ihre Sammlungen gleichfalls, jedoch mit gewissen Einschränkungen zur Verfügung gestellt, eine Geldunterstützung aber, die übrigens auch gar nicht erbeten wurde, nicht mehr gewährt.

Über die Abteilung Antiquitates erstattete Dümmler, nachdem er sich in den Sammlungen der Gesellschaft umgesehen und festgestellt hatte, daß nichts so weit vorbereitet sei, daß an eine sofortige Ausgabe gedacht werden könne, zum ersten Male in der Plenarversammlung von 1876 eingehenden Bericht. Aus dem, was in dem Plane von 1824 dafür vorgesehen war, schied er mehreres, insbesondere die Traditionsbücher, die nach dem Verzicht auf die Ausgabe der nicht von Königen und Kaisern ausgestellten Urkunden in der Tat nicht mehr in die Monumenta aufgenommen werden konnten, sofort aus und nahm nur etwa drei Unterabteilungen: Nekrologien und Verbrüderungsbücher, Bibliothekskataloge [2]), lateinische Gedichte des Mittelalters in Aussicht. Die Gedichte, für die auch von Pertz, Waitz, Wattenbach, Arndt und besonders von Bethmann am meisten gesammelt war, interessierten Dümmler persönlich besonders; er hatte schon früher in verschiedenen Zeitschriften manche ungedruckten Stücke veröffentlicht, und er beabsichtigte mit ihrer Ausgabe, die er sich selbst vorbehielt, seine Tätigkeit für die Monumenta zu beginnen. Zunächst sollten die Gedichte der karolingischen Zeit, die Dümmler in zwei Quartbänden unterzubringen hoffte, herausgegeben werden; und er konnte schon 1876 über handschriftliche Arbeiten zur Sammlung des Stoffes berichten, die er selbst vorgenommen hatte oder durch andere hatte vornehmen lassen. Diese Arbeiten wurden dann in den nächsten Jahren fortgesetzt [3]),

1) S. oben S. 436, N. 3. 2) Die Bibliothekskataloge sind neuerdings dadurch aus dem Arbeitsplan der Monumenta ganz ausgeschieden, daß die Vereinigung der deutschen Akademien ihre Ausgabe übernommen hat. 3) Kleinere Reisen zu diesem Behuf hat Dümmler mehrfach unternommen; im September 1877 arbeitete er zwei Wochen in Paris

und schon 1878 veröffentlichte Dümmler einen umfassenden und höchst wertvollen Bericht über die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger[1]), der in der Folge durch eine Reihe von Mitteilungen über einzelne Dichter und Gedichte ergänzt und vervollständigt wurde. Für die Anordnung der Gedichte in der Ausgabe wählte er die Zeitfolge der Autoren; anonyme Gedichte wurden gleichfalls in chronologischer Folge zu größeren Gruppen zusammengestellt; berücksichtigt wurden gleichmäßig alle karolingischen Reiche, außerdem aber auch England. Der Druck des ersten Bandes der Poetae latini aevi Karolini begann im März 1880, und noch vor dem Schlusse dieses Jahres wurde ein erstes Heft, das die Zeit Karls des Großen umfaßte, ausgegeben; 1881 war der Band vollendet, der mit den Gedichten des Bonifaz begann und mit denen Theodulfs, Aedelwulfs und Smaragds das Ende des ersten Viertels des neunten Jahrhunderts erreichte. Schon 1882 konnte dann an den Druck des zweiten Bandes gegangen werden, der aber noch nicht, wie früher angenommen war, den Abschluß bringen, sondern nur bis gegen 860 geführt werden konnte; er erschien gleichfalls in zwei Heften im Jahre 1884.[2])

Diese beiden Bände, die zusammen mehr als 1300 Quartseiten stark sind, waren von Dümmler in so kurzer Zeit so gut wie allein bearbeitet. Bei dem zweiten Bande hat zwar Max Manitius[3]), den Dümmler 1883 als Hilfsarbeiter anstellte, einige Dienste geleistet, namentlich durch den Nachweis von Entlehnungen aus der klassischen und frühchristlichen Literatur sowie bei den Registern, aber seine Tätigkeit für die Monumenta war nur von kurzer Dauer; schon am 1. Februar 1884 schied er wieder aus, und im übrigen hat nur noch Wattenbach bei den Korrekturen geholfen.[4]) Wenn man das erwägt, wird man die Bedeutung der großen Leistung, die hier vorliegt, richtig zu würdigen wissen. Daß sie noch nicht in jeder Beziehung den letzten und höchsten Ansprüchen,

und Reims, im Frühjahr 1878 in Verona, Modena und Bologna; im Frühjahr 1881 in Brüssel und Paris. Über andere Reisen fehlen mir die Nachrichten, da Dümmler nur in den Jahren 1876—1878 schriftliche Berichte an die Zentraldirektion erstattet hat.

1) N. Archiv IV, 87 ff. 239 ff. 2) Datum der Vorrede von Band I: 25. Mai 1881, von Band II: 2. Februar 1884. Selbstanzeigen von I: Götting. Gelehrte Anzeigen 1881 S. 54 ff.; von II: ebenda 1884 S. 401 ff. Rezensionen: Histor. Zeitschrift XLVII, 52 ff. (Hahn); Literarisches Zentralblatt 1881 S. 260 ff. 1653 f. (Ebert); Deutsche Literaturzeitung 1881 S. 888 ff.; 1882 S. 246 ff.; 1884 S. 1015 ff. (Huemer). 3) Geboren 23. März 1858 in Dresden, Professor und Privatgelehrter daselbst. 4) Er hat vom 28. Bogen des ersten Bandes an die Korrektur mitgelesen und dabei manche Emendationen beigesteuert.

die man stellen konnte, genügte, hat Dümmler selbst, der seine Eignung und Begabung für diese philologische Editionstätigkeit eher zu niedrig als zu hoch einschätzte, sehr wohl gewußt, und Nachträge und Berichtigungen hat er selbst gegeben[1]) und von anderen dankbar angenommen, aber mit vollem Rechte konnte er den philologischen Kritikern mit dem Hinweis darauf entgegentreten, daß ohne seine Bemühungen diese für die Literatur- und Kulturgeschichte so wichtige Sammlung großer und kleiner, bis dahin überallhin versprengter Dichtungen, die doch erst durch ihre Vereinigung zu einem Ganzen ihren vollen Wert erhielt, wohl niemals zustande gekommen wäre.

Mit diesen beiden Bänden war nun aber Dümmlers Interesse an der Publikation der Gedichte in der Hauptsache erschöpft. In der Fortsetzung mußte der Hof Karls des Kahlen, überhaupt Westfranken, Italien und Spanien viel mehr in den Vordergrund treten als Deutschland, und dieser Umstand wird den Geschichtschreiber der ostfränkischen Karolinger wohl neben anderen bewogen haben, sich nach einem Helfer, womöglich einem Ersatzmann umzusehen. Zu solcher Unterstützung fand sich ein junger Philologe von hervorragender Tüchtigkeit und ausgezeichneter Begabung bereit, mit dem der Leiter der Epistolaeabteilung auf sehr eigentümliche Weise in Verbindung getreten war. Im Jahre 1877 hatte Dümmler in einem Hallenser Universitätsprogramm die metrischen Gesta Apollonii regis Tyrii erstmals herausgegeben. Diese Ausgabe hatte Ludwig Traube[2]), der damals noch die Prima des Gymnasiums besuchte und im siebzehnten Lebensjahre stand, im Literarischen Zentralblatt[3]) angezeigt, und seine kurze, aber inhaltreiche Rezension mit dem Nachweis der Handschriftenklasse, zu der das von dem Dichter benutzte Exemplar des Apolloniusromans gehörte, mit einer beachtenswerten Vermutung über den Schluß des Gedichtes und mit einem Dutzend Emendationen zum Text hat wahrscheinlich den ersten Anlaß zur Anknüpfung unmittelbarer Beziehungen zwischen dem jugendlichen Philologen und dem Herausgeber der Poetae latini gegeben. Jedenfalls entwickelte sich ein lebhafter

1) Vgl. die umfangreichen Addenda zu beiden Bänden; in Band II füllen die Nachträge zu I zwölf Quartseiten. Vgl. ferner die neue Edition der erst von Dümmler entdeckten und dem Bischof Modoin von Autun, der den Dichternamen Naso führte, zugewiesenen Eklogen, N. Archiv XI, 75 ff. und die Nachträge zu den Gedichten des Paulus diaconus, ebenda X, 165; XVII, 397 ff. 2) Geboren 19. Juni 1861 in Berlin. Vgl. über ihn den Nekrolog, N. Archiv XXXIII, 539 ff. und die Aufsätze von Boll in der Münchener Allg. Zeitung, 24. und 25. September 1907. 3) 1878 S. 883.

Briefwechsel zwischen beiden, als Dümmler den zweiten Band der Poetae vorbereitete. Traube, der 1883 seine Studien durch die Promotion zum Abschluß brachte, hatte inzwischen den ersten Band der Ausgabe sorgfältig durchgearbeitet und Dümmler eine große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen dazu mitgeteilt, die dieser in den Nachträgen am Schlusse des zweiten Bandes dankbar verwertete[1]); auch für den zweiten Band selbst lieferte er mancherlei Beiträge und überließ Dümmler dafür insbesondere eine Vergleichung der Genter Handschrift der Gesta Apollonii, die er für sich selbst angefertigt hatte, und die Benutzung der dabei gewonnenen Ergebnisse.[2]) So begreift es sich, daß Dümmler den größten Wert darauf legte, die glänzende Begabung und die ungewöhnliche Arbeitskraft Traubes für die Mitarbeit an den Monumenten zu gewinnen. Er übertrug ihm zunächst 1884 die selbständige Bearbeitung einzelner Autoren, deren Dichtungen in den dritten Band der Poetae aufgenommen werden sollten, zog sich aber in der Folge ganz von dieser Arbeit zurück und überließ dem jungen Gelehrten die alleinige Herausgabe des ersten Teiles dieses Bandes, der schon im Herbste 1886, wenige Monate nach dem Tode von Waitz, ausgegeben werden konnte.[3]) Das Heft, in dem die Gedichte des Audradus Modicus und des Sedulius Scotus[4]) die Hauptstücke bildeten, übertraf durch die Vorzüge einer methodisch geschulten, ungemein scharfsinnigen Textkritik die beiden ersten Bände dieser Serie erheblich; trotzdem war Traube ursprünglich nicht gewillt, die Fortsetzung zu übernehmen, für die vielmehr Wilhelm Harster[5]) in Speyer in Aussicht genommen war; aber die Arbeit ließ ihn nicht wieder los, und schließlich mußte er sich doch dazu ver-

1) Auch die S. 606, N. 1 erwähnten Nachträge Dümmlers zu Naso und zu Paulus diaconus stützen sich vielfach auf Mitteilungen Traubes; dieser selbst gab dann N. Archiv XV, 199 ff. noch weitere Nachträge zu den Gedichten des Paulus. Auch die Habilitationsschrift „Karolingische Dichtungen", mit der Traube 1888 die Venia legendi in München erwarb (angezeigt von Dümmler N. Archiv XIV, 446 n. 153), eine Frucht seiner eifrigen Korrespondenz mit Dümmler und großenteils aus Briefen an ihn erwachsen, beschäftigt sich vorwiegend mit Gedichten, die im ersten Bande der Poetae latini gedruckt waren. 2) Traube gab dann N. Archiv X, 381 f. noch Nachträge zu dieser zweiten Ausgabe der Gesta Apollonii. 3) Datum der Vorrede September 1886. Rezensionen: Deutsche Literaturzeitung 1887 S. 1240 f. (Huemer); Wochenschrift für klassische Philologie 1887 S. 1094 ff. (Manitius). 4) Nachträge zu diesen Ausgaben in Traubes 'O Roma nobilis' in den Abhandlungen der Münchener Akademie I. Klasse Bd. XIX (1891); vgl. N. Archiv XVII, 238 ff. n. 69. 5) Geboren 7. September 1846 in Ellingen (Mittelfranken), bis 1896 Gymnasiallehrer in Speyer, gestorben 18. August 1901 als Gymnasialrektor in Nürnberg.

stehen, sie zuerst in Gemeinschaft mit Harster wieder aufzunehmen, dann allein den auf mehr als tausend Seiten angeschwollenen Band zu vollenden.

An der Lösung der dritten Aufgabe, welche Dümmler der Abteilung Antiquitates gestellt hatte, der Herausgabe der Nekrologien, hat er selbst nicht mitgearbeitet; und es währte längere Zeit, bis für diese mühsame und wenig dankbare Arbeit geeignete Mitarbeiter gefunden wurden. Zuerst wurde darüber mit dem damaligen Frankfurter Stadtarchivar Hermann Grotefend, dann mit dem Würzburger Archivar August Schäffler und mit Edmund v. Oefele, den wir schon als Mitherausgeber der Annales Altahenses kennen gelernt haben, verhandelt; aber keiner von ihnen fand sich schließlich bereit, und erst im Sommer 1879 gelang es[1]), Ludwig Baumann[2]), damals Bibliothekar in Donaueschingen, zur Teilnahme an dieser Ausgabe zu bestimmen; er übernahm die Bearbeitung der Totenbücher der vier schwäbischen Bistümer Augsburg, Konstanz, Chur und Straßburg, von denen jedoch das letztere zwar bei den ersten Vorarbeiten mit berücksichtigt, dann aber doch vorläufig beiseite gelassen wurde.

Die Grundzüge des Planes der Ausgabe hatte die Zentraldirektion schon 1877 festgestellt[3]), sie wurden aber erst 1879, nachdem Baumann zur Probe die Nekrologien des Klosters Zwiefalten bearbeitet hatte, bei einem Besuche Dümmlers in Donaueschingen im einzelnen noch genauer präzisiert und in dieser Gestalt von der Plenarversammlung von 1880 mit einigen Abänderungen genehmigt. Die wichtigsten Bestimmungen waren die, daß mit den Totenbüchern die Verbrüderungsbücher verbunden, daß der ganze Stoff nicht nach der Zeitfolge, sondern nach Diözesen angeordnet und daß das Jahr 1300[4]) als Zeitgrenze festgehalten werden sollte, doch mit der Maßgabe, daß auch Nekrologien späterer Entstehungszeit zu berücksichtigen seien, wenn ihr Inhalt z. T. aus älteren Handschriften übernommen sei und also jener Zeitgrenze vorangehe.[5])

1) Dümmler an Waitz 16. Juli 1879. 2) Geboren 8. Juni 1846 in Leutkirch (Württemberg), seit 1872 in Donaueschingen, zuletzt als Fürstenbergischer Archivar und Bibliothekar, 1895 ans Reichsarchiv in München berufen, gestorben 2. Oktober 1915 als Reichsarchivdirektor. Vgl. über ihn Doeberl, Jahrbuch der Münchener Akademie 1916 S. 158ff. 3) Dümmler an H. Grotefend 15. April 1877. 4) Waitz hatte sogar nur bis 1200 gehen wollen, Dümmler hielt jedoch an 1300 fest. 5) Von den aus den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters stammenden Einträgen solcher Bücher wurden nur die Todesdaten namhafter Personen aufgenommen.

Während nun Baumann auf Grund dieses Planes eifrig an die Arbeit ging[1]), wurde ihm ein Teil derselben in unerwarteter Weise abgenommen. Schon seit längerer Zeit hatte sich nämlich der Oberlehrer Paul Piper[2]) in Altona, zuerst nur aus sprachlichem, später auch aus historischem Interesse mit den alten und wichtigen Verbrüderungsbüchern von St. Gallen, Reichenau und Pfävers beschäftigt und ihre Ausgabe mit einem sehr reichhaltigen Kommentar vorbereitet; er war bei den Vorarbeiten durch das preußische Kultusministerium, das ihm wiederholte Unterstützungen zu Reisen in die Schweiz gewährt hatte, gefördert worden und wünschte nun auch für die Publikation der Ausgabe, die im Oktober 1880 im Manuskript vollendet war, eine solche Unterstützung. Darüber wurde ein Gutachten der Akademie der Wissenschaften in Berlin erfordert, die Müllenhoff und Waitz mit dessen Abfassung beauftragte. Dabei kam Waitz auf den Gedanken, diese fertige Arbeit für die Monumenta zu erwerben und regte in der Plenarversammlung von 1881 einen entsprechenden Beschluß an. Dümmler war damit nicht recht einverstanden, fügte sich aber und stellte nur die Bedingung, daß Baumann in den Verzicht auf diesen Teil seiner Aufgabe willige, was dieser denn auch, freilich ungern, tat.[3]) Die Drucklegung des Bandes machte besondere Schwierigkeiten, weil sie auf den Wunsch des Herausgebers so eingerichtet wurde, daß die äußere Beschaffenheit der Handschriften, soweit es irgend möglich war, im Drucke wiedergegeben wurde[4]); dessenungeachtet konnte der Band schon im Frühjahr 1884 ausgegeben werden.[5]) Er wurde in der Serie der Nekrologienbände nicht mitgezählt, sondern bildete unter dem Titel Libri confraternitatum S. Galli, Augienses, Fabarienses gleichsam eine eigene Unterabteilung der Abteilung Antiquitates, was insofern inkonsequent war, als, wie wir gleich hören werden, bei einem anderen alten

1) Vgl. seine Berichte N. Archiv VII, 19 ff.; VIII, 425 ff.; XIII, 409 ff. Am Schlusse des dritten Berichtes setzt Baumann die von ihm behufs Raumersparnis angenommenen Editionsregeln auseinander. Im Sommer 1882 bereiste er die deutsche Schweiz für diese Ausgabe. 2) Geboren 14. März 1841 in Spremberg (Lausitz); 1919 als Gymnasialprofessor in Altona pensioniert; Stadtbibliothekar und Stadtarchivar daselbst. 3) Dümmler schreibt an Waitz 1. Juni 1881, für Piper habe Waitz ohne Dümmlers Zutun eine vollendete Tatsache geschaffen. 4) Der Druck wurde dadurch so kostspielig, daß die Zentraldirektion sich gegen den sonstigen Brauch zu einem nicht unerheblichen Zuschuß an die Verlagsbuchhandlung entschließen mußte. Druckzuschüsse mußten übrigens auch für die Nekrologienbände bewilligt werden. 5) Datum der Vorrede 14. März 1884. Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1886 S. 730 ff. (anonym); Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 85 f. (Kossinna).

Verbrüderungsbuch die Verbindung mit den Nekrologien aufrechterhalten blieb. Gleichzeitig erschien übrigens[1]) in bescheidenerer Gestalt eine andere Ausgabe der Sanktgallischen Verbrüderungsbücher, die E. Arbenz für den Geschichtsverein in Sankt Gallen veranstaltet hatte; die beiden Herausgeber hatten im besten Einvernehmen miteinander gearbeitet und sich über die Lesung der Handschriften während des Druckes gegenseitig verständigt, wodurch für diesen Teil der Piperschen Ausgabe eine besondere Bürgschaft der Sicherheit geschaffen wurde.[2]) In dem Kommentar Pipers, der auch nach der auf den Wunsch von Waitz erfolgten[3]) Beschränkung seines ursprünglichen Umfangs auf den achten Teil noch ausführlich genug blieb[4]), ist insbesondere auf die Erklärung der Orts- und Personennamen Wert gelegt worden; und wenn auch nicht alle Annahmen und Vermutungen des Herausgebers zutreffen werden, so sind doch diese Anmerkungen, auf die Piper einen ungemeinen Fleiß verwandt hat, ein sehr wertvoller Teil seiner Ausgabe.

Zwei Jahre später erschien dann die erste und abermals zwei Jahre danach — also nicht mehr bei Lebzeiten von Waitz — die zweite Hälfte des ersten Bandes der Necrologia Germaniae von Baumann[5]), der, gleichfalls eine Frucht mühseligsten Fleißes, das Vorbild für alle späteren Bände dieser Serie geworden ist. Für einen zweiten Band, der die Nekrologien des Erzbistums Salzburg und seiner österreichischen Suffraganbistümer Gurk, Seckau und Lavant und das berühmte Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg enthalten sollte, wurden dann seit 1885 die Vorarbeiten durch Sigmund Herzberg-Fränkel[6]), einen Schüler Sickels, in Angriff genommen; aber ein erster Teil dieser Ausgabe erschien erst mehrere Jahre nach dem Tode Waitzens, und ihre Vollendung zog sich auch dann noch lange hin.[7])

---

1) Im 19. Bande der Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausg. vom Historischen Verein zu Sankt Gallen (1884). 2) Einen beachtenswerten Nachtrag zu beiden Ausgaben von A. Schulte s. N. Archiv XXXIV, 763 f. 3) Dümmler an Waitz 17. Novbr. 1879. 4) Dümmler hat daran eifrig mitgearbeitet. 5) Die Vorrede des Bandes ist datiert vom 2. November 1887. Rezension: Mitteilungen aus der histor. Litteratur XVII (1889), 235 ff. (Ladewig). 6) Geboren am 7. März 1857 in Brody (Galizien), 1887 Privatdozent in Wien, 1893 außerordentlicher, 1895 ordentlicher Professor in Czernowitz, gestorben am 18. September 1913. Vgl. Tangl, N. Archiv XXXIX, 535 f.; Redlich, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXXV, 205 ff. 7) Nur die erste gedruckte Vorarbeit, der schöne Aufsatz über das Salzburger Verbrüderungsbuch, N. Archiv XII, 53 ff., ist noch in der Zeit, die dieser Abschnitt unserer Geschichte umfaßt, geschrieben und gedruckt worden.

Alle die Publikationen, über die wir im vorangehenden ausführlich berichtet haben, begleitete nun das Neue Archiv der Gesellschaft, dem Wattenbach einen großen Teil seiner Zeit und Kraft widmete und das unter seiner sorgsamen redaktionellen Tätigkeit zu hoher Blüte gelangte und eine hervorragende Stellung unter den wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands gewann. Regelmäßig wurden im Jahre drei Hefte ausgegeben, so daß am Schlusse unserer Periode das erste Heft des zwölften Bandes unter der Presse war. Weit entfernt von dem Geheimnis, mit dem Pertz seine und seiner Mitarbeiter Tätigkeit bei den Monumenten umhüllt hatte, war die eingehende Berichterstattung darüber, die im Neuen Archiv gegeben wurde. Wie jeder Band mit dem Bericht über die Plenarversammlung des abgelaufenen Jahres eröffnet wurde, so wurde die Öffentlichkeit auch von allen sie interessierenden Vorgängen — beschlossenen und vorbereiteten Publikationen, Reisen, Veränderungen im Personalbestande der Zentraldirektion und der Mitarbeiter — fortlaufend unterrichtet. Für alle Bände der Monumenta wurden in der Zeitschrift vorbereitende oder ergänzende Untersuchungen, bisweilen auch nachträgliche Berichtigungen publiziert. Besonderen Wert legte Waitz, der an den Redaktionsgeschäften das lebhafteste Interesse nahm und Wattenbach ständig dabei beriet, auf die Mitteilung von Handschriftenverzeichnissen und -beschreibungen, sei es, daß sie den Reiseberichten angehängt, sei es, daß sie aus zugänglich gewordenen Bibliothekskatalogen entnommen wurden. Vielfach wurden kleinere neue Fundstücke publiziert, die entweder überhaupt nicht oder erst nach längerer Zeit in den Monumenten Aufnahme finden konnten. Hingen von diesen Aufsätzen, soweit sie von den Abteilungsleitern oder ihren Mitarbeitern herrührten, die meisten mit den laufenden Arbeiten für die Monumenta zusammen, so wurde der Raum der Zeitschrift doch auch den außerhalb jenes engeren Kreises stehenden Gelehrten in weitem Umfang zur Verfügung gestellt, und deren Beiträge, wenn sie an sich geeignet waren, fanden Aufnahme, auch wenn sie den laufenden Arbeiten weit vor- oder auf ältere Bände der Monumenta zurückgriffen.

Außerdem aber brachte die Zeitschrift vom ersten Bande an literarische Nachrichten über neuere Forschungen auf dem ganzen Gebiet der mittelalterlichen Quellenkunde, soweit sie nur irgendwie mit der deutschen Geschichte im Zusammenhang standen oder dafür Bedeutung hatten. Diese Berichterstattung, die in der Folge immer mehr vervollstän-

digt und ausgebaut wurde[1]), bezog sich nicht bloß auf selbständig in Buchform veröffentlichte Schriften, wie sie in den Rezensionsorganen besprochen zu werden pflegten, sondern berücksichtigte auch Dissertationen, Programme, Sammelwerke und insbesondere die gesamte in- und ausländische Zeitschriftenliteratur. Auf eigentliche Rezensionen war es dabei nicht abgesehen, obgleich, wo es wünschenswert erschien, auch kurze, charakterisierende Urteile nicht vermieden wurden; andererseits aber unterschieden sich diese Nachrichten von bloßer Bibliographie dadurch, daß sie auf den wesentlichsten Inhalt der verzeichneten Schriften und Abhandlungen und auf den dadurch erzielten wissenschaftlichen Fortschritt aufmerksam machten und, wo es tunlich und möglich war, auch einzelne kritische Bemerkungen und Berichtigungen brachten. Sie waren in ihrer Eigenart etwas ganz Neues, erwiesen sich aber als so brauchbar und nützlich, daß sie in späterer Zeit von anderen Zeitschriften vielfach nachgeahmt wurden, und sie trugen wesentlich dazu bei, dem Neuen Archiv unter den historischen Zeitschriften Deutschlands die besondere und hohe Stellung zu verschaffen, die es, obwohl nur ein eng begrenztes Gebiet umfassend, schon unter Wattenbachs Leitung erlangt hat.

Vergegenwärtigen wir uns am Schlusse dieser Übersicht über die Fortschritte der Monumenta in der Waitzschen Epoche noch einmal, daß in allen fünf Abteilungen sechs und ein halber Folioband, fünfzehn ganze und vier halbe Quartbände, endlich achtzehn Oktavbände, die fast sämtlich neu bearbeitet waren, und zwölf Bände des Neuen Archivs in den Jahren 1875—1886 ausgegeben wurden, während bei mehreren anderen der Druck 1886 bereits begonnen hatte und für eine Anzahl weiterer erhebliche Vorarbeiten gemacht waren, so erhellt aus diesen Zahlen deutlich genug, wie sehr die neue Organisation der Monumenta und die der Zentraldirektion gewährten reicheren Mittel dem nationalen Unternehmen zugute gekommen waren. Ungeachtet dieser starken Vermehrung der Produktion wurde nun aber der Vorsitzende der Zentraldirektion gegen das Ende seines Lebens noch einmal zu einer Verteidigung des Werkes genötigt, dessen rasches Fortschreiten zu großem Teile sein eigenstes Verdienst war. Im Herbst 1884 kam es bei den Verhandlungen im

1) Der erste Band enthielt 17, der dreizehnte (der letzte, der unter Wattenbachs Redaktion erschien) 253 solcher Nachrichten, ungerechnet diejenigen, die sich auf Personalien der Monumenta und neu erschienene Bände derselben bezogen. Vom vierzehnten Bande ab sind die Nachrichten numeriert und ist also ihre Vermehrung leicht zu übersehen.

Rechnungsausschusse des Bundesrats über den Entwurf des Reichshaushaltes zu einer Erörterung über die Monumenta, in der die Frage angeregt wurde, ob nicht, da sich nicht absehen lasse, wann die Bearbeitung der Monumenta ihren Abschluß erreichen werde, auf eine Begrenzung der Arbeiten eingewirkt werden könne, die ihren Abschluß beschleunigen möchte. Infolgedessen erforderte der Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Bötticher am 21. November von Waitz eine Äußerung über diese Frage und, wie das gleichzeitig im Bundesrat gewünscht worden war, einen Bericht über den Stand der Arbeiten, über die Einhaltung des früher festgesetzten Arbeitsplanes und über die Aussichten auf den Abschluß der Arbeiten. Ich weiß nicht, ob die Veranlassung zu dieser Bundesratsdebatte vom preußischen Finanzministerium gegeben worden ist, das ja an dem Abschluß der Monumenta wegen der bedeutenden Anzahl von Exemplaren, die Preußen bezog[1]), interessiert war; jedenfalls erging von ihm am 28. November eine wesentlich auf finanzielle Gesichtspunkte gestützte Anfrage ähnlichen Inhalts an das Kultusministerium. Preußen und das Reich, hieß es hier, hätten seit langer Zeit erhebliche Mittel für die Monumenta aufgewandt. Nachdem nun seit 65 Jahren an ihrer Herausgabe gearbeitet sei, dränge sich die Frage auf, ob ihre wissenschaftliche Bedeutung den Erwartungen entspreche, die bei der Gründung des Unternehmens daran geknüpft seien; ob daher seine fernere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gerechtfertigt erscheine und ob sich nicht endlich absehen lasse, wann es beendigt sein werde. Amtliche Kenntnis von diesem merkwürdigen Schreiben, das an die Auffassung erinnert, die man viele Jahrzehnte zuvor in Württemberg von dem durch Stein begründeten Unternehmen gehabt hatte[2]), scheint die Zentraldirektion nicht erhalten zu haben; auch privatim kann Waitz noch nichts davon erfahren haben, als er am 28. November in einem ausführlichen Bericht die erbetene Äußerung an das Reichsamt des Innern abfaßte. Seine ausführliche und erschöpfende Darlegung über den Stand der Arbeiten und über die noch zu lösenden Aufgaben, zu denen im Laufe der Zeit noch manche neuen hinzugetreten sind, braucht hier nicht wiederholt zu werden[3]); von

1) Zu den 36 Exemplaren, auf die Preußen seit 1844 abonniert war (s. oben S. 288), waren die 24 der hannöverschen Subskription hinzugekommen, über deren Fortbezug sich 1869 das Finanz- und das Kultusministerium nach langen Verhandlungen geeinigt hatten. 2) S. oben S. 289. 3) Wattenbach hat den Bericht nach dem Tode von Waitz mit Genehmigung des Reichsamtes im N. Archiv XIII, 259 ff. veröffentlicht. Die Zentraldirektion, der er in der Plenarversammlung von 1885

größter Bedeutung war aber ihr mit nachdrücklichem Ernste vorgetragener Schlußsatz, daß es sich bei dem Verhältnis des Reiches zu den Monumenta Germaniae nicht um eine vorübergehende Bewilligung von Geldmitteln, sondern um eine dauernde Gründung, ähnlich wie die des Archäologischen Institutes handele, die sich den schriftlichen Denkmälern älterer deutscher Geschichte zu widmen habe, und, wie diese jederzeit wissenschaftliche Arbeit erfordern würden, als eine wesentliche Institution des Deutschen Reiches für die Zukunft gelten könne. Durch diese ruhige und würdige Antwort war allen weiteren, von kleinlichen und verständnislosen Erwägungen ausgehenden Fragen, wann die Arbeit der Monumenta abgeschlossen sein werde, ein für allemal vorgebeugt.

Nicht ganz auf denselben Standpunkt stellte sich das preußische Kultusministerium in seiner Erwiderung vom 8. Januar 1885 auf das Schreiben des Finanzministers. Aber auch darin wurde nach einem Einzelbericht über die Arbeiten aller Abteilungen bestimmt ausgesprochen, daß, wenn die Monumenta Germaniae die von ihrem Begründer gestellten Aufgaben lösen sollten, noch viele Jahre angestrengter und hingebender Arbeit erforderlich sein würden. „Die bisherigen Leistungen", hieß es, „entsprechen den Erwartungen im vollsten Maße. Durch sie ist die Erforschung des deutschen Mittelalters eigentlich erst ermöglicht; kein anderes wissenschaftliches Unternehmen ist der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würdiger als die Monumenta Germaniae, auf welche die deutsche Wissenschaft stolz ist und um die uns das Ausland beneidet."

Mit diesen Antworten Waitzens und des Kultusministers beruhigten sich denn auch sowohl der Bundesrat wie die sparsamen Räte des preußischen Finanzministeriums, und so blieb dieser hoffentlich letzte Versuch, eine „Begrenzung" und einen „Abschluß" der Monumenta vorzeitig herbeizuführen, eine Episode ohne schwerwiegende Folgen.[1])

mitgeteilt wurde, nahm ihn auf Antrag Sybels mit besonderer Befriedigung und Zustimmung zur Kenntnis.

1) Doch fand eine Erörterung darüber nochmals in Bayern statt. Am 3. Juni 1885 beauftragte der Minister v. Lutz, indem er auf die Debatte im Bundesrat und auf den Bericht Waitzens hinwies, die Münchener Akademie, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und in welcher Weise eine Begrenzung der Bearbeitung der Monumenta Germaniae möglich sei. Auf Grund eines von Giesebrecht verfaßten Berichtes vom 7. Juli, in dem sich die historische Klasse mit dem Berichte von Waitz völlig einverstanden erklärte und deshalb ablehnte, auf die Frage, wie eine Begrenzung der Monumenta möglich sei, näher einzugehen, ersuchte darauf die Akademie am 9. Juli den Minister, im Bundesrat dafür einzutreten, daß eine Begrenzung oder Beschränkung

In seinem Berichte vom 28. November hatte Waitz gesagt[1]), daß er es als eine ganz besondere Gunst des Schicksals betrachten würde, wenn es ihm vergönnt sein sollte, die Reihe der Scriptores bis zum Jahre 1300 hinabzuführen. Diese Gunst ward ihm nicht zuteil. Er selbst hatte in diesen letzten Jahren zu allen früheren eine neue große Aufgabe übernommen. Seit Pabsts Tode waren die Gesta pontificum Romanorum, für die soviel vorgearbeitet war, verwaist; und da die jüngeren Mitarbeiter mit anderen Arbeiten vollauf beschäftigt waren, außerhalb des engeren Kreises der Monumentisten eine geeignete Kraft aber nicht gefunden wurde, so übernahm Waitz selbst die Ausgabe. Allerdings wurde um dieselbe Zeit auch in Frankreich eine Edition dieser wichtigen Quelle vorbereitet, und schon 1877 veröffentlichte der Abbé Louis Duchesne als Vorarbeit dazu seine Études sur le Liber Pontificalis, die zu Ergebnissen über die Entstehungsgeschichte führte, welche die bisher herrschende Auffassung darüber wesentlich modifizierten. Aber es verstand sich von selbst, daß die Monumenta darum nicht auf diese Ausgabe, die seit so langer Zeit auf ihrem Programm stand und für die so viel gesammelt und vorgearbeitet war, verzichten konnten, und Waitz war um so weniger gewillt, dies zu tun, als er einerseits bei aller Anerkennung der gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen des ausgezeichneten französischen Gelehrten doch in manchen Beziehungen ihren Ergebnissen sich nicht anschließen konnte, und als er andererseits in der von Pertz besorgten Kollation der ältesten Neapolitaner Handschrift, die seitdem durch verkehrte Behandlung fast unlesbar geworden war[2]), ein Hilfsmittel für die Ausgabe besaß, das Duchesne nicht zur Verfügung stand. Während sich nun darüber eine Diskussion entspann, die sich lange hinzog und von beiden Seiten höflich und sachlich geführt wurde[3]), wurden die Vorarbeiten für die Ausgabe nachdrücklich fortgesetzt. Die zweitälteste Handschrift in Lucca, die Duchesne seiner Ausgabe hauptsächlich zugrunde legte, während Waitz dem Neapolitanus den Vorzug gab, hatte er schon im Frühjahr 1877 durch Ewald sorgfältig kollationieren lassen[4]), und schon in der Plenarversammlung von 1878 konnte er erklären, daß die für die neue Ausgabe sich ergebenden Grundsätze festgestellt seien, daß aber, ob-

der Arbeiten für die Monumenta nicht erfolge. Damit war die Angelegenheit auch hier erledigt.

1) N. Archiv XIII, 263. 2) S. oben S. 108. 3) Die Äußerungen beider Forscher sind zusammengestellt von Duchesne am Schluß der Vorrede zu seiner Ausgabe des Liber pontificalis; vgl. auch Brackmann, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XI, 439 ff. 4) Vgl. N. Archiv III, 342 ff.

wohl auch das handschriftliche Material fast vollständig gesammelt sei, doch noch eine freilich anziehende, aber auch mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Arbeit übrigbleibe.[1]) Bis 1883 war dann diese Arbeit so weit gefördert, daß Waitz nur noch eine Reise nach Italien zur Ergänzung und Revision des Materials für nötig hielt; gleichzeitig konnte berichtet werden, daß auch Giesebrecht an der Absicht, die späteren Papstviten herauszugeben, die er von der Mitte des elften Jahrhunderts ab schon zu Pertzens Lebzeiten übernommen hatte, festhalte.[2]) Die angekündigte Reise wurde dann im Frühjahr 1884 unternommen; sie führte Waitz nach Florenz, Rom, Neapel und Lucca[3]); am 1. Juni traf er in Berlin wieder ein. Allein die Früchte dieser vorbereitenden Arbeiten zu ernten war ihm nicht mehr vergönnt.

Bis um diese Zeit war Waitz von kräftigster Gesundheit, und die durch das Alter nicht gebeugte Erscheinung des siebzigjährigen Mannes ließ hoffen, daß ihm noch ein langes Leben beschieden sei. Er arbeitete angestrengt, aber er gab sich auch gern einer heiteren Geselligkeit hin, und seine Reisen, auch wenn sie zu Studienzwecken unternommen wurden, brachten ihm die gewünschte Erholung. Im Winter 1884 auf 1885 aber ließ sein Befinden zu wünschen übrig, so daß ihm Bäder und eine Elektrizitätskur verordnet wurden.[4]) Am letzten Tage des Jahres 1885 trug er in sein Tagebuch die Notiz ein: „das Jahr still und glücklich beschlossen; Gott segne das neue".[4]) Indessen schon in den nächsten Monaten mehrten sich die Beschwerden: am 7. Februar 1886 klagte er in einem Briefe an Giesebrecht, er werde eine Erkältung oder was es sonst sein möge nicht wieder los, doch störe ihn das nicht beim Arbeiten. Dann aber verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand schnell: als um die Mitte des April die Zentraldirektion zu ihrer Jahresversammlung zusammentrat, fanden seine auswärtigen Freunde sein Aussehen in erschreckender Weise verändert[5]): er klagte über Ermattung und hatte das Bedürfnis, auch am Tage auszuruhen: sein Arzt behandelte ihn auf Blutleere. Am letzten Sitzungstage (15. April) warteten die Mitglieder des Finanzausschusses mehr als eine halbe Stunde auf ihn: auf der Treppe des Akademiegebäudes war er von einer Ohnmacht befallen worden und hatte sich erbrechen müssen. Seine Freunde hegten schlimme Befürchtungen, und es geschah

1) N. Archiv IV, 5f. 2) N. Archiv IX, 5; s. oben S. 305. 3) Reisebericht N. Archiv X, 229ff.; ebenda S. 453ff. ein Aufsatz über die italienischen Handschriften des Liber pontificalis. 4) Eberh. Waitz in der Biographie seines Vaters S. 78. 5) Das Folgende nach einem Briefe Hegels an Giesebrecht vom 27. Mai 1886.

wohl aus dieser Veranlassung, daß Hegel in der an die Beratungen des Finanzausschusses sich anschließenden Sitzung das Gespräch unverfänglich auf die Frage lenkte, wer wohl dereinst der Nachfolger in der Leitung der Monumenta werden möge. Waitz bezeichnete Dümmler als den geeignetsten und fügte hinzu: „Wattenbach wird mir das nicht übelnehmen“[1]); Dümmler aber lenkte ab mit den Worten, daß daran zu denken ja noch nicht nötig sei.

Nachdem die Anstrengungen der Sitzungstage überwunden waren, hatten die Freunde gehofft, daß der verehrte Mann sich noch einmal erholen würde. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Noch konnte Waitz am 5. Mai den üblichen Jahresbericht für das Neue Archiv niederschreiben, und den feinen und zierlichen Schriftzügen dieses letzten Aktenstückes, das mir von ihm vorliegt, sieht man die schnelle Abnahme seiner Kräfte, die damals schon eingetreten war, nicht an. Kurz danach ward er bettlägerig und konnte niemanden mehr empfangen. Ein Bluterguß ins Gehirn war eingetreten, der mit einer später durch die Sektion festgestellten Herzverfettung zusammenhing. Seine letzten Tage verbrachte er bewußtlos; um die Mitternachtsstunde des 25. Mai kam das Ende. In der Nacht vom 23. auf den 24. war ihm sein Lehrer Ranke vorangegangen, der sich auf dem Krankenlager noch teilnehmend erkundigt hatte, wie es dem treuen Waitz gehe. Am 28. Mai wurde Waitz bestattet.

Georg Waitz war der erste Mitarbeiter der alten und der erste Leiter der neuen Zentraldirektion, und während eines halben Jahrhunderts hat er einen guten Teil seiner Lebensarbeit den Monumenta Germaniae historica gewidmet. Nächst Stein und Pertz hat er sich die größten Verdienste um sie erworben, und die zehn Jahre, während deren er an ihrer Spitze stand, sind die Glanzzeit ihrer Geschichte. Er hat es leichter gehabt als Pertz, der unter den schwierigsten äußeren Bedingungen das Ruder ergreifen mußte; aber nicht bloß deshalb, weil er in völlig gesicherte Verhältnisse eintrat, blieben ihm die Kämpfe und die Enttäuschungen erspart, die jener zu bestehen und zu erleiden hatte. Waitz war glücklicher als sein Vorgänger nicht nur weil er wissenschaftlich bedeutender war, sondern auch weil er menschlich

1) Auch in Gesprächen mit Mommsen und Wilmanns, dem Direktor der Bibliothek, hat Waitz in seinen letzten Tagen Dümmler als den einzig möglichen Nachfolger bezeichnet; Mommsen an Dümmler 27. Juni 1886. Nach einem Briefe Dümmlers an Wattenbach vom 20. Mai 1886 hätte Waitz in einer gelegentlichen Bemerkung Wattenbach die Zeit und die Lust zur Übernahme des Vorsitzes abgesprochen. Wann und wem gegenüber dies geschehen ist, bleibt dahingestellt.

über Pertz stand. Vom ersten bis zum letzten Tage seiner Amtsführung hat er sich die Hochachtung und Verehrung aller derer bewahrt, mit denen er in amtlichen oder geschäftlichen Beziehungen stand; er hatte wissenschaftliche Gegner, aber keinen Feind, und die Trauer um seinen Tod war ebenso einstimmig wie zehn Jahre zuvor das Vertrauen, das ihn auf die Stelle berief, die er so würdig ausgefüllt hat. Auf dieser Stelle war er schwer zu ersetzen, und er ist niemals völlig ersetzt worden.[1])

1) Die Büste Böhmers, die Waitz aus dem Pertzischen Nachlasse zum Geschenk erhalten hatte, überwies er durch sein Testament den Monumenta Germaniae mit der Bestimmung, daß der jeweilige Vorsitzende der Zentraldirektion sie bei sich aufbewahren solle. Das Monumentenexemplar Waitzens ging ebenfalls in den Besitz der Zentraldirektion über; den Kaufpreis bewilligte der Kaiser aus seinem Dispositionsfonds.

Neunter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae historica unter Wattenbach und Dümmler 1886—1902.

Ehe wir von den bedeutsamen Folgen reden, welche das Hinscheiden Waitzens für die Organisation der Zentraldirektion der Monumenta hatte, müssen wir uns deren rechtliche Stellung in der Zeit von 1874 bis 1886 noch einmal vergegenwärtigen.

Auf der Oktoberkonferenz von 1873[1]) hatte die alte Zentraldirektion einstimmig ihre Rechte und Befugnisse sowie das Eigentum der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde einer neuen Zentraldirektion übertragen, in die sie selbst eintrat. Da sie allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt war, so war kein Einspruch gegen diese Übertragung möglich, und kein Mitglied der Gesellschaft hat einen solchen Einspruch erhoben. Die Gesellschaft selbst war nicht formell aufgehoben; ihr Name bestand fort und wurde auch im Titel der Monumenta und in der von der Zentraldirektion herausgegebenen Zeitschrift weitergeführt. Aber Mitglieder wurden nicht mehr ernannt, und so mußte es im Laufe der Zeit dahin kommen, daß die Gesellschaft ausstarb und nur die Zentraldirektion übrigblieb, deren Mitglieder durch ihre Wahl dazu selbstverständlich auch in die Gesellschaft eintraten; Zentraldirektion und Gesellschaft mußten also schließlich zusammenfallen. Im Jahre 1886 waren allerdings noch einige Mitglieder der Gesellschaft am Leben, die nicht der Zentraldirektion angehörten; aber sowenig wie früher wurde ihnen damals irgendein Einfluß auf die Entwicklung der Monumenta eingeräumt.[2])

---

1) Oben S. 508 ff. 2) Von den oben S. 396, N. 1 und S. 428 f. aufgezählten deutschen und österreichischen Mitgliedern überlebten Waitz nur die folgenden: Arndt, Döllinger, Dudik, Ficker, Giesebrecht, Hegel, Löher, Richthofen, Röpell, Wattenbach, Wegele, im ganzen also elf, von denen drei (Giesebrecht, Hegel, Wattenbach) der Zentraldirektion angehörten. Auf Mitgliederernennungen nach 1866 habe ich bei meinen Aktenstudien nicht geachtet.

Die Zentraldirektion war 1874 eine selbständige Körperschaft geblieben und keine Reichsbehörde geworden; aber indem ihre Satzungen vom Bundesrat bestätigt wurden, war sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes geworden. Diese Satzungen gaben den drei Akademien in Berlin, München und Wien ein Recht auf Vertretung in der Zentraldirektion, und ihre Einwilligung sowohl wie die der Zentraldirektion selbst war ebenso wie die Genehmigung des Bundesrates zu jeder Abänderung der Satzungen erforderlich; deshalb war schon bei der ersten Veränderung der von der Oktoberkonferenz gefaßten Beschlüsse, die auf den früher erwähnten Antrag der Berliner Akademie erfolgte[1]), die Zustimmung auch der beiden anderen Akademien eingeholt worden. Auf eine für die Zwecke der Zentraldirektion ausreichende Dotation durch das Reich hatte die Zentraldirektion einen Anspruch; denn deren Gewährung war in den Statuten vorausgesetzt, und sie war die stillschweigende Voraussetzung, unter der die alte Zentraldirektion ihre Rechte und ihr Eigentum an ihre Nachfolgerin abgetreten hatte. In der Verfügung über diese Dotation war die Zentraldirektion ganz unabhängig; sie war nur verpflichtet, der deutschen und der österreichischen Regierung alljährlich einen Bericht über ihre Leistungen und über ihre Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Eine meritorische Prüfung ihrer Rechnungen durch eine Staatsbehörde erfolgte nicht; und das Aufsichtsrecht zuerst des Reichskanzleramtes, später des Reichsamtes des Innern, beschränkte sich auf die Prüfung, ob die Vorschriften der Statuten eingehalten wurden und ob die Leistungen der Zentraldirektion die Gewährung der vom Reiche bewilligten Mittel rechtfertigten. In der Wahl ihres Vorsitzenden war die Zentraldirektion ebenso selbständig; diese Wahl bedurfte keiner Bestätigung, und sie war nur an die eine Bedingung geknüpft, daß der Vorsitzende seinen Wohnsitz in Berlin nehmen müsse. Der Vorsitzende war kein Reichsbeamter.[2]) Er erhielt zwar die Hälfte des Einkommens, dessen Bezug er zur Bedingung seiner Übersiedlung nach Berlin gemacht hatte, aus Reichsmitteln, aber das ihm vom Reiche gezahlte pensionsfähige Gehalt war nur ihm persönlich, nicht ein für alle Male dem Vorsitzenden der Zentraldirektion bewilligt, und es fiel mit seinem Tode von selbst fort. In den Rechnungen der Zentraldirektion wurde weder dies Staatsgehalt aufgeführt, noch

1) Oben S. 514 ff. 2) Waitz ist deshalb, soviel die Akten ergeben, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zentraldirektion nie vereidigt worden. Er hat auch nie den den Reichsbeamten zustehenden Wohnungsgeldzuschuß bezogen.

das Gehalt von 6000 Mark, das Waitz außer dem gewöhnlichen Ehrensold von der preußischen Akademie bezog; dieses fiel mit seinem Tode wieder der freien Verfügung der Akademie anheim, und sein Nachfolger im Vorsitz der Zentraldirektion hatte um so weniger einen Anspruch darauf, als eine statutarische Bestimmung, daß er der Akademie angehören müsse, nicht bestand.

So war die Lage der Dinge, als am 27. Mai die Mitglieder des Berliner Lokalausschusses, Mommsen, Sybel, Weizsäcker und Wattenbach, zusammentraten, um über die durch den Tod ihres Vorsitzenden sofort erforderlichen Maßnahmen zu beraten. Sie beschlossen zunächst, Wattenbach, der schon während Waitzens letzter Krankheit in dessen Auftrage die Geschäfte des Vorsitzenden geführt hatte, damit auch fernerhin und bis auf weiteres zu betrauen. Sie einigten sich weiter dahin, eine außerordentliche Plenarversammlung der Zentraldirektion auf den 18. Juni einzuberufen, damit diese über die Ersetzung Waitzens — also über die Wahl des Vorsitzenden, die Leitung der Abteilung Scriptores und die Geschäftsführung in der Legesabteilung — schleunigst verfüge. Sie beschlossen endlich, dem Reichsamt des Innern die Einberufung der Plenarversammlung mitzuteilen und an dasselbe die Bitte zu richten, daß das bisher für Waitz ausgeworfene persönliche Gehalt für seinen Nachfolger reserviert werde, da es voraussichtlich unmöglich sein würde, ohne dies Gehalt den Bedürfnissen des großen Unternehmens gerecht zu werden, und seine angemessene Fortführung dadurch in Frage gestellt werden würde.

Wattenbach führte diese Beschlüsse unverzüglich aus. Die Einladungen zur Plenarversammlung ergingen noch am gleichen Tage an die auswärtigen Mitglieder und am 29. Mai wurden zwei den Beschlüssen des Ausschusses entsprechende Schreiben an das Reichsamt des Innern gerichtet. Daraufhin lud der Staatssekretär v. Bötticher die Mitglieder des Lokalausschusses auf den 7. Juni zu einer Besprechung ein, in der er sich durch den zuständigen Dezernenten, den Geheimen Oberregierungsrat Weymann, vertreten ließ.[1]) Der Beamte machte darauf aufmerksam, daß das Gehalt Waitzens durch seinen Tod weggefallen sei und daß es zur Herstellung desselben eines neuen Beschlusses des Bundesrates bedürfe. Eine sofortige Wahl des Vorsitzenden stoße also auf die Schwierigkeit einer zunächst gänzlich fehlenden Grundlage[2]).

1) Über diese Besprechung liegen mir ein von Wattenbach aufgesetztes Protokoll und ein Bericht Wattenbachs an Giesebrecht vom 7. Juni vor. 2) So in dem Protokoll. In dem Briefe heißt es, es wäre abnorm, vorher eine Wahl zu treffen.

und es sei nicht angemessen, den Reichsbehörden und den verbündeten Regierungen eine fertige Tatsache gegenüberzustellen. Für die Sicherung des Unternehmens sei die Umwandlung der Stellung des Vorsitzenden in die eines Reichsbeamten, dem dann auch der den Beamten zustehende Wohnungsgeldzuschuß gewährt werden würde, wünschenswert; eine solche Umwandlung setze aber voraus, daß der Vorsitzende vom Kaiser bestätigt würde.

Die Mitglieder des Lokalausschusses ließen sich durch diese Ausführungen davon überzeugen, daß eine Modifikation des bisher der Zentraldirektion zustehenden freien Wahlrechtes, also eine Abänderung der Statuten in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden, notwendig sei. Man kann bezweifeln, ob sie damit nicht allzu schnell auf ein für die Selbständigkeit der Zentraldirektion wichtiges Recht verzichtet haben, und ob der durch die Beamtenstellung des Vorsitzenden gewonnene Vorteil, der doch eigentlich nur in der Verbesserung seines Einkommens um den Wohnungsgeldzuschuß bestand, durch das Opfer des freien Wahlrechtes nicht zu teuer erkauft war. Es ist nicht recht abzusehen, warum dieses Opfer für die Sicherung des Unternehmens unbedingt erforderlich war. Hieß es bisher in dem Etatsgesetz, daß in der für die Unterstützung der Monumenta Germaniae bewilligten Summe von 46 500 Mark der Betrag von 9000 Mark als eine „pensionsfähige persönliche Zulage für den derzeitigen Vorsitzenden" einbegriffen sei, so würde die Streichung der Worte „persönliche" und „derzeitigen" genügt haben, um die Stellung des zu wählenden Nachfolgers Waitzens zu sichern, und man begreift schwer, warum 1886 unmöglich gewesen wäre, was 1875 geschehen war: die Bewilligung einer solchen Zulage an ein weder ernanntes noch bestätigtes, sondern frei gewähltes Mitglied der Zentraldirektion.[1]) Wenn die Regierung in dieser Hinsicht Schwierigkeiten machte und eine Änderung der Statuten von 1875 wünschte, so beruhte das sicherlich mehr auf dem Wunsche, auf die Besetzung der Stelle selbst einen Einfluß zu gewinnen, als auf etatsrechtlicher Notwendigkeit, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon in diesem ersten Stadium der damaligen Verhandlungen der einflußreiche Dezernent für Universitätsangelegenheiten im preußischen Kultusministerium, der Geheime Rat Friedrich Althoff, auf die Reichsbehörde stark eingewirkt hat[2]), um die

1) Dabei ist allerdings zu bedenken, daß Regierung und Zentraldirektion 1875 über die Person des zu wählenden Vorsitzenden vorher einig waren, was 1886 nicht der Fall war. 2) Aktenmäßig beweisen

Wahl des Vorsitzenden der Zentraldirektion ähnlich behandeln zu können, wie während seiner Verwaltung die Vorschläge der Fakultäten an den preußischen Universitäten bei der Besetzung vakanter Professuren behandelt zu werden pflegten.

Indessen der Lokalausschuß ließ sich durch die Darlegungen des Vertreters der Reichsregierung bestimmen und erkannte daher auch an, daß von einer formellen Wahl in der Plenarversammlung vom 18. Juni unter diesen Umständen Abstand zu nehmen sei, wodurch eine vorläufige Verständigung über die Person des Nachfolgers jedoch nicht ausgeschlossen werde. Über die Beschlüsse dieser Versammlung sollte dann zunächst ein Bericht an die Regierung erstattet und gemäß den von dieser zu fassenden Entschließungen eine Plenarversammlung zur Vornahme der eigentlichen Wahl einberufen werden.

Am festgesetzten Tage trat die Zentraldirektion vollzählig zusammen; auch die auswärtigen Mitglieder waren sämtlich erschienen; an die Stelle von Waitz hatte die Berliner Akademie am 10. Juni Wilhelm Scherer[1]) gewählt, in dessen Person zum ersten Male ein Germanist eintrat, der der Zentraldirektion leider nur kurze Zeit angehören sollte. Nachdem zunächst Wattenbach als interimistischer Vorsitzender bestätigt und das Protokoll der Konferenz vom 7. Juni verlesen war, schloß sich die Zentraldirektion der Ansicht an, daß unter den bestehenden Verhältnissen eine eigentliche Wahl des Vorsitzenden nicht vorgenommen werden dürfe. Sie beschloß, die Reichsregierung zu ersuchen, den Betrag von 9000 Mark als Gehalt des jeweiligen Vorsitzenden der Zentraldirektion in den Reichshaushaltsplan einzustellen und diesem die Eigenschaft eines Reichsbeamten zu verleihen, und erklärte sich bereit, im Falle der Gewährung dieser Bitte zu dem dritten Paragraphen der Satzungen einen Zusatz zu beschließen, demzufolge die Wahl des Vorsitzenden zur kaiserlichen Bestätigung vorgelegt werden solle; auf den Antrag der Vertreter der Wiener Akademie wurde noch hinzugefügt, daß in der Eingabe an die Reichsregierung auch die Hoffnung ausgesprochen werden solle, daß die österreichische Regierung dieser Satzungsänderung zustimmen werde.

---

läßt sich das für dies Stadium nicht, während es, wie wir sehen werden, für ein späteres feststeht.

1) Geboren 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich, seit 1877 ordentlicher Professor in Berlin. Vgl. über ihn Edw. Schröder, Allg. Deutsche Biographie XXXI, 104 ff. mit weiteren Literaturangaben.

Am Nachmittage fand eine Vorbesprechung über die künftige Wahl des Vorsitzenden statt. Man beschloß, der Regierung nur einen Namen, nicht zwei Namen zur Auswahl, zu nennen, und man bestimmte, daß der Vorsitzende wie sein Vorgänger die Leitung der Scriptores-Abteilung führen solle. Als man dann aber zu einer Probeabstimmung schritt, kam man zu keinem Ergebnis: je fünf Stimmen fielen auf Wattenbach und Dümmler, deren jeder für den anderen gestimmt hatte.[1])

Dieser Ausfall der Wahl war für Wattenbach völlig überraschend und bereitete ihm eine schwere Enttäuschung. Er hatte fest darauf gerechnet, wie ihm ohne Widerspruch der interimistische Vorsitz übertragen war, so auch endgültig an Waitzens Stelle zu treten. Er war der einzige von allen Mitgliedern der Zentraldirektion, der schon in Pertzens Zeit zu den ständigen Mitarbeitern der Monumenta gehört hatte, und seine Wahl würde also die ununterbrochene Fortsetzung der Überlieferung bedeutet haben; er war ohne Frage auch für die Leitung der Scriptores-Abteilung, welche die Zentraldirektion auch in Zukunft mit dem Amte des Vorsitzenden verbunden wissen wollte, besser vorbereitet und geeigneter als Dümmler, der auf diesem Gebiete bisher wenig gearbeitet und nur geringe Erfahrung gesammelt hatte. Er hatte beabsichtigt, wenn ihm der Vorsitz anvertraut würde, seine Professur niederzulegen und seine ganze Arbeitskraft den Monumenten, insbesondere den Scriptores zu widmen; aber er war fest entschlossen — und er hat das gleich nach der Verkündigung des Wahlergebnisses erklärt —, die mit der Leitung jener Abteilung verbundene Last nicht zu übernehmen und sich überhaupt von allen weiteren Arbeiten für die Monumenta zurückzuziehen, wenn ihm die Stellung, auf die er einen berechtigten Anspruch zu haben glaubte, versagt blieb.

Dümmler hatte für diese Stellung nicht kandidiert; wir erinnern uns, daß er wenige Jahre zuvor sich für nicht geeignet gehalten hatte, sie zu übernehmen.[2]) Er wußte allerdings, daß ein Teil der Mitglieder der Zentraldirektion seine Wahl in Aussicht nahm; aber er selbst hatte schon in Waitzens letzten Tagen an Wattenbach geschrieben, daß er ihn als den geeignetsten Nachfolger betrachte.[3]) Nach

1) Die Abstimmung läßt sich nicht ganz sicher rekonstruieren. Für Wattenbach haben sicher gestimmt Dümmler, Maaßen, Sybel (der das am 27. Juni an Dümmler schreibt, und wahrscheinlich Giesebrecht. Für Dümmler dagegen Mommsen, Weizsäcker, Wattenbach und höchstwahrscheinlich Scherer. Über die Stimmen Hegels und Sickels bin ich nicht imstande sicher zu urteilen. 2) S. oben S. 503 f. 3) Frau Dümmler an Sickel 13. Juni 1886.

Waitzens Tode war er dann in Briefen an Giesebrecht, Sickel und Maaßen entschieden für Wattenbachs Wahl eingetreten[1]); allein in der Sitzung selbst, in der auf die Wahl eine Besprechung folgte, über die wir nur mangelhaft unterrichtet sind, gab er keine unbedingt ablehnende Erklärung ab, sondern sagte nur, daß er einmal die Annahme des Vorsitzes von der Mitwirkung Wattenbachs bei der Leitung der Scriptores abhängig machen müsse und sodann dessen Verbleiben in der Zentraldirektion als unerläßliche Vorbedingung betrachte.[2]) Scherer hatte dann vorgeschlagen, die Erörterungen fortzusetzen, um vielleicht doch noch eine Einigung herbeizuführen; indes das wurde abgelehnt, und die Zentraldirektion faßte nur noch einen Beschluß, der schriftliche Abstimmung der auswärtigen Mitglieder über die im Lokalausschuß verhandelten Angelegenheiten ermöglichte.

Welche Gründe die Opposition gegen Wattenbach zu ihrer Stellungnahme bestimmten, ist nicht leicht festzustellen. Wattenbach selbst glaubte, daß man ihm seine eigene Untätigkeit bei der Ausgabe der Epistolae zum Vorwurf mache[3]), und er war überzeugt, daß Mommsen der Führer seiner Gegner sei. Er schrieb am 13. Juli an den Geheimrat Weymann, ihm sei nach Waitzens Tode von allen Seiten, namentlich auch von Sybel und Weizsäcker, die Ansicht entgegengetreten, daß er der natürliche Nachfolger sei, erst durch Mommsens Opposition habe sich die Sachlage geändert. Über Weizsäckers Auffassung war er dabei gewiß im Irrtum[4]); Sybel dagegen hatte allerdings bei der Wahl vom 18. Juni für Wattenbach gestimmt; in der Folge aber trat er sowohl in privaten Briefen wie in amtlichen

1) Dümmler an Sickel 29. Mai, an Giesebrecht 30. Mai 1886. Maaßen an Dümmler 4. Juni, an Wattenbach 18. Juli 1886. In dem letzteren Briefe heißt es: „Ich bin in der festen Überzeugung nach Berlin gereist, daß wir Sie einstimmig zum Vorsitzenden wählen würden. Diese Überzeugung . . . wurde durch einen Brief Dümmlers bestärkt, in dem er mir schrieb, daß er lebhaft Ihre Wahl wünsche." 2) Hegel an den Lokalausschuß 7. Juli 1886. — Dümmler ist wahrscheinlich durch seine Gattin beeinflußt worden, welche die Wahl ihres Mannes lebhaft wünschte und in diesem Sinne auf ihn eingewirkt hat; Emilie Dümmler an Sickel 6. Juni 1886. 3) In der Tat wird diese in einem Briefe Sybels an Dümmler vom 27. Juni 1886 scharf betont, der außerdem Wattenbachs Fähigkeit, die Geschäfte zu führen, beanstandet. Ich kann dem letzteren Vorwurf gegenüber nur bemerken, daß wenigstens die Akten aus der Zeit seines interimistischen Vorsitzes in bester Ordnung sind, vielleicht in besserer als in der Zeit Waitzens und Dümmlers. 4) Weizsäcker hatte schon in Waitzens letzten Tagen Dümmler zu bestimmen gesucht, sich als Kandidat für die Nachfolge aufzustellen; Dümmler an Sickel 29. Mai 1886.

Handlungen als dessen entschiedenster Gegner hervor, und wenn es dahingestellt bleiben muß, ob er dabei unter dem Einfluß Mommsens stand oder durch Wattenbachs Verhalten bestimmt wurde, so erscheint er jedenfalls in den vorliegenden Akten als derjenige, der die Hauptrolle in dem unerfreulichen Konflikt gespielt hat, in den Wattenbach nun mit dem Berliner Lokalausschuß geriet.

Es ist unnötig, auf diese Vorgänge in aller Ausführlichkeit einzugehen. Es genügt zu sagen, daß Wattenbach am 20. Juni, etwas unüberlegt, aber in begreiflicher Verstimmung über das Ergebnis der Wahl, in einem Rundschreiben an die Mitglieder der Zentraldirektion auf seine Kandidatur verzichtete und seine Bereitwilligkeit erklärte, wenn die Kollegen damit einverstanden seien, Dümmler als den vorgeschlagenen Kandidaten der Regierung zu bezeichnen, wobei er zugleich seinen Austritt aus der Zentraldirektion zum 1. April 1887 anmeldete; daß er dann aber, als zwar die Berliner Mitglieder der Zentraldirektion diesem Verzicht eifrig zustimmten, Dümmler jedoch formell gegen eine solche Mitteilung an die Regierung protestierte, am 23. Juni seinen Vorschlag als durch diesen Protest erledigt erklärte. Indem nun die Berliner Mitglieder Wattenbach bei seiner ersten Erklärung festzuhalten suchten, dieser aber, einer von Dümmler gegebenen Anregung folgend, der Regierung nur anzeigte, daß die Besprechung über die Wahl des Vorsitzenden am 18. Juni kein bestimmtes Ergebnis gehabt habe, kam es darüber zu einem scharfen Gegensatze zwischen ihm und dem Lokalausschusse, in dem auch allerhand Fragen der Geschäftsordnung aufgeworfen wurden. Die Entscheidung in diesem Konflikt, die durch schriftliche Abstimmung der Zentraldirektion herbeigeführt wurde, fiel schließlich dahin aus, daß Wattenbach, der der gewandten Taktik des geschäftserfahrenen Direktors der Staatsarchive nicht gewachsen war, zwar in einigen Fragen, die sich auf die Geschäftsordnung bezogen, unterlag, in der Hauptsache aber doch den Sieg davontrug, indem die auswärtigen Mitglieder den Wunsch der vier Berliner, über Wattenbachs Vorschlag vom 20. Juni abzustimmen und demnächst Dümmler als vorgeschlagen zu bezeichnen, ablehnten. Den Abschluß des ganzen Streites bildete zuletzt eine von Mommsen formulierte Erklärung vom 19. Juli, in der die vier Berliner Mitglieder sich vorbehielten, nunmehr ihre Meinung über die ganze Angelegenheit, wie und wo es ihnen angemessen erscheine, unumwunden zu äußern, was sie, wie sie sagten, nicht getan haben würden, wenn das Kollegium zu einem Beschluß positiven Inhalts gekommen wäre.

Der Sinn dieser Erklärung war offenbar der, daß die Minorität der Regierung ihren Standpunkt und die Gründe ihrer Stellungnahme gegen Wattenbach darzulegen beabsichtigte, und auf die Entscheidung der Regierung kam in der Tat, da innerhalb der Zentraldirektion eine Einigung nicht zu erwarten war, jetzt alles an. Die unerfreuliche Folge dieses Zwiespaltes aber war, wie sich bald zeigte, eine Beschränkung des Wahlrechtes der Zentraldirektion noch über das Maß dessen hinaus, was der Regierungsvertreter in der Konferenz vom 7. Juni als notwendig bezeichnet hatte.

Inzwischen hatte die Reichsregierung von ihren Absichten zwar nichts verlauten lassen[1]), aber doch die Umwandlung der Stelle des Vorsitzenden der Zentraldirektion in die eines Reichsbeamten schon jetzt grundsätzlich beschlossen. In den Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Jahr 1887/1888 wurde nicht mehr eine persönliche Zulage, sondern eine Besoldung von 9000 Mark dafür eingesetzt[2]), und sowohl Dümmler[3]) wie Wattenbach waren davon schon im Dezember 1886 unterrichtet, während eine amtliche Mitteilung darüber der Zentraldirektion nicht zuging.

Erst im Frühjahr 1887, als der Haushaltsplan vom Reichstage genehmigt und die Plenarversammlung der Zentraldirektion auf den 31. März einberufen war, wurde eine solche Mitteilung gemacht. Am 23. März schrieb der Staats-

1) Im Herbst 1886 ist ein Eingreifen Althoffs in die Angelegenheit der Monumenta (s. oben S. 622 f.) sicher nachweisbar. Er hatte am 19. Oktober eine Unterredung darüber mit Wattenbach, in der er eine Statutenänderung angeregt haben muß, die weiter ging als die oben im Text besprochene; Wattenbach erklärte sie in zwei Briefen vom 19. und 23. Oktober für unnötig. Was dabei beabsichtigt war, ist in diesen Briefen nicht deutlich gesagt. Es scheint sich aber, auch nach anderen Briefen Wattenbachs an seine Freunde, darum gehandelt zu haben, daß Wattenbach die Stelle des Vorsitzenden nur im Nebenamt bekleiden und seine Professur, deren Erledigung man im Kultusministerium aus Gründen, auf die näher einzugehen ich vermeiden möchte, nicht wünschte, daneben beibehalten sollte. In der Leitung der Scriptoresabteilung sollte er dann durch den besser zu dotierenden Dr. Holder-Egger unterstützt werden. Ähnliche Kombinationen, so z. B. die Wahl Wattenbachs zum stellvertretenden Vorsitzenden mit einer eigenen Dotation dieser Stellung sind damals und später noch mehrfach aufgetaucht, von Wattenbach aber immer standhaft abgelehnt worden. 2) Als Erläuterung zu dieser Position steht im Etatsentwurf, es seien nach Waitz' Tode Verhandlungen wegen der Wiederbesetzung seiner Stelle eingeleitet, in deren Verlauf sich ergeben habe, daß ohne Beibehaltung der bisherigen Vergütung von 9000 Mark in Gestalt einer pensionsfähigen Besoldung eine befriedigende Lösung der Personenfrage sich nicht würde erreichen lassen. 3) Dümmler an Giesebrecht 11. Dezember; Giesebrecht an Dümmler 14. Dezember 1886.

sekretär v. Bötticher an die Zentraldirektion, daß er geneigt sei, bei dem Bundesrat und dem Kaiser die Genehmigung zu einer Änderung ihrer Statuten zu beantragen; im ersten Satz des dritten Paragraphen dieser Statuten sollte danach bestimmt werden, daß der Vorsitzende nach erfolgter Präsentation mindestens zweier, von der Zentraldirektion als geeignet erachteter Personen auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt werde. Dabei fügte der Staatssekretär hinzu, er sei in dieser Angelegenheit mit den nächstbeteiligten Regierungen ins Benehmen getreten, ihre Rückäußerungen lägen aber noch nicht sämtlich vor.

Dieser Bescheid bedeutete eine weitere, empfindliche Einschränkung der Selbständigkeit der Zentraldirektion. Aus ihrem Wahlrecht sollte nun ein bloßes Vorschlagsrecht werden, und es war nicht ausgesprochen, daß der Vorschlag für die Reichsregierung bindend sei; an die Stelle der Bestätigung des Gewählten, wovon im Juni 1886 die Rede gewesen war, trat nun eine Ernennung durch den Kaiser; und indem mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden sollten, erhielt die Regierung die Möglichkeit, auch einen der Mehrheit der Zentraldirektion minder genehmen Kandidaten zu berufen. Man sieht deutlich, wie das Verfahren bei der Bestellung des Vorsitzenden dem angenähert wurde, das an den Universitäten bei der Besetzung vakanter Professuren üblich war, und man errät, wer bei der Formulierung dieser Statutenänderung seinen Einfluß geltend gemacht hat.

Aber die Zentraldirektion, zwiespältig wie sie war, konnte sich auch dieser weitergehenden Verminderung ihrer Befugnisse nicht widersetzen, die einem Teile ihrer Mitglieder vielleicht nicht einmal unwillkommen war[1]); nachdem sie im Vorjahr durch den Verzicht auf das ganz unabhängige Wahlrecht den ersten Schritt getan hatte, war der zweite unvermeidlich. Ihr Mitgliederbestand war, als sie am 31. März 1887 zusammentrat, nicht mehr der gleiche wie in der Pfingstsitzung des Vorjahres. Am 6. August 1886 war die kurze und glänzende Laufbahn Wilhelm Scherers durch einen allzufrühen Tod jäh abgeschnitten worden; an seine Stelle wählte die Berliner Akademie am 17. Februar 1887 Heinrich Brunner[2]) in die Zentraldirek-

1) Hegel äußerte in einem Briefe an Giesebrecht vom 19. März 1887 (die Münchener hatten damals schon Kenntnis von der Absicht der Regierung, s. unten S. 630) die Meinung, daß die Minorität, d. h. die Berliner Mitglieder, diese Fassung der Statutenänderung zuwege gebracht hätte, um ihren Kandidaten, Dümmler, durchzusetzen. 2) Geboren 21. Juni 1840 zu Wels in Oberösterreich, hatte Brunner schon in seiner Studien-

tion; Wattenbach selbst hatte ihn vorgeschlagen, ohne Rücksicht auf die schwebenden Streitfragen und lediglich aus dem sachlichen Grunde, daß die Zentraldirektion eines Mitgliedes bedurfte, dem die Leitung der Abteilung Leges übergeben werden konnte. Auch in Wien war eine Änderung in der Vertretung der Akademie eingetreten; im Februar 1887 verzichtete Sickel auf seine Wiederwahl durch diese Akademie, die an seine Stelle und zweifellos auf seinen Vorschlag Alfons Huber[1]), damals noch Professor in Innsbruck, wählte; Sickel blieb indessen nach den Statuten als Leiter der Diplomata-Abteilung Mitglied der Zentraldirektion, so daß die Wiener Akademie nun tatsächlich drei Stimmen darin besaß. Auf die Beschlußfassung über das Schreiben des Staatssekretärs hatte diese Änderung in der Zusammensetzung der Zentraldirektion keinen Einfluß; Wattenbach wurde schon am 31. März ermächtigt, dem Staatssekretär die Zustimmung der Direktion zu der von ihm beabsichtigten Statutenänderung auszusprechen. Die Wahl selbst wurde am 1. April auf Grund einer von Sybel abgefaßten Wahlordnung[2]) vorgenommen und hatte das vorherzusehende Ergebnis, daß Dümmler und Wattenbach präsentiert wurden; jeder hatte 7 Stimmen erhalten.[3]) Im Anschluß daran wurde dann am dritten Sitzungstage der Beschluß vom 18. Juni, daß der künftige Vorsitzende auch die Leitung der Scriptores-Abteilung übernehmen müsse, aufgehoben und statt dessen beschlossen, den Staatssekretär des Innern zu ersuchen, die beabsichtigte Statutenänderung durch die Bestimmung zu ergänzen, daß der Vorsitzende seine ganze Arbeitskraft auf die Monumenta zu verwenden und insbesondere die Leitung einer der wichtigeren Abteilungen zu übernehmen

zeit sich mit Wesen und Methode der historischen Forschung genau vertraut gemacht; er war in Wien Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und Schüler Sickels gewesen und hatte nach seiner Promotion (8. April 1864) in Göttingen an den von Waitz geleiteten historischen Übungen teilgenommen. Er habilitierte sich 1865 in Wien, war dann vom Herbst 1865 bis zum Herbst 1870 zuerst als Supplent, seit 1866 als außerordentlicher, seit 1868 als ordentlicher Professor in Lemberg tätig. 1870 wurde er nach Prag, 1872 nach Straßburg und 1873 nach Berlin berufen. Vgl. über ihn Seckel, N. Archiv XL, 807 ff. und die dort S. 809, N. 1 angeführte Literatur; dazu v. Schwind, Mitteil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XXXVII, 1 ff.

1) Geboren 14. Oktober 1834 in Fügen (Tirol), seit 1863 ordentlicher Professor in Innsbruck, seit Juni 1887 in Wien, gestorben 23. November 1898. 2) Sie ist noch heute gültig; Abdruck im N. Archiv XVII, 627. 3) Außerdem fielen auf Sybel zwei, auf Weiland eine Stimme. Da elf Mitglieder anwesend waren, müssen also fünf nur einen Namen auf ihren Stimmzettel geschrieben haben.

habe. Durch diesen Beschluß wurde die Besetzung der Stelle im Nebenamt, wie sie in den vorangehenden Verhandlungen gelegentlich angeregt war, ausgeschlossen und die Ernennung Dümmlers ermöglicht, der die Scriptores nicht oder wenigstens nicht allein übernehmen wollte, zur Leitung anderer Abteilungen aber, insbesondere der Epistolae für den Fall, daß Wattenbach zurücktrete, bereit war.

Wattenbach führte den Beschluß der Zentraldirektion am 5. April aus, indem er dem Staatssekretär die Zustimmung zu der beabsichtigten Statutenänderung mitteilte und die von der Zentraldirektion beantragte Zusatzbestimmung kurz begründete. Nur wurde in diesem von Sybel entworfenen Bericht nicht der Wunsch ausgesprochen, daß die Pflichten des Vorsitzenden in den Statuten selbst definiert würden, sondern vielmehr beantragt, daß die Reichsregierung sie feststelle. Diese formelle Abweichung von dem Beschlusse der Zentraldirektion ersparte dem Reichsamte des Innern neue Verhandlungen mit der österreichischen und der bayerischen Regierung, die im Falle der Aufnahme jener Bestimmung in die Statuten selbst nötig gewesen wären.

Denn solche Verhandlungen waren schon im Februar 1887 angeknüpft worden und kamen im Mai zum Abschluß. In Österreich wie in Bayern wurden die Akademien um Abgabe eines Gutachtens über die von der Reichsbehörde in Aussicht genommene Statutenänderung ersucht; in München erklärte die Akademie schon im März auf den Vorschlag Giesebrechts und Hegels, daß sie dagegen nichts einzuwenden habe; in Wien berichtete die Akademie am 25. Mai, daß sie die Änderung durch die Sachlage für geboten halte: sie sprach dabei die Meinung aus, daß, auch wenn der Vorsitzende nur präsentiert, nicht gewählt werde, in der Zusammensetzung der Zentraldirektion die genügende Bürgschaft dafür liege, daß ihr die volle Freiheit in der Verfolgung der ihr übertragenen wissenschaftlichen Aufgabe gewahrt bleibe. Darauf stimmten beide Regierungen der Satzungsänderung zu.

Erst am 2. Juli 1887 richtete der Staatssekretär in dieser Angelegenheit einen neuen Erlaß an die Zentraldirektion. Von dem Berichte Wattenbachs vom 5. April, in dem die von ihm nicht verlangte Zustimmung der Zentraldirektion zu der Änderung ihrer Satzungen ausgesprochen war, nahm er in diesem Erlasse gar keine Notiz, sondern lehnte den von ihr eingenommenen Standpunkt stillschweigend ab, indem er sie benachrichtigte, daß er im Falle eines von der Zentraldirektion dahin zu richtenden An-

trages bereit sei, bei dem Bundesrat und eventuell bei dem Kaiser eine Änderung der Statuten in der in seinem Erlasse vom 23. März angedeuteten Art zu befürworten. Die Zentraldirektion hatte keinen Anlaß, sich gegen diese Auffassung des Staatssekretärs zu verwahren; im Gegenteil konnte diese, insofern darin anerkannt war, daß eine Statutenänderung nur auf ihren Antrag erfolgen konnte, ihr nur erwünscht sein, und so beeilte sich denn Wattenbach, in einem von dem Lokalausschuß festgestellten Bericht vom 10. Juli den von dem Staatssekretär erforderten Antrag namens der Zentraldirektion zu stellen; die von ihr gewünschte Definition der Pflichten des Vorsitzenden wurde dabei als Voraussetzung jenes Antrages bezeichnet. In dieser Gestalt ging der Staatssekretär darauf freilich nicht ein, aber in der Sache stellte auch er sich in seiner Antwort vom 14. Juli auf denselben Standpunkt, indem er der Zentraldirektion mitteilte, daß der Vorsitzende schon nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht in der Lage sein würde, ohne Genehmigung der obersten Reichsbehörde oder des Kaisers selbst daneben ein anderes Amt zu bekleiden, und daß die Reichsregierung, indem sie Art und Umfang der Berufstätigkeit des künftigen Vorsitzenden der Zentraldirektion bestimme, es als das regelmäßige Verhältnis betrachten werde, daß er die Leitung einer der wichtigsten Abteilungen des Werkes übernehme.

Nachdem damit ein Einverständnis zwischen der Reichsregierung und der Zentraldirektion erzielt war, stimmte der Bundesrat der vorgeschlagenen Satzungsänderung ohne weiteres zu; der Kaiser genehmigte sie am 14. November, und der Staatssekretär forderte darauf am 19. November die Zentraldirektion auf, ihm nunmehr tunlichst bald mindestens zwei von ihr für geeignet erachtete Personen für die Stelle des Vorsitzenden zu präsentieren, eine Aufforderung, der Wattenbach schon am folgenden Tage dadurch nachkam, daß er dem Staatssekretär schrieb, die Zentraldirektion habe in Erwartung der allerhöchsten Zustimmung zu der Änderung der Statuten schon in ihrer letzten Plenarversammlung, um eine abermalige Zusammenkunft zu vermeiden, die Präsentationswahl, die auf ihn selbst und Dümmler gefallen sei, vorgenommen und ihn beauftragt, dies im einfretenden Fall der Regierung anzuzeigen.

Nun aber trat eine Komplikation ein, welche die Erledigung der schon so lange schwebenden Angelegenheit abermals um mehrere Monate verzögerte und das Interregnum in der Zentraldirektion wiederum verlängerte. Der Staatssekretär nahm zunächst keinen Anstoß daran, daß

die Präsentationswahl bereits vor dem formellen Abschluß der Statutenänderung vorgenommen war, sondern er hielt das offenbar für unbedenklich. Aber er wandte sich nun am 27. November an das preußische Kultusministerium, teilte ihm mit, daß Dümmler und Wattenbach präsentiert seien, fragte an, ob der Kultusminister diese für geeignet halte, und bat, wenn das nicht der Fall sei, ihm einen geeigneten Gelehrten zu bezeichnen. Hier war also deutlich die Auffassung ausgesprochen, an die man in der Zentraldirektion nicht gedacht hatte, daß die Präsentation nicht bindend sei, vielmehr die Regierung in der Ernennung des Vorsitzenden eine freie Hand habe. Auf diesen Standpunkt stellte sich Althoff, der die Antwort des Kultusministers vom 7. Januar 1888[1]) entworfen hat, nicht; aber er wünschte weder die Ernennung Wattenbachs noch die Dümmlers, die er beide nicht für geeignet hielt; dagegen empfahl er sehr warm die Ernennung Weilands. Aber es sei nicht ratsam, schrieb der kluge Menschenkenner, diesen ohne nochmalige Befragung der Zentraldirektion zu berufen. Die bereits vollzogene Präsentationswahl hielt er nicht für ein Hindernis solcher Befragung; ihre formelle Gültigkeit sei zweifelhaft, weil sie vor der Änderung der Statuten beschlossen sei. Er riet also, die Zentraldirektion zur Wiederholung der Präsentation aufzufordern und ihr nahezulegen, nicht bloß zwei, sondern mehr, etwa vier oder fünf Namen zu nennen.[2])

Es ist bezeichnend für den Einfluß, den Althoff auch in dieser Angelegenheit, die an sich gar nicht zum Ressort des preußischen Kultusministeriums gehörte, ausübte, daß das Reichsamt des Innern sich seinem Vorschlage sofort anschloß. Am 18. Januar richtete der Staatssekretär an die Zentraldirektion einen Erlaß, in dem er um eine Wiederholung der Präsentationswahl ersuchte; er motivierte diese Aufforderung in der von Althoff vorgeschlagenen Weise, fügte aber hinzu, daß eine solche Wiederholung auch deshalb angezeigt sei, weil in der seit dem Frühjahr 1887 verflossenen Zeit einer oder der andere der Beteiligten sich vielleicht eine von der früheren abweichende Auffassung gebildet haben könne. Er schloß den Erlaß mit der Bemerkung, es werde ihm angenehm sein, wenn die Zentraldirektion sich nicht auf die vorgeschriebene Mindestzahl beschränken.

1) Warum die Antwort sich so lange verzögert hat, geht aus den Akten nicht hervor. Vermuten aber kann man, daß Althoff inzwischen mündlich mit diesem oder jenem der Berliner Mitglieder der Zentraldirektion verhandelt hat. 2) Am Rande des Konzeptes dieses Schreibens stehen die Namen: Winkelmann, Loening, Lindner (der letztere mit einem Fragezeichen).

sondern darüber hinaus noch einige weitere Vorschläge machen möchte.

Infolge dieses Erlasses beschloß der Lokalausschuß, die Plenarversammlung statt, wie üblich, im Frühjahr schon auf den 13. Februar einzuberufen; soweit die Erledigung der regelmäßigen Geschäfte, namentlich der Prüfung der Rechnungen, jetzt noch nicht möglich sei, möge sie dem Lokalausschuß überwiesen werden. Wattenbach, der im Lokalausschuß damals öfter überstimmt wurde, hatte eine solche Beschleunigung der Berufung für unnötig gehalten[1]), und die auswärtigen Mitglieder waren zumeist nicht geneigt, eine weite Winterreise zu unternehmen, um bei einer neuen Wahl mitzuwirken, die sie entweder für unnötig[2]) oder für den Rechten und Interessen der Zentraldirektion nachteilig hielten.[3]) So lehnten denn Sickel und Huber, Hegel und Giesebrecht, der über den Gang der Dinge so verstimmt war, daß er aus der Zentraldirektion auszuscheiden dachte[4]), ihr Erscheinen ab, und außer den fünf Berlinern (Wattenbach, Mommsen, Sybel, Brunner, Weizsäcker) nahmen nur Dümmler und Maaßen, der den Winter in der Nähe Berlins verbracht hatte, im ganzen also sieben Mitglieder an der Versammlung teil, die am 13. Februar stattfand. Diese sah unter solchen Umständen von der Erledigung der regelmäßigen Geschäfte ab, beschloß, die ordentliche Plenarversammlung zu gewohnter Zeit abzuhalten, und beschränkte sich allein auf die Präsentationswahl; ein Antrag Weizsäckers, auch diese zu verschieben, wurde abgelehnt. Man entschied sich dahin, drei Kandidaten zu nennen, und nun erhielt Wattenbach, der, wie inzwischen wohl jeder wußte, keine Aussicht darauf hatte, ernannt zu werden, alle sieben Stimmen, während je fünf auf Dümmler und Weiland fielen.[5]) Über das Ergebnis der Wahl berichtete Wattenbach noch am gleichen Tage an den Staatssekretär, fügte hinzu, daß

1) Hegel an Giesebrecht 2. Februar 1888 mit Berufung auf einen Brief Wattenbachs. 2) Hegel an Giesebrecht 2. Februar 1888: er sehe den Zweck der Versammlung nicht ein; man könne nur dasselbe wieder tun, was man bereits getan habe, nämlich Dümmler und Wattenbach wählen; einen Dritten werde man schwerlich finden. — Dümmler erkannte, um was es sich handelte, „daß das Reichsamt keinen von uns beiden will, ist doch wohl die nächstliegende Erklärung seines Vorgehens", schrieb er am 3. Februar an Wattenbach. 3) Huber an Wattenbach 3. Februar 1888: er könne sich zu der Reise um so weniger entschließen, als die Rechte der Mitglieder in Beziehung auf die Ernennung des Vorsitzenden noch mehr eingeschränkt werden sollten, als schon durch die Statutenänderung geschehen sei. 4) Hegel an Giesebrecht 5. Februar 1888: widerrät ihm diesen Entschluß. 5) Eine Stimme erhielt Sybel. Drei Mitglieder werden nur zwei Kandidaten genannt haben.

es der Versammlung nicht möglich gewesen sei, noch eine weitere, geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, und bat um möglichste Beschleunigung der Entscheidung, da der Mangel der einzigen, dem großen Unternehmen ausschließlich gewidmeten Arbeitskraft, der seit dem Tode Waitzens bestehe, sich je länger, desto mehr fühlbar mache.

Allein es vergingen doch noch mehrere Monate, bis es zur Erledigung der Angelegenheit kam. Zunächst setzte sich die Reichsbehörde mit Althoffs Kandidaten Weiland in Verbindung und bot ihm den Vorsitz der Zentraldirektion an. Aber der Göttinger Historiker, der inzwischen auf dem einstigen Lehrstuhle Waitzens eine bedeutende akademische Wirksamkeit gewonnen hatte und sich als allgemein geschätztes Mitglied des Lehrkörpers der Georgia Augusta sehr wohl fühlte, der schon unter der Last der von ihm übernommenen Ausgabe der Constitutionen seufzte und gar nicht danach verlangte, nun sein ganzes Leben bloßer Editionstätigkeit zu widmen, lehnte den Ruf ab und war zur Zurücknahme dieses Entschlusses nicht zu bewegen.[1]) Da es nun dem Reichsamt des Innern, wahrscheinlich aber auch dem preußischen Kultusministerium, in dem man mit dieser Ablehnung nicht gerechnet hatte, doch bedenklich erscheinen mochte, die Zentraldirektion zu einer nochmaligen Ergänzung der Präsentationswahl aufzufordern, nachdem sie soeben erklärt hatte, sie wisse eine andere geeignete Persönlichkeit nicht vorzuschlagen, und da man Wattenbach durchaus nicht ernennen wollte, so blieb nichts übrig, als ungeachtet der von Althoff geäußerten Bedenken mit Dümmler zu verhandeln.[2]) Dieser sträubte sich anfangs in Unterredungen mit Althoff und dem Kultusminister v. Goßler, die ihn nach Berlin geladen hatten, auch jetzt noch gegen die Annahme, bat sich Bedenkzeit aus und beharrte auch, als er nach Halle zurückgekehrt war, auf dem Versuche, die Berufung Wattenbachs durchzusetzen. Aber als ihm der Geheimrat Weymann, der dann selbst nach Halle kam, auf das bestimmteste erklärte, auch im Falle seiner Ablehnung werde der Freund nicht ernannt werden, gab er, zuletzt noch durch einen dringenden Brief Sybels beschworen, nach und erklärte sich grundsätzlich zur Annahme bereit. Er sei, schrieb er an Wattenbach am 7. März,

1) Vgl. Frensdorff, Hansische Geschichtsblätter 1894 S. 117. Amtlich hat er nach einem Briefe Dümmlers an Sickel vom 9. März 1888 die Ablehnung mit Gesundheitsrücksichten und mit dem Hinweis auf das höhere Alter der anderen Mitglieder der Zentraldirektion begründet.
2) Das Folgende nach Briefen Dümmlers an Wattenbach vom 7. und an Sickel vom 9. März 1888.

durch diese Wendung schmerzlich bewegt und empfinde nur das Gegenteil von Freude; der Gedanke würde für ihn noch betrübender sein, wenn er fürchten müßte, daß die langjährige Freundschaft der beiden Gelehrten darunter leiden würde. „Ich habe diese zwei Jahre hindurch . . . schwer unter dem Gedanken gelitten, Ihnen gegen meinen Willen als Mitbewerber gegenübergestellt zu werden, und ich möchte Sie daher, da ich alles aufgeboten habe, um Sie an diese Stelle zu bringen, inständig bitten, mir die Entscheidung nicht nachzutragen, sondern es zwischen uns beim alten zu lassen." Am 21. März erhielt er den formellen Ruf und nahm ihn nun sofort an; sein Gehalt wurde auf 9900 Mark und 1200 Mark Wohnungsgeldzuschuß festgestellt; dazu erhielt er eine persönliche Zulage von 900 Mark, die bei seiner Wahl in die Akademie fortfallen sollte und zu deren Zahlung bis dahin sich das preußische Kultusministerium auf den Antrag des Staatssekretärs des Innern bereit erklärt hatte. Nun aber war noch die Zustimmung des Bundesrates, der nach den Statuten das Vorschlagsrecht hatte, einzuholen, und so erfolgte die kaiserliche Ernennung, durch die Dümmler den Titel eines Geheimen Regierungsrates[1]) erhielt, erst am 8. Mai 1888.

Unter diesen Umständen hatte Wattenbach, obwohl an der Ernennung Dümmlers kein Zweifel mehr war, sich doch noch dazu verstehen müssen, in der ordentlichen Plenarversammlung, die am 17. März zusammentrat und an der bis auf Huber alle Mitglieder teilnahmen, den Vorsitz zu führen. Da er aber an seinem Entschluß festhielt, an den Arbeiten für die Monumenta sich nicht mehr zu beteiligen, so mußten schon jetzt Vorkehrungen für seinen Ersatz getroffen werden. Die Zentraldirektion ermächtigte also den Lokalausschuß, nach der Ernennung des neuen Vorsitzenden provisorische Anordnungen über die Verteilung der Abteilungen zu treffen, und sie verstärkte ihre Arbeitskräfte, indem sie Bresslau und Holder-Egger zu Mitgliedern wählte.

Über die künftige Stellung Holder-Eggers war schon seit dem Dezember 1886 in der Zentraldirektion verhandelt worden.[2]) Damals war ihm die Stelle eines Bibliotheksbeamten im preußischen Staatsdienst, aber außerhalb Berlins, mit einem Gehalte von 4500 Mark angeboten worden; er hatte dies Wattenbach mitgeteilt und hinzugefügt, daß er sich für verpflichtet halte, eine solche Verbesserung seiner

1) Am 15. November 1898 wurde er zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt. 2) Diese Verhandlungen scheinen Zeumer, der im N. Archiv XXXVII, 833 f. die Stellung Holder-Eggers nach dem Tode Waitzens bespricht, unbekannt geblieben zu sein, s. unten S. 639, N. 2.

Stellung nicht abzulehnen, allein seine Neigung halte ihn viel mehr bei den Monumenten, und er werde diesen treu bleiben, wenn sein Gehalt entsprechend erhöht werde. Am 17. Dezember, an welchem Tage der Lokalausschuß über diese Angelegenheit verhandelt hatte, ohne zu einer Beschlußfassung zu kommen, schrieb Holder-Egger abermals an Wattenbach und teilte ihm mit, daß er Grund habe, anzunehmen, die Reichsregierung werde bereit sein, für ihn, etwa unter dem Titel eines Direktorialassistenten, ein Gehalt von 4500 Mark in den Reichshaushaltsplan einzustellen, was jedoch erst für das Rechnungsjahr 1888 möglich sein werde. Von wem ihm — wie er ausdrücklich schreibt, ohne sein Zutun — diese Mitteilung gekommen ist, sagt Holder-Egger nicht: gemeint ist aber offenbar Althoff[1]); denn diesem erklärte nun am folgenden Tage Mommsen, zugleich im Namen Sybels und Wattenbachs, schriftlich, daß sie entschlossen seien, Holder-Egger als Direktorialassistenten mit einem Gehalt von 4500 Mark in Vorschlag zu bringen. Dementsprechend wurde dann in der Plenarversammlung von 1887 Beschluß gefaßt, und am 5. April stellte Wattenbach in einem ausführlichen Bericht, in dem betont wurde, wie schädlich gerade unter den damaligen Verhältnissen das Ausscheiden Holder-Eggers aus dem Kreise der Mitarbeiter für die Arbeiten der Zentraldirektion sein würde, den Antrag, die etatsmäßige Stelle eines Direktorialassistenten bei der Zentraldirektion für ihn zu errichten. Nun aber zeigte sich, daß die Aussichten, die Holder-Egger, wie man annahm, von Althoff eröffnet waren, auf einer damals noch nicht zutreffenden Beurteilung der Sachlage beruhten. Der Staatssekretär v. Bötticher lehnte am 18. Mai den Antrag der Zentraldirektion rundweg ab; er hatte natürlich nichts dagegen einzuwenden, daß Holder-Eggers Gehalt erhöht würde, gab vielmehr anheim, dies aus dem der Zentraldirektion zur Verfügung stehenden Fonds zu bewirken, aber zu der Errichtung einer neuen etatsmäßigen Stelle, geschweige denn zu der Vermehrung der Dotation der Zentraldirektion um den Betrag des Gehaltes für diese Stelle, verstand er sich nicht. Holder-Eggers Verhältnis zur Zentraldirektion war also seit 1888 zunächst dieses, daß er einerseits als ihr Mitarbeiter mit dem Titel eines Direktorialassistenten nach einem beiderseits kündbaren Vertrage in ihrem Dienste stand, andererseits aber ihr auf Lebenszeit gewähltes Mitglied war.

1) Dessen Interesse an der Erhaltung Holder-Eggers für die Monumenta steht höchstwahrscheinlich mit seinen oben S. 627, N. 1 erwähnten Gedanken im Zusammenhang.

Am 16. Mai wurde Wattenbach von der Ernennung Dümmlers amtlich benachrichtigt[1]), und wenige Tage danach übernahm dieser die Geschäfte des Vorsitzenden der Zentraldirektion. Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Monumenta, in dem freilich der engste Zusammenhang mit dem vorangehenden sorgfältig gewahrt wurde.

Ernst Dümmler stand, als er von Halle, wo er dreiunddreißig Jahre lang als akademischer Lehrer gewirkt hatte, nach Berlin übersiedelte, im neunundfünfzigsten Lebensjahre[2]); er war also nur wenige Jahre jünger, als Waitz bei seinem Eintritt in die gleiche Stellung gewesen war. Aber während Waitz seit dem Ende seiner Studienzeit mit den Monumenten in der innigsten Verbindung gestanden hatte, die er auch nach seinem Ausscheiden aus der Reihe der Mitarbeiter aufrechterhielt, und während er wohl immer daran gedacht hat, daß ihm nach Pertzens Tode die Leitung des großen Unternehmens zufallen und so seine wissenschaftliche Laufbahn in ihrem Dienste beschlossen werden würde, wie sie darin begonnen war, hatte Dümmler, der bis 1875 keine amtlichen Beziehungen zu den Monumenten gehabt hatte, sich bis in die allerletzte Zeit Waitzens wohl niemals mit einem ähnlichen Gedanken getragen. Er hatte Geschichtsforscher und Geschichtschreiber sein wollen und hatte sich als solcher hohes Ansehen erworben; mit Editionsarbeiten hatte er sich bis zu seiner Wahl in die Zentraldirektion nur wenig und nur gelegentlich beschäftigt; auch war er durch seine Studien, bei denen er die Philologie nur ganz nebenbei betrieben hatte, darauf nicht eigentlich vorbereitet und schätzte seine Begabung dafür nicht hoch ein. Deshalb hatte er sich bei der Reorganisation der Monumenta nur die kleinste Abteilung der Antiquitates übertragen lassen, und er hatte nach den Erfahrungen, die er bei der Ausgabe der Poetae latini gemacht hatte, selbst diese nach der Vollendung des zweiten Bandes aus der Hand gegeben. Die Aussicht, nun seine ganze Arbeitskraft für die

1) Der Staatssekretär bezeugte ihm dabei seinen Dank und seine Anerkennung für die Hingebung, womit er das Amt des Vorsitzenden bisher vertretungsweise verwaltet habe, sprach die Hoffnung aus, daß er dem Unternehmen auch ferner seine schätzbare Kraft und Erfahrung widmen werde, und bewilligte ihm für seine Mühwaltung eine Vergütung von 5000 Mark. 2) Er war in Berlin am 2. Januar 1830 geboren. Sein äußerer Lebensgang ist dieser: Studium in Bonn und Berlin 1849—1852; Promotion 1852, Habilitation in Halle 1854; außerordentliche Professur daselbst 1858; ordentliche Professur 1866. Vgl. im übrigen meinen Nekrolog N. Archiv XXVIII, 521 ff.

Lebenszeit, die ihm noch beschieden sein mochte, solchen oder ähnlichen Aufgaben widmen zu müssen, hatte deshalb keinen besonderen Reiz für ihn, und ebensowenig lockte ihn der Ruf in die Reichshauptstadt. Die an sich nicht unbeträchtliche Erhöhung seines Einkommens fiel bei der guten finanziellen Lage, in der er sich befand, wenig ins Gewicht und wurde durch die Vermehrung der Ausgaben in Berlin und in einer Stellung, die ihm eine gewisse Repräsentationspflicht auferlegte, ganz oder nahezu aufgewogen. Daß er an sich Halle, wo er an der Universität und in der Gesellschaft in den angenehmsten Verhältnissen lebte, den Vorzug vor Berlin gab, hatte er schon 1872 durch die Ablehnung der ihm dort angebotenen Professur bewiesen. Aber es erging ihm, wie es auch anderen ergangen ist, die an dem großen Unternehmen der Monumenta längere Zeit teilgenommen haben: ihre Sache war ihm ans Herz gewachsen; und als er nun in einer schwierigen Lage aufgefordert wurde, ihre Leitung zu übernehmen, als ihm vorgestellt wurde, daß man niemanden wisse, der, wenn er versage, an seine Stelle treten könne, da hielt er es für seine Pflicht, dem Rufe Folge zu leisten und seine persönlichen Wünsche und Neigungen hinter dieser Pflicht zurücktreten zu lassen.

Vierzehn Jahre lang hat Dümmler den Vorsitz der Zentraldirektion geführt, und mit derselben Pflichttreue, die ihn zur Annahme des Amtes bewogen hatte, hat er in dieser langen Zeit dessen Geschäfte verwaltet. Voll und ganz hat er die Stellung von Waitz, dessen mächtige Persönlichkeit sich äußerlich und innerlich von der des Nachfolgers so sehr unterschied, nicht eingenommen, und noch viel weniger als in dessen Zeit konnte unter Dümmler von einer monarchischen Leitung der Monumenta die Rede sein. Den einzelnen Abteilungsleitern, mit denen er mündlich oder schriftlich in lebhaftestem Verkehr stand, ließ er die volle Freiheit der Bewegung, und nur mit klugem Rat und leiser Mahnung machte er ihnen gegenüber seine Ansichten geltend. Er stand mit allen dauernd in den besten Beziehungen; auch Wattenbach überwand bald ganz die begreifliche Verstimmung gegen ihn, welche die Vorgänge der letzten Zeit hervorgerufen hatten; und nur in Dümmlers Verhältnis zu Holder-Egger trat eine leichte Trübung ein, die sich teils aus der stark ausgeprägten Eigenart des letzteren, teils aus der eigentümlich schwierigen Lage, in der die beiden Männer in der Abteilung Scriptores zueinander standen, fast mit Notwendigkeit ergeben mußte. An den Überlieferungen der Waitzischen Epoche hielt Dümmler überall fest; die wissenschaftlichen Ziele, die unter seiner

Leitung erreicht wurden, waren schon von Waitz festgesteckt, und er hat sie weder durch die Stellung neuer Aufgaben von größerer Bedeutung erweitert, noch neue Wege zu ihrer Erreichung eingeschlagen. Aber auf den alten bewegte er sich mit immer zunehmender Sicherheit; die äußerliche Geschäftsführung besorgte er mit musterhafter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit; und die Periode, in der er an der Spitze der Monumenta stand, blieb an wissenschaftlichem Ertrage kaum hinter der seines Vorgängers zurück; daß sie weniger glänzend erschien, als diese, die auf den beklagenswerten Rückgang in Pertzens letzten Jahren folgte und sich scharf davon abhob, hätte auch ein anderer nicht vermeiden können.

Auch zu der Reichsregierung stand Dümmler in den besten Beziehungen, und sehr bedeutend war, was er von ihr für die Monumenta zu erreichen wußte. Schon 1889 gelang es ihm, den Staatssekretär des Innern zu bewegen, die Stellung Holder-Eggers zu der eines fest angestellten Beamten umzugestalten; am 1. April 1890 wurde der bisherige Direktorialassistent als etatsmäßiges Mitglied der Zentraldirektion angestellt, wobei ihm zugleich der Professortitel verliehen wurde[1]); sein Gehalt mußte freilich nach wie vor aus dem Etat der Monumenta bestritten werden, und nur der ihm nunmehr zustehende Wohnungsgeldzuschuß wurde aus der Kasse des Reiches bezahlt, dessen Beitrag für die Monumenta sich dadurch um 900 Mark erhöhte.[2]) Man kann fragen, ob diese Schöpfung der Stelle eines zweiten, von der Reichsregierung zu ernennenden Beamten innerhalb der Zentraldirektion, die freilich von dieser selbst gewünscht war, wirklich in deren Interesse lag und nicht vielmehr geeignet war, ihren Charakter als unabhängige Körperschaft noch mehr zu verwischen, als schon durch die Änderung der Statuten in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden geschehen war; doch läßt sich diese Frage nicht entscheiden, da die Neuerung selbst nicht von Bestand war, sondern, wie wir noch hören werden, die für Holder-Egger geschaffene Stelle nach seinem Tode wieder eingezogen wurde.

1) Am 4. Juni 1902 wurde er zum Geheimen Regierungsrat ernannt.
2) Nach Zeumers Angabe (N. Archiv XXXVII, 833) soll diese Veränderung in der Stellung Holder-Eggers dadurch veranlaßt sein, daß das Kultusministerium ihm eine Professur an einer preußischen Universität angeboten hätte. Davon ist mir aus den Akten nichts bekannt, und jedenfalls ist diese Veränderung schon 1889, nicht erst 1890 beschlossen. Ich weiß nicht, ob Zeumer hier genau unterrichtet war; s. oben S. 635, N. 2.

Wichtiger war ein anderer Erfolg, den Dümmler 1891 erreichte. Die Dotation der Monumenta war um diese Zeit nicht mehr ausreichend, um die dringenden Bedürfnisse, die bestanden, zu befriedigen. Alle Abteilungen waren jetzt in voller Tätigkeit; die Zahl der Mitarbeiter hatte sich vermehrt, und ihre Gehaltsansprüche waren mit der fortschreitenden Erhöhung der Kosten des Lebensunterhalts gestiegen; auch die wissenschaftlichen Reisen nahmen größere Mittel in Anspruch. Hatte man in den siebziger und achtziger Jahren bisweilen erhebliche Ersparnisse gemacht und damit größere Bedürfnisse anderer Jahre decken können, so war jetzt der Finanzausschuß der Zentraldirektion, der den Voranschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel auf die Abteilungen zu entwerfen hatte, bisweilen in nicht geringer Verlegenheit, und manche Kreditforderung eines Abteilungsleiters mußte sich einen Abstrich oder eine Zurückstellung auf eine spätere Zeit gefallen lassen. 1890 hatte Dümmler seine Bemühungen erneuert, wenigstens die Übernahme des Gehaltes für Holder-Egger auf die Reichskasse, bzw. eine entsprechende Erhöhung der Dotation der Monumenta zu erreichen; er hatte damals keinen Erfolg damit gehabt, aber er wiederholte sie im nächsten Jahre dringender, und diesmal mit besserem Gelingen. Eine besondere Veranlassung dazu lag damals vor, weil jetzt die Möglichkeit bestand, neben der Fortsetzung der von Sickel begonnenen Serie der Kaiserurkunden auch die der karolingischen Diplome in Angriff zu nehmen, was ohne eine Vermehrung des Reichszuschusses ausgeschlossen war. Im Juni reichte Dümmler dem Reichsamt des Innern eine umfangreiche Denkschrift[1]) ein, in der, wie einst in den Eingaben der alten Zentraldirektion, eine Übersicht über die Leistungen der alten und der neuen Zentraldirektion und über die noch zu lösenden Aufgaben[2]) in den einzelnen Abteilungen gegeben wurde. Vor allem wichtig war aber, daß es nun gelang, wahrscheinlich durch die Vermittelung Mommsens, die wirksame Unterstützung Althoffs für diese Sache zu gewinnen, der sich damals ein höchst bedeutendes Verdienst auch um die Monumenta erworben hat. Schon im Februar 1891 begannen seine Bemühungen in dieser Angelegenheit[3]); am 23. Juli meldete er dann Mommsen von Helgoland aus, daß drei der ein-

1) Gedruckt als Beilage B zum Etat des Reichsamtes des Innern in den Drucksachen des Reichstages für die Sitzungsperiode 1891/1892. 2) Dümmler veranschlagt summarisch bei den einzelnen Abteilungen die noch erforderlichen Bände; wenn man sie addiert, kommt eine dreistellige Zahl heraus. 3) Althoff an Dümmler 27. Februar 1891.

flußreichsten Räte des Reichsamtes[1]) für die Erhöhung der Unterstützung der Monumenta gewonnen seien. Mommsen möge nun Dümmler empfehlen, daß er seinem Jugendfreunde, dem Reichskanzler v. Caprivi, selbst die Sache wiederholt vortrage und empfehle.[2]) Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht aus: im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1892 wurde die Unterstützung für die Monumenta Germaniae um 10500 Mark erhöht, so daß also nicht nur das Gehalt Holder-Eggers gedeckt, sondern noch darüber hinaus der zur freien Verfügung der Zentraldirektion stehende Betrag der Dotation um 6000 Mark vermehrt war.[3]) Von jenen 10500 Mark trug allerdings die Reichskasse nur 8500 Mark bei, da auch Österreich nach längeren Verhandlungen seinen Beitrag, der in der Gesamtdotation einbegriffen war, von 6000 auf 8000 Mark erhöhte.[4])

Zwei Jahre später gelang es Dümmler, noch eine weitere wesentliche Verbesserung der äußeren Verhältnisse der Monumenta zu erreichen. Indem die Zentraldirektion durch die Umwandlung der Stellungen des Vorsitzenden und eines ihrer Mitglieder in die von Reichsbeamten den Charakter einer dauernden Reichsinstitution, wenngleich nicht einer Reichsbehörde, erhalten hatte, den auch die um diese Zeit

---

1) Darunter der Geheimrat O. Schröder, vgl. N. Archiv XXIV, 744 n. 138. 2) Dümmler hatte ihm, der sein Schulkamerad war, schon 1890 seine Aufwartung gemacht. „Er zeigte sich gefällig", schrieb er mir am 22. Juli 1890. — Die wohlwollende und einsichtsvolle Vermittlung des Staatsministers v. Bötticher in dieser Angelegenheit rühmt Dümmler, N. Archiv XXIII, 263. 3) Er belief sich nun auf 43500 Mark gegen 37500 Mark in Waitzens Zeit, wobei aber zu bemerken ist, daß aus jenen 37500 Mark auch Holder-Eggers, zuletzt auf 3000 Mark gestiegenes Gehalt hatte bestritten werden müssen, was nun wegfiel. Die Gesamtunterstützung der Monumenta betrug demnach jetzt 60000 Mark, welche Summe sich aus den drei Posten: Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß Dümmlers 11100 Mark, desgleichen Holder-Eggers 5400 Mark, zur Verfügung der Zentraldirektion 43500 Mark zusammensetzte. Im Zusammenhang mit der durch den Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1898 in Kraft getretenen neuen Besoldungsordnung für die Reichsbeamten veränderten sich auch die Gehälter Dümmlers und Holder-Eggers. Die Besoldung des Vorsitzenden wurde auf 7500—11000, die des etatsmäßigen Mitgliedes der Zentraldirektion auf 4500—7500 Mark (dazu für beide der Wohnungsgeldzuschuß, der später erhöht wurde) festgesetzt. Dadurch vermehrte sich mit der Erreichung höherer Gehaltsstufen durch Dümmler und Holder-Egger automatisch der Reichszuschuß für die Unterstützung der Monumenta; der zur Verfügung der Zentraldirektion stehende Betrag von 43500 Mark aber wurde davon nicht berührt und blieb unverändert. 4) Das österreichische Kultusministerium hatte, nachdem die deutsche Regierung die Erhöhung des österreichischen Beitrages angeregt hatte, in dieser Angelegenheit am 31. März 1892 eine gutachtliche Äußerung Sickels erbeten. Sickels Bericht hat mir nicht vorgelegen; daß er die Erhöhung befürwortet hat, ist selbstverständlich.

angenommene Amtsbezeichnung „Kaiserliche Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica“ zum Ausdruck brachte[1]), erschien es angemessen, daß ihr, die für ihre Sammlungen und die Arbeitsräume ihrer Mitarbeiter bisher auf eine ermietete Wohnung in einem Privathause angewiesen war[2]), Diensträume in einem Reichsgebäude zur Verfügung gestellt wurden. Darüber knüpfte Dümmler Verhandlungen an, in deren Folge der Zentraldirektion vom 1. Oktober 1894 ab einige Zimmer im Amtsgebäude des Reichsversicherungsamts (Königin-Augustastraße 25—27) überwiesen wurden.[3]) Von dort übersiedelte sie im Februar 1908 in wesentlich günstigere und ausgedehntere Räume in dem ehemaligen Amtsgebäude des Reichspatentamtes (Luisenstraße 33. 34), und als dies Gebäude im Jahre 1917 für das neu errichtete Wirtschaftsamt in Anspruch genommen wurde, wurden der Zentraldirektion noch mehr erweiterte, wenn auch weniger bequem gelegene Räumlichkeiten in dem Palast des Reichspatentamtes (Gitschiner Straße 97) zugeteilt. Für die Monumenta war mit diesen Einrichtungen auch ein finanzieller Vorteil verbunden, indem nun die Miete für ihre Arbeitsräume, die im Betrage von 1500 Mark bisher aus ihrer Dotation gezahlt worden war, fortfiel.

Über die Neuordnung der Abteilungen faßte der dazu von der Plenarversammlung ermächtigte Lokalausschuß in der ersten von Dümmler einberufenen Sitzung vom 8. Juni 1889 vorläufigen Beschluß. Wattenbach hatte sich zwar durch den Wunsch der Reichsregierung, durch die inständigen Bitten Dümmlers und durch ein einstimmiges Ersuchen, das die Zentraldirektion am Schlusse der Sitzung vom 17. März an ihn gerichtet hatte, bestimmen lassen, auf den Austritt aus der Zentraldirektion zu verzichten; aber an seinem Entschlusse, die ihm übertragenen Ämter niederzulegen, hielt er fest. So mußte also, nachdem die Leitung der Leges schon in der Plenarversammlung von 1887 von Brunner übernommen war, über die Abteilungen der Scriptores und der Epistolae und über die Redaktion des Neuen Archivs verfügt werden. Die Epistolae übernahm Dümmler,

1) Um dieselbe Zeit begann die Zentraldirektion auch in ihren amtlichen Siegelmarken und in ihrem Amtsstempel den Reichsadler zu führen. 2) S. oben S. 528. In diese Wohnung waren 1886 auch die bis dahin im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten älteren Papiere der Zentraldirektion verbracht worden. 3) In demselben Jahre wurde der Zentraldirektion unter dem gleichen Gesichtspunkt auch die Portofreiheit für ihre als Reichsdienstsachen zu bezeichnenden amtlichen Sendungen zugestanden.

der daneben die Leitung der Antiquitates beibehielt. Die Redaktion des Neuen Archivs wurde Bresslau übertragen. Die Abteilung der Scriptores wurde dergestalt geteilt, daß Holder-Egger die Fortsetzung der Folioserie zugeteilt wurde, während Dümmler alle Quartserien übernahm. Über die Oktavserie der Scriptores rerum Germanicarum ist weder in dieser Sitzung des Lokalausschusses noch in der Plenarversammlung vom März 1889, die im übrigen die Ausschußbeschlüsse lediglich bestätigte, eine bestimmte Verfügung getroffen; an ihr blieben, wie das ja auch in der Natur der Sache lag, beide Leiter der Scriptores beteiligt; und gerade dieser Umstand war es, der, da ihre Ansichten über die zu stellenden Aufgaben, über die Auswahl der mit Editionen zu beauftragenden Persönlichkeiten und über die Art der Bearbeitung nicht immer übereinstimmten, zu gewissen Differenzen zwischen ihnen führte[1]), die indessen im Schoße der Zentraldirektion ausgetragen wurden und nach außen hin niemals hervortraten. Die Abteilungen der Auctores antiquissimi und der Diplomata blieben natürlich in den Händen ihrer bisherigen Leiter Mommsen und Sickel.

Sehr wesentliche Veränderungen erfuhr in den vierzehn Jahren, in denen Dümmler an der Spitze der Monumenta stand, die Zusammensetzung der Zentraldirektion. Schon im Jahre 1889 verlor sie von den dreizehn Mitgliedern[2]), welche sie bei Dümmlers Amtsantritt zählte, zwei durch den Tod; am 3. September starb Julius Weizsäcker, am 18. Dezember Wilhelm v. Giesebrecht. Weizsäcker hatte ihr nur wenige Jahre angehört und an ihren wissenschaftlichen Arbeiten nicht teilgenommen; Giesebrecht dagegen war von Anfang an eines der einflußreichsten Mitglieder der neu organisierten Körperschaft. Er brachte für die Geschäftsbehandlung die reichen Erfahrungen mit, die er als Sekretär der Münchener historischen Kommission gesammelt hatte; in den Plenarversammlungen fungierte er Jahr für Jahr als Obmann und Berichterstatter des Finanzausschusses, der die Rechnungen prüfte und den Entwurf des Haushaltsplanes der Direktion aufstellte; und von ihm erwartete man auch noch die Ausgabe der Papstbiographien des 11. und 12. Jahrhunderts, die er vierzig Jahre zuvor übernommen, für die er viel gearbeitet hatte und die er nun ebenso un-

1) Hinzu kam noch, daß die ständigen Mitarbeiter bei den Scriptores zumeist von beiden Abteilungsleitern beschäftigt wurden, wobei ebenfalls gewisse Reibungen kaum vermeidlich waren. 2) Bresslau, Brunner, Dümmler, Giesebrecht, Hegel Holder-Egger, Huber, Maaßen, Mommsen, Sickel, Sybel, Wattenbach, Weizsäcker.

vollendet zurückließ wie das Hauptwerk seines Lebens, die Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. An seiner Stelle wählte die Münchener Akademie den Direktor des bayerischen Reichsarchivs Ludwig v. Rockinger[1]) in die Zentraldirektion, der indessen nur zweimal (1890 und 1892) an ihren Sitzungen teilnahm und, da ihre Arbeiten ganz außerhalb seines wissenschaftlichen Interessenkreises lagen, die Vertretung der Akademie schon 1894 niederlegte. Lebendigeren Anteil an dem Fortschreiten der Monumenta, insbesondere an der Vorbereitung der Ausgabe der italienischen Chronisten des staufischen Zeitalters nahm sein Nachfolger in dieser Stellung, Alfred Dove[2]), der auch bei den Verhandlungen der Plenarversammlungen, denen er regelmäßig beiwohnte, lebendig anregend, wie seine Art war, einwirkte. Aber auch seine Zugehörigkeit zu der Zentraldirektion war nur von kurzer Dauer. Als er 1897 die einflußreiche journalistische Stellung, die er in München an der Spitze der Allgemeinen Zeitung einnahm, aufgab, um, einem Rufe nach Freiburg folgend, in die akademische Wirksamkeit zurückzukehren, die er 1891 in Bonn verlassen hatte, hielt er sich für verpflichtet, der Akademie das ihm erteilte Mandat zurückzugeben; und nun erst trat in der Person Sigmund v. Riezlers[3]) als Vertreter Münchens wiederum ein Gelehrter in die Zentraldirektion ein, der ihr mehr als zwei Jahrzehnte lang angehörte und, zuletzt auch in seiner Eigenschaft als Sekretär der historischen Kommission, an die Überlieferung Giesebrechts, seines Lehrers, anknüpfte.

Auch die Vertretung der Wiener Akademie erfuhr in dieser Zeit mehrfachen Wechsel, während die der Berliner, die in den Händen Mommsens und Brunners blieb, stabiler war. Huber verzichtete schon 1891, als seine Wahlperiode abgelaufen war, auf eine Wiederwahl und machte so den Platz frei für Engelbert Mühlbacher[4]), Fickers und Sickels Schüler, dem sich in der Zentraldirektion eine bedeutende Wirksamkeit alsbald eröffnete. Sieben Jahre lang vertrat er in ihr die österreichische Akademie mit Maaßen zusammen:

1) Geboren am 29. Dezember 1824 in Würzburg, Direktor des Reichsarchivs seit 1. Januar 1889, gestorben im Ruhestande am 24. Dezember 1914. 2) Geboren am 4. April 1844 in Berlin, gestorben als emeritierter ordentlicher Professor in Freiburg am 19. Januar 1916. 3) Geboren am 2. Mai 1843 in München, seit 1885 Direktor des Maximilianeums und seit 1898 ordentlicher Professor daselbst. 4) Geboren am 4. Oktober 1843 in Gresten (Niederösterreich), 1862 Novize, später Chorherr in St. Florian, 1878 Privatdozent in Innsbruck, 1881 außerordentlicher, 1896 ordentlicher Professor und Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien. Vgl. Tangl, N. Archiv XXIX, 295 ff.; Redlich, Mitteil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XXV, 201 ff.

als dieser im März 1898, nachdem er den ersten Band der von ihm für die Monumenta übernommenen Konzilsakten vollendet hatte, seines zunehmenden Augenleidens halber sein Mandat niederlegte[1]), trat für ihn Arnold Luschin v. Ebengreuth[2]) an Mühlbachers Seite, dem alsbald die Funktionen im Finanzausschuß zufielen, die früher Giesebrecht ausgeübt hatte, und der sich in seiner Eigenschaft als Finanzminister der Monumenta insbesondere um die Ordnung und Übersichtlichkeit ihres Rechnungswesens große Verdienste erworben hat. Theodor v. Sickel, der, wie wir uns erinnern, seitdem er auf die Vertretung der Akademie verzichtet hatte, der Zentraldirektion nur noch als Leiter der Abteilung Diplomata angehörte und an den Plenarversammlungen zum letzten Male im Jahre 1890 teilgenommen hatte, war schon 1893, als nach der Vollendung des zweiten Bandes der Diplomata-Ausgabe seine Teilnahme an den Arbeiten der Zentraldirektion zu Ende ging, aus ihr ausgeschieden.[3])

Bei den Ergänzungen, welche die Zentraldirektion durch Kooptationswahlen erhielt, kann von einem Ersatz für verstorbene Mitglieder eigentlich nicht die Rede sein, da es sich ja hier nicht um feste Stellen handelt und die Statuten über die Wahl der zuzuwählenden nur die eine Bestimmung enthalten, daß sie nicht unter drei sinken soll. Doch hat die Zentraldirektion es immer für zweckmäßig befunden, darauf zu halten, daß ihr Bestand ungefähr auf derselben Höhe bleibe; und mehrfach ist es auch geschehen, daß Ergänzungswahlen auf die Amtsnachfolger verschiedener Mitglieder fielen. So kann man in gewissem Sinne wohl sagen, daß die 1891 vollzogene Wahl Scheffer-Boichorsts eine Ersatzwahl für Weizsäcker war, dessen Berliner Professur Scheffer-Boichorst 1890 angetreten hatte, auf den durch seine Übersiedlung nach Berlin frei gewordenen Lehrstuhl in Straßburg wurde Bresslau berufen, womit auch die Redaktion des Neuen Archivs dahin verlegt wurde. Scheffer-Boichorst, der der Zentraldirektion nur wenig mehr als ein Jahrzehnt angehören durfte[4]), hat auch als ihr Mitglied die Mitarbeit an den Monumenten, die er früher einmal in Aussicht gestellt hatte[5]), nicht wieder aufgenommen, aber er wurde nun ein wertgeschätzter Mit-

1) Er starb im Ruhestande am 9. April 1900. 2) Geboren am 26. August 1841 in Lemberg, 1873 außerordentlicher, seit 1881 ordentlicher Professor in Graz. 3) Er legte 1901 sein Amt als Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom nieder und zog sich nach Meran zurück, wo er am 21. April 1908 im 82. Lebensjahre starb. 4) Er starb am 17. Januar 1902. 5) S. oben S. 547.

arbeiter des Neuen Archivs, während er früher seine feinen, kritischen Untersuchungen, soweit sie nicht in Buchform erschienen, zumeist den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung zugewandt hatte. Und auch insofern diente er zukünftigen Aufgaben der Monumenta, als er sich in diesen Berliner Jahren wiederum mit voller Kraft den Arbeiten für die Regesten des staufischen Zeitalters zuwandte, die während seiner Straßburger Zeit mehr zurückgetreten waren; mehrfach erbat und erhielt er auch für diese Studien über staufische Urkunden und für ihre Sammlung in Italien, die er selbst auf seinen alljährlichen Reisen dahin förderte oder durch Andere fördern ließ, Geldmittel aus dem der Zentraldirektion zur Verfügung stehenden Fonds. Nur kurze Zeit hatte er dabei die Freude, seinen alten Freund und Kollegen aus der letzten Zeit Pertzens, Ludwig Weiland, in der Zentraldirektion neben sich zu sehen, der 1893 zum Mitgliede gewählt wurde, aber nur ein einziges Mal, im Jahre 1894, an der Plenarversammlung teilnahm und schon am 5. Februar 1895 vom Tode ereilt wurde. Zwei neue, überaus schwere Verluste erlitt die leitende Behörde der Monumenta in den nächsten Jahren; am 1. August 1895 starb Heinrich v. Sybel, am 20. September 1897 Wilhelm Wattenbach, dessen Leben so eng mit der Geschichte der Monumenta verwachsen war. So blieben von den Männern, die einst in der ersten Plenarversammlung unter Waitzens Vorsitz getagt hatten, außer Dümmler nur noch die zwei Veteranen der Zentraldirektion Mommsen und Hegel übrig. Aber Hegels Gesundheit gestattete ihm nur noch selten, an den Sitzungen in Berlin teilzunehmen, in denen sein weiser Rat so gern gehört wurde und so oft zum Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten beigetragen hat. Nach 1896 durften wir ihn nur noch einmal, im Jahre 1901, in unserer Mitte begrüßen und uns seiner anscheinend geistigen und körperlichen Rüstigkeit erfreuen: noch im gleichen Jahre, am 5. Dezember, ward er seiner bis zuletzt ununterbrochenen Tätigkeit durch den Tod entrissen. Nur der wunderbaren Lebenskraft Mommsens war es beschieden, den jüngeren Dümmler zu überleben; aber aus der Zentraldirektion schied auch er schon vor ihm aus, indem er bald nach der Plenarversammlung von 1902, in der er noch einmal, lebendig wie der Jüngsten einer, sich an den Verhandlungen beteiligt hatte, die Vertretung der Berliner Akademie niederlegte, die er 37 Jahre lang geführt hatte.

Für so viele Verluste Ersatz zu schaffen, hatte die Zentraldirektion schon 1897 begonnen, indem sie zwei ihrer tüchtigsten Mitarbeiter, Karl Zeumer und Ludwig Traube,

durch Zuwahl in ihren Schoß aufnahm. Dann wurde 1902 der Nachfolger auf Wattenbachs Berliner Lehrstuhl Michael Tangl[1]) zum Mitgliede gewählt; und die beiden Akademien, deren Mandate freigeworden waren, entsandten 1902: die Münchener Hegels Erlanger Kollegen, den Germanisten Elias Steinmeyer[2]), die Berliner den Nachfolger Sybels in der Direktion der preußischen Staatsarchive, Reinhold Koser[3]), in die Zentraldirektion. So bestand diese in der ersten Plenarversammlung, die nach dem Tode Dümmlers abgehalten wurde, wiederum aus elf Mitgliedern[4]), aber unter diesen waren nur noch drei[5]) von den dreizehn, die beim Amtsantritt Dümmlers der Zentraldirektion angehört hatten.

Die Abteilung Auctores antiquissimi behielt Mommsen bis zum Jahre 1898 in seiner Hand, und er hat in den zwölf nächsten Jahren seit dem Tode Waitzens auch den Hauptteil der Arbeitslast auf seine starken Schultern genommen: seine Leistungen in dieser Zeit grenzen geradezu ans Wunderbare und können denen Waitzens nicht nur an die Seite gestellt werden, sondern übertreffen sie vielleicht noch, wenn die Schwierigkeit und die Bedeutung der Aufgaben, die er gelöst hat, in Rechnung gestellt wird.

Von den Ausgaben, die er fremden Bearbeitern anvertraut hatte, waren im Jahre 1886 nur noch drei im Rückstande: die Werke des Apollinaris Sidonius, des Claudian und die Varien Cassiodors. Der Druck der ersteren war 1884 durch den Tod des Kieler Professors Christian Lütjohann[6]), der die Bearbeitung übernommen hatte, unterbrochen worden; nun mußte ihn Mommsen zu Ende führen; er selbst besorgte die Drucklegung der Briefe und schrieb den biographischen Teil der Einleitung, Fr. Leo verfaßte den kri-

1) Geboren am 26. Mai 1861 in Wolfsberg (Kärnten), 1892 Privatdozent in Wien, 1892 außerordentlicher Professor in Marburg, 1897 außerordentlicher, seit 1900 ordentlicher Professor in Berlin. 2) Geboren am 8. Februar 1848 in Nowawes bei Potsdam, 1873 außerordentlicher Professor in Straßburg, seit 1877 ordentlicher Professor in Erlangen. 3) Geboren am 7. Februar 1852 in Schmarsow (Uckermark), Schüler von Dümmler und Gustav Droysen in Halle, von Nitzsch und Johann Gustav Droysen in Berlin. 1880 Privatdozent, 1882 Geheimer Staatsarchivar, 1884 außerordentlicher Professor daselbst, 1890 ordentlicher Professor in Bonn, seit 1896 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive. Vgl. Klinkenborg, Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte XXVIII, 285 ff.; Tangl, N. Archiv XXXIX, 767 ff. 4) Bresslau, Brunner, Holder-Egger, Koser, Luschin v. Ebengreuth, Mühlbacher, Riezler, Steinmeyer, Tangl, Traube, Zeumer. 5) Die drei in N. 4 zuerst genannten. 6) Geboren am 4. August 1846 in Fegetasch bei Ploen (Holstein), Gymnasiallehrer und seit 19. Februar 1884 außerordentlicher Professor an der Universität in Kiel, gestorben am 8. April 1884.

tischen Abschnitt der Einleitung und gab die Gedichte heraus; v. Wilamowitz-Möllendorf und Bücheler leisteten Beistand; Krusch, der in dieser Abteilung fast ebensosehr wie in der der Scriptores zu Hause war, fügte die Briefe des Faustus und Ruricius hinzu; Eduard Grupe endlich wirkte bei den Indices mit — so konnte der Band, der achte in der Reihe der Auctores antiquissimi, doch noch in erfreulicher Gestalt 1887 herausgegeben werden und blieb ein dauerndes Denkmal der Begabung und des Fleißes des frühverstorbenen Gelehrten, der ihm soviel sorgfältige Arbeit gewidmet hatte. Die umfangreiche Ausgabe der Werke Claudians von Theodor Birt[1]), die, für die römische Geschichte von erheblichem Interesse, die deutsche doch nur eben streiften, erschien als zehnter Band dieser Reihe im Jahre 1892. Aber die Ausgabe der Briefe Cassiodors, die schon in soviel Händen geruht hatte, so oft versprochen und so oft vergebens erwartet war, brachte auch der Bearbeiter, dem Mommsen sie übertragen und auf dessen Befähigung, sie zu vollenden, er große Hoffnung gesetzt hatte, Wilhelm Meyer aus Speyer[2]), nicht zustande. Er war, solange er in München als Bibliotheksbeamter lebte, durch seine persönliche Lage verhindert gewesen, dieser Edition seine volle Kraft zu widmen; Mommsen hatte ihm nachsichtig genug die Frist zu ihrer Vollendung wiederholt verlängert; aber zuletzt schien doch nichts anderes übrig zu bleiben, als das aussichtslos gewordene Verhältnis zu ihm zu lösen. Dies geschah durch einen Beschluß der Plenarversammlung von 1886, und so wurden denn die früher gesammelten und von Meyer noch vermehrten Materialien für diese Ausgabe, das Schmerzenskind der Monumenta[3]), im Herbst 1886 noch einmal der Zentraldirektion zurückgegeben. Sie wurden zunächst von Krusch geprüft und erwiesen sich als ebenso massenhaft wie unvollständig. Aber auf Reisen nach Italien im Frühjahr 1888, nach Frankreich und England im nächsten Frühling wurden sie von Mommsen, der nun die Ausgabe selbst übernahm, vervollständigt; die maßgebenden deutschen Handschriften wurden von Krusch neu verglichen, und mit Hilfe dieses treuen Mitarbeiters, der den umfangreichen Apparat übersichtlich zusammenstellte, aber den Abteilungsleiter auch weiterhin unterstützte, konnte dann schon im Sommer 1889 der Druck beginnen, den

1) Geboren am 22. März 1852 in Hamburg, ordentlicher Professor in Marburg. 2) Geboren am 1. April 1845, gestorben am 9. März 1917 als ordentlicher Professor in Göttingen. 3) So Mommsen selbst in seinem Bericht von 1889 an die Zentraldirektion.

Mommsen durch seine epochemachenden „Ostgotischen Studien“[1]) vorbereitete und erläuterte. Den Varien, deren verwickelte Überlieferungsverhältnisse — die Einleitung zählt 111 Handschriften auf — hier mit Meisterhand bewältigt wurden, schlossen sich drei Anhänge an, deren dritten, die Überbleibsel der Reden Cassiodors, Ludwig Traube beisteuerte; von ihm, der seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn keiner Abteilung der Monumenta versagte, in der man davon Nutzen haben wollte, rührt auch das vortreffliche Sach- und Wortregister her, das eine Anzahl wertvoller, leider an dieser Stelle leicht übersehbarer Emendationen zum Texte bringt. Im Jahre 1894 war der Band (Auctores antiquissimi XII) im Drucke vollendet und so zum zweiten Male eine in den Monumenten schwerempfundene Lücke von Mommsen ausgefüllt.[2])

Endlich aber krönte Mommsen seine Tätigkeit für die Auctores antiquissimi durch die entsagungsvolle Bearbeitung der drei Bände der Chronica minora saeculorum IV. V. VI. VII (Auctores antiquissimi IX. XI. XIII), die in den Jahren 1891—1898, Band I und II in je zwei, Band III in vier Heften ausgegeben wurden.[3]) Diese Bände, für deren Bearbeitung Mommsen vom März bis zum Oktober 1885 auf einer Reise nach Italien, der Schweiz, Belgien, Holland, England und Frankreich[4]) die vorhandenen Materialien ergänzt, neue gesammelt und die durch den unglücklichen Brand in seinem Hause[5]) vernichteten oder verstümmelten Abschriften und Vergleichungen wiederhergestellt hatte, vereinigen in sich die gesamte Masse der kleineren historischen Aufzeichnungen in lateinischer Sprache[6]) aus der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter, beginnend

1) N. Archiv XIV, 223 ff. 451 ff. XV, 181 ff. 2) Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1900 S. 1944 ff. (X); Deutsche Literaturzeitung 1894 S. 1165 ff. (Schirren). 3) Rezensionen: Deutsche Literaturzeitung 1891 S. 1905. 1893 S. 201. 1894 S. 718. 1895 S. 390. 1896 S. 1454. 1900 S. 1826 (K. J. Neumann); Histor. Zeitschrift LXIX, 341 (Jung); Literar. Zentralblatt 1892 S. 772. 1430; 1895 S. 1118. 1198; 1896 S. 213; 1897 S. 52; 1899 S. 76 (teils anonym [vielleicht von Arndt?], teils *Tz* unterzeichnet, die letzteren mit grundsätzlichen Ausstellungen); Zeitschr. f. Deutsches Altertum 1894 Anzeiger S. 78 f. (Henning); Thurneysen. Zeitschr. f. celtische Philologie I, 157 ff.; Le Moyen âge VIII, 177 ff. IX, 1 ff. 25 ff. (Lot). 4) Nach einem Briefe an Waitz vom 5. November 1885 hat er auf dieser Reise in folgenden Städten gearbeitet: Wien, Rom, Fermo, Mailand, St. Gallen, Einsiedeln, Caen, Brüssel, Leyden, Cheltenham, London, Cambridge, Oxford und Paris. 5) S. oben S. 538. 6) Griechisches blieb ausgeschlossen bis auf einige kleine Stücke: Exzerpte aus dem griechischen Text des Chronic. Paschale neben den Consularia Constantinopolitana im ersten, neben Marcellinus Comes im zweiten, orientalische Konsul-, Kaiser- und Königslisten im dritten Bande.

mit der Origo Constantini, dem ersten Teil des sog. Anonymus Valesianus, und endigend mit den Chroniken Bedas, woran sich nur noch Konsul-, Kaiser- und Königslisten anschlossen. Fast alle Teile des römischen Weltreiches waren hier vertreten: Italien, Gallien, Burgund, Spanien, Britannien, der Orient und Nordafrika, und Schriftsteller aller Nationen kamen hier zum Worte. Eine Fülle von Problemen wurde teils angeregt, teils erledigt[1]), und noch immer zehrt alle Forschung über diese dunklen Jahrhunderte von Mommsens Ausgabe. Ganz unbekanntes bot sie kaum; manche Stücke, namentlich des ersten Bandes, hatte Mommsen selbst schon früher herausgegeben; aber das meiste erschien doch hier zuerst in wirklich kritischer Bearbeitung, und alles trat in dem Zusammenhang, in den es hier gestellt wurde, in neue Beleuchtung. Welche Summe von gewissenhafter Arbeit hier geleistet war, davon kann sich überzeugen, wer einen Blick in das Verzeichnis der benutzten oder besprochenen Handschriften am Schlusse des dritten Bandes wirft: es nimmt in kleinsten Lettern nicht weniger als 18 Quartseiten ein. Und wenn auch Mommsen bei der Vielseitigkeit und Verwickeltheit der Aufgaben, die diese Arbeit stellte, sich von manchen Freunden Rates erholte, so sind doch diese drei Bände ganz sein Werk; nur wenige und kleine Beiträge haben Theodor Nöldeke, Heinrich Zimmer und Hermann Usener dazu geliefert.[2])

Als diese große Arbeit abgeschlossen war, erklärte Mommsen in der Plenarversammlung des Jahres 1898, daß damit die von ihm 1875 übernommene Aufgabe gelöst sei

1) Mommsen selbst begleitete die Ausgabe mit den Aufsätzen Das römisch-germanische Herrscherjahr, N. Archiv XVI, 49 ff.; Zu den Ann. Vedastini, daselbst 430 f.; Die Synode von Turin, ebenda XVII, 187 ff.; Die Papstbriefe bei Beda, daselbst 387 ff.; Aera, ebenda XVIII, 271 ff.; Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien, ebenda XIX, 283 ff. Auch die Aufsätze über Consularia, Alarich, Stilicho und Aëtius im 36. und 38. Bande des Hermes sind durch die Arbeiten für diese Ausgabe veranlaßt. Als ein besonderes Verdienst um die Wissenschaft rechnete sich Mommsen an, daß er durch seine Fragen und Bitten Zimmer zur Abfassung seines Nennius vindicatus (Berlin 1893) veranlaßt habe; auch Zimmers Beiträge zum N. Archiv XVI, 599 ff.; XIX, 436 ff.; 667 ff. hängen damit zusammen. — Von den in den dritten Band der Chron. minora aufgenommenen Werken des Gildas und Nennius, an die sich diese Arbeiten Zimmers anknüpften, wurde mit Genehmigung der Plenarversammlung von 1894 eine Anzahl von Exemplaren besonders abgezogen, um englischen Gelehrten ihre Anschaffung zu ermöglichen.
2) Nöldeke ein Nachwort zu der byzantinisch-arabischen Fortsetzung des Isidorus von Sevilla (II, 368); Zimmer die Rückübersetzung ins Lateinische der irischen Übersetzung der Historia Brittonum (vgl. dazu Revue celtique XVI, 106); Usener die oben erwähnten Listen III, 359. 386. 438.

und erstattete einen Schlußbericht, in dem er einen Rückblick auf die Entwicklung und den Inhalt der großen Sammlung der Auctores antiquissimi warf[1]); im nächsten Jahre reichte er die Schlußabrechnung ein und trat von der Leitung der Abteilung zurück. Aber diese selbst hörte damit noch nicht auf zu bestehen. Auf dem ursprünglichen Programm Mommsens hatte noch der Name des Merobaudes gestanden[2]); für die erst 1823 von Niebuhr entdeckten Überbleibsel der poetischen und prosaischen Schriften dieses spanischen Schriftstellers hatte Mommsen gehofft Bücheler als Herausgeber zu gewinnen, der ihm auch einige Aussicht auf die Gewährung dieses Wunsches gemacht hatte, dann aber doch zurückgetreten war. Nun kam Mommsen auf den Gedanken in erweiterter Gestalt zurück, schlug vor, die Gedichte des Merobaudes mit denen des Afrikaners Dracontius und des Bischofs Eugenius von Toledo zu vereinigen und so einen Band von Carmina selecta aetatis Romanae extremae[3]) zu publizieren, der als vierzehnter der Auctores antiquissimi erscheinen sollte. Als Herausgeber wurde auf Büchelers Rat Friedrich Vollmer[4]), der bald nachher in die Redaktion des Thesaurus linguae latinae nach München berufen wurde, in Aussicht genommen; die Leitung der Ausgabe aber und damit die Fortsetzung der bisher Mommsen unterstellten Abteilung sollte Traube übertragen werden. Diese Vorschläge wurden von der Zentraldirektion angenommen, und in den nächsten Jahren wurden auf Traubes Antrag der so wieder ins Leben gerufenen Abteilung noch andere Aufgaben überwiesen. Die Plenarversammlung beschloß in den Jahren 1900 und 1901 auch die in dem sog. Codex Salmasianus überlieferten Dichtungen aus dem Vandalenreiche und außerdem einen Band vorkarolingischer Dichtungen, vor allem der Werke des Angelsachsen Aldhelm, in die Monumenta aufzunehmen; die ersteren wollte Traube selbst herausgeben, über den letzteren wurden mit dem Direktor der Gothaer Bibliothek Rudolf Ehwald[5]) erfolgreiche Verhandlungen angeknüpft. Im Jahre 1904 endlich wurde sogar, in Abweichung von Mommsens ursprünglichem Plan, eine Ausgabe des Ammianus Marcellinus in den Monumenta in

---

Nöldeke und Zimmer haben auch den Bearbeiter der mühsamen und umfangreichen Indices in Band III, Johannes Lucas, unterstützt.

1) Der allgemeine Teil dieses Berichtes ist im N. Archiv XXIV, 9 ff. gedruckt. 2) S. oben S. 534. 3) Auf diesen Titel ist später verzichtet worden. 4) Geboren 14. November 1867 in Fingscheidt, zur Zeit ordentlicher Professor in München. 5) Geboren 7. November 1847 in Gotha, seit 1899 Oberbibliothekar daselbst.

Aussicht genommen, über die Traube sich mit der Berliner Akademie, welche die Vorarbeiten dafür bereits unterstützt hatte, in Verbindung setzen sollte: mit dieser Ausgabe sollte dann die Abteilung der Auctores antiquissimi endgültig geschlossen werden. Von diesem Programm ist nur ein Teil zur Ausführung gekommen; daß ein anderer Teil zunächst fallengelassen wurde, hängt mit Vorgängen zusammen, über die wir später berichten werden.

Mommsen aber hat in denselben Jahren, in denen der Schlußband der Chronica minora gedruckt wurde, den Monumenten noch einen letzten großen Dienst geleistet. Er hatte sich bei seinen Arbeiten für die Auctores antiquissimi immer mehr in die Zeit eingelebt, in der das sich auflösende römische Reich und die neuen germanischen Staaten in Süd- und Westeuropa in die eigentümlichste Berührung traten, und insbesondere waren die staatsrechtlichen Probleme, die ihm da entgegentraten, durch seine Untersuchungen in eine ganz neue Beleuchtung gerückt worden. Es war der größte Gewinn für die Wissenschaft, daß die Stellung der germanischen Heerkönige in den auf römischem Boden neugebildeten Staaten nun auch einmal vom Standpunkt des römischen Staatsrechtes aus untersucht und scharf, wenn auch vielleicht etwas einseitig, bestimmt und abgegrenzt wurde. Nun wurde es dem großen Gelehrten beschieden — und vielleicht mochte es ihn selbst reizen — auch für die Geschichte der dritten großen Potenz, die neben Römertum und Germanentum die Entwicklung jener Übergangsjahrhunderte beherrschte, für die Geschichte der christlichen Kirche, eine große Tat zu vollbringen.

Nach dem Tode Waitzens, der sich zuletzt mit den Vorarbeiten für die Ausgabe des Liber pontificalis, der Hauptquelle für die Geschichte des älteren römischen Papsttums, beschäftigt hatte[1]), war die Zentraldirektion vielfach bemüht gewesen, einen anderen, geeigneten Bearbeiter dafür zu gewinnen. Aber alle deswegen angeknüpften Verhandlungen mit jüngeren Gelehrten hatten sich zerschlagen, und so begrüßte die Zentraldirektion es denn mit der größten Freude, daß Mommsen sich in der Sitzung des Lokalausschusses vom 26. Juni 1895 bestimmen ließ, die Ausgabe wenigstens des ersten Teiles des Papstbuchs, der mit dem Jahre 715[2]) einen freilich nur äußerlich, durch die

1) Oben S. 615 f. 2) Bis zum Tode des Papstes Konstantin I. (715) reicht der ältere Teil der von Mommsen für die beste erachteten Handschrift, des cod. Lucensis. Außerdem wollte Mommsen die Ausgabe nicht weiterführen, weil, wie er sagte, die Geschichte des 8. Jahrhunderts außerhalb seines Arbeitsgebietes liege.

Zufälligkeit der Überlieferung, zu begründenden Abschluß erhalten sollte, zu übernehmen.[1]) Mit der bewundernswerten Energie und Arbeitsfreudigkeit, die ihm eignete, warf der greise Gelehrte sich alsbald auf dies neue Unternehmen. Im Januar 1896 begab er sich noch einmal nach Italien, um einige Handschriften teils neu, teils nachzuvergleichen; bald nach seiner Rückkehr begann der Druck; und schon im Jahre 1898 konnte der Band ausgegeben werden, der als erster einer eigenen Reihe — der Gesta pontificum Romanorum — bezeichnet wurde und den Untertitel Libri pontificalis pars prior erhielt.[2]) Der Text hatte durch die Benutzung der Pertzischen Kollation des Codex Neapolitanus[3]) und einer anderen italienischen Handschrift auch gegenüber der Ausgabe Duchesnes, deren Verdienst Mommsen voll anerkannte, erheblich gewonnen. Die klug ausgedachte Editionstechnik mit einer Fülle kleiner Zeichen und Randbemerkungen mochte anfangs verwirrend wirken, war aber bei einiger Aufmerksamkeit bequem zu übersehen[4]) und bot dann eine so vollständige Einsicht in die Entstehung und Überlieferung des Textes, wie sie aus der französischen Ausgabe kaum ebenso sicher zu entnehmen war. In der umfangreichen Einleitung behandelte Mommsen alle die schwierigen Fragen, die zuletzt zwischen Waitz und Duchesne verhandelt waren, mit überlegenem Scharfsinn: er stimmte jenem in bezug auf die Datierung der beiden Rezensionen des Papstbuches, diesem hinsichtlich der Wertung der beiden wichtigsten Handschriften zu.[5]) Die Ausgabe[6]) war alles in allem genommen der würdigste Abschluß

1) Daß er es 'invitus et quodammodo necessitate coactus' getan habe, sagt er selbst in der Vorrede S. CXXXVI. 2) Datum der Vorrede 9. Mai 1897. Rezensionen: Historische Zeitschrift LXXXVII, 82 ff. (Hartmann); Mélanges d'archéologie et de littérature XVIII, 381 ff. (Duchesne); Literar. Zentralblatt 1899 S. 157 f. (anonym); Le Moyen âge XII, 430 ff. (A. Molinier). 3) S. oben S. 108. 4) Gewissen Bedenken, die im Schoße der Zentraldirektion dagegen geäußert waren, wurde dadurch Rechnung getragen, daß Mommsen am Schlusse der Ausgabe, in der die beiden Epitomae (die Feliciana und die Cononiana) mit dem eigentlichen Liber pontificalis zu einem Texte vereinigt waren, jene noch einmal in vollem Wortlaut, aber ohne kritischen Apparat, abdrucken ließ. 5) Ein Teil der Einleitung, die Abhandlung 'Ordo et spatia episcoporum Romanorum in Libro pontificali' war schon vorher im N. Archiv XXI, 333 ff. veröffentlicht. Sonst gehören dazu noch die Aufsätze über das Nonnenalter und über die Weltchronik bis 741, N. Archiv XXII, 545 ff. 548 ff sowie der Aufsatz über die Päpste Liberius und Felix II, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. I, 167 ff. 6) Auch bei ihr hat Traube hilfreich mitgewirkt und Mommsen spricht S. CXXXIX ihm, qui horas multas impendit, ut hoc volumen a naevis magnis parvisque liberaret, seinen besonderen Dank aus. — Die Register hat Felix Jacoby bearbeitet bis auf den auf die Topographie Roms bezüglichen Teil des dritten Registers, der von Christian Hülsen herrührt.

einer fast durch ein Vierteljahrhundert fortgesetzten Tätigkeit, die Mommsen den Monumenta Germaniae gewidmet hatte.[1])

Die Gesta pontificum Romanorum gehörten nicht mehr der Abteilung der Auctores antiquissimi, sondern der der Scriptores an, die auch für ihre Fortsetzung zu sorgen hatte. Diese wurde zufolge von Beschlüssen der Plenarversammlung von 1898 und 1899 von Paul Kehr übernommen, dem sein Schüler Albert Brackmann[2]) als ständiger Mitarbeiter beigegeben wurde, der aber, nachdem Brackmann auf einer italienischen Reise im Frühjahr 1900 das handschriftliche Material für diese Ausgabe wesentlich vervollständigt hatte[3]), schon am 1. Juli 1900 den ihm erteilten Auftrag der Zentraldirektion zurückgab, um sich ganz der von ihm angeregten und von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften unternommenen Ausgabe der Papsturkunden bis zum Jahre 1198 zu widmen. Da nun auch Brackmann sich zurückzog, um an dem letzteren Unternehmen mitzuwirken, so mußte für den zweiten Teil des Liber pontificalis abermals ein neuer Bearbeiter gesucht werden.

Eine zweite Unterabteilung der Scriptores bildeten die merovingischen Geschichtschreiber, deren Bearbeitung Krusch ungeachtet seiner Anstellung im staatlichen Archivdienst und mehrfachen Wechsels des Wohnortes mit aller Energie fortsetzte. Gleich nach der Vollendung des ersten Bandes dieser Serie[4]) war der Druck des zweiten begonnen worden; bei Beginn des Winters 1888 konnte der Band ausgegeben werden.[5]) Er enthielt zuerst die Chronikenkompilation des sog. Fredegar, die hier zum erstenmal in kritischer Bearbeitung erschien, nachdem Krusch in einer glänzenden Untersuchung[6]) nachgewiesen hatte, daß drei Autoren, zwei Burgunder und ein Austrasier, an dem bisher einem Verfasser zugeschriebenen Werke tätig gewesen waren. Dann folgten

---

1) Zeitlich nachher erschien noch die oben S. 540 bereits erwähnte neue Ausgabe der Vita Severini des Eugippius. Über Mommsens Austritt aus der Zentraldirektion im Jahre 1902 s. oben S. 646. Er überlebte ihn nur um wenig mehr als ein Jahr: am 1. November 1903 starb er kurz vor der Vollendung des 86. Lebensjahres. 2) Geboren 24. Juni 1871 in Hannover, zur Zeit ordentlicher Professor in Marburg. 3) Reisebericht N. Archiv XXVI, 299 ff. 4) S. oben S. 569 ff. 5) Wattenbachs Vorrede datiert schon vom 24. November 1887. 6) N. Archiv VII, 247 ff. 421 ff. Diese Untersuchungen sind 1900 von Schnürer in Einzelheiten ergänzt, weitergeführt und berichtigt worden, ihre Hauptergebnisse aber bleiben ein sicherer und höchst wertvoller Besitz der Wissenschaft; vgl. dazu Krusch, N. Archiv XXVI, 266 f. und Levison, Histor. Zeitschrift LXXXVII, 295 ff.

die drei Fortsetzungen des sog. Fredegar, die fabelhafte Historia Daretis Frigii und zwei wertlose Viten des Ostgotenkönigs Theoderich, darauf aber die wichtige und ausgezeichnete Edition der in zwei Rezensionen überlieferten, im Mittelalter weitverbreiteten Liber historiae Francorum, der bisher unter dem Namen Gesta Francorum gegangen war.[1]) An diese merovingischen Geschichtschreiber, die nun endlich und erstmals in zuverlässigen Texten der Forschung zugänglich gemacht waren, wurden aus der unendlichen Fülle von Biographien des vorkarolingischen Zeitalters diejenigen angeschlossen, die Männern und Frauen königlichen und fürstlichen Geblütes gewidmet waren, beginnend mit der Passio Sigismundi regis (von Burgund) und endigend mit der Vita Dagoberti III. (den ihr Verfasser mit Dagobert II. verwechselte), jene aus der ersten Hälfte des 8., diese erst aus viel späterer Zeit. Während die eindringenden Untersuchungen über diese Viten[2]) kaum auf erheblichen Widerspruch stießen, auch da, wo der Herausgeber, bisher geltenden Meinungen entgegentretend, früher geschätztes Quellenmaterial als wertlos erwies oder für bisher gering gewertetes größere Beachtung forderte, wurde die Sachlage eine ganz andere, als Krusch nun unerbittlich fortfuhr, ohne Rücksicht auf liebgewordene und pietätvoll gepflegte Anschauungen mit dem scharfen Messer der Kritik streng wissenschaftlicher Forschung einen Weg durch das dichte Gestrüpp der älteren hagiographischen Literatur zu bahnen. Im Jahre 1892 glaubte man noch, daß etwa zwei weitere Bände ausreichen würden, um die Edition der merovingischen Heiligenleben zu Ende zu führen[3]): im Laufe der Zeit erwies es sich, daß ihrer noch fünf erforderlich wurden, um nur das nötigste zu erledigen. Anfangs unternahm Krusch die gewaltige Arbeit allein, nachdem sein Lehrer Arndt sich ganz davon zurückgezogen hatte[4]); dann erhielt er, damit das Werk schneller gefördert würde, am 1. Januar 1899 einen ständigen Mitarbeiter, Wilhelm Levison[5]), der sich ganz in diese große Aufgabe einlebte und sie Hand in Hand mit Krusch zur Lösung brachte. Die Vorbereitungen wurden in Deutschland ausgeführt, wohin eine außerordentlich große Anzahl von Handschriften aus dem In- und Auslande gesandt wur-

1) Zu Kruschs Ausgabe vgl. Kurth, Bulletins de l'académie de Belgique Ser. 3, XVIII (1889), 286 ff. 2) Besonders eingehende Studien hatte Krusch dabei den Gesta Dagoberti (I.) gewidmet; vgl. dazu seinen Aufsatz Forschungen zur Deutschen Geschichte XXVI. 161 ff. und neuerdings Jul. Havet, Oeuvres I, 191 ff.; Levison, N. Archiv XXVII, 331 ff und Krusch, SS. rer. Merov. VII, 778 ff. 3) N. Archiv XX, 4. 4) S. oben S. 569 f. 5) Geboren am 27. Mai 1876 in Düsseldorf, zur Zeit ordentlicher Professor in Bonn.

den; zu ihrer Vervollständigung unternahm Krusch im Frühjahr und Sommer 1892 eine dreimonatliche Reise nach Frankreich[1]); Holder-Egger verglich schon 1891 auf einer italienischen Reise die dortigen Handschriften; Levison ergänzte das Material 1899 durch Arbeiten in Wolfenbüttel und in England. Die Vollendung der beiden ersten Bände dieses Corpus hat Dümmler noch erlebt; der dritte Band der Scriptores rerum Merovingicarum, der die in diesem Titel angedeutete Grenze überschreitet, da er hoch in die römische, vormerovingische Zeit hinaufreicht und nicht bloß fränkische, sondern auch burgundische und westgotische Viten enthielt, wurde im Herbst 1894 in den Druck gegeben und erschien im Winter 1896; der vierte Band ging im Oktober 1898 in die Druckerei und verließ sie im Sommer 1902.[2])

Wohl kein Teil der Monumenta Germaniae hat zu einer so lebhaften und erregten Diskussion Veranlassung gegeben wie diese beiden ersten Bände der Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici und an keinen anderen hat sich eine so umfangreiche, polemische Literatur angeknüpft.[3]) Sie war eine Folge eben der scharfen und einschneidenden Kritik, der Krusch schon in den die Ausgabe vorbereitenden Aufsätzen, dann in dieser selbst den größten Teil gerade der ältesten Viten hochgefeierter Heiliger unterwarf und durch die er mit dem Rüstzeug der philologisch-historischen Methode Biographien, die bis dahin als wertvolle und glaubwürdige Zeugnisse für die Anfänge des Christentums auf deutschem Boden oder für die älteste Geschichte der Franken gegolten hatten, wie etwa die Passion der heiligen Afra von Augsburg oder die Vita der heiligen Genovefa von Paris, als trügerische Machwerke einer viel späteren Zeit erwies. Von allen Heiligenleben des ersten Bandes bestanden nur sehr wenige, so vor allen die kostbare Biographie des Bischofs Caesarius von Arles, die Prüfung des strengen Richters; und wenn es mit den Viten des zweiten Bandes, mit denen die chronologisch geordnete Sammlung in die zweite Hälfte des

1) Reisebericht N. Archiv XVIII, 549 ff. XIX, 11 ff. 2) Vorrede Dümmlers von Bd III 29. November 1896; von Bd. IV Juni 1902. Die Register des 4. Bandes (wie aller folgenden) hat Levison bearbeitet. 3) Über alles Wesentliche davon hat Albert Poncelet in den Analecta Bollandiana und in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seit 1892, worauf hier verwiesen werden möge, berichtet; nach Poncelets Tode ist diese Berichterstattung in den Analecta auf Moretus übergegangen; in den Jahresberichten ist nur noch in Band 35 ein Bericht von B. Steinitz über die Jahre 1910–1912 erschienen. 4) Zuerst in den Studien über die Vita Genovefae. N. Archiv XVIII, 9 ff.; XIX, 414 ff., deren Ergebnisse er mehr als zwanzig Jahre später (N. Archiv XL, 131 ff. 265 ff.) noch einmal verteidigt hat.

7. Jahrhunderts gelangte, etwas besser bestellt war, so überwogen doch auch da noch die negativen Ergebnisse der Untersuchungen über ihren Wert und ihre Glaubwürdigkeit die positiven bei weitem. Es begreift sich, daß diese Kritik aus dem Lager derer, die an diesen Legenden wie an einem wertvollen Besitz der Kirche liebevoll festhielten, auch Verteidiger auf den Plan rief; in Frankreich nahm kein Geringerer als Louis Duchesne den Kampf für sie auf, dem sich andere anschlossen; in Belgien trat namentlich Gotfried Kurth nach mancherlei Wandlungen den Anschauungen Kruschs immer entschiedener entgegen; und auch in Deutschland hatte dieser manchen Strauß, freilich mit geringeren Gegnern, auszufechten. In dieser und jener Einzelheit mochten ihn dabei die Gegner ergänzen oder berichtigen; mehr hat er selbst auf Grund neu gefundenen handschriftlichen Materials an seinen ersten Arbeiten auf diesem Gebiete zu bessern gehabt: in der Hauptsache aber ist er aus diesen Kämpfen unbestreitbar als Sieger hervorgegangen. Und wie seine Ausgabe zuerst auf diesem weiten Gebiete aller ferneren Forschung durch die Herstellung kritisch gesicherter und ihrer alten sprachlichen Form zurückgegebener Texte eine feste Grundlage geschaffen hat, so hat auch seine Kritik zuerst die Wege gewiesen, auf denen in dieser merkwürdigen Literaturgattung aus der Masse der Legenden und Trugwerke das historisch brauchbare Quellenmaterial auszusondern ist.

Ebenso wie die Unterabteilung der Scriptores rerum Merovingicarum, so stand auch die der Deutschen Chroniken nur in geschäftlicher Beziehung unter der Oberleitung Dümmlers, während ihre wissenschaftliche Bearbeitung sich so gut wie völlig selbständig vollzog.[1]) Wesentliche Fortschritte hat aber auch diese Abteilung in Dümmlers Zeit gemacht. Daß Edward Schröders große Ausgabe der Kaiserchronik im Jahre 1892 vollendet wurde, haben wir schon früher erwähnt.[2]) Sie bot nicht nur einen in der Hauptsache völlig gesicherten Text der ältesten deutschen Reimchronik, sondern sie erledigte auch endgültig auf Grund eindringendster Untersuchung die Fragen nach der Heimat des Werkes, seinen Quellen, seiner Entstehungsgeschichte und seiner Abfassungszeit[3]), und auch die Vermutung Schröders, daß der

1) Daß Waitz auch hier bei der Korrektur mehrfach eingegriffen hat, ergibt sich aus dem Epilog, den Edw. Schröder an den Schluß seiner Ausgabe der Kaiserchronik angeknüpft hat. 2) S. oben S. 564. — Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1893 S. 972f. (anonym); Zeitschrift für deutsche Philologie XXVI, 550 ff. (F. Vogt; vgl. auch daselbst XXVII, 145 ff.); Literaturblatt f. germ. u. roman. Philol. 1895 S. 257 ff. (J. Meier). 3) Luftige Ausführungen Neberts über die letztere hat Schröder, N. Archiv XX, 486 ff. abgewiesen.

Regensburger Pfaffe Konrad, der Dichter des Rolandsliedes, auch der Hauptverfasser der Kaiserchronik sei, hat mehr und mehr Zustimmung gefunden, wenngleich wir das mehrfach angekündigte Buch des Herausgebers, das diese These vertiefen und eingehender begründen sollte, noch immer schmerzlich vermissen. Nur über das Verhältnis, in dem zwei andere, mit der Kaiserchronik großenteils übereinstimmende, aber auch selbständig überlieferte Dichtungen, der Trierer Silvester und das Annolied, zu der Chronik stehen, ist auch nach Schröders Ausgabe der letzteren noch lebhaft diskutiert worden. Die beiden kurzen Dichtungen wurden in den zweiten Teil des ersten Bandes der Deutschen Chroniken aufgenommen, der 1895 erschien und diesen Band endlich vervollständigte[1]); jene nur fragmentarisch erhaltene Dichtung gab Karl v. Kraus[2]), diese Max Rödiger heraus. Beide gelangten über jenes Verhältnis zu Ergebnissen, die mit den Ansichten Schröders nicht übereinstimmten; aber auch ihre Auffassung der schwierigen Fragen ist nicht unangefochten geblieben, und deren endgültige und allgemein anerkannte Lösung ist noch nicht herbeigeführt.[3])

Schon ein Jahr früher als die Kaiserchronik (1891) erschien auch die erste Hälfte des dritten Bandes der Deutschen Chroniken, welche die historisch fast wertlose, aber als Geschichtsbuch weitverbreitete Weltchronik Jansen Enikels zum ersten Male vollständig bekanntmachte; durch die Herstellung eines kritisch gesicherten Textes und durch den sorgfältigen Nachweis der benutzten Quellen zeichnete sich diese Ausgabe ebenso aus wie die des Fürstenbuches desselben Verfassers, mit der Philipp Strauch seine Edition der Werke Enikels neun Jahre später vervollständigte. Das daran angeschlossene, von Joseph Lampel herausgegebene Landbuch von Österreich und Steiermark, das Enikel zwar nicht verfaßt hat, das aber doch wohl schon von ihm dem Fürstenbuch als eine Art von Einleitung vorangestellt sein mag, ist überdies mit einem reichhaltigen geographisch-historischen Kommentar ausgestattet, der diesem letzten Stücke des starken Bandes einen besonderen Wert verleiht.[4])

1) Vorrede Dümmlers zu dem ganzen Bande vom 6. Oktober 1895. 2) Geboren am 20. April 1868 in Wien, seit 1917 ordentlicher Professor in München. 3) Rezensionen: Zeitschrift für deutsches Altertum XLI (1897) Anzeiger S. 346 ff. (W. Wilmanns); Deutsche Literaturzeitung 1897 S. 1614 ff. (Schönbach); Literar. Zentralblatt 1896 S. 978 f. (anonym); Zeitschrift f. österreich. Gymnasien 1896 S. 226 ff. (Kraus). Vgl. auch Seemüller, Zeitschrift für deutsches Altertum XLII, 322 ff. 4) Datum der Vorrede von Strauch 12. September 1900. Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1892 S. 787 f. (F. B. Z.); 1902 S. 1294 ff. (anonym); Zeitschrift für deutsche Philologie XXVII, 126 ff. (Rosenhagen); Histor. Zeitschrift

Während die Weltchronik Enikels in ihrer trefflichen neuen Bearbeitung mehr der deutschen Philologie als der Geschichtsforschung zugute kam, bot der fünfte Band der Deutschen Chroniken mit der Ausgabe der fast 100 000 Verse umfassenden österreichischen Reimchronik des Steiermärkers Ottokar vor allem dem Historiker eine Gabe, die höchst dankenswert blieb, auch nachdem neuere Untersuchungen gelehrt hatten, daß ihr Quellenwert nicht so hoch einzuschätzen sei, als zu der Zeit üblich war, da Pertz und Böhmer sich bemühten, einen Herausgeber für diese große Aufgabe zu finden. Wir hörten schon[1]), daß Franz Lichtenstein, nachdem er in unverdrossener Tätigkeit den mühseligsten Teil der Arbeit bewältigt hatte, durch einen beklagenswerten Unglücksfall der Wissenschaft entrissen war. Erst 1886, zwei Jahre nach seinem Tode, gelang es Wattenbach, in der Person Joseph Seemüllers[2]), der sich durch seine Ausgabe des sog. Seifried Helbling vorteilhaft bekannt gemacht hatte, einen Gelehrten zu gewinnen, der es auf sich nahm, das Werk zu vollenden. Das handschriftliche Material hatte Lichtenstein bereits vollständig gesammelt, und seine Abschriften und Kollationen erwiesen sich als durchaus zuverlässig; alles übrige aber, die Ermittelung des Verhältnisses der Handschriften zueinander, die Herstellung eines sicheren kritischen Textes und der Nachweis der in dem gewaltigen Werke benutzten zahlreichen Quellen, war noch zu tun. Und diese Aufgabe hat nun Seemüller in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit gelöst: schon 1890 konnte die erste Hälfte des Bandes ausgegeben werden, 1893 war der Band, der nicht weniger als 1570 Seiten stark war, vollendet[3]): eine Arbeit, von der einst Böhmer gesagt hatte, wer sie vollbringe, habe für sein Leben genug getan, war damit in so ausgezeichneter Weise geleistet, daß sie dem Geschichtsforscher viel mehr bot, als Böhmer von ihr erwartet hatte.

Im Anschluß an die Serie der deutschen Chroniken wurde auf die Anregung Gustav Roethes im Jahre 1894

LXXXVIII, 296 ff. (Loserth); Mitteil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XXX, 667 ff. (Uhlirz); Histor. Vierteljahrschrift V, 95 ff. (Schönbach).

1) Oben S. 565 f. 2) Geboren am 15. Oktober 1855 in Wien, 1894 ordentlicher Professor in Innsbruck, 1905 ordentlicher Professor in Wien, 1912 emeritiert, gestorben im Januar 1920. 3) Datum der Vorrede Seemüllers: 15. Oktober 1892. Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1894 S. 1146 f. (anonym); Histor. Zeitschrift LXXIV, 282 ff. (Loserth); Literaturblatt f. germ. u. roman. Philologie 1894 S. 389 f. (Behaghel); Zeitschr. für deutsche Philologie XXVII, 129 ff. (Rosenhagen; vgl. daselbst S. 27 ff. Fedor Beck). Zu der Quellenfrage, womit die nach der Entstehungszeit der letzten Redaktion der Chronik zusammenhängt, vgl. die im N. Archiv XL, 457 n. 40 angezeigte Arbeit von Vystyd.

beschlossen, eine Sammlung der historischen und politischen Lieder und Sprüche in deutscher Sprache bis zum Jahre 1500 in die Monumenta aufzunehmen, die alle bisher bekannt gewordenen Dichtungen dieser Art, einschließlich auch derjenigen, die schon anderweit genügend herausgegeben waren, umfassen sollte. Die Bearbeitung dieser Sammlung wurde unter Aufsicht Roethes dem Dr. Heinrich Meyer in Göttingen übertragen, ging dann, wie gleich hier erwähnt werden möge, 1907 an den Dr. Hermann Michel daselbst und 1913, nachdem auch dieser sich davon zurückgezogen hatte, auf den Archivar bei der deutschen Kommission der Berliner Akademie Professor Dr. Fritz Behrend über. Über ausgedehnte Vorarbeiten ist aber diese Ausgabe bisher nicht hinausgekommen.

Eine dritte besondere Quartserie der Abteilung Scriptores bildeten die kirchenpolitischen Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, die unter dem Titel Libelli de lite imperatorum et pontificum[1]) saeculis XI. et XII. conscripti in drei Bänden in den Jahren 1891 bis 1897 erschienen.[2]) Der Plan dieser Sammlung war schon unter Waitzens Leitung entworfen worden und seit 1876 waren die Vorarbeiten in Angriff genommen; 1886 übernahm Dümmler die Leitung der Ausgabe, der er seine besondere Teilnahme zuwandte, wie er denn auch selbst daran bedeutend mitgearbeitet hat. Man hatte dabei auch auf die Mitwirkung von Gelehrten, die nicht zu dem ständigen Kreise der Monumentisten gehörten, gerechnet; doch haben sich von solchen außer Wilhelm Schwenkenbecher, dessen 1883 in der Oktavserie erschienene, später im zweiten Band der Libelli de lite[3]) wiederholte Ausgabe des Liber de unitate ecclesiae conservanda wir schon früher erwähnt haben[4]), nur Fr. Thaner[5]) und Ernst Bernheim[6]) an der Arbeit beteiligt.[7]) Von den älteren ständigen Mitarbeitern waren Kuno Francke und Lothar v. Heinemann

1) Ursprünglich war der Titel Libelli de lite inter regnum et sacerdotium in Aussicht genommen gewesen. 2) Datum der Vorreden Dümmlers: 1. November 1890; Dezember 1892; Mai 1897. Der Druck begann im Januar 1888 und schritt seitdem fast ununterbrochen fort. Rezensionen: Histor. Zeitschrift LXXI, 319; LXXIII, 487 ff. (Mirbt); Literar. Zentralblatt 1897 S. 1551 (anonym); Bibliothèque de l'école des chartes LIX, 599 ff. (P. Fournier. 3) Hier nach einer Revision E. Sackurs, der die Autorschaft Walrams von Naumburg mit Recht ablehnte. 4) S. oben S. 574. 5) S. oben S. 582, N. 3. 6) Geboren am 19. Februar 1850 in Hamburg, seit 1889 ordentlicher Professor in Greifswald. 7) Außer ihnen lieferte auch Wattenbach einen Beitrag zu dieser Serie, indem er im dritten Bande seine Ausgabe der Schrift des Hesso von Straßburg über das Reimser Konzil von 1119 aus Bd. XII der Scriptores (s. oben S. 336) nach neuer Revision des Textes wiederholte.

wesentlich für diese Sammlung der Streitschriften tätig. Als der letztere 1888 aus dem Kreise der Mitarbeiter ausschied, um sich in Halle zu habilitieren[1]), trat der Schlesier Ernst Sackur[2]), ein Schüler Jakob Caros, an seine Stelle, dessen Dissertation über den Abt Richard von St. Vanne zu Verdun eine Frucht umfassender Vorstudien für ein größeres Werk über die Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrhundert war, und der sich deshalb besonders für die Teilnahme an dieser Edition der kirchenpolitischen Streitschriften eignete, wenngleich er zunächst für die Hauptserie der Monumenta tätig sein sollte.[3]) Sackurs Berliner Tätigkeit war freilich nur von kurzer Dauer, da er sich bereits 1892 in Straßburg habilitierte, aber er widmete auch von dort aus noch eine Reihe von Jahren bis zum Abschlusse der Ausgabe der Streitschriften ihrer Bearbeitung den größten Teil seiner Arbeitskraft. In Berlin trat Julius R. Dieterich[4]) an seine Stelle, ein Schüler von Lenz, Varrentrapp und Weizsäcker, der seine historischen Studien 1892 mit einer Dissertation über die Taktik in den Lombardenkriegen der Staufer abgeschlossen hatte und dann einige Monate als Hilfsarbeiter am Germanischen Museum in Nürnberg angestellt gewesen war. Auch seine Tätigkeit wurde, wie die Sackurs, sowohl für die Streitschriften wie für die Folioausgabe in Anspruch genommen, und wie Sackur blieb er nur wenige Jahre im unmittelbaren Dienste der Monumenta; am 15. Oktober 1895 schon schied er daraus, um sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Schon einige Monate vor Dieterichs Austritt, am 1. Mai 1895, war Heinrich Böhmer[5]), der vornehmlich in Leipzig Theologie studiert, aber hauptsächlich kirchengeschichtliche Interessen verfolgt und mit einer Dissertation über den Erzbischof Willigis von Mainz 1895 die philosophische Doktorwürde erworben hatte, auf die Empfehlung Arndts für die Mitarbeit an den Streitschriften herangezogen worden; er war fast ausschließlich für diese Serie tätig und verließ den Dienst der Monumenta, als die Arbeiten dafür abgeschlossen waren, am 1. Mai 1897.

1) Von hier wurde er 1897 nach Tübingen berufen, s. oben S. 546, N. 3. 2) Geboren am 2. Oktober 1862 in Breslau, gestorben am 5. April 1901. 3) Für diese und zwar hauptsächlich für die Ausgabe des Jacques de Guise wurde er im Frühjahr 1889 nach Nordfrankreich gesandt, vgl. den Reisebericht N. Archiv XV, 437 ff. Seine Mitteilungen aus französischen Handschriften, ebenda S. 105 ff., stammen nicht aus dieser Reise, sondern aus einer früheren, die er privatim für seine eigenen Arbeiten unternommen hatte. 4) Geboren am 9. Juli 1864 in Holzhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden, seit 1911 Direktor des hessischen Staatsarchivs in Darmstadt. 5) Geboren am 6. Oktober 1869 in Zwickau, 1898 Privatdozent, 1902 außerordentlicher Professor in Leipzig, 1903 in Bonn, 1906 ordentlicher Professor in Bonn, 1912 in Marburg, seit 1916 in Leipzig.

Die drei Bände, an denen die genannten Gelehrten mitarbeiteten, enthalten eine fast vollständige[1]) Sammlung der prosaischen und poetischen Schriften, die sich auf den Streit zwischen Staat und Kirche im 11. und 12. Jahrhundert beziehen, und schon diese Vereinigung zahlreicher bisher sehr zerstreuter und zum Teil schwer zugänglicher Schriften war wissenschaftlich ein großer Gewinn. Bis dahin ungedruckt waren nur wenige Stücke davon, so u. a. im ersten Bande die Schrift Manegolds von Lautenbach gegen Wenrich von Trier, aus der allerdings die wichtigsten Stellen schon früher publiziert waren, im zweiten das Gedicht des Rangerius von Lucca über Ring und Stab, im dritten der interessante, vielleicht von Rahewin verfaßte Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae und merkwürdige Traktate aus York; aber auch von den schon bekannten erschienen manche in ganz veränderter Gestalt, und für fast alle war der Text auf gründlichen handschriftlichen Studien und eingehender kritischer Untersuchung neu fundiert.[2]) Besonders wertvoll und für das Verständnis der einzelnen Schriften wie für ihre Beurteilung gleich wichtig war die mühsame und sorgfältige, wenn auch nicht überall erschöpfende Nachweisung der aus kanonistischen und patristischen Quellen entlehnten Zitate, die am Schluß jedes Bandes noch einmal übersichtlich zusammengestellt wurden, und über die Entstehungsgeschichte und die Autoren der einzelnen Stücke verbreiteten die bisweilen recht umfangreichen Einleitungen der Herausgeber vielfach ganz neues Licht.[3]) Endlich waren hier die

1) Es fehlten, wie Dümmler in der Vorrede zu Bd. III selbst hervorhebt, Alger von Lüttich und Benzo von Alba, dessen ungenügende Ausgabe von K. Pertz (oben S. 333) dringend einer Erneuerung bedurft hätte, ferner eine Farfenser Streitschrift, die 1904 in einer Straßburger Dissertation von K. Heinzelmann erstmals herausgegeben ist. Einen anderen Nachtrag, eine anonyme Streitschrift über die Duldung der Priesterehe etwa aus den Jahren 1075—1078 hat Dümmler selbst in den SB. der Berliner Akademie 1902 n. 21 herausgegeben; einen neugefundenen Traktat betreffend den Kauf kirchlicher Ämter veröffentlichte Hellmann, N. Archiv XXX, 22 ff. 2) Die Schrift Widos von Ferrara gegen Anselm von Lucca, die Wilmans schon im 12. Scriptoresbande herausgegeben hatte, mußte nach diesem Drucke wiederholt werden, da die damals benutzte Handschrift nicht wieder aufgefunden werden konnte. Sie kam erst nachträglich in privatem Besitz wieder zutage; Verbesserungen des Textes danach sind in den Nachträgen des dritten Bandes gegeben. — Die Ausgabe der Disceptatio synodalis des Petrus Damiani von L. v. Heinemann ist von Scheffer-Boichorst, Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XIII, 129ff. nicht ohne Grund scharf kritisiert worden. 3) Erläuternde und begründende Untersuchungen, die hier nur, soweit sie im N. Archiv erschienen, verzeichnet werden, gaben Thaner Bd. IX, 603 f. über eine Handschrift des Humbert, Bd. XVI, 527 ff. zum Liber canonum contra Heinricum quartum, ebenda 540 ff. zu

Register — von Sackur zum ersten, von Dieterich zum zweiten, von Böhmer zum dritten Bande — ganz besonders verdienstlich; indem darin nicht bloß die Namen, sondern auch die wichtigsten termini technici berücksichtigt wurden, ermöglichten oder erleichterten sie, wie Mirbt in seiner Rezension mit Recht hervorhob, Untersuchungen mancherlei Art, die bei der bisherigen Zerstreuung dieser Schriften, wenn überhaupt, nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand von Zeit und Mühe unternommen werden konnten. Das ganze Gebiet dieser merkwürdigen kirchenpolitischen Publizistik wurde doch erst durch die Ausgabe der Monumenta der wissenschaftlichen Forschung recht zugänglich, und ihre Tragweite und Bedeutung ist erst nach deren Erscheinen vollkommen erkannt und gewürdigt worden.

War Holder-Egger an dieser von Dümmler geleiteten Ausgabe nur insofern beteiligt, als er bei den Korrekturen mitgewirkt und dabei manche schätzbare Berichtigung gegeben hat, so stand die Fortsetzung der Hauptserie der Scriptores ausschließlich unter seiner Leitung, und ihr widmete er damals noch den größten Teil seiner Arbeitskraft, die später auch durch manche anderen Aufgaben in Anspruch genommen wurde. In den ersten Jahren nach Waitzens Tode freilich bewegte sich seine Tätigkeit noch ganz auf den Wegen, die jener vorgezeichnet und gebahnt hatte. Am fünfzehnten Bande der Scriptores, dem dritten in jener Reihe von Nachtragsbänden, die Waitz begonnen hatte, war der Druck bereits 1884 begonnen und bis zu seinem Tode weit vorgeschritten. Da nun aber die Masse dieser Nachträge weit über Erwarten angeschwollen war, so daß sie nicht in einem Bande untergebracht werden konnten, wenn dieser nicht einen ganz ungeheuerlichen Umfang erhalten sollte, und da andererseits nur noch die fünfzehnte Bandzahl zur Verfügung stand, die sechzehnte aber früher vergeben war, so blieb nichts übrig, als den fünfzehnten Band in zwei Halbbände zu teilen, deren erster 1887 herausgegeben wurde, der zweite im nächsten Jahre folgte.[1]) Der Band enthielt als Nachträge zu Scriptores I—XII die neu entdeckten oder

---

Wenrich von Trier; Bd. XXX, 693 ff. zu Bernald; E. Sackur Bd. XVI. 347 ff. zu Deusdedit und Hugo von Fleury; Bd. XVII, 327 ff. und Bd. XVIII. 666 ff. zu Gotfried von Vendôme; H. Böhmer Bd. XXI, 633 ff. zum Dialogus de pontificatu s. Romanae ecclesiae; Dümmler Bd. XXIII, 769 f. zu Manegold von Lautenbach.

1) Die Vorrede Wattenbachs zu dem ganzen Bande erschien schon mit der ersten Hälfte; sie datiert vom 13. Februar 1887. Der Beschluß der Teilung des Bandes wurde erst nach dem Tode von Waitz gefaßt.

früher teils übersehenen, teils absichtlich nicht berücksichtigten kleineren Historien und Biographien des karolingischen, sächsischen und salischen Zeitalters; auch einige nicht unwichtige neu gefundene oder jetzt erst zugänglich gewordene Annalen wurden nachgetragen, und eine besondere Gruppe für sich bildete eine von Holder-Egger zusammengestellte Sammlung von kleinen Fundations- und Weihenotizen, die bei geringstem Umfang der einzelnen Stücke doch mehr als 180 Seiten füllte. Außer Waitz und Holder-Egger, von denen der weitaus größte Teil des Bandes bearbeitet war, war von den ständigen Mitarbeitern auch L. v. Heinemann mit einer kleinen Anzahl von Beiträgen an dem Bande beteiligt; Arndt steuerte die kurze Vita Alcuini eines Mönches von Ferrières bei, die er sich beim Rücktritt von den merovingischen Scriptores vorbehalten hatte; auch Weiland erschien noch einmal in der Scriptores-Abteilung mit der Ausgabe neu gefundener Annnalen des Utrechter Marienstiftes, und Wattenbach lieferte zwei Beiträge zu dem Bande: die von ihm schon einige Jahre zuvor erstmals in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie herausgegebene Geschichte der Translatio ss. Alexandri et Iustini nach Freising, die er für ein echtes Denkmal karolingischer Zeit hielt, während sie in Wirklichkeit eine Fälschung etwa aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts ist[1]), und die 1876 zuerst herausgegebene, phantastisch ausgeschmückte Passionsgeschichte des Erzbischofs Thimo von Salzburg von Heinrich, Abt von Breitenau. Von fremden Gelehrten waren Heinrich Volbert Sauerland[2]) mit einigen kleineren Stücken aus seinem Wohnort Trier, Max Perlbach[3]), der den Monumenten bald einen noch größeren Dienst leisten sollte, mit einer jüngeren Legende über den Erzbischof Adalbert von Prag[4]) und Reinhard Kade[5]) mit der von ihm entdeckten, interessanten Schrift über fünf im Jahre 1003 in Polen von Räubern ermordete Einsiedler an dem Bande beteiligt.

Diese Schrift Brunos von Querfurt gehört zu den wichtigeren unter den mancherlei bisher unbekannten Stücken, die der Band brachte. Zu ihnen, die hier nicht vollständig aufgezählt werden können, gehören auch die merkwürdigen Viten des Calabresen Gregor, der kurz vor dem Jahre 1000 sein Leben als Abt des Klosters Burtscheid bei Aachen be-

1) Vgl. v. Winterfeld, N. Archiv XXVI, 751 ff. 2) Geboren am 11. Mai 1859 in Arnsberg, 1863 Priester in Rom, gestorben am 12. Mai 1910. 3) Geboren am 4. November 1848 in Danzig, seit 1903 Abteilungsdirektor an der Staatsbibliothek in Berlin, jetzt im Ruhestande. 4) Vgl. dazu seinen Aufsatz N. Archiv XXVII, 35 ff. 5) Geboren am 25. September 1859 in Dresden, zur Zeit Professor am Gymnasium in der Dresdener Neustadt.

schloß, und zu ihnen darf man auch, obzwar Fragmente davon schon vorher bekannt waren, die wichtige Relation über die frommen Werke des Bischofs Otto von Bamberg zählen, die Holder-Egger aus verschiedenen Handschriften erstmals fast vollständig herzustellen gelang.[1]) Eine besondere Erwähnung verlangen aber wenigstens noch zwei Stücke des Bandes, obwohl sie nicht zu den Inedita gehören; einmal die Biographie des Erzbischofs Lullus von Mainz, die Holder-Egger in scharfsinniger Untersuchung als eine Schrift Lamperts von Hersfeld erwiesen hatte[2]) und deren Wert nicht sowohl auf ihrem wenig bedeutenden geschichtlichen Inhalt, als vielmehr darauf beruht, daß sie einen höchst lehrreichen Einblick in die Art der Schriftstellerei Lamperts gewährt und dadurch für die Kritik seiner Annalen wichtig ist, und sodann das Carmen de bello Saxonico, das nun endlich den ihm von Pertz versagten Platz[3]) in den Monumenten fand. Dies Gedicht hatte ursprünglich von Albertus Pannenborg herausgegeben werden sollen, der seine Echtheit gegen Köpkes Anfechtung[4]) noch einmal verteidigt, dann aber den unglücklichen Einfall Giesebrechts, daß das Carmen von Lampert von Hersfeld verfaßt sei, aufgenommen hatte und an dieser ganz unhaltbaren Hypothese hartnäckig festhielt.[5]) Unter diesen Umständen war es für die Monumenta kein Nachteil, daß seine Ausgabe des Carmen darin nicht aufgenommen zu werden brauchte. Pannenborg hatte seine Bearbeitung noch nicht abgeschlossen, als sein Manuskript zum Druck eingefordert wurde, und war dann durch eine längere Krankheit verhindert, die Arbeit zu vollenden; nach seiner Wiederherstellung trat er von der Ausgabe in den Monumenten ganz zurück.[6]) So mußte Holder-Egger die Arbeit übernehmen, der sie in kurzer Zeit zustande brachte, so daß sie noch in den fünfzehnten Band, freilich nicht mehr an der Stelle, an die sie gehört hätte, aufgenommen werden konnte. Verdrießlich war nur, daß sich an diese Vorgänge eine unerfreuliche Polemik anschloß, die von beiden Seiten mit unnötiger Schärfe geführt wurde.[7])

1) Die im N. Archiv XIV, 5 angekündigte Absicht, von dieser Schrift und den übrigen Biographien Ottos eine besondere Oktavausgabe herzustellen, ist nicht ausgeführt worden. 2) N. Archiv IX, 283 ff. 3) S. oben S. 269 f. 4) S. oben S. 270, N. 3. 5) Vgl. dazu Holder-Egger, N. Archiv XV, 213 f.; XIX, 371 ff. 6) Er hat sie dann unter dem irrigen Titel: Das Carmen de bello Saxonico Lamberts von Hersfeld 1892 als Beilage zum Programm des Göttinger Gymnasiums veröffentlicht. 7) Vgl. die in N. 5 angeführten Aufsätze Holder-Eggers und Pannenborgs Schrift „Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico“ (Göttingen 1889) sowie die Vorrede seiner in N. 6 erwähnten Ausgabe.

Vier Jahre nach der Vollendung des fünfzehnten, im Jahre 1892, erschien der neunundzwanzigste Band der Scriptores, der letzte in der Reihe, die Waitz für die ausländischen Quellen zur Geschichte der staufischen Periode und der nächsten Jahrzehnte bis zum Tode Heinrichs VII. bestimmt hatte.[1]) Auch für diesen Band, der die Quellen der nördlichen und östlichen Nachbarländer Deutschlands in sich aufnehmen sollte, hatte Waitz noch alle Dispositionen getroffen, an die sich Holder-Egger, soviel als möglich, hielt, obwohl sie nicht in jeder Beziehung seinen eigenen Ansichten entsprachen. In der ersten Abteilung, welche aus den dänischen Geschichtschreibern Auszüge, aber auch manche wichtigen Stücke, das Leben des Herzogs Knut und die Annalen von Lund und Essenbek, in vollständigem Texte brachte, hat Waitz die meisten Ausgaben selbst noch in seinem letzten Lebensjahre bearbeitet; doch hat Holder-Egger sie sorgsam revidiert und namentlich die Hauptstücke, die Auszüge aus der großen Chronik des Saxo Grammaticus sowie die Chronik des Swen Aggeson in manchen Beziehungen umgestaltet, da er über die handschriftlichen Verhältnisse zu anderer Auffassung gelangt war als Waitz, der die in Angers gefundenen Fragmente einer alten Saxo-Handschrift irrig für autograph hielt und eine Handschrift des Swen Aggeson aus dem 17. Jahrhundert in ihrer Bedeutung für die Kritik höher eingeschätzt hatte, als Holder-Egger zugeben wollte.[2])

An diese dänischen Quellen schlossen sich in der zweiten Abteilung des Bandes umfangreiche Auszüge aus den isländischen Sagas und anderen isländischen Geschichtsbüchern an, deren bisweilen recht wertvolle Nachrichten für die deutsche Geschichte bis dahin von der deutschen Forschung kaum beachtet worden waren. Für die Bearbeitung dieser Texte hatte Waitz den aus Island stammenden Kopenhagener Professor der nordischen Philologie Finnur Jónsson[3]) gewonnen; ihr Verständnis erschloß eine sich möglichst eng an den Urtext anschließende wörtliche Übersetzung ins Lateinische;

1) Vorrede Holder-Eggers vom 18. Oktober 1892. 2) Vgl. die Aufsätze von Waitz, N. Archiv XII, 11 ff. und von Holder-Egger ebenda, XIV, 135 ff. Über neuere Untersuchungen von Gertz, die jene Handschrift des Swen Aggeson wieder zu Ehren bringen, und von Fabricius und K. Weibull über Saxo Grammaticus vgl. N. Archiv XLI, 773 u. 133 und 336 n. 25. — Für die Annalen von Lund und Essenbek hat Holder-Egger mehrere wichtige Handschriften, die Waitz nicht ausreichend kollationiert hatte, erst als der Text schon gedruckt war, nachverglichen und danach in den Addenda et corrigenda des Bandes eine Anzahl von Berichtigungen mitgeteilt, die nicht übersehen werden dürfen. 3) Geboren am 29. Mai 1858 in Akureyri im nördlichen Island, seit 1898 außerordentlicher, seit 1911 ordentlicher Professor in Kopenhagen.

für den historischen Teil der Einleitungen zu den einzelnen Stücken und den Sachkommentar lieferte wiederum Holder-Egger wertvolle Beiträge.

Für die dritte Abteilung, die polnischen Quellen, hatte Waitz einen Bearbeiter noch nicht gefunden; Wattenbach und Holder-Egger bestimmten Max Perlbach, einen vortrefflichen Kenner dieser Quellengruppe[1]), die Aufgabe zu übernehmen. Es handelte sich dabei einmal um die seit dem Erscheinen der Ausgabe von Arndt und Röpell im neunzehnten Scriptoresbande neu entdeckten oder dort übergangenen annalistischen Aufzeichnungen aus Polen, die Perlbach vollständig abdruckte, wobei ihm die Untersuchungen und Ausgaben des Nachfolgers Bielowskis in der Edition der Monumenta Poloniae, W. v. Kętrzyński, vortreffliche Dienste leisteten[2]), sodann um Auszüge aus den Chroniken des Magisters Vincentius (Kadlubek) aus den Biographien des Bischofs Stanislaus von Krakau und aus dem Bericht über die Ermordung des Bischofs Werner von Plock, deren Texte nach neuer Vergleichung einiger Handschriften mehrfach verbessert werden konnten. Den Schluß des Bandes bildeten endlich die ungarischen Quellen, mit deren Bearbeitung L. v. Heinemann noch von Waitz beauftragt worden war, an deren Ausgabe aber auch Holder-Egger durch eine sorgfältige Revision des Textes und manche Ergänzungen des Kommentars Anteil hatte. Aus der großen Chronik des Simon de Keza wurden umfangreiche Auszüge gegeben, vervollständigt durch kürzere Exzerpte aus der viel umstrittenen Schrift des anonymen Notars des Königs Bela und aus späteren ungarischen Chroniken[3]); ihnen folgten in vollständigem Texte der unter dem Titel Carmen miserabile super destructione regni Hungariae per Tartaros facta bekannte Bericht des Rogerius, späteren Erzbischofs von Spalato, über den furchtbaren Mongoleneinfall von 1241, der, da die einzige bekannte Handschrift in Gent nicht wieder aufgefunden werden konnte, nach einem älteren Druck wiederholt werden mußte, sodann Auszüge aus der Geschichte der Bischöfe von Salona und Spalato des Erzdiakons Thomas, endlich ein prosaisches Fragment und zwei rhythmische Ge-

1) Vgl. seine Aufsätze über die Quellen des Długosz und über die Anfänge der polnischen Annalistik, N. Archiv XIV, 183 ff.; XXIV, 233 ff. sowie die Untersuchung über die großpolnischen Annalen in seinen Preußisch-polnischen Studien II (Halle 1886), 41 ff. 2) Als eine wirklich eigene Leistung nahm Perlbach selbst hier nur die Edition der Annales capituli Poznaniensis in Anspruch, N. Archiv XXIV, 234. 3) Vgl. dazu Heinemanns Aufsatz zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, N. Archiv XIII, 61 ff.

dichte über den Mongoleneinfall, die Holder-Egger der Arbeit v. Heinemanns hinzufügte.

Auf die drei nun endlich abgeschlossenen, den ausländischen Quellen gewidmeten Bände, deren Umfang viel größer geworden war, als man ursprünglich vorausgesetzt hatte, mußte nun nach dem Grundplan der Monumenta die Ausgabe der italienischen Chroniken der Epoche von 1137 bis 1313 folgen, für die Waitz die beiden nächsten Scriptoresbände (XXX und XXXI) bestimmt hatte.[1]) Für diese Quellen war schon lange gesammelt und vorgearbeitet worden, sowohl von Waitz selbst wie namentlich von Holder-Egger, den diese italienischen Chroniken lebhaft interessierten und der hauptsächlich ihretwegen auf drei großen Reisen im Frühjahr und Sommer 1884, vom April bis zum August 1885 und wiederum vom März bis zum Anfang des Oktobers 1891 die Bibliotheken Ober- und Mittelitaliens besuchte[2]), dann aber auch von Simonsfeld, dem schon Waitz die Ausgabe der Geschichtschreiber Venetiens und des östlichen Oberitaliens anvertraut und der auf Reisen der Jahre 1881, 1887, 1888 und 1889 das handschriftliche Material dafür vervollständigt hatte.[3]) Aber die Verwertung dieser umfangreichen Vorarbeiten für die Monumenta wurde durch einen neuen Beschluß der Zentraldirektion noch um viele Jahre verzögert. Das Folioformat, das 1875 nur für die Hauptserie der Scriptores beibehalten worden war, war mit den Jahren nicht beliebter geworden, und wenn Waitz, solange er lebte, in eine Aufgabe dieses unhandlichen Formates nie gewilligt haben würde, so war von seiten Dümmlers, der nicht so bestimmt wie jener an den Traditionen der Pertzischen Zeit festhielt, ein ebenso hartnäckiger Widerstand gegen eine zeitgemäße Änderung in dieser Beziehung nicht zu erwarten. So stieß denn die von Mommsen in der Plenarversammlung des Jahres 1892 gegebene Anregung, die Folioserie der Scriptores mit dem dreißigsten Bande abzuschließen und für die Fortsetzung zu dem für die übrigen Abteilungen gewählten Quart, überzugehen, kaum noch auf ernstlichen Widerspruch; doch wurde die Beschlußfassung darüber auf das nächste Jahr verschoben, da ihr noch weitere Erwägungen über den Inhalt des letzten Foliobandes vorangehen mußten, und erst 1893 kam die Angelegenheit durch die Annahme des Mommsenschen Antrages zur definitiven Entscheidung. Daß der dreißigste Band als Schlußband der Folioserie nunmehr nicht den Anfang der italienischen Chroniken bringen

1) N. Archiv XV, 4; XVI, 5; XVII, 5. 2) Reiseberichte N. Archiv X, 222 ff.; XI, 255 ff.; XVII, 461 ff. 3) Reisebericht ebenda XV, 475 ff.

konnte, die voraussichtlich eine ganze Anzahl von Bänden füllen mußten und nicht in unschöner Weise zerrissen werden durften, war selbstverständlich; man bestimmte also, daß er wiederum Supplemente zu den früheren Bänden aufnehmen und die Sammlung der deutschen Annalen und Chroniken aus der Zeit bis 1313 vervollständigen solle.

Der Druck des Bandes begann schon 1892 mit einer Anzahl neu gefundener kleinerer Annalen[1]), von denen Bruchstücke braunschweigischer Jahrbücher aus dem Ägidienkloster und aus dem Blasiusstift besonders hervorgehoben zu werden verdienen; jene hatte ihr Herausgeber L. v. Heinemann in einer Wolfenbütteler Handschrift gefunden und als Auszüge aus einem größeren, verlorenen sächsischen Annalenwerk erkannt[2]); diese, die Holder-Egger herausgab und die auf dieselbe oder auf eine zweite nahe verwandte Annalenkompilation zurückgingen, fanden sich in einer erst in neuerer Zeit bekannt gewordenen Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier.[3]) Dieselbe Trierer Handschrift lieferte gleichfalls von Holder-Egger publizierte Bruchstücke einer verlorenen Halberstädter Bischofschronik[4]), ferner der längst bekannten, aber verloren geglaubten Braunschweiger Fürstenchronik, sodann einer erweiterten Rezension der Chronica principum Saxoniae[5]), endlich kurze Chronicae Bohemorum und Slavorum, die ein Chorherr des St. Blasiusstiftes in der Hauptsache aus bekannten Quellen exzerpiert hat. An diese sächsischen Schriften schloß sich die umfangreiche Chronik des hennegauischen Geschichtschreibers Jacques de Guise an, die Sackur unter Fortlassung der ganz fabelhaften Partien ihres ersten Teiles und der Auszüge aus noch erhaltenen Quellen mit musterhaftem Fleiße herausgab; sie ist zwar erst im 14. Jahrhundert entstanden, mußte aber in diesen Band aufgenommen werden, da die erhaltenen Teile des Werkes mit dem Jahre 1254 abbrechen. Nachdem der Druck des Bandes so weit geführt war, mußte er längere Zeit unterbrochen werden; denn nun sollten thüringische Quellen, die Chronica s. Petri Erfordensis moderna und die Chronik von Reinhardsbrunn folgen, deren schwierige Bearbeitung ausgedehnte Untersuchungen voraussetzte, da in

1) Am Ende des Bandes stehen Annalen, die nach Weißenau und Georgenberg benannt wurden, weil ihre von Hampe auf seiner englischen Reise (s. unten) entdeckten Handschriften daher stammen, während ihre Entstehungsorte nicht festzustellen sind. 2) Vgl. seinen Aufsatz N. Archiv XIII, 33ff. 3) Vgl. darüber Holder-Eggers Abhandlung N. Archiv XVII, 159ff. 4) Die darauf folgenden Notae Patherbrunnenses 1058—1068 stehen zu Unrecht an dieser Stelle; sie hätten in den zweiten Teil des Bandes gehört. 5) Vgl. SS. XXV, 472ff.

diese auch die Geschichtschreibung Thüringens im späteren Mittelalter einzubeziehen war, die z. T. noch gar nicht, z. T. nur unvollständig oder äußerst mangelhaft herausgegeben war, und für die also die handschriftliche Überlieferung in weitem Umfang berücksichtigt werden mußte.[1]) Erst nachdem die Ergebnisse dieser verwickelten Untersuchungen in einer Reihe umfangreicher und äußerst scharfsinniger, aber schwer lesbarer Abhandlungen niedergelegt waren[2]), konnte der Druck 1895 wieder aufgenommen werden, und die beiden großen und wichtigen Chroniken mit ihren Fortsetzungen und manchen Beilagen lagen nun endlich der Geschichtsforschung in gereinigten und zuverlässigen Ausgaben vor. An sie schlossen sich dann noch zwei kleinere Beiträge jüngerer Mitarbeiter an, die Wimpfener Chronik des Burchard von Schwäbisch-Hall und Heinrichs von Heimburg Chronik des mährischen Stiftes Saar, jene von H. Böhmer, diese von Dieterich bearbeitet, und schließlich fügte Holder-Egger einige kürzere Fortsetzungen Martins von Troppau hinzu.

Damit waren die Nachträge zu den Annalen und Chroniken der Epoche bis 1313 beendet, und Holder-Egger entschloß sich nun, diesen ersten Teil des dreißigsten Bandes gesondert auszugeben — er erschien kurz vor dem Schluß des Jahres 1896[3]) —, den zweiten Teil aber, der die Nachträge zu den Geschichtschreibern der sächsischen und salischen Zeit enthalten sollte und für den das Material erst noch gesammelt werden mußte, zunächst zurückzustellen. Dieser Entschluß wäre nicht zu beklagen gewesen[4]), wenn die Vollendung des Bandes nicht allzulange hinausgeschoben wurde. In der Tat war es auch die Absicht Holder-Eggers, die wiederholt in den Jahresberichten der Zentraldirektion ausgesprochen wurde[5]), sie möglichst bald in Angriff zu nehmen; aber zur Ausführung dieser Arbeit gelangte der vielseitig beschäftigte Leiter der Scriptores-Abteilung nicht: so blieb leider der letzte Folioband der Monumenta ein Torso, dessen Benutzung überdies durch das Fehlen der Register erschwert war.[6]) Erst nach dem Tode Holder-Eggers sind die Arbeiten an diesem Bande ernstlich wieder aufgenommen worden und sobald es die schwierigen Verhältnisse, unter

1) Reisen Holder-Eggers nach Thüringen in den Jahren 1894 und 1895 galten ihrer Beschaffung. 2) N. Archiv XX, 373 ff. 569 ff.; XXI, 235 ff. 411 ff. 685 ff. 3) Die Vorrede datiert vom 1. Dezember 1896. Rezensionen: Histor. Vierteljahrsschrift I, 249 ff. (Hampe); Literar. Zentralblatt 1897 S. 943 ff. (H. H.); Hist. Zeitschr. LXXXVI, 126 ff. (v. Heinemann). 4) Vgl. was Zeumer, N. Archiv XXXVII, 838 f. zu seiner Verteidigung sagt. 5) Zum letzten Male ist sie noch 1908 angekündigt worden, N. Archiv XXXIV, 5. 6) Im Manuskript liegt das von Holder-Egger selbst bearbeitete Register zu Scriptores XXX, 1 vor.

denen wir jetzt leiden, gestatten, darf auf die Ausgabe des Bandes gerechnet werden.

Sein Abschluß hätte wohl früher herbeigeführt werden können, wenn die beiden neuen Mitarbeiter der Scriptores-Abteilung, die nach dem Ausscheiden Böhmers und Dieterichs eintraten, mit der zwar nicht sehr dankbaren, aber nicht allzu schwierigen Aufgabe, ihre Kräfte dem Schlußbande der Folioserie zu widmen, beauftragt worden wären. Aber Wilhelm Eberhard[1]), ein Schüler Höhlbaums, der 1895 mit einer Dissertation über die Beziehungen des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz zum Reiche in Gießen promoviert hatte und am 15. August 1896 als ständiger Mitarbeiter bei den Monumenten angestellt wurde, und Otto Cartellieri[2]), der aus der Schule Scheffer-Boichorsts kam und am 1. Juni 1898 in den Dienst der Monumenta trat, nachdem er 1896 mit einer von der Berliner philosophischen Fakultät gekrönten Preisschrift über den Abt Suger von Saint-Denis die Doktorwürde erworben hatte, wurden nicht zu jener Aufgabe herangezogen, sondern vorwiegend mit Vorarbeiten für die Ausgabe der späteren italienischen Chroniken beschäftigt. Und als am 1. Oktober 1901 nach Eberhards endgültigem Übergang in den Schuldienst Karl Andreas Kehr[3]), der seine Studien unter der Leitung seines Bruders Paul begonnen, unter der Scheffer-Boichorsts beendigt und sich mit einer ausgezeichneten Urkundenlehre der normannisch-sizilischen Könige aufs vorteilhafteste in die Wissenschaft eingeführt hatte, in den Verband der ständigen Mitarbeiter eintrat, wurde auch ihm die gleiche Tätigkeit wie seinem Vorgänger zugewiesen. Kehr wurde durch einen allzufrühen Tod aus einer vielversprechenden Laufbahn herausgerissen, ehe er seine Arbeiten für die Ausgaben der Chronik von s. Maria de Ferraria[4]) und des Tolomeo von Lucca beenden konnte; aber auch von den Eberhard und Cartellieri übertragenen und von ihnen vollendeten Ausgaben ist nichts veröffentlicht worden[5]); und so ist von der mehrjährigen Tätigkeit dieser

1) Geboren am 2. November 1867 in Köln, zur Zeit Professor und Studienrat am Friedrichsgymnasium in Berlin. 2) Geboren am 23. Januar 1872 in Odessa, zur Zeit außerordentlicher Professor in Heidelberg. 3) Geboren am 7. März 1878 in Halberstadt, gestorben 2. November 1903 in Berlin; vgl. über ihn N. Archiv XXIX, 507 ff. 4) Vgl. seine aus dieser Chronik entnommenen Ergänzungen zu Falco von Benevent, N. Archiv XXVII, 445 ff. 5) Eberhard hatte die Geschichte der Belagerung Anconas von Boncompagni (vgl. darüber seinen Aufsatz N. Archiv XXVI, 760 ff.), ferner Gerardus Maurisius, Nicolaus Smeregius und Antonius Godius übernommen. Cartellieri bearbeitete den sog. Nicolaus de Iamsilla und Saba Malaspina; über seine für diese Arbeit unternommene Reise nach Italien vom Januar bis August 1899 berichtete er im N. Archiv XXVI, 679 ff.

Mitarbeiter im Dienste der Monumenta, nicht durch ihre Schuld, der Wissenschaft bisher nur wenig zugute gekommen.

Lag hier, was doch nicht verschwiegen werden darf, unverkennbar ein Mangel in der Organisation der Arbeiten der Scriptores-Abteilung vor, so war dafür die eigene Tätigkeit ihres Leiters um so fruchtbarer und ergiebiger. Außer einer Anzahl wichtiger Separatausgaben in der Oktavserie, auf die wir bald zurückkommen, hat Holder-Egger selbst die beiden nächsten Bände der Scriptores, mit denen die Quartserie dieser Abteilung eröffnet wurde, ganz allein bearbeitet und damit eine seiner bedeutendsten Leistungen vollbracht. Der einunddreißigste Band, der im Dezember 1903[1]) vollendet wurde, steht mit dem folgenden im engsten Zusammenhange und war in seinen Hauptteilen gewissermaßen eine Vorbereitung auf ihn. Denn die beiden großen Chroniken, die er neben einer Anzahl kleinerer Stücke[2]) enthielt, die umfangreiche Weltchronik des Bischofs Sicard von Cremona[3]), von der wir freilich nur eine Rezension besitzen, während eine zweite größere verloren ist, und der Liber de temporibus et aetatibus, der erste Teil der Doppelchronik des Notars Albert Milioli aus Reggio, waren die Hauptquellen[4]) der Chronik des Fra Salimbene aus Parma, mit der sich zu beschäftigen Holder-Egger schon 1884 begonnen hatte und deren meisterhafte Ausgabe im zweiunddreißigsten Bande der Scriptores uns dieses merkwürdige Werk eines der originellsten Schriftsteller des 13. Jahrhunderts zuerst wirklich kennen gelehrt hat.

1) Vorrede vom 13. Dezember 1903. 2) Annalen aus Cremona und Bergamo, sodann drei Chroniken, über deren Zusammenhang mit Sicard von Cremona und untereinander und über deren verlorene Quellen Holder-Egger, N. Archiv XXVI, 484 ff. XXVIII, 195 ff. gehandelt hat, weiter die von Milioli benutzte Chronik des Iohannes de Deo, endlich mehrere Schriften über die Belagerung von Damiette. 3) Vgl. über sie Holder-Egger, N. Archiv XXVI, 471 ff. XXIX, 177 ff. 4) Von 1281 an und in den Randzusätzen des Liber de temporibus sowie im zweiten Teil jener Doppelchronik, der Cronica imperatorum, hat dagegen Albert Milioli umgekehrt die Chronik Salimbenes benutzt; vgl. darüber Dove, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes (Leipzig 1873) und Holder-Eggers Aufsätze in den Nachrichten der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften 1901 S. 272 ff. und in der Festschrift für Zeumer (Weimar 1910) S. 451 ff. Die Autorschaft Miliolis bestreitet Cerlini (Archivio Muratoriano I, 383 ff.) für die Cronica imperatorum und für die Marginalzusätze des Liber de temporibus (vgl. dazu Holder-Egger, N. Archiv XXXVI, 262 u. 51; Dove, Hist. Zeitschr. CXI, 8). Ein entscheidendes Urteil darüber gestattet der mir allein bekannte erste Teil der Untersuchung Cerlinis noch nicht; bestehen bleibt jedenfalls, daß in der Cronica imperatorum und in jenen Zusätzen nicht nur die uns erhaltenen, sondern auch verlorene Teile der Chronik Salimbenes benutzt sind.

Neben den Folio- und den Quartserien der Scriptores gewannen nun aber in dieser Periode die Handausgaben in Oktav eine immer zunehmende Bedeutung. Sie waren, wie wir wissen, jetzt nicht mehr bloße Abdrucke aus der Folioserie, sondern sie brachten vollständige Neubearbeitungen der in ihnen enthaltenen Quellenschriften, die mit dem ganzen wissenschaftlichen Apparat ausgestattet waren und für die Handschriften und Literatur in weiterem Umfang als in der Folioausgabe herangezogen wurden. So vertraten sie, soweit sie reichten, gleichsam eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage der Monumenta, die nicht mehr bloß in usum scholarum bestimmt war, sondern auch der gelehrten Forschung diente und ihren Bedürfnissen entsprach, während sie andererseits durch ihren billigen Preis eine weitere Verbreitung finden konnten als die kostspielige und schwer zu handhabende große Ausgabe.[1]) Deshalb verlangte man überall nach einer Vermehrung dieser Sammlung[2]); im Reichstag verlieh der Abgeordnete Dr. Pfeiffer, Bibliothekar in Bamberg, bei der Etatsberatung wiederholt diesem Verlangen Ausdruck, und aus Württemberg, wo die Gedanken Stälins auch nach seinem Tode lebendig blieben, wurde im Jahre 1905 von der dort gegründeten Kommission für Landesgeschichte ein Schreiben an die Zentraldirektion gerichtet, das eine wesentlich größere Ausdehnung dieser Serie anregte.[3])

Dümmler sowohl wie Holder-Egger waren durchaus geneigt, solchen Wünschen nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte entgegenzukommen. Jener interessierte sich besonders für eine Erweiterung der Handausgaben durch die Aufnahme einer Anzahl wichtiger Quellen aus der karolingischen und sächsischen Periode[4]); er hielt es indes, was an sich sehr richtig war, für wünschenswert, diese nicht den ständigen Mitarbeitern zu übertragen, um deren Arbeitskraft der Hauptserie der Scriptores nicht zu entziehen. Er übertrug sie daher einem seiner letzten Schüler in Halle, Friedrich Kurze[5]),

1) Schon 1890 hatte Dümmler Anordnungen des preußischen Kultusministeriums erwirkt, die eine stärkere Verbreitung dieser Ausgaben in den Bibliotheken der preußischen Gymnasien bezweckten. 2) Wie beifällig die Bändchen im Auslande aufgenommen wurden, zeigen z. B. die sonst nicht eben bemerkenswerten Rezensionen mehrerer von ihnen aus dieser Zeit in der Bibliothèque de l'école des chartes Bd. LI—LIII. die Ferd. Lot geschrieben hat. 3) Vgl. N. Archiv XXXI, 5. 4) Bei deren Auswahl entsprach er Anregungen, die vor vielen Jahren Böhmer und Lappenberg gegeben hatten, von denen er aber gewiß nichts wußte, s. oben S. 231 mit N. 6. 5) Geboren in Steigra (Kreis Querfurt) am 3. Juli 1863, gefallen als Major der Landwehr am 9. Juni 1915 bei einem Sturmangriff; vgl. N. Archiv XL, 441 f.

der 1886 mit einer Dissertation über die sächsische Pfalzgrafschaft promoviert hatte, dann in Torgau und Stralsund Gymnasiallehrer gewesen und danach auf Dümmlers Veranlassung an das Luisengymnasium in Berlin berufen war. Kurze hat nacheinander neue, gänzlich umgearbeitete Ausgaben der Chroniken Thietmars von Merseburg (1889), Reginos und seines Fortsetzers Adalbert (1890), der Annales Fuldenses (1891)[1]) und der Annales Laurissenses sowie ihrer Umarbeitung, denen er den gemeinsamen Titel Annales regni Francorum gab (1895)[2]), für die Serie der Scriptores rerum Germanicarum geliefert und diese mit einer großen Anzahl von erläuternden Abhandlungen, die zumeist im Neuen Archiv erschienen, begleitet. Ein Teil davon galt der Abwehr von mehr oder minder scharfen Kritiken, denen seine Arbeiten ausgesetzt waren. Ganz unangefochten blieb keine von ihnen; auch die unzweifelhaft beste, die Thietmarausgabe, die auf nochmaliger Untersuchung der Dresdener Originalhandschrift beruhte[4]), erstmals die verschiedenen Hände, die darin tätig waren, von der Thietmars selbst unterschied und dadurch die Entstehung der Chronik klarlegte, hat neuerdings eine erhebliche Berichtigung erfahren.[5]) Nichtsdestoweniger stellt diese Ausgabe einen sehr bedeutenden und auch die des Regino[6]) einen großen Fortschritt gegenüber den früheren Editionen dar, während die der Fuldaer Annalen[7]) zu lebhafteren Angriffen Anlaß bot[8]), und die der Annales regni Francorum namentlich durch die Folgerungen aus einer ganz verkehrten, aber von Kurze hartnäckig festgehaltenen An-

1) Rezension: Hist. Zeitschrift LXIX, 512 f. (Buchholz.) 2) Rezension: Hist. Zeitschrift LXXVII, 471. LXXVIII, 383 (Hahn; nur Referat). 3) Vgl. seine Aufsätze N. Archiv XIV, 61 ff. XVI, 459 ff. 4) Deren photographische Faksimileausgabe (Dresden 1905) erleichtert jetzt eine Nachprüfung bis in die kleinsten Einzelheiten. Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae hat durch eine Unterstützung aus ihren Mitteln mitgewirkt, um das Erscheinen dieser schönen Reproduktion zu ermöglichen. 5) Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordosteuropa (Leipzig 1918) S. 331 ff. Gegen Kurzes Annahmen über die Entstehungszeit der einzelnen Teile der Chronik hat Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit I, 153 ff. begründete Einwendungen erhoben und namentlich die ganz willkürliche Zerreißung des sechsten Buches in zwei Bücher mit Recht verworfen. 6) Vgl. dazu Kurze, N. Archiv XV, 293 ff.; XXIV, 425 ff. Über den Verfasser der Fortsetzung vgl. Bresslau, N. Archiv XXV, 664 ff. und Stengel, Diplomatik der Immunitätsurkunden S. 164, N. 2. 7) Vgl. dazu Kurze, N. Archiv XVII, 83 ff. 8) Vgl. Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum (Straßburg 1902) S. 249 ff.; Kurze, N. Archiv XXVIII, 663 ff.; Wibel, ebenda 684 ff.; ferner die Verhandlungen zwischen Hellmann und Kurze, N. Archiv XXXIII, XXXIV, XXXVI, XXXVII; dazu Jansen, Histor. Jahrbuch XXXIII, 101 ff. und Hellmann, ebenda XXXIV, 40 ff., ferner Stengel, Archiv für Urkundenforschung V, 52, N. 5. 151 f.

sicht über das Verhältnis der Überarbeitung der Reichsannalen zu Einhards Vita Karoli entstellt wurde.[1])

Holder-Egger verfuhr bei dieser Serie anders als Dümmler. Die Mehrzahl der von ihm für nötig erachteten Handausgaben hat er selbst musterhaft bearbeitet: so die früher erwähnten Editionen der welfischen Annalen des Codagnellus (1901) und der Gesta Friderici imperatoris in Lombardia (früher Annales Mediolanenses maiores) mit anderen mailändischen Quellen (1892)[2]), vor allem aber die große und sehr wertvolle Ausgabe Lamperts von Hersfeld[3]) (1894), die durch tief eingreifende, auch die geschichtliche Erkenntnis in hohem Maße fördernde Vorstudien[4]) vorbereitet war, und an der man nur die doch wohl etwas zu scharfe Beurteilung auch der moralischen Persönlichkeit des Hersfelder Mönches anzweifeln kann, und die umfangreiche, aus den früher erwähnten[5]) thüringischen Untersuchungen Holder-Eggers hervorgegangene Zusammenstellung der Erfurter Geschichtsquellen bis tief ins 14. Jahrhundert hinein in den Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (1900)[6]), die einen kritisch festbegründeten, die Zusammenhänge der verschiedenen Quellen aufklärenden und gelehrt erläuterten Text dieser gesamten Schriftenreihe der Forschung zugänglich machte. Auch um die 1891 erschienene zweite Auflage der Handausgabe der Annales Altahenses maiores, deren Bearbeitung E. v. Oefele[7]) übernahm, und um die neue und verbesserte Auflage der Vita Heinrici IV. (1899), die W. Eberhard besorgte, hat Holder-Egger sich durch sorgfältige Revision und vielfache Verbesserung des Textes verdient gemacht, so daß, die schon 1889 veröffentlichte Handausgabe des Carmen de bello Saxonico eingerechnet, die freilich nur ein Abdruck der großen Ausgabe war[8]), nicht weniger als sieben Bände in dieser Serie von ihm oder unter seiner Mitwirkung bearbeitet wurden. Sonst erschien in ihr nur noch (1902) die Ausgabe der von Bresslau aufgefundenen echten Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis[9]); für eine Reihe anderer aber, die

1) Zusammenstellung der Literatur über diese Kontroverse in der 6. Auflage der Vita Karoli von Holder-Egger S. XXV f.; dazu noch die Aufsätze Wibels und Kurzes im 28. Bande des N. Archivs, oben S. 674, N. 8. 2) S. oben S. 387 und S. 388, N. 1. Rezension: Hist. Zeitschrift LXXIV, 281 (Bernheim). 3) Rezension: Hist. Zeitschrift LXXV, 498 ff. (Bernheim). 4) N. Archiv XIX, 141 ff. 369 ff. 507 ff. 5) Oben S. 670. 6) Rezensionen: Hist. Zeitschrift LXXXV, 83 ff. (Baltzer); N. Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumskunde XXIV, 345 ff. (Wenck); Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. u. Altertumskunde N. F. XII, 222 ff. (Mentz). 7) Vgl. oben S. 458, N. 3. 8) Beigegeben war aber diesem Abdruck die metrische Conquestio Heinrici imperatori ad filium vom Jahre 1106, die in die Folioausgabe nicht aufgenommen war. 9) Vgl. oben S. 335.

erst nach Dümmlers Tode gedruckt werden konnten, wurden noch bei seinen Lebzeiten die erforderlichen Dispositionen getroffen und die Vorbereitungen begonnen.

In der Abteilung der Gesetze war die Stellung Brunners, der 1887 die Leitung übernahm, von der der anderen Abteilungsleiter wesentlich verschieden. Mehrere wichtige Unterabteilungen, die Kapitularien, die Stadtrechte, die Konzilien und die Konstitutionen, waren von jeder Leitung eximiert und ihre Herausgeber, Boretius, Frensdorff, Maaßen und Weiland trugen allein und selbständig die Verantwortung dafür.[1]) Aber auch bei den übrigen Unterabteilungen nahm Brunner, der an den Ausgaben selbst sich nicht beteiligte[2]), nur einen Teil der in den anderen Abteilungen dem Leiter zufallenden Geschäfte auf sich. Er traf die allgemeinen Anordnungen und Dispositionen; er wählte die ständigen Mitarbeiter aus und führte die Verhandlungen mit fremden Gelehrten, denen die Bearbeitung einzelner Rechtsquellen anvertraut wurde, aber die Überwachung der Arbeiten im einzelnen und die Revision der Druckbogen, die sonst dem Abteilungsleiter zufiel, überließ er Zeumer, dem dafür durch einen Beschluß der Plenarversammlung von 1887 eine besondere Remuneration zugebilligt wurde. Nur in zweifelhaften Fragen und bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Zeumer und den Herausgebern wurde Brunners endgültige Entscheidung eingeholt, und jede Ausgabe bedurfte vor dem Druck seiner letzten Approbation.[3])

Der Aufgabenkreis der Leges-Abteilung wurde in den nächsten Jahren mehrfach teils eingeschränkt, teils erweitert. Daß die Ausgabe der Stadtrechte mit dem Rücktritte Frensdorffs davon im Jahre 1891 aus dem Arbeitsprogramm der Monumenta zunächst provisorisch, schließlich endgültig ausschied, ist schon früher berichtet worden.[4]) Eine von der Plenarversammlung des Jahres 1892 auf Brunners Antrag beschlossene Erweiterung dieses Aufgabenkreises durch die Veröffentlichung einer Oktavhandausgabe der ältesten Redaktion der Consuetudines feudorum, übernommen von Karl Lehmann, der die kritische Edition dieser Hauptquelle des Lehensrechtes im Auftrage der Savigny-Kommission vorzu-

1) Daher haben beide auch direkt an die Zentraldirektion ihre Berichte erstattet und ihre Anträge gestellt, Maaßen mündlich, Weiland, solange er der Zentraldirektion nicht angehörte, schriftlich. 2) Vgl. dazu Seckel, N. Archiv XL, 813. 3) Vgl. dazu, was Lehmann in der Selbstanzeige der Leges Alamannorum (unten S. 679, N. 3 über das Verfahren beim Drucke dieser Ausgabe erzählt. 4) S. oben S. 576f.

bereiten hatte[1]), kam nicht zur Ausführung.[2]) Eine andere Erweiterung des früheren Planes, die Ausgabe der älteren fränkischen und italienischen Gerichtsurkunden (Placita), wurde seit 1888 von Rudolf Hübner[3]) durch die Sammlung und Verzeichnung von Regesten dieser Urkunden bis zum Jahre 1000 vorbereitet, die 1891 und 1893 in zwei Beilageheften der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte veröffentlicht wurden; die Ausgabe selbst übernahm 1897 M. Tangl, der in den nächsten Jahren auf Reisen in Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz ein reiches handschriftliches Material zusammenbrachte.[4]) Endlich regte Dümmler in der Plenarversammlung von 1892 den Gedanken an, eine Reihe von Staatsschriften der karolingischen Zeit, die neben den Briefen und den Konzilien stehen und, obgleich von großer geschichtlicher Bedeutung, in den Rahmen keiner dieser beiden Abteilungen ganz passen, die Libri Carolini, die politischen und kirchenpolitischen Schriften Agobards von Lyon, Hrabans, Hinkmars und des Bischofs Jonas von Orléans, die Fürstenspiegel dieser Zeit u. a. m. in einer besonderen Sammlung in die Monumenta aufzunehmen. Der Gedanke ist für die meisten dieser Schriften nicht weiter verfolgt worden; nur auf die Libri Carolini ist man 1910, wie wir noch hören werden, zurückgekommen.

In der ersten Sektion der Leges-Abteilung wurde 1889 der fünfte Legesband und damit überhaupt die Reihe der Foliobände in dieser Abteilung durch die Publikation des dritten und Schlußheftes abgeschlossen.[5]) Es enthielt Zeumers vortreffliche Ausgabe der Lex Romana Raetica Curiensis, deren Entstehung in Churrätien, nicht, wie man bis dahin zumeist geglaubt hatte, im östlichen Oberitalien, der Herausgeber kurz zuvor in siegreicher Untersuchung und trotz späterer Anfechtung doch wohl endgültig nachgewiesen hatte.[6]) Als Anhang ist ein verbesserter Abdruck der im ersten Faszikel desselben Bandes von Hänel herausgegebenen

1) Vgl. dazu Heymann, N. Archiv XLI, 758 f., wo aber von diesem Plane nicht die Rede ist. 2) Eine Vorarbeit dazu s. N. Archiv XVI, 387 ff. 3) Geboren am 19. September 1864 in Berlin, jetzt ordentlicher Professor in Halle. 4) In Südfrankreich und in Nordspanien arbeitete 1905 M. Krammer für diese Ausgabe, der namentlich in Gerona eine reiche Ausbeute — elf bisher ganz unbekannte Gerichtsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts — fand, vgl. N. Archiv XXXII, 21. 24 ff. 5) Rezension von v. Salis in der Zeitschrift f. schweiz. Recht XXXII (1891), 133 ff. 6) Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXII (Germanist. Abteilung IX), 1 ff. Über spätere Verhandlungen in dieser Frage vgl. N. Archiv XXV, 844 n. 204; XXX, 737 n. 427; Zeumer ist zu der von ihm in Aussicht gestellten Erwiderung auf die Anfechtungen seiner Ansicht nicht mehr gekommen. Zuletzt ist Durrer in der Festschrift für Meyer von Knonau (Zürich 1913) S. 56 ff. darauf eingegangen, der an dem rätischen Ursprung

Churer Satzungen aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts hinzugefügt, die — infolge eines Lesefehlers — gewöhnlich als Capitula Remedii bezeichnet werden, obwohl sie nicht von dem Churer Bischof dieses Namens erlassen sind.

Wie Zeumer mit dieser Ausgabe die Folioserie der Leges zum Abschlusse gebracht hatte, so sollte er nun auch die neue Quartserie derselben eröffnen. Für diese wurde durch Brunner eine neue, nun, da man über die zeitliche Entstehung der Volksrechte zu festeren Anschauungen gelangt war, nach chronologischen Gesichtspunkten geregelte Anordnung getroffen, und es mußten also die unter König Eurich beginnenden westgotischen Rechte in den ersten Band kommen. Schon 1886 hatte Zeumer begonnen, sich mit diesen Rechtsquellen näher zu beschäftigen[1]), und im Frühjahr 1887 legte er der Zentraldirektion einen Bericht vor, in dem er einen Überblick über das in den Papieren der Monumenta vorhandene Material für ihre Edition gab und Vorschläge zu seiner Ergänzung machte. Im Herbst 1888 besuchte er zum ersten Male Paris, um die älteste Handschrift, den Palimpsest der Lex Euriciana, zu vergleichen, und 1890 wurde beschlossen, diese und die von Zeumer beinahe erst entdeckte, jedenfalls vor seinen Untersuchungen fast unbekannte Lex Reccesuinthiana, also die ältesten Gesetze der Westgoten, zunächst in einer Handausgabe zu veröffentlichen. Diese erschien 1894 unter dem Titel 'Leges Visigothorum antiquiores' und zugleich als der erste Band einer damit eröffneten Serie von 'Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi'[2]), zu der nachträglich auch die früher erwähnten Handausgaben des Edictus Langobardorum und der Lex Ribuaria gerechnet werden konnten. Für die große Ausgabe des gesamten westgotischen Rechts (mit Ausnahme der zurückgestellten Lex Romana Visigothorum) unternahm Zeumer im Frühjahr 1895 eine zweite Reise nach Paris, wo er namentlich den erloschenen Schriftzügen des erwähnten Palimpsestes, sehr zum Schaden der Sehkraft seines einzigen gesunden Auges, neue Lesungen abzugewinnen versuchte, aber auch die anderen Pariser Codices verglich.[3]) Schon 1898 konnte

der Lex festhält und auch in der noch strittigen Frage der Entstehungszeit Zeumer nahesteht.

1) Vgl. seinen Aufsatz über die von Gaudenzi untersuchten und irrig der Lex Euriciana zugeteilten Kapitel des Codex von Holkham, N. Archiv XII, 387 ff. — Zum folgenden vgl. Salomon, ebenda XXXIX, 524 ff. 2) Rezensionen in der Zeitschr. für Rechtsgesch. XXIX (Germanist. Abteil. XVI), 231 ff. (Arthur B. Schmidt: Bibliothèque de l'école des chartes LVI, 541 ff. (P. Fournier). 3) Die wichtigsten spanischen Handschriften

dann der Druck dieser Ausgabe beginnen, der im Herbst 1902 vollendet wurde.[1]) Sie ist vielleicht die wissenschaftlich bedeutendste Edition Zeumers und musterhaft auch durch die klug ausgedachte Anordnung des Druckes, in der die Entwicklung des westgotischen Rechtes auf das bequemste übersehbar gemacht ist. Nun erst war eine ergiebige Benutzung dieser Gesetze, deren Bedeutung für das Verständnis und die Entstehungsgeschichte anderer germanischer Volksrechte erst in neuerer Zeit voll erkannt worden ist, möglich gemacht.[2]) Zeumer selbst hat freilich, was man bedauern muß, auch wenn man es begreiflich findet, diese Bedeutung wohl noch höher eingeschätzt, als sie verdient, und diese Überschätzung hat später den Arbeiten über das älteste salfränkische Recht sehr zum Nachteil gereicht.

Schon lange bevor die Frucht der langjährigen Studien Zeumers über das westgotische Recht reifte, war im Anfang des Jahres 1888[3]) K. Lehmanns Ausgabe der Leges Alamannorum als erstes Heft des fünften Bandes dieser Unterabteilung der Leges nationum Germanicarum erschienen[4]), und auch die Ausgabe des ersten Heftes des zweiten Bandes dieser Serie war der des ersten Bandes um ein Jahrzehnt vorangegangen.[5]) Es enthielt die Leges Burgundionum, für deren Bearbeitung Brunner 1889 den Baseler Rechtshistoriker Ludwig Rudolf v. Salis[6]) angeworben hatte. Beide Ausgaben konnten zwar an die Arbeiten ihrer Vorgänger, Merkel und Bluhme, vielfach anknüpfen, übertrafen sie aber bei weitem, wenngleich auch Salis, wie schon früher bemerkt wurde[7]), nicht zu einer vollkommen zutreffenden Wertung der handschriftlichen Grundlagen seiner Edition gelangt ist. Endlich

verglich Konrad Baist, der in diesen Jahren vielfach für die Monumenta in Spanien tätig war.

1) Datum der Vorrede 5. September 1902. — Die Register des Bandes hat Werminghoff (s. über ihn unten S. 681, N. 3) bearbeitet. 2) Im N. Archiv XXIII, 419 ff. begann Zeumer eine umfassende Geschichte der westgotischen Gesetzgebung, die daselbst XXIV, 39 ff. 571 ff. und XXVI, 91 ff. fortgesetzt, aber leider nicht vollendet wurde. Vgl. außerdem seine Aufsätze über zwei neuentdeckte westgotische Gesetze, über das westgotische Urkundenwesen und über die Chronologie der Westgotenkönige N. Archiv XXIII, 75 ff.; XXIV, 13 ff.; XXVII, 409 ff. 3) Datum der Vorrede, die nach den damals noch geltenden Vorschriften vor dem Texte gedruckt werden mußte, Mai 1887. Selbstanzeige: Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXIII (Germanist. Abteil. X), 248 ff. Rezensionen: Histor. Zeitschrift LXII, 298 ff. (Arthur B. Schmidt); Bibliothèque de l'école des chartes XLIX, 656 ff. (A. Tardif); Revue critique d'hist. et de littérature 1889, II, 199 (P. Viollet). 4) Vgl. darüber oben S. 678. 5) Erschienen 1892. Datum der Vorrede, womit auch hier der Druck begann, 15. März 1890. Rezension: Histor. Zeitschrift LXXIII, 486 f. (Arthur B. Schmidt). 6) Geboren 28. Mai 1863 in Basel, 1888 Professor daselbst, 1897 Honorarprofessor in Bern. 7) Oben S. 389.

übertrug Brunner noch in diesem Zeitraum (1896) die neue Bearbeitung der in ihrer Anlage verfehlten Merkelschen Edition der Lex Baiuvariorum dem damals in Innsbruck tätigen Rechtshistoriker Ernst v. Schwind[1]), der die Handschriften Italiens auf einer Reise dorthin im Frühjahr 1899 benutzte und die Publikation durch mehrere kritische Untersuchungen, die im Neuen Archiv[2]) veröffentlicht wurden, vorbereitete.

Die zweite Sektion der Leges-Abteilung, die Ausgabe der fränkischen Kapitularien, hatte unter schweren Mißgeschicken zu leiden. Boretius hatte die Arbeit für den zweiten Band gleich nach der Vollendung des ersten aufgenommen; niemand verlangte mehr als er selbst, daß diese ihn wie eine schwere Last drückende Edition, die auf sich geladen zu haben er bitter bereute, möglichst bald abgeschlossen würde. Aber er war durch manche andere Tätigkeit, das Rektorat der Universität, das er 1883/84 bekleidete, dann die Mitgliedschaft des Abgeordnetenhauses, in das er 1885 gewählt war, stark in Anspruch genommen, so daß er sie nicht so schnell fördern konnte, wie er selbst wünschte. Und als er 1886 in Berlin war, um sein Abgeordnetenmandat auszuüben, kam ein schweres Nervenleiden zum Ausbruch, das sich bald steigerte und ihn allmählich körperlich und geistig aufrieb. So ruhte die Arbeit, und als die Hoffnung geschwunden war, daß sie in absehbarer Zeit zu Ende geführt werden könnte, trat Boretius ganz davon zurück; am 10. März 1889 übersandte er das gesamte Material für die Ausgabe und seine eigenen Vorarbeiten[3]) an Dümmler, stellte ihm anheim, frei damit zu schalten und verzichtete auf alle Ansprüche auf Entschädigung, die ihm aus dem mit Waitz geschlossenen Vertrage[4]) zustanden. Damit kehrte diese bisher selbständige Sektion unter die Leitung der Zentraldirektion zurück, und diese beauftragte Viktor Krause[5]), einen ebenso begabten wie arbeitsfreudigen Schüler Arndts, der in Leipzig mit einer hervorragenden Abhandlung über das Institut der Missi dominici promoviert hatte[6]), und im Mai 1889 als Mitarbeiter in die Leges-Abteilung eintrat, mit der Vollendung der Ausgabe. Erst durch die Bemühungen

1) Geboren am 23. März 1865 in Wien, 1894 außerordentlicher, 1897 ordentlicher Professor in Innsbruck, 1898 in Graz, seit 1899 in Wien ordentlicher Professor. 2) Bd. XXXI, 399 ff.; XXXIII, 605 ff.; XXXVII, 415 ff. Vgl. auch die Aufsätze Dietrichs v. Kralik, der auf v. Schwinds Wunsch die deutschen Worte und Namen der Lex Baiuvariorum bearbeitet hat, N. Archiv XXXVIII, 15 ff. 401 ff. 581 ff. 3) Wie weit sie gediehen waren, ist im zweiten Kapitularienbande S. IX gesagt. 4) Oben S. 580. 5) Geboren am 16. August 1865 in Striegau (Schlesien); vgl. über ihn Brunner, N. Archiv XXI, 772 ff. 6) Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung XI, 193 ff.

dieses historisch und philologisch gründlich ausgebildeten jungen Gelehrten kam nun bei der Kapitularienausgabe auch die Seite der Aufgabe, die Boretius gering geschätzt und vernachlässigt hatte[1]), zu ihrem Recht; Krause überarbeitete nach kritisch-philologischer Methode die von Boretius schon als druckfertig bezeichneten Stücke bis zum Jahre 850[2]) und setzte dann die Arbeit in derselben Weise fort. 1890 bereits wurde ein erstes, 1893 ein zweites Heft ausgegeben und der Druck des dritten schritt in den nächsten zwei Jahren so schnell fort, daß ein baldiges Erscheinen erwartet werden durfte. Aber dieses zu erleben war Krause nicht vergönnt. Während er die Korrektur des Sach- und Wortregisters besorgte, zeigten sich Erscheinungen einer schwereren Erkrankung, die schon am 9. März 1896 den Tod des tüchtigen und liebenswürdigen Gelehrten herbeiführte. So mußte die Vollendung des Bandes abermals in andere Hände gelegt werden. Zeumer unterzog sich zunächst der Mühe, das Sach- und Wortregister fortzusetzen, übertrug aber den Abschluß, noch ehe diese Arbeit zu Ende geführt war, einem neuen, am 1. Oktober 1896 eingetretenen Mitarbeiter, Albert Werminghoff[3]), der in Scheffer-Boichorsts Schule gründlich ausgebildet war. Eine ausführliche Einleitung, wie Boretius sie geplant hatte und Krause sie gewiß gegeben haben würde, konnte dem Texte nun nicht mehr vorangestellt werden; alles, was Werminghoff geben konnte, war ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der benutzten Handschriften; auch auf die Erörterung ihrer Zusammenhänge untereinander, die Krause untersucht und bei der Konstituierung des Textes berücksichtigt hatte[4]), mußte verzichtet werden. So erschien der Band im Spätsommer 1897.[5]) Er enthielt die Kapitularien bis zum Schlusse der karolingischen Periode, denen die Verträge der karolingischen Herrscher untereinander und

1) S. oben S. 581 f. 2) Die dabei befolgten Grundsätze, die eigentlich selbstverständlich waren, hat er im N. Archiv XVI, 421 ff. dargelegt. 3) Geboren am 3. August 1869 in Wiesbaden, 1902 Privatdozent in Greifswald, 1907 ordentlicher Professor in Königsberg, seit 1913 in Halle. Seine Promotionsschrift von 1893 behandelt die Verpfändungen mittel- und niederrheinischer Reichsstädte im 13. und 14. Jahrhundert. 4) In welcher Weise, ersieht man aus seiner Abhandlung über die Akten der Triburer Synode von 895, N. Archiv XVII, 49 ff. 281 ff. 411 ff. (vgl. dazu Seckel, ebenda XVIII, 365 ff. XX, 289 ff.). Außerdem hat Krause seine Ausgabe mit zwei Aufsätzen über Hinkmar von Reims als Verfasser der sog. Collectio de raptoribus im Kapitulare von Quierzy 857 (N. Archiv XVIII, 303 ff.) und über Handschriften einer Kompilation von Wormser Schlüssen (ebenda XIX, 85 ff.) begleitet. 5) Die von Brunner und Zeumer unterzeichnete Vorrede datiert vom August 1897. Rezensionen: Deutsche Literaturzeitung 1898 S. 312 f. (Rietschel); Histor. Zeitschrift LXXXII, 483 ff. (Arthur B. Schmidt).

andere staatsrechtlich wichtige Dokumente und Konzilsakten beigefügt waren: eine wertvolle Zugabe waren auch die Staatsverträge der Könige mit und ihre Urkunden für Venedig, an deren Bearbeitung Paul Kehr den Hauptanteil hatte. Endlich brachte ein Anhang zwei verfassungsgeschichtlich wichtige Schriften: Walahfrid Strabos Abhandlung De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und Hinkmars Büchlein De ordine palatii: von dem letzteren wurde auch eine Handausgabe in die Fontes iuris Germanici aufgenommen, deren Erscheinen (1894) Krause noch erlebt hat.[1]) Bisher ganz unbekanntes Material von Bedeutung bringt wie der erste, so auch der zweite Kapitularienband nicht; aber was die historische und juristische Bearbeitung anlangt, so übertrifft er die Pertzische Ausgabe bei weitem, und in der kritischen Feststellung des Textes und der sachlichen Erläuterung ist er auch dem ersten, von Boretius herausgegebenen Bande erheblich überlegen. So war es ein schwerer Verlust für die Monumenta, daß sie die Mitwirkung des trefflichen jungen Gelehrten, dem diese hervorragende Arbeit verdankt wurde, so früh verlor. Aber wenigstens für die nächste Aufgabe, die ihm gestellt war, fand sich bald ein vollwertiger Ersatz. Krause hatte es übernommen, auch den dritten Band der Kapitularienausgabe zu bearbeiten, der die gefälschte Kapitulariensammlung des Benedictus Levita enthalten sollte, und hatte die Vorarbeiten dafür bereits begonnen; im Anfang des Jahres 1895 hatte er auf einer viermonatlichen Reise die vatikanischen Handschriften davon untersucht: nun wurde diese Aufgabe dem damaligen Berliner Privatdozenten Emil Seckel[2]) anvertraut, der seit 1900 in einer Reihe von Untersuchungen über die von den Fälschern benutzten Quellen[3]) die definitive Ausgabe mit staunenswerter Gelehrsamkeit und mit einer Gründlichkeit vorbereitet hat, von der Pertz, als er sich vor vielen Dezennien obenhin damit beschäftigte[4]), noch keine Vorstellung gehabt haben kann.

Für die dritte Sektion der Leges-Abteilung wurde die Ausgabe der merovingischen Konzilien im Jahre 1892 durch Maaßen und Bretholz zu Ende geführt[5]); die Texte dieser Konzilsakten waren zwar bis auf einige Fragmente sämtlich

1) Rezensionen: Le Moyen âge VII, 276 f. (Prou); Bibliothèque de l'école des chartes LV, 674 (derselbe). 2) Geboren am 10. Januar 1864 in Neuenheim-Heidelberg, 1895 Privatdozent, 1898 außerordentlicher, 1901 ordentlicher Professor der Rechte in Berlin. 3) N. Archiv XXVI, 37 ff. XXIX, 275 ff. XXXI, 59 ff. 238 f. XXXIV, 319 ff. XXXV, 105 ff. 433 ff. XXXIX, 327 ff. XL, 15 ff. XLI, 157 ff. 4) S. oben S. 214. 227. 5) Der Band erschien im Anfang 1893. Die Vorrede Maaßens datiert vom

schon bekannt, aber sie waren nach umfassenden handschriftlichen Studien berichtigt und sie erschienen hier erstmals in einer Gestalt, die der ursprünglichen sprachlichen Fassung möglichst nahegebracht war; endlich waren ihre Chronologie und ihre historischen Zusammenhänge in sorgsamer Untersuchung, soweit als sich tun ließ, festgestellt.[1]) Auf die von Maaßen in der Plenarversammlung des Jahres 1894 gegebene Anregung, nun auch die gallischen Konzilien aus der Zeit vor der Herrschaft der Merovinger in die Monumenta aufzunehmen, ging die Zentraldirektion nicht ein; dagegen wurde die Bearbeitung der karolingischen Konzilien, die Maaßen nicht mehr übernehmen konnte, von Werminghoff, der schon 1896 damit beauftragt war, nach dem Abschluß seiner Arbeiten für den zweiten Kapitularienband ernstlich in Angriff genommen; die Leitung dieser Sektion wurde 1898 auf Brunners Antrag Zeumer übertragen, der inzwischen in die Zentraldirektion eingetreten war.[2]) Werminghoff veröffentlichte zunächst in zwei Aufsätzen ein Verzeichnis der fränkischen Synoden, ihrer Handschriften und Drucke für die Zeit von 742 bis 918[3]), besuchte dann, nachdem die Mehrzahl der deutschen Handschriften in Berlin benutzt war, auf einer fast viermonatlichen Reise vom Februar bis zum Mai 1899 die Bibliotheken Frankreichs und Belgiens und auf einer zweiten im März 1901 begonnenen und fast fünf Monate währenden diejenigen Italiens[4]); er konnte 1902 berichten, daß er das handschriftliche Material bis 843, welches Jahr als Endpunkt des zweiten Bandes in Aussicht genommen war, vollständig zusammengebracht habe. Die weitere Bearbeitung wurde dann durch Werminghoffs Habilitation in Greifswald (1902) verzögert und den Beginn des Druckes hat Dümmler, der diese Arbeit mit besonderem Interesse begleitete, nicht mehr erlebt.

Dagegen erschienen noch bei Dümmlers Lebzeiten, 1893 und 1896, die beiden ersten Bände der Constitutiones et acta publica, welche die vierte Sektion der Leges-Abteilung eröffneten.[5]) Sie umfassen die Zeit von 918 bis 1272, der Weiland früher nur einen Band zugedacht hatte; den ersten

---

1. Dezember 1892. Rezensionen: Histor. Zeitschrift LXXIII, 481 ff. (Seckel); Bibliothèque de l'école des chartes LIV, 373 f. (Delisle); Bulletin critique 1893 Juni (Duchesne).

1) Vgl. dazu Bretholz' Aufsatz über die Unterschriften in den gallischen Konzilien des 6. und 7. Jahrhunderts, N. Archiv XVIII, 527 ff. 2) Oben S. 646. 3) N. Archiv XXIV, 457 ff.; XXVI, 607 ff. 4) Reiseberichte N. Archiv XXVI, 9 ff.; XXVII, 565 ff. Vgl. außerdem Werminghoffs Aufsätze N. Archiv XXV, 361 ff. XXVI, 559 ff.; XXVII, 605 ff.; XXVIII, 37 ff.; XXX, 387 ff. 471 f.; XXXII, 221 ff. 5) Datum der Vor-

Band (bis 1197) hat Weiland selbst noch herausgegeben; als vom zweiten 53 Bogen gedruckt waren, ereilte ihn der Tod.[1]) Die Vollendung des Bandes fiel nun seinem Landsmann und Schüler Jakob Schwalm[2]) zu, der sich durch seine Dissertation über die deutschen Landfrieden unter Ludwig dem Bayern (1889) und durch die vortreffliche Ausgabe der Chronica novella Hermann Korners (1895) einen Namen gemacht hatte; er war schon am 1. Oktober 1892 als ständiger Mitarbeiter angestellt worden, um die Fortsetzung von 1273 an unter Aufsicht Weilands zu bearbeiten, mußte nun aber die schon begonnenen Vorarbeiten dafür zunächst zurückstellen, um den zweiten Band zu Ende zu führen, wie er denn auch die Register beider Bände bearbeitet hat.[3])

Wie diese Bände nun vorliegen, sind sie nicht nur, wie sich von selbst versteht, sehr viel reichhaltiger als der mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor von Pertz bearbeitete zweite Legesband, sondern sie übertreffen diesen auch in jeder anderen Hinsicht bei weitem. Wenn sie dennoch nicht allen Ansprüchen genügen, die man heute stellen möchte, so ist dabei zu berücksichtigen, daß die Bearbeitung dieser Serie der Leges-Abteilung ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Mußte für die Konstitutionen aus einer gewaltigen Masse urkundlichen Stoffes eine subjektive Auswahl getroffen werden, so war es ganz unvermeidlich, daß der eine Benutzer dieses, der andere jenes Stück vermißte, dessen Aufnahme er von dem besonderen Gesichtspunkt seiner Studien aus gewünscht hätte, und daß wiederum andere Stücke anderen Benutzern als entbehrlich erschienen: Ausstellungen solcher Art hätte kein Herausgeber dieser Sammlung entgehen können. Aber ihre Edition erforderte auch abgesehen davon eine besonders vielseitige Ausbildung des Herausgebers; mit der historischen und kritisch-philologischen Methode allein, die für die Bearbeitung historiographischer Texte erforderlich war, war es hier nicht getan: der Herausgeber mußte damit, um den höchsten Ansprüchen

---

rede von Bd. I: 10. Dezember 1893, von II: 10. Juni 1896. Rezensionen: Hist. Zeitschrift LXXXII, 486ff. (Zeumer); Zeitschr. für Deutsches Altertum 1898, Anzeiger S. 101 (v. d. Ropp); Bibliothèque de l'école des chartes LVI, 541ff. LIX, 443f. (P. Fournier).

1) S. oben S. 646. 2) Geboren am 30. Januar 1865 in Frankfurt a. M., jetzt Bibliothekar an der Stadtbibliothek in Hamburg. 3) Bei der Drucklegung des zweiten Bandes hatte nach Weilands Tode Scheffer-Boichorst seine Hilfe zugesagt, der sich dann aber darauf beschränkt zu haben scheint, seinen Schüler Emil Schaus zur Lesung einer Korrektur zu veranlassen. — Die in Bd. I aufgenommenen Verträge mit und die Präzepte für Venedig hat P. Kehr bearbeitet; die Texte der den Libri feudorum entnommenen Stücke hat K. Lehmann hergestellt.

zu genügen, ein gewisses Maß juristischer Bildung verbinden, und er müßte, da es sich um einen urkundlichen Stoff handelte, mit der Handhabung der neuerdings so sehr vervollkommneten Methode der diplomatischen Kritik vertraut sein. Daß nun Weilands Ausgabe nicht allen Wünschen, welche die Juristen stellen mochten, entspricht, ist schon von anderer Seite ausgesprochen worden[1]); daß sie auch diplomatisch nicht ganz auf der Höhe steht, ist unverkennbar.[2]) Aber ob die Ausgabe überhaupt zustande gekommen wäre, wenn sie alles das hätte leisten wollen, was so gewünscht werden konnte, ist höchst zweifelhaft; und wie sie bei ihrem Erscheinen mit lebhaftem Danke aufgenommen wurde, so wird sie auch in Zukunft, ungeachtet jener Mängel, immer als ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Forschung über die Geschichte der deutschen Kaiserzeit benutzt werden.

Die Fortsetzung wurde nun Schwalm übertragen, dem die Zentraldirektion gestattete, seinen Wohnsitz in Göttingen zunächst beizubehalten, der dann aber 1899 nach Berlin übersiedelte; in demselben Jahre wurde die Leitung auch dieser Serie der Leges-Abteilung Zeumer anvertraut. Schwalm hatte schon 1893 begonnen, auf einer Reise nach Dresden, Wien, München und Nürnberg für diese Fortsetzung zu arbeiten, und in den nächsten Jahren folgten dann weitere ausgedehnte und höchst erfolgreiche Reisen, die sorgsam vorbereitet wurden[3]), und auf denen durch die Ausdauer, die Umsicht und das Finderglück Schwalms überraschende und höchst bedeutende Entdeckungen gemacht und ein überaus wertvolles Material für die Fortsetzung der Konstitutionen zusammengebracht wurde, deren Druck wenige Monate vor dem Tode Dümmlers im Jahre 1902 beginnen konnte.

1) Vgl. Seckel, N. Archiv XL, 811. 2) Man vergleiche etwa, um einige Beispiele anzuführen, mit der Ausgabe einer so einzigartigen Urkunde, wie das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 (Const. I, 59 n. 27) ist, das, was in den Nachträgen dazu (ebenda S. 735) auf Grund von Mitteilungen der Diplomata-Abteilung gesagt ist. Ein Diplomatiker würde aber auch bei der so hervorragend wichtigen Gelnhäuser Urkunde Friedrichs I. vom 13. April 1180 (Const. I, 384 n. 279) nicht auf eigene Prüfung des erhaltenen Originals verzichtet haben. Und einem Dipomatiker wäre die für die Beurteilung der Urkunde Friedrichs I. für Sizilien von 1177 (Const. I, 370 n. 368) so wichtige Tatsache, daß ihre Abfassung stark von normannisch-sizilischem Kanzleibrauch beeinflußt ist, schwerlich entgangen. 3) Die Reisen erstreckten sich, von 1894—1898 alljährlich, dann bis 1907 alle zwei bis drei Jahre unternommen, auf ganz Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und Belgien. Reiseberichte s. N. Archiv XX, 423 ff.; XXIII, 9 ff. 291 ff. 667 ff.; XXV, 559 ff. 717 ff.; XXVI, 707 ff.; XXVII, 695 ff.; XXVIII, 485 ff.; XXIX, 569 ff.; Nachlese zu früheren Berichten daselbst XXX, 417 ff. Diese Berichte gehen bis zum Jahre 1904; über die späteren Reisen sind Berichte nicht mehr veröffentlicht worden.

In der Abteilung der Diplomata wurde der zweite Band der Urkunden des 10. Jahrhunderts in zwei Halbbänden ausgegeben, von denen der erste, die Diplome Ottos II. umfassend, 1888, der zweite mit den Diplomen Ottos III. und zahlreichen Nachträgen und Berichtigungen auch zum ersten Bande 1893 erschien.[1]) Bis zum August 1890 hatte Sickel noch bei vorübergehendem Aufenthalt in Wien einen gewissen Anteil an der Arbeit genommen; später hat er nur noch einmal, im Sommer 1892, bei der Zusammenstellung der Nachträge und bei der Anfertigung des Gruppenregisters durch die Entscheidung gewisser allgemeiner Fragen mitgewirkt. Seit dem November 1891 war auch Uhlirz durch eine langwierige Krankheit verhindert, an der Arbeit größeren Anteil zu nehmen, und Erben hatte sie im wesentlichen allein beendigen müssen; nur die Ausarbeitung und Drucklegung des Namen- und des Wort- und Sachregisters hatte Tangl besorgt. Die Einleitung zu den Diplomen Ottos III. hat schließlich Sickel, wie er sich vorbehalten hatte[2]), selbst verfaßt, der mit dem dafür ausgesparten Raume nicht auskam, so daß eine besondere Art der Paginierung gewählt werden mußte.

Mit der Vollendung des zweiten Bandes erklärte Sickel die von ihm übernommene Aufgabe für gelöst und schied damit, wie schon erwähnt wurde[3]), auch aus der Zentraldirektion aus. Daß er die Ausgabe der Diplome Heinrichs II. nicht mehr übernehmen werde, obwohl einige Vorarbeiten dafür in der Abteilung schon ausgeführt waren, hatte er schon in der Plenarversammlung von 1889 erklärt, und damals war auch bereits über die Fortsetzung verfügt worden. Die Zentraldirektion betraute Bresslau mit der Edition der Diplome der Salier und beschloß, den Versuch zu machen, für diejenigen Heinrichs II. Viktor Bayer, einen Schüler Sickels, der den Zeitraum von 1002 bis 1024 in den von Sickel und Sybel herausgegebenen Kaiserurkunden in Abbildungen bearbeitet hatte, zu gewinnen. Verhandlungen mit Bayer, der damals noch Privatdozent in Straßburg war, von der Lehrtätigkeit aber seiner Gesundheit halber sich schon zurückgezogen hatte, wurden nun sowohl von Sickel wie von Bresslau angeknüpft, führten aber nicht zum Ziel; Bayer lehnte die vollständige Herausgabe jener Urkunden ab und ließ sich auch zu keiner Mitwirkung daran bestimmen, stellte aber Bresslau einen Teil seiner eigenen Vorarbeiten in uneigennütziger Weise zur Verfügung. So mußte denn

1) Sickels Vorrede zu dem ganzen Bande datiert vom 15. November 1893. 2) S. oben S. 591. 3) Oben S. 645.

Bresslaus Tätigkeit für die Diplomata-Ausgabe bereits mit dem Jahre 1002 einsetzen, und er begann im Herbst 1889 in Berlin und seit dem April 1890 in Straßburg ihre Vorbereitung mit der Bearbeitung der Materialien aus deutschen Archiven und Bibliotheken, die ihm zur Benutzung übersandt wurden. Als Mitarbeiter trat erst am 1. Juni 1892 Hermann (Reincke-)Bloch[1]) ein, ein Schüler Arndts, Bresslaus und Scheffer-Boichorsts, der in Berlin auf Grund einer scharfsinnigen Dissertation über die Politik Heinrichs VI. bis zum Jahre 1194 promoviert hatte. Seit dem 15. November 1894 beteiligte sich ferner Martin Meyer[2]) an den Arbeiten der Abteilung, den, als er am 1. Januar 1898 zum Archivdienst einberufen wurde, Robert Holtzmann[3]) ersetzte, ein Schüler Bresslaus, der eben seine Studien mit einer zum Buch erweiterten Dissertation über Wilhelm von Nogaret abgeschlossen hatte. Nachdem auf mehreren Reisen Bresslaus und Blochs nach Italien, Frankreich, der Schweiz, Belgien und den Niederlanden das handschriftliche Material vervollständigt war, schritt die Bearbeitung in der Abteilung derart fort, daß der Druck des Bandes schon 1895 beginnen und 1900 sein erster Teil, der die Texte der Urkunden Heinrichs II. und des italienischen Gegenkönigs Arduin enthielt, ausgegeben werden konnte. Dann erforderte die Anfertigung der Register noch eine mehrjährige Arbeit, da auf einen von dem Abteilungsleiter erwirkten Beschluß der Zentraldirektion in dem Namenregister, abweichend von den beiden ersten Diplomatabänden, der Versuch gemacht wurde, die Ortsnamen zu erklären, was namentlich bei den langen Namenlisten der italienischen Urkunden ebenso zeitraubend wie schwierig war[4]); erst anfangs 1903 konnte deshalb das zweite Heft des starken Bandes erscheinen.[5]) Seine Anlage entsprach, abgesehen von einigen wenigen editionstechnischen Änderungen, durchaus derjenigen der beiden ersten Diplomatabände.

1) Geboren am 15. August 1867 in Berlin, seit 1904 ordentlicher Professor in Rostock, zur Zeit Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin. 2) Geboren am 5. März 1870 in Düsseldorf, jetzt Archivar in Münster. Er hatte 1893 in Münster mit Beiträgen „Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters“ promoviert. 3) Geboren 17. Oktober 1873 in Heidelberg, jetzt ordentlicher Professor in Breslau. 4) Wie sich bei den Registern und bei der Bearbeitung der Urkunden selbst das Verhältnis der Mitarbeiter zu dem Abteilungsleiter und der Anteil der einzelnen an der Arbeit sich gestaltete, ist in dem Inhaltsverzeichnis zum Ausdruck gebracht. Ihre Erläuterungsarbeiten sind auf S. XIV der Vorrede zusammengestellt. 5) Vorrede Bresslaus vom 15. Januar 1903. Rezensionen: Hist. Zeitschrift LXXXXVIII, 355 ff. (Uhlirz); Zeitschrift für deutsches Altertum 1901 Anzeiger S. 97 ff. (Edw. Schröder); Bibliothèque de l'école des chartes LXIII, 125 ff. LXV, 192 ff. (Prou).

Schon vor dem Erscheinen dieses Schlußheftes waren die Vorbereitungen für den vierten Band dieser Reihe in Angriff genommen, der die Urkunden Konrads II. bringen und damit den Abteilungsleiter auf ein Studiengebiet, auf dem er dreißig Jahre vorher seine wissenschaftliche Tätigkeit begonnen hatte, zurückführen sollte. Im Winter 1899 auf 1900 bereiste Bresslau nochmals zu diesem Behufe in sechs Monaten die italienischen Archive und Bibliotheken, die dabei zugleich auch für den fünften Band ausgebeutet wurden, und kleinere Reisen nach der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden und London schlossen sich daran. Aus dem Verband der Mitarbeiter war Bloch, der sich inzwischen in Straßburg habilitiert hatte, schon im Herbste 1899 ausgeschieden; am 1. Oktober 1901 folgte ihm Holtzmann, der gleichfalls in Straßburg die akademische Laufbahn einschlug. An ihre Stelle traten am 1. Oktober 1901 Hans Wibel[1]), ein Schüler Bresslaus, und Alfred Hessel[2]), der aus der Schule Scheffer-Boichorsts kam, und unter ihrer Mitwirkung wurde in den nächsten acht Jahren der vierte Band ausgearbeitet.

Inzwischen war schon, ein Jahrzehnt bevor der dritte Band der Urkunden der Könige aus dem sächsischen Hause vollendet wurde, auch die Ausgabe der karolingischen Diplome, die man 1875 auf eine spätere Zeit verschoben hatte, in Angriff genommen worden. Die unmittelbare Veranlassung dazu gab der Eintritt Mühlbachers in die Zentraldirektion: sie wünschte natürlich die bedeutende Kraft dieses Gelehrten für eine Aufgabe zu gewinnen, für die er besser als irgendein anderer durch die neue Bearbeitung der karolingischen Regesten vorbereitet war, und da er zu ihrer Übernahme bereit war, und die Reichsregierung, wie wir schon erwähnten[3]), wesentlich um diese Erweiterung des Arbeitsplanes zu ermöglichen, die Dotation der Monumenta ausreichend vermehrte, so wurde 1892 durch die Plenarversammlung die Begründung einer zweiten Diplomata-Abteilung beschlossen und Mühlbacher mit ihrer Leitung betraut. Die Aufgabe der Abteilung ließ sich zunächst noch nicht vollständig abgrenzen; verstand es sich von selbst, daß ihr die Bearbeitung der Diplome Pippins, Karlmanns, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, sowie Lothars I., Ludwigs II. und

---

1 Geboren am 24. Februar 1872 in Hamburg. Seine Dissertation, die, zum Buch erweitert, 1902 erschien, gab Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi. Wibel wirkte schon an der Bearbeitung des Wort- und Sachregisters zum dritten Bande mit. 2) Geboren am 7. Juni 1877 in Stettin, zur Zeit Privatdozent in Göttingen. 3) Oben S. 640 f.

Lothars II., endlich die der folgenden deutschen Herrscher bis zum Jahre 911 zufallen mußte, so blieb es späterer Erwägung vorbehalten, ob die westfränkischen Urkunden Karls von der Provence, Karls des Kahlen und seiner Nachfolger sowie der Nachfolger Karls III. in Italien in die Monumenta aufgenommen werden sollten; die Frage ist später dadurch entschieden worden, daß in Frankreich wie in Italien eigene Ausgaben jener Urkunden begonnen wurden, wodurch sie von selbst aus dem Arbeitsplan der Monumenta ausschieden.

Mühlbacher, der geglaubt hatte, in einem Zeitraum von zehn Jahren die der neuen Abteilung gestellte Aufgabe lösen zu können, sich aber in dieser Hoffnung ebenso täuschte, wie in den Anfängen der Monumenta Pertz und andere Mitarbeiter die Zeit, die für solche Arbeiten nötig war, stets unterschätzt hatten, begann bald nach dem Schluß der Plenarversammlung von 1892 seine Arbeiten. Als Mitarbeiter unterstützte ihn seit 1. Mai 1892 sein Schüler Alfons Dopsch[1]) und seit dem Juli dieses Jahres Michael Tangl, der damals schon Privatdozent in Wien war und also den Monumenten nur einen Teil seiner Arbeitszeit widmen konnte, die Verbindung mit ihnen aber auch aufrechterhielt, als er 1895 in Marburg und später in Berlin außerordentlicher und nach Wattenbachs Tode ordentlicher Professor geworden war. Ebenso gab Dopsch, als er im Frühjahr 1898 von seiner Stellung als ständiger Mitarbeiter zurücktrat, die Teilnahme an den Arbeiten der Abteilung nicht ganz auf. Schon 1895 war in dieser neben ihm Max Schedy[2]) als Mitarbeiter angestellt worden, der aber schon 1897 in den Dienst am Wiener Staatsarchiv übertrat und nun durch Johann Lechner[3]) ersetzt wurde. Die für die Sammlung des Materials erforderlichen Reisen ins Ausland, nach Frankreich[4]), Belgien, England, dem nördlichen Spanien und Italien wurden in den Jahren 1893—1897 von Dopsch gemacht; Mühlbacher und Tangl unternahmen nur kleinere Reisen nach Trier, Koblenz und in die Schweiz, doch hat Tangl später die in Paris und in Ober- und Mittelitalien aufbewahrten Originale noch einmal verglichen. Die Bearbeitung der Urkunden für den ersten Band der Diplomata Karolinorum-Ausgabe, der bis zum Tode Karls des Großen reichte, war auch hier eine gemeinsame; die Regesten und die Vorbemerkungen wurden

1) Geboren am 14. Juni 1868 in Lobositz (Böhmen); 1893 Privatdozent, 1898 außerordentlicher, seit 1900 ordentlicher Professor in Wien. 2) Geboren am 16. Juli 1872 in Hütteldorf bei Wien, gestorben 1918. 3) Geboren am 19. Februar 1874 in Klagenfurt, 1905—1909 außerordentlicher Professor in Innsbruck. 4) Vgl. seinen Aufsatz in den Mitteil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XVI, 193 ff.

aber sämtlich von dem Abteilungsleiter redigiert, der auch die Einleitungen verfaßte, und die Entzifferung der tironischen Noten war in der Hauptsache Tangls Verdienst.[1]) Der Druck des Bandes begann im Winter 1899 auf 1900, seine Vollendung erlebte aber weder Dümmler noch Mühlbacher selbst und die Sorge dafür fiel nach dem frühzeitigen Tode des letzteren (17. Juli 1903)[2]) Tangl zu. Dieser hat auch das Namen- und das Wort- und Sachregister bearbeitet und die Nachträge zusammengestellt, in denen bisweilen eine von derjenigen Mühlbachers abweichende Auffassung vertreten wurde; für die schwierige und mühsame Erklärung der Ortsnamen wurde ein neuer Mitarbeiter Hans Hirsch[3]), gleichfalls ein Schüler des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, angestellt, der diese Aufgabe in der Zeit vom Oktober 1903 bis zum Juli 1904 glücklich löste. Der Druck der Register und der Nachträge nahm dann noch geraume Zeit in Anspruch und so konnte der Band erst im Frühjahr 1906 ausgegeben werden, fast vierzehn Jahre nachdem die neue Abteilung begründet worden war.[4]) Im ganzen schloß auch er, wie das nicht anders sein konnte, sich an das von Sickel gegebene Vorbild in Anlage und Ausführung eng an, wich aber doch in manchen Einzelheiten mehr von ihm ab als die Fortsetzung der Diplome des 10. Jahrhunderts. Eine sehr verdienstliche Neuerung war die Bereicherung der Register durch ein übersichtliches Verzeichnis, in dem die Urkunden nach ihrem Rechtsinhalt geordnet waren. Weniger glücklich waren andere Änderungen Mühlbachers an den Editionsregeln Sickels; mit Recht sprachen sich Kritiker des Bandes[5]) insbesondere dagegen aus, daß nach einem auch von Tangl abgelehnten Grundsatz nicht alle Originalurkunden in der Gestalt, in der sie aus der Kanzlei hervorgegangen waren, abgedruckt, sondern daß wirkliche oder vermeintliche Schreibfehler darin verbessert wurden. Und noch bedauerlicher war es vielleicht, daß Mühlbacher auf den Versuch, die Diktatoren der einzelnen Diplome festzustellen, verzichtete, eine Aufgabe, deren Lösung bei diesem Bande gewiß schwieriger als bei den dem 10. und 11. Jahrhundert

1) Vgl. dessen Abhandlung im Archiv für Urkundenforschung I, 87 ff. 2) S. unten S. 716. 3) Geboren am 27. Dezember 1878 in Zwettl (Niederösterreich), 1908 Privatdozent, 1914 außerordentlicher Professor in Wien, seit 1918 ordentlicher Professor in Prag. 4) Datum der Bandvorrede von Tangl: April 1906. Die Erläuterungsschriften Mühlbachers und der Mitarbeiter sind auf S. VIII der Vorrede verzeichnet. Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1907 S. 324 ff. (anonym); Deutsche Literaturzeitung 1907 S. 1520 ff. (Uhlirz); Histor. Zeitschrift XCIX, 531 ff. (Erben); Le Moyen âge XXII, 123 ff. (Levillain). 5) Namentlich mit eingehender Begründung Uhlirz a. a. O.

gewidmeten, aber doch wenigstens bei gewissen Urkundengruppen keineswegs unmöglich war und, wenn sie gelang, in vielem Betracht wertvoll gewesen wäre. Daß die vollständige Sammlung[1]) und kritische Bearbeitung dieser frühkarolingischen Diplome dessenungeachtet der Wissenschaft einen außerordentlich bedeutenden Gewinn brachte, wird niemand verkennen.

Der Abteilung der Epistolae wandte Dümmler, seit er sich von den lateinischen Gedichten zurückgezogen hatte, seine besondere Teilnahme zu, und ihr widmete er neben den Streitschriften den größten Teil seiner Arbeitskraft. Schon an dem ersten Bande der Epistolae Merowingici et Karolini aevi, der als der dritte der ganzen Reihe gezählt und im Sommer 1892 ausgegeben wurde[2]), hatte er beträchtlichen Anteil. Er steuerte dazu die große Ausgabe der Bonifatianischen Briefsammlung bei, die einst Arndt zugedacht gewesen und von diesem seit 1862 durch die Kollation der wichtigsten Handschriften vorbereitet war, von der er sich aber, wie wir schon hörten, zurückgezogen hatte. Nur die kleine, aber interessante Sammlung der Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors, deren einzige Handschrift er noch kurz vor seinem Austritt aus der Reihe der Mitarbeiter 1875 verglichen hatte, hatte er sich bis zuletzt vorbehalten, und mit ihr nahm er nun von den Monumenten endgültig seinen Abschied. Alles übrige, etwa zwei Drittel des ganzen Bandes, hat Gundlach geliefert[3]): die früher schon[4]) erwähnten Briefsammlungen von Arles und Vienne, eine von Marquard Freher entdeckte, recht wichtige Sammlung von 48 in sehr verderbtem Latein überlieferten Briefen, die den zutreffenden Namen Epistolae Austrasicae erhielt, die prosaischen und metrischen Briefe Columbans, die westgotischen Briefe, den sog. Codex Carolinus, endlich zwei aus verschiedenen Handschriften zusammengestellte Sammlungen fränkischer und langobardischer Briefe aus dem merovingischen[5]) und frühkarolingischen Zeitalter.[6]) Die meisten dieser

1) Hinzugekommen ist seit 1906 meines Wissens nur ein verfälschtes, aber auf echte Grundlage zurückgehendes Diplom Karls d. Gr., vgl. N. Archiv XXXVIII, 527 ff. 2) Datum der Bandvorrede Dümmlers: 1. August 1892. Rezensionen: Deutsche Literaturzeitung 1893 S. 1521 ff. (Bernheim); Götting. gelehrte Anzeigen 1893 II, 871 ff. (Kehr). Dagegen Replik Dümmlers N. Archiv XIX, 475 ff. Antwort Kehrs in der Anzeige des Bandes Histor. Zeitschrift LXXII, 488 f.; vgl. auch Kehr, Nachrichten der Götting. Gesellschaft der Wissenschaften 1896 S. 103 ff. 3) Vgl. dazu die vorbereitenden und erläuternden Aufsätze Gundlachs, die oben S. 602 N. 3, S. 603 N. 1 verzeichnet sind. 4) Oben S. 602. 5) Zu ihnen gehört das einzige bisher unbekannte Stück des Bandes, Epp. Merovingici collectae a. 1. 6) Die Register des Bandes hat Gundlach begonnen.

Editionen Gundlachs können in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche diese Texte bereiteten, als recht verdienstlich bezeichnet werden[1]); allein gerade die wichtigste von ihnen, die Ausgabe der unter dem Namen des Codex Carolinus bekannten Sammlung von Briefen der Päpste an die ersten Karolinger, war am wenigsten gelungen; sie lehnte sich zu sehr an den letzten Druck dieser Briefe im vierten Bande der Bibliotheca Jaffés an[2]), obwohl Gundlach dessen Mängel keineswegs verkannte. Eine neue Vergleichung der einzigen Wiener Handschrift, die allerdings unter den damaligen Verhältnissen gewisse Schwierigkeiten gemacht hätte, wurde, im Vertrauen auf eine ältere Kollation von Pertz, auf ihre Vergleichung mit der Ausgabe Jaffés und auf Auskünfte über zahlreiche zweifelhafte Stellen, die aus Wien eingeholt wurden, von Dümmler für unnötig gehalten; und fruchtbringende Untersuchungen über die Benutzung von Formularen und Vorurkunden, über Abfassungszeit und Verfasser der einzelnen Briefe wurden zwar unternommen, aber doch nicht allseitig, vollständig und erschöpfend durchgeführt. So bezeichnete Gundlachs Ausgabe dieser Briefe zwar einen erheblichen Fortschritt gegenüber derjenigen Jaffés, aber als endgültig kann sie doch nicht angesehen werden.

Ein ähnliches Urteil muß man aber auch über Dümmlers Edition des Corpus der Bonifazbriefe fällen. Auch sie ist zu sehr nach dem Muster der Ausgabe Jaffés im dritten Bande der Bibliotheca angelegt[3]), wenngleich sie diese sowohl in der Herstellung des Textes wie in der zeitlichen Anordnung der Briefe mannigfach berichtigte und durch neu hinzugefügte erklärende Noten bereicherte. Zu einer richtigen Einsicht in die Entstehung der Einzelsammlungen, aus denen sich dies Corpus zusammensetzt, und in die Zusammenhänge der Handschriften, von denen Dümmler keine selbst untersucht zu haben scheint, ist indessen auch er nicht gelangt; und wie viel hier noch zu tun war, hat die abschließende neue Bearbeitung dieser Briefe, die wir Tangl verdanken[4]), in überraschender Weise gezeigt.

Noch vor dem Erscheinen dieses Bandes, im Anfang des Jahres 1892, war Gundlach aus der Verbindung mit den

Rodenberg vollendet. Dieser hat auch eine große Anzahl von Emendationen des Textes in den Anhängen zusammengestellt. Auch Krusch hat dort und SS. Merov. IV, 553, N. 1 andere Emendationen zu den Epistolae Austrasicae und zu den Briefen des Desiderius von Cahors beigetragen.

1) Vgl. dazu oben S. 602 f. 2) Sickels Rezension der Ausgabe Jaffés, s. oben S. 464, N. 3, hatte Gundlach übersehen. 3) Diese Ausgabe Jaffés war allerdings viel besser als die des Codex Carolinus. 4) S. unten S. 745.

Monumenten ausgeschieden; er war mit Holder-Egger in einen Konflikt geraten, der sich aus wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten entwickelt und nicht ohne beider Gegner Schuld einen so persönlichen Charakter angenommen hatte, daß Gundlachs Mitarbeit an einem Unternehmen, in dessen Leitung Holder-Egger eine so hervorragende Stellung einnahm, unmöglich geworden war.[1]) An seine Stelle in der Epistolae-Abteilung trat erst am 1. August 1893 Karl Hampe[2]) ein Schüler Scheffer-Boichorsts, dessen Dissertation über Konradin von Hohenstaufen im nächsten Jahre als selbständiges Buch erschien. Die gründliche Bekanntschaft mit der Geschichte der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von der dies Buch Zeugnis ablegt, empfahl Hampe unmittelbar für die erste Aufgabe, die ihm bei den Monumenten gestellt wurde, die Anfertigung der Register zu dem dritten und letzten Bande der Epistolae saeculi XIII., der im Beginn des Frühjahrs 1894 ausgegeben wurde.[3])

Wir wissen schon[4]), daß für die Bearbeitung dieses Bandes andere Grundsätze maßgebend waren als bei den beiden vorangehenden: von dem damals befolgten engen Anschluß an die alten Pertzischen Abschriften blieb nicht viel anderes übrig, als daß Rodenberg bei einem Teil derselben, von deren Zuverlässigkeit er sich überzeugt hatte, nun auf eine nochmalige Kollation mit den Registerbüchern verzichtete; im übrigen wurden diese im Frühjahr 1888 von Rodenberg in Rom gründlich und sorgfältig ausgebeutet. Rodenberg traf unter den Tausenden von Urkunden, die er durchsah, eine geschickte Auswahl derjenigen, die für die Geschichte des Reiches, Siziliens und des staufischen Hauses von besonderer Bedeutung waren und die er deshalb zu vollständigem Abdruck bestimmte; und er exzerpierte überdies viele andere, deren wesentlichster Inhalt in kurzen Auszügen in den Anmerkungen angegeben wurde, wie das auch schon im zweiten Bande geschehen war. So wurde dieser Band, der ein so reiches und bisher zumeist unbekanntes Material der Forschung zugänglich machte, eine ebenso wichtige wie zuverlässige Quelle für die Geschichte der Jahre 1250—1268.

---

1) Von Gundlachs späteren Schriften muß hier noch das dreibändige Werk: Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit aus dem Lateinischen übersetzt (Innsbruck 1894—1899) erwähnt werden. Vgl. außerdem oben S. 602, N. 2. 2) Geboren am 3. Februar 1869 in Bremen, 1898 Privatdozent, 1901 außerordentlicher Professor in Bonn, seit 1903 ordentlicher Professor in Heidelberg. 3) Einleitung Rodenbergs, der im Herbst 1892 Professor in Kiel geworden war, vom Dezember 1893; Vorrede Dümmlers vom Februar 1894. Rezension: Histor. Zeitschrift LXXVII, 472 ff. (Alfr. Winkelmann). 4) S. oben S. 602.

und er wurde um so dankbarer aufgenommen, je langsamer und unregelmäßiger die französischen Publikationen aus den Registerbüchern des 13. Jahrhunderts fortschritten.

Schon im nächsten Jahre, im Frühling 1895, erschien dann der vierte Band in der Hauptreihe der Briefe, der diesmal den etwas verkürzten Sondertitel Epistolae Karolini aevi tomus II. führte.[1]) Auch für ihn wurde die Hilfe Hampes in Anspruch genommen, der die Korrekturen mitlas und die beiden Hauptregister anfertigte; im übrigen aber war der ganze starke Band das Werk Dümmlers allein und ein redendes Zeugnis des Fleißes und der Arbeitskraft des Oberhauptes der Monumenta. Das umfangreichste und wichtigste Stück darin waren die Briefe Alcuins, die mit einigen Einschaltungen und einem kurzen Anhange fast fünf Sechstel des Bandes füllten. Auch bei dieser Ausgabe stützte Dümmler sich auf Vorarbeiten Jaffés, aber sie wurde doch wesentlich anders und gründlicher vorbereitet als die der Bonifazbriefe. Schon ein Menschenalter zuvor hatte Dümmler sich eingehend mit diesen Alcuinbriefen beschäftigen müssen, als ihm die undankbare Aufgabe zufiel, für den durch Jaffés Tod verwaisten sechsten Band der Bibliotheca rerum Germanicarum, der 1873 erschien, die von dem verstorbenen Freunde hinterlassenen Materialien zu ihrer Ausgabe, so gut es ging, für den Druck reif zu machen. Dann war Sickel über den Stoff gekommen und hatte in einer tief eingreifenden Besprechung jener Edition[2]) und in seinen leider ein Torso gebliebenen Alcuinstudien[3]) die wichtigsten Handschriften teils selbst gründlichst untersucht, teils durch andere untersuchen lassen und so die Art der Überlieferung der Alcuinbriefe, die sich von derjenigen der Sammlungen von Bonifazbriefen durchaus unterscheidet, in helle Beleuchtung gerückt. Schließlich hatte Dümmler sich in eingehenden Studien[4]) nochmals mit der Lebensgeschichte Alcuins und mit Form und Inhalt seiner Korrespondenz, namentlich auch in bezug auf ihre zeitliche Anordnung, fruchtbringend beschäftigt. So war hier eine allseitig feste Grundlage für die Ausgabe geschaffen, die in der Hauptsache Bestand hatte und seitdem durch neue Funde und Untersuchungen nur in unerheblichen Einzelheiten ergänzt und berichtigt worden ist.

Was sich in diesem Bande an die Alcuinbriefe anschloß, trat neben ihnen an Umfang, wenn auch nicht an inhaltlicher Bedeutung, weit zurück. Es folgten zunächst Briefe ver-

1) Vorrede Dümmlers vom 1. März 1895. Rezension: Le Moyen âge X, 36 (A. Molinier). 2) Histor. Zeitschrift XXXII, 352 ff. 3) SB. der Wiener Akademie LXXIX, 461 ff. 4) SB. der Berliner Akademie 1891 S. 495 ff.; N. Archiv XVIII, 51 ff.

schiedener Verfasser aus der Zeit Karls des Großen, darunter Paulus diaconus, Paulinus von Aquileja und Leidrad von Lyon, sodann neun Briefe des Iren Dungalus, endlich die Briefe seines theologischen Gegners, des Aufklärers Claudius von Turin, über dessen Leben und Lehre Dümmler bald nach der Ausgabe seiner Briefe in einer akademischen Abhandlung eingehend gehandelt hat.[1]) Mit diesen Stücken hatten die Epistolae bereits die Zeit Ludwigs des Frommen erreicht; doch war die Epoche Karls des Großen noch nicht vollständig erschöpft; vielmehr kehrte der nächste Band, der fünfte der ganzen Reihe und der dritte der karolingischen Briefe, noch einmal zu ihr zurück, um dann die Briefe aus der Zeit seines Nachfolgers abzuschließen und bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts vorzudringen.

An der Vorbereitung dieses Bandes hatte neben Dümmler selbst Hampe den Hauptanteil. Er hatte bald nach der Ausgabe des zweiten Bandes der Epistolae aevi Karolini im Mai 1895 kurze Zeit in München und Karlsruhe gearbeitet und wurde dann im Juni nach England gesandt, wo er bis zum Februar 1896 in erster Linie für die Epistolae, dann aber auch für fast alle anderen Abteilungen der Monumenta die reichen handschriftlichen Schätze des Landes durchforschte und von wo er eine ungewöhnlich große Ausbeute heimbrachte.[2]) Enger begrenzt war die Aufgabe einer zweiten großen Reise Hampes im Frühjahr 1897 nach Frankreich und Belgien[3]); sie galt wesentlich nur den Epistolae, doch bereicherte sie die Sammlungen dieser Abteilung nicht bloß für die karolingische Periode, sondern namentlich auch für das 13. Jahrhundert und brachte nebenbei auch sonst manche wertvolle und interessante Ergebnisse.[4])

In dem dritten Bande der Epistolae Karolini, der im Herbst 1899 herauskam[5]), gab Hampe zunächst zur Ergän-

1) SB. der Berliner Akademie 1895 S. 427 ff. 2) Reisebericht N. Archiv XXII, 223 ff. 335 ff. 607 ff. Für die Scriptores-Abteilung brachte er an bisher ganz unbekanntem Material u. a. die Ann. Bawarici et Austriaci breves und die Ann. Montis S. Georgii (SS. XXX, 1), das Vaticinium de fine schismatis (Libelli de lite III) aus London, den Tractatus pro clericorum conubio (Libelli de lite III) aus Cheltenham, mehrere Yorker Traktate (Libelli de lite III) aus Cambridge, Fortsetzungen Martins von Troppau (SS. XXX, 1) aus Cambridge, Durham und Winchester. In Durham entdeckte Hampe auch die Ann. Mettenses priores, deren Handschrift später nach Berlin gesandt wurde. 3) Reisebericht N. Archiv XXIII, 375 ff. 601 ff. 4) U. a. den Nachweis des Verfassers des zweiten Buches der Chronik von Morigny (SS. XXVI). — Besonders wertvoll war die Entdeckung der Capuaner Briefsammlung aus der Zeit Friedrichs II., mit deren Edition Hampe jetzt noch beschäftigt ist; vgl. meine Urkundenlehre II, 1, 271, N. 4. 5) Datum der Bandvorrede Dümmlers: Ende September 1899. Rezensionen: Histor.

zung der schon früher in dieser Reihe gedruckten Sammlungen eine Auswahl von Papstbriefen aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen heraus[1]), von denen mehrere einer besonderen kritischen Untersuchung bedurften: eine für sich überlieferte kleine Sammlung von zehn Briefen Leos III. an Karl schloß sich daran an. Dann folgten die Briefe Einhards aus einer Pariser Handschrift, deren Wiederauffindung in Laon, wo sich der Codex damals befand, Pertz auf seiner ersten Reise nach Frankreich so sehr erfreut hatte[2]); die Benutzung seiner Abschrift und einer anderen, noch älteren, sowie wiederholte Vergleichungen der inzwischen noch mehr beschädigten Handschrift selbst ermöglichten Hampe den Text der Ausgabe Jaffés wesentlich zu verbessern[3]), wie denn auch die Bestimmung und Datierung der Briefe durch ihn mehrfach berichtigt wurde. Endlich rührt von Hampe in diesem Bande noch die Edition der Briefe des Bischofs Frothar von Toul her, deren Deutung und Datierung er beträchtlich gefördert hat.[4])

Neben und nach Hampe, der am 1. Januar 1898[5]) aus der Stellung als Mitarbeiter der Monumenta austrat, um sich in Bonn zu habilitieren, waren am 1. Oktober 1897 Adolf v. Hirsch-Gereuth[6]) und im Frühjahr 1898 P. Alfons Müller[7]) in diese Stellung bei der Epistolae-Abteilung berufen, der aber beide nur kurze Zeit angehörten. Müller wurde mit Vorarbeiten für den vierten Band der karolingischen Briefe beauftragt und zu diesem Behufe im Frühjahr 1900 nach Rom geschickt[8]), schied aber schon 1901 aus dem Verbande der Mitarbeiter aus, so daß er keine Ausgabe für die Monumenta geliefert hat. Hirsch-Gereuth edierte im dritten Bande Briefe der Päpste Sergius' II., Leos IV. und Benedicts III., wobei Ewalds treffliche Untersuchung über die in der Collectio Britannica[9]) überlieferten Erlasse Leos IV.

Zeitschrift LXXXVI, 483 ff. (Simson); Le Moyen âge XII, 500 ff. (A. Molinier).

1) Vgl. Hampes Aufsätze N. Archiv XXI, 83 ff. (dazu und dagegen aber Bastgen, ebenda XXXVII, 475 ff.); XXII, 748 ff.; XXIII, 180 ff. 2) Oben S. 158. 3) Vgl. dazu den Aufsatz N. Archiv XXI, 599 ff. 4) Vgl. seinen Aufsatz ebenda S. 747 ff. 5) Also schon vor dem Drucke der Briefe Frothars, deren Vorrede vom Juni dieses Jahres datiert. 6) Geboren am 19. April 1867 in Mentone; seine auf Th. Heigels Anregung verfaßte Dissertation (1896) behandelt die Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. 7) Geboren am 31. Januar 1867 in Diedenhofen (Lothringen). Müller war schon seit 1897 als Hilfsarbeiter in der Leges-Abteilung, hauptsächlich bei den Konzilien, tätig und trat im Jahre danach zu den Epistolae über. 8) Aus seinen Vorarbeiten für die Edition der Briefe Nikolaus' I. stammt der kurze Aufsatz über das Verhältnis dieses Papstes zu Pseudo-Isidor, N. Archiv XXV, 652 ff. 9) Oben S. 598, N. 2.

in einigen Einzelheiten berichtigt werden konnte, und begann auch die Bearbeitung der Register dieses Bandes, trat aber, ehe sie vollendet war, 1899 gleichfalls von dieser Tätigkeit zurück.

So wurde denn die Hauptarbeit auch an dem dritten Bande der karolingischen Briefe von Dümmler selbst geleistet; etwa zwei Drittel seines Umfanges rühren von ihm her. Außer einer Sammlung von Briefen verschiedener Verfasser[1]) gab er hier die Briefe der Erzbischöfe Agobard und Amulo von Lyon und Amalars von Trier[2]) und des Abtes von Fulda, später Erzbischofs von Mainz Hrabanus Maurus[3]) heraus, ferner die von ihm schon früher gesammelten und erläuterten Exzerpte der Magdeburger Zenturiatoren aus einer wichtigen, aber verschollenen Fuldaer Briefhandschrift[4]), endlich einen umfangreichen Brief Ermenrichs von Elwangen an den Abt und Erzkapellan Ludwigs des Deutschen Grimald, den er gleichfalls schon im Jahre vorher 1873 erstmals vollständig publiziert hatte. Wie dies letztere Stück, so waren auch viele andere dieses Bandes, aber auch schon des vorangehenden, nicht eigentliche Briefe, sondern vielmehr in Briefform gekleidete theologische oder kirchenpolitische Traktate oder Dedikationsvorreden zu größeren literarischen Werken; aber Dümmler wandte auch diesen Geistesprodukten des 9. Jahrhunderts sein lebhaftes Interesse zu, und er würdigte ihre Bedeutung, wenn auch nicht für die politische, so doch für die Geschichte der Literatur und der Kultur eines Zeitraumes, mit dem er sich sein Leben lang so liebevoll beschäftigt und den er so eindringend und so allseitig durchforscht hatte wie kein anderer Gelehrter der neueren Zeit.

So hätte man wohl wünschen mögen, daß es ihm vergönnt gewesen wäre, die Ausgabe der Epistolae aevi Karolini zu Ende zu führen, denen er die wissenschaftliche Tätigkeit seiner letzten Jahre vorzugsweise widmete. Für die beiden ausgeschiedenen Mitarbeiter berief er zunächst keinen Nachfolger, sondern setzte die Arbeiten allein fort und sicherte sich nur die wertvolle Unterstützung Traubes bei den Korrekturen. So rührt denn wiederum das erste Heft des sechsten Bandes der Briefe (Epistolae aevi Karolini IV), das er im Sommer 1902 ausgab, noch ganz von ihm her, aber es war

1) Darunter fünf bisher ungedruckte, davon zwei in dem Supplement S. 615 ff. 2) Vgl. dazu N. Archiv XXV, 852 u. 240. 3) Vgl. dazu seine Hrabanstudien SB. der Berliner Akademie 1898 S. 24 ff. 4) Vgl. dazu jetzt Perels, N. Archiv XXX, 145 ff. und Stengel, Archiv für Urkundenforschung V, 44 mit N. 5. 6, der die Vermutung begründet, daß diese Briefsammlung von dem Geschichtschreiber Rudolf von Fulda angelegt sei.

die letzte Arbeit, die er den Monumenten schenken durfte.[1]) Das Heft begann mit den interessanten Briefen des gelehrten Abtes Lupus von Ferrières, bei denen die kritische Bearbeitung des Textes keine erheblichen Schwierigkeiten machte, da für die meisten von ihnen nur eine Handschrift in Betracht kam; die Hauptaufgabe war die Bestimmung der Briefe und ihre Datierung. Dümmler verzichtete darauf, sie in chronologische Ordnung zu bringen, da zu viel Unsicherheiten zu bestehen schienen, suchte aber doch, so gut es ihm möglich war, die Entstehungszeit jedes Schreibens festzustellen. Nun traf es sich unglücklich, daß die Ergebnisse der Untersuchungen, die der französische Diplomatiker A. Giry darüber angestellt hatte[2]), noch nicht gedruckt waren, als das Heft erschien; sie wurden erst 1901 und 1902 nach dem Tode Girys von dessen Schüler A. Levillain mit eigenen Ergänzungen und Berichtigungen veröffentlicht[3]), und Dümmler konnte nur noch in einer kurzen Notiz[4]) zu ihrem Anfang Stellung nehmen. Zwischen seinen Ansätzen und denen Levillains ergaben sich erhebliche Differenzen, zu denen sich der letztere nach dem Erscheinen der Dümmlerschen Ausgabe in einem neuen Aufsatze äußerte[5]), ohne daß damit das letzte Wort über diese Fragen gesagt wäre.

Auf die Briefe des Lupus folgte wieder eine Sammlung vermischter Briefe und in Briefform gekleideter Vorreden aus der Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Kahlen, darunter die des Abtes Paschasius Radbertus[6]) und des Mönches Ratramnus von Corbie, wie denn überhaupt auch in dieser Sammlung Westfranken mehr als das eigentliche Deutschland vertreten war. Das lothringische Zwischenreich endlich betrafen die beiden letzten Abteilungen des Heftes, eine Sammlung wichtiger Briefe, die sich auf den Ehehandel des Königs Lothar II. beziehen, überliefert nur in einer verschollenen Trierer Handschrift, so daß der Druck Browers wiederholt werden mußte, und eine kleine Sammlung gleichfalls mit diesen Dingen zusammenhängender Briefe über die Absetzung des Erzbischofs Guntharius und die Ernennung des Erzbischofs Willibert von Köln. Die ebenfalls auf diese Streitigkeiten bezüglichen Briefe des

1) Die Einleitung zu dem letzten Stücke des Heftes ist vom Juni 1902 datiert. 2) Er hatte die Briefe des Lupus 1894—1897 in seinen historischen Übungen an der Sorbonne behandelt, deren einer als Gast beigewohnt zu haben ich mich gern erinnere. 3) Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 445 ff.; LXIII, 69 ff. 289 ff. 537 ff. 4) N. Archiv XXVIII, 260 n. 70. 5) Bibliothèque de l'école des chartes LXIV, 259 ff. 6) Vgl. über ihn zuletzt Dümmler in der Vorrede seiner Ausgabe des Epitaphium Arsenii (Vita Walae), Abhandlungen der Berliner Akademie 1900.

Papstes Nikolaus I. schied Dümmler aus diesen beiden Sammlungen aus und behielt sie dem nächsten Hefte vor; aber diesen Abschluß sollte er nicht mehr erleben, und es verging ein ganzes Jahrzehnt, ehe es das Licht erblickte.

Dagegen wurden die beiden ersten Bände der Epistolae-Abteilung, in denen Hartmann die von Ewald unvollendet hinterlassene Ausgabe des Registrum Gregorii I. selbständig[1]) fortführte, noch bei Dümmlers Lebzeiten vollendet. Das zweite Heft des ersten Bandes wurde 1891 ausgegeben; der zweite Band, dem die Einleitung und die Register des ganzen Werkes beigegeben wurden, erschien in drei Heften von 1892 bis zum Frühjahr 1899.[2]) Hartmann schloß sich in der Gesamtauffassung völlig der vortrefflichen Abhandlung an, auf der Ewald die Grundlage der Ausgabe aufgebaut hatte[3]), und gab in der Einleitung einen nur in einigen Einzelheiten berichtigten Auszug daraus. Aber in der Herstellung des Textes war sein Verfahren ganz selbständig. Durch die Untersuchung einer Anzahl von Handschriften anderer Werke Gregors, insbesondere eines noch dem 7. Jahrhundert angehörenden Codex seiner Regula pastoralis in Troyes und eines ihm zeitlich nahestehenden seiner Moralia in Paris, gelangte er zu der Überzeugung, daß die Orthographie Gregors selbst weniger vom Vulgärlatein beeinflußt gewesen sei als die der Handschriften seiner Briefe, die nicht in so alte Zeit hinaufreichen[4]), und regelte danach die Schreibung seiner Ausgabe. Im übrigen verhielt er sich der handschriftlichen Überlieferung gegenüber recht konservativ; und von den zahlreichen Konjekturen, die Mommsen beisteuerte, der sich für diese Briefe lebhaft interessierte, nahm er nicht viele in den Text auf; die meisten wurden in den kritischen Apparat verwiesen. Der Sachkommentar war knapper gehalten als in dem ersten von Ewald bearbeiteten Heft, aber durchaus ausreichend; und alles in allem war die allgemeine Anerkennung, welche diese Leistung Hartmanns gefunden hat, wohl ver-

1) Daher hat er, nicht Dümmler, die Bandvorreden verfaßt und unterzeichnet. 2) Hartmanns Vorrede des zweiten Bandes ist vom März 1899 datiert: Rezensionen: Literar. Zentralblatt 1892 S. 594; 1893 S. 1638; 1895 S. 1749; 1899 S. 1428 (alle unbedeutend, aber hier erwähnt, weil sie mit der des ersten Heftes des ersten Bandes, oben S. 598, N. 3, zusammenhängen); Histor. Zeitschrift LXXVI, 110 ff. LXXIX, 90 ff. LXXXVII, 295 f. (Seckel); Deutsche Literaturzeitung 1895 S. 1075 ff. (O. Günther). 3) S. oben S. 595 f. Vgl. dazu auch Hartmanns Abweisung der Angriffe Weises gegen die von Ewald über die Chronologie der Gregorbriefe aufgestellten Grundsätze, N. Archiv XV, 411 ff. und Hartmanns Bemerkungen über zwei zu Unrecht in einen verschmolzene Gregorbriefe, N. Archiv XVII, 193 ff. 4) Vgl. seinen Aufsatz N. Archiv XV, 527 ff.

dient: seine Ausgabe dieser Briefe wird, wenn nicht kaum zu erwartende Funde unsere Kenntnis bereichern, die endgültige bleiben.

In der Abteilung der Antiquitates hatte Dümmler, als er an die Spitze der Zentraldirektion berufen wurde, zwar die Leitung behalten, aber von der eigentlichen Mitarbeit hatte er sich bereits vorher zurückgezogen. Wir berichteten schon[1]), daß, nachdem Traube das erste Heft des dritten Bandes der Poetae Latini vollendet hatte, auch dieser die Arbeit niedergelegt und daß sie Wilhelm Harster übertragen war, daß Traube sich dann aber, als Harster damit nicht zustande kam, erst zur Mitarbeit und schließlich zur alleinigen Vollendung des Bandes verstehen mußte. Daß diese Verhältnisse dessen Abschluß verzögerten, war unvermeidlich, und es war mehr, als man hätte erwarten können, daß 1892 das zweite und 1896 das dritte und letzte Heft des Bandes ausgegeben wurde. Außer Harster, dessen Anteil daran Traube in den Vorreden der beiden Hefte[2]) gewissenhaft verzeichnet hat, wirkte an dem zweiten, beinahe in der Stellung eines Mitarbeiters, Karl Neff[3]) mit, der, abgesehen von seiner Unterstützung Traubes bei den Korrekturen, das Wort- und Sachregister verfaßt hat; Rat und Hilfe aber fand Traube auch bei manchen anderen Freunden, unter denen er Wilhelm Meyer aus Speyer zu besonderem Danke verbunden war.

Ganz überwiegend waren in diesem Bande die Gedichte, die aus dem westfränkischen Reiche stammten und in näherem oder fernerem Zusammenhange mit den literarischen Bestrebungen am Hofe Karls des Kahlen standen. Dahin gehören die Sammlung der Carmina Centulensia aus dem Kloster Saint-Riquier (Centulum), die hier zum erstenmale vollständig und höchst scharfsinnig erläutert veröffentlicht wurde, die Gedichte Hinkmars von Reims, Heirichs von Auxerre[4]), des gelehrten Freundes des Kaisers Karl II. Johannes Scottus, Milos von Saint-Amand und des Ketzers Godescalcus. Aus Italien stammen das Gedicht des Bertharius von Monte Cassino auf die Wunder des h. Benedikt, einige Verse, die Kaiser Ludwig II. gewidmet sind, und drei Gedichte einer Modeneser Handschrift, zu denen das oft besprochene zierliche Wächterlied „O tu qui servas armis ista moenia“ gehört, das Traube anders, und wie mir scheint,

1) Oben S. 667 f. 2) Die des zweiten Heftes ist im Juni 1892, die des ganzen Bandes im April 1896 geschrieben. 3) Geboren in Bayreuth am 16. August 1858, zur Zeit Gymnasialrektor daselbst. 4) Vgl. über ihn Traube, N. Archiv XVIII, 94 ff.

richtiger als bisher geschehen war, erklärt und datiert hat.[1]) Das ostfränkische Reich ist in dem Bande nur mit dem schönen Dialog des Agius vertreten, den Friedrich Rückert einer Übersetzung gewürdigt hat.

In den Nachträgen des Bandes, der eine der reifsten Gaben Traubescher Editionskunst und Gelehrsamkeit ist, wird mehrfach bereits der Name des jüngeren Gelehrten erwähnt, der, als Traube sich nun von der Ausgabe der Poetae latini endgültig zurückzog, zu seinem Nachfolger bestimmt wurde. Paul v. Winterfeld[2]), der Sprosse eines alten märkischen Geschlechtes, das seinen Stammbaum ins hohe Mittelalter zurückverfolgt, hatte schon während seiner langen Berliner Studienzeit, während der er sich in der strengen Schule Vahlens ausgezeichnete Kenntnisse und die volle Herrschaft über die Methode der klassischen Philologie erwarb, zugleich auch der Geschichte und der Literatur des deutschen Mittelalters sein besonderes Interesse zugewandt, und in nicht eben gewöhnlicher Weise vereinigten sich bei ihm ein hervorragendes Talent zu scharfer Kritik mit einem feinen und sicheren Stilgefühl und einer in stillen und heimlichen Stunden sich betätigenden Neigung und Begabung zu eigenem dichterischen Schaffen. Schon als Student hatte er 1893 eine Abhandlung über die Dichtungen der Hrotswitha verfaßt, die als gedruckte Festgabe des philologischen Seminars, dessen Senior Winterfeld war, den beiden Direktoren Kirchhoff und Vahlen am hundertsten Geburtstage Karl Lachmanns überreicht wurde, und in den seiner Dissertation De Rufi Festi Avieni metaphrasi Arateorum recensenda et emendanda (1895) angeschlossenen Thesen hatte er wiederum eine Anzahl beachtenswerter Verbesserungsvorschläge zu dem Texte ihrer Schriften gemacht. So war Dümmler auf den jungen Gelehrten, den überdies Vahlen ihm aufs wärmste empfahl, aufmerksam geworden[3]), und in vollem Einverständnis mit Traube, den bald eine herzliche Freundschaft mit dem viel versprechenden jüngeren Fachgenossen verband, stellte er Winterfeld am 1. April 1895 als Mitarbeiter an und übertrug ihm die Bearbeitung des vierten Bandes der Poetae latini.

Winterfeld, der in beschränkten Verhältnissen lebte und den die Anstellung bei den Monumenten aus diesen glücklich erlöste, warf sich nun mit so anhaltendem Eifer auf die

1) Vgl. dazu Traube, N. Archiv XXVII, 233 ff. 2) Geboren am 20. August 1872 in Tynwalde (Westpreußen), 1899 Privatdozent, 1904 außerordentlicher Professor in Berlin, gestorben am 4. April 1905. Vgl. den Nachruf Blochs, N. Archiv XXX, 721 ff. und Hermann Reich in der Einleitung zu P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters (München 1917). 3) Vgl. N. Archiv XX, 670 n. 245.

Arbeit, daß schon am Ende des Jahres 1896 der Druck des Bandes beginnen und daß 1899 deren erste Hälfte ausgegeben werden konnte. Sie enthält drei größere historische Gedichte, die schon in früheren Bänden der Monumenta gedruckt waren — die versifizierte Geschichte Karls des Großen des Poeta Saxo, Abbos Gedicht über die Belagerung von Paris[1]) und die Gesta Berengarii imperatoris —, in neuer und namentlich bei den letzten beiden Stücken[2]) erheblich verbesserter Bearbeitung, dann eine Anzahl hagiographischer Dichtungen, darunter mehrere bisher ungedruckte[3]), ferner das oft edierte Lobgedicht Hucbalds von Saint-Amand auf die Kahlköpfe, die Gedichte des Friesen Radbod, des Abtes Salomo und des Mönches Waldram von Sankt Gallen sowie anderer Insassen dieses Klosters und sonstige kleinere Stücke, von denen nur noch die frommen Trinklieder aus dem Kloster Brioude in der Auvergne erwähnt werden mögen, die Dümmler zuerst veröffentlicht hatte. Mit den Gedichten des süditalienischen Gelehrten Eugenius Vulgarius und einigen kleineren aus derselben Gegend schloß der Halbband, der die Ausgabe der Poetae latini bis in den Beginn des 10. Jahrhunderts führte. Er war in jeder Beziehung, in der kritischen Herstellung des Textes sowohl wie in seiner Erklärung und in den einleitenden literarhistorischen Untersuchungen eine ausgezeichnete Leistung, die hinter dem von Traube bearbeiteten dritten Bande nicht zurückblieb.

So begreift es sich, daß Dümmler und Traube, dem in der Plenarversammlung des Jahres 1900 auf Dümmlers Antrag die Leitung der Abteilung Antiquitates übertragen wurde, Wert darauf legten, Winterfelds Arbeitskraft den Monumenten zu erhalten, und deshalb seinen Wünschen für die fernere Gestaltung der Ausgabe der Poetae latini nach Möglichkeit entgegenkamen, obwohl sie nicht immer leicht zu erfüllen waren und obwohl die Behandlung des reizbaren und empfindlichen jungen Gelehrten, der stets von philologischen Gesichtspunkten ausging und nicht genügend berücksichtigte, daß die Monumenta in erster Linie historischen Interessen zu dienen hatten, bisweilen recht schwierig wurde. Für die zweite Hälfte des vierten Bandes der Poetae waren ursprünglich neben manchen noch ausstehenden rhythmischen Gedichten der karolingischen Epoche die größeren Dichtungen

1) Ein Nachtrag Liebermanns dazu N. Archiv XXIX, 472. 2) Von den Gesta Berengarii, deren Handschrift Pertz nicht benutzt hatte, war inzwischen eine neue Ausgabe Dümmlers erschienen (Halle 1871), die Winterfeld sehr zustatten kam. 3) So u. a. ein Gesang auf die h. Benedicta von Laon, und zwei Gedichte auf den h. Cornelius von Compiègne. Neu war auch der Libellulus sacerdotalis des Bretonen Lios monocus.

des 10. Jahrhunderts in Aussicht genommen, und Winterfeld hatte schon viel dafür, insbesondere für Hrotswitha und für das Waltharius-lied[1]), vorgearbeitet. Bald aber stellte es sich heraus, daß dieses zweite Heft noch ganz von den karolingischen Rhythmen in Anspruch genommen werden würde, denen Winterfeld gegen den Schluß des Jahrhunderts immer größeres Interesse zuwandte, und schließlich ergab sich, daß auch der fünfte Band noch dieser Zeit zu widmen war. Denn Winterfeld wünschte nun auch die bisher für die Aufnahme in die Monumenta nicht ins Auge gefaßte Literatur der Sequenzen hier auf breitester Grundlage berücksichtigt zu sehen, und die Zentraldirektion, obwohl nicht ganz von der Notwendigkeit dieser Erweiterung des Planes überzeugt, kam ihm auch darin bereitwillig entgegen. Schon 1899 wurde die Aufnahme der Sequenzen, mit denen sich Winterfeld ebenso eifrig wie mit den Rhythmen beschäftigte[2]), in die Monumenta bewilligt, indem die Plenarversammlung zugleich die Mittel für eine Reise Winterfelds nach Süddeutschland und der Schweiz zur Untersuchung von Sequenzenhandschriften zur Verfügung stellte. Im nächsten Jahre erklärte sich dann die Zentraldirektion damit einverstanden, daß für die Sequenzen, die über die Zeit ihrer Entstehung hinaus durch die Jahrhunderte verfolgt werden sollten, der ganze fünfte Band der Poetae bestimmt und daß in diesem Bande mit Rücksicht auf die dafür erforderlichen musikalischen Erörterungen die deutsche Sprache statt der lateinischen angewandt würde; im Jahre 1903 endlich wurde noch eine zweite größere Reise Winterfelds nach Schlesien, Österreich, Süddeutschland und der Schweiz genehmigt, die insbesondere der Sequenzensammlung galt. War durch diese nicht immer leichten Herzens gefaßten Beschlüsse[3]) der Beginn des Druckes der Gedichte des 10. Jahrhunderts immer mehr in die Ferne gerückt, so ist es verständlich, daß Winterfeld

1) Vgl. seinen Aufsatz über die handschriftliche Überlieferung des Waltharius. N. Archiv XXII, 554 ff. und seine Übersetzung des Liedes (Des St. Galler Mönches Ekkehard I. Gedicht von Walther und Hildegund, Innsbruck 1897), die bereits auf dem für die Monumenta festgestellten Text beruhte. 2) Vgl. seine Abhandlungen, N. Archiv XXV, 579 ff.; Zeitschrift für Deutsches Altertum XLV, 133 ff. XLVII, 73 ff. und die auf den Sequenzendichter Notker bezüglichen Untersuchungen N. Archiv XXVII, 744 ff. XXVIII, 61 ff. XXIX. 468 ff., ferner die schöne Abhandlung über die Dichterschule von St. Gallen und der Reichenau in den N. Jahrbüchern für klassisches Altertum V (1900), 341 ff. und die als Manuskript gedruckte Schrift Stilfragen aus der lateinischen Dichtung des Mittelalters (1902). Die beiden letzteren sind wieder abgedruckt von H. Reich in dem oben S. 701, N. 2 erwähnten Buche S. 402 ff. 423 ff. 3) Andeutungen über Winterfelds Arbeitsplan für die Sequenzenausgabe findet man in der Notiz N. Archiv XXVIII, 787 u. 453.

nun wenigstens seine Studien über Hrotswitha zum Abschluß zu bringen wünschte, und die Zentraldirektion ging auch auf diesen Wunsch ein; 1899 wurde beschlossen, eine Sonderausgabe ihrer Werke in den Scriptores rerum Germanicarum erscheinen zu lassen. Deren Druck begann im Winter dieses Jahres und war im Herbst 1902 vollendet[1]); seine lange Dauer wurde durch die zeitraubende Ausarbeitung der Register veranlaßt. Während die Ausgabe selbst das höchste Lob verdient[2]), muß doch gesagt werden, daß die Anlage dieser Register für einen Band der Monumenta Germaniae, zumal der Oktavserie, ganz verfehlt und ohne jede Rücksicht auf die Zwecke und Bedürfnisse des Gesamtunternehmens angelegt war. Ein vollständiger Index verborum, ein Hrotswitha-Lexikon von nicht weniger als 260 Oktavseiten, also umfangreicher als die Ausgabe der Werke der Dichterin selbst, war selbst für Philologen kaum erforderlich, für die Historiker jeder Richtung aber ein überflüssiger Ballast und schädigte ihre Interessen schon dadurch, daß er die Herstellungskosten und also auch den Preis des Bandes verdoppelte: gerade bei einer der zu möglichst weiter Verbreitung bestimmten Oktavausgaben hätte eine solche Verteuerung vermieden werden sollen.

Auch die zweite Serie von Ausgaben, die zur Abteilung der Antiquitates gehörten, die der Nekrologien, wurde in der Zeit Dümmlers nicht vernachlässigt. Der Druck des zweiten, von Herzberg-Fränkel bearbeiteten Bandes, der die Totenbücher des Erzbistums Salzburg und der Bistümer Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant enthalten sollte, begann im Frühjahr 1888; im Sommer 1889 erschien die erste Hälfte des Bandes, welche das salzburgische und bayrische Gebiet der Diözese umfaßte; der Plan der Ausgabe, deren erstes und wichtigstes Stück das berühmte Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg war, schloß sich mit geringen Abweichungen an die in den vorangehenden, von Piper und Baumann[3]) herausgegebenen Bänden befolgten Grundsätze an. Zur Vorbereitung des zweiten, für die Gebiete von Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bestimmten Halbbandes unternahm Herzberg-Fränkel im Sommer 1888 noch eine Reise nach Graz, Klagenfurt, St. Paul und Salzburg, und

1) Die Vorrede datiert vom 27. September 1902. Rezension: Zeitschrift für Deutsches Altertum XLVII, Anzeiger S 34 ff. (Strecker; vgl. auch dessen Urteil darüber in der Vorrede seiner neuen Ausgabe in Teubners Bibliotheca scriptorum medii aevi 1906). 2) Vgl. dazu den Aufsatz über Hrotswithas literarische Stellung, Archiv f. das Studium der neueren Sprachen CXIV, 25 ff. 293 ff., wieder abgedruckt von H. Reich S. 445 ff. 3) S. oben S. 608 ff.

sein Text war 1891 fertig gedruckt. Dann aber nahm die Ausarbeitung der umfangreichen Register, mehrfach unterbrochen durch andere Geschäfte des inzwischen als Professor nach Czernowitz berufenen Herausgebers noch geraume Zeit in Anspruch; um die dafür erforderliche Literatur zu benutzen, besuchte Herzberg-Fränkel 1896 noch einmal mehrere österreichische und bayerische Bibliotheken; zuletzt wurde ihm Max Vancsa[1]) als Hilfsarbeiter für die Register beigegeben und 1904, also erst nach Dümmlers Tode, konnte dieser Halbband endlich ausgegeben werden.[2]) Bei allem Fleiße, den der Herausgeber auf die Register, die bei diesen Nekrologienbänden besonders wichtig sind und sie überhaupt erst benutzbar machen, verwandt hat, kann ihre Anlage doch nicht als glücklich bezeichnet werden[3]); Herzberg-Fränkel war dabei mehrfach von dem Vorbilde abgewichen, das in dem ersten Bande gegeben war, und hatte sich ein sorgfältig überlegtes, aber nicht eben praktisches und die Benutzung nicht erleichterndes System für ihre Anordnung ausgedacht, von dem die Herausgeber der folgenden Bände glücklicherweise wiederum zu dem einfacheren Verfahren Baumanns zurückgekehrt sind.

Für die Fortsetzung der bayerischen Nekrologien wurde lange nach einem Bearbeiter gesucht; Verhandlungen, die darüber nach verschiedenen Seiten geführt waren, führten nicht zum Ziele, schließlich aber ließ sich 1898 Baumann bereit finden, die Ausgabe der Totenbücher der Diözesen Freising, Brixen, Regensburg und Passau zu übernehmen. Aber es zeigte sich bald, daß es unmöglich war, die reiche Fülle dieser Nekrologien in einem Bande unterzubringen, und so entschloß sich Baumann, was die Plenarversammlung des Jahres 1902 guthieß, sich auf die drei ersten der von ihm übernommenen Diözesen zu beschränken, während Passau dem erzbischöflichen Bibliothekar in München, Dr. Max Fastlinger[4]), übertragen wurde. Damals hatte Baumann die Be-

1) Geboren am 1. Oktober 1866 in Wien, seit 1909 niederösterreichischer Landesarchivar und Bibliothekar, seit 1912 Vorstand des Büros des Archivrates in Wien. 2) Bandvorrede vom 14. März 1904. Erläuterungsaufsätze Herzberg-Fränkels s. N. Archiv XII, 53 ff.; s. oben S. 610 N. 7; XIII, 269 ff. (über die nekrologischen Quellen der Diözesen Salzburg und Passau); vgl. auch seine Besprechung des Buches von Ebner über die klösterlichen Gebetsverbrüderungen, Mitteil. d. Instit. f österreich. Geschichtsforschung XIV, 129 ff. Rezensionen des Bandes: Mitteil. d. Instit. f. österreich. Geschichtsforschung XXVIII, 158 ff. (F. Martin); Hist. Zeitschrift XCVIII, 353 ff. (Uhlirz). 3) Vgl. darüber auch Uhlirz in der in N. 2 erwähnten Rezension. 4) Geboren am 25. September 1866 in München, gestorben am 29. April 1918; vgl. Stempfle, De scriptis editis doctoris philosophiae Maximiliani Fastlinger Monacensis (München 1918); Riezler, N. Archiv XLI, 760 ff. Das Bayerland XXIX, 353 ff.

arbeitung der Sprengel von Brixen, dessen Totenbücher er auf einer Reise nach Tirol 1898 untersucht hatte, und Freising bereits vollendet und also nur noch Regensburg hinzuzufügen; aber erst im nächsten Jahre (1903) begann der Druck des Bandes, der, wie gleich hier hinzugefügt werden möge, 1905 erscheinen konnte[1]) und, wie er sich in seiner Einrichtung eng an den ersten Band anschloß, so auch die gleiche Anerkennung gefunden hat.

Allen fünf Abteilungen der Monumenta diente ein keiner einzelnen von ihnen angehörender Band, zu dessen Herstellung sich bald nach dem Tode Waitzens Holder-Egger und Zeumer verbanden, an dem aber jener den Hauptanteil hatte. Seit dem neunzehnten Scriptoresbande[2]) war eine Übersicht über den Inhalt der bisher erschienenen Bände der Monumenta nicht mehr gegeben worden, während das Bedürfnis nach einer solchen durch die so erheblich gesteigerte Produktion des letzten Jahrzehnts besonders dringend geworden war. So wurden denn die „Indices eorum quae Monumentorum Germaniae historicorum tomis huc usque editis continentur", die im Jahre 1890 als ein mäßiger Quartband erschienen, allseitig mit dem größten Danke aufgenommen. Sehr viel reichhaltiger und brauchbarer angelegt als die früheren summarischen Verzeichnisse, gaben sie zuerst ein Inhaltsverzeichnis aller einzelnen Bände aller Abteilungen, das nicht nur mit chronologischen Angaben verbunden war, sondern auch auf später erschienene Wiederholungen einzelner Ausgaben hinwies, und in dem die Irrtümer in den Titeln mancher von ihnen durch kurzgefaßte Anmerkungen berichtigt waren. Dann folgten drei ausführliche alphabetische Register: das erste stellt die von bekannten Verfassern herrührenden Schriften unter deren Namen zusammen; das zweite verzeichnet die Personen, deren Leben oder Taten das Thema der Geschichtsquellen bildete; das dritte die Örtlichkeiten, in denen diese Quellen entstanden oder auf die sie bezüglich waren. Ein kurzes viertes Register gibt eine Übersicht über die nicht zahlreichen Quellen, die in keinem der drei anderen unterzubringen waren. Das ganze Buch war höchst praktisch angelegt und sehr bequem benutzbar.

Die Redaktion des Neuen Archivs wurde während der ganzen Zeit, in der Dümmler die Monumenta leitete, von

1) Datum der Vorrede: Ende September 1905. Rezensionen: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1910 S. 318ff. (Edw. Schröder); Histor. Zeitschrift XLVIII, 354f. (Uhlirz). 2) Oben S. 318, N. 4.

Bresslau geführt, der nur während des Wintersemesters von 1899/1900, als er Italien bereiste[1]), von H. Bloch vertreten wurde; ihre Verlegung nach Straßburg 1890 brachte keine besonderen Schwierigkeiten mit sich, und die dortigen Mitarbeiter der Diplomata-Abteilung unterstützten den Redakteur auf das beste bei der Zusammenstellung der literarischen Nachrichten, auf deren möglichste Vollständigkeit besondere Sorgfalt verwandt wurde. Indem dadurch auch der Umfang des ihnen gewidmeten Raumes stieg, indem ferner die Vermehrung der Oktavausgaben zu einer Anzahl z. T. sehr umfangreicher Abhandlungen Anlaß gab und endlich auch von fremden Gelehrten mancherlei wertvolle Arbeiten Unterkunft in der angesehenen Zeitschrift der Zentraldirektion suchten, mußte der in den Verträgen mit der Verlagsbuchhandlung vorgesehene Umfang von vierzig Bogen mehrere Male nicht unerheblich überschritten werden, wofür natürlich dem Verleger Druckzuschüsse zu zahlen waren. Um dem so immer dringlicher gewordenen Bedürfnis nach einer Erweiterung der Zeitschrift Genüge zu tun, wurde daher 1895 von der Plenarversammlung beschlossen, den Umfang des Neuen Archivs unter entsprechender Vermehrung des Bezugspreises auf fünfzig Bogen zu erhöhen; mehrfach hat in den nächsten Jahren auch der so zu Gebote stehende Raum nicht ausgereicht, um allen Wünschen zu genügen.

Zweimal erschien in diesem Zeitraum ein Heft des Neuen Archivs in besonderer Gestalt. Im Jahre 1892 wurde das erste Heft der Zeitschrift Wilhelm Wattenbach als eine Festgabe der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bei der fünfzigsten Wiederkehr des Tages seiner Doktorpromotion gewidmet: fast alle Mitglieder der Zentraldirektion und eine Anzahl der älteren Mitarbeiter waren darin mit Beiträgen vertreten; und am 20. Juli bei der eindrucksvollen Feier dieses Jubiläums wurde das Heft in ihrem Namen dem um die Monumenta so hochverdienten Manne von Dümmler überreicht. Acht Jahre später wurde der siebzigste Geburtstag Dümmlers selbst (2. Januar 1900) in gleicher Weise gefeiert; das fast fünfhundert Seiten starke zweite Heft des fünfundzwanzigsten Bandes des Neuen Archivs wurde abermals den Mitgliedern der Zentraldirektion und den Mitarbeitern der Monumenta ausschließlich vorbehalten und bildete die Festgabe, die dem Jubilar durch Mommsens Hand als ein Zeichen treuer Dankbarkeit aller derer dargebracht wurde, die an dem unter seiner Leitung stehenden großen Werke tätigen Anteil nahmen.

1) Oben S. 688.

Neue Beweise solcher Anhänglichkeit brachte dem verehrten Oberhaupte der Monumenta sein goldenes Doktorjubiläum, das er am 5. August 1902 in Kissingen feierte. Sie waren die letzte Freude seines Lebens. Aus eifrigster Arbeit — er war mit der Revision des ersten Bandes von Wattenbachs Geschichtsquellen beschäftigt, die er auf den Wunsch des Verlegers und der Zentraldirektion übernommen hatte —, hatte er sich im Sommer dieses Jahres etwas früher losgerissen, als er sonst zu tun pflegte, um seine Gesundheit zu kräftigen: wie schwer sie angegriffen war, hat er trotz mancher körperlichen Leiden, die ihn in den letzten Jahren heimsuchten, wohl nicht geahnt. Von Kissingen ging er am 25. August nach Friedrichroda zur Nachkur. Von dort aus hat er — noch ganz unter dem frischen Eindrucke jenes Festes — dem Verfasser dieses Buches zum letzten Male geschrieben; am 14. September gedachte er wieder in Berlin zu sein, um die Bearbeitung der Geschichtsquellen zu vollenden. Noch am Abend des 10. September sprach er seiner Tochter gegenüber die gleiche Absicht aus: in der Morgenfrühe des folgenden Tages verschied er im 73. Lebensjahre. Seine sterblichen Überreste wurden nach Berlin überführt und am 15. September auf dem Dorotheenstädtischen Friedhofe bestattet. Seine Verdienste um das nationale Unternehmen, dem er in entsagungsvollem Pflichtgefühl die letzten sechzehn Jahre seines Lebens gewidmet hatte, werden unvergessen bleiben.

Wenige Wochen vor dem Tode Dümmlers hatte, wie schon berichtet wurde, Theodor Mommsen sein Mandat für die Vertretung der Berliner Akademie in der Zentraldirektion niedergelegt.[1]) So verlor diese mit ihrem Leiter zugleich den letzten der Männer, die in den Jahren 1873—1875 die Reorganisation der Monumenta Germaniae durchgeführt hatten. Die Aufgabe, ihr Werk würdig fortzusetzen, an den guten Überlieferungen der alten Zeit festzuhalten und zugleich berechtigtem Fortschritt die Bahn zu eröffnen, lag in den Händen einer jüngeren Generation. Sie war schwer genug an sich und schwerer noch, weil auch der Geist der Zeit sich gewandelt hatte. In dem Deutschland des 20. Jahrhunderts, das in kraftvollem Aufstreben überall nach den höchsten Zielen griff, fesselten die große Masse besonders die gewaltigen Fortschritte der technischen und der Naturwissenschaften; innerhalb der Geisteswissenschaften waren die historischen Interessen hinter den philosophischen zurück-

1) Koser (s. oben S. 647) war schon am 26. Juni 1902 zu seinem Nachfolger gewählt.

getreten, und in der Geschichtswissenschaft wiederum nahm das Mittelalter nicht mehr die zentrale Stellung ein, die es in der ersten Hälfte des vorangehenden Jahrhunderts gewonnen und bis in die ersten Jahrzehnte seiner zweiten Hälfte behauptet hatte.[1]) Das Zeitalter der Romantik war überwunden. Die Geschichte des Altertums, in der mit Hilfe des Spatens großartige Entdeckungen gemacht und andere zu erwarten waren, und die der Neuzeit, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, in der Deutschland die verlorene Einheit wieder gewonnen hatte, fanden die Teilnahme der Nation jetzt mehr als die des mittelalterlichen Reiches, dessen Kaiserherrlichkeit einst ein sehnsuchtsvoller Traum gewesen war und nun zur gewohnten Wirklichkeit geworden zu sein schien. Die großen Probleme der deutschen Geschichte schienen gelöst zu sein; daß sie noch einmal schmerzvoll und tragisch gestellt werden könnten, ahnte oder befürchtete niemand. So blieb auch den Monumenta Germaniae historica das lebendige Interesse weiter Kreise der Gebildeten, das einst ihre Entstehung und ihre Kämpfe begleitet hatte, nicht erhalten: einst waren sie die einzige große, wissenschaftliche Unternehmung, an der die ganze Nation Anteil hatte, und somit gleichsam ein Ausdruck ihrer geistigen Einheit gewesen; jetzt waren sie nur noch eine unter den vielen, auf die das deutsche Volk stolz war, in denen es seine hohe wissenschaftliche Kraft betätigte und durch die es eine führende Stellung in der Kultur der Welt gewonnen hatte. Aber das ihnen einst gesteckte Ziel ist noch nicht erreicht und die unendlich verfeinerte Technik der kritischen Methode stellt ihnen immer neue Aufgaben, die in pflichttreuer Arbeit gelöst werden müssen, auch wenn sie nur noch auf die verständnisvolle Teilnahme der gelehrten Forscher rechnen können; früher oder später werden die mühevoll gewonnenen Ergebnisse dieser Arbeit doch wiederum als ein unentbehrlicher Teil des wissenschaftlichen Gesamtbesitzes der Nation anerkannt werden.

1) Damit hing es auch zusammen, daß sich die enge personale Verbindung, die einst zwischen der Zentraldirektion der Monumenta und der Münchener Historischen Kommission bestand (s. oben S. 525 f.), gelockert hatte. Von den zwölf Mitgliedern der Zentraldirektion gehörten im Anfang des Jahres 1902 nur noch zwei, Dümmler selbst und Riezler, der Münchener Kommission an.

Zehnter Abschnitt.

Die Monumenta Germaniae historica seit dem Tode Dümmlers 1902—1919.

(Übersicht.)

Der Tod Ernst Dümmlers schuf für die Monumenta eine ähnliche und doch nicht ganz die gleiche Lage, die nach dem Hinscheiden von Waitz bestanden hatte. Wenn man damals seit der Plenarversammlung des Jahres 1886, bei der eine schwere Veränderung in dem Gesundheitszustande des Vorsitzenden offenkundig geworden war, für sein Leben fürchten mußte und sich deshalb im Schoße der Zentraldirektion bereits mit der Frage der Nachfolge beschäftigt hatte[1]), so stand man im September 1902, als die Trauerkunde aus Friedrichroda eintraf, einem ganz unerwarteten Ereignis gegenüber, und Erwägungen über das, was nun werden sollte, waren bisher ernstlich wohl noch von niemandem angestellt worden. Und wenn 1886 Wattenbach sofort das Ruder ergreifen konnte, da Waitz selbst ihn auf seinem Krankenlager mit seiner Vertretung beauftragt hatte, welcher Auftrag nur einer Bestätigung durch den Lokalausschuß und die Zentraldirektion bedurfte, so war jetzt niemand da, der eine ähnliche Stellung einzunehmen befugt gewesen wäre.

Wie wir wissen[2]), entbehrten die Satzungen der Zentraldirektion jeder Bestimmung über die Vertretung des Vorsitzenden. Wenn man die Vorschriften über dessen Wahl analog auf die Bestellung seines Vertreters angewandt hätte, so hätte die Zentraldirektion der Reichsregierung zwei ihrer Mitglieder präsentieren und die Ernennung eines von ihnen zum Vertreter nachsuchen müssen. Allein das geschah nicht; sondern der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, ergänzte die Lücke der Statuten selbständig, indem er am Tage nach Dümmlers Bestattung (16. September 1902) Holder-Egger, der ihm als Reichsbeamter unterstand, beauftragte, die Geschäfte des Vorsitzenden der Zentraldirektion

1) S. oben S. 617. 2) S. oben S. 516 mit N. 2.

stellvertretungsweise zu führen. Holder-Egger berief demnächst, nachdem die auf Ferienreisen von Berlin abwesenden Mitglieder der Zentraldirektion zurückgekehrt waren, den Lokalausschuß zu einer Sitzung, die am 18. Oktober stattfand; sie nahmen die Mitteilung, daß ihm die Stellvertretung des Vorsitzenden übertragen sei, zur Kenntnis und beschlossen hinsichtlich der durch Dümmlers Tod verwaisten Abteilungen, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Plenarversammlung, daß Holder-Egger die von Dümmler dirigierten Serien der Scriptores, Tangl aber die Epistolae übernehmen solle. Wenn weder in dieser Sitzung des Ausschusses, noch später von der Zentraldirektion selbst ein Einwand gegen die Form der Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden erhoben wurde, so unterblieb das wohl deshalb, weil man sachlich damit ganz einverstanden war; die große Mehrzahl der Mitglieder der Zentraldirektion nahm schon damals Holder-Egger in erster Reihe für das durch Dümmlers Tod erledigte Amt in Aussicht.

Um die durch die Statuten vorgeschriebene Präsentationswahl möglichst bald vorzunehmen, hatte man anfangs an die Berufung einer außerordentlichen Plenarversammlung gedacht, wie eine solche 1886 stattgefunden hatte. Aber auf die Mitteilung des Staatssekretärs, daß ihm eine solche Berufung nicht notwendig erscheine und daß es genügen werde, wenn in der nächsten ordentlichen Versammlung der Zentraldirektion die erforderlichen Vorschläge gemacht würden, wurde diese Absicht aufgegeben, und so blieb diese für die Monumenta so wichtige Angelegenheit bis zum Frühjahr 1903 in der Schwebe.

Die Zentraldirektion trat erst am 21. April unter Holder-Eggers Vorsitz zusammen; ihre elf Mitglieder waren vollzählig erschienen. Sie beschloß, nachdem der Staatssekretär dem stellvertretenden Vorsitzenden den Wunsch der Regierung mitgeteilt hatte, daß mindestens drei Kandidaten präsentiert würden, vier Namen auf die Vorschlagsliste zu setzen, und vollzog die Wahl gleich am ersten Sitzungstage. Im ersten Wahlgang erhielt Holder-Egger neun Stimmen[1]); dreizehn Stimmen zersplitterten sich, ohne daß für einen zweiten Kandidaten eine genügende Mehrheit erzielt wurde: es hatten also sämtliche Mitglieder nur je zwei Namen auf ihre Stimmzettel

1) Es trifft also nicht ganz zu, wenn Zeumer, N. Archiv XXXVII, 845, gesagt hat, Holder-Egger sei einstimmig gewählt worden. Abgesehen von seiner eigenen Stimme, die er natürlich nicht für sich selbst abgegeben hat, fehlte noch eine zweite an der Einstimmigkeit, und es ist nicht nötig, heute noch zu verschweigen, daß Traube ihn nicht gewählt hat.

gesetzt. Im zweiten Wahlgang erhielten dann drei andere Mitglieder der Zentraldirektion, Mühlbacher, Riezler und Zeumer, die für die Wahl erforderliche Stimmenmehrheit, von denen wenigstens zwei die Ernennung, wenn sie ihnen angeboten worden wäre, schwerlich angenommen haben würden.

Offenbar war dies Ergebnis der Wahl aus dem Wunsche hervorgegangen, der Reichsregierung möglichst eindringlich kundzugeben, daß die Zentraldirektion in ihrer weit überwiegenden Mehrheit die Ernennung Holder-Eggers und nur diese Ernennung wünsche. Aber die beabsichtigte Wirkung erzielte diese Politik nicht, und man wird heute bei unbefangener Erwägung der Sachlage sagen dürfen, daß vielleicht gerade sie, indem die eingereichte Vorschlagsliste der Regierung kaum noch die Freiheit der Auswahl unter mehreren Kandidaten ließ, dazu beigetragen hat, den Wunsch der Wähler zu vereiteln.

Freilich nicht sie allein. Gegen Holder-Eggers Ernennung zum Vorsitzenden der Zentraldirektion machten sich auch sonst Einflüsse geltend, die mächtig genug waren, um sie zu verhindern. Mommsen und andere angesehene Mitglieder der Berliner Akademie, die sich freilich amtlich mit der Ernennung des Vorsitzenden nicht mehr befassen konnte, nachdem sie auf ihr Vetorecht dabei verzichtet hatte[1]), hielten Holder-Egger, ohne seine großen Verdienste um die Monumenta zu verkennen, doch nicht für die geeignete Persönlichkeit, um an die Spitze des ganzen Unternehmens zu treten; und ihnen schloß sich auch Friedrich Althoff, der einflußreiche Dezernent für das Hochschulwesen im preußischen Kultusministerium an, dessen Gutachten damals wie 1886 vom Reichsamt des Innern eingeholt wurde. Er hatte, wie wir wissen[2]), selbst eifrig dafür gewirkt, Holder-Egger an die Stelle zu bringen, die er in der Zentraldirektion bekleidete; aber die oberste Leitung, die Nachfolge Waitzens und Dümmlers, die nicht bloß als Herausgeber mittelalterlicher Geschichtsquellen, sondern als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber weit über die Grenzen Deutschlands hinaus ihren Namen berühmt gemacht hatten, wollte er ihm nicht anvertraut wissen. Und der Zweifel, ob Holder-Egger, der in seiner bisherigen Tätigkeit hervorragende Leistungen vollbracht hatte, das voraussehende Organisationstalent und die feine Kunst der Menschenbehandlung besitze, die für das hohe und schwierige Amt des Leiters der Monumenta Germaniae historica erforderlich waren, wurde auch außerhalb des

1) S. oben S. 514 ff. 2) S. oben S. 635 ff.

engeren Kreises der Zentraldirektion von manchen gehegt und war nicht zu unterdrücken.

Doch nicht bloß um solche persönlichen Fragen handelte es sich bei den Erwägungen, die in der Angelegenheit der Monumenta in den Jahren 1903 und 1904 im Reichsamt des Innern und in dem preußischen Kultusministerium angestellt wurden und es zu einer schnellen Entscheidung über die Vorschlagsliste der Zentraldirektion nicht kommen ließen. Noch einmal wurde in diesen Jahren über alle die Dinge verhandelt, die nach Pertzens Sturz und vor der Reorganisation der Zentraldirektion so vielfach in den an dem Schicksal der Monumenta beteiligten Kreisen erörtert worden waren. Hatten die damals getroffenen Ordnungen sich auch nach Waitzens Tode bewährt? War nicht eine größere Einheitlichkeit der Arbeiten und, um sie zu erreichen, eine mehr monarchische Leitung des Unternehmens geboten? Sollte man den drei Akademien, zumal der österreichischen, den Einfluß belassen, den sie durch die Wahl von je zwei Mitgliedern der Zentraldirektion auf das Unternehmen ausübten? Und ließ sich mit diesem nicht noch eine andere, damals viel erörterte Schöpfung vereinigen? Wenn der Plan Paul Kehrs, ein großes historisches Institut, etwa der École des chartes in Paris vergleichbar und doch in manchen Beziehungen von ihr verschieden, ein Institut, das zugleich der wissenschaftlichen Forschung und der Ausbildung junger Historiker für solche Forschung dienen sollte, verwirklicht wurde, war es dann nicht zweckmäßig, die Leitung dieses Institutes mit der der Monumenta zu verbinden, die dann schon aus diesem Grunde einheitlicher gestaltet werden mußte?

Über alle diese Fragen wurden zahlreiche Gutachten namhafter Fachgelehrter[1]) eingefordert und erstattet, die in ihren Schlußergebnissen weit auseinandergingen: sehr radikalen Anschauungen, die eine ganz neue Ordnung der Verhältnisse herbeiführen wollten, standen andere gegenüber, die im wesentlichen mit der bestehenden zufrieden waren, sie billigten und eine durchgreifende Veränderung bestimmt ablehnten. Gegen den Plan der Gründung eines großen historischen Institutes sprachen sich die Fachmänner der

1) Es waren Georg v. Below, damals in Tübingen, Alfred Dove in Freiburg, Joseph Hansen in Köln, Max Lehmann in Göttingen, Max Lenz in Berlin, Ottokar Lorenz in Jena, Dietrich Schäfer in Berlin. Diese Gutachten wurden im November und Dezember 1903 abgegeben; dazu kamen im Januar und im April 1904 noch zwei andere von Richard Schröder in Heidelberg und Hermann Grauert in München. Alle diese Gutachten wurden 1905 Koser zur Kenntnisnahme mitgeteilt, der sich in einer umfassenden Denkschrift vom 2. Dezember 1905 darüber aussprach.

philosophischen Fakultät der Berliner Universität aus: er wurde um so eher aufgegeben, als seine Ausführung erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordert hätte, und eine radikale Umgestaltung der nach den reiflichsten Erwägungen der berufensten Fachgelehrten angeordneten Organisation der Monumenta stieß, ganz abgesehen von sachlichen Bedenken, auch auf rechtliche Hindernisse, die schwer zu beseitigen waren.

Daß die Zustimmung der Zentraldirektion dazu nicht zu erreichen war, zeigte eine von dieser in der Plenarversammlung des Jahres 1904 beschlossene Eingabe an das Reichsamt des Innern, die gegen solche Maßregeln vorbeugenden Einspruch erhob. Die Eingabe erklärte, daß die Zentraldirektion eine in ihrem wissenschaftlichen Wirkungskreise durchaus unabhängige gelehrte Körperschaft sei, die einerseits das Recht der Selbstergänzung habe, in die andererseits die drei Akademien je zwei Mitglieder zu entsenden berechtigt seien; durch diese Zusammensetzung sei eine volle Gewähr für eine sachgemäße Behandlung der ihr übertragenen Aufgaben geboten; sie dürfe von sich sagen, daß sie eine solche Fülle von Sachkenntnis in sich vereinige, wie sie keiner anderen Körperschaft zu Gebote stehe, geschweige denn, daß ein einzelner Gelehrter sie besitzen könnte. Ihre Aufgabe könne sie aber nur lösen, wenn ihr auch künftig als einer gesonderten Anstalt die volle Unabhängigkeit erhalten bleibe. Nachdrücklich legten schließlich die in der Plenarversammlung anwesenden Mitglieder der Münchener und der Wiener Akademie gegen jeden Schritt Verwahrung ein, der zu einer Verkürzung der diesen Akademien nach dem Statut der Monumenta Germaniae zustehenden Rechte führen könnte. Um über diesen Protest hinwegzugehen, hätte die Reichsregierung der Zustimmung des Bundesrates[1]) und der österreichischen und bayerischen Regierung — denn es handelte sich hier um ein Sonderrecht Bayerns — bedurft. Aber auch wenn diese Schwierigkeit überwunden worden wäre, so hätte die einseitige Oktroyierung einer neuen Ordnung der Dinge an der Rechtslage scheitern müssen. Die 1875 reorganisierte Zentraldirektion war, wie wir wissen[2]), die Erbin der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde nur dadurch geworden, daß die alte Zentraldirektion ihr ihre Rechte und ihr Eigentum durch einstimmigen Beschluß abgetreten hatte. Mochten nun auch, wozu sie ihre

1) Die Genehmigung des Reichstages wäre ebenfalls erforderlich gewesen, wenn die neue Ordnung zu einer Anforderung höherer Geldmittel Veranlassung gegeben hätte. 2) S. oben S. 512 und S. 649 ff.

Zustimmung gegeben hatte, zwei ihrer Mitglieder vom Kaiser, beziehungsweise vom Reichskanzler ernannt werden[1]), hatte auch die Reichsregierung gegenüber der Zentraldirektion ein Aufsichtsrecht über die sach- und ordnungsgemäße Verwendung der ihr vom Reiche gewährten Geldmittel und hatte die Regierung demgemäß die Befugnis, Anordnungen zu treffen, welche die Ausübung dieses Aufsichtsrechtes sicherten, so war doch durch alle diese Dinge der Status der Zentraldirektion nicht so verändert, daß sie eine reine Reichsbehörde geworden wäre, deren Organisation die Reichsregierung allein nach ihrem eigenen Ermessen hätte umgestalten können. Die Monumenta Germaniae waren ihr Eigentum, nicht das des Reiches: sie hätten ihr verbleiben müssen, auch wenn etwa die Reichsregierung den äußersten Schritt getan hätte, die Dotation der Zentraldirektion einzustellen und ihre Beamten aus derselben abzuberufen: nichts hätte die Zentraldirektion hindern können, dann ihre Tätigkeit fortzusetzen, wenn ihr von Privatleuten die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt worden wären.

An solche extremen Schritte hat man nun freilich weder in der Zentraldirektion noch in der Reichsregierung oder im preußischen Kultusministerium gedacht. Vielmehr verzichtete der Staatssekretär des Innern, nachdem angesehene Gelehrte eine durchgreifende Umgestaltung der Zentraldirektion widerraten und diese selbst dagegen energischen Einspruch erhoben hatte, auf solche Pläne, und die späteren Verhandlungen bewegten sich nur noch auf dem engeren Gebiete der Personenfrage. In dieser aber blieb man im Reichsamt des Innern bei dem Entschluß, Holder-Egger nicht zu berufen — die Ernennung eines der drei anderen vorgeschlagenen Herren scheint überhaupt niemals ernstlich erwogen zu sein — und hier war die Position der Reichsbehörde der Zentraldirektion gegenüber eine viel stärkere. Zwar wurde im Berliner Lokalausschuß, der im Januar 1905 über diese Angelegenheit erneut in Beratung trat, die Meinung vertreten, daß die Regierung an die Vorschlagsliste der Zentraldirektion gebunden sei und daß der Staatssekretär des Innern dies in seinem Erlaß vom 18. Januar 1888 an die Zentraldirektion[2]) selbst anerkannt habe; aber eine solche Deutung jenes Erlasses wäre nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Hatte der Staatssekretär damals auf den Rat Althoffs seine Auf-

1) Daß sie selbst sich jetzt als kaiserliche Zentraldirektion bezeichnete (s. oben S. 642 N. 1) änderte an ihrem Status nichts. Die zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften Englands, die den Titel 'Royal society' führen, tun das auf Grund eines königlichen Freibriefes, sind aber keine Staatsbehörden geworden. 2) S. oben S. 632.

forderung, die Präsentationsliste durch einen neuen Vorschlag zu ergänzen, nur auf tatsächliche Gründe gestützt, ohne sich auf die Interpretation des die Ernennung des Vorsitzenden behandelnden Paragraphen der Statuten überhaupt einzulassen, so war daraus ein bündiger Schluß auf seine rechtliche Auffassung noch nicht gestattet, und wir wissen aus seinem Schreiben an das Kultusministerium vom 27. November 1887[1]), daß er keineswegs der Meinung war, durch die Statuten an die ersten Vorschläge der Zentraldirektion gebunden zu sein.

Indessen kam es zu einem Konflikt über diese Rechtsfrage, der vorübergehend zu befürchten gewesen war, schließlich überhaupt nicht, und nachdem der Staatssekretär am 7. März 1905 die Zentraldirektion aufgefordert hatte, die vor zwei Jahren eingereichten Vorschläge durch die Nennung eines oder mehrerer weiterer Namen zu ergänzen, wurde eine Einigung auch über die Person des Vorsitzenden bald erreicht.

Die Zusammensetzung der Zentraldirektion hatte sich inzwischen seit dem Tode Dümmlers wesentlich verändert. Schon in der Plenarversammlung des Jahres 1903 war Bruno Krusch zu ihrem Mitglied gewählt worden, indem ihm zugleich die selbständige Leitung der Scriptores rerum Merowingicarum übertragen wurde.[2]) Dieser wertvollen Ergänzung der Zentraldirektion folgte nach wenigen Wochen ein schwerer Verlust. Am 17. Juli 1903 erlag Engelbert Mühlbacher einer schweren Lungenentzündung, die er, unablässig der Arbeit obliegend, völlig vernachlässigt hatte; die Vollendung des ersten Bandes der Diplomata Karolinorum hat er, wie wir schon wissen[3]), nicht mehr erlebt. Für ihn wählte die Wiener Akademie am 14. Oktober Oswald Redlich[4]) zu ihrem Vertreter in der Zentraldirektion, der zum ersten Male in der Plenarversammlung von 1904 an den Verhandlungen teilnahm. In dieser Versammlung wurde auch über das von Mühlbacher hinterlassene Erbe verfügt, indem Tangl die Leitung der Ausgabe der Karolingerurkunden übernahm. Um aber die ausgezeichnet günstigen Vorbedingungen, die in Wien für die Bearbeitung der Diplomata vorhanden waren, nicht ungenutzt zu lassen, um den österreichischen Gelehrten

1) S. oben S. 632. 2) Im übrigen bestätigte die Plenarversammlung die von dem Lokalausschuß getroffene Bestimmung über die Leitung der Abteilungen Scriptores und Epistolae, s. oben S. 711. 3) S. oben S. 690. 4) Geboren am 17. September 1858 in Innsbruck, 1882 Beamter am Statthalterei-Archiv, 1887 Privatdozent daselbst, 1892 Supplent am Institut für österreichische Geschichtsforschung, 1893 außerordentlicher, seit 1897 ordentlicher Professor in Wien.

eine mitwirkende Teilnahme an den Monumenten, auf die bei den Verhandlungen von 1872 bis 1875 von der österreichischen Regierung besonderer Wert gelegt worden war, auch fernerhin zu sichern, endlich um überhaupt die Edition der Kaiserurkunden schneller zu fördern, wurde gleichzeitig beschlossen, neben der karolingischen und der salischen Reihe der Diplomata schon jetzt noch eine dritte Reihe derselben in Angriff zu nehmen, die, mit Lothar III. beginnend, die staufische Zeit umfassen sollte.[1]) Ihre Bearbeitung übertrug die Zentraldirektion Emil v. Ottenthal[2]), der soeben als Nachfolger Mühlbachers nach Wien berufen war und auch an dessen Stelle die Vorstandschaft des Instituts für österreichische Geschichtsforschung übernommen hatte; er wurde gleichzeitig zum Mitglied der Zentraldirektion gewählt, so daß dieser nun wiederum drei Mitglieder der Wiener Akademie angehörten. Auch in der Vertretung der Berliner Akademie war eine Veränderung eingetreten, indem Koser 1903 sein Mandat zugunsten Dietrich Schäfers[3]) niedergelegt hatte, der am 1. April dieses Jahres als Nachfolger Scheffer-Boichorsts nach Berlin berufen war und nun von der Akademie in die Zentraldirektion entsandt wurde. Allein wenn diese Vermehrung ihrer Kräfte der Zentraldirektion willkommen war, so wollte sie darum doch nicht auf die schätzbare Mitwirkung Kosers, der sich in kurzer Zeit das allgemeine Vertrauen erworben hatte, verzichten, und dieser trat, 1904 einstimmig zum Mitglied gewählt, schon ein Jahr, nachdem er ausgeschieden war, in das leitende Kollegium der Monumenta wieder ein. Endlich aber erlitt die Zentraldirektion eben in dem Jahre, in dem sie sich so durch zwei Zuwahlen verstärkte, einen schweren und kaum ganz ersetzbaren Verlust, indem Ludwig Traube infolge von Differenzen mit der Mehrheit der Zentraldirektion, auf die wir noch kurz zurückkommen müssen[4]), aus dieser ausschied.

So bestand die Zentraldirektion, die am 6. April 1905 zusammentrat, um die von der Regierung gewünschte Ergänzung der Vorschlagsliste vorzunehmen, wiederum aus dreizehn Mitgliedern, die vollzählig erschienen waren. Sie beschloß, nur einen neuen Namen zu nennen, über den schon

1) Zunächst bis zum Regierungsantritt Friedrichs II. Über die Ausgabe der Urkunden dieses Kaisers trat 1905 das Preußische historische Institut in Rom in Verhandlungen mit der Zentraldirektion, und diese erklärte am 7. April 1905, daß sie nichts gegen ihre Edition durch das Institut einzuwenden habe, indem sie sich vorbehielt, später zu prüfen, ob danach noch eine Aufnahme jener Urkunden in die Monumenta Germaniae nötig sei. 2) S. oben S. 590, N. 2. 3) Geboren am 16. Mai 1845 in Bremen, 1877 ordentlicher Professor in Jena, 1885 in Breslau, 1888 in Tübingen, 1896—1903 in Heidelberg. 4) S. unten S. 721 f.

vorher zwischen dem Dezernenten des Reichsamtes des Innern und Holder-Egger verhandelt worden war[1]), und die Wahl fiel mit acht Stimmen auf Koser; wenn vier weiße Zettel abgegeben wurden[2]), so bedeutete das nicht sowohl ein Mißtrauensvotum gegen die Person des Gewählten, als vielmehr einen Protest gegen das Verfahren der Regierung, die sich nicht an die zwei Jahre zuvor erstatteten Vorschläge gebunden hatte. Koser wurde darauf zunächst kommissarisch durch den Reichskanzler mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt, die er am 1. Juni übernahm; seine auf den statutenmäßigen Vorschlag des Bundesrates vom Kaiser vollzogene endgültige Ernennung erfolgte erst am 31. Juli 1906.[3])

Die Wahl Kosers führte eine Veränderung in der Stellung des Vorsitzenden und damit in der Organisation der Zentraldirektion herbei, die weder 1875, noch nach dem Tode Waitzens als wünschenswert oder möglich gegolten hatte. Was 1875 als selbstverständlich angesehen, 1886 ausdrücklich als die Absicht der Zentraldirektion und der Regierung bezeichnet worden war[4]), die Übernahme der Leitung einer der größeren Abteilungen, womöglich der Scriptores oder wenigstens eines Teiles derselben durch den Vorsitzenden, war jetzt unmöglich, und Koser bekleidete die ihm übertragene Stellung nur im Neben-, nicht mehr wie Dümmler im Hauptamt. Reinhold Koser war ein Geschichtsforscher und Geschichtschreiber von hohem Range und als solcher allgemein anerkannt; auch als Herausgeber historischer Texte des 18. Jahrhunderts hatte er sich vorzüglich bewährt, und er war mit den allgemeingültigen Grundsätzen für solche Arbeit vollkommen vertraut. Aber seine wissenschaftliche Tätigkeit war immer auf die Geschichte der Neuzeit gerichtet gewesen; mit mittelalterlichen Geschichtsquellen hatte er sich niemals eingehender und in selbständiger Forschung beschäftigt, und niemand erwartete, daß er sich an ihrer Herausgabe selbst beteiligen werde. Indem er von vornherein erklärte, daß er seine Tätigkeit auf den Vorsitz in der Zentraldirektion und die allgemeine Geschäftsführung beschränken würde[5]), und indem überdies, sicher auf seine Veranlassung, Holder-Egger von dem Staatssekretär beauftragt wurde, den Vorsitzenden in den Direktorialgeschäften, welche die be-

1) Holder-Egger an Bresslau 3. März 1905. 2) Kosers eigene Stimme fiel auf ein anderes Mitglied der Zentraldirektion. 3) Die Verzögerung der endgültigen Ernennung hing damit zusammen, daß diese, wie wir gleich hören werden, finanzielle Wirkungen hatte, die erst durch den Reichshaushaltsplan für das Jahr 1906 genehmigt werden mußte. 4) S. oben S. 629 f. 5) Vgl. N. Archiv XXXII, 3.

sondere Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte erforderten, zu unterstützen[1]), erhielt jener die Gewißheit, daß ihm nicht nur die Leitung der Scriptores in voller Selbständigkeit verbleiben, sondern daß ihm auch ein besonderer Einfluß auf die Ordnung der wissenschaftlichen Aufgaben der Zentraldirektion eingeräumt werden würde. So konnte Holder-Egger in seiner Stellung bei den Monumenten mit Ehren verbleiben, obwohl ihn der Ausgang der Verhandlungen über die Ernennung des Vorsitzenden schwer verletzt hatte[2]): und Kosers Wunsch, eben dies zu ermöglichen, hatte wesentlich dazu beigetragen, ihn zur Annahme eines Amtes zu bewegen, das er nicht von Anfang an erstrebt hatte.

Ungeachtet der Beschränkung, die Koser sich selbst auferlegt hatte und aus der er, soweit es sich um Einzelheiten der Editionsarbeit handelte, niemals herausgetreten ist, gewann er doch im Laufe des Jahrzehnts, während dessen er an der Spitze der Zentraldirektion stand, durch seine Hingabe an das übernommene Amt, durch den feinen Takt, mit dem er dieses ausübte, und nicht zuletzt durch die allseitige und eindringende Sachkenntnis, die er sich dabei erwarb, einen immer zunehmenden Einfluß auch auf die wissenschaftliche Leitung der Monumenta. Und um die Festigung der Grundlagen, auf denen die Tätigkeit der Zentraldirektion beruhte, hat er sich namhafte und allseitig dankbar anerkannte Verdienste erworben.

Besonders am Herzen lag ihm die Verbesserung der Stellung der ständigen Mitarbeiter, die durchaus notwendig war, wenn als tüchtig bewährte Kräfte längere Zeit den Monumenten erhalten bleiben sollten. Zu diesem Behuf knüpfte er Verhandlungen zwischen der Archivverwaltung,

---

1) So begrenzt Holder-Egger in einem Briefe an mich vom 2. Juli 1905 die ihm vom Staatssekretär gestellte Aufgabe. Im Reichshaushaltsplan ist seit 1905 für ein „mit der Unterstützung des Vorsitzenden in gewissen Dienstgeschäften" beauftragtes Mitglied der Zentraldirektion, ohne Nennung des Namens, eine jährliche Vergütung von 1000 Mark ausgeworfen. 2) Holder-Egger hatte nicht von Anfang an unbedingt nach der Stellung des Vorsitzenden gestrebt. Am 8. Oktober 1902 schrieb er mir: „Mehrere Kollegen erklären mir wie Sie, daß ich Dümmlers Nachfolger werden müßte. Aber ich sehe den Grund dafür nicht ein, ich weiß nicht, warum ich vorgeschlagen werden müßte. . . . Glauben Sie mir: es ist aufrichtig, wenn ich sage, ich strebe nicht danach, in seine Stelle einzurücken. Wird dafür ein Mann gewählt, mit dem ich in Frieden lebend meine Arbeit fortsetzen kann, so bin ich ganz zufrieden." Aber nachdem er an erster Stelle vorgeschlagen worden war, hatte sich seine Stellung zur Sache doch geändert, und so trifft wohl zu, was Zeumer (N. Archiv XXXVII, 846) sagt, daß er den Vorsitz eines engeren Fachgenossen, dem er nicht mindestens die gleiche Sachkenntnis wie sich selbst hätte zutrauen können, nicht ertragen hätte.

deren Generaldirektor er selbst war, und dem Staatssekretär des Innern an, die 1906 zu einem Abkommen führten, demzufolge jüngeren Archivbeamten, die zur Mitarbeit an den Monumenta Germaniae beurlaubt werden sollten, die in dieser Tätigkeit zugebrachte Zeit beim Rücktritt in den Archivdienst auf ihr Dienstalter angerechnet werden sollte.[1]) Zwei Jahre später gelang es sodann Koser von der Reichsregierung die Erhöhung der den Monumenta bewilligten Dotation um 5000 Mark zu erreichen, die zur Aufbesserung der Gehälter der Mitarbeiter bestimmt war; in der Plenarversammlung des Jahres 1908 wurde demgemäß ihr Anfangsgehalt von 1500 auf 1800 Mark erhöht und ein schnelles Aufsteigen auf 2100 und 2400 Mark beschlossen, während die Erreichung der weiteren Gehaltsstufen von 2700 und 3000 Mark von besonderen Beschlüssen der Zentraldirektion abhängig gemacht wurde. Die Erfüllung eines anderen lebhaften Wunsches der Mitarbeiter auf Schaffung von einigen etatsmäßigen, festen Beamtenstellen für ältere Mitarbeiter, ähnlich denen der wissenschaftlichen Beamten bei der Berliner Akademie, war damals noch nicht möglich, wurde aber nach wenigen Jahren, wie wir hören werden, erreicht.

Auch auf die Veränderungen, die sich in der Leitung und der Abgrenzung der Aufgaben mehrerer Abteilungen vollzogen, übte Koser einen großen und den Geschäften sehr förderlichen Einfluß aus. Die Leitung der Epistolae-Abteilung hatte Tangl nach dem Tode Dümmlers nur provisorisch übernommen, und der Verlust einer vollen Arbeitskraft, den die Zentraldirektion durch diesen Tod erlitten hatte, war durch die Wahl Kosers natürlich nicht ersetzt worden. Daher war es von wesentlicher Bedeutung, daß Koser die Reichsregierung bewog, aus den Ersparnissen am Gehalt des Vorsitzenden die Mittel für die Bezahlung eines „wissenschaftlichen Hilfsarbeiters“[2]) zur Verfügung zu stellen, dem die Leitung einer Abteilung übertragen werden konnte. Die Zentraldirektion nahm für diese Stellung den früheren ständigen Mitarbeiter Albert Werminghoff in Ausssicht, der auch als Greifswalder Privatdozent die Arbeit an der Ausgabe des zweiten Bandes der fränkischen Konzilien fortgesetzt hatte, und die Plenarversammlung des Jahres 1906 ermäch-

1) Weitergehende Wünsche der Zentraldirektion, daß überhaupt den Mitarbeitern der Monumenta die Dienstzeit bei diesen nach dem Übertritt nicht bloß in die Archiv-, sondern auch in die Bibliotheks- und Schulverwaltung auf ihre Anciennität angerechnet werden und daß ihnen das Volontariat im Archiv- und Bibliotheksdienst erlassen werden solle, konnten leider nicht verwirklicht werden. 2) So der Ausdruck im Reichshaushaltsplan von 1907.

tigte den Lokalausschuß, ihn mit der Leitung der Epistolae-Abteilung zu betrauen. Das geschah noch im Laufe des Jahres 1906; Werminghoff wurde in Greifswald beurlaubt und siedelte am Schlusse des Sommersemesters nach Berlin über; als Abteilungsleiter trat er satzungsgemäß für die Dauer dieses Auftrages in die Zentraldirektion ein. Aber dies Verhältnis löste sich früher, als bei jenen Abmachungen erwartet worden war. Schon im Sommer 1907 erhielt Werminghoff einen Ruf als ordentlicher Professor in Königsberg, dem er zu Beginn des Wintersemesters folgte. Infolgedessen mußte er die ständige Mitarbeiterschaft aufgeben; auch die Leitung der Abteilung von Königsberg aus erwies sich auf die Dauer als unmöglich; sie wurde in der Plenarversammlung von 1909 wiederum von Tangl übernommen; Werminghoff behielt aber die Überwachung des Druckes der Briefe des Papstes Nikolaus I., die als ein besonderer Faszikel des sechsten Bandes der Epistolae erscheinen sollten. Als dieser Druck vollendet war, trat er aus der Zentraldirektion aus, die in der Plenarversammlung des Jahres 1912 beschloß, ihm ihren warmen Dank für seine sachkundige und aufopfernde Mühewaltung auszusprechen. Die dadurch frei gewordene Dotation der bisher von ihm bekleideten Stelle aus dem Gehalt des Vorsitzenden wurde seitdem für die Besoldung von zwei jüngeren ständigen Mitarbeitern verwandt, und deren bisheriges Gehalt konnte also von der Zentraldirektion für die Vermehrung der Arbeitskräfte oder für sachliche Zwecke nutzbar gemacht werden.

Noch größere Schwierigkeiten als die Epistolae machten die Verhältnisse der Abteilung Antiquitates, die 1904 zugleich den Abteilungsleiter und den einzigen ständigen Mitarbeiter verlor. Beide Männer — Ludwig Traube und Paul v. Winterfeld — standen zwar, wie schon erwähnt wurde, in nahen freundschaftlichen Beziehungen; aber der amtliche Verkehr des Abteilungsleiters mit dem ebenso bedeutenden wie eigenwilligen Mitarbeiter wurde dadurch nicht erleichtert.[1]) Schließlich kam Traube, dem sein „Winterfeldzug", wie er selbst scherzend und doch im Ernst seine jährlichen Reisen zu den Sitzungen der Zentraldirektion nannte, mehr und mehr Sorgen bereitete, auf den unglücklichen Gedanken, die Leitung der Abteilung niederzulegen und Winterfeld, der eben im März 1904 eine neugegründete außerordentliche Professur für mittellateinische Philologie an der Berliner Universität erhalten hatte, als seinen Nachfolger vorzuschlagen. Winterfeld selbst hatte diesen Gedanken auf das entschiedenste

1) Zum Folgenden vgl. die Ausführungen von Reich (s. oben S. 701, N. 2) S. 40, wo freilich nicht alles ganz richtig dargestellt ist.

abgelehnt; er sah voraus, daß die Zentraldirektion darauf nicht eingehen werde; aber Traube ließ sich durch seine Einwendungen nicht zurückhalten, er erklärte am 14. April 1904 in der Plenarversammlung seinen Rücktritt von der Leitung der Antiquitates, während er die der Auctores antiquissimi beizubehalten gedachte, und beantragte, jene Winterfeld zu übertragen. Die Versammlung mochte sich aus Gründen, die man verstehen kann, zur Annahme des letzteren Antrages, wodurch Winterfeld Mitglied der Zentraldirektion geworden wäre, nicht entschließen; aber sie wollte ihrem Mitarbeiter soweit als möglich entgegenkommen und beschloß am folgenden Tage, ihm die vollkommen selbständige und von jeder Leitung eximierte Bearbeitung der Poetae latini anzubieten. Allein Winterfeld, dem Traube alsbald Mitteilung von diesem Beschlusse machte, beantwortete die Ablehnung seiner Wahl zum Abteilungsleiter, die er nun doch als eine Kränkung empfand, mit der Erklärung, daß er am 1. Oktober von der Mitarbeiterschaft an den Monumenten zurücktreten werde, und diese Mitteilung, die am 16. April in der Versammlung verlesen wurde, führte dort zu einer Diskussion über das Vorgefallene, durch die nun wiederum Traube sich verletzt fühlte. Er erklärte, daß er seine Tätigkeit in der Zentraldirektion einstelle, verließ die Sitzung und war zu einer Zurücknahme dieses Entschlusses nicht zu bewegen.[1]) Er überlebte diese Trennung von den Monumenten, die ihm so viel verdankten, nur wenige Jahre: am 20. Mai 1907 ist er gestorben.[2])

Traubes Name lebt aber nicht bloß durch seine Arbeiten bei den Monumenta Germaniae fort.[3]) Der große Gelehrte besaß eine kostbare und einzigartige Bibliothek, deren Fortführung ihm, als sein eigenes Einkommen dazu nicht mehr ausreichte, von einer Vereinigung von Freunden und Verehrern ermöglicht worden war; sie war in Rücksicht auf die besondere Art seiner Studien mit liebevoller Sorgfalt und mit höchster Sachkunde unter Aufwendung beträchtlicher Geld-

1) Durch ein Schreiben vom 18. April schied er endgültig aus der Zentraldirektion aus. Auch danach fuhr er aber fort, Baumann durch Rat und Hilfe bei der Korrektur des dritten Nekrologienbandes zu unterstützen, vgl. Necrologia III, S. VIII. 2) Winterfeld, der infolge dieser Vorgänge auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Traube abgebrochen hatte, ging ihm im Tode noch voran. Nachdem er am 1. Oktober 1904 aus dem Dienste der Monumenta geschieden war, ward er im Wintersemester von einer schweren Krankheit befallen, der er am 5. April 1905 erlag. Heiße Wünsche und große und berechtigte Hoffnungen wurden mit ihm zu Grabe getragen. 3) Das Folgende nach einem Berichte Kosers an das Reichsamt des Innern vom 2. Juli 1908 und nach gütiger Mitteilung Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs Dr. Lewald.

mittel gesammelt, gepflegt und ergänzt worden. Nach dem Tode des Freundes und Meisters bestand bei jener Vereinigung der lebhafte Wunsch, daß die wertvolle Sammlung[1]) vor Zerstreuung gesichert, weiter vervollständigt und im Sinne des Verstorbenen der Wissenschaft nutzbar gemacht würde. Es war der Gedanke des damaligen Geheimen Oberregierungsrates Dr. Theodor Lewald, eines nahen Freundes des verstorbenen Besitzers der Bibliothek, der lange Zeit im Reichsamt des Innern das Dezernat über die Angelegenheiten der Monumenta geführt hatte, daß diese Absicht am besten erreicht werden möchte, wenn die Bibliothek dem Reiche zur Überweisung an die Zentraldirektion der Monumenta übereignet würde. Auf Lewalds Veranlassung wurden Verhandlungen darüber zwischen dem Vertreter jener Vereinigung Dr. Bruno Güterbock und Koser angeknüpft, in deren Folge die Vereinigung sich bereit erklärte, die Büchersammlung dem Reiche unentgeltlich zu überlassen, damit sie der Zentraldirektion überwiesen werde, unter der Bedingung, daß sie ungetrennt bleibe und daß das Reich die nötigen Geldmittel zu ihrer weiteren Ergänzung und Fortführung gewähre. Daraufhin wurde nach einem Antrage Kosers vom 2. Juli 1908, den Paul Kehr als Sekretär des preußischen historischen Instituts in Rom warm befürwortete und für dessen Genehmigung Lewald im Reichsamt des Innern und beim Reichsschatzamt wirkte, im Reichshaushaltsplan für das Jahr 1909 eine dauernde Vermehrung der Dotation der Monumenta Germaniae um jährlich 5000 Mark für die Verwaltung und Ergänzung dieser „Traube-Bibliothek" bewilligt, und am 15. April 1909 wurde die unvergleichliche Büchersammlung, die nicht bloß den Mitarbeitern der Monumenta, sondern auch anderen Gelehrten zugänglich sein sollte, der Zentraldirektion feierlich übergeben. Die Aufsicht über ihre Verwaltung, für die ein eigener Bibliothekar angestellt wurde, ward einer aus drei Mitgliedern der Zentraldirektion zusammengesetzten Kommission übertragen.[2])

Die Leitung der Abteilung Antiquitates übernahm nach Traubes Austritt aus der Zentraldirektion 1904 zunächst Holder-Egger. Aber die durch das Ausscheiden Traubes und Winterfelds entstandene Lücke war damit nicht ausgefüllt und die Fortsetzung der Ausgabe der Poetae latini wurde erst nach Verlauf mehrerer Jahre ermöglicht. Zum

1) Ihr Wert wird in den Erläuterungen zum Entwurf des Reichshaushalts für 1909 auf 65 000 Mark geschätzt. 2) Die Bibliothek ist seither durch planmäßige Ankäufe bedeutend vermehrt worden; die wichtigste Erwerbung war die eines großen Teiles der Büchersammlung Holder-Eggers, der aus seinem Nachlaß angekauft wurde.

1. April 1906 wurde nämlich Karl Strecker[1]), Oberlehrer am Gymnasium in Dortmund, der den beiden verstorbenen Gelehrten wissenschaftlich und persönlich nahegestanden hatte, als Nachfolger Winterfelds zum außerordentlichen Professor an der Berliner Universität ernannt; zugleich wurde ihm eine Oberlehrerstelle an dem Luisengymnasium daselbst übertragen. In dieser Stellung wurde ihm aber eine solche Erleichterung in seinen Dienstgeschäften gewährt, daß es ihm möglich war, auf Grund von Verhandlungen mit Holder-Egger, zu denen dieser schon in der Plenarversammlung vom Frühjahr 1906 ermächtigt worden war, 1907 die Fortsetzung der Poetae als freier Mitarbeiter zu übernehmen. 1909 wurden dann durch weitere Verhandlungen, um deren glückliche Beendigung Gustav Roethe sich besonders verdient gemacht hat, diese Verhältnisse so geordnet, daß Streckers Professur in ein etatsmäßiges Amt umgewandelt wurde und daß er zugleich als ständiger Mitarbeiter bei den Monumenten ein-, aus dem Schuldienst aber austrat.

Holder-Egger aber fiel, nachdem er zu der Leitung der ganzen Scriptores-Abteilung auch noch die der Antiquitates auf sich genommen hatte, bald nachher noch eine dritte schwere Pflicht zu. Schon 1903 hatte Bresslau die Redaktion des Neuen Archivs, die er fünfzehn Jahre lang geführt hatte, mit dem Abschluß des achtundzwanzigsten Bandes niedergelegt. An seine Stelle trat zunächst E. v. Steinmeyer, der den neunundzwanzigsten und den dreißigsten Band herausgab.[2]) Aber in der Plenarversammlung des Jahres 1905 sah auch er sich zu der Erklärung genötigt, daß er diese Tätigkeit aufgeben müsse, um für eigene, größere Arbeiten Zeit zu gewinnen. Und so mußte denn, da ein anderer Ersatz damals nicht zu finden war, Holder-Egger sich auch dieser schwierigen, zeitraubenden und verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen. Er hat sich ihr mit besonderem Eifer und Pflichtgefühl gewidmet und ihr einen sehr bedeutenden Teil seiner Zeit und Arbeitskraft zugewandt und so seinen Verdiensten um die Monumenta ein neues und großes hinzugefügt. Aber auf die Dauer mag doch die übergroße Last, die er auf seine Schultern genommen hatte, seiner früher so festen Gesundheit geschadet haben. Schon im Jahre 1908 klagte er ernstlich über sein Befinden[3]), und solche Klagen

1) Geboren am 4. September 1861 in Fritzow (Pommern). 2) Eine von ihm eingeführte sehr praktische Neuerung war die Hinzufügung eines Verzeichnisses der Verfasser der in den Nachrichten erwähnten Bücher und Aufsätze. 3) Holder-Egger an Bresslau 21. Juli 1908: „Es ist die höchste Zeit, daß ich fortgehe; ich fühle mich recht unwohl, habe nicht die geringste Neigung zum Essen."

wiederholten sich in der Folge öfter. Dann suchte und fand er in den Bergen „bei tüchtigem Gehen" Erholung; aber seine nach jeder dieser Reisen ausgesprochene Hoffnung, daß diese Erholung nun mindestens ein Jahr bis zu den nächsten Sommerferien vorhalten würde, ging bald nicht mehr in Erfüllung. Im Januar 1910 waren seine Nerven so angegriffen, daß der Arzt ihn für einige Monate nach Italien schickte[1]); die Reise wurde nach einigen Wochen angetreten und er kehrte am 14. Mai, wie er glaubte, „recht frisch" nach Berlin zurück. Aber die sommerliche Hitze wirkte auf ihn, der sich nun sofort wieder in die angestrengteste Arbeit stürzte, so ungünstig ein[2]), daß er im August abermals einen mehrwöchentlichen Urlaub nehmen mußte. Im folgenden Jahre trat er im August eine längere Erholungsreise in die Schweiz und an den Rhein an; während derselben feierte er am 19. August seinen sechzigsten Geburtstag, zu dem die Zentraldirektion in einer von Koser in die wärmsten Worte gekleideten Zuschrift ihm ihren dankerfüllten Glückwunsch aussprach. Im September kehrte er nach Berlin zurück; am 30. September schrieb er dem Verfasser dieses Buches noch einmal einen herzlichen Dankesbrief und schloß ihn mit den gewohnten Worten: „hoffentlich hält die gewonnene Erholung bis zum nächsten Sommer vor". Bald danach aber suchten ihn neue körperliche Beschwerden heim; auf den Rat seines Arztes suchte er am 31. Oktober eine Klinik auf, um sich einer Operation zu unterziehen: wenige Stunden, nachdem sie vorgenommen war, bald nach Mitternacht, entschlief er am 1. November 1911.

Holder-Eggers Tod war der schwerste Verlust, der die Monumenta unter den Verhältnissen, wie sie damals bestanden, treffen konnte; seit fünfunddreißig Jahren stand er ganz in ihrem Dienst und war mit ihnen völlig verwachsen. Koser verzweifelte einen Augenblick daran, ohne ihn das Amt des Vorsitzenden ferner ausfüllen zu können und dachte an seinen Rücktritt; dann wandte er sich an Bresslau, mit dem ihn alte Freundschaftsbeziehungen, Erinnerungen an den gemeinsamen Lehrer Droysen, dem beide persönlich nahegestanden hatten, und an gemeinsame Lehrtätigkeit in Berlin verbanden, und bat ihn, in die Bresche zu treten, indem er ihm andeuten ließ, daß die Erfüllung dieses Wunsches die Voraussetzung seines Verbleibens im Amte sei. Bresslau entschloß sich, nicht ohne schwerste Bedenken, in der Plenarversammlung des Jahres 1912 die Leitung der Scriptores-

1) Holder-Egger an Bresslau 30. Januar 1910. 2) Holder-Egger an Bresslau 24. Juni 1910.

Abteilung zunächst provisorisch auf ein Jahr, dann endgültig zu übernehmen und dieser Aufgabe seine Lehrtätigkeit an der Universität, die mit der Erfüllung der neuen Pflichten nicht zu vereinigen war, zum Opfer zu bringen; zum 1. April 1913 machte er von seinem statutenmäßigen Rechte, sich als Professor emeritieren zu lassen, Gebrauch. Nur zur Übersiedelung nach Berlin, die von Koser und der Zentraldirektion gewünscht wurde, konnte er sich nicht entschließen, so daß die Scriptores-Abteilung nach Straßburg verlegt wurde.

Die Neuordnung der Verhältnisse, die durch Holder-Eggers Tod notwendig geworden war, kam in den Plenarversammlungen der Jahre 1912 und 1913 zum Abschluß. Die Leitung der Antiquitates wurde 1912 dem bisherigen Mitarbeiter Karl Strecker übertragen, der damit in die Zentraldirektion als Mitglied eintrat; die Redaktion des Neuen Archivs übernahmen Tangl und Zeumer gemeinschaftlich. Die von Holder-Egger bisher bekleidete Stellung eines etatsmäßigen Mitgliedes der Zentraldirektion wurde nicht wieder besetzt. Die dadurch erzielte Ersparnis seines Gehaltes, von dem Bresslau nur einen kleinen Teil als Vergütung für die Leitung der Scriptores bezog, konnte benutzt werden, um einen lang gehegten Wunsch der Zentraldirektion und der Mitarbeiter zu erfüllen; sie ermöglichte die Errichtung von zwei planmäßigen und mit Pensionsberechtigung ausgestatteten Stellen für zwei ältere Mitarbeiter der Monumenta, die in den Reichshaushaltsplan für das Jahr 1913 eingestellt und, nachdem dieser genehmigt war, den Mitarbeitern Mario Krammer und Erich Caspar[1]) auf den Vorschlag der Zentraldirektion verliehen wurden.[2]) Für die Scriptores-Abteilung legte Bresslau 1913 einen eingehenden Arbeitsplan vor, der von der Zentraldirektion einstimmig genehmigt wurde.[3]) Zugleich wurde in derselben Versammlung eine wichtige Neuerung beschlossen. Die Einführung der deutschen Sprache für die Einleitungen und Anmerkungen wenigstens bei der Oktavausgabe der Scriptores rerum Germanicarum war in den letzten Jahren wiederholt in den Versammlungen der Zentraldirektion angeregt und besprochen worden. Aber nur für die Placita, die ja als Urkunden ebenso behandelt werden mußten wie die Diplomata, war sie 1905 mit zehn gegen zwei Stimmen beschlossen worden; im übrigen war die Entscheidung immer wieder vertagt worden. Holder-Egger hielt an den Tradi-

1) Vgl. über beide unten S. 730. 734. 2) Die Bezahlung des Gehaltes zweier anderer Mitarbeiter aus der Ersparnis an der Besoldung des Vorsitzenden (oben S. 720f.) blieb daneben bestehen. 3) Auszugsweise veröffentlicht N. Archiv XXXIX, 4ff.

tionen der Waitzschen Zeit in dieser Hinsicht unverbrüchlich fest, und gegen ihn wollte und konnte die Zentraldirektion eine Neuerung, die gerade seine Abteilung am meisten betraf, nicht anordnen. Jetzt war diese Rücksicht weggefallen, und so wurde denn 1913 der von Bresslau wiederholte Antrag einstimmig angenommen; nur für die etwa noch aus der Unterabteilung der Scriptores rerum Merovingicarum hervorgehenden Oktavausgaben behielt sich Krusch den Gebrauch der lateinischen Sprache vor, was um so eher zugestanden werden mußte, als die Arbeiten an dieser Serie ihrem nahen Abschluß entgegengingen und eine so eingreifende Änderung nur für die letzten Editionen derselben nicht zweckmäßig gewesen wäre. Dem Vorgehen Bresslaus schloß sich Tangl sofort an. Er hatte schon 1912 den Beschluß veranlaßt, daß auch in der Abteilung der Briefe eine Reihe von Oktavausgaben unter dem Titel Epistolae selectae herausgegeben werden sollte, die dazu bestimmt war, einerseits aus den bereits erschienenen Epistolaebänden solche Editionen zu wiederholen, die einer neuen Bearbeitung bedurften und auf das Interesse eines größeren Benutzerkreises rechnen konnten, andererseits wichtige und schwer entbehrte Ausgaben, deren Aufnahme in die chronologisch fortschreitende Quartreihe erst nach längerer Zeit möglich war, vorwegzunehmen. Jetzt wurde nun auf seinen Antrag auch für diese neue Reihe von Oktavausgaben die Anwendung der deutschen Sprache für die Zutaten der Herausgeber beschlossen, und 1915 wurde auf Bresslaus und Brunners Antrag, nachdem sich das Verfahren inzwischen bei mehreren Bänden der Scriptores rerum Germanicarum bewährt hatte, durch Beschluß der Plenarversammlung seine Anwendung auch auf die Quartserie der Scriptores- und auf die Oktavserie der Leges-Abteilung, die Fontes iuris Germanici antiqui, ausgedehnt.

Der letztere Beschluß wäre wohl kaum zustande gekommen, wenn Zeumer noch die Leitung der meisten Unterabteilungen der Leges in der Hand gehabt hätte, und auch 1913 würde die Einhelligkeit der Zentraldirektion in dieser Frage schwerlich erzielt worden sein, wenn Zeumer in der Sitzung, in der sie entschieden wurde, anwesend gewesen wäre. Denn Zeumer stand in dieser Sache ganz auf dem Standpunkt seines Freundes Holder-Egger und ihres gemeinsamen Lehrers Waitz; und es hatte ihn an diesem Standpunkte auch die Erwägung nicht irre gemacht, daß die Ausgabe der Constitutiones allmählich bis zu einem Zeitabschnitt vorgerückt war, in dem die in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden immer zahlreicher wurden; er nahm keinen Anstoß an der Ungereimtheit, deutsche Urkunden in

Deutschland mit lateinischen Regesten und Anmerkungen ausgestattet herauszugeben. Aber er hatte jener Sitzung von 1913, in der über Bresslaus Antrag verhandelt wurde, fernbleiben müssen, weil Gesundheitsrücksichten ihn ans Haus fesselten, und als auch die Leges-Abteilung von der Bewegung für die deutsche Sprache ergriffen wurde, war er nicht mehr am Leben. Seit 1905 war er völlig erblindet, hatte aber mit bewundernswerter Energie, von seinen Mitarbeitern und von treuen Schülern aufopfernd unterstützt, nicht nur die alten wissenschaftlichen Arbeiten fortgesetzt, sondern noch neue und schwere Aufgaben in Angriff genommen; wir berichteten schon, wie er nach dem Tode Holder-Eggers auch den Monumenten einen neuen Dienst leistete, indem er sich mit Tangl in die Geschäfte der Redaktion des Neuen Archivs teilte. Als er 1909 seinen sechzigsten Geburtstag feierte, ward ihm die umfangreiche Festschrift, die seine Schüler und Freunde ihm überreichten und an der die meisten Mitglieder der Zentraldirektion und zahlreiche damalige oder frühere Mitarbeiter der Monumenta sich beteiligt hatten, zum erfreulichsten Beweise der Hochschätzung, die man seinem wissenschaftlichen Wirken, und der Freundschaft und Verehrung, die man seiner Person entgegenbrachte. Wenige Jahre später aber suchte ihn neues Unheil heim. Zweimal erkrankte er 1911 und 1912 an einer Lungenentzündung, und im Jahre 1913 ward es offenbar, daß sein Herz schwer angegriffen war; schon im Herbst dieses Jahres war sein Zustand hoffnungslos geworden; nach langem und qualvollem körperlichen und geistigen Leiden erlöste ihn am 18. April 1914 ein leichter Tod. Zwei Tage danach trat die Zentraldirektion in Berlin zu ihrer gewohnten Jahresversammlung zusammen, und schweren Herzens gaben ihre Mitglieder dem dahingeschiedenen Kollegen das letzte Geleit. Die durch Zeumers Tod verwaisten Sektionen der Leges-Abteilung wurden schon am folgenden Tage unter die Leitung Emil Seckels gestellt, der gleichzeitig zum Mitglied der Zentraldirektion gewählt wurde.

Die Plenarversammlung des Jahres 1914 war die letzte, in der Reinhold Koser den Vorsitz führte. Den Anfang des furchtbaren Weltkrieges hat er noch erlebt, und die ersten Siegesnachrichten erfüllten das Herz des Biographen Friedrichs des Großen, der eine neue, glänzende Epoche der deutschen und preußischen Geschichte anbrechen zu sehen glaubte, mit stolzer Freude. Ihm ward das Glück zuteil, daß er, ganz in solchen Gedanken und Hoffnungen lebend, seine Augen für immer schließen durfte. Am 25. August, am Tage der Einnahme von Namur, starb er an den Folgen einer Opera-

tion, die durch eine schon längere Zeit an seinem Körper zehrende, aber erst jetzt ganz plötzlich offenbar gewordene schwere Erkrankung nötig gemacht wurde.

Fast um ein Jahr überlebte ihn Heinrich Brunner, der am 11. August 1915 im sechsundsiebzigsten Lebensjahre verschied — es war der vierte schmerzliche Todesfall, der die Zentraldirektion binnen eines kurzen Lustrums traf. Und nur vier Tage später hatte sie den Tod noch eines ihrer Mitglieder zu beklagen, am 15. August 1915 starb Bernhard v. Simson[1]), der sich seit 1902 durch erfolgreiche Mitarbeit an den Scriptores rerum Germanicarum, für die ihn Holder-Egger gewonnen hatte, um die Monumenta ein großes Verdienst erworben hatte und 1907 auf dessen Vorschlag in die Zentraldirektion gewählt worden war; seine still bescheidene und verständnisvolle Teilnahme an den Verhandlungen hatte ihm die allgemeine Sympathie erworben, und auch sein Hinscheiden wurde als ein dauernder Verlust empfunden.

Kosers Amt wurde während des Krieges nicht wieder besetzt; die stellvertretende Führung der Geschäfte übernahm Tangl, nicht wie 1902 auf Grund einseitiger Berufung durch den Staatssekretär, sondern auf Grund eines Beschlusses des von Brunner, als dem ältesten Mitglied, einberufenen Lokalausschusses, der von der Regierung anerkannt und von der Zentraldirektion in der Plenarversammlung von 1915 bestätigt wurde; auch die Redaktion des Neuen Archivs mußte er nach Zeumers Tod allein führen.[2]) Die Aufsicht über die wenigen Arbeiten, die bisher noch Brunner in seiner Hand behalten hatte, übernahm Seckel zu den schon im Vorjahre seiner Leitung unterstellten hinzu, so daß die zwei Unterabteilungen der Leges-Abteilung wieder vereinigt wurden. In die Zentraldirektion wurde an Brunners Stelle von der Berliner Akademie Otto Hintze[3]) gewählt. Schließlich verstärkte sich die Zentraldirektion 1917 durch die Zuwahl ihres einstigen Mitarbeiters Karl Hampe[4]) und des Berliner Rechtslehrers Ernst Heymann[5]), der ihr in einer ebenso wich-

1) Geboren am 19. Februar 1840, 1863—1868 Privatdozent in Jena, 1868 Gymnasiallehrer in Berlin, 1869—1872 Archivar in Düsseldorf und Berlin, 1874 außerordentlicher, 1877 ordentlicher Professor in Freiburg, seit 1905 im Ruhestande in Berlin; vgl. Bresslau, N. Archiv XL, 819ff. 2) Mit der Unterstützung der Redakteure war schon vorher ein Mitarbeiter als Redaktionssekretär beauftragt worden. Diese Stellung hatte zuerst der Mitarbeiter Richard Salomon eingenommen; nach dessen Ausscheiden ging sie auf Ernst Perels über. Vgl. unten S. 732. 734. 3) Geboren am 27. August 1861 in Pyritz (Pommern), 1895 Privatdozent, 1899 außerordentlicher, seit 1902 ordentlicher Professor in Berlin. 4) S. oben S. 693, N. 2. 5) Geboren am 6. April 1870 in Berlin, 1896 Privatdozent in Breslau, 1899 außerordentlicher Professor in Berlin, 1902 ordentlicher Professor in Königsberg, 1904 in Marburg, seit 1914 in Berlin.

tigen wie peinlichen und schwierigen Angelegenheit wertvolle und dankbar anerkannte Unterstützung gewährt hatte.

Über die ständigen Mitarbeiter, die seit 1902 im Dienste der Monumenta gestanden haben, soll hier nur in aller Kürze berichtet werden. An den Scriptores rerum Merovingicarum arbeitete neben Krusch nur Wilhelm Levison[1]), der seine Tätigkeit nach dem Abschluß der großen Ausgabe am 31. März 1920 beendete. Seine Verbindung mit den Monumenten ward aber darum nicht gelöst. Schon seit 1906 benutzte er die ihm bei der Arbeit für die merovingischen Quellen verbliebene freie Zeit, um die Ausgabe der Fortsetzung der Gesta pontificum Romanorum vorzubereiten, deren Bearbeitung die Zentraldirektion ihm schon 1903 übertragen hatte, und er bleibt in dieser Tätigkeit auch jetzt noch mit den Monumenten verbunden.

In der Abteilung Scriptores entbehrte Holder-Egger vom November 1903, nach dem Tode K. A. Kehrs, bis zum nächsten Frühjahr jeder Unterstützung durch einen ständigen Mitarbeiter. Erst am 1. April 1904 trat Bernhard Schmeidler[2]) in diese Stellung ein, die er auch beibehielt, als er sich 1909 in Leipzig habilitierte, und die er erst am 30. April 1920 aufgab, um die Leitung der Volkshochschulkurse daselbst zu übernehmen. Neben ihm wirkte seit 1. April 1905 Adolf Hofmeister[3]), der den Monumenten treu geblieben ist, und zu beiden gesellte sich nach der Verlegung der Abteilung nach Straßburg behufs der persönlichen Unterstützung ihres Leiters, am 1. Oktober 1913 Gerhard Schwartz[4]), der indessen den Monumenten nur kurze Zeit dienen sollte; bald nach dem Ausbruch des Krieges zog er als Freiwilliger ins Feld und brachte schon nach wenigen Wochen sein junges und hoffnungsreiches Leben dem Vaterlande zum Opfer.

Größer war die Zahl und häufiger der Wechsel der Mitarbeiter in der Leges-Abteilung.[5]) Schon am 1. Oktober 1902 trat Mario Krammer[6]) in den Dienst der Monumenta; er

1) Oben S. 655, N. 5. 2) Geboren am 6. August 1879 in Berlin, seit 1916 außerordentlicher Professor. 3) Geboren am 9. August 1883 in Rostock, seit 1909 Privatdozent in Berlin und Professor. 4) Geboren am 29. Oktober 1889 in Rostock, gefallen in den Vogesen am 2. November 1914; vgl. über ihn N. Archiv XL, 436 ff. 5) Neben den im folgenden genannten Mitarbeitern leisteten noch andere Schüler Zeumers ihm bei seinen Arbeiten die wegen seines Augenleidens nötige Hilfe. Von diesen sind zwei, Stäbler und Hirschfeld (s. unten), später ständige Mitarbeiter geworden; außer ihnen seien noch Fritz Salomon, der für den vierten Band der Constitutiones ein chronologisches Verzeichnis aller Stücke der bis dahin erschienenen vier Bände verfaßt hat, und Fritz Kern erwähnt, der sich auf einer italienischen Reise um die Sammlung des Materials für den achten Band der Constitutiones verdient gemacht hat. 6) Geboren am 11. Juli 1880 in Berlin.

wurde mit der Bearbeitung der Lex Salica unter Zeumers Leitung beauftragt, war aber daneben auch für die nun in Angriff genommene Serie der politischen Traktate des 13. und 14. Jahrhunderts tätig; wir erwähnten schon, daß ihm 1913 eine der beiden neugeschaffenen etatsmäßigen Mitarbeiterstellen verliehen wurde. Mit der Ausgabe der fränkischen Konzilien war Albert Werminghoff betraut; er blieb dafür bis zur Vollendung des zweiten Bandes tätig, auch als er bereits die Leitung der Epistolae übernommen hatte. Die Arbeiten für die Fortsetzung dieser Serie, die in einem dritten Bande zunächst bis zum Ende der karolingischen Periode geführt werden sollte, wurden von besonders schwerem Mißgeschicke heimgesucht. Hanns Stäbler[1]), der dafür in Aussicht genommen war, ist überhaupt nicht dazu gelangt, diese große und schöne Aufgabe in Angriff zu nehmen. Als er am 1. Januar 1913 als ständiger Mitarbeiter angestellt wurde, hatte er zunächst Zeumer bei der Bearbeitung der Konstitutionen Karls IV. zu unterstützen[2]), wurde nach dessen Tode Seckel bei den Arbeiten für die Ausgabe des Benedictus Levita als Hilfskraft beigegeben und trat nach wenigen Monaten im August 1914 als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein: die Rückkehr zu friedlicher Arbeit war ihm nicht beschieden. Auch ein zweiter junger Gelehrter von gleich hervorragender Begabung, Theodor Hirschfeld[3]), dem nach Stäblers Tod die Ausgabe des dritten Konzilienbandes übertragen wurde, erlag dem gleichen Schicksal: nach kurzer Zeit, in der er kaum über die ersten Anfänge hinausgekommen war, zu den Waffen gerufen, war er der dritte unter den Mitarbeitern der Monumenta, die der Krieg als Opfer forderte. Und als ob es des Unglücks nicht genug gewesen wäre: auch der dritte Mitarbeiter, der nun am 1. Januar 1916 diese Arbeit übernahm, Hans Brinkmann[4]), auf den man wegen seiner Verbindung gründlicher juristischer, historischer und bibliothekarischer Ausbildung besonders große Hoffnungen setzen durfte[5]), kam nicht zu ihrem Abschluß; nicht lange nach seinem Eintritt in den Dienst der Monumenta wurde er von einer schweren Krankheit befallen, und am 9. März 1919 entriß ihn der Tod der Wissenschaft.

1) Geboren am 21. September 1888 in Degerloch bei Stuttgart, gefallen am 20. Oktober 1914 in der Nähe von Ypern; vgl. über ihn Seckel, N. Archiv XL, 432 ff.: Hofmeister, Mitteilungen aus der historischen Literatur XLIII, Nachrufe S. 5. 2) Daneben war er auf seinen eigenen Wunsch mit der Vorbereitung des Heinricus Surdus für die Scriptores beschäftigt. 3) Geboren am 14. Januar 1887 in Charlottenburg, gestorben am 19. Oktober 1915 in einem Lazarett unweit Wilna; vgl. über ihn Tangl, N. Archiv XL, 828 ff. 4) Geboren am 21. Januar 1887 in Tilsit. 5) So Tangl, N. Archiv XLIII, S. IV.

Die Fortsetzung der Ausgabe der Konstitutionen blieb in Jakob Schwalms bewährter Hand, der zwar am 1. Oktober 1903 aus der Stellung als ständiger Mitarbeiter aus- und an das preußische Historische Institut in Rom übertrat, aber in freierem Verhältnis die Arbeiten für die Monumenta fortsetzte und sie auch, nachdem er am 1. Oktober 1904 an der Stadtbibliothek in Hamburg angestellt worden war, aufs kräftigste förderte. Bis zu dem vorgesehenen Endpunkt, dem Ende der Regierung Ludwigs des Bayern, wurde indes die Arbeit durch ihn nicht geführt, da er am 1. April 1915, als die Ausgabe mit dem zweiten Faszikel des sechsten Bandes bis zum Jahre 1330 vorgerückt war, die Beziehungen zu den Monumenten löste; über die Bearbeitung der unmittelbaren Fortsetzung wurde während des Krieges eine Verfügung nicht getroffen. Dagegen hatte Zeumer schon 1903 die Fortsetzung der Konstitutionen für die Zeit Karls IV. in Angriff genommen, für die der achte und die folgenden Bände dieser Serie bestimmt waren und mit der zunächst der am 1. Oktober 1903 angestellte Mitarbeiter Edmund Stengel[1]) betraut wurde. Allein dieser schied schon am 1. April 1906 aus, um für größere eigene Arbeiten Zeit zu gewinnen und seine Habilitation in Marburg vorzubereiten, und nun entschloß sich Zeumer, sich selbst an dieser Ausgabe zu beteiligen. Mit ihm waren daran Reinhard Lüdicke[2]) und seit 1. März 1907 Richard Salomon[3]) tätig, von denen der erstere allerdings schon am Ende des Jahres 1907, da er in den Archivdienst einberufen wurde, zurücktreten mußte, während der letztere bis zu Zeumers Tode ihm zur Seite stand, dann die selbständige Vollendung des achten Konstitutionenbandes übernahm und dieser Aufgabe auch, als er nach Hamburg berufen war und deshalb am 1. August 1914 die Stellung des ständigen Mitarbeiters aufgeben mußte, treu blieb. So konnte denn der neue Abteilungsleiter Seckel schon an die Bearbeitung des neunten Bandes denken, für die am 1. Februar 1915 ein neuer Mitarbeiter, Karl Demeter[4]), angestellt wurde, der indessen, da er während des Krieges durch Bureauarbeit im Heeresdienst in Anspruch genommen war, dieser Arbeit, an der seit 1917 auch Krammer beteiligt war, nur wenig Zeit widmen konnte und am 1. April 1920 aus dem Verhältnis als ständiger Mitarbeiter ausschied.

In den drei Diplomata-Abteilungen waren die Verhält-

1) Geboren am 24. Dezember 1879 in Marburg, jetzt ordentlicher Professor daselbst. 2) Geboren am 13. Juli 1878 in Magdeburg, jetzt Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, s. auch unten S. 733 und unten S. 734, N. 3. 3) Geboren am 22. April 1884 in Berlin, jetzt ordentlicher Professor in Hamburg. 4) Geboren am 17. Januar 1889 in Markt-Oberdorf (Bayern).

nisse stabiler. Als Mitarbeiter Tangls wurde bei der Ausgabe der karolingischen Urkunden und der Placita vom 1. November 1905 ab Karl Rauch[1]) beschäftigt, der aber nur kurze Zeit in dieser Stellung verblieb, da er sich schon im April 1907 in Breslau als Privatdozent in der juristischen Fakultät habilitierte. In der Folge kam dann besonders dieser Abteilung das obenerwähnte[2]) Abkommen mit der Archivverwaltung zustatten, indem nacheinander drei jüngere Archivaspiranten zur Tätigkeit bei den Monumenten beurlaubt wurden, die unter Tangls Leitung an der Ausgabe der Karolingerurkunden arbeiten sollten, zuerst am 1. Juli 1905 Ernst Müller[3]), dann am 1. Januar 1906 Reinhard Lüdicke, endlich am 1. Dezember 1911 Max Hein.[4]) Von diesen trat Lüdicke, wie schon bemerkt wurde, bald zur Leges-Abteilung über, Müller aber und Hein, beide Schüler Tangls, blieben nicht nur bis zu ihrer Rückberufung in den Archivdienst, jener also bis zum 1. April 1911, dieser bis zum 1. Januar 1916 ständige Mitarbeiter der Abteilung, sondern sie haben ihre Tätigkeit dafür auch nachher nebenamtlich fortgesetzt.[5]) In der zweiten Diplomata-Abteilung schied Hessel am 1. Juli 1908 aus, um im Auftrage der Kommission für die Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Straßburg fortzusetzen, so daß Wibel hier der einzige Mitarbeiter Bresslaus blieb. In der dritten Abteilung, in der unter Ottenthals Leitung die Diplome des 12. Jahrhunderts zur Ausgabe vorbereitet werden, war Hans Hirsch von 1903 bis zu seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor in Wien (1. Januar 1914) als ständiger Mitarbeiter tätig und hat seine Arbeit für sie in freierem Verhältnis auch nachher fortgesetzt. Nach ihm ist nur kurze Zeit — vom 1. Januar bis 1. September 1919 — Fritz v. Reinöhl[6]) ständiger Mitarbeiter in dieser Abteilung gewesen, für die auch er nach seinem Eintritt in den Dienst des Wiener Staatsarchivs noch jetzt nebenamtlich tätig ist.[7])

Bei den Epistolae endlich[8]) war Fedor Schneider[9]) noch

1) Geboren am 27. März 1880 in Graz (Steiermark), jetzt ordentlicher Professor in Jena. 2) S. 719 f. 3) Geboren am 22. März 1877 in Kalbe a. d. Saale, jetzt Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. 4) Geboren am 7. Oktober 1885 in Angerburg (Ostpreußen), jetzt Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. 5) Hein schied am 1. April 1920 aus dem Verhältnis zu den Monumenten ganz aus. 6) Geboren am 22. Dezember 1889 in Baden bei Wien. 7) Neben den ständigen Mitarbeitern war Vinzenz Samanek (geboren am 21. April 1892 in Lemberg, seit 1913 Konzipist am niederösterreichischen Regierungsarchiv) von 1906 bis zum 31. März 1915 als Hilfsarbeiter in der von Ottenthal geleiteten Abteilung tätig. 8) Über die Antiquitates s. oben S. 724. 9) Geboren am 24. Juli 1879 in Hansdorf (Schlesien), jetzt ordentlicher Professor in Frankfurt.

von Dümmler als Mitarbeiter berufen, der ihm die von Alfons Müller in den ersten Anfängen zurückgelassene Bearbeitung der Briefe Nikolaus' I. zuwies, trat aber erst kurz vor Dümmlers Tode, am 1. September 1902, in die Abteilung ein. Infolge einer noch von Dümmler getroffenen Anordnung reiste er sofort nach Rom, um im Oktober und November 1902 das handschriftliche Material für diese Ausgabe zu vervollständigen. Da er aber nach seiner Rückkehr einen erheblichen Teil seiner Zeit der ihm übertragenen Edition des Johann von Viktring für die Scriptores widmen mußte und schon am 1. Juli 1904 aus dem Dienst der Monumenta ausschied, um in den des Preußischen Historischen Instituts in Rom überzutreten, so blieb seinem Nachfolger in der Epistolae-Abteilung, Ernst Perels[1]), der am 1. September 1904 als Mitarbeiter angestellt wurde, noch ein gutes Stück Arbeit an dem sechsten Bande der Epistolae zu vollbringen. Als dann 1908 Tangl die Leitung der Abteilung übernommen hatte, wurde beschlossen, daneben zugleich auch den siebenten Band dieser Reihe in Angriff zu nehmen, der mit der Ausgabe des Registerbuches des Papstes Johann VIII. eröffnet werden sollte; seine Bearbeitung wurde dem Berliner Privatdozenten Erich Caspar[2]) anvertraut, der 1913 die andere der beiden neugegründeten etatsmäßigen Mitarbeiterstellen erhielt und bis zu seiner Berufung auf eine ordentliche Professur in Königsberg, die er am 1. Oktober 1920 antrat, im Dienste der Abteilung verblieb.[3])

Wie über den Personalbestand der Mitarbeiter, so soll hier auch über die Publikationen aus dieser letzten Periode unserer Geschichte nur in aller Kürze zusammenfassend das Nötigste gesagt werden.[4])

Von der Abteilung der Auctores antiquissimi erschien um die Jahreswende 1904/1905 der vierzehnte Band, der die Fragmente des Merobaudes, die Gedichte des Dracontius

1) Geboren am 2. August 1882 in Berlin, Professor und Privatdozent daselbst. 2) Geboren am 14. November 1879 in Potsdam. 3) Als Bibliothekar der Traube-Bibliothek fungierte zuerst Emil Jacobs (geboren 25. April 1868 in Gotha), der im Herbst 1912 zum Direktor der Universitätsbibliothek in Freiburg ernannt wurde, dann Willy Hoppe (geboren am 13. Februar 1888 in Berlin, jetzt Bibliothekar der Handelskammer in Berlin) und seit 1. Januar 1914 Reinhard Lüdicke, der so in den Dienst der Monumenta zurückkehrte. 4) Von einer Verzeichnung der diese Publikationen vorbereitenden und sie erläuternden Untersuchungen sowie von Rezensionen, wie sie in den früheren Abschnitten dieses Buches gegeben wurden, ist in dieser möglichst kurz gefaßten Übersicht über die jüngste Zeit ganz abgesehen worden.

und die Gedichte und Briefe des Eugenius von Toledo enthielt, bearbeitet von Friedrich Vollmer.[1]) Ihm folgte Rudolf Ehwalds Ausgabe der Werke Aldhelms in drei Faszikeln, von denen der erste 1913, der zweite 1914 veröffentlicht wurde; das dritte Heft, das die Einleitung über Leben und Schriften Aldhelms und die ausführlichen Register enthielt, konnte erst 1919 herausgegeben werden.[2]) Aber auch mit diesem fünfzehnten Bande war die Abteilung der Auctores antiquissimi noch nicht endgültig abgeschlossen. 1919 kam die Zentraldirektion auf Streckers Antrag auf den vor anderthalb Dezennien von Traube angeregten Gedanken[3]) zurück, die vandalischen Gedichte des sog. Codex Salmasianus, von denen eine den jetzigen Ansprüchen genügende Ausgabe noch nicht zu Gebote steht, in die Monumenta aufzunehmen, und übertrug diese Ausgabe der bewährten Kraft Friedrich Vollmers: erst mit diesem sechzehnten Bande, dessen Vollendung bald erwartet werden darf, wird die von Mommsen eröffnete Serie von Schriftstellern der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter vollständig beendet werden.

Die angrenzende Serie der Scriptores rerum Merovingicarum, als deren Herausgeber nunmehr Krusch und Levison gemeinsam bezeichnet wurden, kam mit drei weiteren Bänden (V—VII) gleichfalls in dieser Periode zum Abschluß. Der fünfte Band, der dritte der Heiligenleben, erschien 1910[4]) und erhielt eine besonders reiche Ausstattung, indem auf 22 Tafeln die Illustrationen einer Handschrift des 12. Jahrhunderts der Stadtbibliothek zu Valenciennes reproduziert wurden. Zu den merovingischen war hier auch die wertvolle und für die Geschichte des südlichen Galliens wichtige Vita des westgotischen Königs Wamba gestellt. Drei Jahre später folgte der sechste Band[5]), mit dem die Ausgabe der Heiligenleben bis zum Jahre 727 vorrückte; wie im vorigen Bande eine westgotische, so wurde hier eine höchst bedeutende angelsächsische Vita, das Leben des Friesenapostels Wilfried von York, mit denen des merovingischen Reiches verbunden. Die Mehrzahl der Viten dieses Bandes hat Levison bearbeitet; aber unter denen, die Krusch sich vorbehalten hatte, war eine besonders wichtige, Arbeos Vita Corbiniani, und diese wurde mit einer Einleitung ausgestattet, die für die Aufklärung der ältesten Geschichte Bayerns und Tirols von ungemeiner Bedeutung ist. Erst nach dem Ende des Welt-

1) S. oben S. 651, N. 4. Datum der Vorrede 26. August 1904. Für Dracontius wurden Vorarbeiten Rudolf Peipers benutzt. 2) Bandvorrede vom 12. Januar 1919. 3) S. oben S. 651. 4) Bandvorrede vom April 1910. 5) Bandvorrede vom 25. Mai 1913.

krieges wurde endlich der siebente und letzte Band dieser Reihe in zwei Faszikeln herausgegeben, von denen der erste 1919, der zweite 1920 erschien.[1]) Er enthält die Viten der letzten merovingischen Jahrzehnte, darunter Alkuins prosaische Vita Willibrordi; daran schließt sich ein Supplement mit einer Nachlese von Biographien, teils solchen, die früher übergangen waren, teils solchen, deren Ausgabe auf Grund von entdeckten älteren Rezensionen oder besseren Handschriften zu wiederholen war.[2]) Außerdem enthält der Band aus der Kosmographie des Aethicus die Kapitel, die sich auf die Sage vom Ursprung der Franken beziehen, und eine andere Origo Francorum aus der Bonner Handschrift der Lex Salica sowie eine wichtige Abhandlung von Krusch über die Chronologie der merovingischen Könige und eine von Levison mit mühsamstem Fleiß bearbeitete Übersicht über 842 Handschriften, die für die Ausgabe der hagiographischen Bände der Scriptores rerum Merovingicarum in Betracht kamen. Nachträge zu allen Bänden dieser Serie mit einer Fülle neuer Lesarten aus neuerdings verglichenen Handschriften sowie einem Neudruck von Gregors Passio septem dormientium und ausführliche, wiederum von Levison bearbeitete Register beschließen den reichhaltigen Band, mit dem Krusch von einer Arbeit Abschied nahm, für die er mehr als ein Menschenalter lang tätig gewesen war und durch die er sich das größte Verdienst um die ältere fränkische Geschichte erworben hat. Mit den in den Einleitungen zu den fünf hagiographischen Bänden niedergelegten Untersuchungen wird die weitere Forschung sich noch lange zu beschäftigen haben, bis ihr vielseitig reicher Inhalt zum Gemeingut der Wissenschaft geworden ist.

In der Hauptserie der Scriptores erschien nach Dümmlers Tode nur noch ein Band, der zweiunddreißigste, der in drei Lieferungen herausgegeben wurde. Die beiden ersten, die den Text der Chronik Salimbenes zum Abschluß brachten, hat Holder-Egger in den Jahren 1906 und 1908 noch selbst veröffentlicht; die dritte konnte erst 1913 hinzugefügt werden[3]); sie enthält die Einleitung, zu deren Abfassung der Heraus-

1) Datum der Bandvorrede 14. Dezember 1919. 2) Darunter auch zwei Prosaviten Fortunats: die Vita Severins von Bordeaux, die nach neueren Untersuchungen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als ein Werk des Fortunatus bezeichnet werden kann, und die Vita des h. Germanus von Paris, die Krusch mit neuer Einleitung und reicherem Apparat aus Auctores antiquissimi IV, 2 wiederholte, und der er jetzt den ältesten Text der SS. XV, 5 ff. von Waitz nach interpolierten Handschriften edierten sogenannten Translatio des Heiligen beigab. 3) Datum der Bandvorrede Bresslaus vom 1. Dezember 1912.

geber nicht mehr gekommen war und die nun B. Schmeidler großenteils auf Grund der Abhandlungen, in denen Holder-Egger seine Ausgabe vorbereitet hatte[1]), aber doch nicht ohne eigene und selbständige Untersuchung des schwierigen Stoffes bearbeiten mußte.[2])

Auch von den Deutschen Chroniken konnte in dieser Periode nur noch ein Band, der sechste, publiziert werden, der abermals Joseph Seemüllers Fleiß und Arbeitskraft verdankt wird. Erschienen in zwei Faszikeln, die 1906 und 1909 herauskamen[3]), enthielt er die Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, die lange unter dem Namen der Hagenschen Chronik ging, dann dem Johann Seffner zugeschrieben wurde, in Wirklichkeit aber das Werk eines dem Namen nach unbekannten geistlichen Verfassers ist, der zu dem Kreise der Männer gehörte, deren sich Herzog Albrecht III. bei der Verfolgung und Betätigung seiner geistigen Interessen bediente. Für uns von höchst geringem Quellenwert, hat die Chronik mehr als ein Jahrhundert durch den Reiz ihrer gelehrten Fabeleien und als erste zusammenfassende Darstellung der österreichischen Landesgeschichte die allgemeine Auffassung beherrscht und verdiente zumal von dem Standpunkte aus, den Waitz solchen Werken gegenüber einnahm, durchaus die Neubearbeitung, die Seemüller in ihrer ersten vollständigen Ausgabe mit unsäglicher Mühsal hergestellt hat.

Wenn die zwei Quartbände, die wir eben erwähnten, die einzigen sind, welche in der Abteilung Scriptores seit dem Jahre 1902 erschienen, so hängt das z. T. damit zusammen, daß Holder-Egger, wie wir schon bemerkten, durch manche andere Aufgaben übermäßig in Anspruch genommen war, z. T. aber auch damit, daß in derselben Zeit die Oktavausgaben der Scriptores rerum Germanicarum, wie wir schon hörten, mehr und mehr in den Vordergrund traten und besonders eifrig gefördert wurden. Holder-Egger selbst hat zwar nur noch drei solcher Ausgaben geliefert — 1905 eine fünfte, nur revidierte, 1911 aber eine gänzlich umgearbeitete sechste Auflage von Einhards Vita Karoli und 1908 die bisher auch in Italien völlig unbekannte, von Karl Wenck entdeckte Chronik des Cremoneser Abtes Albertus de Bezanis aus dem 14. Jahrhundert. Aber er beschäftigte auch seine eigenen

1) Sie sind in der Einleitung S. VII. N. 1 verzeichnet. 2) Diese mühe- und entsagungsvolle Arbeit Schmeidlers verdient wohl lebhaftere Anerkennung, als ihr Alfred Dove in seiner Anzeige des Bandes, Hist. Zeitschrift CXI. 1 ff. hat zuteil werden lassen. 3) Bandvorrede vom 30. November 1909.

Mitarbeiter, vielleicht mehr als im Interesse der schnellen Fortführung der Hauptserie geraten war, zuletzt vorwiegend mit diesen Oktavausgaben, übertrug mehrere Editionen auch Mitarbeitern anderer Abteilungen und gewann überdies auch andere Gelehrte zur Mitwirkung bei der Vervollständigung dieser Serie. Und indem er nun bei manchen von diesen Editionen schon bei der Bearbeitung, bei fast allen aber während der Korrektur beratend und beaufsichtigend mitwirkte, machte er sich auch um die meisten derer, die nicht seinen Namen als den des eigentlichen Herausgebers tragen, verdient, mußte aber freilich dieser Tätigkeit einen sehr erheblichen Teil seiner Arbeitszeit widmen.

Von den Mitarbeitern der Scriptores-Abteilung lieferte Karl Andreas Kehr die vierte Auflage des Widukind, die erst nach seinem Tode 1904 erschien.[1]) Bernhard Schmeidler vollendete 1909 eine neue Ausgabe der Slavenchronik Helmolds von Bosau und wurde dann mit der Herstellung einer zweiten Ausgabe der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen beauftragt, deren Erscheinen Holder-Egger nicht mehr erlebte. Adolf Hofmeister war fast ausschließlich mit der ihm übertragenen, dringend nötigen Neubearbeitung der Chroniken Ottos von Freising und Ottos von St. Blasien beschäftigt, die beide erst 1912 nach dem Tode Holder-Eggers erschienen. Von den Mitarbeitern der Diplomata-Abteilung beteiligte sich Ernst Müller mit einer 1907 veröffentlichten dritten Auflage der Historien Nithards an diesen Arbeiten; von denen der Epistolae-Abteilung lieferte Fedor Schneider in zwei 1909 und 1910 erschienenen Bänden die erste kritische und vollständige Ausgabe des Liber certarum historiarum Johanns von Viktring. Ein großer Gewinn für die Scriptores-Abteilung war es endlich, daß Bernhard v. Simson und Hermann Reincke-Bloch sich zur Mitarbeit an der Serie der Scriptores rerum Germanicarum bereit finden ließen. Jenem verdankte sie unter Holder-Eggers Leitung die sorgfältigen Ausgaben der Annales Mettenses priores nach der von Hampe aufgefundenen Handschrift von Durham (1905), der Annales Xantenses et Vedastini (1909) und die dritte Auflage der Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins (1912), in welcher Waitzens Text mit vorsichtiger Zurückhaltung unter Benutzung neu gefundener handschriftlicher Hilfsmittel revidiert und verbessert war.[2]) Reincke-Bloch endlich veran-

1. Das Sach- und Wortregister hat E. Stengel bearbeitet. Zu der Einleitung hat Holder-Egger wichtige Bemerkungen beigesteuert, die für seine intensive Mitarbeit an dieser Ausgabe bezeichnend sind.
2. Der Druck dieser Ausgabe wurde erst nach Holder-Eggers Tod vollendet.

stattete 1907 eine sehr verdienstliche neue Ausgabe der sog. Annales Marbacenses[1]), deren Entstehungsgeschichte er in der Einleitung zum ersten Bande der Regesten der Bischöfe von Straßburg aufgeklärt hatte.

Nur drei Bände dieser Serie, die bis 1913 erschienen, kamen ohne Holder-Eggers Mitwirkung zustande: Aus den Arbeiten für die Scriptores rerum Merovingicarum ging die neue Ausgabe der Heiligenleben des Abtes Jonas von Susa von Krusch (1905) hervor, der durch diese Edition seinen früheren Nachweis, daß nicht bloß die schon von Stöber dem Jonas beigelegte Vita Iohannis Reomaensis ihm wirklich angehöre, sondern auch die bisher für eine Schrift des 6. Jahrhunderts gehaltene Biographie des Bischofs Vedastes von Arras von Jonas verfaßt sei, verstärkte.[2]) Und mit diesen Arbeiten hing auch Levisons Ausgabe der Vitae Bonifatii (1905) zusammen, in der zum ersten Male alle dem Apostel Deutschlands gewidmeten biographischen Denkmäler in kritisch neu bearbeiteten Texten vereinigt waren. Die Leges-Abteilung endlich empfand bei der Vorbereitung der Konstitutionen Karls IV. das Bedürfnis nach einer neuen und brauchbaren Ausgabe der bisher nur in sehr ungenügender Gestalt vorliegenden Schrift des Johannes Porta von Annonay über den Romzug des Luxemburgers, und so veranlaßte Zeumer seinen Mitarbeiter Richard Salomon zur Bearbeitung dieses interessanten Werkchens, das 1913 unter Zeumers Aufsicht veröffentlicht wurde.

Diese Ausgabe des Johannes Porta de Annoniaco war die letzte[3]), die in der Serie der Scriptores rerum Germanicarum mit lateinischer Einleitung und lateinischen Anmerkungen erschien. Schon 1915 folgten die ersten Bände, in denen diese Zutaten der Herausgeber in deutsches Gewand gekleidet waren: Joseph Beckers[4]) Ausgabe der Werke Liudprands, die erste, in der die Erkenntnis, daß die Freisinger Handschrift nicht autograph ist, für die Kritik des Textes verwandt und die auf einer klaren Einsicht in dessen Geschichte aufgebaut war, und eine neue wesentlich verbesserte Auflage von Bresslaus Edition der Werke Wipos. Im nächsten Jahre erschien eine neue Ausgabe der Chronik Burchards von Ursberg, deren Bearbeitung Holder-Egger begonnen, Bernhard von Simson vollendet hatte, und deren

1) S. oben S. 376. Die Register zu dieser Ausgabe hat Hofmeister bearbeitet. 2) Die Register des Bandes rühren von Levison her. 3) Vgl. aber oben S. 727 über den Vorbehalt in bezug auf die Schriften aus der merovingischen Epoche. 4) Geboren am 15. August 1883 in Undenheim (Hessen), jetzt Bibliothekar an der Staatsbibliothek in Berlin.

Drucklegung nach Simsons Tode der Abteilungsleiter besorgen mußte. Wieder ein Jahr später konnte Bernhard Schmeidlers auf ganz neuen und durch gründliche Untersuchungen gewonnenen Anschauungen über die Textgeschichte beruhende Ausgabe des Adam von Bremen veröffentlicht werden, und 1918 endlich erschien die Vereinigung dreier bayerischer Chroniken des 14. Jahrhunderts, die Georg Leidinger[1]) vortrefflich bearbeitet hat. Im ganzen sind es somit nicht weniger als zweiundzwanzig Bände, durch die in der Zeit von 1902 bis 1918 diese immer wichtiger gewordene Serie der Monumenta Germaniae bereichert wurde.[2])

In der Abteilung der Leges kam es in der ersten Sektion zu keiner neuen Edition der Quartserie; der 1913 begonnene Druck der Leges Baiuwariorum, deren Ausgabe Ernst Freiherr v. Schwind[3]) besorgte, konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden, und von den Leges Saxonum und der Lex Thuringorum erschien 1918 nur eine vorläufige, von Claudius Freiherrn v. Schwerin[4]) bearbeitete Oktavausgabe in der Reihe der Fontes iuris Germanici antiqui. Ein tragisches Geschick aber hatte die Ausgabe der Lex Salica, die Zeumer seinem Mitarbeiter Mario Krammer übertragen hatte: als der Druck bereits begonnen und ziemlich weit vorgeschritten war, wurde die Zentraldirektion durch eine Untersuchung von Krusch darauf aufmerksam gemacht, daß hier infolge der früher[5]) erwähnten Überschätzung der Bedeutung des ältesten westgotischen Rechtes ein in die Irre führender Weg eingeschlagen war, und nach längeren Verhandlungen, bei denen die Gutachten einer großen Anzahl von Sachverständigen eingeholt wurden[6]), blieb nichts anderes übrig als der schwere Entschluß, den Druck einzustellen: wir dürfen hoffen, daß Krusch, der diese Ausgabe nunmehr auf den Wunsch der Zentraldirektion übernommen hat, das ebenso wichtige wie schwierige Werk endlich zu glücklichem Abschluß bringen wird.

In der zweiten Sektion der Leges-Abteilung wurden die vorbereitenden Arbeiten Emil Seckels für die noch aus-

1) Geboren am 30. Dezember 1870 in Ansbach, Oberbibliothekar an der Staatsbibliothek in München. 2) Im Drucke nahezu vollendet sind zwei weitere Bände dieser Serie: eine neue Ausgabe der Vita Meinwerci von Franz Tenckhoff geboren am 16. August 1865 in Paderborn, Professor an der bischöflichen Akademie daselbst) und die erste kritische Ausgabe der Chronik des Henricus Surdus de Selbach von Bresslau. Begonnen, aber seit Kriegsbeginn unterbrochen ist der Druck der Ausgabe des Cosmas von Prag, bearbeitet von B. Bretholz. 3) Geboren am 23. März 1865 in Wien, seit 1899 ordentlicher Professor daselbst. 4) Geboren am 2. September 1880 in Passau. 5) S. oben S. 679. 6) Vgl. darüber N. Archiv XL. 497 ff. 581 ff. XLI. 19. 103 ff. 375 ff.

stehende Ausgabe der falschen Kapitulariensammlung des Benedictus Levita ohne Unterbrechung fortgesetzt; aber zum Beginne des Druckes kam es noch nicht, und auch die Arbeit an den Placita hatte Tangl wegen anderer Geschäfte nicht so fördern können, daß die Publikation möglich gewesen wäre. Dagegen erschien in der dritten Sektion der von Werminghoff herausgegebene zweite Band der fränkischen Konzilien[1]) in den Jahren 1904 bis 1908 in zwei Halbbänden. Er enthält die Akten der Konzilien des fränkischen Reiches[2]) von 742 bis 842, beschränkt sich aber für die Stücke, die schon in die Kapitularienausgabe aufgenommen waren, auf kritische Regesten und Nachweisungen von Handschriften und Drucken; die nicht einem bestimmten Jahre zuzuweisenden Konzilsakten sind dem dritten Bande vorbehalten, die unechten Akten aus demselben Zeitraum in einem Anhange zusammengestellt. Durch eine große Anzahl verschiedener, sehr sorgfältig bearbeiteter Indices wird die Benutzung der Ausgabe, die ungeteilte Anerkennung gefunden hat, erleichtert. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der karolingischen Konzilien wurde 1910 beschlossen, die sogenannten Libri Carolini, deren Aufnahme in die Monumenta bereits Dümmler beantragt hatte[3]), in einem Supplementband zu den Konzilsakten herauszugeben. Den Anlaß zu diesem Beschlusse gab eine eingehende Untersuchung von Hubert Bastgen[4]), damals Privatdozent in Straßburg, in der die Entstehungsgeschichte, die Bedeutung, der Zweck und die Überlieferung dieser Streitschrift Karls des Großen gegen das zweite nicänische Konzil allseitig beleuchtet und Alkuin als ihr Verfasser erwiesen worden war.[5]) Da nun Bastgen die beiden Handschriften, in denen die merkwürdige Schrift erhalten ist, sorgfältig verglichen hatte, so wurde ihm ihre Ausgabe übertragen. Der Druck begann im Anfang des Jahres 1912, ist aber, infolge des Krieges unterbrochen, noch nicht zum Abschluß gelangt.

1) Der Band erhielt den Sondertitel Concilia aevi Karolini tomus I. Die Vorrede des ersten Halbbandes, dessen erstes Heft schon 1904 herauskam, datiert vom November 1906, die des zweiten vom November 1908. 2) Die italienischen also erst von 768 an; doch sind ausnahmsweise die Akten des römischen Konzils von 743 wegen ihrer Bedeutung für die fränkische Geschichte aufgenommen. 3) S. oben S. 677. 4) Geboren am 21. August 1876 in Cochem a. d. Mosel. 5) Vgl. N. Archiv XXXVI, 629 ff.; XXXVII, 13 ff. 453 ff. Dazu Tangls Deutung der für die Beurteilung des Werkes wichtigen Tironischen Vermerke in der Vatikanischen Handschrift ebenda XXXVI, 752 ff. Gegen die Autorschaft Alkuins wendet sich eine Greifswalder Dissertation von 1914, deren Verfasser Knop die Libri Carolini unter dem in zahlreichen Greifswalder Dissertationen behandelten Gesichtspunkt der augustinisch-eschatologischen Anschauungen untersucht.

Besonders fruchtbar war die Tätigkeit Schwalms in der vierten Sektion der Leges. Vom dritten Bande der Konstitutionen erschien der erste Faszikel im Frühjahr 1904, der zweite im Frühjahr 1906.[1]) Der Band hatte ursprünglich die Zeit von 1273 bis 1313 umfassen sollen, aber das Material war so angewachsen, daß er nur ein Vierteljahrhundert umspannen konnte und mit dem Todesjahr König Adolfs abgeschlossen werden mußte.[2]) Noch vor der Ausgabe des zweiten Faszikels und während die Register des Bandes bearbeitet wurden, begann der Druck des folgenden vierten Bandes, der die Konstitutionen aus der Regierungszeit Albrechts I. und Heinrichs VII. enthalten sollte, aber, da der Stoff immer reichhaltiger wurde, in zwei Halbbände (IV, 1 und IV, 2) geteilt werden mußte, deren jeder die Stärke eines gewöhnlichen Quartbandes erhielt. Von dem ersten Halbband erschien das erste Heft gleichzeitig mit dem zweiten des dritten Bandes im Frühjahr, das zweite, das bis zum Schluß des Jahres 1312 reichte, im Herbst 1906. Zwei Jahre später folgte der erste Faszikel des zweiten Halbbandes, während die Ausgabe des Schlußheftes sich durch die zeitraubende Bearbeitung der Register zu beiden Halbbänden bis zum Frühjahr 1911 verzögerte.[3]) Neben diesem vierten Bande, der in der Reihe der bisher erschienenen Konstitutionenbände vielleicht der wertvollste ist und eine eingehende Darstellung des Römerzuges Heinrichs VII., einer der merkwürdigsten und anziehendsten Episoden der spätmittelalterlichen Geschichte, überhaupt erst ermöglicht[4]), begann wiederum schon 1908 der Druck des fünften Bandes, der mit den beiden folgenden für die Akten aus der Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen bestimmt war. Der Band, der bis zum Ende des Jahres 1324 führt, erschien in zwei Textlieferungen 1909 und 1911; das Schlußheft mit

1) Die Bandvorrede hat die Doppeldatierung: Rom 1. März 1904. Hamburg 24. April 1906. 2) Vorangestellt ist ihm als Nachtrag zu Band 3 das äußerst merkwürdige Verzeichnis der Reichsstädtesteuern von 1241, das Schwalm entdeckt hatte. — Das Wort- und Sachregister des Bandes hat E. Stengel bearbeitet. 3) Datum der Vorrede des ersten Halbbandes: 24. Oktober 1906, des zweiten: 20. März 1911. — Das Wort- und Sachregister bearbeitete Richard Salomon; über den chronologischen Index zu Band 1—4 s. oben S. 730, N. 5. 4) Indem ich dies schreibe, kann ich mich des Ausdruckes des Bedauerns darüber nicht enthalten, daß der so sehr verdiente Herausgeber des Bandes sich der in der Vorrede zu IV, 2 übernommenen Verpflichtung, eine Abhandlung über die Überbleibsel des Archives Heinrichs VII. und die Registerbücher der Kammernotare, auf die in den Einleitungen zu mehreren Stücken der Ausgabe Bezug genommen ist, nachzuliefern, bis jetzt entzogen hat. Wer außer ihm wird jemals die Untersuchung dieser wichtigen und einzigartigen Aktenstücke wieder aufnehmen?

dem Inhaltsverzeichnis und den Registern folgte im Anfang des Jahres 1913.[1]) Schwalm führte darauf noch diese Ausgabe in zwei Heften, die im Laufe des Jahres 1914 ausgegeben wurden, bis zum Jahre 1330 und stellte dann, wie schon erwähnt wurde, die Arbeit ein. Daß auch die drei für die Jahre 1314 bis 1347 vorgesehenen Bände nicht ausreichen würden, um den immer mehr anschwellenden Stoff zu bewältigen, zeigte sich schon jetzt; Schwalm nahm also für den sechsten Band wiederum wie für den vierten eine Teilung in zwei Halbbände, die aber ihrem Umfange nach Vollbände werden mußten, in Aussicht. Die Zentraldirektion wird jedoch, ehe sie über die von ihm aufgegebene Fortsetzung der Ausgabe verfügt, zu erwägen haben, ob nicht auf andere Weise, durch strengere Auswahl oder Ersatz des vollständigen Abdruckes mancher Stücke durch Regesten eine Einschränkung dieser allmählich über das nächste Bedürfnis hinausgewachsenen Publikation sich erreichen läßt. Und dieselbe Frage wird auch gegenüber den Konstitutionen Karls IV. zu stellen sein, die Zeumer selbst übernommen und gemeinsam mit Richard Salomon zu bearbeiten begonnen hatte. Von den zwei Lieferungen des achten Bandes, der ihnen gewidmet ist, erschien die erste 1910, die zweite, die nach Zeumers Tode Salomon allein vollenden mußte, 1919; beide werden mit Einschluß der noch fehlenden Register einen starken Band bilden und umfassen doch nur die drei Jahre 1346 bis 1348; daß in dieser Weise die Ausgabe nicht bis zum Jahre 1378 wird fortgeführt werden können, darf schon jetzt ausgesprochen werden.

Im Jahre 1906 stellte Zeumer in der Plenarversammlung den Antrag, im Anschluß an die Konstitutionen eine Sammlung von Staats- und Streitschriften des späteren Mittelalters in die Monumenta aufzunehmen, und legte, als dieser Gedanke Billigung fand, im nächsten Jahre einen Editionsplan für diese Sammlung von 'Tractatus de iure imperii saeculorum XIII. et XIV. selecti' vor. Über die Mitarbeit an dieser Sammlung, die sich auf das rein politische und unmittelbar die Reichsgeschichte betreffende Material beschränken soll, sind in den nächsten Jahren vielfache Verhandlungen mit verschiedenen Gelehrten geführt worden, auf die, insofern sie nicht zum Ziele geführt haben, hier einzugehen sich

1) Bandvorrede vom 1. Januar 1913; das Sach- und Wortregister hat wieder R. Salomon geliefert. Vom fünften Bande an ist zufolge eines Beschlusses der Plenarversammlung von 1907 das Prinzip der einheitlichen, chronologischen Anordnung der aufgenommenen Stücke strenger durchgeführt als bei den vorangehenden, in denen die Königsurkunden von denen der Päpste und den sog. Reichssachen getrennt waren.

erübrigt. Erschienen ist von diesen Schriften bisher nur ein in die Serie der Fontes iuris Germanici antiqui aufgenommener Band, den M. Krammer 1910 herausgegeben hat; er enthält die Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii des Tholomeus von Lucca[1]) und einen kürzeren und jüngeren, bis dahin unbekannten Traktat De origine et translatione ac statu Romani imperii, den er demselben Verfasser zuschreibt, dessen Autorschaft aber noch umstritten ist. Zur Publikation anderer Schriften dieser Serie ist es noch nicht gekommen, doch sind Ausgaben des Marsilius von Padua und des Lupold von Bebenburg in der Vorbereitung begriffen.[2])

In den drei übrigen Abteilungen der Monumenta war die Zahl der seit dem Tode Dümmlers herausgegebenen Bände, wie das in der Natur der Sache lag, erheblich kleiner als in der Hauptabteilung der Scriptores und in der weitverzweigten der Leges. Von den Diplomata erschien außer dem schon oben[3]) erwähnten ersten Bande der Diplomata Karolinorum nur noch ein Band der salischen Reihe, der vierte der Diplomata regum et imperatorum Germaniae im Jahre 1909, der die Urkunden Konrads II. und einige Nachträge zu denen Heinrichs II. enthielt.[4])

Zwei Faszikel von zwei Quartbänden konnte die Epistolae-Abteilung vollenden. Das zweite Heft des sechsten Bandes (Epistolae Karolini aevi IV) erschien 1912 und brachte in der Bearbeitung von Ernst Perels die Ausgabe der Briefe Nikolaus' I., die der Herausgeber nicht in einfach chronologischer Folge angeordnet, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten in mehrere große Gruppen geteilt hatte.[5]) In demselben Jahre kam auch das von Erich Caspar bearbeitete erste Heft des siebenten Bandes (Epistolae Karolini aevi V) heraus, dessen Inhalt der uns erhaltene Teil des Registerbuches Papst Johanns VIII. und die auf den verlorenen Teil dieses Registrum zurückgehenden, in kanonistischen Sammlungen überlieferten Briefe bildeten. Beide Ausgaben dürfen

1) Krammer hatte nur sehr erhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe für dessen Autorschaft beigebracht; als sicher ist sie erwiesen von M. Grabmann, N. Archiv XXXVII, 818 f. 2) Noch ein anderes Unternehmen im Bereiche der Leges-Abteilung wurde 1907 auf die durch Oswald Redlich unterstützte Anregung von Alfons Dopsch von der Zentraldirektion beschlossen: eine Ausgabe der Hof- und Dienstrechte des 11.—13. Jahrhunderts. Die Bearbeitung wurde dem Dr. Ferdinand Bilger, damals in Heidelberg, übertragen, mußte aber, als dieser nach zwei Jahren den ihm erteilten Auftrag niederlegte, einstweilen zurückgestellt werden und ist noch nicht wieder aufgenommen worden. 3) S. 689 f. 4) Bandvorrede vom 10. September 1909. 5) Epistolae de rebus Franciae; Epistolae de causis Rothadi et Wulfadi sociorumque; Epistolae ad res orientales praecipue ad causam Ignatii et Photii pertinentes; Epistolae variae; Epistolae spuriae et dubiae.

als die ersten auf gründlich untersuchter kritischer Grundlage beruhenden Bearbeitungen der in ihnen enthaltenen Briefsammlungen bezeichnet werden. Mit zwei anderen Briefbänden wurde die neu begründete Oktavserie der Epistolae selectae glücklich und verheißungsvoll eröffnet. Der erste, der 1916 erschien, enthält eine endlich abschließende Ausgabe der Briefe des Bonifatius von M. Tangl, in der zwar um der bequemeren Benutzung willen die zuletzt von Dümmler eingeführte Anordnung der Briefe beibehalten ist, über ihre Datierung aber sowie über die Entstehungsgeschichte der Sammlungen von Bonifazbriefen und ihrer Handschriften weit über Dümmler hinausgehende Feststellungen getroffen sind und in der zum ersten Male auch über die Diktate der Briefe, insbesondere der von der päpstlichen Kurie an Bonifaz gerichteten wichtige Ergebnisse gewonnen sind. Im Jahre 1920 endlich wurde die erste Hälfte einer neuen Ausgabe des Registrum Gregorii VII. von Erich Caspar veröffentlicht, durch welche die bisher allein benutzte und ihrer Zeit so dankbar aufgenommene Edition Jaffés, wie man schon jetzt und vor der Vollendung des Werkes sagen darf, nicht bloß in bezug auf die Feststellung des Textes, sondern auch in jeder anderen Hinsicht überholt ist.

In der Abteilung Antiquitates übernahm Karl Strecker zunächst die Aufgabe, die noch ausstehenden karolingischen Rhythmen herauszugeben und begann ihre Veröffentlichung im Herbst 1914 „Marte in armis saeviente" mit dem zweiten Heft des vierten Bandes der Poetae latini, das den beiden vorangegangenen von Traube und Winterfeld durchaus ebenbürtig ist. Aus der Fülle kleinerer und größerer Dichtungen, die es enthält, seien hier nur wenige: die kosmographischen Versus de Asia et de universa mundi rota (S. 545 ff.), die reiche Sammlung computistischer Rhythmen (S. 667 ff.), die wohl aus Italien stammende Rätselsammlung in rhythmischen Hexametern (S. 732 ff.), die versifizierte Vita Eligii (S. 784 ff.) und ganz besonders die merkwürdige Cena Cipriani des Iohannes diaconus (S. 857 ff.) hervorgehoben. Mit dem im Manuskript fertigen und hoffentlich bald zum Drucke gelangenden dritten Heft des vierten Bandes, der seines großen Umfanges halber in zwei Halbbände geteilt werden mußte, wird dann die Ausgabe der karolingischen Gedichte abgeschlossen sein. Denn an der Edition von Sequenzen hatte zwar die Zentraldirektion auch nach dem Tode Winterfelds zunächst noch festgehalten und hatte sie, freilich unter beträchtlicher Einschränkung des von Winterfeld entworfenen Planes, dem Züricher Bibliothekar Jakob Werner übertragen, der auch einige Jahre hindurch manche vorbereitenden Arbeiten dafür

unternommen hat. Nachdem nun aber 1911 eine auf breiter handschriftlicher Grundlage beruhende Ausgabe der ältesten Sequenzen von anderer Seite erschienen war[1]), die insbesondere auch sämtliche mit Recht oder Unrecht Notker dem Stammler von Sankt Gallen zugeschriebenen Dichtungen dieser Gattung enthielt und nachdem damit dem nächsten Bedürfnis offenbar Genüge getan war, beschloß die Zentraldirektion 1912, von der geplanten Sequenzenausgabe ganz abzusehen. Dieser Beschluß war um so mehr gerechtfertigt, als in der Einleitung jener neuen Ausgaben Ansichten über den Ursprung und die Entwicklung dieser Dichtungsart entwickelt waren, die der bisher herrschenden Meinung durchaus zuwiderliefen und deren von den Herausgebern verheißene weitere Begründung zunächst abzuwarten sein wird, ehe eine Nachprüfung ihrer Thesen möglich ist; diese Nachprüfung selbst aber setzt weit aussehende überlieferungs- und musikgeschichtliche Untersuchungen voraus, die der Aufgabe der Monumenta Germaniae historica doch recht fern liegen.

Von den Nekrologien, die mit den Gedichten noch immer zu einer Abteilung verbunden blieben, wie disparat auch die Aufgaben sein mögen, welche bei der Ausgabe der einen und der anderen zu lösen sind, waren die der Diözese Passau, wie wir uns erinnern, von Baumann an Fastlinger abgegeben worden, weil es sich als unmöglich erwies, die gesamte Masse dieser bayerischen Totenbücher in einem Bande unterzubringen.[2]) Aber auch die der Passauer Diözese allein waren viel zu zahlreich, als daß ein einziger Band sie alle hätte aufnehmen können, so daß 1907 eine nochmalige Teilung notwendig wurde. Sie wurde 1908 von der Zentraldirektion genehmigt und erfolgte in der Weise, daß Fastlinger sich auf den bayerischen Teil der Diözese beschränkte, den österreichischen Teil aber, da auch Rücksichten auf seine Gesundheit ihn zur Einschränkung seiner Arbeitstätigkeit nötigten, an den Herausgeber des Göttweiher Urkundenbuches Adalbert Franz Fuchs[3]), damals Pfarrer in Niederbrunn, abgab. Fuchs beendete seine Ausgabe zuerst, so daß der fünfte Nekrologienband, der 1913 erschien[4]), dem vierten lange Zeit

1) Analecta hymnica medii aevi Bd. 53: Clemens Blum und Henry Bannister, Liturgische Prosen erster Epoche aus den Sequenzschulen des Abendlandes, insbesondere die dem Notkerus Balbulus zugeschriebenen, nebst Skizze über den Ursprung der Sequenz auf Grund der Melodien (Leipzig 1911); vgl. dazu N. Archiv XXXVII, 875 u. 252. 2) Oben S. 705. 3) Geboren am 12. September 1868 in Landschau (Mähren), jetzt Pfarrer in Hainfeld (Niederösterreich). 4) Die Bandvorrede ist datiert 'in commemoratione omnium animarum fidelium III. nonas Novembris 1913', welche Daten nicht übereinstimmen. Eine zweckmäßige, noch von Holder-Egger veranlaßte Neuerung war es, daß in diesem Bande den Nekrologien sachliche Anmerkungen beigegeben wurden.

voranging. Denn der Druck des letzteren, der in ebendemselben Jahre 1913 begann, wurde durch den Krieg und den ihm folgenden Zusammenbruch so sehr verzögert, daß er erst nach dem Tode des verdienten Herausgebers Fastlinger vollendet wurde; den Abschluß übernahm Joseph Sturm, der auch die Register bearbeitete; die Drucklegung beaufsichtigte der Abteilungsleiter, den Tangl und Edward Schröder bei der Korrektur unterstützten. So erschien der Band im Anfang des Jahres 1920.[1])

Das Neue Archiv endlich erschien bis in die erste Zeit des Weltkrieges in regelmäßiger Folge, so daß das dritte Heft des neununddreißigsten Bandes noch am Schlusse des Jahres 1914 ausgegeben werden konnte. Dann machten sich aber auch hier die Folgen des Krieges fühlbar, ohne daß jedoch die Fortsetzung der Zeitschrift ganz aufgegeben zu werden brauchte. Im Jahre 1915 erschienen noch zwei Hefte des vierzigsten Bandes, denen freilich das dritte erst 1916 folgen konnte. Es blieb das einzige dieses Jahres; vom einundvierzigsten Bande kam ein erstes Heft erst 1917, das zweite 1918 heraus, und erst 1919 wurde der Band abgeschlossen, so daß in diesen drei letzten, schweren Jahren nur drei Hefte statt dreier Bände veröffentlicht wurden.

Also hat auch während der erschütternden Ereignisse, die wir jüngst erlebt haben, die Arbeit an dem großen Werke, das der Fürsorge der Zentraldirektion anvertraut ist, trotz aller Hemmungen und aller Sorgen nie ganz geruht. Der Leiter der Abteilung Antiquitates, die meisten der Mitarbeiter und mehrere der fremden Gelehrten, die an einzelnen Ausgaben tätig waren, waren zum Heere eingezogen; so ruhte vermehrte Arbeitslast auf den Schultern derer, die daheim geblieben waren. Aber die, welche im Inlande für den Heeresdienst ausgebildet wurden oder in militärischen Bureaus beschäftigt waren, haben stets so viel Zeit, als ihnen irgend möglich war, der wissenschaftlichen Arbeit an den Monumenten gewidmet, und selbst von der kurz bemessenen Urlaubszeit hat der eine oder der andere unserer Genossen, die im Felde standen, einen Teil der lieb gewordenen Tätigkeit für unser Unternehmen geopfert.

Bis zum Jahre 1917 konnten die Jahressitzungen der Zentraldirektion noch zur gewohnten Zeit im April stattfinden. Im nächsten Jahre — 1918 — war auch das nicht mehr möglich, im Frühjahr wurden die wichtigsten und dringendsten Geschäfte durch den Lokalausschuß erledigt, der sich durch die Zuziehung der Leiter der beiden Scriptores-

1) Die Bandvorrede Streckers datiert vom 1. Dezember 1919. Darin aufgenommen ist eine Vorrede Fastlingers vom 7. Februar 1910.

abteilungen, Krusch und Bresslau, zu diesem Behuf verstärkt hatte; die ordentliche Plenarversammlung trat erst am 26. September zusammen, eben in den Tagen, als verhängnisschwere Ereignisse den drohenden Zusammenbruch unseres Verteidigungskrieges ahnen ließen. Auch in den beiden nächsten Jahren mußte der verstärkte Lokalausschuß im Frühjahr an die Stelle der Plenarversammlung treten; 1919 konnte diese noch einmal im Juni nachgeholt werden, allerdings ohne die Teilnahme dreier der auswärtigen Mitglieder; 1920 mußte sie ganz ausfallen; ihre bedeutend vermehrten Kosten hätten aus der noch nicht erhöhten Dotation der Monumenta unter den völlig veränderten Verhältnissen kaum mehr bestritten werden können, ohne daß andere Aufgaben aufs schwerste geschädigt worden wären.

So waren es wieder einmal schwere Sorgen um die finanziellen Grundlagen des Unternehmens, unter deren Eindruck schon die Beratungen standen, die der ständige Ausschuß und die Zentraldirektion im Jahre 1919 pflogen, gerade in der Zeit, in der wir noch kurz zuvor das Säkularjahr der Begründung der Monumenta Germaniae historica festlich weihen zu können gehofft hatten. Daß diese Sorgen von uns genommen worden sind, ist das erste, große Verdienst Paul Kehrs, des neuen Vorsitzenden der Zentraldirektion, dem auf Grund einer von der Plenarversammlung im Juni 1919 vollzogenen Wahl die Leitung des Unternehmens vom 1. September dieses Jahres ab zunächst kommissarisch übertragen wurde. Seinen Bemühungen, die bei der Reichsregierung und dem Reichstage einsichtiges und wohlwollendes Verständnis fanden, ist es zu verdanken, daß in dem Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 die Ausstattung der Monumenta mit Geldmitteln so weit erhöht wurde, daß uns, wie wir hoffen dürfen, auch in der Zukunft die Fortsetzung unserer Arbeiten möglich sein wird.

Wenden wir am Schlusse dieser Darstellung unseren Blick noch einmal rückwärts auf das Jahrhundert, das unser Unternehmen durchlebt hat.

Als die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde durch den Freiherrn vom Stein begründet wurde, waren erst wenige Jahre vergangen, seitdem Deutschland in siegreichem Ringen gegen die französische Gewaltherrschaft seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit wiedergewonnen hatte. Aber nicht alle Hoffnungen, die das deutsche Volk an jene Kämpfe und Siege geknüpft hatte, waren in Erfüllung gegangen. Die staatliche Einigung der Nation war durch die

kleinliche und unkluge Eigennützigkeit ihrer Fürsten, durch die politische Verblendung der maßgebenden Staatsmänner und durch die Eifersucht mißgünstiger Nachbarvölker verhindert worden; und von den stolzen Hoffnungen auf Kaiser und Reich, mit denen sich die besten Männer Deutschlands, vor allem Stein selbst getragen hatten, war nichts in Erfüllung gegangen: fast nur äußerlich hielt das allzu lose Band der Bundesverfassung die souveränen Einzelstaaten des deutschen Bundes mühselig zusammen. Auch der Traum deutscher Freiheit, an dem so viele der tapfersten Freiheitskämpfer sich in den schweren Jahren des Krieges begeistert hatten, war ausgeträumt; dreister denn je erhob eine blöde und brutale Reaktion ihr Haupt, und sie suchte gerade in dem Jahre, in dem unsere Gesellschaft ins Leben trat, auch die geistige Entwicklung des Volkes in unzerreißbare Fesseln zu schlagen.

Die Gründung der Gesellschaft war nicht aus parteipolitischen, ja nicht einmal aus politischen Bestrebungen überhaupt entsprungen; aber ihr Gründer war den Machthabern solcher Bestrebungen verdächtig, und die Regierungen ließen sein Werk unter diesem Verdachte leiden. Er hatte auf die tatkräftige Unterstützung des deutschen Volkes, vor allem des deutschen Adels für sein Unternehmen gerechnet, aber diese Unterstützung blieb in jenen müden Jahren weit hinter seinen Erwartungen und Hoffnungen zurück. Nur durch unbeugsame Festigkeit konnte er unter großen persönlichen Opfern den völligen Zusammenbruch des kaum begonnenen Werkes verhindern, und mühsam rang in den ersten anderthalb Jahrzehnten ihres Bestehens die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde um ihr Leben.

Aber als Georg Heinrich Pertz die ersten Bände der Monumenta Germaniae historica vollendet hatte, begann das Werk selbst für den großen Gedanken seines Gründers zu wirken. In Deutschland mit Begeisterung aufgenommen, im Ausland überall bewundert und bald nachgeahmt, waren die Monumenta der Stolz der Nation, und wie sie den Blick zurücklenkten in die Zeit, da Deutschland die führende Macht in Europa gewesen war, so wurden sie selbst ein nicht unwichtiger Faktor in der großartigen geistigen Bewegung, die seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine neue und glänzende Epoche in der deutschen Geschichte einleitete. Nach dem Tode des großen Staatsmannes, dem die Monumenta das Leben verdankten, konnten auch die Fürsten und die leitenden Minister Deutschlands sich dem allgemeinen Zuge der Zeit nicht länger entgegenstemmen, und sie gewährten dem Unternehmen, manche von ihnen freilich nur

ungern, zögernd und innerlich widerstrebend, die geringen Mittel, die für eine notdürftige Fortsetzung beansprucht werden mußten. So wurden die Monumenta Germaniae ein Pflegekind des Deutschen Bundes, und es gab ihnen eine erhöhte nationale Bedeutung, daß sie das erste wissenschaftliche Unternehmen waren und das einzige blieben, das die im Bundestage vereinigten deutschen Fürsten und freien Städte zur gemeinsamen Sache des Bundes erhoben hatten. Daß dann, bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., an die sich in ganz Deutschland so große Hoffnungen knüpften, die Leitung der Monumenta nach Berlin verlegt wurde, und daß damit dem preußischen Staate die von seiner damaligen Regierung wohl verstandene Pflicht erwuchs, sich ihrer in besonderer Weise anzunehmen, hob den allgemein nationalen Charakter des Unternehmens nicht auf und fügte sich aufs glücklichste in die Gesamtentwicklung ein, welche diesem Staate immer deutlicher die leitende Rolle in der großen Bewegung zuwies, die zur Einigung Deutschlands führen mußte.

Auch nach der Auflösung des Bundes, als Österreich sich von dem übrigen Deutschland trennen mußte und das Band, das den Süden und den Norden des Vaterlandes, wie schwach auch immer, in der Bundesverfassung zusammengehalten hatte, auf die militärischen Schutz- und Trutzbündnisse und auf die wirtschaftliche Vereinigung des Zollbundes zusammengeschrumpft war, blieben die Monumenta Germaniae die gemeinsame Sache der Deutschen: Bayern, der führende Staat des Südens, fuhr fort, ihnen seine Unterstützung zuteil werden zu lassen, und Österreich legte besonderen Wert darauf, an dem nationalen Unternehmen einen Anteil zu behalten und so, nachdem der politische Zusammenhang mit Deutschland aufgehoben war, dem Bewußtsein, daß seine Geschichte nur einen Teil der allgemeinen deutschen Geschichte bilde, auch von Staats wegen Ausdruck zu verleihen.

Kurze Zeit, nachdem in einem zweiten großen Kriege gegen Frankreich in unerhörten Siegen, die denen der Freiheitskriege an Glanz und an geschichtlicher Bedeutung nicht nachstanden, Deutschland seine Unabhängigkeit behauptet, und nachdem es seine Einigung zu einem Reiche unter einem Kaiser vollendet hatte, traten auch die Monumenta in eine neue und bedeutende Epoche ihrer Geschichte ein. Von den beiden Männern, die nach dem Tode Steins sich unvergeßliche Verdienste um sein Werk erworben hatten, hatte der eine, Johann Friedrich Böhmer, grollend über die Entwicklung der deutschen Dinge, die anders verlief, als

seine unklare Romantik wünschen mochte, sich schon lange Jahre vor seinem Tode von tatkräftiger Teilnahme an dem Unternehmen mehr und mehr zurückgezogen, das er einst in jugendlicher Begeisterung so lebhaft und so warm begrüßt hatte. Der andere, Pertz, war der von ihm mit zähem Willen festgehaltenen Alleinherrschaft über die Monumenta nicht mehr gewachsen: ihre Zukunft schien schwer gefährdet, wenn sie nicht von dem Marasmus, in den sie zu versinken drohten, zu neuem Leben erweckt wurden.

Da vereinigten sich die hervorragendsten Fachgenossen in dem Gedanken, daß eine Veränderung in der Leitung des Unternehmens notwendig geworden sei; und als nun der Wunsch, Georg Waitz für Berlin zu gewinnen, auch dem preußischen Kultusminister Falk Anlaß gab, eine solche Veränderung bei der Reichsregierung anzuregen, traf es sich glücklich, daß an der Spitze des Reichskanzleramtes in der Person Rudolf Delbrücks ein historisch gebildeter Staatsmann stand, der die nationale Bedeutung des Werkes klar erkannte und die unvermeidlich gewordene Umgestaltung mit energischer Festigkeit herbeiführte.

So wurde Pertz mit all der Schonung, die seinen außerordentlichen Verdiensten gebührte, zum Rücktritt von der Leitung der Monumenta bewogen; das Unternehmen erhielt eine neue, aus sorgfältigen Beratungen hervorgegangene kollegiale Verfassung, und den Vorsitz in dem leitenden Kollegium übernahm, vom einmütigen Vertrauen aller Sachkundigen getragen, Georg Waitz, unter dem eine neue, glanzvolle Zeit der Blüte anhob. Von besonderer Bedeutung aber war es, daß, wie österreichische Gelehrte an den Beratungen über die Reorganisation der Monumenta einflußvollen Anteil genommen hatten, und wie die Wiener Akademie in dem leitenden Kollegium vertreten war, so auch Österreichs Regierung fortfuhr, zu ihrer Unterstützung einen Beitrag zu leisten, wiewohl die Monumenta Germaniae jetzt eigentlich zu einer Institution des Deutschen Reiches geworden waren. So blieben die Monumenta in der Zeit von 1872 bis 1918 ein gemeinsames Unternehmen — das einzige seiner Art —, an dem die beiden Kaiserreiche staatlich beteiligt waren, und das somit von dem Staatsinteresse an der Aufrechterhaltung der geistigen Einheit aller deutschen Stämme Zeugnis ablegte.

Ein halbes Jahrhundert ist seit der Reorganisation der Monumenta verflossen, und unter mancherlei Wandlungen im einzelnen, indem sie sich den veränderten Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit nicht versagte, hat die Zentraldirektion der Monumenta im ganzen und in der Hauptsache

an den Grundsätzen festgehalten, die einst Pertz und nach ihm Waitz befolgt hatten. Jetzt, da sie auf ein volles Jahrhundert ihres Bestehens zurückblickt, steht sie unter einer neuen tatkräftigen Leitung wiederum an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Und abermals ist dieser Wende ein gewaltiger Krieg mit Frankreich vorangegangen, der, wie immer man auch über seinen unmittelbaren Anlaß urteilen mag, letzten Endes doch durch den unversöhnlichen, tausendjährigen Gegensatz der beiden großen Reiche, die aus der Monarchie Karls des Großen hervorgegangen sind, und durch den festen Willen Frankreichs, die 1870 verlorene Hegemonie auf dem europäischen Festlande wieder zu gewinnen, herbeigeführt worden ist. In dem ewigen Auf und Ab der deutschen Geschichte hat dieses Mal nicht sowohl der Sieg der Waffen, als die numerische und wirtschaftliche Übermacht der Feinde und die Überlegenheit ihrer politischen Führung gegen uns entschieden, und tief ins Lebensmark getroffen liegt unser Vaterland in den Fesseln eines erzwungenen Friedensvertrages, wie ihn schmählicher und grausamer seit den Siegen Roms über Karthago nie ein großes Volk hat auf sich nehmen müssen. Wir sind von hohem Gipfel in einen tiefen Abgrund herabgestürzt; wir sind ohnmächtig geworden und verarmt, und noch ist kein sicherer Weg aus dem Elend der Gegenwart in eine bessere Zukunft zu erspähen. Und doch vertrauen wir mit fester Zuversicht, daß uns eine solche Zukunft beschieden ist. Ein Volk, das eine Geschichte hat wie das deutsche, kann nicht untergehen, wenn es sich nicht selbst aufgibt, und aus der großen Vergangenheit wird es Kraft und Mut auch für die Erfüllung der Pflichten schöpfen, die ihm in der klein gewordenen Gegenwart obliegen, damit aus dieser eine neue Zukunft erblühe.

So soll unser Volk sich an seiner Geschichte aufrichten, und für die Erkenntnis seiner Geschichte zu wirken, ist eine Aufgabe, die auch in der Zeit der Not, die wir durchleben, ihre volle Bedeutung behält, ja vielleicht noch höhere Bedeutung gewonnen hat. Darum haben auch in dem unglücklichen und verarmten Deutschland Regierung und Volksvertretung übereinstimmend beschlossen, das vor hundert Jahren begonnene Werk Steins fortzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mögen wir und mögen die, die nach uns kommen werden, des Vertrauens würdig bleiben, das uns so geschenkt worden ist!

Namenregister[1])

von

Friedrich Baethgen.

Abeken, Heinrich 419 A. 1. 430.
Abel, Otto 311. 317. 318. 378. 457. 475.
Adelung, Friedrich v. 27.
Albert, Prinz von England 350.
Albrecht, Wilhelm Eduard 228.
Alexander I., Kaiser von Rußland 27. 32. 85.
Alexius, Herzog von Anhalt-Bernburg 64. 105. 174.
Altenstein, Karl Freiherr v. 11. 15. 16. 50–54. 56 A. 1. 58–62. 79. 140 A. 1. 146. 147. 176 A. 3. 177 bis 179. 198. 206. 207. 248. 487.
Althoff, Friedrich 556 A. 1. 622. 627 A. 1. 632. 634. 636. 640. 712. 715.
Amari, Michele 386.
Amati (Abbate) 74.
Ancillon, J. P. Friedrich 11. 197. 198. 202. 203. 205–207.
Andreäsche Buchhandlung 33. 45. 141.
Annerstedt, Claes 348.
Arbenz, Emil 610.
d'Arbois de Jubainville, Henri 346.
Arenberg, Prosper Ludwig Herzog zu 184.
Aretin, Johann Adam Freiherr v. 25. 32–37. 42. 44–49. 54. 55. 57. 58. 60. 63. 66–68. 75 A. 2. 78. 80. 89 A. 3. 96. 99. 100. 105. 116. 120 A. 1.
Aretin, Johann Christoph Freiherr v. 46. 48. 49. 72 A. 1. 73. 75 A. 2. 76 A. 1. 125.
Armansperg, Josef Ludwig Graf v. 146.
Arndt, Ernst Moritz 26. 46. 69. 75. 259.
Arndt, Wilhelm **374.** 375. 388. 429. 447 A. 3. 448. 449. 452–459. 463 A. 2. 464. 466. 468. 470. 471 A. 2. 472 A. 4. 474–476. 477 A. 1. 482. 542. 543. 545. 547. 569–571. 595. 603. 604. 619 A. 2. 655. 661. 664. 667. 680. 687. 691.
Arneth, Alfred v. 428. 429. 437.
Arnswaldt, Karl Friedrich Alexander Freiherr v. 179.
Arx, Ildefons v. 74. 115. 126. 129. 140. **156.** 159. 161. 176. 285.
Aschbach, Joseph Ritter v. 396 A. 1.
Ashburnham, Bertram Graf v. 350.

Baccelli, Guido 343.
Bachlechner, Joseph 81 A. 5.
Bärwald, Hermann 329 A. 4.
Baist, Konrad 678 A. 3.
Balbo, Cesare 342.
Barkow, August Friedrich 389 A. 2.
Bastgen, Hubert **741.**
Batton, Johann Georg 45.
Baudi di Vesme, Carlo Graf 342. 445.
Baumann, Ludwig 531. 552. **608**–610. 704–706. 722 A. 1. 746.
Bayer, Viktor 591 A. 1. 686.
Becker, Immanuel 77 A. 1. 259.
Becker, Joseph **739.**
Beckerath, Hermann v. 291.
Behrend, Fritz 660.
Belgrano, Luigi Tommaso 386.
Below, Georg v. 713 A. 1.
Benecke, Ferdinand 46.
Berckheim, Karl Christian Freiherr v. 25. 32–34. 36 A. 1. 37. 44. 64. 66. 67. 116. 119.

[1]) An den durch fette Ziffern bezeichneten Stellen sind die Lebensdaten der betreffenden Personen gegeben.

Berger, Elie 600—602.
Bernhardi, Karl Christian Sigismund 437.
Bernhardi, Wilhelm 454.
Bernheim, Ernst **660.**
Bernstorff, Graf Johann 59—61. 178. 179. 197. 487.
Beroldingen, Joseph Ignaz Graf v. 289.
Beseler, Georg 442.
Besnard, Franz Anton v. 46.
Bessersche Buchhandlung (Franz Duncker) 303.
Bethmann, Ludwig **201.** 202. 213. 218. 223. 224. 227. 230—234. 251. 252. 260 A. 1. 261. 264 A. 2. 266 A. 1. 267. 270. 271. 281. 298—301. 304. 307. 310—312. 314 A. 3. 315. 319—**324.** 328. 329. 331. 335. 338. 352. 362 A. 4. 366. 367 A. 1. 371. 375. 378. 384. 385. 391. 396 A. 1. 403 A. 1. 410. 427 A. 5. 447 A. 3. 448. 454. 456. 476. 549. 550. 568. 569. 604.
Bethmann, Simon Moritz v. 28 A. 1.
Beust, Friedrich Ferdinand Graf 68 A. 5.
Beyer, Heinrich 396 A. 1.
Bezold, Friedrich v. 341 A. 2.
Bielowski, August 315. 348. 455. 667.
Bilger, Ferdinand 744 A. 2.
Binding, Karl 461. 526. 575.
Birt, Theodor **648.**
Bishop, Edmund 598.
Bismarck, Otto v. 415—420. 424. 430. 437. 505.
Bloch s. Reincke-Bloch.
Bluhme, Friedrich 91. 107. 108. 131 bis 133. 150. 156. 168. 169. 192. 193. 198. 219. 236. 304. 312. 353. 354. 355 A. 1. 389. 396 A. 1. 428. 432. 433. 435. 440. 443 A. 2. 444 bis 446. 505 A. 2. 507. 509. 512. 522. 523. 525 A. 1. 567 A. 6. 577 679.
Bode, Wilhelm 131.
Bodemann, Eduard **529** A. **2.**
Bodmann, Franz Joseph 46. 52 A. 1.
Böckh, August 302. 400 A. 2.
Böcking, Eduard 314 A. 1.
Böhlausche Hof-Buchdruckerei 529 A. 2.
Böhmer, Heinrich **661.** 663. 670. 671.
Böhmer, Johann Friedrich 22 A. 3. 27 A. 2. 68 A. 5. 71 A. 4. 87. 115. 120 A. 1. **121—124.** 131—136. 141 A. 2. 143. 144. 146—149. 151. 152 A. 3. 153. 156. 157 A. 1. 159. 164. 165. 167. 170—176. 181—183. 185. 187—204. 209—214. 216. 217. 218 A. 3. 219. 222—228. 230 A. 1. 231. 232 A. 1. 234—245. 247. 250. 254. 255. 261. 264. 265. 268 A. 1. 269. 271—287. 289 A. 1. 290—294. 299. 300. 302. 305 A. 6. 311. 312. 318 A. 4. 319. 321. 323. 327. 328. 329 A. 5. 332. 336. 338. 343. 349. 351. 353. 355—369. 376. 377. 382. 383. 390—**394.** 395—398. 402 A 1. 403 bis 406. 408—414. 415 A. 3. 417. 431 A. 2. 449. 450. 452. 453. 457. 460. 501. 530. 531. 564. 566. 659. 673 A. 4. 750. 751.
Börsch, Friedrich 126 A. 1.
Bötticher, Karl Heinrich v. 613. 621. 628—633. 636. 637 A. 1. 641 A. 2. 715. 716.
Böttiger, Karl Wilhelm 127.
Bonaini, Francesco 381—383. 429. 467.
Bonardi, Antonio 454 A. 6.
Bonitz, Hermann 485.
Bonnet, Max 571.
Boretius, Alfred 215 A. 1. 216. **354.** 355. 375 A. 1. 379. 439—445. 448. 461. 526. 527. 579—582. 676. 680 bis 682.
Bormans, Stanislaus 532.
Bosse, Rudolf 131. 146 A. 2.
Both, Hartwig Jul. Ludwig v. 64 A. 2.
Brackmann, Albert **654.**
Brandes, Ernst 92. 111.
Brandt, Samuel 535.
Bremer, Friedrich Franz Dietrich v. 106.
Brenner, Adolph Freiherr v. 295 A. 2.
Brẽsslau, Harry **552.** 573. 602. 635. 643. 645. 647 A. 4. 675. 686—688. 707. 719 A. 2. 724—728. 736 A. 3. 739. 740. 748.
Bretholz, Berthold **583.** 682. 740 A. 2.
Brinkmann, Hans **731.**
Brockhaus u. Avenarius (Verlag) 232 A. 1.
Brosien, Hermann **558.**
Brunner, Heinrich 95. 461. 526. 576 bis 579. 580 A. 1. **628.** 629. 633. 642—644. 647 A. 4. 676. 678—680. 681 A. 5. 683. 727. **729.**
Buchegger (St. Gallen) 429.
Bucholtz, Franz v. 100. 106. 121. 130 A. 1. 203.
Bücheler, Franz 648. 651.

Büchler, Lambert 19. **21**—23. 25. 27. 28. 32 34. 36 A. 1. 37. 41 A. 3. 44. 48. 59. 60. 71. 74. 82 bis 84. 90. 95. 96. 98. 99. 105. 115. 116. 118—121. 123. 128. 133. 135 A. 3. 136. 181. 302 A. 2.
Bülow, Heinrich Freiherr v. 288.
Büsching, Johann Gustav Gottlieb 45.
Bunbury, Sir Charles 350.
Bunsen, Josias v. 105. 106. 110.
Buol, Johann Rudolf Graf v. B. Schauenstein 32. 33. 50. 55. 58. 60. 63.
Burckhardt, Jakob 484 A. 2. 492.
Busson, Arnold 565. **566.**
Buttmann, Philipp 52. 79. 80. 140 A. 1.

Cambridge, Adolphus Frederick Herzog von 191. 201 A. 1. 298 A. 1.
Canning, Sir Stratford 299 A. 3.
Caprivi, Leo v. 641.
Cardauns, Hermann **471.** 549.
Carlowitz, Karl Georg v. 68. 133. 135 A. 2. 146—148. 181 A. 3.
Caro, Jakob 661.
Cartellieri, Otto **671.**
Caspar, Erich 726. **734.** 744. 745.
Champollion-Figeac, Aimé 195.
Chmel, Joseph 101 A. 2. 195. 196. 199. 200 A. 2. 240. 241. 282. 283. 286 A. 2. 309. 310. 327. 429.
Christian VIII., König von Dänemark 252.
Cipolla, Carlo Graf 301 A. 1. 453.
Clarke, Mary Anne 157.
Cleß, David Friedrich v. 5.
Cohn, Ludwig Adolf 329 A. 4.
Compter, David 83. 84. 117 A. 2.
Consalvi, Ercole 74. 106.
Constant, Benjamin 157.
Cornelius, Karl Adolf 546.
Cotta, Johann Friedrich Freiherr v. Cottendorf 7. 33.
Creuzer, Georg Friedrich 45.
Culemannsche Druckerei 151. 152. 256. 529 A. 2.
Curtius, Ernst 479. 482. 484 A. 2. 492. 497.

Dahlmann, Friedrich Christoph 45. 70. 71. 126. 159. 160. 165. 168. 172. 176. 191—193. 201. 202. 228. 245. 246. 253 A. 4. 267 A. 7. 285. 311.
Dareste, Rodolphe 314 A. 1.
Dedekind, Julius Levin Ulrich 132.
Deiters, P. Franz 169 A. 6.
Delbrück, Hans 341.
Delbrück, Rudolf 485. 488. 489. 493. 494. 506. 751.
Delisle, Leopold 396 A. 1. 601.
Delius, Christian Heinrich (Wernigerode) 46. 75 A. 2. 79 A. 2. 127.
Delius, Heinrich (Trier) 46.
Delling, Johann Nepomuk v. 81 A. 5.
Demeter, Karl **732.**
Diekamp, Wilhelm 591 A. 1.
Dieterich, Julius R. **661.** 663. 670. 671.
Dissen, Georg Ludolph 92.
Dobrowsky, Joseph 98. 126. 131 A. 2. 163. 315.
Docen, Joseph Bernhard 7. 9. 45. 81. 83 A. 1. 140 A. 1.
Döllinger, Ignaz v. 428. 619 A. 2.
Dönhoff, Graf August 283. 288.
Dönniges, Franz v. 220. 269.
Dopsch, Alfons **689.** 744 A. 2.
Dove, Alfred **644.** 713 A. 1.
Droste v. Vischering, Clemens August 242.
Droysen, Gustav (Sohn) 647 A. 3.
Droysen, Hans (Sohn) 536 A. 7. **538.** 539. 540 A. 2.
Droysen, Johann Gustav (Vater) 113 A. 2. 263. 337 A. 8. 408 A. 3. 409. 478. 479. 480 A. 6. 482 A. 1. 483. 485. 497. 498. 506. 507. 509. 512 A. 1. 538 A. 3. 647 A. 3. 725.
Druffel, August v. 341.
Duchesne, Louis 615. 653. 657.
Dudik, Beda Franciscus 396 A. 1. 619 A. 2.
Dümgé, Karl Georg **22**—26. 28—32. 34. 35. 37. 42—45. 48. 51. 52. 59. 64. 67 A. 4. 68 A. 5. 71—73. 75. 76. 78—80. 83. 84. 87. 90. 97 A. 4 u. 5. 99. 115—**120.** 121. 125. 127 A. 2. 128. 129. 133—138. 171. 241.
Dümmler, Ernst 325. 379—381. 384. 386. 400. 402. 403. 407 A. 2. 409. 410. 422 A. 2. 428 A. 1. 461. 462. 465 A. 1. 467 A. 4. 469. 482 A. 1. 483. 499. 502—504. 506. 507. 510 A. 1. 512. 523. 526 A. 3. 527. 531. 567. 573. 580 A. 2. 604—609. 610 A. 4. 617. 624—635. **637**—643. 646. 647. 656. 657. 658 A. 1. 660. 662 A. 1. 663. 668. 673—677. 680. 683. 685. 690—**708.** 709—712. 716. 718. 719 A. 2. 720. 734. 736. 741. 744. 745.

Duncker, Max 494. 498. 506 A. 7. 507. 511 A. 1.
Dusch, Alexander v. 289 A. 1.
Dyksche Buchhandlung 303.

Eberhard, Wilhelm **671.** 675.
Ebert, F. Adolf 45. 131. 164. 230.
Edel (Mitarbeiter von Pertz) 103 A. 2.
Ehrenfeuchter, Ernst (Sohn) **450.** 451. 453 A. 1. 471. 475.
Ehrenfeuchter, Friedrich (Vater) 450 A. 3.
Ehwald, Rudolf **651.** 735.
Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich (Staatsmann) 6—9. 11. 15. 19. 61 A. 1. 247—253. 258. 288. 302. 465. 466 A. 1.
Eichhorn, Johann Gottfried (Historiker) 45.
Eichhorn, Karl Friedrich (Jurist) 6. 25. 45. 78. 80. 125. 142. 169 A. 6. 221. 248.
Einsiedel, Detlev Graf v. 146.
Engelhard, Christian Moritz 191.
Erben, Wilhelm **590.** 591. 686.
Erdmannsdörfer, Bernhard 341 A. 2.
Ernst August, König von Hannover 245—247. 250.
Euler, Ludwig Heinrich **413.** 414. 417. 428 A. 2. 433. 436 A. 3. 505 A. 2. 507—509. 511. 512. 522. 523 A. 4. **524.** 531 A. 3. 586. 604.
Ewald, Paul **595—598.** 602. 615. 696. 699.
Exner, Franz 310.

Färber, Matthäus 86—90. 105 A. 3.
Falck, Nikolaus 45. 70. 126. 159. 160. 169.
Falk, Adalbert 483—485. 488. 492. 493. 497. 499. 504. 506. 520. 751.
Falke, Otto v. 601.
Fant, Erich Michael 348.
Fanta, Adolf 590.
Farini, Luigi Carlo 343.
Fastlinger, Max **705.** 746. 747.
Feder, Karl August Ludwig 45. 770.
Ferdinand I., Kaiser von Österreich 206. 274. 308.
Ferdinand, Herzog von Anhalt-Köthen 64. 105. 174.
Fichard gen. Baur. v. Eiseneck, Johann Karl v. 45. 60. **67.** 68. 76. 78. 80. 89 A. 3. 90. 91. 105 A. 3. 116 bis 121. 123. 124. 128. 131. 133. 146.
Ficker, Julius 240 A. 1. 361. 362. 368. 393. 402 A. 1. 407 A. 2. 409. 420. 428. 429. 451. 452. 499—501. 507. 513 A. 2. 565. 583. 603. 619 A. 2. 644.
Fiedler, Joseph 513.
Fink, Joseph v. 81 A. 5.
Finkel, Ludwig 348.
Fiorini, Vittorio 344 A. 2.
Florianus, Matthias 348.
Floto, Hartwig 269.
Flottwell, Eduard Heinrich v. 288.
Föringer, Heinrich Konrad 233. 314 A. 1. 396 A. 1.
Förstemann, Ernst Günther 167. 176.
Foltz, Karl **589. 590.** 592.
Fournier, August 341 A. 2.
Francke, Kuno **546.** 547. 555 A. 6. 559 A. 2. 660.
Franz I., Kaiser von Österreich 99 bis 101. 176. 199 A. 4. 204 A. 1. 205. 206.
Fredericq, Paul 347.
Frensdorff, Ferdinand 576. 676.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 16. 17. 52—55. 58—62. 65. 110. 177—179. 207. 487.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 9. 12. 14. 16. 17. 58. 243. 249. 258. 287. 288. 302. 303. 311. 750.
Fuchs, Adalbert Franz **746.**
Fuchs, Ildephons 46.
Fürstenberg, Elisabeth Fürstin von 56. 65.
Fürstenberg, Franz Egon Fürst v., Fürstbischof von Hildesheim und von Paderborn 3. 26.
Funck-Brentano, Frantz 373.

Gagern, Hans v. 32. 33. 46. 76.
Garnett, John 157.
Garufi, Carlo Alberto 454 A. 3.
Gaudenzi, Augusto 454.
Gaupp, Ernst Theodor 107 A. 4.
Gemeiner, Karl Theodor 9.
Genßler, Johann Andreas 46.
Gentz, Friedrich v. 100. 101.
Georg IV., König von Hannover 103.
Gerhard, Eduard 494. 495.
Geroldsche Buchhandlung 241 A. 3.
Gersdorf, Karl Gotthelf 427.
Gesenius, Friedrich Wilhelm 91.
Gfrörer, Friedrich August 397—399.
Giesebrecht, Wilhelm 220. 262. 264. **267.** 269. 270 A. 3. 300. 305. 338. 339. 341. 352. 381. 391. 396 A. 1. 398 A. 1. 420. 421. 422 A. 2. 436 A. 1. 449. 452. 458. 460 A. 3. 499.

501. 504. 507. 509. 510. 512. 513. 515–517. 522. 531 A. 2. 546. 552. 553. 614 A. 1. 616. 619 A. 2. 625. 630. 633. 643–645. 665.
Giry, Arthur 698.
Globig, Hans Ernst v. 67 A. 1.
Göschen, Johann Friedrich Ludwig 6.
Goethe, Johann Wolfgang v. 6. 19. 81 A. 1. 82–84. 117 A. 2.
Götze, Ludwig 566. 587 A. 1.
Goldhann (Mitarbeiter von Pertz) 103 A. 2.
Goltz, August Graf v. d. 54. 60. 91.
Goßler, Gustav v. 634.
Grabmann, Martin 744 A. 1.
Grauert, Hermann 713 A. 1. 770.
Greith, Karl Johann 396 A. 1.
Grimm, Jakob 6–9. 11. 19. 142. 161 A. 6. 172. 193. 194. 215 A. 2. 219. 228. 245. 246. 248–250. 252. 259. 303. 327 A. 3. 337. 367. 384 A. 1. 400 A. 2. 439.
Grimm, Wilhelm 7–9. 11. 19. 142. 172. 193. 228. 245. 246. 259. 303.
Grotefend, Georg Friedrich (Vater von Karl Ludwig) 45. 83 A. 1. 256.
Grotefend, Hermann (Sohn von Karl Ludwig) 608.
Grotefend, Karl Ludwig **256.** 257. 338. 428. 460. 463 A. 2. 507. 510 A. 1. 529 A. 2.
Grupe, Eduard 648.
Günther, Wilhelm Arnold 142.
Guérard, Benjamin 157. 358 A. 1.
Güterbock, Bruno 723.
Guizot, François Pierre Guillaume 345. 347.
Gundlach, Wilhelm **602.** 691–**693.**

Hänel, Gustav 396 A. 1. 446. 577. 677.
Häußer, Ludwig 420.
Hahn, Heinrich 329 A. 4.
Hahn, Heinrich Wilhelm 133.
Hahnsche Buchhandlung 94. 132. 133. 141. 149. 150. 164. 173. 175. 254–256. 284. 292 A. 3. 306. 327. 357. 460. 474. 495. 529. 585 A. 2.
Hallam, Henry 345 A. 2.
Halm, Karl **538.** 541.
Hamilton, William Alexander Herzog v. 351. 455.
Hammer-Purgstall, Joseph v. 100.
Hammerstein, Hans Detlef v. 67 A. 1. 90.
Hampe, Karl 669 A. 1. **693** 696. 729. 738.
Hansen, Joseph 713 A. 1.
Hanssen, Georg 253 A. 4.
Hardenberg, Karl August Fürst v. 1. 2. 11. 14. 16. 17. 51. 53. 54. 56. 58–61. 487.
Hardy, Thomas Duffus 345.
Harnier, Eduard v. 293. 294.
Harster, Wilhelm **607.** 608. 700.
Hartmann, Ludo Moritz **599.** 699.
Hartwig, Otto 453.
Hase, Karl Benedikt 45. 76. 77. 86. 89. 151 A. 3. 157. 396 A. 1.
Hasner, Leopold Ritter v. Artha 438.
Hassel, Paul 478.
Haupt, Ernst Friedrich (Vater) 218.
Haupt, Moriz **218.** 219. 230. 233. 305. 352. 370. 371 A. 4. 384. 396 A. 1. 405 A. 2. 406. 420. 446. 468. 479. 485. 486 A. 2. 493. 494. 497. 498. 506–508. 511 A. 1. 512. 514.
Havemann, Wilhelm 163.
Heeren, Arnold 9. 45. 92. 94. 95. 98 A. 3. 111. 112 A. 1. 113. 114. 131. 140 A. 1. 142. 160 A. 2. 228.
Hegel, Karl 428. **429** A. 2. **522.** 526. 574. 617. 619 A. 2. 624 A. 1. 628 A. 1. 630. 633. 643 A. 2. **646.** 647.
Heigel, Karl Theodor v. 341. 696 A. 6.
Hein, Max **733.**
Heinemann, Lothar v. **546.** 547. 561 A. 1. 591 A. 1. 660. 661. 662 A. 2. 664. 667–669.
Heinemann, Otto v. (Vater) 546.
Heinrich, Herzog von Anhalt-Köthen 201. 290.
Hellbach, Johann Christian 46.
Heller, Johannes 532. **543.** 544. 549 bis 551. 553. 554. 567 A. 4.
Herculano, Alexandre 345. 396 A. 1.
Hermann, Gottfried 112 A. 1.
Hermann, Karl Friedrich 263.
Hertz, Martin 370 A. 1.
Herzberg-Fraenkel, Sigmund 591 A. 1. **610.** 704. 705.
Hesse, Ludwig Friedrich 46. 126. 165. 266. 396 A. 1.
Hessel, Alfred **688.** 733.
Heymann, Ernst **729.**
Himly, Johann Friedrich Wilhelm 59. 60.
Hintze, Otto 341. **729.**
Hirsch, Hans **690.** 733.
Hirsch, Siegfried 220. 264.
Hirschfeld, Theodor 730 A. 5. **731.**
Hirsch-Gereuth, Adolf v. **696.**
Höck, Johann Daniel Albrecht 46.
Höhlbaum, Konstantin 671.

Hoffmann, Emanuel 531.
Hofmeister, Adolf **730.** 738. 739 A. 1.
Holder-Egger, Oswald 162 A. 1. 303 A. 1. 319 A. 2. 330. 388 A. 1. u. 2. **543**—545. 547 A. 1. 549—551. 553 bis 556. 558. 559. 562 A. 1. 567. 627 A. 1. 635. 636. 638—641. 643. 647 A. 4. 656. 663—670. 672. 673. 675. 693. 706. 710—712. 715. 718. 719. 723. 724. **725**—730. 736—739. 746 A. 4.
Holtrop, Johannes Willem 396 A. 1.
Holtzmann, Robert **687.** 688.
Homeyer, Karl Gustav 169 A. 6. 220. 259. 264. 442.
Hoppe, Willy **734** A. **3.**
Hoppenstedt, Georg Ernst Friedrich 249. 250.
Hormayr, Joseph v. 17 A. 2. 46. 94. 96. 99.
Horner, Francis 350 A. 1.
Horner, Leonard 350. 415 A. 2.
Huber, Alfons **629.** 633. 635. 643 A. 2. 644.
Huber, Viktor Aimé 193.
Hübner, Rudolf **677.**
Hüffer, Hermann 354 A. 1.
Hüllmann, Karl 24. 45. 75.
Hülsen, Christian 653 A. 6.
Hug, Johann Leonhard 45.
Huillard-Bréholles, Jean Louis Alphonse 361. 386. 387.
Humboldt, Alexander v. 146. 157.
Humboldt, Wilhelm v. 35. 46. 51 A. 2.
Hurter, Fr. (Buchhändler) 276. 277.

Jacobs, Emil **734** A. **3.**
Jacoby, Felix 653 A. 6.
Jäck, Joachim 45. 200 A. 3.
Jäger, Albert 310.
Jaffé, Philipp 264 A. 2. 318 A. 4. 319 A. 1. **326**—330. 333. 334. 336. 341. 349. 351. 353. 367. 371. 373. 374 A. 3. 375 A. 1. 377—385. 387. 388. 391. 396 A. 1. 404. 406. 407 A. 2. 408 A. 3. 409. 410. 422 A. 2. 423. 427 A. 5. 440. 448. 449. 451. 454. 456. 458 A. 3. 461—468. 478. 479. 692. 694. 745.
Jahn, Otto 230 A. 2.
Janssen, Johannes 341. 450.
Ideler, Christian Ludwig 220.
Jörg, Edmund 397 A. 4.
Johann, Erzherzog von Österreich 9. 11. 12. 16—18. 45. 291. 292. 309.
Jónsson, Finnur **666.**
Ittner, Joseph Albert v. 46.
Junghans, Wilhelm 403 A. 1. 458. 459.

Kade, Reinhard **664.**
Kaltenbrunner, Ferdinand 591 A. 1.
Kamptz, Karl Christoph Albert Heinrich v. 197.
Karajan, Theodor v. 282. 427 A. 5. 564. 565.
Karl Albert, König von Sardinien 342.
Karl II., Herzog von Braunschweig 158.
Karl, Erzherzog von Österreich 17. 18.
Katharina, Königin von Württemberg 27.
Kaufmann, Georg 341.
Kausler, H. Eduard v. 396 A. 1.
Kehler, Hermann v. 419 A. 1. 424 A. 3.
Kehr, Karl Andreas **671.** 730. 738.
Kehr, Paul **590.** 654. 671. 682. 684 A. 3. 713. 723. 748.
Kern, Fritz 730 A. 5.
Ketrzynski, Woyciech 348. 667.
Kiefhaber, Johann Karl Siegmund 81 A. 5.
Kielmannsegge, Ludwig Friedrich Georg Graf 201 A. 1.
Kindlinger, Nikolaus 19. 25. 52 A. 1.
Kloß, Georg Franz Burkhard 45.
Kluckhohn, August 341.
Knochenhauer, Theodor 459 A. 1.
Knöll, Pius 540.
Knust, Friedrich Heinrich 227. 235. 243. 270. 273 A. 2.
Koch-Sternfeld, Joseph Ernst v. 46. 396 A. 1.
Kölle, Christoph Friedrich Karl v. 46.
Köpke, F. Karl (Vater) 261 A. 4. 262.
Köpke, Rudolf (Sohn) 220. 260 A. 1. **261**—265. 268. 269. 270 A. 3. 300. 301. 304. 305 A. 6. 306. 310. 315. 317. 318. 325. 326. 334. 335. 341. 391. 396 A. 1. 410. 451. 458. **478** bis 480. 665.
Kohl, Horst **545.**
Kohlrausch, H. Friedrich 192. 193.
Kopitar, Bartholomäus 96 A. 3. 99. 100 A. 1. 126. 161. 163. 219. 221 A. 6. 336.
Kopp, Ulrich Friedrich 46 A. 1.

Koreff, David Johannes Ferdinand 54. 56. 59 A. 1.
Koser, Reinhold **647.** 713 A. 1. 717 bis 720. 723. 725. 726. **728.** 729.
Kralik, Dietrich v. 680 A. 2.
Krammer, Mario 677 A. 4. 726. **730** bis 732. 740. 744.
Kraus, Franz Xaver 554.
Kraus, Karl v. **658.**
Krause, Viktor **680**—682.
Krebs, Benjamin s. Andreäsche Buchhandlung.
Krüger, Daniel Christian Friedrich 416.
Krusch, Bruno 538. 541. **545.** 546. 551 A. 3. 553 A. 3. 570—572. 648. 654—657. 691 A. 6. 716. 727. 730. 735. 736. 739. 740. 748.
Kübeck, Alois Freiherr v. 416. 424.
Kurth, Godefroid 657.
Kurze, Friedrich 673. 674.

Lachmann, Karl 220. 230. 259. 303. 305. 400 A. 2. 439.
Lacomblet, Theodor Joseph 428.
Lafayette, Marie Joseph Marquis de 157. 159.
Lami, Vittorio 452 A. 1.
Lampel, Joseph **564.** 658.
Landsberg zu Velen, Freiherr v. 26. 33 A. 1. 184.
Lang, Karl Heinrich Ritter v. 46. 140. 239 A. 2.
Lappenberg, Johann Martin 113 A. 2. **167.** 168. 191. 214. 221. 222. 225. 230—232. 257. 273 A. 2. 285. 301. 304. 318 A. 3. 338. 349. 365 A. 1. 367. 371—373. 391. 396 A. 1. 403. 412—414. 417. 423. **424.** 428. 433. 450. 458. 459. 559. 673 A. 4.
Laschitzer, Simon **589.**
Laßberg, Joseph Chr. v. 46., 56. 72 A. 1.
Laurent, J. C. M. 458 A. 6.
Lebret, Karl Friedrich 81 A. 1.
Lechner, Johann 689.
Ledebur, Leopold Karl v. 396 A. 1.
Lehmann, Karl **578.** 579. 676. 679. 684 A. 3.
Lehmann, Max 341. 461 A. 2. 713 A. 1.
Lehnert, K. L. Hermann 465.
Leichtlen, Ernst Julius 144 A. 4.
Leidinger, Georg **740.**
Lenz, Max 661. 713 A. 1.
Leo XIII., Papst 592. 600.
Leo, Friedrich **538.** 541. 647.
Leo, Heinrich 326.
Leopold, Großherzog von Baden 208.
Leopold II., Großherzog von Toscana 381. 382.
Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau 64. 105. 174. 290.
Lepel, Georg Ferdinand Freiherr v. 49. 65 A. 2.
Lepsius, Karl Richard 299. 494—497. 504.
Lerchenfeld, Maximilian Emanuel v. 148. 182 A. 1.
Levillain, Léon 698.
Levison, Wilhelm **655.** 656. 730. 735. 736. 739.
Lewald, Theodor 723.
Lex, A. 193.
Lexer, Matthias 565.
Lichtenstein, Franz **565.** 566. 659.
Liebenau, Hermann v. 268 A. 1.
Liebermann, Felix **559**—561.
Lindenau, Bernhard August v. 146. 148. 182 A. 1.
Lindner, Theodor 632 A. 2.
Lippert, Woldemar **583.**
Lisch, G. Chr. Friedrich 396 A. 1.
Löher, Franz v. 421. 428. 429 A. 2. 619 A. 2.
Loening, Edgar 632 A. 2.
Loersch, Hugo 583. 584.
Löwe, Gustav 598.
Löwenfeld, Samuel **573.**
Lorenz, Ottokar 339. 340. 380. 400 A. 2. 556. 713 A. 1.
Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. 146.
Luard, Henry Richards 345. 561.
Lucas, Johannes 650 A. 2.
Luden, Heinrich 69.
Ludwig I., König von Bayern 9. 12. 16. 18. 45. 148. 179. 199 A. 1. 208. 396 A. 1.
Ludwig II., König von Bayern 421.
Ludwig, Großherzog von Baden 44. 119.
Lüdicke, Reinhard **732.** 733. 734 A. 3.
Lüning, Ferdinand v., Bischof von Corvey 26.
Lütjohann, Christian **647.**
Luschin v. Ebengreuth, Arnold **645.** 647 A. 4.
Lutz, Johann Freiherr v. 436 A. 1. 502. 614 A. 1.
Luynes, Honoré d'Albert Herzog von 386.
Lyell, Sir Charles 350.

Maaßen. Friedrich **525.** 582. 598. 624 A. 1. 625. 633. 643 A. 2. 644. 676. 682. 683.
Mai, Angelo 74. 106.
Malortie, Ferdinand v. 93.
Manitius, Max **605.**
Mannert, Konrad 75 A. 2. 76.
Manteuffel, Georg August Ernst Freiherr v. 204. 210.
Maria Paulowna, Erbgroßherzogin von Weimar 83.
Marini, Marino 108. 109.
Marschall v. Bieberstein, August Freiherr 294.
Martens, Georg Friedrich v. 32. 33. 103. 104.
Maßmann, Hans Ferdinand 69. 70 A. 1. 136.
Matthiae, Christian 45.
Mau, August **601.**
Maurenbrecher, Wilhelm 341. 512.
Maurer, Konrad 578.
Maximilian I., König von Bayern 47—49.
Maximilian II., König von Bayern 337. 421. 488.
Meiller, Andreas v. 428. 429 A. 2.
Meineke, August 259.
Meinert, Johann Georg 163.
Merian, Andreas (Vater) 85.
Merian v. Falkach, Andreas 28 A. 1. 46. 85—90. 96. 116.
Merkel, Johannes 312—314. 326. 352—355. 367. 378. 389. 390. 398 A. 1. **439.** 579. 679. 680.
Metternich, Clemens Wenzel Lothar Fürst 1. 17 A. 2. 45. 50. 55. 99 bis 102. 147. 199. 202—207. 284. 297. 308.
Meyer, Guido v. 182. 183 A. 1. 187 A. 1.
Meyer, Heinrich 660.
Meyer, Martin **687.**
Meyer, Wilhelm **648.** 700.
Michaelis, Adolf 169 A. 6.
Michel, Hermann 660.
Michelsen, Andreas Ludwig Jakob 252.
Mieg, Arnold v. 210.
Milanesi, Carlo 467.
Mirbach zu Harff, Johann Wilhelm Joseph Freiherr v. 26. 36 A. 1.
Mirbt, Carl 663.
Mitscherlich, Christoph Wilhelm 92.
Mittnacht, Hermann Freiherr v. 502.
Mohl, Julius v. 157.
Mohl, Robert v. 404—408. 411—414. 416. 418 A. 1. 419. 420. 424. 425. 428 A. 1. 431. 433. 434. 443.
Molinier, Auguste **558.**
Mommsen, Theodor 384. 405 A. 2. 462. 466 A. 2. 468. 479. 482. 485. 492. 514. 515. 519. 520. **522.** 523. 526. 527. 531 A. 2. 534—542. 544. 567 A. 4. 579. 580. 587. 595. 599. 617 A. 1. 621. 624 A. 1. 625. 626. 633. 636. 640. 641. 643. 644. 646 bis **654.** 668. 699. 707. 708.
Mone, Franz Josef 25. 46. 70. 84. 117. 120 A. 1. 127 A. 2. 396 A. 1.
Monticolo, Giovanni 300 A. 2.
Morel, Benedikt 396 A. 1.
Moser, Imanuel Gottlieb 75 A. 2. 81 A. 1. 83 A. 1.
Muchar, Albert v. 102 A. 2. 126.
Mühlbacher, Engelbert 534 A. 1. 591 A. 1. **644.** 655. 647 A. 4. 688—690. 712. **716.** 717.
Mühler, Heinrich v. 134 A. 2. 135. 393. 394. 408. 409. 411. 412. 415 bis 420. 424. 430—436. 465. 466. 468. 479. 482. 483.
Mülhens, Theodor 33. 34. 41 A. 2. 135 A. 3. 147.
Mülinen, Niklaus Friedrich Graf v. 46. 74.
Müllenhoff, Karl 384. 450. 482. 485. 512. 539. 609.
Müller, Alfons **696.** 734.
Müller, Ernst **733.** 738.
Müller, Franz Joseph 46. 126. 164. 165. 183 A. 1. 307.
Müller, Friedrich v. 19.
Müller, Johannes v. 4—7. 92. 111.
Müller, Karl Otfried 263.
Münch, Ernst Joseph 144 A. 4.
Münch-Bellinghausen, Joachim Graf v. 207. 274. 284.
Münster, Ernst F. H. Graf v. 55 A. 2. 93. 95. 158. 179. 191.
Münter, Friedrich Christian Karl Heinrich 46.

Nagler, Karl Ferdinand Friedrich Freiherr v. 43 A. 1. 135 A. 3. 146 A. 3. 147. 148. 176. 178. 179. 181 bis 183. 187—190. 196—198. 202 bis 204. 206. 207. 210. 211. 258. 410 A. 2.
Neff, Karl **700.**
Neumann, Karl Friedrich 81 A. 5.
Niebuhr, Barthold Georg 11. 16. 20. 46. 74. 77 A. 1. 88. 105—107. 109

bis 112. 114. 126. 131. 138. 140 A. 4. 141. 154. 157. 159. 168. 177. 178. 180. 220. 259. 272. 273 A. 1. 651.
Nieper, Georg Heinrich 98.
Nietzsche, Friedrich August 169 A. 6. 176 A. 2. 183 A. 1. 576 A. 2.
Nitzsch, Karl Wilhelm 409. 422 A. 2. 492. 498. 503. 506. 507. 512. 523 bis 525. 575. 596. 647 A. 3.
Nöldeke, Theodor 650.
Noorden, Karl v. 341. 546.

Oberkamp, Carl August v. 68 A. 5. 283. 286. 287.
Oefele, Edmund Freiherr v. 458 A. 3. 608. 675.
Oelsner, Ludwig 329 A. 4.
Österreicher, Paul 49.
Ompteda, Ludwig K. G. v. 203. 204.
Olshausen, Justus 252. 253. 408. 465. 482. 483. 484 A. 2. 506.
Orelli, Johann Kaspar v. 228 A. 3.
Ossolinski, Joseph Max Graf v. Tenczyn 99. 100 A. 1.
Osten-Sacken, Karl Freiherr v. d. 303.
Ottenthal, Emil v. 590. 717. 733.

Pabst, Hermann 375 A. 1. 384. 385. 429. 447 A. 3. 448. 449. 453 A. 1. 454. 456. 457. 463. 471. 474. 555 A. 3. 615.
Palacky, Franz 113 A. 2. 315. 396 A. 1.
Panizzi, Sir Anthony 332.
Pannenborg, Albertus 558. 559. 665.
Papencordt, Felix 233.
Partsch, Josef 538. 541.
Paukert, Johann 591 A. 1.
Pauli, Reinhold 341. 559. 560.
Peiper, Rudolf 538. 541. 735 A. 1.
Perels, Ernst 729 A. 2. 734. 744.
Perlbach, Max 664. 667.
Pernice, Ludwig Wilhelm Anton 169.
Perthes, Friedrich 18. 133. 175 A. 3.
Pertz, Christian August (Vater von Georg Heinrich) 92.
Pertz, Georg Heinrich 42 A. 1. 46. 57 A. 2. 62 A. 3. 65 A. 1. 71 A. 4. 74 A. 5. 77. 84. 90. 91—115. 117 A. 3. 120 A. 1. 121—137. 139 A. 1. 140—205. 209—287. 290—292. 296 bis 334. 336—339. 341. 343—5. 349—499. 502. 504. 507. 508. 510 A. 2. 511. 512. 515. 522—524. 525 A. 1. 527 A. 5. 528 A. 2. 529. 530. 532. 534. 535. 538 A. 2. 540. 542. 545. 548. 553—555. 557. 559. 562 bis 565. 567. 569. 572. 577 A. 3. 581. 583. 592. 596. 599. 600—602. 604. 615—618. 624. 637. 639. 646. 653. 659. 665. 668. 682. 684. 689. 692. 693. 696. 702 A. 2. 713. 749 bis 752.
Pertz, Hermann (Sohn von Georg Heinrich) 490 A. 1.
Pertz, Julia geb. Garnett 157. 158. 223. 224. 350. 378.
Pertz, Karl August Friedrich (Sohn von Georg Heinrich) 266 A. 3. 298. 330—333. 350. 351. 355. 367—369. 373. 377. 380. 381. 391. 396 A. 1. 402—407. 411 A. 2. 421. 448. 452. A. 3. 453 A. 1. 454. 457. 459. 464. 471—474. 507 A. 1. 527 A. 5. 586. 587. 662 A. 1.
Pertz, Leonora geb. Horner 350. 379.
Petrie, Henry 344. 345.
Pfeifer, Maximilian 673.
Pfister, Johann Christian 4. 5. 7. 9. 24. 25 A. 1. 46.
Pflugk-Harttung, Julius v. 534 A. 1.
Pfordten, Ludwig Karl Heinrich Freiherr v. d. 407. 408. 411. 416. 418 A. 1. 424. 427 A. 1.
Phillips, Sir Thomas 158 A. 1. 298. 332. 396 A. 1.
Pijnaker-Hoordijk, C. 476 A. 7.
Piper, Paul 609. 610. 704.
Pirenne, Henri 347.
Pirsner (Mitarbeiter von Pertz) 103 A. 2.
Pius IX., Papst 329.
Planck, Johann Gottlieb 92.
Plessen, Leopold v. 33. 34. 36 A. 1. 42. 44. 50. 57. 66. 67. 203.
Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v. 710. 711. 715. 716. 720.
Potthast, August 304 A. 2. 460 A. 4.
Poupardin, René 584 A. 3.
Prokesch-Osten, Anton Graf v. 294. 295.
Pyrker, Ladislaus 106.

Radermacher (Archivdirektor) 102 A. 3.
Raiser, Johann v. 46.
Ranke, Leopold v. 112 A. 1. 113. 114. 166 A. 4. 219—222. 230 A. 1. 247. 248. 253. 261—264. 301—303. 326. 329 A. 4. 337 A. 8. 338. 340. 341. 374. 382. 384. 396 A. 1. 407.

409. 421. 478—485. 488. 505. 512. 596. 617.
Rauch, Karl **733.**
Raumer, Friedrich v 9. 25. 45. 396 A. 1. 402. 478.
Reden, Franz v. 105. 106. 108 A. 4. 146 A. 3.
Redlich, Oswald 716. 744 A. 2.
Rehberg, August Wilhelm 93. 151 A. 5. 193.
Reigersberg, Heinrich Alois Graf v. 48.
Reimer, Hans 462. 466.
Reimer, Heinrich **549.**
Reincke-Bloch, Hermann 378. **687.** 688. 707. 738. 739.
Reinöhl, Fritz v. **733.**
Rémusat, Abel 157.
Reumont, Alfred v. 381. 382.
Richter, Franz X. Joseph 126. 163.
Richthofen, Karl Freiherr v. (Vater) 257. **353.** 354 A. 3. 388. 428. 445. 619 A. 2.
Richthofen, Karl Friedrich Freiherr v. 445. **446.**
Ricklefs, Friedrich Reinhard 46. 126. 132 A. 1. 160.
Rieger, Karl 591 A. 1.
Riezler, Siegmund v. **644.** 647 A. 4. 709 A. 1. 712. 770.
Ritter, Karl 303.
Rochow, Gustav Adolf Rochus v. 465 A. 2.
Rockinger, Ludwig v. **644.**
Rodenberg, Karl **599.** 600. 602. 691 A. 6. 693.
Rödiger, Max **563.** 658.
Röpell, Richard 428. **455.** 619 A. 2. 667.
Rördam, Holger Frederik 348 A. 3.
Rösler, Christian Friedrich 24. 25 A. 1. 45.
Röstell, Friedrich Wilhelm 304. 305. 352. 353. 354 A. 3. 396 A. 1.
Roethe, Gustav 659. 660. 724.
Rogier, Charles 347.
Romberg zu Brüninghausen, Gisbert Christian Friedrich Freiherr v. 26. 36 A. 1.
Romilly, Sir John 345.
Roth, Karl Johann Friedrich v. 71 A. 2.
Rotteck, Karl v. 69.
Rozière, Eugène de 579. 584. 585.
Rückert, Friedrich 194 A. 1. 701.
Rühs, Christian Friedrich 11. 45.
Rumanzoff, Nikolai Petrovitsch Graf v. 27.
Saalfeld, Friedrich 45.
Sackur, Ernst 660 A. 3. **661.** 663. 669.
Salis, Rudolf v. 389. **679.**
Salm-Horstmar, K. A. Friedrich W. Fürst v. 184.
Salomon, Fritz 730 A. 5.
Salomon, Richard 729 A. 2. **732.** 739. 742 A. 3. 743.
Samanek, Vincenz **733** A. 7.
Sauerland, Heinrich Volbert **664.**
Sauppe, Hermann 538—540.
Savigny, Friedrich Karl v. (Jurist) 6—11. 14. 15. 19. 77. 78. 125. 132 A. 4. 180—182. 220. 248. 304. 312.
Savigny, Karl Friedrich v. (Staatsmann) 418—420. 424. 427. 430. 432.
Schade, Gustav (Otto Francke), Buchhandlung 473 A. 1.
Schäfer, Dietrich 713 A. 1. **717.**
Schäffler, August 608.
Schaus, Emil 684 A. 3.
Schedy, Max **689.**
Scheffer-Boichhorst, Paul 375 A. 1. 447 A. 3. **451**—453. 469. 476. 477. 486 A. 1. 542. 543. 547. **645.** 646. 671. 681. 684 A. 3. 687. 688. 693. 717.
Schele, Georg Freiherr v. 246. 249. 250.
Schelling, Friedrich Wilhelm 259.
Schenk, Eduard v. 146.
Schenkl, Karl **538.** 541.
Scherer, Wilhelm 455 A. 4. **563.** 564. 566 A. 1. **623.** 624 A. 1. 625. **628.**
Schlayer, Johannes v. 288.
Schleiermacher, Friedrich Daniel 80 A. 1.
Schlichtegroll, Adolf Heinrich Friedrich v. (Vater) 48. 81. 127.
Schlichtegroll, Nathanael v. (Sohn) 81 A. 5.
Schlosser, Christian (Bruder von F. Schlosser) 21 A. 2.
Schlosser, Christoph (Historiker) 70.
Schlosser, Fritz **20. 21.** 43. 46. 67. 68 A. 3. 69. 71. 78. 80. 83 A. 2. 84. 116. 119. 120 A. 1. 121. 123. 124. 130 A. 1. 131. 133—136. 144 A. 4. 146—149. 151. 152 A. 3. 153 A. 2. 176 A. 2. 181—184. 187 A. 1. 190. 271. 273. 274. 277. 278. 283. 302.
Schmeidler, Bernhard **730.** 737. 738. 740.
Schmidt, Adolf 220.
Schmitz, Wilhelm **585.**

Schneider, Fedor **733.** 734. 738.
Schöler, R. O. Friedrich v. 274.
Schoell, Friedrich 61 A. 2.
Schoene, Gustav **325.** 326.
Schottky, Julius Max 96 A. 3. 282 A. 5.
Schroeder, Edward **564.** 657. 658. 747.
Schroeder, Otto 641 A. 1.
Schroeder, Richard 713 A. 1.
Schubert, Friedrich Wilhelm 340.
Schuckmann, Kaspar Friedrich v. 11. 17.
Schütz-Holzhausen zu Kronberg, Freiherr v. 184 A. 2.
Schum, Wilhelm **555.**
Schumann (Amanuensis v. Lappenberg) 459 A. 1.
Schwalm, Jakob 450. **684.** 685. 732. 742. 743.
Schwartz, Gerhard **730.**
Schwenkenbecher, Wilhelm **574.** 660.
Schwerin, Claudius Freiherr v. **740.**
Schwind, Ernst Freiherr v. **680. 740.**
Seckel, Emil **682.** 728. 729. 731. 732. 740.
Seeck, Otto **538.** 541.
Seemüller, Joseph 566 A. 1. **659.** 737.
Sickel, Theodor v. 310. **400**–403. 405. 407 A. 2. 420. 428 A. 1. 461. 472. 473. 482 A. 1. 499. 500 A. 2. 502–504. 507. 509. 510 A. 1. 511. 513. 516. 522. 526 A. 2. 527. 531. 534 A. 1. 543. 580 A. 5. 582. 586 bis 594. 599. 603. 610. 624 A. 1. 625. 628 A. 2. 629. 633. 640. 641 A. 4. 643–**645.** 686. 690. 694. 770.
Siebenkees, Johann Christian 75 A. 2. 79 A. 1.
Simonsfeld, Henry **553.** 668.
Simson, Bernhard v. **729.** 738–740.
Skodlar, Viktor 591 A. 1.
Smidt, Georg 32. 43. 57. 66.-67. 146. 187 A. 1. 203. 204 A. 2. 293 A. 2.
Sohm, Rudolf **577.** 578.
Solms-Laubach, Friedrich Ludwig Christian Graf zu 19. 26. 36 A. 1. 56.
Spangenberg, Ernst Peter Johann 132.
Spencer, John Poyntz Graf 350.
Spiegel, Ferdinand August Graf S. zum Desenberg 11 A. 2. 26. 36 A. 1. 44. 53. 100. 120. 157. 177. 184.
Spiegel, Kaspar Philipp Graf 100.
Stäbler, Hanns 730 A. 5. **731.**
Staegemann, Friedrich August 11. 16.
Stälin, Christoph Friedrich **238.** 317. 318 A. 1. 337 A. 8. 362. 367 A. 1. 368. 393. 396 A. 1. 406. 407. 410. 412–414. 417. 420–423. 427 A. 5. 428. 429. 433. 434 A. 1. 436 A. 2. 499. 502. 507. 572. 673.
Steiger, Freiherr v. (Bern) 429.
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom u. zum St. 1–37. 42. 44–46. 50–58. 61. 62. A. 1. 65 bis 90. 93. 96–110. 115. 116. 118 bis 137. 146–153. 157. 159. 161. 164. 167. 168. 169 A. 6. 174 A. 1. 175 A. 4. 176–191. 193. 195 A. 2. 197. 198. 201–203. 211. 213. 234. 235. 254. 259. 272. 273 A. 1. 276. 297. 302. 330. 331. 333. 338. 343. 344. 399. 402. 410. 414. 423. 428. 429. 432 A. 1. 460. 487. 490. 496. 556 A. 2. 613. 617. 748–750.
Stein, Henriette Freiin v. u. z. St. (Gräfin Giech) 4. 73. 218. 234.
Stein, Therese Freiin v. u. z. St. (Gräfin Kielmannsegge) 3. 73. 185. 218.
Steinberg zu Brüggen, Freiherr v. 26.
Steinmeyer, Elias **647.** 724.
Stengel, Edmund **732.** 738 A. 1. 742 A. 2.
Stenzel, Gustav Adolf Harald 70 A. 2. 79. 112 A. 1. 113 A. 2. 114 A. 1. 126. 153. 165–167. **325.** 329 A. 4. 340.
Sternberg, Franz Graf v. 98.
Stieve, Felix 546.
Stoeber, Fritz **583.** 739.
Storm, Gustav 348.
Stralenheim, Carl Friedrich Freiherr v. 227.
Stralenheim, Karl Wilhelm August Freiherr v. 246 A. 2.
Strauch, Philipp 562 A. 1. **564.** 658.
Strecker, Karl **724.** 726. 735. 745. 747.
Stremayr, Karl Ritter v. 500 A. 2. 507. 513 A. 1.
Stuart, John 396 A. 1.
Stubbs, William 345. 559. 561.
Stülz, Jodocus 428.
Stüve, Johann Karl Bertram 192. 193.
Stumpf-Brentano, Karl 358. 399. 402 A. 1. 428. 429 A. 2. 437. 466. 472. 499. 500. 507. 510. 513 A. 1. 522. 524. 526 A. 2. 565. 603.

Sturm, Joseph 747.
Süvern, Johann Wilhelm 11. 51. 59 A. 1. 60 A. 2. 61 A. 2. 487.
Sybel, Heinrich v. 220 A. 1. 340. 341. 349. 492. 505. 506. **525.** 531 A. 3. 587 A. 1. 596. 613 A. 3. 621. 624 A. 1. 625. 626. 629. 630. 633. 634. 636. 643 A. 2. 646. 647. 686.
Sydow, Rudolph v. 405. 408. 411. 416. 422 A. 2.
Szlachtowsky, Johann Kantius **315.**

Tangl, Michael 303 A. 1. **647.** 677. 686. 689. 690. 692. 711. 716. 720. 721. 726–729. 733. 734. 741. 745. 747.
Tenckhoff, Franz 740 A. 2.
Thaner, Friedrich **582.** 598. 660.
Thierry, Amédée 157.
Thierry, Augustin 157.
Thile, K. Hermann v. 424 A. 3.
Thilo, Johann Karl 91.
Thomas, Johann Gerhard Christian 184 A. 2. 190 A. 2.
Thürheim, Friedrich Karl Graf 49.
Thun, Graf Leo 309. 310. 365 A. 1. 401 A. 1.
Thurn und Taxis, Karl Alexander Fürst v. 65. 174.
Tobler, Adolf 554 A. 2. 559. 560.
Traube, Ludwig **606**–608. 646. 647 A. 4. 649. 651. 652. 653 A. 6. 697. 700–702. 711 A. 1. 717. 721. **722.** 723. 735. 745.
Trauttmannsdorff, Joseph Graf v. 205. 206.
Trauttmannsdorf, Ferdinand Fürst zu 102.
Treitschke, Heinrich v. 489. 503. 504 A. 2.
Trendelenburg, Friedrich Adolf 259.
Troß, Karl Ludwig Philipp 81 A. 1. 126 A. 1.
Turgenjew, Alexander Iwanowitsch 348 A. 2.
Tzschoppe, Gustav Adolf 166.

Uhlirz, Karl 316. **590.** 591. 686.
Ukert, Friedrich August 46.
Ulmann, Heinrich 341.
Urlichs, Karl 306 A. 4.
Usener, Hermann 650.
Ussermann, Aemilian 25 A. 1.

Vahlen, Johannes 513. 536. 701.
Valentinelli, Giuseppe 429.
Vancsa, Max **705.**
Vanderkindere, Leo 459.
Varnbüler, Friedrich Karl Gottlob Freiherr v. 436 A. 2.
Varrentrapp, Konrad 341. 661.
Veit, Moritz 327.
Vieweg, J. Friedrich 132. 133. 140.
Virchow, Rudolf 483 A. 1.
Vogel, Friedrich **538.** 541.
Vogt, Nikolaus 25. 45.
Voigt, Johann 9. 45. 126. 165.
Vollmer, Friedrich **651.** 735.
Voß, Johann Heinrich 69 A. 1.
Vulpius, Christian August 83.

Wailly, Natalis de 396 A. 1.
Waitz, Georg 113. 139 A. 2. 153 A. 5. 166 A. 1 u. 4. 215. 216. **219–223.** 224–235. 243. 244. 247 A. 2. 248. 251–270. 271 A. 1. 273 A. 2. 285 A. 3. 301. 304. 307. 313 A. 4. 314. 315. 317. 318. 325. 330. 334. 341. 352. 354 A. 2. 366–368. 370 A. 1 u. 2. 373–378. 384. 391. 396 A. 1. 398 A. 1. 399. 401 A. 2. 402 A. 1. 403. 406. 407. 409. 410. 412. 413. 420–423. 427 A. 5. 428 A. 1. 447 A. 3. 450. 451. 456. 461 A. 2. 469 bis 471. 478–492. 499. 502–507. 510–512. 515. 516. 519–534. 537 A. 1. 539–587. 596. 602–604. 607. 608 A. 4. 609–**617.** 618–625. 627 A. 2. 628 A. 2. 634. 637–639. 641 A. 3. 646. 647. 652. 653. 657 A. 1. 660. 663–668. 680. 706. 710. 712. 713. 718. 727. 736 A. 2. 737. 738. 751. 752.
Waitz, Clara geb. Schelling 261.
Walderdorff, Karl Wilderich Graf v. 184 A. 2.
Walter, Ferdinand 141. 142 A. 2. 169. 198. 396 A. 1.
Wangenheim, Karl August Freiherr v. 25. 32–37. 42. 44. 47. 49. 56. 63. 64 A. 2. 65 A. 2. 66. 68. 95. 99. 104. 118. 120 A. 1. 128. 130 A. 1.
Wattenbach, Wilhelm 162. 260 A. 1. 263–265. 281. 300. 303. 305. 307 bis 310. 314 A. 3. 315 A. 2. 316. 318. 325. 329. 330. 335. 336. 339. 340. 367. 376. 378. 384. 386. 391. 396 A. 1. 403–410. 414. 420. 422. 423. 427 A. 5. 428 A. 1. 455 A. 2. 461. 468. 475. 482 A. 1. 489. 499. 502–504. 507. 511. 516. 523. 526 A. 3. 527. 531 A. 3. 535. 549. 551. 554. 556. 559 A. 4. 573. 575. 594 bis 596. 598–605. 611–613. 617.

619 A. 2. 621. 623—638. 642. 643 A. 2. 646. 659. 660 A. 7. 663 A. 1. 664. 667. 689. 707. 710.
Wedekind, Anton Christian 25. 83 A. 1. 127. 132.
Wegele, Franz Xaver v. 427 A. 5. 428. 429 A. 2. 619 A. 2.
Wehrenpfennig, Wilhelm 483 A. 1.
Weidmannsche Buchhandlung 462. 529.
Weiland, Ludwig 257. 375 A. 1. 447 A. 3. **449—451.** 453. 456—460. 463 A. 2. 468. 470. 471 A. 1. 475. 476. 486 A. 1. 542. 543. 547. 549. 556. 561 A. 3. 562. 563. 567. 572. 584. 629 A. 3. 632—634. **646.** 664. 676. 683—685.
Weizsäcker, Julius 422 A. 2. **525.** 542. 621. 624 A. 1. 625. 633. **643.** 645. 661.
Welcker, Friedrich Gottlieb 263.
Wenck, Karl 737.
Werminghoff, Albert 679 A. 1. **681.** 683. 720. 721. 731. 741.
Werner, Jakob 745.
Wessenberg, Heinrich v. 9—11. 14. 15.
Weymann, Adolf 621. 625. 634.
Wibel, Hans **688.** 733.
Wigand, Paul 127. 163. 396 A. 1.
Wilamowitz-Möllendorf, Ulrich v. 648.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser 184. 460. 520.
Wilhelm II., Deutscher Kaiser 544 A. 2. 618 A. 1.
Wilhelm I., König von Württemberg 49. 56. 63. 64. 208. 209. 289.
Wilhelm IV., König von Hannover 205. 245.
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen 65.
Wilken, Friedrich 8 A. 2. 9. 22 A. 3. 45. 52. 54 A. 2. 60 A. 2. 72 A. 1. 78. 79. 125. 140 A. 1. 220. 247. 248. 249 A. 3.
Wilmanns, August 617 A. 1.
Wilmans, Roger 220. 269. **301.** 302. 307. 310. 315. 316 A. 4. 317. 318. 324. 325. 329 A. 5. 332 A. 6. 335. 336. 376. 396 A. 1. 410. 427 A. 5. 456. 457. 554. 662 A. 2.
Winkelmann, Eduard **373.** 374. 385. 470. 603. 604. 632 A. 2.
Winterfeld, Paul v. **701**—704. 721. **722.** 723. 724. 745.
Wintzingerode, Heinrich Karl Friedrich Levin Graf v. 63. 64.
Wittgenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu 147. 197.
Wohlwill, Adolf 532.
Wunderlich, Ernst Karl Friedrich 92.
Wybrands, Aemilius Willem 476 A. 5.
Wyß, Arthur **566.** 574.
Wyttenbach, Johann Hugo 46. 126. 164. 165. 183 A. 1. 211. 307.

Zacher, Julius 326.
Zeumer, Karl 389. 562. **575.** 577 A. 6. 578. 584—586. 646. 647 A. 4. 676 bis 679. 681. 683. 685. 706. 712. 726—**728.** 729. 730 A. 5. 731. 732. 739. 740. 743.
Zimermann, Heinrich 591 A. 1.
Zimmer, Heinrich 560. 650.
Zingerle, Ignaz v. 565.
Zupitza, Julius 561.

Verzeichnis

der im Text besprochenen Bände der Monumenta

von

Friedrich Baethgen.

Auctores antiquissimi.

Bd. I (Salvianus u. Eugippius) 538. 539–541.
Bd. II (Eutropius, Paeanius, Paulus, Landolfus Sagax) 538–540.
Bd. III (Victor Vitensis u. Coripus) 538. 540. 541.
Bd. IV (Venantius Fortunatus) 538. 541. 736 A. 2.
Bd. V (Iordanis u. Ausonius) 538. 539. 541.
Bd. VI (Symmachus u. Avitus) 538. 540. 541.
Bd. VII (Ennodius) 538. 541.
Bd. VIII (Apollinaris Sidonius) 647. 648.
Bd. X (Claudianus) 648.
Bd. XII (Cassiodori Varia) 648. 649.
Bd. IX. XI. XIII (Chronica minora) 649. 650.
Bd. XIV (Merobaudes, Dracontius, Eugenius v. Toledo) 734. 735.
Bd. XV (Aldhelmus) 735.

Scriptores.

Folio-Serie.

Bd. I 151–156.
Bd. II 159–162.
Bd. III 228–231. 567.
Bd. IV 235–236.
Bd. V. VI 265–270. 567.
Bd. VII 299–301. 567.
Bd. VIII 305–307.
Bd. IX 306. 314–316.
Bd. X 306. 316–319.
Bd. XI. XII 333–336. 660 A. 7. 662 A. 2.
Bd. XIII 352. 548. 551–553. 560.
Bd. XIV 352. 548. 551. 553 bis 555.
Bd. XV 352. 548. 663–665. 736 A. 2.
Bd. XVI 370–373. 380.
Bd. XVII 375–378.
Bd. XVIII 385–388.
Bd. XIX 446. 453–456.
Bd. XX 447. 456–458.
Bd. XXI 447. 458–460.
Bd. XXII 447. 469–471.
Bd. XXIII 447. 474–477. 497 A. 1.
Bd. XXIV 548–550.
Bd. XXV 548–551.
Bd. XXVI 555–559.
Bd. XXVII 555–561.
Bd. XXVIII 555–561.
Bd. XXIX 555–558. 666–668.
Bd. XXX 1 668–670.

Quart-Serie.

Bd. XXXI 672.
Bd. XXXII 672. 736. 737.

Scriptores rerum Merovingicarum.

Bd. I 569–572.
Bd. II 654. 655.
Bd. III. IV 656. 657.
Bd. V–VII 735. 736.

Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum 567 bis 569.

Scriptores qui vernacula lingua usi sunt.
Bd. I 563. 564. 657. 658.
Bd. II 561–563.
Bd. III 564. 658.
Bd. IV 566. 567.
Bd. V 564–566. 659
Bd. VI 737.

Libelli de lite.
I–III 660. 662. 663.

Gesta pontificum Romanorum.
Bd. I 304. 305. 615. 616. 652–654.

Scriptores rerum Germanicarum.
Abbonis de bello Parisiaco libri III 770.
Adami gesta Hammaburgensis eccl. pont. 301. 572. 738. 740.
Alberti de Bezanis chronica 737.
Annales Altahenses 458. 552 A. 1. 675.
Annales Bertiniani 573.
Annales regni Francorum 674.
Annales Fuldenses 674.
Annales Hildesheimenses 573.
Annales Marbacenses 739.
Annales Mettenses priores 738.
Annales Poloniae 455 A. 1.
Annales Xantenses et Annales Vedastini 738.
Arnoldi chron. Slavorum 460.
Brunonis de bello Saxonico liber 270. 573.
Burchardi praep. Urspergensis chron. 475. 739. 740.
Carmen de bello Saxonico 675.
Chronicae Bavaricae 740.
Chronica regia Coloniensis 377. 573.
Chronicon Moguntinum 574.
Chronicon Novaliciense 301.
Codagnelli annales Placentini 675.
Einhardi vita Karoli Magni 162 A. 5. 231. 232. 458 A. 4. 573. 737.
Eugippii vita S. Severini 540.
Gesta Cnutonis regis 455.
Gesta Federici I. imp. in Lombardia 387 A. 3. 388 A. 1. 675.
Gesta abbatum Fontanellensium 573.
Gisleberti chron. Hanoniense 460.
Gotifredi Viterbiensis gesta Friderici I. et Heinrici VI. 469 A. 4.
Heinrici chron. Lyvoniae 475.
Helmoldi presbyteri cronica Slavorum 460. 738.
Herbordi dialogus de vita Ottonis ep. Babenbergensis 458.
Hroswithae opera 704.
Iohannis Porta de Annoniaco liber de coron. Karoli IV. 739.
Iohannis abb. Vict. liber certarum hist. 738.
Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis 739.
Lamperti mon. Hersfeldensis opera 270. 675.
Liber de unitate ecclesiae conservanda 574.
Liudprandi ep. Cremonensis opera 231. 232. 573. 739.
Monumenta Erphesfurtensia 675.
Nithardi historiarum libri IV 231. 232. 738.
Ottonis ep. Frisingensis chronicon 458. 738.
Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imp. 458. 573. 738.
Ottonis de S. Blasio chronica 738.
Pauli historia Langobardorum 572.
Pauli historia Romana 540.
Reginonis abb. Prumiensis chron. 674.
Richeri historiarum libri IV 231. 232. 573.
Ruotgeri vita Brunonis archiep. Coloniensis 235.
Ryccardi de S. Germano not. chronica 455 A. 1.
Thietmari Merseburgensis ep. chronicon 674.
Vita Anskarii et Vita Rimberti 573.
Vita Bennonis II. ep. Osnabrugensis 675.
Vitae sancti Bonifatii 739.
Vita Heinrici IV. imp. 336. 573. 675.
Widukindi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri III 231. 232. 573. 738.
Wiponis opera 334. 573. 739.

Leges.

Folio-Serie.
I 213–216.
II 225–227.
III 313. 314. 353. 354. 388 bis 390.
IV 439–445. 567 A. 6.
V 445. 446. 497 A. 1. 577. 578. 677.

Quart-Serie. Leges nationum Germanicarum.
Bd. I 678. 679.
Bd. II 389. 679.
Bd. V 679.

Capitularia.
Bd. I 580—582.
Bd. II 680—682.

Concilia.
Bd. I 582. 583. 682. 683.
Bd. II (Concilia aevi Karolini I) 683. 741.

Constitutiones.
Bd. I. II 583. 584. 683—685.
Bd. III—VI 685. 742. 743.
Bd. VIII 743.

Formulae 584. 585.

Fontes iuris Germanici antiqui.
Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii 744.
Edictus ceteraeque Langobardorum leges 444. 678.
Hincmarus de ordine palatii 682.
Leges Saxonum et lex Thuringorum 740.
Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum 578 A. 1. 678.
Leges Visigothorum 678.

Diplomata.

Folio-Serie.
Bd. I 471—473.

Quart-Serie. Diplomata Karolinorum.
Bd. I 688—691.

Diplomata regum et imperatorum Germaniae.
Bd. I 592—594.
Bd. II 591. 592. 594. 686.
Bd. III 686. 687.
Bd. IV 688. 744.

Epistolae.
Bd. I. II (Registrum Gregorii I.) 595—599. 699. 700.
Bd. III (Epistolae Merovingici et Karolini aevi I) 570. 602. 603. 691. 692.
Bd. IV (Epistolae Karolini aevi II) 694. 695.
Bd. V (Epistolae Karolini aevi III) 695—697.
Bd. VI (Epistolae Karolini aevi IV) 696—699. 744.
Bd. VII (Epistolae Karolini aevi V) 744.

Epistolae saeculi XIII. 599. 600.
Bd. I 600. 601.
Bd. II 601. 602.
Bd. III 602. 693. 694.

Epistolae selectae.
Epistolae Bonifatii 692. 745.
Registrum Gregorii VII. 745.

Antiquitates.

Poetae latini aevi Karolini.
Bd. I 605—607.
Bd. II 605—607.
Bd. III 607. 608. 700. 701.
Bd. IV 702. 703. 745.

Necrologia.
Bd. I 608—610.
Bd. II 610. 704. 705.
Bd. III 705. 706.
Bd. IV 747.
Bd. V 746.

Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis 609. 610.

Indices 706.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 44. 45. 71. 117. 118. 136. 140. 141.
Bd. I 117 A. 1.
Bd. II 117 A. 1.
Bd. III 118.

Bd. IV 119. 121.
Bd. V 150. 151.
Bd. VI 191. 225.
Bd. VII 232. 233.
Bd. VIII 270. 271.
Bd. IX 304.
Bd. X 306. 318. 319.
Bd. XI 318.
Bd. XII 320 A. 2. 447. 555 A. 3.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 532. 611. 612. 643. 706. 707. 724. 726. 729. 747.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 302. 303. 317 A. 3. 374. 458 A. 6. 599.

Regesta.

Böhmer.
Regesta regum atque imperatorum Rom. inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. (1831) 171 bis 173. 193. 194.
Regesta Karolorum (1833) 173. 195. 198.
Regesta imperii 1314—1347 (1839) u. Additamenta (1841. 1846. 1865) 217. 239. 240.
Regesta imperii 1246—1313 (1844) u. Additamenta (1849. 1857)
Regesta imperii 1198—1254 (1849)
Wittelsbachische Regesten (1854)
Regesta archiepiscoporum Maguntinensium (1877)
Regesta Karoli IV. (1877 ff.)
356 bis 358
Chmel.
Regesta Ruperti (1834) 199. 200.
Regesta Friderici III. (1840) 195. 196. 199. 240. 241.

Berichtigungen und Nachträge:

S. 45 letzte Zeile. Feder wird zwar im Archiv I, 80 und auch in dem Mitgliederverzeichnis, das dem Originaldruck der Statuten beigegeben ist, als Bibliothekar in Hannover bezeichnet, wo sein Vater Direktor des Georgianums war; in Wirklichkeit aber war er Hofrat und Bibliothekar in Darmstadt.

S. 224 Anm. 2 und 4. Die Briefe von Waitz an E. Hermann sind jetzt veröffentlicht von E. Stengel in der Historischen Zeitschrift CXXI, 234 ff.

S. 400 Anm. 2. Nachzutragen ist der Nachruf von B. Bretholz in der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens XIII (1909).

S. 588. Am 27. März 1876 schrieb Nitzsch an seinen Freund Schrader (Archiv für Kulturgeschichte X, 76): „Sickel ging mit großer Bereitwilligkeit auf die Idee ein, daß die Ausgabe der Diplomata mit den Ottonen beginnen solle." Danach könnte es scheinen, daß dieser Gedanke nicht von Sickel, sondern von jemand anderem ausgegangen wäre. Aber diese Angabe von Nitzsch, ungenau wie sie ohnehin ist, muß überhaupt auf Irrtum beruhen; Sickel hatte schon in einem schriftlichen Bericht an die Plenarversammlung, deren Sitzungen am 18. März begannen, erklärt, daß er beantragen werde, die neue Ausgabe mit den Diplomen des 10. Jahrhunderts zu eröffnen.

S. 606 Z. 23. Statt Epistolaeabteilung muß es heißen: Abteilung Antiquitates.

S. 698 Z. 15. Statt A. Levillain lies L. Levillain. A. Levillain steht zwar unter dem ersten der in Anm. 3 angeführten Artikel; aber das muß dort ein Druckfehler sein; der Vorname des Verfassers ist Léon.

S. 702 Anm. 1. Ein Neudruck dieses Gedichtes aus dem zweiten Scriptoresbande war 1871 aus Anlaß der Belagerung von Paris durch das deutsche Heer in die Oktavausgabe der Scriptores rerum Germanicarum aufgenommen worden.

S. 748 Z. 9. An der Sitzung vom Juni 1919 nahm zum ersten Male Hermann v. Grauert (geb. 7. September 1850 in Pritzwalk, seit 1884 ordentlicher Professor in München) teil; er war von der Münchener Akademie 1918, nachdem S. v. Riezler sein Mandat niedergelegt hatte, in die Zentraldirektion gewählt worden.

Druckfehler:

S. 50 Z. 12 lies: '25. September'.
S. 79 Anm. 1 Z. 4 lies: 'Abdruck'.
S. 81 Anm. 5 Z. 3 (auf S. 82) lies: 'Bachlechner'.
S. 341 Anm. 1 Z. 3 lies: 'abbia'.
S. 535 Z. 16 lies: 'S. Brandt'.

***

DD
2
G32
Bd.42

Gesellschaft für Ältere
Deutsche Geschichtskunde zur
Beförderung einer Gesamm-
tausgabe der Quellenschriften
Deutscher Geschichten des
Mittelalters
Neues Archiv

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY